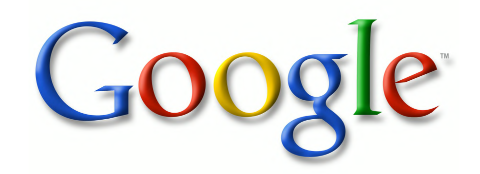
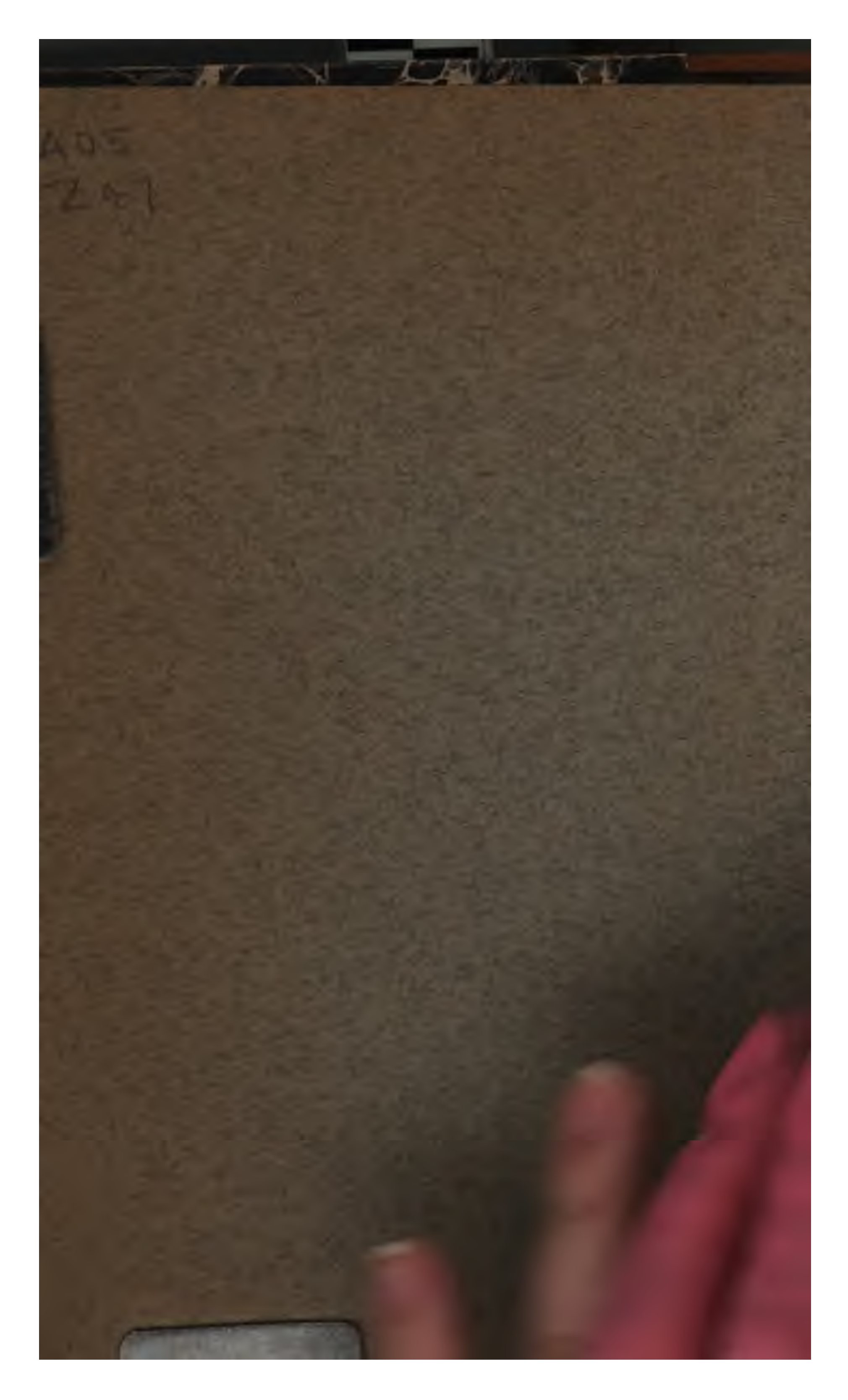
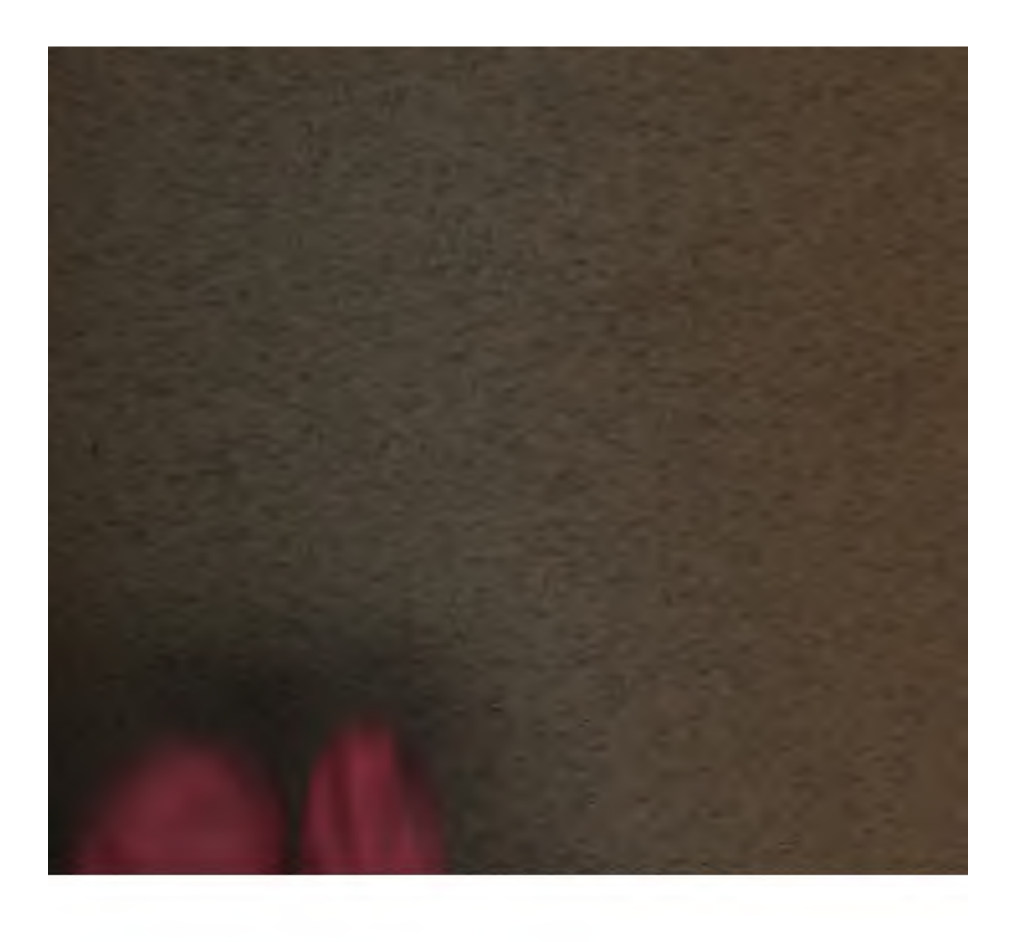






ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

Sechster Jahrgang.

1855.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Inhalt des sechsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1855.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erläfse, Circularschreiben u. s. w.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlufse des Schuljahres $18^{52}/_{53}$. (Schluſs.)

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlufse des Schuljahres $18^{53}/_{54}$.

schule. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Ostfeller.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 615. — II. Cilli. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Hafner.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 679.

E. Krain. Laibach. (Mit Abhandl. v. Dr. H. Mitteis u. M. Peternel.) Bespr. v. K. Kreil, S. 423 u. A. Gernerth. S. 682. 683.

F. Küstenland. Triest. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Schivitz.) Bespr. v. J. Schabus. S. 427.

G. Dalmatien. Zara. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Frz. Pegger.) Bespr. v. J. Schabus. S. 424. 425.

H. Böhmen. I. Prag. 1. Akad. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. Axamit.) Bespr. v. K. Kreil. S. 423. 2. Neustädt. Gymn. (Mit einer Abhandl. v. W. Hanisch.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 681. 682. 3. Kleins. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. A. Schlenkrich.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 614. 4. Böhmische Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Wenzig.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 681. — II. Jičin. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Frz. Schier.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 611. — III. Braunau. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Proc. Krotkovsky.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 769. — IV. Klattau. (Mit e. Abhandl. v. W. Žirownický.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 682. — V. Pilsen. (Mit e. Abhandl. v. G. Böckl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 689. 690.

I. Mähren und Schlesien. I. Brünn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Steph. Wolf.) Bespr. v. G. Linker. S. 768. — II. Olmütz. (Mit e. Abhandl. v. einem Ungenannten.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 763. 764. — III. Iglau. (Mit e. Abhandl. v. K. Werner.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 613. — IV. Znaim. (Mit e. Abhandl. v. Joh. Lepař.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 616. — 5. Teschen. Kathol. Gymn. (Mit Abhandl. v. Th. Pantke u. v. einem Ungenannten.) Bespr. v. O. Lorenz S. 616 680. — VI. Troppau (Mit Abhandl. v. Prof. V. Adam u. Prof. J. Meister.) Bespr. v. J. Schabus, S. 426. 427 u. H. Bonitz S. 769. 770.

K. Galizien. I. Lemberg Akad. Gymn. (Mit Abhandl. v. J. Brož u. Dir. Tachau.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 683—685 u. H. Bonitz. S. 765—768. — II. Sambor. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. B. Klemsch.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 614. 615. — III. Tarnopol. (Mit e Abhandl. v. F. Pohorecki.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 690.

L. Bukowina. Czernowitz. (Mit e. Abhandl. v. Dir. A. J. Kahlert.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 777. 778.

M. Ungarn. I. Prefsburg. 1. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. A. W. Schopf.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 612. 2. Realsch. (Mit e. Abhandl. v. J. Schröer.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 613. — II. Oedenburg. (Benedict. Gymn.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 680. 681. — III. Leutschau, kath. Gymn. (Mit e. Abhandl v. Dr. J J. Nejedli.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 687. 688. — IV. Oberschützen, öffent. evang. Schulanst. (Mit e. Abhandl. v. F. Rösch.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 688. 689. — V Temesvár. (Mit e. Abhandl. v. Dr. A. Suhadja.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 691. 692. — VI. Kaschau. (Mit e. Abhandl. v. Dir. J. Dragoni.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 692. — VII. Schemnitz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. N. Greschner.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 692. 693.

N. Militärgrenze. Vinkovcze. (Mit e. Abhandl. v. Fr. Vaniček.) Bespr. v. O. Lorenz. S 679. 680.

**

IV. Abhandlungen aus der böhmischen Literatur.

V. Abhandlungen aus dem Gebiete der Mathematik.

VI. Abhandlungen pädagogischen und didaktischen Inhaltes.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über deutsche Rechtschreibung *).

Wer sich irgend um den gegenwärtigen Zustand unseres Schulunterrichts bekümmert, der weiſs auch, welche Noth in den verschiedenartigsten Schulen die deutsche Rechtschreibung nicht nur dem Schüler, sondern auch dem Lehrer bereitet. Die Noth des Schülers besteht in der Schwierigkeit unserer Rechtschreibung

*) Die Wideraufnahme der gründlichen Erörterung dieser für Wiſsenschaft und Schule wichtigen Frage erschien der Red. schon lange wünschenswerth. Der vorliegende Aufsatz von einem anerkannten Fachmanne konnte ihr daher nur sehr willkommen sein, obgleich die darin aufgestellten Grundsätze im wesentlichen von denen abweichen, welche ein hochgeschätzter Mitarbeiter dieser Zeitschrift vertritt. In dieser Sache, die jedem Deutschen am Herzen liegen muſs, ist das nothwendigste und schwierigste, den Inhalt der Frage selbst vollkommen festzustellen und dadurch ihre sichere Beantwortung anzubahnen; die gewissenhafte, einzig der Erforschung der Wahrheit gewidmete Untersuchung von abweichenden Gesichtspuncten aus und die weiteren Discussionen, die sich hiernach erwarten laſsen, werden ohne Zweifel dazu beitragen, über die Bedeutung der Frage und über die bei ihrer Beantwortung einzuhaltenden Grundsätze eine allgemeinere Verständigung herbeizuführen. Diese festzustellen und «die Hauptsache streng und ohne Störung durchzuführen», hat der Hr. Verf., wie er in seiner Zuschrift an die Red. sich aupricht, in der vorliegenden Abhandlung unternommen, und darum manches einzelne künftiger Erörterung vorbehalten.

A. d. Red.

überhaupt, die Noth des Lehrers in dem Schwanken, das auf diesem Gebiet theils schon eingerissen ist, theils immer mehr einzureifsen droht. Mancher, der die Lage der Dinge nicht näher kennt und den das Streiten über diese scheinbaren Kleinigkeiten verdriefst, glaubt wol die ganze Sache mit dem Ausspruch abzuthun: „Wozu all das Gerede über Rechtschreibung? Man bleibe beim bewährten Alten, wie wirs in unserer Jugend gelernt haben. Dann sind wir alle einig und brauchen die Zeit nicht mit Streiten über diese gleichgültigen Kleinigkeiten zu verderben.“ Aber obwol der Stimmung, aus der solche Aussprüche hervorgehen, etwas Wahres zu Grunde liegt, so stehen die Sachen doch nicht so einfach, wie die sich vorstellen, die so reden. Denn erstens handelt sichs gar nicht blofs um Neuerungen, die erst eingeführt werden sollen, sondern auch um Verschiedenheiten in der Rechtschreibung, die bereits vorhanden sind; und zweitens werden denkende Männer sich bald überzeugen, dafs die Frage gegenwärtig in ein Stadium getreten ist, wo sie aufhört, ein Schulgezänk der Grammatiker zu sein, und möglicherweise von ernsten Folgen für unser Volk werden könnte. Eben deswegen aber ist es Pflicht, sie nach allen Seiten reiflich und besonnen zu erwägen, sich nicht durch vorgefafste Neigungen oder Abneigungen bestimmen zu lassen, sondern lediglich die Sache selbst in Betracht zu ziehen.

I.

Jede Erörterung über die Rechtschreibung mufs ausgehen von dem Verhältnifs der gesprochenen und der geschriebenen Sprache, des Lautes und des Schriftzeichens. Die gesprochene Sprache ist geschichtlich das Frühere. Sie ist längst vorhanden, wenn man beginnt ihre Laute in Schrift zu fassen. Die Lautschrift thut diefs, indem sie die Worte der gesprochenen Sprache in ihre phonetischen Grundbestandtheile, die Laute, zerlegt und jeden einzelnen Laut durch ein Schriftzeichen wiedergibt. Der Lesende ist dadurch in den Stand gesetzt, den Klang der Worte, die er geschrieben vor sich sieht, auch für das Ohr wieder aufleben zu lassen, indem er die ihm bekannten geschriebenen Zeichen in die entsprechenden Laute zurückübersetzt.

Das ist der Anfang der in Lautschrift gefafsten Schrift-

sprache. Man schreibt keine Laute, die man nicht hört. Es gilt der Grundsatz: Schreib wie du sprichst. Darüber sind Alle einig. Denn dafs die Ausführung bald mehr, bald weniger hinter dem gesteckten Ziele zurückblieb, lag theils in der Unmöglichkeit, alle Schattirungen der gesprochenen Laute durch besondere Schriftzeichen auszudrücken, theils in dem Umstand, dafs unsere Europäischen Sprachen durch Schriftzeichen wiedergegeben werden mufsten, die aus der Fremde eingeführt und nicht für diese Sprachen geschaffen waren. Am Grundsatz wird durch dies Alles nichts geändert.

Ist eine Sprache in Schrift gefafst, so wirkt dies zwar auch auf die gesprochene Sprache zurück, aber nicht in dem Mafs, dafs diese nun streng bei den einmal durch die Schrift befestigten Lauten stehen bliebe. Vielmehr fährt die gesprochene Sprache fort, ihre Laute umzuwandeln, und entfernt sich dadurch mehr und mehr von der geschriebenen Sprache. Diesem Zwiespalt gegenüber kann nun die Schreibweise einen doppelten Weg einschlagen. Entweder sie kümmert sich gar nicht um die veränderte Aussprache und bleibt unverrückt auf ihrem Platze stehen: Oder sie sucht der veränderten Aussprache gerecht zu werden, indem sie die Schriftzeichen der neuen Aussprache anzupassen sucht. Die erste Art kann man die historische Schreibweise nennen, die zweite die im strengen Sinn des Wortes phonetische. In der Wirklichkeit läfst sich weder die eine, noch die andere Art auf die Dauer ohne alle Einschränkung durchführen. Die historische nicht, weil der Abstand im Lauf der Jahrhunderte unerträglich wird; die phonetische nicht, weil die gesprochene Sprache sich nach deren Feststellung doch wieder ändert und nun ein Unterschied zwischen geschriebener und gesprochener Sprache wenigstens in so lange eintritt, bis man ihn durch eine neue phonetische Feststellung hinweggeräumt hat. Obwol wir also eine ganz strenge Durchführung nicht erwarten dürfen, haben sich doch die verschiedenen Sprachen bald der einen, bald der andern Schreibweise überwiegend zugewandt. So kann man das gegenwärtige Französische und Englische als Beispiele der historischen, das Italienische am Ende des 16. Jahrhunderts als Beispiel der phonetischen Schreibweise anführen. Der Franzose schreibt *eaux* und spricht diefs *ō*. Der Engländer

schreibt *light* und spricht diefs *leit*. Und so beide Völker in unzähligen Fällen. Man würde den beständigen Zwiespalt zwischen Schrift und gesprochener Sprache, wie ihn das Englische und Französische darbieten, unbegreiflich finden, wüfste man nicht, wie derselbe entstanden ist. Die jetzt nur noch geschriebenen Buchstaben haben nämlich vor Jahrhunderten gleichfalls lautliche Geltung gehabt und sind dann trotz der veränderten Aussprache stehen geblieben. Sie haben also jetzt nur noch historische Bedeutung, das heifst, sie zeigen an, wie das Wort vor Jahrhunderten gelautet hat, und geben keineswegs das jetzt gesprochene Wort in seine Laute zerlegt durch Schriftzeichen wieder.

II.

Seit dem 7. Jahrhundert hat man angefangen, die Hochdeutsche Sprache in Schrift zu fassen, und aus den folgenden Jahrhunderten, vom 8. bis zum 11. liegt eine grofse Menge geschriebener Denkmale dieser Althochdeutschen Sprache vor uns. Hier begegnen wir nun gleich am Eingang einer Erscheinung, die wir bei unserer allgemeinen Darstellung des Verhältnisses von Schrift und Sprache der Klarheit wegen noch aufser Betracht lassen mufsten. Die Althochdeutschen Sprachquellen zeigen nämlich keineswegs ganz ein und dieselbe Sprache, sie weichen vielmehr nicht selten mundartlich von einander ab. Das liefse sich sehr leicht dadurch erklären, dafs man in verschiedenen Gegenden unabhängig von einander angefangen habe, die gesprochene Hochdeutsche Sprache in Schrift zu bringen, und für manche Althochdeutsche Quellen könnte auch diese Erklärungsart ausreichend scheinen. Bei anderen aber genügt sie nicht. Bei diesen sehen wir uns vielmehr genöthigt, einen doppelten Einflufs auf den Schreibenden anzunehmen, erstens von Seite seiner Mundart und zweitens von Seite schon vorhandener Schriftwerke. Hier haben wir die Anfänge einer sich von den einzelnen Mundarten abhebenden Hochdeutschen Schriftsprache vor uns.

Das Mittelhochdeutsche des 13. Jahrhunderts hängt auf das engste mit dem Althochdeutschen zusammen. Man kann es als dessen geraden Nachkömmling betrachten. Aber trotz des engen Zusammenhangs hat sich das Mittelhochdeutsche doch in vielen Punkten vom Althochdeutschen entfernt. Wie hält es nun

die Schrift bei der Wiedergabe der Mittelhochdeutschen Laute? Bedient man sich bei der Aufzeichnung Mittelhochdeutscher Werke einer historischen Schreibweise? Erinnern wir uns vom Französischen und Englischen her, was diefs heifst. Man hätte nichts danach zu fragen, welche Laute das Mittelhochdeutsche wirklich vernehmen liefs, sondern ohne Rücksicht hierauf die Althochdeutsche Schreibung beizubehalten. Wie der Franzose *eaux* schreibt und trotzdem *ō* spricht, wie der Engländer *light* schreibt und *leit* spricht, so hätte man im Mittelhochdeutschen *suâri* zu schreiben und diefs dann *swaere* auszusprechen. Das wäre eine historische Schreibweise im Sinn des Englischen und Französischen. Eine solche Schreibweise dem Mittelhochdeutschen aufzudrängen, daran denkt bekanntlich niemand. Vielmehr schreibt man das Mittelhochdeutsche in einer streng phonetischen Weise, wie sie Grimm und Lachmann „nach dem Vorgange der besten Handschriften, nur mit etwas mehr Strenge“ *) fest gestellt haben. „Denn diese Orthographie leistet, was man von ihr verlangen kann: sie ist überall der Aussprache gemäfs, obwol sie nicht alle Feinheiten derselben gleich gut zu bezeichnen weifs“ *).

Das Neuhochdeutsche steht als Schriftsprache allerdings mit dem Mittelhochdeutschen in historischem Zusammenhang. Aber niemand wird behaupten wollen, dafs dieser Zusammenhang ein engerer sei, als der zwischen dem Mittelhochdeutschen und dem Althochdeutschen. Man wird im Gegentheil, zumal was die Substanz der Wörter betrifft, eine viel gröfsere Kluft zwischen dem Neuhochdeutschen und Mittelhochdeutschen zugestehen müssen als zwischen diesem und dem Althochdeutschen. Es war deshalb auch ganz natürlich, dafs das Neuhochdeutsche sich eben so von der Schreibweise des Mittelhochdeutschen trennte, wie dieses die Schreibweise des Althochdeutschen abgeworfen hatte. Hätte man die Mittelhochdeutsche Schreibung als eine historische festgehalten, so würde man geschrieben haben *mîne brût* und trotzdem gesprochen haben *meine braut*. Das that man nicht, sondern man suchte die neuen Laute auch möglichst durch die Schrift wiederzugeben und schrieb somit: *meine braut*.

*) Worte Lachmanns in der Vorrede zum Wolfram von Eschenbach (Berlin 1833), S. VII.

Wäre der Vorgang bei der Festsetzung des Neuhochdeutschen, wie man bisweilen gemeint hat, der gewesen, dafs Luther einen Volksdialekt zur Schriftsprache erhoben hätte, so würde auch das Verfahren bei dessen schriftlicher Auffassung ein sehr einfaches gewesen sein. Es hätte dann wie bei jeder Sprache, wenn sie zum erstenmal in Schrift gefafst wird, nur gegolten, die gesprochenen Wörter in ihre Laute zu zerlegen und diese Laute durch Schriftzeichen auszudrücken. Der Grundsatz: „Schreib wie du sprichst", wäre in sein volles Recht eingetreten. Der Vorgang war aber ein ganz anderer. Die Sprache, deren sich Luther bediente, war keine Volksmundart, sondern eine schon vor ihm entstandene Schriftsprache, die sich über den verschiedenen Volksmundarten gebildet hatte *). Diese Sprache wurde deshalb auch nirgends vom Volke rein gesprochen, sondern alle Volksmundarten wichen von ihr ab, die einen mehr, die anderen weniger. Da nun auch die Schreibweise noch keineswegs ganz festgestellt war, so entsprangen hieraus die grofsen Schwierigkeiten, deren Lösung schon das Kreuz der ältesten Neuhochdeutschen Orthographen bildet. Der bedeutendste unter ihnen, Fabian F r a n g k, spricht sich in seiner Orthographie, die im Jahr 1531 zu Frankfurt am Main erschien, sehr klar hierüber aus. „Die recht Teutsche Sprach, sagt er, helt sechs schlechte, drei duplirte vnnd drei halb duplirte Stimmer [Vokale]. Es ist aber kein Land noch Nation die sie allenthalbern durch aufs reyn hielte, das sie nicht etliche verwechselt oder versetzte." „Wie wol diese sprach, sagt er an einer andern Stelle, an jr selbs rechtfertig vnd klar, so ist sie doch inn vil Puncten vnnd stücken, auch bei den Hochteutschen nicht einhellig. Denn sie in keiner gegne oder lande, so gantz lauter vnnd reyn gefuert, noch gehaltenn wirt, das nicht weilands etwas straffwirdigs, oder mifsbrauchiges mitlieff vnd gespürt würde." Wer „rechtförmig Teutsch schreiben odder reden" wolle, der dürfe nicht eines Landes Art und Brauch nachfolgen, sondern müfse überall herumhören, um die Mifsbräuche zu meiden, vor allem aber sich an gute Schriftstücke und Druckwerke

*) Der Verf. hat einen Beitrag zur Lösung dieser schwierigen Frage in seiner Recension von Pfeiffers Ausg. des Jeroschin und Zarnckes Ausg. des Narrenschiffs in den Münchn. Gel. Anz. 1854 zu geben versucht.

halten, in welcher Hinsicht Frangk Kaiser Maximilians Kanzlei und D. Luthers Schreiben am meisten empfiehlt.

Hier sehen wir also schon den Anfang gemacht zu dem Grundsatz: „Sprich wie du schreibst.“ Denn die Richtigkeit der einzelnen landschaftlichen Aussprachen wird an den Schreiben Kaiser Maximilians und Luthers gemessen. Man könnte versucht sein, in der Anweisung: „Sprich wie du schreibst“, den wesentlichsten Gegensatz zu der Regel: „Schreib wie du sprichst“, zu sehen. Man würde aber irren. Beide Grundsätze sind gar nicht so schwer auf ein gemeinsames Princip zurückzuführen, welches lautet: „Bring deine Schrift und deine Aussprache in Uebereinstimmung“. So heifst das Princip der phonetischen Schreibweise für alle Zeiträume einer Schriftsprache. Bei ihrem Beginn richtet sich die Schrift ganz nach der Aussprache. Ist die Schrift erst festgestellt, so wirkt sie regelnd auf die Aussprache zurück. Geht dann die Aussprache dennoch von der Schrift ab, so kann sie auf doppeltem Wege zur Übereinstimmung mit der Schrift zurückgeführt werden. Entweder man behandelt sie als regelwidrige Abweichung von der Schrift und sucht sie der Schrift gemäfs zu verbessern. Oder man betrachtet die veränderte Aussprache als allgemein und zu Recht bestehend und ändert nun auch die Schreibung so, dafs sie die neue Aussprache wiedergibt. In beiden Fällen wird das Gesetz der phonetischen Schreibweise gewahrt. Läfst man dagegen die alten Schriftzeichen stehen, die Aussprache mag sich ändern wie sie will, und erklärt die Aussprache für gar nicht verbunden, die geschriebenen Zeichen wiederzugeben, so ist die phonetische Schreibweise aufgegeben und mit der historischen vertauscht. Schreibung und Aussprache gehen dann ihre verschiedenen Wege, und wir sehen die Kluft entstehen, die das gesprochene Englisch von dem geschriebenen trennt.

Die deutschen Grammatiker des 16. bis 19. Jahrhunderts, denen wir die Ausbildung unserer bisher gültigen Rechtschreibung verdanken, haben den Weg der phonetischen Schreibweise eingeschlagen. Denn hängen sich auch jederzeit einzelne Spuren einer historischen Schreibweise ein, wie das nach unsern obigen Bemerkungen gar nicht anders sein kann, so sind unsere Grammatiker doch immer bestrebt, ihre Rechtschreibung und ihre Aussprache

in Einklang zu bringen. Namentlich ist diefs der Fall bei den bedeutendsten Grammatikern des 17. und 18. Jahrhunderts, auf deren Bestimmungen die bisher gültige Rechtschreibung vorzugsweise beruht. Der angesehenste unter den deutschen Grammatikern des 17. Jahrhunderts, Georg Schottel, sagt in dem Abschnitt über den ersten allgemeinen Lehrsatz der Rechtschreibung: „Hieraus folget nun erstlich, weil der Buchstaben Amt und Eigenschaft eigentlich diese ist, den Laut und Tohn der wol ausgesprochenen Wörter, deutlichst und vernemlichst zu bilden und auszuwirken; dafs in Teutschen Wörtern, alle diejenige Buchstabe, welche der Rede keine Hülfe tuhn, und also überflüfsig seyn, sollen und müssen ausgelassen und nicht geschrieben werden"*). Ebenso stellt Gottsched in seiner Deutschen Sprachkunst als erste Regel der Orthographie auf: „Man schreibe jede Sylbe mit solchen Buchstaben, die man in der guten Aussprache deutlich höret" **). Wenn also Adelung***) die Regel: „Schreib wie du sprichst", für das höchste und vornehmste Grundgesetz der Rechtschreibung erklärt, so bringt er damit keineswegs eine Neuerung auf die Bahn, sondern er wiederholt nur, was seine einflufsreichsten Vorgänger gleichfalls gesagt hatten. Wie sehr Adelung mit seinem Grundsatz: „Schreib wie du sprichst", nur die allgemeine Ueberzeugung ausspricht, ersieht man schon daraus, dafs Adelungs berühmte Gegner, Klopstock und Vofs, diesen Satz nicht nur unangefochten lassen, sondern namentlich der erstere seine ganze orthographische Ansicht auf jenen Satz als auf ein unumstöfsliches Axiom baut. „Der Zweck der Rechtschreibung, sagt Klopstock, ist: Das Gehörte der guten Aussprache nach der Regel der Sparsamkeit zu schreiben. Den Zweck, denk ich, wollen wir Alle" †). So sicher war

*) Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haubt Sprache. Ausgefertiget von *Justo-Georgio Schottelio*. Braunschweig 1663. S. 188.

**) Deutsche Sprachkunst von Joh. Christoph Gottscheden. 4. Aufl. Leipz. 1757. S. 64.

***) Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie von Joh. Chph. Adelung. Frkf. u. Lpz. 1788. S. 28.

†) Ueber Sprache und Dichtkunst. Fragmente von Klopstock. Hamburg 1779. S. 198. Ich habe die angeführte Stelle in unsrer gewöhnlichen Orthographie gegeben.

Klopstock, in Bezug auf diesen Grundsatz keinen irgend beachtenswerthen Widerspruch zu erfahren. In den grammatischen Gesprächen (1794) wiederholt Klopstock diese Ansicht in schärfster Fassung*), und Vofs, Adelungs erbitterter Gegner, spricht darüber ausführlich in der Jenaer Literaturzeitung, ohne den Grundsatz selbst im mindesten in Zweifel zu ziehen. Was Klopstock und Vofs so heftig bekämpfen, war keineswegs der Grundsatz, dafs man schreiben solle, wie man spricht, sondern Adelungs Behauptung, dafs die mafsgebende richtige Aussprache in Obersachsen zu Hause sei. Das *„reene Hochteitsch"* der Kursachsen bis zum *„kohrschamen"* Diener hinab war es, was Vofs so bitter verhöhnte.

Das Angeführte wird genügen, um zu beweisen, dafs sich unsere Orthographie im Laufe der letzten drei Jahrhunderte unter dem Einflufs des phonetischen Grundsatzes gebildet hat: Bring deine Schrift und deine Aussprache in Uebereinstimmung. Jedermann weifs, dafs die Ausführung, die dieser Grundsatz in unserer Orthographie gefunden hat, nichts weniger als tadelfrei ist, vielmehr leidet sie an sehr beträchtlichen Unvollkommenheiten. Namentlich fehlt es unserer Rechtschreibung in einigen der wichtigsten Fälle an aller Gleichförmigkeit der Durchführung. Ich brauche zum Beleg nur an die verschiedenen Arten zu erinnern, wie wir den langen Vokal bezeichnen. Einen Vorwurf aber müssen wir zurückweisen, der unserer hergebrachten Orthographie in neuester Zeit gemacht wird und der allerdings auch die gewagtesten und alles wieder zersplitternden Neuerungsversuche entschuldigen würde, wenn er begründet wäre. Man thut nämlich bisweilen, als wäre die hergebrachte Orthographie durchweg so schwankend und unsicher, dafs man von einer feststehenden, allgemein gültigen deutschen Orthographie kaum reden könne. Jeder folge ja ohnehin seinem Belieben. Zum Beweis beruft man sich auf die Abweichungen, in denen selbst so weit verbreitete Schulgrammatiken wie die von Adelung und Heyse auseinandergehen, auf die verschiedene Rechtschreibung in den älteren und neueren Ausgaben unserer Klassiker und Anderes der Art. Näher betrach-

*) Klopstocks sämmtliche sprachwissenschaftliche und ästhetische Schriften. Bd. I. Leipz. 1830. S. 38 fg.

tet aber schwindet dieser Vorwurf so zusammen, dafs er durchaus nicht im Stande ist, das zu beweisen, was er beweisen soll. Hebt man allein die Verschiedenheiten hervor, so kann man freilich den Schein erwecken, als sei unsere bisherige Orthographie noch zu gar keiner anerkannten Feststellung gekommen. Vergleicht man aber die Fälle, in denen die einflufsreichsten Orthographen der Jahre 1780 bis 1820 nicht übereinstimmen, mit der Masse derer, in denen sie einig sind, so findet man leicht, dafs das streitige Gebiet nur ein schmaler Grenzsaum ist verglichen mit der grofsen Masse des Uebereinstimmenden. Ich müfste eine vergleichende Orthographie schreiben, wollte ich diesen Satz im Einzelnen durchführen, und auch dann würde vielleicht vielen Lesern das Hauptergebnifs sich aus der Menge der Einzelheiten nicht klar vor Augen stellen. Aber man richte nur einmal seine Aufmerksamkeit auf die Masse des Uebereinstimmenden und man wird die Wahrheit des Gesagten leicht erkennen. Man vergleiche z. B. die Rechtschreibung in der Ausgabe von Göthe's Werken, Tübingen 1806, mit der Rechtschreibung in der bei Göschen in Leipzig 1823 herausgekommenen Ausgabe von Klopstock's Werken und man wird sich bald überzeugen, wie geringfügig die Abweichungen sind, wenn man sie mit der Masse des Uebereinstimmenden zusammenhält. Wer sich einbildet, dafs eine solche Uebereinstimmung ohne eine in der Hauptsache anerkannte und festgestellte Orthographie möglich sei, der vergleiche nur die Drucke aus dem 16. Jahrhundert untereinander, und doch waren auch damals schon nicht unbedeutende Versuche gemacht worden, die Orthographie festzustellen. Ja, weil es immer noch Leute gibt, die meinen, Adelung habe uns unsere jetzige Orthographie gemacht, will ich über die oben angenommene Zeitgrenze noch ein bedeutendes Stück hinausgehen zum Beweis, dafs unsere heutige Rechtschreibung nicht nur im Wesentlichen, sondern auch in den meisten Zufälligkeiten schon vor Adelungs Auftreten festgestellt war. Man nehme Gellerts Briefe, wie er sie im Jahre 1758 zu Leipzig herausgegeben hat, und vergleiche sie mit dem neuesten Blatt der Augsburger Allgemeinen Zeitung, und man wird, vielleicht mit Verwunderung, sehen, wie wenig die Orthographie des alten Gellert von unserer heutigen abweicht. Ja, wer nicht an philologisch-grammatisches Lesen gewöhnt ist, der wird seine ganze Aufmerksamkeit zusam-

wennehmen müssen, um nur überhaupt einen Unterschied gewahr zu werden. Oder man vergleiche die erste Ausgabe von Lessing's Laokoon (Berlin 1766) und Klopstock's Messias (Halle 1760) unter sich und mit unserer heutigen Orthographie und man wird wieder die Verschiedenheiten nur sehr untergeordnet finden, wenn man sie mit den feststehenden Uebereinstimmungen zusammenhält.

Mag man also über den Werth oder Unwerth unserer bisherigen Orthographie urtheilen wie man will, so wird man doch zwei Dinge nicht läugnen können, erstlich dafs wir eine wirklich zu Recht bestehende Orthographie haben, und zweitens, dafs diese Orthographie bei weitem in den meisten Puncten bereits festgestellt war, als unsere Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ihren neuen grofsartigen Aufschwung nahm.

III.

Haben wir im bisherigen gesehen, dafs unsere Orthographie sich unter dem Einflufs des phonetischen Grundsatzes: „Bring deine Schrift und deine Aussprache in Uebereinstimmung" festgestellt hat, so fragt sichs nun weiter: Wie verhält sichs mit dieser Aussprache? Im Eifer des Kampfes gegen den vermeintlich von Adelung aufgebrachten Grundsatz: „Schreib wie du sprichst", hat man sich zu der Behauptung hinreifsen lassen, dafs es überhaupt gar keine gemeingültige Aussprache des Deutschen gebe. Jedes Dorf, sagt ein geehrter Mitarbeiter dieser Blätter, dürfe nach jenem Grundsatz mit vollem Rechte auf eine besondere Schreibweise Anspruch machen. Nach ihm dürfe der Oesterreicher *ahnkrirt* statt *angerührt* schreiben; „nach ihm schreibt man *gut* „bonus" in Oberdeutschland *guot* oder *guet* in Obersachsen *kud*, in Schlesien *gutt*, in der Mark *jud*, in Westfalen *chud*" *). Danach gäbe es also gar keine andere Aussprache des Deutschen als die der Volksmundarten. Ein Gegner dieser Ansicht, Hr. Professor Ressel, läfst sich in seiner aus der Erfahrung gewonnenen Überzeugung nicht irre machen und erwidert: „Es gibt eine Hochdeutsche Aussprache, was auch die Gegner sagen mögen." Die Begründung dieser Behauptung möge man in dem unten ange-

*) K. Weinhold, Ueber deutsche Rehtschreibung. Wien 1852. S. 2 des Separatabdruckes (Jahrg. 1852 dieser Ztschr. S. 94).

führten Heft dieser Zeitschrift *) selbst nachlesen. Weil aber Hr. Prof. Ressel, sich am Schluſs seiner Beweisführung auch auf die Aussprache im Wiener Hofburgtheater beruft, so bietet er einem sehr achtbaren Gegner, Hrn. Professor Tomaschek in Wien, die Handhabe zu einer gleichfalls aus der Erfahrung geschöpften Entgegnung **).

Wo sich die Ansichten so schroff gegenüberstehen, wird es vor Allem gut sein, die Fragen recht klar zu stellen, die man beantwortet wünscht. Wir halten deshalb zwei Fragen streng auseinander. Erstens nämlich fragen wir: Gibt es eine in ganz Deutschland Geltung fordernde, von sämmtlichen Deutschen Volksmundarten verschiedene Aussprache der gebildeten Deutschen Gesammtsprache? Dann erst fragen wir weiter: Worauf gründet sich jene gemeinsame, von den Volksmundarten unterschiedene Aussprache?

Bei Beantwortung der ersten Frage muſs man sich nur vor allen Dingen klar machen, was man eigentlich will. Davon kann natürlich nicht die Rede sein, daſs alle gebildeten Deutschen ununterscheidbar gleich sprechen oder sich auch nur bestreben dies zu thun. Denn erstens gibt es eine Seite der Sprache, die unsere Schrift überhaupt unbezeichnet läſst, nämlich den Ton der Sprache, der bekanntlich vom Laut genau zu unterscheiden ist. An diesem Ton würde man z. B. einen Rheinpfälzer von einem Altbayern sehr leicht unterscheiden, wenn sie auch wirklich die Laute, welche allein wir durch unsere Buchstaben bezeichnen, vollkommen gleichmäſsig ausprächen. Zweitens aber darf man auch nicht einmal eine unbedingte Gleichmäſsigkeit in der Hervorbringung der Laute erwarten. Denn ein feineres Ohr vernimmt so viele kleine Unterschiede und Schattirungen der Laute, daſs keine Schrift in der Welt sie alle zu bezeichnen vermag. Also auch von einer solchen unbedingten Gleichmäſsigkeit der Laute kann die Rede nicht sein. Wer diese im Sinne hätte, der könnte sich wenigstens alle weitere Untersuchung sparen, da sich der Beweis von vorn herein führen läſst, daſs eine solche Gleichheit un-

---

*) Prof. Ressel im dritten Heft des Jahrgangs 1853 dieser Zeitschrift S. 242.

**) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853, Hft. VII, S. 548.

möglich ist. Denn jeder Mensch hat seine eigenen Lautwerkzeuge so gut wie seine eigene Gesichtsbildung. So wenig jemals eine Gesichtsbildung der anderen unbedingt gleich ist, so wenig sind die inneren Theile zweier Menschen unbedingt gleich gestaltet. Da aber die Hervorbringung der Laute von der Gestaltung der Lautwerkzeuge bedingt ist, so folgt aus unserm ersten Satz, daſs auch die Hervorbringung der Laute niemals bei zwei Menschen eine unbedingt gleiche sein kann. Wie nun der einzelne Mensch seine besondere Art zu sprechen hat, so können auch ganze Gruppen von Menschen eine verwandte Art haben, gewisse Laute auf eigenthümliche Weise vorzubringen, ohne daſs diese Eigenthümlichkeit so bedeutend wäre, um selbst in einer feineren Lautschrift bezeichnet zu werden. Betrachten wir das Gesagte nicht von Seite der sprechenden Menschen, sondern von Seite der Laute, so würde es so heiſsen: Jeder Laut hat eine unerschöpfliche Fülle von Spielarten. Aber alle diese Spielarten rechnet man zu einem und demselben Laut, so lange sie nicht eine gewisse Grenze überschreiten und dadurch in den Bereich des benachbarten Hauptlautes gerathen, in welchem Falle sie dann diesem zugezählt werden müssen.

Wollen wir nun untersuchen, ob es eine gemeinsam anerkannte gebildete Deutsche Aussprache gibt, so dürfen wir nicht eine Gleichmäſsigkeit erwarten, die auch jene feineren Spielarten der Hauptlaute ausschlieſst. Die Ungleichartigkeit tritt vielmehr erst ein mit der Verwechslung der Hauptlaute. Wollten wir dieſs läugnen, so würden wir völlig aus den Augen verlieren, weswegen wir diese ganze Untersuchung anstellen. Unser Ziel ist, zu erforschen, in welchem Verhältniſs die als richtig anerkannte Aussprache, wenn es eine solche gibt, zur Schrift steht. Demnach muſs das, was so fein ist, daſs die Schrift es überhaupt unbeachtet läſst, auch bei unserer jetzigen Untersuchung auſser Betracht bleiben.

Schlieſsen wir nun die Frage nach einer als richtig anerkannten, von der Volksmundart verschiedenen gebildeten Deutschen Aussprache in die angegebenen Grenzen ein, so kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daſs es allerdings eine solche Aussprache gibt. Denn darauf kommt es natürlich nicht an, wie viele oder wie wenige sich einer solchen Aussprache befleiſsigen und ob es

bei derselben noch streitige oder offen gelassene Punkte gibt, sondern eben die Thatsache, daſs man sich einer solchen Aussprache befleiſsigt, beweist deren Vorhandensein. Denn wollte man das Dasein einer solchen Aussprache davon abhängig machen, ob es allen gelingt, sich ihrer vollkommen zu bemächtigen, so könnte man mit demselben Recht das Dasein einer grammatisch geregelten Deutschen Schriftsprache bestreiten. Denn es gibt bekanntlich auch hier Menschen genug, die gegen deren Regeln verstoſsen. An streitigen Punkten fehlt es in der Grammatik dieser Schriftsprache auch nicht.

Wären es nicht bloſs einzelne Punkte, in denen die gebildete Rede eine wirklich verschiedene Aussprache gestattet, wäre die zu Recht bestehende Verschiedenheit eine so durchgreifende, daſs von einer Gemeinsamkeit gar keine Rede sein könnte, wie wäre es dann möglich, einem Ausländer Anweisung über die Aussprache der deutschen Buchstaben zu geben? Wie könnte in Deutschland selbst von Orthoëpie die Rede sein? Wie könnte man auch nur streiten über die Reinheit oder Unreinheit der Aussprache eines Redners oder Schauspielers, wenn von vorn herein schon feststünde, daſs jedesmal der eine so gut Recht hat wie der andere?

Auf die Frage, wessen Aussprache maſsgebend sei, antwortet schon Klopstock: „Die Aussprache des guten Vorlesers, Redners und Schauspielers, wenn der Inhalt ernsthaft ist“ *). Auch Hr. Prof. Bessel beruft sich in diesen Blättern auf die Aussprache im Wiener Burgtheater. Darauf erwidert Hr. Prof. Tomaschek: „Wir haben Gelegenheit, den Vorstellungen der Wiener Hofbühne in allen classischen Stücken anzuwohnen, und können versichern, selbst hinsichtlich der einzelnen Schauspielerkoryphäen recht interessante Bemerkungen über mundartliche Besonderheiten gemacht zu haben“ **). Die Thatsache selbst wollen wir natürlich durchaus nicht in Zweifel ziehen, auch annehmen, daſs es sich dabei um solche mundartliche Verschiedenheiten handelte, wie sie in der oben angeführten Stelle Hr. Prof. Weinhold geltend macht. Aber

*) Fragm. Zweite Forts. Hamb. 1780. S. 54.

**) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853, Hft. VII, S. 548.

eine Frage wollen wir uns erlauben: Hat unser verehrter Herr Gegner sich blofs gesagt: „Dieser Berliner spricht nicht wie wir hier in Wien“, oder hat er nicht vielmehr gesagt: „Dieser Berliner bringt seinen Dialekt auf die Bühne, indem er sagt „„Jute Jaben““ statt wie er sagen sollte „„Gute Gaben““? Ist das Letztere der Fall, woran nicht zu zweifeln, so ist damit auch zugestanden, dafs es eine Aussprache gibt, die als anerkannter Mafsstab an die mundartlichen Abweichungen gelegt wird. Hätte sich jener (übrigens nur vorausgesetzte) Berliner Schauspieler in Berlin selbst an den Berliner Ludwig Tieck gewendet, so würde ihm dieser, so gut wie irgend ein Wiener, gesagt haben: „Sie müfsen nicht sagen Jute Jaben, sondern Gute Gaben“. Und ebenso bin ich überzeugt, dafs ein Wiener als tragischer Schauspieler nicht erst nach Berlin zu gehen brauchte, um sich belehren zu lassen, dafs er in edler gebildeter Sprache nicht sagen dürfe *ähnkrirt* statt *angerührt*. Diese Belehrung würde ihm vielmehr sicherlich in Wien selbst zu Theil werden, sobald er sich nur an die rechten Leute wendete. Ist diefs nicht Beweis genug, dafs die Dinge keineswegs so stehen, wie die oben angeführte Stelle über *jud* und *ahnkrirt* annimmt? Aber auch Hr. Prof. Weinhold selbst kann sich der Thatsache nicht entziehen, dafs es eine gemeingültige gebildete Deutsche Aussprache gibt. „Daß mundartliche Außsprache der in gebildeter deutscher Rede weich anlautenden Worte in der Schrift *k*ein Recht hat“, sagt er S. 20 (112) seiner Abhandlung, „daß also nicht tumm. tunkel. tauern. terb zu schreiben ist, darf nicht erst bemerkt werden.“ Und S. 18 (110) derselben Abhandlung sagt Hr. Prof. Weinhold: „Man kann diese Regel gelten laßen, da die Aufhebung der Verdoppelung nicht möglich ist, muß aber dabei eine genaue Bekantschaft mit der gebildeten Gesamtsprache voraußsetzen, da man sonst durch landschaftliche Außsprache eine Menge nicht zu duldender Verdoppelungen erhält (z. B. das hier zu Lande beliebte tretten). Mir ligt es an dieser Stelle nicht ob anzugeben wo der gebildete rein sprechende Deutsche, der leider zu den grösten Seltenheiten auf deutscher Erde gehört, dent und wo er kürzt, wo also eine Verdoppelung zu schreiben ist und wo nicht.“ Ich wüfste nicht, wie man sich

unzweideutiger über das wirkliche Vorhandensein einer gesprochenen gebildeten Gesammtsprache ausdrücken könnte*).

Ist also eine solche reine und gebildete Aussprache wirklich vorhanden, so fragt sich weiter: Worauf gründet sie sich? Diese Frage führt uns in die verwickelte Entstehungsgeschichte der Neuhochdeutschen Schriftsprache zurück. Obwol unsre Neuhochdeutsche Schriftsprache nicht aus einer einzigen Mundart entstanden ist, sondern aus einem Ineinanderwirken verschiedener Mundarten, müſsen wir doch davon ausgehen, daſs jedes geschriebene Wort irgendwo und irgendwann die Aussprache hatte, die seine Schriftzeichen ausdrücken. Denn hier wie überall galt für die erste Aufzeichnung der phonetische Grundsatz: Schreib wie du sprichst. Nun aber verbreitete sich das geschriebene und vollends das gedruckte Wort viel weiter und schneller als es die mündliche Aussprache seines Urhebers konnte. So kam Unzähligen das gedruckte Neuhochdeutsche Wort zunächst durch das Auge zu. Da sie aber die lautliche Geltung der gelesenen Buchstaben in der Regel recht wol kannten, so konnten sie, wenn sie wollten, die gelesenen Zeichen in die entsprechenden Laute umsetzen und sich so eine von ihrer Mundart sehr verschiedene Sprache bilden, die ihre Bewährung in den gedruckten Büchern hatte. Je mehr sich das Gebiet der Neuhochdeutschen Schriftsprache erweiterte und je mehr sie sich von ihrem ersten Ursprung entfernte, um so überwiegender wurde diese Rückwirkung der Schrift

---

*) Ich wiederhole noch einmal, was auch schon im Text gesagt ist, daſs die Anerkennung einer solchen gebildeten Gesammtsprache, die sich von allen Volksmundarten unterscheidet, keineswegs ausschlieſst, daſs einzelne Punkte streitig oder offen bleiben. Wollte man unsere Orthographie der Aussprache gemäſs vereinfachen, so würde in solchen Fällen das historische Recht den jedesmaligen orthographischen Besitzstand zu schützen haben. *Stehen*, *sprechen* u. s. f. müſsten bleiben und dürften nicht nach der Analogie von *schwer* und der Aussprache der Süddeutschen in *schtehen* und *schprechen* verwandelt werden, so lange ein groſser Theil der Norddeutschen Gebildeten an der ursprünglichen Aussprache *stehen* und *sprechen* festhält. Andrerseits dürften *Pferd, Pfarrer* u. s. w. trotz der Norddeutschen Aussprache nicht in *Ferd* und *Farrer* verwandelt werden, so lange die gebildeten Süddeutschen die Aussprache festhalten, die der bisherigen Schreibung entspricht.

auf die Aussprache. Wäre sie zu unumschränkter Herrschaft gelangt, so hätte die Aussprache, an die einmal gegebene Schreibweise gefefselt, eigentlich keine Veränderung mehr eingehen können. Aber neben der ohnedies noch nicht ganz festgestellten Schreibung erhielt sich die ebenfalls noch vielfach schwankende lebendige mündliche Überlieferung der gebildeten Gesammtsprache. Diese mündliche Überlieferung war nach der Natur der Sache wandelbarer als das in Schrift festgehaltene Wort und war überdies in die Mitte gestellt zwischen die Sprache der Bücher und die landschaftliche Mundart. So sehr daher auch diese mündliche Überlieferung unter dem Einfluſs der Schrift stand, so fanden doch in der gesprochenen Sprache allmählich Umwandlungen statt, denen dann wieder die Schreibweise nach ihrem vorherrschend phonetischen Charakter nachzukommen suchte.

Für die Rückwirkung der Schreibung auf die Aussprache liefert die Geschichte der Hochdeutschen Sprache unter den Niederdeutschen einen merkwürdigen Beleg. Weit mehr als andere Deutsche Stämme muſsten die Niederdeutschen die Hochdeutsche Schriftsprache erst erlernen, weil diese gar zu weit abstand von ihrer angestammten Mundart. Ebendeswegen aber hatte die Volksmundart um so weniger Einfluſs auf die Hochdeutsche Aussprache des gebildeten Niederdeutschen. Daher konnte Klopstock mit Recht behaupten, was vor ihm schon Bödiker bemerkt hatte, daſs man nirgends buchgerechter das Hochdeutsch sprechen hört als in manchen Theilen Niedersachsens.

Aber nicht bloſs in Niederdeutschland, wo man die Hochdeutsche Schriftsprache hauptsächlich aus Büchern gelernt hatte, sondern auch im übrigen Deutschland galt die seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Hauptpunkten festgestellte Schreibweise für den Maſsstab der richtigen gebildeten Aussprache. Die Fälle, in denen man ein Abgehen von der Schrift gestattete, waren Ausnahmen von der Regel. Daſs man aber als Regel die richtige Aussprache nach der angenommenen Schreibweise beurtheilte, war eine nothwendige Folge von dem Grundsatz der Deutschen Grammatiker, durch die Schriftzeichen die richtige Aussprache widergeben zu wollen. Man hatte also in der Schreibung das vor sich, was die Grammatiker für die richtige Aussprache erklärten.

IV.

Sind in einer Sprache Schreibweise und Aussprache erst einmal in solcher Art verwachsen, wie wir dies bei der Neuhochdeutschen Rechtschreibung des 18ten Jahrhunderts gesehen haben, so ist es um jede durchgreifende Änderung der Orthographie eine mifsliche Sache. Das haben bisher noch alle Neuerer, die es auf eine völlige Umgestaltung unserer Orthographie abgesehen hatten, erfahren.

Alle Änderungen der Schreibweise zerfallen aber in zwei scharf geschiedene Klassen. Sie ersetzen nämlich entweder nur Schriftzeichen durch andere Schriftzeichen, ohne dafs die neuen Schriftzeichen einen andern Laut ausdrücken als die früheren; oder sie verdrängen die bisher geschriebenen Schriftzeichen durch andere, die ausgesprochen einen anderen Laut geben als die bisher geschriebenen. Ein Beispiel wird dies klar machen. Unsere Neuhochdeutschen anlautenden *F* und *V* drücken denselben Laut aus. *Vor* und *für*, *voll* und *füllen*, *Vater* und *fahren* haben denselben Anlaut. Mithin ändert sich an der Aussprache nichts, wenn wir das eine der beiden Schriftzeichen, die wir hier für denselben Laut verwenden, aufgeben und es durch das andere ersetzen. Die Schreibung *for*, *foll*, *Fater* würde an der Aussprache dieser Wörter nicht das Mindeste ändern, wenn wir auch unsere Aussprache streng nach den Buchstaben der geschriebenen Sprache regeln. Denn anlautendes Neuhochdeutsches *F* und *V* drücken denselben Laut aus. Schreiben wir dagegen *Eräugnifs* statt *Ereignifs*, so drücken unsere Schriftzeichen, nämlich *äu*, einen anderen Laut aus als die bisher geschriebenen, nämlich *ei*.

Die bemerkenswerthesten früheren Versuche, unsere Orthographie zu verbessern, hatten es vorzugsweise mit der ersteren Art zu thun. Klopstock fafst sein Bestreben in dieser Beziehung in die Worte zusammen: „Kein Laut darf mehr als Ein Zeichen; und kein Zeichen mehr als Einen Laut haben"*). Die principielle Richtigkeit dieses Satzes, zumal seiner ersten Hälfte, ist so einleuchtend, dafs man schwerlich etwas Gegründetes dagegen einwenden wird**). Auf die Durchführung desselben und

*) Fragmente (1779) S. 198.

**) Der Grundsatz findet sich deshalb auch bei sehr verschiedenen Ge-

besonders seiner ersten Hälfte legt deshalb auch Klopstock das gröſste Gewicht. Die Qual, die man sich macht, um einen und denselben Laut bald durch dieses, bald durch jenes Zeichen auszudrücken, scheint ihm ein besonderer Schandfleck an unserer Rechtschreibung. In dem oben angeführten Fall dringt er daher nachdrücklichst darauf, entweder *V* oder *F* zu verbannen und sich mit dem einen der beiden Zeichen zu begnügen. „Denn wie mühsam erlernt man nicht, sagt er, ob ein Wort *f* oder *v* haben müſse, weil gar kein Grund da ist, das eine oder das andere zu setzen. Zu wiſsen, wo *f* oder *v* hingehöre, ist allein viel schwerer als die ganze Rechtschreibung, die ich vorschlage" *).

V.

Aus einem ganz anderen Gesichtspunkt faſsen die neusten Versuche einer Umgestaltung unsrer Rechtschreibung die Sache auf. Grimms Deutsche Grammatik hat ein neues, früher kaum geahntes Licht über die geschichtliche Entwickelung unsrer Sprache verbreitet. Sie hat die merkwürdigsten Aufschlüsse über den Zusammenhang und die Verwandtschaft aller Germanischen Sprachen gegeben, indem sie ihren gemeinsamen Grundbau in den Lauten und Flexionen und die Gesetze nachwies, nach denen sich beide im Lauf der Zeit umgewandelt haben. Begreiflicherweise muſsten diese groſsartigen Entdeckungen auch eine bedeutende Rückwirkung auf die Betrachtung und Behandlung unsrer gegenwärtigen Sprache üben. Aber ohne das Recht einer solchen Rückwirkung im Allgemeinen bestreiten zu wollen, müſsen wir doch gleich von vorn herein eine streng zu beobachtende Grenze ziehen zwischen Grimms wissenschaftlichen historischen Forschungen und der praktischen Anwendung, die man davon auf unsre gegenwärtige Sprache macht. Wir dürfen es durchaus nicht dulden, daſs man die wissenschaftliche Bedeutung der Grimmschen Forschungen und die Richtigkeit dieser Anwendung zusammenwirft, daſs man ge-

---

lehrten als Axiom ausgesprochen: „*Mr. Halhed, having justly remarked, that the two greatest defects in the orthography of any language are the application of the same letter to several different sounds, and of different letters to the same sound*", heiſst es bei *William Jones. Works III. 261.*

*) Fragmente (1779) S. 201.

wissermaſsen ein Glaubensbekenntniſs für jeden wissenschaftlichen Sprachforscher aus der Annahme irgend einer neuen Orthographie macht.

Nachdem wir dies vorausgeschickt, können wir mit aller Unbefangenheit die neuen Vorschläge prüfen und nach unsrem Vermögen Richtiges und Falsches zu scheiden suchen. Um aber ganz sicher zu gehen, daſs wir den Sinn des neuen Systems nicht entstellen, wollen wir die Grundlage deſselben mit den eigenen Worten eines seiner bedeutendsten Vertreter wiedergeben:

„Die einzige Möglichkeit zur Abhilfe, sagt Hr. Prof. Weinhold*), ligt in der Beobachtung der geschichtlichen Entwickelung unserer Sprache; Außsprache und Schreibart schwanken nach Ort und Zeit. Die Engländer halten ganz bewuſt und berechtigt an ihrer geschichtlichen Schreibung fest und haben die thörichten Einfälle, dieselbe durch eine der gegenwärtigen Außsprache entsprechende zu ersetzen, niemals beachtet. Jene Forderung richtet sich nicht darauf, das althochdeutsche oder mittelhochdeutsche widerherzustellen oder überhaupt die Schreibweise einer bestimmten Zeit aufleben zu laßen (wie Hr. Vernaleken im Schuboten 1851. Nr. 4 außlegt); das Streben der geschichtlichen Schule geht dahin, eine Rechtschreibung aufzustellen, welche auf den alten Grundgesetzen unserer Sprache ruht und zugleich die Fortentwickelung derselben treu berücksichtigt. Dabei können wir manche Erscheinungen rechtfertigen, die in älterer Zeit nicht fußen, die aber in der neuhochdeutschen Lautbildung begründet sind. Das Grundgesetz das ich aufstelle heißt: Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des neuhochdeutschen verlangt."

So weit Hr. Weinhold. Wir werden später sehen, ob nicht in der Aufgabe, die hier der neuen Rechtschreibung gestellt wird, zwei ganz verschiedene Dinge vermengt sind. Für jetzt halten wir uns an die klarere Seite. Hr. Weinhold will also eine historische Schreibweise einführen, eine Schreibweise, die feststeht und sich nichts kümmert um die Aussprache, die „nach Ort und Zeit schwankt". Er lobt die Engländer wegen ihres Festhaltens an ihrer „geschichtlichen Schreibung", und wir müssen also nothwendig annehmen, daſs das, was Hr. Weinhold einführen

---

*) S. 2 (94) seiner Abhdlg.

will, etwas dem Ähnliches ist, was die Engländer schon haben. Wir wissen bereits, worin das Eigenthümliche einer solchen historischen Schreibweise besteht, wie sie die Engländer besitzen. Die Schriftzeichen bleiben stehen, mag *sich* auch die als richtig anerkannte Aussprache noch so sehr ändern. Dadurch ist eine solche Kluft zwischen der Schreibung und der Aussprache entstanden, dafs die Schriftzeichen in unzähligen Fällen schon längst aufgehört haben, der sichtbare Ausdruck der gesprochenen Sprache zu sein. Ob die Engländer nicht trotzdem Recht haben, ihre Orthographie, da sie nun einmal so ist wie sie ist, festzuhalten, können wir hier ununtersucht lassen. Wenn man aber glaubt, die Engländer thäten dies, weil sie ihre Schreibweise für ganz besonders musterhaft und nachahmungswürdig hielten, so tritt man den Einsichtsvolleren unter dieser tüchtigen Nation zu nahe. Wir wollen darüber einen der gröfsten Linguisten Englands, den Stifter der *Aciatick Society* und Gründer des Sanskritstudiums in Europa, Sir William Jones hören. „Unser Englisches Alphabet und unsre Englische Orthographie, sagt dieser, sind abscheulich und fast lächerlich unvollkommen"*). Es scheint demnach, die einsichtsvolleren Engländer halten nicht deshalb an ihrer hergebrachten Orthographie fest, weil sie von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt sind, sondern weil sie der Meinung sind, man müfse *eine* einmal feststehende und vom ganzen Volke anerkannte Orthographie nicht durch Neuerungen wieder in Verwirrung und Schwanken bringen.

Und ist denn diese historische, von der Aussprache sich unterscheidende Orthographie überhaupt jemals in England eingeführt worden? Nimmermehr. Sondern wo wir eine derartige historische Schreibweise finden, da ist dieselbe nicht eingeführt, sondern historisch geworden. Die Schriftzeichen sind stehen geblieben, während die Sprache sich änderte. Also gerade die Kenntnifs der Geschichte spricht gegen die Einführung einer solchen historischen Schreibweise. Wo man an der bestehenden Orthographie ändert, da kann der Zweck dieser Änderun-

---

*) *„Our English alphabet and orthography are disgracefully and almost ridiculously imperfect."* *W. Jones*, *Works* (Lond. 1807) III. 269.

gen nur der sein, die Schreibung der anerkannten Aussprache der Gegenwart anzunähern, nicht aber sie davon zu entfernen.

Ein Theil der Vorschläge, die Hr. Weinhold vertritt, fällt nun wirklich unter den Begriff einer solchen historischen Schreibung wie wir sie bisher besprochen haben. Namentlich gehört dahin die neue Vertheilung der *ss* und *sz*. Dafs man hier von der jetzt gültigen Aussprache abgehen und etwas längst nicht mehr Gesprochenes in der Schrift ausdrücken will, zeigt sich besonders klar im Inlaut zwischen Vokalen. Man war hier endlich dahin gekommen, die geltende gebildete Aussprache durch die Schrift wiederzugeben, indem man nach langen Vokalen *sz*, nach kurzen *ss* schreibt. Gegen beide Zeichen hätte sich manches einwenden lassen, gegen *sz* nicht weniger als gegen *ss*. Denn bei beiden Zeichen mufs erst ausdrücklich bemerkt werden, dafs sie den harten dentalen Zischlaut ausdrücken sollen und dafs mithin *ss* phonetisch statt *szsz* steht. Aber war dies einmal angenommen, so war die Vertheilung ganz zweckmäfsig, indem sie dem fast überall wiederkehrenden Grundsatz unsrer Orthographie entsprach, nach welchem zwischen Vokalen der Konsonant einfach gesetzt wird, wenn der vorangehende Vokal lang ist; doppelt, wenn er kurz ist. Wir unterschieden also *sie saszen* und *sie fassen* ganz so wie in der Labialreihe *schlafen* und *schaffen*. Jeder Leser erkennt sofort, dafs er *saszen* mit langem, *fassen* mit kurzem *a* zu sprechen hat. Diese Regel soll nun umgestofsen und statt dessen *sz* nur da geschrieben werden, wo die Germanischen Sprachen Gothischer Lautstufe ein *t*; *ss* nur da, wo sie ein *ss* haben. Demnach werden also *sie saszen* und *sie faszen* nicht mehr unterschieden, weil sie beide auf Gothischer Lautstufe ein *t* haben (*goth. fêtun*, *ags. fatan, fatjan*). Dagegen werden *die Genoszen* (*socii*) durch ihr *sz* getrennt von *den Rossen*, weil das erstere auf Gothischer Lautstufe ein *t* hat (*alts. nautr*,) während das zweite auch dort schon *ss* zeigt (*alts. hros*, *gen. plur. hrosso*) Dafür aber werden *die Genoszen (socii)* durch die Schreibung zusammengeworfen mit *den groszen* (*magnis*), weil beide auf ein *t* zurückführen. *Wiszen* (*scire*) wird von *missen* getrennt, weil das eine auf Gothischer Stufe *vitan*, das andere *missjan* (*ags.*) heifst. Dieser Unterschied zwischen dem Laut der Wörter, denen die neue Schreibweise *sz* gibt, und dem Laut derer,

welchen sie *ss* zugesteht, war für das Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche begründet. Hier mufs der Zischlaut in *wizzan*, *wizzen* ein anderer gewesen sein als der in *missan*, da die Mittelhochdeutschen Dichter beide Laute auseinanderhalten. Im Neuhochdeutschen aber ist dieser Unterschied längst verloren. Schon Luther weifs nichts mehr davon, und gegenwärtig mögen sich die Vertheidiger der neuen Rechtschreibung drehen und wenden wie sie wollen, die unbefangene gebildete Aussprache weifs nichts von einer Verschiedenheit des Zischlauts in *wissen* und *missen*. Diese Wörter bilden vielmehr einen vollkommen reinen Reim, für welchen wir zum Überflufs den strengsten Reimer unter unsern neueren Dichtern anführen wollen. Platen reimt *Wissen* und *missen*, z. B. in dem Sonett an Liebig*). Wer also *wissen* und *missen*, *Rossen* (*equis*) und *Genossen***) (*socii*) durch die Schreibung trennt und andrerseits *groszen* (*magnis*) und *Genossen***), *Füsze* und *Flüsse* vereinigt, der schreibt einen Unterschied, der schon seit mehr als drei Jahrhunderten aus der Neuhochdeutschen gebildeten Aussprache verschwunden ist, und läfst einen Unterschied unbezeichnet, den eben diese Aussprache macht. Dergleichen mag man sich gefallen lassen, wo es durch Stehenbleiben der Schriftzeichen historisch geworden ist. Aber so etwas erst einführen, heifst die Grundsätze einer naturgemäfsen Rechtschreibung auf den Kopf stellen.

VI.

Wir haben bisher angenommen, Hr. Prof. Weinhold wolle eine historische Schreibweise nach Art der Englischen einführen, eine Schreibweise, die ihren eigenen Weg geht und nichts danach fragt, ob die Aussprache mit ihr übereinstimmt oder nicht. Wir mufsten von dieser Annahme ausgehen, weil Hr. Weinhold sich ausdrücklich auf die Englische Schreibweise beruft und an mehr als einer Stelle seiner Abhandlung die Aussprache als etwas Schwan-

*) Wke (1847) Bd. II. S. 119.

**) Bei dem Wort *Genossen* (*socii*) nehme ich hier natürlich an, dafs Hr. Weinhold die bisher gültige Aussprache der Gebildeten, welche diesem Wort ein kurzes *o* gibt, bestehen läfst. Wollte er die Aussprache in *Genôssen* umändern, so würde dies Beispiel erst in den folgenden Abschnitt gehören.

kendes und für die Schreibweise sehr Gleichgültiges bezeichnet. Nichtsdestoweniger scheint in den Vorschlägen des Hrn. Weinhold noch eine zweite, von der ersten sehr verschiedene Absicht zu liegen, nämlich die Absicht, nicht blofs die Rechtschreibung zu ändern, sondern dann auch die Aussprache dieser geänderten Rechtschreibung entsprechend umzugestalten. Wir schreiben jetzt seit mehr als hundert Jahren *die Hölle (infernus, orcus)*, und wer sich überhaupt einer reinen Aussprache befleifsigt, der spricht das Wort auch so aus wie es geschrieben wird, nämlich mit dem Umlaut des kurzen *o*. Hr. Weinhold schreibt dies Wort: *Helle*. Es fragt sich nun: Soll dies nur die Schreibung betreffen und sollen wir nichtsdestoweniger fortfahren *Hölle* auszusprechen, oder sollen wir der Schreibung *Helle* gemäfs in Zukunft das Wort auch mit dem Laut des *e* sprechen? Ein Dichter, der auf Reinheit des Reimes hält, würde bisher auf *Hölle* gereimt haben *Geröllle*; die Reime *Hölle, Geselle* würde er als unreine verworfen haben. Soll dies nun so bleiben, trotzdem dafs wir *Helle* schreiben? Oder soll von jetzt an der Reim *Helle (infernus), Geröllle* ein unreiner, dagegen der Reim *Helle (infernus), Geselle* ein reiner sein? Man wird geneigt sein, das Zweite für die eigentliche Meinung Hrn. Weinholds zu halten. Dann aber handelt sichs hier auch um ganz etwas Anderes als um eine Verbesserung unserer Rechtschreibung. Das wird in die Augen springen, sobald wir einige der wichtigsten hieher gehörigen Änderungen, die Hr. Weinhold durchsetzen möchte, zusammenstellen.

„Mit dem Aufweis der von unserem Standpunkte auß einzig richtigen Schreibung," sagt Hr. Weinhold, „werde ich in Fällen, wo dieselbe vorläufig die Merzal zu gewaltsam dünken mag, Vorschläge verbinden um wenigstens eine Annäherung zu bewirken" *). Uns kommt natürlich hier auf diese „vorläufige" Anbequemung gar nichts an, sondern wir fragen lediglich nach dem endlichen Ziel, das als „einzig richtige Schreibung" hingestellt wird.

Hr. Weinhold schreibt: *ber (ursus), geberen (parere), geren* (statt *gähren*), *kefer* (st. *Käfer*), *verschemt* (st. *verschämt*),

*) S. 3 (95).

gewеren (st. *gewähren*), *weren* (st. *währen*)*); *dierne* (st. *Dirne*), *liecht* (st. *Licht*)**); *wirde* (st. *Würde*), *wirdig* (st. *würdig*)**); *derren* (st. *dörren*), *helle* (st. *Hölle*), *lewe* (st. *Löwe*), *leffel* (st. *Löffel*), *schoffe* (st. *Schöffe*), *schepfen* (st. *schöpfen*), *geschepf* (st. *Geschöpf*), *schweren* (st. *schwören*), *zwelf* (st. *zwölf*)***); *der kreisz, die kreisze* (*circuli*), *verweisze* (Vorwürfe) †).

Sind wir nun in solchen Fällen zu der Annahme gezwungen, dafs die Aussprache dieser Wörter sammt ihrer Schreibung in der angegebenen Weise verändert werden soll, so handelt sichs gar nicht mehr um eine Verbesserung der Rechtschreibung, sondern um eine f u n d a m e n t a l e U m g e s t a l t u n g u n s e r e r s e i t m e h r a l s h u n d e r t J a h r e n g ü l t i g e n S c h r i f t - s p r a c h e. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob es die Sache der Schule sein kann, eine solche Umgestaltung der gebildeten Sprache unter dem Titel einer verbesserten Rechtschreibung durchzuführen. Wir wollen nur fragen, wo diese Umgestaltung eigentlich ihre Grenze finden soll. Eine Menge von Fällen, die nach Hrn. Weinholds Grundsätzen ebenfalls eine Umänderung erheischen, sind von ihm nicht berührt worden. Oder ist nicht das *e* und *ee* in unsrem *schwer* (*mhd. swaere, ahd. suâri*), *leer* (*mhd. laere, ahd. lâri*) gleichfalls fehlerhaft? Statt des längst eingebürgerten *Kreise* (*circuli*) will Hr. Weinhold das alte *Kreisze* wiederherstellen. Warum aber läfst er *Hirsch* (*cervus*), *Hirsche* (*cervi*) unangetastet? Ist in *Kreise* das *s* eine Entstellung des älteren *z*, so ist in *Hirsch* nicht minder das *sch* nur eine Entstellung des älteren *z*, (*mhd. hirz, pl. hirze*). Überdies lesen wir noch bei Luther die Form *Hirs* (*cervus*) 5 Mos. 14, 5 der Bibelausgabe letzter Hand von 1545. Was schützt das *o* in unsrem *argwohn*, in *ohne*? Ist das *o* in unsrem *Mohn* (*papaver*) weniger mundartliche Anmafsung als das *ö* in *zwölf*? Und so könnten wir noch lange fortfragen, wollen es aber nicht thun,

---

*) S. 10 (102). Ich setze hier und im Folgenden nur die auffallendsten Beispiele her.

**) S. 11 (103).

***) S. 12 (104).

†) S. 25 (117).

weil jeder, der sich mit den älteren Germanischen Sprachen bekannt gemacht hat, dies selbst thun kann.

Wir wollen vielmehr zu einer anderen Frage übergehen. Warum soll denn blofs unsre Lautlehre in dieser Weise auf die alten richtigen Formen zurückgeführt werden? Warum nicht mit demselben Recht unsre Flexionen? Ist *der Bogen* als Nominativ im mindesten weniger falsch als die Form *dörren*? Was berechtigt uns einen Plural *die Betten, die Hirten*, einen Genitiv Sing. *des Auges* zu bilden? Geht das nicht Alles eben so sehr aus Rand und Band, wie unsere theilweise allerdings aus den Fugen gewichene Lautlehre? Wer gibt uns die Freiheit, die Form *sich*, einen unbestrittenen Accusativ, auch für den Dativ zu gebrauchen? U. s. w. u. s. w.

Man sieht, das Ändern würde kein Ziel finden, wenn wir uns einmal darauf einlassen wollten, alle in unsre Sprache eingedrungenen so genannten Unrichtigkeiten wieder auszumärzen.

Wer Hrn. Prof. Weinholds Abhandlung aufmerksam liest, dem werden die Stellen nicht entgehen, in denen er selbst nicht hinreichend entschieden ist. Schon das beständige Wiederkehren des „vorläufig" und ähnlicher Wendungen *) könnte uns muthmafsen lafsen, wie verschiebbar die Grenze dieser Neuerungen sei. Aber man könnte uns mit Recht antworten, dafs dies nur Vorsichtsmafsregeln seien, welche durch die eingerosteten Mifsbräuche geboten würden. Heben wir also einmal alle hindernden Schranken auf und lafsen dem aufgestellten Grundsatz seine ungeschmälerte Wirksamkeit, treffen wir dann wirklich überall die zweifellose Sicherheit, die man der neuen Rechtschreibung nachrühmt? Von unseren Neuhochdeutschen *ie* läfst Weinhold natürlich die ursprünglich diphthongischen (*lieben, fiel* u. s. w.) stehen, über die anderen aber gibt er die Regel: „Das *ie* wird in den Worten wo es als Brechung aus kurzem *i* auftritt und wo nicht die ältere Schreibung mit *i* daneben gilt, wie in *gibt, ligt, wider*, beibehalten; wo es Denungszeichen ist, wird es getilgt" **). Demgemäfs schreibt Hr. Weinhold den Sing. des Prät. von *bleiben*: *blib*, den Plural aber *blieben* und ebenso das Part. Prät. *geblie-*

---

*) S. 3; 9; 14; 16; 21; 23; 25 (95; 101; 106; 108; 113; 115; 117).
**) S. 9 (101).

ben. Wer die Geschichte der historischen Grammatik kennt, der weifs auch, dafs diese Regel vor zwanzig Jahren noch ganz anders ausgefallen sein würde. Damals hatte Grimm seine umfassenden Untersuchungen über die Brechung der Vokale *noch nicht* angestellt und erklärte deshalb alle jene Neuhochdeutschen *ie*, die nicht dem alten Diphthong entsprechen, für unorganisch*). Man würde also nach dem damaligen Stand der historischen Grammatik mit demselben Recht alle jene *ie* getilgt haben, mit dem man sie jetzt beibehält. Die Sache wird in unsrem Fall noch übler, weil Hr. Weinhold wieder auf eigne Hand von Grimm abgeht. Denn Grimm nimmt an**), dafs der Sing. Prät. *blieb* (sprich *blîb*) nach dem Plural *blieben* (sprich *blîben*) gebildet ist. Weinhold dagegen setzt im Singular einen Übergang von *ei* in *î* voraus, gegen den nicht weniger als Alles spricht. — Über die Verdopplung in Wörtern wie *Mutter* sagt Weinhold***): „Als sich der neuhochdeutsche Lautstand festsetzte, wurde durch die zur Herrschaft gelangende Mundart manche Kürze in die Schriftsprache eingebracht, welche in *einigen* Ländern die echte Länge bewarte, so dafs die Verdoppelung mit Recht in diesen Fällen bekämpft würde. Sie mufs indessen beibehalten werden (vgl. *Mutter muoter. müszen müezen. Jammer iâmer. immer iemer*)." Die unterstrichenen Worte enthalten einen offenbaren Widerspruch in sich selbst. — S. 16 (108) oben erklärt sich Hr. Weinhold „wenigstens vorläufig" gegen die Abschaffung der auslautenden Media und stimmt Uhlands Gründen bei. Die Beibehaltung der auslautenden Media ist also hier auch Hrn. Weinhold keineswegs eine blofse Anbequemung an einen herrschenden Mifsbrauch, sondern sie stützt sich auf Gründe, die in der Natur der Sache liegen. Dennoch soll (auf derselben Seite unten) „die Tenuis in Zukunft in ihr Recht überall wider eingesezt" werden. Ja selbst die Kardinalfrage unsrer ganzen Neuhochdeutschen Lautlehre wird nicht rund und klar entschieden, sondern durch ein zweideutiges „scheint" in der Schwebe gehalten. „In dem neuhochdeutschen Vokalstande," heifst es S. 3, „ist die bedeutendste Erscheinung

---

*) Vgl. Grimms gramm. I. 523 der 2ten Ausgabe mit I. 223 der 3ten.
**) gramm. I. (2. Aufl.) 986.
***) S. 17 (109).

dafs die Kürzen im Verhältnisse zu der älteren Zeit bedeutend verringert worden sind. Wir müfsen dieses umsichgreifen der Denung eine Verderbniss nennen, können uns aber ihm nicht entziehen, denn es scheint durch die Fortentwickelung unserer Sprache gefordert."

Diese Unsicherheiten bezeichnen uns sehr deutlich die Stelle, wo den scheinbar so sicheren Grundsatz der neuen Rechtschreibung der Schuh drückt. „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des neuhochdeutschen verlangt." Aber woher erfahren wir denn, wie sie es verlangt? „Mögen sie," sagt Hr. Weinhold von den Anhängern des Grundsatzes Schreib wie du sprichst, „ihre Schreibweise nach jedem Jare und jedem Hause ändern. Ich aber glaube noch an eine Geschichte und ein inneres fest und fein gegliedertes Leben der Sprache und habe Ehrfurcht vor ihr als der Schöpfung des ewigen Geistes, an der nicht jeder nach seinem zufälligen Belieben und nach der Biegung seiner Zunge ändern darf"*). Ganz gewifs darf nicht „jeder nach seinem zufälligen Belieben" an der Sprache ändern. Aber wie bringen wir das in Erfahrung, wie erkennen wir das, woran er nicht ändern darf? Wir brauchen nur die eben angeführte Stelle weiter zu lesen, um zu sehen, worauf die Theorie des Hrn. Verfafsers eigentlich hinauslaufen würde, wenn ihr nicht die Wirklichkeit überall hindernd in den Weg träte. „Mir und allen gleichgesinten sind *sz* und *ss* zwar änlich klingende aber in ihrem Wesen ganz verschiedene Laute: *ss* ist Doppelung des Sauselautes, *sz* ist aspirata der Zungenlaute. Die Erkennungsgründe für *sz* sind in seiner Berürung mit *z* und *t* deutlich genug gegeben." Das heifst mit anderen Worten: Die Neuhochdeutsche Sprache macht zwar keinen Unterschied zwischen altem *sz* und altem *ss* **), *wiszen* lautet wie *wissen*, sie sollte aber einen Unterschied machen. Denn *sz* und *ss* sind „in ihrem Wesen ganz verschiedene Laute". Und warum sind sie denn das? Weil das Gesetz der Lautverschiebung für alle Germanischen Sprachen gilt, und wir nach diesem Gesetz an der Stelle des Gothischen *t* eine Aspirata erwarten. Da wir nun etymologisch an der Stelle des Gothischen *t* ein Neu-

*) S. 24 (116).
**) Den Euphemismus „änlich klingende" haben wir schon beseitigt.

hochdeutsches *sz* finden, so ist dies kein Sauselaut, sondern eine Aspirata, sein wirklicher Laut mag klingen wie er will*)

Untersuchen wir nun näher, wie man dazu kommt, die Wirklichkeit, die doch jedermanns Prüfung offen liegt, in solcher Weise nach subjektiven Meinungen zu meistern.

Die Laute der verschiedenen Germanischen Sprachen stehen in einem bestimmten gesetzlichen Verhältnisse. Die Aufdeckung der Gesetze, nach denen die Laute der einen Sprache die der anderen vertreten, ist eins unter Jakob Grimms unsterblichen Verdiensten. Die deutsche Grammatik hat klar vor Augen gestellt, dafs im Grofsen und Ganzen dieselbe Vertheilung der Laute durch alle Germanischen Sprachen hindurchgeht, das heifst: Nicht dieselben Laute finden sich in allen Germanischen Sprachen an derselben Stelle wieder, sondern dieselben Lautgebiete, aber meistens in der einen Sprache von anderen Lauten eingenommen als in der anderen. Man kann sich diese durchgreifenden Lautgebiete auch als das allen Germanischen Sprachen gemeinsame Fachwerk denken, dessen Fächer aber die verschiedenen Sprachen mit verschiedenen Lauten füllen. Nehmen wir z. B. die beiden Gothischen Diphthonge *ai* und *ei*, so finden wir im Althochdeutschen dasselbe Gebiet, das im Gothischen *ai* einnimmt, durch *ei* und *ê* besetzt, das Gebiet des Gothischen *ei* durch *î*. Weil dies Fachwerk ein den verschiedenen Germanischen Sprachen gemeinsames ist, können wir auch voraussetzen, dasselbe in jeder derselben wiederzufinden. Wollen wir aber erfahren, mit welchen Lauten eine einzelne Sprache die Fächer ausgefüllt hat, so können wir dies natürlich nur durch Untersuchung dieser Sprache. Ja selbst das mufs sich erst aus der Untersuchung der einzelnen Sprache ergeben, ob sie wirklich das Fachwerk der übrigen unverändert beibehalten hat, ob sie nicht hin und wieder ein Fach ausgebrochen, ein anderes in zwei geschieden, ob sie nicht bisweilen einen Theil von dem Inhalt des einen Fachs in ein anderes hinübergeschüttet hat.

---

*) Denn man merke wol: Nicht die blofse Weichheit der dentalen Spirans in *missen* u. s. w. der harten dentalen Spirans in *wiszen* gegenüber wird behauptet oder gefordert, sondern Neuhochdeutsches *sz* soll einer ganz anderen Lautklasse angehören als Neuhochdeutsches *ss*.

So weit nun das Gemeinsame der Germanischen Sprachen reicht, können wir von der einen Sprache auf die andere schliefsen. Wo aber dies Gemeinsame aufhört, da hat es auch mit dem Schliefsen ein Ende.

Wenden wir jetzt das eben Dargelegte auf den von Hrn. Prof. Weinhold aufgestellten obersten Grundsatz der Rechtschreibung an. Er heifst: „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des neuhochdeutschen verlangt.“ Und nun wiederholen wir die Frage: Woher kennen wir die **geschichtliche Fortentwicklung** des Neuhochdeutschen? Aus der älteren Sprache können wir das Fachwerk entnehmen, innerhalb dessen sich die Fortentwicklung der Neuhochdeutschen Sprache wahrscheinlich halten wird. Aber in welcher Weise sie dies Fachwerk ausfüllen, ja ob sie es überhaupt unverändert beibehalten und nicht vielmehr an mehr als einer Stelle durchbrechen und umgestalten wird, das können wir schlechterdings nicht aus der älteren Sprache erschliefsen. Kein menschlicher Scharfsinn würde dies im Stande sein. Man denke sich einen Zeitgenossen des Wolfram von Eschenbach mit den Sprachkenntnissen Jakob Grimms, so weit sie die älteren Germanischen Sprachen betreffen, und mit dem Scharfsinn des Aristoteles ausgerüstet und frage sich, ob er wol im Stande gewesen sein würde, die Sprache Luthers oder Lessings aus dem ihm Bekannten durch Schlüsse zu konstruiren?

Wenn wir also die **wirkliche Fortentwickelung**
des Neuhochdeutschen aus der älteren Sprache nicht er
kennen können, so bleibt uns zu ihrer Erkenntnifs nur die B
obachtung dieser Fortentwicklung selbst und ihr
Ergebnisse übrig. Welche Mittel aber stehen der Beobac
tung dieser Fortentwickelung zu Gebote? Die Literatur und d
lebendige Rede, das ist das geschriebene und das gesproche
Wort, oder in besonderer Beziehung auf die Rechtschreibu
die vorgefundene Schreibung und die vorgefundene Aussprac
Denn dafs man aus der **vorgefundenen** schriftlichen A
zeichnung Schlüsse zieht auf die Aussprache des Schreibend
ergibt keine neue Quelle der Beobachtung, sondern erweiter
das Gebiet der **beobachteten Aussprache.**

So sind wir also mit **unserer Erkenntnifs der**

schichtlichen Fortentwickelung des Neuhochdeutschen auf eben denselben „schwankenden" Boden der Aussprache und der Schreibart zurückversetzt, dem wir uns entziehen zu können wähnten, und die Sache verhält sich in Wahrheit so: Alles, was der Neuhochdeutschen Sprache eigenthümlich ist, lernen wir entweder aus der geschriebenen oder aus der gesprochenen Neuhochdeutschen Sprache kennen. Denn vergleichen wir es mit der älteren Sprache und suchen zu erforschen, in welchem Verhältnifs die Neuhochdeutschen Laute und Formen zu den älteren stehen und in wie weit wir die aus den übrigen Germanischen Sprachen schon bekannten Lautgesetze auch im Neuhochdeutschen wiederfinden. Sehen wir dann eine Erscheinung in einer Reihe von Fällen wiederholt, so schliefsen wir auf ein Sprachgesetz, das diese Fälle beherrscht, und sind zu der Voraussetzung geneigt, dafs alle analogen Fälle sich nach unsrem Sprachgesetz richten werden. Sehr häufig aber finden wir uns in dieser Voraussetzung getäuscht. Wir stofsen auf ganze Reihen von Wörtern, die sich unsrem Sprachgesetz nicht gefügt haben, sondern ihre eigenen, oft seltsamen Wege gegangen sind. Ganz besonders mufs dies der Fall sein bei einer Schriftsprache, die wie die Neuhochdeutsche Zuflüsse aus sehr verschiedenen Mundarten erhalten hat. Hier kann nun auf keine Weise dem Gramma[illegible] Recht zustehen, seine Gesetze auf Biegen oder Breche[illegible]führen, so[illegible] hat sich auf die Untersuchung des [illegible]n zu be[illegible]und nur in wirk-
[illegible]itigen Fäl[illegible] sich f[illegible] entscheiden, für
[illegible]ie Analog[illegible]Will er [illegible] dem, was er in
[illegible] als ar[illegible]ndet, e[illegible] mufs er sich auf
[illegible]z bestin[illegible]n wir[illegible]enes zurückziehen,
[illegible] auf [illegible]nahme[illegible]eschichtliche Fort-
[illegible]ng d[illegible]tsche[illegible] ohne die Beobach-
[illegible]Vorg[illegible] nic[illegible]rde. Er kann z. B.
[illegible] All[illegible]uthe[illegible] Gegenwart in Hoch-
[illegible]ri[illegible]st, gehört zum Neu-
[illegible]ebiet hat die ältere
[illegible] Wo sich ein Zwie-
[illegible]ehnten und neunzehn-
[illegible]lich streitiger Fall ein,

in welchem der Grammatiker nach der Analogie entscheidet. Nun sind aber nicht wenige von den Formen, deren sich Lessing, Goethe, Schiller u. s. w. bedient haben, erst im 17ten und 18ten Jahrhundert in unsere Schriftsprache eingedrungen. Es sind bisweilen ganz mittelmäfsige Schriftsteller, bisweilen auch blofse Sprachmeister gewesen, die diese Formen eingeführt haben. Da nun diesen Formen des 18ten und 19ten Jahrhunderts die des 16ten als gleichberechtigt gegenüberstehen, so hat sich der Grammatiker in all den Fällen für die ältere Form zu entscheiden, in denen diese Form der Analogie der übrigen Lautumwandlungen entspricht. Dafs man das Zufällige in der alten Orthographie nicht mit in Kauf zu nehmen brauchte, versteht sich für den, der Lachmanns Grundsätze bei Behandlung des Mittelhochdeutschen kennt, von selbst.»

Träte einmal ein Grammatiker so auf, so wüfste man doch, wie man daran wäre. Man könnte das Anziehende und das Abstofsende, das Grofsartige und das Gefährliche des Unternehmens gegeneinander abwägen und sich entscheiden, ob man seine Muttersprache einer Kur unterwerfen will, die ihr möglicherweise das Leben kosten könnte.

VII.

Aus dem bisher Entwickelten ergeben sich zwar schon die Grundsätze, nach denen wir unsere Rechtschreibung behandeln würden. Wir wollen aber unsere Resultate noch einmal kurz zusammenstellen.

1. Wir haben eine in den meisten Punkten übereinstimmende Rechtschreibung und an diese Rechtschreibung haben wir uns zunächst zu halten.

2. Die deutsche Rechtschreibung hat sich bestrebt, die Aussprache der Gebildeten durch Schriftzeichen wiederzugeben. Eben dadurch ist sie der Mafsstab geworden für die Beurtheilung dessen, was für richtige gebildete Aussprache gilt. So sagt uns z. B. das *h* in *nehmen*, dafs das Wort mit langem *e*, das *mm* in *nimmt*, dafs das Wort mit kurzem *i* zu sprechen ist.

3. Obwol in den meisten Punkten übereinstimmend und im Princip richtig, ist die Neuhochdeutsche Rechtschreibung doch weder zu einem vollständigen Abschlufs gelangt, noch hat sie ihr

Princip folgerichtig und mit glücklicher Verwendung ihrer Mittel durchgeführt. Der erste Umstand macht weitere Feststellungen nothwendig, der zweite erweckt den Wunsch nach zweckmäfsigen Änderungen unserer Rechtschreibung.

4. Der bei allen neuen Festsetzungen und Änderungen unsrer Rechtschreibung zuerst in Betracht kommende Gesichtspunkt ist, dafs die in der Hauptsache vorhandene Übereinstimmung der deutschen Rechtschreibung nicht wieder zerrissen werde. Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft.

5. Daraus ergibt sich schon, dafs alle neuen Festsetzungen sich möglichst dem Vorhandenen anschliefsen, alle Änderungen mafsvoll und behutsam vorgenommen werden müssen. Denn nur so wird man in der Hauptmasse einig bleiben, das Zwiespältige nur einen verhältnifsmäfsig kleinen Theil des Ganzen ausmachen.

6. Festsetzungen und Änderungen müssen sich dem Grundcharakter unsrer bisherigen Orthographie anschliefsen. Dieser ist aber ein überwiegend phonetischer, ausgesprochen in dem Grundsatz: Bring deine Schrift und deine Aussprache möglichst in Übereinstimmung.

7. Die Einführung historischer Unterscheidungen, die in gebildeter Rede nicht mehr gesprochen werden, ist zurückzuweisen; die Bezeichnung unsrer jetzt gültigen Aussprache durch die Schrift festzuhalten. Daher ist die neue Vertheilung der *sz* und *ss* zu verwerfen. Unter den verschiedenen Arten, auf welche man die jetzt gültige Aussprache zu bezeichnen gesucht hat, gibt die Heyses (Schulgr. 12. Aufl. S. 71—73) den Laut am genausten wieder *).

8. Änderungen der herkömmlichen Schreibweise zerfallen in zwei wesentlich verschiedene Klassen, nämlich erstens in solche, die den Laut der bisherigen Zeichen nicht verändern, sondern nur

*) Einige Fälle hat jedoch Heyse mifsverstanden. So sollte er nach seiner eigenen Regel schreiben deshalb und weswegen.

durch andere Zeichen ausdrücken, und zweitens in solche, die ausgesprochen den bisher geschriebenen Laut verändern.

9. In die erste Klasse gehört phonetisch die Frage über die grofsen Anfangsbuchstaben der Substantiva. Für den Laut ist die Frage gleichgültig. Dafür dafs die Schulen die grofsen Anfangsbuchstaben der Substantiva jetzt nicht beseitigen können, sprechen sich auch eifrige Anhänger des Kleinschreibens aus*). Substantiva sind also grofs zu schreiben. Adverbia (anfangs, theils u. s. w.) sind jedenfalls klein zu schreiben. Ebenso die Pronomina (jemand, niemand u. s. f.). In Betreff der übrigen Wörter würde ich der Schreibweise den Vorzug geben, deren Erlernung am wenigsten Zeit und Mühe kostet.

10. Die Neuhochdeutsche Rechtschreibung hat gestrebt, die langen und kurzen Vokale zu unterscheiden. Eine solche Unterscheidung ist ein offenbarer Vorzug einer Schrift. Niemand wird es für eine Unvollkommenheit oder „Pedanterie" der Griechischen Schrift erklären, dafs sie η und ε, ω und ο unterscheidet; niemand die *Dêvanâgarî* des Sanskrit darum tadeln, dafs sie kurze und lange Vokale überall genau bezeichnet. Auch ist neben dem wissenschaftlichen Vorzug der praktische Nutzen einer solchen Unterscheidung augenfällig. Die Schrift gibt ein Anhalten für die richtige gebildete Aussprache. So zeigt das *h* in *nehmen* sofort, dafs man nicht sagen darf *nemmen*, das *mm* in *kommen*, dafs man nicht sagen darf *kohmen*. Dies ist nicht nur für Fremde, welche die Deutsche Sprache erlernen, sondern auch für Deutsche der verschiedenen Mundarten von grofser Wichtigkeit. Die Unterscheidung der langen und kurzen Vokale ist also beizubehalten. Aber nicht zu läugnen ist, dafs unsre bisherige Rechtschreibung in der Art, wie sie diesen Unterschied bezeichnet, sehr unbeholfen ist. Denn erstens bezeichnet sie sowol die Länge als die Kürze, während doch eins von beiden genügte, und zweitens bedient sie sich für die Länge der verschiedenartigsten Bezeichnungen. Den kurzen Vokal bezeichnet sie durch Verdoppelung des darauf folgenden Konsonanten (*kommen, schaffen* u. s. f.), den langen auf vier Arten, nämlich 1) durch Verdoppelung des Vokals (*Saal, Beere*), 2) durch *h* (*Wahl, entbehren*), 3) durch

*) Weinhold S. 34.

e (*Ziel*, *viel*), 4) nur dadurch, daſs sie den darauf folgenden Konsonanten einfach setzt (vgl. *schlafen* mit *schaffen*, *sie waren* mit *Silberbarren*, andererseits *geben* mit *nehmen*, *dir* mit *ihr* u. s. f.). Hier hat sich nun das Bedürfniſs nach Vereinfachung dieser Schreibweise so dringend geltend gemacht, daſs die Schreibung vieler Wörter wirklich schwankend geworden ist (vgl. *Maasz* und *Masz*, *die Soole*, *Sohle* oder *Sole* des Salzes, *Saame* und *Same* (*semen*) u. s. f.). Den Schulen irgend eines Deutschen Staates eine durchgreifende Änderung der ganzen Vokalbezeichnung zu sofortiger Einführung zu empfehlen, kann uns nicht in den Sinn kommen. Wir würden dadurch unsre obersten, unter 1) und 4) aufgestellten Grundsätze umstoſsen. Wol aber ist sehr zu wünschen, daſs schwankende Schreibweisen nach einem und demselben Princip festgestellt werden. Dazu aber ist nöthig, daſs man sich verständige, welcher von den verschiedenen Bezeichnungen der Länge und Kürze man den Vorzug geben will. Nur zu diesem Zwecke, nicht um sofort eine allgemeine Änderung einzuführen, wollen wir einige Worte darüber sagen. Vor allem aber müssen wir bemerken, daſs wir hier nur von solchen Änderungen reden, welche die bisher geschriebenen Laute durch andere Zeichen ausdrücken, nicht von solchen, welche diese Laute selbst verändern wollen. Daſs man in der Wahl der Bezeichnungen anders verfahren würde, als unsre jetzige Rechtschreibung, wenn man von vorn anfangen dürfte, unterliegt keinem Zweifel. Man würde sich entscheiden, ob man die kurzen oder die langen Vokale bezeichnen wolle und sich mit einem von beiden begnügen. An sich betrachtet ist das eine so gut wie das andere. In unserer jetzigen Orthographie aber ist die Bezeichnung der Kürzen einfacher als die der Längen. Sollte man deshalb eine neue Orthographie auf der Grundlage der hergebrachten errichten, so würde man besser thun, die Bezeichnung des kurzen Vokals durch Verdopplung des darauf folgenden Konsonanten beizubehalten und durchzuführen, für den langen Vokal aber nur die Regel zu geben: „Nach langen Vokalen wird der Konsonant einfach geschrieben.“ Eine besondere Bezeichnung des langen Vokals wäre dann nicht weiter nöthig. Denn für den Leser stünde ohnehin die Regel fest: „Mit Ausnahme des tonlosen *e* sprich jeden Vokal vor einfachem Konsonanten lang.“ Unsre jetzige Orthographie befolgt

diesen Grundsatz in unzähligen Fällen (*schlafen*, *sagen*, *hegen*, *geben*, *treten* u. s. f.), und man wird deshalb in schwankenden Fällen am besten thun, wenn man sich für diese einfachste Weise, die Länge zu bezeichnen, entscheidet.

11. Das unter 10 Gesagte ist selbstverständlich auch auf den Gebrauch des *th* anzuwenden. Nur dafs bei diesem mifsverstandenen Zeichen noch einige besondere Umstände eintreten, die seine Beseitigung in gewissen Fällen wünschenswerth machen. Obwol im Neuhochdeutschen nur Zeichen der Vokaldehnung, hat sich das *th* doch in einigen Wörtern eingenistet, denen die gebildete Aussprache kurzen Vokal zuerkennt, nämlich in *Wirth* und *Thurm*. In diesen ist das *h* zu tilgen, weil es seinem eigenen Zweck widerspricht. Aber auch in anderen Fällen wird man bei Beseitigung dieser seltsamen Schreibweise etwas unbedenklicher verfahren dürfen als bei den übrigen Dehnzeichen. Man schreibe also nicht blofs *Gebet*, *Gebot*, *Geburt*, *Abenteuer*, *der* und *die Hut*, *behüten*, sondern auch *Heimat* und *Armut*. Auch gegen die Schreibung *Mut*, *Wut*, *Glut*, *Flut*, *Blüte*, *Not*, *nötig*, *rot* würde man nur das einwenden können, dafs die gröfsere Masse der Literatur hier allerdings noch am *th* festhält. Eine Verdunklung des langen Vokals ist nicht zu befürchten, wenn wir nur unverbrüchlich an der Verdopplung nach kurzem Vokal inlautend und auslautend festhalten. (Also *Mut*, aber *Schutt*; *Not*, aber *Gott*.)

12. Wir haben bisher von solchen Festsetzungen und Änderungen der Schreibweise gesprochen, bei denen es sich nicht um einen zwiespältigen Laut, sondern nur um eine verschiedene Bezeichnung desselben Lautes handelt. Wir kommen nun zu der zweiten Klasse von Schwankungen und Änderungen, bei denen die verschiedene Schreibung nicht der verschiedene Ausdruck eines und desselben Lautes ist, sondern bei denen die eine Schreibung einen anderen Laut bezeichnet als die andere. So ist es z. B. bei *betriegen* und *betrügen*, bei *Gebirge* und *Gebürge* u. s. f. Ziehen wir es hier nicht vor, Doppelformen bestehen zu lassen, so hat die Sprachgeschichte zu entscheiden. Diese Entscheidung ist meist sehr leicht, wenn wir nur die alte Sprache befragen. Danach würde z. B. die Form *betriegen* ohne Widerspruch feststehen. Fragen wir dagegen auch nach den analogen Wörtern

der Neuhochdeutschen Sprache, so wird die Beantwortung bisweilen sehr schwierig, wenn sich nämlich beide Formen durch anerkannte Analogien schützen lassen. So spricht z. B. die Analogie fast einstimmig für ***betriegen*** (vgl. ***schieszen***, ***schlieszen***, ***biegen*** u. s. f.), aber das gleichfalls analoge ***lügen*** spricht für ***betrügen***. ***Gebirge*** ist der alten Sprache nach entschieden das Richtige, aber ***Gebürge*** ist nicht fehlerhafter als ***die Würde***. Das Übergewicht der einen Analogie wird jedoch schwankende Fälle gewöhnlich auf seine Seite hinüberziehen, und dies wird um so eher geschehen, wenn die überwiegende Analogie zugleich entweder den alten Laut selbst oder doch den ihm verwandteren neuen Laut behauptet hat. Das Erste ist bei ***Gebirge***, das Zweite sicher bei den meisten und vielleicht bei allen Flexionen von ***betriegen*** der Fall.

Wer sich nicht damit begnügt, wirklich schwankende Fälle auf die angegebene Weise festzustellen, sondern auch allgemein anerkannte Formen angreift, der sagt sich los von der Schriftsprache der letzten hundert Jahre. Dies zu thun steht natürlich jedem Schriftsteller frei, ebenso wie die Annahme einer durchgreifend neuen Rechtschreibung. Von einer Einführung solcher Neuerungen in die Schulen könnte aber jedenfalls erst dann die Rede sein, wenn die Sachkundigen ganz Deutschlands sich über Ziel und Mittel derselben verständigt haben.

Erlangen Rudolf von Raumer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Sallusti Crispi *de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri. Ex Historiarum libris quinque deperditis orationes et epistolae.* Erklärt von Rudolf Jacobs. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1852. (Aus der Samml. griech. u. latein. Schriftsteller, m. deutschen Anm. hrsg. v. M. Haupt u. H. Sauppe.) 260 S. 8. 16 Ngr. = 48 kr. CM.

Sallust's Catilinarische Verschwörung und Jugurthinischer Krieg. Lateinisch mit deutscher Übersetzung, einer biographisch-historischen Einleitung und erläuternden Anmerkungen, von Alexander Hauschild. Leipzig, Engelmann, 1852. VI u. 393 S. kl. 8. 22½ Ngr. = 1 fl. 30 kr. CM.

Eine Bearbeitung des Sallust dem Plane der Weidmann'schen Sammlung gemäfs mit kurzen deutschen Anmerkungen mufste längst wünschenswerth erscheinen: so eifrig dieser Geschichtschreiber auch in neuerer Zeit herausgegeben und so schätzenswerthes für seine Erklärung geleistet war, so fehlte es doch durchaus an einem Commentar, welcher dem Schüler selbst als handlicher Führer dienen konnte, namentlich bei der Privatlectüre, der doch oft die eine oder die andere der Sallustischen Schriften zu überlafsen sein wird, wenn die der Schule zugemefsene Zeit für die Behandlung des ganzen Schriftstellers nicht ausreicht. Auch die treffliche Ausgabe von Fabri, welche hierbei zunächst in Betracht zu ziehen wäre, vermag gerade diesem Zwecke nicht wol zu entsprechen, da die sachliche Erklärung darin fast ganz zurücktritt, die sprachliche aber, so überaus feine und schätzbare Bemerkungen sie enthält, doch für den Schüler entweder zu hoch gehalten ist, oder doch des guten zu viel gibt. Von den übrigen neueren Commentaren gilt diefs in noch höherem Grade. Das Verhältnis war in gewisser Beziehung ein ähnliches wie bei Tacitus, für welchen auch erst die Weidmann'sche Sammlung eine handliche, die sprachliche und sachliche Seite in gleicher Weise berücksichtigende Ausgabe bringen sollte. Der Herausgeber des Sallust befand sich allerdings in einer weniger günstigen Lage, da hier eine zuverläfsige kritische Grundlage noch nicht gegeben war und ihm auch keine weiteren Hilfsmittel in dieser Beziehung

zu gebote standen, so dafs eine neue eigentliche Recension gar nicht unternommen werden konnte. Für die Erklärung aber namentlich in grammatischer Beziehung war bei Sallust schon weit mehr vorgearbeitet worden, als bei Tacitus, so dafs es oft nur galt, eine passende Auswahl für den Standpunct der hier zu berücksichtigenden Leser zu treffen. Hr. J. ist dabei seines Zweckes, ein Schulbuch zu schreiben, sich stets bewufst geblieben; sowol die einleitende Vorrede als die Anmerkungen sind in einfach verständlichem Tone gehalten und gelehrtes Beiwerk bleibt meist entfernt.

In kritischer Beziehung hat Hr. J. der angegebenen Sachlage zufolge sich fast durchgängig an den neuesten Text von Dietsch angeschlofsen: dafs er die letzte gröfsere Ausgabe von Gerlach, welche mit der Prätension einer neuen „Recension" auftritt, nur noch „theilweise" benutzen konnte, wird nicht wol als ein Nachtheil für seine Arbeit zu betrachten sein. Nur hätten an einzelnen Stellen die zerstreuten Leistungen anderer mehr berücksichtigt werden können, wofür wir im folgenden einzelne Belege geben werden; auch würde eine erneute sorgfältige Vergleichung der bei den alten Grammatikern und Scholiasten citierten Stellen für den Text nicht ohne Nutzen gewesen sein. In orthographischer Hinsicht ist Hr. J. grofsentheils dem gewöhnlichen Verfahren der Herausgeber gefolgt, welche merkwürdigerweise seit alter Zeit (namentlich seit Gruter's Ausgabe 1607) unter den römischen Prosaikern fast allein bei Sallust Formen wie den Superlativ auf *umus*, *o* nach vorausgehendem *u* (*volgus*, *vorsus* u. dgl.), den *acc. plur.* bei manchen Worten der dritten Declination auf *is* u. dgl. consequent durchgeführt haben. Nur hätte sich Hr. J. in Bezug auf den letzten Punct mehr an die Spuren der Handschriften halten können — wo diese eben glücklich von Gerlach bemerkt sind — als an die gewöhnlich angenommene Regel, namentlich da deren Gültigkeit jetzt von Lachmann zu Lucr. I. 744 gänzlich zurückgewiesen ist. So bietet z. B. Cat. 43. 3 der treffliche *cod. Paris.* (*p*) *oportunitatis* u. a. m. Wollen wir aber einmal diese Accusative auf *is*, obgleich für ihren Gebrauch noch keine feste Regel beobachtet ist, auch in einer Schulausgabe herstellen (womit Ref. seinerseits vollkommen einverstanden ist), so werden dann auch die Spuren des *nom. plur.* auf *is* nicht zu verschmähen sein, an welche ebenfalls namentlich Lachm. zu Lucr. I. 805 erinnert hat. Auch hierfür bietet selbst das vorliegende Material bei Sallust einige Belege, so Jug. 14. 10 *hostis* in *cod. Turic.* (*t*), 73. 6. *agrestis cod. p*, wie denn *Nonius* dem Sall. selbst *velitis* zuschreibt (Jug. 66. 7). In ähnlicher Weise war auch Cat. 19 a. E. *superiori* als *abl. sing.* in *cod. Leid.* (*l*) und *Turic.* (*t*), Cat. 42 a. E. *citeriori* in *t* (von Gerlach nicht angegeben, dagegen von Orelli *praef. p. VII*) zu beachten. Ebenso hätten wir gern manche andere jetzt als allein richtig erwiesene Formen auch bei Sall. hergestellt gesehen, zumal da einzelne Spuren derselben sich meist in den Handschriften noch vorfinden, so *copertus* Cat. 23. 1 nach Gell. II. 7 und IV. 7 (Lachm. zu Lucr. II. 1061), *conubium* Jug. 18. 7 und

78. 4 in *te*, *nequiquam* Cat. 52, 29 ebenfalls in *te*, so auch *Regium* (Nipperdey zu *Tac. ann.* I. 53) Jug. 28. 5 *te* *), *Thrēcum* oder *Thraecum* 38. 6 *p* (vgl. Funkhaenel im Philol. IV. 311. 3). Auch Jug. 85. 39 war *cocum* nach den Spuren in *bp* herzustellen (vgl. *secuntur* Cat. 2 z. A. *t*), ebend. *vilicum* aus *bpt*, um so mehr, da Hr. J. doch *milia* schreibt (J. 48. 3 u. ö.), welches derselben Regel folgt: Lachmann zu Lucr. I. 313. Cat. 38. 1 war *nancti* aus einigen geringeren Handschriften aufzunehmen. Vgl. *Sall. Hist. fragm. III. 41; 77, 14 Kritz.* Anderes hat Hr. J. schon mit Recht hergestellt, so überall *cum* (für die Präposition wie für die Conjunction), *contio* (so Cat. 43. 1 *be* u. ö.) *etc.*

Den Text selbst hat Hr. J. in sehr passender Weise nicht nach der hergebrachten Capiteleintheilung zerhackt, sondern selbständig mit sorgfältigerer Berücksichtigung des Inhaltes die einzelnen Abschnitte geschieden; die Zahlen der gewöhnlichen Capitel und Paragraphe sind an den Rand verwiesen.

Bei dem *prooemium* des Catilina wären vielleicht einige Andeutungen über den Zusammenhang und die Gedankenfolge überhaupt zu wünschen gewesen. Was das einzelne betrifft, so verweist Hr. J. bei 1. 1 *ne vitam silentio transeant* mit Recht auf die entsprechende Stelle 2. 9, wo Sall. auf den zu Anfang ausgesprochenen Gedanken zurückkommt. Nur hätte, da *silentio* hier gewöhnlich falsch aufgefafst wird, ausdrücklich hervorgehoben werden können, wie es nicht zu verstehen sei = *ita ut sileant*, sondern = *ita ut sileantur*, oder nach Sallust's Worten a. a. O. *ita ut de eis sileatur.* — Cap. 2. 3 ist *neque* — *neque* durch die Interpunction als zusammengehörig bezeichnet (ebenso 11. 3 u. 4; 13. 3; 38. 4 u. ö.), wie dies C. W. Nauck (d. Vorwort zur Catil. Verschw., Königsb. 1850) mit Recht hervorgehoben hat. Wenn aber Hr. J., wie auch aus andern Spuren hervorzugehen scheint, diefs Schriftchen kannte, so ist zu bedauern, dafs er sich dadurch nicht bestimmen liefs, die von Nägelsbach zuerst in ihrer vollen Bedeutung gewürdigten Principien des Chiasmus und der Anaphora als der allgemeinen Mittel zur effectvollen Gliederung des Satzes mehr zu beachten. Um so mehr wäre diefs wünschenswerth gewesen, da Nägelsbach selbst seine Beispiele fast nur aus Cicero und Livius entlehnt. Für Sallust hatte in dieser Beziehung schon Corte manches sehr fein und treffend bemerkt, was seither meist übersehen wurde, so gleich c. 3, 3 den von Nauck wider hervorgehobenen Gegensatz der zwei Tricola, wo Hr. J. unentschieden bemerkt: „Man suche die Gegensätze nicht zu sehr im einzelnen, wiewol Sallust dergleichen sonst sehr liebt." Dafs zunächst *pudor* sein Oppositum in *audacia* findet, darf nicht befremden: vgl. *pudor* und *vis Tac. ann. III. 26. Ovid. Met. I.*

*) Aus beiden obgleich späteren Handschriften finden sich bei Gerlach fast mehr Spuren der ursprünglichen Schreibung bemerkt, als aus den älteren *codd.* — weil ihm für jene nicht seine eigne, sondern eine Orelli'sche Collation vorlag.

29—31. Im folgenden wird die Zusammengehörigkeit von *abstinentia* und *virtus* durch die chiastische Stellung der hieher gehörigen Gegensätze bezeichnet: nicht mehr durch *virtus* werden die *honores* erworben, sondern durch *largitio*, nicht mit *abstinentia* verwaltet, sondern nur um die *avaritia* zu sättigen. Diese Abtheilung liefs sich am besten gleich durch die Interpunction kenntlich machen: *pro* *pudore* (1), *pro* *abstinentia* (2 a) *pro* *virtute* (2 b) — *audacia* (1), *largitio* (2 b) *avaritia* (2 a) *vigebant*. In ähnlicher Weise möchten wir die merkwürdige Stelle c. 14. 3 abtheilen: *quicunque inpudicus adulter, ganeo — manu ventre, pene etc.*, so dafs gleich hierdurch hervorträte, wie durch das doppelte Tricolon nur die zwei Begriffe des *stuprum* und der *ganea* (c. 13. 3) bezeichnet werden. Es geschieht diefs in chiastischer Stellung, aber derart, dafs bei der ersten Reihe der erstere, in der zweiten der zweite Begriff jedesmal in zwei Worte auseinandergeht; insofern also der jedesmal vorangestellte Begriff zwiefach bezeichnet wird, kreuzt sich mit dem Chiasmus des Sinnes eine Anaphora der Form.

Eben so wie hier wol gleich durch die Interpunction die Zweitheilung des Begriffes bei einer dreigliedrigen Aufzählung deutlich zu machen war, so auch bei einer Zusammenstellung von vier Gliedern die dann eintretende Theilung in je zwei Paare, worauf Nägelsbach schon in den Anmerkungen zur Ilias (1. Aufl. S. 289) aufmerksam machte: Beispiele aus Sallust hat Fabri zu Cat 51. 1 gesammelt, die sich aber noch leicht vermehren lafsen; ebenso Ritter zu *Tac. ann. XI. 6*. Namentlich bei solchen Gliederpaaren hätte dann auch die Bedeutung des Chiasmus oder der Anaphora an einzelnen besonders bezeichnenden Beispielen hervorgehoben werden können. So z. B. in den Schlufsworten des Catilina: *Ita varie per omnem exercitum laetitia maeror, luctus atque gaudia agitabantur*. Die hier durch die Interpunction kenntlich zu machende Gliederung in zwei Paare scheidet sich so, dafs das erste Paar die mehr allgemein abstracten, das zweite die concreten Ausdrücke enthält, so viel als: „Freude und Trauer, Jammern und Frohlocken". Die chiastische Stellung aber ist hier durchaus bezeichnend für die natürliche Mischung und Abwechslung der wirklich empfundenen Gefühle, wobei widerum *laetitia* und *gaudium* absichtlich die bedeutendsten Stellen einnehmen: in der ganz ähnlichen Stelle bei *Tacitus* dagegen, *ann. 1. 7 lacrimas gaudium, questus adulationem miscebant* sehen wir der berechneten Ostentation erheuchelter Gefühle („*vultu conposito*") die anaphorische Ordnung entsprechen.

Es wäre ein langes Capitel, alle die Stellen namhaft zu machen, deren Verständnis sich durch die Interpunction mehr nachhelfen liefse: so z. B., um nur noch an einige Fälle zu erinnern, c. 12 1: *Postquam divitiae honori esse coepere et eas gloria imperium potentia sequebatur, hebescere virtus: paupertas probro haberi, innocentia pro malivolentia duci coepit*. Der Abschnitt nach *virtus* ist hier durch das Ende des

einen und den Beginn des andern Chiasmus klar bezeichnet. Die folgenden Glieder mit *paupertas* und *innocentia* dienen nur zur näheren Bestimmung des *hebescere virtus*, stehen daher zu einander in anaphorischer Ordnung, die auch noch bei der folgenden genaueren Ausführung den Hauptbegriffen nach bleibt, wenn gleich die Scheidung der Unterabtheilungen dabei durch einzelne Chiasmen hervorgehoben wird. Die hier nothwendige Interpunction hatte schon Graser (Progr. von Guben 1844) richtig gegeben: *Igitur ex divitiis iuventutem luxuria atque avaritia* (= *paupertas probro haberi*) *cum superbia* (= *innoc. pro maliv. duci coep.*) *invasere*: *rapere* (= *avaritia*) *consumere* (= *luxuria*), *sua parvi pendere aliena cupere* (chiast. Widerkehr der zwei vorigen Begriffe); nun folgt die Ausführung der *superbia*: *pudorem pudicitiam, divina atque humana promiscua, nihil pensi neque moderati habere.* Diese zwei parallelen und daher anaphorisch geordneten Glieder sehen wir hier wider so variirt, dafs bei dem ersten das voranstehende Object, bei dem zweiten das nachfolgende Prädicat erweitert wird: also wider neben der Anaphora ein formeller Chiasmus.

Geradezu misverstanden scheint Hr. J. den Schlufs von Cap. 15 zu haben, wo wir folgendermafsen abtheilen werden: *In Italia* [1] *nullus exercitus,* [2] *Cn. Pompeius* [2] *in extremis terris bellum gerebat* [1]; (1) *ipsi consulatum petenti magna spes,* (2) *senatus nihil sane intentus*: (2) *tutae tranquillaeque res omnes*, (1) *sed ea prorsus opportuna Catilinae.* Wir haben hier ein Tricolon mit je zweigliedriger Untertheilung, so dafs das letzte zusammenfafsende Hauptglied schon mit *tutae*, nicht erst mit *sed* beginnt.

Von welcher Bedeutung die Erkenntnis dieser Gliederung im einzelnen selbst für das sprachliche Verständnis sein könne, zeigt sich gleich im folgenden c. 17. 1:

1. *primo singulos appellare;*
1. 2. *hortari alios, alios temptare;*
1. 2. 3. *opes suas, inparatam rem publicam, magna praemia coniurationis docere.*

Hier nöthigt das Verhältnis von *opes suas* zu *inparatam rem publicam* unabweislich, was von keinem Herausgeber bemerkt ist, *suas* statt als Attribut vielmehr als Prädicat zu fafsen = *opes suas esse* oder *apud se esse* (c. 20. 8). Bei der Anaphora des Sinnes, welche zwischen diesem Gliede und dem folgenden stattfindet, ist zugleich der äufserliche Chiasmus zu bemerken, wonach die zwei *adi.* die inneren, die zwei *subst.* die äufseren Stellen einnehmen. Diese Stellung dient zugleich, beide Glieder enger mit einander zu verbinden und von dem letzten wider anaphorisch angefügten allgemeinen Gliede abzutrennen. Ganz in ähnlicher Weise hatte schon Madvig (lat. Sprachl. §. 281, 2 Aufl.) die richtige Interpunction und Erklärung der Stelle Jug. 85. 34 gegeben: *neque la-*

laborem meam, gloriam illorum faciam, was Hr. J. auch übersehen hat. Vgl. endlich *or. Lep. 23: cum invidiam suam, praemia penes paucos intellegerint.*

Kehren wir nach dieser Abschweifung zum Prooemium des Catilina zurück, von dem wir ausgiengen. Das allgemein chiastische Verhältnis der Gedanken Cap. 2. z. A. ist von Nauck richtig dargelegt worden: vielleicht läfst sich diefs selbst noch weiter im einzelnen durchführen, bei *postea vero quam in Asia Cyrus, in Graecia Lacedaemonii et Athenienses coepere urbis atque nationes subigere* (vielleicht besser mit *b: urbis nationes*), *lubidinem dominandi causam belli habere, maxumam gloriam in maxumo imperio putare etc.* Die zwei letzten Glieder sind hier durch den Chiasmus des Gedankens zu einer Einheit verbunden (Grund und Folge, Folge und Grund), und so kann es nicht auffallen, wenn das erste Glied dieses ganzen, die *lubido dominandi* allein auf Cyrus, das zweite (*maxumum imperium*) allein auf die Griechen seine Beziehung erhält: das erste alleinstehende Glied *urbis nationes subigere* bezieht sich auf beide, aber auch wider so, dafs *urbis* (= geordnete Freistaaten) in chiastischer Ordnung mit den zunächst stehenden *Lacedaemonii et Athenienses, nationes* (= rohe Völker ohne geordnete Verfafsung) mit Cyrus zu verbinden scheint. *Urbes* und *nationes* ist eine ähnliche Zusammenstellung, wie sie von Fabri zu c. 10. 1 (*reges — nationes — populi*) so schön erörtert ist, eine Erklärung, deren Resultat wir auch von Hrn. J. gern aufgenommen sähen. Aufserdem wäre dabei die auffallende Stellung *reges nationes populi* noch zu bemerken, die weder eine *gradatio a minore ad maius* noch umgekehrt enthalten kann: es sollten eben die *populi* als Gattungsbegriff zu dem folgenden *Carthago* unmittelbar neben diesem stehen. An *Carthago* schliefst sich dann wider das zunächst folgende *maria* an: *cuncta maria terraeque patebant.*

Cap. 3. 4, wo die, wenn wir nicht irren, von Selling vorgeschlagene Schreibung *inter tanta vitia inbecilla aetas, ambitione corrupta, tenebatur* besprochen wird, hätte Hr. J. diese Interpunction wol entschieden in den Text setzen sollen. Die vielbesprochene Stelle, welche zunächst folgt, schreibt Hr. J. mit vielen Herausgebern wider: *ac me, cum ab reliquorum malis moribus dissentirem, nihilo minus honoris cupido eadem qua ceteros fama atque invidia vexabat.* Eben so entschieden als *reliquorum* zu billigen (st. *reliquis*), ist hier *qua* zu verwerfen: Sallust gibt ja gerade für seine *mala fama* eine andere Quelle, die *honoris cupido* an, als für die übrigen, bei denen wirklich die *mali mores* Ursache gewesen seien; *qua* dagegen würde die *honoris cupido* auch auf die übrigen beziehen. Wir können hier wol nur schreiben: *eâdem, quae ceteros, famâ atque invidiâ vexabat* (d. h. *quae ceteros vexabat ob malos ipsorum mores*). Auch hier zeigt sich der Vorzug des *cod. Paris.* (*P*), welcher so bietet, vor dem von Gerlach überschätzten *Basil.* (*b*).

Zu Cap. 6 z. A.: *Urbem Romam, sicut ego accepi, condidere atque habuere initio Troiani . . cumque his Aborigines* bemerkt Hr. J.:

„Nach der gewöhnlichen Sage lagen zwischen Aeneas und der Gründung Roms etwa 400 Jahre. Es ist aber nicht ausgemacht, ob nicht die Geschichte von Romulus nur eine zweite, in die schon bestehende Niederlafsung nachgeführte Colonie bezeichnet. Sallust folgte angeblich der Darstellung des ältern Cato" — drei Angaben, von denen sich in dieser Form keine unterschreiben läfst. Dagegen hätte mehr hervorgehoben werden sollen, was Niebuhr R. G. I. 236 bemerkt, wie Sall. der einzige unter den römischen Geschichtschreibern ist, welcher die Gründung Roms der griechischen Sage zufolge unmittelbar an Aeneas anknüpft, wobei jetzt Schwegler R. G. I. 45 u. 406 vielleicht mit Recht an den Einflufs des Griechen *Atteius Philologus* (*Suet. gramm. 10*) erinnert hat. Die Übereinstimmung mit *Cato,* von welcher *Serv. ad Aen. I, 6* spricht, kann sich nur auf die Erwähnung der *Aborigines* beziehen. Zugleich ist an unserer Stelle der bedeutungsvolle Chiasmus *sine legibus sine imperio, liberum atque solutum* nicht zu übersehen: die *Aborigines* werden dadurch aus der Reihe der *regna* wie der *populi* ausgeschlofsen und zu den rohen *nationes* (s. ob.) gehörig bezeichnet. — Zu c. 6. 3 konnte bemerkt werden, wie *res* für *res publica* in der Prosa der classischen Zeit vor Sallust nicht begegnet. — Cap. 7. 6 war wol unbedenklich nach Nauck a. a. O., S. 5 z. E. *sese* für *sic se* zu schreiben.

Cap. 13. 1 hat Hr. J. wider die sehr schwach beglaubigte Lesart *subvorsos montis, maria constructa esse* aufgenommen und versteht unter *maria* künstlich gegrabene Teiche oder Seen. Obgleich für diese Erklärung die sprachliche Möglichkeit nicht abzusprechen ist, wie früher mit Unrecht versucht wurde (vgl. auch *Catull. 115, 2*), so mufs uns doch hier die ganz parallele Stelle c. 20. 11 leiten (*in extruendo mari et montibus coaequandis*), besonders da Sall. bei solchen Widerholungen sich sehr treu zu bleiben pflegt. Gleichwie *extruere mare* nur von den beliebten Bauten auf Dämmen im Meere verstanden werden kann, so wird auch an unserer Stelle die handschriftliche Lesart *maria constrata esse* beizubehalten und in diesem Sinne aufzufafsen sein. Der Gegensatz bleibt darum nicht minder treffend: Berge und Meer sind in ihr Gegentheil umgewandelt worden. Dazu ist vielleicht zugleich an den sprichwörtlichen Gebrauch von *maria* und *montes* für „alles mögliche" zu denken: s. Cap. 23, 3 *maria montisque polliceri.* Auch kann man vergleichen c. 20. 12 den Gegensatz von *diruere* und *aedificare:* natürliche Berge sind abgetragen, künstliche Berge als Dämme für die Bauten im Meere geschaffen. (*Constrata* führt Gerl. aus *b p t* und *e* an, *constructa* indessen ebenfalls aus *e!*) — Cap. 14. 4 werden wir für *quodsi quis* doch lieber *quod siquis* abtheilen. — Cap. 21. 1 u. ö. sind wir doch keineswegs genöthigt, *ubique* für *et ubi* zu nehmen: der Unterschied im Gebrauche von den späteren besteht nur darin, dafs *ubique* bei Sall. wie bei Caesar noch immer durchaus als Relativum erscheint (so viel als: „wo auch nur immer"), daher nur nach Fragewörtern und Relativen. Erst bei Livius findet es sich in ganz allgemeiner Bedeutung für „überall".

Wie im folgenden c. 27. 3 ff. die auch von Hrn. J. angemerkte chronologische Verwirrung in unserem Texte nicht dem Schriftsteller, sondern einer späteren Umstellung zur Last zu fallen scheine, hat der unterzeichnete in seinen „Emendationen zu Sallust" (Sitzungsberichte der kais. Akad. 1854, Juliheft *) jetzt ausführlicher erörtert. In historischer Beziehung wird sich auch jetzt manches einzelne nach E. Hagen's scharfsinnigen Untersuchungen genauer bestimmen lafsen, namentlich c. 50, worüber Ref. im allgemeinen auf seine Anzeige in dieser Zeitschr. Jahrg. 1854 Hft. 6, S. 458 ff. verweisen kann.

An Stellen wie Cap. 34. 1 hatte schon Nipperdey *spicil. crit. in Corn. Nep.* (*Lips. 1850*) *p. 62* wol mit Recht die Emendierung der auffälligen *consecutio temporum* verlangt (*respondet* und *velint*). — Zur richtigen Interpunction und Erklärung von c. 38. 2 konnte die feine Bemerkung von Hand (Lat. Stil 2. Aufl. S. 406) benutzt werden.

Jug 1. 5 möchte Ref. durchaus billigen, was Döderlein nach einer Berner Handschrift empfohlen hat (Rhein. Mus. 1829, S. 15), *perniciosa* für *periculosa*; vgl. 1. 4 und 3. 4 *perniciosa lubido*. — Über die nothwendige Änderung der Interpunction c. 2. 3 hat sich der unterzeichnete schon in dieser Zeitschrift Jahrg. 1853, S. 668 ff. ausgesprochen. Zu *quamquam* bemerkt Hr. J. ebend nach Dietsch, dafs es nur an dieser Stelle bei Sall. mit dem Conjunctiv vorkomme. Nur hätte dann auch der Zusatz „nur an dieser Stelle in directer Rede" nicht fehlen sollen. — Zu c. 4. 4 erwähnt Hr. J. die treffende Emendation von Elberling (*comment. crit. ad Caes. comm. de bell. civ., Havn. 1828, p. 100*), wonach *et* vor *quales* zu streichen ist, ohne sie im Text selbst zu berücksichtigen. Und doch ist diese Änderung unabweisbar: erst nach der Tilgung von *et* a. a. O. wird der Gegensatz zwischen *quibus temporibus* und *postea*, zwischen *quales viri* und *quae genera hominum* klar hervortreten und überhaupt erst so der Satz seine nothwendige Concinnität bekommen. Auch bemerkt Gerlach *ed. mai. vol. II. p. 219*, dafs *et* im *cod. Med 8* fehle, indessen mit dem Zusatze: „*Quod laudo, ne quod exemplum librariorum levitatis in delendis vocibus intelligentes fugiat*" (*sic!*). — Im folgenden wird auf die Schwierigkeiten, in welche Sallust's Angaben über die Familie des Masinissa verwickeln, nicht näher eingegangen: namentlich ist es doch sprachlich keineswegs selbstverständlich, dafs c. 5. 7 der Satz mit *quem* auf Jugurtha bezüglich sei und nicht, wie *Madvig opuc. alt. p. 349* wollte, auf Mastanabal. — Das unbegründete der Schreibung von Corte und Kritz *Jug. 17. 3 in partem tertiam Africam posuere*, welche Hr. J. wider aufgenommen hat, ist wol von *Madv. ad Cic. de fin. V. 2, p. 622* genügend nachgewiesen worden. Dafs anderseits nach dem Zeugnis des *Arus. Messius* im folgenden c. 18. 11 *proxuma Carthagine* und 19. 4 *proxumi Hispania* herzustellen sei, hat jetzt *Kritz ad Sall. Hist. fragm. IV. 31* selbst anerkannt.

*) Vgl. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. Jhrg. 1854. Hft. XII. S. 919. 920.

— Cap. 19. 2 möchte nach *Quint. II. 13. 14 satius* vorzuziehen sein. — Wenn Cap. 40. 1 und *or. Lep. 23* die Formen *neglegisset* und *intellegerint* bemerkt werden, so hätte diefs auch schon *Jug. 6. 2* geschehen können, wo *Lachm. ad Lucr. VI. 17 intellegit* als *perf.* erkannt hat. — Cap. 47. 2 hat Hr. J. mit Recht aus *cod. p* aufgenommen *opportunitatis loci*, wozu aus dem vorhergehenden der Genitiv *gratia* zu ergänzen ist. Darauf führt auch die Lesart des *cod. Haun. 1* bei Bojesen „*ppt.* (= *propter*) *opportunitatis loci*", in welcher offenbar nur eine Umschreibung jenes *genet.* zu erkennen ist. Gleich im folgenden aber ist der Vertheidigungsversuch der Vulg. *commeatum iuvaturum exercitum* wol verunglückt zu nennen und wird Madvig's Vorschlag bei Bojesen „*commeatu*" nicht überflüfsig machen. Übrigens hätten wir die zweifelnde kritische Bemerkung hier wie 4. 4 und 70. 2 aus einer Schulausgabe lieber entfernt gesehen. — Zu c. 73. 5 *in maius celebrare* konnte aus Sall. noch verglichen werden *fragm. inc. 44 Kritz*: „*in deterius conposuit*".

Über die Reden und Briefe aus den Historien, welche Hr. J. sehr lobenswerther weise seiner Ausgabe beigegeben hat, will Ref. diefsmal kürzer hinweggehen, um die Grenzen der Anzeige nicht zu überschreiten. Gleich zu Anfang der Rede des Lepidus findet sich ein merkwürdiges Misverständnis, indem *quo captis* auf *metu* bezogen werden soll. Noch auffallender bei §. 2: *dominationis in vos servitium suum mercedem dant*. Hier erklärt Hr. J.: „zum Lohne dafür, dafs Sulla über euch herrscht, werden sie obendrein noch selbst seine Sclaven, seine *satellites*." Der Sinn ist doch wol: sie geben sich selbst dem Sulla zu Knechten hin, um ihrerseits euch zu knechten, sie geben ihre eigne Freiheit als Kaufpreis, um eure Freiheit unterdrücken zu dürfen. Allein so findet auch das folgende *utrumque* seine passende Erklärung. — *Orat. Phil. 3* war das unverständliche *omissa cura* längst unzweifelhaft richtig emendiert von Haupt im Rhein. Mus. 1842: *amissa curia*. Ebend. §. 11 scheint die handschriftliche Lesart *agitur* keiner Correctur zu bedürfen. Ebend. §. 17 sind die Worte *quo usque verbis arma temptabitis?* wol richtiger erklärt von Grysar (Lat. Stil 2. Aufl. S. 349) = *quo usque verbis modo*, *non armis*, *decertabitis*. — *Or. Licin. 14* war die ausdrückliche Angabe des *Arus. Mess.*: *amittundum morem hunc* (f. *omittundum*) nicht zu verschmähen. Vgl. *Jug. 14. 23. Dietsch ad Jug. 31. 17, p. 234*. — Auf die Bedeutung der Stelle *or. Lic. 15: libera ab auctoribus patriciis suffragia maiores vostri paravere* hatte schon Niebuhr Röm. Gesch. I. 374 aufmerksam gemacht. Hr. J. versteht hier allerdings richtiger als Kritz die *auctores patricii* von den Curiatcomitien; es war aber bei der folgenden Bemerkung wol zu beachten, wie Licinius Macer hier zunächst an die früheren Wahlen der Volkstribunen und ihre Abhängigkeit von jener Bestätigung der Curien denkt. In diesem Sinne hat auch Göttling Gesch. der röm. Staatsverf. S. 290 unsere Stelle aufgefafst. — *Ep. Mithr.*

1a 1b 2

in. werden die Worte *satisne pium tutum*, *gloriosum an indecorum*

sit in dieser Weise in zwei Glieder zu scheiden sein, wozu die Gestaltung des doch auch von Grn. J. anerkannten ausdrücklichen Gegensatzes im

1 b 1 a 2

folgenden nöthigt: *nisi hostes opportuni et scelestissumi, egregia fama si Romanos oppresseris futura est.*

Was endlich die einleitende Vorrede betrifft, so wollen wir nur zu S. 6 bemerken, dafs keineswegs alle Reden und Briefe aus den Historien des Sallust uns erhalten sind.

Von Druckfehlern sind uns aufgefallen S. 6 *demselben* f. *demselben*, S. 22 (Anm. zu *Cat. 5. 6*) *quicqaam* f. *quicquam*, S. 23 (zu 6. 3) *sisuti* f. *sicuti*, S. 39 (zu 21, 1) *ubiqne* f. *ubique*, S. 43 (zu 26. 3) *Sprache* f. *Sprache*, S. 47 (zu 31. 5) *Slator* f. *Stator*, S. 121 (zu *Jug. 21.5*) *Bedingnngen* f. *Bedingungen*, S. 147 die Capitelzahl 5 für 51.

Über die ziemlich gleichzeitig erschienene Ausgabe und Übersetzung von Hrn. Hauschild können wir uns kurz fassen; es ist diefs eben eine von jenen Arbeiten, wie sie namentlich für träge Schüler, zugleich auch für das „grofse Publicum" aufserhalb der Schule von fingerfertigen Händen immer auf's neue produciert werden, so oft auch die Flachheit und Geschmacklosigkeit dieser Producte aufgedeckt werden mag. Zunächst soll eine „biographisch - historische Einleitung" (*S.* 1—37) dazu dienen, die gehofften Leser über den Charakter des Sallust und seiner Zeit überhaupt zu unterrichten. Von vornherein zeigt sich hier die Leichtfertigkeit der Compilation in solchen ausschmückenden Angaben, wie Atteius den Sallust als „jungen Mann — jedenfalls durch dessen Fähigkeiten und Lernbegierde angezogen — ganz besonders lieb gewonnen habe" (vgl. *Suet. gramm. 10!*), wie Sallust „im hohen Grade empfänglich für die Genüfse der Wollust" Gelegenheit gefunden habe, ein Liebesverhältnis mit der „schönen" (woher weifs das Hr. H.?) Fausta anzuknüpfen u. dgl. m. Die zwei Briefe an Caesar scheint Hr. H. geneigt wider für echt zu halten, die Historien sollen 6 Bücher umfafst und „von der Abdankung Sulla's an bis zur Catilinarischen Verschwörung" gereicht haben u. s. w. Dazu kommt endlich eine durchaus widerliche Einmischung moderner Zeitungsphrasen und Parallelen mit den Ereignissen der letztvergangenen Jahre. Auf solche Weise also soll der entlegene Stoff dem „nichtphilologischen Publicum" mundgerecht gemacht werden. „Eine aufmerksame Vergleichung der damaligen Geschichte Rom's," meint Hr. H. (S. 18), „mit den neueren und neuesten Begebenheiten in Deutschland mufs jedenfalls nicht nur für den Geschichtsfreund, sondern auch besonders für den Staatsmann, sowie überhaupt für jeden, dem nicht geradezu alles Denken ein Greuel ist, von dem allergröfsten Interesse sein." So strebt denn Catilina „durch den gröbsten Communismus" sich aus seiner „jammervollen Lage" zu retten — ähnlich den „Revolutionsmännern der Neuzeit", wie diefs in langer sentimentaler Parallele ausgeführt wird. Wenn „die Wahl des Cicero — eines neuen Emporkömmmlings — zum Consul auf den ersten Blick vielleicht an unsere neueren Märzministerien des Jahres 1848 erinnern möchte",

geführt, den der Franzose ganz richtig mit dem Ausdrucke „*embarras de richesse*“ bezeichnet. Übrigens wird ein geübteres Auge selbst in dieser massenhaften Menge nach gewissen charakteristischen Merkmalen zu unterscheiden wifsen, welche Werke ihr Entstehen einer klaren und selbständigen pädagogischen oder methodischen Ansicht verdanken, oder welche nur einem localen oder individuellen Bedürfnisse zu genügen bestimmt sind. Die Anzahl der letzteren ist in der Regel die gröfsere, und auch diese haben ihre Berechtigung und können, in kleineren Kreisen zweckmäfsig gehandhabt, Nutzen stiften. Wer wollte es nämlich einem Lehrer verargen, wenn er den Apparat, dessen er zum Unterrichte in seinem Fache benöthigt, lieber nach seiner gewohnten Weise sich zurechte legt, um in seinem Elemente sicher und behaglich sich zu bewegen, als dafs er sich abmüht, seine Ansicht und seine Methode an einem Lesestoffe in Anwendung zu bringen, der unter ganz anderen Bedingungen zusammengestellt ist und daher eine ganz andere Behandlung voraussetzt, um lebenskräftig und bildend auf die Jugend einwirken zu können? Wer möchte es tadelnswerth finden, wenn, *caeteris paribus*, solche Lesestücke vorgezogen werden, welche nebst dem sprachlichen, ästhetischen oder literarhistorischen Interesse, um dessenwillen sie herbeigezogen werden, dem Schüler auch noch durch nationale oder locale Bedeutung sich werth machen? Ähnliche Motive, wie die oben bezeichneten, scheinen auch das vorliegende Werk hervorgerufen zu haben.

Der Lesestoff, den Hr. Sch. gesammelt hat, um ihn als Grundlage beim deutschen Unterrichte zu verwenden, enthält schönes und zweckmäfsiges in einer Anordnung und Stufenfolge, welche nicht verkennen läfst, dafs der Hr. Verf. die Anforderungen, die der Organisationsentwurf an eine solche Auswahl stellt, durchgehends im Auge hatte; ob es ihm auch jederzeit gelungen ist, in den Geist der dort gegebenen Anleitungen völlig einzudringen, wird ein genaueres Eingehen in die einzelnen Abschnitte der beiden Theile zeigen.

Für die 1. Classe der Ober Realschule fordert der Organisationsentwurf von einem Lesebuche, dafs es charakteristische Abschnitte aus classischen Dichtern und Prosaikern, namentlich des Altertums, in gediegenen Übersetzungen enthalte, welche dem Lehrer Stoff zur Lectüre mit sachlicher und literarischer Erklärung liefern. Im Hinblick auf diese Anforderung gibt Hr. Sch. in der ersten Abtheilung des 1. Theiles, welche aus Aufsätzen in ungebundener Rede besteht, vor allem antike Sagen und geschichtliche Darstellungen (1—15), denen sich schilderndes aus der Länder- und Völkerkunde (16—26), so wie beschreibendes aus der Naturkunde (27—34), nebst einigen Mustern von Kunstprosa (Prosadichtungen, 35—57), nämlich Fabeln, Parabeln, Charakterbild, Novelle u. s. w., anschliefst. Dieser Beginn mit epischem ist ganz naturgemäfs, indem das jugendliche Gemüth zunächst für wirklich geschehenes oder als geschehen dargestelltes Sinn hat. Gegen die Wahl der Aufsätze als solcher läfst sich nichts einwenden; in sprachlicher, namentlich in stilistischer Beziehung aber fällt auch die

Zusammenstellung in's gewicht; hierüber unten ein mehreres. Was die Schilderungen anbelangt, so hätte Ref. den Anschauungskreis der Schüler mehr berücksichtigt gewünscht. Aus der Schilderung und Beschreibung von Gegenständen, die ihnen ferne liegen, an deren keinem sie daher die Richtigkeit und Treue des gelesenen sich selbst nachzuweisen im stande sind, lernen sie gewiss weit weniger, als aus der Schilderung und Beschreibung solcher, welche sie mit eigenen Augen betrachten und mit dem gelesenen Strich für Strich vergleichen können. Aus dieser Vergleichung abstrahiert der jugendliche Scharfsinn dann von selbst sich die Regeln, nach denen er bei ähnlichen Aufgaben vorzugehen hat. Ganz passend ist der Übergang von der Prosa-Abtheilung zu den Gedichten durch Sprüche und spruchähnliche Dichtungen (1—44) gemacht, nur wäre ein Überwiegen des eigentlichen Spruches, des volkstümlichen Sprichwortes und Kernspruches, der eine allgemein verständliche Wahrheit im schlichtesten Gewande bringt, über das witzelnde Epigramm und die reflectierende Xenie wünschenswerth gewesen. Aufser diesen kurzen Stücken enthält der Abschnitt für gebundene Rede in der 1. Abtheilung Gedichte in erzählender Form (45—83), die 2. Gedichte in schildernder Form (84—105), darunter gröfstentheils wahrhaft gutes, nur wenig unbedeutendes, mit steter Rücksicht auf den gleichzeitigen Unterricht in der Geschichte und auf Natur und Menschenleben im allgemeinen. In der 3. Abtheilung wird der Anforderung entsprochen, auch Bruchstücke aus den alten Classikern und aus anderen fremden Sprachen in guten Übersetzungen den Schülern vorzuführen; der Herausgeber hat zu diesem Zwecke Bruchstücke aus Homer's Ilias (106. 107), aus Virgil's Aeneis (108), aus dem Altböhmischen (109) und aus Tegner's Frithjofsage (110) gewählt. Diese wenigen Nummern dürften in Verbindung mit den zeit- und inhaltgemäfsen Stücken in den übrigen Abtheilungen manche Anhaltspuncte darbieten, um den Schülern Sinn für Leben und Kunst der Alten einzuflöfsen und sie allmählich mit dem wichtigsten aus der Mythologie bekannt zu machen. Ob der S. 162—168 gegebene Anhang zur 1. Abtheilung, dessen Nützlichkeit der Hr. Verf. vorzüglich betont, dasjenige leisten werde, was damit beabsichtigt ist, mag dahingestellt bleiben. Derselbe bringt nämlich 80 Gedanken, Sentenzen, Aphorismen u. s. w. aus verschiedenen Schriftstellern, zum behufe befserer Einübung der Satztheorie, „indem darin" — wie Hr. Sch. bemerkt — „stufenweise vom einfachen Satze bis zum complicierteston Satzgefüge vorgeschritten wird, so dafs etwaige Lücken im Wifsen der Schüler durch die gegebene Beispielsammlung leicht ausgefüllt werden können, abgesehen davon, dafs schon der Inhalt jedes Satzes an sich in intellectueller oder moralischer Hinsicht wichtig ist und überdiefs vielfach, z. B. bei stilistischen Arbeiten, benützt werden kann." — Bemerkbare Lücken im grammatischen Wifsen der Schüler auszufüllen, bietet die tägliche Lectüre Gelegenheit genug dar; das kann am ganzen Holze geschehen, dazu bedarf es keiner Späne. Auch ist die ursprüngliche Bestimmung solcher Aphorismen und Epiphoneme eine ganz andere; warum mit Ducaten zählen

lehren, wenn Rechenpfennige eben so gut oder beſser taugen. Für stilistische Arbeiten aber passen solche Sentenzen wol nur auf der obersten Bildungsstufe; minder reifen Schülern zur Bearbeitung gegeben, verleiten sie leicht zu jener unglücklichen Schönrednerei, welche auſserordentliches geleistet zu haben sich einbildet, wenn sie den kräftigen, prägnanten Spruch eines bedeutenden Schriftstellers mit selbstgefälligem Halbverständnis in farb- und kraftlose Gemeinplätze auseinanderwäscht. Ref. ist der Meinung, daſs eine Sammlung derartiger Sentenzen nur dann am platze wäre, wenn ähnliche mehr und minder weit ausgeführte Stellen aus verschiedenen mustergiltigen Schriftstellern parallelisierend neben einander gesetzt würden, damit der Lehrer daran zeigen könne, von welch verschiedenen Standpuncten aus ein und derselbe Gedanke aufgefaſst werden kann, und wie je nach der Ansicht und Tendenz des Schriftstellers das ganze Bild der Rede sich verändert. Zu diesem Behufe aber passenden Stoff zusammenzutragen, dürfte eben so schwer sein, als ihn gehörig und wirksam in Anwendung zu bringen. Dabei waltet übrigens ein von jenem des Verfaſsers wesentlich verschiedener Zweck ob; mit der Aufgabe des Lesebuches würde eine solche Auswahl jedenfalls mehr im Einklange stehen als die hier gebotene.

Obgleich der zweite Theil des vorliegenden Lesebuches um einige Druckseiten mehr zählt, als der erste, so glaubt Ref. sich über denselben doch eben so kurz faſsen zu können. Er zerfällt ebenfalls in 2 Abtheilungen, von denen die 1. Aufsätze in ungebundener Rede, die 2. Musterstücke in gebundener Rede enthält. Jene beginnt wider mit der erzählenden Darstellungsart, geht dann zur Schilderung und Beschreibung über, gibt einige Proben der Briefform und des Bulletins und schlieſst mit der reflectierenden Stilgattung in Spruch, Betrachtung, Abhandlung, Gespräch und Rede. Manche Species ist sehr dürftig vertreten, manche mit zu wenig Rücksicht auf das der Denk- und Wiſsenssphäre gewöhnlicher Realschüler näher liegende. Auch verfällt der Hr. Verf. schon in dieser Abtheilung einigermaſsen in's schematisieren, was er in der 2. Abtheilung mit der ganzen Umständlichkeit unserer alten Theoretiker in Anwendung bringt. Wir finden die aufgenommenen Lesestücke in fünf Rubriken (epische Poesie, dramatische Poesie, lyrische Poesie, beschreibende Poesie, didaktische Poesie) vertheilt und in jeder derselben wider in die altherbräuchlichen Schubfächer: Mährchen, Mythe, Sage, Legende, Allegorie, Erzählung, Romanze, Ballade, Lied, Elegie, Cantate u. s. w. eingereiht. Einzelne dieser Fächer haben nebstdem ihre Nebenfächer, und selbst die besonderen rhythmischen Formen als: Sonett, Triolett, Madrigal u. s. w. und Räthsel, Charade, Logogriph (nicht Logogryph) ihren eigenen Sammelplatz. Der Herausgeber motiviert diese Anordnung, so wie zum theile auch die Auswahl der Lesestücke in diesem 2. Bande dadurch, «daſs, nach den positiven Bestimmungen des Organisationsentwurfs für Realschulen, in der 2. Classe der Ober-Realschule, für welche dieser 2. Theil bestimmt ist, bei der Lectüre an den gelesenen und ihrem Inhalte nach erklärten Dichtungen das hauptsächlichste von den Formen und Arten der poetischen

Literatur, so wie auch der deutschen Verskunst erläutert werden soll.» Für diese im Organisationsentwurfe geforderte Theorie (?) glaubt der Herausgeber nun durch die obige Anordnung und Auswahl eine entsprechende Zahl von Anknüpfungspuncten gegeben zu haben. Ref. dagegen ist der Meinung, dafs es so vieler Anknüpfungspuncte und so absichtlicher Beziehung auf eine nur mehr vom historischen Standpuncte aus beachtenswerthe Theorie gar nicht bedurft hätte, um den Anforderungen des Organisationsentwurfes zu entsprechen, der, wenn er von Theorie spricht, gewiss keine solche im Sinne hatte, wie sie der schematisierenden Stoffzersetzung des Hrn. Herausgebers zu grunde liegt. Gegen die Lesestücke, welche Hr. Sch. in *diesem* 2. Theile gebracht hat, läfst sich, der Hauptsache nach, eben so wenig einwenden, als gegen die Auswahl im 1. Theile; sie sind mit wenigen Ausnahmen, welche der Verf. aus gewiss verzeihlichen Rücksichten sich erlaubt haben mochte, Schriftstellern von anerkanntem Werthe entnommen; allein die Art der Anwendung läfst ein Misverhältnis zwischen Zweck und Mitteln nicht verkennen. Für den Zweck, den der Verf. in der Vorrede angibt, sind Mittel, die einen ganzen Band füllen, bei weitem zu viel; sie hätten sich eben so gut nebenbei gefunden, als die im 1. Theile erwähnten Mittel zur Einübung der Satztheorie; für den höheren Zweck aber, dem das Lesebuch in der 2. Classe der Ober Realschule, wie in der 1. und in der 3., dienen soll, sind die hier gegebenen Mittel nicht gehörig zu rechte gelegt, obgleich ein geübter Lehrer sie selbst aus dem hier angewendeten Ordnungszwange wird herauszureifsen und in jene scheinbare Unordnung zu werfen wifsen, welche vom praktischen Gesichtspuncte aus erst zur wahren Durchordnung führen kann. Das Ziel, das durch den Unterricht in der deutschen Sprache während der 3 Classen der Ober-Realschule erreicht werden soll, ist: „Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, welche dem eigenen Erfahrungs- und Gedankenkreise der Schüler angehören, Belebung und Erweiterung dieses Gedankenkreises selbst, Kenntnis der bedeutendsten Erscheinungen, der neueren vaterländischen Literatur durch passend gewählte Lectüre, Bildung des Geschmackes hierdurch und durch die Lectüre gediegener Übersetzungen aus classischen Werken anderer Völker und namentlich auch des Altertums, in guten Übersetzungen, Kenntnis des wichtigsten aus der classischen Mythologie.» — Dieses Ziel ist ein für die ganze Ober-Realschule stetiges und gemeinschaftliches; die Annäherung an dasselbe in jeder einzelnen Classe läfst sich nicht nach Klaftern und Schritten im voraus bemefsen; das eine ist klar, dafs sie in stufenmäfsigem Fortschreiten, in wolberechnetem Übergange vom leichterem zum schwereren, im verständigem Herbeiziehen alles dessen zu bestehen hat, was Nebenzweck des deutschen Unterrichtes ist, wo immer Zeit und Gelegenheit es nahe legt. Ein gutes Lesebuch wird daher dasjenige sein, das zu einer derartigen stufenweisen Annäherung an das bestimmte Ziel wahrhaft gediegenen Stoff aus wenigen, aber den besten Schriftstellern in reicher, allen Anforderungen an dieses Lehrfach entsprechender Auswahl darbietet, und zwar innerhalb nicht zu

eng gezogener Grenzen, damit dem Lehrer ein hinlänglich freier Spielraum bleibe, den Lernstoff nach jeweiliger Maſsgabe der Lernkräfte zu vertheilen und zu benützen. Daſs in dieser Hinsicht der 1. Theil des vorliegenden Lesebuches beſser ist, als der 2., läſst sich nicht läugnen; der 3. dürfte, der Anlage des ganzen nach, eben so ausschlieſslich das literarhistorische Element berücksichtigen, als der 2. die Formen und Arten der Poesie, und somit an einem ähnlichen Übelstande, wie dieser, leiden. Dessenungeachtet kann man das Lesebuch des Hrn. Sch. jedenfalls den beſseren Erscheinungen auf diesem Gebiete beizählen, indem es doch nach einem verständigen, klaren Plane entworfen ist, eine Auswahl auch gediegener Aufsätze enthält und das löbliche Bestreben beurkundet, vaterländische Interessen, so viel als thunlich, zu berücksichtigen.

Zum Schluſse erlaubt Ref. sich noch ein paar Bemerkungen über deutsche Lesebücher dieser Kategorie im allgemeinen beizufügen; in wieweit dieselben auch das vorliegende Werk berühren, zeigt ein Rückblick auf das oben gesagte.

Ein Hauptübelstand in Betreff deutscher Lesebücher besteht darin, daſs so viele Herausgeber derartiger Sammlungen zweien Herren zugleich dienen wollen, nämlich der Realschule und dem Gymnasium. So zahlreich auch die Berührungspuncte sein mögen, welche beide Gattungen der sogenannten Mittelschule mit einander gemein haben, so kann doch, wenigstens bei der in Österreich bestehenden Organisation derselben, kein Zweifel obwalten, daſs sie, ihren Hauptzweken nach, auseinander gehen und nur in Einzelnheiten parallel nebeneinander sich bewegen. Daſs dieser Parallelismus zunächst im deutschen Sprachfache vorzuwalten scheint, liegt in der Natur dieses Lehrgegenstandes; dessenungeachtet ist es mehr ein scheinbarer, als ein wirklicher, da die Verschiedenheit des Endzieles beider Anstalten auch hier ihren Einfluſs behauptet. Ein Buch, das einer oder der anderen Anstalt wahrhaft dienen soll, muſs einer oder der anderen ganz dienen, nicht beiden halb, da sonst keiner recht gedient ist. Auch ist diese angebliche Verwendbarkeit für zwei principiel verschiedene Lehranstalten in der Regel nur entweder der Deckmantel für die Unklarheit über Zweck und Mittel, welche das „zu viel" für die Realschule als eine Rücksicht für das Gymnasium, das „zu wenig" für dieses als eine Rücksicht für jenes entschuldigt wiſsen will, oder der Ausfluſs des Bestrebens, sich nach beiden Seiten hin ein möglichst zahlreiches Publicum zu verschaffen.

Ein anderer Übelstand, der zunächst an Lesebüchern für die Realschule sich bemerkbar macht, entspringt aus der irrigen Ansicht, daſs ein deutsches Lesebuch für Realschüler die Ergänzung für alle übrigen Gegenstände zu liefern, somit jedes Fach durch ein oder mehrere Musterstücke zu vertreten habe. Der Wunsch, in dieser Beziehung jede Lücke auszufüllen, hat zur unausweichlichen Folge, daſs der Sammler für Gegenstände, die er von mustergiltigen Schriftstellern nicht vertreten findet, sich auch mit Darstellungen aus minder vorzüglichen Werken, ja zuletzt mit irgend

einem Journalartikel begnügt, wenn er nur das Thema behandelt, das eben in der Sammlung noch nicht repräsentiert war. Auf diese Weise wird aus einem Lesebuche, das eine Mustersammlung zur Bildung des Stiles, zur Läuterung des Geschmackes, zur Orientierung auf dem Gebiete der classischen Literatur des Vaterlandes und der Fremde sein soll, zuletzt nichts anderes als ein buntscheckiges Sammelsurium ohne Charakter und Farbe, von dem man mit Recht sagen kann: „*Ex omnibus aliquid, ex toto nihil.*“

Ein dritter Übelstand, der sehr vielen, ich möchte sagen den meisten, Lesebüchern, sowol für Realschulen als für Gymnasien, anhaftet, liegt in der Verkennung der Mittel zu einem der Hauptzwecke, denen solche Sammlungen zu dienen haben. Diese Verkennung selbst aber hat ihren Grund in der mangelhaften Beurtheilungsfähigkeit der Sammler, welche Musterstücke zur Bildung des deutschen Stiles auszuwählen sich erlauben, ohne selbst zu wifsen, was denn eigentlich guter deutscher Stil ist. Daher kommt es, dafs wir in derlei Sammlungen die disparatesten Stilgattungen auf die wunderlichste Weise neben einander gestellt finden, dafs neben einem Aufsatze von classischer Haltung ein pikantes Fragment in „geistreichelndem“ Feuilletonstile, neben dem plastisch gemeifselten Kunstwerk eines Lessing die schwülstige Federprobe eines modernen Touristen, neben einer schlichten Grimm'schen Sage die süfsliche Verballhornung eines Volksmährchens im seichten Almanachtone steht. Wer nicht den Mafsstab für das, was man guten Stil nennt, in sich trägt, wer nicht den Sinn, das Ohr, den Tact dafür hat, der wird sein Lebtag nicht im stande sein, eine Sammlung von Stilproben zu veranstalten, welche wirklich dazu geeignet ist, den Stil zu bilden. Es ist daher eine unerläfsliche Bedingung, dafs derjenige, der eine solche Aufgabe sich stellt, selbst einen feinen, geläuterten Geschmack besitze und das klare Bewufstsein dessen, was wahrhaft classisch ist, in sich trage. Ein solcher wird aber kraft eines inneren Tactes, ich möchte sagen instinctgemäfs, von allem sich abwenden, was unlauter und unschön ist, und mit unnachsichtiger Strenge alles zurückweisen, was seinem Ideale von Classicität des Stiles nicht entspricht. Es wäre zu wünschen, dafs die Anzahl deutscher Lesebücher, bei deren Zusammenstellung man mit solcher Strenge vorgegangen, gröfser wäre; sie würden zum sicheren Mafsstabe für die Bearbeiter dieses Literaturfaches dienen können, deren manchem man mit Schiller zurufen möchte:

Jeden anderen Meister erkennt man an dem, was er ausspricht:
Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils.

Wien. J. G. Seidl.

Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben und Oskar Schade. 1. Bd. Hannover, Rümpler, 1854. 483 S. gr. 8. — 2 Rthlr. = 4 fl. CM.

Neben die Zeitschrift für deutsches Alterthum, welche Prof. Moriz Haupt seit 1841 herausgibt und die in strenger Weise das deutsche Mittelalter behandelt, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der alten Texte; neben den neuerstandenen Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit von Freiherrn von Aufsefs, der eine Sammlung kleiner Mittheilungen von nicht selten dilettantischer Farbe ist, tritt in dem Weimarischen Jahrbuch ein drittes Organ für deutsche Art. Es will one Einschränkung auf bestimmte Zeiten Forschungen über deutsche Sprache Literatur und Kunst bringen, und dürfte dadurch namentlich Verbreitung finden, daß es weniger für die engen Kreiße der Fachgenoßen, als für alle gebildete bestimt ist, die das Bedürfniss einer belerenden und anregenden Unterhaltung haben. Das unternemen steht, so viel wir wißen, unter dem besonderen Schutze Sr. kön. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar, eines hochherzigen Gönners deutscher Kunst und Wißenschaft. Der erste Herausgeber ist Hoffmann von Fallersleben, ein wolbekanter Arbeiter auf dem Gebiete deutscher Philologie, der nach längerer Unterbrechung sich der Wißenschaft mit großem Eifer wider zugewant hat. Wir verdanken ihm in neuster Zeit die zweite umgearbeitete und über die Hälfte vermerte Ausgabe seiner Geschichte des deutschen Kirchenliedes vor Luthers Zeit, für diesen Theil unserer Literaturgeschichte ein unentberliches Hilfsmittel, das auch in Österreich die weiteste Verbreitung finden müste, da der geistliche Gesang der rein katholischen Jarhunderte darin behandelt ist. Eine anmutige Zugabe hierzu ist das Büchlein: *In dulci jubilo,* eine mit Quellen reich belegte Geschichte der lateinisch-deutschen Mischpoesie. In Verbindung mit dem ersten Werke steht ferner die Samlung der niederländischen geistlichen Lieder des XV. Jahrh. (Hannover 1854). Hoffmann hat der altniederländischen Literatur überhaupt die alte Theilname von neuem gewidmet; er gab kürzlich eine Samlung altniederländischer Sprüchwörter heraus (Hannover 1854) und andres wird folgen. Für unser deutsches Drama war die Ausgabe des niederdeutschen Theophilus wichtig, die in zwei Heften (Hannover 1853—54) erfolgte. Diese Rüstigkeit zeigt sich auch in dem vorliegenden Jarbuche. Wir finden von Hoffmann darin zuerst Nachrichten über Erdw. Jul. Koch, den unglücklichen Verfaßer des noch heute brauchbaren Compendium der deutschen Literaturgeschichte (Berlin 1795—98. 2 Bde.); ferner Mittheilungen über eine niederländische Liederhandschrift von 1537 in der Weimarischen Bibliothek und aus derselben; sodann Beiträge zur Kentniss Joh. Schefflers (Angel. Silesius), die sich an Aug. Kahlerts (in Breslau) trefliche Schrift über diesen Dichter und Mystiker (Breslau 1853) anknüpfen. Dankenswert sind die Abdrücke der höchst seltenen weltlichen Jugendgedichte Schefflers. Ebenso ließ er eine «Sa-

tyra" wider die Verderber der Muttersprache aus einem Breslauer fliegenden Blatte des 17. Jarh. abdrucken, gab einiges aus einem Complimentirbüchlein von 1654 zum besten und stellte manches zur Kentniss des rotwelschen (der Gauner- und Bettlersprache) zusammen.

Der zweite Herausgeber ist Hr. Dr. Oskar Schade, ein junger Gelerter, der gleich bei seinem ersten auftreten sich ser ergiebig gezeigt hat, leider aber mit unangenemem Dünkel sich bewegt und vor lauter Productivität flüchtig geworden ist. Gegenwärtig gefällt er sich darin, Drucke des 16 Jarh., wie sie ihm in die Hand geraten, one die notwendige Vor- und Umsicht abdrucken zu laßen. Eine Arbeit von Hrn. Schade eröfnet das Jarbuch: die Grundzüge der altdeutschen Metrik betitelt. Je weniger die Mittel zum Studium dieser Wißenschaft handgerecht sind, da sie in Lachmanns Abhandlungen und Anmerkungen zu den Nibelungen und dem Iwein verstreut liegen, um so willkommner wird dieser Aufsatz für viele sein. Hr. Sch. hat sich dabei genau an Lachmann gehalten und konte überdieß das benutzen, was Lachmann hierüber seinen Vorlesungen einzuschalten pflegte. Die Worte des Meisters sind von dem Hrn. Verf. bei Aufstellung der Regeln aufs sorgsamste benuzt worden und ausfürlichere Erläuterungen beigefügt, welche hier und da aus dem streben nach Deutlichkeit etwas breit geraten sind. Manches hat Hr. Sch. aus eignen Untersuchungen beigegeben. Die Abhandlung erfüllt ihren Zweck vollkommen und läſst sich allen empfelen.

Aus dem übrigen Inhalt haben wir zunächst zwei Arbeiten von Prof. Koberstein in Schulpforta zu erwähnen: „über die in Sage und Dichtung gangbaren Vorstellungen von dem Fortleben abgeschiedener Selen in der Pflanzenwelt", und „zu und über Göthes Gedicht: Hans Sachsens poetische Sendung". Beide sind zwar schon früher einzeln gedrukt worden, aber nur kleinen Kreißen zugänglich gewesen; überdieß erscheinen sie hier vermert. Einige Nachträge zu der ersten Abhandlung hat am Schluße des Bandes Hr. Reinhold Köhler gegeben.

Der umfangreichste Beitrag ist die Untersuchung von Hrn. Selig Cassel in Erfurt: zum armen Heinrich. Der erste Theil desselben handelt von der Heilung des Aussatzes durch Menschenblut und wird wol allen manches neue bieten, da er aus theilweise ser entlegnen, namentlich jüdischen, Quellen geschöpft ist. Manches gehört nicht streng zur Frage, manches ist auch anderwärts schon gründlicher behandelt, aber das ganze zeugt von großer Gelersamkeit. Der zweite Theil von der Dichtung und ihrem Verfaßer bespricht Hartmanns Gedicht mit Begeisterung und feinem Sinn; der Fachmann wird indessen dabei nichts neues finden. Erfreulich ist es aber, daß sich auch außer des „Seidenfadens" so rege Theilname für unsere alte Poesie zeigt. Hr. Selig Cassel ist als fleißiger Forscher auch sonst bekannt, und seine „Magyarische Alterthümer" werden wol auch in Österreich Anerkennung gefunden haben.

Mit den Minneverhältnissen Walthers von der Vogelweide beschäftigt sich Hr. Weisko, der auch die Gedichte dieses herrlichen Sängers über-

sezt hat. In das Liebeleben eines neueren Meisters, unsers Friedrich Schillers, greift der Beitrag von Hrn. Hermann Sauppe: Charlotte von Kalb. Wir erhalten darin eine sorgsame Lebensbeschreibung dieser merkwürdigen Frau, welche eine Zeit lang ser großen Einfluß auf Schiller übte und später zu Jean Paul in einem Verhältniss stand, dessen Bild der Dichter in seinem Titan, worin Charlotte als Linda auftritt, widergegeben hat. Über Schillers Fiesko handelt Hr. A. Schöll, indem er zuerst die geschichtliche Grundlage dieses Trauerspiels erzält und darauf die Gestaltung desselben durch Schiller bespricht. So erwünscht solche Arbeiten für manche sein mögen, es wird doch nicht zu leugnen sein, daß sie meistens pedantisch und wie die physiologische Zerschneidung einer Rose sich ausnemen. Dem Dichter auf Schritt und Tritt nachgehn und die Entstehung aller seiner Gedanken erraten wollen, ist etwas zudringlich. Von andern Standpunkte und zwar dem des Rezensenten gieng Hr. A. Bacmeister aus, indem er einen Poeten besprach, den einige über Schiller setzen, den Freiherrn von Redwitz. Die Bewunderer des Dichters der Amaran*th* werden diese Beurtheilung nicht erbaulich finden.

Entlegenere Zeiten berürt Hr. Theod. Sickel: „Zeitungen des XVI. Jahrh.“ Der Aufsatz behandelt nicht das Zeitungswesen dieser Zeit in ganzem, sondern gibt nur Mittheilungen über die Zeitungen, welche Mathias Krasser in Augsburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. schrieb und wovon 28 Bände (1568—1604) aus der Fuggerschen Geschlechtsbibliothek in die k. k. Hofbibliothek zu Wien gekommen sind. Zu den unpolitischen Gegenden der Musik fürt eine Skizze Hrn. Joachim Raffs: die Stellung der Deutschen in der Geschichte der Musik. Ich kann darüber nichts urtheilen und weiß nur zu sagen, daß der Stil ser schwerfällig ist.

Aus den gegebenen Mittheilungen wird die Mannichfaltigkeit des Jarbuches ersichtlich geworden sein; es enthält manches wertvolle und wird desselben in der Folge vielleicht noch mer bringen. Möge es den Herausgebern gelingen recht viele Mitarbeiter zu gewinnen, welche bei festem fußen in den Wißenschaften leicht und ansprechend zu schreiben wißen. Wir wollen die Zeitschrift allen empfolen haben, die für deutsche Sprache Literatur und Kunst Theilname hegen.

Gräz. K. Weinhold.

---

1. Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die obern und mittleren Klassen höherer Lehranstalten von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Köln. Freiburg im Breisgau, Herder, 1854. X u. 390 S. 8. — 18 Ngr. = 1 fl. 12 kr. CM.
2. Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten von Dr. Joseph Bender, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Braunsberg. Soest u. Olpe, Nasse, 1853. X u. 272 S. 8. — 21 Ngr. = 1 fl. 24 kr. CM.

Die beiden hier angezeigten Werke haben durch ihre Bestimmung, einer unteren, mittleren und oberen Stufe des Unterrichts oder den bei-

den letzten Stufen als gemeinschaftliches Lehrbuch zu dienen, eine äufserliche und innerliche Ähnlichkeit der absichtlichen Anordnung, Bearbeitung und Vertheilung des Stoffes, und sind daher auch zum Vergleiche mit einander besonders geeignet. Vor allem tritt uns der Grundsatz der Vereinigung des sonst für die verschiedenen Lehrstufen geschiedenen Stoffes entgegen, ein Schritt, der gewiss nicht ohne reifliche Ueberlegung unternommen wurde, der alle Beachtung verdient und der in einer gewissen Beziehung schon in vorhinein einige Vortheile in Aussicht stellt. Unter diesen ist nicht der geringste die vollkommene Harmonie des Lehrstoffes, die bei getrennten Lehrbüchern von verschiedenen Verfassern auch unter günstigen Umständen nicht in demselben Mafse erreichbar ist. Es liegt in der Scheidung des Stoffes für die Unter- und Oberschule, in der Anschmiegung desselben an die übrigen verwandten Fächer, eine Masse von Rücksichten, welchen bei den selten übereinstimmenden Ansichten mehrerer Verfasser in der Regel nur theilweise Rechnung getragen wird, während das Werk eines Autors als aus einem Gufse hervorgegangen, sich von solchen Mängeln frei erhalten kann. Wenn überdiefs die Verfasser erprobte Schulmänner sind, die eine Reihe langjähriger Erfahrungen hinter sich haben, so ist die Erscheinung einer solchen neuen Anordnung von um so gröfserem Gewichte, je wolverdienter der Ruf ist, welchen sich dieselben durch frühere Leistungen zu erworben wufsten. Herr Dr. Bender hatte noch die Vorsicht gebraucht, seine Ansichten über den geometrischen, vergleichenden und mnemotechnischen Anschauungsunterricht in der Geographie vor einigen Jahren in einem Programm (des Braunsberger Gymnasiums für 1848) auszusprechen und erst an's werk zu gehen, als seine Vorschläge Anerkennung und Beifall gefunden hatten. Beide Verfafser liefern in den Vorreden Schemata über die Vertheilung des Stoffes für die einzelnen Semester (bei Bender auf 7 Jahre, bei Pütz auf 6), welche natürlich der preufsischen Einrichtung entsprechen und auf unsere Verhältnisse nur im allgemeinen Anwendung erlauben. Eine äufserliche Ähnlichkeit beider Werke zeigt sich schon beim ersten Blicke darin, dafs durch gröfseren und kleineren Druck die Vertheilung des Lehrstoffs für niedere und höhere Classen ausgedrückt ist. Herr Pütz wendet sogar eine dritte Abstufung, engen Kleindruck an, ohne damit eine speciell ausgesprochene Bestimmung zu verbinden.

Hr. Pütz nennt sein Werk ein Lehrbuch der vergleichenden Geographie, Herr Dr. Bender nicht, und doch hat letzterer nicht weniger jede Gelegenheit benützt, die sich zu Parallelen bot; ein Hinweis, dafs beide Verfafser über den Umfang des Ausdrucks vergleichende Erdkunde nicht gleiche Ansicht hegen mochten. In der That scheint Hr. Pütz den Begriff „vergleichend" im weitesten Sinne genommen zu haben, denn gewiss viele, die das Buch erwartungsvoll zur Hand nahmen, werden ihre Hoffnungen nicht erfüllt gesehen haben, wenn sie etwa am engern Begriffe festhielten und nach dem Vorgange von Berghaus (in den ersten

drei Bänden seiner grofsen Geographie) eine wirklich unter steter Zusammenstellung der kategorienweise abgetheilten einzelnen Erscheinungen durchgeführte physikalisch-politische Erdkunde sich vorstellten. In höherer Potenz gehört eine so geartete Erdkunde dem Universitätsstudium an, allein der Geist einer solchen getrennten und kritischen Anschauung der Einzelnheiten kann schon in einem Lehrbuch für Mittelschulen durch vorbereitende Übergänge sich Platz erobern, und das scheint Hr. Pütz eigentlich gewollt zu haben. Allein auch dann dürfte der Titel noch etwas zu viel versprechen, selbst wenn man die Anforderungen weit unter eine philosophische Auffafsungsweise herabdrückt. Lafsen wir jedoch den Aushängeschild und treten wir in's Innere des Lehrgebäudes.

Hr. Pütz konnte und mufste die Vorschule voraussetzen, weil er ausdrücklich für höhere Classen schrieb; es galt sonach eine Erweiterung zu liefern der in der untersten Classe wegen Mangel an Verständnis nur theilweise vorgetragenen mathematischen Geographie, es galt eine Begründung jener Erscheinungen nachzutragen, die dem Anfänger als Thatsachen ohne Gründe überliefert werden mufsten, es galt eine vergleichende Zusammenstellung herzustellen jener Einzelheiten, welche als solche ohne Hervorhebung ihrer besonderen Eigenschaften waren genannt worden (z. B. Flüfse, Gebirge, Ebenen etc.), mit wenig Worten, es handelte sich um die Ausstattung des rohen Gerüstes der Unterschule, um eine neue und andere Beleuchtung des Lehrstoffs. Von allem dem findet sich jedoch blutwenig in der Einleitung des Hrn. Pütz. Die ersten 11 Seiten sind wenig mehr als eine kurze, aber gutgegebene Widerholung der gewöhnlichen geographischen Vorschule. Man konnte hoffen, die bekannten Begriffsbestimmungen wenigstens von vergleichenden Beispielen begleitet zu sehen; denn da das Gerippe schon vorhanden, somit die angezogenen Einzelheiten schon bekannt vorausgesetzt werden konnten, war die Aufgabe nicht schwierig, diese Einzelheiten nach gewissen Eigenschaften zu reihen und gegenüberzustellen. Hr. Pütz hat diese Gelegenheit nicht benutzt und es vorgezogen in der speciellen Durchführung Rück- und Seitenblicke anzubringen, die freilich als zerstreutes Licht nicht so wirken können, wie in Brennpuncten gesammeltes. Die Physik der Erde und des Weltgebäudes (im engsten Umfange zur Erdkunde) ist ganz vernachläfsigt, und es scheint als zähle der Verfafser vielleicht auf die Lehrbücher der Naturlehre, welche am Schlufse gewöhnlich die Physik im grofsen und die sogenannte astronomische Geographie behandeln. In dieser Beziehung dürfte die praktische Erfahrung lehren, dafs man sich lieber nicht verlafsen soll; nicht nur weil die meistens karg bemefsene Zeit kaum ausreicht, solche Endabschnitte überhaupt, noch weniger aber sie mit der gewünschten Gründlichkeit zu behandeln, sondern auch weil der Standpunct der mit der Erdkunde verwandten Wifsenschaften ein anderer ist, und es in den wenigsten Fällen geschehen wird, dafs die Lehrer der Physik und der Naturgeschichte den geographischen Standpunct hervorheben. Dieser Hervorhebung der eigen-

tümlich-erdkundlichen Anschauung wegen sollte der Verfaſser eines Lehrbuchs der Geographie diese Partien nicht überspringen, sondern sie von seinem Standpuncte aus beleuchten und so weit ausführen, als er es nicht bloſs für den Gegenstand allein, sondern auch mit Beziehung auf die allgemeine Bildung seiner Schüler für gut hält. Wozu gebraucht ein Lehrer der Geographie Tellurien und Lunarien, als um über die Bewegungen von Erde und Mond den Schülern klare Begriffe beizubringen? Warum sollte er verschmähen, in einer höheren Classe die Begriffe zu läutern, die durch die Unvollkommenheit solcher Hilfsmittel, durch ihr Unvermögen, die natürlichen Verhältnisse darzustellen, entstehen muſsten? Warum sollte es Zeitverschwendung sein, die Grundsätze der geographischen Verbreitung von Thieren und Pflanzen vorzutragen, wenn man mit Recht vermuthen muſs, daſs der College, bei den gänzlich verschiedenen Fach-Eintheilungen seines Gegenstandes, die geographischen ganz vernachläſsigen muſs? — Hr. Pütz läſst aber noch mehr auſser acht. In einer Vorschule für die Elementarclasse kann nicht wol die Rede sein von Isothermen, Isochimenen, Isotheren, magnetischer Abweichung u. s. w., aber in der erweiterten Vorschule, wie sie einer höhern Classe ziemt, ist eine Klimatographie kein zu übergehender Abschnitt und wird desto schmerzlicher vermisst, je wichtiger diese Grundlage für eine höhere Stufe der Erdkunde ist.

Der Einleitung läſst Hr. Pütz als erste Abtheilung die Oceanographie folgen (11 Seiten), und dann als zweite Abtheilung (346 S. die Beschreibung des Festlandes, welcher als 1. Abschnitt (7 S.) eine allgemeine Völkerkunde vorangeht. Letzterer gehört noch zur Vorschule, die somit in zwei getrennte Abtheilungen zerfällt. Damit soll jedoch dem Verfaſser kein Vorwurf gemacht werden, denn Roon, Voigt und so viele andere (auch Dr. Bender) haben diese Zertheilung der allgemeinen Geographie und zwar mit guten Gründen noch weiter getrieben, und laſsen jeder allgemeinen Abtheilung die besondere folgen, man könnte daher Hrn. Pütz eher tadeln, daſs er nur zwei Theile daraus gemacht hat, und daſs er den Theil, welcher als Einleitung der rein politischen Geographie vorangesetzt zu werden pflegt, einer weit mehr die natürlichen Verhältnisse berücksichtigenden Beschreibung des Festlandes vorausschickte. Die Oceanographie ist hie und da mit Fragen ausgestattet, welche die Schüler zwingen, zu gewissen Stellen des Textes die Antworten von den Karten abzulesen. Davon hätte zum Nutzen der Schüler und im Verhältnisse der Hilfsmittel an Wand- und Schulkarten ein viel ausgedehnterer Gebrauch gemacht werden können. Der gröſste Theil der angeführten Meere, Busen, Straſsen u. s. w. ist durch den Elementarcurs den Schülern schon bekannt, warum hier nochmals von Grenzen sprechen und die einzelnen Theile aufzählen! Wäre es nicht beſser gewesen, wenn schon Grenzen in der höhern Stufe erwähnt werden sollten, die Meridiane des Vorgebirgs der guten Hoffnung, des Cap Horn, der Spitze von Vandiemens-Land als Scheiden anzuführen, als von Waſsergrenzen zwischen Oceanen zu

sprechen? Die Behauptung, wir hätten keine Kenntnis der Südgrenze des nördlichen Eismeeres gegen America hin, klingt wie eine Erinnerung aus älterer Zeit, da jede neuere gute Karte darüber genügenden Aufschlufs gibt. Die klein gedruckten Absätze enthalten Andeutungen der Hauptströmungen, in eine weitere Schilderung der Eigentümlichkeiten der Oceane, z. B. ihrer naturhistorischen Seite, hat sich der Verfafser nicht eingelafsen. Man erfährt daher nichts von den höchst merkwürdigen Fukusbänken des atlantischen Oceans, nichts von den Korallenriffen der Südsee, nichts von der Neufundlandsbank u. s. w. Wenn die Unterschule sich begnügt mit einer Kenntnis der Hauptheile, ohne über Fläche und Gestalt hinauszugehen, so fordert dagegen die Oberschule das Eingehen in die besondern Eigenschaften und Merkwürdigkeiten, sonst bleibt das Wifsen der jungen Leute zu beschränkt und ungenügend.

Der Abschnitt über Völker nach Raçen (Pützt nimmt 5 Arten an), Sprachen, Religionen und Cultur ist kurz und doch zu lang möchte ich sagen, wenn ich den pädagogischen Standpunct in's Auge fafse, von welchem aus für gewisse Altersstufen eine zu weit gehende Lehre von Raçen, Mischlingen, Kreuzungen u. s. w. eher schädlich als nützlich sein dürfte. Diese Detailkenntnisse sind überdies von höchst untergeordneter Bedeutung. Die Beschreibung der Kennzeichen könnten entbehrt werden, wenn Abbildungen den stets oberflächlichen Beschreibungen zu Hilfe kämen. Hier wird fast in allen Lehrbüchern (die englischen ausgenommen) zu viel gespart und gewiss nicht zum besten der Sache. Die umständlichste botanische Beschreibung einer Pflanze wird durch die einfachste Abbildung übertroffen, und so geht es mit allen Beschreibungen gegenüber der Anschauung der Gegenstände selbst. Der Gebrauch zahlreicher Holzschnitte, wie wir ihn in englischen und americanischen geographischen Elementarwerken treffen, ist nicht als eine wifsenschaftswidrige Ausstattung, als eine blofse Schaustellung für die Neugierde anzusehen, sondern es sind diese Abbildungen grofsentheils in verständiger Absicht und Auswahl eingeschaltet und sagen auf ihrem beschränkten Raume weit mehr, als wenn man ihn mit der Beschreibung desselben Bildes bedruckte. Und gerade nun, wo der Anschauungsunterricht über das blofse Gedächtnisfüllen mit Gegenständen ohne deutliche Begriffe ihrer Gestalt und Ausdehnung den Sieg zu erringen strebt, können und werden diese wesentlichen Unterstützungsmittel an Geltung nur gewinnen.

Hr. Pütz weiset auf geeignete Karten, die zu besonderen Zwecken schon bestehen (z. B. die physikalischen, die ethnographischen aus dem kleinen Berghaus'schen Atlas), nicht hin, auch nicht anmerkungsweise, und doch gehören solche Anschauungen der räumlichen Ausdehnung und Verbreitung zu den Haupthebeln, um durch Vermehrung und Ausbeutung aller Anknüpfungspuncte ein haftendes Wifsen zu vermitteln. Es ist Schade, dafs die Verfasser von Lehrbüchern sich nicht im höchsten Grade mit bestimmten guten Kartenwerken (z. B. dem Sydow'schen Schulatlas),

in höherem Kreise mit einem anerkannten reicheren Atlas in innigste Beziehung setzen oder, wenn es vorgezogen werden sollte, dem Buche selbst einen, nicht wie gewöhnlich unabhängigen, sondern in allen Beziehungen unterthänigen Atlas auf die gehörigen Stellen vertheilt, einschalten. Hr. Pütz führt Shouw als Muster an, aber seine Musterdarstellungen mit den dazu passenden Karten hat er sich nicht zum Vorbilde genommen. In dieser Vereinigung liegt eine gewaltige weit unterschätzte Kraft, die kaum noch auszubeuten begonnen wurde, vor deren Kostspieligkeit man nicht zurückschrecken sollte, weil ihr Nutzen desto gröfser und nachhaltiger ist. Selbst die Kosten lassen sich auf ein bescheidenes Mafs zurückführen, wenn man die Summe für alle einzelnen Lehrmittel in Anschlag bringt, deren man im Verlaufe einer mäfsigen Ausbildung des geographischen Wifsens nach und nach bedarf. Man vergebe mir diese Abschweifung auf das Gebiet der frommen Wünsche, diese schon oft widerholten Hindeutungen auf erst zu schaffendes. Nur zu gerne möchte ich die Geographie in der Schule auf dem wahrhaft erspriefslichen Standpuncte sehen, wo das Auge mehr lernt als das Ohr, und wo alles, was auf Lage und Richtung, Gestalt und Raum bezogen werden kann, durch Linien und Flächen, nicht durch Worte und todte Zahlen allein, zum Eigentum des Gedächtnisses wird!

Wenden wir uns zur Arbeit des Hrn. Dr. Bender, welche auch für die Bedürfnisse der Unterschule sorgen soll. Hier treffen wir ohne Voransendung geometrischer Vorbegriffe (welche vielleicht im preufsischen Studiensysteme schon vorausgesetzt werden können) in 67 §§. eine systematische ziemlich vollständige Vorschule, welche jedoch nach jedem Hauptabsatze zur Geographie selbst übergeht. Nach 28 Seiten ist nebst den Feststellungen der Begriffe, den Erklärungen der Kunstausdrücke etc. bereits ein ziemlich reiches Netz von Küsten und Flufslinien, von Gebirgen und Wasserscheiden, von Meer und Stromgebieten über die ganze Erde gezogen. Die ersten Paragraphe behandeln den Gegenstand der Geographie nach bleibenden (unveränderlichen) und vergänglichen (wechselnden, vorübergehenden) Erscheinungen auf der Erde, diese als Theil eines grofsen Ganzen oder als Einzelwesen betrachtet. Ohne Vorbereitung als zu merkende Objecte treten in §. 8 die Linien und Kreise der Erdkugel auf, und die Orientierung, letztere gar wenig praktisch, weil zu flüchtig abgethan. Der §. 9 ist der Tageslänge und den Jahrzeiten gewidmet, jedoch zu kurz und daher mit wesentlichen Lücken behaftet. Erstens verwechselt der Verfafser den Erdäquator mit dem Himmelsäquator, wo er von der Ekliptik spricht, ohne es zu erwähnen, so dafs der Knabe ohne mündliche Erläuterung nicht begreifen wird, wie die Schraubenlinie, die auf die Erde bezogen wird, plötzlich mit den Sternbildern des Thierkreises in Berührung kommt. Zweitens vergifst Hr. Bender anzugeben, dafs die Schiefe der Erdachse constant parallel bleibe, in welcher Eigenschaft die ganze Erklärung der Jahrszeiten steht, denn würde diese Schiefe nicht parallel, sondern z. B. stets gegen die

Sonne gekehrt sein, wie der Mond gegen die Erde, so wären trotz der Schiefe der Erdachse doch keine vier Jahrzeiten, sondern die Zeiten der Solstitien wären constant, so wie beim Mangel der Schiefe die Zeit der Nachtgleiche. Drittens deutet der Kleindruck auf ein späteres Vorkommen dieser Erklärung. Solche wichtige Erscheinungen sollten jedenfalls noch in der Unterschule verständlich gemacht werden, in welcher überhaupt ein bestimmter Kreis des erdkundlichen Wifsens im Zusammenhange abgeschlofsen werden sollte. Im §. 10 folgen einige Hauptgröfsenbestimmungen im Sonnensysteme, allein diese Ziffern sind nicht anschaulich genug hingestellt, um einen deutlichen Begriff von diesen Gröfsen und Entfernungen zu erhalten. Wenn man aber dem Schüler sagt: «Wenn diese Erbse hier die Erde vorstellt, dann ist die Sonne eine Kugel von 3 Schuh Durchmefser, wie ein grofses Wagenrad, dann ist der Mond ein Stecknadelkopf und um Sonne und Erde in die naturgemäfse Entfernung zu bringen, braucht man eine Länge von 50 Klaftern, um aber den letzten Planeten aufzustellen schon $^3/_4$ Meilen!» so erhält er gewiss eine deutlichere Vorstellung, als wenn ihm (und noch dazu im cubischen Verhältnisse, dem unpraktischesten von allen) gesagt wird: «Die Sonne ist $1^1/_2$ millionenmal gröfser als die Erde, ist 20 Millionen Meilen von uns entfernt» u. s. w. Der eilfte Paragraph enthält eine höchst ungenügende Andeutung über Klima. Zwölf Zeilen sind zu wenig für einen Abschnitt von solcher Wichtigkeit. In den §§. 12 bis 17 wird sehr kurz das allgemeinste über das Innere und Äussere der Erde angeführt. Den Definitionen über Oceanographie folgt die geographische Aufzählung derselben, ähnlich wie bei Pütz, reicher an Angaben der abgerundeten Flächeninhalte, dagegen ohne Beziehung auf Strömungen und andere schon zuvor besprochene Eigenschaften. Wo die Eigennamen auftreten, zeigt sich eine Eigenheit des Verfafsers darin, dafs er (als ein Ergebnis seiner praktischen Laufbahn) die Aussprache, mit deutschen Buchstaben gegeben, frei hinsetzt, und die Namen mit ihrer Schreibart in die Klammer daneben, während man sonst das umgekehrte Verhältnis findet. So lange beide nebeneinander stehen, mag diese Eigenheit unangefochten bleiben; wenn sich jedoch Dr. Bender erlaubt die Ausspracheschreibart bei Widerholungen allein zu brauchen, so kann man diesen Vorgang nicht billigen. Welcher Laie würde im allein stehenden Rähds Wrath erkennen, in Kleid Clyde, in Uindsr Windsor u. s. w., und wirklich findet man ohne Beisatz Riudschaneirubai, Frässinähbai, Walenfsia u. dgl. m. Befser gefällt die Einrichtung, dafs bei sehr vielen Eigennamen die betonte Hauptsylbe durch Accente hervorgehoben ist. Schade, dafs diese Einrichtung nicht allgemein durchgeführt wurde, dafs sie nicht von allen Geographen und in unsern Vaterlandskunden beobachtet wird. Man wird nicht verstanden oder macht sich lächerlich, wenn man Pāvia, Padūa spricht und oft haften die ersten falschen Eindrücke so lange! Auch auf Karten wäre die Berücksichtiguug der Betonung keine unangenehme Erscheinung, denn man kann es Namen, die sich nicht nach der gewohnten Prosodie richten,

nicht ansehen, wie sie zu betonen sind, z. B. Arquā nicht Arqua, Lagostā nicht Lagōsta, Monsēlice nicht Monselīce, Bērici nicht Berīci, Āsolo nicht Asōlo u. s. w. Der Schlufsparagraph der Oceanographie (§. 29) enthält eine Anzahl Entfernungen in runden Zahlen, gewiss nicht bestimmt, um memoriert zu werden.

In der Lehre vom Festlande (Epirographie) finden sich die oft vorkommenden Scheidungen der verticalen Erhebungen nach Tausenden von Fufsen, ohne Beziehung auf relative Höhe. Solche Eintheilungen haben viel missliches und es geht mit ihnen wie mit dem Linneischen Systeme, das sehr einfach und leicht merkbar ist, aber die äufserlich heterogensten Pflanzen in gleiche Classen reiht, weil sie so und so viel Staubfäden haben. Die Definitionen über Erhebungs- und Tiefen-Gestaltung im grofsen und kleinen hat Hr. Pütz vollständiger als Hr. Bender, bei beiden Verfafsern fehlt es jedoch an einer für höhere Classen geziemenden wifsenschaftichen Durchbildung dieses Theiles der Vorschule. Statt sich mit den angezeigten Classen zu begnügen, wäre es angemefsen gewesen, jede besondere Eigenschaft (z. B. die Ausdehnung in die Höhe, Länge, Breite, die durchschnittliche Höhe, die Verkettung oder Isolirung, die geologische Beschaffenheit u. s. f.) zu einem Eintheilungsgrunde zu erheben und in dieses meistens etwas chaotisch vorgetragene Hauptstück eine gesunde Ordnung zu bringen. Wenn sich überdies einmal jemand damit befafste, die äufserliche Gestalt ähnlich wie die Krystallisationen, nach gewissen zusammengesetzten Körperformen zu classificieren, so würde ein weiterer Schritt zur Vollkommenheit gethan werden. Hat die Botanik ihre bestimmte Nomenclatur für die Gestalt der Blätter, der Blüte etc., warum nicht auch die Geographie eine ähnliche wifsenschaftliche Nomenclatur für die Erhebungen, mit festgestellten Begriffen, nicht mit schwankenden und unbestimmten, wie sie den Localbenennungen öfters ankleben. Die Definitionen Hrn. Benders über Gebirge sind klein gedruckt, jene über Gewäfser grofs, sollte dieser elementare Stoff getrennt werden und erst die höhere Classe erfahren, was Gebirge sind? Dasselbe gilt von dem §. 50 über Wafserscheiden. Dieser Paragraph ist ebenfalls klein gedruckt, während die Uebersicht der wichtigsten Wafserscheiden (§. 54) grofs gedruckt ist. Das sind offenbare Widersprüche oder Übersehen im Drucke, oder Hr. Bender nimmt die Unterscheidung durch den Druck nicht so scharf. Manche Erläuterungen fehlen bei Bender wie bei Pütz, z. B. Lagunen, Werder, Gabelung. Die geologischen Verhältnisse deutet Hr. Dr. Bender kaum an, Hr. Pütz hat sie gänglich ausgeschlofsen, was nur dann zu billigen ist, wenn sie in der Naturgeschichte einen Platz gefunden haben als Schlufs der Mineralogie.

Sehr gelungen sind die allgemeinen Belehrungen über Land und über Gestalt, Lage und Gröfse der Länder und die Unterschiede der physischen und politischen, der naturgeschichtlichen, historischen Geographie. Man kann dutzendweise die gewöhnlichen Lehrbücher der Erdkunde hernehmen, und wird Hrn. Benders Darstellung kaum übertroffen finden. Der

§. 67 handelt in übergroßer Kürze über Arten, Sprachen, Religion und Staaten, eine Partie, die bei Hrn. Pütz viel entsprechender ausgeführt ist.

Hr. Dr. Bender hat über Landkarten und ihre Construction, Eigenschaften und Zeichen nichts eingeschaltet. Hr. Pütz ebenfalls nichts. Das halte ich für einen Mangel, der nur ersetzt werden kann, wenn der Lehrer aus freiem Antriebe die nöthigen Erläuterungen übernimmt. Allein die Sache selbst scheint mir zu wichtig, um sie dem guten Willen zu überlafsen. Die gewöhnlichsten Constructionen, so weit sie zur Entwerfung von Karten zum Schulzweck nöthig sind, gehören mit Recht in den Kreis der Oberschule, und Hr. Pütz hätte bei seiner Arbeit der Verpflichtung der Schüler zum Kartenzeichnen eingedenk sein sollen.

Bis zur speciellen Geographie zeigt sich nach den vorerwähnten Daten der eingeschlagene Weg beider Verfafser ungleich, viel ähnlicher nach seinen Hauptumrifsen wird er hingegen in dem folgenden Haupttheile. Die wesentlichsten allgemeinen Unterschiede bestehen darin, dafs Hr. Pütz Asien und Africa, wahrscheinlich der alten Geschichte wegen, vorauschickt, dann Europa folgen läfst und America und Australien, während Hr. Bender mit Europa beginnt; dafs Hr. Pütz in den aufsereuropäischen Ländern gröfsere Räume zusammenfafst, Hr. Bender kleinere. Auch die Einleitungen sehen sich ähnlich, indem beide Verfafser einen Abschnitt, mit „Weltstellung“ überschrieben vorausschicken, wobei zu bemerken kommt, dafs bei Hrn. Dr. Bender sonderbarerweise das allgemeine Bild, die Weltstellung Europa's, fehlt, also gerade dort, wo man einen solchen M el am wenigsten vermuthet hätte. Die Ordnung der Länder Europa's ist im grofsen bei beiden Verfafsern fast ganz dieselbe. Diese Ähnlichkeiten machen jedoch in der besondern Ausführung zahlreichen Unähnlichkeiten Platz und beide Werke zeigen gegenseitige Vorzüge, theils in der mnemonisch-geometrischen Ausarbeitung und der Einpassung historischer Anklänge bei Bender, theils durch die vollständigere Berücksichtigung der climatischen und staatlichen Verhältnisse bei Pütz. Beide Verfafser kommen jedoch durch die Vermengung der topischen Geographie mit der politischen (ohne darum eine strenge Consequenz zu beobachten) in die für uns Oesterreicher unangenehme Lage, Länder, die wie unsere Monarchie eine politische Einheit bilden, aber an verschiedenen Flufs- und Gebirgssystemen theil nehmen, bald ihrer natürlichen, bald ihrer ethnographischen Verhältnisse halber zu zerstückeln, so dafs die abgerifsenen Theile an verschiedenen Orten aufgesucht werden müfsen, um den Überblick des Ganzen zu erhalten. Obwol beide Verfafser den gröfsten Theil der österreichischen Staaten zusammen behandeln, so versetzen sie doch das lomb.-venet. Königreich zur italienischen Halbinsel, und Hr. Pütz handelt Dalmatien bei der griechischen Halbinsel ab. Leicht läfst sich nach dem Vorgange von Balbi und Berghaus diesen unliebsamen Theilungen ausweichen, wenn topische und politische Geographie nicht vermengt werden, und in dem ersten gar keine andern Grenzen festgehalten werden als die natürlichen, in den letzten keine andern als die staatlichen.

diese Stellen beider Lehrbücher schliefsen deshalb die Brauchbarkeit nicht aus, weil wir für unsere speciell österreichischen Bedürfnisse durch unsere Vaterlandskunden gedeckt sind, sowol für Lehrer als für Schüler. Hr. Pütz nimmt politische Grenzen (Perm, russ. Armenien) als Naturgrenzen Europa's an, Hr. Bender natürliche: das Uralgebirge, den Ural, Terek und Kuban. Ich schliefse mich der letzteren Ansicht an, und halte den Kaukasus und seine Umgebung für zu sehr mit asiatischem Charakter behaftet, um ihn von seinen Verbindungen abzuschneiden und Europa zuzutheilen. Überdies fällt, wenn die eben berührte Scheidung der politischen Geographie stattfindet, der alleinige Grund weg, der Hrn. Pütz bewegen konnte, diese Einverleibung vorzunehmen. Wären die Grenzen der Welttheile, die Zutheilung der Inseln keine Differenzfrage mehr, so würde ich die Aufführung von Grenzen für den überflüfsigsten Ballast halten und meine oft ausgesprochene Meinung nochmals widerholen, dafs alles, was man die Schüler von der Karte kann ablesen lafsen, nicht mehr Inhalt des Lehrbuchs zu sein brauche.

Die allgemeinen Übersichten der Welttheile zerfallen im Pütz'schen Werke in die Schilderungen der horizontalen Gliederung (Gestalt, Flächenraum, Küstenentwicklung), der verticalen Gliederung (allgemeines Reliefbild, Gebirgsland, Tiefland), der Wafsersysteme (Ströme, Flüfse und Seen), der klimatischen Verhältnisse und organischen Natur (dürftige Angaben der mittleren Wärmeextreme, Vegetationsgürtel, ein paar Worte über die Fauna), der Bevölkerung (nach Stämmen, Religion, Nahrungszweigen, Gesittung und Staatsverfafsung), worauf ein statistisches Täfelchen der Staaten folgt mit Flächeninhalt und Einwohnerzahlen. Bei dem ziemlich magern Abschnitten über Klima und Pflanzenvertheilung merkt man nur zu gut den Mangel einer vorangehenden allgemeinen Erläuterung in der Vorschule. Es wird von oceanischem und continentalem Klima gesprochen, ohne dafs man früher erfahren hat, was darunter zu verstehen sei, es wird angeführt, dafs von den Höhengürteln der Pflanzenwelt einer in der Mitte und dann ein zweiter im Norden verschwinde, ohne dafs erklärt wird, was für Linien die Höhengürtel bilden, um diese Erscheinung erklären zu können. Solche störende Ergebnisse zeigen sich, wenn Verfafser das *nonum prematur in annum* überhören und aus Eifer schnell zu nützen, oder dem Drängen des Bedürfnisses schleunigst zu entsprechen, die Producte ihres Geistes ohne die strengste Vorprüfung und Selbstkritik veröffentlichen. Übrigens lafsen sich diese Abschnitte gut lesen, sie strotzen nicht von Zahlen und sind für eine höhere Stufe des Unterrichts fafslich genug. Jene Lehrer, welche aus gewissen Gründen Texte vorziehen, in welchen Frage und Antwort greifbar zu Tage liegen, werden mit solcher Diction weniger zufrieden sein; sie wünschen nach alter Weise den Stoff zum memorieren hergerichtet, und wo er dazu die augenfällige Gestalt nicht hat, wifsen sie sich nicht zu helfen. Zum Glück wird die Zahl dieser Festhalter an der alten Zeit, — als die Geographie nur ein Gedächtniskram von Orten und Merkwürdigkeiten war und keine Wifsen-

schaft, nur eine Hilfsmagd der Geschichte, ohne Anspruch als Mitbegründerin humaner Bildung, täglich geringer, — auch diese Widersacher neuerer Methodik greifen endlich gezwungen zur Karte, ohne welche sie früher auch fertig zu werden wähnten und bekehren sich nach und nach durch die unläugbaren Erfolge.

Hr. Bender drängt mit Ausnahme der topischen Verhältnisse alle Andeutungen über Klima, Flora, Fauna etc. der Welttheile in die sehr gut geschriebenen Einleitungscapitel, die er mit „Allgemeines Bild. Weltstellung" überschreibt, worunter er wie Pütz die Darstellungen des Verhältnisses der Natur zur Cultur und Geschichte versteht. Sie zeichnen sich an vielen Stellen vor den Pütz'schen durch treffende Bemerkungen und gedrängten markigen Stil aus. Man vergleiche z. B. die Artikel über Oesterreichs und Preufsens Weltstellung oder so viele andere. Bei Europa sind die topischen Abschnitte viel kürzer im Verhältnisse zu den übrigen Welttheilen, weil dann in der speciellen Länderbeschreibung die Details folgen, während sie im andern Falle gröfstentheils in die Uebersicht einbezogen sind.

Die speciellen Länderbeschreibungen von Europa sind bei Pütz in denselben Abschnitten durchgeführt, die bei den allgemeinen Übersichten schon erwähnt wurden: Weltstellung, Gliederungen, Klima, Bevölkerung, Nahrungsquellen, Staatsverfafsung, Eintheilung und Topographie. Letztere ist sehr nüchtern und mager, was der Verfafser in der Vorrede als beabsichtigt angibt. Hr. Pütz verschmäht es in der Regel durch Vergleiche mit geometrischen Figuren oder auf ähnliche Weise die Gestalt der Länder dem Augen-Gedächtnis zurecht zu machen oder (wie Hr. Bender) durch Beziehungen der Flächenräume der Länder auf eine Art Normal-Landesgröfse die Zahlen zu verkörpern; oder (wie ebenfalls Bender) widerholende Übersichten zu liefern; wahrscheinlich, weil er, für vorgerückte Schüler schreibend, diese Erläuterung der Auffafsung für überflüfsig hielt. Hr. Bender macht davon vielfältigen Gebrauch und seine Bemühungen verdienen Beachtung und Nachahmung. Nur in seinem Lehrbuche finden wir die Landschaften (d. i. volkstümliche Benennungen gröfserer und kleinerer Landstrecken, welche noch bestehen, ungeachtet diese Länder keine politischen Gebiete bilden) verzeichnet, z. B. Sundgau, Breisgau, Pfalz, Thüringen, Franken, Schwaben, Ermland, Samland u. s. w. Bender's Topographie ist reicher obwol äufserst trocken und kurze Beisätze (Festung, Badeort, Fabriksort etc.) chrarakterisieren die Orte. Nach dem Schlufse der Topographie erscheinen (aber nicht durchgehends) die Hauptorte nochmals nach den Bevölkerungszahlen geordnet, was wol vielleicht noch befser als Aufgabe durch die Schüler geschehen könnte. Den Orten ist, wo ein alter Name bekannt, dieser in einer Klammer beigesetzt und überdies folgt noch ein Verzeichnis alter Namen von Ländern, Gegenden und Städten, und von historisch merkwürdigen Orten überhaupt; Einrichtungen, welche Hr. Pütz nicht adoptirt hat, obschon sie ihm sehr nahe lagen, da auch er seine Geo-

graphie auf Verbindung mit Geschichte berechnet hat. Es ist ein sehr zweckmäſsiger Gedanke, nicht die Orte im Texte anzuführen und die historischen Thatsachen daneben, sondern nur die Namen ohne alle Angabe. Dadurch wird nicht nur dem Schüler Gelegenheit geboten, aus seinen erworbenen historischen Kenntnissen die Thatsachen und ihre Jahrzahlen zu den Orten zu suchen, so sein Gedächtnis zu üben und durch stets wach gehaltene Rückerinnerungen die Daten festzuhalten, sondern es wird auch ungemein viel Zeit erspart, was auch keine schlechte Eigenschaft eines Lehrbuchs ist.

Die Colonien der europäischen Staaten werden von beiden Verfaſsern am Ende der Mutterländer aufgeführt, ihre physische Beschaffenheit jedoch muſs man bei den Welttheilen suchen. Das Lehrbuch von Pütz scheint auf den ersten Blick im ganzen ausführlicher, ist aber lange nicht so reichhaltig wie jenes von Bender, weil dieses höchst compress gedruckt ist. Nur die Welttheile auſser Europa sind bei Pütz etwas ausführlicher gegeben, so daſs während Europa in beiden Werken sich die Wage hält (P. 204, B. 180 S.), Asien bei P. 68, bei B. 31 S. füllt, Africa bei P. 29, bei B. 12 S., America bei P. 28, bei B. 16 S., Australien bei P. 7, bei B. 4 Seiten.

Über die Richtigkeit so zahlreicher Angaben, wie sie in geographischen Lehrbüchern vorkommen, wird so gerne abgesprochen und Bücher als schlecht verdammt, wenn man Sünden gegen Zeit, Lage u. s. w. darin findet. Die zu groſse Strenge ist in diesem Puncte nicht am rechten Orte. Auch der correcteste Geograph verfällt, wenn sein Buch die ganze Welt umfaſsen soll, in läſsliche Unrichtigkeiten, da man in dem ungeheuern Felde der Wiſsenschaft nicht überall zu Hause sein kann. Gleicherweise übergehe ich politische Eintheilungsveränderungen, die zwischen die Vollendung des Manuscripts und das Erscheinen fallen. Allein es gibt gröbere Gebrechen, als Angabe von Fabriken, die nicht mehr bestehen, von Studienanstalten, die aufgehoben sind, von Einwohnerzahlen, die um etwas zu klein oder zu groſs sind, von Jahrzahlen u. s. w., und darunter gehören Angaben, die wichtigere Verhältnisse der Lage, Ausdehnung, des Klimas, der Cultur u. s. w. betreffen, die ein falsches Bild geben und somit zu schädlichem Irrthume verleiten. Fragt man nach solchen, so kann ich wol nicht die Beruhigung geben, daſs sie weder im Lehrbuch des Hrn. Pütz noch des Hrn. Bender anzutreffen sind, aber doch die Versicherung aussprechen, daſs sie nicht sehr zahlreich und gefährlich sind. Aus beiden Werken mag eine kleine Lese folgen und ich wähle dazu Oesterreich, nicht weil die Fehler für die Leser dieser Blätter auffallender, sondern weil sie weniger entschuldbar sind bei einem Lande, worüber in neuerer Zeit gute Quellen von allgemeiner Zugänglichkeit und ziemlicher Verbreitung sich so sehr vervielfältigt haben.

Lehrbuch von Pütz. S. 282 werden unter den südlichen Hauptstämmen der Slaven, Istrier und Dalmatier genannt, während diese Landesnamen nicht die Sprachstämme bezeichnen, denn Istrier und Dal-

matier sind zum Theile Slovenen, zum Theile Serbokroaten. Die Serben vergifst Hr. Pütz völlig, das Übersehen der 1000 Albanesen ist nicht von Bedeutung. Die Polen sollen den递tttheil der Bevölkerung in Galizien bilden? Ein Blick in Hain's Statistik würde Hrn. Pütz überzeugt haben, dafs sich die Polen zu den Ruthenen wie 5 zu 6 verhalten. Beim romanischen Sprachstamme hätten auch Friauler und Ladiner genannt werden sollen. S. 288 tritt der längst verurtheilte Bergkessel Böhmens wieder auf! Wie lange sich doch solche verunglückte Ideen forterben! S. 289 wird Marienbad als am Fufse des Erzgebirges gelegen, angeführt. S. 290 wird Theresiopel im jetzigen Ungarn genannt, während es der Woywodschaft Serbien angehört. Ein Blick zuvor auf die Karte, und solche Fehler unterbleiben.

Lehrbuch von Bender. S. 123. Der Süden von Böhmen und der gröfste Theil von Siebenbürgen wird als Region des Weinbau's angegeben, was bekanntlich nicht der Fall ist. Ueberhaupt hat Hr. Dr. Bender die Cultur und die Nationalitätsverhältnisse Oesterreichs gar zu kurz berührt. S. 127 theilt Hr. Bender Siebenbürgen noch in drei Länder, das ist doch schon zu veraltet, um es hingehen zu lafsen. Es ergibt sich durch diese im ganzen geringe Ausbeute bedeutenderer Fehler, dafs beide Verfafser sich bemüht haben, eine correcte Arbeit zu liefern. Man versuche behufs von Unterschieden andere Lehrbücher, die in und aufser Oesterreich erschienen sind, kritisch durchzugehen, und man wird seine Mühe mit viel zahlreicheren Belegen belohnt sehen. Desungeachtet scheint es, als könnte man die Arbeit des Hrn Pütz von einem Anfluge von Flüchtigkeit nicht frei sprechen, da mehrere der erwähnten Fehler auf ein untreues und nicht gehörig controliertes Kartengedächtnis hindeuten.

Schweben nicht die einzelnen Gebrechen vor den Augen des Beurtheilers, sondern betrachtet man die Arbeiten beider Verfafser im Gesammtüberblicke, so kann man nicht umhin, beide unter die guten und brauchbaren Erzeugnisse deutschen Fleifses zu setzen. Beide haben ihre Fehler und Lücken, beide ihre schwachen und ihre vortrefflichen Seiten, beide rühren von praktischen Fachmännern her, die mit dem Wesen der Schule vertraut genug sind. Die Hauptunterschiede, den Schulzweck allein in's Auge gefafst, liegen in Darstellung und Schreibart. In dieser Beziehung glaube ich in Hrn. Bender's Arbeit mehr die Schulform beachtet zu sehen, während Hr. Pütz auch den anderweitigen Leser im Auge hatte und in dieser Beziehung seine Aufgabe entsprechend löste. Der beiderseitigen Vorzüge wegen empfehle ich beide Lehrbücher den Lehrern der Erdkunde zur angelegentlichsten Beachtung; möchte sich einer derselben veranlafst finden, in einem für den österreichischen Standpunct passenden Lehrbuche die wechselseitigen Vorzüge zu vereinigen, die Lücken zu ergänzen, die Ordnung des Stoffes nach unserem Schulsysteme einzurichten, damit wir nicht so häufig aufser Oesterreich holen müfsen, was wir eben so gut zu Hause haben könnten. Nur einmal das

ernstliche Wollen, die That läfst dann nicht lange auf sich warten!

Wien. Anton Steinhauser.

L. Kambly's Elementar-Mathematik. Mit 10 Figurentafeln. Breslau, Hirt, 1852—53. 343 S. 8. — 1 Thlr. 12 Gr. = 3 fl. CM.

Dieses Werk besteht aus vier Theilen, von welchen der erste die Arithmetik und Algebra (126 S.), der zweite die Planimetrie (96 S.), der dritte die ebene Trigonometrie (45 S.) und der vierte die Stereometrie (76 S.) enthält.

Der erste Theil behandelt im 1. Abschnitte das Rechnen mit absoluten, im 2. Abschn. das Rechnen mit algebraischen Zahlen. Ein paar Einzelnheiten glaubt Ref. in diesen Abschnitten bemerken zu sollen. Der Verf. bestimmt §. 25, hierin mit vielen Lehrbüchern übereinstimmend, den Exponenten eines geometrischen Verhältnisses dadurch, dafs er den Nachsatz durch den Vorsatz dividiert. Mag es an sich gleichgiltig und blofser Convention überlafsen sein, ob man den Quotient des Nachsatzes durch den Vorsatz oder des Vorsatzes durch den Nachsatz als den die Gröfse des Verhältnisses mefsenden Exponenten betrachtet, so hört diese Willkür der Wahl gewiss auf, wenn man zur Bezeichnung des Verhältnisses dasselbe Zeichen, den Doppelpunct, anwendet wie für die Division. Denn man gelangt sonst zu dem Widerspruche, dafs, wenn $a : b$ als Divisionsaufgabe betrachtet $= q$ ist, nicht dasselbe $a : b$, sondern vielmehr $b : a$ als Verhältnis betrachtet das Mafs seiner Gröfse in dem Exponenten q hat. — Der Name „unmöglich" als Bezeichnung der geraden Wurzeln aus negativen Zahlen sollte nun endlich, nachdem über die Natur dieser Gröfsenart hinlängliches Licht gegeben ist, aus den Elementarbüchern verschwinden. Wenn der Hr. Verf. den Ausdruck unmöglich so motiviert: „weil keine positive oder negative Zahl, in eine gerade Potenz erhoben, eine negative Zahl hervorbringen kann," so ist ja klar, dafs man mit gleichem Grunde den Namen unmöglich auf 3—8, $^{10}/_{3}$, $\sqrt[3]{2}$ ausdehnen könnte: im ersten Falle gibt es keine absolute Zahl, im zweiten keine ganze Zahl, im dritten keine ganze oder gebrochene Zahl, welche die gestellte Aufgabe erfüllte. Jede dieser Aufgaben gibt daher einer neuen Classe von Zahlengröfsen die Entstehung und erweitert die ursprüngliche Reihe absoluter ganzer Zahlen durch die Reihe der negativen Zahlen, der Brüche, der irrationalen Zahlen. Ebenso wird durch die Aufgabe, aus einer negativen Zahl eine gerade Wurzel zu ziehen, das Zahlensystem um eine neue Classe von Zahlgröfsen vermehrt, welche gegenüber den bis dahin vorhandenen um nichts mehr möglich oder unmöglich ist, als jede der drei so eben genannten Classen in Beziehung auf die vor ihnen vorausgesetzten. Ref. hält die Beibehaltung des unpassenden Namens insoferne nicht für gleichgiltig,

als er über das Verhältnis zu den anderen Classen von Zahlengröfsen sogleich zu einer falschen Ansicht zu führen pflegt. Der 3.—6. Abschnitt behandelt die Logarithmen, die bestimmten Gleichungen des ersten und zweiten Grades, die Progressionen nebst einigen Anwendungen, die Combinationslehre und den binomischen Lehrsatz für ganz positive Exponenten in fast zu gedrängter Kürze, was besonders rücksichtlich des binomischen Lehrsatzes gelten dürfte. Am Schlufse befinden sich 3 Anhänge, von welchen der erste über Decimal- und Kettenbrüche, der zweite über die Theilbarkeit der Zahlen und der dritte über die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades handelt. Wie der Hr. Verf. selbst sagt, „hat er die Lehre von den Decimalbrüchen, welche der wifsenschaftlichen Arithmetik unzweifelhaft vorangehen mufs, und die Lehre von den Kettenbrüchen, welche ihr wenigstens vorangehen kann, überdiefs für den Schulunterricht nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist, ganz elementar gehalten," (soll wol heifsen: ohne genügende wifsenschaftliche Begründung entwickelt), weil man „gewiss eher die Anforderung der Wifsenschaft der Lust zum Lernen, als diese jener, zum Opfer zu bringen hat," und weil „eine wifsenschaftliche Behandlung der Decimalbrüche nur dann verlangt werden könnte, wenn eine Theorie des gesammten dekadischen Zahlensystems für nothwendig erachtet würde." Ref. kann sich nicht überzeugen, dafs der Lust zum Lernen durch eine etwas strengere Behandlung dieser Lehren Abbruch gethan würde, und eine wifsenschaftliche Begründung des dekadischen Zahlensystems und des Rechnens in demselben scheint ihm sehr wünschenswerth, damit das Rechnen mit dekadischen Zahlen nicht ein blofser Mechanismus bleibe. Den Ausspruch, „die Lehre von den Kettenbrüchen sei für den Schulunterricht nur von sehr untergeordneter Bedeutung," hält Ref. für sehr gewagt. In der Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen vermisst Ref. neben manchem andern auch die Methode, das gröfste gem. Mafs zweier Polynome zu bestimmen. Übungsaufgaben und Beispiele befinden sich in diesem Theile nur in sehr geringer Anzahl.

Die Planimetrie behandelt im 1. Abschnitte die Winkel und Parallelen, im 2. die Dreiecke und Vierecke, im 3. die Kreislehre, im 4. die Vergleichung des Inhalts, die Verwandlung, Theilung und Mefsung der geradlinigen Figuren, im 5. die Proportionalität gerader Linien, die Ähnlichkeit und die Proportionen am Kreise, im 6. die Berechnung der Seiten regulärer Polygone, die Rectification und Quadratur des Kreises. Der 7. Abschnitt enthält Aufgaben aus der rechnenden Geometrie und der Anhang 56 unaufgelöste Übungsaufgaben.

Der dritte Theil behandelt die Grundbegriffe der Goniometrie und die Auflösung der Dreiecke. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung goniometrischer Formeln, Übungsaufgaben mit Andeutung ihrer Auflösung und 35 Aufgaben ohne Lösung.

Der Inhalt des vierten Theils ist folgender: 1. Abschn. 1) Lage gerader Linien gegen Ebenen und gegen einander. 2) Lage der Ebenen gegen einander. 2. Abschn. Körper in Beziehung auf ihre Grenzen und

Durchschnittsfiguren. 1) Polyedrische Körper. 2) Krummflächige Körper, 3. Abschn. Ausmeſsung des räumlichen Inhalts und der Oberfläche der Körper. Anhang: 1) Construction der regulären Polyeder. 2) Berechnung der regul. Polyeder. 3) Übungsaufgaben. a) Zu beweisende Lehrsätze (1—27). b) Constructionsaufgaben (28—52). c) Rechnungsaufgaben (53—127).

Ref. hält den geometrischen Theil dieses Werkes wegen seiner den Anforderungen geometrischer Schärfe in der Regel genügenden Behandlung für weit gelungener, als den arithmetischen Theil desselben. Doch ist es nothwendig, zur Bezeichnung des Standpunctes, auf welchen der Hr. Verf. bei dem geom. Theile sich stellte, folgendes zu bemerken. Den bei weitem gröſsten Theil der Beweise hat der Hr. Verf. vollständig ausgeführt. Von den Erweiterungen, mit denen die Geometrie in der neueren Zeit bereichert worden ist, hat das vorliegende Werk nichts aufgenommen. „Alles, was ihm über den Bereich der Schule hinauszugehen schien," und alles, „was ihm weder durch sich selbst bedeutend, noch als Moment in der Entwicklung des Systems unentbehrlich erschien," wurde ausgeschloſsen. Doch gibt es wol noch manches, was nicht über den Bereich der Schule hinauszugehen scheint, und was an sich bedeutend genug ist, um dessen Aufnahme in ein Lehrbuch rechfertigen zu können. Überhaupt scheint der Hr. Verf. an manchen Orten in seinem Streben nach Kürze und Beschränkung (nur des Stoffes, nicht der Darstellung) etwas zu weit gegangen zu sein. So begnügt sich, um nur eines Beispieles zu gedenken, bei der Aufgabe: „Ein Dreieck aufzulösen, wenn die drei Seiten desselben gegeben sind," (Trig. §. 26), der Hr. Verf. mit der Auflösung durch die für die praktische Berechung mit Logarithmen höchst unbequemen Cosinusformeln.

Schlieſslich bemerkt Ref., daſs dieses Buch, welches manche Keime des guten in sich trägt, und aus dem der Hr. Verf. mit der Zeit wol noch tüchtiges zu schaffen im stande sein wird, die groſse Verbreitung, die es sich bereits erworben zu haben scheint, in viel höherem Maſse verdient, als manche für den wiſsenschaftlichen Unterricht geradezu unbrauchbaren Bücher, die einer noch gröſseren Verbreitung sich erfreuen, und deren Autoren von dem Satze: „Die Anforderung der Wiſsenschaft ist der Lust zum Lernen" (eigentlich der Lust zum Nichtslernen) „zum Opfer zu bringen," einen viel unumschränkteren Gebrauch gemacht haben, als der Hr. Verf. des obigen Buches hie und da gethan hat.

Wien. A. Gernerth.

---

1. Anfangsgründe der Chemie als Lehrbuch für Unter-Realschulen von Franz Berr, Magister der Pharmacie und prov. Lehrer der Chemie an der k. k. Ober-Realschule in Brünn. Brünn, Buschak und Irrgang, 1853. — 1 fl. CM.

2. **Anfangsgründe der Chemie, von Dr. Adolf Duflos, aufserordentl. Professor der Chemie an der Universität Breslau. Mit 155 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, Fd. Hirt, 1854. I Thl. VIII u. 245 S.; II. Thl. X u. 185 S. — 1⅓ Rthlr. = 3 fl. CM.**

Das erste der eben genannten Werke ist für den Unterricht in der dritten Classe der Unter-Realschule bestimmt. Dem Hrn. Verf. war es, seinem eigenen Ausspruche gemäfs, nicht darum zu thun, neues zu schaffen, sein Bestreben war nur dahin gerichtet, bekanntes in möglichster Kürze, besonders in klarer Einfachheit hinzustellen, und dabei nie aus dem Auge zu lafsen, dafs die Schüler, für welche dieses Büchlein bestimmt ist, gröfstentheils einem Alter von 13 Jahren angehören.

Der Hr. Verf. beginnt sein Büchlein mit einer Einleitung, in welcher er die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Körper, die chemischen Bestandtheile der Körper, die einfachen Körper, die chemische Verwandtschaft und die wichtigsten chemischen Operationen und die dabei gebräuchlichen Apparate abhandelt. Den gröfsten Theil der Einleitung hätte der Hr. Verf., wenn er alles in klarer Einfachheit hinzustellen beabsichtigte, weglafsen und die einzelnen Capitel derselben in der speciellen Chemie dort einschalten sollen, wo deren Verständnis der erlangten Vorkenntnisse wegen möglich ist. Der Unter-Realschüler versteht die Lehre über die chemische Verwandtschaft erst dann vollkommen, wenn er die Metalloide und deren Verbindungen unter einander kennen gelernt hat; er weifs ferner sehr gut über Schmelzen, Auflösen, Abdampfen, Krystallisieren, Destillation, Sublimation, Gasentwicklung u. s. w. und über die dazu nöthigen Apparate Auskunft zu geben, wenn ihm die Operationen am geeigneten Orte in den dazu dienenden Apparaten gezeigt wurden. Wenn der Hr. Verf. als Schüler je in der Lage war, Vorträge über Chemie zu hören, die mit chemischen Apparaten und Operationen anfiengen, so mufs er gemerkt haben, dafs diese für einen erwachsenen sehr langweilig sind; er mufs sich ferner durch die eigene Praxis überzeugt haben, dafs derlei Vorträge nicht im mindesten dazu beitragen, die Aufmerksamkeit von 13jährigen Schülern zu fesseln. — Nach der Einleitung beginnt der Hr. Verf. die specielle Chemie wider mit einer Einleitung, in der er von chemischen Verbindungen, unorganischer und organischer Chemie, Metalloiden, Metallen, Säuren, Basen, indifferenten Oxyden, Salzen, von Stöchiometrie und chemischen Formeln spricht. Auch diese zweite Einleitung hätte der Hr. Verf. zum gröfsten Theile in der speciellen Chemie unterbringen können, ohne der beabsichtigten klaren Einfachheit zu schaden. Wenn der Hr. Verf. ein grofses Gewicht auf die Stöchiometrie legt und diese in die Einleitung aufnimmt, so ist dies sehr erfreulich; wenn er aber in seiner Äquivalententafel unter den Äquivalenten von 40 Stoffen 15 unrichtige hat, so ist dies sehr zu bedauern. Der letzte Jahresbericht über die Fortschritte in der Physik und Chemie von Liebig und Kopp enthält *Br* = 80. *J* = 127·1. *Fl* = 19. *Se* = 39·5. *P* = 31. *Li* = 6·5. *Cr* = 26·7. *Cd* = 56. *Sn* = 58. *Pb* = 103·7. *Bi* = 208. *Mo* = 46.

$Ag = 108{\cdot}1$. $Au = 197$. $Pt = 98{\cdot}7$. Dieser zweiten Einleitung folgt der erste Theil, in welchen die einfachen Stoffe und deren unorganische Verbindung aufgenommen sind. Die Nomenclatur, deren sich der Hr. Verf. in diesem ersten Theile bedient, ist von vielen Chemikern schon aufgegeben worden, weil sie sich nicht consequent durchführen läfst und weil man bei vielen Verbindungen gezwungen wird, zu ihrer Benennung die neuere Nomenclatur zu Hilfe zu nehmen. $Sb\,S_5$ wäre nach der Bezeichnungsweise des Hrn. Verf. Antimonsuperfulfid, warum nennt er diese Verbindung Fünffach-Schwefelantimon? Wenn der Hr. Verf. sich genau nach dieser Nomenclatur hielte, so könnte man ihn damit entschuldigen, dafs er sie darum benützt, weil sie schon lange besteht und die daraus hervorgehenden Namen sogar einigen Kaufleuten, Materialisten, Färbern u. s. w. geläufig sind. Nun bringt er aber in diese alte Nomenclatur wider neue Namen und macht die Verwirrung noch gröfser als sie schon ist. Es soll zur Bestätigung von den vielen nur ein Beispiel Platz finden. $As\,S_2$ nennt der Verf. Arsensulfür, $As\,S_3$ Arsensulfid, während von den meisten anderen Verfafsern $As\,S_2$ unterarseniges Sulfid, $As\,S_3$ arseniges Sulfid und $As\,S_5$ das der Verfafser gar nicht erwähnt, Arsensulfid genannt wird. Nennt man $As\,S_2$ Zweifach-Schwefelarsen, $As\,S_3$ Dreifach-Schwefelarsen, $As\,S_5$ Fünffach-Schwefelarsen, so hat man über die Zusammensetzung dieser Verbindungen gewiss eine klarere Vorstellung, als wenn man die vorigen Namen benützt. Während der Hr. Verf. in einigen Fällen vergefsen zu haben scheint, dafs sein Büchlein nicht für Gymnasialschüler, sondern für Realschüler geschrieben ist, die meistens kein Wort aus der lateinischen Sprache wifsen, so ist er in anderen Fällen wider zu ängstlich im Gebrauche der fremden Wörter. Er spricht z. B. von *sal tartari, sal alkali volatile*, hält es aber für die Schüler zu schwer, sich das Wort Manganhyperoxyd zu merken, und nennt diese Oxydationsstufe des Mangans Manganüberoxyd. Dafs dem Hrn. Verf. diese Ängstlichkeit nicht Ernst sei, beweist er 9 Blätter später, indem er PbO_2 Bleihyperoxyd nennt. Der Hr. Verf. trennt bei den einzelnen Stoffen ziemlich sorgfältig das Vorkommen, die Darstellung, die Eigenschaften und die Anwendung derselben. Diese Trennung gewährt dem Schüler einen grofsen Vortheil, indem er an ihn gestellte Fragen gleich versteht und zu beantworten weifs. Das Vorkommen der Stoffe ist in der Ausdehnung abgehandelt, in welcher es für einen Unter-Realschüler hinreicht. Die Darstellung ist in vielen Fällen ganz weggeblieben oder nur mangelhaft durchgeführt. Der Hr. Verf. führt die Darstellung des Mangans, Kobalts, Nickels und Kadmiums an, erwähnt aber kein Wort von der Darstellung der viel wichtigeren Metalle: Zink, Blei, Zinn, Wismut, Kupfer, Arsen, Silber und Quecksilber. Die Darstellung des Schwefels, Kalihydrates, Salpeters, der Soda und Pottasche würdigt der Verfafser mit Recht einer ausführlichen Behandlung, erwähnt aber beinahe nichts von der Darstellung des Kohlenoxydes, der wäfserigen Salzsäure und des wäfserigen Ammoniaks, und von der vortheilhaften Darstellung der Salpetersäure aus Natronsalpeter, die doch gewiss den

Platz befser ausfüllen würden, als die Darstellung der Untersalpetersäure, salpetrigen Säure und anderer Verbindungen, die mehr wifsenschaftliches Interesse haben. Die chemischen Processe, welche bei der Darstellung vorkommen, sind meistens mit musterhafter Deutlichkeit erklärt. Das Streben deutlich zu sein, führt aber den Hrn. Verf. häufig auf Abwege. Belege dafür sind: $NH_3 . NO5 = 3HO + 2NO$; der basisch phosphorsaure Kalk der Knochen zerlegt sich beim Erhitzen mit verdünnter Schwefelsäure, wie dasselbe behufs der Darstellung des Phosphors vorgenommen wird, in schwefelsauren Kalk und Kalk haltende Phosphorsäure. Die Eigenschaften der Stoffe sind möglichst kurz angegeben, aber leider nicht durch Versuche erklärt. Es mangelt namentlich die Angabe von Versuchen bei Sauerstoff, Wafserstoff, Wafser, Kohlensäure, Kohlenstoff, Salpetersäure. Die Versuche hätte der Hr. Verf. statt der alkalimetrischen Proben anführen können, die wie die Braunsteinprobe und Acidimetrie doch nur für den Unterricht in der Ober-Realschule passen. Die Anwendung der Stoffe ist in vieler Beziehung mangelhaft. Die Reactionen der Stoffe sind am gehörigen Orte nicht in gröfserer Ausdehnung aufgenommen, als er für den Unterricht an einer Unter-Realschule wünschenswerth erscheint. — Dem ersten Theile, welcher 10 Druckbogen ausfüllt, folgt der 3½ Bogen starke zweite Theil, der die organischen Verbindungen enthält. Dieser zweite Theil ist viel zu kurz und in einer Weise abgefafst, die dem Organisationsplane für die österreichischen Realschulen wenig entspricht, da derselbe ausdrücklich eine ausführliche Behandlung der organischen Chemie in der Ober-Realschule fordert, die ohne vorausgeschickten gründlichen Elementarunterricht in der Unter-Realschule nicht möglich ist. Es fehlen in diesem Theil viele Verbindungen, die in der Industrie und als Handelsartikel eine nicht unbedeutende Rolle spielen, z. B. Holzgeist, Chloroform, Schweinfurtergrün, Fuselöl, Butteräther, Seignettesalz, Brechweinstein u. s. w.; es fehlt die galvanische Vergoldung, die Bereitung von Käse und Brod; es fehlen die verschiedenen Arten von Gährung, die aufser der weingeistigen Gährung noch existieren, und die Bitterstoffe. Die ätherischen Oele, Alkaloide, Stärkemehlarten und Farbestoffe sind nicht in der Ausdehnung erörtert, wie sie das Studium der Botanik und das der speciellen technischen Chemie in der Ober-Realschule erfordern. —

Das zweite Werk von Duflos enthält in zweckmäfsiger Reihenfolge das wifsenswürdigste aus der unorganischen und organischen Chemie und bildet den ersten Theil der Chemie in ihrer Anwendung auf das Leben und die Gewerbe, deren Vollendung der Verfafser in kurzer Zeit verspricht. In der unorganischen Chemie handelt der Verfafser zuerst die chemischen Grundbegriffe ab, läfst dann die Oxygenoide und Hydrogenoide folgen und schliefst mit der chemischen Analyse. Der organischen Chemie schickt der Verfafser eine Einleitung voraus, in der die nöthigen Begriffe von organischer Chemie, organischen Radikalen, Isomerie, Metamerie, Allotropie und Polymerie festgestellt und die Elementaranalyse und die Entmischungsvorgänge organischer Körper abgehandelt werden. In dem

der Einleitung folgenden speciellen Theile nimmt er die in organisierten Körpern vorkommenden chemischen Verbindungen und deren wichtigste Umwandlungsproducte in folgenden 14 Gruppen vor: 1) Proteinsubstanzen und diesen verwandte Stoffe. 2) Kohlenstoffhydrate. 3) Pektinkörper. 4) Nicht flüchtige Fettstoffe und diesen verwandte Substanzen. 5) Flüchtige Fettstoffe. 6) Harze und Kautschuckstoffe. 7) Alkohole, Äther und diesen verwandte Körper. 8) Organische Säuren. 9) Organische Basen. 10) Amide, Amidsäuren, Nitrile. 11) Bitterstoffe. 12) Farbstoffe. 13) Gerbstoffe. 14) Humussubstanzen. Dieses Werk ist rein wifsenschaftlich abgefafst und eignet sich sehr gut als Leitfaden bei Vorlesungen über Experimentalchemie an Universitäten. Lehrer an Realschulen und anderen technischen Lehranstalten finden darin eine Auswahl von interessanten Versuchen, die sie bei dem Unterrichte über allgemeine Chemie benützen können. Die Versuche sind durch 150 in den Text eingedruckte Abbildungen anschaulich gemacht, deren mangelhafter Ausführung um so mehr einige Nachsicht von Seite des Beurtheilers zu Theil werden mufs, da der beigefügte Text klar und deutlich gehalten ist.

F. Hinterberger.

Naturgeschichte des Pflanzenreichs in Bildern. Nach der Anordnung des allgemein bekannten und beliebten Lehrbuches der Naturgeschichte von Dr. G. H. von Schubert. Bearbeitet von Prof. M. Chr. F. Hochstetter. (Die Kryptogamen — Taf. 51. 52. — von einem anderen Verfafser.) Stuttgart u. Efslingen, 1854. Verl. von Schreiber u. Schill. 52 Taf. in gr. Fol. m. 39 S. deutschem u 40 S. französ. Text sammt doppeltem Register. Preis 5 Rthlr. = 10 fl. CM.

Es ist erfreulich, die Leser der Zeitschrift auf die Erscheinung eines Werkes aufmerksam machen zu dürfen, das durch seinen innern Werth dem Unterrichte in der Naturgeschichte wesentliche Förderung zu bringen geeignet, und durch die grofse Mäfsigkeit seines Preises dem Gebrauche um vieles zugänglicher ist, als tüchtige Bilderwerke es sonst zu sein pflegen. Dem in demselben Verlage erschienenen Bilderwerke über das Thierreich („Das Thierreich in Bildern etc. von Dr. F. Kraufs. 1. Bd. Säugethiere."), welches Ref. im Jahrgange 1851 dieser Zeitschrift S. 826 mit verdienter Anerkennung anzeigte, stellt sich das vorliegende Werk würdig an die Seite. Der Herausgeber ist durch streng wifsenschaftliche Leistungen, so wie durch sehr fafsliche und angenehme Darstellungen in der Botanik auf das vortheilhafteste in weiten Kreisen bekannt, wie die drei Auflagen seiner populären Botanik beweisen. Die zweckmäfsige Auswahl der nach dem Linné'schen, für Anfänger stets noch sehr zu empfehlenden Systeme angeordneten Pflanzen und die fafslichen, anziehenden und doch genauen und treffenden Beschreibungen sind eine neue rühmenswerthe Leistung desselben auf diesem Gebiete. Die Abbildungen verdienen unbedingte Anerkennung. Kostbare wifsenschaftliche Werke, von denen sie

allerdings übertroffen werden, kommen hier nicht in Betracht; unter den für weitere Kreise veröffentlichten Abbildungen sind jedoch dem Ref. keine bekannt, welche sich diesen irgend an die Seite stellen könnten, besonders wenn man noch den wirklich aufserordentlich niedrigen Preis — nur 3 Silbergroschen für eine dicht besetzte colorierte Tafel in grofs Folio — in Betracht zieht, ein Preis, bei welchem nur bei einem sehr grofsen Absatz den Verlegern ein Nutzen erwachsen kann. Die Zeichnung ist bei aller Schärfe und Genauigkeit doch leicht und gefällig, so dafs sie im Verein mit dem wolgelungenen und leichten Colorit ein eben so treues, als ansprechendes Bild gewährt, dessen Original auch ein ganz ungeübtes Auge sogleich in der Natur wider erkennen mufs, wofür Ref. den Beweis dadurch geliefert erhielt, dafs selbst Kinder zarten Alters die ihnen bekannten Pflanzen auf den Tafeln auf den ersten Anblick widerfanden. Die 52 Tafeln enthalten die Darstellung von 578 Pflanzen des In- und Auslandes sammt ihren wichtigeren Theilen, und zwar von 502 inländischen, die häufigsten Cultur- und Gartenpflanzen mit eingerechnet und von 76 ausländischen. Aus der heimischen Flora wird man daher nicht so leicht irgend ein verbreiteteres oder wichtigeres und auffälligeres Gewächs vermissen, so wie denn auch kein ausländisches von allgemeinerem Interesse darin fehlt. Bekanntermafsen sind Abbildungen in der NG. das ausgiebigste und beste Hilfsmittel, das gewöhnlich nur deshalb nicht stete und allseitige Anwendung findet, weil entweder der hohe Preis oder, wo dieser gering ist, gewöhnlich die gänzliche Unbrauchbarkeit entgegen steht. Mit gegenwärtigem Werke ist aber allen Ansprüchen genügt und die geringe Summe für die zahlreichen schönen Darstellungen ist wol vielen erschwinglich und kann für botanische Belehrung nicht leicht fruchtbringender verwendet werden. — In einer diesem Buche beigegebenen Vorrede spricht sich Hofrath Schubert auf das günstigste über dasselbe aus und empfiehlt es angelegentlich Lehrern und Schülern als ein vortreffliches Hilfsmittel beim naturgeschichtlichen Unterrichte; Ref. ist überzeugt, dafs jeder, der dieses Bilderwerk in gebrauch nimmt, dieses günstige Urtheil bewährt finden wird.

Lemberg. H. M. Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Landesstelle,

womit grundsätzliche Weisungen in Betreff des Verhaltens der Regierung gegenüber noch nicht organisierten ungarischen Privat-Gymnasien ausgesprochen werden.

27. September 1854.

Die k. k. Regierung hat die Schliefsung mehrerer evangel. Gymnasien des dortigen Verwaltungsgebietes in Antrag gebracht, hauptsächlich aus dem Grunde, weil es diesen Lehranstalten an den Bedingungen gebricht, welche zur Reorganisierung und zu einem gesicherten Gedeihen des Unterrichtes an denselben erforderlich sind. Der gesetzliche Anhaltspunct zu der beantragten Mafsregel wird aus den Bestimmungen der kais. Verordnung vom 27. Juni 1850 über den Privat-Unterricht abgeleitet. Es ist nicht gleichgiltig, wenn die in Rede stehenden Privat-Lehranstalten ein derart verkümmertes Dasein fortführen, dafs die Erreichung des allgemein vorgezeichneten Zweckes als eine für dieselben unlösbare Aufgabe angesehen werden mufs. Das Ministerium hat solchen Anstalten gegenüber bisher die Rücksicht vorwalten lafsen, dafs den an denselben Betheiligten Zeit gegönnt wurde, die Kräftigung der zu einer erspriefslichen Wirksamkeit solcher Schulen erforderlichen äufseren und inneren Bedingungen zu ermöglichen. Die k. k. Regierung hat dem Berichte zufolge es nicht unterlafsen, in der nämlichen Richtung auf die Inhaber oder Patronate der gedachten Schulen einzuwirken, um das Werk der Reorganisierung zu fördern. Dessen ungeachtet ist nach den gegebenen Auskünften der Zustand dieser Schulen so beschaffen, dafs denselben jede, dem Zwecke nur halbwegs angemefsene Lebensfähigkeit abgesprochen wird.

Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Regierung, ohne weiteren Aufschub die Bestimmungen der erwähnten kais. Verordnung in derjenigen Ausdehnung, zu welcher sich thatsächliche Anläfse bieten, zur Anwendung gelangen zu läfsen, und namentlich mit Hinblick auf §. 9 im Zusammenhange mit §. 2 und 3 der erwähnten Verordnung zu verfügen, dafs den Privat-Lehranstalten N. N. als Gymnasien noch länger fortzubestehen nicht gestattet werde *). Eben so werden die Anträge genehmigt, wonach den in der Reorganisation begriffenen Anstalten ernstlich bedeutet werden soll, das Werk ihrer Neugestaltung zu beschleunigen oder im Fall als sie in der Eigenschaft als Privatanstalten fortzubestehen wünschen, den in der erwähnten kais. Verordnung enthaltenen Bestimmungen ausnahmslos und auf das genaueste nachzukommen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Landesstelle.

3. November 1854.

Die mit dem Berichte vom 18. October l. J. vorgelegten Vorschläge des Gymnasial-Inspectors über die Modalitäten der Einführung des deutschen Sprachunterrichtes als Obligatfach an den Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache zu N. erhalten hiermit die hierortige Genehmigung, und es sind zur Einführung derselben unverweilt die nöthigen Weisungen hinauszugeben, wobei nachfolgende Bemerkungen im Auge zu behalten sind:

Rücksichtlich der dem deutschen Sprachunterrichte überhaupt zuzuwendenden wöchentlichen Stundenzahl hat als Grundsatz zu gelten, dafs von den, im Organisat. Entwurfe für die Muttersprache angesetzten Stunden, deren fernere Uebung und grammaticalische Fortbildung wahrzunehmen der vorgeschriebene Unterricht im Griechischen und Lateinischen hinreichende Gelegenheit bietet, eine Stunde abgezogen und der deutschen Sprache zugewendet werden sollen, so dafs von der für beide Sprachen festgesetzten Zahl von 5—6 wöchentlichen Lehrstunden in einer Classe zwei für die italienische, die übrigen für die deutsche Sprache zu entfallen haben. Die in dem Vorschlage des Schulinspectors in Antrag gebrachte Unterrichtsmethode wird, da dieselbe in allen Gliederungen eine den Unterricht fördernde und belebende Vereinigung der theoretischen Behandlungsweise mit der praktischen Einübung des erlernten sich zur Richtschnur nimmt, als vollkommen zweckmäfsig anerkannt. Die stufenweise Durchführung des Planes wird übrigens dem Gymnasial-Inspector die erwünschte Gelegenheit bieten, einerseits die vielleicht sich dagegen

---

*) In Folge dieser Verordnung ist es den evangelischen Privatlehranstalten zu Kun-Szent-Miklos, Mezö-Tur und Aszód nicht gestattet worden, länger noch als Gymnasien fortzubestehen.

erhebenden Schwierigkeiten zu beseitigen, und den Lehrern mit Rath und That in Förderung des anzustrebenden Zieles an die Hand zu gehen, anderseits aber jene Erfahrungen auf dem Wege einer vorurtheilfreien Beobachtung anzusammeln, welche eine richtige Würdigung des einzuhaltenden Planes zulafsen, daher seiner Zeit in dieser Beziehung die Resultate der gemachten Wahrnehmungen mitzutheilen und in dem Falle, als sich Modificationen des Unterrichtes als nothwendig herausstellen sollten, die geeigneten Anträge hierher zu leiten sind. Rücksichtlich der für den deutschen Sprachunterricht anzustellenden Lehrer wird die von dem Gymnasial-Inspector begründete Ansicht vollkommen gebilligt, dafs es für das Gedeihen dieses Unterrichtszweiges nothwendig sei, ihn durch Individuen vertreten zu lafsen, welchen eine einflufsreichere und festere Stellung angewiesen ist, als sie supplierende Nebenlehrer behaupten können. Es ist daher in hohem Grade wünschenswerth, dafs letztere dadurch, dafs sie sich der vorschriftsmäfsigen auch noch einen zweiten Gegenstand umfafsenden Lehramts-Prüfung unterziehen, sich die Qualification zur Anstellung als wirkliche Gymnasiallehrer aneignen. Von dieser gesetzlichen, in allen Fällen festgehaltenen Bedingung der Anstellung kann das Ministerium nicht abgehen.

Übrigens hofft das Ministerium durch den in nicht ferner Zukunft zu erwartenden Erfolg bereits eingeleiteter Mafsregeln in die Lage zu kommen, dem Gymnasialunterrichte an den Studienanstalten mit italienischer Unterrichtssprache Lehrindividuen zuwenden zu können, welche in gleicher Weise für den Unterricht in deutscher und italienischer Sprache sich befähigt erweisen, wodurch der Übelstand, welcher die einseitige Förderung nur eines Sprachzweiges durch getrennte Kräfte besorgen läfst, ohne Zweifel behoben werden wird.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Die Bestallung des Supplenten am Salzburger Gymnasium, Benedictiner-Ordenspriesters Hrn. Friedrich Königsberger, zum wirklichen Lehrer daselbst ist genehmigt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 21. Oct. 1854 die Übersetzung des Directors am Görzer Gymnasium, Anton Stimpel, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Triest a. g. zu genehmigen geruht.

— Der prov. Director des Triester Gymnasiums, Hr. Stephan Viditz, ist seinem Wunsche gemäfs in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Fiume versetzt worden.

— Der Lehrer am Gymnasium zu Görz, Hr. Wenzel Menzl, ist zum prov. Director an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Der gewesene Supplent des Klattauer Gymnasiums, Hr. Joh.

Fischer, ist zum wirklichen Lehrer des Gymnasiums zu Przemysl ernannt worden.

— Die Bestallung des Priesters., Hrn. Adolf Strzelecki, als Katecheten am Gymnasium zu Czernowitz ist genehmigt worden.

— Die Bestallung der Priester, Hrn. Eduard Möller und Hrn. Peter Decsei, zu Katecheten am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ist genehmigt worden.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule in Salzburg, Hr. Joseph Mayburger, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent, Hr. Peter Muzák, ist zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag ernannt worden.

— In Prag ist eine gemeinschaftlice Zeichenschule für Studierende unter der Leitung des Malers Hrn. Adolf Weidlich eröffnet worden.

— Für das Studienjahr 1854/55 wurde der k. k. Hofcaplan und o. ö. Professor, Hr. Theolog. Dr. Joseph Scheiner, zum Rector Magnificus der k. k. Wiener Universität erwählt und dessen Inauguration in diese höchste akademische Würde am 14. November l. J. feierlich vorgenommen.

Unter denjenigen, welche gleichzeitig mit akademischen Würden betraut wurden, machen wir die nachstehenden Herren Mitarbeiter unserer Zeitschrift namhaft. Zum Decan des Doctoren-Collegiums bei der theologischen Facultät wurde gewählt Hr. Dr. Ferd. Breunig, Capitularpriester des Benedictinerstiftes Schotten, Professor am k. k. Schottengymnasium; zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums bei der philosophischen Facultät Hr. Dr. Alb. Jäger, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der österr. Geschichte, Vorsteher des philologisch-historischen Seminars, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wifsenschaften; ferner ist Hr. Dr. Karl Kreil, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Physik, Director der k. k Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, wirkl. Mitglied der k. k. Akademie der Wifsenschaften u. s. w., als Pro-Decan des philosophischen kais. Professoren-Collegiums, und der abtretende letztjährige Rector Magnificus, Hr. Dr. Frz. X. Miklosich, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der slavischen Philologie und Literatur, Director der wifsenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wifsenschaften, als Universitäts-Pro-Rector für das Studienjahr 1854/55 eingetreten.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 29. Oct. 1854 dem aufserordentlichen Professor der allgemeinen Literaturgeschichte und Ästhetik an der Wiener Universität, Dr. Oskar Freiherrn von Redwitz, die von ihm angesuchte Entlafsung aus dem österreichischen Staatsdienste, beziehungsweise Enthebung von der gedachten Professur a. g. zu bewilligen geruht.

— Nachdem mit a. h. Entschliefsung vom 14. Dec. 1853 die Widereinführung des Jesuiten-Ordens in Ragusa genehmigt worden ist, so wurde mit Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. October 1854 auch die Übernahme des dortigen, bisher von Piaristen versehenen Gymnasiums von Seiten des Jesuiten-Ordens genehmigt.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste hat dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studenten in Salzburg den Betrag von 100 fl. gespendet; eine gleiche Summe spendete auch der hochwürdigste Hr. Erzbischof. Der Verein zählt gegenwärtig über 50 Mitglieder.

— Der bürgerl. Handelsmann Hr. Franz Schaupp hat zum Andenken an die hohe Vermählungsfeier Sr. k. k. Apost. Majestät der Direction des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien einen Betrag von 600 fl. in 4perc. Staatsschuldverschreibungen mit der Widmung übergeben, dafs die jährlichen Zinsen davon zur Vertheilung von Prämienbüchern an würdige Schüler des genannten Gymnasiums verwenden solle. (Öst. Kais. Wr. Ztg. v. 5. Decembr. 1854. Nr. 290.)

— Die Gründung einer öffentlichen Realschule zu Stuhlweifsenburg und die Umgestaltung des katholischen Untergymnasiums zu Kecskemet in eine Realschule ist genmehigt worden.

— Am 19. November 1854 ist in Agram die Unterrealschule, und zwar vorläufig eine Classe derselben, feierlich eröffnet worden.

— Am 22. Novembr. 1854 ist bei der Wahl im Klosterstifte Raigern in Mähren der dasige Stiftspriester und gewesene Professor der Religionswifsenschaft an der ehemal. philosophischen Lehranstalt in Brünn, Hr. P. Günther Kalliwoda, zum Abt und Prälaten des Benedictiner-Stiftes Raigern in kanonischer Weise erwählt worden.

— Dem auf dem Gebiete der Novellistik und ästhetischen Kritik vortheilhaft bekannten vaterländischen Schriftsteller, Hrn. Emanuel Straube, Official beim h. Ministerium des Innern, ist die bei der Direction der Hilfsämter dieses Ministeriums erledigte Adjunctenstelle verliehen worden.

— Der bekannte österreichische Schriftsteller Hr. Jos. A. Moshamer, bisher Kanzlist der Wiener Polizeidirection, ist zum Commissär derselben ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien u. s. w.) An der mit der Hauptschule verbundenen 2classigen Unterrealschule in Bregenz ist die 2. technische Lehrerstelle mit 500 fl. CM. Gehalt erledigt. Termin: 1. Jänner 1855, bei d. k. k. Statthalterei in Innsbruck. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 7. Decembr. 1854. Nr. 292.)

— Bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungsstiftung ist ein Stiftungsplatz erledigt. Gymnasialschüler werden für den ausgesetzten Betrag von 300 fl. in das gräfl. Löwenburg'sche Convict in Wien aufgenommen. Facultätsstudierende erhalten das Stipendium von jährl. 300 fl. auf eigene Hand. Erfordernis zur Erlangung desfelben ist zunächst Verwandtschaft mit dem Stifter aus 4 Stämmen; in Ermangelung solcher Descendenten werden die in der Pfarre Aicha vorm Wald (königl. bayer. Land-

gericht Passau) geborene Jünglinge in die Rechte der obigen eintreten. Der Stiftungsgenufs dauert bis zur Studienvollendung. Termin: Ende December 1854; bei dem bischöfl. Consistorium zu Passau. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. 1854 Nr. 259.)

— Es sind 2 von Franz Anton v. Fischer, Dr. der Rechte und Theologie, im J. 1827 gestiftete Seminar-Handstipendien, das eine jährl. 230 fl. C.M. vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55, das andere jährl. 300 fl. C.M. vom 2. Quartal desfelben Studienjahres an zu verleihen. Der Genufs dieses, zunächst für Verwandte des Stifters, dann für Vorarlberger überhaupt, endlich für Jünglinge aus Deutschland bestimmten Stipendiums setzt die Zurücklegung der 3. Grammaticalclasse voraus, und dauert bis zur Studienvollendung, mit Beschränkung auf 4 Jahre in der Theologie, den Rechten und der Medicin. Termin: Ende Decemb. 1854 bei der k. k. n. ö. Statthalterei (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. 1854 Nr. 264.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convict ist ein Kallmünzer'scher Stiftungsplatz erledigt, dessen Genufs bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse dauert. Dazu berufen sind zunächst Verwandte des Matthäus Kallmünzer oder der Theresia Schwendner, verehel. Kallmünzer, vorzugsweise jene, welche einen dieser beiden Namen führen, dann Jünglinge von Schwarzhofen in der Pfalz oder aus der dortigen Gegend, endlich auch in Wien oder wenigstens in Niederösterreich geborene, bis zum 14. Lebensjahre. Termin: Ende Decemb. 1854 bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Nov. 1854 Nr. 279.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convicte sind 2 Löwenburg'sche Stiftungsplätze erledigt, deren Genufs bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse dauert, und wozu Söhne aus dem Adelsstande deutscher Nation vom 6.—14. Lebensjahre berufen sind. Termin: Ende Decemb. 1854; bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 26. Nov. 1854 Nr. 283.)

— Es ist ein Haidenburs'sches Universitätsstipendium jährl. 22 fl. CM. auf die Dauer von 9 Jahren für Studierende, und zwar für einen von Mannswörth gebürtigen Jüngling, vom 1. Semester des Studierjahres 1854/55 erledigt. Termin: Ende December 1854; beim hiesigen k. k. Universitätsconsistorium. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Decembr. 1854. Nr. 290.)

(Todesfälle.) Am 9. Mai 1854 starb zu Helmstädt Dr. Joh. Chr. Elster, Conrector am dortigen Gymnasium (geb. zu Hedwigsburg bei Wolfenbüttel am 16. April 1792), durch philologische und pädagogische Schriften bekannt (*„Ad P. Ovidii metamorphos. libr. observationes“* 1820; „Griech. Elementarbuch“ mit Franke und Günther, 1824; *„De fabula Cupidinis et Psyches“*, 1829; „Lukians Charon, mit erklärenden Anmerkungen“, 1831; „Deutsches Lesebuch für mittlere Gymnas.-Classen“, 4. Aufl. 1838, u. m. a.).

— Am 15. Juni 1854 starb zu Boppard am Rhein Hr. Dr. Fr. Lindemann, emer. Director des Gymnasiums und der kön. Gewerbschule zu Zittau in der sächs. Oberlausitz (geb. zu Jöhstadt im sächs. Erzge-

birge am 10. März 1792), durch philologische u. grammatische Schriften („*Prisciani opera minora.*" 1818.; „Die Lyra, eine Sammlung v. Übersetzungen aus d. class. Altertum." 2 Bdchn. 1820. 24.; „Übungsbuch zur Fertigung griech. Verse." 1825.; „*M. T. Ciceronis rhetor. ad Herennium Libr. IV & de inventione rhet. Libr. II.*" 1828; „*Plauti Miles glor.*" 1827; „*Eiusdem Captivi.*" 1830. u. s. w.) vortheilhaft bekannt.

— Am 24. Juni 1854 starb zu Dresden Hr. Dr. Chr. E. A. Gröbel, Rector der Kreuzschule dortselbst (geb. zu Flemmingen bei Naumburg am 22. Dec. 1780), bekannt durch grammatische Arbeiten („Neue prakt. Anleitung zum Übersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische." 1813. 15. Aufl. 1854.; „Prakt. gramm. Elementarbuch der lat. Sprache." 1840. u. a. m.).

— Am 11. August starb zu Neapel der berühmte Naturforscher Cavaliere Dr. Macedonio Melloni, Mitglied der kön. Akademieen zu Berlin und München.

— Am 18. August 1854 starb zu München Hr. Dr. Joh. Barthol. Gassmann, bekannt als Verfaſser mehrerer Dichtungen und Lehrbücher.

— Am 21. August 1854 starb zu Mer in Frankreich Hr. Adolphe Duchalais, kaum 39 Jahre, ein emsiger Forscher auf dem Gebiete der Archäologie und Numismatik, besonders aus der celtischen Zeit („*Description des Médailles gauloises. Paris 1846*" u. m. a.).

— Am 27. October 1854 starb zu Turin der aus Cremona gebürtige Professor der Physik, Hr. Giovanni Alessandro Majocchi.

— Am 27. October 1854 starb zu Wien Hr. J. J. Hannusch, n. ö Landschafts-Expeditsdirector, durch schönwiſsenschaftliche und historische Arbeiten („Kaiser Karl V., seine Zeit und seine Zeitgenoſsen." Wien 1853) bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 28. October 1854 starb zu Bonn der Württemberger, Hr. Dr. G. Friedr. Otto Abel, Privatdocent der Geschichte an der Universität zu Bonn, ein vielversprechender Historiker, im 30. Lebensjahre. Seine Monographie „Philipp der Hohenstaufe," so wie seine Schrift „Die deutschen Personen Namen" (Berlin, Hertz, 1853) u. m. a. sind mit Recht geschätzt.

— Am 12. Nov. 1854 starb zu London Hr. Charles Kemble (geb. 1775), ein berühmter Darsteller Shakespeare'scher Charaktere auf der englischen Bühne, Bruder des noch berühmteren John Philipp K (geb. 1757, gest. 1823) und Gatte einer Wienerin, Maria Therese K. (geb. 1774.)

— Am 19. Nov. 1854 starb zu Würzburg die bekannte Verfaſserin der „Geistlichen Lieder" und „Kinderlieder", L. Freifrau von des Bordes, geborne Brentano von La Roche.

— Am 3. Decemb. 1854 starb zu Weimar Hr. Hofrath Dr. Eckermann, als Dichter und Freund Goethe's in dessen Alter, namentlich als Verfaſser des Werkes „Gespräche mit Goethe" bekannt. 2 Thle. Leipzig. 1836.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Versammlung der Realschul-Directoren und Lehrer Deutschlands zu Eisenach am 27., 28. und 29. September 1854.

Die Versammlung war bei weitem nicht so zahlreich besucht, als die vorjährige zu Braunschweig. Es fanden sich diefsmal nur 41 Theilnehmer ein, da die vorjährige über 90 zählte. Gar ehrenwerthe Mitglieder fehlten, wie Vogel aus Leipzig, einer der Begründer dieser Versammlungen, auch Tellkampf aus Hannover u. s. w. Bei einigen waren Privatverhältnisse die Ursache, andere mochten die Zeitumstände abhalten. Dafs sich die Empfänglichkeit für Versammlungen, die einen so reichen Lebenskeim in sich tragen, und die erst in der Entwickelung begriffene, noch so mancher Gestaltung fähige Anstalten von unleugbarer Wichtigkeit betreffen, vermindert hätte, kann Ref. nicht glauben. Besonders auffallend war die Anwesenheit so weniger Gymnasiallehrer, da es doch in und um Eisenach derselben genug gibt. Lag der Grund in der sonderbaren Oppostion, welche in Norddeutschland die Gymnasien den Realschulen gegenüber bilden sollen, oder lag er darin, dafs eben um diese Zeit eine Versammlung der Philologen zu Altenburg stattfand? Ref. will lieber das letztere annehmen. Allein zur Sache! Gegenwärtig also waren nebst dem unterzeichneten Ref.: Director Dr. G. Köpp (aus Eisenach), Director A. Lorey (Eisenach), Director Curtmann (Friedberg), Prof. Dr. J. Mommsen (Eisenach), Lehrer Winterstein (Burg), Prof. Dr. F. Koch (Eisenach), Lehrer Körner (Halle), Lehrer Dr. C. Gilbert (Eisenach), Lehrer Korschel (Burg), Director C. Dreifsigackerpreifs (Eisenach), Institutsvorsteher Dr. Kortegarn (Bonn), Prof. Dr. Senft (Eisenach), Director Dr. Hanschmann (Weimar), Schulrath Jobst (Eisenach), Lehrer Löwenheim (Lengsfeld), Dr. J. Meister (Eisenach), Lehrer Dr. Kleiber (Berlin), Lehrer Gascard (Eisenach), Prof. Dr. G. Zenber (Jena), Prof. Dr. E. S. Unger (Erfurt), Professor Dr. Zange (Sondershausen), Director F. Brohm (Burg), Professor Dr. Kalisch (Berlin), Lehrer Dr. Keber (Aschersleben), Collaborator Dr. Brandes (Braunschweig), Lehrer Dr. Hüser (Halle), Director Dielitz (Berlin), Lehrer Dr. J. Richter (Eisenach), Director Dr. A. Gutbier (München), Prof. Dr. C. Fresenius (Eisenach), Pharmaceut J. Grefsler (Erfurt), Dr. Hefs (Eisenach), Lehrer Dr. J. Loth (Erfurt), Director G. Steinacker (Weimar), Lehrer C. Kirsten (Gotha), Professor K. Herrig (Berlin), Lehrer Dr. Weifsenborn (Berlin), Prof. Dr. Kern (Coburg), Hofrath und Director Hergt (Weimar), Director Weber (Heidelberg).

Zum Vorsitzer wurde Director Dielitz aus Berlin, zum Vicevorsitzer Director Dr. Köpp aus Eisenach gewählt. Vorträge wurden fünf gehalten.

Den ersten Vortrag hielt Lehrer Dr. Hüser aus Halle über die Anleitung zum freien Vortrage. Um so weit zu gelangen, sei es nöthig, behauptete er, dafs der Schüler erst lerne, Herr seiner Sache und Herr seines Gemüthes zu sein. Diefs setzte er mit einem Flufse der Rede aus einander, welchen Ref. zu bewundern schon öfter Gelegenheit hatte. Gleichwol kann Ref. nicht umhin zu gestehen, dafs es ihm scheine, als halte Hüser mit seiner Redegabe nicht gehörig Mafs. Es wurde sogleich bemerkt, Hüser habe bei seiner Behauptung einen Punct vergessen, diesen nämlich, dafs der Schüler auch lernen müfse, Herr der Sprache zu sein. Diefs wollte Hüser anfangs nicht einräumen, indem er behauptete, das sprechen sei ja nur ein lautes denken, und wer Herr der Sache sei, dem ströme der Gedanke und mit ihm das Wort zu. Zuletzt gab er nach, und mit gutem Grund. Denn wie verschieden sind trotz dem Umstande, dafs wir gewöhnlich in Worten zu denken pflegen, denken und sprechen! Diefs erhellt schon daraus, dafs ein Wort meistens mehrere Bedeutungen hat, und dafs es auch für eine Bedeutung mehrere Wörter gibt, weshalb eine eigene Übung dazu gehört, für den rechten Gedanken das rechte Wort zu finden. Weiter aber entstand die Frage, was Hüser eigentlich unter freiem Vortrag verstehe? Wenn extemporisieren, so sei das gefährlich, da Realschüler, die noch bei weitem nicht die Reife hätten, um Herren der Sache und Herren ihres Gemüthes zu sein, leicht an leeres Schwatzen gewöhnt werden könnten. Man einigte sich endlich dahin, Realschüler sollten wol zum mündlichen Vortrage angeleitet werden, jedoch nur zum Vortrage dessen, was sie früher reiflich überlegt, wol auch niedergeschrieben und dem Gedächtnisse eingeprägt hätten. Über die Anleitung selbst und die Stufen der Fortbildung im Vortrage wurde nichts neues vorgebracht.

Den zweiten Vortrag hielt Director Dr. Köpp aus Eisenach über das Ziel und die Methode des mathematischen Unterrichtes. Der Vortrag war ein trefflicher; flüfsig, klar, woldurchdacht, kein Wort zu viel, jedes bezeichnend. Es freute den Ref., dafs der Redner darauf drang, der Unterricht solle sich gemäfs den Perioden, nach welchen die Schüler auszutreten pflegen, erweitern und vertiefen, und ihnen für jede Periode ein sie zur Praxis befähigendes Ganzes bieten; auch war er damit einverstanden, dafs der Redner die blofs demonstrierende Methode verwarf und die genetisch-heuristische adoptierte, die nicht blofs beweist, sondern auch beweisen lehrt, dazu weckt, anregt und führt. Stückwerk ist Stückwerk, ein um desto schlimmeres, wenn es blofse Theorie ist, und blofses Nachbeweisen von Seiten der Schüler ist nichts befseres, als Copieren ohne Inventions- und Compositionsvermögen. Nur wollte der Redner keinen Unterschied zwischen einer populären Methode für die unteren und einer wifsenschaftlichen für die oberen Classen anerkennen, da jede Methode in der Mathematik begründen müfse, und es keiner an der nöthigen Anschaulichkeit fehlen dürfe; allein man einigte sich am Ende, als sich im Verlauf der Debatte zeigte, dafs die populäre Methode keineswegs eine solche sei, die nicht begründe, sondern die blofs nach den zunächst liegenden Gründen greife. Gegen die Ansicht des Redners jedoch, der mathematische Unterricht an Realschulen solle sich in der obersten Classe, um das früher vorgetragene gleichsam in eine Frucht zusammen zu fafsen, mit der analytischen Geometrie abschliefsen, erhob sich allseitiges Bedenken, als gegen ein Ziel, das für die Kräfte von Realschülern zu hoch gesteckt sei. Indessen müfste man freilich sehen, wie Köpp die Sache in seinem Institute treibt. Bei der Verschiedenartigkeit der norddeutschen Institute

lafsen sich vielleicht übrigens an einzelnen Resultate erzielen, die an anderen nicht erreicht werden können.

Den dritten Vortrag hielt Director Curtmann aus Friedberg über die Mnemonik. Er verwahrte sich zuerst gegen die Zumuthung, als beabsichtige er, eine Anleitung zu charlatanartigen Gedächtniskünsteleien zu geben, er versicherte, die Sache sei ihm Ernst, da sich nach seiner Überzeugung, worauf er schon in seinem vorjährigen Vortrage zu Braunschweig aufmerksam gemacht habe, der Lernstoff in den Schulen über die Mafsen häufe, so dafs es Noth thue, auf Mittel zu sinnen, um dem Gedächtnis der Schüler zu Hilfe zu kommen. Auch wies er darauf hin, dafs die Mnemonik schon von den Alten gepflegt worden sei. Nun begann er zu erklären, und auseinander zu setzen, was er in dem Werke „Mnemosyne, Archiv für Gedächtniskunst", Friedberg, 1854, bisher in drei Heften, als Manuscript hatte drucken lassen. Es würde zu weit führen, wenn Ref. hier näher einginge. Gegen Curtmann erhob sich ein wahrer Sturm. Ref. will annehmen, dafs der Sturm nicht sowol der Sache selbst, als vielmehr ihrer Darstellung galt, da Curtmann's Methode noch an Schwerfälligkeit zu leiden scheint, und er zur Beleuchtung derselben einige nicht eben glückliche Beispiele gewählt hatte. Denn ganz abgesehen davon, dafs Ref. die Mnemonik auf dem Gebiete der Geographie einst selbst betrieb, wie seine „Flächenräume und Einwohnerzahlen in numerischen Ausdrücken", Prag, 1845, darthun könnten, wenn sie im Buchhandel nicht schon vergriffen wären: so ist es ihm nicht klar, warum die Sache an und für sich verworfen werden sollte. Warum sollte eine zweckmäfsige Methode, die Dinge, deren es einmal so viel zu merken gibt, leicht, schnell und fest zu merken, nicht willkommen, nicht auch für Schulen willkommen sein? Wie sich übrigens die jedenfalls bildsame Materie in der Hand eines so tüchtigen Mannes, als Curtmann ist, noch gestalten werde, mögen wir geduldig abwarten.

Den vierten Vortrag hielt Hofrath und Director Hergt aus Weimar, über die zu Weimar von Ihrer königl. Hoheit der Frau Grofsherzogin von Sachsen-Weimar Eisenach unter dem Namen Sophienstift gegründete Erziehungsanstalt für Töchter höherer Stände. So interessant dieser Vortrag war, schon als ein Zeugnis für die anerkennenswerthe Sorgfalt, welche in Norddeutschland an so vielen Orten der weiblichen Bildung und Erziehung zugewendet wird, so liegt sein Inhalt doch dem Zwecke dieser Zeitschrift zu fern, als dafs ein genaues Referat darüber zuläfsig schiene.

Den fünften und letzten Vortrag endlich hielt Ref. selbst, veranlafst durch die von ihm bisher mehr aus Wort und Schrift, als aus der Anschauung entnommenen Unterschiede zwischen den norddeutschen und österreichischen Realschulen. Eine ausführliche Besprechung dieser nicht unwichtigen Unterschiede für eine andere Gelegenheit aufsparend, begnügte sich der Unterzeichnete vor der Hand, einige Puncte hervorzuheben, die seiner Ansicht nach ins Auge gefafst werden müfsen, wenn nicht eine falsche Vorstellung von den österreichischen Realschulen entstehen soll. Als solche Puncte bezeichnete er 1. dafs die zahlreichen Realschulen Österreichs weder Anstalten, wo blofs die wifsenschaftliche, noch Anstalten sind, wo blofs die populäre Methode herrscht, da es ja Ober- und Unterrealschulen, und von den letzteren, die den Bürgerschulen des Auslandes gleichen, wider unselbständige oder mit Hauptschulen verbundene, und selbständige gibt, an die künftig Oberrealschulen angeschlossen werden können, mit besonderen Beaufsichtigungen und mit besonderen Kategorien von Lehrern; würde man sie alle für Anstalten mit wifsenschaftlicher Methode annehmen, so wäre die Vorstellung offenbar zu grofs im entgegengesetzten Falle zu klein; 2. dafs bei der nothwendigen Pflege der verschiedenen Reichssprachen die europäischen Culturspracben doch

keine Vernachläfsigung erleiden, da die deutsche Sprache, auch als allgemeine Reichssprache, mit ihrer Literatur überall, französisch und englisch wenigstens als unobligate Gegenstände getrieben werden; 3. dafs, wenn auch in den Realschulen Österreichs die realen Gegenstände eine starke Vertretung finden, den humanen doch jede mögliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, die sich mit der Befriedigung der zunächst fühlbaren Bedürfnisse des Staates vereinigen läfst; 4. dafs der uniforme, einheitliche Plan, nach welchem die österreichischen Realschulen angelegt sind, Mannigfaltigkeit nicht ausschliefst, da es nicht nur in der Freiheit der Gemeinden liegt, sondern auch zur Pflicht der Lehrkörper gehört, Anträge auf entsprechende in der oder jener Hinsicht nöthige Änderungen und Modificationen zu stellen.

Es versteht sich von selbst, dafs diese Vorträge, was Ref. schon oben berührte, nicht ohne Debatten abliefen, bei denen sich Kalisch aus Berlin mit seinem die stürmischen Wellen immer wider beruhigenden, die feinste Kritik enthaltenden Humor, Körner aus Halle, obwol als einer der Schriftführer in vollen Anspruch genommen, mit seinen kernigen, aus der Erfahrung geschöpften Bemerkungen, Kleiber, Lorey, Mommsen und andere betheiligten. Doch mufs Ref. bekennen, dafs ihm die Bedeutung und der Werth solcher Versammlungen nicht sowol in den Vorträgen, wie interessant und lehrreich sie auch sein mögen, als in dem Gedankenaustausch zu liegen scheint, der sich in dem wechselseitigen Umgang und Verkehr entspinnt. Da kreuzen sich die Fragen wie Blitze; einer sucht den andern nach Möglichkeit auszubeuten, jeder Geistes- und Herzensnahrung zu gewinnen, um für Schule und Leben wider bis zur nächsten Versammlung auszureichen. Im Drucke von den Mitgliedern schon veröffentlichtes wird mitgetheilt, neu zu verfafsendes besprochen. Programme, Bücher, Lehrmittel liegen zur Durchschau vor.

Wird uns das Heil solcher Versammlungen nicht auch bald in Österreich bereitet werden? Wird uns dann nicht die Freude zu Theil werden, auch die auswärtigen Freunde dazu geladen zu sehen? Vielleicht zu kühne, voreilige Fragen!

Schliefslich darf Ref. nicht vergefsen, zu bemerken, dafs die hohe grofsherzoglich sächsische Regierung zur Bestreitung der Auslagen der Versammlung eine Summe beitrug, so wie sie derselben eine unentgeltliche Eisenbahnfahrt nach dem lieblichen Neuhof bewilligte.

Zum Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Hannover gewählt.

Prag am 31. October 1854.

Joseph Wenzig.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlufse des Schuljahres 18$^{52}/_{53}$.

Abhandlungen naturgeschichtlichen Inhalts.

7. *Beiträge zur näheren Kenntnis von Mittelamerica, Yucatan von Carl B. Heller.* (Im Programm des akad. Gymn. in Grätz 1853.)

Wiederholt wurde in dieser Zeitschrift der Zweck der Abhandlungen, welche in den Gymnasialprogrammen erscheinen, die Wahl des Stoffes und seiner Behandlung von verschiedenen Seiten besprochen und gewürdigt. Nachdrücklich wurde darin auf den Nutzen kleiner monographischer Arbeiten hingewiesen, durch welche strebsamen Lehrern die schönste Gelegenheit geboten wird, ihre Tüchtigkeit auch anderwärts zu erproben und zu zeigen, dafs ihre Thätigkeit sich nicht blofs auf die Verarbeitung des wifsenschaftlichen Stoffes für die Zwecke der Schule beschränke, sondern

sich noch über diese Grenzen hinaus auf dem Felde selbständiger Forschung bewege. Wie der Inhalt mancher der seither erschienenen Programme zeigt, scheinen diese Andeutungen nicht unberücksichtigt geblieben zu sein. Einige derselben lafsen entschieden einen nachhaltigen Fortschritt auf der von ihren Verfafsern eingeschlagenen Bahn gewärtigen und berechtigen zu der Hoffnung, dafs die Lehrkörper der verschiedenen Gymnasien wetteifernd in dieser Richtung einander nicht nachstehen werden.

Selbstverständlich kommt es bei dergleichen Arbeiten nicht immer darauf an, unbekanntes darin zu tage zu fordern, neue Gesichtspuncte zur Aufhellung dunkler wifsenschaftlicher Partien zu gewinnen oder irrtümliches zu berichtigen. Es genügen neben solchen auch übersichtliche Bearbeitungen von Stoffen, deren Inhalt, vielfach zersplittert oder weitläufig behandelt, die Übersicht des ganzen dem minder Eingeweihten oder Anfänger wesentlich erschwert. Beruhen solche Abhandlungen auf einem ordentlichen Quellenstudium und runden sie das ganze zu einem gelungenen Bilde ab, aus welchem sich die weiteren Anknüpfungspuncte für die Forschung erkennen lafsen, so erscheinen sie nicht minder verdienstlich als die ersteren. Zugänglicher für die Jugend, anregender durch ihre Kürze und die sie begleitenden Hinweisungen auf die Quellen, bestimmen solche Arbeiten wifsbegierige Schüler frühzeitig schon zu intensiveren Studien und wirken nicht selten auf solche, welche angeborne Neigung zu solchen treibt, als entscheidende Momente bei der Wahl ihres künftigen Berufes.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend erscheint mir die oben angeführte Abhandlung des Herrn Carl Heller als ein eben so glücklich gewählter als verständig behandelter Gegenstand eines Gymnasialprogramms.

Hr. Heller, welcher in den Jahren 1845—48 Gelegenheit hatte, einen grofsen Theil von Mexico aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wählt die an alten indianischen Bauresten reiche Provinz Yucatan zum Vorwurfe einer besonderen Abhandlung. Er beginnt mit einer kurzen geographisch-statistischen Überschau des Landes, theilt die Geschichte seiner Entdeckung und an Wechselfällen reichen Eroberung durch die Spanier nach den besten und verläfslichsten Quellen in Kürze mit, liefert eine gedrängte Übersicht der wichtigsten und charakteristischesten Pflanzen- und Thierarten daselbst, und wendet sich nach einer kurzen Bezeichnung der jetzigen gemischten Bevölkerung der Schilderung der von ihm besuchten grofsartigen altindianischen Paläste und Tempeltrümmer von Uxmal zu. Schliefslich beleuchtet er mit steter Anführung der benutzten Quellen die oft ventilierte Frage ihres muthmafslichen Alters und ihrer Gründung, und motiviert seine Ansicht hierüber, welche dahin geht, dafs selbe von den Tolteken bald nach ihrer Einwanderung in Yucatan aufgeführt worden seien. In den noch dort hausenden Macegualen glaubt er deren Nachkommen zu erkennen und in ihrer Sprache, dem Maya-Idiome, das Alttoltekische wahrscheinlich erhalten.

Ein näheres Eingehen in einen oder den andern der verhandelten Puncte hier zu fordern, schien mir bei der Beschränktheit des zugemefsenen Raumes ganz unstatthaft. Gewagter erscheinen mir schon dessen Schlufsbemerkungen, in so ferne sie die Abstammung der dortigen Indianer und ihrer Sprache von den Tolteken betreffen. Es verschlägt übrigens nichts, auf eine solche mögliche Verwandtschaft derselben mit letzteren aufmerksam gemacht zu haben. Bei dem spärlichen Flufse aller hierauf bezüglichen Quellen und bei dem noch zu wenig gesichteten sprachlichen Materiale, welches man zur Stunde über die zahlreichen Mundarten der Eingebornen besitzt, lafsen sich meines Bedünkens nur Vermuthungen, aber durchaus nichts positiveres über beide Puncte aussprechen. Die Sculpturen aus den Ruinen von Tikal und Dolores, mit welchen uns Oberst Modesto

Mendez, Corregidor von Peten (in Gumprechts Zeitschrift für allgem. Erdkunde Sept.-Heft 1853) bekannt macht, scheinen, wenn nicht auf eine Verschiedenheit des Stammes der damals in Yucatan herrschenden Bevölkerung, doch mindestens auf verschiedene Kunstrichtungen hinzuweisen, welche daselbst entweder gleichzeitig geherrscht oder sich in der Zeit abgelöst haben mufsten.

Im übrigen finden wir Hrn. Hellers Angaben über Uxmal und den Inhalt der durch Stephens an's Tageslicht gezogenen alten Maya-Handschrift durch Ugor v. Sievers Notizen (in Gumprecht a. a. O.) neuerdings bestätigt, nur weichen beide in der Lesart der gleichlautenden angezogenen Stellen derselben nicht unbedeutend unter sich ab. — Störend an verschiedenen Stellen der Abhandlung tritt eine nicht sorgfältig genug überwachte Interpunction des Textes hervor.

Wien. Dr. E. Fenzl.

Literarische Notizen.

Historisch-politische Studien und kritische Fragmente aus den Jahren 1848 bis 1853. Beiträge zur Geographie und Geschichte von Oesterreich. Von einem Tiroler. Wien, C. Gerold und Sohn, 1854. — 8. XII. u. 285.

Diefs ist der Titel einer gruppenweisen Zusammenstellung von Aufsätzen, welche während des letzten Quinquenniums im Journal des Lloyd, so wie in anderen Zeitblättern, einzeln erschienen sind. Der Verfaiser derselben, der sich hier schlechtweg einen „Tiroler" nennt, hat, wie Ref. zu wifsen glaubt, bereits mehrere literarische Leistungen unter seinem Namen veröffentlicht, welche auch in dieser Zeitschrift, in so weit sie unter dem Gesichtspunct derselben fielen, eine anerkennende Besprechung fanden. Die vorliegende Sammlung enthält zwar grofsentheils Artikel, welche nur ein bestimmtes Zeitinteresse hatten, oder Gegenstände behandeln, die dem Gebiete der Schule fern liegen; allein ein flüchtiger Blick auf die 19 Druckseiten des fleifsig gearbeiteten alphabetischen Registers zeigt eine Menge von Schlagwörtern, welche auch demjenigen eine Ausbeute versprechen, der zunächst nur die Bedürfnisse der Lehrenden und Lernenden im Auge hat. Ein guter Theil dieser Aufsätze hat nämlich auch ein specifisch vaterländisches Interesse und betrifft Gegenden oder Zustände, welche der Hr. Verf. durch längere persönliche Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Namentlich ist diefs der Fall in Bezug auf das wenig gekannte Istrien, auf die Stadt Triest und ihr Gebiet, auf Dalmatien, auf Tirol, insbesondere auf das Verhältnis der Italiener zu den Deutschen in diesem Kronlande, und auf verwandte Partien der österreichischen Geographie und Geschichte. Demnach ist diese Sammlung als ein Beitrag von Materialien zur Vaterlandskunde nicht ohne Werth und daher für Lehrer des Faches von mannigfachem Interesse. Aus dem gesagten erhellt, dafs ein solches Buch gerade von demjenigen Leserkreise am leichtesten übersehen werden konnte, der von einzelnem daraus den erspriesslichsten Gebrauch zu machen vermag; diefs zu verhindern ist der Zweck dieser kurzen Anzeige.

Wien. J. G. Seidl.

Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich. Von Dr. Max Büdinger. (Im XIII Bande der Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kais Ak. der Wifsensch.)

Mit Recht hat die Vaganterpoesie des Mittelalters die Aufmerksamkeit der Gelehrten seit einem Jahrzehent aufs höchste erregt, denn — um

Grimm's oft citierte Worte noch einmal zu erwähnen — „den gebundenen, aber rührigen Sinn des Zeitalters verräth uns diese lateinische Poesie beſser, als Urkunden und Annalen. — In einem Artikel der allgemeinen Monatsschrift*) hat Giesebrecht die Untersuchungen über diesen Gegenstand dahin sichergestellt, daſs die Vagantenpoesie ihren Ausgang von Frankreich genommen hat. Neuestens hat nun Hr. Dr. Max Büdinger auch für Österreich die Richtigkeit dieser Behauptung auf die scharfsinnigste Art in der oben angeführten Abhandlung nachgewiesen. Unser Interesse ist hier zunächst angeregt, „denn es ist klar, daſs uns eine der wichtigsten Nachrichten über die Bildungszustände Österreichs gegeben wird."

Der Verfaſser theilt uns in einer kurzen Einleitung seines Aufsatzes den jetzigen Stand der Untersuchungen über die Vagantenpoesie mit, um ein möglichst abgerundetes Bild „über diesen noch flüſsigen Gegenstand" zu geben. Er weist sodann nach, daſs die Vaganten schon um 1209 in den südösthchen Marken Deutschlands heimisch waren, und gelangt durch eingehende Betrachtungen zu den merkwürdigen Resultaten, daſs „alle Ueberbleibsel lateinischer Poesien, welche sich hie und da in Handschriften österreichischer Bibliotheken erhalten haben," ihre Abstammung aus Frankreich, der ursprünglichen Heimat dieser Vaganten Lieder, deutlich erkennen laſsen, daſs sich aber in Österreich eine offene Stätte für die Vaganten gefunden, wo sie beinahe durch das ganze 13. Jahrhundert geschützt, ja selbst von einem Erzbischof von Salzburg, der nach der Vermuthung des Verf. Eberhard II. war, begünstigt wurden, daſs ihrem Treiben erst durch die Salzburger Concile von 1274 und 1291 Einhalt gethan wurde, und daſs selbst dann noch und bis tief in das 14. Jahrhundert sich Reste davon gerade in Österreich erhalten haben müſsen. — Einen äuſseren Erklärungsgrund für die Möglichkeit der langen Dauer der Vagantenpoesie in Oesterreich findet der Verfaſser in der von ihm unzweifelhaft festgestellten Thatsache, daſs es in Österreich im 13. Jahrhundert zum wenigsten eine jener „wahrscheinlich zahlreicheren Anstalten" gab, „auf welchen gelehrte Studien gepflegt wurden, und auf denen eine unruhige kecke Jugend das von Frankreich überkommene Treiben der Vaganten ausbildete." Er weist nämlich durch eine scharfsinnige Kritik der Handfeste K. Albrechts I. für Wien vom 12. Februar 1296 das Bestehen einer solchen Schule in Wien nach, über deren Einrichtung und Disciplin er den genauen Text einer im Archiv des Wiener Rathhauses befindlichen Originalurkunde mittheilt.

Somit ist das Resultat dieser Untersuchungen, welche der Verfaſser mit bewährter kritischer Schärfe und der Umsicht des Quellenkundigen durchführt, nicht nur von allgemeiner historischer Wichtigkeit, sondern auch speciel für die Geschichte des österreichischen Schulwesens von groſser Bedeutung.

---

*) Januar u. April 1853. — Über diesen Aufsatz bringt die Gymn. Zeitschrift 1854, S. 618 ff. ein Referat vom Verfaſser der vorliegenden Abhandlung selbst.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die kaiserliche Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen.

Seitdem die Verwirklichung der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien begonnen hat, ist kein Ereignis eingetreten, das an Bedeutung und segensvoller Wirksamkeit für das österreichische Schulwesen sich mit den Allerhöchsten Bestimmungen vom 9. December 1854 vergleichen ließe; nach reiflicher Prüfung der bisherigen Erfolge der neuen Einrichtungen hat „die Vereinigung der ehedem bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien, und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt" die allerhöchste Genehmigung, das bisher provisorisch bestandene die definitive kaiserliche Sanction erhalten*).

Mit sehnsuchtsvoller Erwartung sah ein großer Theil des Lehrstandes dieser Entscheidung entgegen und wünschte, daß der bloß provisorische Zustand einer definitiven Gewissheit weichen möchte. Der Wunsch war natürlich; denn die Natur eines Provisoriums selbst legt der Thätigkeit manche unvermeidliche Fesseln an und hemmt die freie lebenskräftige Entwicklung. Aber so sehr dem aufopfernden Eifer des Lehrstandes eine frühere Beendigung der Unentschiedenheit wäre zu wünschen gewesen, für

*) Die Ministerialverordnung, durch welche die a. h. Bestimmungen über die Organisation der Gymnasien kund gemacht werden, findet sich in der dritten Abtheilung dieses Heftes abgedruckt.

die Sache selbst ist es ein unverkennbarer Gewinn, dafs in dieser Weise verfahren ist. Der Entwurf einer neuen Schuleinrichtung kann durch die Höhe und die Reinheit des erstrebten Zieles, die Bestimmtheit seiner Principien, die durchsichtige Klarheit ihrer Ausführung sich Beifall gewinnen und das Urtheil bestechen, während bei seiner Verwirklichung die Erfahrung seine Fehler und Mängel unwiderleglich herausstellt. Die gegenwärtige Einrichtung hat erst nach der Probe der Erfahrung die definitive Sanction erhalten, und zwar einer Erfahrung unter möglichst ungünstigen Umständen. Denn eine Änderung der vorher bestandenen Einrichtungen, wie sie durch die gegenwärtige Organisation der Gymnasien getroffen ist, steht nicht vereinzelt, sondern setzt zu ihrer vollkommenen Verwirklichung die entsprechende Vorbildung der Schüler, sie setzt vor allem tüchtig gebildete Lehrkräfte, sie setzt das Vorhandensein der erforderlichen Lehrmittel voraus, Bedingungen, welche nur zum geringsten Theile vorhanden waren, als man die Verwirklichung der gegenwärtigen Institutionen begann, und nur in mäfsigem Umfange während der verflofsenen fünf Jahre sich erfüllen liefsen. Wenn dennoch, trotz dieser unvermeidlichen Hindernisse der Ausführung auf Grund der gesammelten Erfahrungen die bisher provisorischen Institutionen ihre definitive Sanction erhalten haben, so liegt darin ebenso sehr eine Anerkennung für die Thätigkeit aller der Männer, welche unmittelbar oder mittelbar diese Einrichtungen ausführten, als ein gewichtiges Zeugnis für den Werth der Institutionen selbst.

Eine Zeitschrift, welche zugleich mit dem Eintritte der neuen Organisation zu dem Zwecke gegründet wurde, die Entwicklung des begonnenen Werkes zu fördern, mufs es als ihre Pflicht betrachten, bei einem solchen Wendepuncte zurückblickend auf die Vergangenheit zu fragen, worin die wesentlichsten Unterschiede der jetzigen Einrichtung von der vormaligen bestehen und was in den fünf Jahren zur Verwirklichung der Neugestaltung geschehen ist, und zugleich vorwärts zu schauen, welches die wichtigsten Aufgaben der Gymnasien für die nächste Zukunft sind.

I.

Einen Punct aus dem Gegensatze zwischen dem Sonst und dem Jetzt bezeichnet schon der Wortlaut der kaiserlichen Verordnung,

nämlich „die Vereinigung der ehedem bestandenen philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien". Für den oberflächlichen Blick dürfte leicht diese Änderung als eine so äußerliche, an sich ziemlich gleichgiltige erscheinen, daſs man sich wundern möchte, in den gedrängten Worten jener Verordnung gerade sie ausdrücklich erwähnt zu sehen; der genaueren Erwägung aber kann die Bedeutung dieser Umgestaltung nicht entgehen. In allen denjenigen Berufsgebieten nämlich, welche umfaſsende wiſsenschaftliche Studien zu ihrer Voraussetzung haben, sind zwei Stadien der Vorbereitung bestimmt zu unterscheiden, das eine der allgemeinen Bildung gewidmet, das zweite der eindringenden Vertiefung in die specielle Wiſsenschaft. Wenn nicht durch das erste Stadium wiſsenschaftlicher Sinn geweckt und ein vielseitiges Interesse genährt ist, so ist ein selbstthätig forschendes, nicht bloſs passiv aufnehmendes Studium der einzelnen Wiſsenschaften nicht gehörig vorbereitet, und Lebensberufe, welche bestimmend und veredelnd auf die ganze Gesellschaft einzuwirken die Aufgabe haben, sinken dann leicht zu der widerlichen Gestalt eines bornierten Handwerkes herab; wenn nicht durch das zweite Stadium die sichere Herrschaft auf einem Gebiete erreicht ist, so entsteht eine Bildung, welche wol für den geselligen Verkehr angenehm und für beschränktere Lebensberufe angemeſsen, aber für Lebensberufe von weitgreifendem Einfluſse nicht ausreichend ist. Es bedarf kaum der ausdrücklichen Bemerkung, daſs mit dem ersten Stadium die Aufgabe des Gymnasiums, mit dem zweiten die der Universität bezeichnet ist. Die Gymnasialzeit nun war unmittelbar vor der gegenwärtigen Organisation in zwei völlig disparate, in jeglicher Hinsicht auseinanderfallende Abschnitte zerriſsen, das sechsjährige Gymnasium, und die zwei sogenannten philosophischen Jahrgänge. Die Gymnasien waren im wesentlichen lateinische Schulen, die sich von den früher bestandenen Jesuitenschulen kaum in etwas anderem als darin unterschieden, daſs dieses ihr Ziel nicht mit der erforderlichen Consequenz festgehalten und den dazu geeignetsten Mitteln durchgeführt wurde, ohne daſs man doch die Durchbrechung der Consequenz irgend als eine Verbeſserung anzusehen wäre berechtigt gewesen. In den philosophischen Cursen dagegen sollte auf einmal der Gesichtskreis des Schülers erweitert werden; dem Latein des Gymnasiums war in

8 *

diesen Räumen nur ein entlegener, bescheidener Winkel angewiesen, dagegen sollten Mathematik, Physik, Naturgeschichte, allgemeine Geschichte und Philosophie von den Zuhörern aufgenommen werden. Die Folgen dieser Einrichtung laſsen sich schon im voraus erwarten; die zwei Jahre der philosophischen Curse reichten allerdings dazu hin, den mühsamen Erwerb der lateinischen Schule groſsentheils zu vergeſsen: Wiſsenschaften dagegen, deren Verständnis darauf beruht, daſs sie von der Stuſe der bloſsen Anschauung an durch die gesammte Zeit des erwachenden und allmählich selbständiger erstarkenden Nachdenkens hindurch dem Schüler nicht bloſs ein Gegenstand des Lernens und Verstehens, sondern auch der eignen Übung waren, solche Wiſsenschaften konnten natürlich in dem eng begrenzten Raume von zwei Jahren nicht studiert werden, man konnte im allgemeinen nur Compendien memorieren, um nach bestandener Prüfung sich der Gedächtnislast möglichst rasch zu entledigen. Wir brauchen die Richtigkeit des angedeuteten Bildes nicht erst zu erweisen, denn die Vergangenheit, von der wir reden, ist noch im frischen Andenken unserer Leser; sollte hin und wider jemandem die Vergangenheit bereits in einem rosigeren Lichte erscheinen, so liegt dafür, daſs in den philosophischen Cursen an das gedächtnismäſsige Einprägen für eine flüchtige Prüfungsleitung die erdrückendsten Forderungen gestellt wurden, eine ziffernmäſsig gesicherte Bestätigung vor: an der ehemaligen Wiener philosophischen Facultät z. B. waren nach einem dreijährigen Durchschnitte von den in die philosophischen Curse eingetretenen Hörern nach dem Verlaufe von zwei Jahren nur 42 % (die Ergebnisse aller Nachtrags- und Reparationsprüfungen mitgerechnet) befähigt, zu den Facultätsstudien überzugehen *). Und bei diesem allem ist nur der didaktischen Fehler gedacht, welche in der Einrichtung der philosophischen Curse lagen; welcher Missgriff in disciplinarer Hinsicht begangen wurde, indem man namentlich an den besuchtesten Universitäten Schüler in einer Menge vereinigte, daſs ihre Massenhaftigkeit den Charakter der Schule aufhob, während ihre ungenügende Bildung sie für Universitätsunterricht unfähig machte, welche sittlichen Nachtheile von diesem Zwitterzustande unzertrennlich waren,

*) Vergl. Jahrg. 1853 dieser Ztschr. Heft XII, S. XII.

brauchen wir kaum anzudeuten. An die schmerzlich ernsten Erfahrungen, die sich eben hieran knüpfen, wollen wir gar nicht erinnern, sondern an jene tausendfältigen komischen Geschichten aus den philosophischen Cursen, welche ihrer ganzen Art nach eher an den Muthwillen einer schlecht disciplinierten Elementarclasse, als an die würdige Haltung einer der Universität nahestehenden Anstalt denken lafsen. — Die Vereinigung nun der philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien, so dafs sie einen integrierenden Theil derselben bilden, ist nicht eine blofse Veränderung der Namen oder einiger administrativer Einrichtungen, sondern ist eine völlige Umgestaltung des Wesens der ehemals sonannten Gymnasien. Die Gegenstände, welche ehedem nach dem Abschlufse des sechsjährigen Gymnasialcursus in übereilter Hast gehört werden mufsten, sind jetzt auf die ganze Gymnasialzeit in der Art vertheilt, dafs einem jeden Lebensalter dasjenige und in der Weise zur Auffafsung und selbstthätigen Verarbeitung dargeboten wird, was und wie es der jedesmaligen Bildungsstufe sich eignet.

Mit der consequenten, ihres Zweckes sich bewufsten Durchführung dieser Anordnung sind die Gymnasien aus lateinischen Schulen zu Schulen einer allgemeinen Bildung geworden. Die sogenannten Realien, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, früher innerhalb des Gymnasiums nur dem Namen nach vertreten, dann in den philosophischen Cursen den Zuhörern auf einmal in erdrückendem Übermafse zugeführt, sind zu einem wesentlichen Gliede in dem Organismus des Gymnasiums geworden, so dafs durch die stete Verbindung von Auffafsung und selbstthätiger Übung ein Ergebnis von innerer Festigkeit erstrebt wird. Der Gedanke, als ob eine Beschäftigung mit den genannten Gegenständen gleichgiltig und kein Moment allgemeiner Bildung sei, ist unmöglich geworden in einem Zeitalter, für welches die eindringende Forschung gerade auf diesen Gebieten, die Kenntnis der Natur und hiedurch zugleich vermittelt die Herrschaft über die Natur, einen wesentlichen Charakterzug bildet. Dafs diejenigen, welche einst zu Männern herangereift in der Gesellschaft auf engere oder weitere Kreise Einflufs zu nehmen haben, nicht Fremdlinge in diesen Fächern seien, sondern durch eigenes Arbeiten in ihren Elementen lebendiges Interesse für dieselben und die Befä-

higung eines erfolgreichen weiteren Studiums erworben haben, das kann für den Staat in keiner Beziehung gleichgiltig sein. An Schulen, welche nicht bloſs für einen einzelnen Lebensberuf vorbereiten, sondern für alle durch höhere Studien bedingten Lebenswege die gemeinsamen Ausgangspuncte bilden sollen, hat der Staat unzweifelhaft die Forderung zu stellen, daſs Mathematik und Naturwiſsenschaft in ihnen nicht bloſs zum Scheine erwähnt, sondern der Unterricht darin innerhalb wol abgemeſsener Grenzen einen wirklichen und dauernden Erfolg habe. — Geschichte und Geographie können zu einem werthvollen, mit dem gesammten Gedankenkreise sich verwebenden, auf Denkungsweise und Charakter hinwirkenden Besitztum nur dann werden, wenn sie schon frühzeitig einen Gegenstand des Interesse und der gemüthlichen Theilnahme bilden, und dann bei allmählich zunehmender Reife des Geistes die aufgefaſsten Thatsachen in ihrem wahren Zusammenhang verstanden werden. Überdieſs muſs ein groſser Staat dafür sorgen, daſs seinen Angehörigen, vornehmlich den zu einer höheren Stellung berufenen, die wichtigste Bedingung patriotischer Gesinnung nicht fehle, die lebendige Kenntnis des gesammten Vaterlandes und seiner Geschichte. Zu dieser zweifachen, der allgemein menschlichen und der speciel vaterländischen Bedeutung ist die Geschichte in der jetzigen Einrichtung durch die Gliederung des Unterrichtes für die gesammte Gymnasialzeit erhoben worden. — Daſs das Latein seine Alleinherrschaft verloren hat, liegt schon in dem bisherigen; aber eben so wichtig ist es, daſs innerhalb des lateinischen Unterrichtes selbst der Schwerpunct an etwas andere Stelle gelegt ist. Die Gewandtheit im Schreiben und Sprechen eines Latein von mindestens höchst zweideutigem Gepräge zum Hauptzweck eines Unterrichtes von umfaſsendem Zeitaufwande zu machen, ist kein Recht geblieben in einer Zeit, wo das Latein nicht mehr die Geltung des allgemeinen Organes der Gelehrsamkeit, geschweige denn der Bildung hat; dagegen muſs es unverantwortlich erscheinen, nach mühsamer Erwerbung der Sprachkenntnis im Lateinischen, aus der römischen Literatur nur einige abgeriſsene Brocken, wie unsere früheren Chrestomathien sie in bunter Mischung enthielten, zur Lectüre darzubieten. Wenn in der ersteren Hinsicht, im eigenen Gebrauche der lateinischen Sprache, die Ansprüche an Sprechfertigkeit in demselben

Maſse beschränkt werden muſsten, als die Forderung gewiſsenhafter Correctheit geschärft ist, so hat dagegen in der zweiten Hinsicht, in der Lectüre, das Latein an Umfang gewonnen, und ist dadurch geworden, was es allein zu sein beanspruchen kann, nicht ein Ersatz für alles andere Wiſsen, sondern ein wichtiges Moment in allgemein menschlicher Bildung. — Damit steht in genauem Zusammenhange, daſs der griechische Unterricht aus bloſsem Scheinleben zur Wirklichkeit erhoben ist. Der griechische Unterricht in seiner vormaligen Form ist durch den unwiderleglichen Satz verurtheilt in dem Vorworte zum Org.-Entwurf: „die rechte Ökonomie besteht darin, so viele Zeit einem Gegenstande zu widmen, als nöthig um Früchte der gehabten Mühe zu ernten, oder ihn ganz aufzugeben.“ Daſs bei der ehemaligen Einrichtung im Griechischen eben so wenig am Gymnasium als in den philosophischen Cursen etwas zu erreichen möglich war, das bezeugen mit Schmerz alle, welche den unvergänglichen Werth der griechischen Literatur mit der Mühe späterer Arbeit oder aus dem matten Abglanz von Übersetzungen kennen lernten. Um also nicht die edle Zeit der Jugend geradezu zu vergeuden, muſste das Griechische entweder aufgegeben oder an Umfang erweitert werden. Jenes war schon um des ernsten Studiums des Latein willen nicht zuläſsig; denn die Erfahrung gibt die warnende Lehre, die sich übrigens aus der Natur der Sache sehr wol ableiten läſst, daſs das Studium des Latein überall versumpft und in unwiſsenschaftlichen Schlendrian der Barbarei herabsinkt, wo es sich von dem des Griechischen lossagt. Und wenn bei dem lateinischen Unterricht die Bekanntschaft mit dem Besten der Literatur ein wesentliches Moment wurde, so gilt dieſs in noch höherem Grade für das Griechische, dessen Literatur nach ihrem ganzen Charakter dem jugendlichen Geiste ein anhaltendes Interesse einzuflöſsen und die edelsten Keime echter Bildung einzupflanzen geeignet ist: eine Wahrheit, die von den ausgezeichnetsten Vertheidigern des Christentums seit den ältesten Jahrhunderten anerkannt und neuerdings mit groſsem Nachdrucke ausgesprochen wurde. — Schon zu einem erfolgreichen Studium der classischen Sprachen und ihrer Literatur ist es nothwendig, daſs das Organ der Auffaſsung, die Kenntnis der eigenen Muttersprache, wol entwickelt sei, aber daſs diese ganz abgesehen von ihrer Wirksamkeit für die classischen

Studien einen hohen Werth an sich hat, und niemand, der auf Bildung Anspruch macht, sie ungestraft vernachläfsigen, keine Schule sie dem Zufalle überlafsen darf, das braucht nicht erwiesen zu werden. Unter den verschiedenen, innerhalb des österreichischen Staates gesprochenen Landessprachen nimmt aber für Gymnasien mit Recht die deutsche Sprache vor allen die ihr gebührende Stellung in Anspruch. Das Bedürfnis, ja die Nothwendigkeit, dafs in einem weiten, zu wirklicher Einheit gedeihenden Reiche die Gebildeten aller Stämme in derselben Sprache sich zu verständigen befähigt sind, gibt der deutschen Sprache im Gymnasialunterricht unbestreitbar diese eigentümliche Bedeutung, selbst wenn man absehen dürfte von dem wichtigen Einflufse, den der Reichtum der deutschen Literatur in ästhetischer und wifsenschaftlicher Beziehung auf die Bildung der Jugend ausübt. Mit Unwillen denkt jeder Freund des Vaterlandes an die Vernachläfsigung, welche in unseren Gymnasien von ehemals, zufällige persönliche Ausnahmen abgerechnet, die deutsche Sprache erfuhr; dieser Vernachläfsigung war es zuzuschreiben, wenn man so häufig die Klage hörte, dafs z. B. absolvierte Juristen nicht einmal ein correctes Deutsch schrieben; sie ist die hauptsächliche Ursache, dafs die Missgestalt des österreichischen Deutsch den gerechten Spott eines hochgefeierten patriotischen Schriftstellers weckte.

So ist denn freilich an die Stelle der fast ausschliesslichen Herrschaft des Latein an unseren Gymnasien eine Reihe von Gegenständen getreten, und stünden sie nicht unter sich in dem genauesten, wechselseitig sich bedingenden Zusammenhange, so wäre es kein Wunder, wenn man darüber besorglich werden und eine Zerstreuung und Zerfahrenheit noch mehr fürchten möchte, als eine beschränkte Einseitigkeit, in der man vorher unzweifelhaft sich befand. Aber man versuche es, irgend einen der genannten Gegenstände zu streichen, man entfernt damit ein Moment der innerlich zusammenhängenden Bildung, die man dem heranwachsenden Geschlechte zu entziehen oder zu verkümmern nimmermehr verantworten könnte, und man erschwert durch Beseitigung jedes solchen Momentes die Auffafsung anderer verwandter Zweige, anstatt die gewünschte Erleichterung herbeizuführen. Kann man nicht durch Ausscheiden des einen oder des anderen Elements die Aufgabe einer Pflanzstätte für höhere allgemeine Bildung sich erleichtern, so bleibt

nur übrig, durch geregelten Gang, durch zweckmäfsige Anordnung, durch strenge Mäfsigung auf jedem Gebiete jedem seinen Erfolg zu sichern, und alle zu einer Gesammtwirkung zu vereinigen. In wie weit sich bis jetzt erfahrungsmäfsige Beweise finden, dafs die gegenwärtige Einrichtung in den wesentlichen Puncten einen richtigen Weg zu diesem Ziele eingeschlagen habe, wird später angedeutet werden.

Mit der Erweiterung des Unterrichtskreises an unseren Gymnasien ergibt sich als Folge ein anderer Gegensatz in der vormaligen und der gegenwärtigen Gestalt unseres Gymnasialwesens; der Schein, als ob derselbe Lehrer innerhalb einer Classe alle Gegenstände ihrem Werthe und ihrem Zwecke gemäfs lehren könne, ist aufgegeben, und an die Stelle des Systems der Classenlehrer ist das der Fachlehrer, in richtiger Beschränkung dieses Wortes, eingetreten. Wir sagen, der Schein, denn in Wirklichkeit bedeutet doch das System der Classenlehrer nichts anderes, als dafs man, trotz dem in den Zielleistungen und in der zugemefsenen Anzahl der Lehrstunden bezeichneten Verhältnisse der einzelnen Lehrgegenstände, dennoch in jeder Classe dem persönlichen Talente, der überwiegenden Neigung und Beschäftigung des Classenlehrers es überläfst, auf welchen Gegenstand er den Schwerpunct des Unterrichtes legen will. Dieser Schein also ist aufgegeben, es wird nicht mehr einem Lehrer zugemuthet, fast in allen Unterrichtsgegenständen einer Classe sich einheimisch zu stellen, sondern nur in einer, für das Studium genau zusammenhängenden Gruppe von Gegenständen zu unterrichten, in welcher einheimisch zu sein man von demselben Manne wol verlangen kann, für welche Interesse und Thätigkeit bei den Schülern zu erwecken ihm selbst eine Freude ist. Über die Vorzüge des einen oder des andern Systems, des der Classen- oder des der Fachlehrer im allgemeinen zu discutieren, die Erleichterungen, welche jenes System für die Disciplin in vielen Fällen wirklich, für die Einheitlichkeit des Unterrichtes scheinbar gibt, hervorzuheben, ist eine ganz unnütze Sache. Den Unterricht in allen oder fast allen Lehrgegenständen derselben Classe einem Lehrer zuweisen, ist — Fälle vorzüglich begabter Persönlichkeiten ausgenommen, welche niemals die allgemeine Regel bestimmen dürfen — eine Unmöglichkeit, wenn nicht Umfang oder Gründlichkeit des

Unterrichtes gefährdet werden soll. Es gilt also, nicht über das nothwendige sich weiter in Erörterungen einzulafsen, sondern aus ihm die Consequenzen zu ziehen, welche für den ganzen Organismus des Gymnasiums erforderlich sind; in ihnen liegen zugleich neue Gegensätze des Sonst und Jetzt unserer Gymnasialeinrichtung.

Dem System der Fachlehrer entspricht die gegenwärtige Lehramtsprüfung, dem der Classenlehrer die vormalige Concursprüfung. Wir wollen hier nicht von solchen Übelständen der ehedem bestandenen Concursprüfung reden, welche mit dem System der Classenlehrer nicht nothwendig zusammenhängen, sondern sich auch unter Beibehaltung desselben hätten abstellen lafsen, z. B. dafs die Prüfung nur aus einer Clausurarbeit bestand, ohne dafs den Beurtheilenden die Möglichkeit wäre geboten gewesen, sich noch weiter über die Bildung des Candidaten Kenntnis zu verschaffen; dafs die Prüfung nicht die Qualification zum Lehramte an sich, sondern die Würdigkeit zum Empfang einer bestimmten erledigten Stelle ermitteln sollte; dafs leicht genug jemand in den Fall kam, durch zehnmalige halbe und wenig erweisende Prüfungen ermüdet zu werden, statt in einer vollkommen sichernden Prüfung seine Tüchtigkeit zu erweisen. Schon die Abstellung dieser mit dem Systeme, wie gesagt, gar nicht nothwendig zusammenhängenden Übelstände, die Einsetzung einer Prüfungsnorm, bei der es dem unreifen kaum möglich ist, zu täuschen, aber eben so wenig dem tüchtigen und eifrigen, verkannt zu werden, wäre ein wichtiger und schätzenswerther Fortschritt gewesen. Aber die wesentlichsten Eigentümlichkeiten der jetzigen Prüfungen, durch welche sie in vollen Gegensatz zu den vormaligen Concursprüfungen treten, stehen in unmittelbarstem Zusammenhange mit dem System der Fachlehrer. Es sind deren hauptsächlich zwei. Erstens, es wird von jedem Candidaten des Lehramtes nicht eine ungefähre Kenntnis in allen Lehrgegenständen des Gymnasiums erfordert, wie man für das System der Classenlehrer von ehemals es hätte fordern sollen, sondern ein eindringendes, wifsenschaftlich begründetes Studium in einer Gruppe von Gegenständen, entweder in der philologischen oder der historisch-geographischen oder der mathematisch-naturwifsenschaftlichen, in allen übrigen, namentlich in der als Organ des Unter-

richtes zu verwendenden Sprache, nur die allgemeine von jedem Gebildeten zu erwartende Kenntnis. Zweitens, innerhalb jeder Gruppe ist zwar durch die Prüfungsvorschrift das Mafs von Kenntnissen unterschieden, welches zum Unterricht im Untergymnasium und welches zu dem im ganzen Gymnasium zu erfordern ist, aber das Anrecht auf definitive Anstellung überhaupt wird erst durch Nachweisung dieser letzteren erworben. Von der Ausführung dieser beiden charakteristischen Bestimmungen hängt die gedeihliche Verwirklichung der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen ab. Nur die eigene gediegene Kenntnis, das eigene Einleben in den Gegenstand macht es dem Lehrer möglich, jenes thätige Interesse der Schüler für denselben zu wecken, von welchem jeder wahre Erfolg abhängt; es sichert gegen Missgriffe im Unterrichte, sichert vor allem gegen jenes eitle Überschreiten des rechten Mafses und täuschende Gefallen an leerem Schein, zu welchem dünkelhaftes Halbwifsen und oberflächliche Routine so leicht verführen. Wer im Schulunterrichte den vielgehörten Spruch *docendo discimus* so anzuwenden sich erlaubt, dafs er erst in und mit dem Lehren dasjenige selbst, was er zu lehren hat, lernen wolle, der begeht einen unverantwortlichen Raub an dem theuersten Gute der Schule, an der Zeit und frischen Lernbegier der Schüler. Die Forderung wifsenschaftlicher Gründlichkeit innerhalb eines bestimmten Gebietes mufs aber gleichmäfsig an alle Lehrer des Gymnasiums gestellt werden. Wollte man von den Lehrern im Untergymnasium ein encyclopädisches Halbwifsen, und nur von denen im Obergymnasium gründliche Kenntnis innerhalb eines gewissen Gebietes verlangen, so würde man erstens sich von dem Irrtum verführen lafsen, als sei für den Anfang des Unterrichtes ein kümmerliches Wifsen des Lehrers ausreichend, ein Irrtum, der besonders auf dem philologischen Gebiete nach der Natur der Sache die verderblichsten Folgen hat; und dann würde man zwischen Unter- und Obergymnasium eine Scheidewand aufrichten, so dafs auf ein harmonisches Zusammenwirken der einzelnen Lehrkräfte zu dem einen, ihnen allen gemeinsamen Ziele, und hiermit auf die Erreichung dieses Zieles selbst verzichtet werden müfste.

Dieses Zusammenwirken so weit, als es durch bestimmte Anordnungen geschehen kann, zu fördern, ist die Absicht mehrerer Bestimmungen der gegenwärtigen Organisation, z. B. über die

Classenlehrer im jetzigen Sinne des Wortes, als diejenigen Lehrer, welche je für eine Classe den Mittelpunct des Zusammenwirkens in didaktischer und disciplinärer Hinsicht zu bilden haben. Vor allem tritt diese Absicht klar hervor in der dem Director gegebenen Stellung; dieser Gegensatz der Stellung des Directors in der gegenwärtigen Einrichtung gegen die des Präfecten an den ehemaligen sechsclassigen Gymnasien ist zugleich ein wesentlicher Charakterzug der jetzigen Institutionen. Der Präfect war erstens nicht Leiter eines Gymnasiums in der jetzigen vollen Bedeutung des Wortes, sondern nur einer beschränkteren Anzahl von Classen. Er war zweitens nicht Lehrer der Anstalt, sondern nur Vorgesetzter der Lehrer, das Organ zur Ausführung der von den Behörden gegebenen Anordnungen und der Aufsicht über die Lehrer und hiedurch mittelbar über die Schüler. Der Director ist nothwendig zugleich Lehrer, und zwar, was er vormals kaum jemals sein konnte, ein gemäfs den gegenwärtigen Anforderungen in jeder Beziehung erprobter; und wenn in allen Fällen die Lehrer sich seinen Anordnungen zu fügen haben, nicht nur wo dieselben die blofse Ausführung höherer Verordnungen, sondern auch wo sie selbständig getroffene administrative Mafsregeln sind, so ist dagegen der Director in den wichtigsten, das innere Leben der Schule betreffenden Angelegenheiten ausdrücklich zu einer Berathung mit der Lehrerconferenz verpflichtet und hat eine Entscheidung, welche von der überwiegenden Überzeugung der Lehrer abweicht, sofort der vorgesetzten Behörde zu motivieren und ihre Genehmigung einzuholen. Es ist hiermit dem Director diejenige Vollmacht gegeben, deren er bedarf, um für den Zustand der Schule die Verantwortung zu übernehmen; was im übrigen eine Verminderung der Macht zu sein scheint, das ist vielmehr für einen jeden Director, der eine Schule zu leiten durch Tüchtigkeit des Geistes und Charakters berufen ist, in Wahrheit eine Sicherung des Erfolges. Erläfse mittheilen, Berichte abfafsen, die Gymnasialacten in guter Ordnung halten, administrative Anordnungen treffen und ihre äufserliche Durchführung überwachen, den gesammten äufseren Mechanismus der Schule in regelmäfsig sicherem Gange erhalten, diefs und ähnliches, dessen Nothwendigkeit zu verkennen und dessen Werth herabzusetzen wir weit entfernt sind, kann sehr wol ein Vorge-

setzter der Lehrer, der ihnen nur zu befehlen hat, ohne als ihr College an den Mühen und Schwierigkeiten der Ausführung fortwährend thätigen Antheil zu nehmen. Aber diefs alles ist doch nur die Schale, die fest und tüchtig sein mufs, um einen gesunden Kern sich entwickeln zu lafsen; dieser Kern der Schule ist die geistige und sittliche Bethätigung an der Jugend des Vaterlandes, der Hoffnung der Zukunft. Für diese sittliche Thätigkeit der Lehrer den vereinigenden Mittelpunct, die belebende Seele zu bilden, ist die Aufgabe des Directors, und aus ihr ergibt sich mit Nothwendigkeit diejenige Stellung, welche die gegenwärtige Organisation ihm zuweist. In der *unmittelbaren* Betheiligung an Unterricht und Zucht gewinnt der Director, was zur rechten Leitung der Anstalt die unerläfsliche Bedingung ist, eine eindringlichere Kenntnis der Lehrer und Schüler, als er in blofser Überordnung erreichen könnte; die Pflichten der Lehrer selbst theilend, wirkt er durch sein persönliches Beispiel zur Belebung einer opferwilligen Freudigkeit im Berufe mehr, als die unbedingteste Vollmacht des Befehlens es im stande wäre. Aber noch wichtiger, als die unmittelbare wirkliche Betheiligung am Unterrichte ist es, dafs nur die Autorität, welche jemand sich als Lehrer des vollständigen Gymnasiums durch wifsenschaftliche Überlegenheit neben Vorzüglichkeit der Leistungen in Unterricht und Zucht bereits erworben hat,, zu der Vertrauensstellung des Directorates führen können. Mit der blofsen Bestimmtheit des Befehles und der *Strenge in* Überwachung seiner Befolgung kann wol äufsere Ordnung geschaffen werden; aber die Freudigkeit im Zusammenwirken des Lehrercollegiums zu einem hohen Zwecke läfst sich nur durch das Mittel gegenseitiger Verständigung und einstimmiger Überzeugung erreichen. Über Lehrer, wie die jetzige Einrichtung sie zu bilden unternimmt, die in einem wifsenschaftlichen Gebiete selbst gründliche Studien gemacht haben, kann nur die eigene wifsenschaftliche Gediegenheit dem Director jene geistige Superiorität geben, ohne *welche* seine Leitung nur ein Schein bleibt. Ein Director, welcher selbst in einer Wifsenschaft vollkommen einheimisch und von der Gesammtaufgabe der Gymnasien durchdrungen ist, wird die Forderungen, welche für andere Gebiete in der Natur des Gegenstandes liegen, aus innerer Ueberzeugung anerkennen, und *weit entfernt*, in seiner Stellung den Anspruch auf ein entschei-

dendes Urtheil über das einzelne anderer Unterrichtsgebiete zu finden, die Berathung mit sachkundigen Collegen als eine Wohlthat, nicht als eine Beeinträchtigung ansehen. — Allerdings liegen zur Bewährung der Angemeſsenheit dieser Stellung des Directors die Erfahrungsthatsachen bis jetzt nur spärlich vor; die lange Gewöhnung an die Weise der Präfecten hat zur natürlichen Folge, daſs dem äuſserlichen Geschäftsmechanismus häufig ein höherer Werth und gröſserer Zeitaufwand zugewendet wird, als er verdient. Doch wenn dieser Theil der neuen Organisation noch am wenigsten in wirkliches Leben gesetzt sein möchte, so darf man deshalb doch nicht verkennen, daſs er mit dem ganzen System der Einrichtungen unzertrennlich zusammenhängt und seine Aufhebung die weitgreifendsten Folgen haben müſste, sondern hat darin nur die Mahnung an die gröſste Umsicht in der Wahl der Directoren zu finden. Denn freilich ist es dadurch, daſs die persönliche Superiorität, die moralische Macht geistiger und sittlicher Tüchtigkeit die entscheidendsten Momente für einen Gymnasialdirector sind, um vieles schwerer, Männer zu finden, welche dieser Stellung in vollkommenem Maſse gewachsen sind. Aber diese Schwierigkeit liegt in der Natur der Sache, sie ist nicht willkürlich gemacht; wollte man sie umgehen und nur die äuſserliche Ordnung und Machtstellung in's Auge faſsen, so thäte man nichts weiter, als daſs man die Erstrebung eines hohen Zieles lieber aufgäbe, statt sich allmählich seiner Erreichung anzunähern.

Die Aufgaben der jetzigen Einrichtungen müſsen aber eben im einzelnen schwieriger sein, weil das Ziel im ganzen höher gestellt ist. Denn, und hierin liegt der durchgreifendste Unterschied der vorigen Gymnasien und der Gymnasien, wie sie jetzt erstrebt werden, in der vormaligen Gymnasialeinrichtung war auf das gedächtnismäſsige Einprägen, das Memorieren des Lehrstoffes der hauptsächlichste Nachdruck gelegt, die gegenwärtige Einrichtung bezweckt dagegen in allen Zweigen jene selbstthätige Aneignung, durch welche aus dem Wiſsen ein Können, aus der einzelnen Kenntnis in ihrer Verwebung mit dem gesammten Gedankenkreis ein Element der Bildung wird. Wenn wir des Memorierens in tadelnder Weise gedenken, so ist damit nicht im geringsten verkannt, daſs als ein Moment zu andern hinzutretend das gedächtnismäſsige Einprägen solcher Worte, bei denen das

Gewicht des Inhalts mit dem Adel der Form im Einklang steht, einen bleibenden Eindruck auf Gemüth und Charakter hat; sondern es ist an das Memorieren von Compendien, überhaupt an das Memorieren in solchen Fällen gedacht, in denen nur die Aneignung zu eigener freier Beherrschung einen Werth hat. Und wenn wir von der unberechtigten Bedeutung des Memorierens in den Gymnasien und den philosophischen Cursen von ehemals reden, so vergefsen wir nicht, wie manche tüchtige Lehrer auf wirkliches Verständnis und thätige Aneignung hinarbeiteten, sondern meinen nur die überwiegende Gewohnheit der Praxis und die Natur der Einrichtungen selbst. Man kann in Zweifel sein, ob es bei denjenigen Männern, auf welche die Grundlage der vormaligen Gymnasialeinrichtungen zurückzuführen ist, bewufste Absicht war, in einer fast ausschliefslichen Bevorzugung des Memorierens die geistige Selbstthätigkeit der Jugend zu ersticken; aber zweierlei steht über allem Zweifel fest: das Factum, dafs durch ein bloßes Memorieren während der ganzen Zeit des Gymnasiums und der philosophischen Curse die günstigsten Urtheile zu gewinnen waren, und ferner, dafs ein grofser Theil der Einrichtungen selbst ausdrücklich darauf hinarbeitete. Für das erstere genügt es, sich auf das Zeugnis eines Mannes zu berufen, dessen Namen die österreichische Schulwelt in dankbarem Andenken zu bewahren hat, des verstorbenen hochwürdigen Prälaten von St. Florian, M i c h a e l A r n e t h. Dieser schreibt in den im Jahre 1838 abgefafsten „Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung u. s. w.", für welche dem edlen Verfafser sein Wirkungskreis als Director der Studien in Oberösterreich die sichere Grundlage der Erfahrung bot, S. 9 ff.:

„Überhaupt geht unsere Methode in den gelehrten Schulen weit mehr auf das A u s w e n d i g l e r n e n, als auf das Verstehen und Aneignen. Der Beweis davon liegt von der untersten Schule bis zur obersten hinauf jedermann vor. — Unser Prüfungssystem vom täglichen Abfragen der Schullectionen an durch die wöchentliche und monatliche bis zur Semestral- und Finalprüfung ist im Grunde wenig von einer immerwährenden Widerholung bis zum Überdrufse verschieden. — Unsere Methode gewöhnt eben deswegen mehr an das passive Aufnehmen, als an das selbstthätige Einstudiren, Einüben, Aneignen des Lehrgegenstandes, was, wenn es von früher Jugend an so betrieben wird, nicht ohne die übelsten Folgen für die ganze Folgezeit bleibt."

Zu diesen gewichtigen, auf Erfahrung gegründeten Klagen eines gewifsenhaften Zeugen der Wahrheit ist es kaum nöthig, noch ein Wort hinzuzufügen, um zu beweisen, dafs eben die Einrichtungen selbst auf diesen Abweg führten. Man erinnere sich nur daran, dafs mit dem Vorschreiben fester Lehrbücher und der ängstlichsten Gebundenheit an dieselben das Wort des Lehrbuchs einen Anspruch gewinnt, welcher sich nur durch strenges Memorieren erfüllen läfst; dafs Theorien des Stils, der Rhetorik, der Poetik vorgetragen wurden, ohne dafs vorher durch eine Lectüre von der erforderlichen Ausdehnung und Vertiefung der Sinn zum Verständnisse der allgemeinen Abstractionen wäre geweckt worden, die also, wären sie selbst richtig gewesen, für den Schüler leere Worte bleiben mufsten; man erinnere sich, dafs in den philosophischen Jahrgängen Disciplinen von weitem Umfange, welche sichere Durchübung und selbständige Bewegung in ihren Elementen nothwendig voraussetzen, um in ihrem weiteren Verlaufe auch nur verstanden zu werden, in kurze Frist zusammengedrängt wurden; man erinnere sich endlich der nach der Schablone angelegten Prüfungen, sogar und besonders in den philosophischen Cursen, und man wird sich zu der unumstöfslichen Überzeugung hingedrängt finden: wenn an einzelnen Anstalten in einzelnen Gegenständen über das blofse Memorieren hinaus eine selbständige Aneignung erstrebt oder erreicht wurde, so war diefs ein persönliches Verdienst der betreffenden Lehrer über, ja gegen den Sinn der Einrichtungen, diesen selbst war zu genügen durch ein Memorieren. Wir brauchen wol nicht weiter auszuführen, welche Nachtheile von einer solchen Einrichtung des Unterrichts unzertrennlich sind; wenn es die Schule aufgibt, auf Geist und Charakter der Jugend einen bestimmenden Einflufs zu gewinnen, so überläfst sie die Einwirkung zufälligen Umständen jeglicher Art. — Umgekehrt in der gegenwärtigen Einrichtung. Wir dürfen leider nicht zweifeln, dafs auch jetzt noch in manchen Fällen dem blofsen Memorieren ohne selbstthätige Aneignung ein ungebührlicher Werth beigelegt wird; diese Nachwirkung früherer langjähriger Gewöhnung läfst sich nicht mit einem male abschneiden. Aber die Institutionen selbst schärfen nicht allein eine richtige Würdigung ausdrücklich ein, sondern suchen auch, so weit es angeht, ein blofs passives Aufnehmen des Lehrstoffes unmöglich zu machen.

Die Lehrstunden sollen nicht ein bloſser Vortrag des Lehrstoffes sein vor aufnehmenden Zuhörern, sondern eine beständige Durchübung des allgemeinen am einzelnen, eine stete Controle der richtigen und eindringenden Auffaſsung, ein Arbeiten der Schüler mit dem Lehrer; daher überfüllte Classen und die Nothwendigkeit einer sogenannten Correpetition neben den Lehrstunden jetzt grundsätzlich einer ganz andern Beurtheilung unterliegen als sonst. Der Lehrgang ist in den meisten Gegenständen so geordnet, daſs eine anschauungsmäſsige Auffaſsung vorausgeht, ehe eine allgemeinere, mehr begriffsmäſsige Behandlung eintritt, allgemeine Begriffe also, so weit überhaupt zu denselben vorgedrungen wird, nicht ein leerer Klang der Worte bleiben. Die Beurtheilung endlich soll nicht bemeſsen werden nach der Masse des aufgespeicherten Wiſsens, sondern danach, daſs das Wiſsen zu einer geistigen Kraft geworden ist, welche auch in den nicht unmittelbar bereits behandelten, aber diesen ihrem Wesen nach verwandten Fällen sicher zu wirken vermag. Eben so wenig die Dressur bloſser Routine als das Memorieren abstracter Allgemeinheiten, sondern eine Verarbeitung des Wiſsens zum Können, der einzelnen Kenntnisse zu einem innerlich wohl gegliederten Ganzen der Bildung, sittliche Erziehung durch bildenden Unterricht ist das Ziel der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen und bezeichnet zugleich, alle früher erwähnten einzelnen Puncte zusammenfaſsend, den entschiedensten Gegensatz gegen die vormaligen Einrichtungen.

II.

Was ist nun zur Verwirklichung einer solchen, nicht bloſs einen einzelnen Punct ändernden, sondern das ganze System umgestaltenden Reform des Gymnasialwesens innerhalb des bisher abgelaufenenen Zeitraums von fünf Jahren geschehen, was ist erreicht worden? Man kann ohne Übertreibung behaupten, daſs geschehen ist, was sich in so kurzer Zeit nur irgend ausführen lieſs, man darf dieſs jetzt unumwunden aussprechen, da die kaiserliche Sanction ausdrücklich auf den bisherigen Erfolgen der gegenwärtigen Einrichtungen beruht.

Als im Herbste des Jahres 1849 der vollständige „Entwurf der Organisation der Gymnasien in Österreich" Sr. Majestät unterbreitet und die a. h. Genehmigung zu seiner vorläufigen Aus-

führung nachgesucht wurde, ist es nicht verkannt worden, dafs das Gelingen von dem Zusammenwirken einer Menge von Umständen abhänge, welche sich auch durch den besten Willen und die gröfste Energie nicht mit einem Schlage schaffen lafsen. In den „Vorbemerkungen" zu dem Organisations-Entwurfe ist diese Überzeugung deutlich ausgesprochen, wenn es heifst:

„Die im Entwurfe vorliegenden Einrichtungen werden an vielen Lehranstalten sich rasch verwirklichen lafsen, für andere werden sie aber nur das Ziel bezeichnen, dem man allmählich, vielleicht durch eine längere Reihe von Jahren, sich zu nähern haben wird."

Gerade das Gymnasium liegt dergestalt in der Mitte des gesammten Unterrichts, dafs es nach allen Seiten hin auf Bedingungen hinweist, ohne deren Erfüllung ein völliges Gedeihen nicht möglich ist, und daher der Gedanke wol gefafst werden konnte, wie derselbe auch von manchen Seiten in bester Absicht gehegt wurde, die Reform des Gymnasialwesens bis dahin zu verschieben, dafs wenigstens den dringendsten Bedingungen genüge geschehen sei. Aber das ist eben die Natur alles Wirklichen und Lebendigen, dafs, an welcher Stelle irgend man dasselbe zu gestalten unternehme, man in der dichten Verkettung der Ursachen sich zugleich nach vielen andern Seiten hingewiesen findet, und sich nur dann etwas erreichen läfst, wenn zugleich an jedem Puncte die Thätigkeit begonnen wird, an jedem so, als ob die anderen Bedingungen bereits erfüllt wären; dadurch wird allmählich zur Wahrheit und Wirklichkeit, was anfangs nur ideale Voraussetzung war. Der Freund des Vaterlands darf mit gerechtem Stolze auf das zurückblicken, was in den verflofsenen fünf Jahren zur Erreichung dieses Zweckes von den Organen der hohen Staatsregierung, durch das thätige Interesse von Gemeinden, Corporationen und Privaten, durch den unermüdlichen Eifer endlich des Lehrstandes gethan und erreicht ist.

Betrachten wir zunächst die mehr äufserlichen Bedingungen zum Gedeihen des Gymnasialunterrichtes. Die mühevolle Arbeit des Lehrers darf nicht noch die bange Sorge um die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens zur Geleiterin haben, wenn sie nicht vor der Zeit ermatten, der Muth sittlicher Energie erlahmen soll. In billiger Würdigung dieser Nothwendigkeit hat selbst in der Zeit der gröfsten Ausgaben die hohe Staatsregie-

rung den Lehrstand auf eine wesentlich befsere, vor allem auf eine gesichertere Grundlage gestellt. — Eine grofse Anzahl von Gymnasien mit Lehrkräften zu besetzen und die Kosten hiefür ganz oder zum grofsen Theile aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten, ist innerhalb des österreichischen Staates die Obliegenheit bestimmter religiöser Orden. Nicht alle waren und sind in der Lage, diese Verpflichtung in einer den gegenwärtigen Forderungen hinlänglich entsprechenden Weise zu erfüllen. Wo diese Schwierigkeiten sich zeigten, hat der Staat theils die betreffenden Orden ihrer Verpflichtung enthoben und bisherige Ordensgymnasien zu Staatsgymnasien gemacht, theils beträchtliche Unterstützungen gewährt. Jede solche an sich unbedeutend erscheinende Umänderung eines Stiftsgymnasiums in ein Staatsgymnasium ist in finanzieller Hinsicht kaum weniger kostspielig als die Gründung eines neuen Gymnasiums von seiten des Staates. Die Anzahl solcher Umgestaltungen und Unterstützungen innerhalb weniger Jahre, in einer Zeit, wo strengste Sparsamkeit unverbrüchliches Gesetz im Staatshaushalte sein mufste, beweist, dafs diese Sache nicht als Finanzfrage, sondern von einem höheren Gesichtspuncte aufgefafst wird. — Die Erweiterung einer grofsen Anzahl Gymnasien von den ehemaligen sechs Classen zur jetzigen Vollständigkeit von acht Classen erforderte für Besoldung von Lehrkräften, Beschaffung der Localitäten, Erweiterung der Lehrmittelsammlungen jeder Art in Angemefsenheit zu den gegenwärtigen Einrichtungen, den umfafsendsten Kostenaufwand. Der Staat, Gemeinden, Corporationen, Private haben selbst in schwerer Zeit die Mittel hierzu reichlichst gefunden, so dafs, wer in diesen Hinsichten unsere Gymnasien von jetzt mit denen vor sechs Jahren vergleicht, in den meisten Fällen kaum im stande sein wird, die alte Grundlage in der Neugestaltung widerzuerkennen.

Indessen bei diesen mehr äufserlichen Bedingungen des Gedeihens mag es genügen nur an einige der hervortretendsten Puncte erinnert zu haben; viel wichtiger müfsen uns die inneren Bedingungen einer segensreichen Wirksamkeit der Gymnasien sein.

Unter diesen nimmt die Heranbildung tüchtiger Lehrer die oberste Stelle ein, ihr ist daher auch sogleich mit der Ausführung der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen, ja noch vor dem Beginne derselben die hauptsächlichste Sorgfalt ge-

widmet. Die Seminare für Philologie und Geschichte, die Institute für Physik und für die andern Naturwifsenschaften, welche an mehreren Universitäten in den letzten Jahren gegründet und dotirt sind, haben vornehmlich die Bildung einer tüchtigen Generation von Lehrern an Gymnasien und Realschulen zur Aufgabe. Und wenn bei einer grofsen Anzahl derjenigen Studierenden, die das Lehramt zu ihrem einstigen Berufe gewählt haben, der Mangel an finanziellen Mitteln, die Nothwendigkeit, während des Studiums sich selbst durch Privatunterricht ihre Subsistenz zu fristen, ein wesentliches Hindernis erfolgreicher Studien ist, so hat die Regierung, so weit sich einem solchen Übel im einzelnen steuern läfst, durch reichliche Stipendien auf das liberalste gesorgt.

Die letztere Mafsregel ist für die gegenwärtigen Zustände und Bedürfnisse des Gymnasialwesens von grofser Bedeutung. Eine beträchtliche Anzahl thätiger, dem Lehrberufe geneigter Männer war bei dem durch die neue Organisation der Gymnasien augenblicklich erhöhten Bedürfnisse an Lehrkräften provisorisch an denselben verwendet worden; die oberste Schulbehörde gibt vielen von diesen, welche sich in ihrer Verwendung als Supplenten durch ihre Thätigkeit Anerkennung verschafft haben, in aufserordentlichen Stipendien die Mittel, nachträglich ihre Studien auf der Universität zu ergänzen und die Qualification zu wirklicher Anstellung zu erlangen. Aufserdem fehlten in manchen Theilen des österreichischen Staates in der letztvergangenen Zeit gerade die unerläfslichsten Bedingungen zum Gedeihen des Gymnasialunterrichtes, und zugleich ist es, um der eigentümlichen Sprachverhältnisse willen, von besonderer Wichtigkeit, dafs junge Männer aus diesen Gegenden selbst sich zu tüchtigen Lehrern bilden. In diesen beiden Richtungen wird durch Bewilligung entsprechender Stipendien wesentliches zur Verwirklichung der neuen Einrichtungen beigetragen. In derjenigen Ausdehnung, in welcher derlei Unterstützungen gegenwärtig ertheilt werden, ist die Mafsregel gewiss nur als eine vorübergehende zu betrachten. Nachdem die dringendsten Bedürfnisse erfüllt sind, werden aufserordentliche Stipendien in dem bisherigen Betrage sicherlich nur bei besonderer Auszeichnung durch Talent und Leistungen verliehen werden; die Beschränkung auf diese Fälle hat dann für die Pflege der Wifsenschaft und somit für die För-

derung des Gymnasialunterrichtes eine eindringendere Wirkung, als reichliche Unterstützungen der leidlichen Mittelmäſsigkeit sie jemals erzielen können. Ferner, es läſst sich hoffen und würde eines der entscheidendsten Momente im Fortschritte des Gymnasialunterrichtes sein, daſs bei der beſseren ökonomischen Stellung der Gymnasiallehrer und der Achtung, welche sich die Gymnasien im öffentlichen Urtheile allmählich erwerben, die Wahl des Lehrberufes nicht mehr, wie dieſs bis jetzt der Fall ist, fast ausschlieſslich auf Studierende aus solchen Familien beschränkt bleiben wird, die ihre Söhne während der Studienzeit überwiegend oder unbedingt auf den eigenen Erwerb durch Privatunterricht anweisen müſsen; ja es würde der geachteten Stellung, die der Lehrstand verdient, nicht einmal zuträglich sein, wenn die Regierung im allgemeinen und nicht bloſs für die Fälle hervortretender Auszeichnung sich fortwährend zur Unterstützung der diesen Beruf erwählenden jungen Männer bestimmt fände.

Während also diese Maſsregel, die Heranbildung tüchtiger Gymnasiallehrer durch Stipendien zu fördern, mehr transitorischer Natur ist, werden die vorher bezeichneten, der wiſsenschaftlichen Thätigkeit der Studierenden gewidmeten Institute, welche sich als die nothwendige Ergänzung zu den Universitätsvorlesungen betrachten laſsen, ihre volle Bedeutung und ihre rechte Wirksamkeit erst noch mehr und mehr erwerben. Namentlich die Seminare für die in der vormaligen Einrichtung auf Gymnasien und Universitäten geradezu vernachläſsigten Gebiete der Philologie und der Geschichte sind jetzt noch durch manche unvermeidliche Umstände gehindert, ihrem eigentlichen Charakter vollkommen zu entsprechen. Nicht wenige der Studierenden kommen noch mit so geringen philologischen Vorkenntnissen zur Universität, daſs erst in ihren Hörsälen vieles von dem nachgeholt werden muſs, dessen Erwerbung dem Gymnasium angehören sollte; gerade die gegenwärtig so nothwendige Maſsregel der Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln wirkt in dieser Hinsicht für den Augenblick drückend auf den wiſsenschaftlichen Standpunct jener Seminare. Ferner, das Bedürfnis nach Vermehrung der Lehrkräfte an den Gymnasien bewirkt auch jetzt noch, daſs Studierende häufig eben dann, wo sie sich in das Studium ernstlich eingelebt haben und die Fortsetzung des Universitätsbesuches um noch ein Jahr

die besten Früchte tragen würde, die ihnen entgegen kommende Gelegenheit zum Eintritt in den praktischen Beruf benutzen. Endlich, die langjährige Gewöhnung, für die Prüfung zu studieren, ist dergestalt zu einem Charakterzug bei der weit überwiegenden Zahl der Studierenden geworden, dafs nur wenige wahrhaft ausgezeichnete junge Männer sich darüber erheben und in der Natur des Gegenstandes selbst, nicht in den Forderungen des Prüfungsgesetzes die Grenzen ihrer Studien suchen.

Es wäre ein Unrecht gegen die bezeichneten Institute, wenn man die angedeuteten Hemmnisse verkennen oder verbergen wollte; man würde ihre gegenwärtigen Leistungen zum Mafse ihrer Leistungsfähigkeit und Lebenskraft machen. Jene Hemmnisse sind alle der Art, dafs sie sich mit allmählicher Consolidierung der gesammten Studieneinrichtungen und ganz wesentlich durch die Thätigkeit jener Institute selbst mindern müfsen; die bisherigen Leistungen der Seminare finden ihre wahre Würdigung darin, dafs sie eben trotz jener Hindernisse dennoch unverkennbar hervortreten. Diefs zeigt sich am deutlichsten in den Ergebnissen der Lehramtsprüfungen.

Die Lehramtsprüfungen sind in mehr als einer Hinsicht ein Gradmefser für den Zustand, in welchem sich die zu dem Gymnasiallehramt erforderlichen Studien theils in der Gegenwart befinden, theils in der zunächst hinter uns liegenden Vergangenheit befanden. Nach den Hauptgebieten der im Gymnasium vertretenen Unterrichtsgegenstände unterscheidet das Gesetz, wie oben erwähnt wurde, drei Gruppen, deren je eine als eigentlicher Prüfungsgegenstand eines Candidaten zu betrachten ist, nämlich das philologische, das geschichtlich-geographische, das mathematisch-naturwifsenschaftliche Gebiet. Auf den Unterricht im Lateinischen und Griechischen wird nun an den Gymnasien fast die doppelte Anzahl der Lehrstunden, und, rechnet man dazu noch den mit ihm nahe verwandten und am häufigsten angemefsen zu verbindenden Unterricht in der Muttersprache, weit über die doppelte Anzahl von Lehrstunden verwendet, als auf den mathematischen und naturwifsenschaftlichen Unterricht; und diesem entsprechend stellt sich an den Gymnasien das Bedürfnis von Lehrkräften der einen und der andern Kategorie. Überblickt man dagegen die Ergebnisse der Prüfungscommissionen z. B. aus dem Schuljahre $18^{52}/_{53}$

(in dieser Zeitsch. 1853. XII. Heft, S. 44), so findet man, dafs auf 37 Prüfungen für das mathematisch-naturwifsenschaftliche Gebiet nur 22 für das philologische kommen, also fast in umgekehrtem Verhältnisse zu dem wirklichen Bedürfnisse der Gymnasien. Der Grund dieser Erscheinung ist nicht zu verkennen; mathematische und naturwifsenschaftliche Studien hatten vormals, wenn auch nicht überall an den Universitäten, so doch an den blühenden technischen Instituten eine gedeihliche Pflege gefunden; auf dem philologischen Gebiete dagegen mufste erst so gut wie von vorne an begonnen werden. In den Normen des Prüfungsgesetzes liegt ein Anlafs zu dieser überwiegenden Zahl von Prüfungen auf dem mathematisch-physikalischen Gebiete im Vergleich zu dem philologischen durchaus nicht, ja es würde eher darin ein Anlafs zum Gegentheil liegen. Denn vergleicht man die Normen des Prüfungsgesetzes auf dem einen und dem andern der genannten Gebiete mit dem Umfange dieser Wifsenschaften selbst und mit den für den Gymnasialunterricht nothwendigen Forderungen, so wird man erkennen, dafs auf dem mathematisch-naturwifsenschaftlichen Gebiete die Ansprüche gewifs nicht zu niedrig gestellt, und dafs auf dem philologischen gewifs mit behutsamer Sorgfalt vermieden ist, sie zu hoch zu stellen; und diesem Charakter des Prüfungsgesetzes entspricht auch dessen wirkliche Ausführung, welche namentlich auf dem philologischen Gebiete das geringste auch nur scheinbare Überschreiten der Prüfungsnormen oder eine irgend unbillige Geltendmachung derselben streng vermeidet. Beides zusammen, die Betrachtung der Prüfungsnormen und der wirklichen Ergebnisse der Prüfung, zeigt daher deutlich, in welchem Grade die gegenwärtige Beschaffenheit der Lehrkräfte an den Gymnasien von dem Zustande der Studien in der nächsten Vergangenheit abhängig ist. Dafs aber die höchst billigen und mäfsigen Forderungen an philologische Gymnasiallehrer überhaupt erfüllt, dafs philologische Studien auf den Universitäten in einer Weise betrieben werden, die gute Früchte von diesem Gymnasialunterrichte mit der Zeit zur Reife bringen wird, ist vorzugsweise der Wirksamkeit der genannten Seminare zuzuschreiben.

Aufgabe der Seminare und der ihnen gleichartigen Institute ist es, ein eindringendes wifsenschaftliches Studium zu fördern. Hierin liegt die erste Bedingung für eine erfolgreiche Lehrerthä-

tigkeit, aber keineswegs ist hierdurch allein schon die praktische Befähigung sicher gestellt. Die vormalige Einrichtung überliefs die letztere Seite der Vorbildung der Gymnasiallehrer ebenso im allgemeinen dem Zufalle, wie die erstere, eine Erscheinung, die um so auffallender ist, da die Gymnasien von sonst mit ihren Classenlehrern auf die praktische Routine einen noch höheren Werth hätten legen müfsen. Gegenwärtig ist auch dieser Punct wol beachtet. Nach dem Erweise der wifsenschaftlichen Qualification ist die persönliche Eignung zur Praxis des Unterrichtes zu zeigen, durch eine Probezeit, für jetzt ein Probejahr, während dessen der Candidat der besonderen Aufmerksamkeit und dem belehrenden Rathe seines Directors anempfohlen ist. Diese Einrichtung, ein nothwendiges Glied in dem ganzen Systeme der Institutionen für die Lehrerbildung, hat ihren Einflufs bis jetzt noch kaum merkbar äufsern können; ihre volle Bedeutung aber wird dann hervortreten, wenn in dem Directorate der Gymnasien die geistige Wirksamkeit anfangen wird über die blofs äufsere Geschäftsführung das Übergewicht zu gewinnen, und wenn die Erfüllung der unmittelbar dringenden Bedürfnisse es ermöglichen wird, Probecandidaten gerade solchen Gymnasien zuzuweisen, deren gesammte Verhältnisse dem Zwecke dieser Einrichtung vorzugsweise entsprechen.

Fafsen wir die auf Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte bezüglichen Bemerkungen kurz zusammen, so ergibt sich: In der vormaligen Studieneinrichtung war die Bildung der Gymnasiallehrer einer besonderen Beachtung gar nicht gewürdigt, sondern im ganzen dem Zufalle überlafsen. Seit dem Beginne der jetzigen Gymnasialeinrichtung ist durch umfafsende transitorische Mafsregeln, durch weise Gründung bleibender Institute alles ins Leben gesetzt, wodurch die Erfüllung dieser wesentlichsten Lebensbedingung der Schule gefördert werden kann. Die Erfolge dieser Mafsregeln und Einrichtungen zeigen sich reichlich für diejenigen Fächer, für welche der Boden schon vorher wohl vorbereitet war, sie beginnen bereits sich zu zeigen auf einem Gebiete, welches lange Zeit hindurch bei uns ganz brach gelegen hatte. Die Abnahme der Zahl jener Lehrer, welche nur nothgedrungen und versuchsweise als Supplenten verwendet werden, die Zunahme jener, welche durch den Erweis ihrer wifsenschaftlichen und praktischen

Qualification wirkliche Anstellung erworben haben, ist ein Beweis von der Wirksamkeit der gesammten Institutionen für die Lehrerbildung und zugleich eine Bürgschaft für genügendere Ausführung des Unterrichtes.

Kaum in einer andern Richtung tritt glänzender hervor, was in den verflofsenen fünf Jahren zur Verwirklichung der neuen Einrichtungen erreicht ist, als wenn man die Lehrbücher, die an den Gymnasien vormals vorgeschrieben waren, mit der Mehrzahl der jetzt in Gebrauche befindlichen vergleicht. Die vormaligen Gymnasialeinrichtungen, deren Umgestaltung schon längst als nothwendig erkannt und ein Jahrzehnt hindurch vor ihrem Eintritt Gegenstand fast fortwährender Berathungen war, haben doch, nachdem an ihre Stelle ein bestimmtes Neues getreten ist, in gar manchen Puncten ihre Vertheidiger oder Lobredner gefunden. Aber den möchte man wol vergeblich suchen, der die ehemals im Gebrauche befindlichen, auf Staatskosten gedruckten und verkauften, allen Gymnasien vorgeschriebenen Schulbücher eines vertheidigenden Wortes würdigte. Ein Gegenstand der Geringschätzung so lange sie bestanden, fristeten sie ihr Dasein hauptsächlich dadurch, dafs die öffentliche wifsenschaftliche Kritik selbst innerhalb Österreichs, - geschweige denn aufserhalb, wo man diese Bücher gar nicht zu sehen bekam, sie gar nicht in die Reihe literarischer Erscheinungen zu setzen schien, sondern sie mit einem Stillschweigen übergieng, als wären sie nicht vorhanden. Als mit dem Beginne der neuen Gymnasialeinrichtungen diefs Geschlecht von Schulbüchern unbetrauert von der Scene schied, als die Staatsregierung es nicht mehr als ihre Aufgabe betrachtete, selbst ihrerseits dem Lehrstande das Handwerkszeug seiner Thätigkeit, die Schulbücher, anfertigen zu lafsen, sondern sich nur das unerläfsliche Recht vorbehielt, auf Vorschlag der Lehrkörper und Schulbehörden den Gebrauch der einzelnen Schulbücher zu genehmigen oder zu verbieten, so war die nächste Folge, dafs man freudig nach den bis dahin vom Schulgebrauche ausgeschlofsenen Schulbüchern des übrigen Deutschlands griff. Natürlich, dort hatte sich unter der freien Betheiligung des Lehrstandes selbst an Herstellung der Lehrmittel eine Schulliteratur gebildet, welche eher durch den Reichtum von oft einander sehr ähnlichen Büchern, als durch Mangel die Wahl erschwerte, während in Österreich die Beschrän-

kung auf die durch die Staatsregierung selbst hergestellten Schulbücher jeden Versuch einer selbständigen Betheiligung der strebsamen Lehrer lähmte oder geradezu unmöglich machte. Der lebhaften Freude über den Gebrauch von Schulbüchern, die vorher ausgeschlofsen gewesen waren, folgte bald genug ein Rückschlag in der öffentlichen Meinung. Man rief den Patriotismus auf gegen diesen Gebrauch auswärtiger, fremdländischer Schulbücher. Ein komischer Contrast: die Regierung war mit der ausdauerndsten Anstrengung, mit der Bereitwilligkeit zu den gröfsten Opfern bemüht, für die Erzeugnisse der Gewerbe und der Industrie die Schlagbäume zu heben, welche Österreich von dem übrigen Deutschland trennten; und für diejenigen Erzeugnisse, welche eine solche Beschränkung ihrer Natur nach am wenigsten ertragen und möglich machen, sollten die glücklich gehobenen Schranken wider eingesetzt, der Jugend Österreichs sollte das Ferment der Bildung aus der Schulliteratur des übrigen Deutschlands verkümmert, das Entstehen einer befseren österreichischen Schulliteratur im Keime erstickt werden, indem ihr die heilsame Concurrenz abgeschnitten würde. Wir mufsten diesen an sich ganz unhaltbaren Gedanken erwähnen, weil er mannigfach auch bei Männern von Einsicht und thätiger Begeisterung für das Heil unserer Jugend Anklang gefunden hat. Wahrscheinlich war in solchen Fällen der patriotische Unwille nur die etwas verfehlte Form, unter welcher sich andere beachtenswerthe Gründe gegen den fast ausschliefslichen Gebrauch auswärtiger Schulbücher verbargen. Denn solche sind allerdings vorhanden. Einmal, in manchen Gebieten des Gymnasialunterrichtes, namentlich in dem geschichtlichen und geographischen, ist es Recht und Pflicht eines grofsen Staates, auf die eindringende Kenntnis des Vaterlandes einen solchen Accent im Jugendunterrichte zu legen, dafs Schulbücher, welche, auf anderem Boden erwachsen, den Hauptton an eine andere Stelle legen, immer nur als Nothbehelf, nicht als wirkliche Erfüllung des Bedürfnisses betrachtet werden können; und in ähnlicher Weise ist den eigentümlichen confessionellen und nationalen Verhältnissen gebührende Rechnung zu tragen. Ferner, eine neue Schuleinrichtung, welche die bisherigen Schulbücher als unbrauchbar zur Seite schiebt, kann erst dann als vollkommen eingebürgert angesehen werden, wenn der Lehrstand selbst die zu ihrer Verwirk-

lichung erforderlichen Lehrmittel geschaffen hat, und es ist eine Ehrensache des Lehrstandes, die nothwendigen Werkzeuge eines erfolgreichen Unterrichtes nicht aus fremder Hand zu leihen. Dafs der österreichische Lehrstand dieser Aufgabe sich wohl bewufst ist, kann man nicht verkennen, wenn man z. B. das im Jhrg. 1854 Hft. VII. S. 567—571 mitgetheilte Verzeichnis von Schulbüchern durchblickt, welche jetzt für Gymnasien deutscher Unterrichtssprache die Genehmigung der Unterrichtsbehörde haben. Was unter diesen dem österreichischen Lehrstande selbst angehört, und diefs ist bereits der gröfsere Theil, ist ein Ergebnis der Arbeit aus den letzten fünf Jahren, ein Beweis der Energie, mit welcher an Verwirklichung der neuen Institutionen gearbeitet ist. Wohl findet sich darunter noch manches, das längere Zeit und sorgsamere Pflege erst hätte zur Reife bringen sollen, aber dagegen auch andere Schriften, welche selbst aufserhalb der Grenzen des österreichischen Staates Anwendung gefunden haben. Dafs ungeeignete nicht zum Gebrauche zugelafsen werden, dafür sorgt die Prüfung der Schulbehörde, welche der Einführung vorausgehen mufs; dafs mittelmäfsiges nicht mehr, wie sonst, einer langjährigen Sicherheit ungestörten Besitzes sich erfreuen darf, dafür sorgt die Freiheit des Vorschlages, welche den Lehrkörpern zusteht, und die Stimme der öffentlichen Kritik. Denn die Schulliteratur unserer Gymnasien ist nicht mehr durch die Abgeschlofsenheit des „k. k. Schulbücherverschleifses" vor der unsanften Berührung der literarischen Kritik gesichert, sondern fällt derselben ebenso unvermeidlich anheim, wie jede andere literarische Erscheinung. Die vorliegende Zeitschrift, gegründet zur Förderung der Gymnasialinteressen in Österreich, hat ganz vornehmlich die Aufgabe, diejenigen Schulbücher, welche zum Gebrauche an österreichischen Gymnasien bestimmt sind, einer strengen, ins einzelne eingehenden Kritik zu unterwerfen. Die Erfüllung dieser Obliegenheit wird ihr um so heiliger sein, als ihr dieselbe von der obersten Studienbehörde zum Beweise eines ehrenvollen Vertrauens ausdrücklich vorgezeichnet wurde. Der Umstand, dafs etwa ein Schulbuch bereits die Genehmigung oder selbst die Empfehlung der höchsten Schulbehörde erhalten hat, soll die Kritik weder zur Unthätigkeit verurtheilen, noch auch nur die Offenheit im Nachweise der Mängel und Schwächen beeinträchtigen; gerade die wirklich gebrauchten

Schulbücher bedürfen es am dringendsten, durch die Bezeichnung der Mängel ebenso sehr wie durch Anerkennung des Gelungenen in ihrem Streben gefördert zu werden, und ein tadelndes Urtheil steht gegen die Genehmigung oder Empfehlung des Buches nicht in einem wirklichen Gegensatze, da die letztere nicht im entferntesten die Vollkommenheit des betreffenden Buches, sondern nur seine relative Brauchbarkeit unter den vorhandenen ausspricht. Aber selbst der scheinbare Gegensatz, in welchen zuweilen zu treten die Redaction sich durch die Pflicht der Wahrhaftigkeit gedrungen sah, wird um so mehr verschwinden, je weniger in der Folge noch ein Anlafs sein wird, Bücher frisch aus der Presse oder selbst noch ehe sie gedruckt erschienen sind zu approbieren, sondern die Deckung der dringendsten Bedürfnisse des Unterrichtes es möglich macht, erst öffentliche Stimmen sachkundiger Beurtheilung abzuwarten. Die Redaction wird es nach wie vor als ihre unverbrüchliche Pflicht betrachten, den vaterländischen Schulbüchern eine überwiegende Aufmerksamkeit und eingehende Beurtheilung zu widmen; aber sie würde sich an der gesunden Entwickelung der österreichischen Schulliteratur schwer versündigen, wenn sie sich jemals entschlöfse, ein Schulbuch, darum w e i l es ein vaterländisches ist, vorzüglich oder brauchbar zu finden, und nicht vielmehr in ihrem Urtheil ausschliefslich durch die Natur der Sache selbst sich bestimmen liefse. Dafs die oberste Schulbehörde nach denselben Grundsätzen in der Billigung oder Verwerfung von vaterländischen Schulbüchern verfährt, darf mit vollster Zuversicht vorausgesetzt werden.

Bildung tüchtiger Lehrer, Herstellung geeigneter Lehrmittel, das sind zwei wichtige Momente zur Verwirklichung der neuen Organisation, bei denen sich durch äufsere Thatsachen unzweideutig nachweisen läfst, was innerhalb der verflofsenen fünf Jahre bereits geschehen ist. Fragen wir dagegen nach dem bis jetzt erreichten G e s a m m t e r f o l g e der neuen Einrichtung, also: was ist zu einer umfafsenderen, was namentlich zu einer eindringenderen und gediegeneren Bildung der Schüler auf allen Stufen erreicht? so müfsen wir gestehen, dafs es schwer ist, gleich unläugbare Thatsachen anzuführen. Natürlich, eine Einrichtung die nicht auf den äufseren Schein, nicht auf das Flitterwerk eines glänzenden Aufputzes, sondern auf innere Tüchtigkeit berechnet ist, kann ihre

Früchte nicht so rasch, kann sie niemals auffallend zeigen; jener Glanz schnell erreichter Schulleistungen, mit dessen Anschauung man ein Publicum für den Augenblick in bewunderndes Erstaunen setzen kann, ist schon an sich jeder sittlich ernsten Auffaſsung des Zweckes der Schule ein Grund zum Misstrauen. Wol hören wir von allen Seiten den Fleiſs rühmen, welchen jetzt im Vergleiche zu früher die Gymnasialschüler bis in die obersten Classen und gerade in den obersten, früher nicht zu rühmenden, Classen beweisen, und wir dürfen in diesem allgemein anerkannten Gegensatze gegen sonst ebenso wol ein Zeugnis für die Angemeſsenheit der Einrichtungen selbst finden, welche den Schülern Interesse am Unterricht einflöſsen, als für den Eifer, mit welchem die Lehrer die schwerer, aber erfreulicher gewordene Aufgabe ihres Berufes erfüllen. Aber jener Fleiſs und dieser Eifer, kann man einwenden, sind noch kein vollgiltiges Zeugnis für wirklich gediegenen Erfolg. Dazu kommt, daſs von einem durchschnittlichen Maſse der Leistungen an den Gymnasien im allgemeinen sich jetzt noch kaum reden läſst; die Verwirklichung der neuen Organisation hat in Wahrheit keineswegs überall gleichzeitig begonnen, und die Mittel, dieselbe vom todten Buchstaben des Gesetzes in That und Leben umzusetzen, sind so ungleich gewesen, daſs im gegenwärtigen Augenblicke sicherlich, trotz der allen gemeinsamen Organisation, eine sehr groſse Verschiedenheit der wirklichen Leistungen besteht. Indessen an einem Puncte bietet sich doch eine hinlänglich sichere Vergleichung zwischen dem Sonst und dem Jetzt dar und darin zugleich ein Beweis für das bis jetzt erreichte. Bei den Maturitätsprüfungen bringt nicht bloſs die Bestimmtheit der Vorschrift, sondern vornehmlich die Anwesenheit des für ihre Ausführung verantwortlichen Schulrathes wenigstens innerhalb desselben Kronlandes eine gewisse Ausgleichung in den Maſsstab der Beurtheilung, welchen sonst etwa die einzelnen Gymnasien anlegen würden. Das Bestehen der Maturitätsprüfung nimmt in seinen Folgen, der Berechtigung nämlich zum Universitätsstudium, dieselbe Stelle ein, welche in der früheren Einrichtung die Prüfung am Schluſse des zweiten philosophischen Jahrganges einnahm. Daſs durch die Maturitätsprüfung in mehr Gebieten höhere Forderungen gestellt, daſs das Wiſsen und Können des Schülers in einer viel ausgedehnteren Prüfung sicherer ermittelt wird,

als in jener Prüfung nach dem früheren System, das ist gerade durch die Klagen besorgter Eltern über die Strenge dieser Prüfung, welche vom Studieren zurückschrecken müfse, laut genug verkündigt worden. Und was ist nun der wirkliche Erfolg gewesen? Wir haben schon oben erwähnt, dafs nach einem dreijährigen Durchschnitte von den in die philosophischen Curse eingetretenen nach dem regelmäfsigen und gesetzlichen Zeitraume von zwei Jahren nur 42% die Zulafsung zu einem Facultätsstudium erreichten. Dagegen ergibt sich schon für den Schlufs des Schuljahres 1853 aus unbestreitbaren Zahlen, dafs innerhalb der deutsch-galizischen Kronländer von den in die siebente, dem ersten philosophischen Jahrgang entsprechende Classe eingetretenen nach zwei Jahren 52% die Maturitätsprüfung bestanden; und in diese 52% sind jene Schüler nicht eingerechnet, welche ohne Maturitätsprüfung, blofs auf Grund eines guten Jahreszeugnisses in das Studium der Theologie eintraten, während dieselben in jenen 42% mit enthalten sind, so dafs der wirkliche Unterschied ein noch merklich gröfserer ist *). Wenn man die Beschaffenheit der beiderseitigen Prüfungen ins Auge fafst, so kann man schwerlich auch nur einen Augenblick zweifeln, dafs hierin ein thatsächlicher Beweis für den in den verflofsenen Jahren wirklich erreichten Erfolg liegt.

Der wirkliche Erfolg, wie er sich theils in dem Lerneifer der Schüler ankündigt, theils in zahllosen einzelnen Spuren dem aufmerksamen Blicke darbietet, aber der beweisenden Darlegung entzieht, theils endlich in den angeführten Zahlen sicher vorliegt, hat auch bei dem Publicum, das heifst vornehmlich bei den Eltern der Gymnasialjugend, allmählich einen Umschwung der gesammten Stimmung herbeigeführt. Allerdings wurde die neue Organisation des Gymnasialwesens sogleich bei ihrer Publication von vielen Patrioten auch aufserhalb des nächsten Kreises der Schule mit der aufrichtigsten Freude begrüfst. Aber es fehlte vom Anfange an nicht an lebhaftem Gegensatze dagegen, und der immer noch offen gelafsene Zweifel, ob die jetzige Gestaltung die kaiserliche Sanction erhalten, oder ob im wesentlichen zur früheren Weise zurückgegangen werde, gab diesem Gegensatze eine

*) Vgl. Jahrg. 1853. Heft XII. S. XII.

gröfsere Lebhaftigkeit. Was hierbei aus principieller Missbilligung oder Verwerfung des gesammten Charakters der neuen Organisation hervorgieng, können wir füglich übergehen; die grundsätzlichen Verschiedenheiten der Gymnasien von sonst und von jetzt sind oben in den Hauptzügen kenntlich dargelegt, und dadurch jeder Leser zum eigenen Urtheile aufgefordert. Aber auch manche mehr äufserliche Umstände belebten diesen Widerstand. Die neue Einrichtung, hiefs es, sei ein blofser Abklatsch von auswärtigen Gymnasialeinrichtungen, für Österreich weder angemefsen noch ausführbar. Wahr ist es allerdings, dafs sich im einzelnen einer Schuleinrichtung nicht viel neues erfinden läfst, wenn man nicht leichtsinnige Proben sich erlauben will; allein nicht minder wahr ist es, dafs für dieses einzelne die bei uns in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts bestandenen Einrichtungen, die seit Jahren gemachten Vorschläge in und aufserhalb des Lehrstandes eben so viele Anknüpfungspuncte gewährten, als das Gymnasialwesen des übrigen Deutschlands, und dafs der Werth, den die gegenwärtige Einrichtuug beanspruchen kann, eben in der möglichsten Benützung aller gemachten Erfahrungen, in ihrer Zusammenfügung zu einem in sich wol zusammenhängenden Ganzen, in ihrer Schmiegsamkeit an die Verhältnisse verschiedener Kronländer bei Festhaltung des gemeinsamen Charakters liegt. Diefs zu würdigen forderte allerdings eine gröfsere Vertiefung in die Sache, umfafsendere positive Kenntnisse, die sich weit seltener finden als die gewandte Anwendung eines Schlagwortes, mit dem sich politische oder nationale Antipathien erwecken lafsen. — Ferner, über das eigentliche Wesen dieser die wichtigsten und allgemeinsten Interessen berührenden Neugestaltung aus der ursprünglichen, allen zugänglichen Quelle, aus der Publication des Unterrichtsministeriums Kenntnis zu schöpfen, nahmen sich selbst aus den gebildeten Kreisen nur sehr wenige die Mühe; im allgemeinen wurde die angebliche Bekanntschaft damit aus den hervortretenden Mittheilungen der Schüler gewonnen. Solche beziehen sich hauptsächlich auf die Misgriffe, für welche das unbestochene Auge der Jugend einen scharfen Blick hat, Misgriffe, wie sie zu jeder Zeit vorkommen, aber noch erklärlicher sind in einer Zeit, wo aus einem ausgefahrenen Geleise in eine neue Bahn eingelenkt werden soll. Alle dergleichen Mis-

griffe waren nun einem schnell fertigen Urtheile nichts anderes, als Folge „des neuen Systems." Und welche abenteuerliche Übertreibungen und Entstellungen in den auf solche Mittheilungen gegründeten Beschwerden an Directoren, Schulräthe u. s. w. vorgekommen sind — die Zeit ist gewiss nicht fern, wo vieles der Art nur wie ein Märchen erscheinen wird. — Endlich, und das ist leider ein Hauptmotiv in dem Widerstande gegen die Neugestaltung der Gymnasien, man hatte sich gewöhnt, als eigentliches und wahres Ziel des Gymnasialunterrichtes gute Zeugnisclassen der Schüler zu betrachten; man hatte sich ferner gewöhnt, dafs aufser einer Dressur des Memorierens selbst Mittel noch minder achtbarer Natur in manchen Fällen zu jenem herrlichen Ziele führten. Diesem Unwesen setzte die Natur der neuen Einrichtungen und der sittliche Ernst, mit welchem dieselben von vielen Lehrkörpern sogleich ergriffen wurden, einen Damm; die Zeugnisse sind auf dem Wege das zu werden, was sie sein sollen, gewifsenhafte und unbestechliche Zeugen des wirklichen Befundes über das Wifsen und Können der Schüler. Dafs in dieser Umänderung, der gröfsten Wolthat für die geistige und sittliche Bildung unserer Jugend, der Anlafs zu dem umfafsendsten Widerstande gegen die neuen Einrichtungen gelegen habe, das würden wir, trotz aller unzweideutigen Zeichen darüber, nicht wagen so unumwunden auszusprechen, läge uns nicht dafür das ausdrückliche Zeugnis eines um den Gymnasialunterricht hochverdienten Mannes vor, des verstorbenen Directors am hiesigen akademischen Gymnasium, *P.* W. Podlaha. Die Worte sind in einer Schulschrift bereits vom Jahre 1851 niedergelegt *), welche im Publicum weit verbreitet wurde; es hat gegen die sittliche Macht der Wahrheit niemand Einsprache zu erheben vermocht.

All dieser mannigfache Gegensatz gegen die neuen Einrichtungen war allmählich durch das Innewerden der Erfolge gemindert und hatte in zahlreichen Fällen einer thätigen, ja aufopfern-

---

*) Programm des akad. Gymn. in Wien, zum Schlufse des Schuljahres 1851. S. 26—31. Die Stelle ist zu umfangreich, um hier wiederholt werden zu können; wir müfsen unsere Leser auf jenes Programm selbst oder auf die daraus in dieser Zeitschr. 1851. S. 756 ff. gegebenen Auszüge verweisen.

den Theilnahme Platz gemacht. Fragt man nach Beweisen dieser thätigen Theilnahme? Es läſst sich allerdings schwerlich eine Zeit in der Geschichte des österreichischen Schulwesens finden, wo innerhalb weniger Jahre die Staatsregierung den Aufwand für das Schulwesen in allen seinen Stufen in solchem Maſse erhöht hätte, wie in den letzten fünf Jahren; aber eben so wenig wird man eine Zeit finden, wo Gemeinden, Corporationen, Private in edlem Wetteifer solche Summen zur beſseren Dotierung der Schulen, zu reicherer Ausstattung mit Lehrmitteln u. s. w. beigetragen hätten. Unsere Zeitschrift hat es als eine Pflicht der Dankbarkeit *betrachtet*, über solche Gaben Kenntnis in weiteren Kreisen zu verbreiten; wir dürfen in dieser freudigen Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Gymnasien nach ihrer Neugestaltung wol mit Recht eine thatsächliche Billigung dieser Einrichtungen erkennen und den hauptsächlichen Grund der Beistimmung in der Wahrnehmung der wirklichen Erfolge suchen.

III.

Aber die bisherigen Erfolge sind nur ein Anfang. Die kaiserliche Sanction, welche dieselben in ihrem Werthe anerkennt und den begonnenen Neugestaltungen Bestand verleiht, wird den Eifer des Lehrstandes noch erhöhen und stählen, um die Wirklichkeit der Schule dem Ideal des vorgesteckten Zieles näher zu rücken. Nur in der Annäherung hierzu befindet sich ja fortwährend die Schule und sie würde sofort in todtem Mechanismus erstarren, wenn sie jemals glaubte, das Ziel erreicht zu haben, und nicht vielmehr jeder Lehrer, auſser den fortgesetzten wiſsenschaftlichen Studien auf seinem Gebiete, aus denen der Unterricht eine stets sich erneuernde Frische zu holen hat, die richtige didaktische Behandlung desselben zum steten Gegenstande seines Nachdenkens machte. Daſs jeder Lehrgegenstand auch innerhalb der schon vom Lehrplane vorgezeichneten Abgrenzung, Anordnung und methodischen Behandlung reichen Anlaſs zu derlei für den Unterricht unabweislichen Erörterungen gibt, davon kann, sollte jemand daran zweifeln, ein Blick in jede dem Unterricht gewidmete Zeitschrift, z. B. in die bisherigen Jahrgänge der vorliegenden überzeugen, in welchen besonders die in der früheren Einrichtung zurückgesetzten oder ganz vernachläſsigten Lehrgebiete zu widerholter

Discussion gekommen sind. Aus diesem Grunde hat die Redaction vor allem das Lehrfach der deutschen Sprache immer von neuem zum Gegenstande der Erörterung gemacht. In der vormaligen Einrichtung theils vernachläfsigt, theils von vorn herein auf den falschen Weg abstracter Theorie gebracht, schwierig durch den Reichtum an Momenten, welche zur Beachtung kommen müfsen, wichtig durch die innige Verbindung mit allen Lehrfächern und durch die entscheidende Einwirkung in alle Gebiete des späteren Lebens, war dieser Unterrichtsgegenstand einer vielseitigen, aber von gleichen Grundsätzen ausgehenden Untersuchung eben so würdig als bedürftig. Es konnte nicht fehlen, dafs in seiner Behandlung manche Misgriffe des Unterrichts begangen wurden; die Vertretung desselben an den Universitäten war erst von neuestem Datum, konnte also nicht auf einige Grundlagen aus früherer Zeit bauen; die Unsicherheit, ob die provisorische Einrichtung dieses Gegenstandes die definitive Sanction erhalten werde, war eine der Ursachen, dafs nur wenige Candidaten des Lehramtes dieses Gebiet für ihr Studium wählten. Diese und ähnliche Umstände waren, wie sie den Fortschritt des Unterrichtes hemmten, so für die Redaction der Anlafs, ihrerseits möglichst zu seiner Förderung beizutragen. Hoffen wir, dafs die definitive Sanction der gegenwärtigen Einrichturgen selbst, indem sie den Gedanken an eine Rückkehr zur Stilistik und Rhetorik und Poetik von ehemals ein für allemal abschneidet, zur festeren Gestaltung und gelungeneren Ausführung dieses wichtigen Unterrichtes wesentlich beitragen wird.

Auf einige Puncte, die in der weiteren Entwickelung der gegenwärtigen Einrichtung beachtet werden müfsen, weist die kaiserliche Verordnung ausdrücklich hin, und stellt dadurch der Thätigkeit der Gymnasien bestimmte Aufgaben, die ihre Erfüllung in der nächsten Zukunft erwarten. Es wird angemefsen sein, diese Puncte noch in eine kurze Erwägung zu ziehen.

„*Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.*" Es ist leicht möglich, dafs diese Stelle der kaiserlichen Verordnung hie und da die Auffafsung erfährt, als bezeichne sie einen Tadel der gegenwärtigen Einrichtungen für diesen Unterrichtszweig und ein Lob der vormals für denselben bestandenen Einrichtungen und in ihm er-

reichten Leistungen. Der Wortlaut selbst gibt zu dieser Auslegung keinen Anlafs, denn dieser bezeichnet nur ein Ziel, das sich der Gymnasialunterricht zu setzen hat, und deutet dadurch einen Mangel an in den bisherigen Leistungen, ohne auf seine Ursachen näher einzugehen; und die gewifsenhafte Beachtung des sicher nachweisbaren Thatbestandes, welcher in den dieser wichtigen Verordnung vorausgegangenen Berathungen unzweifelhaft in Betracht gekommen ist, verbietet uns, ein indirectes Lob des vormaligen lateinischen Unterrichtes und seiner Leistungen in diesen Worten zu finden. Es ist vormals dem lateinischen Unterrichte ein wesentlich anderes Ziel gesteckt gewesen, als jetzt, ein Ziel, das wider zur Geltung bringen zu wollen niemandem einfallen kann; man darf aber nicht glauben, dafs vormals etwas höheres oder gröfseres wirklich erreicht worden sei. Wir dürfen uns in der ersteren Hinsicht glücklicherweise auf die Erörterung berufen, welche ein geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitschrift im 11. Hefte des vorigen Jahrganges (S. 845—872) diesem Gegenstande gewidmet hat; dort ist mit schlagenden Thatsachen belegt, von welchem Gepräge das Latein war, in welchem Gewandtheit des Schreibens und Sprechens zu erzielen die vormalige Gymnasialeinrichtung sich zur Aufgabe machte; ein Gemisch lateinischer Wörter mit den Constructionsformen und der Ausdrucksweise von mancherlei modernen Sprachen, namentlich der deutschen, sogar unter den offenbarsten grundsätzlichen Verletzungen der lateinischen Grammatik, ist unmöglich ein Ziel, das man unserer Jugend jemals wider setzen darf. Würde in solchem Kauderwelsch auch die gröfste Virtuosität erreicht, so hätte man ja doch nur ein üppig wucherndes Unkraut gepflegt, das erst ausgerottet werden müfste, um einer fruchttragenden Saat ernster Studien Raum zu geben. Übrigens ist, so lange die vormalige Gymnasialeinrichtung bestand, bei ihren Kennern und aufmerksamen Beobachtern durchaus nicht die Überzeugung verbreitet gewesen, dafs man sich der Leistungen rühmen dürfe. Der hochwürdige Prälat von St. Florian, M. Arneth, dessen Verdienste um das österreichische Schulwesen wir schon früher erwähnten, klagt auf das nachdrücklichste über die mangelhaften Leistungen im Lateinischen *), und gehen wir über den

*) In der oben S. 107 angeführten Schrift S. 7.

unmittelbaren Bereich der Schule hinaus, so gibt sich dieser Mangel noch überzeugender kund. Tüchtige Gymnasialstudien in der lateinischen Sprache würden sich nach zwei Richtungen hin haben äufsern müfsen; das Interesse, welches auf dem Gymnasium gewonnen war, würde manche bestimmt haben, in der nachfolgenden Zeit zur wifsenschaftlichen Erforschung der lateinischen Sprache und Literatur Beiträge zu geben, und die tüchtige, auf dem Gymnasium gewonnene Grundlage im Lateinischen würde sich da kenntlich machen, wo Forscher auf anderen, namentlich linguistischen und historischen Gebieten es angemefsen fanden, ihre Schriften in lateinischer Sprache abzufafsen. Man wird aus den letzten Jahrzehenden vor dem Eintritte der gegenwärtigen Organisation vergeblich nach Leistungen suchen, welche auf tüchtigen Gymnasialunterricht im Lateinischen hinweisen, aber man wird leicht genug aus der geringen Zahl der in Betracht zu ziehenden literarischen Arbeiten und aus der Beschaffenheit der meisten den entgegengesetzten Schlufs begründen.

Also ein Lob der Vergangenheit und eine indirecte Hinweisung auf Zurückführung der früheren Zustände in den Worten der kaiserlichen Verordnung zu finden, müfsen wir uns nach diesem allen schlechthin verbieten; wol aber weisen die gewichtigen Worte auf einen Mangel in den gegenwärtigen Leistungen und fordern zunächst zur Erwägung auf, worin dieser Mangel begründet ist, um von dieser Einsicht aus dem vorgesteckten Ziele näher zu kommen. Auf einige Ursachen hat vor kurzem die höchste Unterrichtsbehörde in einem ausführlichen Erlafse *) hingewiesen, und durch das beigefügte Gutachten eines Sachkundigen geeigneten Rath zur Abhilfe gegeben. Aber die wesentlichste Ursache der mangelhaften Erfolge ist, wie es scheint, in dem Erlafs und dem Gutachten nur zwischen den Zeilen zu lesen; eine rücksichtsvolle Schonung mag der Grund sein, weshalb der wesentlichste Mangel nicht geradezu ausgesprochen ist, aber die Bestimmtheit der kaiserlichen Forderung macht es zur Pflicht, die Wunde offen darzulegen, damit ihre Heilung gelinge. Die erste Bedingung guter Erfolge im lateinischen Gymnasialunterricht ist gediegene Kenntnis der Sache bei den Gymnasiallehrern selbst. Dafs diese keineswegs in dem

---

*) Vgl. in dieser Ztschr. 1854. S. 326 ff.

Grade ausgebreitet ist, als sie für diesen Zweck sein müfste, und als man vielleicht hier und da voraussetzt, liefse sich aus bestimmten Thatsachen nachweisen. Es liegt darin nicht ein Vorwurf gegen einzelne Personen, sondern es liegt darin nur die unverholene Anerkennung der Folgen der gesammten vormaligen Studienweise. Hierdurch ist zugleich bezeichnet, durch welche Mittel allein sich erfolgreiches zur Erfüllung der kaiserlichen Verordnung thun läfst. Es ist möglich, dafs man die Anzahl der Lehrstunden in den untersten Clafsen um etwas erhöht, vielleicht in der ungefähren Weise der Vorschläge in dem vorhin erwähnten Aufsatze *) — in den oberen Classen ist ohnehin die Anzahl der lateinischen Lectionen gröfser, als bei der vormaligen Studieneinrichtung, und insofern ein Anlafs zur Vermehrung nicht vorhanden; es ist möglich, dafs dem hinlänglichen Umfange, der Angemefsenheit, der genauen Correctur der Übungen im Lateinschreiben von seiten der Directoren und der Schulbehörden besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Aber alle solche oder ähnliche Mittel empfangen ihre Kraft erst durch die gediegene wifsenschaftliche Ausbildung

*) Mit dem Gedanken an die Vermehrung der Lehrstunden für irgend einen Gegenstand in einer Classe verbindet sich häufig wie eine nothwendige Folge davon die Frage nach der entsprechenden Verminderung der Lehrstunden für irgend einen anderen Gegenstand. Dieser Verbindung liegt die schätzenswerthe Absicht zu Grunde, gewiss nicht durch Überbürdung die frische Kraft und den Eifer der Schüler zu erdrücken. Ohne auf die Frage einzugehen, an welchen Stellen eine Vermehrung der lateinischen Lehrstunden den meisten Erfolg hoffen läfst, darf doch gegen die Richtigkeit jener Consequenz im allgemeinen Zweifel erhoben werden. Die Vermehrung der Lehrstunden für einen Gegenstand um eine Stunde ist dann eine kaum merkbare Vermehrung der Arbeit für die Schüler, wenn das Ziel des Unterrichtes dabei nicht erhöht, mithin nur die Mittel zu seiner Erreichung um etwas mehr in die Unterrichtsstunden, als in die häusliche Arbeit verlegt werden. Und anderseits die Verminderung der Lehrstunden für einen Gegenstand kann leicht zu einer Vermehrung der Arbeit für die Schüler werden, wenn der Gegenstand, soll er überhaupt einen Werth behalten, eine wirkliche Ermäfsigung des Zieles nicht verstattet. Diese Erwägungen finden auf unsere Gymnasien insofern Anwendung, als man an ihnen in der absoluten Zahl der Lehrstunden keineswegs besonders hoch gespannte Forderungen finden kann.

der Lehrer, in deren Händen dieser Unterricht ist. Also was an den Universitäten zu tüchtiger Vertretung des philologischen Unterrichtes geschehen ist, das übt seine allmähliche aber sichere Wirkung auf Beſserung des lateinischen Unterrichtes an den Gymnasien. Die Forderungen der Lehramtsprüfung auf dem philologischen Gebiete sind mäſsig, aber ausreichend; ihre strengste Einhaltung mit Entfernung jeder Nachsicht wird um so bestimmter zur Pflicht, da nur auf diesem Wege die Aufgabe der kaiserlichen Verordnung zu erfüllen ist. Der Weg ist allerdings ein weiter, er kann nur langsam zum Ziele führen; aber es gibt keinen näheren Weg, und es ist selbst ein Zeichen für die Höhe und Groſsartigkeit des Zieles, daſs es sich nicht im Fluge ergreifen läſst.

Die kaiserliche Verordnung lenkt ferner die Aufmerksamkeit noch besonders auf einen zweiten Unterrichtsgegenstand:

„*Die philosophische Propädeutik ist mit gröſserer Ausführlichkeit zu behandeln, als es bis jetzt der Fall ist, und dieselbe hat sodann auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden.*" Diese Worte werden gewiss von allen Freunden gründlicher Bildung mit der lebhaftesten Freude begrüſst werden. In einer Zeit, wo der Aufschwung der sogenannten exacten Wiſsenschaften die Philosophie fast bis zur Geringschätzung herabgedrückt hat, wo auf eine krankhafte Überreizung für Philosophie als eine Modesache eine apathische Gleichgiltigkeit getreten ist, wird an höchster Stelle der Werth der Philosophie in seinem ganzen Gewichte gewürdigt, und es wird den Gymnasien zur Aufgabe gemacht, nicht nur durch den gesammten Unterricht nach Inhalt und Form, sondern auch durch ausdrücklich hierzu verwendete Lehrstunden das Interesse für Philosophie zu wecken und ein erfolgreiches Universitätsstudium derselben vorzubereiten. Und entsprechend dem Alter und der Bildungsstufe seiner Schüler soll das Gymnasium nicht Philosophie selbst, sondern Propädeutik geben, also einen Unterricht, durch welchen die Einsicht in die Nothwendigkeit der Philosophie und die Befähigung zu ihrem eindringenden Studium gewonnen wird. In gleichem Sinne spricht es bereits der Organisations-Entwurf S. 178 f. als wünschenswerth aus, daſs die philosophische Propädeutik einen weiteren Umfang gewinnen möge, als ihr im Lectionsplane wirklich vorgezeichnet

ist, und deutet die Richtung an, in welcher sich der Unterricht bei solcher Erweiterung würde zu bewegen haben; die vorliegende Verordnung macht dasjenige zur wirklichen Forderung, was dort als Wunsch ausgesprochen ist. Warum der Organisations-Entwurf sich darauf beschränkt, ein Ziel als erstrebenswerth zu bezeichnen, ohne es wirklich in die Lehraufgabe des Gymnasiums aufzunehmen, ist aus den dortigen Andeutungen leicht zu erschliefsen. Kaum bei irgend einem andern Unterrichte ist der Erfolg in solchem Grade von der persönlichen Befähigung des Lehrers abhängig, als bei der Philosophie; denn es handelt sich ja *nicht* um die Überlieferung irgend welcher positiver Thatsachen von seiten des Lehrers, und ihre Auffafsung von seiten der Schüler; es handelt sich darum, dafs der Hörer durch die klar entwickelte Natur der Begriffe selbst zu den Principienfragen hingedrängt werde. Propädeutischen Unterricht aber in der Philosophie angemefsen zu ertheilen ist noch schwieriger, als ein philosophisches System vorzutragen; es erfordert vom Lehrer eine vollständige Entäufserung von dem eigenen philosophischen Systeme, für welches im voraus captivieren zu wollen ein wifsenschaftliches Unrecht und ein Widerspruch gegen die Aufgabe der Propädeutik wäre; er fordert zugleich eine Versetzung in den Gedankenkreis der Schüler, aus dem selbst die zwingenden Motive zur philosophischen Vertiefung zu gewinnen sind. Die Schwierigkeit des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes ist selbst durch unzweideutige äufsere Thatsachen bezeugt; so reich die deutsche Schulliteratur für alle Zweige des Gymnasialunterrichtes an wahrhaft brauchbaren Büchern ist, so ganz dürftig ist sie an Schulbüchern, welche für diesen Zweig auch nur erträglich wären. Wird aber der propädeutische Unterricht an Gymnasien nicht auf die geeignete Weise gegeben, so ist damit nicht blofs ein Theil der kostbaren Zeit vergeudet, sondern es ist zugleich ein kaum zu ersetzender Schaden angerichtet. Mögen die Schüler durch Langweiligkeit des Unterrichtes zu einer Geringschätzung der Philosophie auf der Universität schon im voraus gestimmt sein, oder mögen sie zu einer Blasiertheit geführt werden in Folge der Einbildung, als hätten sie bereits Philosophie studiert, oder mögen sie zu der sophistischen Gewöhnung gelangen, in allgemeinen Begriffen, die ihnen noch hohl und leer

sind, fertig abzusprechen: in diesen und ähnlichen Fällen, die, wenn man die Wirklichkeit, nicht das Ideal betrachtet, nur zu häufig eintreten, wäre es den Schülern ein bei weitem gröfserer Segen gewesen, von Philosophie auf der Schule noch gar nichts zu hören. Im Angesichte dieser Gefahren, die sich nicht verkennen noch wegläugnen lafsen, dieser Schwierigkeiten, zu deren Besiegung sich nur selten die geeigneten Persönlichkeiten finden, hat der Org.-Entwurf die wirkliche Lehraufgabe auf einen Umfang beschränkt, innerhalb dessen sich ein Erreichen des allerdings nur sehr mäfsigen Zieles mit einiger Wahrscheinlichkeit erwarten läfst, und hat die weitere Ausdehnung nur in das Gebiet der Wünsche gestellt. Die jetzige a. h. Verordnung bringt diesen Wunsch seiner Erfüllung näher, schon durch den Werth, der auf die Sache gelegt wird und durch die bestimmte Aufstellung eines bedeutenderen Zieles. Ob es gerathen sein wird, mit der Ausführung sofort überall gleichmäfsig vorzugehen? Wir zweifeln; der Schein der Gleichmäfsigkeit, der allein sich erreichen liefse, wäre mit dem unvermeidlichen wirklichen Nachtheile eben für die Sache, deren Beförderung diese hochwichtige Verordnung verlangt, viel zu theuer erkauft; eine Nachgiebigkeit gegen die Verschiedenheit der besonderen, selbst persönlichen Verhältnisse *), verbunden mit einer ernstlichen Betonung dieses Gegenstandes in

*) Wir denken hierbei besonders des Umstandes, dafs bis jetzt keineswegs an der Mehrzahl der Gymnasien der philosophisch-propädeutische Unterricht in den Händen von solchen Lehrern sich befindet, welche hierfür die gesetzliche Qualification nachgewiesen, oder, wenn auch wirklich diese abgienge, durch specielle Studien im Gebiete der Philosophie die factische Qualification sich erworben haben. Offenbar ist selbst die Erfüllung dieser Bedingung noch nicht eine vollständige Garantie für das Gelingen des fraglichen Unterrichts, aber ihre Nichterfüllung läfst ein Mislingen mit so grofser Wahrscheinlichkeit erwarten, dafs es gewagt erschiene, diesen Umstand unberücksichtigt zu lafsen. Die eigentümliche Stellung der philosophischen Propädeutik an Gymnasien macht eine Verschiedenheit ihrer Ausdehnung an verschiedenen Anstalten um vieles zuläfsiger, als diefs bei anderen Lehrgegenständen der Fall wäre; und der vorher bezeichnete grofse Nachtheil eines unzweckmäfsig und ungenügend ertheilten Unterrichtes in der Propädeutik läfst eine Rücksicht auf die factisch vorhandenen einflufsreichen Umstände als rathsam erscheinen.

der Prüfung für die Gymnasiallehrer würde echtere Früchte mit der Zeit reifen lafsen.

Von der gröfsten Tragweite ist der folgende Punct der kaiserlichen Verordnung, die Bestimmung über die Unterrichtssprache:

„*In Bezug auf die Unterrichtssprache hat als oberster Grundsatz zu gelten, dafs der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, demnach ist sich unter allen Umständen einer Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, dafs sie den Unterricht mittelst derselben mit ganzem Erfolge empfangen können; auch da, wo in Folge dessen die deutsche Sprache nicht ausschliefsliche Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in allen Gymnasien mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen in dem Mafse, als es gründlicher Bildung dienlich ist, und daher jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen, welche ohnehin an allen, auch den lombardisch-venetianischen Gymnasien obligater Gegenstand sein mufs. Insoweit es mit diesen Grundsätzen vereinbar ist, können jedoch auch andere Landessprachen als Unterrichtssprachen gebraucht werden. Demgemäfs sind die jeweilig geeigneten Bestimmungen hinsichtlich der einzelnen Gymnasien von dem Minister für Cultus und Unterricht zu treffen.*"

Wie vollständig wir von der Nothwendigkeit der in diesen Worten ausgesprochenen Grundsätze überzeugt sind, glauben wir nicht bestimmter darlegen zu können, als indem wir unverändert die Erörterung widerholen, welche wir vor länger als Jahresfrist, im 12. Heft des Jahrganges 1853, bei Gelegenheit der statistischen Übersicht derselben Sache widmeten.

„Die in den beiden folgenden Rubriken enthaltenen Angaben über die Muttersprache der Schüler, die Unterrichtssprache des Gymnasiums und die lebenden Sprachen, welche an demselben gelehrt werden, weisen uns auf eine eigentümliche Schwierigkeit hin, mit welcher das Gymnasialwesen in Österreich zu kämpfen hat. Nur innerhalb eines einzigen gröfseren Gebietes, nämlich in Lombardo-Venetien, gehört die Gesammtheit der Schüler derselben Muttersprache an, so dafs die einzelnen davon abweichenden Fälle gar nicht in betracht kommen; in allen übrigen Ländern findet sich fast innerhalb eines jeden Gymnasiums eine so merkliche Verschiedenheit der Muttersprache der Schüler, dafs der-

selben in der Einrichtung des Unterrichtes nothwendig mufs Rechnung getragen werden. Zu dieser einen Schwierigkeit tritt noch eine zweite hinzu; mehrere, ja die meisten der innerhalb des österreichischen Staates im Gebrauche befindlichen Landessprachen erfüllen nicht alle diejenigen Bedingungen, durch welche eine Sprache geeignet wird, Organ des Gymnasialunterrichtes zu sein. Hieraus erklärt sich, wie es zugeht, dafs nicht überall die Muttersprache der Mehrzahl der Schüler zugleich Unterrichtssprache oder ausschliefsliche Unterrichtssprache des Gymnasiums ist, obgleich doch durchaus keiner Landessprache ein Hindernis gesetzt wird, zugleich Unterrichtssprache der Gymnasien werden zu können. Denn offenbar kommen bei der Entscheidung über die Unterrichtssprache eines Gymnasiums zweierlei Gesichtspuncte in Betracht, — nennen wir sie der Kürze halber den nationalen und den didaktisch-wifsenschaftlichen —, und die Entscheidung wird gewiss verfehlt, wenn man einseitig nur den einen Gesichtspunct im Auge behält. Einerseits nämlich, dafs diejenigen Knaben und Jünglinge, welche auf Gymnasien eine höhere Bildung suchen, oder sich zu weiteren wifsenschaftlichen Studien vorbereiten, die Sprache ihres Landes, ihre eigene Muttersprache gründlich betreiben, dafs sie dieselbe für mündlichen und schriftlichen Gebrauch sicher beherrschen lernen, mit ihren sprachlichen Gesetzen und den bedeutendsten Erscheinungen ihrer Literatur sich bekannt machen, ist keineswegs eine Concession an die natürliche und hochzuschätzende Anhänglichkeit für die zum Herzen dringenden Klänge der Muttersprache, es ist eine Pflicht, welche der Staat in seinem eigenen Interesse an den Lehranstalten und ihren Erfolgen erfüllt. Denn diejenigen, welche auf dem Gymnasium ihre Bildung empfiengen, werden einst, zu Männern erwachsen, in den mannichfachsten Stellungen der Kirche und dem Staate dienen, und ihre Wirksamkeit schon im gewöhnlichen Gange der Dinge, noch mehr aber in Zeiten, wo Energie des Charakters besonders nöthig wird, ist gelähmt, sofern sie sich nicht in der Sprache des Landes mit aller Leichtigkeit als in einem ihnen anpassenden Kleide bewegen. Ferner, diejenigen, welche als Jünglinge das Gymnasium, dann die Universität besuchten, werden einst als Männer den gebildeteren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft angehören; ist diesen die Muttersprache, die Sprache ihres Landes fremd und schon aus diesem Grunde gleichgiltig oder gar verachtet, so wird zwischen den gebildeteren Schichten und der Menge, welche über die Stufe der Volksschulen hinauszugelangen nicht im stande ist, eine Kluft befestigt, bei der eine wahrhaft gedeihliche, innerlich gesunde und haltbare Volksentwickelung nie zu erwarten ist. Es ist daher als eine wahrhaft weise Mafsregel in der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung anzuerkennen, dafs an allen Gymnasien, welche in Gegenden gemischter Sprache bestehen, die Landessprachen Gegenstand des Unterrichtes sein müfsen, und wenn die Entscheidung über die Theilnahme daran in einer grofsen Zahl von Fällen dem Ermefsen der Eltern überlafsen ist, so steht zu erwarten, dafs die Einsicht in das eigene Interesse mehr und mehr zu einer dankbaren und erfolgrei-

chen Benützung des dargebotenen Unterrichtes führen wird. Aber aus dem so eben dargelegten Grunde folgt keineswegs, daſs jede Landessprache da, wo ihr die überwiegende Zahl der Gymnasialschüler angehört, ohne weiteres Unterrichtssprache des Gymnasiums sein müſse oder ausschlieſsliche Unterrichtssprache sein könne. Das Gymnasium hat in seiner oberen Hälfte seinen Schülern in einem weiten Gebiete von Gegenständen einen gründlichen, wiſsenschaftlicher Behandlung sich annähernden Unterricht zu ertheilen, und kann diese Aufgabe nicht erfüllen, wenn nicht zu diesem Behufe in der Unterrichtssprache eine tüchtige Schulliteratur vorhanden ist, welche in natürlichem und geordnetem Gange der Entwickelung sich nicht plötzlich durch Übertragung herstellen läſst, sondern die Frucht einer gründlichen wiſsenschaftlichen Literatur sein muſs. Dann, die Mehrzahl der Gymnasiasten beabsichtigt, sich nach Absolvierung des Gymnasiums wiſsenschaftlichen Studien in einer Facultät zu widmen; es ist also unerläſsliche Pflicht des Gymnasiums, seinen Schülern durch den Unterricht selbst eine wiſsenschaftliche Literatur des betreffenden Gebietes vollkommen zugänglich zu machen. Diesen Bedingungen, deren Nothwendigkeit sich nicht in Zweifel ziehen läſst, entsprechen unter allen im österreichischen Staate üblichen Sprachen nur zwei, die deutsche und die italienische; wie hoch auch der Werth sei, welchen die übrigen in linguistischer Hinsicht haben, welche Bedeutung man mit Recht der Nationalliteratur mehrerer derselben zuzuerkennen hat, eine wiſsenschaftliche Literatur, welche dem zukünftigen Theologen, Philologen, Linguisten, Historiker, Juristen, Arzt, Naturforscher, Mathematiker u. s. w. die Mittel zu einem eindringenden wiſsenschaftlichen Studium darböte, hat keine der übrigen Landessprachen Österreichs aufzuweisen. Es liegt daher in allen denjenigen Fällen, wo weder die deutsche noch die italienische Sprache sich zur Unterrichtssprache eignet, im wolverstandenen Interesse der Gymnasien selbst, ihren Schülern namentlich in den oberen Classen die deutsche Sprache vollkommen geläufig, und dadurch für ihre ferneren Studien die deutsche wiſsenschaftliche Literatur ihnen vollkommen zugänglich zu machen. Durch bloſse Ertheilung des Unterrichts in der deutschen Sprache als einem Unterrichtsgegenstande wird dieſs nicht erreicht, selbst wenn man ihm eine reichliche Stundenzahl zumeſsen könnte; leichter und ohne besonderen Zeitaufwand ist dieſs Ziel erreichbar, wenn, nach der erforderlichen Vorbereitung durch deutschen Sprachunterricht in den unteren Classen, dann in den mittleren und oberen ein und der andere Lehrgegenstand, besonders von solchen, bei denen die Benützung der deutschen Schulliteratur vorzüglich wünschenswerth ist, in deutscher Sprache behandelt wird. Dieses Verfahren ist in den Gymnasien des westlichen Galiziens eingeschlagen, — daher dort als Unterrichtssprache „polnisch und deutsch", oder „polnisch, einige Unterrichtsgegenstände deutsch" angegeben ist —; die Motive und näheren Modalitäten dieser Einrichtung wurden sogleich bei ihrem Eintreten in dieser Zeitschrift (1851. S. 172—176. 259—267) besprochen, und die Erfahrung hat unterdessen die Angemeſsen-

heit des eingeschlagenen Weges bestätigt. Eine ähnliche Einrichtung den ergangenen Weisungen gemäfs baldigst in Ausführung zu bringen, sollten sich diejenigen Gymnasien Ungarns bestreben, an welchen die magyarische Sprache noch immer alleinige Unterrichtssprache ist; sie sind sonst selbst daran schuld, dafs ihre Schüler in den oberen Classen von Benützung einer reichhaltigen und gediegenen Schulliteratur ausgeschlofsen sind, und dafs ihnen auf der Universität der erfolgreiche Besuch deutscher Vorlesungen und das Studium deutscher wifsenschaftlicher Bücher erschwert wird, wofür die Kenntnis der Muttersprache, bei allem Werthe, der darauf zu legen ist, keinen Ersatz bieten kann. Besonders auffallend ist es, wenn man an ein paar Gymnasien Ungarns (ohne Öffentlichkeitsrecht) in den unteren Classen magyarische und deutsche Unterrichtssprache nebeneinander, in den oberen Classen dagegen ausschliefslich magyarische Unterrichtssprache angewendet findet. Sollten wirklich den Schülern des Obergymnasiums deutsche Schulbücher weniger wichtig sein, als denen des Untergymnasiums, sollte den aus dem Obergymnasium zu den Facultätsstudien übertretenden Jünglingen die Geläufigkeit in der deutschen Sprache weniger wichtig sein, als den das Untergymnasium verlafsenden Knaben? Und wenn diese Fragen schwerlich jemand zu bejahen gesonnen sein kann, so ist es Interesse und Pflicht der betreffenden Gymnasien selbst, ihre Einrichtung den wifsenschaftlichen Zwecken ihrer Anstalt anzupassen."

Die Grundsätze, welche die Redaction in dieser Discussion des Gegenstandes darlegte, sind offenbar dieselben, die sich in der kaiserlichen Verordnung finden; was die Redaction den Gymnasien im eigenen Interesse, d. h. im Interesse des erfolgreichen Unterrichtes, zu thun anrieth, das ist durch die kaiserliche Verordnung festgesetzt und seine Ausführung sicher gestellt. Wie mannigfach die Modalität in dieser Ausführung sein wird, läfst sich leicht ermefsen, wenn man z. B. in den statistischen Übersichten unserer Zeitschrift der Sprachverschiedenheit und den Sprachmischungen selbst innerhalb der einzelnen Gymnasien seine Aufmerksamkeit zuwendet. In einer grofsen Anzahl von Fällen werden sich die segensreichen Grundsätze sogleich ohne jegliche Störung, ja zum sichern Nutzen des Unterrichtes ins Leben rufen lafsen; in anderen Fällen werden sich erst allmählich die Mittel zu ihrer Ausführung finden, wiewol schon jetzt bei der Bildung der Gymnasiallehrer ernstlichst darauf Bedacht genommen ist. Aber die Zeit ist gewiss nicht fern, wo diese Grundsätze nicht nur überall ausgeführt sein, sondern auch die Überzeugung von ihrer Nothwendigkeit und ihren wolthätigen Folgen geschaffen haben werden.

Der folgende Punct der kaiserlichen Verordnung, die Herstellung und die Approbation geeigneter Schulbücher betreffend, ist schon früher in anderem Zusammenhange behandelt, so dafs wir nicht nöthig haben, auf denselben nochmals zurückzukommen.

Endlich stellt die kaiserliche Verordnung für das Jahr 1858 die Ernennung einer umfafsenden Commission in Aussicht, welche die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtung zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbefserungen zu stellen haben werde. Es ist widerholt ausgesprochen worden, dafs über die Erfolge der gegenwärtigen Organisation sich erst dann mit hinlänglicher Sicherheit werde urtheilen lafsen, wenn Schüler vorhanden sein werden, welche den gesammten Gymnasialcursus nach der neuen Einrichtung zurückgelegt haben, also acht Jahre nach dem ersten Anfange ihrer Ausführung. Ein reines, durch keinerlei hemmende Einflüfse getrübtes Urtheil wird sich freilich auch dann noch nicht schöpfen lafsen; denn wir haben gesehen, wie manche der wichtigsten Bedingungen für das Gedeihen der Gymnasien sich erst sehr allmählich schaffen lafsen, und wie die wichtigen Anordnungen der jetzigen kaiserlichen Verordnung selbst Aufgaben stellen, die in ihrem vollen Umfange zu erfüllen, so energisch man sich ihrer sogleich bemächtigen wird, einen längeren Zeitraum erfordert. Aber wenn schon die ersten fünf Jahre trotz der unendlich gröfseren Schwierigkeiten Erfolge aufzuweisen hatten, die der allerhöchsten Billigung würdig befunden wurden, wenn mit jedem Jahre Hindernisse sich ebnen und frische Kräfte dem Lehrberufe zugeführt werden, wenn die jetzige kaiserliche Sanction selbst den Eifer des Lehrstandes noch steigern und beleben mufs: so sehen wir dem Ergebnisse der nach acht Jahren des Bestehens anzustellenden sorgsamen Prüfung mit Zuversicht entgegen. Der Blick der Kenner wird zwar auch dann noch nicht überall die reifen Früchte, aber er wird überall den Baum festgewurzelt finden, dessen innere Gesundheit und frisches Wachstum dem grofsen Vaterlande Ehre und Segen bringt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Über die Vorzüge und die Bedeutung dieser Sammlung haben wir uns schon mehrfach ausführlich ausgesprochen, zuletzt im Jahrg. 1854 der Zeitschr. Heft 4, S. 308 ff. Indem wir daher im allgemeinen auf jene früheren Berichte verweisen, wollen wir nur kurz über die seither erschienenen nicht unbeträchtlichen Fortsetzungen berichten und bemerken nur, dafs dieselben das frühere günstige Urtheil in jeder Weise zu bestätigen dienen: jede äufsere Erweiterung vermehrt nur den wifsenschaftlichen Gehalt des Unternehmens, welcher demselben unter allen ähnlichen unbedingt die erste Stelle sichern mufs.

Von griechischen Classikern sind zunächst einige durch das Erscheinen der letzten Bände zum Abschlufse gelangt: so

1. *Diodori Siculi Bibliotheca historica. Ex recognitione Immanuelis Bekkeri. Vol. IV.* 15 Ngr. (Compl. 2 Thlr. 27 Ngr.) Dieser Band enthält die Bruchstücke der Bücher 21 — 40 in historischer Anordnung, für welche bei dieser Partie schon L. Dindorf in der Didot'schen Ausgabe bestens vorgearbeitet hatte. Eine Vorrede fehlt hier ganz. Auch vermissen wir hier wie früher bei Buch 6 — 7 die Aufnahme der von Feder und Müller neu veröffentlichten Fragmente aus den Excerpten des Constantinus Porphyrogenitus περὶ ἐπιβουλῶν, eine Auslafsung, für welche Ref. sich bescheidet die Gründe des hochverehrten Herausgebers nicht errathen zu können. Am Schlufs bildet ein kurzer *index nominum* eine erfreuliche Zugabe.

2. *Plutarchi vitae parallelae. Recogn. C Sintenis. Vol. V. Vitae Dionis et Bruti, Artaxerxis, Arati, Galbae, Othonis. Index nominum.* (Auch in 2 Abtheilungen.) 15 Ngr. (Compl. 2 Thlr. 9 Ngr.) Über die Bedeutung dieser neuen Textesrevision durch den berufensten Herausgeber, welche mit gleicher Sorgfalt bis zu Ende durchgeführt ist, haben wir uns schon früher ausgesprochen. Dasselbe gilt von

3. *Pausaniae descriptio Graeciae. Recogn. J. H. Chr. Schubart. Vol. II. Lib. VII—X*, mit sehr eingehendem Vorbericht und Index. 15 Ngr. (Compl. 1 Thlr.) — Weiter fortgeführt sind

4. die *Rhetores Graeci ex recogn. Leonardi Spengel. Vol. II*. 1 Thlr. Der Band enthält die *progymnasmata* des Hermogenes, Aphthonius, Theon, die *ars rhetorica* des Hermogenes vollständig, endlich Aristides *περὶ πολιτικοῦ καὶ ἀφελοῦς λόγου*. Über die eigentümlichen Vorzüge der Ausgabe können wir jetzt auf die Anzeige des 1. Bandes von dem berufensten Kritiker C. E. Finckh in Jahns Jahrb. LXIX. S. 630 ff. verweisen. Ein dritter Band wird das Werk hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit schliefsen. Neu hinzugekommen sind

5. *Apollodori Bibliotheca ex recognit. Imm. Bekkeri*, 9 Ngr. Wenn wir bedenken, wie die letzte eigentliche Recension des Apollodor von Heyne angestellt ist, so mufs es schon einleuchten, in welcher veränderten Gestalt ein neuer Text von Bekker erscheinen wird. Dazu kommt noch, was die Vorrede besagt, die wir hier vollständig mittheilen wollen: *Apollodorus quia codices nec multos nec bonos habet, magnum dat coniecturae campum*. Darauf folgt dann ein Verzeichnis der durch Conjectur veränderten Stellen.

6. *Arriani Nicomediensis scripta minora. Recogn. Rud. Hercher*. 10 Ngr. Es sind hier in einer billigen Handausgabe vereinigt die *Historia Indica, Cynegeticus, Acies contra Alanos, Tactica* und sehr erwünschterweise auch die interessanteste dieser kleinen Schriften, der *Periplus ponti Euxini*, für welche der Herausgeber schon in Schneidewin's Philologus schätzenswerthe Beiträge geliefert hatte. Die Ausgabe beruht zum theil auf neubenutzten handschriftlichen Hilfsmitteln (für welche namentlich auch die k. k. Bibliothek zu Wien Ausbeute bot) und zeugt durchweg von der Sorgfalt und Genauigkeit, die wir aus der Bearbeitung des *Plutarchus de fluviis* kennen. Ein bedeutendes Programm von Koechly über die *Tactica* (Zürich 1853) kam dem Herausgeber leider erst zu spät zu Gesicht, doch sind die Hauptresultate desselben am Schlufse der *praefatio* nachgetragen.

7. *Euripidis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta. Ex recensione Aug. Nauckii. 2 Vol.* 27 Ngr. Von diesem bisher arg vernachläfsigten Dichter gebrach es an einer billigen und lesbaren Handausgabe völlig, die wir nun hier um so erwünschter noch vor der Vollendung der gröfseren kritischen Bearbeitung von Kirchhoff erhalten. Die gefälligen Mittheilungen des letzteren aus seinem handschriftlichen Apparat haben zugleich dazu beigetragen, dieser Ausgabe, welche das Divinationstalent des Herausgebers glänzend bekundet, einen noch erhöhten Werth zu verleihen.

8. *Theophrasti Eresii opera quae supersunt omnia. Ex recogn. Friderici Wimmer. 2 Vol.* 1 Thlr. 6 Ngr. Es ist dies nach der *Ed. princ. Aldina* 1496 und der Ausgabe von J. G. Schneider 1818 überhaupt die dritte kritische Gesammtbearbeitung des Theophrast;

denn von der gröfseren Ausgabe des Hrn. W. ist nur der erste Band 1842 erschienen. Hier ist zum erstenmal das ganze bekannte kritische Material zur Feststellung des Textes benutzt, während Schneider die Vergleichung des besten und ältesten *cod. Urbinas* erst nachträglich im letzten Bande seiner Ausgabe hat mittheilen können. Diese Bearbeitung gibt zugleich ein erfreuliches Zeichen, wie die Teubner'sche Sammlung dem Versprechen des verdienten Begründers gemäfs nicht blos die verbreiteten Autoren umfafsen, sondern auch die entlegenen und wenig gelesenen nicht ausschliefsen werde. Dafs übrigens die *historia plantarum* und die Schrift *de causis plantarum* nicht etwa blos für den Botaniker und Naturphilosophen von Bedeutung sei, braucht kaum besonders bemerkt zu werden; schon Niebuhr's römische Geschichte bietet für ihr allgemeineres Interesse Belege genug. Die ausführlichen *indices nominum*, *auctorum*, *rerum et verborum* bilden eine sehr erwünschte Zugabe. Nur die Latinität des Herausgebers in der Vorrede liefse wohl einiges zu wünschen übrig.

Von lateinischen Classikern liegen zunächst als Fortsetzung vor:

9. *M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recog. Reinh. Klotz. Partis III. vol. 2 continens epistolarum ad Atticum libros XVI, epistolarum ad M. Brutum libros II, Pseudociceronis epistolam ad Octavium.* (Auch in 5 einzelnen Abth.) — *Partis IV. vol. I continens Academicorum ad M. Varronem librum primum, Academicorum priorum librum secundum qui inscribitur Lucullus, de finibus bonorum et malorum libros V, Tusculanarum disputationum libros V.* (Auch in 3 Abth.) á 18 Ngr. I—IV, 1 = 4 Thlr. 18 Ngr.) Über die Vorzüge dieser Bearbeitung, welche auch hier wider, abgesehen von den eigenen Emendationen des Herausgebers, alle seither erschienenen oder von den früheren Editoren nicht benutzten Beiträge in möglichster Vollständigkeit zu Rathe zieht, kann Ref. auf seine früheren Berichte verweisen. Bei dem rüstigen Fortschreiten der Ausgabe ist die Vollendung des ganzen Cicero, dessen letzte Abtheilung so eben begonnen ist, nun hoffentlich in nicht zu langer Frist zu erwarten. Sollte es dem Herrn Herausgeber gefallen, am Schlufs etwa in einem besondern Bande auch ein *Onomasticon Tullianum* folgen zu lafsen, so würde er damit einem sehr verbreiteten Wunsche entgegenkommen.

Um zugleich dem Bedürfnis der Schulen zu entsprechen, schliefst sich an diese Gesammtbearbeitung des Cicero eine mit praktischem Tacte veranstaltete Auswahl der Episteln an:

10. *M. Tullii Ciceronis epistolae selectae. Ex Reinh. Klotzii recensione scholarum in usum edidit Rud. Dietsch. Pars. I.* 9 Ngr. *Pars. II.* 15 Ngr. Die Auswahl ist hier nicht nach historischen und biographischen Rücksichten getroffen, wie bei den andern ähnlichen Chrestomathien, sondern vorwiegend mit Rücksicht auf Sprache und Stil, und zwar so, dafs das erste Bändchen die leichteren, das zweite die für vorgerücktere Schüler bestimmten Episteln enthält. Um die Ausgabe auch für die Privatlectüre der Schüler nutzbar zu machen, sind zugleich am Schlufs

eines jeden Bändchens die nöthigen sachlichen Erläuterungen über die Abfafsungszeit, über die in den einzelnen Briefen erwähnten Personen und Ereignisse u. s. w. gegeben. Auch die *memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta* sind aus der gröfseren Ausgabe hier widerholt. Wir wollen wünschen, dafs diese Bearbeitung dazu beitragen möge, den in den Schulen bisher wohl zu sehr vernachläfsigten Briefen des Cicero die verdiente Berücksichtigung zu verschaffen.

11. *Q. Valerii Catulli Veronensis liber. Recogn. Aug. Rossbach.* 4½ Ngr. Es ist dem Herausgeber gelungen, auch nach den Bearbeitungen von Lachmann und Haupt einzelne schätzbare Beiträge zur Texteskritik zu liefern, weniger aus den von Sillig ihm überlafsenen neuen handschriftlichen Hilfsmitteln, als durch eigene Conjectur; namentlich ist die neue concinne Abtheilung von *carm. 62* hervorzuheben. Aufserdem bildet eine ganze Reihe bisher ungedruckter Emendationen Th. Bergk's eine nicht gering anzuschlagende Zugabe.

12. *Juli Flori epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo. Recog. C. Halm. Lucii Ampelii liber memorialis. Recog. Ed. Woelfflin.* 9 Ngr. Florus hat durch die Recension O. Jahn's nach dem *cod. Bamberg.* eine ganz neue Gestalt gewonnen. Zur nochmaligen Revision des Textes war kaum ein anderer Herausgeber mehr berufen, als Herr H., der schon bei jener Ausgabe besonders thätig mitgewirkt hatte. Abgesehen von nicht wenigen neuen Emendationen hat jetzt auch die nochmalige genaue Vergleichung des *cod. Bamb.* und der *codd.* des *Jordanes* noch hie und da eine Nachlese geliefert. Dazu sind die schon in der Anzeige der Jahn'schen Ausgabe (Jahrb. f. Phil. Bd. LXIX) von Herrn H. bemerkten Lesarten des Cod., welche dort durch ein Versehen beim Druck ausgefallen waren, hier sämmtlich nachgetragen worden, so dafs diese Bearbeitung als ein sehr schätzbares Supplement zu jener trefflichen Recension zu betrachten ist. Auch die nachträglich von Jahn in der Vorrede gegebenen Bemerkungen sind hier bestens benutzt, so bei der Überschrift *lib. II. cap. 6* u. ö. Die Zufügung der einzelnen §. §. und der genaue *index* fördern endlich den bequemen Gebrauch. Das nach alter Sitte hier dem Florus wider beigegebene Schriftchen des *L. Ampelius* ist nach der einzigen kritischen Grundlage, der zu München befindlichen Abschrift von Salmasius Codex von Hrn. W. neu revidiert und durch eigene und fremde Verbefserungen von nicht wenig Fehlern befreit worden. Über die Handschrift selbst verspricht der Herausgeber demnächst eine ausführlichere Erörterung. In der Vorrede sind nur kurz die durch Conjectur veränderten Stellen bezeichnet.

13. *A. Persii Flacci satirarum liber. Ex recensione C. F. Hermanni.* 3 Ngr.

14. *D. Junii Juvenalis satirarum libri quinque. Accedit Sulpicii satira. Ex recog. C. F. Hermanni.* 4½ Ngr.

Von der eindringlichen Beschäftigung des hochverdienten Herausgebers mit beiden Dichtern zeugen schon seit Jahren die mancherlei in

einzelnen Marburger und Göttinger Programmen veröffentlichten Untersuchungen. Um so mehr Interesse mufs eine endliche Gesammtbearbeitung derselben erwecken. Diese konnte sich natürlich jetzt nur an die von O. Jahn gegebene kritische Grundlage aufs engste anschliefsen, und selbst bei Persius gelangen beide Herausgeber, obgleich in ihrer Ansicht über den Werth der kritischen Hilfsmittel zum Theil differierend, doch meist zu denselben Resultaten. Sehr dankenswerth ist in beiden Ausgaben die sorgfältige Erörterung der biographischen Verhältnisse der Dichter. Durch die neue Bearbeitung des Juvenal ist die frühere Teubner'sche Ausgabe wohl stillschweigend beseitigt.

15. *C. Plini Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII. Recogn. atque indicibus instruxit L. Janus. Vol. I. Libb. I—VI.* 18 Ngr. Endlich eine bequeme, zuverläfsige und leicht zugängliche Handausgabe der *naturalis historia*, und zwar von der Hand des Mannes, dem Plinius neben Sillig in neuerer Zeit am meisten verdankt. Die Grundlage mufste hier natürlich die gröfsere Sillig'sche Ausgabe (Hamburg und Gotha 1851 ff.) bilden. Von andern seitherigen Leistungen konnten namentlich Urlich's *vindiciae Plinianae. Fasc. I. Gryph. 1853* benutzt werden. Die Bedeutung der Ausgabe besteht hauptsächlich in der theilweise veränderten Auffafsung der von Herrn Sillig befolgten kritischen Grundsätze, wobei Hr. J. allerdings den Vortheil hatte, dafs der gröfste Theil der S. Ausgabe jetzt schon vollendet vorlag, während S. erst während der Arbeit manches richtiger ermitteln konnte. In dem vorliegenden Bande ist namentlich auch der engere Anschlufs an die Hss. bei der Schreibung der geographischen Eigennamen *lib. III—VI* hervorzuheben. Die äufsere Einrichtung ist in jeder Weise bequem und praktisch zu nennen, die versprochenen *indices auctorum et rerum* werden den Werth der Ausgabe nicht wenig erhöhen.

16. *M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae libri duodecim. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit Ed. Bonnell. 2 Vol.* 18 Ngr. Eine methodisch kritische Bearbeitung hat für Quintilian erst nach Vollendung der grofsen Sammelausgabe von Spalding (1798 — 1816) begonnen. Auch nach Zumpt's Ausgabe von 1831 war eine neue Textesrevision längst wünschenswerth, namentlich auf Grund des seither erst beachteten *cod. Bambergensis.* Der Verfafser des *lexicon Quintilianeum* (1834) mufste natürlich zu dieser Aufgabe vor allem berufen sein. Hr. B. hat übrigens nicht nur die schon von Enderlein in vier Schweinfurter Programmen (1843 — 52) veröffentlichten Stücke des *cod. Bamb.* benutzt, sondern auch eine vollständige Collation des übrigen Theiles dieser Ausgabe zu Grunde gelegt, welche somit zuerst auf einer vollständigen Benutzung des hier in Betracht kommenden Materiales beruht. Die Vorrede berichtet kurz über die Abweichungen von Zumpt's Ausgabe und die aufgenommenen Conjecturen. Eine der treffendsten neueren Emendationen ist Hrn. B. leider entgangen: an der vielbesprochenen Stelle X. 1. 104 verbesserte Nipperdey im Philol. 1851, S. 139 wol

unzweifelhaft *Cremuti* für *rem uti* oder *remitti* (vgl. auch C. F. Weber im *ind. lect. Marb. 1853—54*), während Hr. B. die frühere Lesart seiner Ausgabe des 10. Buches (Leipz. Weidm. 1851) hier beibehält.

17. *P. Papinius Statius. Recog. Gust. Queck. 2 Vol.* 1 Thlr. — Hr. Q. hat bei dieser Ausgabe die Erbschaft des verewigten Hand angetreten, von dessen gröfserer Bearbeitung nur die drei ersten Bücher der *Silvae* erschienen sind (Leipz. 1818). Hand's reicher handschr. Apparat stand dem jetzigen Herausgeber zu Gebote, und so hat der Dichter allerdings eine befsere urkundliche Gestalt gewonnen, wie es scheint mitunter selbst etwas über das rechte Mafs hinaus. Wenn wir auch keineswegs mit Markland die Geschmacklosigkeiten des höfischen Schmeichlers immer dem Abschreiber zur Last legen wollen, so wird der Conjectur doch sicher hier ein gröfserer Spielraum gebühren, als Hr. Q. zuzugestehen geneigt ist. Am Schlufs vermissen wir ungern einen Index.

So sehen wir die Sammlung in Zeit von 6 Monaten um nicht weniger als 24 Bände vermehrt: wir wollen nur wünschen, dafs sie in ähnlicher rascher Folge vorschreitend sich immer mehr ihrem Ziele nähern und die gewünschte Anerkennung finden möge.

Auch in anderer Weise sehen wir die Verlagshandlung namentlich auf dem philologischen Gebiete thätig, theils durch Veranstaltung von Schulausgaben mit deutschen Anmerkungen (Cäsar von Doberenz, Horaz von Nauck und Krüger, Ovids Metamorphosen von Siebelis), theils durch den Verlag rein wifsenschaftlicher Werke, wie in neuester Zeit des *Apollonius Rhodius ed. Merkel, Cornifici Rhetorica ad Herennium ed. Kayser, Horatii Sermones ed. Kirchner, Tragicorum Latinorum reliquiae ed. Ribbeck* u. a., auf die wir hier nicht näher eingehen können. Vielleicht bietet sich anderweitig Gelegenheit, darauf zurückzukommen.

Wien. Gustav Linker.

Deutsche Lesebücher.

III.

1. **Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen.** Eine Auswahl von Prosastücken und Dramen. Von Max. W. Götzinger. 1. Theil für die unteren Classen. Schaffhausen, Hurter, 1852. gr. 8. (XVI u. 507 S.) — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.
2. **Stylistisches Lern-, Lehr- und Lesebuch für praktische Bildung** in Schule und Haus. Die Erzählung. Von Prof. Dr. W. Braubach, grofsh. hess. Director der Provincial-Realschule in Giefsen. Giefsen, Ferber'sche Universitätsbuchhdlg. (Emil Roth), 1853. gr. 8. (XIV u. 370 S.) — 21 Ngr. = 1 fl. 24 kr. CM.
3. **Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl.** Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten deutschen Schriftsteller und Dichter. Von

C. Oltrogge. 1. Theil. Hannover, Hahn, 1854. gr. 8. (XVI u. 488 S. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

4. Deutsches Lesebuch für Schüler von acht bis zwölf Jahren von H. Grafsmann und W. Langbein, Lehrern an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin. 2. Aufl. Stettin, Druck und Verlag von Grafsmann, 1852. gr. 8. (XII u. 422 S.) — ½ Rthlr. = 1 fl. CM.

5. Deutsches Lesebuch. Von R. Auras und G. Gnerlich, ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Breslau. Mit einem Vorwort von Dr. C. A. Kletke, Director der Realschule in Breslau 1. Theil. 3. verm. u. verb. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1852. gr. 8. (XVI u. 344 S.) — 17½ Ngr. = 1 fl. 10 kr. — 2. Theil. 2. verm. u. verb. Aufl. ebend. 1853. gr. 8. (XII u. 348 S.) — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

6. Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter. Herausgegeben von den Brüdern V. Seltzsam, erstem Lehrer an den Elementarclassen des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, L. Seltzsam, erstem Lehrer an den Elementarclassen des Elisabeth Gymnasiums zu Breslau. Breslau, F. Hirt, 1853. gr. 8. (XVI u. 296 S.) — ⅓ Rthlr. = 40 kr. CM.

7. Kinderschatz. 2. Theil. Deutsches Lesebuch für das Alter von 7—9 Jahren. Von H. Schulze und W. Steinmann, Lehrern in Hannover. 2. umgearb. Aufl. Hannover, Louis Ehlermann, 1854. 8. (X u. 302 S.) — 8¾ Ngr. = 35 kr. CM.

8. Kinderschatz. 3. Theil. Deutsches Lesebuch für die obere Elementarclasse und die untere Classe höherer Lehranstalten. Von H. Schulze und W. Steinmann, Lehrern in Hannover. Hannover, Louis Ehlermann, 1854. 8. (VIII u. 312 S.) — 12½ Ngr. = 50 kr. CM.

9. Deutsches Lesebuch aus Quellen alter und neuer Zeit von Wilh. Rud. Stahr. Berlin, Dunker u. Humblot, 1853. gr. 8. (X u. 374 S.) — 1 Rthlr. 6 Ngr. = 2 fl. 24 kr. CM.

Man kann eine ganze Gruppe deutscher Lesebücher schon um der Kürze des Ausdruckes willen als eine encyclopädische bezeichnen. Denn während die historische Gruppe entweder die Nacheinanderfolge der Literaturentwickelung an einer Reihe die Zeiten und Schriftsteller charakterisierender Beispiele oder die Umgestaltungen und den ganzen Reichtum der Sprache durch Proben der Entwickelungsepochen und Dialektverschiedenheiten darzulegen hat, demnach auch in einen literaturhistorischen und grammatischhistorischen Zweig zerfällt; und während die ästhetische durch den Classikern entlehnte Musterstücke einerseits auf das wifsenschaftliche Erfafsen des Schönen und seiner Erscheinungsweisen überhaupt vorzubereiten und anderseits speciel auf dessen charakteristische Wirklichkeit im deutschen Sprachgebiete hinzuweisen hat: ist die Unterstützung der anderen auf allgemeine Bildung hinzielenden Unterrichtszweige, demnach auch die Darbietung möglichst allseitiger Anregungen durch Lectüre, die Aufgabe der encyclopädischen Lesebücher. Es versteht sich jedoch beinahe von selbst, dafs, so wie eine wahre Bildungsallseitigkeit nicht dahin verstanden werden kann, als solle auch das hinein bezogen

werden, was die Bildung stört oder wenigstens nicht fördert, und schon darum ein unsicheres Herumtappen nach allem möglichen, ein planloses Zusammenklauben aller Papierkorbschnitzel ausgeschlofsen ist, die encyclopädischen Lesebücher nicht ein Gerathewolconvolut sein dürfen, sondern nach demjenigen Plane angelegt sein müfsen, der als der erspriefslichste für Herstellung allgemeiner Bildung in den anderen Unterrichtsgebieten eingehalten wird. Ebenso scheint es sich von selbst zu verstehen, dafs, weil sie als Lesebücher für die Schule dem philologischen Gebiete angehören, in ihrem Plane die philologische, also ästhetische und historische Richtung vorwiegend festzuhalten ist. Sie werden demnach mit Ausschlufs des Theoretisierens, daher blofser Abhandlungen über einzelne Gebiete und eigentlicher Theorien, solche Stoffe zusammenzustellen haben, welche deutschen Classikern entlehnt einen ästhetischen und historischen Ausblick auf die Entwickelung des Sprachgebietes gestatten und geeignet sind, durch formvollendete Behandlung der in den anderen Unterrichtsgebieten vorkommenden Gegenstände das Interesse für dieselben entweder zu gewinnen oder zu steigern. Ausnahmsweise, d. h. in solchen Fällen, für welche die Muttersprache keine classischen Werke darbietet, mögen Übersetzungen aus fremden Sprachgebieten eintreten, inwiefern sie nämlich durch ihre Formvollendung theilweise Eigentum des eigenen Sprachgebietes geworden sind. Endlich, und das ist, weil allererstes pädagogisches Erfordernis, beinahe überflüfsig zu erwähnen, müsfen Lesebücher, wie alles, was dem Unterrichte dient, ihren Plan nach den Entwickelungsstufen der Jugend zumefsen. Die Gesichtspuncte, welche bei Beurtheilung encyclopädischer deutscher Lesebücher eingehalten werden müfsen, sind demnach einerseits durch den Reichtum, anderseits durch den Plan derselben gesteckt.

Die vorliegende Reihe von encyclopädischen Lesebüchern läfst sich, ohne dafs man diese Scheidung im ferneren Besprechen besonders beachten müfste, leicht in zwei Gruppen sondern, je nachdem bei der Anordnung des Lesestoffes stilistische Grundzüge mafsgebend waren oder nicht; so dafs der Referent Nr. 1—5 als stilistisch geordnete Sammlungen und Nr. 6—9 als durch anderweitige Gründe zusammengestellte Lesebücher bezeichnet. Das Stahr'sche Lesebuch (Nr. 9) wäre wegen seines stilistischen Anhanges (vier Seiten über den zusammengesetzten Satz) anders zu postieren, wenn dieser nur in irgend einem Zusammenhange mit dem sonstigen Inhalte stände.

Diese letztberichtete Nummer drängt sich übrigens noch aus einem anderen Grunde im Referate vor und zwar zunächst an Nr. 1 dieser Reihe, obwol der Inhalt sie sonst weiter auseinanderstellt. Es ist nämlich dem Ref. ein Punct unangenehm aufgefallen, der in verschiedener Modification in diesen beiden Lesebüchern gefunden wird, und wenigstens erwähnt werden mufs. Dafs nämlich bei der Zusammenstellung von Lesebüchern der praktische Tact ihrer Verfafser mafsgebend ist, dafs ferner Auslafsungen und Änderungen für die Bedürfnisse der Schule eintreten müfsen,

und nicht so sehr der Name der Schriftsteller, als vielmehr die Brauchbarkeit dessen für die Schule, was sie geben, für encyclopädische Lesebücher entscheidet, versteht sich wol von selbst; unangenehm fällt es jedoch auf, wenn dies wie in Nr. 1 (s. Vorrede) in einer Art angekündigt wird, welche leicht im stande ist den Schülern von vorneherein einen Theil der Achtung und Pietät zu benehmen, mit der sie zum Studium und zum Genuſse des kostbarsten Schatzes deutscher Nationalität schreiten sollen. Ref. hält dieſs auch in pädagogischer Beziehung für bedenklich, und zwar aus mehr als einem Grunde. Vor allem aber laſse, wenn schon etwas geändert werden muſs, was, wie gesagt tact- und rücksichtsvoll zu geschehen hat, derjenige, der es thut, ja durch keine Nachläſsigkeit in seinem eigenen Stile den Zweifel rege werden, ob er auch berechtigt sei, das Deutsch literarischer Notabilitäten zu rügen. — Eine Geringachtung anderer Art gegen Literatur-Persönlichkeiten ist an dem Verfahren des Hrn. Stahr (Nr. 9) zu bemerken, inwiefern er nämlich es geradezu vorzieht, die Verfaſser von Schriften nicht zu nennen, aus denen sein Lesebuch zusammensgetellt ist. Es ist das jedenfalls eine bequeme Manier, man braucht nämlich nicht zu verrathen, daſs man nur aus secundären oder gar tertiären Quellen geschöpft hat. Allein wenigstens die Berechtigung genannt zu werden hat wol jeder Autor, den man excerpiert, ganz abgesehen davon, daſs es sich in einem deutschen Lesebuche nicht bloſs um die Kenntnis des Stoffes, sondern auch um die der Träger der Literatur handelt. Auch darf wol das ändern nicht so weit gehen, daſs eine Scene, wie die aus Immermann's Münchhausen, p. 308, um ein volles Jahrhundert oder so verschoben werde, daſs sie ihre Bedeutung, weil Möglichkeit, verliert. Jedenfalls ist Ref., wenn man's so nennen will, altväterisch genug, zu fordern, daſs bei derartigen Sammlungen etwas mehr Gewiſsenhaftigkeit, anstatt des Tactes oder vielmehr neben demselben walte. Und lautet dann der erste Satz der Vorrede so wie bei Hrn. Stahr: „Wenn Jemand eine recht gute Ästhetik schreiben, und dabei doch hin und wider recht schwache Schöpfungen loben kann, so wird gewiſs die Garantie einer Vorrede für die Tüchtigkeit eines Lesebuches, bei dem zuletzt etwas rein anonymes, ein gewisser „Tact" in der Auswahl, das beste thut, überall nur eine äuſserst geringe sein können", so wird man denn doch versucht, nach einer beſseren Garantie für den Tact sich umzusehen, als sie in der sehr geschraubten Schreibart dieses Satzes geboten wird.

Diese Vorbemerkungen bei Seite laſsend, und sich dem eigentlichen Materiale der Besprechung zuwendend, kann Ref. doch nicht umhin, nochmals auf die Vorrede des Götzinger'schen Lesebuches (Nr. 1) zurückzukommen, und gegen dieselbe geltend zu machen, daſs manches, was als Polemik gegen Günther, oder als Berufung auf die Ansichten anderer, wie Hiecke's, oder als weitläufige Begründung des eigenen Verfahrens dort gegeben ist, beſser in einem Journal als in der Vorrede zu einem Lesebuche stände, die denn doch immer mit Berücksichtigung der Schüler geschrieben sein soll. Überhaupt scheint der Herr Zusammensteller dieses

Lesebuches manches für die Jugend geeignet zu halten, was dem Ref. als nicht ganz passend für die Schule vorkommt, wie z. B. p. 28: „Ich bin ein armer deutscher Jude. Der Fürst, dessen Unterthan ich war, saugte uns das Blut aus, damit er Hirsche parforcejagen und ihr Blut seinen Hunden zu lecken geben konnte"; oder p. 94, wo von Kindern als von Folgen dessen gesprochen wird, dafs sich eine Französin „landsmannschaftlicher benahm, als es den Einwohnern lieb war"; oder p. 159: „Ich müfste mich stark verrechnen, oder die gute Tochter kann so am Himmelfahrtstage oder gar zu Pfingsten niederkommen"; oder was soll eine „Protestation der Pudel gegen die neuerdachten Hundemaulkörbe" (p. 180) mit ihren Anwendungen auf politische Schreier und revolutionäre Schriftsteller und ihrer Parodierung Schiller'scher Verse, was sollen die Claudius'schen Expositionen einiger Sprüche des Predigers (p. 473) für Knaben und Mädchen von beiläufig 12 Jahren? Es ist auch wenigstens eine Frage, ob Bettina's Briefe (p. 501) in ein für dieses Alter bestimmtes stilistisches Lesebuch aufzunehmen seien. Auch ein anderes didaktisches Bedenken kann Ref. aus Anlafs des im Götzinger'schen Lesebuche dargebotenen nicht übergehen, nämlich die Frage nach der Aufnahme von Dramen. Bekanntlich stöfst die Aufnahme wahrhaft classischer Productionen dieses Gebietes als ganzes auf unübersteigliche Hindernisse, und man wird daher an secundäre, ältere Stücke gewiesen, wenn man eine Probe dieser Stilgattung ganz in's Lesebuch bringen will. Derartige secundäre Productionen, so wenig sie auch vom literarhistorischen Standpuncte übersehen werden können, sind aber durchaus nicht geeignet, die ästhetische Stellung und Bedeutung des Drama ersichtlich zu machen, weil in ihnen höchstens ein einseitiger Vorzug, wenn nicht allseitige Mittelmäfsigkeit zu finden ist. Ref. ist nun der unvorgreiflichen Meinung, dafs man, weil es gerade vorzugsweise beim Drama auf harmonische Entwickelung aller seiner Elemente ankommt, dort lieber gar nichts geben möge, wo man nur unvollkommenes geben kann; und dies kann um so leichter in einem Lesebuche stattfinden, das für eine Altersperiode bestimmt ist, in der wol die dramatische Vorstellung, nicht aber die Lectüre und Exposition eines dramatischen Ganzen das nöthige nachhaltige Interesse zu wecken vermag. Schon die nothwendige Länge solcher Lesestücke ist für die minder reife Jugend ein bedenklicher Umstand, dessen Wichtigkeit aber auch in der sonstigen Wahl der Lesestücke Hr. Götzinger minder berücksichtigt hat, und es dürfte die Reproduction derselben durch die Schüler vielfältig sich als zu schwierig erweisen Das Lesebuch ist übrigens, neben der Absicht „Stücke, mit denen das gute, schöne, ausdrucksvolle Lesen geübt werden könnte", zu geben, ausdrücklich von dem Gesichtspuncte aus zusammengestellt, „Stoffe für schriftliche Arbeiten der Schüler zu liefern" und ist (als erster Theil eines dem Ref. noch unbekannten Ganzen) nach stilistischen Kategorien folgendermafsen geordnet: 1. Erzählungen. 2. Selbstgespräche, Standreden, Bittschriften. 3. Gespräche. 4. Dramatische Darstellungen. 5. Beschreibungen. 6. Lehraufsätze. 7. Briefe.

Auch das „stilistische Lern-, Lehr- und Lesebuch" von Braubach (Nr. 2) gibt sich als der Theil eines gröfseren Unternehmens, und behandelt daher vorzugsweise das stilistische Gebiet der Erzählung. Der Hr. Verf. sucht das Erscheinen seines Lesebuches neben der „Übermenge" solcher Schullesebücher einerseits durch die Vorliebe zu entschuldigen, die er für solche Bücher hegt, „weil in denselben immer vorzügliches gesammelt wird" (was, wenn es richtig, freilich sehr gut wäre); anderseits soll dieses Lesebuch zum Vorläufer einer „im Drucke stehenden Grammatik des Stiles" desselben Verfafsers dienen. In dem vorliegenden Bande gibt er blos Erzählungen und zwar deswegen, weil für diese die Jugend am empfänglichsten ist, später sollen im zweiten und dritten Cursus die Beschreibung und Belehrung, so wie die Gefühls- und Willensbewegung ihre charakteristische Darstellung und Vertretung erhalten. Den Plan, der ihn bei der Anordnung des Lesebuches leitete, und der auch der künftigen „Grammatik des Stiles" zum Grunde dient, legt der Hr. Verf. in drei Schematen vor. Er unterläfst ein näheres Eingehen auf diese Schemate, in der Grammatik geschieht es, und Ref. glaubt dasselbe aus dem Grunde unterlafsen zu können, weil die Exposition solcher Künstelein oder auch nur die Widergabe dieser Tabellen für den Werth oder Unwerth des Lesebuches selbst völlig gleichgiltig ist. Er kann aber nicht umhin, die Eintheilung des Lesestoffes, bei dessen Auswahl „nicht allein die stilistische Form, sondern mit ihr der Inhalt vor allem den Verfasser bestimmt hat", als durchaus nicht natürlich zu bezeichnen. Schon die Scheidung von Poesie und Prosa, die in jeder Gruppe durchgeführt ist, gilt mit Recht als minder zweckmäfsig; dann aber wird man die Gruppen selbst: I. Abtheilung: Fabeln, Märchen, Mythen, Sagen und Legenden; II. Abtheilung: Parabeln, Allegorien; III. Abtheilung: Beispiele und Geschichte, morgenländische Erzählungen, abendländische Erzählungen, Erzählungen aus der Geschichte, — kaum als streng unterschieden und erschöpfend bezeichnen können. Im Anhange ist freilich die Logik noch mehr bei seite gesetzt; da sind zuerst Idyllen mit I. bezeichnet, II. u. s. w. sucht man aber vergebens; dann folgen „Äufsere Gedichtmafse und fremde Formen. Rhythmus. Fremde Formen: italienische, französische, spanische, persische, arabische, malayische"; bei welch' letzterem Gedichte man sich nebenbei noch wundern mufs, wie Weltanschauungsform (das soll doch an der Stelle gemeint sein) ganz naiv mit der rhythmischen Form identificiert, und so eine Gefühlsweise neben einer Strophenform als gleichberechtigt vorgeführt wird. Dafs von germanischen Rhythmusbeispielen, und wären es auch nur Stücke aus Simrock'schen Übersetzungen, keine Rede ist, geschieht wol nur, weil das keine fremden Formen sind. Auf diese Gedichtmafse und fremden Formen folgen „äufsere Beziehungsformen (Briefe, Reden, Gespräche)" und Beispiele der dramatischen Dichtung. Die Sammlung der Lesestücke selbst ist eine sehr reichhaltige, es ist aber zu bedauern, dafs sie wegen Nichtbeachtung mancher wesentlicher Puncte doch nicht oder wenigstens nicht für unseren Schulgebrauch anempfohlen werden

kann. Zuerst ist schlechterdings nicht anzugeben, für welche Bildungsstufe das Buch eigentlich zusammengestellt wurde. Sein Verfaſser sagt darüber nichts, je indem er es für „praktische Bildung in Schule und Haus" bestimmt, scheint er es ausdrücklich einem fixierten Standpuncte zu entrücken. Sieht man sich im Buche selbst um, so wird man schwerlich behaupten können, daſs seine Stücke für einerlei Auditorium passen; die Fabeln z. B. und namentlich die in gebundener Rede werden offenbar nur dem Geschmacke ganz kleiner Kinder zusagen, während die Bürgschaft (S. 209), die letzten Zehn vom vierten Regiment (S. 305), der Faustmonolog (S. 348) ganz andere Organe geistiger Verarbeitung voraussetzen. Sodann wird man sich mit der Aufnahme und Bezeichnung mancher Lesestücke aus mehr als einem Grunde nicht einverstanden erklären können. Unbedingt unpassend erscheint es dem Ref., z. B. das in der Tonart von Blumauers travestirter Äneis gehaltene Stück „David und Goliath" von Claudius (S. 215) oder Bürde's „Karl der Fünfte im Kloster" (S. 301), A. Grün's „Die ledernen Hosen" (30) etc. der Jugend vorzuführen. Warum S. 27 dasselbe Thema in drei Gedichten und nochmals S. 79 in Prosa gegeben wird, ist um so weniger abzusehen, als gerade dieses Thema, nämlich der Wechsel der die Erde bewohnenden und beherrschenden Geschlechter, kein ganz leicht zu erfaſsendes ist, wie man es bei einem der Jugend zugänglicheren Thema begreiflich fände, daſs sie an einer verschiedenen Durchführung desselben zum Erfaſsen all jener Seiten und Beziehungen und dadurch zur Beachtung aller Elemente bei eigenen Compositionen angeleitet werden soll. Wie das Heine'sche Gedicht S. 35 zu dem Titel: „In die Heimkehr" kommt, sieht Ref. nicht ein, und auch das nicht, warum es überhaupt aufgenommen wurde, da überdies Braubach den ganzen Tonfall des ersten Verses durch Veränderung des „soll es" in ein „es soll" zerstören zu müſsen glaubte, um es probehaltig zu machen. Als Allegorien werden Goethe's „Gefunden", Uhlands „Der weiſse Hirsch", als Madrigale Uhlands „Lob des Frühlings" (unter dem Titel „Schäferlied"), Goethe's „Beherzigung" angeführt u. s. w. Endlich was vorausnehmend gegen Stahr bemerkt wurde, ist auch an manchen Stellen bei Braubach zu rügen, nämlich die Verschweigung der Namen der Autoren, denen die Lesestücke entnommen wurden.

Wie von dem Götzinger'schen und Braubach'schen hat Ref. auch von dem Oltrogge'schen Lesebuche (Nr. 3) nur den ersten Theil vor sich. Es ist dieser Theil der Anfang eines neuen, dem älteren bekannten und mit Recht beifällig aufgenommenen, in vielen Auflagen verbreiteten parallel gehenden Unternehmens. Da nämlich seit der Zeit, als die erste Auflage des älteren Lesebuches (vor länger als zwanzig Jahren) erschien, „die deutsche Literatur nicht unbedeutend bereichert wurde, und besonders für die Jugend viel ersprieſsliches, dem Inhalt wie der Form nach tüchtiges hervorgetreten ist", da es mit vielen Übelständen verbunden ist, ein älteres noch im Gebrauch stehendes Werk bei neuen Ausgaben wesentlich

zu ändern, und zugleich ein Wechsel nach vieljährigem Gebrauch wünschenswerth scheint, entschlofs sich Oltrogge auf den Wunsch und die Aufforderung vieler Lehrer ein neues Lesebuch zusammenzustellen, und dazu die letzten Erzeugnisse der deutschen Literatur zu benützen. Wie bei dem älteren Werke, soll die Eintheilung des neuen nach den Altersstufen angeordnet sein, so dafs der vorliegende Theil für das Alter von etwa 11 — 13 Jahren bestimmt wäre, und ihm einerseits zwei Theile eines Elementarlesebuches für Kinder von etwa 7 — 9 und 9 — 11 Jahren vorhergehen und anderseits zwei Theile den geeigneten Lesestoff für das 14.—15. und 16. — 17. Jahr enthalten sollen. Die Zwecke, die sich Oltrogge bei dieser neuen Zusammenstellung setzte, sind die durch den Unterschied der Lehranstalten (und dafs er höhere im Auge hatte, zeigt ein flüchtiger Blick auf den vorliegenden Band) modificierten allgemeinen, von jedem guten encyclopädischen Lesebuche verfolgten, also Erleichterung des mündlichen und schriftlichen Gebrauches der Muttersprache, Stoffbeischaffung für Geistes- und Herzensbildung und Beibringung des wichtigen aus den Gegenständen des Wifsens, „was freilich keine ausführliche Belehrung über eine Wifsenschaft geben, aber Interesse dafür erwecken, und Lust, mehr darüber zu erfahren, erregen kann." Der vorliegende Theil ist einerseits nach dem stilistischen Unterschiede von Prosa und Poesie gruppiert und die stilistische Mafsgabe für den poetischen Theil entscheidend, indem dieser in die Gruppen 1. der epischen, 2. der lyrischen, 3. der dramatischen, 4. der didaktischen Dichtung zerfällt, und im Anhange Räthsel und Sprichwörter enthält. Bei der prosaischen Abtheilung sind die Gruppen folgendermafsen hergestellt: I. Natur. 1. Darstellungen aus der Erdkunde. a. Naturgeschichtliche Beschreibungen. b. Landschaftsbilder. c Darstellungen von Naturerscheinungen. 2. Darstellungen aus der Himmelskunde. II. Der Mensch. 1. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. Erzählungen gefährlicher Abenteuer zu Wafser und zu Lande. Jagden etc. 2. Der Mensch in sittlicher Beziehung. Moralische Erzählungen. 3. Der Mensch in volksthümlicher Beschaffenheit. Darstellungen aus der Völkerkunde. 4. Der Mensch in seiner Geschichte. Erzählungen aus der Weltgeschichte. III. Dichtung. 1. Sagen und Märchen. 2. Fabeln und Parabeln. Anhang: Launiges. — Indem das vorliegende Lesebuch ganz nach der Anlage des älteren und mit derselben sorgfältigen Berücksichtigung aller pädagogischen Bestimmungen zusammengestellt wurde, und indem eine ausgezeichnete Besprechung, sowie Anempfehlung des früheren Werkes in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1850, Hft. VII., S. 529—532.) vorkommt, die Ref. im wesentlichen nur abschreiben müfste, so ergreift er, wie ihm denn überhaupt die gegebenen deutschen Lesebücher nur zu Ausgangspuncten dienen, hier die Gelegenheit, auf einen sehr bedeutenden Übelstand der deutschen Lesebuchzusammenstellerei hinzuweisen. Schon in der angeführten Besprechung wurde dieser Übelstand gerügt, und nicht nur, dafs Oltrogge denselben bei dem neuen Buche nicht vermieden hat, spricht er in der Vorrede entschuldigend: „hätte ich hier nur aus Originalwerken schöpfen

wollen, so wäre meine Arbeit zehnfach schwieriger, aber damit nicht besser geworden." Die Schwierigkeit der Arbeit auch nur zu erwähnen, hätte ein Mann wie Oltrogge ohne weiters unterlassen müssen; was bleibt denn für's dürre Holz der Nachtreter übrig, wenn sich der selbstkräftige Trieb so geberdet? zudem sind ja die Bilder, Panoramen, Kosmoramen oder wie solche secundäre Quellen heissen, nicht aus lauter schwer zugänglichen Werken zusammengestellt, und es hätte z. B. ohne bedeutender Literaturkenntnis zu bedürfen, immerhin die Unterschrift S. 169: Sealsfield, Süden und Norden und die S. 179: Sealsfield, das Kajütenbuch lauten können. Ref. kann sich nicht enthalten bei dieser Gelegenheit eine nicht so sehr Oltrogge und andere achtbare Pfadfinder in der Wildnis des deutschen Unterrichtes, als vielmehr jenes *imitatorum servum pecus*, von dem ihm in den besprochenen Reihen von Lesebüchern manches Exemplar aufstiefs, betreffende Stelle widerzugeben, welche Rosenkranz ursprünglich 1837 in den Brockhaus'schen Blättern für literarische Unterhaltung niederschrieb: („Zur Charakteristik des literarischen Gewifsens unserer Zeit"): „Anthologien, welche nicht aus den betreffenden Werken selbst, sondern nur aus Anthologien gemacht werden, sind nichts als ein Broterwerb der literarischen Proletarier. Die Kritik sollte sich in Acht nehmen, dies Unkraut mit dem Thau ermunternden Lobes zu erfrischen; es wuchert ohnehin genug. Der Dümmste ist immer noch fähig genug, in einem Dutzend Bücher die Stellen mit Rothstift anzustreichen, die der Pressbengel zu einem ganzen zusammenquetschen soll. Diese Art der Anthologien unterscheidet sich daher nur nach dem Papier, Druck und Format. Es gibt keinen geschwinderen Verdienst (sehr witzig unterscheidet unsere Sprache den Verdienst und das Verdienst) und es ist zu beklagen, dafs oft Namen befseren Klanges diesem bei uns heillos eingerifsenen Unfug Vorschub leisten." Und weil Oltrogge zu den Namen besten Klanges im Gebiete der deutschen Lesebuchliteratur gehört, so hätte er befser es vermieden, durch seine Autorität oder gar Entschuldigung Freibriefe für die Proletarier unseres Faches auszustellen. Dem Ermefsen des Referenten gemäfs dürfte es nicht so gar schwer sein, ein neues, ausdrücklich auf die neuen Erscheinungen berechnetes deutsches Lesebuch auch wirklich neu herzustellen und jenen Allerweltsfindlingen auszuweichen, denen man, wie dem armen Amyntas des Idylls, in beinahe jedem Lesebuche begegnet. Es läfst sich leicht eine ganze Reihe von Namen anführen, denen man in deutschen Lesebüchern (und Ref. wählt absichtlich ein bestimmtes Fach derselben) beinahe gar nicht oder doch nur höchst selten begegnet. Fallmerayer, Mor. Wagner, Martius, Meyer, Prinz von Neuwied, Schomburgh, Schouw, Burmeister, Tschudi, Unger, Schleiden, Andersen, Stifter etc., — wie oft werden sie denn von Lesebuchsammlern zur Hand genommen? Und doch, wer weifs den immergrünen poetischen Laubwald so gut zu schildern, als die ersten zwei, wer die Idealität der wirklichen Landschaft so vorzuzaubern, wie die beiden letztern? Burmeister's geologische Bilder, deren zweiter Theil eine wahre

Fundgrube für Schilderungen des Oceans und des Urwaldes genannt werden mufs, Tschudi's Thierleben der Alpenwelt mögen für andere Lesebücher als zu neu bezeichnet werden, nicht aber für eines, das ein neues heifst; Schouw ist dem Ref., obwol selten genug, in deutschen Lesebüchern begegnet, Schleiden's Buch: „die Pflanze und ihr Leben" scheint aber trotz seiner drei Auflagen allen Sammlern unbekannt zu sein, und doch ist es voll wahrer Prachtstücke populärer Naturdarstellungen. Und wie sich in diesem Gebiete neben der breitgetretenen Heerstrafse der deutschen Lesebücher mit der gröfsten Leichtigkeit auf eine Fülle von Reichtum hinweisen läfst, so ist es auch mit den meisten anderen Partien bestellt, und das Übersehen ist um so weniger zu rechtfertigen, als ja dem Lesebuchsammler die Möglichkeit offen steht, zu beseitigen, was nicht unmittelbar, wie es ist, übernommen werden kann. — Und wenn Ref. das Oltrogge'sche Lesebuch zum Ausgangspuncte derartiger Bemerkungen nahm, so geschah es nur, weil er anderswo noch viel wesentlichere Übelstände dieses Gebietes zu besprechen fand. Denn was sich sonst noch bei der Durchsicht des Oltrogge'schen Buches aufdrängte, mag immerhin als blofs subjective Nebenbemerkung oder als Anregung zu pädagogischen Erörterungen gelten. So die Frage, ob nicht, wenn schon überhaupt eine Übersetzung Homers in einem deutschen Lesebuche gegeben wird, einmal eine andere etwa die von Wiedasch neben der von Voss vorgeführt werden könne. Bei einem für höhere Schulen berechneten Lesebuche kann es ja nicht darauf ankommen, die Schüler mit Homer bekannt zu machen, da er ihnen im Originale zugänglich ist, sondern nur darauf, dafs ihnen die Befähigung der deutschen Sprache für diese Richtung gezeigt werde, und da ist das Benützen verschiedener guter Übersetzungen vielleicht nicht unzweckmäfsig. Ein anderer Fragepunct ist, ob es nicht befser wäre, falls Räthsel, wie von Oltrogge, in's Lesebuch aufgenommen werden, ihnen die Auflösung etwa am Schlufse des Buches mitzugeben. Das wahre Interesse am Räthsel ist ja nicht das Errathen des verborgen gegebenen, sondern vielmehr das Nachweisen der Elemente des Räthselwortes in der Räthselstellung. Ferner da die Hebel'schen Gedichte von Oltrogge in der Reinik'schen Übersetzung aufgenommen wurden, wäre es wol befser, wenn die S. 325 und S. 433 gegebenen niederdeutschen Stücke auch in oder mit einer Übersetzung vorkämen; die Selbsttäuschung hinsichtlich der Verständlichkeit dürfte leicht ebenso hinsichtlich des Nieder- wie Oberdeutschen unterlaufen. Endlich rufen die S. 207 beigegebenen Noten erst recht den Wunsch hervor, es wären alle nicht immer leicht verständlichen Ausdrücke und Stellen mit derartigen Anmerkungen versehen.

Im Unterschiede zu den bisher in dieser Reihe besprochenen ist das deutsche Lesebuch von Grafsmann und Langbein (Nr. 4) ein selbständiges Ganzes. Bei der Zusammenstellung wurde mit Recht neben dem Interesse des Inhaltes wesentlich die Schönheit der Form berücksichtigt, „und zwar eine Schönheit, die auch der Schüler als solche zu em-

pfinden vermöchte.» Rein belehrende Darstellungen wurden aus dieser ästhetischen Rücksicht ausgeschlofsen; Legenden und Gespenstergeschichten (eine höchst sonderbare Verbindung) und geschichtliche Darstellungen wurden in die Sammlung nicht aufgenommen, weil sie ihre Zusammensteller für das Alter von 8—12 Jahren, für welches ihr Lesebuch bestimmt ist, nicht passend hielten. Darüber nun wäre viel zu streiten, und wenn man auch die Gespenstergeschichten aufgibt, so ist doch nicht abzusehen, warum Legenden und geschichtliche Darstellungen für die angegebene Altersstufe nicht passen sollten. Es kommt wol nur auf die Wahl an, dafs kein „Spielen mit dem Heiligen hervorgerufen und der kindliche Glaube nicht gestört werde", und wenn auch zuzugeben ist, dafs „der geschichtliche Unterricht auf dieser Stufe gerade in der Form ertheilt werden mufs, in welcher der historische Stoff auch im Lesebuche erscheinen müfste», so ist die Frage die, ob auf dieser jugendlichen Stufe schon ein zusammenhängender historischer Unterricht ertheilt und nicht lieber das Interesse für einen solchen durch anregende historische Lesestücke geweckt werden solle. Bei der Anordnung des Stoffes erklären sich die Zusammensteller gegen die von ihnen als „Roccoco" bezeichnete Abwechslung der Gegenstände und Formen, demnach haben sie „stets massenhaft gleichartiges ausgewählt und zusammengefügt, dabei sich aber sorgfältig gehütet, nach vorher gemachten logischen Kategorien zu theilen, sondern sich bestrebt, den vorhandenen Stoff nach den in ihm liegenden wesentlichen Bestimmungen zu gruppiren.» Demnach zerfällt auch das Lesebuch in eine Abtheilung der Prosa und in eine der Gedichte, und die der Prosa wider in Fabeln, Märchen und Sagen, Erzählungen, Schilderungen und Naturbetrachtungen, die der Gedichte in die der Fabeln und Erzählungen, Märchen und Romanzen, weltlicher Lieder und geistlicher Lieder. Das Buch selbst hat eine zweite Auflage erfahren, und wurde dabei nicht blofs im Gebiete der Poesie der Zahl nach (um 25 Lesestücke, welche in der Inhaltsanzeige mit einem Sternchen bezeichnet sind) bereichert, sondern auch im Gebiete der Prosa mannigfach verbessert. Mit dem, was die Zusammensteller über Benützung des Lesebuchs zum grammatischen Unterrichte sagen, kann man sich einverstanden erklären, denn es ist richtig, dafs der einzelne Satz losgerifsen vom Zusammenhange der Rede seine klare und bestimmte Bedeutung verliert, und seine Untersuchung daher am zweckmäfsigsten mit Berücksichtigung des ganzen, dem er angehört, statt findet, und dafs in Consequenz dessen eine blofse Sammlung grammatischer Beispiele minderen Werth hat, als die Benützung der ganzen Aufsätze. Über die Frage jedoch, ob man die Lesestücke in einer zweckmäfsigen Abwechselung oder in gesonderten Reihen vorführen solle, sind die Acten wenigstens noch nicht so spruchreif, dafs man in der Weise der Zusammensteller von „unverantwortlichen Freveln» bei der entgegengesetzten Praxis reden dürfte. Für die Altersstufe, für welche das Grafsmann-Langbein'sche Lesebuch berechnet ist, dürfte immerhin die Methode eines zweckmäfsigen Abwechselns der Lesestoffe und stilistischen Formen vorzuziehen sein, indem es da weniger um's sys ematisieren, als um man-

nigfache Anregungen und Unterstützungen der anderen Unterrichtszweig zu thun ist. Wenn man übrigens die Bestimmungen gelten läſst, welch die Zusammensteller als maſsgebend sich gestellt haben, so muſs man da Grassmann-Langbein'sche Lesebuch als eine meist, obwol nicht ausschlieſs lich aus älteren Literaturerzeugnissen geschöpfte, mit Umsicht auf di Bedürfnisse der Schule und Altersstufe würdig gehaltene, immerhin brauch bare Sammlung bezeichnen, obwol sie nicht allseitig genug ist, um auf un bedingte Anempfehlung Anspruch machen zu können.

Mit voller Befriedigung legt man die beiden Bände des Auras Gnerlich'schen deutschen Lesebuches (Nr. 5) aus der Hand. Über di frühere, nämlich die zweite Auflage des ersten und die erste des zweite Bandes ist in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1850, Hft. XII, S. 915—917) be richtet worden, und diese nach drei Jahren nöthig gewordene Wiederaus gabe ist eine unmittelbare Bestätigung des in jener Besprechung ausge sprochenen Lobes. Da in der genannten Besprechung der Charakter de Buches vollkommen dargelegt ist, so bleibt dem Referenten nichts übrig als die Verbeſserung anzugeben, die es in der neuen Auflage erfuhr. Im ersten Bande wurden mehrere Prosastücke gegen andere vertauscht, un 61 sorgfältig ausgewählte Gedichte der poetischen Abtheilung hinzugefügt auch eine allgemeine Revision zum Behufe der Orthographie und Inter punction vorgenommen; im zweiten wurden kurze prosaische Abschnitt durch gröſsere inhaltreichere ersetzt, besonders aber die Abtheilung de epischen Poesie durch eine Reihe von sorgfältig ausgewählten Gedichte vermehrt. Das Buch, schon früher in sehr vielen Schulen im Gebrauche wird gewiss, je mehr es die Sorgfalt seiner Zusammensteller darlegt, sic auch immer mehr Freunde erwerben und zur Förderung eines gedeihliche Unterrichtes in der deutschen Sprache recht viel beitragen. Was Ref. in Unterschied zu anderen derartigen Unternehmungen an dem Auras-Gner lich'schen Buche sehr betonen muſs, ist die Kenntlichkeit einer selbstän digen Benützung der primären Quellen, und die Umsicht, mit welcher fü die neue Auflage selbst die neuesten Productionen der deutschen Poesi verwendet wurden. Durch Raumbenützung, die gleichwol nicht als wider liches Geizen in's Auge springt, ist namentlich der poetische Theil so reich haltig bedacht, daſs man kaum eines der Gedichte, die man als für diese Leserkreis (der erste Theil ist für die unteren, der zweite für die mittlere Classen höherer Lehranstalten bestimmt) passend bezeichnen könnte, dari vermisst. Das Buch macht nach Inhalt, Anordnung und Ausstattung de Eindruck durchaus sauberer und netter Thätigkeit, und wenn man vo einem encyclopädischen deutschen Lesebuch fordern muſs, daſs es durc interessante den Classikern der Muttersprache entlehnte Lectüre die sämmt lichen Unterrichtszweige zu unterstützen habe, so ist dieser Forderun hier in gediegener Weise genüge geleistet. Und damit endlich Ref. auc sein Schärflein vielleicht für eine künftige Auflage des Buches beitrage, s gibt er hier die Notiz, daſs der Graf in der Geschichte vom braven Mann Spolverini heiſst; er fand sie in einem alten Zeitungsblatte und sie fiel ihm

ein, weil im 1. Band die Geschichte zweimal und zwar S. 234 in Prosa und S. 326 in der Bürger'schen Ballade gegeben ist.

Eine ähnliche Befriedigung mufs man auch dem deutschen Lesebuche der Brüder Seltzsam (Nr. 6) gegenüber aussprechen. Es ist für das mittlere Kindesalter bestimmt, und Ref. möchte den Charakter desselben näher dahin festsetzen, dafs es sich wie das Elementarwerk zu dem Auras-Gnerlich'schen Lesebuche stellt. Es hält diejenige Richtung der Lesebücher ein, welche als encyclopädische allein dieser Altersstufe zusagt, und will daher weder das geben, was dem Leben, noch das, was dem Unterrichte unmittelbar anheimfällt, sondern die verschiedenen Unterrichtszweige unterstützen; es bringt daher nicht trockene Abrifse und will weder ausschliefslich der formellen Seite des Sprachunterrichtes dienen, noch ein blofses Realienrepertorium sein, und hat diesen in der Vorrede ausgesprochenen Aufgaben dadurch genügt, dafs es von den älteren das bewährte, von den neuen das beste zusammenstellt. Die Ordnung, die es mit pädagogisch richtigem Gange vom leichteren zum schwereren befolgt, ist durch sachliche und nicht durch stilistische Kategorien bedingt, eine Einrichtung, die für diese Altersstufe ohne weiteres den Vorzug verdient, wie sich denn auch die darin gehandhabte Abwechslung von Poesie und Prosa für die unteren Stufen des Unterrichtes als zweckmäfsig erweist. Die Anordnung der Lesestücke beginnt mit jenen, welche die Eindrücke der Natur auf den Menschen schildern, und es ist diese erste Abtheilung in die Gruppen: 1. Die Jahreszeiten, 2. Die Tageszeiten und 3. Die Natur im allgemeinen geschieden. Die zweite Abtheilung unterzieht den Menschen und die Verhältnisse seines Lebens der Betrachtung; daher 1. Der Mensch in seiner äufseren Erscheinung, 2. Fleifs, Thätigkeit, Trieb zu Kunst und Wifsenschaft, Müfsiggang, Misbrauch der Jugendjahre, 3. Zufriedenheit, Mäfsigkeit, Selbstbeherrschung, Naschhaftigkeit, Geiz, Habsucht, 4. Ordnung, Besonnenheit, Vorsicht, Unbesonnenheit, Leichtsinn, Leidenschaft, 5. Weisheit, Unschuld, Unverstand, Thorheit, 6. Kindesliebe, Gehorsam, Dankbarkeit, Geschwisterliebe, 7. Allgemeine Menschenliebe, Muth, Edelmuth, Feindesliebe, Feindseligkeit, Hartherzigkeit, 8. Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe, Lügenhaftigkeit, Falschheit, Heuchelei, 9. Ehrlichkeit, Treue, Neid, Schadenfreude, Arglist, Untreue, 10. Sanftmuth, Bescheidenheit, Höflichkeit, Stolz, Prahlsucht, Eitelkeit. — Die dritte Abtheilung gibt die Stellung des Menschen zu Gott, daher dieser 1. Als Schöpfer, Erhalter und Regierer betrachtet, und 2. Ehrfurcht, Liebe, Gehorsam, Vertrauen zu ihm dargestellt wird. — Die vierte Abtheilung enthält Lesestücke verschiedenen Inhaltes, so zwar, dafs von dem Lesestücke „der Spaziergang" aus eine Umschau auf aufserordentliche Naturerscheinungen und Naturmerkwürdigkeiten, sodann auf geographische Zustände (mit Hervorhebung Deutschlands) und auf historisch interessantes durchgeführt, und mit dem Gedichte „der Unsichtbare" der würdige Schlufs des Buches gemacht wird. Dafs demnach die Brüder Seltzsam bemüht waren, ein wahrhaft encyclopädisches Lesebuch zusammenzustellen, erhellt aus der Inhaltsübersicht, und dafs es ihnen gelungen ist, für die angegebenen Themen passende Lesestücke zu finden, fügt Ref. hinzu. Es sind nur

Kleinigkeiten, die er hie und da auszustellen hätte. Der Geschichte vom überklugen Staar (Nr. 100) ist schon früher als einer minder passenden Erwähnung geschehen; das unfolgsame Hähnchen (Nr. 162) mufs als eine Geschichte bezeichnet werden, die sich wol ganz kleinen Kindern erzählen läfst, in einem Lesebuche aber doch etwas kindisch ausnimmt; sonderbar sieht ferner der Nufsknacker (Nr. 251) in seiner Unglaublichkeit zwischen Nr. 250, in welchem die Wahrheitsliebe eines Persers geschildert und Nr. 252 («eigene Arbeit»), wo wieder die Wahrhaftigkeit hervorgehoben wird, aus; endlich Nr. 268 wäre auch befser weggeblieben, wenn keine Aenderung daran zulässig erschien, es ist ja genug, dafs der muthwillige Schneider eine derbe, ernste Zurechtweisung bekommt, sobald aber der Elephant in menschlicher Redeweise nach der factischen Bestrafung seines Verspotters noch weiter moralisiert, so ist das des guten zu viel und stört den Eindruck.

Noch mufs Ref. bei Gelegenheit der Lesebücher von Auras und Gnerlich und von den Brüdern Seltzsam einen Punct zur Besprechung bringen, für den ihm bei anderen Lesebüchern kein Raum blieb. Es ist das die Frage, ob es zweckmäfsig sei, Gedichte in fortlaufender Prosagestalt in den Lesebüchern abdrucken zu lafsen. Jeder Lehrer, der mit diesem Unterrichte zu thun hatte, weifs, wie schwer es ist, die Kinder an's richtige Lesen von Versen zu gewöhnen. Hört man doch leider von Professionisten des Vortrages die Verse meist so von der Bühne herunterwerfen, als seien es Mosaikstifte, aus denen sich das Publicum ein Bild zusammenfügen möge. Ob nun diesem Uebelstande, den Sinn nach den Versabschnitten zu zerlegen, der sich, wie gesagt, bei jedem Leseübenden einstellt, dadurch vorgebeugt werde (und eine andere Bedeutung kann doch diese Umsetzung der Form nicht haben, falls sie nicht ganz leere Spielerei ist), das möchte der Ref. sehr bezweifeln. Der Tonfall und der Reim pochen doch an's Ohr des lesenden, wenn sie auch nicht sogleich anders ersichtlich sind, und gar leicht entsteht dadurch die Versuchung, das erst recht scharf zu markieren, was verstohlener weise durchschlüpfen wollte. Ref. kann wenigstens seine Erfahrung anderen Erfahrungen entgegenhalten, und da in empirischen Dingen eine Instanz genügt, um die Gewissheit des Gegentheiles zu erschüttern, so möge das gesagte dazu dienen, die Frage für eine weitere Besprechung noch nicht abgeschlofsen zu erklären. Und dem unvorgreiflichen Ermefsen des Ref. gemäfs wird man wol vorderhand befser thun bei der hergebrachten Druckweise der Verse zu bleiben, so lange die gegentheilige sich nicht pädagogisch als die unbedingt vortheilhaftere ausweist. Jedenfalls ist lieber dem Lehrer ein Dringen auf das richtige einzuschärfen als beim Schüler das möglicherweise unrichtige zu veranlafsen.

Die dem Ref. vorliegenden zwei Bände des Schulze-Steinmann'schen Kinderschatzes (Nr. 7, 8) gehören zu jener Gattung von Büchern, über die sich schwer viel sagen läfst. Man wird sie zum Gebrauche wählen, falls man keine Vorbestimmung zu anderen hat, denn es läfst sich nichts gegründetes gegen sie vorbringen; man wird andere

Bücher der Art ergreifen, sobald man nur im mindesten für dieselben bestimmt wird, denn jene sind wider nicht derartig, dafs man sich besinnen müfste, sie aufzugeben. Man wird beim ergreifen oder liegenlafsen auch darauf reflectieren, dafs auf jener Altersstufe, für welche diese zwei Bände bestimmt sind (der 2. Band für die Zeit vom 7.—9., der 3. für die vom 9. — 11. Lebensjahre), die Richtungen noch nicht so entschieden sind, dafs man ihn vorwiegend unbedingt zur Richtschnur zu nehmen hätte, und wird sich zufriedenstellen, wenn einerseits jede Ungeschicklickeit vermieden, anderseits eine zulängliche Menge geistiger Anregungen in einem derartigen Buche dargeboten ist. Und beides kann man von dem Schulze-Steinmann'schen Kinderschatze aussagen mit der Nebenbemerkung, dafs das historische Fach namentlich im zweiten Theile über das naturhistorische prävaliert. Es genügt nach der Ansicht des Ref. bei dieser Art befseren Mittelgutes von Büchern zu sagen, dafs es da ist, und dann die gedrängte Inhaltsanzeige folgen zu lafsen. Der zweite Theil, der in zweiter Auflage in bedeutend veränderter Gestalt erscheint, verdankt diese der auf vielfältigen Wunsch befreundeter Collegen vorgenommenen Beseitigung der schwierigeren historischen und naturhistorischen Lesestücke, der Bereicherung aus dem Gebiete der Dichtung, und zugleich dem Umtausche minder schöner Gedichte gegen neuere und befsere. Im Buche selbst ist eine recht zweckmäfsige Abwechselung prosaischer und poetischer Lesestücke durchgeführt, und es folgen sich diese nach innerer Beziehung und Gruppirung ohne äufsere Abgrenzung des Zusammengehörigen. Nur die eigentlich lyrische Gruppe ist als „Liederkranz" neben die andere Reihe gestellt. Aus diesem Liederkranze hätte das und weil im Dialekte gehaltene „Schweizerlied" Goethe's (es ist selbstverständlich die letzte Strophe desselben nicht gegeben) und Hölty's „Aufmunterung zur Freude", da diese den Kindern sehr unnütz, daher unverständlich ist, wegbleiben können. — Der 3. Theil dieses Schulze-Steinmann'schen Lesebuches setzt sich die Aufgabe „in die Literatur des deutschen Volkes einzuführen. Er bestrebt sich einen möglichst vielseitigen Inhalt darzubieten, der jedoch stets durch die eine Idee, die Bildung echt deutschen Gemüthes und Wesens getragen wird." Er greift daher in den wirklichen Schatz der deutschen Literatur, und will weder eigene Arbeiten der Zusammensteller, noch „für den formellen Unterricht der Muttersprache besonders präparierte Stücke aufnehmen." Doch glaubt er so weit gehen zu können, um Kindern, die alt genug sind fremde Sprachen zu erlernen, Proben aus deutschen Mundarten vorzuführen. Es sind daher einige Lesestücke in plattdeutscher und alemannischer Mundart gegeben und letztere (Hebel'sche Gedichte) mit der Reinik'schen Überzetzung versehen. Dafs eine solche bei den plattdeutschen fehlt, dürfte aus der schon widerholt erwähnten Selbsttäuschung entpringen, dafs jeder seine Umgebungssprache für allgemein verständlich und in einem nur um einen Ton gesteigerten Selbstbewustsein etwa der Sachse, Rheinländer, Schlesier um so leichter ein civilisiertes Patois für mafsgebendes Schriftdeutsch hält, jemehr es sich diesem

annähert. Nach diesen bei der Auswahl befolgten Grundsätzen bietet demnach der 3. Theil „geschichtliche Bilder von der Sage innig durchflochten, naturhistorische und technologische, die fern von dürren Aufsätzen und systematisieren nach kleinlichen Unterscheidungen in ihrem poetischen Gewande ansprechen, geographische Bilder, welche durch Erzählungen commentirt, für das Studium der Länder- und Völkerkunde begeistern, weil sie die Jugend fesseln." Ohne Poesie und Prosa zu scheiden, und ohne die folgenden Abtheilungen anders als durch Interstitien in der Inhaltsanzeige und Querstriche im Buche selbst zu markieren, beginnt dieser Theil mit Märchen, Legende und Sage, „mit letzterer nur insofern, als sie sich weniger geschichtlichen Stoffen anschliefst. Es folgt die Erzählung, sowol ernst religiöser als auch humoristischer Tendenz, gemischt mit lyrischer und didaktischer Poesie; und von ihr wird der Gang durch Fabel und Parabel zu den Bildern aus Natur- und Menschenleben gemacht." Fügt man noch hinzu, dafs in beiden Bänden Anfang und Schlufs recht passend gewählt ist, im 2. Bande „Versuchung" von Reinik, im 3. „Gott grüfse dich" von J. Sturm einführt, dort Uhlands „Zimmerspruch", hier ein tief religiöses „Lied" von J. Sturm den Leser entläfst, und dafs man manchem Guten aus der neuesten deutschen Dichtung in beiden Bänden begegnet, so dürften die Bücher selbst genugsam charakterisiert sein.

Aus der Vorrede des 3. Theiles des Schulze-Steinmann'schen Kinderschatzes hebt Ref. zwei Sätze heraus, die es ihm ersparen, sein Urtheil über das Stahr'sche Lesebuch (Nr. 9) weitläufig zu motivieren: „Wäre auch Jemand im Stande lauter Musterstücke nach Form und Inhalt zu liefern, so würde doch schwerlich Einseitigkeit vermieden werden können." „Eben um die Hauptaufgabe eines Lesebuches (durch Auswahl des trefflichen aus dem vorhandenen Schatze unserer Literatur in die Literatur selbst einführen zu können) nicht zu verfehlen, haben wir uns nicht weniger gehütet für den formellen Unterricht in der Muttersprache besonders präparierte Stücke aufzunehmen." Diese Zurückhaltung gegen das factische der deutschen Literatur kann man Herrn Stahr eben nicht sehr zur last legen. Über die eigenthümliche Manier dieses Zusammenstellers, die Verfafser der einzelnen Lesestücke zu ignorieren und unmotivierte Änderungen an denselben vorzunehmen, ist schon gesprochen worden; und es erübrigt nur hinzuzufügen, dafs er zwar die Namen der Koryphäen in der Vorrede im allgemeinen genannt, aber meist von anderen Anthologen vorgearbeitete Stücke für sein Lesebuch gewählt hat. Eine Inhaltsübersicht der 207 Lesenummern (Nr. 208 ist der schon berührte Anhang vom Satze) zu geben ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil die Themen in buntester Folge, also ohne äufsere und ohne innere Gruppierung, einanderfolgen, man müfste eben das Inhaltsverzeichnis des Buches ganz abschreiben. Höchstens kann man eine Gruppe von Gesprächen, die man schon mit Nr. 202 beginnen kann, und die auch Verse enthält, von einer ihr vorhergehenden aus in Prosa gehaltenen Schilderungen und Erzählungen bestehenden unterscheiden. Diese erstere und bei weitem zahl-

reichere Gruppe beginnt mit dem „Negerhandel" und schliefst mit „vornehmer Herablafsung"; dafs zwischen diesen Extremen eine Menge von Zuständen des Menschenlebens und von Naturscenerien möglich sind, versteht sich von selbst, und dafs unter dem vielen aus diesen beiden Gebieten im Lesebuche dargebotenen Ref. sehr viele gute Bekannte gefunden hat, fügt er hinzu; letzteres würde er sich unmittelbar nach der Revision von etwa anderthalb Dutzend deutscher Lesebücher auch in dem Falle zu keinem besonderen Verdienste anrechnen, wenn er nicht zufällig diese Dinge im Originale befser kennte, als sie hier in einer allzu oft vorkommenden Transscription gegeben sind. — Soll er sein Urtheil über das Stahr'sche Lesebuch formulieren, so mufs er unterscheiden, ob der Herr Zusammensteller einen bestimmten Kreis von Privatzöglingen oder eine öffentliche Schule im Auge gehabt habe. Ist das erstere der Fall, so hat Ref. weiter nichts zu sagen, denn da mag die Sache mit den betreffenden Eltern oder Vormündern ausgemacht werden. Ist hingegen das genannte Lesebuch, wie es den Anschein hat, für öffentliche Schulen bestimmt, so gesteht Ref., dafs er zu sehr dem in ihm befolgten Vorgange entgegengesetzte Ansichten über den deutschen Unterricht habe, als dafs er sich nur im mindesten für einverstanden mit demselben erklären sollte. Es läfst sich dieser Unterschied kurz so angeben: Hat man, — „wie das denn doch wol zu Zeiten kommen mag", und leider nicht blos zu Zeiten, — von dem Unterrichte im deutschen die Ansicht, dafs er einen Lückenbüfser für diejenigen Stunden abzugeben habe, in welchen man wegen Ermüdung des Lehrers oder der Schüler irgend etwas nicht ganz unnützes treiben soll, so bietet das Stahr'sche Lesebuch immerhin eine Menge für solche Zwischenlagen verwendbares Material. Ist man aber der Ansicht, dafs die deutsche Philologie eine selbständige ihren antiken Schwestern gleichberechtige Wifsenschaft, und dafs daher auch Chrestomathien ihres Gebietes wenigstens dieselbe Sorgfalt zu widmen sei, wie lateinischen und griechischen, so läfst man das Stahr'sche Buch am besten unbesprochen. Man würde ja alle Forderungen, die Ref. als die an deutsche Lesebücher zu stellenden nach und nach geltend machte, als unerfüllte und namentlich die in encyclopädischen nöthige Mitberücksichtigung der Stilformen so wie die literärhistorische Aussichteröffnung als vom Zusammensteller unbeachtet bezeichnen müfsen. Ein Lesebuch darf selbst für die niedrigste Altersstufe kein blofses Aggregat einseitig zugerichteten Lesemateriales sein. Stoffe erhält ja der Schüler auch in anderen Unterrichtsgebieten, die Form ist ebenso wesentlich, ja sogar noch mehr bei einem Lesebuche in's Auge zu fafsen, und dem Schüler mufs die Möglichkeit geboten werden, später selbst die Männer als Classiker des bestimmten Literaturgebietes aufzusuchen, durch deren schöngeformte Lesefragmente in frühester Jugend sein Interesse an den anderen Gegenständen des Unterrichtes erwärmt wurde.

Krakau. Th. F. Bratranek.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, wirksam für alle Kronländer womit die Allerhöchsten Bestimmungen über die Organisation der Gymnasien kundgemacht werden.

16. December 1854.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. Dec. 1854 die in Folge Allerhöchsten Auftrages dargestellten Erfahrungen hinsichtlich der Erfolge der provisorischen Organisation der Gymnasien zur Kenntnis zu nehmen, und die Vereinigung der ehedem bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt Allergnädigst zu genehmigen geruht, insofern Abweichungen nicht durch die nachstehenden Allerhöchsten Anordnungen hinsichtlich einzelner Puncte begründet werden.

1) Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden; die philosophische Propädeutik ist mit gröfserer Ausführlichkeit zu behandeln als es bis jetzt der fall ist und dieselbe hat sodann auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden.

2) In Bezug auf die Unterrichtssprache hat als oberster Grundsatz zu gelten, dafs der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, demnach ist sich unter allen Umständen einer Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, dafs sie den Unterricht mittels derselben mit ganzem Erfolge empfangen können; auch

da, wo in folge dessen die deutsche Sprache nicht ausschliefsliche Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in allen Gymnasien mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen, in dem Mafse, als es gründlicher Bildung dienlich ist, und daher jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend, in deutscher Sprache zu ertheilen, welche ohnehin an allen, auch den lombardisch-venetianischen Gymnasien obligater Gegenstand sein mufs. Insoweit es mit diesen Grundsätzen vereinbar ist, können jedoch auch andere Landessprachen als Unterrichtssprachen gebraucht werden. Demgemäfs sind die jeweilig geeigneten Bestimmungen hinsichtlich der einzelnen Gymnasien von dem Minister für Cultus und Unterricht zu treffen.

3) Zum Behufe der Erlangung zweckmäfsiger Lehrbücher, insoferne es an solchen für einzelne Gegenstände oder Classen noch mangelt, hat der Minister für Cultus und Unterricht Programme ausarbeiten zu lafsen, welche so zu verfafsen sind, dafs darin die Zwecke, der Charakter des Unterrichtes und die Ordnung desselben festgestellt erscheinen. Neue Lehrbücher sind der Genehmigung des Unterrichtsministeriums zu unterziehen, und unter den von demselben genehmigten Lehrbüchern ist den Lehrern die Wahl für ihren Gebrauch, jedoch nur in der Art zu überlafsen, dafs ein Wechsel des Lehrbuches im Laufe eines Lehrcurses des bezüglichen Gegenstandes nicht stattfinden darf.

4) Im Jahre 1858, wo der bestehende Gymnasialplan in den deutsch-slavischen Kronländern und beziehungsweise auch im Königreiche Ungarn während eines achtjährigen Curses zur vollständigen Durchführung gekommen sein wird, ist aus vertrauenswürdigen und bewährten Fachmännern verschiedener Kronländer, sowie aus einigen Facultätsprofessoren eine Commission zu bilden, welche die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtung sorgfältig zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbefserungen zu erstatten haben wird.

Nach diesen Bestimmungen ist bei der fortschreitenden Einrichtung und Leitung des Gymnasialunterrichtes im ganzen Reiche vorzugehen und sind die hierzu erforderlichen Anträge nunmehr auf dieser Grundlage zu erstatten.

Erlafs und Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Schulferien der Gymnasien betr.,

gültig für sämmtliche Kronländer mit Ausnahme des lomb. venet. Königreichs und der Militärgrenze.

15. December 1854.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h. Entschliefsung vom 6. December d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs die Schulferien an den Gymnasien nach den in der beiliegenden Verordnung vom heutigen Tage enthaltenen Bestimmungen festgesetzt werden.

Von dieser Verordnung hat die k. k. Statthalterei den dortländigen

Gymnasien eine Abschrift mitzutheilen, und die Vollziehung der dieselben betreffenden Bestimmungen mit nachstehenden Beisätzen anzuordnen.

Für die genaue Einhaltung der bezeichneten Feriengrenzen bleibt der Gymnasialdirector verantwortlich. Insbesondere wird vor dem vielseitig eingetretenen Misbrauche gewarnt, zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, angeblich wegen Besorgung administrativer oder anderer dem eigentlichen Schulunterrichte nicht angehöriger Geschäfte, die Unterrichtszeit abzukürzen.

Das Schuljahr ist an dem festgesetzten Tage mit dem h. Geistamte für die katholischen Schüler zu eröffnen und ist an dem folgenden Tage sogleich mit dem vollständigen Unterrichte zu beginnen. Am ersten Tage der Herbstferien, bis zu welchem die Schulthätigkeit in dem gehörigen unverkürzten Mafse fortzudauern hat, ist für die (katholischen) Schüler das Danksagungsamt abzuhalten und die Vertheilung der Zeugnisse an die Schüler in Verbindung mit einer angemefsenen Feierlichkeit vorzunehmen.

Es ist zu empfehlen, dafs die Lehrer ihren Schülern vor deren Abgange eine zweckdienliche Anleitung zu dem Behufe einer geistigen Beschäftigung während der grofsen Ferien an die Hand geben, ohne jedoch daran die Forderung von Leistungen in Form exacter Hausaufgaben, über welche die Schule Rechenschaft verlangt, zu knüpfen. Die Erfahrung aus dem Schulleben hat gelehrt, dafs Ferienaufgaben, welche zu schriftlichen Pflichtarbeiten gemacht werden, und deren Revision und Correctur überdiefs zu einer erheblichen und ihrer Wirkung nach kaum ausgiebigen Arbeit für die Lehrer erwachsen würde, die pädagogischen Zwecke eher benachtheiligen als fördern, während eine Schule, die es verstanden hat, Interesse für den Lehrstoff und die Geneigtheit zur selbstthätigen Fortbildung in den Schülern zu erwecken, mit leitenden Andeutungen auslangt, um die Schüler dahin zu bringen, dafs sie in dem gelernten sich auch noch nachträglich mit Befriedigung umsehen, daran Versuche der Vorbereitung für die nächste Classenaufgabe knüpfen und auf diese Weise sich vor den Nachtheilen bewahren, welche sonst aus der gänzlichen Unterbrechung geistiger Beschäftigung während der Ferienmonate entstehen würden.

Die Zeit der Abhaltung der Maturitätsprüfungen in Gemäfsheit der Verordnung zu bestimmen, steht der k. k. Statthalterei zu, zu welchem Ende der Gymnasialinspector jährlich die den obwaltenden Umständen und Rücksichten entsprechenden Anträge zu stellen hat. Werden die gedachten Rücksichten gewahrt, unter welchen jene die wichtigste ist, dafs die Maturitätsprüfungen zu Ende gebracht seien, bevor die Immatrikulierung an einer Universität oder Rechtsakademie oder der Eintritt in die theologischen Studienanstalten erfolgt, so ist es gleichgiltig, ob diese mündlichen Prüfungen, was als Regel zu betrachten ist, zu Anfang oder zu Ende der Hauptferien oder in beiden Zeitpuncten dort abgehalten werden, wo die Vornahme derselben im Laufe des Schuljahres ohne alle Verkürzung des regelmäfsigen Unterrichtes nicht ausführbar ist.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. December 1854 Allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs in Betreff der Schulferien an den Gymnasien nachstehende Bestimmungen festgesetzt werden:

§. 1. Im Laufe des Schuljahres sind aufser den Sonn- und Feiertagen vom Unterrichte frei folgende Tage:

a) Zu Weihnachten der 24. December;

b) im Fasching der letzte Montag und Dienstag; wo jedoch mit dieser Ferialzeit das erste Semester geschlofsen wird (§. 4), ist derselben auch der Aschermittwoch und der darauf folgende Donnerstag beizugeben;

c) zu Ostern vom Mittwoch vor bis einschliefslich zum Dienstag nach dem Ostersonntage;

d) wöchentlich die Nachmittage am Mittwoch und Samstag oder statt derselben nach Umständen der ganze Donnerstag;

e) vier Tage im Laufe des Schuljahres, an welchen dem Director des Gymnasiums eingeräumt wird, bei aufserordentlichen Anläfsen Ferien zu gewähren, jedoch mit der Beschränkung, dafs diese Ferialtage ohne zureichenden Grund nicht gewährt werden und weder in eine ununterbrochene Folge fallen, noch dazu benützt werden, die oben bezeichneten Feriengrenzen (a—d) zu erweitern.

§. 2. Die Haupt- oder Herbstferien dauern zwei Monate. An jenen Gymnasien Galiziens und der Bukowina jedoch, an welchen wegen der Geltung des doppelten kirchlichen Kalenders mit Rücksicht auf die namhafte Frequenz von Schülern verschiedenen Ritus sich eine gröfsere Zahl von Feiertagen ergibt, verbleibt es bei der früheren sechswöchentlichen Feriendauer. Diese Bestimmung findet auch auf solche Gymnasien in Ungarn, Siebenbürgen und der Woiwodschaft Serbien und dem Temescher Banate Anwendung, an welchen der gleiche Grund dieser Bestimmung vorwaltet.

§. 3. In Betreff der Zeit, in welche die Hauptferien in den einzelnen Kronländern und an einzelnen Gymnasien fallen, bleiben die früheren gesetzlichen Anordnungen aufrecht, jedoch mit der Änderung, dafs an den Gymnasien Galiziens und der Bukowina die Hauptferien in die Monate Juli und August verlegt werden.

Demnach fängt in der Regel das Schuljahr mit dem 1. October an und schliefst mit dem 31. Juli an den Gymnasien von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol (mit Ausnahme von Botzen und Meran), Kärnthen, Krain, Kroatien und Slavonien (mit Ausnahme von Fiume), Böhmen, Mähren, Schlesien, der Woiwodschaft Serbien und dem Temescher Banate, Ungarn und Siebenbürgen.

Im Küstenlande, in Dalmatien, dann in Fiume beginnt und schliefst das Schuljahr um einen Monat später und dauert daher vom 1. November bis 31. August, — im Krakauer Verwaltungsgebiete, dann in Botzen

und Meran um einen Monat früher und dauert daher vom 1. September bis 30. Juni.

An den Gymnasien, an welchen die Dauer der Hauptferien sechs Wochen beträgt, fällt der Anfang des Schuljahres und zwar im Lemberger Verwaltungsgebiete und in der Bukowina auf den 1. September, — an den im §. 2 bezeichneten Kronländern auf den 1. October, — und der Schluſs des Schuljahres auf den 15. Juli, beziehungsweise auf den 15. August.

§. 4. Das erste Semester ist derart abzuschlieſsen, daſs seine Dauer nicht mehr als fünf Monate betrage; sie kann aber kürzer sein.

Demnach wird das erste Semester an den Gymnasien, an welchen das Schuljahr mit dem 1. October beginnt, mit den Faschingsferien, welche in diesem Falle fünf Tage dauern (§. 1 b.), — an welchen aber das Schul- am 1. (2.) November den Anfang nimmt, in der Regel mit den Osterferien geschloſsen.

Gymnasien, deren Hauptferien in die Monate Juli und August fallen, schlieſsen das erste Semester gegen Ende Jänner; zwischen das erste und zweite Semester sind mit Einschluſs eines Sonntages fünf Ferialtage zu legen.

§. 5. Es ist keinem Gymnasium gestattet, einen durch die vorhergehenden Bestimmungen nicht genehmigten Feiertag eintreten zu laſsen, und darf die vorgezeichnete Unterrichtszeit, mit Ausnahme der einzelnen dem Gottesdienste vorschriftsmäſsig zu widmenden halben oder ganzen Tage, weder im Beginne, noch im Laufe oder zu Ende des Schuljahres irgendwie abgekürzt werden. Daher ist die Besorgung anderweitiger Schulgeschäfte und namentlich die Abhaltung der Maturitäts, Privatisten- und Aufnahmsprüfungen, in so weit sie im Laufe des Schuljahres nicht ohne irgend welche Beeinträchtigung der festgesetzten Unterrichtszeit vorgenommen werden können, jedenfalls in den Anfang uud den Schluſs der Ferienzeit zu verlegen.

Circular des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend die Modificationen des Unterrichtes im Lateinischen und in der philosophischen Propädeutik.

28. December 1854.

Die theilweise unzulänglichen Leistungen der Gymnasien im Latein, im Vergleich zu den befriedigenden Unterrichtsergebnissen in den anderen Gegenständen, haben zu öfteren Malen das Ministerium veranlaſst, die Lehrkörper auf die Maſsregeln aufmerksam zu machen, durch deren gewiſsenhafte Anwendung den beklagten Mängeln abgeholfen werden soll. Hieher gehören insbesondere die Weisungen, welche mit dem hierortigen Erlaſse vom 11. März 1854, Z. 4001*), mitgetheilt worden sind. Es ist

---

*) Vergl. in dieser Zeitschrift 1854. S. 325 ff.

daher nicht zu zweifeln, dafs darnach die Directoren und die betreffenden Lehrer ihre didaktische Praxis gehörig vervollkommnen, und in kurzem, sobald auch die Folgen der Versäumnisse früherer Zeiten sich nicht mehr bemerkbar machen werden, dahin gelangen, ihrer Lehraufgabe den vollständigen Erfolg nach den mafsgebenden Bestimmungen des Organisations-Entwurfes zu sichern.

Wenn nun auch kein Grund vorhanden ist, und es auch bedenklich wäre, in dieser Beziehung eine Änderung vorzunehmen, welche das Lehrsystem in seiner Gliederung alterieren könnte, so erscheint es doch nicht als überflüfsig, und ist der Allerhöchsten Bestimmung (R. G. B. 1854, Nr. 315, P. 1) entsprechend, nichts unberücksichtigt zu lafsen, was dazu beitragen kann, den bezeichneten Zweck zu fördern, ohne zugleich durch eine Vermehrung der Lehrstunden im ganzen die Gefahr der Überbürdung der Schüler nahe zu bringen, oder durch wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Gegenstandes die Stellung des letzteren in frage zu stellen.

Den angedeuteten Rücksichten dürfte es daher genügen, wenn am Untergymnasium, wie es bei der Naturgeschichte der fall ist, auch die Physik, bei welcher es sich ohnehin nur um die anschauliche Darlegung des wichtigsten der Fafsungskraft der Schüler sich anschliefsenden Lehrstoffes handelt, auf zwei Lehrstunden in der Woche beschränkt, und die hiedurch gewonnene eine Lehrstunde in der 3. und 4. Classe dem Latein zugelegt würde. Denn so viel aus den bisherigen Ergebnissen des Unterrichtes entnommen wurde, scheint ein Übelstand hauptsächlich darin zu liegen, dafs das Lehrziel, welches vom Organisations-Entwurfe dem Untergymnasium vorgesteckt ist, nicht vollkommen erreicht werde, indem geklagt wird, dafs häufig den Schülern des Obergymnasiums zu der Gründlichkeit und Fertigkeit im selbstthätigen Lesen eines Classikers die gehörige grammatische Vorbildung abgehe, und sie daher nicht dahin gebracht werden können, einen für die Classicität des lateinischen Ausdruckes entwickelten Sinn zu zeigen.

Ein anderes Bedürfnis, welches sich in der Verbefserung des allgemeinen Lehrplanes den bisherigen Erfahrungen zufolge herausgestellt hat, gehört der philosophischen Propädeutik an, für welchen Gegenstand eine Vermehrung der Lehrstunden daher als nothwendig erscheint. Die Gliederung des allgemeinen Lehrplanes gestattet nicht, diesen Gegenstand theilweise schon in der 7. Classe zu berücksichtigen; denn abgesehen davon, dafs es bedenklich wäre, zu gunsten desselben irgend einen anderen Gegenstand in seiner keineswegs bedeutenden Stundenzahl zu verkürzen, steht hauptsächlich der Umstand im wege, dafs es nicht angienge, die Anzahl der Lehrfächer noch mit einem neuen (neunten) Gegenstande zu vermehren.

Hingegen wäre es nicht unangemefsen, und dürfte für das betreffende Unterrichtsziel auslangen, der philosophischen Propädeutik in der 8. Classe vier Stunden zu widmen. Der einzige Gegenstand, auf dessen Kosten diese Änderung vorzunehmen wäre, könnte das Griechische sein.

Es entsteht nur die Frage, ob der Bildungszweck, welcher mit dem griechischen Unterrichte verbunden ist, durch die Herabsetzung der diesem Gegenstande angewiesenen Lehrstunden von sechs auf vier in der 8. Classe nicht erheblich gefährdet würde, oder ob dem Griechischen nur eine Lehrstunde abgenommen und nebst einer zweiten (Mehr-) Stunde der philosophischen Propädeutik zugewiesen werden sollte. Im ersteren Falle bliebe die vom Organisations-Entwurfe festgesetzte Gesammtzahl der Lehrstunden unverändert; im letzteren Falle würde sie (mit Einschlufs der 2. Landessprache) 27 statt 26 in der Woche betragen. Es ist mir daran gelegen, über diese beabsichtigten Modificationen innerhalb der bezeichneten Grenzen ein wolerwogenes, für die Bedürfnisse und thatsächlichen Zustände der Gymnasien berechnetes Urtheil von Fachmännern zu erlangen, um der erwähnten Allerhöchsten Anordnung gemäfs die geeigneten Mafsnahmen zu treffen. Ich ersuche demnach Euere . . . die Gymnasial-Inspectoren unter Mittheilung des voranstehenden aufzufordern, diesen Gegenstand einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, und sich allenfalls auch des Beirathes einzelner Directoren oder Lehrer auf kurzem Wege zu bedienen, wobei Euere . . . bemerken wollen, dafs auch andere, als die oben dargelegten Vorschläge, insofern sie dem Zwecke als dienlich erscheinen und die hierbei unterstellten Bedingungen nicht aufser Acht lafsen, nicht ausgeschlofsen sind.

Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, wodurch die Sprachverhältnisse an den Gymnasien in Ungarn, Siebenbürgen und der serbischen Woiwodschaft mit dem Temescher Banate geregelt werden.

1. Jan. 1855.

Auf Grundlage der mit der Verordnung vom 16. Dec. 1854 kundgemachten Allerhöchsten Bestimmungen (R. G. B. Nr. 315. Punct 2) wird in Betreff der Sprachverhältnisse an den Gymnasien der bezeichneten Kronländer nachstehendes verordnet:

§. 1.

Die deutsche Sprache ist an allen Gymnasien als unbedingt obligater Lehrgegenstand in allen Classen zu behandeln.

§. 2.

Auch da, wo die deutsche Sprache nicht die Muttersprache der Schüler ist, sind, sobald die Schüler sie in so weit erlernt haben, dafs sie sie ohne Schwierigkeit verstehen, wenigstens einige Gegenstände deutsch, und auf Grundlage deutscher Lehrbücher zu lehren. Die hiezu erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache mufs den Schülern auch in Orten, wo dieser Unterricht bisher ganz vernachläfsigt wurde, in Zukunft jedenfalls im Untergymnasium beigebracht werden, so dafs unter allen Umständen in der ersten Classe des Obergymnasiums einige Gegenstände deutsch gelehrt werden, deren Zahl sodann von Jahr zu Jahr so zu vermehren ist,

daſs die deutsche Sprache in den obersten Classen die vorherrschende Unterrichtssprache sei, und den Schülern auch in ihrer Anwendung auf schwierige Gegenstände vollkommen geläufig werde. Es ist jedoch wünschenswerth, daſs mit dem Gebrauche der deutschen Sprache beim Unterrichte schon im Untergymnasium begonnen werde, was schon jetzt keinem Anstande unterliegen kann, wo die Schüler in der Hauptschule bereits einigen Unterricht im deutschen erhalten, oder wo sie Gelegenheit haben, sich diese Sprache als Umgangssprache anzueignen.

§. 3.

Nebst der deutschen Sprache ist da, wo eine andere Sprache Muttersprache der groſsen Mehrzahl der Schüler ist, auch diese und ihre Literatur als unbedingt obligater Lehrgegenstand durch alle Classen des Gymnasiums für alle Schüler zu behandeln.

§. 4.

Für diese Sprache und die deutsche Sprache zusammengenommen sind fünf Stunden wöchentlich zu verwenden, bei deren Vertheilung einerseits auf die zu einer gründlichen Erlernung beider Sprachen erforderliche Übung, anderseits auf den Grad der Reichhaltigkeit an bildendem Inhalte der Literatur Rücksicht zu nehmen ist.

§. 5.

Die Muttersprache der überwiegenden Mehrzahl der Schüler ist als Unterrichtssprache jedenfalls in so lange anzuwenden, als nur durch sie ein gründliches Verständnis vermittelt werden kann; sie kann aber auch noch weiterhin bei dem Unterrichte angewendet werden, in so weit es mit der sub 2 ertheilten Vorschrift vereinbar ist.

§. 6.

Mehr als zwei lebende Sprachen können niemals an einem Gymnasium als Unterrichtssprachen gebraucht werden. Eine dritte lebende Sprache darf für Schüler, welche darin noch keine Kenntnis besitzen, nicht früher als in der ersten Classe des Obergymnasiums als Lehrgegenstand eintreten.

§. 7.

Die obligaten Sprachfächer (§. 1 und 3) bilden auch einen unerläſslichen Gegenstand bei den Versetz- und den Maturitätsprüfungen, und kein Schüler kann für reif erklärt werden, der nicht beider Sprachen bis zu dem Grade des grammatisch und syntaktisch richtigen Gebrauches derselben in Schrift und Rede mächtig ist.

§. 8.

Bei dem Sprachunterrichte ist überhaupt, insbesondere aber da, wo zwei lebende Sprachen obligater Lehrgegenstand sind, so viel als möglich eine vergleichende Methode anzuwenden, und ist die Vergleichung dieser Sprachen nicht nur unter einander, sondern auch mit den classischen Sprachen durchzuführen, zu welchem Ende sobald als möglich entweder die lateinische oder die griechische Sprache auf Grundlage einer deutschen Grammatik zu lehren ist.

§. 9.

Die Bestimmung, in welcher Weise die voranstehenden Grundsätze an den einzelnen Gymnasien mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse zur Geltung zu bringen sind, bleibt dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten.

§. 10.

Keinem Gymnasium, welches den voranstehenden Grundsätzen gemäfs sich nicht einrichtet oder in dieser Einrichtung nicht beharrt, kann der Charakter der Öffentlichkeit und das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, zugestanden oder belafsen werden.

§. 11.

In Zukunft kann kein Lehrer an einem Gymnasium angestellt werden, welcher nicht in gesetzlicher Weise die Befähigung erprobt hat, sich der an dem fraglichen Gymnasium eingeführten Unterrichtssprachen zu bedienen, und welcher demnach nicht auch wenigstens eine für die von ihm gewählten Lehrfächer ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache und Literatur besitzt.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Normalienbücher betreffend.

1. Jan. 1855.

Die anher gelangenden didaktischen, pädagogischen, so wie andere officielle Ausweise lafsen häufig wahrnehmen, dafs es den Gymnasiallehrern an der gründlichen und vollständigen Kenntnis der Vorschriften, von deren genauer Durchführung das ungehinderte und fortschreitende Gedeihen der Lehranstalt abhängt, theilweise gebricht. Es werden selbst die Instructionen des Organisations-Entwurfes von manchen Lehrern ignoriert Diese Erscheinung ist allerdings nur einer sträflichen Fahrläfsigkeit einzelner Individuen beizumefsen. Hingegen dürfte die Unbekanntschaft mit abgesondert ergangenen instructiven Erläfsen des Ministeriums zum theil ihren Grund darin haben, dafs das Normalienbuch (Org. Entwurf §. 115) nicht bei allen Gymnasien zweckmäfsig geführt, oder dessen Benützung nicht hinlänglich erleichtert wird. Denn damit allein, dafs die erflofsenen Verordnungen in den Monatconferenzen oder durch Circulation einmal zur Kenntnis der Personen, welche zu der Zeit eben den Lehrkörper bilden, gebracht werden, nachher aber unbeachtet in den Acten liegen, und den später angestellten Lehrern verborgen bleiben, ist der Zweck, dafs sie allen Lehrern stets als Norm ihres Benehmens und Verfahrens gegenwärtig seien, noch keineswegs gesichert. Ein solcher Vorgang ist insbesondere jetzt völlig unzureichend, da der noch unvermeidlich häufige Wechsel der Lehrer der Begründung einer festen Tradition an einzelnen Gymnasien noch hindernd im Wege steht. Er bietet überdiefs den jungen, ihre Schulpraxis erst beginnenden Lehrern nicht die Gelegenheit, sich mit den Weisungen, welche ihre Berufsthätigkeit regeln sollen, vertraut zu machen. Auch ältere Lehrer dürfen sich der widerholten Durchsicht der Normalien nicht über-

haben glauben, zumal wenn sie von einem Gymnasium an ein anderes versetzt oder befördert werden, indem für einzelne Gymnasien je nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verhältnisse und Bedürfnisse auch manche besondere Normalbestimmungen bestehen, die für andere Gymnasien von keiner praktischen Bedeutsamkeit sind, und ihnen daher auch nicht mitgetheilt wurden.

Die den Gymnasialdirectoren obliegende Verantwortlichkeit für die Vollziehung der bestehenden Anordnungen schlieſst die Pflicht in sich, darüber zu wachen, daſs die Lehrer sich mit allen bezüglichen Anordnungen vertraut machen, zu welchem Ende ihnen aber auch ermöglicht werden muſs, von der Normaliensammlung den ausreichenden Gebrauch zu machen. Es ist unwesentlich, welcher Modus, wenn er nur dem Zwecke entspricht, in dieser Hinsicht beobachtet wird, und es liegt nicht in meiner Absicht, hierüber allgemein giltige Detail-Vorschriften zu ertheilen; vielmehr soll in dieser Beziehung dem Ermeſsen der einzelnen Lehrkörper freier Spielraum gelaſsen werden. Nur könnte es nicht gebilligt werden, wenn diese Aufgabe durch läſsiges Copieren der Normalien, und durch Ansammeln der Copien in der Directionskanzlei als abgethan angesehen werden wollte. Durch ein solches Verfahren läſst sich nichts weniger als ein übersichtliches und innerlich zusammenhängendes System herstellen. Hingegen dürfte als Bedingung zur Lösung dieser Aufgabe die Herstellung eines Real-Index über sämmtliche Erläſse normierenden Inhaltes mit kurzer Bezeichnung der Nummer oder der Seitenzahl, unter welcher die bezüglichen Weisungen in den Acten, in der Gymnasial-Zeitschrift, im Organisations-Entwurfe, im Reichs- oder Landesgesetzblatte enthalten sind, zu betrachten sein. Ein solcher fortlaufend zu vervollständigender Index sollte dem Director zur Hand sein; es dürfte auch für jeden Lehrer Bedürfnis sein, sich davon eine Abschrift zu eigenem Gebrauche zu nehmen. Darauf muſs gedrungen werden, daſs durch eine solche oder ähnliche Vorkehrung jeder Lehrer die sämmtlichen leitenden Grundsätze, welche für seine specielle, so wie für die Aufgabe des gesammten Lehrkörpers aufgestellt sind, und durch fortlaufende Bestimmungen weiter ausgebildet werden, sich stets gegenwärtig halte, in ihrem Geiste und Zusammenhange sich vollkommen und sicher orientiere, und demgemäſs zur Ausführung der methodischen, disciplinarischen und anderer Normal-Bestimmungen den gebührenden Theil beitrage; daſs endlich auch jeder Hilfslehrer (Supplent) in den stand gesetzt werde, diese Bestimmungen kennen zu lernen, richtig zu erfaſsen und mit ihnen vertraut zu werden.

Ich lege auf die Erfüllung dieser Forderung besonderes Gewicht und mache es den Inspectoren und den Directoren zur Pflicht, in Fällen, wo es sich um die Ernennung, Beförderung oder Stabilerklärung eines unmittelbar von der Regierung abhängigen Lehrers, oder um die Bestätigung der Bestellung eines Lehrers an einem anderen Gymnasium handelt, ausdrücklich zu bemerken, ob der betreffende Lehrer der bezeichneten Anforderung entsprochen und derselben gemäſs seine praktische Wirksamkeit

zu regeln sich beflifsen habe. Um zu dieser Überzeugung zu gelangen, werden die Inspectoren und Directoren zureichende Anläfse beim Hospitiren, bei den Conferenzen, im ämtlichen Verkehr suchen und finden: sie werden die dabei gemachten Warhnehmungen dazu gebrauchen, um durch entsprechende Belehrungen oder Weisungen den derselben bedürftigen Lehrer zu unterstützen. In den Inspections- und Jahresberichten werden die Inspectoren über die Durchführungsart und über die Ergebnisse dieser Anordnung regelmäfsig Auskunft zu ertheilen haben.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen, Auszeichnungen u. s. w.) In der am 18. Decemb. 1854 in den Localitäten des Franzens-Museums zu Brünn abgehaltenen zweiten allgemeinen Versammlung der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde wurde die von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hugo zu Salm, als Vorsitzer, in Antrag gebrachte Ernennung Sr. Excellenz des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, Hrn. Leo Grafen Thun, zum Ehrenmitgliede mit Einstimmigkeit genehmigt.

— Die Bestallung des Benedictiner-Ordenspriesters, Bonifacius Kerstock, als Religionslehrers am Untergymnasium zu Seitenstetten ist genehmigt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Capo d'Istria, Hr. Johann Mischiato, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der Lehrer am Brünner Gymnasium, Franz Boczek, ist in bleibenden Ruhestand versetzt worden.

— Se k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 11. Dec. 1854 den provisorischen Director des Gymnasiums zu Kaschau, Jakob Dragoni, zum wirklichen Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 30. Nov. 1854 den provisorischen Director des katholischen Gymnasiums zu Leutschau, Anton Eduard Siegl, zum wirklichen Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am 2. Gymnasium zu Lemberg, Hr. Dr. Albin Steblecki, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Agram, Hr. Jakob Franz Tkalec, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 21. Nov. v. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs das Gymnasium zu Fiume zu 8 Classen vervollständigt, und das hierdurch erwachsende Mehrerfordernis, beziehungsweise die Besoldung des Lehrpersonals nach

den Gehaltsstufen der zweiten Classe, von dem croatisch-slavonischen Studienfonds übernommen werde.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Decemb. 1854 allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs die Gymnasien zu Essegg und Warasdin zu acht Classen vervollständigt, und die Erhaltung derselben, beziehungsweise die Besoldung des erforderlichen Lehrpersonales an diesen Gymnasien nach den Gehaltsstufen der dritten Classe, von dem croatisch-slavonischen Studienfonds übernommen werde.

— Hr. Dr. Chr. Andr. Zipser, Vorsteher und Professor einer evang. höheren Mädchenschule zu Neusohl in Ungarn, hat der Oberrealschule zu Brünn eine werthvolle Mineraliensammlung geschenkt, deren erste Lieferung bereits dort eingetroffen ist.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien u. s. w.) Für Schüler des polytechnischen Institutes in Wien ist in der von Wiener Fabriksherren errichteten Universitätsstiftung mit dem Beginne des Schuljahres 1854/55 ein Stipendium von jährl. 85 fl. CM. erledigt. Termin: 31. Decemb. 1854; beim k. k. Universitäts-Consistorium in der Universitätskanzlei, untere Bäckerstrafse Nr. 749. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Dec. 1854. Nr. 299.)

— Aus der vom verstorbenen Hrn. Joh. Andr. Koppmayer, jubil. Controlor der Linzer Teppichfabrik, gegründeten Stipendienstiftung ist ein Stipendium (für einen Schüler des Untergymnasiums mit jährl. 50 fl. CM., in den Studien des Obergymnasiums oder in den philosoph. Studien mit jährl. 100, und während des chirurgisch-medicinischen oder juridischen Curses, deren einem der Stiftling sich zuzuwenden hat, in voller Hälfte der Zinsen des zu 4 ½ Proc. elocierten Capitals von 12,000 fl. CM.) erledigt. Der Genufs steht in Linz geborenen, vorzugsweise Verwandten des Stifters zu. Termin: Ende Jänner 1855, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Dec. 1854. Nr. 299.)

— An der neu errichteten, mit der Hauptschule zu Sillein im Trencsiner Comitate Ungarns vereinigten zweiclassigen Unterrealschule sind 2 Lehrerstellen mit dem systemisierten Gehalte von 600 fl. CM. aus dem Studienfonde zu besetzen. Termin: 31 Dec. 1854; bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Prefsburg. (Amtsbl. z. Wiener Ztg. v. 21. Dec. 1854. Nr. 301.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein freiherrl. v. Teuffenbach'scher Stiftungsplatz für Jünglinge von erbländischem Adel, welche von dem Stifter abstammen, erledigt. Termin: 12 Jänner 1855; bei dem mährischen Landesausschufse in Brünn. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. 1854. Nr. 301.)

— Es ist ein Wenzelli'sches Johannesspital-Handstipendium jährlicher 38 fl. CM. für arme Studierende bis zur Studienvollendung vom 1. Semester des Studienjahres 18^{54}/$_{55}$ an erledigt. Termin: 16. Jänner 1855; bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Dec. 1854. Nr. 305.)

— Es ist ein Engelhardt'sches Universitäts-Handstipendium jährlicher 22 fl. CM. für einen in Wien geborenen Jüngling, vorzüglich für einen Verwandten des Stifters, auf die Dauer von 6 Jahren, vom 1. Semester $18^{54}/_{55}$ an, erledigt. Termin: 16. Jänner 1855; bei dem Consistorium der Wiener Universität. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Dec. 1854. Nr. 305.)

— Die zwei Nikolaus Duval-Marchessand'schen Familienstipendien, jedes von jährlichen 115 fl CM., sind für das Jahr $18^{54}/_{55}$ erledigt. Dieselben sind nach dem Testament des Stifters, Nikolaus Duval du Marchessand, gewesenen Dechants zu Hallein bei Salzburg († 1706), zunächst für eheleibliche Nachkommen seiner Geschwister, so lange sie in Linz oder Salzburg leben und studieren, bestimmt und können, wenn nur ein Bewerber sich vorfindet, auch zusammen im Betrage von 230 fl. CM. genofsen werden. Termin: 20. Jänner l. J.; bei der k. k. Statthalterei in Linz. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Jänner l. J. Nr. 4.)

— Es sind zwei Ferdinandei'sche vermischte Handstipendien jährlicher 24 fl. CM. für Studierende, insbesondere Söhne von Hofbedienten, vom 1. Semester des Studienjahres $18^{54}/_{55}$ an zu verleihen. Termin: Ende Jänner, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Jänner l. J. Nr. 7.)

Ferner sind nachstehende Universitäts-Handstipendien vom 1. Semester des Studienjahres $18^{54}/_{55}$ angefangen zu verleihen:

a) Ein Engelhardt'sches jährlicher 22 fl. CM. für einen von Korneuburg gebürtigen Jüngling, zunächst aus der Verwandtschaft des Stifters, auf die Dauer von höchstens 6 Jahren, nach Vollendung der Grammaticalclassen.

b) Ein Faber'sches jährlicher 8 fl. CM. für einen Studierenden was immer für einer Nation.

c) Drei Ferdinandei'sche von jährlichen 30 fl. CM. für studierende Jünglinge österreichischer Nation, bis zur Studienvollendung.

d) Ein Haidenburs'sches jährlicher 22 fl. CM. für Ungarn, welche des Deutschen kundig sind, auf die Dauer von 10 Jahren.

e) Zwei Kilbervillin'sche jährlicher 20 fl. CM. für Steiermärker, auf 6 Jahre.

f) Ein Lilienburs'sches jährlicher 15 fl. CM. vorzüglich für Jünglinge aus Schwaben oder der Rheinprovinz, bis zur Studienvollendung.

g) Ein Osburg'sches jährlicher 54 fl. CM. für Verwandte des Stifters oder aus Eichsfeld gebürtige, nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre, bis zur Studienvollendung.

h) Zwei Pacher'sche mit jährlichen 37 und 25 fl. CM., zunächst für Anverwandte des Stifters, dann für Jünglinge was immer für einer Nation, bei letzteren jedoch nicht über 6 Jahre.

i) Ein Raming-Briccian'sches jährlicher 45 fl. CM. für Österreicher, namentlich in den unteren Schulen, auf 8 Jahre.

k) Zwei Rumpf'sche jährlicher 50 fl. CM. für Österreicher bis zur Studienvollendung.

l) Ein Steinstrafser'sches jährlicher 10 fl. CM. für einen Jüngling über 14 Jahre, auf 6 Jahre.

m) Ein Stromanz'sches jährlicher 34 fl. CM., auf 6 Jahre.

n) Ein Molitor'sches jährlicher 32 fl. CM., zunächst für Verwandte des Stifters, dann für Jünglinge aus Elsafs oder einem angrenzenden Lande.

o) Ein Remitz'sches jährlicher 30 fl CM., zunächst für Verwandte des Stifters, dann für einen Jüngling aus Krain, vorzüglich aus der Pfarrgemeinde St. Peter.

p) Vier Rosenburs-Hunter'sche jährlicher 40 fl. CM. für aus der Pfarre Gaubitsch oder sonst aus Niederösterreich gebürtige, auf 6 — 8 Jahre.

q) Ein Rosenburs-Polheimb'sches jährlicher 40 fl. CM. für Niederösterreicher, zunächst aus Korneuburg oder den Pfarrbezirken Mistelbach, Dirnbach, Gaubitsch, auf 6 Jahre.

Termin: Ende Jänner l. J.; bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität. (Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 7. Jänner l. J. Nr. 6.)

(Todesfälle.) Am 24. November 1854 starb auf der Insel S. Lazaro in Venedig der Mechitharist *P.* Paschal Aucher, aus Anciria in Armenien, im 83. Jahre seines Alters, bekannt durch seine Gelehrsamkeit, seine Verdienste um Erziehung und Bildung junger Armenier, so wie um Übertragung und Verbreitung guter Schriften, geschätzt als Lexikograph und Sprachkundiger, in welch' letzterer Eigenschaft er Lord Byrons Lehrer in der armenischen Sprache ward.

— Am 25. November 1854 starb auf dem bekannten Scott'schen Familiengut Abbotsford bei Edinburg der als Romanschriftsteller, Biograph und Kritiker bekannte Schwiegersohn Walter Scott's, dessen Leben er in 4 Bänden (*Memoirs of the Life of Sir Walter Scott*) geschildert, Herr John Gibson Lockhardt (geb. 1789 zu Glasgow).

— Am 10. December 1854 starb zu Linz der landständische Buchhaltungs-Rechnungsofficial, Hr. Gust. Ad. Fobbe, durch Schriften poetischen und humoristischen Inhaltes bekannt.

— Am 28. December 1854 starb zu Prag Hr. Dr. Johann Prawoslaw Koubek, seit 1840 Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der Prager Universität, an der er in den letzten Jahren auch polnische Sprache und Literatur lehrte. Wegen seiner Verdienste um die čechische Literatur und wegen seiner wifsenschaftlichen Thätigkeit hatte ihn die k. böhmische Gesellschaft der Wifsenschaften zu ihrem Mitgliede ernannt; auch bekleidete er das Amt eines Translators aus der polnischen und russischen Sprache beim k. k. Bezirks-Collegialgerichte zu Prag.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bemerkungen

zu der in dieser Zeitschrift, 1854 S. 764 etc., enthaltenen Anzeige von: *La Chiave omerica proposta ecc. dal Fr. Giovanni Beduschi.*

Der einzige Unterschied zwischen der von Patrick herausgegebenen lateinischen *Clavis Homerica* und der für die lombardischen Studenten von P. J. B. Beduschi vorgeschlagenen und umgeänderten italienischen besteht darin, dafs jene — welche nichts anderes ist, als ein: Homerisches Wörterbuch — *Lexicon omnium vocabulorum, quae in Iliade continentur* etc. — jedes einzelne Wort der Ilias, vom ersten Ausgange aus, einfach registriert und analysiert, während diese die Wörter in der Form darstellt, in welcher sie im Texte hie und da vorkommen. Auch folgen die Wörter in der ersten nicht in alphabetischer Ordnung auf einander, sondern je nachdem sie der Dichter im Texte anwendete. Da sich indessen diese Ordnung als logisch und nützlich darstellt, ungeachtet sich dieselbe nach dem am Ende beigefügten alphabetischen Verzeichnisse sehr leicht anders gestalten liefse, so hielt es der Übersetzer oder Herausgeber für zweckmäfsig (besonders rücksichtlich einiger seltenen Vocabeln, deren nebenbei giltige Endungen nicht leicht in's Auge fallen, oder sich herausheben lafsen), sie nach der Textfolge zu ordnen und die eigene Übersetzung beizufügen.

Und eine solche Änderung konnte jedes Verdienst, jede Nutzbarkeit eines Buches aufheben, wovon viele Auflagen erschienen, indem man die griechische Sprache an diesem Leitfaden mit fühlbarem Fortschritte studierte?

Man bemerke ferner, dafs man die Schüler nicht an Faulkifsen gewöhnt, da man ein einziges mal das Wort buchstäblich übersetzt, und erwäge nur, dafs dasselbe Wort wider anderswo in allen möglichen Formen erscheinen mufs, und dann die schon bekannte Bedeutung hinreicht, die allfälligen Nebenbedeutungen herauszuheben, und somit die Denkkraft zu üben, indem der Vergleich, eben so wie bei Anwendung des Wörterbuches, schon für sich auf die verschiedenen Endungen und Bedeutungen leitet.

Was dann den Tadel des Plagiums, der Prahlerei, des Anspruches auf den Autors-Titel u. s. w. anbelangt, so lese man nur das Titelblatt, welches die wörtliche Übersetzung des Originalblattes ist, aber mit dem bestimmenden Geschlechtsworte *la*, welches in echt italienischer Sprache bedeutet: *La Chiave omerica già nota* — der schon bekannte homerische Schlüfsel — bekannt wenigstens denjenigen, denen die didaktischen Werke einer befseren Zeit für das Studium der griechischen Literatur nicht unbekannt sind.

Übrigens, was bedeuten dann die Worte: *proposta — che venne adattando* etc. auf dem Titelblatte und in der Vorrede, wenn nicht, daſs der italienische Herausgeber dahin zielte, ein Buch zu benützen, das er selbst als Lehrer aus langer Erfahrung und dann nach der Ansicht achtbarer Gelehrten für gut erkannte?

Kein Wort von den Bemerkungen der Zeitschrift über einzelne Wörter des italienischen Schlüſsels. Eine zweite, mit weniger Eile und gröſserem Fleiſse durchgesehene Auflage hätte sie gröſstentheils überflüſsig gemacht; gröſstentheils, sagt man, denn eine Unfehlbarkeit maſst sich der italienische Herausgeber nicht an!

Wenn endlich das hohe k. k. Ministerium es in seiner Weisheit für gut fand, den Gebrauch des italienischen Schlüſsels zu verbieten, so murrt der Herausgeber keineswegs gegen den weisen Spruch, den er verehrt, und nie wird er sich in eine Polemik einlaſsen, die er allenfalls der Zeitung*) überläſst, welche ein ganz anderes Urtheil über die Arbeit fällte, und weit höflicher, als die Wiener Zeitschrift für die österr. Gymnasien, denjenigen behandelte, der sich der langen Mühe mit Aufrichtigkeit und Redlichkeit unterzog.

Cremona, im November 1854. Joh. Beduschi.

Erwiderung.

Die vorstehende Erklärung des Hrn. P. Beduschi ist wol nicht derart, daſs in den Augen von Sachverständigen die Bemerkungen des Unterzeichneten bei seinem Urtheile über die *Chiave Omerica* (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1854, Hft. 10, S. 764) dadurch entkräftet werden könnten; doch mögen hier ein paar Worte der Erwiderung nicht fehlen.

Daſs zunächst Hr. B. den Vorwurf der absichtlichen Täuschung bei der Übersetzung der Patrick'schen *Clavis* von sich abzuwenden sucht, kann die Sache nicht ändern. Lag ihm eine solche Absicht fern, so dient dies zur Rechtfertigung seines Charakters, nicht aber seiner Einsicht: übrigens wäre sehr zu wünschen, daſs Hr. B. in einem anderen Falle dergleichen auf eine mehr directe Weise andeuten möge, als durch das *la* auf dem Titel des Buches, dessen besondere Bedeutung, wenn auch eine solche nachgewiesen werden kann, jedenfalls nicht diejenige präcise Auffassung in sich schlieſst, die in diesem Falle gefordert werden muſs. Auch die Stelle in der Vorrede, auf welche Hr. B. sich beruft, kann dem unbefangenen Leser kaum anders erscheinen, als ob der Hr. Verf. eine selbständige Arbeit dadurch einzuführen gedenke. Die Worte lauten: „*Jo penso di offrirvi un libro veramente utile all' altissimo scopo in questo, che veniva per voi adattando, o giovinetti, nell' ingrato ozio, cui sono condannato.*

Den entscheidenden Hauptpunct unserer ungünstigen Beurtheilung mußte etwas ganz anderes, die Auswahl des zur Bearbeitung gewählten Buches selbst bilden, von welchem der Unterzeichnete nur widerholen kann, daſs es in unserer Zeit wiſsenschaftlich eben so veraltet und überwunden erscheint, als das ganze Princip und die Anlage desselben den Zwecken der Organisation der österreichischen Gymnasien schnurgerade zuwiderlaufen. Also nicht etwa, daſs Hr. B. eine fremde Arbeit sich anzueignen zu wollen schien, nicht daſs das in was immer für einer Absicht zu grunde gelegte Original sehr mangelhaft und nachläſsig von ihm benutzt ist, daſs die einzelnen Veränderungen nur in eben so vielen Fehlern bestehen, nicht daſs das Buch überhaupt unter aller Kritik schlecht und

*) Mailänder *Gazzetta uffiziale*, 24. August, Nr. 236 l. J.

fehlerhaft gedruckt erscheint, braucht erst besonders betont zu werden, um es als positiv schädlich für den Schulgebrauch zu bezeichnen: der Umstand, daſs Hr. B. sich überhaupt an einen solchen Führer wie Patrick anschloſs, muſs schon hinreichen seine Arbeit ein für allemal von allen jetzigen Gymnasien der österreichischen Monarchie auszuschlieſsen. Damit fällt denn auch die Versicherung, daſs etwa eine zweite Ausgabe die Fehler und Mängel der ersten verbeſsern könne, in nichts zusammen, eine Versicherung, die überhaupt schon deshalb sehr problematisch erscheinen muſs, weil die gerügten Fehler ja keineswegs bloſs aus Druckfehlern bestehen.

Daſs Hr. B. seinerseits das zu grunde liegende Werk für wirklich wiſsenschaftlich und nutzbringend hielt, glauben wir natürlich gern, da er es sonst nicht zur Bearbeitung gewählt haben würde: um so schlimmer für ihn und die andern „achtbaren Gelehrten,“ welche diese Ansicht theilen. Daſs übrigens dasselbe auch in heutiger Zeit noch allen denen bekannt sein solle, „welchen die didaktischen Werke einer beſsern Zeit für das Studium der griechischen Literatur nicht unbekannt sind“, müſsen wir für Deutschland wenigstens und, wenn der unterzeichnete nicht falsch berichtet ist, auch für die Heimat des Buches, für England selbst durchaus in Abrede stellen, wenn mit dem obigen Ausdrucke gesagt werden will, daſs es ihnen als ein nutzbringendes oder überhaupt irgend brauchbares bekannt sei.

Bei so verfehlter Anwendung des Fleiſses kann der Umstand allein, daſs Hr. B. sich der „Mühe“ der Übersetzung unterzog, wol nicht als „Verdienst“ in Betracht kommen: sind doch schon oft genug wirklich mühsame Arbeiten, mit welchen das Werk des Hrn. B. sich in keiner Weise vergleichen läſst, aus praktischen Gründen mit Recht vom Gebrauche der Jugend ferngehalten worden — der Jugend, für welche eben nach dem bekannten Worte das beste gerade gut genug erscheint. Wenn Hr. B. der griechischen Sprache kundig ist und ein fremdes Schulbuch für Italien bearbeiten wollte, so hätte er jedenfalls beſser gethan, sein Original statt aus dem achtzehnten lieber aus dem neunzehnten Jahrhundert zu entlehnen und lieber jedes andere englische oder deutsche zu wählen, als das, worauf er zufällig gerathen ist.

Der unterzeichnete kann somit nicht umhin, das früher ausgesprochene Urtheil, das nicht in Übereilung und seinerseits gewiſs in der anerkennungswürdigsten Absicht, nämlich einem Misgriff im Unterrichte an den italienischen Lehranstalten entgegenzutreten, abgegeben ist, auch jetzt in voller Schärfe zu widerholen. Daſs die Mailänder Zeitung ein „ganz anderes Urtheil“ über jene Arbeit fällte, kann ihn dabei nicht beirren; hat sich dieselbe über den Gegenstend milder ausgesprochen, so war diese Nachsicht wol nicht so ernst gemeint, wie Hr. B. vorauszusetzen geneigt ist.

Wien. Gustav Linker.

Berichtigungen.

Im ersten Hefte dieses Jahrganges, in der Abhandlung über deutsche Rechtschreibung, ist zu lesen S. 21. Z. 16: *Asiatick*. — S. 22. Z. 29: *goth. sêtun*. — S. 22. Z 31: *altn. nautr*. — S. 25. Z. 4: *scheffe*. — S. 28. Z. 30: *missen*. — S. 31. Z. 7: Dann. — Einzelne Fälle der Ungleichmäſsigkeit in der Orthographie werden aufmerksame Leser leicht selbst berichtigen und mit dem Umstande entschuldigen, daſs es schwer ist, Abweichungen von der sonst in der Zeitschrift üblichen Orthographie bei der Druckcorrectur consequent durchzuführen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Auch einige Bemerkungen über das jetzige von manchen Seiten angefochtene Studium des Lateins*).

Es werden seit einiger Zeit mehrfache Klagen berufener, noch mehr aber unberufener über die Unzweckmäfsigkeit des Studiums der lateinischen Sprache, wie es jetzt auf den Gymnasien Österreichs betrieben wird, laut, Klagen, welche selbst das h. Ministerium so sehr berücksichtigen zu müfsen glaubte, dafs es mehrere Anfragen und Erläfse ergehen liefs, um dasselbe den gemachten Anforderungen entsprechend zu gestalten. Diefs veranlafst den Einsender vorliegender Zeilen zum Versuche einer Beleuchtung des betreffenden Gegenstandes, woraus sich ergeben soll, ob und in wie ferne jene Klagen begründet seien oder nicht. Die österreichische Gymnasialzeitschrift schien der tauglichste Ort zu sein, die darüber gemachten Erfahrungen und Bemerkungen niederzulegen, erstens, weil die Lehrkörper und die mit dem fraglichen Gegenstande beschäftigten Lehrer wol die geeignetsten Richter sind, dann, weil auf diesem Wege den allenfalls begründeten Mängeln durch An-

*) Dieser Aufsatz war vollendet, als dem Verfafser das Decemberheft der österr. Gymnasialzeitschrift vom Jahre 1854 in die Hände kam, in welchem derselbe Gegenstand vom Professor Hochegger behandelt wird. Der Verfafser hat an seinem Aufsatze auch nicht ein Wort geändert, da er in den meisten Puncten mit dem geehrten Herrn Collegen übereinstimmt und in einigen andern seinen eigenen Erfahrungen folgt.

nahme dahin abzielender Vorschläge am schnellsten abgeholfen werden kann. Schmerzlich wäre dem unterzeichneten der Vorwurf der Anmafsung, die geehrten Herren Collegen über etwas belehren zu wollen, das wol jeder für seine Person eben so gut einsieht, und dieser Versuch hiefse wol nur Eulen nach Athen tragen; aber es scheint doch vielleicht der Mühe werth, die so häufigen Anschuldigungen zu besprechen, zumal wenn der Zweck erreicht werden soll, dafs einestheils sowol der Lehrplan, als seine bisherige Ausführung gerechtfertigt dastehe, anderntheils, dafs durch Aufmerksammachen auf etwaige wirkliche Schwächen denselben am besten entgegengearbeitet werde. Zudem sind die hier niedergelegten Bemerkungen nicht blofs Kundgebungen individueller Anschauung, wozu langjährige Erfahrung vielleicht schon berechtigte, sondern Resultate mancher Besprechung mit erfahrenen Amtsbrüdern mehrerer Gymnasien in den verschiedenen Kronländern des Reichs. Deswegen verwahrt er sich auch feierlich gegen den Vorwurf, bei dem Zugeständnisse von Mängeln das Gymnasium vor Augen gehabt zu haben, an dem zu dienen er die Ehre hat; denn an demselben wurde und wird ohne Zweifel in demselben Fache eben so viel geleistet, als anderswo. Aber es dürften sich bei sorglicher, unparteiischer Prüfung an den meisten Gymnasien vielleicht dieselben Desiderien herausstellen, wie hier. Eine Widerlegung des Bestehens des Bedürfnisses einiger Modificationen wäre dem Referenten um so erfreulicher, je mehr er den Wunsch hegt, zur unangreifbaren Gebarung der vaterländischen Gymnasien das seinige nach Kräften beizutragen, und nichts inniger wünscht als eben diefs.

A.

Von einer Seite, welche die sorgfältigste Berücksichtigung verdient, nämlich von Seite mancher geistlichen Autoritäten und Lenker der theologischen Studien wird im allgemeinen darüber Klage geführt, dafs nach dem seit 1849 veränderten Gymnasialstudienplane dem Latein zu wenig Gewicht beigelegt werde, speciel deshalb, weil ihm, zu gunsten anderer Disciplinen, zu wenig Stunden zugetheilt worden seien, woraus denn ein geringerer Erfolg in dem Erlernen dieser Sprache, theils in Bezug auf schriftlichen,

noch mehr aber und insbesondere in Bezug auf mündlichen Ausdruck und auf die Fertigkeit in Anwendung desselben sich ergebe. Vor dem Jahre 1848 sei, sagt man, bei weitem mehr darin geleistet worden, wie sich aus der viel leichteren Auffafsung und Reproduction der theologischen Fächer, von denen die meisten in lateinischer Sprache vorgetragen werden, schliefsen lafse; jetzt verstehen die Candidaten der Theologie mehr Griechisch als Latein, welche letztere Sprache doch die Basis unserer Studien sein und bleiben müfse. Als Ursache, dafs man dem Latein so viel Boden entzogen und andern Fächern zugelegt habe, gibt man an, dafs der österreichische Gymnasialplan dem preufsischen nachgebildet und auf die speciel österreichischen und kirchlichen Bedürfnisse nicht genug berechnet sei u. s. w.

Hier ist nun wahres und falsches zusammengeworfen, und manches an und für sich richtige so verschoben, dafs es nothwendig wird, zu sichten und die Frage in die gehörige Gesichtsweite zu bringen, die zu einer klaren Anschauung führen kann.

Dafs die im Jahre 1849 zusammengesetzte Commission zur Aufstellung einer möglichst vollkommenen Organisation des Gymnasialstudiums eben so schnell als trefflich ihrer Aufgabe sich entledigt hat, kann von keinem Sachkundigen bestritten werden; dafs ferner dem humanistischen Studium, begründet in der Kenntnis der alten Classiker, seit dem gegen Köchly und seine Meinungsgenofsen siegreich durchgeführten Streite, trotz der Schwierigkeit der Frage, volle Rechnung getragen wurde, ohne übrigens die von dem Zeitgeiste dringend geforderten Realien zurückzusetzen, liegt eben so klar am tage; dafs insbesondere dem Latein wenig oder nichts abgebrochen wurde, wenn auch anderen Gegenständen, welche früher nur höchst dürftig, so zu sagen, nebenbei behandelt wurden, mehr Zeit und Aufmerksamkeit zugewiesen ward, ergibt sich leicht aus der Vergleichung der dem Latein und dem Griechischen so wie den anderen Gegenständen angewiesenen wöchentlichen Stundenzahl; während nämlich das Latein in 47 Stunden der Woche behandelt wird, hat das Griechische 28. Freilich vertheilen sich jene 47 lateinischen Stunden auf 8 Classen, die 28 griechischen nur auf 6. Zudem mag der Um-

stand auffällig sein, dafs in der siebenten und achten Classe dem Latein je 5 Stunden in der Woche, dem Griechischen hingegen 5 und 6 zugetheilt sind; in den anderen Classen ist das Latein mit mehr Stunden bedacht, nur in der dritten ist die Stundenzahl beider gleich. Von den anderen Gegenständen sind keinem einzigen wöchentlich mehr als höchstens 4 Stunden zugetheilt. Diefs gibt nun Veranlafsung zum ersten Klagepunct, als wäre dem Latein zum Vortheile des Griechischen und der anderen Gegenstände zu viel abgebrochen worden. Wir wollen nun denselben in Kürze besprechen.

Dafs im Vergleiche mit dem vorigen Schulplane dem Latein nichts entzogen worden, ergibt sich leicht aus der Zusammenstellung der diesem Gegenstande früher und jetzt gewidmeten Stunden. War auch die Stundenzahl für's Latein in den 6 Gymnasialclassen eine gröfsere, so hatte man die sogenannten Lyceal- oder philosophischen Classen um so spärlicher bedacht, in denen classische Philologie, Latein und Griechisch zusammen, nur in 2 oder 3 Stunden wöchentlich betrieben wurde. Und wie wurde dieselbe behandelt! welch' ein geringer Erfolg stellte sich meistens heraus! Die fast überall übergrofse Anzahl der Studierenden an den philosophischen Anstalten und ihre allzugrofse Ungleichheit in Jahren und Vorbildung liefs einen gleichmäfsigen Fortschritt selten erzielen. Man erinnert sich an die Klagen der Professoren der Philologie, welche bei dem unter den Studierenden häufig angetroffenen Mangel an Elementarkenntnissen kaum das nothdürftigste zu erzwingen imstande waren. Schriftliche Übungen wurden nur selten oder gar nicht gegeben, weil an eine genaue Correctur kaum zu denken war. Und da soll nun der Fortschritt ein befserer gewesen sein, als jetzt, wo eine gleichförmige, systematische Behandlung ermöglicht, vorgeschrieben und überwacht ist? Täuschen wir uns nicht selbst! Gehen wir in der Sucht, das alte zu loben, nicht zu weit! Brave Schüler, die tüchtige Vorkenntnisse von den Gymnasien mitbrachten und gleich fleifsig fortarbeiteten, machten wol auch in der Philologie die gewünschten Fortschritte, aber geschieht dasselbe nicht auch jetzt und in gröfserem Mafse? Warum denn die ungerechten Klagen, als wären die Leistungen der jetzigen Gymnasiasten in diesem Fache geringer? Wird nicht ein Schüler, der die Maturitätsprüfung bestanden hat, das mit Recht an-

zufordernde leisten? Und sind denn die Studierenden, die jetzt der Facultätsstudien beflifsen sind, schon als vollständige Zöglinge des neuen Schulplans zu betrachten? Die Jahre 1848 und 1849, wo so vieles versäumt wurde, hängen mit ihren Folgen noch allen denen an, die jetzt bereits die Gymnasien verlafsen haben, und wol auch noch den Schülern der beiden obersten Classen. Erst nach zwei oder drei Jahren kann über die Ergebnisse der neuen Organisation ein gerechteres Urtheil gefällt werden, wenigstens von dem bei der Ausführung nicht unmittelbar betheiligten Publicum. Sollte übrigens auch dann manches nicht so befunden werden, wie man es wünscht, so sind vielleicht auch andere Ursachen mit wirksam, welche später berührt werden sollen. Ein Hauptmoment ist nicht zu übersehen. Während sich der Studienplan befserte, verschlimmerten sich andere Verhältnisse, die bei unserer Frage von Belang sind. So ist es unbezweifelt, dafs sich vor dem Jahre 1848 zur Theologie nicht minder gute Köpfe meldeten, als zu den übrigen Facultätsstudien. Nun ist seit dieser Zeit ein bedauerlicher Umschwung eingetreten, wie sich aus den Abgangstabellen erweisen läfst. Die Directoren der theologischen Studien sind vermöge des an einzelnen Orten sich kundgebenden Mangels an Candidaten überhaupt und insbesondere tüchtiger Candidaten hier und da genöthigt worden, bei der Aufnahme von der durch eine abgelegte Prüfung bekundeten Maturität abzusehen, während in den Diöcesen Seminarien errichtet wurden, bei denen zunächst und vorzugsweise die geistlichen Zwecke in's Auge gefafst werden mufsten. Was Wunder nun, wenn die Leistungen nicht überall genügen!

Was das Griechische anbelangt und die dasselbe betreffende Anklage, dafs es zum Nachtheile des Latein über Gebühr betrieben werde, so kann es sich hier in keinem Falle darum handeln, gegen die Wünsche unkundiger anzukämpfen, welche dasselbe als unnöthigen Ballast wol ganz über Bord werfen möchten! Abgesehen von dem Wunsche vieler gebildeten Männer aller Jahrhunderte, dafs bei der auf das Altertum gestützten Studieneinrichtung das Griechische statt des Lateins Fundament möchte geworden sein, ein Wunsch, der vieles für sich hat, sich übrigens nicht mehr realisieren läfst: so ist das Griechische als die Mutter der lateinischen Sprache und römischer Bildung ein nothwendiger Bestand-

theil unserer humanistischen Studien geworden. Heut zu tage wird wol kein gebildeter mehr behaupten wollen, es sei überflüſsig oder gar verderblich. Ist die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit dieses Studienzweiges zugestanden, so ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, denselben nicht in so oberflächlicher, fast lächerlicher Weise zu betreiben, wie es bei uns früher der Fall gewesen. Soll nun etwas solides darin geleistet werden, so muſs man diesem Fache jene breite Unterlage geben, wie sie der Organisationsentwurf demselben gibt. Schade, daſs ihm in weiser Berücksichtigung der anderen Studienzweige nicht mehr eingeräumt werden konnte. Denn wie viel kann bei allem Fleiſse gelesen werden? Einige Gesänge aus Homers ewig schöner Ilias und Odyssee, ein par Bücher aus Xenophons Anabasis und Kyropädie, ein Buch aus Herodots Geschichte, vielleicht ein paar Reden des Demosthenes, ein Dialog des Plato und höchstens eine Sophokleische Tragödie. Und wie viel höchst lesenswerthes, für alle Zeiten musterhaftes bleibt übrig, dessen Kenntnis man später schmerzlich vermisst! Nicht einmal die Koryphäen der einzelnen Perioden der griechischen Literatur, die so befruchtend auf alle Zweige der Wiſsenschaft und Kunst wirkte, können gelesen, und die ganze griechische Gnomik und Lyrik muſste preisgegeben werden! — Diesem Gegenstande also noch weniger einräumen, hieſse denselben zu seiner früheren Unbedeutendheit zurücksinken laſsen und in den Bau der Disciplinen eine unausfüllbare Lücke machen, wodurch derselbe alle Festigkeit verlieren würde. Und ist nicht das Griechische auch für die anderen Wiſsenschaften wegen der aus dieser Sprache durchaus entlehnten technischen Terminologie, wegen der daraus abgeleiteten philosophischen und ästhetischen Anschauungen gleichsam der bindende Mörtel geworden? Wenn etwas geschehen soll, so geschehe es recht; also klage man nicht über das unumgänglich nothwendige und mache der Jugend nicht Unlust, welche gerade an diesem Studium nach seiner neueren Gestaltung, sobald einmal die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, ihre besondere Freude zu finden anfängt.

Daſs auch den anderen Gegenständen nichts abgezwackt werden konnte, um es dem Latein zuzulegen, kann keinem verständigen zweifelhaft sein. Die Zeit fordert mit Gewalt eine nicht oberflächliche und somit nicht aus mechanischem Einlernen hervorge-

gangene Kenntnis von Realien; diesem Rufe mufs folge gegeben werden, wenn man dem staatlichen Gedeihen nicht schaden will. Dafs aber dieses Streben und Drängen nicht ausarte, zum Nachtheile der für die Menschen nothwendigsten humanistischen Interessen, ist durch die in unserem Organisationsentwurfe glücklich ermöglichte Einhaltung der goldenen Mittelstrafse weise vorgesehen worden.

Somit fällt auch der so häufig gemachte Vorwurf weg, man habe bei Abfafsung unseres Gymnasialplanes den preufsischen zu sehr im Auge gehabt und darüber die Berücksichtigung der speciellen österreichischen Bedürfnisse vergefsen. War Preufsen in Bezug auf Volks- und höhere Bildung uns vorgeschritten, was wol niemand leugnen wird, so war es nur löblich und anerkennenswerth, dafs Österreich, die Blöfse wahrnehmend, sich nicht scheute, das versäumte nachzuholen, und in jenen Partien, wo ein eigentümlicher Weg sich nicht einschlagen liefs, das befsere vom Nachbar zu entlehnen. Lernen doch und haben immer die Völker von einander gelernt; thörichter Stolz wäre es, das als das befsere anerkannte, weil es der Nachbar hat, nicht einführen zu wollen. So müfsten wir ja auch uns schämen, von Griechen und Römern gelernt zu haben; es müfste einer der altdeutschen Bärenhaut vor der christlichen Civilisation durchaus den Vorzug geben. Nehmen wir ja doch von den Franzosen, Engländern und Amerikanern die nützlichsten Erfindungen an, warum sollte es im Unterrichte anders sein? Dafs übrigens hiebei in gar manchen Partien ein selbständiger Weg eingeschlagen, dafs namentlich das Fachsystem nicht aus Preufsen geholt worden ist, bedarf für den kundigen keiner Erwähnung.

Aber was macht man auch, um auf unsern Gegenstand ganz zurückzukommen, für wesens aus dem früheren Stande der Kenntnis des Lateins! Es ist wahr, dafs dasselbe beinahe als ausschliefslicher Gegenstand (selbst die Muttersprache blieb uncultiviert) auftrat, und fast alles andere nur als Nebensache daran geknüpft wurde und zum theil davon abhängig gemacht war. Griechisch, Stilistik, Philosophie, kurz vor meiner Zeit sogar Mathematik und Physik wurden lateinisch vorgetragen; ob zum besten dieser Gegenstände oder auch des Lateins selbst, ist keine Frage. Denn was wurde, der genannten lateinisch malträtierten

Gegenstände zu geschweigen, für das Latein selbst gewonnen? Höchstens eine gewisse und auch nur den beſseren Schülern eigene Fertigkeit in Anwendung eines meist barbarischen Idioms wurde mit Abrechnung weniger vereinzelter Ausnahmen erzielt, und derlei ausnahmsweise beſsere Leistungen verdankte man einzelnen Lehrern, die ihre Zeit damit verloren, gegen die allgemeine verwerfliche Richtung anzukämpfen. Um dieses Latein wird wol keinem Freunde der Musen und der classischen Bildung leid sein. Es ist aber auch, Gott Lob! kein Bedürfnis mehr. Ungarns schauderhafte Latinität ist nicht mehr der Träger aller Bildung, nicht mehr der Vermittler der Conversation der verschiedenen Stände und Nationalitäten in jenem Lande. Auch die Medicin hat ihren Bedarf an Latein ermäſsigt. Das *Jus* vindiciert sich davon nur so viel, als eben nothwendig, das ***Jus Romanum***, ***canonicum*** und die Urkunden zu verstehen. Nur die katholische Theologie bedarf seiner und wird, vermöge ihrer Stabilität, seiner immerfort bedürfen.

Diesem Bedürfnisse nun muſs allerdings volle Rechnung getragen werden, und zwar mehr, als es in den protestantischen Ländern Deutschlands der Fall ist; wir sind (der groſsen Mehrzahl nach) römisch-katholisch und können und dürfen uns der Latinität deshalb nicht entschlagen. Unser religiöses, wiſsenschaftliches, zum theil selbst politisches Sein wurzelt in dem, was uns die Römer als Erbtheil vermacht. Doch glaube ich, daſs bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge in den Schulen für die Latinität nicht weniger geschieht als früher, wenigstens daſs, sollte ja hie und da eine Schwäche sich kundgeben, der Organisationsentwurf daran nicht schuld ist. Thun Lehrer und Schüler ihre Schuldigkeit, so wird man sich nicht über einen Ausfall in der Kenntnis des Lateins zu beschweren haben; im Gegentheile wird für echtes Latein nur gewonnen, und dieses den kirchlich katholischen Anforderungen anzupassen und es mundgerecht zu machen, wird bei einem gut vorgebildeten Schüler auf eben so wenige Schwierigkeiten stoſsen, wie vordem.

B.

Indessen ist von der Vorschrift zur Ausführung ein weiter Schritt. Abgesehen davon, daſs kein Menschenwerk die Vollkom-

menheit erreicht, also auch der beste Plan hie und da manches zu wünschen übrig läfst (weshalb auch für unseren Organisationsentwurf eine Probefrist anberaumt wurde), scheint insbesondere das Inswerksetzen der Theorie, das Beleben des todten Buchstaben auf allerlei Hindernisse zu stofsen, welche die Erreichung des Ideals weit hinter der Erwartung zurücklafsen! Dafs nicht alles so ist, wie es sein sollte, kann leider nicht geleugnet werden, und es wäre lächerlich und verderblich, sich selbst oder die Welt darüber täuschen zu wollen. Für die executiven Organe jedoch ist es Pflicht, darüber nachzudenken, Erfahrungen zu sammeln und die Resultate derselben zu besprechen und so eine Verbefserung möglich zu machen und einzuleiten. Anbelangend unsern Gegenstand, scheinen dem Einsender die Klagen, dafs die Kenntnis der lateinischen Sprache bei unserer studierenden Jugend viel geringer sei, als sie sein könnte und sollte, allerdings begründet; nur darin fehlt man, dafs man die Schuld dem Organisationsentwurfe, überhaupt der neu eingeführten Ordnung der Dinge ausschliefslich und allein aufbürden will. Meines Bedünkens sind der Ursachen mehrere und dieselben anderwärts zu suchen. Diese einzeln aufzuführen, die Mittel, sie zu paralysieren, anzugeben, die allenfallsigen Desiderata, die von sonst anerkannt tüchtigen Fachmännern an den Organisationsentwurf gemacht werden, und ihre Prakticabilität zu prüfen, ist der Zweck der nachstehenden Zeilen.

Eine Haupturſache des theilweise minderen Erfolgs im Studium der lateinischen Sprache ist die relative Unreife vieler Gymnasiasten. Kommen Kinder von neun Jahren (seit 1848 bis jetzt ward bisweilen sogar dieses gesetzliche Alter nicht strenge gefordert) in die Gymnasien, so läfst sich allenfalls für den Anfang bei geringeren Anforderungen einiger Erfolg versprechen, der aber in kurzem nicht nur keinen Fortschritt machen, sondern, wenige Fälle bei besonderer Begabung ausgenommen, gänzlich erlahmen wird. Selbst volle zehn Jahre geben dem angehenden Gymnasiasten noch keine Versicherung eines gedeihlichen Fortschrittes, wenn nicht die nöthige Verstandesreife, d. h. genügende Vorbildung stattfindet. Dafs auf diese leider nicht immer gerechnet

werden kann, davon geben die jährlichen Aufnahmsprüfungen, die zahlreichen Zurückweisungen und das mühsame Fortführen der aufgenommenen gleich im ersten Jahre den deutlichsten Beweis. Stellen sich nun schon im Anfange Schwierigkeiten auf der eingeschlagenen Bahn entgegen, so wird der Fortschritt immer mühseliger und ein zurückbleiben ist dann die nothwendige Folge davon. Doch darüber hat sich Referent in dem vorigjährigen Programme des Josephstädter Gymnasiums weitläufiger ausgesprochen. Eine Absonderung oder wenigstens specielle Behandlung jener Schüler in den Volksschulen, welche sich den Gymnasialstudien widmen sollen, oder vielleicht doch die projectierte Präparandenschule dürfte diesen Übelständen auf dem kürzesten Wege abhelfen. Nebst der mangelnden Arbeitsfähigkeit ist häufig auch, besonders bei vorgerückteren Schülern, die Arbeitsunlust in Folge von Zerstreuungs- und Vergnügungssucht (weit mehr, als in Folge der Überbürdung) ein gewaltiges Hemmnis des Fortschritts. Dieser entgegenzuarbeiten, ist die Aufgabe der Lehrer, Eltern und Erzieher. Ein besonnenes, kluges Wirken dahin wird die besten Früchte tragen und bei sich ergebenden ersichtlichen Fortschritten eine Freudigkeit und Liebe zur nützlichen Thätigkeit erzeugen, die in sich selbst den schärfsten Sporn trägt. Leider wirken manche Eltern mehr hindernd als fördernd auf den Fleifs der Söhne, wenn sie ihnen das Latein und das Griechische als zum praktischen Leben nicht nothwendig, als eine lästige, nur zeit- und kraftraubende Aufgabe darstellen. Sind diese Hindernisse beseitigt, und ergibt sich doch kein gehöriger Erfolg, dann liegt die Schuld ohne weiters an den Executoren der Vorschriften des Organisationsentwurfes, ich meine, an den Lehrern und Directoren der Anstalten, oder auch an den Lehrmitteln. Diesen Schaden zu sondieren, ist eine unangenehme, aber nothwendige Sache, wenn durch unverholenes Blofslegen richtige Einsicht in den Zustand des Patienten und somit gründliche Heilung ermöglicht werden soll.

Mancher Lehrer glaubt, seine Pflicht vollkommen zu erfüllen, und doch spricht der Erfolg dagegen. Was kann nun da helfen, als eine aufrichtige Selbstprüfung, ein sorgfältiges Studium der Vorschriften, eine klug abwägende Anwendung der Lehrkraft, ein häufiges, unumwundenes Berathen mit den Collegen, die auf

demselben Felde arbeiten, strenge, genaue Durchführung der Mittel und pflichtgetreue, mit Umsicht geleitete Anwendung der Zeit? Höchst unbescheiden wäre der Zweifel, als könnte es einem oder dem andern beim Staate accreditierten Lehrer an dem Materiale der Wiſsenschaft fehlen; nur etwa nicht ganz genaues Eingehen in den Lehrplan oder mangelhafte Methode dürfte der Lehrthätigkeit Eintrag thun. Den ersten Punct anbelangend, ist der Entwurf so lichtvoll, daſs beim einsehen in denselben kein Zweifel obwalten kann, was man zu leisten habe. Diesen nach allen Seiten zu studieren und sich in seinen Lehrgegenständen auf jene Höhe zu stellen, daſs man das Feld dominiere, ist Sache des einzelnen. Methode kann aber weniger vorgeschrieben, als durch Erfahrung gelernt werden; etwaigen Fehlgriffen werden die Hospitationen des Directors und die Lehrerconferenzen, wenn sie mit dem aufrichtigen Wunsche, sich zu belehren und in den Unterricht Einheit zu bringen, vorgenommen werden, abhelfen können. Eitelkeit, Stolz müſsen freilich dabei beseitigt werden, damit sie nicht abhalten, die reifere Einsicht zu benützen. Das Interesse der Schule, die Ehre der Anstalt geht hier allem vor. Nichts wirkt verderblicher, als Planlosigkeit. Zwar ist der Lehrplan deutlich vorgezeichnet, aber wird er auch immer und in allen seinen Theilen gehörig beachtet? Ist das, was jeder thut, auch immer das richtigste, das zweckmäſsigste? *Duo cum faciunt idem, non est idem.* Ohne gegenseitiges Einvernehmen, welches allein Sicherheit gewährt, daſs man die Vorschrift ganz erfaſst habe, ohne unterstützendes, einen festen Aufbau begründendes Ineinandergreifen des Unterrichts in allen Zweigen ist ein Gedeihen nicht denkbar. Eben so muſs auch jeder einzelne Lehrcurs einem wohlüberdachten, berechneten Plane gemäſs dirigiert werden, damit nicht etwa Lücken entstehen, die dann später unausgefüllt bleiben könnten, damit nicht unnöthig vorgegriffen werde zum Schaden der Gründlichkeit, endlich damit nicht durch allzugroſse Ängstlichkeit, durch pedantisches Festhalten an minder wichtigen Kleinigkeiten eine Überlastung und Unlust entstehe, und wichtigeres verloren gehe. Vollständige, genaue, prompte Kenntnis der Grammatik (die neu eingeführten Schulbücher heischen erneuerte sorgfältige Kenntnisnahme derselben) ist das erste Erfordernis des Unterrichts in Sprachen. Eigene, höhere,

umfaſsende Kenntnis des Gegenstandes, welche keiner Grammatik als Stütze mehr bedarf, ist wol zu eigenem Gebrauche, nicht aber dem der Schule dienlich. Zu diesem Behufe darf der Lehrer das mühselige, die enge Form, wenn sie ihm auch für seine Person entbehrlich wäre, nicht scheuen. Wie und in welcher Ausdehnung von der Grammatik Gebrauch gemacht werden soll, gibt der Organisationsentwurf genau an. Die erste Classe hat es bloſs mit der regulären Formenlehre zu thun. In weiser Berücksichtigung möglicher Unzulänglichkeit des mitgebrachten scheint diesem Stadium so wenig zugewiesen worden zu sein, um dem Lehrer Zeit zu laſsen, die etwa vorhandenen Mängel der nothwendigen Vorkenntnisse zu ergänzen, den Schüler in die neuen Disciplinen langsam, aber gründlich einzuführen und so einen steten und sichern Fortschritt anzubahnen. Vortrefflich ist die neueste Verfügung, daſs die Classenlehrer des Untergymnasiums, besonders die der ersten zwei Classen, die meisten Gegenstände in ihrer Hand vereinigen sollen, somit auch den Unterricht in der deutschen Sprache, welcher dem in der lateinischen vorarbeitet. Auf dieses mag im Anfange ein stärkerer Accent gelegt werden, bis das fundamentale Werk gethan ist. Sehr fehlen würde ein Lehrer, der mit allzugroſser Hast die Schüler in's Latein stürzete. Ein langsames, gemäſsigtes, stets bewuſstes, den Stoff bewältigendes Vorwärtsgehen bringt sicher weiter, als ein überbürden und überstürzen. So ist auch die oben erwähnte Präparandenclasse vielleicht gar unnöthig gemacht. Sind die regelmäſsigen Formen eingeübt, so daſs eine fast mechanische Fertigkeit in ihrer Anwendung erzielt ist, dann werden in der zweiten Classe die übergangenen Partien, ferner die Unregelmäſsigkeiten in der Declination, Conjugation und Formenlehre zur Aufgabe gemacht. Von der Syntax möge nur das nothwendigste und zwar einige der gewöhnlichsten Fügungen, worin die lateinische Sprache mit der deutschen übereinstimmt, und von den Eigentümlichkeiten nur jene, die sich beim übersetzen auch sehr leichter Stücke schlechterdings nicht entbehren laſsen, vorläufig erklärt und eingeübt werden. Dahin gehören der *Genitivus obiectivus*, die *Constructio acc. c. inf.* (der Gebrauch einiger Conjunctionen ist schon in der ersten Classe einzuführen), der Imperativ, Infinitiv mit den Gerundien und Supinen, dann *Comparatio* und Städtenamen. Vielleicht wäre es

am zweckmäfsigsten, nach der strengen Durchführung der Formenlehre gleich in der zweiten Classe das Mager'sche System von den Satzkategorien widerholt (denn im Deutschen mufs es ja schon behandelt worden sein) zur Anschauung und Einübung zu bringen und dann die beim Lesen benöthigten syntaktischen Fügungen derart anzuknüpfen, dafs die Mehrzahl derselben, wo Deutsch und Latein übereinstimmt, gleich in dieser Classe genommen würde, woran selbst noch eine kurze Wortbildungslehre sich schliefsen könnte. Die Eigentümlichkeiten und schwierigeren Constructionen blieben, systematisch behandelt, für die dritte und vierte Classe aufgespart. Wie man sonst mit den vorgeschriebenen Lectionen für die erste und zweite, und mit der Lectüre des Cornelius Nepos in der dritten Classe zu stande kommen will, ist schwer abzusehen. Diese Vermehrung der Materie in der zweiten Classe getraut sich Referent deshalb zu befürworten, weil dadurch manche unangenehme Hindernisse, über welche man sonst bei der Lectüre hinwegspringen müfste, aus dem Wege gehoben werden, und dann, weil der Unterricht an Mannigfaltigkeit und Interesse gewinnt. Für die dritte und vierte Classe dürfte sonst bei der beschränkteren Stundenzahl und der vorwiegenden Lectüre der Classiker der so wichtige, ohnehin schwierigere Lehrstoff, nemlich Casus-, Tempus-, Moduslehre mit ihren mitunter viel Übung erfordernden Bestandtheilen, dem Gebrauche des Comparativs und Superlativs, des Gerundiums und Gerundivums, der Participial-Construction, der *Consecutio temporum*, der *oratio obliqua*, Wort- und Satzfolge, Satzverbindung u. s. w. fast erdrückend sein. Da nun auch die gegebenen Syntaxregeln durch classische Beispiele eingeübt, die Etymologie überall zu grunde gelegt, die Synonyma und ihre Differenzen zur Kenntnis gebracht, die Wortbildungslehre zum Behufe des Erkennens der Bedeutung systematisch durchgeführt, die uneigentliche Diction erklärt, die gewöhnlichsten classischen Phrasen bemerkt, die wirklichen und scheinbaren Germanismen erwähnt, Prosodie und Metrik vorgetragen werden sollen und nebstdem die erweiterte Lectüre auch antiquarischen und mythologischen Stoff zur Behandlung darbietet, so ist die Besorgnis, es dürfte das dargebotene überwältigend wirken, wol nicht ganz ungegründet. Nur eine bemefsene Eintheilung der Materie, ein planmäfsiges Fortschreiten von dem einen zu dem

anderen, ein mit richtigem Blicke und praktischem Sinne vorgenommenes Hinwegräumen eingebildeter Schwierigkeiten (viele ehemals sehr schwierige Capitel der Syntax kann der verständige, seinen Gegenstand ganz überschauende Lehrer ohne Gefahr eines Schadens entweder ganz ausreuten oder wenigstens sehr beschneiden), gewifsenhafte Verwendung der Zeit, genaue, strenge Kritik der sorgfältig ausgearbeiteten Pensa kann über diese Klippen hinwegbringen. Wird hier nun nicht gehörig vorgegangen, so kann der Schaden leicht grofs, oft unersetzlich werden. Diese zwei Classen bieten für unsern Gegenstand nach meiner Überzeugung die meisten Schwierigkeiten und erfordern tüchtige, des Zieles sich klar bewufste, rührige Lehrkräfte. Dann können die Lehrer des Obergymnasiums ungestört fortbauen und ohne durch vorgefundene Mängel gehindert zu sein, sich mehr mit dem Geiste und der stilistischen Form als mit dem Buchstaben beschäftigen. Freilich sind die Klagen der Lehrer des Obergymnasiums dann unbillig, wenn dieselben bei ihren Schülern alles voraussetzen und an dem angefangenen Sprachbau nicht selbst fleifsig fortarbeiten. Die Grammatik (ich meine eine vollständige) mufs bis zur letzten Classe ein Hand- und Nachschlagebuch, und ihr Gebrauch mit lexicalischen Studien verbunden bleiben. Thut jeder in seiner Sphäre, was der Nachfolger zu erwarten das Recht hat, so müssen alle Recriminationen, die oft auf dem letzten, vielleicht dem unschuldigsten haften bleiben, und mit ihnen hie und da etwa sich ergebende Mishelligkeiten hinwegfallen.

Einheit also in den Unterricht der lateinischen Sprache zu bringen, ist das erste und gröfste Bedürfnis, wenn ein steter, sicherer Fortschritt erzielt werden soll. Damit aber diese Einheit zu stande komme, mögen Conferenzen der mit diesem Gegenstande beschäftigten Lehrer sowol im Anfange des Schuljahres als bisweilen während des Curses unter dem Vorsitze und der Leitung des Directors gehalten werden. Der Director nämlich allein ist im stande, bei seinem öfteren Hospitieren sich die nöthige Einsicht zu verschaffen, ob dem verabredeten Plane gemäfs in allen Stücken vorgegangen werde. Aber nur dann können die Hospitationen von wirklichem Nutzen sein, wenn sie mit erforderlicher Weihe, d. i. Würde und imponierendem Bewufstsein des nothwendigen und zweckmäfsigen und dem schar-

fen, kritischen Blicke in die Lehrmethode und den Lehrgang verbunden sind. Freilich wird hiemit dem Director, dem Manne am Steuerruder, wenigstens für den Anfang, so lang das Fahrzeug nicht im vollen Gange ist, und er die mit ihrem Geschäfte betrauten Leute nicht als verläfslich erkannt hat, viel zugemuthet; die Masse der Administrationsgeschäfte, die sich übrigens hie und da recht wol reducieren liefsen, ist auf einer gröfseren Anstalt ohnehin ziemlich bedeutend; hiezu kommen noch die eigenen, doch auch Präparation erfordernden Lehrvorträge des Directors und dessen Inanspruchnahme von Seite der Lehrer, Eltern, Schüler, ferner fortgesetzte Studien zur weiteren Selbstbildung, schriftliche Arbeiten, bisweilen auch anderweitige Betheiligung verschiedener Art u. a. m. Da ist es nun freilich eine schwierige Sache, auch noch den Lehrgang in allen Gegenständen zu überwachen, so dafs ihm alles evident ist. Doch, wie gesagt, kann einem Nachtheile hier durch die consultativen Conferenzen aller mit dem Gegenstande beschäftigten Lehrer vorgebeugt werden; und bei der Ehrenhaftigkeit der einzelnen Glieder des Lehrkörpers darf nicht vorausgesetzt werden, dafs von dem besprochenen und als zweckmäfsig anerkannten abgegangen wird. Von gröfster Wichtigkeit ist hiebei, dafs man sich genau über den Mafsstab einige, der an die Leistungen der Schüler von jedem Lehrer gelegt wird. Der Grund mancher Divergenz scheint auch darin zu liegen, dafs die Anforderungen, welche der aus der unteren Classe Schüler übernehmende Lehrer stellt, nicht commensuriert sind. Selbst in Bezug auf Beurtheilung können verschiedene Auffafsungen und Ansichten geltend sein, in welche Einheit zu bringen Sache des dem consultierenden Lehrkörper vorsitzenden und durch zeitweiliges Hospitieren mit dem Verfahren eines jeden einzelnen Lehrers vertrauten Directors ist. Wir wollen nun ein par mögliche Beispiele anführen, durch welche sich herausstellen wird, wie verschieden das Ergebnis sich gestalten kann. Der eine Lehrer nimmt wol die Formenlehre durch und übt sie ein, aber nicht so fest, dafs sie für immer haften bleibt. Wird sich nun nicht der Lehrer, welcher den Schüler in der dritten Classe übernimmt, mit Recht beklagen können, es sei ihm nicht möglich, fortzuarbeiten und die Syntax in Angriff zu nehmen, wo weder Declination, noch Conjugation, Tempusbildung und Anomalien gut eingeübt

sind? Ein Glück noch, wenn er die entstandenen Lücken durch kurzes Widerholen und fleifsiges Zurückhinweisen auf die Formen ausfüllt und nicht etwa mit doppelter Schwäche behaftete Schüler in's Obergymnasium hinauflässt, wo eine Kur der so verwahrlosten Gebrechen zu den Seltenheiten gehört. Ein anderer glaubt etwas gutes zu thun, wenn er der schwachen Jugend dadurch zu hilfe kommt, dafs er ihr Pensa von wenigen Zeilen und diese vielleicht ohne alle Schwierigkeiten oder wenigstens nicht nach dem jeweiligen Bedürfnisse eingerichtet gibt oder dieselben allzu nachsichtig corrigiert. Gibt dann der Nachfolger längere und schwierigere Arbeiten, so werden die Schüler nicht einmal im stande sein, fertig zu werden, von einer Correctheit der Ausarbeitung nicht zu reden. Es kann ferner der fall sein, dafs ein Lehrer, den Entwurf nicht richtig auffafsend, sich ganz auf den Autor wirft, die Grammatik, die Basis alles gründlichen Wifsens, nur dürftig und vorübergehend behandelt, damit nur recht viel gelesen werde, mit dem übersetzen forteilt, ohne das Studium der Sprache in ihren Einzelnheiten zur Grundlage zu machen, dafs er, antiquarisch historische Noten häufend, das sprachliche, grammatisch-syntaktische Element ganz unberücksichtigt läfst; so fortgeführte Schüler dürften kaum im stande sein, bei der Maturitätsprüfung einen Autor, den sie nie in Händen gehabt, vom Blatte weg zu übersetzen. Anderseits könnte es sich ergeben, dafs einer das entgegengesetzte Extrem darböte, nämlich eine gar zu ängstliche grammatische Gelehrsamkeit entwickelte, und meist mit dem Körper und der Form der Classiker sich befafsend, den Geist derselben darüber gar verfliegen liefse. Kurz, ohne Beobachtung des rechten Mafses wird sich ein gesundes Product nie ergeben. Dasselbe Mafs mufs aber beobachtet werden in Behandlung der einzelnen Gegenstände auch in Bezug auf die anderen. Wird dem einen Gegenstande zu viel Zeit und Kraft vindiciert, ohne Rücksichtnahme auf das Bedürfnis der andern, so kann in diesem wol bedeutendes geleistet werden, die anderen müfsen aber darunter nothwendig leiden. Was auf der einen Seite gewonnen wird, geht auf der anderen doppelt verloren. Da kann nun wider niemand wirksamer, als der Director, die Controle übernehmen. Zwar weist der Organisationsentwurf dieses Geschäft dem Classenlehrer zu; aber Referent meint, es hiefse

diefs in der Mehrzahl der Lehranstalten theoretisch vorschreiben, was sich praktisch nicht ausführen läfst. Wie mag ein College den andern, welchem er entweder gleich- oder gar untergestellt ist, und der ein ganz anderes Fach betreibt, bei etwaigen überspannten Forderungen auf ein gehöriges Mafs zurückführen oder über minder passende Methode zur rede stellen wollen, ohne sich unangenehmen und unfruchtbaren Discussionen auszusetzen?! Vom Director aber kann und mufs eine verständige Zurechtweisung angenommen werden.

C.

Gegen diese wünschenswerthe Einheit treten Umstände hindernd auf, die zum theile weder im Bereiche des Organisationsentwurfes, noch der Lehrercorporation liegen, von welchen es aber, wie es sich aus den dahin abzielenden fortwährenden Bestrebungen der hohen Schulbehörden ergibt, wol bald sein Abkommen haben wird. Ich meine den häufigen Wechsel der Lehrer, dann die zu weit gehende Theilung der Fächer oder des Faches, endlich eine nicht seltene, theilweise dem Gutdünken der einzelnen Lehranstalten überlafsene Änderung der vorgeschriebenen Lehrbücher. Es sind diefs bei jeder Neugestaltung der Dinge unausweichliche Übelstände, jedoch sind sie, wenn immer dem einen vorgesteckten Ziele nachgestrebt wird, von minderem Belange. Der Schulbücherwechsel ist wol nur für die Schüler lästig und schadenbringend, weil sie, abgesehen von dem gröfseren Kostenaufwande, in ihrem Lehrbuche, das ihnen immer zur hand sein soll, nicht so, wie sie sollten, heimisch werden können, besonders leidet das so sehr unterstützende Localgedächtnis bedeutend darunter; vorzüglich beim Übertritte von einem Gymnasium in ein anderes, wo andere Lehrbücher in Anwendung sind, macht sich dieser Wechsel fühlbar. So ist seit kurzem im Griechischen statt der Grammatik von Kühner die wol befsere, aber durch die Trennung der Übungsstücke minder handgerechte*) von Curtius und im Latein

*) Die Frage, in wiefern es vortheilhaft und in wiefern es nachtheilig sei, Grammatik und Übungsstücke in demselben Buche zu verbinden, ist früher in dieser Zeitschrift behandelt 1851. S. 216 f. 1852. S. 770. Anm. d. Red.

statt Putsche, Schultz eingeführt worden. An manchen Gymnasien wird nach einer dritten und vierten gelehrt. Vielleicht wäre schon längst eine allgemein brauchbare Grammatik verfafst worden, wenn einem bewährten Fachmanne der Auftrag ertheilt worden wäre eine solche zu verfafsen, oder wenn ein Concurs wäre ausgeschrieben worden *). So aber scheut sich mancher Lehrer, diese allerdings schwierige, ein paar Jahre erfordernde Arbeit zu unternehmen, da er nicht weifs, ob nicht ein ähnliches Werk bereits in Bearbeitung ist, wobei er befürchten mufs, dafs seine Mühe dann eine vergebliche sein würde. Eine vollkommene Grammatik, die allen individuellen Anforderungen ganz entspräche, zu liefern, gehört wol zu den Unmöglichkeiten, aber doch könnte, trotz der noch ungleichen Bedürfnisse der Gymnasien des weiten Reiches, etwas allgemein brauchbares, zweckmäfsigeres geschrieben werden, da ja allen ein gemeinsames Ziel vorgezeichnet ist. Das oben bemerkte gilt, obschon in geringerem Grade, auch von den Hilfsbüchern. Was den Wechsel der Lehrer eines Faches anbelangt, so ist dieser von den Umständen geboten und es läfst sich darüber wenig mehr sagen. Die Vertheilung aber eines Gegenstandes, hier ist vorzugsweise das Latein gemeint, hängt zumeist von den Directionen ab, welche wenigstens darauf bedacht nehmen mögen, dafs der nämliche Lehrer seine Schüler aus der ersten in die zweite, ein anderer aus der dritten in die vierte, sein Nachfolger aus der fünften in die sechste und endlich der letzte aus der siebenten in die achte Classe fortführe. Vertheilt sich aber dieser Gegenstand unter sechs oder noch mehr Lehrer, so wird ein einheitliches Zusammenwirken noch weniger möglich sein.

Schliefslich noch einige Desiderata, die der Einsender theils selbst hegt, theils aus dem Munde eines oder des anderen Collegen oder eines verständigen, die jetzigen Gymnasialzustände mit den frühern parallelisierenden Laien hat und welche derselbe nach seiner besten Einsicht gleich besprechen will; hat er hie und da nicht das rechte getroffen, so ersucht er um geneigte Nachsicht. *Errare humanum.*

---

*) Dieser Gegenstand ist in einer diesem Aufsatze unmittelbar folgenden Anmerkung besprochen. Anm. d. Red.

Das in der ersten und zweiten Classe eingeführte Lesebuch will manchem, weil es mit der Formenlehre zu wenig hand in hand geht und Sätze enthält, die über den Horizont der Schüler weit hinausgehen (theils in materieller, theils in formeller Beziehung) nicht recht behagen; aber bei einiger Vermehrung des syntaktischen Lehrstoffes dürfte besonders in der zweiten Classe aller Grund zu einer Beschwerde wegfallen; vielleicht wird eine passendere Umarbeitung dieses Lehrbuches oder die Abfaſsung eines neuen, wobei auch die nationalen Interessen österreichischer Schüler berücksichtigt wrrden, nächstens zu stande kommen. Daſs Cornelius Nepos für die dritte Classe ganz passend sei, wird wol niemand in abrede stellen*), damit aber einem möglichen Überdruſse, hervorgehend aus dem das ganze Jahr sich widerholenden Behandeln ähnlicher Materie, vorgebeugt werde, hat die hohe Schulbehörde in einem jüngsten Erlaſse eine passende Chrestomathie aus leichteren Historikern zur Nebenlectüre empfohlen. Für die vierte Classe ist im ersten Semester wol Cäsar mit der planen Sprache und der einfachen Darstellungsweise am geeignetsten; für den zweiten Semester jedoch wünschen manche, um so mehr, da Cicero im ganzen zu wenig berücksichtigt erscheint, eine kleine Sammlung anziehender Briefe von Cicero und vielleicht auch Plinius; kämen hiezu, um auch die Metrik und poetische Diction einzuüben, noch etwa *Catonis Disticha*, vielleicht ausgewählte Epigramme, lateinische Proverbien, die in aller Munde sind, oder kurze Beschreibungen, Vergleiche, Allegorien aus Virgil und Ovid (von diesem vielleicht auch ein paar Briefe *ex Ponto*), allenfalls auch der Jamben wegen, Fabeln von Phädrus oder, wenn dieser nicht gefällt, einige Epoden von Horaz, so wäre dem Bedürfnisse alle Rechnung getragen. Für die Briefe spricht auch der Umstand, daſs dieselben der deutschen Stilistik zur seite gehend als Muster des Briefstils und der Abhandlung in Briefform gelten können. Zwar dürfte gegen Plinius eingewendet werden, sein Latein sei nicht ganz rein, sein manieriertes, gesuchtes, an's moderne streifendes Wesen sei ein Misklang gegenüber der klaren, objectiven Anschauungs- und Rede-

*) Die Frage, ob Cornelius Nepos sich zur Schullectüre eigne, ist in dieser Zeitschrift discutiert 1853. S. 53—56. Anm. d. Red.

weise der Classiker ersten Ranges; aber anderseits gewähren seine Briefe einen Blick in die socialen Verhältnisse des Kaiserreichs und bieten so manches anziehende und lehrreiche dar, das man ungern vermisst. Jeder von uns wird sich des ungemeinen Vergnügens erinnern, mit dem er z. B. seine Briefe an Tacitus gelesen. Durch die Auswahl leichterer poetischer Stellen aus den genannten Dichtern würde dem Vorwurfe die Spitze abgebrochen, dafs dem Gymnasialschüler die schönsten, jedem gebildeten bekannt sein sollenden Dichterstellen jetzt nicht zugänglich seien, und dafs (was wirklich sonderbar ist) im ganzen Gymnasialcurs kein einziges Distichon, Hexameter mit Pentameter, diese so schwunghafte, dem Ohre und dem Sinne für Numerus so wohlthuende poetische Periode dargeboten wird. Dem Slaven und Süddeutschen ist übrigens etwas Poesie zum Leben unentbehrlich, und man sollte dem Abiturienten, der aus dem Untergymnasium zur Technik oder in's Geschäftsleben übertritt, doch einige duftende Blümchen aus dem lateinischen Dichtergarten zum Andenken mitgeben. Für die fünfte Classe blieben dann O v i d 's auserlesene Metamorphosen und der alte, gute L i v i u s, die reichste Fundgrube für Mythologie und Antiquitäten. Ob im zweiten Semester der sechsten Classe statt Virgil (der, wie man meint, für die siebente Classe reserviert werden sollte) eine Auswahl aus den r ö m i s c h e n E l e g i k e r n rathsam wäre, darüber steigen mir selbst allerhand Bedenken auf. Erstens, wie schwer ist es, eine Auswahl unter den Elegien zu treffen, der schwülstige Ovid, der schwermüthige Tibull, der gelehrte Properz, der leichtfertige Catull bieten alle zusammen nicht viel Elegien, die man Schülern in die Hände geben könnte; selbst viele der besten bedürfen einer Katharsis. Und ist nicht zu besorgen, dafs das jugendliche Alter sich in die Labyrinthe der Gefühlswelt verliere und am praktischen, nüchternen Sinne Abbruch leide? Freilich läfst sich dagegen einwenden, dafs elegische Poesie eben in der Schule unter der vorsichtigen Leitung des Lehrers vorgetragen weniger Gefahr bietet, als wenn die Lectüre ungeregeltem Zufalle überlafsen bleibt und dann erst zu schädlichen Überschwänglichkeiten führt. Von der Ausführung hängt aber das meiste ab; weil nun diese gerade hierin so wenig verläfslich ist, hat man die Gefahr lieber ganz beseitigen und auf die bildenden Elemente, die auf diesem Felde wachsen, verzicht leisten

zu müfsen geglaubt. Schwer entbehrt man freilich dieses fast ausschliefsliche und einzige naturwüchsige Product der römischen Dichtung, aber unsere Zeit ist zu ernst und bedarf mehr des praktischen Verstandes, als träumerischer Sehnsucht. — In der siebenten Classe lese man, neben Virgil, Cicero's Catilinarische Reden nebst einigen anderen, die durch Inhalt und Form am meisten anziehen; dann von seinen philosophischen Schriften ***Cato maior*** und ***Laelius***, vielleicht auch sein platonisierendes Fragment ***de republica***, die Bücher ***de officiis***, allenfalls auch ***de finibus bonorum et malorum*** oder einiges aus den ***Tusculanis quaestionibus*** (um den Schülern doch einige Kenntnis von der Stoa beizubringen, da Seneca nicht gelesen wird) in eine Chrestomathie zusammengestellt.

Obschon ich dem Chrestomathienunwesen, wo aus einer Menge Auctoren Stücke zusammengestoppelt wurden, so dafs höchst verschiedenartiges, verwirrendes bisweilen nebeneinander kam, wobei ein richtiges Erfafsen keines einzigen Auctors erzielt wurde, durchaus nicht das Wort führen will, so scheinen mir doch aus den einzelnen Auctoren zusammengestellte Chrestomathien, welche das lesenswürdigste enthalten, zweckdienlicher, als das kostspielige Anschaffen ganzer Auctoren, von denen dann doch nur einzelne Stücke gelesen werden. Dabei kann auch am besten dem für nothwendig befundenen Ausscheiden Rechnung getragen werden. Es ist auch hiermit bereits der Anfang gemacht. — Für die achte Classe bietet Tacitus und Horatius unbezweifelt den passendsten Schlufsstein.

Eine andere Klage der Lehrer macht sich geltend gegen die viel zu geringe Verbreitung der nöthigen Hilfsbücher. Da sehe nun jeder selbst zu, übrigens mit gehöriger Rücksicht auf die pecuniären Verhältnisse seiner Schüler. Von der dritten Classe an mufs ein deutsch-lateinisches und ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, von der fünften an ein griechisches in den Händen der Schüler sein. Wie ist sonst eine Präparation und ein Ausarbeiten der Pensa denkbar?! Es wird sonst nur dem unseligen Misbrauche der Übersetzungen, welche alle allein nützliche und unumgänglich nothwendige Selbstthätigkeit untergraben, Thor und Thür geöffnet. Die Ausgabe für ein Wörterbuch kann, weil sie für das ganze Gymnasium die reichlichsten Zinsen abwirft, nicht in

betracht kommen. Etwas anderes ist es in Bezug auf Mythologie und Altertumskunde. Sollte da bei gehöriger planmäfsig fortgesetzter Erklärung darauf bezüglicher Stellen nicht am Ende ein Gesammtbild sich herausbringen lafsen? Gelegenheitliches Erzählen macht gewiss einen bleibenderen Eindruck, als das mechanische Memorieren ohne Veranlafsung, hiemit ohne Wifsensreiz. Dabei entgeht man noch der Gefahr, dafs, wie es sonst leicht geschah, Nebensache zur Hauptsache wird.

In Bezug auf die Pensa hört man auch manche Äufserungen, dafs dieselben in dem Ausmafse, wie es vorgeschrieben ist, nicht den gewünschten Erfolg haben können. Für die erste und zweite Classe ist wöchentlich eine halbe Stunde zur schriftlichen Einübung der Regeln bestimmt. Wird die zum dictieren des deutschen Textes und der Significaten erforderliche Zeit abgezogen, so bleibt kaum eine Viertelstunde zur Arbeit. In den andern Classen ist alle zwei oder drei Wochen eine Stunde zur Composition zu verwenden, und es sind monatlich zwei Hauspensa zu geben. Auf mehreren Gymnasien wird das Verhältnis umgekehrt, d. h. zwei Schul- und ein Hauspensum, und zwar aus dem Grunde, weil die zu hause gearbeiteten Aufgaben für die Calculation nicht Sicherheit genug bieten. Es wird im schriftlichen deshalb so wenig Leistung gefordert, damit durch die mühselige Correctur die Lehrer nicht überbürdet werden; aber dann bleibt es eine schwere Sache, bei der Maturitätsprüfung ein ziemliches Stück aus einem deutschen Auctor ohne Angabe der Significaten und ohne Benützung eines Wörterbuches in gutem Latein correct widerzugeben. Hier müfsen nun allwöchentlich anzustellende mündliche Übungen nach einem Übersetzungsbuch, z. B. dem von Süpfle, fleifsig und sorgsam betrieben, das beste thun. Hie und da vermifst man die Übungen in poetischer Ausdrucksweise, lateinische Versification, welche für die Handhabung der Sprache und für das eindringen in die Ökonomie des Verses das passendste Mittel wäre. Ein absolvierter Gymnasiast sollte, sagt man, doch im stande sein, einen Gelegenheitsaufsatz in gebundener Rede zu liefern, wenn man ihm auch nicht ein echt poetisches Product zumuthen kann. Mindestens die Mechanik der Poesie sollte ein jeder weg haben. Dafs solche Übungen untersagt seien, steht nirgend geschrieben; ob sie aber besonders vortheilhaft wären bei der selteneren Anlage zur

poetischen Production und bei der Gefahr, die Schüler zu unfruchtbarer Poetasterei zu verlocken, ist eine andere Frage. In den Händen eines das rechte Mafs beobachtenden Lehrers mögen solche Aufgaben ihr Ziel nicht verfehlen.

Um endlich das Lateinreden zu fördern, d. i. den lateinischen Ausdruck mündlich geläufiger zu machen, schlägt man verschiedene Wege vor. Die einen wollen die Einführung freier Ausarbeitungen. Man weifs aus Erfahrung, dafs der Schüler dabei immer in dem Kreise des ihm zu gebote stehenden Wörter- und Phrasenvorraths sich herumdreht und selten weiter kommt. Indessen möge zur Prüfung des jeweilig eroberten Wortreichtums in jedem Semester eine freie Ausarbeitung gegeben werden, wobei der Ideengang früher besprochen, oder eine Synopse gegeben werden müfste*). Das Griechische lateinisch zu übersetzen, schlagen andere vor, doch wol nicht überlegt genug, weil der Schaden für beide Sprachen den Nutzen überträfe. Einzelne Stellen mögen immerhin so übersetzt werden, um allenfalls die Ähnlichkeit der Construction beider Sprachen anschaulich zu machen. Als die geeignetsten Mittel dürften dem praktischen Lehrer erscheinen: in den untersten Classen Memorieren der Vocabeln, Variation der Sätze, Widerholung der Sentenzen und schöner Stellen aus dem Gedächtnisse; nicht zu weit getriebenes Auswendiglernen der Pensa**). In den mittleren Classen: Memorieren der classischen Beweisstellen für eine Regel, einzelner Perioden und poetischer Stücke. Im Obergymnasium: Recitieren ganzer Paragraphe aus Süpfle's Übungsbuche in lateinischer Sprache, nach vorausgegangener Detailübersetzung, lateinisch eingelernte Argumente, Memorieren längerer Dichterstellen, Widergeben der gegebenen Noten und Erklärungen im Latein, zeitweiliges Lateinreden.

Wenn so zu werke gegangen wird, wenn jeder, das Ziel

---

*) Über die Angemefsenheit der freien lateinischen Aufsätze am Gymnasium finden sich weitere Bemerkungen in dem Auszuge aus den Verhandlungen der Schulmänner in Altenburg (September 1854), welcher in den Miscellen dieses Heftes enthalten ist. Anm. d. Red.

**) Einige der hier gemachten Vorschläge sind am Schlufse der diesem Aufsatze folgenden Anmerkung besprochen. Anm. d. Red.

vor Augen habend, seine Pflicht thut, wird sich der Vorwurf der Mangelhaftigkeit, den man dem lateinischen Sprachunterrichte macht, als ungegründet erweisen. Es kann und mufs hierin befser werden als es war. Vollkommenheit bleibt auch hier ein unerreichbares Ideal.

Wien. Ludwig Just.

Anmerkung.

Der vorstehende Aufsatz wird für einen grofsen Theil unseres Leserkreises von lebhaftem Interesse sein. Zu der Wichtigkeit, welche der hier besprochene Unterrichtsgegenstand schon an sich hat, tritt jetzt noch hinzu, dafs die a. h. Verordnung, welche den gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen definitiven Bestand gibt, dem lateinischen Unterrichte eine besondere Sorgfalt zuzuwenden gebietet. Dieser Umstand veranlafste die Redaction, mit Zurückschiebung einiger anderer zum Abdrucke bestimmter Aufsätze über andere Gegenstände, den vorstehenden sogleich zu veröffentlichen; denn eben jetzt, wo die Ausführung der a. h. Verordnung das Nachdenken vielseitig in Anspruch nimmt, ist es besonders wichtig, dafs auf den Grund umfasender, besonnen überlegter Erfahrung die factischen Verhältnisse dargelegt werden, aus denen die bisherigen Mängel in den Leistungen sich ergeben. Dafs der Aufsatz des verehrten Hrn. Vfs. zu demjenigen, was in dieser Hinsicht von Prof. Hochegger im XI. Hefte des vorigen Jahrganges und von der Redaction im II. Hefte des jetzigen Jahrganges S. 126 ff. erörtert wurde, mehrere schätzenswerthe Beiträge gibt, bedarf für den aufmerksamen Leser keiner Bemerkung.

Der unterzeichnete glaubt dem Hrn. Verf. seinen Dank für die Zusendung des Aufsatzes auf keine wahrere und dem Zwecke der Zeitschrift selbst entsprechendere Weise bezeigen zu können, als indem er über einige Puncte, in denen seine Überzeugung von der des Hrn. Verfs. wesentlich abweicht oder derselben geradezu entgegengesetzt ist, seine Gedanken in voller Offenheit darzulegen und zu begründen versucht.

Eine solche Differenz besteht zunächst in den Ansichten über die Schulbücher. Der Hr. Verf. weist nachdrücklich auf die Übel hin, welche sich mit einem Wechsel der Schulbücher an derselben Lehranstalt, ja selbst mit dem Gebrauche verschiedener Schulbücher an verschiedenen Anstalten verbinden, und schlägt daher vor, dafs man zu einer allgemein brauchbaren Grammatik, z. B. der lateinischen oder der griechischen Sprache gelangen möge, indem „einem bewährten Fachmanne der Auftrag gegeben würde, eine solche abzufafsen, oder ein Concurs ausgeschrieben würde". Mit diesen Worten wird, um einzelnen Übelständen abzuhelfen, die sich bei didaktisch geschicktem Verfahren auf ein Minimum herabsetzen lafsen, eine Aushilfe angerathen, deren Tragweite und

nachtheilige Einwirkung sich kaum ermeſsen läſst. Der Hr. Verf. spricht in diesem Falle nur aus, was, wie dem unterzeichneten wol bekannt ist, viele achtungswerthe Schulmänner denken; deshalb scheint es angemeſsen, dem Gegenstande eine umfaſsendere Erörterung zu widmen. Es bedarf dabei kaum der ausdrücklichen Erklärung, daſs es sich in der ganzen Erörterung ausschlieſslich um das Verfahren bei Schulbüchern für *Gymnasien* handelt; inwiefern für andere Kategorien von Schulen ein anderes Verfahren in Betreff der Schulbücher angemeſsen oder nothwendig ist, gibt der vorliegende Aufsatz keinen Anlaſs zu besprechen und würde auch nicht in den Kreis dieser Zeitschrift gehören.

Daſs der Wechsel der Lehrbücher, z. B. der lateinischen Grammatik, für *dieselben* Schüler ein Übel ist, braucht nicht mit einem Worte erwiesen zu werden; aber darüber muſs man sich klar werden: *wie weit reichen die Ansprüche an die Schule, daſs sie Einrichtungen treffe, diesem Übel vorzubeugen?*

Jede Einrichtung an öffentlichen Lehranstalten richtet sich nach denjenigen Verhältnissen, welche als die *durchschnittlichen* und *regelmäſsigen* zu betrachten sind; jenseits dieser Grenze ist nur zu verlangen, daſs die gesetzliche Einrichtung den wirklich vorkommenden Abweichungen nicht unübersteigliche Hindernisse setze oder zu groſse Nachtheile mit ihnen verbinde. Von der Wahrheit dieses Satzes, den man unbilligen an die Schule gestellten Ansprüchen gegenüber nie aus dem Auge verlieren darf, kann man sich leicht nach den verschiedensten Seiten hin überzeugen. Nur beispielsweise einige recht auffallende. Das Gymnasium geht von der Voraussetzung aus, daſs seine Schüler in der Regel den gesammten Gymnasialcursus absolvieren und sich nach demselben einem Facultätsstudium widmen, und nimmt dabei noch auf zwei, ebenfalls in groſsem Umfange vorkommende Fälle Rücksicht, nämlich, daſs ein Gymnasiast nach beendigtem Gymnasium sogleich in eine Berufsthätigkeit eintritt, welche weitere wiſsenschaftliche Studien nicht erfordert, und daſs dieser Fall auch nach zurückgelegter Hälfte der Gymnasialzeit häufig vorkommt. Hiernach richtet sich, in sorgfältiger Überlegung des Zusammenhangs, die ganze Einrichtung, Abstufung, Abgrenzung der einzelnen Lehrgegenstände, welche eine andere werden *müſste*, sobald die Voraussetzungen sich änderten. Daſs nun nach *jeder* Classe des Gymnasiums manche Schüler in einen praktischen Beruf oder in eine andere Kategorie von Schulanstalten — Realschulen, technische Schulen, Militäranstalten u. s. w. — übertreten, darauf *kann* die Schule keine Rücksicht nehmen, und kein verständiger macht ihr einen Vorwurf daraus, daſs sie es nicht thut. — Oder, über die Unterrichtssprache eines Gymnasiums geben, gemäſs den darüber bestehenden Verordnungen, die Verhältnisse desjenigen Schülerkreises die Entscheidung, welcher zunächst und überwiegend an diese Schulanstalt angewiesen ist. Wer nun wirklich nicht aus eigner Erfahrung die Fälle kennte, der würde schon aus unseren statistischen Tabellen ersehen können, wie in folge eigentümlicher Verhältnisse gar manchmal an Gymnasien

unbezweifelt und ausschliefslich deutscher Unterrichtssprache Schüler angewiesen sind, deren Muttersprache die italienische ist, und umgekehrt. Es ist natürlich, dafs auf dergleichen Fälle von den Lehrern die geeignete persönliche Rücksicht genommen wird; aber niemand kann daran denken, dafs die Einrichtung der Schule solchen Fällen Rechnung trage. — Ferner, die Schule setzt bei Bestimmung des Lehrzieles für die einzelnen Classen ein Mittelmafs der Begabung für die Aneignung der Unterrichtsgegenstände voraus; für diejenigen, welchen mindere Begabung ein langsameres Vorschreiten vorzeichnet, oder für diejenigen, welchen vorzügliches Talent einen rascheren Fortschritt ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit ermöglicht, sorgt sie nur in untergeordneter Weise. Denn es ist unverkennbar ein Übelstand, dafs bei einem langsameren Fortschreiten für einen Schüler nur das Dilemma sich findet, entweder ohne gehörige Reife, also zu unvermeidlichem eigenem Nachtheile, in die höhere Classe aufzusteigen, oder den gesammten Cursus der betreffenden Classe in dem Zeitraume eines vollen Jahres zu widerholen; und dafs anderseits ein rascheres Fortschreiten nur in dem so gut wie unmöglichen Falle Berücksichtigung finden kann, wenn es das Überspringen einer ganzen Classe, eines vollen Jahrescursus, rechtfertigen würde. Mit der einen Einrichtung ist so wenig als mit der anderen der höchst mannigfaltig abgestuften Ungleichheit des langsameren und des rascheren Fortschreitens irgend genüge geleistet; aber die Schule beschränkt sich darauf — und bei ruhiger Überlegung kann ihr niemand darüber Vorwürfe machen — weil der Versuch jener Rücksicht, etwa durch Versetzung in der Mitte des Jahrescursus, zu anderen für noch gröfser erachteteten Übelständen führt.

Genug der Beispiele, die eben nur zeigen sollen, dafs der oben bezeichnete Grundsatz in den Schuleinrichtungen wirklich zur Geltung kommt, und zugleich daran mahnen, welchen grenzenlosen Forderungen die Schule sich aussetzen müfste, wenn sie nicht an diesem Grundsatze festhielte.

Wenden wir nun dasselbe auf den Wechsel der Schulbücher an. Als Voraussetzung, von welcher bei den gesetzlichen Einrichtungen in dieser wie in anderen Beziehungen auszugehen ist, darf man betrachten, dafs ein Schüler an demselben Gymnasium vom Anfange bis zu dessen Schlufse verbleibt, und dafs er das Ziel jeder Classe in der von dem Lehrplane vorausbezeichneten Zeit erreiche. Für die Schüler, welche dieser Bedingung entsprechen, hat die Schule die Pflicht, zu verhüten, dafs sie nicht für denselben Gegenstand innerhalb derselben Bildungsstufe verschiedene Lehrbücher neben oder nach einander zu gebrauchen haben. Dafs innerhalb dieser Grenzen der Wechsel der Lehrbücher entfernt gehalten werde, ist durch den betreffenden Erlafs der höchsten Unterrichtsbehörde gesorgt*). Es ist sehr richtig, dafs in jenem Erlafse nicht, wie zum

*) Erlafs vom 17. Febr. 1854, abgedruckt in dieser Zeitschrift 1854, S. 244 ff.

theile anderwärts *), ein Zeitraum von so und so viel Jahren bestimmt ist, innerhalb dessen der Vorschlag zum Wechsel eines Lehrbuches nicht gemacht werden dürfte — das Wohl des Unterrichtes selbst würde eine solche Bestimmung gar manchmal zu durchbrechen gebieten, um nicht der besseren neuen Erscheinung seine Wirksamkeit in der Schule vorzuenthalten —, sondern einzig der Zweck im Auge behalten ist, denselben Schülern nicht den Wechsel der Lehrbücher zuzumuthen, denselben Schülern, nämlich eben unter jenen beiden Voraussetzungen, welche allein hier eine feste Grenzbestimmung ermöglichen, dafs sie an demselben Gymnasium verbleiben und dafs sie in der regelmäfsigen Zeit in die höheren Classen aufsteigen. Trifft bei Ausnahmsfällen von dieser Regel, also beim Übergange an ein anderes Gymnasium oder beim zurückbleiben in einer Classe, einen Schüler die Unannehmlichkeit der Verschiedenheit des Lehrbuches, so ist das ein Übelstand, den wie andere oben erwähnte die Lehrer durch ihr persönliches Verfahren in hohem Grade ermäfsigen können, ohne dafs die Schule eine Pflicht hätte, ihn durch ihre allgemeinen Einrichtungen auszuschliefsen. Der Übelstand wird schon an sich um so geringer sein, je mehr der Schüler nicht das Lehrbuch ängstlich memoriert, sondern den Gegenstand sich angeeignet hat, und je mehr der Lehrer durch seine gesammte Unterrichtsweise diefs letztere zum Zwecke macht.

«Aber wäre es denn nicht befser, wenn man dem Übelstande der Verschiedenheit auch in den Fällen, die man zwar als Ausnahmsfälle bezeichnen darf, die aber doch oft vorkommen, vorbeugen könnte?» — Freilich wäre es wol befser, aber das Mittel, durch das allein diefs erreichbar wäre, führt viel gröfsere Übel unmittelbar und vollends in seinem weiteren Verlaufe herbei, dafs man, um die grofsen allgemeinen Übel zu vermeiden, jene leicht zu vermindernden einzelnen Übelstände ruhig hinnehmen mufs.

Das einzige Mittel nämlich ist: Vorschreiben desselben Lehrbuches für jede bestimmte Lehrstufe an allen Gymnasien des ganzen Staates. Wir wollen gar nicht einmal darauf eingehen, dafs hiermit der Übelstand beim Übergange von einer Lehranstalt zur anderen noch nicht ganz gehoben ist; denn etwas anders gestaltet sich ja doch jedes Lehrbuch in der Hand jedes tüchtig wirkenden Lehrers und mufs es; sondern fragen nur: unter welcher Bedingung fände sich ein durch das Interesse des Unterrichtes gegebenes Recht (und an ein anderes hat der Hr. Verf. des vorliegenden Aufsatzes gewiss nicht gedacht) zu einem solchen allgemeinen und ausschliefslichen Vorschreiben? Doch wol nur dann, wenn für einen Gegenstand ein Schulbuch in jeder der vielen Kategorien, nach denen es sorgfältig betrachtet sein will, den unbedingten Vorzug vor allen anderen verdiente. Und gesetzt, es gäbe auch

*) Vgl. in dieser Zeitschrift 1854, S. 394.

nur für einen Gegenstand ein solches ideales Schulbuch, so fragt sich, ob man nicht etwa dadurch, dafs man an die Stelle der factischen Ausbreitung, welche es sich schaffen wird, die gesetzliche Vorschrift eintreten liefse, in der gefährlichsten Weise die Möglichkeit verkümmerte, fortwährend für den betreffenden Gegenstand ein Lehrbuch so hoher Vorzüge im Schulgebrauche zu haben.

Betrachten wir zunächst, um zu einer Beantwortung dieser Frage zu gelangen, die vom Hrn. Verf. gemachten Vorschläge, und setzen dabei beispielsweise voraus, es handle sich um eine lateinische Grammatik. Um eine solche herzustellen, welche mit vollstem Rechte an allen Gymnasien des Staates in gebrauch zu setzen wäre, denkt der Hr. Verf. daran, dafs die höchste Unterrichtsbehörde „einen bewährten Fachmann beauftragen" möchte. Ein solcher Auftrag ist gerechtfertigt, wo für irgend einen nothwendigen Unterrichtszweig ein Schulbuch noch gar nicht vorhanden ist; es wäre aber höchst misslich, wenn es sich darum handelt, zu schon vorhandenen ein befseres herzustellen, das sich durch seine unbedingten Vorzüge zu allgemeinem Vorschreiben eignete. Auch bei dem gründlichsten Fachmanne ist darum noch keineswegs im voraus die Garantie vorhanden, dafs ihm gerade ein Schulbuch in jeder Hinsicht gelinge, und eben so wenig bei dem bewährtesten praktischen Schulmanne, dafs das von ihm verfafste Schulbuch durchaus den unerläfslichen Anforderungen der wifsenschaftlichen Genauigkeit entspreche. Soll dann die höchste Unterrichtsbehörde dem Fachmanne eine für die nicht selbst gewählte, sondern aufgetragene Arbeit gewiss nicht verdiente Zurücksetzung werden lafsen, oder kann sie die Stimme der Kritik, welche sich noch nachdrücklicher als in den Recensionen wifsenschaftlicher Zeitschriften in der ausgebreiteten Erfahrung beim Unterrichte geltend macht, kann sie diese verstummen machen oder überhören wollen?

„Oder," schlägt der Hr. Verf. weiter vor, „man schreibe einen Concurs aus." Gewiss, auf einen solchen Aufruf würden sich sehr viele betheiligen, ob aber gerade die berufenen oder die berufensten, darüber dürften sich, mag man die Natur der Sache oder die Erfahrungen über solche Versuche zu rathe ziehen, gegründete Zweifel erheben. Und wer wird unter den verschiedenen, nehmen wir an, wohlgelungenen Schulbüchern die Entscheidung treffen, welches darunter den Anspruch auf allgemeine, ausschliefsende Einführung habe? Die höchste Unterrichtsbehörde kann diefs nur ausführen durch das Organ bewährter Fachmänner. Sehen wir dabei ganz ab von der widerwärtigen Mühe, welche hierdurch den betreffenden gemacht wird, derlei Bücher im Manuscript durchzusehen und zu beurtheilen: die strengste und gewifsenhafteste Beurtheilung kann nur dazu führen, dafs unbrauchbares oder unpassendes von der Schule abgehalten werde, und in diesen Grenzen ist sie von grofsem Werthe für sichere Haltung des öffentlichen Unterrichts; aber sie kann nicht das unbedingt zu billigende, das einer ausschliefsenden Einführung würdige bestimmen. Das sorgfältigste Urtheil über ein Schulbuch kann nicht die Erfahrungen

bei seinem Gebrauche anticipieren. Factisch hat die Maſsregel des allgemeinen und ausschlieſsenden Vorschreibens eines Schulbuches die Bedeutung, daſs eine brauchbare Arbeit privilegiert wird, und andere ebenso oder noch mehr oder nicht viel weniger brauchbare Bücher, und hiermit häufig andere ebenso berechtigte und nothwendige Richtungen in der Behandlung eines Gegenstandes erdrückt, und ihnen jede Lebensfähigkeit abgeschnitten, damit aber zugleich dem ausschlieſsend bevorzugten Buche der Anlaſs zu weiterer Entwicklung im Wetteifer mit anderen entzogen wird.

Und eben dieſs ist die verderblichste und doch unausbleibliche Folge des ausschlieſsenden Vorschreibens von Schulbüchern. Nehmen wir selbst an, es sei für einen bestimmten Lehrgegenstand ein Buch vorgeschrieben, das jetzt unter allen vorhandenen unbedingt das beste ist, nehmen wir an, es bestehe unter den eben vorhandenen ein solcher Unterschied, daſs man das eine eben in jeder Beziehung als das beste anerkennen muſs: die Wiſsenschaft, zu deren Verständnis es Grund zu legen hat, bleibt nicht stehen, und ihre Fortschritte sollen in richtiger Abwägung auch der Schule zu gute kommen. Wird ein privilegiertes Schulbuch diesen gleichen Schritt mit der Entwicklung der Wiſsenschaft einhalten? Wir brauchen nicht an Erfahrungen zu erinnern; es liegt schon in der Natur der Sache, daſs die Sicherheit des Privilegiums sich mit der Bequemlichkeit des Schlendrians gerne verbindet. Es sind ja dann keine Rivalen vorhanden noch zu besorgen, welche die Alleinherrschaft könnten streitig machen. Wie soll es denn einem Schulmanne einfallen, seine wiſsenschaftlichen Studien und didaktischen Erfahrungen in einem Schulbuche niederzulegen und hiedurch sich einen Wirkungskreis noch über seine nächste Nähe hinaus zu verschaffen, wo eine Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden ist. Die herabwürdigende Lähmung der Thätigkeit des Lehrstandes, wenn man ihm an der Herstellung und an der Wahl der Lehrmittel den gebührenden Antheil entzieht, ist die vor allem zu beherzigende Seite in der Maſsregel eines allgemeinen Vorschreibens der Lehrbücher.

Der Satz des Organisations-Entwurfes:

> „Da derselbe Gegenstand einer mannigfaltigen Behandlung fähig ist, so ist es nicht erforderlich, daſs für ihn an allen Gymnasien dasselbe Lehrbuch gebraucht werde,“

welcher durch die a. h. Bestimmungen vom 9. Decbr. v. J. nicht nur im allgemeinen, sondern speciel durch den dritten Punct derselben seine Sanction erhalten hat, ist ein Ehrenpunct für den österreichischen Lehrstand, ist eine Schutzwehr gegen Stagnation. Die Übelstände, die sich hier und da im einzelnen daraus ergeben können, laſsen sich mindern, und kommen nicht in betracht gegen die Gefahren, zu denen das entgegengesetzte Verfahren führen muſs. Ref. wünscht sehnlichst im Interesse des Unterrichts, daſs dieser Satz noch vollständiger zur Ausführung komme, als es bisher zum theil geschehen ist. Die höchste Schulbehörde ist öfters auf den Wunsch der Verfaſser von Schulbüchern eingegangen, ihre Arbeit schon vor dem Drucke begutachten zu laſsen und ihre Zuläſsigkeit zum

Schulgebrauche zu erklären *). Allerdings ist es für einen Verfaſser angenehm, mit dieser Sicherheit der Gebrauchserlaubnis sich an einen Verleger zu wenden, und für den Verleger sehr bequem, auch seinerseits den sicheren Gewinn sogleich berechnen zu können. Aber dem Entstehen einer Schulliteratur, welche im gegenseitigen Wetteifer sich der Vollkommenheit nähere, ist ein solches Verfahren nicht günstig. Es ist factisch schwer, diejenige Unbefangenheit des Urtheils zu bewahren, die zur eindringenden Würdigung nothwendig ist, und die Besorgnis fern zu halten, als scheine man durch den Tadel über ein Buch zugleich der Kritik die Maſsregel einer Behörde zu unterwerfen, der man nur seine Ehrerbietung ansdrücken möchte, wenn der Erscheinung eines Buches seine Approbation schon vorausgeht oder ihr auf dem Fuſse folgt, ehe nur jemand sonst, auſser demjenigen, dem es ausdrücklich zu dem Zwecke zugesendet worden ist, es kann gelesen haben. Ehe nicht Verleger sich entschlieſsen, den ungewissen Erfolg eines Schulbuches über sich zu nehmen, und Verfaſser es vorziehen, die Wirkung ihrer Arbeit und den pecuniären Gewinn von derselben durch das unbefangene öffentliche Urtheil und durch den Antrag der Lehrkörper allmählich zu erwerben, statt ihn im voraus garantiert zu sehen: ehe dieſs beides Sitte wird, fehlen noch die äuſseren Bedingungen zu einer gedeihlichen Entwickelung der Schulliteratur.

Eine zweite Bemerkung möchte unterzeichneter sich erlauben in Betreff derjenigen Mittel, durch welche der Herr Verf. am Schluſse der Abhandlung vorschlägt, die Fertigkeit im Lateinsprechen auf den verschiedenen Stufen des Gymnasiums anzubahnen. Mit höchst praktischen Rathschlägen finden sich doch auch einige verbunden, welche zu einer Frage oder selbst zu einer Einrede Anlaſs geben.

Der Hr. Verf. schlägt für die untersten Classen „Variation der Sätze" vor. Dem Standpuncte gemäſs, für welchen der Vorschlag gemacht wird, darf man wol an grammatische Umgestaltung denken, also daſs z. B. ein Satz aus der Aussageform in die Form der Frage oder des Befehles, aus Unabhängigkeit in die mannigfaltigen Formen der Abhängigkeit gebracht wird. Diese Art der Variation, über welche sich unter anderem in einem nicht hinlänglich gewürdigten Büchlein von Drogan **) treffliche Winke finden, ist nicht nur empfehlenswerth: man kann sie geradezu als nothwendig bezeichnen, wenn die Sprachgesetze nicht bloſs ein Gegenstand des Gedächtnisses, sondern ein stets bereites Organ für den Schüler werden sollen. Aber ganz anders steht es mit stilistischer Variation, also einer Änderung des Ausdruckes durch Anwendung von Synonymen, von Figuren, Erweiterung, Verkürzung des Ausdruckes u. s. w.

---

*) Es handelt sich hier, wie in der ganzen Erörterung, um die regelmäſsigen Fälle, nicht um die Ausnahmen eigenthümlicher Art, wie deren S. 204 angedeutet wurden.

**) Drogan G., Materialien zu schriftlichen und mündlichen Übungen in der lateinischen Sprache etc. Berlin, Enslin. 1836. ⅓ Rthlr.

Die Übung in solcher Variation ist eine höchst gefährliche. Der Fall ist nicht gar häufig, dafs ein Gedanke vielerlei Ausdrucksformen erlaubte, ohne dabei selbst eine keineswegs gleichgiltige Modification zu erleiden; die Übung in solcher Variation kann gegen strenge Gewifsenhaftigkeit und Correctheit des Ausdruckes eher gleichgiltig machen, als daran gewöhnen. Es ist dann als wäre der sprachliche Ausdruck nicht der natürliche Körper, der zu dieser bestimmten Seele des Gedankens gehört, sondern nur eine unter vielen Masken, welche dieselbe anlegen oder ablegen kann.

Dafs das Memorieren lateinischer Stellen, dafs das Anknüpfen des lateinischen Sprechens an den Inhalt des eben gelesenen, sehr geeignete Mittel sind, um zum Lateinreden zu führen, ist unbedingt zuzugestehen, und die Ausführung solcher Rathschläge dringend zu wünschen. Aber in einigen Puncten der Ausführung würde unterz. glauben, von den Vorschlägen des Hrn. Ref. abgehen zu müfsen. Auf Memorieren haben nur Stellen classischer Originale Anspruch, Stellen also, in denen man sicher ist, ein echtes und gutes Latein sich einzuprägen, und die im Gedächtnisse bewahrt zu haben, man sich auch über die Schulzeit hinaus freuen wird. Dafs man Pensen nach ihrer sorgfältigen und eindringenden Erörterung bei der Correctur am Ende derselben nochmals im Zusammenhange vorlesen lafse — vielleicht selbst ohne dafs vorher die Schüler sich die Berichtigungen im einzelnen notieren durften — ist ein nothwendiger Abschlufs, durch den erst die Berichtigung der Übersetzung in ihrem Unterschiede gegen die Schülerversuche ganz klar hervortritt; mündliche Übungen, zu denen sich die Schüler auf Abschnitte eines geeigneten Übersetzungsbuches so vorzubereiten haben, dafs sie in ähnlicher Weise, wie beim übersetzen aus den lateinischen Schriftstellern, die deutsche, so hier die lateinische Übersetzung producieren oder eigentlich nach ihrer Präparation reproducieren, sind eine dringend zu empfehlende Ergänzung zu den schriftlichen Pensen und Compositionen. Aber auch die sorgfältigste Übersetzung in das Latein bleibt ein Versuch sich in die Weise der fremden Sprache zu versetzen, bei welchem höchst wahrscheinlich noch manches verfehlt ist; ein solcher Versuch hat keinen Anspruch darauf memoriert zu werden, ja das Memorieren desselben kann sogar tadelnswerthe Angewöhnungen hervorbringen oder befördern. Das gleiche gilt natürlich von dem „Recitieren lateinisch eingelernter Argumente." Es ist gewiss empfehlenswerth, dafs man in mittleren und oberen Classen bei geeigneten, anfangs kleineren, dann gröfseren Abschnitten eine Repetition der Lectüre so veranstalte, dafs man sich den Inhalt lateinisch widergeben läfst; der Gedankenkreis, in welchem man sich in solchem Falle bewegt, gehört ganz der antiken Sprache an, selbst der sprachliche Ausdruck ist im wesentlichen gegeben. Aber befser, der Schüler stocke hier und da bei dieser eigenen Reproduction, als dafs er ein lateinisch eingelerntes Argument recitiere; soll etwas memoriert werden, so können Stellen des Auctors ein Anrecht darauf haben, nicht ein Argument dazu. Man memoriert in der Muttersprache wol einen trefflichen prosaischen oder poetischen Abschnitt

eines Classikers, aber nicht die Inhaltsangabe, welche ein Herausgeber etwa dazugefügt hat. Die Repetition des Inhaltes des gelesenen in lateinischer Sprache ist aber jedenfalls viel geeigneter, als die Widerholung der Erklärungen in lateinischer Sprache. Für jene gibt der Schriftsteller selbst Stoff und Form; die Erklärungen sollen die Worte des Schriftstellers unserer Auffaſsung näher bringen, wir haben daher für ihre lateinische Darstellung nicht den festen Boden des Autors selbst unter uns, und sind gerade im Gebiete der grammatischen und stilistischen Erklärung in Gefahr, uns in ein Latein von zweifelhafter Echtheit zu verlieren.

Gegen die Vorschläge des Hrn. Ref. in Betreff der Werke der einzelnen Schriftsteller, welche zu vollständiger oder theilweiser Lectüre den Gymnasiasten sollten dargeboten werden, würde unterz. in mehreren Puncten Bedenken zu erheben haben; doch läſst sich eine abweichende Überzeugung nicht wol in dem engen Raume einer Anmerkung begründen; auch wird unterz. nächstens Gelegenheit finden, die Grundsätze, von denen ihm eine solche Auswahl abhängig zu sein scheint, auf einem verwandten Gebiete im einzelnen auszuführen.

Wien. H. Bonitz.

Das deutsche Sprachfach in einem kurzen Überblicke, mit Rücksicht auf den schulmäſsigen Unterricht.

Die deutsche Philologie ist zu einer solchen Ausdehnung gediehen, daſs es frommen dürfte, das Gebiet einmal im Umriſse zu erblicken. Dabei steht uns aber mehr die Schule als die Wiſsenschaft vor Augen. In letzterer Hinsicht bietet H. Hoffmann in seiner „deutschen Philologie im Grundriſs“ (Breslau) eine gute Übersicht, allein seit jener Zeit (1836) ist die Literatur so angewachsen, der Begriff der deutschen Philologie ist so erweitert, daſs jenes Buch fast als veraltet anzusehen ist. In neuester Zeit haben uns die beiden trefflichen Aufsätze von Curtius und von Weinhold (in dem österreich. Literaturblatte, Beilage zur Wiener Zeitung) vom streng wiſsenschaftlichen Standpuncte aus orientiert.

Wie haben sich seit 10 Jahren die Stoffe gehäuft für deutsche Mythologie und Sittenkunde! Welche Pflege hat die ältere deutsche Literatur gefunden! Auch der bisherigen Lücke, dem 16. und 17. Jahrhunderte, wendet man mehr Aufmerksamkeit zu. Der „Bücherschatz“ (Berlin, Stargardt, 1854) zählt allein über 2000 gröſsere und kleinere Denkmäler aus jener Zeit auf. Wir wollen hier nur kurz das Gebiet bezeichnen, so weit es uns Lehrern nahe liegt.

Im Unterrichte haben wir es hauptsächlich mit drei Dingen zu thun: mit Grammatik, Literatur und mit den Hilfszweigen (Verskunst, Mythologie etc.). Diefs sind die Haupttheile des Lehrfaches, das — je länger desto mehr — einen Mann ganz und ungetheilt, selbst auf der Stufe der Mittelschule, in Anspruch nimmt.

I. Grammatik. Das grammatische Studium kann, der verschiedenen Richtung nach, ein philosophisches oder ein historisches sein. Die erstere Richtung stellt sich die Aufgabe, die Grundverhältnisse des Gedankens, wie sie in der Sprache überhaupt zur Erscheinung kommen, zu erforschen. Die historische erforscht die Natur der Laute, ihre geschichtliche Entwickelung und die Verwandtschaft derselben, die Wörter, ihre Biegung und Zusammensetzung. Seitdem J. Grimm die historische Richtung mit so glänzendem Erfolge (seit 1819) eingeschlagen, hat die philosophische ihren Boden verloren. Daraus folgt aber nicht, dafs nicht später, mit Benützung der historischen Ergebnisse und der Vorarbeiten von J. Grimm (z. B. „Ursprung der Sprache"), von Wilh. Humboldt (z. B. „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues"), der Werke des nur zu wenig gekannten Bernhardi (Berlin, 1805), ferner der Prologomena K. Hoffmeisters (Essen, 1830) u. a., eine philosophische Betrachtung der Sprache möglich wäre, die allen wifsenschaftlichen Anforderungen entspricht. Die auf Logik und Kantische Kategorien aufgebaute Grammatik von Becker und zum theil auch von Herling und Schmitthenner hat wohl anregend auf den deutschen Unterricht gewirkt; sie hat ihm aber eine Richtung gegeben, von der wir zum theil abgehen müfsen. Das für niedere Schulen verwurstete System Becker's mufs sogar als schädlich bezeichnet werden, weil es die unreife Jugend zu einem Denken über die Sprache veranlafst. Mancher junge Lehrer läfst sich eine zeitlang davon bestechen, denn sein Denken findet anfangs dort eine Befriedigung; sobald aber einige Jahre der Schulerfahrung hinter ihm liegen, wendet er sich — wenn er wirklich weiter strebt — zum positiven, d. h. zum historischen. Man lernt allmählich das scheinwifsenschaftliche vom wirklich wifsenschaftlichen unterscheiden. Eine gewisse Denkübung ist allerdings damit verbunden, allein was ist diese gegen diejenige, welche sich einem gehaltvollen Stücke aus der Literatur

anschliefst! Logik lernt der Schüler am besten aus der Sprache selbst und aus den Denkmälern derselben. Das haben Hiecke und Raumer auf überzeugende Weise aus einander gesetzt, und wir erfahren es täglich. Noch haltloser als die logisch-philosophische ist die physiologische oder phonologische Richtung. Die Untersuchungen von Max Wocher sind nicht für die Schule bestimmt; doch ist nicht in Abrede zu stellen, dafs das anatomische der Sprachorgane sowie das phonetische wol der Untersuchung werth ist.

Einstweilen liegt der Schule auch eine andere Richtung fern: die Dialektkunde. Die Erforschung der deutschen Mundarten erschien im Gefolge der historischen Grammatik. Was Adelung, Radlof und selbst Stalder geliefert, kommt gar nicht in Anschlag gegen den mit J. Grimm gleichzeitig arbeitenden J. A. Schmeller („Mundarten Bayerns," 1821; „bayrisches Wörterbuch," 1827 bis 1837). Kurz vorher hatte Matth. Höfer in Kremsmünster in seinem „etymolog. Wörterbuch" (Linz, 1815) einen Versuch gemacht. Die wifsenschaftliche Bearbeitung der Dialekte ist noch in ihren Anfängen; blofs Schmeller und Weinhold und gewissermassen auch Götzinger haben die rechte Bahn betreten. „Wie mich dünkt" — sagt J. Grimm (Gramm. I. S. 25) — „darf die historische Grammatik weniger den bunten Wirrwarr der mundartlichen Lautverhältnisse als Bruchstücke einzelner Flexionen, Wortbildungen und selbst Structuren berücksichtigen, die sich allerwärts unter dem Volke erhalten haben." Welche Masse von Vorarbeiten da sind, ersehen wir aus dem Schriftchen von Paul Frömel „die Literatur der deutschen Mundarten" (Halle, 1854).

Im Unterrichte können wir nicht ganz davon absehen, aber es scheint noch nicht an der Zeit, mehr als gelegentliche Bemerkungen und Vergleichungen zu geben. In der ersten Auflage meines „deutschen Sprachbuches" versuchte ich die beiden Hauptgruppen: oberdeutsch und niederdeutsch, einander gegenüber zu stellen; allein ich bin davon abgekommen, weil die wenigsten süddeutschen Lehrer in der Lage sind, das niederdeutsche zu kennen, und umgekehrt. Dr. Gutbier hat die Sache wider aufgenommen und verficht sie in der „Zeitschrift für Mundarten." Wenn wir nur nicht vollauf zu thun hätten mit der Schriftsprache!

Die Dialektologie kann noch nicht reif sein, denn die deutschen Dialekte gehören zum Glücke noch nicht der Geschichte an.

Selbst die Vergleichung der abgeschlofsen vorliegenden Sprachen, die Linguistik, ist noch eine neue Wifsenschaft. An der Spitze der Sprachvergleichung steht Wilh. Humboldt, „dem es — wie sein grofser Bruder sagt — vergönnt war, tiefer in den Bau einer gröfseren Menge von Sprachen einzudringen, als wohl noch je von einem umfafst worden sind." Eigentlicher Begründer der vergleichenden Sprachwifsenschaft ist Franz Bopp, und gleichzeitig erforschte J. Grimm das germanische Sprachgebiet; Ferd. Diez widmete sich der Vergleichung romanischer Sprachen. In neuester Zeit waren Pott, Schleicher und Curtius *) auf *diesem* Felde thätig. Diese Richtung der Philologie liegt natürlich nicht im Bereiche der Schule; ebenso wenig die Etymologie, deren Hauptvertreter bekanntlich J. Grimm, Pott und Schmitthenner sind. Dagegen wird der Unterricht onomatisches und synonymisches aufzunehmen haben, und für dieses leisten Kehrein's „onomatisches Wörterbuch" und Weigand's „Wörterbuch deutscher Synonymen" gute Dienste. Im II. Buche des „deutschen Sprachbuches" (Wien bei Braumüller, 4. Aufl.) habe ich versucht für das Bedürfniss der Mittelschulen beides zu verbinden. Die Onomatik lehrt, gestützt auf die Gesetze der Wortbildung, die Natur und Geltung, die Bildung und Verwandtschaft der Wörter; sie öffnet den Wortschatz, sie beschäftigt sich mit dem sprachlichen Material und der Naturgeschichte desselben.

Die Abfafsung einer Schulgrammatik kann, was Laut, Flexion, Wortbildung und selbst Syntax anbetrifft, jetzt keinen Schwierigkeiten mehr unterliegen. Die Schulgrammatiken von Hoffmann und Bauer sind ein Beleg dafür. Man könnte aber die Frage aufwerfen: Genügt es für die Erlernung der Sprache, wenn die wifsenschaftlichen Ergebnisse in der herkömmlichen Systematik für die Jugend gleichsam im kleinen dargestellt werden? Für die Erlernung der grammatischen Formen allerdings, aber auch für die sichere Aneignung des hochdeutschen Ausdruckes in Rede und Schrift? Auch durch die Lectüre ist dieses Ziel nicht ganz zu erreichen. Es handelt sich hier um den Lehrgang und um das,

*) Einen trefflichen Aufsatz von Georg Curtius „über die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur antik-classischen Philologie" findet man in dem Programme der Blochmann'schen Erziehungsanstalt in Dresden. (Blochmann und Sohn, 1845; 2. verm. Aufl. Berlin, 1848.)

was eine Schulgrammatik aufzunehmen hat. Einigen Stoff zur Lösung dieser Frage liefert Jost in seinem „Lehrbuche des hochdeutschen Ausdruckes" (Braunschweig, 1852). Man mufs zugeben, dafs — neben der Lectüre — ein solches Schulbuch mehr für Realschulen geeignet ist, während das Gymnasium mehr auf die Kenntniss der Formen zu sehen hat, und in dieser Beziehung ist es gewiss ein Übelstand, wenn die deutsche Schulgrammatik und die der alten Sprachen nicht harmonieren. Es sollte nicht vorkommen, dafs die deutsche und lateinische Schulgrammatik einer Anstalt auf ganz verschiedenem Boden stehen.

Alle Cultursprachen haben etwas gemeinsames, und dieses gemeinsame sollte dem Lehrer der deutschen Sprache an der betreffenden Anstalt zufallen. Was darüber hinausgeht, ist Sache des Lateinlehrers u. s. w. Ein ähnliches Ineinandergreifen kann stattfinden in der Literatur- und Culturgeschichte, in der Erdkunde und Physik. Dieser Punct verdiente hier oder in Programmen näher besprochen zu werden *).

II. Literatur. „Das Studium der Sprachen verfehlt seine Bestimmung, wenn es nicht immer den Gang der geistigen Bildung im Auge behält und darin seinen eigentlichen Zweck sucht. Das Studium der Sprachen kann nicht von dem ihrer Literatur getrennt werden, da in Grammatik und Wörterbuch nur ihr todtes Gerippe, ihr lebendiger Bau aber nur in ihren Werken sichtbar ist **)."

Wenn das richtig ist, so folgt daraus erstens, dafs an einer Universität wenigstens zwei Vertreter der deutschen Philologie wirken sollten: der eine in grammatischer, der andere in literaturhistorischer Richtung. Wenn das ferner für die Philologie richtig ist, um wie viel mehr gilt es für die Schule. Diese hat das beste und geeignetste aus der Nationalliteratur der Jugend zu überliefern, um sie in die geistige Welt ihres Volkes einzuführen. Sie mufs das befsere lesen lehren, damit der Jugend der Geschmack am schlechten verleidet werde; sie mufs das gehaltvolle, nährende

*) Für den deutschen Unterricht an unseren österr. Realschulen habe ich diesen Punct erörtert im Jahresberichte der Schottenfelder Ober-Realschule 1852/53.

**) Wilh. Humboldt „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues," S. 417.

und veredelnde der Jugend zuführen, damit es ihr Eigentum werde. Schon der Stilbildung wegen macht die Lectüre den wesentlichsten Theil des deutschen Unterrichtes aus. „Lafs auf dich etwas rechten Eindruck machen, so wirst du schnell den rechten Ausdruck finden." Stilistische Lehrbücher, die fabelhaften Aufsatzlehren, Theorien über Poetik und Prosaik und dergl. haben noch niemand in den Besitz der Sprache gebracht. Die historische Grammatik, welche es mit dem Herkommen und dem Lebenslaufe der Wörter und Formen zu thun hat, ist eine positive Wifsenschaft, welche, im Obergymnasium mehr als in der Oberrealschule, die grammatische Kenntniss zu vermitteln hat; allein man wird zugeben müfsen, dafs sie nicht eine praktische Disciplin ist zur Erlernung und Aneignung des Sprachinhaltes. Für diese sind die Literaturwerke die wichtigste Grundlage.

Bei dem Studium der Literatur sind im allgemeinen zwei Richtungen zu unterscheiden: die rein historische, und die ästhetische. Die Schule hat es mehr mit der zweiten zu thun.

Die erste Richtung hat eine sprach-historische Seite (Grimm „Geschichte der deutschen Sprache"), eine mehr cultur-historische (Gervinus) und eine literar-historische (Wilh. Wackernagel, Koberstein, Gervinus, Vilmar). Wie es eine vergleichende Grammatik gibt, so ist auch eine vergleichende Literaturgeschichte möglich, welche die Kenntnis der Literaturen anderer Culturvölker voraussetzt.

Man scheint darüber einig zu sein, dafs die wirkliche Literaturgeschichte nicht in den Bereich der Mittelschulen gehört. Erst Geld, dann Taschen! Eine blofse Mustersammlung würde aber für das Obergymnasium oder die Oberrealschule nicht genügen. Die Hauptmomente aus der Literaturgeschichte können damit verbunden werden, und zwar so, dafs das Literatur-Wifsen als secundär erscheint.

Die andere Richtung des Literaturstudiums, die ästhetische Erläuterung und schulgerechte Behandlung der Literaturwerke betreffend, lehnt sich an die Schriften von: Lessing (Laokoon, Hamburg. Dramaturgie, über die Fabel); Herder (in den Abhandlungen); Goethe und Schiller (Briefe und Abhandlungen); A. W. Schlegel („Vorlesungen über dramat. Lit."); Wilh. v. Humboldt („Hermann und Dorothea" u. a. in seinen gesam-

melten Werken); Rötscher („dramatische Charaktere"); Rud. von Raumer („der Unterricht im Deutschen", in der Geschichte der Pädagogik. III, 2.); G. Düntzer (Götz, Egmont, Tasso, Faust, erläutert und gewürdigt); R. H. Hiecke („der deutsche Unterricht", „Macbeth"); H. Viehoff (Goethe's Gedichte, erläutert); M. W. Götzinger („deutsche Dichter", erläutert); K. Hoffmeister („Schiller's Leben und Geistesentwickelung"); H. Kurz (Handbuch der poetischen Nationalliteratur, 3. Thl.); Ed. Meyer („Studien zu Goethe's Faust"); Th. Becker („Hermann und Dorothea"); Th. Kriebitsch („deutsche Dichtungen", erläutert), u. m. a.

Diefs sind die Hauptwerke für das ästhetische Studium und die methodische Behandlung der poetischen und prosaischen Erzeugnisse unserer Classiker. Als Lehrer an Mittelschulen haben wir vorzugsweise diesen Zweig im Auge zu behalten. Nur müfsen wir uns vor etwas hüten. In unseren Schuljahren ist es wol dem einen oder dem andern begegnet, dafs er vor lauter Erläuterungen und Wortgrübeleien nicht zum freien Auffafsen und zum Genufse der Dichterwerke kam. Der höhere Zweck wurde dadurch nicht erreicht. Manche (z. B. Viehoff und Götzinger) decken zu viel auf und schlagen vieles zu breit. Darüber geht der poetische Genufs fast gänzlich verloren. Philologische Kritik gehört auf die Universität, nicht in die Mittelschule. Dort lehnt sich die Kritik und Erläuterung der Sprachdenkmäler theils an die Grammatik, theils an die Literatur (J. und W. Grimm, Lachmann, Hahn, H. Hoffmann, Holtzmann und Müllenhoff).

Es fragt sich nun, was soll von Literatur-Wifsen und von Ästhetik dem Obergymnasium und der Oberrealschule zufallen? Vielleicht ist die Frage leichter zu beantworten, wenn wir den dritten Theil der deutschen Sprachkunde überblickt haben.

III. Die Hilfswifsenschaften. Wir können auch hier zwei Gruppen unterscheiden, über deren Gesammtnamen ich in Verlegenheit bin, weil hier alte und veraltete Überlieferungen und eine Fülle neuer Forschungen zusammentreffen. Man braucht nur auf der einen Seite die Metrik, Poetik, Prosaik, Ästhetik, Rhetorik und Stilistik zu nennen, auf der andern die deutsche Mythologie, Sitten- und deutsche Altertumskunde, um die unsichere Stellung anzudeuten.

Über die erste Gruppe sind seit Jahrhunderten ganze Bücher geschrieben, allein man bemüht sich vergebens, wifsenschaftliche *Haltpuncte* zu erlangen. Die alte Poetik, Metrik und Rhetorik hat für uns fast nur ein antiquarisches Interesse. Es gibt auch im Gebiete der Gelehrsamkeit zähe Elemente, die sich von Jahrhundert zu Jahrhundert mumienhaft fortschleppen, bis ein Theilchen nach dem andern sich ablöst und entweder als todtes Trumm daliegt oder sich mit etwas lebensfähigem verquickt. Eine Ästhetik als Wifsenschaft ist noch nicht aufgebaut. Wir müfsen Ästhetik, Ethik und Logik der Philosophie zuweisen, und uns hüten, die Findungen der Logiker und Ästhetiker als mafsgebend für die Sprache und freie Kunst zu machen. Das reflectieren über Poesie und Kunst setzt gereifte Erfahrungen voraus, und wenn diese vorhanden sind, so bleibt es immer noch wahr, was Goethe sagt: „Die Schönheit bleibt ein für allemal unerklärlich; es ist ein schwimmendes, glänzendes Schattenbild, dessen Umrifs keine Definition fafst.“ Wir sollten einmal den Muth haben, das schöne in Natur, Kunst und Poesie auf uns wirken zu lafsen, ohne uns den Kopf zu zerbrechen, in welches gemachte Fach dieses und jenes einzureiben wäre. Mit den Fachwerkeleien der *sogenannten* Poetik ist für Geschmacksbildung wenig gewonnen. Wir müfsen vor allem unser Augenmerk richten auf Gehalt und Stoff eines poetischen Ganzen, auf die Tonart der Behandlung, auf die Darstellung, auf die inneren Verhältnisse der Theile, auf Wollaut und Wolbewegung. Wir kämen nie zu Ende, wollten wir die Arten und Gattungen des Stils oder der Poesie aufzählen. Die Anordnung der Lesebücher nach solchen Theorien hat immer etwas missliches. Das richtige Princip für die Anordnung des Lesestoffes gibt entweder der Inhalt oder die Geschichte. Für die untere Mittelschule ist wohl mehr der Inhalt (das stoffliche), für die obere mehr die Geschichte zu berücksichtigen.

Mit den Abstractionen der „Poetik,“ „Stilistik,“ „Ästhetik“ und „Rhetorik“ kommen wir in der Schule auf keinen grünen Zweig. „Durch vernünfteln wird Poesie vertrieben, aber — sie mag das vernünftige lieben.“ Das Mafs dieses „vernünftigen“ zu bestimmen, kann indess nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, nur das wollen wir andeuten, dafs es uns förderlicher und fruchtbringender scheint, statt sogenannter Rhetorik die Jugend im guten

Vortrage (nicht bloſser „Declamation") zu üben, anstatt der sogenannten Stilistik den Stil praktisch zu bilden, in der Weise, wie es z. B. Amand Baumgarten in diesen Blättern erörtert, oder mit jenem Geiste, wie es Rochholz in seinen „deutschen Arbeitsentwürfen" angedeutet hat. Manches ist auch zu entnehmen aus Herling („Lehrbuch der Stilistik"), aus den Schriften von Jost, aus Lehmann („Goethe's Sprache und ihr Geist"). Ein Glied dieser Gruppe verdient besondere Beachtung, nämlich die deutsche Verskunst, die einer wiſsenschaftlichen Behandlung ebenso fähig als bedürftig ist.

Was einer Sprache gerecht ist, kann nicht ohne weiteres auf die andere übertragen werden. Die antiken Sprachen sind quantitierend, die modernen vorwaltend accentuierend. Darauf hat schon 1814 Apel hingewiesen. Durch die zu tage gekommenen älteren deutschen Dichtungen werden wir in diesem Grundsatze bestärkt, und unser Sprachgefühl erhebt uns über jeden Zweifel. Von der antiken Metrik müſsen wir allerdings Notiz nehmen, aber wir haben uns zu hüten, unsere Verskunst (vielleicht beſser die Kunst oder Technik der Poesie) über den antiken Leisten zu schlagen. Unsere deutsche Verskunst besteht aus drei Elementen: einem musikalischen, einem grammatischen und einem literar-geschichtlichen. Über jedes haben wir bereits Vorarbeiten, die eine umfaſsende Behandlung dieser, auch für Mittelschulen wichtigen, Disciplin in Aussicht stellen. Versuche in musikalischer Hinsicht liegen vor von Apel und Timm. Der Verf. dieses Aufsatzes hat 1847 einen selbständigen Versuch veröffentlicht: „die deutsche Verskunst auf ihre musikalischen Grundlagen zurückgeführt." Minkwitz in seiner Verskunst geht nur dürftig auf das musikalische Princip ein; Minkwitz, Fr. W. Rückert u. a. können sich noch nicht losmachen vom herkömmlichen und legen noch ein zu groſses Gewicht auf die fremden Maſse Klopstock's und Platen's. Dagegen sind die Schriften von Lachmann (über althochdeutsche Betonung und Verskunst 1832), Wilh. Wackernagel (Geschichte der deutschen Literatur etc.), Wilh. Grimm (zur Geschichte des Reims, 1852), Oskar Schade (Grundzüge der altd. Metrik im Weimarer Jahrbuche I.), Köhler (die Melodie der Sprache), M. Rieger (in der „Kudrun"), Simrock, Liliencron, Holtzmann u. a. ganz geeignet, unsere deutsche Verskunst zu emancipieren.

In der ersten Gruppe unserer Hilfswifsenschaften bildet eine Verskunst, die sich auf den Charakter der deutschen Sprache und die Erzeugnisse unserer Poesie stützt, eine wirkliche Disciplin. Die zweite Gruppe bietet noch mehr. Zu dieser rechnen wir: deutsche Mythologie, deutsche Altertums- und Sittenkunde. Was die antike Philologie für die Sprachen, das geistige Leben und die Culturverhältnisse des Altertums thut, das hat in ähnlicher Weise die deutsche Philologie für die Sprache, Literatur und Cultur des deutschen Volkes zu thun. Diese Aufgabe hat auch gewissermafsen der deutsche Unterricht in Mittelschulen. Wenn auch die Rechtsaltertümer (J. Grimm) u. a. Culturzustände (Weinhold) der Schule nicht so nahe liegen, so wird doch das Obergymnasium und die Oberrealschule wenigstens das wichtigste aus der deutschen Mythologie und Altertumskunde (selbst aus der deutschen Kunstgeschichte) aufnehmen müfsen. Wer die Masse von Materialien zur deutschen Mythologie überblickt, mag mit Recht an der Reife dieser Hilfswifsenschaft zweifeln, allein seit J. Grimm, Wolf, Panzer und Simrock das wichtigste zurecht gelegt haben, dürfen wir nicht länger zögern, selbst unsere Jugend mit dem poetischen Glauben unseres eigenen Volkes bekannt zu machen. Die poetischen Erzeugnisse unserer neueren Dichter bieten dazu die schönsten Anknüfungspuncte. Jeder Gymnasiast hat etwas von griechischer und römischer Mythologie gehört; ist sie etwa für die erwachsene Jugend mehr geeignet? — Die beispiellos rege Thätigkeit auf dem Felde der deutschen Mythologie, die nicht verfehlt hat, auf die Behandlung der antiken einen Einflufs zu üben, wie die deutsche Philologie auf die antike, ferner die Eröffnung der indischen Sagenschätze berechtigen uns zu der Hoffnung auf eine vergleichende Mythologie, die allerdings aufser dem Bereiche der Schule liegt. Wir müfsen vor allem trachten, dafs eine tüchtige Kenntnifs unserer neuhochdeutschen und mittelhochdeutschen Sprache und Poesie, eine hinreichende Bekanntschaft mit deutscher Verskunst, mit deutscher Mythologie, Sitten- und Altertumskunde im deutschen Unterrichte an den Obergymnasien und Oberrealschulen erzielt werde. Der deutsche Unterricht hat manches aufzunehmen, was der Geschichtsunterricht in der Regel nicht berücksichtigt. Vereinbarungen zwischen dem Sprachlehrer und dem Geschichtslehrer sind darum sehr zu wünschen.

Es scheint nothwendig, dafs über Einrichtung und Umfang eines geeigneten Lehrmittels, welches die Poesie und Prosa, die Verskunst, Mythologie und Literaturgeschichte in sich schliefst, sachkundige Schulkenner sich aussprechen. Der Standpunct der Gymnasien ist natürlich ein anderer, als derjenige der Realschulen. Wir Lehrer an Oberrealschulen müfsen z. B. darauf verzichten, die mhd. Dichter in der Ursprache vorzuführen; das Obergymnasium wird strenger die historische Richtung verfolgen; die Oberrealschule wird mehr als das Gymnasium die modernen Literaturen berücksichtigen müfsen, u. s. w. *).

Wir haben das grofse Feld des deutschen Unterrichtes nur flüchtig überblickt. Vielleicht ist es mir vergönnt, einzelne Theile in der Folge einläfslicher zu besprechen.

Wien. Theodor Vernaleken.

Über eine zweckmäfsige Modification des Wheatstone'schen Schwingungsapparates.

Seitdem Foucault durch seinen berühmten Pendelversuch die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Laien auf ein Capitel der Physik lenkte, das man seit langem als völlig abgethan zu betrachten gewohnt war, sind verschiedene Apparate ersonnen worden, welche das interessante Phänomen auch unabhängig von der wirklichen Axendrehung der Erde veranschaulichen sollten. Keiner dürfte sich aber durch Einfachheit und Verständlichkeit mehr empfehlen, als ein Apparat, der kürzlich im k. k. physikalischen Institute ausgeführt wurde und der auch von dem am schwächsten dotierten Gymnasium beigeschafft werden kann. Es ist ein Holzring von etwa 3 Fufs Durchmefser, der durch eine Klemmschraube in einer Nuth festgehalten wird und beim Lüften der Schraube aus dieser herausgehoben oder in ihr verschoben werden kann. Die Nuth ist an einer Axe befestigt, welche in der Unterlage des Apparates sich dreht und einen Zeiger trägt, der auf einem Horizontalkreise,

---

*) Für das Bedürfnis unserer österr. Oberrealschulen gedenkt der Verf. ein „Literaturbuch" herauszugeben; der I. Theil ist bei Braumüller in Wien bereits erschienen, der II. wird gegen Ostern ausgegeben werden.

welcher in einzelne Grade getheilt ist, die Gröfse der Umdrehung um diese Axe anzeigt. Die innere Seite des Holzringes ist in 4 Quadranten getheilt, und einer dieser Quadranten in Bogen von 15° zu 15°; zwischen dem Nullpunct und 180° ist eine messingene Drahtspirale gespannt, deren Durchmefser bei unserem Apparate etwa ¼ Zoll beträgt; es ist nicht rathsam, die Spirale dünn zu nehmen, da die Kettenlinie, die sie vermöge ihres eigenen Gewichtes macht, die Erscheinungen, zu deren Darstellung sie dienen soll, beeinträchtigen würde, und eine feinere Drahtwindung, der stärkeren Spannung wegen, bald an Federkraft verlieren mufs. Die Experimente, zu deren Herstellung unser Apparat dient, sind im wesentlichen folgende:

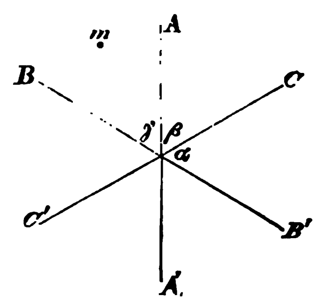
Man verschiebt den Ring in der Nuth, bis der Nullpunct mit einem Horizontalstriche auf der Nuth zusammenfällt. Nun fafse man die Spirale (die jetzt vertical steht) und ziehe sie senkrecht gegen die Ebene des Ringes heraus und lafse sie losschnellen. Sie geräth in lebhafte Vibrationen und die Ebene dieser bleibt unverändert, während die Nuth (und somit auch der in derselben festgeklemmte Ring) um die in der Unterlage befindliche Axe gedreht wird. Es ist der Fall, wo ein Pendel am Pol schwingt: bei der Umdrehung der Erde bleibt die Schwingungsebene des Pendels unverrückt, und ein Beobachter am Pol würde dasselbe Phänomen wahrnehmen, das sich einem in dem Ringe befindlichen und mit demselben rotierenden Zuschauer darbieten mufs; die Saite scheint ihre Schwingungsebene zu ändern, und zwar geht die Bewegung derselben in der der wirklichen Rotationsrichtung des Ringes entgegengesetzten Richtung vor sich, sowie sich am Pol die Pendelebene von Ost nach West zu drehen scheint.

Nun wird der Ring in der Nuth auf 90° eingestellt; die Saite steht wagrecht. Läfst man sie jetzt vibrieren, indem man sie wieder senkrecht gegen die Ebene des Ringes herauszieht, und dreht die Nuth um den Azimuthalkreis in der Unterlage, so wird in der relativen Lage der Oscillationsebene nichts geändert: sie bleibt immerfort senkrecht auf der Ebene des Ringes. Es ist das am Äquator in der Ebene des Äquators schwingende Pendel.

Stellte man dagegen den Ring in einer zwischen 0° und 90° fallenden Lage ein, so dafs die Saite schief zu stehen kommt, so wird die Erscheinung eine verwickeltere. Die Schwingungsebene

wird bei der Drehung der Nuth um den Azimuthalkreis allmählich verschiedene Lagen gegen die Ringebene einnehmen, doch wird ihre Neigung nicht in demselben Verhältnisse wachsen wie jene Drehung. So wird man, wenn der Ring auf 15° eingestellt und die Spirale in Schwingungen senkrecht gegen die Ebene des Ringes versetzt ist, die Nuth um 93° drehen müſsen, um die Schwingungsebene in die Ringebene zu bringen; bei 30° um 104°, bei 45° um 127°, bei 60° um 180°, bei 75° um 348° u. s. f. Die Neigung der Spirale entspricht hier der Neigung des ruhenden Pendels gegen die Erdaxe, oder der Polardistanz des Orts der Beobachtung, während am Pol die Schwingungsebene genau in 6 Stunden senkrecht gegen die ursprüngliche Lage zu kommen scheint, wird dieſs unter 75° nördl. oder südl. Breite (= 15° Poldistanz) erst in 6·21 Stunden, unter 60° Breite (30° Poldistanz) in 6·93 Stunden, unter 45° in 8·48, unter 30° Breite in 12, unter 15° Breite in 23·18 Stunden geschehen. Man braucht daher, um diese Zeit für irgend einen Ort zu erfahren, nur in unserem Apparate die Saite auf die Poldistanz desselben einzustellen und den Azimuthwinkel, in welchem die Schwingungsebene in die Ringebene fällt, durch 15 zu dividieren, so erhält man die gesuchte Zeit in Stunden.

Die Theorie des Phänomens aus den Eigenschaften der elastischen Saiten abzuleiten, wäre für den Gymnasialgebrauch unnütz. Dagegen ist die Ableitung der empirischen Formel ebenso einfach als lehrreich, indem sie Gelegenheit bietet, den Satz der Zerlegung der Winkelgeschwindigkeiten zur Anschauung zu bringen. Es ist bekannt (s. Ettingshausen's Physik, III. Aufl. Wien, 1850), daſs die Bewegung um eine Axe in die um zwei andere unter beliebige Winkel gegen einander geneigte Axen zerlegt werden kann, und zwar nach dem Satze des Parallelogrammes der Kräfte. Ist so irgend ein mit den 3 Axen AA', BB', CC' unveränderlich verbundener Punct m und wird das ganze System erst um die Axe AA' allein, etwa um den Bogen α gedreht, so wird m eine solche Lage erhalten, daſs er durch Drehung des Systems um



BB' und *CC'* nur dann in seine frühere Lage zurückgebracht wird, wenn sich die Drehungen um die genannten 3 Axen wie $\sin\alpha : \sin\beta : \sin\gamma$ verhalten. Die Drehung der Schwingungsebene läfst sich nun nach diesem Satze ermitteln. Denken wir uns die Drehung der Ringebene um die verticale Nuthaxe in zwei Drehungen um die Spirale selbst und um eine in der Ebene des Ringes senkrecht auf der Spirale stehende Axe zerlegt. Die zweite dieser Drehungen wird (nach dem zweiten Falle oben) die Schwingungsebene nicht afficieren, wogegen die erste (entsprechend dem ersten Falle oben) genau den Betrag der scheinbaren Neigung der Schwingungsebene gegen ihre ursprüngliche Lage liefert. Nennen wir die Azimuthaldrehung a, die entsprechende Drehung um die Spirale b, die um die dritte Axe c; nennen wir ferner die Poldistanz der Saite γ, so ist, da in unserem Falle *BB'* auf *CC'* senkrecht steht, also $\beta + \gamma = \alpha = 90^0$ ist

$$a : b : c = 1 : \cos\gamma : \sin\gamma,$$

woraus $b = a \cos\gamma$. Nach dieser Formel kann man nun für jede Poldistanz den Azimuthwinkel rechnen, für welchen die Oscillationsebene in die Ringebene fällt, indem man, wenn man wie in unserem Falle die Saite ursprünglich senkrecht gegen die Ringebene oscillieren liefs, $b = 90^0$ setzt. Ist die ursprüngliche Schwingungsebene um einen beliebigen Winkel φ gegen die Ringebene geneigt, und dreht man den Ring gegen die Oscillationsebene hin oder von derselben weg, so mufs $b = \varphi$ oder $= 180 - \varphi$ gesetzt werden, damit die Oscillationsebene mit der Ringebene coincidiere.

Wien. Jos. Grailich

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophons Cyropädie, erklärt von F. K. Hertlein. Erstes und zweites Bändchen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1853. 214 u. 222 S. 8. — 1 Rthlr.

Wie der Hr. Verf. in dem kurzen Vorworte berichtet, hat es nicht in dem ursprünglichen Plane der Herren Haupt und Sauppe gelegen, Xenophons Cyropädie in die unter ihrer Leitung erscheinende Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller aufzunehmen; doch sind sie später durch mehrfach geäufserten Wunsch dazu bestimmt worden. Hat auch das Buch Scipio der Africaner, der es hoch schätzte, mit andern Augen gelesen, als unsere Gymnasiasten, so ist es doch für diese eine keineswegs unangemefsene Lectüre, obgleich man zugestehen mufs, dafs die Anabasis aus mehr als einem Grunde eine gröfsere Berücksichtigung in der Schule verdient. Die Cyropädie empfiehlt sich, wie die Anabasis, durch die Trefflichkeit der Sprache; sie enthält aufser der durch das ganze herrschenden Lebendigkeit der Darstellung nicht wenige höchst anziehende Abschnitte und ein gut Stück Xenophontischer Lebensweisheit, wovon der reifere Schüler gar manchen Zug zu würdigen im stande ist. Mag man auch darüber verschiedener Meinung sein, ob man das Buch für die Schule selbst zu bestimmen oder der Privatlectüre zuzuweisen habe, so ist es doch eine Thatsache, dafs es an manchen Gymnasien Deutschlands gelesen wird. Es fehlt nicht an Schulausgaben der Cyropädie, und einige haben bewährte Kenner des Xenophon zu Verfafsern; aber eine Vergleichung derselben mit dem unserer Sammlung zu grunde liegenden und von allen Seiten beifällig aufgenommenen Programm zeigt, dafs keine die Forderungen desselben in allen wesentlichen Puncten erfüllt. Selbst die neueste von Jacobitz (Leipzig 1843), deren Commentar deutsch geschrieben ist und die überhaupt am meisten populäre Haltung hat, entfernt sich dadurch von dem Haupt-Sauppe'schen Programm, dafs sie in der Regel grammatische Dinge mit Verweisungen auf Grammatiken ab-

that und fast ausschliefslich die sprachliche Seite des Textes berücksichtigt.

Die neue Bearbeitung der Cyropädie für die genannte Sammlung hat Hr. Hertlein geliefert, von dem in ebenderselben bereits im Jahre 1849 die Anabasis erschienen ist. Die Grundsätze in Erklärung und Kritik sind im allgemeinen die nämlichen geblieben; doch mufste hier der Commentar den Bedürfnissen einer höheren Bildungsstufe angepasst werden. Hr. H. hat sich offenbar seiner Aufgabe mit vieler Liebe zur Sache unterzogen und mit Fleifs die vorhandenen Vorarbeiten benutzt, worauf er zunächst durch den Zweck und die Grenzen der Ausgabe angewiesen war. Doch ist er auch darauf bedacht gewesen, durch eigene Forschung die Kritik und Erklärung des Textes zu fördern. Mit Recht hebt er in dem Vorworte die Leistungen des sorgfältigen Bornemann hervor, der sich unter allen Auslegern durch seine widerholten Ausgaben und sonstigen Schriften die gröfsten Verdienste um die Cyropädie erworben hat. In der Wahl des für die Schule nöthigen und nützlichen war Jacobitz ein guter Führer.

In der Einleitung (S. 6—16) werden zuerst die Ansichten der Alten über den Gesichtspunct angeführt, von dem aus die Cyropädie aufzufafsen sei, und nach diesen das Buch als didaktischer Roman bezeichnet, der auf historischer Grundlage ruhe und in welchem Sokratische Wahrheiten und gewisse Lieblingsideen des Schriftstellers in ein geschichtliches Gewand eingekleidet seien. Diefs wird dann genauer nachgewiesen an den griechischen, insbesondere spartanischen Sitten und Einrichtungen, die sich bei den Persern der Cyropädie widerfinden; es werden hervorgehoben der Mangel an bestimmten Namen und die geographischen und historischen Unrichtigkeiten. Als Sokratiker der absoluten Volksherrschaft in Athen abhold wandte sich Xenophon den spartanischen Institutionen mit Vorliebe zu und nachdem er Gelegenheit gefunden hatte, den jüngeren Cyrus zu bewundern und das persische Reich und seine Bewohner kennen zu lernen, gestalteten sich alle diese Erfahrungen mit seinen Sokratischen Anschauungen zu einem Gesammtbilde, in welchem er, im Gegensatze zur philosophischen Construction des Staates bei Plato, eine bestimmte geschichtliche Person, den älteren Cyrus, seine eigenen politischen und militärischen Ideen an einem bestehenden Staate durchführen liefs. Eine solche Schrift hatte, wie der Hr. Verf. weiter bemerkt, den Reiz der Neuheit; sie zeichnet sich aber auch durch andere vortreffliche Eigenschaften aus. Die Charaktere sind fast lauter einnehmende Gestalten, sehen sich aber ebendeshalb zu sehr ähnlich und entbehren der Mannigfaltigkeit. Der Epilog oder das letzte Capitel des achten Buches steht nicht im Widerspruche mit der ganzen übrigen Schrift; er ist vielmehr eine fast nothwendige Ergänzung zu dem vorher entworfenen Bilde. Wenn also der Schlufs des Werkes echt ist, wie Bornemann gegen David Schulz gründlich dargethan hat, so beweisen einzelne in demselben erwähnte Thatsachen, dafs die Cyropädie nicht vor Ol. 104, 3 vollendet sein kann; viel später aber auch

nicht, da Xenophon nicht gar lange mehr gelebt hat. Als Anhang wird eine Übersicht der Eintheilung des persischen Heeres gegeben, wie sie sich Xenophon gedacht zu haben scheine.

Diefs der Inhalt der Einleitung, die zum Verständnisse des ganzen wie des einzelnen wesentlich beitragen wird.

Der Text schliefst sich gröfstentheils an den Dindorf'schen an, der in der Teubner'schen Sammlung eine weite Verbreitung auf den Gymnasien gefunden hat und neben dem daher die Ausgabe des Hrn. H. ohne erhebliche Unbequemlichkeiten wird gebraucht werden können. Doch ist der Hr. Verf. seinen eigenen Ansichten und zwar meist consequent in der Interpunction gefolgt, indem er häufiger interpungiert als Dindorf und z. B. vor Relativen und Conjunctionen ein Komma zu setzen pflegt. Ferner weichen beide Ausgaben in einigen den Dialekt betreffenden Puncten von einander ab; z. B. hält sich Hr. H. in der zweiten Person *singul. praes.* und *fut. pass.* und *med.* an die Endung —η und setzt —ει nur bei den allgemein geltenden Ausnahmen und an den wenigen übrigen Stellen, wo es doch wenigstens eine handschriftliche Gewähr für sich hat. Dindorf pflegt auch gegen die Handschriften —ει zu schreiben. Mufs sich auch nach dem, was Kühner im zweiten Excurs zu *Memorab.* S. 484 ff. zusammengestellt hat (denn Heiland ist in den bisher erschienenen Untersuchungen über den Dialekt des Xenophon noch nicht darauf eingegangen), das besonnene Urtheil auf die Seite des Hrn H. neigen, so ist doch klar, dafs sich über den streitigen Punct erst nach widerholter sorgfältiger Vergleichung der Handschriften des Xenophon wird mit gröfserer Sicherheit urtheilen lafsen. Öfters befürwortet Hr. H. Dindorf's Verbefserungsvorschläge; doch befreundet er sich, wie Ref. glaubt und unten an einigen Beispielen zeigen wird, im allgemeinen zu leicht mit Conjecturen. Wo er sonst seinen Führer verläfst, trifft er meist mit Bornemann zusammen, und er scheint dem Ref. gröfstentheils sich für das befsere entschieden zu haben. Von den Fällen, in denen die aufgenommene Lesart auf Bedenken stöfst, sollen ebenfalls einige unten besprochen werden.

Grofse Sorgfalt hat Hr. H. der Sprache des Xenophon zugewendet und es ist fast alles mit einer Anmerkung bedacht worden, was Schwierigkeiten zu bereiten geeignet ist; ebenso fehlt es nicht an Winken über die Dinge, welche der Schüler sich immer wider in's Gedächtnis zurückrufen mufs. Das wenige, was Ref. vermisst, kommt kaum in Anschlag. z. B. I, 3, 7 eine Bemerkung über den Indicativ ἐποίει, der sich recht gut aus der Stelle, welche der Satz in der Erzählung einnimmt, erklären läfst. Der Eintritt der directen Rede ist hier älteren Herausgebern ebenso anstöfsig gewesen, wie den neueren des Cäsar in der Stelle *bell. civ. I, 7, 5.* Vgl. diese Ztschrft. Jahrg. 1854, Hft. X, S. 754. — Die Worte ἐν σώματι ὅσοι — αὐτοῖς I, 4, 3 sind leer ausgegangen; wenigstens konnte der Schüler durch ein par Fragen zu dem richtigen Verständnisse hingeleitet und auf das sonst auffallende aufmerksam gemacht werden. I, 6, 22 wird der Schüler leicht die eigentümliche Stellung von τὲ und

die damit zusammenhängende Veränderung der Construction übersehen. III, 3, 50 war er zu warnen vor der Ergänzung von ποιήσειεν ἂν bei den Worten οὐδὲ μήν κτλ., wobei zugleich die steigende Bestimmtheit der Behauptung bemerklich geworden wäre. Und so anderes.

Dagegen möchte Ref. eine ziemliche Anzahl Anmerkungen gestrichen wifsen, die das Verständnis allzusehr erleichtern oder sich über grammatische Dinge verbreiten, die dem Schüler längst bekannt sind. Hr. H. hat dabei die von ihm selbst in der Vorrede ausgesprochene Ansicht, dafs die Cyropädie eine Lectüre für die oberen Classen sei, nicht streng genug festgehalten. Höchstens waren an manchen Stellen Fragen, deren sich Hr. H. im allgemeinen nicht gar häufig bedient, und diese besonders im Interesse der Privatlectüre aufzuwerfen. So darf man wol die fehlerlose Vervollständigung der Worte οἵων δὴ εἰκός I, 2, 6 erwarten. Zu I, 2, 8 heifst es „ἀφῶσιν: αὐτούς". I, 2, 11 zu den Worten καὶ ὄψον δὲ τοῦτο ἔχουσιν ὅ, τι — „ὄψον ist Prädicat". Warum nicht eine Frage, die den Schüler nach einem gewissen Anzeichen unfehlbar das richtige finden liefse? I, 2, 14 „ἔξω τῆς ἑαυτῶν: γῆς". I, 3, 4 „πράγματα: Mühe, wie sehr häufig". I, 3, 10 „καὶ μάλα: gar sehr". Die erforderliche Ergänzung zu ὅτι I, 3, 15 ergibt sich aus dem vorhergehenden ὅτι μένειν βούλοιτο und διὰ τί von selbst; ebenso ist I, 4, 5 die Verbindung ἴσον τοῖς ἥλιξι unschwer aufzufinden. I, 4, 9 „τελευτῶν: endlich" u. s. w. Mit diesen Anmerkungen stimmt es nicht recht, wenn I, 2, 2 ohne nähere Erklärung des Wortes eine Leseart aus einer „Dittographie" hergeleitet wird oder wenn, was mehrmals geschieht, die Stellen griechischer Grammatiker und Lexikographen und zwar zum theile bei den einfachsten Dingen abgedruckt werden. Die Redaction hat die lateinische Sprache aus den Anmerkungen verbannt; warum soll stellenweise die griechische Anwendung finden? Wozu braucht der Schüler zu wifsen, dafs schon griechische Gelehrte, bei deren ihm unbekannten Namen er sich nicht einmal etwas rechtes denkt, den besondern Gebrauch eines Wortes bei Xenophon bemerkt haben? Hat er nicht ferner ein Lexikon? Aus diesem wird er z. B. ohne schwanken die für I, 4, 25 passende Bedeutung von ἀποκαλεῖν auswählen. Anderwärts war eine deutsche Note am platze; denn wozu dem Schüler zu I, 6, 1 auf griechisch sagen, dafs der Hestia zuerst geopfert zu werden pflegte, oder I, 2, 8, dafs κώθων ein spartanisches einhenkeliges Trinkgeschirr gewesen sei?

Die grofse Anzahl von Parallelstellen beweist allein schon, wie ernst es Hr. H. mit den Vorarbeiten zur Ausgabe genommen hat. Sie sind meist dem Xenophon selbst oder wenigstens älteren Auctoren entlehnt; doch bietet des Hrn. Verf.s Belesenheit in den späteren auch aus diesen zuweilen schätzbare Belege. Indessen dürfte er wol manchmal das Gebot der Redaction, jede Anhäufung von Parallelstellen zu vermeiden, überschritten haben; denn auf S. 24 und 90 stehen z. B. über 30 Citate und für die passive Bedeutung von καταλύσομαι, an die es genügte einfach zu erinnern, werden 9 Parallelstellen zu I, 6, 9 angeführt. Fachmännern

wird manches hiervon recht erwünscht sein; bei dem Schüler kann das Übermafs zur Vernachläfsigung der Nachweisungen überhaupt führen.

Einen wesentlichen Vorzug vor manchen früheren Schulausgaben gibt der vorliegenden die sachliche Seite des Commentars. Für diese werden Quellen wie neuere Hilfsmittel sorgfältig benutzt und der Hr. Verf. läfst es sich besonders angelegen sein, das den Persern eigentümliche von griechischem zu sondern und in dem letzteren wider das spartanische bemerkbar zu machen.

Ref. erlaubt sich nun noch einige Bemerkungen über einige Puncte der Kritik und Erklärung, und wird von denjenigen Stellen der ersteren Partie, an denen Hr. H. selbst nichts sagt, nur solche auswählen, wo derselbe von Dindorf abgewichen ist und so durch einen positiven Schritt eine eigene Ansicht beurkundet hat. Zwar spricht er in der Vorrede die Absicht aus, die an Dindorf's Text vorgenommenen Änderungen bei einer anderen Gelegenheit zu begründen; doch glaubt Ref. keine Unzukömmlichkeit zu begehen, wenn er mit dieser Anzeige auch einige Einwendungen gegen den Text verbindet. Und wenn in den folgenden Bemerkungen nur Zweifel und Bedenken sich kundgeben, so darf wol nicht erst ausdrücklich versichert werden, dafs dadurch die Zustimmung für andere Stellen, an denen zwischen den auseinandergehenden Meinungen zu entscheiden war oder die Vorgänger ein leeres Feld gelafsen hatten, nicht ausgeschlofsen wird.

I, 1, 4 will Hr. H. nach dem Vorschlage des Stephanus im Widerspruche mit allen übrigen Herausgebern πατρίους ἀρχάς in πατρῴας ἀ. ändern. Es ist bekannt, wie viel Noth das Schwanken der Handschriften zwischen beiden Adjectiven an manchen Stellen der Texteskritik schon gemacht hat. Die Schwierigkeit und Unsicherheit wird noch steigen, wenn man immer wider mit Hinblick auf einen Ammonius oder Thomas Magister auch die diplomatisch sicheren Stellen ohne zwingende Nothwendigkeit zu ändern wagt und nicht vielmehr erst mit Beachtung des übereinstimmenden Zeugnisses der Handschriften den Gebrauch der Auctoren zu constatieren sucht.

I, 2, 7 hat Hr. H. ebenfalls gegen die bisherige Ansicht κολάζονται statt κολάζουσι, doch hier nach einigen Handschriften geschrieben, unter denen die Wolfenbütteler nicht ist. Stallbaum zu *Plat. Protag. 324 C* empfiehlt das Medium freilich auch, obgleich es, abgesehen vom Futurum, sonst bei Xenophon sich nicht mit Sicherheit nachweisen läfst. Aber schon Bornemann bemerkt, dafs es hier unter dem Einflufse des vorhergehenden τιμωροῦνται entstanden zu sein scheine. Allerdings passte die sonst sich von selbst darbietende Bedeutung „Jemanden für das von ihm erlittene Unrecht bestrafen" wenigstens *Anab. II, 5, 13,* wo Hr. H. gegen die Handschriften dem Xenophon das Medium ebenfalls aufgenöthigt hat; aber hier, wo von Bestrafung der gegen eine Partei grundlos erhobenen Anklage die Rede ist, eignet sie sich nicht für die bestellten Vorsteher als Richter. Auch folgt sogleich in einem durchaus ähnlichen Falle das

Activum. Übrigens bedarf die Behauptung, dafs bei Plato das Medium „öfter" sich finde, wol einer Beschränkung. Auch sei hier gelegentlich bemerkt, dafs die Stelle *Aristot. hist. animal. VI, 18* nach des Budaeus Vorgange *commentar. lingu. graec. p 763* der Pariser Ausgabe vom J. 1548 von Stallbaum a. a. O. und in den Lexicis, auch in der neuen Bearbeitung des *Thesaurus* des Stephanus, noch immer unbedenklich für das Medium angeführt wird, obgleich Bekker das Activum geschrieben hat.

An derselben Stelle liest man, Poppo ausgenommen, nach Schneider's Vorgange: ἕπεσθαι δὲ δοκεῖ μάλιστα τῇ ἀχαριστίᾳ καὶ ἡ ἀναισχυντία· καὶ γὰρ αὕτη μεγίστη δοκεῖ εἶναι ἐπὶ πάντα τὰ αἰσχρὰ ἡγεμών und Hr. H. erklärt die letzten Worte „und überhaupt alles schändliche (nämlich ἕπεσθαι δοκεῖ τῇ ἀχαριστίᾳ), denn diese (ἡ ἀναισχυντία) führt zu demselben". Allein diese Erklärung läfst wol weder der Wortlaut noch der Sinn der Stelle zu. Wyttenbach und Bornemann nahmen an der handschriftlichen Lesart Anstofs; jener wollte ἕπεσθαι γὰρ und καὶ αὕτη δέ, dieser empfiehlt die Auslafsung von αὕτη. Es ist schwerlich ein Grund zu einer Änderung vorhanden, nur mufs man nach Handschriften καί vor ἡ ἀναισχυντία wider streichen. Xenophon sagt vorher, dafs man bei den Persern die Undankbarkeit bei Kindern bestrafe, weil man meine, dafs die undankbaren ihre Pflicht auch gegen die Götter, Eltern, das Vaterland und die Freunde vernachläfsigen würden (ἂν — ἀμελῶς ἔχειν). Die letzten Worte beziehen sich auf das spätere Alter, das man schon bei jener Bestrafung der Knaben im Auge hat, und ἀμελῶς ἔχειν bezeichnet ebenfalls die Undankbarkeit, wie *Memorab. II, 2, 14* ἀμελεῖν und παραμελεῖν. Nun fährt Xenophon, um die Strafwürdigkeit der Undankbarkeit bei Kindern weiter zu beweisen, mit der Behauptung fort, dafs in ihrem Gefolge (ἕπεσθαι zu Anfang des Satzes betont) die Unverschämtheit zu sein pflege, und zwar diese ganz besonders (μάλιστα). Diefs ist die erste und einzige Folge der Undankbarkeit und daher vor ἀναισχυντία das καί zu streichen. Endlich gibt Xenophon den Grund an, weshalb besonders die Unverschämtheit im Gefolge der Undankbarkeit sei; diese nämlich (αὕτη bezieht sich also auf ἀναισχυντία) sei immer die mächtigste Anführerin (μεγίστη ist nicht zu übersehen und entspricht dem μάλιστα) da, wo es gelte schlechtes zu verüben (ἐπὶ πάντα τὰ αἰσχρά). So scheinen sich die Schwierigkeiten der Stelle am leichtesten zu heben.

I, 2, 12 ergänzt Hr. H. nach Buttmann ταύτην zu ἐπαινοῦσιν, gesteht jedoch zu, dafs ἐπαινοῦσιν mit τιμῶσιν dasselbe Object haben könne. Ref. entscheidet sich mit Bornemann für letztere Ansicht. Denn von Bemühungen der Phylen um die Knaben und Epheben ist bisher nicht die Rede gewesen, wol aber von denen der Vorsteher beider Altersclassen, und der Ton des Hauptsatzes, in welchem das allgemeine Subject οἱ πολῖται auch die Mitglieder der durch die junge Mannschaft beim Wettkampfe ausgezeichneten Phyle einschliefst, ruht auf dem οὐ μόνον — ἀλλὰ καί. Wäre der Sinn der Worte, wie ihn Hr. H. angibt, so hätte Xenophon

ohne die Hinzufügung von ταύτην undeutlich geschrieben, da man nach dem vorhergehenden eine solche Bemerkung ohne weiteres nicht erwartet. Dafs er aber auch das Demonstrativum nicht einmal in Gedanken gehabt, beweist, wie Bornemann (1828) richtig bemerkt, das folgende τὸν ἄρχοντα αὐτῶν, das sich zwar nicht genau der Construction, aber ganz passend dem Sinne nach an den Relativsatz anschliefst.

I, 2, 13 läfst Hr. H. nach χρόνου die von Dindorf eingeklammerten Worte ἐκ τῶν ἐφήβων ganz weg. Durch Handschriften sind sie hinlänglich gesichert. Dafs sie keine Interpolation sind, dafür zeugt der Wortlaut selbst; denn man würde aus dem unmittelbar vorhergehenden εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας nicht ἐκ τῶν ἐφήβων, sondern εἰς τοὺς ἄνδρας ergänzt haben. Und Xenophon kann, nachdem bereits ἐξέρχονται εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας gesagt ist, nicht gut das blofse ἐξέλθωσι gesetzt haben, da jetzt, wenn einmal ein Verbum allein stehen soll, εἰσέλθωσι das am nächsten liegende ist. Vgl. I, 5, 1. Man hielt den Zusatz für überflüfsig und liefs ihn darum aus. Dafs aber solche Fälle bei Xenophon nichts vereinzeltes sind, weifs jedermann, und in der That sagt er bei demselben Übergange durchaus ebenso §. 9: εἰς τοὺς ἐφήβους ἐξέρχονται — ἀφ' οὗ ἂν ἐκ παίδων ἐξέλθωσι; nur stehen dort wenige Worte dazwischen und dieser Umstand hat wahrscheinlich an der Stelle die Hand geschäftiger Nachbefserer fern gehalten. — Man darf den Handschriften, in denen an unserer Stelle ἐκ τῶν ἐφήβων fehlt, bei Auslafsungen nicht unbedingt trauen, wie aus folgenden Beispielen erhellen wird. §. 10 ist nur von der Jagd die Rede und von ihrem Nutzen, und der Begriff derselben fast bis zum Anschlufse der folgenden Worte Subject: καὶ τὴν ψυχὴν δὲ πολλάκις ἀνάγκη θήγεσθαι ἐν τῇ θήρᾳ, ὅταν τι τῶν ἀλκίμων θηρίων ἀνθιστῆται. Hier lafsen jene Handschriften ἐν τῇ θήρᾳ ebenfalls aus und mit ihnen Dindorf, Bornemann 1829 und Hertlein, denen Poppo mit Einklammerung vorangegangen ist; Schneider, Bornemann 1838—40 und 1840 haben die Worte beibehalten. Der gleiche Fall ist I, 6, 19 ἐλπίδας ἀγαθὰς ἐμποιεῖν ἀνθρώποις, wo Hr. H. mit fast allen neueren Herausgebern ἀγαθάς (vgl. *Demosth. cor.* §. 97), und I, 6, 23, wo er vor εἴης das zweite ἄν mit Poppo und Bornemann 1838—40 (1828 läfst es ganz aus) eingeklammert hat, während Schneider, Dindorf, Bornemann 1840 und Jacobitz es unangetastet lafsen. An allen drei Stellen hat die Annahme willkürlicher Zusätze keine Wahrscheinlichkeit für sich; eher konnten Abschreiber sich veranlafst fühlen, das scheinbar überflüfsige zu streichen.

I, 2, 13 schreibt Hr. H. mit Schneider gegen *Guelf. Altorf. cod. Reisk.* und das Zeugnis des Stobäus διάγουσιν ὧδε statt ὧδε διάγουσι. In der ähnlichen Stelle §. 9 hiefs es freilich so; aber dort ist auch das Tonverhältnis ein anderes, indem die Angabe des Zeitraums erst im nächsten Satze folgt. — I, 3, 2 hat Hr. H. ἰόν hinter φιλόστοργος wider eingeführt, obgleich es in einigen alten Ausgaben und *Guelf. Altorf.* fehlt und in den übrigen alten Ausgaben und Handschriften die Stelle wechselt.

Die Statthaftigkeit der Auslafsung von ἰόν nach οἷα δή ist ja an sich unzweifelhaft. — I, 3, 7 steht bei Hrn. H., wie einst der in der Kritik wenig ängstliche Schneider geändert hat, ταῦτα vor ἐποίει statt τοιαῦτα, trotz der ausdrücklichen Bemerkung Bornemann's: *sed ταῦτα vides nulla scriptorum editorumque librorum auctoritate niti*. Die Erklärung gibt derselbe in der Ausgabe von 1840. — I, 3, 14 findet man ebenfalls bei Hrn. H. die Schneider'sche Lesart ὅταν statt ὁπόταν vor ἀπίῃς. An derselben Stelle ist gleichfalls nach Schneider die Conjectur des Stephanus ὁποίαν ἂν βούλῃ ὁδόν aufgenommen für das handschriftliche ὁποίαν βούλει ὁδόν, wofür der Fehler des *Altorf*. ὁποὺ ἂν wol nicht weniger beweisend ist, als für jene Conjectur. Cyrus hat ja schon §. 4 die persische Sitte und mit dieser den Weg, der ihm selbst beliebt, angegeben. Daher ist dieser Relativsatz den vorhergehenden nicht gleichzustellen. — I, 3, 15 in den Worten καὶ τοῦτο, εὖ ἴσθι, ὦ μῆτερ, ἔφη, ὅτι ἐμὲ πάνυ ἀνιᾷ ist nach des Hrn. Verf. Ansicht εὖ ἴσθι ὅτι ohne Einflufs auf die Construction eingeschoben, also blofse Formel. Das scheint aber wegen der Trennung nicht gut möglich. — I, 6, 2 gibt Hr. H. mit Bornemann 1828 und Jacobitz Poppo's Conjectur ἕτερα λέγοντες παρὰ τὰ παρὰ τῶν θεῶν σημαινόμενα statt ἕτερα λέγοντες ἢ τὰ παρὰ τῶν u. s. w. Aber worauf stützt sich dieselbe? Daraus dafs *Guelf*. von erster Hand ἢ nicht hat und dafs es in *Par. A. B.* und *Vat.* ganz fehlt, folgt doch zu gunsten jener Vermuthung nichts. Und wenn in *Brem.* λέγοντες παρὰ τὰ τῶν — steht, so zeigt das nur, wie jemand, der ἢ ebenfalls nicht vorfand und τῶν θεῶν von dem substantivischen τὰ σημαινόμενα abhängig sein liefs, sich zu helfen gesucht hat. Somit schwindet für Poppo's Conjectur alle Grundlage und wir halten mit ihr zugleich den üblen Klang fern.

III, 3, 65 zu den Worten ἔνθα δὴ καὶ ἵππων διωγμὸς ἦν καὶ ἀνδρῶν καὶ φόνος ἐξ ἀμφοτέρων erklärt sich Hr. H. für die Weiske'sche Auffafsung, nach welcher διωγμός und φόνος passiv und von den assyrischen Reitern zu verstehen, und, wenn man nicht ändern wolle, ἐξ ἀμφοτέρων für *ex utraque parte* zu nehmen sei. Das letztere wäre doch sehr seltsam, da der blofse Genitiv ἀμφοτέρων dem Xenophon gar zu nahe lag; und wozu sollte hier — mit dem φόνος ist es etwas anderes — die Verfolgung der Pferde erwähnt sein? Daher sind die Substantiva activ zu fafsen und auf die medische Reiterei zu beziehen. Xenophon erwähnt aber das Nachsetzen der Pferde und den von ihnen dem Feinde zugefügten Schaden darum ausdrücklich, weil der Reiterangriff durch seine Eigentümlichkeit die Aufmerksamkeit der Perser, die keine Reiterei besafsen und bei denen καὶ ἰδεῖν ἵππον σπάνιον (I, 3, 3), in hohem Grade auf sich ziehen mufste; und man wird gestehen, dafs Xenophon mit den wenigen Worten ein recht lebendiges Bild gibt. Gegen diese Deutung der Stelle führt Hr. H. *Xen. An. III, 2, 18* an. Dort will Xenophon die Soldaten darüber beruhigen, dafs man selbst keine, der Feind aber eine zahlreiche Reiterei habe, und bemerkt, nur der Mann, der auf dem Pferde sitze, nicht das Pferd komme in betracht; denn noch niemand sei im

Treffen von einem Pferde todtgebifsen oder todtgeschlagen worden. Das ist ganz richtig; aber Xenophon verschweigt, was er selbst recht gut wufste, dafs das Pferd in der Schlacht den Mann über den Haufen rennt und todttritt. Und das ist an unserer Stelle gemeint. Vgl. Cyropädie VII, 1, 31 und IV, 3, 17 ff., an welcher letzteren Stelle Hr. H. statt ῥώμῃ, das dem vorhergehenden ἰσχὺν entspricht, ohne hinreichenden Grund Poppo's Conjectur ῥύμῃ aufgenommen hat. — Was endlich den zweiten Einwurf des Hrn. H. betrifft, dafs vom Morden (φόνος) von Seiten der Pferde nicht die Rede sein könne, so läfst sich darauf erwidern, dafs φόνος mit besonderer Rücksicht auf die ἄνδρες gesetzt sei. Da also die Stelle, wie es scheint, sich ungezwungen erklären läfst, so ist auch Hrn. H's schliefslicher Vorschlag, ἐξ zu streichen, entbehrlich. Gegen Bornemann's Auffafsung hat er selbst das nöthige beigebracht.

III, 3, 69 läfst Cyrus mitten im Angriffe an seine Leute, die er nicht der Übermacht des sich plötzlich zum kräftigen Widerstand anschickenden Feindes aussetzen will, den Befehl ergehen, ἐπὶ πόδα ἀνάγειν ἔξω βελῶν καὶ πείθεσθαι. Hr. H. stöfst mit Weiske und anderen an πείθεσθαι an, da der Soldat dem Commando auch ohne besonderen Befehl gehorchen müfse, und empfiehlt Dindorf's Conjectur φείδεσθαι. Allein der besondere Befehl war nothwendig, weil die Truppen des Cyrus in der Verfolgung der bisherigen leicht errungenen Sieges begriffen waren und weil daher zu besorgen stand, dafs sie dem Befehle zum Rückzuge ungern Folge leisten würden. Deshalb lobt Xenophon in den nächsten Worten den augenblicklichen Gehorsam und Cyrus selbst belobt in der darauf gehaltenen Rede, an der berühmten Stelle IV, 1, 3 namentlich den Chrysantas, dafs er, eben das Schwert gegen einen Feind zückend, doch auf der Stelle gehorcht, den Hieb nicht geführt und schleunigst den Rückzug seiner Leute angeordnet habe (ὥστε αὐτός τε ἀβλαβὴς καὶ τοὺς αὑτοῦ ἄνδρας ἀβλαβεῖς διὰ τὸ πείθεσθαι παρέχεται).

Eine vielbesprochene Stelle ist IV, 3, 17 ὃ δὲ δὴ μάλιστα δοκῶ ζῷον, ἔφη, ἐζηλωκέναι, ἱπποκενταύρους, εἰ ἐγένοντο, ὥστε προβουλεύεσθαι μὲν ἀνθρώπου φρονήσει, ταῖς δὲ χερσὶ — οὐκοῦν ταῦτα πάντα καὶ ἐγὼ ἱππεὺς γενόμενος συγκομίζομαι πρὸς ἐμαυτόν. Hr. H. verbindet ὃ mit ζῷον, wie auch andere Ausleger gethan. Dem Referenten scheint Schneider die Schwierigkeiten vermehrt zu haben durch Aufnahme von ζῷον, das im Grunde doch wol eine blofse Vermuthung ist. Vor ihm las man ζώων (allerdings ohne Zweifel unrichtig nach ἔφη), wofür *Guelf.* und *Paris. A. B.* den Fehler ζῶν enthalten. Stellt man ζώων wider her, so verbindet man es wol am passendsten mit μάλιστα VII, 2, 28 ἣν ἐφίλουν μάλιστα ἀνθρώπων. Ferner hat man ὃ („worin, weswegen") als statthaft zugestanden, auch ταῦτα πάντα in Beziehung zu ὃ. *Xen. Hier. VI, 12.* Der Pluralis fügt sich leicht an die drei vorher genannten Glieder, von denen eins wider zwei Unterabtheilungen hat, und stimmt gut zu dem folgenden συγκομίζομαι. Εἰ ἐγένοντο heifst nach Heindorf: „wenn sie existiert haben", was bei diesen mythischen Wesen ein sehr

natürlicher Zusatz ist, und ὥστε ist mit ἐζηλωκέναι zu verbinden. Das letztere kann auffallend scheinen, da die Bewunderung den Gegenstand der Bewunderung als bereits vorhanden voraussetzt. Allein man kann sich die Sache auch so denken, dafs die bewundernde Betrachtung in der bewundernden Person die Eigenschaften des Objects erst zu rechter Anerkennung bringt, dafs dieselben für das Bewufstsein des Subjects nun erst mit voller Evidenz vorhanden sind. Gewöhnlich verbindet man ὥστε mit ἐγένοντο, wozu man dann τοιοῦτοι hinzudenkt. Damit schwächt man aber die vorhergehende Behauptung, indem man gerade die bewunderten Eigenschaften wider zweifelhaft sein läfst. Heindorf's Rath, ὥστε zu ἱπποκενταύρους zu ziehen, empfiehlt sich am wenigsten.

Doch es ist Zeit abzubrechen; Ref. braucht nach den allgemeinen Bemerkungen zu Anfange der Anzeige kaum noch ausdrücklich zu erwähnen, dafs diese Ausgabe gewiss auch da, wo die Cyropädie keinen Gegenstand der Schullectüre bildet, den Schülern bei der Privatlectüre Nutzen gewähren wird.

In der Ausstattung reiht sich das Buch an die schon früher in derselben Sammlung erschienenen Ausgaben im ganzen würdig an. Doch sind, wie schon Hr. H. in dem Druckfehlerverzeichnis andeutet, die Spiritus und Accente nicht selten abgesprungen. I, 3, 1 steht wol nur aus Versehen ἤκουε statt ἤκουεν; IV, 2, 21 sollte die Reihenfolge der ersten beiden Anmerkungen die umgekehrte sein; IV, 3, 18 mufs das Citat VII, 1, 31 lauten; IV, 5, 38 ist das eine μήτε getrennt u. s. w.

Lemberg. W. Kergel.

---

1. Chrestomathie aus Xenophon. Mit einem Vorläufer aus Isokrates und einem poetischen Anhang. Bearbeitet von Dr. K. F. Schnitzer, Rector. Zweite verbefserte und theilweis vermehrte Auflage. Stuttgart, Mäcken, 1853. 202 S. 8. — 1 fl. 3 kr.
2. Wörterbuch zu dieser Chrestomathie von demselben Verfafser. Ebend. 1846. 60 S. 8. — 27 kr.
3. Vorkursus dazu von demselben Verfafser. Ebendas. 1846. 40 S. 8. — 18 kr.
4. *Chrestomathia Xenophontea. Cum praecursore Isocrateo adiectis aliquot poematiis edid. C. F. Schnitzer.* Ebend. 1853. 156 S. 8. — 54 kr.
5. *Chrestomathiae Xenophonteae explicatio grammatica edid. C. F. Schnitzer.* Ebend. 1853. 27 S. — 11 kr.

Die erste Auflage dieses Buches, die im Jahre 1846 erschienen ist, wurde im zweiten Jahrgange dieser Zeitschrift (Heft X, S. 804—808) von einem anderen Referenten einer eingehenden Beurtheilung unterzogen. Das Erscheinen einer zweiten Auflage beweist, dafs dieses Buch trotz einzelner in der erwähnten Beurtheilung angedeuteter Mängel in gewissen Kreisen Anerkennung und Verbreitung gefunden hat. Auch verdient ge-

wiss schon der Gedanke, eine Chrestomathie aus den drei Hauptwerken Xenophon's zusammenzustellen, ein ganz praktischer genannt zu werden. Niemals wird die Cyropädie in ihrem ganzen Umfange eine passende Schullectüre abgeben, da die vielen schon an sich etwas weitschweifigen Vorschriften über Anordnung, Stellung, Verproviantierung eines Heeres den Schüler nothwendig langweilen müfsen; auch die Commentarien enthalten neben vielem schönen doch vieles, was einer Schullectüre fern bleiben mufs oder was an sich ganz unbedeutend ist; somit kann nur die Anabasis in ihrem ganzen Umfange zur Schullectüre dienen, wiewol auch beim Lesen dieser Schrift fast immer die vier ersten Bücher vorzugsweise berücksichtigt werden dürften. Wenn wir aber den Plan einer solchen Chrestomathie vollkommen billigen, so glauben wir doch an ein solches Buch viel höhere Anforderungen stellen zu müfsen, als der Hr. Verf. selbst bei Ausarbeitung seines Buches sich scheint gestellt zu haben. Für die vorliegende zweite Auflage, welche sich von der ersten nur durch eine gewisse Vervollständigung der aus der Anabasis entlehnten Lesestücke und einzelne Berichtigungen und Vermehrungen der Anmerkungen unterscheidet, gelten in dieser Hinsicht ähnliche Bemerkungen, wie sie schon für die erste Auflage in der erwähnten Anzeige angedeutet waren.

Fafsen wir zunächst die Auswahl einzelner Abschnitte aus den genannten Werken in's Auge, so müfsen wir fordern, dafs die ausgewählten Stücke dem Schüler die Hauptmomente, den Charakter und Plan dieser Werke anschaulich machen; so müfste z. B. die Auswahl aus der Cyropädie uns eben nur ein Charakterbild des Cyros in den verschiedenen Situationen seines Jugend-, Krieger- und Herrscherlebens entwerfen. Wiewol nun die Auswahl des Hrn. Verf. oft recht einsichtig und geschmackvoll angestellt ist, so können wir doch gleich in dieser Hinsicht nicht billigen, dafs die lange, mit dem Plane der Cyropädie nur lose zusammenhangende Episode von Abradatas und Panthea aufgenommen, ferner dafs die Auswahl aus den Commentarien eine ungemein dürftige ist. Es ist sodann zu fordern, dafs die Auswahl eine pädagogische ist; da nämlich eine solche Chrestomathie nur für etwa vierzehnjährige Schüler berechnet sein kann, so dürfen nur solche Abschnitte ausgewählt werden, deren Lectüre einem solchen zarten Alter angemefsen ist; einige Verstöfse gegen diese Anforderung hat bereits die frühere Beurtheilung bezeichnet; wir erwähnen noch Cp. II, 2, 28—31 (S. 42), welcher Abschnitt wegen der offenbaren Anspielung auf die *παιδεραστία* in eine Chrestomathie nicht aufgenommen werden durfte*). Endlich müfsen wir verlangen, dafs

---

*) Eine ganz ähnliche Inconsequenz ist es, wenn K. Matthiä in seiner Ausgabe der Anabasis die Stelle V, 4, 33 „aus sittlichen Gründen" streicht, dagegen I, 2, 12 *ἐλέγετο δὲ καὶ συγγενέσθαι Κῦρον τῇ Κιλίσσῃ* stehen läfst und diefs obscene Wort in dem beigegebenen Lexikon durch die Übersetzung: „Umgang haben, verkehren" verbergen will.

sich die Auswahl wo möglich auf gröfsere Abschnitte erstrecke; wenn aber doch kleinere Abschnitte ausgewählt und zu einem ganzen verbunden werden, so mufs doch zwischen denselben ein solcher Zusammenhang hergestellt werden, dafs der Leser in dem Gedankengange durchaus keine Störung vorfindet. Auch in dieser Hinsicht kann man die Auswahl nicht durchweg billigen. Der neunte Abschnitt der Auswahl aus der Cyropädie verbindet einzelne Paragraphe aus verschiedenen Capiteln, ohne deren Reihefolge zu beachten, mosaikartig zu einem ganzen. Im sechsten Abschnitte S. 63 ist das plötzliche Anerbieten des Abradatas durchaus unmotiviert, eben so der Anschlufs der Worte: *Οἱ μὲν δὴ εὐξάμενοι τοῖς θεοῖς ἀπήεσαν* .... Im Texte sind oft Wörter und Sätze ohne allen Grund ausgelafsen, z. B. S. 52, Z. 14 nach *πανταχοῦ* die Worte: *ἀντὶ τούτου οὐ σύ μοι δεδώρησαι.*

Die zur Erklärung beigegebenen Anmerkungen bestehen aus kurzen Bemerkungen des Hrn. Verf. und Citaten von verschiedenen Grammatiken, welche theils für den Lehrer, theils für den Schüler dienen sollen. Es finden sich hier Citate aus nicht weniger als sieben Grammatiken, der von Matthiä, Buttmann, Rost, der ausführlichen Grammatik von Kühner und der Schulgrammatik desselben Verfafsers, endlich der gröfseren und der Elementargrammatik von Krüger. Indem wir das Urtheil über die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens dem Leser überlafsen, bemerken wir nur, dafs, weil ein durchgängiges Citieren dieser Grammatiken nicht ausführbar war, bei einer oder der anderen Bemerkung bald die eine, bald die andere Grammatik citiert ist. Belege für diese Bemerkung findet man auf jeder Seite des Buches, wir führen nur einiges an: warum ist S. 14 Nr. 17 bei *τὰ οἴκαδε* nicht Kr. §. 50, 8, 18 erwähnt? warum fehlt S. 103 bei *τοὺς φεύγοντας* das Citat M. §. 504, 2? u. s. w. Endlich sind die Citate nicht selten unrichtig; so steht z. B. S. 14 N. 11 Kr. §. 48, 6, 3 st. 48, 6, 5; S. 13 N. 4 Kr. §. 56, 7, 8 st. 56, 7, 11; S. 21 N. 3 Kr. §. 67, 12, 6 st. 67, 12, 7; S. 29 N. 13 Kr. §. 48, 14, 18 st. 48, 16, 18 u. s. w. Die in gröfster Kürze abgefafsten Bemerkungen des Hrn. Verf. sind dazu bestimmt, den Schüler in die griechische Syntax einzuführen, und bestehen demgemäfs aus ganz kurzen Andeutungen der syntaktischen Eigentümlichkeiten, welche erst durch das beigegebene Citat der Grammatik ihre Vollständigkeit erhalten. Wenn viele dieser Bemerkungen durch Inhalt und Form von dem richtigen Tacte des Hrn. Verf. Zeugnis geben, so fehlt es doch nicht an Stellen, bei deren gröfserer Schwierigkeit man eine Erklärung ungern vermisst, auch nicht an Bemerkungen, bei denen man gegen die Fafsung oder selbst gegen die Richtigkeit des Inhalts Einsprache erheben mufs, und es scheint, als habe der Hr. Verf. wie für die Constituierung des Textes so auch für dessen Erklärung die vorhandenen guten Hilfsmittel nicht überall sorgfältig genug benützt. Z. B. S. 63 u. 64 (Cp. VII. 1) fehlen in dem mit II bezeichneten Abschnitte Bemerkungen über *ὥσπερ εἶχεν*, *ἀεὶ τῷ μάλιστα δεομένῳ* (wo bereits die später N. 66 gegebene Bemerkung stehen sollte, obwol dieselbe ge-

nug zu wünschen übrig läfst s. Kr. §. 50, 10, 5), *τῷ χρυσοειδεῖ χρώματι, ὥσπερ κάτοπτρον, εἰς τρίς* u. s. w. So lesen wir S. 65 N. 51 zu *στραφέντες* «sc. *οἱ πολέμιοι*», während doch *στραφέντες* sich nach der bekannten *constructio ad sensum* an *τὰ κέρατα* anschliefst; N. 54 ist über *ἐν ἴσῳ* bemerkt: «in gleicher Linie nebeneinander, wie oben *ἐν ἴσῳ ἕπεσθαι*», ob aber das folgende *τούτῳ* sich an *ἐν ἴσῳ* oder an *συμπαρέπου* anschliefst, darüber fehlt jede Bemerkung. S. 66 N. 58 wird bei *ὁπότε προσβλέψειε — εἶπεν ἄν* bemerkt: «konnte (?) er sagen» und zugleich wird auf eine vorhergehende Note (Isocr. N. 6) verwiesen, in welcher unpassend der sogenannte gnomische Aorist mit dem Aorist mit *ἄν* zusammengefafst wird, während doch hier besonders die eigentümliche Form des hypothetischen Satzes s. Kr. 54, 12, 5 beachtet werden mufste. Oder schlagen wir S. 102 (An. I, 1) auf, so fehlt hier gleich jede Bemerkung über *γίγνονται*, welches doch entweder nach der von Kühner (s. die gröfsere Ausg.) vorgeschlagenen Weise oder mit Krüger als hist. Präsens erklärt werden mufste, und doch wird gleich darauf N. 3 die Eigentümlichkeit des hist. Präsens im Griechischen erläutert; S. 103 §. 6 fehlt jede Bemerkung über die eigentümliche Fügung: *Ὁπόσας εἶχε φυλακὰς — παρήγγειλε τοῖς φρουράρχοις*, dann über *ἦσαν*, welches hier die Bedeutung eines Plusquamperfectes hat, s. Kr. §. 53, 2, 8; S. 104 §. 10 wird in den Worten: «*ἐλάνθανεν αὐτῷ τρεφόμενον στράτευμα*» *αὐτῷ* durch *ὑπ' αὐτοῦ* erklärt, während es doch eben so gut wie *αὐτῷ* am Anfange des §. 9 *dat. commodi* ist. Ref. könnte ähnliche Einwendungen noch zahlreich anführen; er wollte jedoch durch diese wenigen Beispiele nur zeigen, nach welchen Richtungen hin diese Schrift noch eine genaue Revision zu bedürfen scheint.

Aufser dieser Ausgabe mit deutschen Anmerkungen hat der Hr. Verf. auch den blofsen Text unter lateinischem Titel besonders herausgegeben, um, wie er in der Vorrede sagt, diese Chrestomathie auch für nicht deutsche Schüler brauchbar zu machen. Dazu ist unter dem Titel: *Chrestomathiae Xenophonteae explicatio grammatica* ein besonderes Heft erschienen, welches die Anmerkungen der deutschen Ausgabe mit Hinweglafsung aller Citate aus Grammatiken in lateinischer Sprache widergibt, wobei natürlich diese Anmerkungen so erweitert und vervollständigt wurden, dafs sie auch ohne alle Berufung auf eine Grammatik dem Schüler gehörigen Aufschlufs geben können. Es mag bei der gegenwärtigen Beschaffenheit so mancher Hilfsbücher in französischen und italienischen Schulen dieses Unternehmen ein verdienstliches sein; wir zweifeln aber gar nicht, dafs man sich in diesen Ländern, sei es durch eigene Kraft, sei es durch verständige Übersetzungen, bald noch befsere Hilfsmittel verschaffen wird. Übrigens können wir uns nicht davon überzeugen, dafs ein nicht deutscher Schüler aus diesen lateinischen Anmerkungen bei ihrer Kürze und der grofsen Anzahl ihm fremder Terminen (denn seine Grammatik wird ganz andere enthalten) einen bedeutenden Nutzen ziehen werde.

Die äufsere Ausstattung dieser Bücher ist im Vergleiche zu der ersten Auflage eine recht treffliche zu nennen; der Druck ist, was den Text anbetrifft, ziemlich correct, aber in den Zahlen der Anmerkungen und Paragraphe finden sich öfters Druckfehler; der Preis ist für unsere Verhältnisse etwas hoch.

Prag. Dr. K. Schenkl.

Grundrifs der Geographie und Geschichte der alten, mittlern und neuern Zeit für die obern Classen höherer Lehranstalten. Von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Köln. Erster Band. Das Altertum. Achte verbefserte Auflage. Koblenz, Baedeker, 1854. X u. 445 S. 8. — 25 Ngr. = 1 fl. 40 kr. CM.

Die Vorzüge, welche das vorliegende Lehrbuch durch vorurtheilsfreie wifsenschaftliche Darstellung vor vielen andern besitzt, sind schon früher in diesen Blättern mehrfach gewürdigt worden, und von ihrer allgemeinen Anerkennung zeugt die grofse Zahl von Auflagen, die in verhältnismäfsig kurzer Frist einander gefolgt sind. Durch den abermals vorliegenden neuen Druck des ersten Bandes zur widerholten Einsicht desselben veranlafst, kann indessen der unterzeichnete im Interesse des Werkes selbst nicht umhin, nach zwei Seiten hin auch auf einige Mängel aufmerksam zu machen, von denen der eine trotz der widerholten Auflagen noch nicht in genügender Weise gehoben ist, während der andere gerade in folge der öfteren Umarbeitung sich zu mehren scheint: der erstere betrifft mehr die wifsenschaftliche, der letztere die praktische Seite des Buches.

Bei einer derartigen kurzen Übersicht, wie sie die Schule verlangt, auch bei umfafsender Benutzung der wifsenschaftlichen Vorarbeiten alle falschen und veralteten Angaben zu vermeiden, ist allerdings keine so leichte Aufgabe, als manche Fabrikarbeiter in diesem Fache wähnen; auch eine blofse Compilation wird immer die Vertrautheit des Verfafsers mit den einschlägigen Studien und selbst die Fähigkeit eines selbständigen Urtheils bei etwaigen Controversen zur Voraussetzung haben müfsen, wenn das Resultat ein einigermafsen gedeihliches sein soll. Hr. P. hat sich durchaus bemüht, bei jeder neuen Auflage sein Werk durch Benutzung der neuesten Literatur dem Standpuncte der Wifsenschaft adäquat zu erhalten und ihm in dieser Beziehung eine immer höhere Vollendung zu geben. Doch können wir nicht umhin zu wünschen, die letzte Auflage möchte sich in mancher Beziehung noch mehr von den vorigen unterscheiden, als es wirklich der fall ist.

Zunächst hätten wir jetzt gewünscht und erwartet, dafs an die Spitze des ganzen endlich eine Übersicht über die drei Hauptvölker- und Sprachenfamilien der weifsen Raçe gestellt wäre, und zwar als Grundprincip der folgenden Eintheilung. Freilich ist diefs noch in keinem histo-

rischen Lehrbuche geschehen: um so dankbarer wäre es gewesen, den Anfang damit zu machen. Es wäre doch endlich an der Zeit, dafs die einmal gesicherten historischen Resultate der vergleichenden Sprachforschung auch von den Universitäten in die Schulen selbst eindrängen, damit das hier erlernte nicht erst später wider vergefsen zu werden brauchte, um dem richtigen Raum zu machen. Die beiläufige Erwähnung der drei Namen Sem, Ham, Javeth in der „Vorgeschichte Israels" S. 17 kann da für natürlich nicht ausreichen, wenn die ganze ethnographische Bedeutung der mosaischen Völkertafeln — wie schon gleich jene Anordnung zeigt — nicht gewürdigt wird. Auch die Benennung der „Sündfluth", welche nur aus schlechten Drucken der Luther'schen Bibelübersetzung eingebürgert ist, sollte doch in dieser Form wenigstens nicht ohne aufklärende Bemerkung in unseren Lehrbüchern angewendet werden. (Statt alles weiteren vergl. man Haupt zu Ovid's Metam. I. 253.) — Im folgenden mufs es als ganz vereinzelt dastehend dem Schüler ohne die nöthigen Prämissen unverständlich sein, wenn plötzlich S. 159 die Pelasger als „ein Zweig des grofsen indogermanischen Völkerstammes" bezeichnet werden u. dgl. Auch hat Hr. P. nicht etwa stillschweigend die einzelnen Völker nach den richtigen ethnographischen Gesichtspuncten geordnet, wofür ihm doch etwa Duncker's Geschichte des Altertums, die er sonst oft genug citiert, als Vorbild hätte dienen können. Statt dessen sehen wir zuerst ein semitisches Volk behandelt, die Israeliten, dann die indogermanischen Inder, dann wider die semitischen Babylonier und Assyrier u. s. w. im buntesten Gemische, in einer Anordnung, für welche Ref. überhaupt keinen Grund hat wahrnehmen können. Erst nach allen asiatisch-semitischen und indogermanischen Völkern folgen die chamitischen Staaten von Meroë und Ägypten. Jenes wird jetzt allerdings nach Lepsius nicht für das Mutter-, sondern für ein Tochterland der ägyptischen Cultur erklärt, eine Bemerkung, die wir sogar zweimal S. 104 und 110 Anm. in derselben Weise widerholt sehen: nur leuchtet dann nicht ein, warum Meroë doch noch immer vorangestellt ist. Bei Ägypten wird die Zeitrechnung nach Bunsen, zum Theil auch nach Böckh (warum nicht nach Lepsius?) gegeben. Wenn Hr. P. nun die Israeliten nach einem 430jährigen Aufenthalte um 1500 v. Chr. ausziehen läfst (S. 19), so müfste demnach ihre Einwanderung nach Ägypten in die Periode der Hyksos fallen, eine Annahme, die durch Lepsius hinreichend widerlegt ist.

In Bezug auf die griechische und römische Sagengeschichte zeigt sich der Hr. Verf. allerdings darin als Schüler Niebuhr's, dafs er weder alle diese Erzählungen als bare Münze annimmt, noch in rationalistischer Weise zu pragmatisieren sucht: zum Verständnis des Schülers wäre indessen wol hier von vorn herein eine kurze Erörterung über das Wesen dieser Mythen, über die eigentümliche Darstellung der ethnographischen Verhältnisse und Zustände als Familienstatistik u. s. w., wie über den Unterschied der Griechen und der Römer in dieser Beziehung vorauszuschicken gewesen, wobei jetzt schon besonders Schwegler's Arbeit benutzt

werden konnte, die zu Niebuhr's Praxis die Regel und Theorie zu geben sucht. Ohne eine solche vorausgehende Erörterung wird es für den Schüler durchaus unverständlich bleiben müfsen, wenn er z. B. S. 161 Anm. 2 von Danaus als dem „ethnischen Symbol eines in Argolis heimischen Stammes der Danaer" liest u. dgl. m. Hier und da ist es dem Hrn. Verf. übrigens auch begegnet, dafs er abweichend von seinem sonstigen Verfahren eine rationalistische Deutung von andern aufgenommen hat, so S. 167. 1 und 169. 1 aus Löbell's Weltgeschichte über den Zug der Epigonen gegen Theben und den trojanischen Krieg. Aus der Geographie Griechenlands sind zwei verjährte Irrtümer zu streichen: einmal das keraunische Gebirge im Sinne einer vom Pindus nach Westen laufenden Kette, ebenso der Name Hellas für Mittelgriechenland, der erst bei Ptolemaeus in dieser Bedeutung erscheint, aber freilich gerade deshalb in unsere älteren Bücher und Karten Eingang gefunden hat. S. 157 sollte Corcyra jetzt wol nicht mehr als die Insel der Phäaken erwähnt werden, S. 154 wird die Schreibung „jonisch" zu ändern sein.

Während die Geschichte der Griechen nun im ganzen einfach und schlicht den Grenzen eines Lehrbuches gemäfs erzählt wird, bleibt uns über ihr Verhältnis zur Behandlung der Römer noch ein Wort zu sagen. Allerdings haben seit Niebuhr namentlich die römischen Verfafsungsverhältnisse die regste Erörterung hervorgerufen und nicht wenige Puncte sind noch in voller Discussion begriffen: aber kann es darum gerechtfertigt erscheinen, wenn Hr. P. in einem Schulbuche die streitenden Ansichten selbst oft ganz unvermittelt neben einander aufführt, in einer Weise, deren Verständnis doch bei Schülern am wenigsten vorauszusetzen ist? Der Hr. Verf. scheint in dieser Beziehung durch den Beifall, welchen sein Buch gefunden, veranlafst worden zu sein, über den Standpunct der Schule geradezu hinauszugehen; mitunter mag auch ein gewisses Schwanken seinerseits zu einer solchen Einführung in den Streit der Meinungen den Grund abgegeben haben. Diese Erweiterung der römischen Geschichte sehen wir bei den letzten Auflagen immer noch zunehmen: es ist hohe Zeit, das allzuviel jetzt etwas zu beschränken und dadurch das weniger klare verständlicher zu gestalten, wenn der praktischen Brauchbarkeit des Buches für die Schule dadurch nicht ein empfindlicher Eintrag geschehen soll. An eine solche Behandlung des Unterrichtes, welche etwa gar das Auswendiglernen des unverkürzten Inhaltes von Seite der Schüler verlangt, wollen wir dabei nicht einmal denken; solche pädagogische Misgriffe, hoffen wir, sind jetzt ein für allemal beseitigt. Aber dennoch sind derartige Klippen des Lehrbuches durch den Lehrer oft schwer zu umschiffen.

Was das einzelne betrifft, so sollten zunächst S. 271 unter den ältesten Quellen der römischen Geschichte nicht wider „epische Lieder" in gröfserem Mafsstabe erscheinen: zwischen den zusammenhangenden Epen, wie sie Niebuhr annahm, und den Balladen Macaulay's ist immerhin ein bedeutender Unterschied. — Ebendaselbst sollen die erhaltenen

Bücher des Dio Cassius die Zeit von 87—8 vor Chr. umfafsen. Bei Plutarch ist die Schreibung βιοὶ παραλληλοί zu corrigieren, die auch S. 139 erscheint. (Überhaupt sind bei den griechischen Namen Druckfehler nicht selten, so aufser den am Schlufse aufgeführten noch S. 139 λογος, 162 λαοι, 171 ἀγοραι, 276 Ἠρίδανος f. Ἠριδανός, 278 Ἄορνος.) — S. 272 sind bei Sallust die *Historiar. libri VI*, bei Livius der Titel *Annales*, bei C. Velleius Paterculus, L. Annaeus Florus, C. Cornelius Tacitus die Namen in dieser Fafsung zu beanstanden. Bei Ammianus Marcellinus ist die falsche Angabe, welche sein Geschichtswerk vom Jahre 91 n. Chr. (statt 96) beginnen läfst, aus Bähr's Literaturgeschichte herübergenommen. — Polybius ist doch nicht bis 157 v. Chr. vollständig erhalten. Bei Dionys. Halic. fehlt die Angabe, wie weit die erhaltenen Bücher reichen. — S. 279 fehlen bei der Übersicht der „alten Völker Italiens" merkwürdigerweise gerade die Latiner. Anderseits erscheinen die Osker, Sabeller und Umbrer ganz coordiniert neben den sogenannten Pelasgern (welche wir lieber ganz aus Italien verbannt sähen) und den Ligurern, was nur zu durchaus schiefer Auffafsung führen kann. — S. 287 ist die Schreibung *Terracina*, *Herculanum* zu ändern. — Wenn S. 289 bei der Geographie des alten Italiens von dem Busentinus die Rede ist, in welchem Alarich begraben sei, so kann dadurch das Misverständnis entstehen, als ob dieser Name noch aus der classischen Zeit stamme. S. 290 werden auf Sicilien die Sicaner und Siculer wider unterschieden. S. 291 finden wir unter den Ansiedlern auf Corsica auch die Carthager genannt, ganz im Widerspruche mit dem S. 126, Anm. 1 bemerkten.

Wenn S. 293 in wünschenswerther Weise die künstliche Berechnung der albanischen Königszeit angegeben wird, so hätte ebenso das Zahlenspiel bei der Annahme der Gründungszeit Roms mitgetheilt werden sollen. Auch die Regierungsjahre der einzelnen Könige sollten wol nur dann angeführt werden, wenn zugleich die zu grunde liegende chronologische Künstelei dargelegt würde. Wozu aber sogar die Angabe, dafs Cicero dem Ancus Marcius 23, Livius 24 Regierungsjahre zuschreibt? — S. 296 führt uns plötzlich mitten in den Tummelplatz der gelehrten Discussion ein: über die Herkunft der *Luceres*, die Beschaffenheit der *gentes*, die Wahl des Senates sehen wir Niebuhr, Huschke, Walter, Göttling, Becker als Zeugen herbeigeholt; dabei wird sogar der letztere als Begründer der Ansicht genannt, dafs der König selbst den Senat wählte, während er sich in diesem Puncte nur an Rubino's Ausführung angeschlofsen hat. Ebenso werden wir etwa S. 302—3 über die Servianische Verfafsung, S. 312 über den Verlust Roms durch Porsenna, S. 319 über die Competenz der einzelnen Comitien, S. 337 über die *lex Hortensia*, S. 359 über die Reform der Centuriatcomitien eine Verkürzung und Vereinfachung der Darstellung wünschen müfsen.

Die grofse Wanderung der Kelten nach Osten seit circa 400 v. Chr. und ihren Rückzug im cimbrischen Kriege hätten wir S. 323 oder 362 im Zusammenhange nach Niebuhr's herrlicher Ausführung erwartet,

welche der Hr. Verf. bei seiner früheren Bemerkung über den Einfall der Gallier in Griechenland S. 253 f. doch einigermafsen berücksichtigt hat. Statt dessen wird als die Heimat der Cimbern, wenn auch zweifelnd, wider Jütland genannt, so dafs Hr. P. sie ihrer Nationalität nach wider für Germanen zu halten scheint; ausgesprochen hat er sich darüber nicht. Und wenn S. 323 die drei Fabier als Anlafs des Zwistes mit den Galliern und der 16. Julius (*Quintilis!*), der angebliche Schlachttag am Cremera 477, als Tag des Kampfes an der Allia (vielmehr Alia) genannt werden, so wäre dabei wenigstens eine Andeutung über die Unsicherheit des historischen Bodens zu wünschen gewesen. — S. 327 treten plötzlich die Samniten unter den „mächtigsten Völkern" Mittelitaliens auf, ohne dafs über ihre allmähliche Ausbreitung Nachricht gegeben wäre. Vorher S. 279 haben wir nur gehört, dafs sie Campanien, dagegen nicht einmal, dafs sie den nach ihnen benannten Landstrich besetzen. Mit dem Drängen der sabellischen Stämme überhaupt nach Süden war am besten auch S. 338 die Besetzung Messana's durch die Mamertiner in Verbindung zu bringen. Wenn wir bei dem ersten punischen Kriege einmal gewisse Unterabtheilungen scheiden wollen, warum dann nicht alle 5 Abschnitte festhalten, wie sie Niebuhr in seinen Vorlesungen (nach ihm stillschweigend Haltaus) vorgezeichnet hat? Bei dem zweiten punischen Kriege citiert Hr. P. S. 342 mit Recht die Schrift von L. Vincke: eine genauere Benutzung derselben aber hätte zunächst vor einer so rein äufserlichen Abtheilung bewahren können, als wir im folgenden gegeben sehen. Die drei Jahre, in welchen es den Karthagern nach wolangelegtem Plane gelang, ihre Gegnerin Rom auf's äufserste zu bedrohen, v. Chr. 216, 212 und 207, werden hier weit eher die passenden Anhaltspuncte für eine Gliederung des Kampfes in seine einzelnen Abschnitte geben können. Hr. P. dagegen hat das Jahr der Vernichtung der zwei Scipionen in Spanien nicht einmal angegeben. Bei der Frage nach dem Orte von Hannibal's Alpenübergang sollte der M. Genèvre jetzt wol nicht mehr genannt werden: am wenigsten hätte die gänzlich verfehlte Schrift von Rauchenstein S. 343 Erwähnung verdient. Die erste und die letzte Schlacht des Krieges werden wir endlich nicht gerade unbedingt nach dem Ticinus und nach Zama zu benennen haben. Die Lage von Karthago selbst hat Hr. P. (wol nach der von ihm benutzten Karte von Spruner) auf der Nordseite der betreffenden Halbinsel angegeben, während die besonnensten Forscher von Niebuhr bis Barth sich für die Südseite ausgesprochen haben. — Von Sertorius kann nicht wol gesagt werden (S. 371), dafs er Mauretanien eroberte; er kämpfte dort nur als Söldnerführer im Dienste eines einheimischen Königs. — Ein verjährter Irrtum, welcher in unsern historischen Lehrbüchern förmlich eingebürgert ist, findet sich S. 374: Lucullus habe im Jahre nach der Schlacht bei Tigranocerta den Tigranes und den Mithridates auch bei Artaxata geschlagen. Die Schlacht war am Flufse Arsanias, noch weit von Artaxata entfernt: bis zu dieser Stadt selbst kam Lucullus gar nicht (*Plut. Luc. 31—32*).

In der Darstellung der römischen Kaiserzeit möchten wir den Versuch des Diocletian und des Constantin, dem sinkenden Reiche durch eine neue Verfaſsung nach dem Muster des orientalischen Despotismus einen beſseren Halt zu verleihen, mehr hervorgehoben sehen: die Bedeutung des ersteren, welcher hierbei für Constantin durchaus das Vorbild war (Burckhardt, Leben Constantin's d. Gr.) ist von Hrn. P. gar nicht gewürdigt worden. — Das Jahr 476 n. Chr. kann doch nicht geradezu als nomineller Schluſstermin des weströmischen Reiches betrachtet werden, da Odoaker erst nach dem Tode des Julius Nepos zu Salona 480 den Königstitel annahm. (*Malchus p. 235. ed. Bonn.*) — In der Übersicht über die römische Literatur §. 165 sollte der Name *M. Accius Plautus* jetzt nicht mehr erscheinen. Der letzte §. 166 gibt eine passende „historisch-geographische Übersicht des römischen Reiches" mit Angabe der Erwerbungszeit der einzelnen Provinzen: einige Daten werden hier jetzt nach Marquardt „Zur Statistik der römischen Provinzen" (Leipzig 1854. 4) zu verbeſsern sein. Namentlich für Cyrene stellt sich statt des früher angenommenen Jahres 96 v. Chr. nach dem von Pertz herausgegebenen Bruchstücke des Sallust das Jahr 74 als Organisationstermin heraus. — Über die Schreibung eines jeden Namens u. s. w. wollen wir hier nicht weiter rechten: nur sollten Schreibungen wie *concio* (S. 304), *connubium* (S. 320) jetzt auch aus unsern Schulbüchern verschwinden. S. 111 z. Anf. ist *Lybien* ein störender Druckfehler.

Wenn der unterzeichnete so über einige Puncte mit aller Offenheit sich ausgesprochen hat, welche er bei dem vorliegenden Buche anders wünschte, so hofft er nicht misverstanden zu werden. Sein Zweck war es in keiner Weise ein Werk herabzusetzen, welches relativ auch jetzt schon vor vielen ähnlichen den Vorrang zu behaupten verdient. Wir sind wol zu der Hoffnung berechtigt, daſs die gewiss nicht ausbleibenden neuen Auflagen zu immer höherer Vervollkommnung desselben führen werden und daſs es seiner Aufgabe, zum Nutzen und Besten der studierenden Jugend zu dienen, weiterhin mit immer gröſserem Erfolge entsprechen möge.

Wien. Gustav Linker.

Die romanische Kirche zu Schöngrabern in Nieder-Österreich.

Ein Beitrag zur christlichen Kunstarchäologie, von Dr. Gustav Heider. Wien, Gerold u. Sohn, 1855. II u. 251 S. 4. — 8 fl. CM.

Schon im Jahre 1849 hatte eine Broschüre des Hrn. Verf. des vorliegenden Werkes: „Über Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst" so verdiente Anerkennung gefunden, daſs sich die kais. Akademie der Wiſsenschaften veranlaſst sah, die Veröffentlichung der Forschungen des Hrn. Verf. eifrig zu unterstützen. Der Hr. Verf. hatte in jener Broschüre die nöthigen Vorarbeiten zu dem umfaſsenden und gründlichen Werke, das jetzt vollendet vor uns liegt, veröffentlicht.

Dort sind die allgemeineren Gesichtspuncte festgestellt, welche bei der Untersuchung über einen so streitigen Punct, wie es die Erklärung und Deutung der symbolischen Bilder in der Chornische der Kirche zu Schöngrabern ist, vorausgesetzt werden mufsten. Die ausgezeichnete Kenntnis und das tiefsinnige Verständnis der chrislichen Archäologie, welche der Hr. Verf. in dem vorliegenden Werke an den Tag legt, stellt dasselbe unzweifelhaft auf die Höhe der wifsenschaftlichen Forschungen in diesem Gebiete.

„Ist es aber schon, wie der Hr. Verf. sagt, ein erfreuliches Zeichen, dafs sich mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Zeitgenofsen den Überresten des kirchlichen Lebens unserer Vorfahren zuwendet, aus deren Kenntnis die allseits angeregte Erneuerung christlicher Gesittung die kräftigsten Stützen sich zu bereiten vermag," so ist gerade im Hinblick auf diesen Zweck die Erforschung der christlichen Symbolik ein ganz besonderes Verdienst, und das vorliegende Werk findet auf diesem Gebiete kaum seines gleichen.

Das Werk zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste eine historische Einleitung von J. Feil enthält, deren Zweck wir vorerst näher zu betrachten haben. Hr. Feil liefert hier mit seiner bekannten Gründlichkeit und Gelehrsamkeit *) eine Geschichte des Dorfes Schöngrabern (8¾ Meilen nordwestlich von Wien). Wenn man bedenkt, dafs diese Forschung des Hrn. Feil eine durchaus selbständige und neue ist, indem er keinen Vorgänger in diesem Theile der österreichischen Landesgeschichte hatte, so wird demselben kein geringes Verdienst daraus erwachsen, dafs man die Geschichte von Schöngrabern hiemit nach dem Stande des jetzt bekannten Materials für vollständig und abgeschlofsen halten darf. Hr. Feil hat die Mühe nicht gescheut, aus den verschiedensten Quellen und aus zahlreichen Urkunden die jeweiligen Besitzer von Schöngrabern nachzuweisen, und aus dieser gründlichen Untersuchung geht als sicheres Resultat hervor, dafs dieser Ort mit seiner Kirche niemals ein Besitztum des Templerordens gewesen sein konnte. Damit ist aber der Streit, welcher seit Jahrzehenden darüber herrschte, ob die symbolischen Bilder in der Kirche zu Schöngrabern auf die Geheimlehren der Templer Bezug haben, seinem historischen Theile nach entschieden, und dieser Hypothese aller sichere Boden entzogen **).

Auf diese historische Vorarbeit des Hrn. Feil gestützt, konnte Hr. Heider jene Grundsätze, die er in seinem früheren Werke schon geltend

*) Die grofse Anzahl fleifsiger und höchst verdienstlicher Forschungen des Hrn. J. Feil, welche in verschiedenen Werken und Zeitschriften zerstreut sind, weist der Almanach der kais. Akademie der Wifsenschaften Jahrg. 1853, S. 202—206 übersichtlich nach.

**) Freiherr v. Hammer, „Fundgruben des Orients" VI. Bd., 1818, sucht nachzuweisen, dafs jene symbolischen Bilder, um deren Auslegung und Erklärung es sich hier handelt, von den Templern gemacht seien, und dafs dieselben einen Theil jener Geheimlehren enthalten, um derenwillen die Templer in Anklagestand versetzt wurden.

zu machen suchte, mit aller Sicherheit bei der Erklärung der symbolischen Bilder in Anwendung bringen. Dadurch erhalten dieselben eine echt biblische Auslegung. Den Inhalt dieser Bilder bezeichnet der Hr. Verf. selbst folgendermafsen: „Sündenfall und jüngstes Gericht sind die äufsersten Puncte, innerhalb welcher das christliche Leben sich bewegt. Mit den Vorstellungen derselben beginnt und schliefst auch der tiefsinnige Cyklus unserer Bildwerke. Alle Begebenheiten nach dem Sündenfalle zielen auf das grofse Erlösungswerk hin und zeigen uns, siegend oder besiegt, steigend oder sinkend, die Gewalt des Bösen, welcher die der Gnade Gottes verlustigen Menschen in ihrem Befserungswerke anficht, und sie zu sich heranzuziehen trachtet. Aber durch alle diese Begebenheiten bis zu jener, durch welche das Wort der Erlösung sich erfüllte, dämmert das Kommende in grofser Ahnung auf, und das zu Erfüllende spiegelt sich, wenn auch nur trübe, in den Ereignissen dieses Zeitraumes ab. Diesen Gedankeninhalt nun, den Kampf nämlich mit der Gewalt des Teufels, das Hindeuten auf die Erfüllung des neuen Bundes, endlich das Werk der Erlösung selbst, finden wir in der ganzen Reihe der Vorstellungen unseres Bauwerkes zwischen deren beiden Grenzpuncten, dem Sündenfalle und dem jüngsten Gerichte, ausgeprägt."

Aber nicht blofs in diesem Theile leistet das vorliegende Werk eine so erschöpfende Darstellung der christlichen Symbolik, auch die architektonische Beschreibung der Kirche gehört zu den gelungensten dieser Art. Durch ein sorgfältiges Studium der niederösterreichischen Bauwerke überhaupt und durch genaue Kenntnis der Perioden der verschiedenen Baustile, ist es dem Verf. gelungen, die Zeit der Erbauung der Kirche genau zu bestimmen. „Nach allen ihren charakteristischen Merkmalen gehört die Kirche von Schöngrabern in die Periode des spätromanischen Stiles, welcher allenthalben, sowohl in den schlankeren Verhältnissen der tragenden Glieder, wie auch in der feineren Durchbildung des Details, die Merkmale des Überganges in die neue gothische Bauweise an sich trägt. Darüber waltet kein Zweifel; wol aber können rücksichtlich des Zeitraumes, innerhalb welches die Baukunst in Österreich diesen spätromanischen Stil in Anwendung brachte, die Meinungen der Archäologen auseinandergehen." Der Hr. Verf. tritt in seiner Beweisführung über die Zeit der Erbauung der Kirche entschieden einem Berliner Architekten, Franz Mertens, entgegen, welcher, die urkundlichen Daten in der Geschichte der Baukunst verwerfend, dem Stil allein das zeitbestimmende einräumt. Dagegen stützt sich der Hr. Verf. „mit voller Beruhigung" auf jene urkundlichen Daten, welche wir über die Erbauung mehrerer anderer Kunstmonumente Österreichs haben. Aus der Vergleichung dieser mit den Formen der Kirche von Schöngrabern ergibt sich das Resultat, dafs die Erbauungszeit der letzteren „ohne Gefahr eines sehr beträchtlichen Irrthums zwischen 1210 bis 1230 anzusetzen wäre."

„Werden hiermit die vorausgeschickten geschichtlichen Daten über Schöngrabern in Einklang gebracht, so könnte zunächst mit Wahrschein-

lichkeit angenommen werden, dafs die Kirche daselbst entweder durch Hadmar II. von Chunring, † 1217, oder doch zu seiner Zeit, oder aber im äufsersten Falle durch oder unter Albero IV. von Chunring 1233—1259 erbaut worden sei."

Die Ausstattung des Werkes, die zahlreichen Kupfertafeln und Holzschnitte sind vortrefflich.

Wien. O. Lorenz.

Einführung in das Studium der Chemie, oder die Grundlehren der allgemeinen Chemie mit besonderer Rücksicht auf Physik und Stöchiometrie von Dr. Th. Gerding. Mit 77 in den Text gedr. Holzschnitten. Leipzig, Renger'sche Buchhandlung, 1852. XII u. 280 S. 8. — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.

Der Hr. Verf. hat sich bei Abfafsung dieser Schrift die Aufgabe gestellt, angehende Chemiker, Mediciner, Pharmaceuten, Techniker und überhaupt jeden, der die Chemie gründlich studieren will, in das Gebiet der allgemeinen wifsenschaftlichen Fundamente und Theoreme einzuführen, um so den Anfänger das gemeinsame Band der aus den Beobachtungen einzelner Thatsachen abgeleiteten Theorien und Gesetze kennen zu lehren, und ihn in einer erleichterten und kurzgefafsten Weise mit dem Zusammenhange des wifsenschaftlichen Lehrgebäudes, dem heutigen Standpuncte angemefsen, bekannt zu machen. Um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, hätte der Hr. Verf. das wichtigste aus der Mathematik, Physik und Naturgeschichte (wenigstens der Mineralogie) in das Buch aufnehmen müfsen. Obwol er in der Einleitung selbst eingesteht, dafs ein gründliches Studium der Chemie eine gründliche Kenntnis der meisten übrigen naturwifsenschaftlichen Disciplinen erfordert, so sind in dem vorliegenden Leitfaden doch nur die Mathematik und Physik in ihrer engsten Beziehung zur Chemie berücksichtiget worden. Die Naturgeschichte scheint man zu einem gründlichen Studium der Chemie leider nicht für so wichtig zu halten, um sie (wenigstens die Mineralogie) als unentbehrliches Vorstudium anzusehen.

Das Werkchen zerfällt daher in den physikalisch-chemischen, den rein chemischen und den mathematisch-chemischen Theil. In dem physikalisch-chemischen Theile behandelt der Hr. Verf. zuerst die Molecularkräfte, Cohäsion, Adhäsion und chemische Verwandtschaft. Um die ersteren, ebenfalls an den kleinsten Körpertheilen wirkenden Kräfte von der chemischen Anziehung scharf zu trennen, gibt er S. 3 folgende Definition von der chemischen Anziehung: «Die chemische Verwandtschaft ist eine Kraft, durch welche die kleinsten Theile ungleichartiger Körper gegenseitig angezogen werden und in der Weise Veränderungen erleiden, dafs durch diese Vereinigung neue Körper entstehen, die in ihren Eigenschaften von den sie zusammensetzenden abweichen.» Bei der Schwierigkeit, einem Anfänger das Gebiet einer Wifsenschaft durch eine Definition deutlich machen zu wollen, halten wir es für zweckmäfsiger, ihm den

Umfang derselben durch einige Beispiele zu erläutern. Dieses scheint um so nothwendiger bei Wifsenschaften, über deren Grenzen selbst die Ansichten der ersten Autoritäten nicht übereinstimmen. Nach der angeführten Definition ist die Überführung eines Körpers in einen andern allotropischen Zustand keine chemische Operation, und doch sind die Veränderungen, die der Körper dabei erleidet, chemischer Natur. Denn nur selten zeigen die Körper in verschiedenen allotropischen Zuständen, ob sie nun einfach oder zusammengesetzt sind, ein ganz gleiches chemisches Verhalten. In diesem Capitel spricht der Hr. Verf. auch ein paarmal von Körpertheilen, die sich durchdringen. Es wäre passend, diesen Ausdruck, da er gegen die Eigenschaft der Undurchdringlichkeit verstöfst, durch einen andern zu ersetzen.

Das zweite Capitel handelt vom absoluten und specifischen Gewichte der Körper. Hier steht leider gleich im Anfange eine mit den gewöhnlichen Ansichten nicht übereinstimmende Definition der Schwere. Allerdings heifst das Bestreben der Körper, zur Erde zu fallen, die Schwere. Man darf jedoch dieses Bestreben nicht mit dem Drucke verwechseln, den ein Körper auf seine Unterlage ausübt und den man das Gewicht des Körpers nennt. Nur das Gewicht nimmt zu, wenn die Masse des Körpers wächst, die Schwere aber ist für alle Körper, welche sich in gleicher Entfernung vom Mittelpuncte der Erde befinden, gleich grofs. Aus diesem Grunde ist der Ausdruck, dafs ein Körper schwerer sei als ein anderer, im wifsenschaftlichen Sinne nicht zuläfsig. Auch der Unterschied zwischen Masse und Gewicht ist nicht festgehalten, denn unter der Dichte eines Körpers versteht man das Verhältnis zwischen Masse und Volumen, während das Verhältnis zwischen dem absoluten Gewichte und dem Volumen eines Körpers das specifische Gewicht desselben angibt.

In sehr klarer Weise sind die Methoden, deren man sich zur Bestimmung der specifischen Gewichte der Körper bedient, auseinandergesetzt. Ich mufs jedoch bemerken, dafs bei einem Gewichtsaräometer, das halbwegs verläfsliche Resultate geben soll, die Marke am Stäbchen nicht ein Theilstrich sein darf, das Aräometer wird dadurch zu unempfindlich; gewöhnlich läfst man die obere Hälfte des Stäbchens, das meistens aus Stahl besteht, blau anlaufen. Unter den Skalenaräometern werden die von Beaumé als sehr brauchbar und bekannt angeführt. Dafs letzteres der fall gewesen und hie und da noch ist, das ist leider wahr, ersteres jedoch kann man vom wifsenschaftlichen Standpuncte aus nicht behaupten. Es wäre endlich an der Zeit, dafs Instrumente, mit denen man ohne Beihilfe einer Tabelle weder die Dichte, noch den Procentgehalt einer Flüfsigkeit oder das Gewicht eines bestimmten Volumens derselben (Volumeter) erfährt, aufser Gebrauch kämen. Mohr's Verfahren, die Dichte der Flüfsigkeiten zu bestimmen, wird ausführlich besprochen. Die Dichtenbestimmung der Dämpfe und Gase setzt jedoch eine genauere Kenntnis des Luftdruckes und der Einrichtung des Barometers voraus. Da dieses Instrument nicht nur für den Physiker, sondern auch für den Chemiker sehr wichtig ist,

so wird die Angabe seiner Construction ungern vermisst; denn das, was auf S. 40 angeführt wird, reicht für den Chemiker nicht hin. Auch die Gesetze, auf denen die Einrichtung der Wage beruht, könnten in diesem Capitel besprochen sein.

Im dritten Capitel werden die ätherischen Stoffe: Wärme, Licht, Elektricität und Magnetismus abgehandelt. Der Hypothese über Wärme wird nur ganz kurz erwähnt und zur Fortpflanzung derselben übergegangen. Die Erwärmung der Flüſsigkeiten S. 23 und 24 sollte etwas ausführlicher besprochen sein. Auf der Bewegung der erwärmten Luft beruht die Einrichtung der Heizapparate, der für den Chemiker unentbehrlichen Lampen und Gasbrenner. Was an dieser Stelle über strahlende Wärme gesagt wird, würde später verständlicher sein. Die Wirkung der Hohlspiegel könnte bei der Lehre vom Lichte begründet, die Einrichtung des Melonischen Apparates aber in der Lehre vom Galvanismus auseinandergesetzt werden. Ausführlich wird die Construction des Quecksilberthermometers besprochen, und im folgenden sind die Methoden angegeben, deren man sich bedient, um die Ausdehnung der Körper zu bestimmen. Die von Gay-Lussac und später von Dulong und Petit aufgestellten Gesetze über die Ausdehnung der Gase, wobei ein für alle Gase giltiger Coëfficient angenommen wird, sind noch beibehalten. Die hier angegebene, von Regnault bestimmte Ausdehnung zu 0.366, welche die Gase von 0° bis 100° erleiden, ist nur für die atmosphärische Luft giltig. Nun folgt die Wirkung, welche die Wärme auf den Aggregationszustand der Körper ausübt, wobei zugleich die latente Wärme zur Sprache kommt. Des bei der latenten Wärme des Wasserdampfes eingeschlichenen Druckfehlers erwähne ich, weil sich derselbe widerholt und dadurch die latente Wärme um das zehnfache zu niedrig (54 statt 540) angegeben wird. Die Methoden, deren man sich zur Bestimmung der Expansivkraft des Wasserdampfes bedient, sind übersichtlich zusammengestellt, und denselben die für die Condensation der Dämpfe, nach Davy, Faraday, Natterer angereiht. Den Schluſs der Wärmelehre bildet der Einfluſs, welchen die Wärme auf die chemischen Verbindungen ausübt, dem das wichtigste über Wärmecapacität und specifische Wärme vorangeht.

Die zweite Abtheilung dieses Capitels handelt auf 16 S. vom Licht. Die theoretischen Ansichten über das Licht, die Quellen, die Reflexion, Brechung und Zerstreuung desselben werden so kurz als thunlich abgehandelt; aber auch die Polarisation nur in so weit, als man sich durch Reflexion und einfache Brechung polarisiertes Licht verschaffen kann, berücksichtiget. Das durch doppelte Brechung erzeugte polarisierte Licht ist unberücksichtiget geblieben; dafür aber sind die chemischen Wirkungen, welche das Licht hervorbringt, durch viele Beispiele, sowie durch die Anwendung, welche man davon in der Photographie macht, erläutert.

Die dritte und vierte Abtheilung behandeln die Elektricität und den Magnetismus. Von letzterem wird, da seine directe Einwirkung auf chemische Thätigkeit nach den bisherigen Erfahrungen höchst unbedeutend

ist, nur so viel angeführt, als zur Charakterisierung desselben erforderlich ist. Ein gleiches hätte bei der Reibungselektricität stattfinden sollen. Sie scheint uns, wenn auch nicht viel darüber gesagt ist, doch etwas zu ausführlich behandelt. Es hätte hingereicht, die Thatsachen, welche die Existenz der beiden entgegengesetzten Elektricitäten aufser Zweifel setzen, die Methoden, die elektrischen Zustände der Körper zu erkennen und das unentbehrlichste über gute und schlechte Leiter anzuführen. Dafür aber sollte die chemische Wirkung der galvanischen Kette ausführlicher besprochen sein. So wird der secundären Zerlegung, welche in vielen Fällen erfolgt, nicht erwähnt, und eben deshalb der Vorgang bei der Galvanoplastik nicht genügend erklärt. Über die Thermoelektricität hätte schon des Melonischen Apparates wegen, der bei der Wärmelehre beschrieben worden, etwas mehr angeführt werden sollen.

Der zweite, rein chemische Theil beginnt damit, die chemische Verbindung als eine Vereinigung verschiedener Elemente zu einem neuen Körper mit ganz anderen Eigenschaften zu charakterisieren. Dabei wird besonders hervorgehoben, dafs diejenigen Stoffe, welche in ihren Eigenschaften am weitesten von einander abweichen, das gröfste Bestreben haben sich zu vereinigen. Es folgen nun mehrere Beispiele, welche die verschiedenen Wirkungsweisen der chemischen Verwandtschaft erklären. Die Zerlegung des Chlornatriums und der schwefelsauren Magnesia geht, falls man sich der Ansicht, dafs das Salz aus Basis und Säure besteht, die auch im vorliegenden Buche festgehalten ist, nicht nach dem Schema: $B + D$ und $C + A$ geben $A + B$ und $C + D$ vor sich. Die schematische Übersicht wird vielmehr durch die Formel $A + B$ und $(m + n) + C$ geben $m + B$ und $(A + n) + C$ ausgedrückt. Bei den Ursachen, welche eine Aufhebung der chemischen Verbindungen veranlafsen, sind Wärme und Elektricität, da die Wirkungen, welche sie hervorbringen, schon früher besprochen wurden, nur nebenbei erwähnt. Die katalytische Kraft, welcher ein kurzer Abrifs der Verwandtschaftslehre vorausgeht, hätten wir gern vermisst. Im fünften und sechsten Capitel ist die Nomenclatur und Gruppierung der 62 unzerlegten Stoffe (nach Heinrich Rose's neuesten Untersuchungen ist jedoch das Pelopium mit dem Niobium identisch, weshalb nur noch 61 verschiedene Grundstoffe unterschieden werden) und ihrer Verbindungen enthalten. Bei der Nomenclatur wurde auch auf die etymologische Ableitung der Namen Rücksicht genommen. Bei der Gruppierung der unzerlegten Stoffe wird der Eintheilung der nicht metallischen Elemente nach Duflos, in Metalloide und Oxygenoide, der Vorzug eingeräumt. Auf S. 117—119 sucht der Hr. Verf. die Grenzen zwischen den unorganischen und den sogenannten organischen Verbindungen festzustellen. Dafs eine scharfe Abgrenzung nach diesem Principe (wenn hier überhaupt von einem Principe die Rede sein kann) nicht ausführbar ist, zeigen zur genüge die verschiedenen chemischen Lehrbücher. In dem vorliegenden Werkchen wäre die Abtheilung nach einfachen und zusammengesetzten Radicalen befser an ihrem Platze, denn es fallen die Rücksichten, welche

man auf die Anordnung des Stoffes in einem Lehrbuche zu nehmen hat, ganz weg. Sehr lobenswerth ist es, dafs der Hr. Verf. den im Deutschen gebräuchlichen Ausdrücken für die verschiedenen Oxydationsstufen auch die im Lateinischen, Französischen und Englischen gangbaren in eigenen Anmerkungen beigefügt hat. Obwol zugegeben wird, dafs in den Wasserstoffsäuren, Chlor, Brom, Jod, Cyan . . . als säurendes Princip auftreten, so ist doch die Classe der Haloidsalze angenommen, und werden jene Verbindungen, die aus zwei Körpern dieser Art bestehen, als Doppelsalze betrachtet. Die Salze zerfallen daher in die Amphidsalze, zu denen die Sauerstoff-, Schwefel-, Selen- und Tellursalze gehören, und in die Haloidsalze, wozu die Chlor-, Brom-, Fluor-, Cyan- . . . Verbindungen gerechnet sind. Bei den organischen Verbindungen gibt der Hr. Verf. einen kurzen Abrifs über die Erzeugung derselben, über die verschiedenen Theorien und Classificationsmethoden. Den Schlufs dieses Capitels bildet eine Aufzählung der von Schlofsberger in seinem Lehrbuche der organischen Chemie eingeführten Familien.

Im siebenten und achten Capitel ist die elektrochemische und die atomistische Theorie besprochen. Die bestimmten Verhältnisse, in denen sich die Atome verbinden, sind durch viele Beispiele erklärt. Durch ein Versehen wird hier die Oxalsäure, deren Zusammensetzung auch auf S. 189 mit $C_2\ O_3$ gegeben ist, unter der allgemeinen Formel RS_2, wohin die Schwefelsäure ganz richtig gezählt wird, angeführt. An die atomistische Theorie schliefst sich der Begriff vom Äquivalent und die Volumtheorie. Die atomistische Constitution der chemischen Verbindungen zerfällt den frühern Abtheilungen gemäfs in die Constitution der unorganischen und die der organischen Verbindungen; diesem schliefst sich die Lehre von der Isomerie an.

Wenden wir uns nun zum neunten Capitel, das den Schlufs des rein chemischen Theiles bildet und von den Beziehungen zwischen der äufsern Form und der chemischen Constitution handelt. Bei so kurzen Übersichten wie die, welche hier von den verschiedenen Krystallsystemen gegeben werden, ist es ziemlich gleichgiltig, welche Namen man wählt. Die Namen nach allen gangbaren Bezeichnungen anzuführen, halten wir jedoch für überflüfsig. Dafür aber ist es wünschenswerth, dafs die Zeichnungen in einheitlicher Form durchgeführt werden. Die Figuren 67 und 68 für das tesserale, 71 und 72 für das rhombische, und 76 und 77 für das hexagonale System passen nicht zusammen. Auch ein paar Verstöfse finden sich. Das rhombische System heifst nach Mohs das orthotype, das klinorhombische aber das hemiorthotype und hemianorthotype. Die bei dem letzteren Systeme angegebene Bezeichnung ist von Weifs. Die ausführlichere Besprechung des Isomorphismus ist um so mehr an ihrem Platze, als dadurch Gelegenheit gegeben ist, die angehenden Chemiker auf die Wichtigkeit der äufseren Form der Verbindungen aufmerksam zu machen. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Zeiten, in denen man die Kenntnis der äufseren Form

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläſse.

Erläſse von Schulbehörden an einzelne Gymnasiallehrkörper in ihrem Aufsichtsbezirke.

1.

Aus einem Erlaſse der k. k. schles. Landesregierung.

24. November 1854.

Das Schulgeldgesetz verlangt auſser der unbezweifelbaren Nachweisung wirklicher Dürftigkeit der Schüler nicht nur, daſs diese einen die Reife zur regelmäſsigen Fortsetzung ihrer Studien bekundenden Fortgang gemacht, sondern daſs sie auch in Beziehung auf Fleiſs, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugnis erlangt haben. Da bei der nothwendigen Mannigfaltigkeit der Ausdrücke für die Urtheile über Fleiſs, Aufmerksamkeit und Sitten nach der Individualität der Schüler die besten Noten nicht auf je einen einzigen Ausdruck beschränkt werden können, und eben deswegen unter mehreren guten Noten nicht leicht diese oder jene als die besten sich würden bezeichnen laſsen, ohne die Gefahr herbeizuführen, daſs manchen braven Schüler eine unbillige Beurtheilung träfe: so muſs festgehalten werden, daſs jede Note, welche ein durchaus tadelloses Verhalten in den drei genannten Beziehungen bezeichnet, aber auch nur eine solche, bei dem Vorhandensein der übrigen Bedingungen Anspruch auf Befreiung gibt. Dieser Forderung entsprechen nicht die Noten aus der Aufmerksamkeit: anhaltend ohne tieferes Eindringen, bald ermüdend, zuweilen unterbrochen, leicht ablenkbar; dann aus dem Fleiſse: wenig angestrengt, wechselnd, ziemlich eifrig, oberflächlich; und es kann daher in allen diesen Fällen die Befreiung nicht bewilligt werden. Hierin liegt zugleich — und das ist die moralische Bedeutung des Schulgeldgesetzes — ein wichtiges Mittel zur Einwirkung auf das Verhalten und die Thätigkeit der

Schüler, in denen die Überzeugung erweckt werden muſs, daſs sie nur bei völliger Tadellosigkeit in Bezug auf Fleiſs, Aufmerksamkeit und Sitten der Befreiung zu hoffen haben.

Die Armutszeugnisse sollen eine wahrheitsgetreue Darstellung der Vermögensverhältnisse der Bittsteller enthalten. Dazu ist unerläſslich, daſs Charakter und Beschäftigung der Eltern oder derjenigen Personen, denen die Erhaltung der Schüler obliegt, die Zahl der unversorgten und der versorgten Kinder derselben angeführt, und das Vermögen, Capitalswerth sowol als jährliches Einkommen, und zwar nach Umständen unter gesetzlicher Beglaubigung, ziffermäſsig nachgewiesen werde.

2.

8. December 1854.

Was die in dem Protocolle unter 2 vorgebrachte Bemerkung rücksichtlich der Schulgeldbefreiung betrifft, so ist es unrichtig, daſs Schülern, welche nicht das beste Zeugnis in Bezug auf Fleiſs, Aufmerksamkeit und Sitten erlangt haben, gänzliche Armut auf diese Wohlthat Anspruch gebe. Die Forderung des Schulgeldgesetzes erhält ohnehin schon ihre mildeste Deutung, wenn man — — jede Note, welche ein durchaus tadelloses Verhalten in den genannten Beziehungen bezeichnet, für die beste gelten läſst. Von dieser so gemilderten und jede Beschwerde über Unbilligkeit ausschlieſsenden Forderung aber kann nicht abgegangen werden, weil einerseits nicht anders eine bestimmte und dem Gesetze entsprechende Grenze festgesetzt werden kann, wenn nicht die Entscheidung in das weite Gebiet der Willkür verwiesen werden soll, anderseits ein durchaus tadelloses Verhalten der Schüler zu ihrem eigenen und zum besten der Lehranstalt gefordert werden muſs.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Erledigungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se k. k. apostol. Majestät haben laut a. h. Entschlieſsung vom 8. Febr. l. J. den Ministerialrath, Bischof Andreas Meschutar, zum Sectionschef im h. Ministerium für Cultus und Unterricht, und den Sectionsrath dieses Ministeriums, Abt Joh. Simor, zum Ministerialrath a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 1. März l. J. den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Jos. Andreas Zimmermann, zum Sectionsrathe, und den Landesrath der schlesischen Landesregierung, Rudolf Kink, zum Ministerialsecretär in dem genannten Ministerium a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 1. März l. J. dem Ministerial- und Präsidial-Secretär im Ministerium für Cultus u. Unterricht, Adolf Altmann, taxfrei den Titel und Rang eines Sectionsrathes a. g. zu verleihen geruht.

— Se k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 21 Jän. l. J. den prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch, Weltpriester Jos. Stocker, zum wirklichen Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Zara, Hr. Med. Dr. Franz Danilo, ist zum wirklichen Lehrer dieses Gymnasiums ernannt worden.

— Der bisherige Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Jičin, Hr. Dr. Theol. Leop. Kotrbelec, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die bisherigen Supplenten am k. k. Gymnasium zu Kaschau, Hr. Gabriel v. Corzan und Hr. Karl Wiedermann, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der am k. k. Staatsgymnasium zu Portanuova in Mailand verwendete Lehrer des Communalgymnasiums zu Monza, Hr. Ph. Dr. Joseph Marimonti, ist zum ordentlichen Lehrer an der erstgenannten Anstalt ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Licealgymnasium zu Vicenza, Hr. Dr. Jos. Frapporti, ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer eben daselbst ernannt worden.

— Die Lehrer: Hr. Vincenz Laukotsky am Görzer und Hr. Rupr. Hamerling am Gratzer Gymnasium, ferner die Herren Supplenten Dr. Ambros Schmidt am Josephstädter Gymnasium in Wien, Eduard Ott am Budweiser und Gustav Her am Gratzer Gymnasium sind zu Lehrern am Triester Gymnasium ernannt worden.

— Die Lehrer: Hr. Thomas Hohenwarter am Kaschauer und Hr. Franz Kott am Jičiner Gymnasium sind zu Lehrern am Görzer Gymnasium ernannt worden.

— Der Laborant im chemischen Laboratorium des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Hr. Philipp Weselsky, ist zum 2. Adjuncten für die Lehrkanzel der Chemie an diesem Institute ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 5. Febr. l. J. den Adjuncten an der Prager Sternwarte, Dr. Adalb. Kunes, in gleicher Eigenschaft an die Sternwarte in Krakau a. g. zu übersetzen geruht.

— Der bisherige Nebenlehrer für das freie Handzeichnen an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde zu Wien, Hr. Jos. Hafslwander, ist zum ordentlichen Lehrer an der genannten Lehranstalt ernannt worden.

— Der k. k. Titular-Schulrath, Hr. Karl Rufsheim, ist zum wirklichen Lehrer an der Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Dem Unterrealschullehrer zu Spalato, Hrn. Simon Scorlich, ist eine Lehrersstelle an der neu errichteten Unterrealschule zu Pirano verliehen worden.

— Der Supplent an der k. k. Landesrealschule zu Brody, Herr Franz Zafsmann, ist zum ordentlichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der bisherige Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Brody, Hr. Joh. Schmudermeyer, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— In Hradisch wurde zu Anfang Jänner l. J. die öffentliche Unterrealschule feierlich eröffnet.

— Am 12. Jänner l. J. ist das neue illyrische Gymnasium zu Sign (in Dalmatien) eröffnet worden.

— Am 12. Jänner l. J. ist die neu errichtete städtische Realschule in Pesth feierlich eröffnet worden.

— In Prefsburg wurde am 15. Jänner l. J. an der k. k. Oberrealschule der Candidatencurs zur Bildung von Lehrern für die mit den Volksschulen verbundenen Unterrealschulen feierlich eröffnet.

— Mit dem Beginne des 2. Semesters (1. März) 1855 wird an der k. k. vollständigen Realschule auf der Landstrafse in Wien ein Curs zur Ausbildung tauglicher Lehrer für jene zwei- und dreiclassigen Unterrealschulen eröffnet, welche mit den Hauptschulen vereinigt sind. Die Aufnahme der Candidaten findet bis 1. März l. J. bei der Direction der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse statt. (Amtsblatt zur Wr. Ztg. vom 21. Febr. Nr. 44.)

— Zur definitiven Besetzung der Lehrerstellen am achtclassigen Gymnasium zu Fiume mit ital. und deutscher Unterrichtssprache, und zwar dreier Lehrerstellen für die lateinische und griechische Philologie, jener für Geschichte und Geographie mit subsidiarischer Verwendung für lebende Sprachen (deutsche, italienische, illyrische) und dreier Lehrerstellen für Mathematik, Physik und Naturgeschichte mit den Gehaltsstufen von 800 und 900 fl. CM. Z. E. wird der Concurs eröffnet. Vollkommene Kenntnis der deutschen, italienischen und illyrischen oder einer anderen slavischen Sprache wird gefordert. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. croat.-slavon. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Febr. l. J. Nr. 32.)

— An dem durch die Stadtcommune zu Baja (in Ungarn) gestifteten Obergymnasium ist eine Professorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und 60 fl. CM. Quartiergeld zu besetzen. Der Bewerber hat aufser der Kenntnis der ungarischen und deutfchen Sprache, auch die der lateinischen und griechischen sowie seine vollkommene Ausbildung in den erforderlichen Fachwifsenschaften nachzuweisen. Termin: 1. Februar l. J., bei dem Bürgermeisteramt zu Baja. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Jänn. l. J. Nr. 16.)

— An der neu zu errichtenden Communal-, Ober- und Unterrealschule in der Vorstadt Wieden in Wien ist die Stelle des Directors zu besetzen, mit der ein Lehrergehalt von jährlichen 1200 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1400 fl. CM. und 1600 fl., dann auf die Dauer der Dienstleistung als Director eine jährl. Functionszulage von 300 fl. CM. und den Genufs einer freien Naturalwohnung, sowie die Pensionsfähigkeit gleich den anderen Communalbeamten verbunden ist. Termin: 28. Febr. l. J., in

der Kanzlei des Wiener Gemeinderathes im Rathhause. (Amtsbl. z. W. Ztg. v. 27. Jänn. l. J. Nr. 23).

— Durch Beförderung kommt an der Haupt und vollständigen Unterrealschule (Bürgerschule) auf der Wiener Vorstadt Wieden (Favoritenstrafse Nr. 333 u. 320) mit dem Jahresgehalte von 360 fl. und der Vorrückung in 420 und 480 fl. CM. eine Lehrerstelle in Erledigung. Candidaten mit hinlänglicher technischer Vorbildung wollen sich ehestens an die Direction der Wiedener Bürgerschule wenden. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Febr. l. J. Nr. 48.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg ist eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und nebst Quartiergelde jährl. 40 fl. CM. in Erledigung gekommen. Termin: 15. Febr. l. J., beim erzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänn. l. J. Nr. 10.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Krems ist ein für zwei Jahre zu besetzendes Lehramtscandidaten-Stipendium von jährl. 100 fl. CM. für solche Bewerber eröffnet, welche den erweiterten Präparandencurs gehört haben und sich zu Unterreallehrern zu qualificieren versprechen. Termin: Mitte März l. J., an das bischöfl. Consistorium zu St. Pölten. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. 4., 7. u. 8. Febr. l. J. Nr. 32 u. 33.)

— Eine erledigte technische Lehrerstelle an der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden Unterrealschule zu Sambor, mit dem Gehalte von 450 fl. CM. ist zu besetzen. Termin: Ende März l. J., bei der k. k Statthalterei zu Lemberg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. März l. J. Nr. 53.)

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 12. Jän. l. J. die an der Kathedralkirche zu Linz erledigte Domprobstei dem dortigen Domscholaster Dr. Fr. Rieder, Diöcesan-Schulen Oberaufseher u. s. w., und die hiedurch in Erledigung kommende Domscholasterei dem Domherrn Dr. Joh. Bapt. Schiedermeyer, Director des bischöfl. Seminariums und der theologischen Studien am ehemal. k. k. Lyceum zu Linz, u. s. w. a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 23. Jän. l. J. an dem Kron - Kathedralcapitel zu Macarsca die Domprobstei dem Domherrn und Diöcesan - Schulen - Oberaufseher in Cattaro, Vincenz Cima a. g. zu verleihen, dann zu Ehren - Domherren an demselben Capitel den prov. k. k. Schulrath für Dalmatien, Alois Pavissich, den Chorvicär und suppl. Katecheten und Director der Elementarschule, Georg Ujevich, und den bischöfl. Vicecanzler, Lehrer und Director der illyrischen Schule zu Priko, Jos. Bezzich, a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Jänner l. J. dem zweiten Custos der k. k. Hofbibliothek, Friedr. Ritter v. Bartsch (dem Verf. des für Kunstgeschichte so wichtigen Werkes: «Die Kupferstichsammlung der k. k. Hofbibliothek in Wien. Wien, 1854)

in Anbetracht seiner mehr als vierzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben das von dem Ministerialsecretär beim h. Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Gustav Heider, überreichte kunsthistorische Werk „Über die romanische Kirche zu Schöngrabern in Niederösterreich" mit Wohlgefallen entgegenzunehmen und dem Verf. die grofse goldene Gelehrtenmedaille a. g. übergeben zu lafsen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben dem Mitredacteur dieser Zeitschrift, Joh. Gabr. Seidl, Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, für die Überreichung seiner neuesten wifsenschaftlichen Abhandlungen aus dem Gebiete der Archäologie und Numismatik die für Leistungen in Wifsenschaft und Kunst bestimmte goldene Medaille a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Landschaftsmaler Konrad Grefe für die Überreichung eines Exemplares seines vom h. Ministerium f. Cultus u. Unterricht für Unterrealschulen empfohlenen Zeichnungswerkes: „Landschaftliche Vorlagen" eine goldene Medaille a. g. zustellen zu lafsen geruht.

— Wir theilen aus dem Verzeichnisse der österreichischen Industriellen, denen bei der im vorigen Jahre zu München abgehaltenen Industrie-Ausstellung wegen ihrer hervorragenden Leistungen Auszeichnungen zuerkannt worden sind, nachträglich diejenigen Namen mit, welche in näherer Beziehung zur Mittelschule stehen.

Die astronomische Werkstätte des k. k. polytechnischen Institutes in Wien erhielt wegen eines als vorzüglich anerkannten Planimeters, wegen der sehr schönen Kreiseintheilung und wegen des vortrefflichen Distanzmefsers von Stark und Stampfer, die grofse Denkmünze, so wie den Fabrikanten mathematischer, optischer und physikalischer Instrumente, Kraft E. u. Sohn, und dem Mechaniker J. M. Ekling in Wien, ersteren eine Ehrenmünze, letzterem belobende Erwähnung zu theil wurde.

Aufserdem wurden die Herren: C. Mikyska, Architekt und Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Prag, wegen mannigfacher Anfertigungen von guten Vorlagen und Modellen aus Holz und Gyps zum zeichnen, und J. Patek, Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, wegen der vorgelegten in Wachs gut bossierten Obstarten zum Unterrichte in der Pomologie, durch belobende Erwähnung ausgezeichnet.

(Stipendien, Stiftungsplätze, Concurse u. s. w.) In der K. J. von Leeber'schen Universitätsstiftung ist eine Präbende von jährl. 50 fl. CM. für einen armen adeligen Knaben aus den k. k. Kronländern (besonders aus Kärnthen) vom 1. Nov. 1854 erledigt, deren Genufs bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres dauert und zu einigen religiösen Leistungen zum Andenken an den Stifter verpflichtet. Termin: Ende Jänn. l. J., bei dem k. k. Universitäts-Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. Jänn. l. J, Nr. 12.)

— Ein Standler'sches Convicts-Handstipendium jährl 190 fl. CM., vorzugsweise für Verwandte des Stifters, des Hofkammer-Hofrathes J. N.

von Standler, dann für Knaben, die in Wien geboren sind, bestimmt und bis zur Vollendung der Classen des Obergymnasiums und auch der Theologie, an hiesigen Lehranstalten, dauernd, ist vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an zu vergeben. Termin: Ende Febr. l. J., bei der n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 20. Jänn. l. J. Nr. 17.)

— Es sind zwei Bonivini'sche Convicts-Handstipendien, das eine zu jährl. 300 fl. CM., das andere zu jährl. 230 fl. CM., vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an, erledigt. Zum Genufse derselben sind nach Anordnung des Stifters zunächst Abkömmlinge der Söhne seiner Schwester Barbara, nach diesen Landsleute desselben aus Lenz (Lens) im Canton Wallis, darunter vorzugsweise Verwandte des Stifters, endlich Studierende aus dem Walliserlande berufen. Die in 2. u. 3. Reihe berufenen müfsen die 6. Gymnasialclasse bereits absolviert haben, sich dem Studium der Theologie widmen und Hoffnung geben, dafs sie in ihrem Vaterlande dereinst als Seelsorger mit Eifer sich verwenden werden. Der Genufs des Stipendiums dauert bis zur Vollendung der theolog. Studien. Termin: Ende März l. J., entweder bei der k. k. n. ö. Statthalterei in Wien oder unmittelbar bei dem hochw. Herrn Bischofe zu Sitten im Walliser Lande. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Jänn. l. J. Nr. 17.)

— Es ist ein Convicts-Handstipendium der Zeppenfeld'schen Grofsarmenhaus-Stiftung von jährl. 90 fl. CM. vom Studienjahr 1854/55 an erledigt. Zum Genufse desselben, der bis zur Studienvollendung dauert, sind in Wien studierende Waisen und zwar vorzugsweise jene von verstorbenen Hofbedienten berufen. Termin: Ende Februar 1855, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Jänn. l. J. Nr. 17.)

— Es ist ein Hohenbalk'sches Familienstipendium von jährl. 200 fl. CM., vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an, erledigt. Dasselbe ist zunächst für Blutsverwandte des Stifters, Karl von Hohenbalken, dann für solche Studierende, welche aus Terasp oder aus der Nachbarschaft gebürtig sind, bestimmt, dauert bis zur Studienvollendung und kann in Wien oder in Tirol genofsen werden. Termin: Ende Febr. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Jänn. l. J. Nr. 20.)

— Es ist ein Maria Regina Schonjan'sches Johannes-Spital-Stipendium jährl. 65 fl. CM., vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an, erledigt, zu dessen Genufse, der bis zur Vollendung der Gymnasialclassen dauert, arme Knaben über 7 Jahre berufen sind, die entweder schon studieren oder dem Studium sich widmen wollen. Termin: Ende Febr. l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Jänn. Nr. 23.)

— Ein Johann Krakowitzer'sches Stipendium, jährl. 50 fl. CM., ist vom 2. Semester 1854/55 an erledigt, wozu Schüler der 1. Grammaticalclasse an dem Josephstädter Gymnasium (vorzugsweise Abkömmlinge aus den Familien Krakowitzer und Fink [Familie der Stifterin]), bis zur Vollendung der juridischen und medicinischen Studien, berufen sind. Termin: 20. März l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Jänn. l. J. Nr. 23.)

— Im gräflich Löwenburg'schen Convicte in Wien ist ein Theresia v. Kriechbaum'scher Stiftungsplatz für mittellose adelige Zöglinge der steiermärkischen Nation, des Ritterstandes, vor überschrittenem 14. Lebensjahre, bis zur Vollendendung der 8. Gymnasialclasse, zu besetzen. Termin: 15. März, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänn. l. J. Nr. 26.)

— Im gräflich Löwenburg'schen Convict in Wien sind zwei Freiherr von Kielmannsegge'sche Stiftungsplätze, zunächst für Verwandte des Stifters, Johann Kielmann Freiherrn v. Kielmannsegge, und in deren Ermangelung auch für andere mittellose, besonders aus Westphalen gebürtige Waisen, vor überschrittenem 14 Lebensjahre, bis zur Vollendung der 8. Grammaticalclasse, erledigt. Termin: 15. März l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Febr. l. J. Nr. 33.)

— Es sind sechs A. J. v. Radler'sche Familien-Stiftungsplätze, jährl. 50 fl. mit dem Vorrückungsrecht in den höheren Genufs jährl. 100 und 200 fl. CM. zu vergeben, vorzugsweise für Descendenten des Karl v. Radler und der Maria Theresia Seydl (der Geschwister des Stifters Anton Jos. v. R.), von Geburt an, bis zur Vollendung der Studien. Termin: Ende März l. J., bei dem Stiftungsadministrator Karl Ritter v. Pantz, Stadt, Nr. 1024. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Febr. Nr. 39.)

— Das von dem Pfarrer Franz Joseph Fritsch zu Scheidegg (gestorben 1749) gegründete Stipendium für Verwandte und für Abkömmlinge seiner Geschwister im jährl. Betrage von 100 fl. (dem stiftungsmäfsigen Maximum, das von dem Fundationscapital von 2000 fl., welches inzwischen durch Admassierung der Zinsen auf 33,000 fl. angewachsen ist, an einen Stipendiaten verabfolgt werden darf), ist jetzt für mehrere Competenten gleichzeitig erledigt. Termin: 4 Monate vom 14. Dec. an, bei dem königl. bayer. Landgerichte Weiler bei Lindau. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Febr. l. J. Nr. 40.)

— Es ist ein Ferdinand'sches vermischtes Handstipendium jährl. 24 fl. CM. für Studierende, insbesondere für Söhne von Hofbedienten, vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an zu verleihen. Termin: 15. März l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Febr. l. J. Nr. 43.)

— Vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an ist ein Pfitzenreiter'sches Convicts-Handstipendium von 85 fl. CM. zunächst für Verwandte der Stifterin (Maria Elisabeth Pfitzenreiter, vorbin verehl. Kreiter, geb. Ennsin in Wien), dann aber auch für eine arme Waise oder einen Knaben mittelloser Eltern, bis zur Vollendung des Obergymnasiums und der Theologie, erledigt. Der Stiftling hat auch die Kenntnis eines Instrumentes nachzuweisen, um bei Kirchenmusiken mitwirken zu können. Termin: Ende März l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Febr. l. J. Nr. 10.)

(Todesfälle.) Am 26. Juli 1854 starb Hr. Ger. Brettingham Sowerby, als Naturforscher, besonders im Fache der Zoologie, rühmlich bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 8. Aug. 1854 starb zu Westfelton bei Oswestry Hr. Folop John Freeamann Milward Dovaston, esq., Rechtsanwalt (geb. daselbst am 30. Dec. 1770), als dramatischer und lyrischer Dichter in seinem Vaterande geschätzt.

— Am 11. Aug. 1854 starb zu Nogens-sur-Marne Hr. Sim. Alex. Langlois, Mitglied des *Institut impér. de France* (*Acad. des inscriptions et belles lettres*), früher Prof. der Rhetorik am *Collége de Charlemagne*, u. s. w. (geb. zu Paris am 4. Aug. 1788), bekannt durch seine Übersetzungen aus dem Sanskrit. („*Harivansa*", 2 Vols. 1834—36. „*Rig-Veda*", 4 Vols. 1849—51, u. m. a.)

— Am 20. Aug. 1854 starb auf seinem Landgute bei Metz Hr. H. Jos. Paix-Hans, kais. franz. Artillerie-General (geb. zu Metz am 22. Jän. 1783), als Erfinder der nach ihm benannten Geschütze und durch zahlreiche militärische Schriften bekannt.

— Am 5. Aug. 1854 starb zu Stuttgart Hr. Dr. Karl August Mebold (geb. am 12. Febr. 1798 zu Loffenau in Württemberg), Verfafser eines Werkes über den dreifsigjährigen Krieg (Stuttgart, 1836) und Mitredacteur der Augsburger allgemeinen Zeitung.

— Am 29. Aug. 1854 starb zu Breslau Hr. Johann Gottlob Regis, *Baccalaureus iuris* und *Doctor phil.* (geb. zu Leipzig am 23. April 1791), verdienstvoller Sprachforscher, besonders bekannt durch seine Bearbeitung des Rabelais.

— Am 13. Dec. 1854 starb zu München der als Geschichtsschreiber bekannte geistliche Rath uud Universitätsprofessor Dr. Buchner, nachdem er dem Staate 50 Jahre lang seine Dienste gewidmet hatte, in einem Alter von 79 Jahren.

— Im Dec. 1854 starb zu Paris der Akademiker Baour-Lormian, seit einigen Jahren erblindet, im 86. Jahre seines Alters.

— Am 4. Jänner l. J. fand der bekannte vaterländische Schriftsteller, Hr. Graf Joh. Mailáth (geb. zu Pesth am 5. Oct. 1786), nebst seiner Tochter, im Starnberger (Wurm-) See unweit von München, wo er seit längerer Zeit gelebt hatte, den Tod. Er hatte als Historiker („Geschichte der Magyaren", „Geschichte des österr. Kaiserstaates" u. m. a.), sowie als Herausgeber und Bearbeiter altdeutscher Gedichte („Coloczaer Codex altd. Gedichte", Pesth, 1847; „Altdeutsche Gedichte", Stuttgart, 1819), als Übersetzer und Sammler magyarischer Dichtungen („Magyarische Gedichte", Tübingen, 1825, „Himfy's auserlesene Liebeslieder", Pesth, 1830, „Magyarische Sagen und Mährchen", Brünn, 1825) und durch zahlreiche andere Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte und Belletristik sich Verdienste erworben.

— Am 5. Jänner l. J. starb zu Lemberg Hr. Joh. Nep. Mich. Topór-Starza v. Kamniski, verdienstvoller polnischer Schriftsteller, insbesondere als Gründer und durch ein halbes Jahrhundert Director und Dramaturg des polnischen Theaters zu Lemberg, sowie als ehemaliger Redacteur der „*Gazeta Lwowska*" u. s. w. bekannt, im 79. Lebensjahre.

— Am 9. Jänner l. J. starb im Kloster Strachow zu Prag Se. Hochwürd. der Priester des Prämonstratenser-Stiftes Strachow, Hr. *Phil. Dr.* Leonh. Joseph Skuček, emeritierter Director des k. k. Obergymnasiums zu Saaz, im 55. Lebensjahre.

— Am 18. Jänner l. J. starb zu Dresden Hr. Constantin Karl Falkenstein, kön. sächs. Hofrath und Oberbibliothekar, im 55. Lebensjahre.

— Am 20. Jänner l. J. starb der bekannte Dichter Hr. Georg Spiller von Hauenschild, genannt Max Waldau (geb. am 14. März 1822 zu Breslau), auf seinem Familiensitze Tscheidt in preufsisch Schlesien im 33. Lebensjahre.

— Am 25. Jänner l. J. starb zu Verona der als dramatischer Schriftsteller bekannte Hr. Gaëtano Rossi im 83. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Trogen (Canton Appenzell-Aufserroden) Hr. Dr. Caspar Zellweger, als Geschichtsforscher rühmlich bekannt, in dem hohen Alter von 87 Jahren.

— In St. Petersburg starb im Jänner l. J. der um die Durchforschung der finnischen Sprachen wie des Ossetischen und durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der älteren rufsischen Geschichte hochverdiente Hr. Andreas Johann Sjögren, Mitglied der dortigen Akademie der Wifsenschaften.

— Am 1. Febr. starb zu Kiel der Oberconsistorialrath Hr. Dr. Claus Harms (geb. am. 25. Mai 1788 zu Fahrstedt in Süddithmarschen), geschätzt als Kanzelredner, als welcher er, trotz seiner fast gänzlichen Erblindung, selbst seit seiner Quiescierung im J. 1849, die Gemeinde noch einigemale im Jahre erbaute. Aus seinen Schriften ist manches schöne und nützliche in die deutschen Lesebücher für die Mittelschulen übergegangen.

— Am 3. Febr. l. J. starb zu Elbing Hr. Cäsar von Lengerke, früher Professor an der Universität zu Königsberg, als Dichter bekannt.

— Das k. k. akad. Gymnasium zu Wien hat durch den am 5. Febr. l. J. erfolgten Tod des Hrn. Drs. Karl Bernd einen neuen empfindlichen Verlust erlitten; der Staat verlor an ihm einen wackeren Bürger, der Lehrkörper ein für alles schöne, gute und wahre begeistertes, mit Nichtachtung seiner Kräfte, rastlos thätiges Mitglied, die Jugend einen freundlichen Rathgeber und eifrigen Lehrer. Die Redaction theilt die Nachrichten mit, welche über dessen Leben ihr vom Hrn. Director des genannten Gymnasiums zugegangen sind.

B. war am 5. Juli 1819 zu Wien geboren; hier hatte er, der Sohn eines fürstl. Schwarzenberg'schen Beamten, die erste Erziehung erhalten und alle seine Studien gemacht. An derselben Anstalt, an der er leider nur so kurze Zeit mit aufopfernder Thätigkeit im Lehrfache wirkte, hatte er die Gymnasialstudien begonnen und beendet; an der hiesigen Universität widmete er sich später den juridischen Studien. Schon frühzeitig hatte sich in ihm Neigung zum Lehrfache ausgesprochen. Um diesen Wunsch, dessen Verwirklichung er, trotz der Ungunst der Verhältnisse, mit ungeschwächter Willenskraft anstrebte, einst erfüllt zu sehen, hatte er sich

frühzeitig mit besonderer Vorliebe ästhetisch-philologischen Studien hingegeben. Er schöpfte geistige Nahrung aus den unsterblichen Werken eines Homer, Sophokles, Aeschylos, Horaz, Virgil u. a., die er in der Ursprache las; er labte sich an den Schöpfungen unserer eigenen deutschen Dichter; er suchte und fand Aufnahme in Kreisen, denen Männer angehörten, die am literarischen Himmel als Sterne erster Gröſse glänzen, und bei deren Nennung jedes Österreichers Brust stolz sich hebt. Und so kam es, daſs in ihm selbst ein lebendiger Keim von Poesie geweckt wurde, und er sich nicht mit Ungeschick auf dem Felde der lyrischen und dramatischen Poesie versuchte. Manches Gedicht, manche Novelle, die in den Jahren 1844—46 die Theaterzeitung, der Wanderer und mancher Almanach brachten, waren seiner Feder entflofsen. Aber auch ernsterem hatte sein Geist sich zugewendet. So beurkunden zahlreiche in der von Dr. A. Schmidl, seiner Zeit, herausgegebenen Zeitschrift „Blätter für Literatur, Kunst u. s. w.“ enthaltene Aufsätze meist kritischen Inhaltes, daſs er überall die Schale vom Kerne zu sondern verstand und nirgends der Schalheit und leerem Phrasengeklingel auch nur die geringste Concession machte.

Trotz seines Dranges, sich dem Lehrfache zu widmen, durfte er jedoch, da er nur ferner Zukunft die Erreichung dieses seines mit aller Jugendlust angestrebten Zieles anheimgeben muſste, der Sorgen um die Gegenwart sich nicht entschlagen; er betrieb, besonders durch die lebendigen Vorträge des damaligen, in weitesten Kreisen bekannt gewordenen, Rechtslehrers, Hrn. Ritters v. Hye, angeregt, wieder eifriger als je die einzelnen Zweige der juridischen Studien, trat nach Vollendung derselben, fortwährend im Kampfe mit äuſseren nichts weniger als günstigen Verhältnissen, als Conceptspracticant beim Wiener Magistrate ein, wo er sich durch zwei Jahre verwenden lieſs, und wurde endlich im October d. J. 1848 zum Doctor der Rechte an der Wiener Universität promoviert. Er hatte hierauf eine Erzieherstelle in einem gräfl. Hause angenommen, später sich der Advocatur-Praxis zugewendet, als der Umschwung, den die österr. Gymnasialreform herbeiführte, auch ihn gewaltig erfaſste, und alte liebgewordene Jugendträume sich neuerdings ans Tageslicht drängten. Kaum war an der hiesigen Universität das philolog. Seminar eröffnet, als er auch an demselben mit lebhaftem Interesse theilnahm. Er kehrte nun mit aller Liebe zu seinen früheren Bestrebungen und Studien zurück, erlangte im J. 1850 die Stelle eines suppl. Lehrers, und im J. 1852 die definitive Anstellung als Gymnasiallehrer an der Anstalt, der er seine besten Kräfte bis zu seinem Tode geweiht. Seine schönsten Jugendphantasien waren nun verwirklicht; doch nur zu kurz war der Sonnenblick des Glückes. Die angestrengte Thätigkeit, der er sich in seiner Berufsfreudigkeit und in der Sorge um seine Familie aufopfernd hingegeben, hatte seine Gesundheit tief untergraben, und plötzlich gieng die Trauerbotschaft von Mund zu Munde, daſs er dahingeschieden. *Requiescat in pace!*

— Am 9. Febr. l. J. starb der belgische Dichter Thomas Angenot im Alter von 82 Jahren.

— Am 12. Febr. l. J. starb zu Mainz der Dompfarrer Hr. Jos. Nickel, als thätiger Schriftsteller bekannt, im 53. Lebensjahre.

— Am 13. Febr. l. J. starb der um die Literaturgeschichte Italiens verdiente Hr. Baron Camillo Ugoni, auf seiner Villa bei Ponterico.

— Am 15. Febr. starb zu Pesth Se. Excellenz Hr. Dr. Jos. Graf Teleky von Szék (geb. am 24. Oct. 1790 zu Pesth), k. k. Hofrath, gewes. Gouverneur von Siebenbürgen, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften u. s. w., hochverdient um die Geschichte und Literatur seines Vaterlandes, noch bis wenige Stunden vor seinem Tode mit seinem grofsen Geschichtswerke: „Das Zeitalter der Hunyaden“ beschäftigt.

— Am 23. Febr. l. J. starb zu Göttingen Hr. Hofrath Dr. Karl Friedr. Gaufs (geb. am 23. April 1777 zu Braunschweig), seit 1807 Professor der Mathematik und Astronomie an der dortigen Universität, Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wifsenschaften zu Wien u. s. w., dessen Entdeckungen und Schriften auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie den Ruhm seines Namens über die ganze Welt verbreitet haben.

— Im Febr. l. J. starb zu Prag Hr. P. Wilh. Hanusch, Prof. der böhm. Sprache und Literatur am Neustädter Gymnasium, in einem Alter von 38 Jahren.

— In Brasilien starb Hr. Jacques Arago, Bruder des verstorbenen Naturforschers und Astronomen, Verfafser von Dramen, Romanen und Reisebeschreibungen, der, selbst erblindet, noch seine Weltumsegelung fortsetzte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die vierzehnte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Über die zu Altenburg am 25.—28. September 1854 abgehalten vierzehnte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gibt i dem vor kurzem erschienenen Hefte der Jahn'schen Jahrbücher (LXX. 4 u. 5. S. 524 — 550) Prof. R. Dietsch einen ausführlichen Bericht. Wi heben aus demselben für diejenigen unter unseren Lesern, denen etwa di Jahn'schen Jahrbücher nicht zugehen sollten, die Puncte heraus, welch dem speciellen Zwecke unserer Zeitschrift besonders nahe stehen.

Die Versammlung, zu der sich nahe an 300 Theilnehmer eingefunden hatten, wurde von dem Vorsitzenden, Hrn. Schulrath und Gymnasialdirecto Dr. Fofs, eröffnet durch einen Vortrag über das Verhältnis de classischen Studien zur gegenwärtigen Zeit. Indem de Redner diejenigen Gründe zurückwies, auf welche man häufig die Behaup tung stützt, als sei die gegenwärtige Zeit dem Studium der Alten ungün stig, erkannte er auf der anderen Seite an, dafs die Sache aus dem Lebe nicht hinwegzuleugnen sei, und wies auf diejenigen Ursachen hin, welch für den Gymnasialunterricht wesentliche Veränderungen in die Stellung der classischen Studien gebracht haben. Er fand diese in der grofse Ausdehnung und Selbständigkeit, welche die einzelnen Wifsenschaften, na mentlich die Naturwifsenschaften gewonnen haben, in der disparaten Natur ja dem Gegensatze, in welchem die Naturwifsenschaften zu den philologi schen Studien stehen, endlich in der Geltung, welche aufserdem noch an dere Unterrichtsgegenstände, z. B. das Altdeutsche, in dem Organismu der Gymnasien gewonnen haben. Diese Vielseitigkeit der Ansprüche, welch an die Gymnasien ergiengen, müfste nothwendig das Interesse für die phi lologischen Studien mindern, im Vergleiche mit jener Zeit, wo sie fas der ausschliefsliche Gegenstand des Unterrichts gewesen seien. Frage ma sich nun, was unter diesen Verhältnissen zu thun sei, so müfse man di Philologie als Wifsenschaft und die Philologie als Unterrichtsgegenstand a Gymnasien wol unterscheiden. «Die Wifsenschaft der Philologie hab nichts zu besorgen; sie werde fortbestehen, auch wenn die alten Sprache aus den Gymnasien verbannt würden; deshalb sei die Frage die wichtig ste, was für die letzteren zu geschehen habe. Die Lehrer hätten vo allen Dingen das Ziel fest im Auge zu behalten und durch nichts sic darin irre machen, deshalb sich auch nicht zu weiteren Concessionen ver leiten zu lafsen, sie müfsten aber auch den Unterschied zwischen philo logischer Wifsenschaft und Unterricht streng festhalten, sich stets desse bewufst bleiben, dafs Übung der geistigen Kräfte und Erweckung de wifsenschaftlichen Sinnes die Hauptaufgabe der Schule bleibe, dafs dami zwar nicht eine edle Popularisierung der Ausbeute aus der Wifsenschaf ausgeschlofsen, aber Beschränkung auf Sprache und Lectüre nothwendig

geboten sei. Man müfse ebenso streng die massenhafte Lectüre meiden, weil sie zu gefährlicher Ungründlichkeit führe, wie an der ernsten Methode festhalten; denn in der Überwindung der Schwierigkeiten bestehe eben der Segen des Unterrichts, es liege darin auch ein ethisches Moment. Zeigten sich nun schon jetzt Symptome einer befsern Schätzung der Altertumsstudien, so würden die eigene begeisterte Liebe der Lehrer, der Muth der Überzeugung und ruhige und würdige Geltendmachung der Berechtigung das beste dazu thun; halbe Freunde taugten stets weniger als entschiedene Feinde. Möchte auch die gegenwärtige Versammlung dazu beitragen eine richtigere und würdigere Schätzung zu vermitteln."

Von den übrigen in der allgemeinen Versammlung gehaltenen Vorträgen müfsen wir uns begnügen, blofs die Gegenstände zu bezeichnen, um dadurch diejenigen unserer Leser, in deren Bereich es fällt, auf den bald zu erwartenden vollständigen Abdruck dieser Verhandlungen aufmerksam zu machen. Hofrath Prof. K. Fr. Hermann aus Göttingen: über die Geschichte der dorischen Könige von Argos. — Prof. Gerlach aus Basel: über Mommsen's römische Geschichte; den Angriffen des Redners trat mit Entschiedenheit Hofrath Dr. Preller entgegen. — Prof. Dr. Vischer aus Basel: über den Parnass und seine Umgebungen. — Prof. Dr. Gravenhorst aus Hildesheim: Vorlesung eines Theiles seiner Übersetzung aus Äschylos' Agamemnon. — Prof. Dr. Petersen aus Hamburg: über das Verhältnis der älteren attischen Vasenbilder zum troischen Sagenkreise und Homer. — Prof. Dr. Döderlein aus Erlangen: eine Anfrage über Horatius A. P. v. 366 — 407, an welcher sich besonders K. F. Hermann, Gymn. Dir. Eckstein aus Halle, Prof. Schneidewin aus Göttingen betheiligten. — Prof. Dr. Forchhammer aus Kiel: über die Lage von Theben mit besonderer Berücksichtigung der Tragiker. — Drei andere ebenfalls angekündigte Vorträge (Prof. Dr. Stark aus Jena: über die ursprüngliche Bedeutung des Niobe-Mythus; Prof. Dr. Lothholz aus Weimar: Fr. A. Wolf, W. v. Goethe und W. v. Humboldt; Dr. Hertzberg aus Halle: über die Hebung des Königthums unter Agesilaos) konnten wegen Mangel an Zeit nicht mehr gehalten werden, doch ist Aussicht vorhanden, dafs sie in den gedruckten Verhandlungen erscheinen werden.

Zum Versammlungsorte für das nächste mal, also für den September 1855, wurde mit allgemeiner Einstimmung Hamburg bestimmt.

Nach der allgemeinen Versammlung hielt an jedem der vier Tage die pädagogische Section, zu welcher sich 50 Theilnehmer hatten einschreiben lafsen, ihre Sitzung. Aus mancherlei für den Gymnasialunterricht wichtigen Gegenständen, welche in der ersten Sitzung zur Berathung vorgeschlagen wurden, wählte die Versammlung in ihrer ersten Sitzung einen vom Hrn. Gymn. Dir. Eckstein aufgestellten Satz zur Verhandlung aus, nämlich:

„Die lateinischen freien Aufsätze haben ihre volle Berechtigung im Unterrichte und der Maturitätsprüfung."

Die Erörterung dieses für den lateinischen Unterricht auf den Gymnasien hochwichtigen Gegenstandes beschäftigte die Versammlung in ihrer zweiten und dritten Sitzung.

Zunächst motivierte Eckstein seinen Antrag. „Sein Satz zerfalle in zwei zu trennende Theile: die Berechtigung in der Schule und in der Maturitätsprüfung. Die Gegner des lateinischen Aufsatzes pflegten einzuwenden, derselbe sei nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich, weil er den Stil verderbe; indes wie man Exercitien zur Befestigung in der Grammatik und praktischen Anwendung derselben habe, so müfse man auch

dem Schüler Gelegenheit bieten, das, was er bei der Lectüre gewonnen habe, praktisch anzuwenden und dabei sich frei zu bewegen, was bei dem Exercitium fehle. Das Bewufstsein, er könne mit dem, was er mit Aufmerksamkeit gelesen, auch selbst etwas machen, und das dabei gewonnene Gefühl der Selbständigkeit und Sicherheit des erworbenen erwecke Theilname bei der Lectüre, weil der Schüler nun auf das zu gewinnende achte. Deshalb müfse der freie lateinische Aufsatz auf der obersten Stufe des Gymnasialunterrichtes beibehalten werden."

In der darauf folgenden lebhaften Discussion kamen, neben der allgemeinen, bei jeder solchen Verhandlung nicht abzulehnenden Frage über die Überbürdung der Schüler mit Arbeiten, und neben speciellen persönlichen Erfahrungen, welche einzelne der Mitglieder aussprachen, diejenigen Puncte zur Sprache, welche für den vorliegenden Gegenstand von der entscheidendsten Bedeutung sind, namentlich das Verhältnis der lateinischen Aufsätze zu den Übungen im übersetzen aus dem Deutschen, als den freien Stilübungen zu den gebundenen, denn nicht an eine Verdrängung der letzteren durch die ersteren, sondern an die Ergänzung ihrer Wirkung durch dieselben ist in der Verhandlung gedacht; die Erlangung des erforderlichen Wortvorrathes zum Lateinschreiben, also Gebrauch vom Lexikon, zusammenlesen von Phrasen, und dem gegenüber allmähliche Anbahnung eines Lateinisch-Denkens; die Wahl der Gegenstände für lateinische Aufsätze, welche nur eine Reproduction des gelesenen *), nicht Darlegung eigener Gedanken oder Erweiterung des Ideenkreises bezwecken dürften, welches vielmehr Aufgabe der Aufsätze in der Muttersprache sei.

Das Ergebnis dieser Discussion wurde dann am Beginne der dritten Sitzung der Versammlung in einer Formulierung vorgelegt, welche sowol die Gründe der Berechtigung des lateinischen Aufsatzes im Gymnasialunterrichte, als die Beschränkungen, welche dabei nothwendig aufzunehmen seien, in sich enthält, nämlich:

„Die lateinischen Aufsätze haben ihre volle Berechtigung:

1) weil sie zur Erlangung derjenigen Fertigkeit, ohne welche die Beschäftigung mit der lateinischen Literatur nicht als zu einem genügenden Resultate gelangt angesehen werden kann, erforderlich sind, und die Lust zum Studium wecken;

2) weil sie eine so vielseitige Übung der Geisteskraft bieten, dafs sie durch kein anderes Mittel ersetzt werden können;

3) weil sie die beste Gelegenheit bieten zu demjenigen selbständigen Arbeiten, zu welchem der Schüler fähig und anzuhalten ist.

Sie müfsen aber

1) durch die sprachlichen Übungen vom Anfang des Unterrichtes an vorbereitet werden;

2) die erforderlichen Darstellungsmittel müfsen dem Schüler durch die Lectüre in ausreichender Weise zum Eigentum geworden sein;

3) der Stoff darf nur Kreisen angehören, mit welchen der Schüler durch öffentliche oder Privatlectüre eine gewisse Vertrautheit gewonnen hat."

In dieser Fafsung fand der Satz die Beistimmung der versammelten, und man gieng zu dem zweiten Theile über, zu der Frage über die Berechtigung des lateinischen Aufsatzes bei der Maturitätsprüfung. Die Frage erschien einigen Mitgliedern der Versammlung durch die Bejahung der ersteren schon mit beantwortet; denn wenn nicht auch bei der Maturitätsprüfung der lateinische Aufsatz als berechtigt anerkannt werde, so würden die Aufsätze in der Schule darunter leiden, ebenso wie die

*) Wir erinnern hierbei an die damit fast wörtlich übereinstimmenden Bemerkungen im Org. Entw. §. 116.

Aufhebung des griechischen Pensums bei der Maturitätsprüfung dem Fleifse und der Gründlichkeit der Leistungen im Griechischen geschadet habe. Über das Verhältnis der Berechtigung in der Schule zu dem in der Maturitätsprüfung machte hierauf Hr. Geh. Rath Wiese aus Berlin (Geh. R. im k. preufs. Unterrichtsministerium) folgende Bemerkungen:

„Es seien manche Gebiete berührt worden, welche einer eingehenden Erörterung bedürften, namentlich die Überbürdung der Schüler. Man solle aus persönlicher Erfahrung nicht generalisieren, das geschehe aber, wenn einer die Überbürdung überhaupt leugnen wolle. Nehme man drei Schüler oder drei Lehrer vor, so werde man über das Quantum und das Wie der Arbeit eine verschiedene Aussage erhalten. Die Individualitäten böten in Bezug auf das Arbeitenlernen eine so grofse Verschiedenheit, dafs kein allgemeines Urtheil gefällt werden und die Sache fördern könne. Wenn 6 — 7 Lehrer in einer Classe unterrichteten, und jeder sein Fach recht fördern wolle, so gehe es oft mit Unbarmherzigkeit her. Er könne aus ziemlich grofser Erfahrung sagen, dafs die Schüler vielfach überbürdet würden. Den Gegenstand der Debatte anlangend, so sei der Werth des lateinischen Aufsatzes für die Gymnasialstudien unschätzbar. Man habe vom Lateinsprechen und -schreiben und Versificieren viel zu viel fallen lafsen und müfse mehr und mehr dazu zurückkehren, wobei freilich zu beklagen sei, dafs die Schulen von den Universitäten nicht genug unterstützt würden. Aber eine davon ganz verschiedene Frage sei die über Beibehaltung des Aufsatzes in der Maturitätsprüfung. Die Reglements der meisten deutschen Staaten setzten für denselben 5 Vormittagsstunden fest. Von diesen brauchten die Schüler zwei zum abschreiben; denn der Aufsatz solle gut geschrieben eingereicht werden. Also hätten die Schüler in 3 Stunden einen Stoff, der ihnen erst im günstigsten Falle bekannt sei, in eine entsprechende lateinische Form zu bringen. Der beste Stoff sei geschichtlicher, aber der Lehrer der Geschichte und der lateinischen Sprache sei gewöhnlich nicht derselbe und daraus entstünden für die Schüler viele Schwierigkeiten. Die Aufgabe scheine im Verhältnis zu der Kürze der Zeit und der Kraft zu viel zu verlangen. Es gebe allerdings Anstalten mit besonderer Verfafsung, z. B. geschlofsene, in denen eine alte Tradition herrsche, oder mit einem besonders gestalteten Lehrercollegium, in denen die Aufgabe zu leisten noch möglich sei, aber was hier und da möglich sei, könne man nicht zum allgemeinen Gesetze machen und dürfe auch gar nicht leugnen, wie der Geist der Zeit auf die Schule in einer Weise Einflufs übe, dafs die Folgen davon nicht ignoriert werden könnten. Die Resultate lägen nun vor Augen. Aus seiner Erfahrung — und er habe eine ziemlich ausgedehnte — müfse er sagen, dafs die Aufsätze der Mehrzahl nach sehr unbedeutend, meist Centonen von Phrasen und historischen Notizen seien. Von den mafslosen Betrügereien, die dabei vorkommen, habe man gar keinen Begriff. Der Conatus zu betrügen sei bei keiner Arbeit so grofs, wie bei dem lateinischen Aufsatz. Die Schüler brächten zu demselben ganze Taschen voll mit. Sie schrieben einzelne Sätze, die nur irgend passten, *ad vocem* ab. Man lafse sich die Prüfungsaufsätze von anderen fertigen und bezahle nicht selten 1 Louisd'or dafür. Und diefs thäten oft Schüler, die es ganz und gar nicht nöthig hätten. Manche würden ihre Sache befser haben machen können, wenn sie das böse Gewifsen, unerlaubtes bei sich zu haben, ruhig hätte arbeiten lafsen. Die Jugend wolle nicht von Haus aus betrügen; das Factum sei daher nur aus dem Misverhältnis der Kraft und der Zeit zu den Forderungen zu erklären. Wozu man in der Schule 3 — 4 Wochen Zeit, Hilfsmittel, Invention durch Lectüre u. s. w. gewähre, das sollten die Schüler jetzt, in Zeit und Raum eingeschränkt, ohne Hilfsmittel leisten. In Baiern, Hannover und Meklenburg sei der Aufsatz bei der Maturitätsprüfung abgeschafft worden, und die dortigen Erfahrungen sprächen gegen Mützell's Befürch-

tung, dafs die Weglafsung nachtheilig auf die Schule zurückwirken werde. Er selbst habe Jünglinge, welche ohne Aufsatz bei der Maturitätsprüfung zur Universität abgegangen seien, ungefähr drei Wochen darnach lateinische Aufsätze anfertigen lafsen, und jene hätten die volle Fertigkeit bewiesen. Kohlrausch und Ahrens in Hannover hätten die Erfahrung mitgetheilt, dafs die Entfernung des Prüfungsaufsatzes nicht schädlich eingewirkt habe. Das Unterbleiben des griechischen Exercitiums habe allerdings geschadet, aber mit dem lateinischen Aufsatz sei es anders, da ja noch das Specimen als Prüfungsarbeit bestehen bleibe. Seine Ansicht sei, dafs der Aufsatz in der Schule beibehalten und noch viel eifriger betrieben werden solle, doch in Bezug auf die Prüfung wünsche er denselben mehr diesseits gelegt. Das Examen diene für die Lehrer höchstens zu nochmaliger Orientierung, meist hätten sie über die Reife des Schülers schon vorher ein ganz sicheres Urtheil. Für die Schüler sei es nöthig zu einem solennen Abschlufs ihrer Schullaufbahn. Die Hauptsache aber sei seine Nothwendigkeit für die Behörde, welche namentlich in grofsen Staaten nur eine gleiche Forderung an alle Anstalten stellen könne. Man solle nun den Aufsatz während des letzten Vierteljahrs fertigen lafsen, da könne der Lehrer sich hinlänglich überzeugen, ob der Schüler die nöthige Fertigkeit im lateinischen Gedankenausdrucke habe. Für diesen werde dadurch auch der solenne Abschlufs in diesem Fache behalten, und er erinnere in dieser Hinsicht an die in Schulpforte üblich gewesenen sogenannten Valedictionen *), welche ganz erfreuliche Resultate gebracht hätten. Übrigens müfsten ja auch die während des biennium in Prima gefertigten Aufsätze bei der Prüfung vorgelegt werden. So fürchte er nicht, dafs der Fertigkeit im Lateinschreiben Abbruch geschehen werde.»

Im Verlaufe der weiteren hierauf folgenden Debatte kommt die vom Hrn. Geh. R. Wiese erwähnte Erfahrung aus der Hannover'schen Prüfungseinrichtung noch ein paar mal zur Sprache, und zwar in verschiedenem Sinne; während von der einen Seite (Hr. Conrect. Kühner aus Hannover) erklärt wird, die Aufhebung des lateinischen Aufsatzes in der Maturitätsprüfung habe auf die Leistungen in der Schule selbst einen drückenden Einflufs geübt, wird von einer anderen Seite (Hr. Prof. Dr. Gravenhorst aus Hildesheim) geklagt, dafs früher, als zur Maturitätsprüfung ein lateinischer Aufsatz aufgegeben sei, die Lehrer die Pflicht gehabt hätten, die

*) Zur Erklärung dieses Wortes, das in mir die dankbare Erinnerung an die ehrwürdige Schulpforta weckt, erlaube ich mir folgende Bemerkung. Es bestand in Schulpforta die löbliche Sitte, dafs die Schüler der obersten Classe vor ihrem Abgange einen Aufsatz über einen von ihnen selbst gewählten Gegenstand, meistens aus dem philologischen Gebiete und in lateinischer Sprache, arbeiteten. Der Aufsatz war nicht dazu bestimmt, einem der Lehrer zur Correctur übergeben zu werden, sondern als ein Andenken des Schülers, der ihn verfafst hatte, der Schule zu verbleiben. Der Abhandlung beigefügt waren Danksagungen an Gott, an den König, an die Schule, an die Lehrer, an die Freunde, meist in poetischer Form, auch in verschiedenen Sprachen abgefafst. Eine solche Valediction überreichte in sauberer Abschrift bei der feierlichen Entlafsung nach Empfang des Maturitätszeugnisses jeder Abiturient dem Rector der Anstalt, und diese Aufsätze wurden sodann in der Bibliothek aufbewahrt, gleichsam als ein Stammbuch aller derjenigen, welche Zucht und Unterricht der Schulpforta mit gutem Erfolge erfahren hatten. Es war interessant, beim Durchblicken der älteren Valedictionsabhandlungen in der Bibliothek öfters schon in der Abhandlung des abgehenden Schülers die Keime derjenigen Arbeiten zu erkennen, welche später den Mann berühmt gemacht hatten. H. Bonitz.

Schüler durch jede sachliche Nachweisung zu ihrer Anfertigung in den stand zu setzen und so manchmal vor der Anfertigung dieser Aufsätze hätten förmlich Geschichtsstunden halten müfsen. Der Mangel an Übereinstimmung über einen so bestimmten Gegenstand innerhalb eines mäfsigen, hinlänglich gleichartigen Kreises, in welchem die Erfahrungen gesammelt sind, kann wenigstens zeigen, wie schwer es ist, in dieser Frage auch nur Erfahrungen zu genügender Giltigkeit zu constatieren. In Betreff des vom Geh. R. Wiese berührten Misverhältnisses zwischen der Zeit, welche für die lateinischen Aufsätze im Laufe des Schulcursus und bei der Maturitätsprüfung gestattet werde, wird von mehreren Seiten (so besonders vom Hrn. Prof. Dr. Mützell aus Berlin) geltend gemacht; an die Prüfungsarbeit würden auch geringere Ansprüche gestellt, man könne die zu denselben gestattete Zeit recht wol um etwas erweitern, man könne ferner in der Classe öfters unter Aufsicht Aufsätze arbeiten lafsen, damit die promptere Weise des Arbeitens ausgebildet und so der Prüfungsaufsatz vorbereitet werde. Hr. Prof. Döderlein aus Erlangen, aufgefordert, über die Frage seine Ansicht zu äufsern, sprach sich vermittelnd aus. „Der Aufsatz solle einen Beweis liefern von der Fertigkeit im Lateinschreiben. Werde nun ein Thema gegeben, über das der Schüler ein Recht habe zu schwatzen, bei welchem er Worte machen könne ohne Gedanken, so werde der Zweck erreicht. Heifse man den Schüler über Alexander den Grofsen schreiben oder über Sejanus. Von diesen Männern müfsten die Schüler doch etwas wifsen und niederschreiben können. Der Aufsatz dürfe nicht so lang gefordert werden. Zwei Seiten, sechs bis acht Perioden reichten für den Zweck hin. Auf diese Weise glaube er eine Vermittelung zu geben." Am Schlufse der Discussion gab Hr. Eckstein ein Resumé der Erörterungen in folgendem Sinne: „Für die Beibehaltung des lateinischen Aufsatzes bei der Abiturientenprüfung seien die nachtheiligen Wirkungen, welche man nach bereits gemachten Erfahrungen zu erwarten habe, das Verlieren eines Mafses, das man am Pensum nicht habe, und das Entziehen einer Leistung, die der Schüler zu geben wünschen müfse, geltend gemacht worden. Dagegen habe man sittliche Bedenken erhoben und diese könnten ihn allerdings zum Fallenlafsen bestimmen, wenn sie nicht durch die Lehrer und die Zucht beseitigt werden könnten. Die ebenfalls dagegen geltend gemachte Mittelmäfsigkeit werde durch stufenmäfsige Übungen in Aufsätzen von Tertia an (d. h. ungefähr der 5. Classe unserer Gymnasien) verschwinden."

Das Resultat der darauf erfolgten Abstimmung, bei welcher sich 37 Stimmen für, 13 gegen die Berechtigung des lateinischen Aufsatzes in der Maturitätsprüfung erklärten, erscheint durch den Inhalt der vorauf gegangenen Discussion nicht vollständig erklärt. Auch vermisst man die Erwägung eines Gedankens, der schwerlich bei dieser Frage hat unerörtert bleiben können. Wenn der lateinische Aufsatz ein so wichtiges Moment im lateinischen Gymnasialunterricht bildet, wie in der vorhergehenden Sitzung allgemein anerkannt wurde, so ist es gewiss nicht gleichgiltig, dafs das auf diesem Gebiete erworbene Können durch eine Leistung in der Maturitätsprüfung, entweder statt der Übersetzung ins Lateinische oder neben derselben, erprobt werde; es wird eben darauf ankommen, die Bedingungen der Anfertigung denen analog zu gestalten, unter denen im Laufe des Semesters gearbeitet wird, und dadurch wo möglich zugleich die Anwendung täuschender Mittel abzuschneiden oder doch zu beschränken. Nun war in der vorausgehenden Versammlung anerkannt, dafs die lateinischen Aufsätze nur als freiere Stilübungen zu betrachten seien, zu denen der Stoff dem Schüler aus der öffentlichen oder Privatlectüre bekannt sein müfse, dafs sie nicht, wie die deutschen Aufsätze, der Entwickelung eigener Gedanken, der Erweiterung des Ideenkreises bestimmt seien. Sollte nicht, wenn man diese Forderungen an den lateinischen

Aufsatz und diese Bedingungen für sein Gelingen in Erwägung zieht, der Gedanke nahe liegen, daſs man zur Maturitätsprüfung statt eines bloſsen Thema eines Aufsatzes eine Skizze gebe, durch welche den Schülern das erforderliche Material für den Inhalt, vielleicht auch ein Vorschlag für die Anordnung dargeboten würde. Etwas herabwürdigendes für die Prüfung kann hierin nicht liegen, da ja der Darstellung und Entwickelung eigener Gedanken der deutsche Aufsatz bestimmt ist, sondern es würde nur der Zweck einer freieren lateinischen Stilübung aus denjenigen Hindernissen gelöst, unter denen er leicht verfehlt wird. Man würde durch Angabe einer solchen Skizze eine Anlehnung an die öffentlich behandelte Lectüre ermöglichen; man würde die Versuche, mitgebrachte Arbeiten zu Einlagstücken zu benutzen, wenigstens bedeutend beschränken und viel leichter erkennbar machen; man würde endlich dem von jenem trefflichen Schulmanne aufgestellten höchst gefährlichen Paradoxon, daſs man die Schüler über ein nichts soll schwatzen laſsen, ausweichen, indem man ihnen einen Stoff darbietet, den es sich lohnt und den in gute lateinische Form zu bringen, ihre Kräfte ausreichen. Es ist möglich, daſs einem solchen Gedanken wieder andere Gründe entgegenstehen, oder die Erfahrung Schwierigkeiten in seiner Ausführung zeigt; aber das läſst sich kaum erwarten, daſs er in der längeren Erörterung des Gegenstandes ganz sollte übergangen sein. Vielleicht wird der vollständige Abdruck der Verhandlungen auch in dieser Hinsicht genaueres bieten.

In der vierten Sitzung bringt Geh. R. Wiese „die Benützung lateinischer Vocabularien zum selbständigen Vocabellernen" zur Sprache. „Von Vocabularien seien ihm drei bekannt geworden, das von Wiggert, das eben in 3. Auflage erschienene von Döderlein, und ein neues von Hauſser in Karlsruhe. Ihr Dasein scheine zu beweisen, daſs man die Methode bei der Lectüre sichere Vocabelkenntnis zu erzielen nicht für ausreichend halte. Gegen den selbständigen Gebrauch von Vocabularien liegen aber allerdings manche Bedenken vor, die sich namentlich auf die sofortige Verwendbarkeit des so gewonnenen Materials gründeten. Er habe deshalb hier den Gegenstand zur Sprache gebracht, um Erfahrungen darüber zu hören." Es werden dann, ohne eigentliche Debatte, über einzelne hierbei in Betracht kommende Momente, über Anordnung von Vocabularien nach Etymologie oder nach sachlichen Gesichtspuncten, über Aufnahme von Verbindungen der Worte zu Constructionen und ganzen Phrasen, über die geeignete Verwendung der gelernten Vocabeln, um Vertrautheit mit dem Gebrauche der erworbenen lateinischen Worte sogleich vom Anfange an zu erreichen, einzelne Erfahrungen mitgetheilt und Ansichten ausgetauscht. Wir gedenken auf diesen für den lateinischen Unterricht auf der untersten Stufe gewiss nicht zu übersehender Gegenstand nächstens in dieser Zeitschrift zurückzukommen.

Es lagen der Versammlung auſserdem noch Thesen vom Prof. Dr. Mützell zur Berathung vor, welche einen für die gesammte Organisation der Gymnasien wichtigen Gegenstand, nämlich die Überladung der Gymnasien mit Unterrichtsgegenständen, betrafen; man muſste sie, da sie eine gedrängte Erörterung nicht zulieſsen, einer eingehenden Besprechung auf einer folgenden Versammlung vorbehalten. Hierauf schloſs der Vorsitzende, Hr. Gymn. Dir. Foſs, die Sitzungen mit folgenden Worten: „Blicken wir auf unsere Verhandlungen zurück, so kann dieſs nicht anders als mit dem Gefühl einer gewissen Befriedigung geschehen. Die Verhandlungen sind durch keinen Misklang gestört, sondern mit derjenigen Ruhe und Würde, mit derjenigen Achtung entgegenstehender Ansichten geführt worden, die sich für Männer der Wiſsenschaft, die sich für Jugendbildner geziemt. Sie haben einen Verlauf genommen und ein Ergebnis geliefert, welches ein für die festere Begründung der classischen Studien in den Gymnasien erfreuliches genannt werden darf. Allerdings werden sie nicht

augenblicklich einen directen Erfolg haben — wir sind keine beschliefsende Versammlung mit gesetzgebender Gewalt —, allein darauf kommt es auch nicht allein an. Die moralische Wirkung, die unsere Besprechungen und Abstimmungen haben werden, wird jedenfalls sowol nach oben als nach unten hin eine bedeutende und dauernde sein, und ich bezeichne in dieser Hinsicht es als besonders erfreulich, dafs Hr. Geh. Rath Wiese sich mit Entschiedenheit für die Berechtigung und Beibehaltung des freien lateinischen Aufsatzes in dem Lectionsplane des Gymnasiums ausgesprochen hat. Es wird diese moralische Wirkung um so gröfser und nachhaltiger sein, je gröfser die Zahl ausgezeichneter Schulmänner ist, die sich zu diesen Berathungen zu meiner Freude hier in Altenburg eingefunden haben. Das meiste Gewicht jedoch lege ich, wie bei allen ähnlichen Versammlungen, so auch bei der unsrigen, auf die Anregungen, die wir theils aus dem Verkehr mit einzelnen, theils aus den öffentlichen Verhandlungen mit uns nach Hause nehmen. Es wird keiner unter uns sein, der nicht über das, was er hier vernommen, weiter nachdenken, der nicht Versuche machen, Erfahrungen sammeln und dann dasjenige wählen und sich aneignen wird, was er als zweckmäfsig erkennt und was seiner Individualität entsprechend ist. Denn darüber werden wir alle einverstanden sein, dafs in den Schulmann nichts blofs äufserlich hineingetragen, dafs ihm nichts aufgezwungen werden darf. Das beste, was der Schulmann, wie jeder, der auf geistigem Gebiete thätig ist, leistet, kommt aus dem Innern heraus, geht aus der freien Überzeugung hervor. Daher erklärt es sich auch, dafs jeder wahre Schulmann auf seinem Gebiete Selbständigkeit und Freiheit wünscht und verlangt, natürlich eine vernünftige Freiheit. Denn da er nach unten hin, seinen Schülern gegenüber, eine ungezügelte und schrankenlose Freiheit nicht gestatten wird, so wird er auch für sich selbst eine solche nicht in Anspruch nehmen. Wird ihm diese Freiheit und Selbständigkeit entzogen, soll er zur Maschine gemacht werden, so kann der Erfolg seiner Wirksamkeit niemals ein bedeutender sein. Mit dem Wunsche, dafs die hier empfangenen Anregungen recht reiche Früchte bringen mögen, schliefse ich die heutige Sitzung und unsere diefsmaligen Verhandlungen.“

Zur Frage über die deutsche Rechtschreibung vom Standpuncte der Schule *).

Dafs die Schule an dem Streite über die Rechtschreibung nicht theilzunehmen hat, darüber ist wol jeder von selbst mit sich einig; dafs sie aber dabei sich gleichgiltig verhalten und nicht bis zu einer gewissen Grenze den Forderungen der historischen Richtigkeit nachkommen sollte, wird man deswegen nicht behaupten können. Einmal liegt Förderung der Richtigkeit überhaupt, und somit Fernhaltung und Entfernung des unrichtigen nach jeder Seite hin schon in der allgemeinen Unterrichtsaufgabe. Die Schule kann z. B. nicht gutheifsen, und darf daher den Schülern nicht hingehen lafsen: während dem Winter, statt dem Genitiv, wegen dem Sturm, laut dem Schreiben, ohne mir; mit frommen Sinn, jeden Standes; er liefs es mir merken; vergefse du nicht, ein gemalenes Bild, frägst, frägt, frug, ich anerkenne, anerbiete, anvertraue, vorenthalte, verempfinde; sich nicht entblöden st. sich entblöden; bitten, auffordern damit st. dafs; und dergl. Sie darf daher eben so wenig über Verirrungen und Unrichtigkeiten in Bezug auf die Rechtschreibung hinwegsehen. — Die Beachtung des richtigen ist ferner auch eine Nothwendigkeit. Denn schwerlich würden

*) Zunächst veranlafst durch die sehr schätzenswerthe Abhandlung über diesen Gegenstand in der österr. Gymn.-Ztg. 1855. S. 1 ff.

die Schüler bei fortschreitender Erkenntnis entweder von selbst die hergebrachte Schreibweise durchgehends festhalten oder dazu durch ein Machtgebot der Schule sich bestimmen lassen; es muss daher Verwirrung und Willkür durch Belehrung verhütet werden. Dazu zwingt überdiess schon die Verschiedenheit der Schreibweise in den Schulbüchern, weil man es nicht den Schülern überlassen kann, ob der eine diesem, der andere jenem folgen will.

Es fragt sich nur: in wie fern darf die Schule, und soll demnach der historisch berechtigten Schreibweise sich anschliessen?

Im allgemeinen ist diese Frage für unsere Gymnasien längst beantwortet, nämlich im Organisationsentwurfe S. 125 u. 126; und die Antwort kann für die Schule überhaupt schwerlich eine andere sein. Das deutsche Lesebuch hat für die Rechtschreibung der Schule, wenn auch nicht bis auf jede Einzelheit, zur Richtschnur zu dienen; über Abweichungen in den übrigen deutschen Lehrbüchern werden die Schüler zu belehren sein. Hierdurch wird für unsere Gymnasien der weitere Vortheil der Übereinstimmung erreicht, weil an denselben bisher nur ein Lesebuch im Gebrauche ist.

Zur Erledigung der Frage im besondern bedarf es vorerst einiger Worte der Verständigung. Es kann nämlich überhaupt nicht, und am wenigsten für die Schule, um Einführung einer neuen Rechtschreibung oder um Rückkehr zur mittelhochdeutschen sich handeln, sondern nur theils um Einfachheit, theils um Richtigkeit in einigen Fällen, mit aller Schonung der hergebrachten Rechtschreibung im ganzen und ohne den Gedanken an eine Umstürzung derselben. Der Grundsatz, dass die Schrift mit der Aussprache, der richtigen nämlich, übereinzustimmen habe, wird nicht angetastet; aber unbeschadet der richtigen Aussprache, mit der die richtige Schreibung nicht anders als möglichst übereinstimmen kann, muss auch der zweite Grundsatz: Schreibe wie es die nächste Abstammung des Wortes verlangt, seine Berechtigung behaupten. Diese hat man ihm auch gewiss nicht zu entziehen, vielmehr offenbar zu sichern beabsichtigt durch Aufstellung der Regel: dass dann, wenn auch bei reiner und richtiger Aussprache der Laut nicht hinreichend über die Rechtschreibung entscheidet, die Abstammung in Betracht kommt. Denn diese Regel besagt doch wol nichts anders als dass die Richtigkeit der Schrift, wenn sie aus der Aussprache nicht erkannt wird, aus der Abstammung zu lernen ist: die Schrift somit unter allen Umständen richtig sein soll. Hierdurch ist zugleich zugestanden, dass die Aussprache allein keineswegs eine zuverlässige Führerin zur Rechtschreibung sein würde, und um so weniger in eine unbedingte Herrschaft über die Schrift eingesetzt werden darf, weil die Schrift den richtigen Laut und nebst demselben auch die Bedeutung der Worte kenntlich zu machen hat. Der zweite Grundsatz für die Rechtschreibung ist demnach eine genauere Beschränkung des ersten, und die nothwendige Ergänzung desselben. Der richtigen Auffassung beider Grundsätze aber, und der gehörigen Anwendung derselben scheint die Hinweisung auf die nächste Abstammung entgegenzustehen, weil zwischen der nächsten und der entfernteren Abstammung weder eine bestimmte Grenze überhaupt, noch eine gleiche für alle Schreibenden festgestellt werden kann. Die Regel ist jedoch auch in einer anderen bestimmteren Fassung bekannt: dass nämlich die Abstammung in so weit Berücksichtigung zu finden habe, als sie dem Schreibenden nahe liegt; daher jedenfalls z. B. Güte, verständig u. dgl. zu schreiben; aber neben Gränze, Gebärde, Ältern, Stämpel, Änte, Getraide, auch Grenze u. s. w. zulässlich sei. Hierin ist bei allem Anscheine von Willkür schliesslich die Forderung enthalten: dass die Bedeutung und das innere Leben der Worte überall durch die Schrift erkennbar gemacht werden soll, wo die Abstammung dem Sprachbewusstsein noch nicht

gänzlich entschwunden ist oder noch nicht zu fern liegt. Wir verlangen für unsere beabsichtigten Änderungen in der Rechtschreibung nichts weiter als die Durchführung dieser Forderung, wie sie aus der Regel fliefst; und stützen uns demnach ganz auf die bisher geltenden Grundsätze. Die Übereinstimmung der Schrift mit der Aussprache ist, dem gesagten zufolge, hierdurch ebenfalls gesichert; scheinbar abweichende Einzelheiten werden später zur Sprache kommen.

Die Änderungen, auf welche die Schule wird eingehen dürfen, beschränken sich auf das Dehnungs-*h*, das *ie*, einige Einzelheiten und endlich das *fs* und *ss*.

1. Das Bestreben zur Entfernung des Dehnungs-*h* schreitet fort, aber bekanntlich nicht ohne Verirrung, z. B. Gemal. Der Schule liegt daher die Belehrung über das richtige ob, und unter dieser Voraussetzung wird sie diefs *h* überall weglafsen dürfen, wo die Schreibung ohne *h* bereits neben der mit *h* üblich ist, z. B. Märe, Märchen, Öl, Wut, hüten, beten, gebaren, gebären.

In dem „Hilfsbuche zu dem ersten Lesebuche für die katholischen Volksschulen von Th. Vernaleken, 1852" finden sich folgende Fälle ohne *h*.

a) Wirt, Turm, Armut, Wermut, Heimat, Heirat, Monat, Zierat. Wir fügen noch das zur Nachsilbe gewordene tum (Reichtum) hinzu.

b) Bei zusammengesetztem An- oder Auslaut: Drat, Flut, Glut, Blüte, pralen, stelen, Diebstal, Kran, Fron, Drone, drönen, Träne, wert.

c) gewar, warnehmen.

d) Bei Muth steht die Bemerkung: „Mut wäre gerade so richtig wie gut (*guot*, *muot*). Unser Auge ist nur noch nicht an die Auslafsung des *h* gewöhnt. Das *th* könnte in allen Wörtern, besonders am Ende, durch *t* ersetzt werden."

In diesem „Hilfsbüchlein" wird ferner geschrieben:

2. fieng, gieng, hieng; regieren, spazieren, studieren, citieren; — triegen und trügen, so Hilfe und Hülfe, je nachdem es im Zusammenhange wohllautender sei (?);

3. Essich (histor. Efsich), Fittich, Käfich, Rettich, Mährrettich (Märrettich); Hechse, Nichs, Nichse, kein *x* in deutschen Worten; Gämfse, Geifs, Griefs, Wamfs, Lofs, lafsen, weifsagen, verweifsen (= tadeln), der Geisel, die Geisel und Geifsel; einbleuen, ergetzen, erleschen, befser als *ö*, weidlich oder weitlich (= stattlich), Kopfküssen, unbäfslich.

Wie das Hilfsbüchlein, so schreiben heute unsere Elementarschüler, mit Ausnahme von: Thurm, Draht, Naht (daneben aber: Blüte, Glut), Thräne, löschen, erlöschen. Über einbleuen, ergetzen, weitlich, unbäfslich sind mir keine Beispiele in den Lesebüchern aufgefallen. Diese Ausnahmen abgerechnet, kann daher nicht mehr gefragt oder gar gestritten werden, ob die angegebene Schreibung einzuführen sei, weil sie bereits eingeführt ist, und durch die Volksschule ins Leben dringen wird.

Die Weglafsung des Dehnungs-*h* nach Angabe des Hilfsbüchleins mit der in unserem Lesebuche ohnehin bereits vollzogenen Durchführung des *t* statt *th* im Auslaute aller Wörter wird man zugeben können; auch nach der hierher gehörigen Stelle in der erwähnten Abhandlung S. 36. 11. Auffallend ist die häufig angetroffene Schreibung Abentheuer und die Widerherstellung des *h* in Thurm, wo es, wie in der eben angeführten Stelle gesagt wird, seinem eigenem Zwecke widerspricht. Wenn man ferner Urtheil, urtheilen schreibt, während Urtel, urteln weder aus der Sprache noch selbst gänzlich aus der Schrift verschwunden ist: so wird man natürlich nicht verteidigen, und um so weniger Teil, Tier, teuer, Tau zugestehen; obgleich in den letzteren Worten die Dehnung schon bezeichnet ist, in den ersteren das *h* keine andere Bedeutung hat als in Heimat, Armut. Soll das *h* in *th* nichts weiter als Dehnungszeichen sein, so ist der Gebrauch des *th* zu Anfange der Worte und Silben wenigstens dort, wo kein Dehnungs-*h* statthaft oder erforderlich ist, im Hin-

blicke auf die richtige Aussprache gar nicht zu billigen; denn dafs das geschriebene *th* gerade im Sylbenanlaute am leichtesten und häufigsten auch zum Aussprechen eines *th* verleitet, kann die tägliche Erfahrung lehren. Wie hat es nun hier die Schule zu halten? Sie wird die Schüler belehren müfsen: dafs man Thurm, Urtheil, vertheidigen, Theil, Thier, theuer, Thau schreibt; dafs aber das *h*, weil nur Dehnungszeichen, in Thurm unrichtig, in Urtheil, und eigentlich auch in vertheidigen ungehörig, in den übrigen überflüfsig, daher defsen Auslafsung in allen diesen Worten nicht fehlerhaft, jedoch die Beibehaltung in Thau zur Vermeidung eines Anstofses räthlich sei. Dazu: Trähne st. Thräne.

Neben ergötzen ist ergetzen noch üblich, und der Laut des geschlofsenen *e* und des *ö* nicht so verschieden, wie z. B. in Helle statt Hölle der des offenen *e* und des *ö*; darum wäre ergetzen vorzuziehen. Ähnlich ist das Lautverhältnifs bei erleschen und erlöschen; doch mag der Gewinn für die Richtigkeit der Flexion dem jetzigen Schreibegebrauche so lange geopfert bleiben, bis vielleicht die Volksschule wieder vorangeht. Nicht so leicht dürfte das noch vorhandene unbäfslich für unpäfslich, das entweder auf gar keine oder auf eine falsche Vorstellung führt, hinzugeben sein. In waidlich (daher auch leicht: waitlich) für weidlich würde die Aussprache nicht leiden. Es erübrigen demnach nur die Wörter verweifsen, einbleuen und (in dem Hilfsbüchlein nur mit „befser wäre" bezeichnet) eräugnen, bei denen man fragen darf: ob nicht der richtigen Vorstellung wegen eine geringe Änderung der jetzigen Aussprache gestattlich wäre?

4. Die schwierigste Frage ist die über *fs* und *ss*, über die eine Übereinstimmung kaum zu erzielen sein wird, weil hier die Grundsätze einander am schroffsten sich gegenüberstehen.

Nach dem Grundsatze der Dehnung und Schärfung gibt man das *fs* nach einfachen Vocalen folgenden Wörtern: Bufse, Drefse, Flofs, Fufs, Gefäfs, Grufs, Mufs (= Brei), Mufse, Nöfsel, Rofs (= Wabe), Rufs, Schlofse, Schofs (*sinus*), Spafs, Stofs, Strafs, Strafse, blofs, grofs, rafs, süfs, afs, frafs, mafs, safs, vergafs; daher: büfsen, flöfsen, grüfsen, mäfsig, es schlofset, stofsen, gestofsen, entblöfsen. Dazu mehrere seltene und mundartliche. Alle übrigen sollen *ss* haben: Hass, lassen, fassen, das Muss, müssen, Fluss, nass, dass, Schoss, Schössling, Geschoss u. s. w.; daher auch die Präterita: floss, flossen, flössen, goss, gossen, gössen, genoss, genossen, genössen, schloss, schlossen, schlössen, schoss, schossen, schössen, spross, sprossen, sprössen. In wie fern die Aussprache mit dieser Schreibung übereinstimmt, bleibe hier unerörtert; in der Flexion und Ableitung wenigstens wird weder die Schreibung, noch die Aussprache nach derselben durchwegs angetroffen. Unsere Volksschule schreibt müfsen, Spass st. müssen, Spafs. Fraglich erscheinen auch die sechs Präterita, in denen sehr häufig das *o* gedehnt, und demgemäfs *fs* geschrieben wird; vielleicht dafs das Streben nach Unterscheidung des Präteritums genofsen von dem Particip genossen auch auf die fünf andern übergegangen ist.

Dafs nach der historischen Richtigkeit nur wenigen deutschen Wörtern *ss*, allen übrigen *fs* zukommt, ist bekannt. Welcher von den beiden Grundsätzen in dem Streite siegen wird, mufs die Zukunft lehren; so viel aber darf ohne Zweifel verlangt werden, dafs man das *ss*, ob nach dem einen oder dem andern Grundsatze gebraucht, vor *t* und im Auslaute nicht mit *fs* vertausche; daher nicht: vermifst, blafs, gewifs st. vermisst, blass, gewiss — Mis und nis (misverstehen, Zeugnis) schreiben bereits unsere Elementarschüler. Die Volksschule hat rücksichtlich der Rechtschreibung den richtigsten Tact bewiesen: sie hat das nothwendigste berichtigt, und läfst den Streit Streit sein.

Troppau. A. Wilhelm.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über das Consulartribunat.

Die Ansicht Niebuhr's über das Consulartribunat hat in der neueren Zeit den entschiedensten Widerspruch und gründliche Widerlegung [1]) erfahren, ohne daſs eigentlich etwas beſseres an die Stelle gesetzt worden wäre. Was Niebuhr mit einem Worte die Verfaſsung von 311 nennt, macht freilich nicht Anspruch für etwas anderes, als für eine Hypothese zu gelten, denn er sagt ausdrücklich selbst, daſs die Schriftsteller von dieser Verfaſsung nichts gewuſst hätten [2]). Er sieht in den Consulartribunen vereint mit den Censoren und Quästoren das zweite Decemvirat widerhergestellt; nur mit der Modification, daſs jetzt neben dieser obersten Staatsgewalt die Volkstribunen in ihrem Amte fortbestanden, daſs aber eben deshalb die Plebeier nach der Verfaſsung von 311 nur drei Stellen, d. i. die Hälfte der Stellen des Kriegstribunats offen gehabt hätten, wonach das Collegium der Zehnmänner aus drei plebeischen und drei patricischen Kriegstribunen, zwei Censoren und zwei Quästoren patricischer Abstammung hätte bestehen müſsen. Diesem von Niebuhr künstlich zusammengesetzten Verfaſsungsentwurfe laufen die überlieferten Thatsachen, und vor allem die Fasten geradezu entgegen. Dazu kommt noch, daſs durch die *lex Aemilia* die Amtsdauer der Censoren auf 1½ Jahr festgestellt wurde, so daſs, wenn wir auch voraussetzen könnten, die Censoren

[1]) Ich verweise hier nur auf Göttling, Becker und Peter.
[2]) Röm. Gesch. II. p. 437. d. 2. Aufl.

seien Lustrum für Lustrum neu gewählt worden [3]), das Collegium der Zehnmänner doch in den wenigsten Jahren vollständig gewesen wäre.

Gegen die Ansicht Niebuhr's spricht indessen auch ein Umstand allgemeinerer Natur. Die Decemviralverfafsung war in Rom bitter verhafst, und nun nach wenigen Jahren hätten die Plebeier eine Zehnmännerherrschaft unter für dieselben noch ungünstigeren Modificationen selbst verlangt? Diefs ist nach aller römischer Verfafsungsentwickelung undenkbar. Bedenken wir ferner, dafs sich der Streit zwischen den Patriciern und Plebeiern jetzt wesentlich darum bewegte, ob das Consulat den Plebeiern zugänglich sein solle oder nicht, dafs nach allen Überlieferungen die Kriegstribunen gewissermafsen nur vorgeschoben wurden, um die Plebeier zu beruhigen, so möchten wir wol kaum geneigt sein, eine so woldurchdachte Verfafsung in einem Momente zu erkennen, in dem die gröfste Aufregung auf der einen Seite, die nöthigste Eile bei der anderen Partei sich offenbarte. Der Ansicht Niebuhr's gegenüber scheint uns die Überlieferung viel natürlicher, die berichtet, dafs der Drang der Ereignisse es nöthig machte, die Consulswürde zeitweilig unbesetzt zu lafsen, die Consulartribunen als eine provisorische Behörde zu bestellen.

Die Ansicht Niebuhr's hat man in neuerer Zeit übrigens gänzlich verlafsen. Man half sich eben so gut es gieng, entschied aber die wichtigsten Fragen nicht selten im einzelnen dennoch im Sinne der Niebuhr'schen Hypothese, die man doch im ganzen aufgegeben hatte. Um beispielsweise nur eines zu erwähnen, so wurde die Frage, ob es acht Kriegstribunen geben konnte, obenhin entschieden: «zwei davon waren Censoren.» So ist denn das Kriegstribunat des C. Furius Camillus vom Jahre 351 beständig als Censur bezeichnet, ohne dafs man nur im mindesten daran Anstofs nahm, dafs Livius und Diodor das Gegentheil berichten. Dagegen hat Mommsen in seiner römischen Geschichte die Überlieferung dieser Schriftsteller vorgezogen; und wenn ich durch den Gang meiner Untersuchungen auch zu dem Resultate gelangt

---

[3]) Dagegen spricht aber aufser den Fasten ein ausdrücklicher Bericht des Festus.

bin, das Mommsen dort in wenigen Worten ausspricht [1]), so gibt mir eben die Übereinstimmung mit diesem Kenner der römischen Geschichte in dem einen Puncte Vertrauen zu meiner ganzen Untersuchung. Ich habe es unternommen, das Consulartribunat in seiner geschichtlichen Entwickelung zu betrachten, denn diese ist bei Staatseinrichtungen das wesentliche.

I.

Daſs in den Rogationen des Canuleius der Vorschlag enthalten war, es möchten auch Plebeier Zutritt zum Consulate haben, dieſs ist keine Streitfrage; es läſst sich eine einzige Stelle auffinden, *durch* welche dasselbe in Zweifel gezogen werden könnte. Livius spricht nämlich von einigen Schriftstellern, die er aber leider nicht nennt, und tadelt dieselben, daſs sie keine Erwähnung machen von dem Gesetzesvorschlage des Canuleius bezüglich der Zulaſsung der Plebeier zum Consulate [1]). Indessen kann niemandem einfallen, auf diese Stelle hin das vielbezeugte Factum zu läugnen.

Wir halten an der Überlieferung fest, daſs sich der Verfaſsungsstreit bereits damals um die Einführung plebeischer Consuln bewegte, und für unsere Frage um die Art der Entstehung der Consulartribunen ist dieſs von Wichtigkeit. Es fällt auf die Einführung der Consulartribunen darnach das geringere Gewicht, sie erscheinen als interimistisch gewählt, und ihr Amt hängt nach dem Ausdrucke des Dionysius lediglich von der Willkür des Senates ab. Deshalb ist uns keine *lex* bekannt, welche dieses Staatsamt festgesetzt hätte. Der Drang der Umstände machte es nothwendig, dem Heere, welches eben ins Feld ziehen sollte, Führer zu geben, als man sich über die Wahl der Consuln nicht einigen konnte, als Canuleius die drohenden Worte sprach: ***nequidquam territando consules avertere plebem a cura novarum legum: nunquam eos se vivo dilectum habituros*** (Livius IV, 1), und als nun die Auswahl der Krieger wirklich gehindert wurde [2]).

---

[1]) Mommsen behauptet ausdrücklich: Camillus war siebenmal Kriegstribun, und er weiſs nach Livius' Bericht nichts von einer Censur. Röm. Gesch. I. S. 216.

[1]) Livius IV. 7. *Sunt, qui tribunos militum tres creatos dicant, sine mentione promulgatae legis de consulibus creandis ex plebe.*

[2]) Livius IV. 6. 6. vgl. Dionysius XI. 55.

Wir untersuchen nun den Hergang der Sache nach den Quellen selbst. Als es den Patriciern klar wurde, daſs man entweder den drohenden Gefahren auswärtiger Feinde unterliegen, oder den Mitbürgern in etwas nachgeben müſse [3]), so hält Gaius Claudius nach dem Berichte des Dionysius folgende Rede in einer geheimen Berathung der Patricier: *ἐκεῖνο μέντοι παραινεῖν ὑμῖν ὡς ἐν χαλεποῖς καὶ ἀβουλήτοις πράγμασιν ἔχω, τῆς μὲν ὑπατείας μήτε νῦν μήθ' ὕστερον παραχωρεῖν μηθενὶ πλὴν τῶν πατρικίων, οἷς μόνοις ὅσιόν τε καὶ θεμιτὸν τυγχάνει· ὅταν δ' εἰς ἀνάγκην κατακλεισθῆτε, ὥσπερ νῦν, μεταδιδόναι καὶ τοῖς ἄλλοις πολίταις τῆς μεγίστης ἐξουσίας τε καὶ ἀρχῆς, χιλιάρχους μὲν ἀντὶ τῶν ὑπάτων ἀποδείκνυτε, ἀριθμὸν αὐτῶν ὁρίσαντες ὅσον δή τίνα· ἐμοὶ μὲν γὰρ ὀκτὼ ἢ ἓξ ἀποχρῆναι δοκεῖ· ἐν δὲ τούτοις τοῖς ἀνδράσι μὴ ἐλάττονος ἀριθμοῦ ἔστωσαν οἱ πατρίκιοι τῶν δημοτικῶν.* (XI, 56.) Hierauf folgt die Berathung im Senate ganz wie verabredet war. Die Beschluſsfaſsung kommt in der vorgeschlagenen Art zu stande. Zuletzt aber geräth Dionysius in einen Widerspruch. Er hat angegeben, daſs drei Kriegstribunen aus jedem Stande zu wählen waren, und es wurden doch nur drei im ganzen gewählt.

Wenn er sich nun dadurch zu helfen sucht, daſs er sagt, die Plebeier hätten auf ihre Stellen verzichtet aus bloſser Gefälligkeit, so wird ihm dieſs gewiss niemand glauben. Es ist offenbar, daſs Dionysius aus dem Umstande, daſs in späterer Zeit sechs und acht Consulartribunen gewählt wurden, geschloſsen hat, dieſs wäre von Anfang so verfaſsungsmäſsig bestimmt gewesen. Eine andere Unwahrscheinlichkeit bemerkt man in der Darstellung des Dionysius darin, daſs er sagt, es wäre den Patriciern nur um den Namen des Consulats gewesen. Nur daſs die Plebeier nicht Consuln werden sollen, das ist die Besorgnis der Patricier nach der Darstellung des Dionysius, indessen sie das Wesen des Consulats preisgeben. In der That verhält es sich gerade umgekehrt; Livius sagt ausdrücklich, weil die Plebeier nicht die für das Consulat nöthigen Auspicien haben konnten, darum sei es so schwer gewesen, ihnen dieses Amt zu öffnen [4]).

[3]) Livius, IV. P. 6. vergl. Dionysius XI. 55.

[4]) Livius IV. 6, 2.

Wir sehen also, dafs es sich gerade um das Wesen der Sache handelte, nicht blofs um den Namen. Es ist also sicher, dafs die Patricier, wenn sie Plebeiern das Consulartribunat öffneten, dieses selbst möglichst in seiner Gewalt beschränkt haben werden. Doch davon weiter unten.

Die Darstellung des Zonaras ist ganz dieselbe, wie die des Dionysius, und ist entweder aus der letzteren entlehnt, oder hat etwa Dio Cassius gemeinschaftliche Quellen mit Dionysius an diesem Orte benützt? In allen Fällen bleibt Zonaras hier ohne Gewicht [5]).

Dagegen unterscheidet sich die Darstellung des Livius wesentlich von der früheren. Livius erzählt mit vieler Besonnenheit, denn er verfällt nicht in den Widerspruch, in welchem wir den Dionysius betroffen haben

Er beschreibt die Entstehung des Streites wie Dionysius, aber das Ende desselben weit befser: *Per haec consilia eo deducta est res, ut tribunos militum consulari potestate promiscue ex patribus ac plebe creari sinerent; de consulibus creandis nihil mutaretur; eoque contenti tribuni contenta plebs fuit, comitia tribunis consulari potestate tribus creandis indicuntur.* (Livius IV. 6, 8 u. 9.) Diese Angaben des Livius empfehlen sich durch sich selbst, sie stimmen mit den übrigen Quellen dort überein, wo diese selbst nichts unwahrscheinliches berichten, das unvernünftige und widersprechende aber sehen wir bei Livius vermieden; das *promiscue* ist ganz allgemein gesagt: so dafs Plebeier gewählt werden konnten, aber nicht gewählt werden mufsten; auch ist bei ihm nur von drei Kriegstribunen die Rede, womit die sicher bezeugte Thatsache, dafs wirklich drei Consulartribunen im Jahre 310 gewählt wurden [6]), übereinstimmt [7]).

---

[5]) Zonaras VII. 19.

[6]) Auch Diodor XII. 32 ist hier von Wichtigkeit, der ausdrücklich drei Kriegstribunen nennt. Ob unter diesen dreien zwei Plebeier waren, diese von Niebuhr angeregte Frage darf ich ganz aufser Acht lassen.

[7]) Merkwürdig ist es, dafs Livius bei dem zweiten Collegium von Consulartribunen in einen ähnlichen Fehler fällt, wie wir ihn bei Dionysius gefunden. IV. 16. heifst es: *haud dubit, quin sex locis,*

Nach dem, was sich aus der Vergleichung der Quellen a Resultat ergeben hat, war der Hergang bei der Entstehung vo Consulartribunen folgender: Als der Senat sich standhaft weigert die Rogationen des Canuleius anzunehmen, und die Volkstribune anderseits die Aushebung des Heeres hinderten, so wurde di Consulswürde zeitweilig unbesetzt gelaſsen, und es traten di Kriegstribunen mit consularischer Gewalt an die Spitze des Heere Diese plötzliche und neue Einrichtung kann nicht als Verfaſsun betrachtet werden, sondern erscheint nach den Angaben unsere Schriftsteller als provisorisch. Unter den Consulartribunen durfte auch Plebeier sein, keineswegs aber war eine gleiche Anzahl vo Patriciern und Plebeiern gefordert, sondern es wurden vielmeh nur drei Kriegstribunen gewählt.

Es ergibt sich nun die Frage, welche Gewalt und welch Bedeutung die im Jahre 310 gewählten Kriegstribunen erhielten Diese Frage muſs ganz scharf in dieser Begrenzung der Zeit fest gehalten werden, denn gerade dadurch war die Auffaſsung de Wesens der Consulartribunen bisher so widerspruchsvoll, daſs ma die verschiedenen Zeiten nicht scharf auseinanderhielt. Wir fragen also nicht um die Bedeutung und die Gewalt der Consulartribunen überhaupt, sondern ganz ausschlieſslich um die Gewal der zuerst gewählten. Die Nothwendigkeit, die Zeiten, in welchen die Consulartribunen auftreten, genau von einander zu trennen, zeigt sich ganz besonders in dem Umstande, daſs die Plebeier anfänglich die Consulartribunen begünstigen, während si am Ende der consulartribunicischen Gewalt die heftigsten Gegne derselben sind [8]); ein deutlicher Beweis, daſs innerhalb der Grenzen des Consulartribunates eine Veränderung vorgegangen sei muſste, und daſs diese Staatsgewalt im Verlaufe der Zeit eine innere Entwickelung durchgemacht haben muſs. Aus diesem Grund also trennen wir die verschiedenen Perioden des Consulartribunate bei unserer Untersuchung.

---

tot enim jam creari licebat etc., aber gleich darauf folgt auch hier die Ungereimtheit: *Plebs nec plures quam tres tribunos consulari potestate creavit.*

[8]) Am deutlichsten zeigt sich dieſs in einem Fragmente des Dio Cassius, s. Bekker's Ausg. S. 19. *ὅτι Πούπλιος, τῶν πολιτῶν Ῥωμαίων στασιαζόντων πρὸς ἀλλήλους*, u. s. w. vergl. die Rede de Licinius Stolo bei Livius.

Schon in Bezug auf den Namen und die Bezeichnung der Consulartribunen finden wir bei unseren Schriftstellern sehr abweichende Angaben. Es zeigt sich hier ein auffallender Unterschied zwischen *consulare imperium* und *consularis potestas.* Während Gellius den Kriegstribunen das *consulare imperium* zuschreibt, und ein anderes mal ihre Gewalt mit der der Proconsuln vergleicht [9]), sagt Pomponius ausdrücklich: *tribuni militum consulari potestate* [10]). Tacitus sagt ganz allgemein: *consulare jus tribunorum militum* [11]). Bei Livius ist der gewöhnliche Ausdruck: *tribuni militum consulari potestate*, aber an einem Orte, wo er andere Quellen citiert, sagt er, statt *potestate, imperio* [12]), womit endlich auch die *tab. Lugd.* (1. Note, 87) übereinstimmen. An einem anderen Orte nennt Livius das Consulartribunat *consularem imaginem* [13]). Merkwürdig ist es, dafs gerade an der Stelle IV. 7, 2, wo Livius die Meinung anderer Schriftsteller tadelt, und wo der Ausdruck *imperio et insignibus consularibus usos* vorkommt, von den ersten Consulartribunen die Rede ist, so dafs man vermuthen darf, gerade bei den ersten Collegien der Consulartribunen sei der Ausdruck *imperio* gebraucht worden. Indessen wäre es schwer, aus diesen verschiedenen Angaben etwas rechtes zu finden [14]). Aber auffallend ist diese Unterscheidung der consularischen Gewalten gewiss; es kann nicht gleichgiltig sein, ob die Consulartribunen die ganze consularische Gewalt hatten, oder nur das *imperium*. Eine ähnliche Trennung der consularischen Gewalten kam in späterer Zeit vor, als Augustus die Alleinherrschaft an sich rifs; anfänglich liefs er sich nur das *consulare imperium* ertheilen, und erst nach und nach fügte er die *consularis potestas* hinzu.

Die Wahl der Consulartribunen geschah zu allen Zeiten in den Centuriatcomitien [15]). Aber aus der Darstellung des Livius

---

[9]) Gellius XVII. 21, 19. XIV. 7, 5.

[10]) *Pomp. de orig. jur.* I. 2, 25.

[11]) *Tac. ann.* I. 1.

[12]) IV. 7. 2. Den Umstand, dafs Livius hier gar nicht seine eigene Meinung vorträgt, hat Niebuhr II 439. Note 851 übersehen.

[13]) V. 2.

[14]) Die Griechen geben zu „χιλίαρχοι“ gar keine nähere Bestimmung.

[15]) Gegen einige ungenauere Stellen bei Livius, wo schlechtweg von „*comitia*“ die Rede ist, wie z. B. IV. 44, sprechen V. 17. u. a. m.

scheint hervorzugehen [16]), dafs noch eine besondere Bestätigung der Wahl von Seite der Patricier nöthig war. Cicero sagt von den Consuln, dafs sie den Heerbefehl nur durch eine *lex curiata* [17]) übernehmen durften, und so könnte man rückwärts auf die Consulartribunen den Schlufs machen, dafs jene Bestätigung der Patricier, also die *lex curiata*, welche die Consulartribunen haben mufsten, sich eben auf die Übernahme des Heerbefehles bezog, und dafs somit die Consulartribunen wesentlich auf das *imperium* beschränkt waren. Doch wäre diefs ein schwacher Beweis, wenn wir nicht durch die Frage, unter welchen Auspicien jene ersten Consulartribunen gewählt wurden, etwas sichereres behaupten könnten.

Schon Niebuhr und nach ihm besonders Becker [18]) haben die niedrigere Amtsgewalt der Consulartribunen schlagend bewiesen. Sie haben nicht die Insignien [19]) der Consuln gehabt, sie waren auch kein curulischer Magistrat, denn niemals, wie schon Niebuhr gezeigt hat, hat ein Consulartribun triumphiert [20]); und auch darin zeigt sich ein Unterschied zwischen den Consuln und Consulartribunen, dafs jene niemals wider, während diese häufig noch *magistri equitum* werden konnten [21]). Diese Umstände erlauben mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Schlufs, dafs die Consulartribunen niedrigere Auspicien als die Consuln gehabt haben, dafs somit auch ihre Gewalt eine viel geringere war. In der That war die Verlegenheit, als man den Plebeiern einen gewissen Antheil an der obersten Staatsgewalt nicht mehr entziehen konnte und daher das Consulartribunat einführte, die, dafs man es für etwas unmögliches hielt, die Auspicien der Consuln, das sind die *auspicia maxima*, den Plebeiern zu ertheilen [22]). Es

---

16) IV. 7, 7—12.

17) *Cic. de leg. agr.* II. 12. *si legem curiatam non habet, attingere rem militarem non licet.*

18) II.² 439 Vorl. I. 322 vgl. Becker II. 2.

19) Diefs geht aus Livius selbst hervor, da er ja IV. 7 diejenigen Schriftsteller tadelt, die da behaupten, dafs die Kriegstribune consularische Insignien gehabt hätten.

20) Zonaras VII. 19. *λέγεται δὲ οτι οὐδεὶς τῶν χιλιάρχων, καίτοι πολλῶν πολλάκις νικησάντων, ἐπινίκια ἔπεμψεν.*

21) Niebuhr. II. Note 855.

22) Livius IV. 6, 2.

möchte also kein Zweifel darüber sein, dafs die *auspicia maxima* den Consulartribunen nicht ertheilt worden sind. Daher ist nur noch die Frage zu beantworten: welche Gewalt knüpften die Consulartribunen an ihre geringeren Auspicien? Livius sagt, dafs das *tabernaculum* bei der Wahl der ersten Consulartribunen nicht richtig gestellt war [23]). Daraus geht doch hervor, dafs es überhaupt aufgestellt war; und nun finden wir bei Servius zum Virgil die Notiz, dafs das *tabernaculum* gerade dann aufgestellt wurde, wenn ein Feldherr das *imperium* übernahm [24]). Dagegen sagt Servius in der weitläuftigen Erklärung, die er von den *maioribus* und *maximis auspiciis* gibt [25]), kein Wort vom *tabernaculum.* Dazu kommt endlich eine Stelle bei Livius, auf die wir übrigens später noch einmal zurückkommen [26]). Als man nämlich im Jahre 328 d. St. einen Dictator ernennen wollte, so zeigte sich darin eine grofse Schwierigkeit, dafs die Kriegstribunen, welche damals eben gewählt waren, es für irreligiös hielten, einen Dictator zu wählen, da dieser nur von einem Consul gewählt werden konnte. Wenn es also bei Livius heifst: *cum ibi quoque religio obstaret*, so kann sich diefs offenbar nur auf die niedrigeren Auspicien der Consulartribunen beziehen, was sogleich durch das folgende gründlich bestätigt wird, wenn es heifst: „*augures consulti eam religionem exemere.*" Hätten die Consulartribunen die höheren Auspicien gehabt, was hätte sie gehindert, einen Dictator zu ernennen, warum mufsten die Augurn erst die Bewilligung dazu ertheilen?

Alles weist darauf hin, dafs die ersten Consulartribunen keineswegs die volle Gewalt der Consuln erhalten haben; ihre Auspicien lafsen lediglich auf den Heerbefehl schliefsen, und die Frage, haben die Consulartribunen nur *consulare imperium* oder auch *consu-*

---

[23]) IV. 7, 3.

[24]) *Aen. II. 178. tabernacula autem eligebantur ad captanda auspicia . . . a ducibus Romanis, donec ab his in Italia pugnatum est, postquam autem imperium longius prolatum est, constitutum, ut unus locus . . . fieret in ea provincia, in qua bellatur, ad quem si renovari opus est auspicia, dux rediret.*

[25]) *Servius* zu *Virgil. Aen.* III. 374, II. 693. vergl. IV. 102. IV, 340 und III. 20.

[26]) Livius IV. 31, 4.

larem potestatem gehabt, erledigt sich für die ersteren Collegien der Kriegstribunen dahin, dafs sie *tribuni militum consulari imperio* waren. Aber ich sage ausdrücklich für die erstern, denn in der Folge änderte sich diefs, wie wir später sehen werden.

Die ersteren Consulartribunen waren auf den Heerbefehl beschränkt. In welchem Verhältnisse standen aber diese *tribuni militum consulari imperio* zu den gewöhnlichen Militärtribunen? Man hat zwischen beiden bisher keinen Zusammenhang sehen wollen. Indessen ist es doch auffallend, woher die ganz gleichen Namen kommen [27]? *Tribuni militum* hat es im römischen Heere zu allen Zeiten gegeben. Wenn man nun den Ausdruck *tribuni militum consulari imperio* unbefangen betrachtet, so möchte man zunächst an nichts anderes denken, als dafs Kriegstribunen in Abwesenheit der Consuln den Oberbefehl bekamen, wie z. B. in unserer Heerverfafsung ein geringerer Officier oft den Dienst eines höheren versieht. Übrigens würde ich auf diese Auslegung der Namen kein grofses Gewicht legen, wenn nicht auch Thatsachen dafür beigebracht werden könnten.

Als die Decemviralherrschaft gestürzt wurde, hatte das Heer, da es auf den Aventinus entwich, keine Feldherren; die Heerführer waren eben für ungesetzlich erklärt. Da übergab man den Kriegstribunen die oberste Leitung des Heeres, man machte die Kriegstribunen zu Heerführern, man gab ihnen das *imperium* [28]. Bedenkt man, dafs dieses Ereignifs nur fünf Jahre vor der Einführung der Consulartribunen stattfand, so wird man keinen Anstand finden können, hier und dort ganz ähnliche Vorgänge anzunehmen, nur mit dem Unterschiede, dafs hier ein legaler und dort ein revolutionärer Weg eingeschlagen wurde, d. h. jene vom Heere auf dem Aventinus gewählten Kriegstribunen hatten keine Auspicien, während die Consulartribunen von 310 die Auspicien, welche zum *imperium* erfordert waren, erhielten.

Eine andere Thatsache beweist den inneren Zusammenhang der Consulartribunen mit den *tribunis militum* noch schlagender. Als am Ausgange der consulartribunicischen Gewalt das Heer

---

[27]) Nennen doch die griechischen Schriftsteller sowol die Tribunen des Heeres als auch die Consulartribunen schlechtweg χιλίαρχοι.

[28]) Livius III. 51. *tribunos militares creant cf.* Dionys. XI. 43 u. 44.

wider unter Consuln ins Feld zog, nahm es das Recht, sechs Kriegstribunen zu wählen, als ein hergebrachtes in Anspruch [29]), und fortan wurden in den Centurien, wie früher die Consulartribunen, die *tribuni comitiati* gewählt, und unterschieden sich von den *tribunis rufulis*, welche der Consul ernannte [30]). So erhielt sich das Volk beim Heere das Recht der Wahl von sechs Kriegstribunen auch da noch, als diese ihre politische Stellung eingebüfst hatten; ein deutlicher Beweis, dafs die Consulartribunen ihrem Wesen nach als nichts von den gewöhnlichen Kriegstribunen unterschiedenes betrachtet worden, dafs sie vielmehr aus *diesen* entstanden sind, und sich aus der Heerverfafsung entwickelt haben, ganz ähnlich wie in der deutschen Verfafsung aus dem Markgrafenamte sich das Herzogthum entwickelte.

Die römische Heerverfafsung selbst weist auf diese Entwickelung des Kriegstribunats hin, denn dafs gerade dreien Kriegstribunen im Jahre 310 die consularische Gewalt ertheilt wurde, diefs wird unsere Ansicht nur bestärken und zugleich erklärlich machen, warum man gerade drei Consulartribunen anfänglich wählte.

Im römischen Heere gab es in den älteren Zeiten in jeder Legion drei Kriegstribunen [31]). In der späteren Zeit, nach des Polybius Angabe, sechs [32]). Es läfst sich aber beweisen, dafs zur Zeit der Decemvirn noch immer drei in jeder Legion waren [33]),

---

[29]) Livius VII. 5.

[30]) Livius a. a. O. Polybius VI. 19.

[31]) Becker Marquardt. III. 2. p. 238 Varro. V. 81, wozu, nicht genug beachtet, Servius zum Virgil. Aen. V. 560 u. IX. 162 zu vergl.

[32]) Note 30.

[33]) Dafs zur Zeit der Decemvirn drei Kriegstribunen in jeder Legion waren, geht aus Dionysius XI. 44 hervor, dessen Erzählung mit Livius vollständig übereinstimmt. Es sind acht Legionen ins Feld gerückt, davon hat sich der gröfste Theil empört. (XI. 43.) Die Empörer haben zwanzig Kriegstribunen. Dann dürften etwa vier Kriegstribunen mit ihren Leuten den Decemvirn treu geblieben sein; wornach drei Kriegstribunen auf eine Legion kämen. Nähme man dagegen an, dafs damals schon sechs Kriegstribunen in einer Legion waren, so würde diefs der Angabe unserer Schriftsteller widersprechen, dafs bei weitem der gröfste Theil des Heeres abfiel; denn darnach wären 28 Tribunen mit ihren

und somit kann die Verdoppelung dieser Zahl nicht eher stattgefunden haben, als die grofse Reform des römischen Kriegswesens, welche Livius der Einführung des Soldes folgen läfst, wo die neue Manipular-Stellung eine gröfsere Anzahl Führer nöthig machte [34]). Aber merkwürdig! gerade um diese Zeit verdoppelt sich auch die anfängliche Zahl von drei Consulartribunen zu sechs. Zur Zeit der Entstehung der Consulartribunen hat es demnach drei Kriegstribunen in jeder Legion gegeben, und dadurch erklärt es sich sehr einfach, warum gerade drei dem ganzen Heere vorgesetzt wurden, wie in den alten Zeiten die Zahl zehn im Senat für jede Curie und auch für die *decem primi* bestimmend waren, und wie sich ja eine ähnliche Symmetrie in allen römischen Einrichtungen beobachten läfst.

Wir haben in der voranstehenden Untersuchung gezeigt, dafs die Kriegstribunen anfänglich auf das *consulare imperium* beschränkt waren, dafs sie aus der Heerverfafsung hervorgingen, und dafs sich eben daraus die Anzahl der im Jahre 310 gewählten erklärt. In dieser Anzahl kommen sie bis zum Jahre 328 fünfmal vor. Bei der geringen Machtvollkommenheit, die sie jedoch hatten, konnte Livius allerdings sagen: *non tamen pro firmato iam stetit magistratus eius ius* [35]). Schon die ersten Consulartribunen mufsten nach wenigen Monaten wider abdanken; nicht befser ging es den im Jahre 316 gewählten [36]). Solche Fälle kamen in späterer Zeit nicht wieder vor; könnte man da noch zweifeln, dafs sich die Gewalt der Consulartribunen mit der Zeit steigerte und befestigte? Schon im Jahre 321 scheinen die Plebeier Anstrengungen gemacht zu haben den Kriegstribunen gröfsere consularische Rechte zu verschaffen [37]), während sie selbst alle

---

Leuten treu geblieben, während die geringere Zahl von 20 Tribunen abfiel.

[34]) Livius VIII. 8.

[35]) IV. 7, 3.

[36]) Livius a. a. O. u. IV. 17, 6 7. Hier zeigt sich deutlich, wie die Consulartribunen rath- und thatlos in Folge des Mangels einer ausreichenden Gewalt dastehen. Daher kommt es auch, dafs bis zum J. 328 keine gröfsere Unternehmung von den Kriegstribunen gemeldet wird.

[37]) Livius IV, 25, 1. *tribuni plebi adsiduis contionibus prohibendo consularia comitia, cum res prope ad interregnum producta esset evicere tandem, ut tribuni militum consulari potestate crearentur.*

Mittel in Bewegung setzten in das Collegium der Consulartribunen gewählt zu werden [38]). Aber erst im Jahre 328 sehen wir die consulartribunicische Gewalt deutlich in ein neues Stadium ihrer Entwickelung treten.

II.

In eo quoque plebs superior fuit, quod tenuit, ne consules in proximum annum crearentur. Tribuni militum consulari potestate quattuor creati sunt. — Ex his Cossus praefuit urbi tres dilectu habito profecti sunt Veios. Aus diesen Worten des Livius IV. 31, 1. kann man schliefsen, dafs der neuen Einrichtung der Consulartribunen grofse Stürme vorhergegangen sein mögen. Gewiss ist es, dafs jetzt vier Kriegstribunen ernannt worden sind, und dafs sie auch die *praefectura urbi*, womit die Sorge für die öffentlichen Festlichkeiten und Spiele verbunden war, erhielten [39]). Nicht blofs aus dem Umstande, dafs Livius bei den früheren Kriegstribunen von der *praefectura urbi* nichts erwähnte, sondern auch daraus, dafs er von jetzt an sehr sorgfältig diejenigen angibt, welche dieses Amt hatten, geht hervor, wie enge die Vermehrung der Zahl der Kriegstribunen mit der Vermehrung ihrer Gewalt und ihrer Geschäfte zusammenhängt [40]). Die Kriegstribunen hatten diese neue Amtsgewalt ein für allemal erworben [41]); und selbst dann, wenn man in der Folge einmal nur drei Consulartribunen für nöthig hielt [42]), blieb dennoch immer einer in der Stadt zurück [43]).

---

[38]) Livius. IV. 25, 13 *Placet tollendae ambitionis causa tribunos legem promulgare, ne cui album in vestimentum addere petitionis liceret causa.*

[39]) Livius IV. 35: *Annum insequentem ludi bello voti celebrem et tribunorum apparatu et finitimorum concursu fecere.*

[40]) Vergl. Diodor; vgl. Almeloveen, Präfecturfasten.

[41]) Livius IV. 31. vergl. IV. 36. *Ap. Claudium praefectum urbi relinquunt* u. s. w.

[42]) Warum diefs geschah, erklärt Livius selbst: *Dilectum habere non ex toto passim populo placuit;* IV. 46, 1. Es waren daher für die Militärgeschäfte nur zwei Tribunen nöthig, während der dritte die Präfectur versah.

[43]) *Factoque senatus consulto ut duo ex tribunis ad bellum proficiscerentur, unus res Romae curaret.* Livius IV. 45, 7.

In demselben Jahre, in welchem die Consulartribunen die Präfectur erwarben, erlangten sie indessen noch ein wichtigeres Recht, das der Wahl des Dictators. Wir haben die hierauf bezügliche Stelle schon oben betrachtet [44]), und haben dabei unentschieden gelafsen, ob der Augur, welcher die religiösen Bedenklichkeiten gegen eine solche Amtshandlung der Consulartribunen, da sie nicht die dazu nöthigen Auspicien hatten, beseitigte, die Auspicien selbst erhöhte, oder aber, was das wahrscheinlichere ist, trotz der niedrigen Auspicien die Befugnis ertheilte. Jedenfalls hatten die Consulartribunen von jetzt an immer dieses Recht geübt, denn die Schwierigkeit, welche sich damals ergab, kehrte nie wieder [45]). Eben so sicher ist es daher auch, dafs die Consulartribunen das Recht der Wahl des Dictators nicht vor dem Jahre 329 gehabt haben können, denn sonst müfste sich dieselbe Schwierigkeit schon früher gezeigt haben. Allerdings wird man dagegen einwenden, dafs im Jahre 320 ja auch ein Dictator genannt wird [46]), und es scheinen doch in diesem Jahre Kriegstribunen bestanden zu haben; man wird also fragen: wer hat jenen Dictator erwählt? wenn die Kriegstribunen erst 329 dieses Recht erlangten.

Allerdings hat ein solcher Einwand etwas sehr bedenkliches; doch müfsen wir insbesondere darauf achten, dafs Livius durchaus nicht sagt, die Kriegstribunen des Jahres 320 haben den Dictator ernannt, wie er es sonst pflegt, sondern dort heifst es nur: *Senatus Mam. Aemilium dictatorem iterum dici iussit*, und so beharren wir bei dem Beweise, dafs, wenn die Consulartribunen diesen Dictator ernannt hätten, die Schwierigkeit schon damals entstanden wäre, welche sich acht Jahre später in derselben Sache ergab; sowie aber dieselbe, nachdem sie einmal behoben war, niemals widerkehrte, so würde sie auch 328 nicht mehr dagewesen sein, wenn sie schon 320 behoben worden wäre. Nun ist es aber vollends noch zweifelhaft, ob in dem Jahre 320 überhaupt Consulartribunen oder Consuln im Amte waren. Livius selbst kann sich nicht entscheiden, und aus den von ihm citierten Schriftstellern läfst sich

[44]) s. S. 281, Note 26.

[45]) Dafs dieses Recht ein für allemal erworben, geht aus Livius IV, 57 hervor, wenn der Consulartribun Servilius Ahala sagt: *et si maneat in sententia senatus, dictatorem nocte proxima dicturum* u. a. a. O.

[46]) Livius IV. 23, 5. u. 6.

eben so wenig beweisen[47]). Das wichtigste möchte freilich Niebuhr bemerkt haben, der sich mit Diodor und den *Fast. Cap.* für die Annahme entscheidet, daſs in diesem Jahre Consulartribunen gewählt worden sind[48]). Wir können nichts dagegen einwenden, aber glücklicher Weise schlieſst eines das andere nicht aus. In revolutionären Zeiten sind auch in Rom Ungesetzlichkeiten nicht vermieden worden. Die Consuln des vorhergehenden Jahres wollten offenbar ihr Amt nicht früher niederlegen, als bis man sich über die Wahl der neuen Consuln geeinigt hätte; diese Consulnwahlen kamen aber nicht zu stande, und daher die sonst unerklärliche Widerholung derselben Consuln des vorigen Jahres. Dagegen verweigerte man den vom Volke gewählten Consulartribunen die *lex curiata*, welche, wie wir oben gezeigt, zur Übernahme des *imperium* nöthig war, und deshalb wurden in einige Fasten, aus welchen die Quellen des Livius geschöpft haben, die Namen der Consuln des vorhergegangenen Jahres eingetragen. Ohne Zweifel haben diese den Dictator Aemilius in ihrer Noth ernannt; nach der Abdankung desselben gab man aber den anfänglich gewählten Kriegstribunen die Bestätigung. Indessen wollen wir dieser Auslegung der bezüglichen Stelle des Livius keineswegs ein groſses Gewicht und am wenigsten eine Sicherheit beimeſsen; aber wenn es sich bei dem Mangel jeder anderen genaueren Nachricht ohnehin nur um Wahrscheinlichkeit in diesem Puncte handeln kann, so möchte doch dieſs nicht geläugnet werden dürfen, daſs es unmöglich Consulartribunen sein konnten, welche den Mam. Aemilius zum Dictator ernannten, weil sonst alles das, was Livius IV. 31 berichtet, zur Lüge würde.

Die Consulartribunen von 328 hatten sich schlecht bewährt, sie machten einen höchst unglücklichen Feldzug gegen Veji; dieſs

[47]) IV. 23, 1. *Eosdem consules insequenti annos refectos Iulium tertium Virginium iterum apud Macrum Licinium invenio. Valerius Antias et Q. Tubero M. Manlium et Q. Sulpicium consules in eum annum edunt. Ceterum in tam discrepante editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur: neuter tribunos militum in eo anno fuisse traditum a scriptoribus antiquis dissimulat. Licinio libros haud dubie sequi linteos placet, Tubero incertus veri est, sed inter cetera vetustate incomperta hoc quoque in incerto positum.*

[48]) Niebuhr II. Note 856. Diodor XII. 53.

würde uns hier nicht interessieren, wenn sich an diese Thatsache nicht eine Betrachtung über die Art der Geschäftsführung der Consulartribunen überhaupt knüpfen liefse. Es zeigt sich nämlich in diesem unglücklichen Feldzuge, dafs die militärische Thätigkeit der Kriegstribunen keine gemeinsame war, und dafs sie in getrennten Abtheilungen das Heer anführten. Diefs läfst sich schon bei dem ersten Collegium von Kriegstribunen erkennen [49]), und dauert als Regel auch in späteren Zeiten fort [50]). Hiezu kommt auch, dafs die Consulartribunen in ihrer Stellung beim Heere ganz gleich berechtigt waren, dafs keine Unterordnung eines oder des anderen gesetzlich war [51]). Dafs sie übrigens während ihrer Amtsdauer unverletzlich und unverantwortlich waren, versteht sich von selbst [52]).

Eigentümlich ist die Art und Weise, wie die Consulartribunen die Geschäfte unter einander vertheilten; insbesondere die Frage: wer ins Feld ziehen sollte und wer in Rom die Civilgewalt übernehmen mufste, gab häufig Anlafs zu Streit. Als Regel darf man annehmen, dafs entweder das Loos oder das freiwillige Übereinkommen der Mitglieder des Collegiums hierüber entschied [53]). Charakteristisch ist es, dafs der Heerbefehl, das *imperium*, als das ehrenvollere angesehen wurde, gleichsam als gehörte die Civilverwaltung nicht so wesentlich zum Geschäfte der Kriegstribunen [54]),

[49]) Damals unternahm jeder Consulartribun einen besonderen Feldzug: Livius IV. 7, 2.

[50]) Livius IV. 31 IV. 59. und in Plutarch's Camillus befinden sich viele Beispiele. Besonders schlagend wird diefs durch Livius IV. 46 bewiesen, wo die Soldaten die Consulartribunen zwingen, von diesem Principe abzugehen, und da die Pläne und Unternehmungen des einen an denen des anderen beständig scheiterten, so sind sie veranlafst, das Commando über das ganze Heer täglich abwechselnd unter einander zu übernehmen: *ductu L. Sergii, cuius dies imperii erat.* Von einer ähnlichen Ausnahme von dem geltenden Principe spricht Dio Cassius (p. 21 ed. Bekk.). Dafs der erwähnte Fall eine Ausnahme sei, hat Becker (röm. Alt.) a. a. O. nicht deutlich hervorgehoben.

[51]) Livius VI. 23. *nunc scire se collegam habere iure imperioque parem .... collegae imperium se non posse impedire.*

[52]) Livius IV. 44. *innocentia tutum et magistratu in quo tunc erat.*

[53]) Livius IV. 45. *extra sortem urbi praeerit.* V. 24, *sorte evenit.*, freiwilliges Übereinkommen zeigt sich VI. 6. u. a. a. O.

[54]) Livius IV. 45. *Curam urbis ut ingratam ignobilemque aspernari*, vergl. Plutarch Camillus. *cp.* 37.

was sich unschwer aus der Art der Entstehung dieser Staatsgewalt, wie wir oben gezeigt, erklären läfst. Aus dem Umstande, dafs die Vertheilung der Geschäfte erst dann geschah, wenn die Wahl und Bestätigung der Consulartribunen schon vollzogen war, läfst sich aber deutlich erkennen, dafs der *praefectus urbi* keineswegs, wie neuere annehmen, hiezu besonders bestellt wurde, und «deshalb eigentlich eben so wenig Militärtribun war, als nachher die Censoren» [55]), sondern es wurde einem Consulartribun, in seiner Eigenschaft als Consulartribun, dieses Amt zur Verwaltung übertragen. Der *praefectus urbi* war demnach im eigentlichsten Sinne des Wortes College der Kriegstribunen, und dieses Verhältnis kann nicht verglichen werden mit dem des Prätors zu den Consuln [56]), da der Prätor insbesondere für dieses Amt gewählt wurde, die Consulartribunen immer einem aus ihrer Mitte die *praefectura urbi* übergaben.

Über das Verhältnis der Consulartribunen zum Senate, sagt Gellius XIV. 7, 5: *Addit deinde (int. Varro) extraordinario iure tribunos quoque militares, qui pro consulibus fuissent ... ius consulendi senatum habuisse.* Vergleichen wir diese Stelle mit der Darstellung des Livius, so ist es sicher, dafs sie eben nur von der Zeit gelten kann, wo die Consulartribunen die *praefectura urbi* hatten [57]). Die Beschlüfse des Senats, sowie die der Centurien, hatten die Consulartribunen zu vollziehen; sie hatten aber auch die Leitung der Centuriatcomitien erhalten [58]).

Eine weitere Entwickelung erhielt das Consulartribunat durch die Erhöhung auf sechs Mitglieder im Jahre 349. Es ist das erste Jahr der Belagerung von Veji, das Jahr vorher wurde der Sold

---

[55]) Niebuhr II. p. 443.

[56]) Derselbe Note 868.

[57]) Vergl. Livius IV. 36. *senatus consultum fierent.* IV. 48. *nec tribuni militum in senatu viam consilii inveniebant.* IV. 50. *tribunis militum per senatum quaestiones decernentibus.* VI. 6. *praesidem consilii.* Überall ist dieses Recht der Consulartribunen mit der *praefectura* im Zusammenhang.

[58]) Livius IV. 58. *Id patres aegre passi decrevere, ut tribuni militum de bello indicendo Veientibus primo quoque die ad populum ferrent.* Vgl. IV. 44. *hoc tribuno quaestorum comitia habente.*

eingeführt [59]). Das Heer mufs bedeutend vermehrt worden sein, die Geschäfte wuchsen, es mufsten neue Führer ernannt werden. Die Steigerung der Consulartribunen zu sechs erklärt sich somit durch die Verhältnisse selbst [60]). Die Vermehrung der Consulartribunen geht Hand in Hand mit den Veränderungen im Heerwesen [61]) nach der Einführung des Soldes und mit der Vermehrung der Kriegstribunen zu sechs in jeder Legion [62]). Die Legionen waren in der That damals sehr stark, und viel stärker, als in der späteren Zeit, von welcher Polybius bei seiner Darstellung des römischen Kriegswesens spricht, und überdiefs stellte man viele Reserven auf [63]). So hätte sich denn die Zahl sechs erklärt, von welcher man nicht so leicht wieder heruntergehen wollte, selbst dann nicht, wenn in einem oder dem andern Jahre die Geschäfte geringer, die auswärtigen Verhältnisse nicht kriegerisch waren: *Τὸ γὰρ ἓξ ἄνδρας ἀλλὰ μὴ δύο τοῖς πράγμασιν ἐφιστάναι παρεμυθεῖτο τούς βαρυνομένους τὴν ὀλιγαρχίαν.* (Plut. Cam. 1.) Die Plebeier hatten ein grofses Interesse dabei, dafs man von der Zahl sechs bei der Wahl der Consulartribunen nicht wider heruntergieng, denn freilich hatten sie mehr Hoffnung, unter sechs Stellen einige zu erhalten, als unter drei oder vier. Aus diesem Grunde werden wir immer den Angaben des Livius mehr Glauben schenken können, als denen des Diodor an denjenigen Stellen, wo dieser vier und jener sechs Consulartribunen nennt. Livius legt

---

[59]) Liv. IV. 58 ff. Diod. XIV. 12. *Lyd de magistr.* I. 45. Zonar. VII 20.

[60]) Aus der Darstellung des Livius geht diefs genugsam hervor; IV. 60, 61. *et lege perlata de indicendo Veientibus bello, exercitum magna ex parte voluntarium novi tribuni militum c. p. Veios duxere. Fuere autem tribuni... (sex).* Ich stimme in diesem Puncte mit Becker's Alt. überein.

[61]) Livius VIII. 8. s. oben S. 283 u. 284, Note 33.

[62]) Damals gab es 6000 Mann in jeder Legion, so dafs die Kriegstribunen, welche dann offenbar in jeder Legion sechs waren, nichts von ihrem ursprünglichen Charakter als Anführer von 1000 Mann (*χιλίαρχοι*) verloren. In der Schlacht an der Alia kämpften nach Diodor XIV. 114: *τοὺς μὲν οὖν ἀνδρειοτάτους δισμυρίους καὶ τετρακισχιλίους*, nach Dionys XIII. 19: *Οἱ δὲ Ῥωμαῖοι ἀκούσαντες ἐξῄεσαν ἐκ τῆς πόλεως ἄγοντες ἐκ μὲν τῶν ἐπιλέκτων τε καὶ κατηθλημένον ἐν τοῖς πολέμοις στρατιωτῶν τέτταρα.* 24000 : 4 = 6000.

[63]) Viele Fälle bei Plut. Camillus.

dem Licinius Stolo die Ursache hiervon in den Mund [64]); dafs aber den Plebeiern alles daran liegen mufste, sechs Stellen für das Consulartribunat offen zu haben, zeigt sich schon in den sonderbaren Angaben, welche öfters als Grund der Wahlen von sechs Kriegstribunen geltend gemacht werden [65]).

Über den Umfang der Geschäfte dieser sechs Kriegstribunen belehrt uns Livius VI. 6 auf das gründlichste: *te inquit* (*Camillus*) *P. Valeri socium imperii consiliique legiones mecum adversus Antiatem hostem ducere placet; te Q. Servili, altero exercitu instructo paratoque in urbe castra habere, intentum, sive Etruria se interim, ut nuper, sive nova haec cura, Latini atque Hernici, moverint . . . tertius exercitus ex caussariis senioribusque a L Quinctio scribatur, qui urbi monibusque praesidio sit. L. Horatius arma tela frumentum quaeque belli alia tempora poscent provideat. Te, Servi Corneli, praesidem huius publici consilii, custodem religionum comitiorum legum rerum omnium urbanarum collegae facimus.* Diese Stelle verallgemeinernd sagt Niebuhr II. S. 441: „Zu derselben Zeit war aber das Tribunat nicht auf den Kriegsbefehl beschränkt: gewöhnlich wurden zwei Heere aufgestellt, jedes unter zwei Militärtribunen: von den beiden, welche zurückblieben, wird regelmäfsig, wie es über 369 bestimmt gemeldet ist, der eine das Amt des Statthalters bekleidet haben; der andere als Befehlshaber der Reserve von Veteranen und Beurlaubten, das ehemalige proconsularische: mögen nun diese Ämter durch Los oder Verabredung zugetheilt sein.“

Wir sehen hier deutlich, dafs mit dem *consulare imperium* der anfänglichen Militärtribunen nun die *consularis potestas* vollständig vereinigt war; und auf diese Weise möchten auch die Worte des Diodor ihre rechte Bedeutung bekommen, welcher sonst schlechtweg die Consulartribunen χιλίαρχοι nennt, bei der Erzählung der Ereignisse von 364 aber folgenden Zusatz macht:

---

[64]) VI. 37. *Lege obtinendum esse quod comitiis per gratiam nequeat.* Vergl. IV. 26.

[65]) So ist Livius V. 31. ein merkwürdiger Grund, warum sechs Stellen creiert werden müfsen: *ab eo creati sex tribuni militum consulari potestate; ut etiamsi cui eorum incommoda valetudo fuisset, copia magistratuum reipublicae esset.*

XIV. 113. τῶν χιλιάρχων εἷς ὢν τῶν ὑπατικὴν ἐξουσίαν ἐχόντων [66]).

III.

Wenn wir in dem vorhergehenden die innere Entwickelung des Consulartribunats nachgewiesen und gezeigt haben, wie die Vermehrung seiner Gewalt und seines Geschäftskreises allmälich auch eine Vermehrung seiner Mitglieder herbeiführte, so ist noch zu beantworten übrig, wodurch sich die Angaben der Schriftsteller, welche in mehreren späteren Jahren acht Consulartribunen nennen, rechtfertigen lafsen. Es fragt sich demnach: konnte die Anzahl der Consulartribunen auch zu a c h t emporsteigen, und durch welche Umstände wurde diefs veranlafst?

Livius nennt acht Kriegstribunen zum erstenmale im J. 351; unter denselben den M. Furius und M. Postumius, welche von anderen Schriftstellern in diesem Jahre als Censoren genannt werden. Auf Perizonius gestützt haben neuere den Angaben der letztern das gröfsere Gewicht beigemefsen. Diese Frage führt uns daher zunächst zu einer anderen, welche mit jener enge zusammenhängt: über die Entstehung und die Bedeutung der Censoren während der Zeit des consularischen Kriegstribunats.

Die Entstehung selbständiger Censoren war mit der der Consulartribunen nach einstimmiger Überlieferung der Zeit nach enge verknüpft [67]). Livius, Dionysius und Zonaras erzählen den Hergang der Sache ausführlich. Des letztern Bericht ist aber so schlecht, dafs wir ihn gleich anfangs von der Hand weisen müfsen. Kaum dürfte Zonaras denselben aus Dio Cassius entlehnt haben [68]).

---

[66]) Die auffallende Behauptung des Eutropius III. 1: *post captam urbem primo dignitates mutatae sunt, et pro duobus consulibus facti tribuni militares consulari potestate*, vgl. die *historia miscella* bei Muratori, *script. tom. I*, läfst sich vielleicht eben dadurch erklären, dafs derselbe die Kriegstribunen erst von da an zählt, wo sie nicht wider durch Consuln verdrängt wurden, also, dafs er nur diejenigen als eigentliche *tribuni militares consulari potestate* gelten läfst, welche im vollkommenen Besitz der consularischen Gewalt waren, was auch der angegebenen Zeit nach mit unserer Darstellung b e i n a h e zusammenstimmt.

[67]) Vergl. Niebuhr II. S. 430.

[68]) Zonaras VII. 19.

Die Ausführlichkeit kann auch manchmal verdächtig werden. Zonaras berichtet gleich anfänglich alles dasjenige von dem Geschäftskreise der Censoren, was im Laufe der Zeit und erst nach und nach zu ihrem Amte gehörte. Dafs aber die im Jahre 311 eingerichtete Censur keineswegs den Umfang der Gewalt bekam, den sie später hatte, welchen aber Zonaras derselben gleich anfänglich zuschreibt, darüber erinnere ich nur an die *lex Ovinia;* wozu hätte es in späterer Zeit einer solchen *lex* bedurft, wenn die Censoren schon von allem Anfang die *senatus lectio* gehabt hätten [69]). Es ist somit kein Zweifel, dafs die Angaben des Zonaras auf einer Vermengung der Zeiten beruhen; Zonaras mag *vielleicht* etwas von der Einrichtung der Censur im Dio Cassius gelesen haben, darauf nahm er einen antiquarischen Schriftsteller, und fügte zu seinem Berichte alles hinzu, was er dort ganz allgemein unter dem Artikel „Censoren" gefunden hat. Eine solche verworrene Darstellung findet sich bei Zonaras öfters [70]).

Mit vieler Vorsicht und Kritik geht Livius in dieser Beziehung zu Werke, indem er genau die Amtsgewalt der späteren Censoren von der der früheren unterscheidet. IV. 8. *idem hic annus censurae initium fuit, r e i a p a r v a o r i g i n e o r t a e, quae d e i n d e tanto incremento aucta est, ut morum disciplinaeque Romanae penes eam regimen, senatus equitumque centuriae, decoris dedecorisque discrimen sub dicione eius magistratus, publicorum ius privatorumque locorum vectigalia populi Romani sub nutu atque arbitrio essent.* Man sieht also, dafs die eigentliche Gewalt der Censoren erst in die spätere Zeit fällt; anfänglich ist ihre Gewalt eine geringe: *ortum autem initium est rei,*

---

[69]) Ich führe dieses eine Beispiel für alle an; was die Zeit der Entstehung der *lex Ovinia* betrifft, so hat Hofmann (der römische Senat) diese Frage erledigt, wenn er sie erst nach den Licinischen Rogationen gegeben sein läfst.

[70]) Z. B. bei der Beschreibung des Triumphzuges des Camillus nach der Eroberung von Veji; dort ist deutlich ein Bericht über die Art der Triumphzüge überhaupt aus den allgemeinen für diese Zeit oft unpassenden Bemerkungen zu ersehen. Alles, was man von einem Triumphzuge im allgemeinen sagen kann, ist dort von dem Triumphe des Camillus gesagt; ganz ebenso wie der Bericht über die Einführung der Censoren alles enthält, was überhaupt von der censorischen Gewalt ohne Rücksicht der Zeit gesagt werden kann.

quod in populo per multos annos incenso neque differri census poterat, neque consulibus, cum tot populorum bella imminerent, operae erat id negotium agere. mentio inlata ab senatu est, rem operosam ac minime consularem suo proprio magistratu egere, cui scribarum ministerium custodiaeque et tabularum cura, cui arbitrium formulae censendi subiceretur. Mit dieser Angabe des engen Geschäftskreises der früheren Censoren stimmt das wenige überein, was von Dionysius hierüber erhalten ist. In der Rede der Consuln an den Senat läfst sich die Thätigkeit, die man den ersteren Censoren zuwies, genau aus dem Bedürfnisse erkennen, welches dieselben ins Leben rief. XI. 63. *οὗτοι διδάξαντες τὴν βουλὴν ὅτι πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πράγματα διὰ τὰς συνεχεῖς τῶν ὑπάτων στρατείας ἠμελημένα παρεῖται, πάντων δ' ἀναγκαιότατον τὸ περὶ τὰς τιμήσεις τῶν βίων νόμιμον, ἐξ ὧν ὅ τ' ἀριθμὸς τῶν ἐχόντων τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν ἐγινώσκετο, καὶ τῶν χρημάτων τὸ πλῆθος, ἀφ' ὧν ἔδει τὰς εἰς τὸν πόλεμον εἰσφορὰς ἕκαστον τελεῖν, οὐδεμιᾶς τιμήσεως ἐντὸς ἑπτακαίδεκα ἐτῶν γενομένης.* Schätzungslisten zum Zwecke der Heeresaushebung anzufertigen, darauf beschränkte sich die Thätigkeit der früheren Censoren [71]). Zugleich müfsen wir noch einen

---

[71]) Um den Text nicht allzusehr zu beladen, untersuche ich die dagegen sprechenden Quellen hier. Über Valerius Maximus II. 9. 1. spreche ich später. Die Stellen, welche sich bei Cicero über die Geschäfte der Censoren finden, treten ergänzend zu dem, was Livius für die spätere Zeit sagt, hinzu. S. Weissenborn's Livius a. a. O.; Varro in einem Frg. (bei Vinc. Devit) 189. fr. 53.: *Religionis praecipue habetur censoria maiestas* Aus den hierzu angeführten Beispielen geht klar genug hervor, dafs diefs nur für die spätere Zeit Geltung hat. Gellius XVI. 13 u. IV. 12 unterscheidet gar keine Zeitperioden, und so gilt von ihm, was wir oben von Zonaras gesagt haben. Serv. zu Virgil's Aen. VIII. 183: *Moris enim fuerat completo lustro pingues victimas offerre censores,* und ebenso Isidor IX. 4. 13 *Censores apud veteres Romanos erant. Est enim censoris nomen dignitas iudicialis. Censere enim iudicare est. Item censores patrimoniorum iudices, a censu aeris appellati* widersprechen nicht dem Berichte des Livius. Dieser wird aber durch eine eigentümliche Darstellung des Johannes Lydus bestens bestätigt: Es ist nicht ohne Grund, dafs Joh. Lydus an zwei verschiedenen Stellen von der Censur spricht. Im ersten Falle ist es das gewöhnliche Censusgeschäft, welches Lydus erklärt. I. 39., im zweiten der Höhepunct der

andern Punct hervorheben: Weder Livius noch Dionysius sagt etwas davon, dafs die Censoren den Kriegstribunen an die Seite gesetzt worden wären. Weil die Consuln zu viele Geschäfte hatten, wurden die Censoren eingeführt. Die Bestimmungen des Jahres 311 setzten demnach die Censoren den Consuln und keineswegs den Kriegstribunen zur Seite.

Die Patricier hielten indessen das Censusgeschäft für wichtig genug, um es den Plebeiern unzugänglich zu machen, und es versteht sich von selbst, dafs Männer, welche an die Seite der Consuln gesetzt, einen Theil ihrer Geschäfte übernahmen, nur Patricier sein konnten. Aus diesem Grunde waren den Plebeiern die *Censoren* von jeher verhafst [72]). So lange die Plebeier nicht Zutritt zum Consulate haben, finden wir auch äufserst wenig Censoren. Die Plebeier wählten gewiss nicht gerne die patricischen Censoren, ja wir werden in dem folgenden nachweisen, dafs die Censorwahlen im Sinne von 311 niemals zu Stande gebracht wurden, wenn die Consulwahlen nicht zu Stande kamen, mit andern Worten: dafs niemals Consulartribunen und Censoren zu gleicher Zeit im Amte waren.

Wiewol nun die Censoren nach den Bestimmungen von 311 noch keineswegs eine so bedeutende Behörde wie später waren, so machte man doch an einen Mann, welcher Censor werden wollte, grofse Anforderungen. Wir wollen einen solchen im Sinne von 311 gewählten Censor einen ordentlichen Censor nennen, um Verwechselungen zu vermeiden. Ein solcher ordentlicher Censor mufste entweder Consul oder patricischer Consulartribun gewesen

---

censorischen Gewalt: *Πρῶτος Ἄππιος Κλαύδιος κήνσωρ προεβλήθη. Ἀρχὴ δὲ ἦν αὕτη τῶν μεγίστων· καὶ ἔργον ἦν αὐτοῖς τοὺς τῶν πολιτῶν διερευνᾶσθαί τε καὶ κρίνειν βίους, τιμωρίας τε ἐπάγειν τοῖς ἁμαρτάνουσι κατὰ πάσης δυναστείας· καὶ οὐδεὶς ἦν ἔξω τῆς τοῦ κήνσωρος ἐξουσίας.* Wenn die Censur in solchem Umfange mit Appius Claudius dem Censor begann, so möchte kein Zweifel sein, dafs die Censoren zur Zeit der Consulartribunen nach dem Ausdrucke des Livius nur ernannt waren, um die Consuln zu unterstützen.

[72]) Dieses zeigt sich auffallend genug bis in die spätesten Zeiten an der Rivalität der Censur und des Volkstribunats. Siehe darüber Gerlach hist. Studien. Die Censoren im Verh. zur Verf.

sein. Die Forderung, welche in der Blütezeit der Census [73]) a
einen Censor gemacht wurde, sehen wir auch schon 311 gestell
Diefs läfst sich aus den Thatsachen nachweisen. Die im Jahre 31
gewählten ersten Censoren waren die Consuln des vorigen Jahres [74])
gewiss ein bedeutungsvoller Umstand, welcher auf die Absicht de
Patricier hinweist, zu ordentlichen Censoren nur gewesene Con-
suln zu machen. Das zweite Censorenpaar bestätigt diefs, den
Furius Pacilus Fusus war 313 und M. Geganius war 317 Con-
sul [75]). Im Jahre 324 waren L. Papirius (offenbar Crassus, den
Mugillanus war 311 schon Censor gewesen) und P. Pinarius Cen-
soren. Jener war 318 Consul, dieser 322 Consulartribun. Weiter
Censoren gibt Livius V. 29. 31. an: C. Iulius Iulus war 346 un
349 Consulartribun, M. Cornelius Maluginensis war Consul. Bi
zu den Licinischen Rogationen sehen wir demnach schon in de
ältesten Zeit der Census in allen Fällen, wo es ganz sicher ge-
stellt ist, dafs ordentliche Censoren im Amte waren [76]), nur ge-
wesene Consuln oder patricische Consulartribunen als solche. Wi
können also mit voller Sicherheit behaupten, dafs man auch i
den ältesten Zeiten die Census als ein selbständiges Amt, d. i. in
Sinne der Bestimmungen von 311 nur in Folge des bekleidete
Consulats oder doch Consulartribunats erlangen konnte. Blicke
wir auf die Verhältnisse, unter welchen die Wahlen von ordent-
lichen Censoren jedesmal zu stande gebracht wurden, so finde
wir die obige Behauptung, dafs ordentliche Censoren niemals mi

---

[73]) Dafs diefs in der späteren Zeit die Bedingung zur Übernahme de Census war, unterliegt keinem Zweifel. S Becker II. 2. 16.

[74]) Von diesen ersten Censoren sagt freilich Livius IV. 8 selbst: *quorun de consulatu dubitatur,* aber es kann kein Zweifel hierüber bestehen Wenn wir den apodictischen Ausspruch des Livius IV. 7: *interrex consules creat L. P M. et L. S. A.* zusammenhalten mit Dionysius XI 62: καὶ γίνονται πάλιν ἐκ τῶν πατρικίων ὕπατοι, so sehen wir dafs das *quorum de consulatu dubitatur* keineswegs so zu ver stehen ist, als wenn Livius zweifeln wollte, sondern jene zweifeln deren Ansichten Livius früher widerlegt hat. Da auch uns der Ver trag mit Ardea und die *libri lintei* gründliche Bürgschaft geben, s erregt die einseitige Angabe des Diod. XII. 32 kein Bedenken.

[75]) Die Chronologie und Belege in Fischer's römischen Zeittafeln.

[76]) Vier Fälle machen hiervon eine Ausnahme, welche später bespro-chen werden.

Consulartribunen zugleich im Amte waren, bestätigt. Es wird sich sodann als Grund dieser Erscheinung herausstellen, dafs die Consulartribunen selbst die Censorengeschäfte aufserordentlicher Weise verrichteten, und dadurch zu acht Collegen heranwuchsen.

Gleich die ersten ordentlichen Censoren wurden zu einer Zeit gewählt, wo es Consuln gab, 311. Als das nächste Lustrum eintrat, finden wir Kriegstribunen; die Censorenwahlen kamen ebensowenig zu stande, wie die der Consuln, 316. Dagegen gibt es drei Jahre später, also zu unregelmäfsiger Zeit, Censoren. In demselben Jahre 319 sind keine Kriegstribunen, sondern Consuln im Amte. Im nächsten Jahre war das Consulat durch das Kriegstribunat verdrängt. Die *lex Aemilia* beschränkte die Thätigkeit der Censoren auf $1\frac{1}{2}$ Jahr. Man sah ein, dafs bei längerer Amtsdauer derselben Conflicte mit den Kriegstribunen unausbleiblich wären, denn wenn die Censoren nach den Bestimmungen von 311 eingesetzt worden sind, um den Consuln die Geschäfte zu erleichtern (s. S. 295), so waren damit die Kriegstribunen, welche das Heerwesen und alles, was damit zusammenhieng, für ihr eigenes Geschäft erklärten, keineswegs gebunden, solche, welche nicht Kriegstribunen waren, neben sich zu dulden [77]).

Indessen gehen wir in der Untersuchung weiter. Nach 319 trat ein neues Lustrum 324 ein; es gab in diesem Jahre Consuln und zugleich Censoren [78]). Das nächste Lustrum 329 hat Kriegstribunen, aber keine Censoren; ebenso 334, 339 u. s. w. Bei Livius erscheinen die nächsten sichergestellten ordentlichen Censoren 361 in einem Jahre, wo es Consuln gab. Von anderen ordentlichen Censoren hören wir bis zu den Licinischen Gesetzen nichts; nur vier strittige Puncte haben wir später zu untersuchen. Als aber die Licinischen Gesetze wider Consuln ins Leben riefen, sehen

[77]) Die *lex Aemilia* bekommt auf diese Art ihre rechte Stellung, und so wird es erklärlich, warum jener bekannte Censor Appius Claudius später an dieses Gesetz nicht gebunden zu sein glaubte, denn das Gesetz war durch die momentanen Verhältnisse hervorgerufen; daher Appius Claudius die Meinung hatte, dafs es sich nur auf die Verhältnisse der Censoren zu den Kriegstribunen beziehe, auf die Stellung derselben zu den Consuln aber keinen Einflufs übe.

[78]) Siehe Fischer's Zeittafeln mit dem Belege aus Cicero.

wir sie von Censoren begleitet [79]). Es war das Jahr 388. Dieses hätte nimmermehr ein Censusjahr sein können, wenn Lustrum für Lustrum wären Censoren gewählt worden. Hiezu kommt noch der Ausspruch des Festus: *proximis quindecim annis post urbem a Gallis captam census factus non erat.* Beides sind deutliche Beweise, dafs Unterbrechungen in der Reihenfolge der Censoren wirklich stattgefunden haben [80]); so dafs man hier nicht einwenden kann, die Reihe der ordentlichen Censoren sei nicht wirklich unterbrochen worden, es sind nur die Namen der jedes Lustrum gewählten verloren gegangen, oder mit denen der Consulartribunen vermengt worden [81]).

Es ist aus dem vorhergehenden sicher, dafs zugleich mit Consulartribunen niemals ordentliche Censoren gewählt wurden. Etwas ganz anderes aber ist der Census. Dieser ist lange vor der Einsetzung ordentlicher Censoren geübt worden [82]). Man wird also aus dem Umstande, dafs ordentliche Censoren niemals mit Consulartribunen im Amte waren, keineswegs folgern dürfen, der Census sei dann niemals vorgenommen worden, vielmehr ist das umgekehrte wahrscheinlich; da neben den Consulartribunen keine ordentlichen Censoren gewählt wurden, so haben die Kriegstribunen selbst den Census geübt. Die Beweise hiefür finden sich gerade in denjenigen Puncten, welche ich vorhin als strittige bezeichnete, und wir werden sehen, dafs sich hierdurch die Anzahl von acht Kriegstribunen rechtfertigt.

Wir finden in den Jahren 336, 351, 374, 376 in verschiedenen Quellen vereinzelt stehende Nachrichten von Censoren. In diesen Jahren gab es allerdings Consulartribunen, und so würde unsere Darstellung widerlegt sein, wenn sich jene Angaben rechtfertigen liefsen.

---

79) Die capitolinischen Fasten werden hier durch Livius VII. 1, wo vom Tode eines Censors die Rede ist, unterstützt.

80) Auch vor der Einführung der Censur ist der Census nicht regelmäfsig gehalten worden. Dionys. XI. 63.

81) Diefs ist die Ansicht Niebuhr's.

82) Merkwürdig ist eine Äufserung des Isidor V. 39, 17: *Tullus Hostilius primus purpura et fascibus usus est, primus censum exegit.*

Die capitolinischen Fasten nennen im Jahre 336 einen L. Papirius als Censor. Dafs ein Mann die Censur zweimal bekleidete, ist, wo diese als ein selbständiges Amt gedacht werden soll, unmöglich. Wir finden aber in allen Ämterverzeichnissen dieser Zeit nur einen L. Papirius Mugillanus und einen L. Papirius Crassus. Beide waren schon in frühern Jahren Censoren. Dazu kommt, dafs das Jahr 336 kein ordentliches Censusjahr sein konnte, da 319 und 324 ganz sichergestellt sind. Darnach hätten ordentliche Censoren 334 ernannt werden müfsen, die aber 336 nach der *lex Aemilia* längst abgedankt hätten. Die capitolinischen Fasten werden durch den Umstand, dafs sie jedesmal ihre Censoren entweder *im ersten* oder sechsten Jahre eines Jahrzehents nennen, für diese Zeit sehr verdächtig [83]). Um dieses nämlich herauszubringen, müfsen sie Lustrum für Lustrum die Censur als besetzt gedacht haben, was wir oben schon als unstatthaft nachgewiesen haben (s. S. 298). Da übrigens Diodor und Livius im Jahre 336 nur drei Kriegstribunen nennen, und die capitolinischen Fasten sonderbarerweise nur einen Censor haben, so ergänzen sich diese Angaben wol in der Weise, dafs damals vier Kriegstribunen, wie es in dieser Zeit gewöhnlich ist, gewählt worden sind.

Viel gröfsere Schwierigkeiten macht das Jahr 351, denn hier mufs zugleich die Frage erledigt werden, ob es acht Kriegstribunen geben konnte, oder ob die Zahl sechs nicht überschritten worden ist.

Livius gibt im Jahre 351 zum erstenmale acht Kriegstribunen an, darunter den M. Furius Camillus und M. Postumius Albinus [84]). Dagegen scheint eine Nachricht des Valerius Maximus und Plutarch zu sprechen, welche Camillus und Postumius Censoren nennen. Auf diese beiden gestützt, hat Perizonius schon die Angabe des Livius in Zweifel gezogen [85]). Untersuchen wir indessen diese Sache etwas

[83]) So nennen sie auch 351 Censoren; es läfst sich deutlich daraus erkennen, dafs der Verfertiger der capitolinischen Fasten die Censoren von 311 mechanisch auf 1 und 6 jedes Jahrzehents verlegt hat. Da aber nicht leicht eine Angabe chronologisch so sicher steht als die, welche Censoren im Jahre 319 nennt, wo jeder Zweifel durch das Zusammentreffen mit der *lex Aemilia* 320 und den Censoren von 324 verschwindet, so können wir den Aufzeichnungen der *Fast. Cap.* über die Censoren dieser Zeit durchaus kein Gewicht beilegen.

[84]) Livius V. 1.

[85]) Perizonius *Anim.* 47. *et forte in constituendo hoc Camilli primo tribunatu referendisque a. u. c. 352 octo tribunis non tam erra-*

näher. Valerius Maximus sagt II. 9, 1: ***Camillus et Postumius censores aera poenae nomine eos, qui ad senectutum caelibes peruenerant, in aerarium deferre iusserunt, iterum puniri, dignos, si quo modo de tam iusta constitutione queri essent ausi etc.*** [86]. Die ganze Fafsung dieser Darstellung zeigt, dafs Valerius Maximus mit den Rechten der Censoren in jener Zeit schlecht bekannt war, sonst würde er ihnen nicht eine Strafgewalt zugeschrieben haben, die sie damals noch nicht hatten (s. S. 294 295, Note 71). Wir haben ferner in dem früheren dargethan, dafs nur derjenige ein ordentlicher Censor werden konnte, welcher das Consulat oder Consulartribunat bereits bekleidet hatte. Camillus aber hat vor dem Jahre 351 noch kein Staatsamt bekleidet. Dieser Umstand bestätigt vollkommen die Angabe des Livius, der überdiefs mit Diodor XIV. 35 darin übereinstimmt, dafs M. Furius Camillus Kriegstribun und nicht ordentlicher Censor war. Es ist daher kein Zweifel, dafs die Angabe des Livius richtig ist, dafs im Jahre 351 acht Consulartribunen gewählt wurden [87]). Dagegen haben wir aber keinen Grund die Angabe des Valerius Maximus und Plutarch ganz zu verwerfen. Das Gesetz, welches dem Camillus und Postumius zugeschrieben wird, zeigt sich in nichts als unwahrscheinlich, d. h. das Geschäft der Besteuerung und Vermögensschätzung ist wirklich im Jahre 351 von den beiden Kriegstribunen vollzogen worden. Es ist daher offenbar, dafs die Kriegstribunen den Census angestellt haben, ohne deshalb ordentliche Censoren zu sein, gleichwie in den früheren Zeiten die Consuln den Census geübt haben;

verit ipse per se et sua maxima culpa Livius, quam alios errantes fuerit secutus; nam fuisse aliquando octo tribunos, undecunque id hauserit Livius, certe credidit et vulgaris etiam fuit opinio.

[86]) Vergl. Plut. Cam. I. Es bedarf nicht, dafs ich gegen jeden dieser Schriftsteller insbesondere verfahre, da sie offenbar aus einer Quelle geschöpft haben.

[87]) *Imp. Claudius, de civ. Gallis danda*, bei Nipperdey, Tacitus Bd. II. S. 223: ***tribunosque militum consulari imperio appellatos, qui seni et octoni crearentur.*** Hiezu bemerkt noch Perizonius: ***Idem dixisse Pomponium de or. iur. l. 25. cum Budaeo, Corasio, Cujacio et Mureto sentio legentibus: Hi constituti sunt vario numero, interdum enim VI (scribitur vulgo VI GINTI) fuerunt interdum plures nonnunquam pauciores.*** Vgl. Mommsen, röm. Gesch. I. S. 216: der letzte Sieg des greisen Helden, der 7 mal consularischer Kriegstribun war.

und es rechtfertigt sich die Angabe des Livius, dafs acht Kriegstribunen gewählt worden seien, dadurch, dafs dieselben, wie sie nach und nach alle Gewalten der alten Consuln vereinigten, auch das Geschäft des Census verrichtet haben.

Ganz ebenso verhält es sich in den Jahren 374 und 376 [88a]). Livius selbst spricht in diesen Jahren von Censoren. Dafs aber Livius dieselben keineswegs für ordentliche Censoren gehalten habe, diefs zeigt sich schon darin, dafs ihm die Erscheinung gar nichts auffallendes hat, dafs zwei Jahre hintereinander ohne Rücksicht auf den Verlauf eines Lustrums wären Censoren gewählt worden. Diodor, welcher die Ereignisse des Jahres 374 nicht weiter beschreibt, gibt aber acht Kriegstribunen an. Würde nun Livius dieser Ansicht nicht beigestimmt haben, so würde er über jene Verletzung aller römischen Staatsordnung und der *lex Aemilia* ganz besonders, wenigstens seine Verwunderung, wie er diefs ja überall thut, wo ihm etwas unerklärlich vorkommt, ausgedrückt haben. Ganz gewiss will daher Livius, wenn er zwei von den acht Kriegstribunen des Diodor als Censoren bezeichnet, nichts anderes sagen, als dafs diese den Census geübt haben, was sich aus den Worten erklären läfst: *erat autem et materia et causa seditionis aes alienum, cuius noscendi gratia censores facti* [88b]). Diese nothwendige Regulierung der Schuldverhältnisse machte in den beiden Jahren 374 u. 376 eine gröfsere Anzahl Consulartribunen nöthig; in dieser Voraussicht liefs man wie im Jahre 351 acht wählen, und das Collegium übertrug zweien unter denselben das Geschäft des Census. Wollte aber dennoch jemand lieber an der Annahme festhalten, dafs wir es hier mit ordentlichen Censoren zu thun haben, und dafs die Anzahl der Consulartribunen niemals sechs überstiegen hat, so streiten dagegen die Nachrichten über das Jahr 375, wo Diodor ebenfalls acht Kriegstribunen nennt [89]), während Livius nur sechs anführt. Würde man mit Niebuhr annehmen, dafs die zwei von Livius

---

88a) Livius VI. 27. 31. vgl. Diodor XV. 50.

88b) Die Darstellung ist ganz analog dem Ausdrucke: *praefectum urbi relinquunt*, vgl. Note 41. Sowie dort von keinem ordentlichen *praefectus urbi*, sondern von einem Kriegstribun (*unus res Romae curaret*, Note 43) die Rede ist, so ist auch hier von keinem ordentlichen Censor, sondern von einem Kriegstribun, welchen die Collegen zum Censor bestellten, gesprochen.

89) Diodor XV. 51. Liv. a. a. O. vgl. Fischer's Zeittfl.

nicht genannten die Geschäfte der Censur geübt hätten, so stände nach der Analogie der früher betrachteten Fälle dieser Annahme nichts entgegen [90]; nur wird es in diesem Falle unzweifelhaft, dafs dieselben keine ordentlichen Censoren sein konnten, denn der eine von ihnen, Trebonius, war bekanntlich ein Plebeier, und es steht fest, dafs der erste Plebeier, der zum ordentlichen Censor erwählt worden ist, Publilius Philo (422) war. Diefs wäre aber nicht der einzige Übelstand. Wollten wir daran festhalten, dafs dort, wo uns acht Consulartribunen genannt werden, immer zwei davon als ordentliche Censoren zu gelten haben, so würden wir für das Jahr 374, 375 und 376 jedesmal andere ordentliche Censoren annehmen müfsen, eine Sache, die den Gesetzen von 311 und 320 geradezu widerspricht.

Nach unserer Auffafsung vom Consulartribunate dagegen hat es durchaus nichts auffallendes, dafs die Kriegstribunen auch den Census angestellt haben, denn wir haben gesehen, dafs ihre Gewalten sich allmälig vermehrt haben, dafs sie durch die Vereinigung consularischer Rechte zu vier und sechs Mitgliedern heranwuchsen; wenn wir nun bei verschiedenen Schriftstellern widerholt die Angabe von acht Consulartribunen gefunden haben, so rechtfertigt sich diese Zahl eben dadurch, dafs die Consulartribunen auch den Census geübt haben.

Die Consulartribunen, darauf weist alles hin, haben im Verlaufe der Zeit alle die Gewalten der alten Consuln widervereinigt, und dadurch wurden sie jetzt den Plebeiern verhafst, wie sie es anfangs den Patriciern waren (s. S. 278, Note 8). Sie haben die alten Consuln gestürzt, weil diesen zu viel Macht eingeräumt war, und sie sind selbst gestürzt worden, als sie sich im Verlaufe der Zeit die ganze Gewalt jener alten Consuln angemafst hatten. Mit ihrer wachsenden Macht, das ist das Resultat unserer Untersuchungen, wuchs allmählich auch ihre Anzahl. Aus der Heerverfafsung hervorgegangen, waren sie anfänglich eine rein militärische Behörde (*consulari imperio*). Als das Consulartribunat hierauf, von niederer zu höherer Staatsgewalt aufsteigend, die Civilgewalt an sich rifs (*consulari potestate*), vermehrte sich die Anzahl seiner Mitglieder von drei auf vier und sechs. Endlich übernahm es auch das Geschäft des Census, wodurch die Anzahl der Mitglieder, unbeschadet des Charakters als Kriegstribunen, nöthigenfalls auch auf acht erhöht wurde.

Wien. Ottokar Lorenz.

---

[90]) Niebuhr II. 446.

Umrifse der österreichischen Geschichte vom Ende des achten bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen [1]).

Man weifs, wie es um die ältesten Zeiten der österreichischen Geschichte steht: halbwahres oder völlig unwahres wurde, besonders seit dem sechzehnten Jahrhunderte, darüber vorgebracht und von den Nachfolgern so lange widerholt, bis es durch die Überlieferung einer Reihe von Generationen eine mythische Wahrheit erlangte, deren es sich in den meisten Kreisen bis auf diesen Tag erfreut. Die altväterisch trockene und zugleich rationalistisch leichtfertige Art unserer Historiographen aus der *zweiten* Hälfte des vorigen Jahrhunderts bezeichnet in den meisten Puncten auch die bisher herrschende Anschauung. Ich wünsche, dafs im Gegensatze zu derselben die folgende Darstellung dazu diene, die Resultate streng wifsenschaftlicher Forschungen über den im Titel angegebenen Zeitraum ins Leben einzuführen.

Die grofsen Verdienste, welche sich in neuerer Zeit die einheimischen Historiker, namentlich Blumberger, Pritz und Fitz um diese Periode erworben, sind von den Gelehrten vollkommen gewürdigt, aber in umfafsenderen für ein gröfseres Publicum bestimmten Darstellungen wenig benützt worden. Die jüngsten Arbeiten auf demselben Gebiete aber sind von Hrn. Dümmler ausgegangen, und an sie, welche frühere Untersuchungen überall berücksichtigen, schliefsen sich die folgenden Umrifse zunächst an. Ich hoffe den Werth der Forschungen Hrn. D.'s anschaulich zu machen und zugleich für den mit dem früheren Stande Vertrauten die ungemeine Veränderung aufser Zweifel zu setzen, welche durch diese neuesten Ar-

---

[1]) Die Bedeutung, welche die österreichische Geschichte in dem Unterrichte an unseren Gymnasien hat, macht es der Redaction zur Pflicht, auf wichtige neue Forschungen ihre Leser hinzuweisen. In dieser Hinsicht war es der Red. erwünscht, dafs der geschätzte Herr Verfafser des vorliegenden Aufsatzes statt der blofsen Anzeigen über einige beachtenswerthe Abhandlungen, eine Übersicht über deren Ergebnisse gegeben hat. Nur die Ergebnisse sind in einen Überblick gebracht, der Beweis dafür ist in den angeführten Schriften zu suchen, und es ist daher überall, wo es sich um weitere Erörterung des einzelnen handelt, auf diese Schriften selbst zurückzugehen. A. d. Red.

beiten die wichtigsten Partien des zu behandelnden Zeitraumes erfahren haben. Es möge aber zuvor eine kurze Übersicht jener Leistungen gestattet sein.

Seit Hrn. Dümmler seine erste Schrift über Kaiser Arnulf (*De Arnulfo Francorum rege.* Berolini 1852) zu näherem Eingehen auf die Zustände Österreichs am Ende des neunten Jahrhunderts veranlafst hatte, blieb seine literarische Thätigkeit fast ausschliefslich der österreichischen Geschichte zugewendet. Die höchst verdienstvolle [1]) Abhandlung „Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern" [2]) erschien zunächst bei einem längeren Aufenthalte des Hrn. Verfafsers in Wien. Neben sorgfältiger Benützung des bereits bekannten Materiales kamen bei dieser Arbeit auch mehrere unentdeckte Quellen zur Anwendung, welche oft zu überraschenden Resultaten führten. Aufser dem von Karajan 1852 edierten Verbrüderungsbuche von S. Peter in Salzburg und einem um 799 verfafsten Gedichte des Patriarchen Paulinus von Aquileia [3]) war hierbei die sogleich nachher zu besprechende Legende vom heil. Methodius von besonderem Werthe. Wesentlich unterstützt sah sich aber Hr. D. auch durch die im 13. Bande der *Monumenta Germaniae* enthaltenen Quellen der älteren Salzburgischen Geschichte, namentlich den *libellus de conversione Bagoariorum et Carantanorum,*

Ergänzend, erklärend und bestätigend schlofs sich an diese gröfsere Schrift eine kleinere: „Die pannonische Legende vom heiligen Methodius" [4]). Es ist nämlich in einer zu Moskau befindlichen Handschrift des 16. Jahrh. eine Lebensbeschreibung des Slawenapostels Methodius erhalten, die zwar in altrussischer Sprache des 14. Jahrh. vorliegt, bei näherer Betrachtung aber sich als Übersetzung aus dem griechischen uud als in Pannonien von einem Schüler des Methodius bald nach dessen Tode verfafst herausstellt. Wegen dieses letzteren Umstandes hat

[1]) Vergl. die Recension im literarischen Centralblatt für Deutschland. 1853, S. 598.

[2]) Im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. X. S. 1—85.

[3]) In der Schulausgabe von Einhardi *Vita Caroli Magni,* Edit. II. Hannover 1845, S. 35—37.

[4]) Im Archiv für Kunde österr. Gesch. XIII.

die Legende den Namen einer pannonischen erhalten. Trotz ihrer grofsen und allgemeinen Wichtigkeit bisher nur den Kennern der slawischen Literatur zugänglich, hat sie Hr. Dümmler nach einer ihm vom Professor Miklosich mitgetheilten lateinischen Übersetzung veröffentlicht und mit Erklärungen begleitet, welche sich durch strenge Disciplin sowie durch eben so vorsichtige als glückliche Combination auszeichnen. Diese Erklärungen, namentlich aber die beigegebenen Excurse, werden uns um so mehr zu statten kommen, da in denselben auch eine Lebensbeschreibung des heil. Constantin oder Cyrillus mit Glück benützt ist, welche in *altserbischer* Sprache erhalten, schon früher bekannt, in enger Verbindung mit der pannonischen Legende vom heil. Methodius stehend, in einer allgemein zugänglichen Übersetzung noch nicht vorliegt.

Überall in die österreichischen Verhältnisse eingreifend, eine Unzahl falscher Voraussetzungen und weit verbreiteter Irrtümer beseitigend, den reinen Bemühungen edler Kräfte zu ihrem Rechte verhelfend, darf die neueste gröfsere Arbeit unseres Auctors gerade in Österreich besondere Theilnahme zu finden hoffen. „Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorch" (Leipzig 1854) ist ihr Titel; auf den Inhalt werden wir später zurückkommen, und bemerken hier nur, dafs das Buch den freundlichen persönlichen Beziehungen des Verfafsers zu Österreich, welche am Ende der Vorrede angedeutet werden, sowie der Anregung des um die hiesige Historiographie sehr verdienten Drs. Wattenbach ihre Entstehung verdankt.

Endlich haben wir noch eine kleine Schrift über die Zustände Böhmens unter den Karolingern („*De Bohemiae condicione Carolis imperantibus*") zu erwähnen, mit der Herr Dümmler als Docent an der Universität Halle im Dec. v. J. auftrat, eine Arbeit, die alles, was Phantasie und Vorurtheil in die Darstellung dieser Zustände eingetragen haben, mit scharfem Mefser ausschneidet [1]).

Der darzustellende Zeitraum zerfällt am geeignetsten in drei Perioden: 1. In die Zeit der Anfänge fränkischer Einrichtungen

[1]) Bei dem verhältnismäfsig geringen Umfange der Dümmler'schen Schriften habe ich mich in den meisten Fällen des Citierens aus denselben enthalten zu dürfen geglaubt.

in den hiesigen Gegenden; 2. in die Zeit der vollkommenen durch Grenzreiche ergänzten Ausbildung dieser Einrichtungen bis zur Zerstörung durch die Ungarn; 3. in die Zeit der Regeneration nach dem Ungarneinfalle. Wie es denn etwas missliches, willkürliches, schematisches überhaupt ist, das Völkerleben nach äufseren Perioden abzugrenzen, so läfst sich ohne Zweifel auch gegen diese Eintheilung mancherlei einwenden. Doch sollte ich meinen, dafs sie sich bei näherer Betrachtung als die ungezwungenste herausstellt.

I. Anfänge fränkischer Einrichtungen (ca. 800—856).

Mit dem Begründer der neueren Gestaltung Europa's, mit dem grofsen Karl und der Zerstörung des Avarenreiches durch denselben, beginnt die Geschichte Österreichs. In fünf Feldzügen, dem ersten unter persönlicher Anführung des Kaisers, dem dritten, entscheidendsten, unter der seines Sohnes Pippin, des Königs von Italien, überhaupt erst nach zwölfjährigen Kämpfen (791 — 803) erlag die einst so mächtige, damals aber schon entartete türkische Nation der Avaren. So zahlreich etwa wie die Ostgothen in Theodorich's Zeiten, zweimalhunderttausend Köpfe stark, waren sie in ihre Sitze an der mittleren Donau gekommen [1]): jetzt giengen sie unter; ihr Land ward einer Wüste gleich gemacht, was von ihnen selbst dem Schwerte entrann, verschwand theils unter fränkischer, theils unter bulgarischer Botmäfsigkeit, theils durch Vermischung mit den Slawen. Ihre bisherigen meist slawischen Unterthanen aber treten nach Zerstörung der furchtbaren Macht an die Stelle der Unterdrücker.

Von entscheidender Bedeutung mufsten nun die politischen und kirchlichen Einrichtungen sein, durch welche die Verhältnisse in diesen der Cultur und dem Christentume neu gewonnenen Landschaften geregelt wurden. Sie bilden hier die unmittelbare Grundlage aller geistigen Entwickelung im Laufe fast des ganzen neunten Jahrhunderts, mittelbar wirken sie in noch viel spätere Zeiten. Es ist von äufserster Wichtigkeit sie zu kennen.

Man bildete gleich nach Besiegung der Avaren (definitiv etwa 803) zwei Markgrafschaften: eine südliche von Friaul, eine nörd-

---

[1]) K. O. Neumann, die Völker des südlichen Russlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Leipzig, 1847. S. 90—93.

liche „im Ostlande“ genannt. Die Markgrafschaft von Friaul enthielt das südliche Unterpannonien zwischen Drau und Sau, Kärnthen (in jenem noch lange üblichen, auch den gröfsten westlichen Theil der Steiermark, Krain und das südliche Tirol umfafsenden Sinne), Liburnien, Istrien, Dalmatien bis etwa zur Cettina, endlich Friaul selbst. Die Markgrafschaft „im Ostlande“ umfafste dagegen Unterpannonien, so weit es nördlich von der Drau liegt, das ganze Oberpannonien — beide Provinzen in den bei den Römern üblichen Begrenzungen, wahrscheinlich auch mit der Raab als Scheide zwischen beiden — endlich das Ostland oder die Ostmark selbst. Diese letztere umfafste am rechten Donauufer: das *Land* zwischen dem Wienerwald im Osten und der Berührungslinie des Traun- und Uffgaues mit dem Salzburg-, Atter- und Mattiggau im Westen; am linken Donauufer: das Land bis etwa der Ennsmündung gegenüber im Westen; sonstige Grenzen lafsen sich nach dem vorhandenen Materiale nicht bestimmen.

Diefs war die Haupteintheilung, so zu sagen die officielle. Unter dem Lande Avarien oder Hunnien aber verstanden die Zeitgenofsen ein doppeltes, ganz unabhängig von jenen officiellen Begrenzungen: im engeren Sinne nämlich das Land zwischen Enns und Raab (Ostmark und Oberpannonien), dann im weiteren die den Avaren abgenommenen Grenzprovinzen überhaupt. Das Frankenreich erstreckte sich übrigens in der That gegen Bulgarien hin bis zu dem zwischen Drau- und Saumündung liegenden Theile der Donau, gegen Serbien aber nur etwa bis zum Verbas.

Als Unterabtheilungen der Markgrafschaften von Friaul und im Ostlande dienten nun anfangs die Wohnsitze der verschiedenen Völkerschaften, welche innerhalb der Grenzgebiete safsen. Es war eine folgerichtige Politik, dieselbe, welche Russen und Engländer noch heute befolgen, nach der vor allem die gröfsten Staatskünstler aller Zeiten, die Römer, gehandelt haben, die Neuunterworfenen unter ihren eigenen Häuptlingen an Herrschaft und Anschauungen des Siegers zu gewöhnen. Unter diesen Völkerschaften machten sich bemerklich: die Chorwaten von der Cettina bis zum Verbas und nach Istrien hin, die pannonischen Slowenen zwischen Sau, Donau und Drau, im Westen bis etwa zu einer von Möttling längs der Sottla nach Pettau gezogenen Linie, ferner die noch lange heidnischen Slawen Kärnthens in einem nicht näher bestimm-

baren Gebiete. Auch die Reste der Avaren in Oberpannonien zwischen Haimburg und Steinamanger existierten noch im ersten Viertel des neunten Jahrhunderts unter ihren eigenen alten Häuptern, den Chakanen und Tudunen, fort. In dasselbe Verhältnis zum grofsen Frankenreiche wie die genannten Völkerschaften, traten endlich die Bewohner von Istrien [1]). Diefs Land, 803 durch einen Vertrag mit Kaiser Nicephorus zugleich mit dem nördlichen Dalmatien, Ober- und Mittelitalien an Karl den Grofsen von den Griechen abgetreten, behielt auch unter den Karolingern die ihm schon von den Byzantinern gewährte Autonomie der inneren Verwaltung in dem Sinne der Justinianeischen pragmatischen Sanction (§. 12), jenes Grundgesetzes, das nach der Widereroberung Italiens durch die Griechen erlafsen worden war. Die Beamten des nach den Grundsätzen der Militärherrschaft des späteren Römerreiches überall an der Spitze der Provinzialverwaltung stehenden *tribunus militum*, sowie der vor allen mächtige Patriarch von Grado nebst den übrigen Bischöfen werden von den Angesehensten der Provinz, jenem städtischen oder grundbesitzenden Adel erwählt, der sich in ganz Italien seit dem Untergange des abendländischen Kaisertums gebildet hatte. Sogar die Wahl des Statthalters (*rector*, *tribunus*) gewährte ihnen Ludwig der Fromme wenig später.

Man sieht, wie sorgfältig die Franken sich vor einer übereilten Einführung ihrer Gau- und Grafschaftseinrichtungen hüteten. Auch in den Grenzländern ist uns nun zwar eine nicht näher zu erklärende Ausnahme bekannt, die aber für den Grundsatz im allgemeinen ohne Belang ist. Die an beiden Ufern der Donau in der Ostmark angesiedelten Wenden standen nämlich nicht unter ihren eigenen Oberhäuptern, sondern die Ostmark hatte ihre besonderen fränkischen Vorsteher, Grafen, welche den Markgrafen „im Ostlande“ untergeben waren. Zahlreiche baierische Colonisten, die sich alsbald in dem verödeten, schwach bevölkerten Lande, vorzüglich auf den an Kirchen und Klöster vergabten, oft auch von diesen occupierten weiten Besitzungen niederliefsen, oder Land-

---

[1]) Über die istrischen Verfafsungszustände im Karolingischen Zeitalter vergl. M. v. Bethmann-Hollweg: „Ursprung der lombardischen Städtefreiheit“ (Bonn, 1846) S. 44—49, und Karl Hegel: „Geschichte der Stadtverfafsung von Italien (Leipzig, 1847), I, 235—237 und, polemisch gegen Bethmann, II, 116—127.

strecken unter nachträglicher Bestätigung des Besitztitels einnahmen — solche Colonisten haben vielleicht hier eine raschere Einführung der im übrigen fränkischen Reiche herrschenden Institutionen gestattet [1]).

So viel über die anfängliche politische Eintheilung; die kirchliche läfst sich so fafsen: Bei einer von Karl dem Grofsen selbst im Jahre 810 vorgenommenen Theilung wurde alles Land südlich von der Drau dem Patriarchen von Aquileja zur kirchlichen Obhut übergeben, das übrige dem Erzbischofe von Salzburg. Dieser letztere erhielt indessen aufser dem nördlichen Kärnthen nur Unterpannonien zwischen Raab, Donau und Drau zur unmittelbaren geistlichen Fürsorge; die Ostmark dagegen und Oberpannonien wurden dem Bischof von Passau zur Bekehrung und Seelsorge zugewiesen. Das Bisthum Passau stand aber damals schon in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu Salzburg. Denn obgleich beide Bisthümer nebst Regensburg und Freising zu gleicher Zeit (739) von Bonifacius gegründet waren, so hatte doch Arno von Salzburg 798 durch Karl des Grofsen Vermittlung seiner Kirche die erzbischöfliche Würde und damit zugleich die Oberherrlichkeit über Passau erworben, das seinerseits gegen die Veränderung auch durchaus keinen Einspruch erhob; denn noch war von einem Erzbisthum Lorch, auf dessen angebliche Existenz wir später zurückkommen werden, nicht die Rede.

Die Seelsorge in den ihnen zugewiesenen weiten Länderstrecken wurde aber sowol von dem Erzbischofe von Salzburg als von dem Bischofe von Passau Landbischöfen übertragen, welche keinen bestimmten Sitz hatten. Über ihre Thätigkeit, über die von ihnen bewirkte Bekehrung der Slawen und Avaren sind wir leider, eine Nachricht über die Taufe des Chakans der letzteren abgerechnet, nicht unterrichtet. Mit der Bekehrung wurde in den eroberten Landschaften überall ein beschwerlicher, schon von Alcuin getadelter Zehent eingeführt, die Bevölkerung der zahlreichen Kirchengüter sank in Hörigkeit, wenn sie sich nicht schon in diesem Abhängigkeitszustande befand oder selbst die geistliche Herrschaft dem unerträglichen Drucke der weltlichen Machthaber vorzog.

---

[1]) Vergl. Piligrim S. 10.

Wir möchten nun wohl gern näheres über die Männer erfahren, denen die Leitung der Grenzlande nach dieser politischen und kirchlichen Eintheilung vertraut wurde. Leider sind uns in den meisten Fällen nur die Namen erhalten; aber auch diese, als die der ersten Begründer der Cultur in unsern Gegenden, sind von Werth; es läfst sich an diese Namen sogar eine Art Geschichte anknüpfen.

Als erster Markgraf von Friaul erscheint ein aus Alamannien und zwar aus Strafsburg gebürtiger Edler: Erich, der auch einen Theil Dalmatiens unterworfen hat. Als er bei Belagerung der liburnischen Stadt Tersat (799) getödtet wurde, besang ihn sein Freund, der Patriarch Paulinus von Aquileja, in einem rührenden Gedichte, das beiden gleich sehr zur Ehre gereicht [1]. Kadolaus (799—819) trat an seine Stelle. Er scheint die unterworfenen Völkerschaften zum Theil mit Härte behandelt zu haben; wenigstens gaben solchen Druck die pannonischen Slowenen als Grund an, als sie sich unter ihrem Herzoge Liudewit empörten. Es war das ein sehr gefährlicher Aufstand: vier Feldzüge (819—822), darunter zwei mit drei Heeren und unter Mitwirkung bairischer, ostfränkischer, alamannischer, sogar sächsischer Truppen mufsten zu seiner Dämpfung unternommen werden und fanden ihr Ziel doch erst, als der flüchtige Liudewit (823) bei den Chorwaten in Dalmatien ermordet wurde. Denn die Treue dieser letzteren zu erwerben, mufs Kadolaus doch verstanden haben: ihr Herzog Borna ertheilte während des Aufstandes gute Rathschläge und unterstützte die fränkischen Waffen mit den eigenen; als er während des Krieges starb, folgte ihm daher auch mit Ludwig des Frommen Zustimmung sein Neffe Ladasklav. Überhaupt aber ist anzunehmen, dafs die abhängigen Völkerschaften sich in dieser Zeit im Gebiete der Markgrafen wohl befanden. Wie wäre sonst der freiwillige Anschlufs benachbarter Stämme zu erklären? So wird uns berichtet, dafs im Jahre 818 die Timotschaner am Timok ihre Wohnsitze wechselten und, der bulgarischen Herrschaft entsagend, die der Franken suchten. Zu demselben Zwecke rifsen sich von den Bulgaren die Ostabotriten (822) los, welche am Nordufer der Donau von der Mündung des Timok bis zu der der Drau wohnten. Freilich

[1]) Siehe oben S. 304 Anm. 3.

kam es wegen dieses Abfalls (827) zum Kriege mit den Bulgaren unter ihrem wilden Führer Mortago, dem Nachfolger der bekannten Griechengeisel Krum, und die Bulgaren fanden geringen Widerstand, da Ludwig der Deutsche in seinen Familien-Kämpfen begriffen war; Kadolaus' Nachfolger Balderich (seit 819) zeigte sich überdies so fahrlässig, dafs er (818) seines Amtes entsetzt wurde. Trotzdem erreichten die gefährlichen Feinde nichts von Bedeutung; höchstens ist ihnen, auch diefs ist ungewifs, die vorübergehende Losreifsung der pannonischen Slowenen gelungen. Nach dem Tode Ludwig des Frommen finden wir diese und die Bulgaren (842 und 852) wider in freundlichen Beziehungen zu König Ludwig dem Deutschen, der endlich beide von Karl dem Kahlen zum Kriege gereizte Völker 853 durch eine völlige Niederlage zur Ruhe nöthigte.

Gerade für die innere Verwaltung der Markgrafschaft Friaul sind aber jene Bulgarenkämpfe von entscheidender Wichtigkeit gewesen. Als man nämlich Markgraf Balderich im Verlaufe derselben seines Amtes enthoben (828), wurde die Provinz nach der Weise der übrigen Theile des Frankenreiches unter vier Grafen getheilt. Zwar lafsen sich die Gebiete dieser Grafen nicht näher bestimmen, doch zeigt sich Friaul wenig später als völlig gesonderte, zum Königreich Italien gehörige Markgrafschaft und kann also bei dieser neuen Eintheilung so wenig als Liburnien in Betracht kommen; denn dieses letztere Land mufs zu dem Reiche der Chorwaten in Dalmatien gezogen werden, die sich um diese Zeit unabhängig erklärten und in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts einige Zeit dem byzantinischen Reiche unterwarfen [1]. Und, wie wir früher bemerkten, stand wahrscheinlich auch das Land der pannonischen Slowenen unter bulgarischer Hoheit; keinenfalls kann es für die Gebiete der vier Grafen berücksichtigt werden. Die Namen der meisten von ihnen wifsen wir nicht. In Kärnthen begegnen uns, in einer wie es scheint regelmäfsigen Aufeinanderfolge, Helmwin, Albgar, Pabo (letzterer von 844—861 erwähnt).

Betrachten wir nun die nördliche Hälfte der Grenzlande, jene Markgrafschaft „im Ostlande", welche den Kern einer Weltmacht abzugeben in viel späterer Zeit berufen sein sollte. Da erscheint Gerold

[1] Schafařik, slawische Altertümer II, 287—289.

der königliche Sendbote, der Statthalter (*praefectus*) von Bayern [1]), Karl des Grofsen Schwager, der Bruder der Königin Hildegarde, als erster Markgraf. Er steht noch im Kampfe mit den Avaren, von denen er im Jahre 799 in einem Gefechte erschlagen wird. Seinen Leichnam brachte ein getreuer Sachse in das Kloster Reichenau. Auch sein Nachfolger Gotram fiel in einem der letzten Kämpfe gegen die Avaren bei Güns, drei Jahre später. Im blutigen Streite mit den barbarischen Nachbarn im Osten erwuchs eben die Markgrafschaft im Ostlande, wie jetzt so bei ihrer Erneuerung zweihundert Jahre später. Gotram's nächste Nachfolger, Werner (802 bis etwa 811) und Gerold II. (von etwa 811 bis mindestens 828), sollen wenigstens genannt werden. Ratbod, der uns seit etwa 830 als Markgraf begegnet, werden wir mehr zu erwähnen haben. Unter seiner Verwaltung erhielt wahrscheinlich Oberpannonien einen eigenen Gaugrafen, da die Rechte avarischer Gewalten nun gänzlich aufgehört hatten. Als Gaugraf in der Ostmark aber erscheint Wilhelm etwa von 823 an, welchem seine Söhne Wilhelm und Engilskalk etwa 853 folgten.

Unterpannonien bis zur Drau wurde während Ratbod's Verwaltung entweder ganz oder gröfstentheils dem von den Mährern aus seiner Herrschaft um Neitra vertriebenen slowenischen Häuptling Priwina zuerst als Lehen, später aber (849) zu eigener Herrschaft unter fränkischer Oberhoheit verliehen Priwina baute sich an der Mündung der Szala in den Plattensee seine Hauptstadt Mosaburch, und zahlreiche Slowenen wanderten nun in das entvölkerte Land. Priwina war zwar erst selbst auf Ludwigs seines Gönners Weisung in Traismauer getauft worden; aber dann wurde er ein Schützer des Christentumes: in seinem Lande gründeten die oft persönlich anwesenden Erzbischöfe von Salzburg eine grofse Zahl von Kirchen und erhielten für sich wie für die ihnen untergebenen Klöster umfangreiche Schenkungen.

Mit der Niederlafsung Priwina's und seiner Landsleute in Unterpannonien hängt allem Anscheine nach eine für die Marken noch entscheidendere Veränderung zusammen: die Bildung eines mährischen Reiches nördlich von der Donau auf beiden Seiten der March westlich bis zum mähr. Gebirge, östlich etwa bis zur Gran.

---

[1]) Contzen, Gesch. Baierns (Münster, 1853). I, 124. *De Bohemiae condicione etc.* S. 23.

822 wird der Mährer zuerst in fränkischen Annalen gedacht. Bald erhoben sie sich unter Herzog Moimir zu einer eigenen Macht, deren Feindschaft dem fränkischen Reiche gleich von Anfang an gefährlich werden mufste und die Aufmerksamkeit des Königs verlangte, der im Jahre 846 an Moimir's Stelle Rastislaw erhob, welcher seinerseits schon 855 abfiel. Wahrscheinlich wegen einer verrätherischen Verbindung mit ihm ward Ratbod abgesetzt (sicher vor 859).

Nachdem wir die politischen Gewalten kennen gelernt, ist noch übrig, jene Geistlichen zu nennen, welche in diesen Zeiten beginnender Frankenherrschaft für Verbreitung von Christentum und Cultur unmittelbar thätig waren. Für die südliche Hälfte müfsen wir uns darauf beschränken, den schon oben genannten Patriarchen Paulinus von Aquileja hier nochmals zu erwähnen. In der nördlichen begegnet uns zunächst der Name Arno's, des ersten Erzbischofs von Salzburg, des vielgerühmten Freundes Kaiser Karls des Grofsen (785—821). Seine beiden nächsten Nachfolger Adalram (821—836) und Liutpram (836—859) finden wir mehrfach in Unterpannonien in missionärer Thätigkeit: sie haben dort, wie oben bemerkt ist, persönlich eine Anzahl Kirchen gegründet. Als ihre Stellvertreter erscheinen in Kärnthen und Unterpannonien die Landbischöfe Theodorich (von 798 an), Otto (zwischen 821 und 836), Osbald bis nach 858 [1]) in regelmäfsiger Folge. Andere Namen von Landbischöfen, die dort vorkommen, lafsen sich nicht bestimmt einreihen. Die Erinnerung an den zuerst genannten Theodorich blieb aber so lebendig, dafs man noch bei Gründung des Bisthums Gurk (1072) an ihn und seine Nachfolger anknüpfte. Wie weit schon in dieser ersten Periode die Bischöfe von Passau für Bekehrung und Verbreitung der Cultur in unseren Landen persönlich thätig waren, läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen; doch mögen ihre Namen und die erst von Hrn. Dümmler (Piligrim S. 142 und 143) festgestellten Zeiten ihrer Amtsdauer in einer Note einen Platz finden, weil sich das Missionswerk im eigentlichen Oesterreich doch im Grunde an sie anschliefst [2]). Als Landbischof in der Ostmark aber erscheint unter ihnen in unserer ersten Periode Anno (833).

[1]) Jaffé, *Regesta pontificum,* S. 252 n. 2164 u. 2165.

[2]) Sie lauten: Waltrich (773—804), Urolf (804—806), Hatto (806—817), Reginhar (818— ca. 838), Hartwig (ca. 838— ca. 864).

So waren denn im Verlaufe eines halben Jahrhunderts durch fränkischen Geist und Muth die Avaren verschwunden, an der Stelle ihres Reiches aber in den jetzigen deutschen Gebieten fränkische Grafschaften errichtet, von den Abhängen der Karpathen bis zur Sau drei slawische in fränkischer Abhängigkeit stehende Nebenreiche entstanden, ein viertes, das sich den Griechen anschlofs, das chorwatische in Dalmatien, wenigstens in die Kreise der Cultur gezogen worden. In allen diesen Landschaften waren Lehrer des Christentums mehr oder minder zahlreich aufgestellt: es hatte den Anschein, als ob die Grenzprovinzen immer mehr den Impulsen der fränkischen Monarchien folgen müfsten. Sehen wir, welche Stürme diese Erwartung täuschten.

II. Ausbildung fränkischer Einrichtungen und slawische Grenzreiche bis zum Untergange beider durch die Magyaren (ca. 856—907).

Als Ludwig der Deutsche seinem Sohne Hartmann (wahrscheinlich 856) die Leitung der Marken vertraute, hörte die bisherige Theilung in eine nördliche und südliche Hälfte auf. Die Grenzlande erhielten unter der Herrschaft eines königlichen Prinzen eine neue Bedeutung. Karlmann hatte es über diese gleich anfangs auf eine viel wirksamere Herrschaft abgesehen, als die blofse Oberleitung der bereits vorhandenen Grafen gestattet hätte. Zu diesem Zwecke verband er sich mit dem Mährerherzog Rastislaw, vertrieb 861 die bisherigen Grafen und setzte neue ein. Namentlich setzte er in Kärnthen an die Stelle des oben erwähnten Pabo (s. S. 311) einen seiner Getreuen: Gundakar. So mit dem einen Slawenfürsten verbunden, mufste er der Rache desselben den andern, seines Vaters Schützling, opfern: Priwina ward in demselben Jahre (861) von den Mährern ermordet. König Ludwig ergriff nun strenge Mafsregeln, setzte Karlmanns neue Grafen ab, und zog endlich nach einer kurzen 862 statt gefundenen Versöhnung gegen den ungehorsamen Sohn zu Felde. Dieser hatte inzwischen durch Anlegung fester Plätze sich zu sichern gesucht, und die Anfänge mancher unserer heutigen Städte datieren wol aus diesen Jahren. Damals wurde von ihm die unbezwingbare Moosburg in der Nähe des Klagenfurter Sees gegründet und die Burg Karontana (Karnburg bei Steiermark?). Aber weder diese

Burgen noch seine mährische Verbindung, noch seine wiedereingesetzten Grafen schützten ihn gegen den Vater.

Die Mährer leisteten keine Hilfe, die Grafen, Gundakar namentlich, traten zum Könige über, Karlmann mufste fliehen und sich dann zu freier Haft in Regensburg bequemen. Der König aber, nun persönlich in den Grenzprovinzen anwesend, machte Gundakar zum Markgrafen in Kärnthen und ordnete die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten. Mit den Bulgaren, deren König Borises oder Bogoris, Mortago's (s. ob. S. 311) zweiter Nachfolger, zum Christentume neigte, wurde in Tulln (864) ein Frieden geschlofsen, der bis zum Ende des Jahrhunderts dauerte Wenig später finden wir, vielleicht in Folge dieses Friedens, die pannonischen Slowenen wieder unzweifelhaft unter fränkischer Herrschaft. In demselben Jahre (864) ward auch Rastislaw zur Anerkennung derselben und Geifselstellung genöthigt. Priwina's Sohn, Kozel, der seinem ermordeten Vater in der Herrschaft (861) gefolgt war, blieb kirchlich und politisch stets treu. Und so waren die Zustände wohlgeordnet.

Nicht auf lange Zeit. Schon im folgenden Jahre (815) entrann Karlmann seiner Haft, ward in den Marken von den Grafen wieder anerkannt, dann auch von dem Vater wider eingesetzt, der ihm, wenn auch unter sehr beschränkenden Bedingungen, die Herrschaft über Bayern verlieh. Gundakar aber, von neuem treulos, verlor bald darauf (wahrscheinlich 866) die Markgrafschaft Kärnthen, welche vielleicht schon damals, in einem nicht näher zu bestimmenden Umfange, Arnulf erhielt, Karlmanns Sohn aus einer aufserehelichen Verbindung mit einer vornehmen Frau: Liutswinde.

Durch die Erweiterung seiner Besitzungen hatten sich die Kräfte unendlich vermehrt, durch welche Karlmann seine Herrschaft in den Grenzländern zu befestigen und auszudehnen gedachte. Zunächst, und zwar für ihn unglücklicherweise, richteten sich seine Blicke auf das unter Rastislaw's Regierung erstarkte mährische Reich. Indem er es seiner unmittelbaren Herrschaft zu unterwerfen suchte, gieng es ihm so gut wie gänzlich verloren. Der Mann aber, an dessen Künsten und Energie Karlmann's Plane scheiterten, war Suatopluk, Herzog Rastislaws Neffe.

Anfangs war Suatopluk seines Oheims Vasall, wahrscheinlich in der Gegend von Neitra, dann schlofs er sich eng an Karl-

mann und lieferte ihm Rastislaw aus. Nun wurde Mähren unterworfen und den Grafen der Ostmark Wilhelm und Engilskalk wie eine Dependenz zur Verwaltung übergeben (870). Diese behaupteten sich auch anfangs, als die Mährer sich gegen die neue Herrschaft empörten, dann aber erlagen sie einem verrätherischen Überfalle Suatopluk's, der, bei Karlmann verdächtigt und zurückgehalten, dann freigesprochen und nach Mähren in Begleitung eines bayrischen Heeres zurückgekommen war, welches er durch Verbindung mit seinen Landsleuten alsbald dem Untergange weihte (871). Der noch über zwei Jahre unglücklich für die fränkischen Waffen fortgeführte Krieg fand im Vertrage von Forchheim (874) sein Ende, welcher unter dem Scheine fränkischer Oberhoheit die Unabhängigkeit Mährens sicherte. So war eines der slawischen Reiche losgerifsen, welche im Osten eine Vorhut bilden sollten.

Zugleich hörte ein zweites dieser slawischen Reiche zu existieren auf. Nach dem Tode Kozel's, des Sohnes Priwina's (Ende 873 oder Anfang 874), ward die Fürstenwürde desselben keinem andern übertragen. Der zunächst an Kärnthen grenzende Theil von Kozel's Reiche dagegen, der Gau Dudleipa mit der Stadt Pettau, erhielt einen eigenen Grafen, Gozwin, unter der Oberherrlichkeit Arnulf's als Markgrafen in Kärnthen. Als eigentlicher Erbe von Kozel's Macht trat aber in doppelter Beziehung Suatopluk auf. Er besetzte wahrscheinlich schon damals Unterpannonien bis zur Drau (natürlich mit Ausschlufs des Gaues Dudleipa), *wenn auch* die völlige Vereinigung dieser Landschaften mit Mähren erst etwa zehn Jahre später statt gefunden haben mag [1]).

In doppelter Beziehung, sagte ich, sei Suatopluk Kozel's Erbe gewesen. Denn aufser dem Reiche desselben bemächtigte er sich auch einer kirchlich-slawischen Bewegung der eigentümlichsten Art, welche unter Kozel's Herrschaft aufgekommen war. Er trennte sich nämlich auch in kirchlicher Beziehung von Deutschland, indem er jenen Methodius an die Spitze der Geistlichkeit seines Reiches stellte, welcher unter Kozel's Schutze einen slawischen Gottesdienst eingeführt und damit der neuen christlichen Lehre einen durchaus

---

[1]) Über die unsichere Ausdehnung des Reiches nach Norden und Nordwesten siehe Palacky's Geschichte von Böhmen I, 141.

nationalen Charakter gegeben hatte. Vergegenwärtigen wir uns, welche Stellung ein slawisch-mährisches Reich mit eigener Kirchenverwaltung und eigenem Gottesdienste bei einiger Dauer gewinnen, wie es geradezu eine Macht von höchster Bedeutung neben Deutschland werden mufste, wenn kein gewaltsamer Einbruch seiner Entwickelung ein Ende gemacht hätte, so wird uns eine gedrängte Darlegung der Wirksamkeit jenes merkwürdigen Slawenapostels unumgänglich erscheinen [1]).

Durch eine besonders glückliche Verkettung von Umständen war Methodius vorzüglich geeignet als Apostel der Slawen zu wirken; durch eine nicht minder merkwürdige kam er endlich an *Suatopluk*'s Hof. Er und sein jüngerer Bruder Constantin (später Cyrillus genannt), die Söhne vornehmer Eltern, waren in Thessalonich geboren und erzogen. Diese Stadt war aber eben so ausgezeichnet durch ihre Bildung, als durch die umwohnende slawische Landbevölkerung höchst geeignet zur Erlernung der slawischen Sprache. Methodius bekleidete auch eine ihm vom byzantinischen Kaiser verliehene slawische Fürstenwürde (die Strategie am Strymon ?), legte aber dieselbe aus Frömmigkeit nieder, um sich in ein Kloster am Olymp zurückzuziehen. Dorthin folgte ihm später der jüngere Bruder, ein Mann von höherer, schöpferischer Begabung, während Methodius mehr für eine praktische Thätigkeit taugte.

Methodius begleitete nach einiger Zeit Constantin, als dieser sich auf Befehl des Kaisers als Vertheidiger des Christentums zum Fürsten der Chazaren begab, und zeichnete den Inhalt der am Hofe desselben gehaltenen religiösen Disputation auf. Ungleich erfolgreicher aber als diese ohne ein bedeutendes sichtliches Resultat gebliebene Reise, war diejenige, welche beide eng verbundene Brüder 863 oder spätestens 864 auf Befehl des Kaisers Michael III. nach Mähren unternahmen. Herzog Rastislaw hatte nämlich in Gemeinschaft mit seinem damals noch wenig mächtigen Neffen Suatopluk den byzantinischen Hof um Übersendung tüchtiger Lehrer gebeten, vorzüglich um den Folgen vorzubeugen, welche aus der gleichzeitigen Missionsthätigkeit der damals in

---

[1]) Nach den überzeugenden Anmerkungen und Excursen in Herrn Dümmler's Schrift über die pannonische Legende.

Mähren wirkenden deutschen, italienischen und griechischen Geistlichen zu besorgen waren.

Constantin erfand bald nach der Ankunft in Mähren die nach seinem späteren Namen genannte cyrillische Schrift [1]), und mit Hilfe derselben begann er alsbald, von Method, der später das Werk zu Ende führte, unterstützt, die Übersetzung der Bibel in einen slawischen Dialekt, auf welchen wir gegen Ende dieses Abschnittes zurückkommen werden. Noch hiermit beschäftigt, wurden (867) die Brüder von Papst Nicolaus I. (858 — 867) nach Rom berufen, „der," wie die Legende sagt, „sie zu sehen verlangte, als wären sie Engel Gottes." In Rom langten sie aber erst unter Nikolaus' Nachfolger Hadrian II. an, der ihre Übersetzung der Evangelien gut hiefs, auch, nach dem Leben Constantins wenigstens, in der Kirche S. Maria *ad praesepe* niederlegte, und die Verfafser — Methodius vielleicht erst nach des Bruders Tode — zu Bischöfen weihen liefs. Die Abhaltung des Gottesdienstes in slawischer Sprache ward von dem Papste gebilligt.

---

[1]) Man hat viel gestritten, ob diese oder die glagolitische Schrift die ältere sei. Die ausgezeichnetsten Sprachforscher haben sich für die letztere entschieden. Bei dem allgemein historischen und zugleich den speciellen Absichten unserer Umrifse dienenden Interesse, welches diese Untersuchungen erwecken, halte ich eine Mittheilung der Resultate für angemefsen, zu welchen Hr. Karl Pertz (*De cosmographia Ethici libri tres. Berolini* 1853) vor einiger Zeit gekommen ist. Nachdem er nämlich erwiesen hat, dafs der Philosoph Ethicus in Istrien heimisch war und in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts lebte, zeigt Hr. P., dafs Ethicus seiner Herkunft nach zu den Sarmaten, d. h., wie schon Niebuhr dargethan, den Slawen gehörte, welche bereits seit dem zweiten Jahrhunderte nach Chr. in Italien eindrangen, und im vierten Istrien wie die angrenzenden östlichen Provinzen in Besitz nahmen (S. 156. Vgl. dagegen Schafařik slawische Altertümer II, 311 ff.). Das Alphabet, das jener slawische Philosoph Ethicus erfand, zeigt sich bei genauer Vergleichung mit der Glagoliza als die Urform dieser letzteren, die nur im Laufe der Zeit Verbefserungen und Zusätze erhielt (S. 169). Nun ist aber der heil. Hieronymus der Übersetzer von Ethicus' Cosmographie, in welcher jenes Alphabet mitgetheilt wird, und hierdurch auch der Verbreiter des Alphabetes selbst. Nicht mit Unrecht führen deshalb diejenigen slawischen Völkerschaften, bei welchen die Glagoliza heimisch ist, den Ursprung derselben auf den heiligen Hieronymus zurück (S. 170).

Der Vortrag in slawischer Sprache konnte zwar überhaupt keinen principiellen Anstofs erregen, da es im fränkischen Reiche gesetzlich festgestellt war, dafs Predigten und damit zugleich die betreffenden Lectionen der Bibel in deutscher oder romanischer Sprache gehalten werden sollten. Dennoch that eine mächtige Partei, wenn auch vergebens, bei Hadrian Schritte für Beibehaltung des Lateinischen. Der Papst aber unterstützte, wie gesagt, Constantin's Absichten, und liefs in diesem Sinne drei Schüler desselben zu Priestern, zwei zu Lectoren weihen. Nachdem Constantin noch einige Zeit in Rom gelehrt hatte, starb er am 14. Febr. 869. Vierzig (oder fünfzig) Tage vor seinem Tode hat er den Namen Cyrillus angenommen.

Kozel hatte beide Brüder auf ihrer Reise nach Rom kennen gelernt, und auf dieses Fürsten Bitten sendete Hadrian noch 869 (spätestens 870) Method zu ihm nach Unterpannonien. Dem neuen Bischofe ertheilte der Papst in einem Begleitschreiben das Recht, den Gottesdienst durchaus in slawischer Sprache zu halten, nur bei der Messe die Lectionen aus dem neuen Testamente lateinisch vorangehen zu lafsen. Diefs in der römisch-katholischen wie in der griechischen Kirche beispiellose Privileg Hadrians II., das dessen Nachfolger der Papst Johann VIII. bestätigte und näher bestimmte, ist nur dadurch erklärlich, dafs man einem drohenden Abfalle der pannonischen Slowenen und der Mährer von der römischen Kirche zuvorzukommen suchte. Ein solcher Abfall stand aber nach dem Übertritte der nächsten Stammgenofsen jener Völker (s. u.), der Bulgaren, zu befürchten, deren König Bogoris eben 869 oder 870 der griechischen Kirche widergewonnen war, weil ihm der Papst bei einer gesetzwidrigen Forderung nicht nachgegeben hatte.

Zum Erzbischofe von ganz Pannonien wurde übrigens Methodius wahrscheinlich erst auf einer zweiten Reise nach Rom ernannt. Einige Worte über dieses Erzbisthum seien gestattet, das der Papst als blofse Erneuerung eines bereits früher bestandenen angesehen wifsen wollte. Es hatte nun in der That im vierten Jahrhundert ein Bistum mit dem Sitze in *Sirmium* und zwar aufser für Pannonien auch für Noricum und Dalmatien bestanden. Landschaften aber, die, wie dies hier der Fall war, von arianischen oder gar heidnischen Vökern seitdem in Besitz genommen

waren, blieben der Idee nach dem römischen Stuhle unzweifelhaft erhalten. Seit der Vernichtung der avarischen Herrschaft in Pannonien und der Verleihung derselben an deutsche Bisthümer (Salzburg und Passau) waren nun jene hundert Jahre noch nicht verstrichen, welche das römische Recht in kirchlichen Dingen als Verjährungsfrist vorschreibt. So erklärt sich, dafs der Papst von einer Widerherstellung spricht, indem er den Methodius an die Spitze des pannonischen Bisthums stellt und demselben mit Rücksicht auf den Zuwachs von Mähren den Titel eines Erzbischofs verleiht. Der Sitz des Erzbischofs Methodius läfst sich übrigens, wenn er überhaupt eine feste Residenz erwählte, nicht näher bestimmen. Kozel's Residenz, Mosaburch, wird wohl auch er anfangs bewohnt haben. Seine bischöfliche Thätigkeit begann mit dem Jahre 871.

Gegen diese nun richteten sich die äufsersten Anstrengungen der bayrischen Geistlichkeit. Sie lud den neuen Erzbischof, zu dessen Gottesdienst die Bevölkerung von allen Seiten strömte, noch gegen Ende desselben Jahres vor eine Synode, weil er sich im Gebiete des Erzbischofs von Salzburg Amtshandlungen angemafst. Methodius mufste seinem Amte entsagen und seinen Aufenthalt in Deutschland nehmen. Aber Hadrian's Nachfolger, Johann VIII. (seit 872), gewährte dem ausgezeichneten Manne seinen kräftigsten Schutz, briefliche Vermittelung bei dem Könige, der natürlich auf Seiten seiner deutschen Bischöfe stand, Intervention durch einen Legaten, sogar den Bannfluch soll er nach der Legende über jene bayrischen Bischöfe verhängt haben.

Methodius' Freilafsung und Rückkehr erfolgte in der That wenig später, vielleicht [1]) war es eine der Bedingungen jenes Vertrages von Forchheim (874), durch welche Suatopluk seine neue Macht rechtlich sicherte. Eben dieser Fürst nun nahm den Erzbischof nach dem in dieser Zeit erfolgten Tode Kozel's in sein Reich auf, wie wir schon oben (S. 316) sahen. Erst dadurch wurde, wie dort ebenfalls bemerkt ist, seinem Reiche ein scharf ausgeprägter slawischer Charakter gegeben. Und die Anklagen gegen Methodius von seiten der deutschen Geistlichkeit gewinnen nun ein doppeltes, zugleich ein religiöses und ein politisch-nationales Interesse.

[1]) Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen (Wien, 1849) S. 19.

Eben in der Zeit jenes Vertrages mit den Deutschen, als Suatopluk sich zugleich selbständig und zum Erben der Macht Kozels in der dargethanen doppelten Bedeutung machte, eben damals vertrieb er auch die deutschen Geistlichen aus seinem Reiche. Wie es denn aber einem aufstrebenden Reiche unmöglich ist, sich gegen ein benachbartes überwiegendes Culturelement zu verschliefsen, so fanden die Vertriebenen auch bald wider im mährischen Reiche Zutritt. Sie erhoben neue Anklagen gegen Methodius' Thätigkeit als eine ketzerische, weil er in der Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes der griechischen Auffafsung folgte. Methodius begab sich deshalb 820 zum dritten Male nach *Rom*, und widerum war es der einsichtige Papst Johann VIII., welcher ihm das Zeugnis einer rechtgläubigen Auffafsung gab.

Neue Anklagen erhob der von Suatopluk besonders begünstigte Bischof Wiching von Neitra gegen den Erzbischof; auch ihnen wufste Methodius siegreich zu begegnen, nicht ohne in Zwist mit Suatopluk zu gerathen, den er sogar in den Bann gethan haben soll [1]. Mit allem Eifer lag er seinen Pflichten ob. Von ihm ist die Brünner Peterskirche (884) geweiht worden [2]) und binnen Jahresfrist soll er damals mit Hilfe zweier Priester die noch übrigen Theile der Bibel übersetzt haben; der Psalter, die apokryphischen Bücher und das neue Testament waren schon von Constantin vollendet. Aus seiner letzten Zeit wird uns noch von einer sonst nicht bezeugten, auch ohne sichtbaren Erfolg gebliebenen Reise zu den Magyaren an der unteren Donau in der Legende berichtet. Noch in den besten Zeiten des mährischen Reiches, im Jahre 886, ist Methodius gestorben. Sein Grab ist unbekannt; die Bibelübersetzung aber, durch Schüler desselben erhalten, ist bis auf unsere Zeiten, wenn auch in vielfach veränderter Gestalt, ein glänzendes Zeugnis für die treue Thätigkeit der beiden Slawenapostel geblieben.

Nach Methodius' Tode folgte ihm zunächst ein geborener Mährer Gorazdal, den er selbst als seinen Nachfolger bezeichnete. Inzwischen hatte sich Wiching nach Rom begeben und von

---

[1]) Wattenbach a. a. O. S. 26.

[2]) Wattenbach a. a. O. S. 31.

Stephan V. eine Weisung gegen die „Irrlehrer" verschafft, durch die er Suatopluk, der anfangs einen milderen Weg versuchte, zur Austreibung aller Schüler des Methodius noch 874 bewog. In Bulgarien und Serbien haben sie Aufnahme gefunden. Und noch in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat Papst Innocenz IV. den slawischen Gottesdienst in Istrien und Dalmatien, wenn auch nur mit glagolitischer Schrift, gestattet.

Wir sehen so in dem mährischen Reiche zwei Elemente sich bekämpfen, die in allen slawischen Staaten in Momenten ihres Aufschwunges erscheinen: ein einheimisches, auf Abschliefsung bedachtes, dem das Volk anhängt, ein fremdes, auf dessen Seite des Fürst. Auf kurze Zeit hat zwar auch Suatopluk alles Fremde entfernt, dann aber und bis zu seinem Tode es begünstigt. Wir bemerkten schon vorher den Einflufs der deutschen Geistlichkeit, namentlich jenes Bischofs Wiching von Neitra; eines Venetianers hat sich Suatopluk als Gesandten an den deutschen König und nach Rom bedient.

Wir haben innere Verhältnisse des mährischen Reiches im Zusammenhange erörtert, um bei Darstellung der Beziehungen desselben zu dem ostfränkischen Reiche nicht weiter gehindert zu sein. Die Geschichte der Marken hatten wir mit dem Vertrage von Forchheim verlafsen (874). Schon vor demselben war aber, nach Wilhelm's und Engilskalk's Tode, die Ostmark dem Aribo übertragen worden, der seit 876 in Urkunden erwähnt wird. Spätestens in diesem Jahre war nun auch Arnulf zur Würde eines Herzogs von Kärnthen und Pannonien erhoben worden. Als solcher hat er, unter seinem Oheim Karl dem Dicken, mit Führung des bayerischen Heerbannes betraut, rühmlichen Antheil an der unglücklichen Schlacht bei Haslack an der Maas (883) genommen. So durch Kriegsruhm gestärkt, benutzte er hierauf innere Kämpfe in der Ostmark, um sich auch dort festzusetzen, indem er die inzwischen herangewachsenen Söhne Wilhelms und Engilskalk's unterstützte, welche von dem Grafen Aribo, den der König selbst und Suatopluk begünstigten, ihr väterliches Erbe zurückverlangten. Schon waren die Söhne, als sie sich mit den Waffen zuerst erhoben hatten, von Suatopluk geschlagen, Engilskalk's zweiter Sohn verstümmelt worden. Jetzt leisteteten sie Arnulf den Lehnseid, auf die Hilfe desselben vertrauend.

So kam Arnulf in seinen ersten Krieg mit Suatopluk. Die Mährer brachen (884) verwüstend in die Ostmark ein. Die beiden ältesten Söhne des verstorbenen Grafen aber wagten einen unvorsichtigen Überfall des mährischen Heeres, erlitten eine völlige Niederlage und fanden in der Donau ihr Grab. Karl der Dicke, statt diese schwere Verletzung der Reichsgrenzen zu strafen, kam vielmehr im Herbste dieses Jahres zu einer Zusammenkunft mit Suatopluk nach Königstetten und liefs sich von demselben nur versprechen, in Zukunft nicht mehr in das Reich einfallen zu wollen. Eben damals hat Suatopluk ganz Unterpannonien bis zur Drau, mit Ausnahme des Gaues Dudleipa (s. oben *S. 316*), mit seinem Mähren völlig vereinigt. Jetzt stand des merkwürdigen Fürsten Macht auf ihrer Höhe und die entfernten Byzantiner nannten nun das Land südlich von der Donau Grofsmähren.

Als Arnulf aber den Thron bestieg (887) mufste sich Suatopluk auf einen entscheidenden Kampf mit diesem Fürsten gefafst machen, der schon als Herzog sein Feind gewesen, als König das Aufkommen einer so bedenklichen Macht im Osten und zum theil in Gebieten des Reiches nicht dulden konnte. Zunächst nun wurden die Marken im ganzen wider so eingerichtet, wie sie unter Karlmann's Verwaltung gewesen, nur dafs die Grafen dem Könige jetzt unmittelbar untergeben waren: Aribo behielt die Ostmark, Engilskalk's gleichnamigem jüngstem Sohne wurde eine andere Grafschaft, wahrscheinlich Oberpannonien vertraut, Ruodpert, dem jüngsten Sohne Wilhelms, die Grafschaft Kärnthen. Die pannonischen Slowenen unter Brazlawo, der 884 Karl dem Dicken gehuldigt, blieben ihrem Abhängigkeitsverhältnisse auch unter Arnulf treu und leisteten Hilfe in den Kämpfen mit den Mährern.

Nach zweijährigen fruchtlosen Unterhandlungen (890—892) brach nämlich der Krieg zwischen Suatopluk und Arnulf aus. Obwol gleich anfangs die Magyaren, von denen alsbald ausführlicher zu reden sein wird, das mährische Reich von Südosten her bedrängten, während die Deutschen von Südwesten gegen dasselbe anrückten, so wurde der Krieg doch ohne Glück für die letzteren bis nach des mächtigen Mährerherzogs Tode geführt (894). Dann entschlofsen sich dessen Söhne Moimir und Sua-

topluk zu einem Frieden, dessen Bedingungen uns übrigens unbekannt sind.

Es scheint inzwischen, dafs innere Zerrüttung in den Grenzprovinzen, zum Theil wol auch geheimes Einverständnis mit den Feinden einen nicht geringen Einflufs auf den unglücklichen Gang jenes Krieges hatten. Wir wifsen, daſs im Verlaufe desselben (893) die Grafen Engilskalk und Ruodpert und des letzteren Bruder Wilhelm umkamen: der erste wurde seiner Gewaltsamkeit wegen auf Befehl der bayerischen Grofsen in Regensburg geblendet, der zweite auf der Flucht in Mähren mit seinen Begleitern auf Suatopluk's Befehl ermordet, Wilhelm wegen hochverrätherischer Verbindungen mit Suatopluk nach Engilskalk's Tode *hingerichtet*. Die Privatbesitztümer der untergegangenen Familie fielen an das Kloster Kremsmünster. Die ihnen anvertrauten Provinzen aber wurden neu verliehen: Graf Liutbold, ein Verwandter Arnulf's, wie es scheint von mütterlicher Seite und vermuthlich aus Kärnthen gebürtig [1]), erhielt wol schon 893 Kärnthen, wahrscheinlich 895 Oberpannonien, sicher die böhmische Mark und zwei Grafschaften im Donau- und Solanzgau. Aribo stand übrigens fortwährend an der Spitze der Ostmark.

Aber dieser Process einer immer vollkommeneren Durchdringung der Grenzmarken mit fränkischen Einrichtungen sollte eine furchtbare Störung erleiden. Die erschlaffenden Kräfte des dreigetheilten Frankenreiches sollten gerade an diesem ihrem schwächsten Puncte gänzlich gebrochen werden, bis es einer Reihe späterer kriegerischer Generationen unter eigenen muthigen Fürsten gelänge, eines der mächtigsten Reiche zu bilden. Jene Störung kam von den M a g y a r e n.

Über ihre Anfänge wifsen wir wenig. Denn es mufs der im patriotischen Interesse so oder so commentierte, wider und wider abgeschriebene „Tendenzroman [2]) des sogenannten Notars des Königs

---

[1]) *De Boh condic.* S. 27. Contzen (I, 239) neigt zu der von Buchner aufgenommenen Hypothese, Liutpold sei der Sohn Hildegardens, der Tochter König Ludwig III., gewesen.

[2]) S. Cassel (magyarische Altertümer, Berlin 1848) hat zuerst (S. 25 ff.) nachgewiesen, wie es der Grundgedanken des *anonymus regis Belae notarius* sei: „zu beweisen, dafs Ungarn den Magyaren durch histo-

Bela gänzlich aus der Reihe der Quellen ausgeschieden werden, wenn er gleich, falls sich die Zeit seiner Abfafsung [1]) genauer bestimmen läfst, für die Kenntnis der herrschenden Ideen derselben einiges Interesse haben mag [2])." Dem finnisch-uralischen Völkerzweige angehörig, finden wir die Magyaren zuerst an der Wolga in einer Art Lehensverhältnis zu dem Chan der Chazaren, welche eine nicht unbedeutende Cultur gewonnen hatten, deren Reich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. den Höhepunct seiner Macht erreichte und die weiten Länder vom Ural bis zum Dniepr und Bug, vom kaspischen und schwarzen Meere bis zur mittleren Wolga und zur Oka umfafste [3]). Auf den Wunsch des Chazaren-Fürsten erhoben die sieben Stämme, in welche die Magyaren bisher unter eigenen Häuptlingen getrennt waren, in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts Arpad als Herzog auf den Schild. Bei dem Geschlechte desselben blieb zwar die Würde erblich, die Macht der Herzoge aber wurde theils durch zwei neben denselben stehende Oberhäupter durch den Gylas (obersten Scharfrichter??) und mehr noch durch den Karchan, theils durch das Ansehen der Heerfüh-

---

risches Recht zustehe, dafs die Eroberung nur eine Besitzergreifung alten Erbes gewesen." Deshalb leitet er die Ungarn von Attila ab, wenn ihm auch die Hunnen selbst noch unbekannt sind (S. 26); daher auch sein Hafs gegen Slawen und Walachen (S. 32), daher die lügenhafte, oft freilich nur alberne Benützung seiner Quellen, namentlich Reginos (S. 35 ff. besonders S. 38 u.). Hr. Dümmler (*De Arnulfo* S. 180—182) hat die wichtigsten Puncte zusammengestellt, die theils mit, theils ohne Absicht falsch vom Anonymus erzählt werden. Cassel's Buch ist sehr lesenswerth, wenn es auch durch seine wenig regelrechte Darstellung und eine oft unnütze Anhäufung gelehrter Notizen viele abschreckt. Auf Szalay's Ansichten und deren Bekämpfung durch Flegler, kann ich übrigens hier aus denselben äufseren Gründen nicht eingehen, welche mich schon in dem Augusthefte dieser Zeitschrift von 1854 (S. 623) verhinderten. Ich gedenke beide demnächst in diesen Blättern in einer eigenen Abhandlung zu besprechen.

[1]) Cassel (S. 49 ff.) nimmt die Zeit Bela I. an. Seine Gründe haben wirklich, nach so vielem, das über die Frage geschrieben ist, viel einleuchtendes.

[2]) Piligrim Anmerkungen S. 166.

[3]) Ausführlicheres über die Chazaren bei Neumann: „Die Völker des südlichen Rufslands." Leipzig, 1847. S. 99—105, 117—121.

rer so sehr geschmälert, dafs sich bis auf Geysa († 995) [1]) keine sichere Reihenfolge der Nachfolger Arpad's herstellen läfst.

Schon im Anfange des neunten Jahrhunderts wurde die Nation westwärts gedrängt, vielleicht in Folge der Kämpfe zwischen den Chazaren und den neu auftretenden Petschenegen [2]). Schon waren die Magyaren mit vielen fremden Bestandtheilen vermischt, ja mit einem ganzen Zweige der Chazaren, den Chabaren (nach Cassel so viel wie Gefährten), die als achter Stamm hinzutraten. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts finden wir sie, wol von den Petschenegen weiter getrieben, in den heutigen Ländern Cherson, Bessarabien und Moldau, von der Donaumündung bis gegen Silistria. Dort überfielen sie um 856 den Philosophen Constantin auf seiner oben (S. 317) erwähnten Reise zu den Chazaren. Echte Nomaden, leben sie von Viehzucht, Jagd und Streifzügen, bald gegen die Griechen in Bulgarien (826—842), bald gegen Westen, wo sie zuerst 862 in den fränkischen Grenzländern erscheinen. Einzelne Schaaren mögen damals bald von den Mährern, bald von den Franken in Dienste genommen worden sein [3]). Einen gleichzeitigen Angriff der Franken benützend fielen sie denn auch 892 zuerst in das mährische Reich ein. Einer ohnehin mehr als zweifelhaften Einladung Arnulf's hatte es hierbei nicht bedurft [4]). Mit sonderbarer Verwechslung dachte man sich, als sie hier erschienen, die angeblich von Karl dem Grofsen g e g e n die Avaren errichteten Verschanzungen von ihnen durchbrochen [5]). Und nicht weniger unrichtig ist die Ansicht, als ob durch den Anfall von 892 die Richtung der Magyaren nach dem Westen entschieden worden wäre. Gerade im folgenden Jahre sehen wir sie vielmehr auf eine byzantinische Einladung die Bulgaren angreifen und das Land derselben furchtbar verheeren.

---

[1]) Piligrim S. 183, Anm. 27.

[2]) Neumann S. 117.

[3]) Südöstl. Marken. S. 62.

[4]) *De Arnulfo*, S. 87, 143.

[5]) Palacky (Gesch. von Böhmen I, 148) hat viele Schlüfse daraus gezogen, dafs die *Ann. Sangall. maj. a.* 892 in diesem Sinne sagen: „*Arnulfus contra Maravenses pergebat et Agarenos ubi reclusi erant dimittebat.*“ Vergl. *De Arnulfo l. l.* und südöstliche Marken S. 54.

Da trat aber im Jahre 894 das entscheidende Ereignis ein: während eines neuen Raubzuges des weitaus gröfsten Theiles der magyarischen streitbaren Mannschaft nach den fränkischen Grenzländern, namentlich diefsmal zuerst nach Unterpannonien, verbanden sich die Bulgaren mit den Petschenegen, unternahmen zugleich von zwei Seiten einen Angriff auf die Wohnsitze der Magyaren, tödteten deren Familien, nahmen deren Habe in Besitz. Hierdurch war das auf dem Raubzuge abwesende magyarische Heer ein Heer von Vertriebenen geworden, die sich eine neue Heimat suchen mufsten, während die Petschenegen sich in den Landen derselben niederliefsen.

Gewiss ist die Ansicht zurückzuweisen, welche die Magyaren mit den in den römischen Limes eingedrungenen germanischen Stämmen auf eine Stufe stellen möchte; denn diese suchten Land zur Bebauung, wurden Colonisten und bald Träger der Cultur der von ihnen Besiegten: die Magyaren waren Nomaden, wollten nur plündern und zerstören. Doch dürfen sie aus zwei Gründen auch nicht mit den Geifseln Gottes in der Geschichte, mit Hunnen, Avaren, Mongolen auf eine Linie gesetzt werden. Ihr zerstörendes Auftreten mufs zum Theil dem entsetzlichen Schicksal zugeschrieben werden, das sie erlitten hatten, ferner aber bewahrten sie fortwährend gewisse Culturmomente von ihrer Verbindung mit den Chazaren, deren Sprache sie auch nach der Trennung fortwährend erlernten [1]).

So vertrieben setzten sich die Magyaren an den wahrscheinlich noch von den Avarenkriegen schwach bevölkerten, für Nomaden geeigneten Ebenen der Donau und Theifs fest und verdrängten die dortigen Slowenen. In demselben Jahre 894 starb nun auch der mächtige Suatopluk, der allein gegen sie einen Damm hätte bilden können. Arnulf übergab zwar, im Jahre 896 durch einen griechischen Gesandten von jenen entscheidenden Kämpfen an der unteren Donau unterrichtet, Brazlawo, dem Herzoge der

---

[1]) Piligrim S. 164 Anmerk. 3 Cassel (S. 167) hat seiner Hypothese zu lieb, dafs der magyarischen Sprache erst später ein finnisches Element zugetreten sei, die hierher gehörigen Worte des Constantinus Porphyr. *De administratione imperii c.* 39: *μέχρι τοῦ νῦν τὴν αὐτὴν διάλεκτον ἔχουσι* für eine sprachvergleichende Notiz gehalten.

pannonischen Slowenen, ganz Unterpannonien sammt der Feste Mosaburch zur Deckung der Reichsgrenze; aber bei dem verwirrten Zustande, in welchen die Grenzländer seit Suatopluk's Tode geriethen, konnte das nur wenig Schutz gewähren.

Suatopluk's beide Söhne hatten zwar, wie wir oben sahen, mit Arnulf Frieden geschlofsen: aber zwischen den Brüdern selbst kam es schon vier Jahre nach des Vaters Tode zum Kriege. Graf Aribo, von seinem Sohne Isanrich dazu getrieben, hatte diesen angestiftet, und auch selbst zugleich mit dem Markgrafen Liutbold auf Suatopluk's, des jüngeren Bruders, Seite theil an demselben genommen. Aribo ward zwar deshalb von Arnulf entsetzt, der die Gefahr dieses Haders den Magyaren gegenüber erkennen mochte; aber den Kampf des bayerischen Adels wider die Mährer konnte auch Arnulf nicht hemmen. Ja Isanrich griff für seinen Vater zu den Waffen und bemächtigte sich eines Theiles der Ostmark. Zwar wurde er in seiner Feste Mautern an der Donau, die unter persönlicher Leitung des vom Schlage schon gelähmten Kaisers fiel, sammt seiner Familie gefangen; aber auf dem Wege nach Regensburg entrann er und wurde mit mährischer Hilfe von neuem Herr in einem Theile der Ostmark. Inzwischen dauerte der Krieg des bayerischen Adels in Verbindung mit Moimir, der (899) seinen Bruder Suatopluk gefangen mit sich führte, fort; erst nach Arnulf's Tode ward er (901) durch einen Frieden beendet, in welchem auch Isanrich Verzeihung erhielt.

Aber nicht blofs in politischer Beziehung waren die Zustände Mährens nach Suatopluk's Tode zerrüttet, auch in kirchlicher waren sie nichts weniger als wohlgeordnet. Methodius war todt, die ganze, mehr nach griechischem Ritus sich haltende Geistlichkeit seines Anhanges, wie wir oben (S. 322) sahen, vertrieben, Bischof Wiching von Neitra selbst aber, auf dessen Veranlafsung jene Vertreibung geschehen war, hatte sich schon 893 in Arnulf's Dienste begeben. Unter diesen Umständen fand sich Moimir bewogen, den Papst um Weihe von vier Bischöfen für Mähren zu bitten. Hiergegen erhob sich nun aber alsbald unter Erzbischof Theotmar's von Salzburg Leitung die ganze bayerische Geistlichkeit. Eine Beschwerdeschrift wurde von ihr (vielleicht in einer zu Riesbach gehaltenen Synode) abgefafst — ein Actenstück, das die Zustände während Methodius' Kirchenleitung gar nicht erwähnt und

Karlmann's Regierungsmafsregeln aus den Jahren 870 und 871 als einzige rechtliche Grundlage anerkennt, in Folge deren Mähren dem Erzbisthume Salzburg, speciel dem Passauer Bistum, zugewiesen worden sei. Welche Wirkung dieses Schreiben gehabt, ist unbekannt. Die ganze Sache aber gewährt einen neuen Einblick in die unglücklichen Zustände der von den Magyaren zunächst bedrohten Länder.

Wir müfsen es uns versagen, ein Bild dieser Ankömmlinge zu entwerfen und wollen nur auf die treffende Zeichnung verweisen, welche Hr. Dümmler (Südöstl. Marken S. 70—72) von ihrem Äusseren, ihren Sitten und ihrer Kriegführung entworfen hat. Mit *Rücksicht* auf diese gefährlichen Feinde war nun den Mährern im Jahre 901 der Frieden bewilligt worden. Denn schon im Jahre vorher (900) hatten die Magyaren, eben von einem verheerenden Raubzuge in die Lombardei zurückgekehrt, durch angebliche Friedensboten über die Lage des Landes unterrichtet, mit ihren windschnellen Reiterschwärmen einen verheerenden Einfall in die Ostmark unternommen, und nur der am linken Donauufer heimziehende Theil ihres Heeres hatte von den Bayern unter Anführung des Grafen Liutbold und des Bischofs Richarius von Passau (899—902) erreicht und wenig unterhalb der Ennsmündung mit Verlust von etwa 1200 Mann geschlagen werden können. Eben im Jahre des mährischen Friedens fielen sie dann in Kärnthen ein und wurden nur durch eine neue Niederlage (wahrscheinlich am 11. April) zur Rückkehr und zu einer andern Richtung ihrer Raubzüge genöthigt. Diese Richtung aber war gleichsam von selbst gegeben. Das veraltete, geschwächte mährische Reich mufste ihnen bei einem kräftigen Anfalle zur Beute werden. Es erlag ihnen in den Jahren 905 und 906 sammt seinen Herzogen. Über seine Todeskämpfe sind wir nicht unterrichtet. Den nordwestlicher wohnenden Völkern wurde aber im Jahre 907 der Untergang des einst so mächtigen Slawenreiches durch das Erscheinen der von den Dalaminziern gerufenen Magyaren im mittleren Deutschland auf eine furchtbare Weise klar.

Verweilen wir noch einen Augenblick auf den Trümmern der nicht lange vor ihrem Untergange noch so viel versprechenden slawischen Macht, um eine Ansicht Hrn. Dümmler's [1]) über die

[1]) Pannonische Legende 25—34.

Nationalität der alten Mährer mitzutheilen, die, an sich höc scharfsinnig und einleuchtend, eine Menge Schwierigkeiten auf einfachste Weise zu lösen geeignet ist. Das Volk nämlich, welches Constantin und Methodius wirkten, waren (eine verhä nismäfsig kurze Anwesenheit in Pannonien abgerechnet) die Mähr Die Sprache aber, in der die beiden Apostel ihre Bibelübersetzu verfafsten, ist die altslowenische, die gemeinsame Quelle des W dischen oder Neuslowenischen und des Bulgarischen. Sie geh also jener südöstlichen Sprachfamilie slawischer Völker an, welc heutzutage von den Russen, Bulgaren, Serben, Chorwaten u Winden gebildet wird, nicht aber der westlichen, welcher die he tigen Mährer mit den Čechen, die Polen, Serben u. s. w. *beig* zählt werden. Nun ist aber nicht blofs wegen der Sprache je Bibelübersetzung, sondern auch aus anderen Gründen höchst wa scheinlich, dafs die alten Mährer, welche, wie oben (S. 312) merkt, aufser dem heutigen Mähren auch noch die ungarische S wakei bewohnten, nicht dieser westlichen, sondern der südö lichen Sprachfamilie angehörten. Völker dieser letzteren ha nämlich in ununterbrochener Kette bis zur Eroberung durch Ungarn ganz Pannonien durchzogen. Als aber die mährische N tion untergieng, wurde das Reich derselben von den Ungarn u Böhmen — auf welche letztere wir später zurückkommen — der noch heute fortdauernden Weise getheilt: die Slowakei fiel Ungarn, das heutige Mähren an Böhmen. Die altmährische N tionalität verschwand hierauf durch zahlreiche čechische *Einwa* derungen in den westlichen Theilen des früheren mährischen R ches (dem heutigen Mähren) gänzlich, weniger in den westlich wo die Sprache der in geringerem Mafse mit čechischen Elem ten versetzten Slowaken noch heute mehr Annäherung an Slowenische zeigt [1]), wie denn auch die dortige Bevölkerung sel fortwährend ihre Sprache als slowenisch bezeichnet.

So vollständig vernichteten die Magyaren das mährisc Reich, dafs wir nicht einmal mehr den Stamm seiner alten B wohner mit Sicherheit anzugeben wifsen. Der Ostmark und Ob pannonien ist aber für eine geraume Zeit ein nicht minder trau

---

[1]) Nach Schafařik (Slaw. Altert. II, 452) bildet sie eine eigene Munda

ges Loos zu theil geworden, wie jenem Reiche, vielleicht ein noch schlimmeres.

Die Magyaren waren schon 904 durch hinterlistige Ermordung eines ihrer Anführer und dessen Gefolges von Seiten der Bayern schwer gereizt worden. Jetzt nach Bezwingung des grofsen Slawenreiches kam es mit diesen zum entscheidenden Kampfe, wahrscheinlich am 28. Juni 907. Der Ort der Schlacht, wie ihr Hergang [1]) sind unbekannt, nicht das Ergebnis: Graf Liutbold, der Erzbischof Theotmar, die Bischöfe von Freising und Säben (Brixen), fast der ganze bayerische Adel und eine unzählige Menge Volkes fielen. Ganz Deutschland war nun den Feinden preisgegeben, die im folgendeu Jahre verheerend nach Sachsen und Thüringen vordringen, ein neues Heer schlagen, schon 909 Schwaben verwüsten. Arnulf, der Sohn Liutbold's, der nach seines Vaters Tode an der Spitze Bayerns stand, vermochte keinen Widerstand zu leisten. Nur einzelne Burgen hielten sich, wie die nach dem Siege vom Jahre 900 (S. 329) errichtete, 901 von König Ludwig dem Kinde an das Kloster St. Florian übergebene Ennsburg (an der Stelle der heutigen Stadt Enns), welche nie in die Hände der Ungarn fiel [2]).

In der Ostmark stand in dieser Zeit Aribo wider an der Spitze der Verwaltung. 909 wird er [3]) zuletzt erwähnt, als ihm Ludwig das Kind, wol zur Entschädigung für seine Verluste, die Hälfte von den Einkünften der Abtei Traunkirchen am Traunsee schenkte. Neben ihm hat Liutbold bis zu seinem Tode gestanden: auch anderer Grafen, wol einzelner Gaue, wird noch in dieser letzten Zeit gedacht. Ja auf einem Landtage zu Raffelstetten an der Donau (westlich von Enns) waren noch zwischen 903 und 907 die alten Satzungen wegen des Donauzolles erneuert worden.

Was die geistliche Verwaltung der Ostmark und Oberpannoniens während dieser unserer zweiten Periode betrifft, so stand im Anfange derselben (s. S. 313) noch Hartwig als Bischof von

---

[1]) Südöstl. Marken. Anhang IV, S. 82—85.

[2]) Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns. Linz 1846. I. 241, 242.

[3]) Nach Pritz' Geschichte der steier. Ottokare S. 186 wäre vielmehr Aribo's gleichnamiger Enkel in der betreffenden Urkunde zu vermuthen.

Passau an der Spitze. Unter seinen Nachfolgern [1]) befindet auch jener Wiching, den wir zuerst als Bischof von Neitra 880) und Günstling Suatopluk's, dann (893) als Kanzler Arn kennen gelernt haben; noch in dem Jahre seiner Wahl wurd aber von einer bayerischen Provincialsynode abgesetzt. Auc dieser Periode finden wir übrigens Landbischöfe der Ostmarl Vertreter der Bischöfe von Passau. Nach jenem oben (S. 313) nannten Anno werden Albrich (860) und Madalwin (noch erwähnt.

Bis auf jene unglückselige Schlacht dauerten also die f kischen Einrichtungen in der Ostmark fort. Nach derselben den die Magyaren Herren in diesem Lande, das bis dahin vorübergehend von ihren Zügen zu leiden hatte. Erst da setzten sie sich auch in Oberpannonien fest, wo noch 904 L bischof Madalwin Güter eintauschte. Dann aber blieb Oberpa nien zum theil immer, das Land unter der Enns über ein h Jahrhundert, in den Händen der Feinde. Das Land ob der aber, gewifs grofsentheils durch den Schutz der Ennsburg, nicht dauernd in ihren Besitz. Die dem eingebornen Adel a hörigen Güter gewannen in diesem Lande damals eine ganz sondere militärische und culturhistorische Bedeutung. Hr. hat in seiner Geschichte der steierischen Ottokare [2]) — Schrift von jenem eingehenden Verständnisse, jener Gelehrsan und würdigen Haltung, die alle seine Arbeiten auszeichner hieran erinnert, indem er Untersuchungen über die *Herkunft* Ottokare, Grafen im Traungau, anstellte, von welchen die gle namigen steierischen Markgrafen und Herzoge abstammen. S wegen der Widerkehr der gleichen Namen, als wegen der dauer desselben Grundbesitzes bei den Trägern derselben, wi nun nach Hrn. Pritz sehr wahrscheinlich, dafs die gewöhn Annahme wol begründet ist, nach welcher Aribo als Ahnherr jener Grafen im Traungau angesehen wird, die einen sehr

---

[1]) Nach Dümmler (Piligrim S. 143—145): Ermenrich (c. 865— Engelmar (874—899), Wiching (899), Richarius (899—902), chard (902—914).

[2]) Beiträge zur Landeskunde für Österreich ob der Enns und Salz Linz 1846. V. S. 121—366. Vergl. besonders S. 142 u. 192.

samen Damm gegen die Feinde bildeten [1]). Noch glücklicher als das Land ob der Enns, schon durch seine entlegene Lage, war übrigens Kärnthen; dort geboten, wie wir in der folgenden Periode sehen werden, fortwährend Grafen, welche der Herzog von Bayern einsetzte. Die slawische Bevölkerung der beiden Pannonien aber bis auf die Slowenen zwischen Sau und Drau, ward verdrängt oder gieng in Dienstbarkeit unter.

Schliefslich wollen wir noch des Aufkommens einer neuen Macht gedenken, welche sich zum theil auf den Trümmern des mährischen Reiches erhob und von immer steigender Bedeutung werden sollte. Die Böhmen — bei fränkischen Annalisten zuerst *791 durch* diesen Namen von den übrigen Slawen geschieden — bewohnten im neunten Jahrhundert ein etwas weiteres Gebiet als heutzutage [2]); aber getheilt, wie sie bis zu Ende dieses Zeitraumes unter mehreren Fürsten [3]) blieben, machten sie auf der einen Seite das Aufkommen der mährischen Macht möglich, auf der andern waren ihre Verhältnisse zu dem fränkischen Reiche schwankend. Anfangs zwar scheinen sie die fränkischen Waffen in den Kämpfen gegen die Avaren unterstützt zu haben [4]) und fränkische Heere durchzogen damals ihr Land. Aber in den ersten Jahren des neunten Jahrhunderts (805 und 806) zogen aus uns unbekannten Gründen gewaltige Frankenheere unter Karl's gleichnamigem Sohne gegen Böhmen, dessen Fürsten einmüthigen Widerstand leisteten, und man erliefs ein Gesetz, das die in Sachsen auszuhebende Mannschaft gegen dieses Land für die Zukunft festsetzte [5]). Unter der Regierung Ludwig's des Frommen wird Böhmen kaum erwähnt; eine Art Abhängigkeitsverhältnis deutet

---

[1]) Es wäre diese Herkunft um so merkwürdiger, wenn sich die freilich schwerer zu erweisende Hypothese (a. a. O. S. 136) weiter begründen liefse, nach welcher Aribo durch den Grafen Ernst, der bei Karlmann's Empörung gegen Ludwig den Deutschen eine bedeutende Rolle spielte, von dem altbayerischen Adelsgeschlechte der Kuosi hergeleitet wird, bei welchem schon in der Mitte des achten Jahrhunderts die Namen Ottokar und Aribo in älterer Form erscheinen.

[2]) Palacky Gesch. Böhmens I, 95. Schafařik slaw. Altertümer II. 437.

[3]) *De Boh. condic.* S. 6.

[4]) Palacky S. 98. *De Boh. cond.* S. 11.

[5]) Ebendaselbst.

inzwischen die Aufführung auch dieses Landes bei der Theilung der Monarchie von 817 an; doch wurde es noch 840 als aufserhalb der fränkischen Reichsgrenzen liegend angesehen. Angriffe und Einfälle der Böhmen in Bayern und Thüringen in den Jahren 848 und 869 hatten in beiden Fällen deren Besiegung im eigenen Lande, die Stellung von Geiseln und Treueversprechen an den ostfränkischen König zur Folge. Als hierauf das mährische Reich durch Suatopluk's List und Muth sich erhob, schlofsen sie sich demselben an [1]; doch sind wir über ihr Verhältnis zu ihm nicht näher unterrichtet.

Nach dem Tode Suatopluk's im Jahre 894 schlofsen sich die böhmischen Fürsten unter Vortritt Spithinews und Witizlas (der mit Spithinews Bruder Wratislaw nicht verwechselt werden darf [2]) dem ostfränkischen Könige Arnulf an und leisteten ihm 895 in Regensburg den Eid der Treue. Als dann das mährische Reich den Angriffen der Magyaren erlegen war, traten sie mit diesen in Verbindung, unterstützten sie bei ihren Angriffen auf Deutschland und bemächtigten sich der westlichen kleineren [3]) Hälfte der untergegangenen Macht. Durch zweierlei eng mit einander zusammenhängende Umstände waren die Böhmen inzwischen am Ende unserer Periode zu einer ganz neuen Macht geworden: durch die Errichtung einer Monarchie und durch die Verbreitung des Christentums.

Was zunächst das Erstere betrifft, so wurde Böhmen bis zum Ende des neunten Jahrhunderts von einer Anzahl unabhängiger Fürsten (s. o.) beherrscht — denn das Wort *duces*, welches für sie angewendet wird, hat durchaus nicht den Sinn von Grofsen überhaupt — unter welchen wahrscheinlich diejenigen besonders mächtig und angesehen waren, die sich von einem Ahnherrn Přemysl herleiteten. Erst mit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts gelang es in folge einer Veränderung, deren Ursachen wie Fortgang uns gleich unbekannt sind, dem Herzog Spithinew und nach ihm seinem jüngeren Bruder Wratislaw sich zum Alleinherrscher, zum

---

[1]) Palacky (I, 132) vermuthet in der böhmischen Fürstentochter, welche Suatopluk heiratete, eine Schwester des Herzogs Bořiwoi.

[2]) *De Boh. condic.* 7.

[3]) Palacky S. 157.

Herzoge von ganz Böhmen zu machen. Die Přemyslidenreihe übrigens, welche etwa zweihundert Jahre später Cosmas in sein Geschichtswerk aufnahm und welche bis jetzt für eine glaubwürdige Ahnentafel gegolten hat, entbehrt der historischen Gewähr [1]).

Mit der Monarchie zugleich kam das Christentum in Böhmen zu immer gröfserer Verbreitung. Von welchem Orte, von welchen Männern die erste Lehre desselben ausgieng, wifsen wir nicht [2]). Vermuthlich ist hiebei das Bisthum Regensburg besonders thätig gewesen, dem Böhmen zuerst untergeben war. In Regensburg wurden auch schon 845 vierzehn böhmische Fürsten getauft. Die auf Cosmas' Auctorität beruhende, überdiefs unter einem unmöglichen, den Prager Annalen entlehnten Jahre gemeldete Nachricht von der Bekehrung der Böhmen und der Einführung eines slawischen Gottesdienstes durch Methodius [3]) ist ohne alle gesicherte Auctorität und aus vielen Gründen unglaublich. Höchstens läfst sich die Taufe des Herzogs Bořiwoi und seiner Gemalin durch den Slawenapostel mit der Chronologie in Einklang bringen [4]). Über Ludmilla's Martyrium berichtet erst die Legende aus dem 12. Jahrhundert; Cosmas und die früheren schweigen darüber [5]).

Vergegenwärtigen wir uns schliefslich noch einmal den Gang der Ereignifse im Laufe unserer zweiten Periode und die Zustände am Ende derselben. Die unter einen königlichen Prinzen gestellten Grenzländer werden in ihrer ruhigen, dem übrigen Frankenreiche sich annähernden Entwickelung durch das Aufkommen einer slawischen Macht gehindert. Diese, die mährische Macht selbst macht sich hierauf unabhängig von dem Frankenreiche, verbreitet sich über die Donau nach Süden bis zur Drau, bemächtigt sich einer slawisch-religiösen Bewegung, welche von dem heil. Constantin oder Cyrillus begonnen, von seinem Bruder, dem heil. Methodius weitergeführt wurde, und gibt sich dann fremden Einflüfsen hin, welche diese nationale Bewegung unterdrücken. Nach dem Tode ihres grofsen Gründers Suatopluk zerfällt die Macht des

---

1) *De Boh. condic.* S. 5—7.
2) Ebendaselbst S. 17.
3) Schafařik slaw. Altert. II, 429 bis Anm. 2. Palacky I, 135—138.
4) *De Boh. condic.* S. 17—19.
5) *De Boh. condic.* S. 20—21.

Reiches in inneren Zwistigkeiten, welche die Bayern auszubeuten wifsen und geht endlich zu grunde durch die Magyaren. Diese, durch einen Überfall der Bulgaren und Petschenegen aus ihrer Heimat an der untern Donau während eines Kriegszuges vertrieben, ihrer Familien beraubt, nehmen unter Verheerungen Besitz von ihrem heutigen Lande, schlagen das bayerische Heer und bemächtigen sich des Landes unter der Enns. Zugleich bildet sich bei den bisher getheilten und deshalb unmächtigen Böhmen eine monarchische Gewalt unter den sogenannten Přemysliden, welche für Verbreitung des Christentums wolthätig wirkt, zunächst aber mit den Magyaren verbündet und als Miterbe des mährischen Reiches erscheint. So haben wir denn am Ende des Zeitraumes nicht mehr jene immer mehr in das fränkische Reichssystem sich einfügenden Grafschaften und in einem zwar losen, aber doch wirksamen Abhängigkeitsverhältnisse stehenden slawischen Grenzreiche, die am Schlufse der vorigen Periode einen erfreulichen Blick in die Zukunft gestattet hatten. Statt derselben finden wir vielmehr in den östlichen Theilen auf beiden Seiten der Donau bis zur Drau und Enns ein schwer gereiztes Kriegervolk, nordwestlich von ihnen ein aufstrebendes, den neuen Ankömmlingen verbündetes Slawenreich, zwischen Drau und Sau eine unabhängige Slowenenmacht, nur in den südlicheren Theilen der Grenzprovinzen noch einen Zusammenhang mit dem seinem Ende schon nahen ostfränkischen Reiche. Die nächste Periode wird zu zeigen haben, wie die Böhmen dem deutschen Reiche, die Magyaren der westlichen Civilisation gewonnen wurden, wie die Ostmark gegen sie wider erstand, wie die südlicheren Grenzländer in lebhafte Verbindung mit dem übrigen Deutschland traten.

(Der Schlufs dieser Abhandlung folgt im nächsten Hefte.)

Berichtigung

S. 314, Z. 16 statt Hartmann ist zu lesen: Karlmann.

Über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854.

Die kaiserliche Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen gibt über zwei Unterrichtsgegenstände, die philosophische Propädeutik und die lateinische Sprache, bestimmte Weisungen, welche in dem bisherigen Lehrplane eine Modification theils bewirken müſsen, theils wenigstens es können. Die höchste Unterrichtsbehörde hat in Erwägung der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes die kaiserliche Bestimmung nicht unmittelbar durch eine *Verordnung* ausgeführt, sondern einen Vorschlag zu ihrer Ausführung den Schulräthen zu genauer Erwägung und Berichterstattung vorgelegt. Da nach den bis Ende Jänner l. J. von allen Schulräthen einverlangten Äuſserungen eine den Gegenstand regelnde Verordnung des Unterrichtsministeriums noch nicht erschienen ist, so kann in keinem Falle vor dem folgenden Schuljahre eine Änderung der bisher bestehenden Einrichtung erfolgen. Diese Zeit zur Erwägung der vorliegenden Frage zu benützen, zu deren eingehender Erörterung alle erforderlichen Data vollständig vorhanden sind, liegt offenbar in der Aufgabe dieser den Interessen der österreichischen Gymnasien gewidmeten Zeitschrift. Wenn ich es versuche, meine Ansichten in dieser Sache darzulegen und zu begründen, so bestimmt mich dazu auſser dem Interesse an dem Gegenstande noch besonders die zuversichtliche Hoffnung, daſs, wenn ich einen unrichtigen Weg eingeschlagen oder die factischen Verhältnisse nicht vollständig in Betracht gezogen haben sollte, es an achtungswerthen Stimmen nicht fehlen wird, die meine Ansichten widerlegen, so daſs die öffentliche Discussion zur Auffindung des Angemessensten wenigstens einen Beitrag geben kann. Möchten daher diese Zeilen zugleich als eine Aufforderung betrachtet werden, das Unhaltbare in dem hier dargelegten unverholen zu bestreiten.

Die Worte der a. h. Entschlieſsung, um deren Ausführung es sich handelt, lauten:

„*Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden. Die philosophische Propädeutik ist mit gröſserer Ausführlichkeit zu behandeln, als es*

bis jetzt der Fall ist, und dieselbe hat sodann auch eine Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden."

Welche Vorschläge die höchste Unterrichtsbehörde zur Au führung dieser Bestimmungen gemacht hat, ist unseren Lesern a dem im 2. Hefte S. 164 ff. abgedruckten Circulare bekannt, dess Inhalt man bei Prüfung der nachfolgenden Erörterungen sich g genwärtig erhalten wolle. Bestimmend auf meine Auffafsung d Sache wirken besonders zwei allgemeine Gesichtspuncte. Erstens die Forderungen in Betreff des lateinischen Unterrichtes und d philosophischen Propädeutik sind ausgesprochen nur als ein Zusat zu der allgemeinen Bestimmung, durch welche die derzeit beste henden Einrichtungen der Gymnasien überhaupt sanctioniert we den; es darf also in die Ausführung dieser Zusatzbestimmungen nich aufgenommen werden, was unmittelbar oder doch in seinen n Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden Folgen die gegenwärtig Einrichtungen in ihrem Wesen alterieren würde. Zweitens: d kaiserliche Forderung ist in einer Weise auszuführen, dafs si davon Erfolg versprechen läfst; jede Einrichtung, welche zw den Worten der gestellten Forderung zu entsprechen scheint, ab die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges nicht darbietet, oder gar zu Gegentheile des Beabsichtigten führen kann, mufs als unzuläfs betrachtet werden.

I.

Zuerst über die philosophische Propädeutik; den für diesen Gegenstand ist eine Änderung in dem bisherigen Leh plan durch die a. h. Bestimmungen unzweideutig gefordert.

1. Der Organisations-Entwurf hat durch die der philos phischen Propädeutik in der obersten Classe gewidmeten zw Stunden nur das Recht dieses Gegenstandes auf Vertretung im Gym nasialunterrichte überhaupt gewahrt; dafs durch den mäfsigen die sem Unterricht zugewiesenen Raum nicht den natürlichen Ansprüchen der Sache genügt, dafs eine etwas weitere Ausdehnung wünschens werth sei, ist in den begründenden und erläuternden Bemerkungen welche der Anhang über diesen Lehrgegenstand darbietet, S. 37 f. 178 f., unverholen anerkannt, und die Richtung, nach welcher hi eine Vermehrung dringend wünschenswerth wäre, angedeutet. De Entwurf hat sich mit einem Minimum begnügt, in der Überzeu

gung, dafs die geeigneten Lehrkräfte zu erfolgreicher Benützung einer der Propädeutik gestatteten weiteren Ausdehnung fehlten, also es Pflicht sei zu verhüten, dafs nicht etwa ein bedeutenderer Aufwand von der kostbaren Zeit der Schüler gemacht werde, ohne damit die Sache zu fördern, ja vielleicht zu ihrem Nachtheile. Die Nothwendigkeit solcher Besorgnis uud Vorsicht mufs jedem einleuchten, der sich vergegenwärtigt, auf welcher Grundlage der dermalige Bau der Gymnasien errichtet wurde. Die ehemaligen sechsclassigen Gymnasien und zweijährigen philosophischen Curse (Lyceen, philosophische Facultäten u. s. w.) wurden zu dem einen Ganzen der vollständigen achtclassigen Gymnasien vereinigt. Nun war aber nur an den philosophischen Cursen die Philosophie Gegenstand des Unterrichts und durch Lehrer vertreten, welche ihre Qualification gesetzlich erwiesen hatten; die Anzahl der vollständigen Gymnasien von acht Classen, in deren oberster die philosophische Propädeutik vorkommen sollte, war aber sogleich zu Anfange eine bei weitem gröfsere, als die der philosophischen Lehranstalten oder Lyceen gewesen war, und es traten nicht einmal alle diejenigen Lehrer, welche vorher an den letzteren Philosophie gelehrt hatten, in Verwendung an Gymnasien. Schon diese ganz äufserliche Betrachtung zeigt, dafs in der Zeit, in welcher der Organisations-Entwurf ins Leben trat, man für die bei weitem gröfsere Zahl der Gymnasien nicht auf Lehrkräfte rechnen durfte, für deren Wirksamkeit wenigstens die Garantie der gesetzlichen Qualification vorgelegen hätte. Das Verhältnis hat sich seitdem kaum merklich geändert; denn überblickt man die Nachweise über die bisherigen Ergebnisse der Lehramtsprüfungen, so zeigt sich, dafs nur sehr wenige Candidaten die Prüfung für den propädeutischen Unterricht bestanden haben, bei weitem nicht genug, dafs dadurch dem so eben nachgewiesenen, beim Beginne der Umgestaltung bemerkbaren Mangel an genügenden Lehrkräften abgeholfen wäre; und dazu hat andererseits von dem Beginne der Umgestaltung an die Anzahl der zur Vollständigkeit von acht Classen ergänzten Gymnasien, und damit das Bedürfnis an Lehrkräften für philosophische Propädeutik zugenommen. Was man aus diesen Prämissen erwarten kann, das findet seine volle Bestätigung in der unzweifelhaften Thatsache, dafs gegenwärtig an der Mehrzahl der Gymnasien die philosophische Propädeutik von Männern gelehrt

wird, welche, wie lebhaft auch ihr Interesse, wie gewissenhaft ihr Eifer für den Gegenstand sein mag, doch für den Erfolg des Unterrichts nicht einmal diejenige Garantie bieten, die in der Erfüllung der gesetzlichen Normen liegt.

Ich sage absichtlich, nicht einmal diese Bürgschaft, denn gerade für den philosophischen Unterricht, und noch ganz besonders für den philosophisch-propädeutischen Unterricht ist der Erfolg in solchem Grade von eigenthümlichen persönlichen Eigenschaften des Lehrers abhängig, daſs jene allein möglichen Nachweisungen, die sich durch gründlich angestellte Prüfungen erreichen laſsen, nur eine nothwendige Schranke bilden, um entschieden ungeeignetes abzuhalten, nicht eine volle Sicherheit, daſs das zugelaſsene den erstrebten Erfolg haben werde. Die Schwierigkeit dieses Unterrichtes, die Nothwendigkeit einer seltenen persönlichen Befähigung dazu, ist schon in dem die Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen betreffenden Aufsatze (Heft II., S. 131) hinlänglich bezeichnet, so daſs es genügen wird auf jene Worte zurückzuweisen. Welche Gefahr aber für die Sache, also für die Anbahnung eines eindringenden philosophischen Studiums auf der Universität durch den propädeutischen Gymnasialunterricht, und hiermit für die Geltung dieses Lehrgegenstandes auf dem Gymnasium, dann entsteht, wenn der Unterricht nicht in vollkommen entsprechender Weise ertheilt wird, können die anderwärts gemachten Erfahrungen lehren, welche überhören zu wollen ein Unrecht gegen die heranwachsende Jugend des Vaterlandes wäre. In *dieser Hinsicht* ist der gediegene Aufsatz zu beherzigen, den L. Wiese (damals Professor am Joachimthals'schen Gymnasium, jetzt Rath im k. preuss. Unterrichtsministerium) einige Zeit nach Publication des Organisations-Entwurfes über die «philosophische Propädeutik im neuen österreichischen Schulplan« schrieb (Mützell's Gymn.-Ztschr. 1850. S. 211—219). Gleichzeitig mit den Berathungeu, aus denen der Organisations-Entwurf hervorgieng, hatte nämlich in Berlin die Conferenz der von der Regierung zusammenberufenen Vertreter des Gymnasial-Lehrstandes sich in groſser Mehrheit für Entfernung der philosophischen Propädeutik aus dem Lehrplan der Gymnasien entschieden und die Regierung diesem Vorschlage der Conferenz mit geringer Modification Folge gegeben. Nun ist aus dem erwähnten Aufsatze Wiese's deutlich zu ersehen, daſs vor-

nehmlich „die wahrgenommene Entfernung" der wirklichen Ausführung dieses Unterrichts von seiner Aufgabe das eigentliche Motiv jenes Beschlufses war. „In Dänemark bestreitet man die inneren **Gründe** für das Object nicht, aber man ist so ehrlich, die Besorgnifs einzugestehen, dafs es an geeigneten Lehrern fehlen möchte, **und** läfst es darum ausfallen. Ein ähnliches Bekenntnis scheint **mit** der vielgerühmten wifsenschaftlichen Höhe der preufsischen **Gymnasien** nicht recht vereinbar; aber mag der Grund der **Verwerfung**, mit der die philosophische Propädeutik bei uns bedroht **ist**, **sein**, welcher er wolle: es werden hoffentlich Anstalten übrig **bleiben**, die den anstöfsig gewordenen vornehmen Namen gern hin**geben**, weil sie wifsen, dafs ihnen die Sache selbst doch nicht **genommen** werden kann" u. s. w., worauf dann Vorschläge folgen, **den für** den Abschlufs der Gymnasialbildung nothwendigen philoso**phisch** - propädeutischen Unterricht mit dem deutschen Unterrichte **in den** obersten Classen zu vereinigen. Diese Andeutungen **eines** Mannes, der den Werth des propädeutischen Unterrichtes **für** das ganze der Gymnasialbildung nachdrücklichst darlegt, **und** aus eigenen langjährigen Erfahrungen in Ertheilung **desselben** seinen segensreichen Einflufs und seine Gefahren genau **kennt**, verdienen gewiss die vollste Beachtung. Wie grofs mufs i m a l l g e m e i n e n der Abstand des wirklichen Erfolges von dem beabsichtigten Ziele gewesen sein, wenn hauptsächlich aus diesem Motive eine Versammlung wifsenschaftlich gebildeter Männer, erfahrener Vertreter des Gymnasialwesens, die jede Geringschätzung der Philosophie selbst wie eine Schmach würden von sich abgewiesen haben, sich bestimmt fand, diesen Gegenstand aus dem Gymnasialplane zu streichen. Und wenn man den preufsischen Unterrichts - Einrichtungen ohne Zweifel nachrühmen mufs, dafs an die wifsenschaftliche Tüchtigkeit der Lehrer schon seit Jahrzehnten die ernstlichsten Ansprüche gemacht und gewifsenhaft durchgeführt wurden, so dürfte durch diese Thatsache erfahrungsmäfsig sowohl die grofse Schwierigkeit dieses Unterrichtes, als die Gefahr einer ungeeigneten Ausführuug unerschütterlich festgestellt sein.

Oder sollte jemand, gegenüber den Beweisen der Schwierigkeit, die aus der Natur der Sache entlehnt sind, gegenüber den Warnungsstimmen aus den anderwärts gemachten Erfahrungen,

sich mit der selbstzufriedenen Überzeugung beruhigen, dafs es bei uns, trotz mangelnder gesetzlicher Berechtigung zum Unterrichte, doch mit der wirklichen Ausführung im allgemeinen gut bestellt sei? Glücklich, wer so beruhigt glaubt sein zu dürfen; möge nur diese Ruhe nicht durch ein Verkennen der factischen Verhältnisse gewonnen sein oder unter dem Lobe des vorhandenen die stille Freude an dem Mislingen des Unterrichtes verstecken. Wenn z. B. irgendwo der propädeutische Unterricht in der Art ertheilt wird, dafs der Lehrer einen Abschnitt aus dem dafür im Gebrauche stehenden Lehrbuche vorliest oder von einem Schüler vorlesen läfst, und nach wenigen, die Schüler nicht zum eigenen Eingehen in die Sache führenden Bemerkungen oder auch ohne alle Bemerkungen erklärt, dafs zur folgenden Stunde „von da bis dahin“ der Inhalt des gelesenen gewufst werden mufs: wird man dann das Interesse für Philosophie geweckt, wird man die Schüler zum Universitätsstudium vorbereitet glauben, oder wird nicht vielmehr die Universität zu der Schwierigkeit der Sache selbst noch die andere hinzugefügt finden, dafs sie erst den künstlich erzeugten Widerwillen gegen die Philosophie mufs zu besiegen suchen? Es ist hiermit nur ein Irrweg bezeichnet, welcher durch Leere an Inhalt und Mangel an Anregung der geistigen Thätigkeit der Schüler den Unwillen der Langeweile dem Gegenstande selbst, statt seiner verkehrten Behandlung zuwendet; es gibt der Irrwege noch viele nach anderen Richtungen hin, wenn Verstiegenheit die Schüler zur Freude an hohlem Phrasengeklingel und dünkelhafter Selbstüberhebung führt u. a. m. Ich wünsche, dafs ich blofs von Möglickeiten des Irrtums rede, aber ich habe dringenden Grund zu der Besorgnis, dafs es um die wirkliche Ausführung des Unterrichtes im allgemeinen nicht so steht, dafs man seinen günstigen Erfolgen ruhig entgegensehen dürfte.

Wozu aber die Darlegung dieser Schwierigkeiten, dieser Besorgnisse hier, wo es sich darum handelt, dafs dieser Unterrichtszweig eine zweckmäfsige Erweiterung erfahre, und es sich nur fragt, auf welche Weise diese Erweiterung am angemefsensten geschehen würde? — Gerade für die Beantwortung dieser Frage halte ich einen unbefangenen Blick auf den factischen Zustand des Unterrichtes für unerläfslich. Die höchste Unterrichtsbehörde steht im Begriffe, von dem ihr anvertrauten unschätzbaren Gute, der

Bildungszeit der vaterländischen Jugend, einen gröfseren Theil dem Unterrichte in einem Gegenstande zu widmen, dessen Wichtigkeit hierdurch anerkannt zu sehen, erhebend, der aber zugleich so beschaffen ist, dafs eine ungenügende Behandlung nicht allein eine Vergeudung an Zeit, sondern ein unersetzlicher Nachtheil für die Zukunft ist. Würde es gewifsenhaft sein, über diese Zeit der Jugend zu verfügen, wenn man nicht bei denjenigen Männern, welchen diese Zeit zur Verwendung übergeben wird, wenigstens die gesetzliche Garantie der erforderlichen wifsenschaftlichen Vorbildung hat, wo möglich auch dazu noch die erfahrungsmäfsige Gewissheit über die bisherige erfolgreiche Anwendung auch der geringeren Unterrichtszeit? Wenn diese Frage sich schwerlich bejahen läfst, so wird hierdurch der erste Punct meines Antrages motiviert sein:

> eine Erhöhung der Stundenzahl für philosophische Propädeutik möge nicht sofort gleichmäfsig an allen Gymnasien eintreten, sondern nur da, wo der Unterricht in der Hand eines wenigstens gesetzlich qualificierten Lehrers sich befindet; dagegen Lehranstalten, an welchen diefs nicht der Fall ist, bis zur Erfüllung jener Bedingung ausdrücklich versagt bleiben.

Die hier beantragte Verschiedenheit würde nur eine vorübergehende sein; aber man scheut in einem grofsen Staate natürlich eine auch nur transitorische Verschiedenheit in Einrichtungen, welche das ganze des Staates umfafsen, weil die Gefahr der Willkür dann nahe liegt. Indessen einmal, eine Verschiedenheit, die durch eine bestimmte Norm geregelt ist, kann auch nicht den Schein der Willkür erwecken; und dann, das oberste Ziel aller Unterrichtseinrichtungen ist das geistige und sittliche Heil der Jugend. Diefs ist unendlich wichtiger, als die Gleichmäfsigkeit auf dem Papiere; für die studierende Jugend aber wird in sehr zweideutiger Weise gesorgt, wenn sie der philosophischen Propädeutik auch in den Fällen eine gröfsere Zeit zu widmen hat, wo für deren angemefsene Ausführung die aus den gesetzlichen Normen zu erlangende Wahrscheinlichkeit fehlt. Das kaiserliche Wort ist dann am wahrhaftigsten befolgt, wenn es überall, wo die angedeuteten Bedingungen seine Erfüllung zulafsen, sogleich zur Ausführung kommt, in den übrigen Fällen aber der Schein einer Erfüllung

sich mit der selbs[illegible] gelegte Ungleichheit wird zur uns, trotz mang[illegible] heit einen lebhafteren Antrieb doch mit der [illegible] der inneren Verschiedenheit unter stellt sei? Gl[illegible] nur diese R[illegible] weiter, in welcher Weise an denjenigen nisse gewo[illegible] bezeichneten Bedingungen vorhanden sind, stille Fre[illegible] der Stundenzahl für philosophische Pro- z. B. irg[illegible] durch die kaiserliche Entscheidung gefordert wird, d[illegible] nothwendigsten könnte ausgeführt werden, ob durch stehend [illegible] der Zahl der wöchentlichen Stunden unter Beibehal- läfst, [illegible] Beschränkung auf die oberste Classe, oder durch Ausdehnung in die [illegible] des Unterrichtes auf die beiden obersten Classen unter Beibehal- kung [illegible] des jetzigen Ausmafses von je zwei wöchentlichen Stunden.

Inh[illegible] Für die erstere Einrichtung, dafs in der achten Classe statt Int[illegible] der bisherigen zwei wöchentlichen Stunden vier oder doch drei ve[illegible] eintreten sollten, führt man hin und wider als Grund an, es werde U[illegible] dann den Schüler leichter, das erforderliche Wifsen bei der Maturitätsprüfung prompt zu haben. Es ist gewiss sehr menschenfreundlich gedacht, wenn man die Schüler einen Ballast des Gedächtnisses, den sie für die Prüfung nun einmal müfsen in Bereitschaft haben, nicht allzulange will tragen lafsen; schnell gewonnen, das Material aufgeschüttet, bei der Prüfung angebracht; für das schnell zerronnen nach der Prüfung wird die gute Natur schon von selbst sorgen. Eine solche Ansicht, welche die Prüfung, das blofse äufserliche Mittel, zum Zwecke macht, ist bei jedem Lehrgegenstande herabwürdigend, mit jeder guten Schuleinrichtung unvereinbar, mit der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien im schneidendsten Widerspruch, auf den vorbereitenden philosophischen Unterricht angewendet klingt sie fast wie der Hohn eines Verächters dieses Gegenstandes. Ich würde diesen Gedanken gar nicht erwähnt haben, hätte ich ihn nicht in vollem Ernste vorbringen hören.

Einen anderen Grund für die Beschränkung des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes auf die oberste Classe gibt das Circular des Unterrichts-Ministeriums an:

„Die Gliederung des allgemeinen Lehrplanes gestattet nicht, diesen Gegenstand theilweise schon in der 7. Classe zu berücksichtigen; denn abgesehen davon, dafs es bedenklich wäre, zu gunsten desselben irgend

…Gegenstand in seiner keineswegs bedeutenden Stundenzahl zu …steht hauptsächlich der Umstand im wege, daſs es nicht an…e Anzahl der Lehrfächer noch mit einem neuen (neunten) Gegen…zu vermehren."

Dieser Grund würde von nicht geringem Gewichte für die …cheidung nach der einen oder anderen Seite hin sein müſsen, …e er nicht mehr dem publicierten Lehrplane als seiner wirkli…n Ausführung entlehnt; im Lehrplane fällt allerdings in der …ten Classe einer von den Unterrichtsgegenständen der vorher…enden Classen aus, die Mathematik, aber nicht also in der fac…hen Ausführung. Das Verhältnis ist nämlich folgendes: Im …rplane ist die Aufgabe des mathematischen Unterrichtes auf die …en ersten Classen, mit Ausschluſs der achten, vertheilt, nicht, … man diese Einrichtung in manchen Beurtheilungen des Org.-…v. aufgefaſst hat, um in der obersten Classe die philosophische …ädeutik an die Stelle der Mathematik treten zu laſsen, son… um die Hindernisse zu beseitigen, welche sonst der physika…e Unterricht in den mangelnden mathematischen Kenntnissen …Schüler finden würde, so daſs entweder wichtige Lehren in …stimmter Faſsung verbleiben, oder der physikalische Unterricht …utende mathematische Episoden in sich aufnehmen müſste. …n hierin die Nöthigung lag, den mathematischen Lehrstoff des …nasiums in der siebenten Classe abzuschlieſsen, so hat doch …daraus gezogene Folgerung, daſs in der achten Classe gar …e Lehrstunde der Mathematik gewidmet war, zu anderen Nach…en geführt. Soll das mathematische Wiſsen und Können, wel… die Schüler vorher erworben haben, dem physikalischen Un…chte zu sicherer Grundlage dienen, so muſs es dem Schüler …inem Maſse eigen sein, wie es nicht leicht bleibt, wenn es … nur bei Gelegenheit der Physik zur Anwendung kommt, und …t sonst ausdrücklich Anlaſs zur Durchübung geboten wird; … dann ist es fast eine Unbilligkeit gegen die Schüler, nachdem …den Lehrstoff der Mathematik sich angeeignet haben, ihnen …de auf der obersten Stufe die Früchte, die sich in eigener …ätigung auf diesem Gebiete mit groſsem Interesse gewinnen …n, zu entziehen und doch die Beweise des unverkümmerten …nens in der Maturitätspfrüfung zu verlangen. Derlei Erwä…gen haben dazu geführt, daſs an vielen schätzenswerthen Gym-

verschmäht wird; und die offen dargelegte Ungleichheit wird zur Annäherung an eine wirkliche Gleichheit einen lebhafteren Antrieb wecken, als das Verstecken der inneren Verschiedenheit unter äufserer Gleichförmigkeit.

2. Fragen wir nun weiter, in welcher Weise an denjenigen Anstalten, an denen die bezeichneten Bedingungen vorhanden sind, die Vermehrung der Stundenzahl für philosophische Propädeutik, welche durch die kaiserliche Entscheidung gefordert wird, am zweckmäfsigsten könnte ausgeführt werden, ob durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Stunden unter beibehaltener Beschränkung auf die oberste Classe, oder durch Ausdehnung des Unterrichtes auf die beiden obersten Classen unter Beibehaltung des jetzigen Ausmafses von je zwei wöchentlichen Stunden.

Für die erstere Einrichtung, dafs in der achten Classe statt der bisherigen zwei wöchentlichen Stunden vier oder doch drei eintreten sollten, führt man hin und wider als Grund an, es werde dann dem Schüler leichter, das erforderliche Wifsen bei der Maturitätsprüfung prompt zu haben. Es ist gewiss sehr menschenfreundlich gedacht, wenn man die Schüler einen Ballast des Gedächtnisses, den sie für die Prüfung nun einmal müfsen in Bereitschaft haben, nicht allzulange will tragen lafsen; schnell gewonnen, das Material aufgeschüttet, bei der Prüfung angebracht; für das schnell zerronnen nach der Prüfung wird die gute Natur schon von selbst sorgen. Eine solche Ansicht, welche die Prüfung, das blofse äufserliche Mittel, zum Zwecke macht, ist bei jedem Lehrgegenstande herabwürdigend, mit jeder guten Schuleinrichtung unvereinbar, mit der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien im schneidendsten Widerspruch, auf den vorbereitenden philosophischen Unterricht angewendet klingt sie fast wie der Hohn eines Verächters dieses Gegenstandes. Ich würde diesen Gedanken gar nicht erwähnt haben, hätte ich ihn nicht in vollem Ernste vorbringen hören.

Einen anderen Grund für die Beschränkung des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes auf die oberste Classe gibt das Circular des Unterrichts-Ministeriums an:

„Die Gliederung des allgemeinen Lehrplanes gestattet nicht, diesen Gegenstand theilweise schon in der 7. Classe zu berücksichtigen; denn abgesehen davon, dafs es bedenklich wäre, zu gunsten desselben irgend

einen anderen Gegenstand in seiner keineswegs bedeutenden Stundenzahl zu verkürzen, steht hauptsächlich der Umstand im wege, dafs es nicht angienge, die Anzahl der Lehrfächer noch mit einem neuen (neunten) Gegenstande zu vermehren."

Dieser Grund würde von nicht geringem Gewichte für die Entscheidung nach der einen oder anderen Seite hin sein müfsen, wäre er nicht mehr dem publicierten Lehrplane als seiner wirklichen Ausführung entlehnt; im Lehrplane fällt allerdings in der achten Classe einer von den Unterrichtsgegenständen der vorhergehenden Classen aus, die Mathematik, aber nicht also in der factischen Ausführung. Das Verhältnis ist nämlich folgendes: Im Lehrplane ist die Aufgabe des mathematischen Unterrichtes auf die sieben ersten Classen, mit Ausschlufs der achten, vertheilt, nicht, wie man diese Einrichtung in manchen Beurtheilungen des Org.-Entw. aufgefafst hat, um in der obersten Classe die philosophische Propädeutik an die Stelle der Mathematik treten zu lafsen, sondern um die Hindernisse zu beseitigen, welche sonst der physikalische Unterricht in den mangelnden mathematischen Kenntnissen der Schüler finden würde, so dafs entweder wichtige Lehren in unbestimmter Fafsung verbleiben, oder der physikalische Unterricht bedeutende mathematische Episoden in sich aufnehmen müfste. Wenn hierin die Nöthigung lag, den mathematischen Lehrstoff des Gymnasiums in der siebenten Classe abzuschliefsen, so hat doch die daraus gezogene Folgerung, dafs in der achten Classe gar keine Lehrstunde der Mathematik gewidmet war, zu anderen Nachtheilen geführt. Soll das mathematische Wifsen und Können, welches die Schüler vorher erworben haben, dem physikalischen Unterrichte zu sicherer Grundlage dienen, so mufs es dem Schüler in einem Mafse eigen sein, wie es nicht leicht bleibt, wenn es eben nur bei Gelegenheit der Physik zur Anwendung kommt, und nicht sonst ausdrücklich Anlafs zur Durchübung geboten wird; und dann ist es fast eine Unbilligkeit gegen die Schüler, nachdem sie den Lehrstoff der Mathematik sich angeeignet haben, ihnen gerade auf der obersten Stufe die Früchte, die sich in eigener Bethätigung auf diesem Gebiete mit grofsem Interesse gewinnen lafsen, zu entziehen und doch die Beweise des unverkümmerten Könnens in der Maturitätspfrüfung zu verlangen. Derlei Erwägungen haben dazu geführt, dafs an vielen schätzenswerthen Gym-

nasien, vielleicht an der Mehrzahl der Gymnasien, in der obersten Classe eine Stunde wöchentlich der Mathematik gewidmet wird. Allerdings ist diese eine Stunde nicht mehr der Fortsetzung des Lehrpensums bestimmt, sondern der Widerholung desselben durch mannigfaltige Behandlung von Aufgaben, Auffindung von Beweisen innerhalb der Lehrstunde selbst u. a. m.; aber jedenfalls bleibt doch die Mathematik in diesem häufig vorkommenden Falle ein Gegenstand ausdrücklicher Beschäftigung der Schüler. Dieser Vorgang hat, so viel mir bekannt ist, überall von den vorgesetzten Behörden Billigung und Belobung erfahren, und es wird kaum angehen, dafs die Ertheilung eines Unterrichtes, die hierdurch als zweckmäfsig, ja als nothwendig anerkannt ist, auf die Dauer dem Belieben überlafsen bleibe. Auf keinen Fall aber kann, so lange auch nur factisch diese Praxis an der Mehrzahl der Gymnasien besteht und gebilligt wird, die achte Gymnasialclasse so betrachtet werden, als ob sich in ihr gar kein mathematischer Unterricht vorfände, und diese Voraussetzung einen Entscheidungsgrund in der vorliegenden Frage abgeben.

Andere Gründe für die Beschränkung des propädeutischen Unterrichtes auf die achte Classe sind mir nicht bekannt; denn durch die Schwierigkeit des Gegenstandes begründen zu wollen, dafs er erst in der achten Classe eintreten dürfte, geht schwerlich an. Was in der philosophischen Propädeutik nach allgemeinem Brauche den Anfang bildet, die formale Logik, ist, wenn der Lehrer seinen Gegenstand beherrscht und die Schüler mit Benützung alles ihres bisher erworbenen positiven Wifsens in dieselben einzuführen versteht, gewiss nicht schwieriger, vielmehr entschieden leichter, als die Lehren, welche gleichzeitig in der Mathematik und Physik behandelt werden.

Dagegen kann man sich wol kaum gegen die beachtenswerthen Gründe verschliefsen, welche für die Vertheilung des propädeutischen Unterrichtes auf die beiden letzten Jahre mit je zwei wöchentlichen Stunden sprechen.

Bei Lehrgegenständen, welche unerläfslich einen bedeutenden Anspruch an das Gedächtnifs der Schüler machen, z. B. bei Sprachen, ist es von grofsem Vortheil, wenn sie gerade im Anfange mit einer bedeutenden Stundenzahl eintreten; es wird dadurch möglich, die in der äufserlichen Masse liegenden Schwierigkeiten

rascher zu überwinden, bald eine gewisse Eingewöhnung zu erreichen, und so die Lust der Lernenden in frischer Kraft zu erhalten. Ein durchaus anderer Fall ist bei der Philosophie. In der Logik, mit welcher begonnen wird, handelt es sich ja nicht darum, daſs ein neuer Stoff des Wiſsens den Schülern zugeführt werde, sondern aus dem Inhalte des Wiſsens, wie ihn alle einzelnen Disciplinen gegeben haben, sind die Gesetze der Form zu erkennen, nach welcher Wiſsen überhaupt auf jedem Gebiete gewonnen wird. Für diese Reflexion vom Inhalte des Wiſsens auf dessen nothwendige, gesetzmäſsige Form kann der vorhergehende Unterricht die erforderliche Reiſe gegeben haben; aber es ist einem gesunden und natürlichen Bildungsgange widersprechend, wenn eine solche begriffliche Beschäftigung wie ein massenhafter Lehrgegenstand mit einer groſsen Zahl von Lehrstunden eintritt. Durch eine derartige Zudringlichkeit finden sich gerade tüchtige jugendliche Naturen oft abgestoſsen, und man kommt durch solche Einrichtung in Gefahr, das Gegentheil von dem zu bewirken, was zu erreichen die kaiserlichen Worte zur Aufgabe stellen, Entfremdung von der Philosophie statt des Anfanges einer Befreundung mit ihr. — Darf ich ferner aus der mehrjährigen Erfahrung in Ertheilung dieses Unterrichtes einen Schluſs zu ziehen wagen, so sind gerade die befähigtesten Schüler, deren Vorbereitung für philosophische Studien also von besonderer Wichtigkeit ist, keineswegs in der Regel vom Anfange an für den Gegenstand lebhaft interessiert, sondern ihre thätige Theilnahme will erst allmählich gewonnen sein, es bedarf dazu der ruhigen Entwickelung in längerer Zeit, welche nicht verstattet wird, wenn erst im letzten Jahre der Gegenstand und dann mit der Gewalt einer drängenden Menge von Stunden eintritt. Im letzten Jahre: daſs wirklich das ganze letzte Jahr dem thätigen Interesse für den Gegenstand gewidmet sei, ist ja überdieſs eine Annahme, die wol in der Idee besteht, aber sich in die Wirklichkeit sobald noch nicht einführen läſst. Wie die Maturitätsprüfung bis jetzt beschaffen ist — und nach den früher üblichen Ansichten von einem Studium zum Zwecke der Prüfung ist kaum in einem Jahrzehend unter den günstigsten Umständen eine wesentliche Veränderung im allgemeinen zu hoffen —, also bei der gegenwärtigen Weise der Maturitätsprüfung ist schon während eines guten Theiles des ersten Semesters, sicherlich wäh-

rend des ganzen zweiten Semesters der achten Classe die Vorbereitung auf die Maturitätsprüfung in solchem Maße der herrschende Gedanke bei den Schülern, daß ein Unterrichtsgegenstand, der erst in diesem letzten Jahre neu eintritt, nicht das unbefangene Interesse, die bereitwillige Empfänglichkeit bei der Mehrzahl der Schüler vorfinden kann, sondern in der Regel nur als eine noch hinzukommende Aufgabe für die Prüfung wird drückend empfunden werden.

Die Natur der Sache, die factischen Verhältnisse, gegen die man nicht gleichgiltig sein darf, wo man ernstlich auf den Erfolg bedacht ist, sprechen also dafür, daß die in der a. h. Entschließung geforderte Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes

nicht durch Verdoppelung der Stundenzahl in der achten Classe, sondern durch Ausdehnung dieses Unterrichtes auf die siebente Classe mit der bisherigen Zahl von je zwei wöchentlichen Stunden

erreicht werde. Wie dieß möglich ist, ohne dadurch gegen den Hauptinhalt der a. h. Entschließung, nämlich die Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen wenigstens mittelbar zu verstoßen, davon nachher. Aus dem bisherigen geht wenigstens hervor, daß, sollte sich aus andern Umständen die Nothwendigkeit ergeben, die Erweiterung des Unterrichtes durch Verdoppelung der Stundenzahl in der achten Classe herzustellen, dem Wesen der Sache, der eindringenden Vorbereitung zur Philosophie, der Erweckung des Interesses und Ausbildung der Befähigung für sie nicht gedient wäre.

3. Über den Gegenstand, der in dem propädeutischen Unterricht an Gymnasien zu behandeln ist, enthalten die Worte der a. h. Entschließung keine nähere Bestimmung; es ist nur gesagt, daß „die philosophische Propädeutik mit größerer Ausführlichkeit behandelt werden soll, als dieß bisher der Fall ist.“ Hierin ist zunächst, da diese Worte nur einen Zusatz bilden zu der über das Ganze der gegenwärtigen Lehreinrichtung ausgesprochenen Sanction, unzweifelhaft enthalten, daß die einfache Beibehaltung der bisher den Inhalt der Propädeutik bildenden Gegenstände, also der formalen Logik und der empirischen Psychologie, die vollständige Billigung erfährt. Würde die dem propädeutischen Unterrichte zugewiesene Zeit in der einen oder der

anderen Weise auf das doppelte erhöht, so würde darin an sich noch keineswegs ein Anlafs liegen, noch andere Gegenstände zur Behandlung zu bringen. Logik und Psychologie geben dem Lehrer, der in diesem Gebiete wahrhaft einheimisch ist, hinlänglichen Stoff, um jene reichlichere Zeit ohne alle Frage ermüdender Weitschweifigkeit auszufüllen. Nur darf freilich nicht von einem Vortrage die Rede sein, bei welchem die Schüler zuhören oder stillsitzen und an andere Dinge denken, sondern ein Durchsprechen und Durcharbeiten des Gegenstandes mit den Schülern, ein Eingehen auf ihre Einwendungen und Zweifel, zu denen man, wo sie sich nicht von selbst bieten, ausdrücklich den Anlafs zu geben hat, *ist nothwendig* zu einer wahrhaft fördernden Behandlung des Gegenstandes. Man hat nicht zu besorgen dafs hiedurch einer überhebenden Einbildung der Schüler Vorschub geleistet, oder der Fortschritt des Unterrichtes gehemmt, oder durch Besprechungen, die zunächst an einen einzelnen sich richten, das Interesse der Gesammtheit beeinträchtigt werde. Bei klarer und sicherer Discussion der Einwendungen gewinnen vielmehr bald genug die Schüler einen Tact in Unterscheidung derjenigen Zweifel, die nur aus ihrer eigenen Unaufmerksamkeit hervorgehen, und derjenigen, welche in der Sache selbst begründet zu deren eindringender Erörterung den geeigneten Anlafs geben. Langsamer schreitet man allerdings in dieser Weise vorwärts, aber die Aufgabe ist ja nicht, im Fluge über eine Menge von Dingen den Schülern etwas vorzureden, sondern sie in einen ernsten Gedankenzug gründlich einzuführen. Das Interesse der Gesammtheit aber wird, wie mir noch in erfreulicher Erinnerung aus eigener Erfahrung vorschwebt, gerade dann am lebhaftesten geweckt, wo man auf Einwürfe eingeht, die, wenngleich von einem einzelnen ausgesprochen, doch stillschweigend oder ausdrücklich von der Mehrzahl getheilt werden. Nur auf diese Weise läfst sich erwirken, was für diesen Unterricht eine unerläfsliche Forderung ist, dafs er nicht auf einen Zeitaufwand und auf Arbeit der Schüler aufserhalb der Lehrstunden irgend einen Anspruch mache, sondern seinen Erfolg ausschliefslich durch die theilnehmende Thätigkeit der Schüler in den Lectionen selbst erreiche. Alle diese Puncte würde ich mich scheuen zu erwähnen, wenn nicht als Nachwirkung eigenthümlicher früherer Zustände bei uns noch häufig an den Gymnasien eine Vorliebe für akroamatische Behandlung

herrschte, bei der man das Wesen der Schule, die unschätzbaren Vortheile, welche sie eben in der Möglichkeit des steten Wechsels akroamatischer und dialogischer Behandlung gibt (wobei letzteren nicht etwa zu einem „Examinieren" wird!), ganz zu übersehen scheint.

Also eine Nothwendigkeit, bei dem der philosophischen Propädeutik zugedachten weiteren Umfange der Lectionen zur Logik und empirischen Psychologie noch einen andern Gegenstand hinzuzunehmen, ist im allgemeinen nicht vorhanden. Aber wie die Behandlungsweise gerade dieses Gegenstandes sich nach der Individualität der Lehrer und der Eigentümlichkeit in der Befähigung der Schüler verschieden gestaltet, läfst sich nicht läugnen, dafs die Möglichkeit eintreten kann, aufser jenen zwei Disciplinen, deren erstes Anrecht auf Behandlung unbestreitbar ist, noch andere in den Bereich der philosophischen Propädeutik zu ziehen. Es fragt sich, was hat in diesem Falle gegründeten Anspruch auf Aufnahme in dem propädeutischen Unterrichte?

Ein System der Metaphysik oder der Ethik auf dem Gymnasium vortragen zu wollen, wird oder sollte wenigstens niemanden im Ernste beikommen. Man hört so häufig die Klagen, dafs die Jugend geneigt sei, ihre Grenzen zu überschreiten und in das vorzugreifen, was einem reiferen Alter zukommt; das Gymnasium hat sich wol zu hüten, dafs es diesen ernsten sittlichen Vorwurf nicht gegen sich selbst aufrüfe, wenn es vorwegnimmt, was erst der Universität angehört. Glücklicherweise ist durch die nach dieser Richtung hin sehr bestimmten Worte der kaiserlichen Verordnung jeder solche Gedanke von vornherein abgeschnitten; denn nicht von Philosophie, die auf dem Gymnasium behandelt werden solle, ist die Rede, sondern von philosophischer Propädeutik. Will man aber noch Metaphysik und Ethik zur Propädeutik rechnen, so müfste man allerdings fragen, wo dann das Gebiet der Philosophie selbst anfangen solle. Nenne man es nun immerhin nicht „System" der Metaphysik und Ethik, sondern „Grundrifs, Abrifs" oder mit sonst ähnlichen ermäfsigenden und beschönigenden Namen: die Sache bleibt dieselbe, höchstens dafs die kürzere Behandlung das Verständnis noch schwerer macht, ohne im Wesen des Unterrichtes irgend etwas zu ändern.

Und doch wird etwas, was dem eben berührten und entschieden abgelehnten ungemein ähnlich ist, oft genug in die philosophische Propädeutik eingeschwärzt, unter dem Namen einer „Encyklopädie der Philosophie." Wenn unter Encyklopädie nicht misbräuchlicher Weise eine gedrängte Darstellung der Wissenschaft selbst gemeint ist, wo dann das so eben gesagte unmittelbar zur Geltung kommen würde, so bedeutet dieser Name eine Übersicht über die Ergebnisse der Wissenschaft, ohne dass zugleich deren Begründung gegeben wird. Eine Encyklopädie in diesem eigentlichsten Sinne des Wortes ist in zwei Fällen an ihrer Stelle; sie ist eine nützliche Zusammenfassung für denjenigen, der die Wissenschaft selbst studiert hat und schon in den blossen Ergebnissen zugleich den Weg der Forschung, auf welchem sie gefunden wurden, durchschaut; sie ist ferner ein Bedürfnis für diejenigen, welchen das Studium der Wissenschaft selbst verschlossen bleibt und doch von den Ergebnissen derselben irgend eine, wenn auch nur oberflächliche Kenntnis zu nehmen wünschenswerth ist. Aber es lässt sich kaum etwas denken, was der eindringenden Vertiefung in die Wissenschaft, zu der man erst anleiten will, schneidender entgegengesetzt wäre, als Ergebnisse in gedrängter Übersicht mitzutheilen, ohne dass auch nur die Nothwendigkeit der Forschung zum Bewusstsein gebracht wäre. Damit nährt man wol den Dünkel einer Scheinweisheit, aber nicht die Bescheidenheit wahrhaft wissenschaftlichen Strebens. Nur die Rathlosigkeit, wie man im propädeutischen Unterrichte verfahren solle, kann es einigermassen erklären, dass man das Encyklopädische mit dem Elementaren, das Ende mit dem Anfang verwechselt hat.

Auch über die Geschichte der Philosophie hört man hin und wider die Meinung aussprechen, dass sie sich eigne, einen Theil der philosophischen Propädeutik zu bilden, und mit ganz plausiblen Gründen vertheidigen. Man hat es ja mit Geschichte zu thun, bleibt also innerhalb des Charakters, wie er dem Alter und der Bildungsstufe, um die es sich in dieser Frage handelt, angemessen ist. Man trägt nicht ein bestimmtes philosophisches System vor, was der gewissenhaften Unbefangenheit einer Propädeutik zuwider wäre, sondern erhebt sich in unparteiischer Objectivität über die Verschiedenheit der Systeme. Und zugleich

gibt die Mannigfaltigkeit der Richtungen, welche man auf dem Gebiete dieser Geschichte kennen lernt, der Jugend eine vielseitige und kräftige Anregung zu eigenem Nachdenken. — Man fragt sich wirklich, wenn man dergleichen Gründe vorgebracht hört, ob diejenigen, welche sie darlegen, sich mit Geschichte der Philosophie weiter, als durch die Lectüre eines Handbuches oder eines Lehrbuches beschäftigt haben: so sehr ist von allem dem gesagten vielmehr das Gegentheil wahr. Die Geschichte der Philosophie hat eben die Philosophie zu ihrem Gegenstande, und man kann sie daher nicht anders als philosophierend zu verstehen hoffen, wenn man sich bei verstehen nur überhaupt irgend etwas mehr denkt, als ein gedächtnismäfsiges Aufbewahren unnützer Notizen. Von der angeblichen Unparteilichkeit und Objectivität der Geschichte der Philosophie wird wol niemand mehr träumen, der über denselben Abschnitt dieser Geschichte zwei Darstellungen aus verschiedenen Philosophenschulen unter einander und mit den Quellen selbst vergleicht; vollends ein Überblick über die bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiete von der Kantischen Zeit an bis zur Gegenwart bringt es zur unwiderleglichen Gewifsheit, dafs jede Geschichte der Philosophie, selbst wenn sie in unmittelbarstem Anschlufse an die Worte der Quellen nur in Anordnung des Stoffes im ganzen und einzelnen ihre Aufgabe zu erfüllen sucht, das Gepräge der philosophischen Überzeugung ihres Verfafsers nicht verläugnen kann, und ein Product sein mufs aus den beiden Factoren, der Philosophie des Verfafsers und dem darzustellenden Thatbestande. Anregen kann allerdings die Geschichte der Philosophie denjenigen, der dadurch zum Studium der Philosophie vorbereitet werden soll; aber ob anregen zur ernsten Vertiefung, oder zur Zerstreuung durch die wirre Mannigfaltigkeit der Meinungen, ob zu einer Achtung vor der Philosophie und einer Einsicht in ihre Nothwendigkeit, oder zu einer Geringschätzung der dem Anfänger lächerlichen Paradoxien: das ist eine Frage, die man sich alles Ernstes vorlegen mufs, wenn man wirklich das Studium der Philosophie fördern will. Weit entfernt, dafs Geschichte der Philosophie eine Propädeutik zur Philosophie bilden könnte, gehört sie nicht einmal in den Anfang des Studiums der Philosophie selbst; es mufs jemand in eigener philosophischer Überzeugung bereits die Gesichtspuncte gewonnen

haben, von denen aus er den historischen Gang der Forschung zu betrachten vermag, gleichsam der Compass, der ihn auf dem weiten Meere wogender Gedanken sich orientieren lafse. Ein Beginnen des Studiums der Philosophie mit deren Geschichte dürften nur ausgezeichnete Geister gefahrlos bestehen; in der Regel wird und mufs es dem Eklekticismus, dem Skepticismus, der Gleichgiltigkeit gegen die Philosophie Thor und Thüre öffnen.

Wenn also weder ein encyklopädischer Unterricht noch ein Überblick der Geschichte der Philosophie mit dem Wesen der Propädeutik vereinbar ist, und deshalb beide auf das bestimmteste ausgeschlofsen werden müfsen, welcher Gegenstand darf aufser Logik und empirischer Psychologie noch in das Bereich der Propädeutik gezogen werden? Der Organisations-Entwurf bezeichnet dazu eine Einleitung in die Philosophie, „welche zu der bestimmten und klaren Einsicht zu führen hat, dafs neben und über allen anderen Wifsenschaften, zu denen das Gymnasium den Grund gelegt hat, eine andere Wifsenschaft nothwendig ist, wenn jene überhaupt Halt und Bestand haben soll.“ S. 178. Die Grundzüge einer solchen Einleitung werden a. a. O. mit hinlänglicher Schärfe dargestellt, so dafs sich daran die für eine Propädeutik nothwendigen Merkmale des Elementaren, des Vorbereitenden, der Freiheit von der Entscheidung eines bestimmten Systems, nicht verkennen lafsen. Ich verweise daher einfach auf jenen Abschnitt des Anhangs, zu welchem das so eben erörterte indirect eine Bestätigung geben kann, indem der Versuch, andere Gegenstände in den Bereich der Propädeutik zu ziehen, sich als unzuläfsig erwies. Die Vorsicht aber, mit welcher im erwähnten Abschnitte des Org.-Entw. gefordert wird, eine solche Einleitung solle erst in lehrmäfsiger Fafsung vorliegen, ehe ihr die Aufnahme in den Gymnasialunterricht könne gestattet werden, ist gewiss begründet und nothwendig; Worte sind dehnbar und selbst ein Gemisch gerade aus den Elementen, welche der Propädeutik fern bleiben sollen, würde den Namen der Einleitung geduldig ertragen.

4. Die philosophische Propädeutik hat dann, wenn sie nämlich mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt ist, auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden. So werden also ergänzende Zusätze zu den Normen der Maturitätsprüfung gegeben werden müfsen; es wird bestimmt werden müfsen, was und wie

viel von den abgehenden Schülern auf diesem Gebiete zu fordern ist, bei welchem Grade der Leistungen das Zeugnis der Reife noch ertheilt werden kann, bei welcher Stufe es zu verweigern ist; es wird, wenn der erste der obigen Vorschläge als begründet anerkannt, und die Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes nicht sofort an allen Gymnasien ausgeführt wird, die Unbilligkeit eintreten, dafs an einigen Gymnasien ein Gegenstand der Leistungen mehr den Schülern aufgebürdet wird, als an anderen. Alles diefs, scheint mir, sind blofs künstliche Schwierigkeiten, die man zu den in der Sache selbst liegenden noch hinzuzuschaffen nicht nöthig hat. Dafs den Schülern in der ihre Gymnasiallaufbahn abschliefsenden Prüfung Gelegenheit gegeben wird, von ihrer thätigen Theilnahme in den Lehrstunden für die Propädeutik einen öffentlichen Beweis zu geben, das ist überall, wo dieser Unterricht in rechter Weise ertheilt wird, nicht eine neue Last für die Schüler, sondern ein natürlicher Anspruch, den sie selbst machen können. Ein Mafs der Leistungen zu bestimmen, das als Minimum in der Prüfung erwiesen werden müfste, wäre höchst nachtheilig; nicht nur deshalb, weil bei diesem wie bei jedem Unterrichtsgegenstande erst die Praxis in längerer Zeit und weiterem Umfange den richtigen Tact für solches Mafs herausstellt, dieser Gegenstand also bei seiner Neuheit in unserem Unterrichte noch nicht reif zur festen Normierung ist, sondern vornehmlich wegen der specifischen Eigenthümlichkeit des Gegenstandes. Dasjenige, was durch den propädeutischen Unterricht wesentlich erreicht werden *soll*, ist so sehr noch ein werden, nicht ein gewordenes, dafs es sich, Fälle besonderer Auszeichnung ausgenommen, der Bestimmung von Prüfungs n o r m e n grofsentheils entzieht; normieren lafsen würden sich nur gewisse positive Kenntnisse, und die unvermeidliche Folge würde sein, dafs durch ein gedächtnismäfsiges Einlernen des so normirten und durch brillante Prüfungen darin der S c h e i n eines Erfolges des Unterrichtes erreicht würde, und die S a c h e selbst dabei unersetzlichen Schaden litte. Die Folge dieses Ablehnens bestimmter Normen ist dann, dafs das Urtheil über das Ergebnifs der Prüfung in diesem Gegenstande, aufgenommen in das Maturitätszeugnis, durch seinen günstigen Inhalt das Zeugnifs zu heben geeignet ist, und zur Erklärung der Auszeichnung im ganzen frei von Tadel sein mufs, aber ein ungünstiger Inhalt nicht die Ver-

weigerung des Zeugnisses der Reife begründet. Hierin liegt keine Herabsetzung des Gegenstandes in seiner Bedeutung für die Prüfung; den tüchtigen Kräften wird auf diese Weise die Anerkennung ihrer Leistungen nicht entzogen, und diese für Philosophie wol verbreitet zu haben, ist ja für die Folgezeit das eigentlich wichtige. Endlich ist es dann gar nicht nöthig, die Propädeutik nur da in das Bereich der Maturitätsprüfung aufzunehmen, wo sie einen erweiterten Umfang von Lehrstunden erhalten hat; sie würde dann überall eintreten, und der Umfang des ertheilten Unterrichtes würde zugleich die äufsersten Grenzen für den Umfang der Prüfung bestimmen.

II.

Merklich anders, als über die philosophische Propädeutik, lauten die Worte der kaiserlichen Verordnung über das Lateinische: *„der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.“* Es wird hierdurch angedeutet, dafs die Erfolge des lateinischen Unterrichtes noch nicht als ausreichend in jeder Hinsicht befunden worden sind, denn nur unter solcher Voraussetzung konnte die Ausbildung der Schüler im Lateinischen der besonderen Sorgfalt empfohlen werden. Aber worin sich diese Sorgfalt zu bekunden habe, ist ohne nähere Bestimmung der Erwägung anheimgestellt, einer Erwägung, welche den factischen Zustand des gegenwärtigen Unterrichtes im Lateinischen mit unbefangen prüfendem Blicke aufzufafsen, darin die Ursachen der noch vorhandenen Mängel und die Mittel zu ihrer Abhilfe zu finden hat.

Diesen Gegenstand hat unsere Zeitschrift besonders in ihren neuesten Heften einer so eindringenden Erforschung von verschiedenen Seiten her unterworfen, dafs sich gewisse für die Entscheidung der vorliegenden Frage wichtige Sätze als unbestreitbar aufstellen lafsen. *)

Es ist ziffernmäfsig, mit gewissenhafter Beachtung aller dabei in Betracht kommenden Momente nachgewiesen, dafs dem lateinischen Unterricht im gesammten Gymnasium jetzt in Wirklich-

*) Jahrgang 1853. S. 177—186. 1854. S. 845—872. 1855. S. 126—130. 177—200.

keit nicht weniger Zeit gewidmet wird, als in der entsprechenden Studienzeit nach der früheren Einrichtung.

Es ist anerkannt, dafs die allgemeinen und durchschnittlichen Leistungen sonst a n d e r e waren, aber nicht h ö h e r e. Die Gewandtheit im Sprechen und Schreiben eines „meist barbarischen Idioms"*), welche f a c t i s c h in der vormaligen Einrichtung das Ziel des lateinischen Unterrichtes bildete, kann und darf nie wider Aufgabe für denselben werden.

Es ist ferner anerkannt, dafs im Untergymnasium, namentlich in den untersten Classen, insoweit nur irgend der lateinische Unterricht hat den dazu wirklich berufenen Kräften übergeben werden können, jetzt so viel und mehr geleistet wird, als früher; und gerade diese Classen sind es, welche eine, freilich grofsentheils nur scheinbare Verminderung der Stundenzahl erfahren haben, auf die man von manchen Seiten mit Verschweigen der ausgleichenden Umstände hinzuweisen nicht müde wird.

Auch von den Leistungen in der Maturitätsprüfung, so wenig diese schon ein reines Ergebnis der gegenwärtigen Einrichtungen sind, läfst sich, wenn man die Verschiedenartigkeit der Forderungen in richtige Abwägung gegen einander bringt, durchaus nicht sagen, dafs sie den durchschnittlichen Leistungen im Latein ehemals nach den absolvierten philosophischen Cursen nachstände, sondern selbst hier mufs der Vorzug unzweifelhaft anerkannt werden.

Aber mit dem allen ist nicht gesagt, dafs die Aufforderung zur Sorgfalt für diesen Gegenstand nicht in einer Mangelhaftigkeit der bisher erreichten Erfolge ihren Grund habe, sondern es sind nur Misdeutungen jener Worte und übereilte Mittel, die man etwa zu ihrer Abhilfe bereit haben mag, abgelehnt. Die Leistungen unserer Gymnasien nicht allein im Lateinischen, sondern überhaupt im Philologischen sind im Durchschnitte — denn es finden sich die rühmlichsten und erfreulichsten Ausnahmen — noch mangelhaft, und niemand, der die Sache in ihrem Zusammenhange betrachtet, kann sich darüber wundern, dafs dem so ist, oder irgend ein Mittel für auffindbar halten, durch welches diesem Mangel s c h n e l l abgeholfen werden könnte.

*) Worte des Herrn Prof's. P. Ludwig J u s t. Jahrg. 1855. S. 184.

Das philologische Studium hat in Österreich mehrere Jahrzehnde hindurch in vollständiger Vernachläfsigung darniedergelegen. Sollte jemand an der Wahrheit dieses Satzes zweifeln, so ist es nicht nöthig, alle Einzelheiten der Gymnasial- und Universitätseinrichtungen durchzugehen, sondern es genügt, einfach an den Umfang und Gehalt der philologischen Literatur Österreichs in dem bezeichneten Zeitraume zu erinnern. Die tief eingreifenden Folgen, welche hierdurch den philologischen Lehrstand der Gymnasien betroffen haben, lafsen sich nicht verkennen, und man darf sich dieselben nicht verhehlen wollen; die einzelnen Schulmänner, welche sich dem Einflufse dieser Umstände nach Kräften entzogen, sind um so höherer Achtung werth, als sie fast ausschliefslich den mühsamen, aber für den Unterricht nicht immer erspriefslichsten Weg der Autodidaxie einschlagen mufsten. Was Jahrzehende verschuldet haben, läfst sich nicht im Augenblicke wider gut machen. Die sechs Jahre seit dem Beginne der Umgestaltung der Gymnasien und Universitäten haben an den letzteren eine erfreuliche Zunahme des philologischen Studiums und hierdurch mittelbar eine Förderung des philologischen Unterrichtes an den Gymnasien gebracht. Wer die philologischen Vorlesungen und Übungen, wie sie vor sechs Jahren begannen, mit den gegenwärtigen vergleicht, der wird nicht nur in der Zahl der Zuhörer einen sehr bedeutenden Zuwachs finden, sondern zugleich bemerken, dafs die wifsenschaftliche Haltung der Vorlesungen und Übungen selbst allmählich eine durchaus andere hat werden können. Aber diese Erfolge verlieren sich gegenüber dem Bedarfe an philologisch tüchtigen Lehrkräften noch wie ein Tropfen im Meere. Es wurde neulich darauf hingewiesen, wie gering die Anzahl der aus dem philologischen Gebiete abgelegten Lehramtsprüfungen bisher sei, gegenüber den aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen, und gezeigt, dafs diefs nicht in verhältnismäfsiger Ungleichheit der Prüfungsforderungen, sondern in der früheren Vernachläfsigung und früheren Pflege dieser Fächer seinen Grund habe (Hft. II. S. 114 f.). Dabei blieb noch ein wichtiger Umstand unerwähnt. Die Mehrzahl der Prüfungen im mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiete wurde für das ganze Gymnasium bestanden, im philologischen Gebiete ist das Bestehen der Prüfung für das ganze Gymnasium bisher ein seltener Fall, in den meisten Prüfungen ist nur die Qua-

lification für den Unterricht im Untergymnasium erreicht, und die für das Obergymnasium erst durch eine nachträgliche Prüfung zu erwerben. Es ist also für jetzt nur in den seltensten Fällen der philologische Unterricht in den oberen Classen solchen Lehrern übergeben, die ihre wifsenschaftliche Befähigung dafür nach den gegenwärtig geltenden Normen erwiesen hätten. Bedenkt man nun, dafs neben einer im Durchschnitte nur nothdürftigen Vertretung des philologischen Unterrichtes in den obersten Classen nicht selten die mathematisch-physikalischen Fächer durch treffliche Besetzung das Interesse der Schüler in vorzüglichem Grade zu wecken geeignet sind, und dafs selbst diese Tüchtigkeit der anderen Seite als ein neuer, durchaus nicht in der Einrichtung an sich begründeter Druck auf dem philologischen Unterrichte lastet, so wird man hier wider eine Ursache der mangelhaften Erfolge im philologischen Unterrichte erblicken, die sich durch keine Energie sofort beseitigen, sondern nur im Verlaufe einer längeren Entwickelung heben läfst. Wer über diese Mängel laute Klagen erhebt, sollte sich wenigstens fragen, wen er anklagt, ob die Gegenwart oder die Vergangenheit; die Klagen würden dann oft einen ganz anderen Ton annehmen.

Der Erfolg des Gymnasialunterrichtes in jedem einzelnen Gegenstande ist zu nicht geringem Theil von der Unterstützung abhängig, welche er aus der Mitwirkung anderer Lehrfächer empfängt. Eine solche Bedeutung nehmen für den philologischen Unterricht besonders der in der Muttersprache oder Unterrichtssprache und der geschichtlichen ein, welcher letzterer, soweit er das Alterthum betrifft, wesentlich auf philologischer Grundlage aufgebaut, dieses Studium selbst wider kräftigst zu unterstützen vermag — nämlich unter der Voraussetzung, dafs dem Lehrer der Geschichte und der Muttersprache die erforderliche philologische Bildung jene Anknüpfungspuncte in steter Bereitschaft darbiete. Das Gesetz über die Lehramtsprüfung hat auf diese inneren Beziehungen der Lehrgegenstände die gebührende Rücksicht genommen, und in diesem Sinne z. B. für die Lehrbefähigung auf dem historischen Gebiete aufser dem gründlichen Studium dieses Faches selbst den Erweis philologischer Bildung zur Forderung gemacht; durch die Übergangsbestimmungen jedoch, welche dem zunächst vorhandenen Zustand Rechnung tragen mufsten, ist die letztere Bestim-

mung vorläufig aufser Kraft gesetzt. Die Fortschritte in den sechs Jahren seit der Publication des Prüfungsgesetzes machen es gewiss möglich, diesen Theil der transitorischen Erleichterungen der Prüfung wenigstens für diejenigen aufzuheben, welche ihre Studien bereits nach der gegenwärtigen Gymnasial- und Universitäts-Einrichtung gemacht haben, und an ihre Stelle das Gesetz selbst treten zu lafsen. Dafs diefs geschehe und bald geschehe ist dringend zu wünschen, wenn dem philologischen Unterrichte die Förderung gegeben werden soll, welche durch allgemein gesetzliche Einrichtungen erreichbar ist; man würde sonst auf lange Zeit hinaus dem philologischen Gymnasial-Unterrichte *diejenige Unterstützung* entziehen, die er von dem Geschichts-Unterrichte mit Recht zu erwarten hat.

Es ist nicht nöthig, diese Andeutungen über den Zustand der philologischen Leistungen auf den Gymnasien und über die Ursachen ihrer nicht abzuläugnenden Mangelhaftigkeit weiter auszuführen; schon das gesagte reicht hin, um dasjenige, worauf es hier ankommt, zu entscheiden: der Mangel ruht auf allgemeinen weitverzweigten Ursachen, welche, wie sie lange Zeit hindurch gewirkt haben, so auch erst in längerer Entwickelung sich entfernen lafsen. Alles, was zur Hebung des philologischen Unterrichtes an den Universitäten geschehen ist und geschieht, trägt seine Früchte für die Förderung des philologischen Lehrstandes an den Gymnasien; die Früchte sind bereits jetzt jedem bemerklich, der nur nicht die Anforderung stellt, dafs Aussaat und Ernte gleichzeitig fallen müfse. Das philologische Studium auf den Universitäten ist das Gebiet, auf welchem sich vor allem die in der kaiserlichen Anordnung für die Ausbildung der Gymnasiasten im Lateinischen geforderte Sorgfalt zu beweisen hat. Sollte zufällig eine Erhöhung der Stundenzahl um ein oder zwei im ganzen Gymnasium eintreten, so ist selbst der Schein zu vermeiden, als ob darin ein wesentliches Moment für die vollständigere Ausbildung der Schüler im Lateinischen enthalten sei. Zu solcher Annahme ist kein Grund, zu solcher Vermehrung überhaupt für jetzt kein Anlafs und kein Recht vorhanden. Kein Grund zu solcher Annahme: die Erhöhung von 50 wöchentlichen Stunden im ganzen Gymnasium auf 51 wird doch niemand als einen entscheidenden Schritt für den lateinischen Unterricht anzusehen wagen. Kein Anlafs zur Erhöhung:

die bisherigen Erfahrungen, wenn man sie nicht bloſs im allgemeinen, sondern mit genauer Unterscheidung der unteren und oberen Gymnasialclassen erwägt, zeigen ausreichende, ja erfreuliche Erfolge eben in dem unteren Theile der Gymnasien, in welchem die Stundenzahl vermindert ist. Kein Recht zu irgend einer erheblichen Vermehrung der Stundenzahl: dieſs ist sicherlich so lange nicht vorhanden, als selbst die jetzige Stundenzahl mit tüchtig ausgebildeten oder auch nur ausreichenden Lehrkräften zu besetzen nicht möglich ist; man darf doch füglich nicht über eine gröſsere Zeit der Jugend verfügen, wo man nicht über die Verwendung dieser Zeit in der Qualification der Lehrer eine Bürgschaft hat.

III.

Faſsen wir die bisher aus der kaiserlichen Verordnung gezogenen Consequenzen zusammen, insoweit dieselben eine Änderung in der Zahl der Lehrstunden betreffen, so sind es folgende:

Für die philosophische Propädeutik kommen in den Fällen, wo sich die geeigneten Lehrkräfte dazu finden, zwei Lectionen in der siebenten Classe hinzu;

für den lateinischen Unterricht folgt aus der kaiserlichen Verordnung zunächst nicht eine Erhöhung der diesem Gegenstande an den Gymnasien zu widmenden Lehrstunden, sondern die Erfüllung der Verordnung ist an ganz anderen Stellen zu suchen; eine zufällig sich ergebende geringe Erhöhung der lateinischen Lehrstunden aus etwaigen anderen Gründen hat nicht als Verwirklichung der a. h. Forderung zu gelten.

Das Circulare des h. Unterrichtsministeriums stellt nun für die aus jener kaiserlichen Bestimmung zu begründenden Anträge die Bedingung, es solle der bezeichnete Zweck gefördert werden,

„ohne zugleich durch eine Vermehrung der Lehrstunden im ganzen die Gefahr der Überbürdung der Schüler nahe zu bringen, oder durch wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Gegenstandes die Stellung des letzteren in Frage zu stellen.“

Die zweite Bedingung ist genau dieselbe, welche oben im Eingange (S. 338) als ein wesentlicher Gesichtspunct für die Erörterung der Frage bezeichnet wurde. In wiefern die erstere Bedingung **für jetzt** als begründet anzuerkennen, aber hoffentlich nicht **für die Dauer** als maſsgebend zu betrachten sein dürfte,

wird am Schlufse dargelegt werden; es wird daher im folgenden versucht werden, auch sie möglichst einzuhalten.

Es ist daran gedacht worden, dem lateinischen Unterrichte einen kleinen Zuwachs zuzuführen um $1^1/_2$ wöchentliche Lehrstunden (d. h. eine Stunde während eines ganzen Schuljahres und eine Stunde während eines Semesters), indem die Physik im zweiten Semester der dritten und in beiden Semestern der vierten Classe von drei auf zwei wöchentliche Lectionen herabgesetzt würde. Nach dem oben dargelegten entfällt der aus dem Zustande des lateinischen Unterrichtes entlehnte Grund für diese Änderung; im Interesse des physikalischen Unterrichtes dagegen liegt, dafs dieselbe nicht eintrete. Es mag auffallen, wenn ich diese Behauptung auszusprechen wage, da es bekannt ist, dafs Fachmänner, Gymnasiallehrer der Physik, welche ihren Gegenstand gründlich verstehen und eifrigst fördern, diese Verminderung der Lehrstunden für die Physik am Untergymnasium nicht nur mit Ruhe ansehen, sondern selbst befürworten. Der physikalische Unterricht am Untergymnasium «heifst ja nichts.» Irre ich nicht, so ist in verwerfenden Ausdrücken dieser Art, wie man sie oft genug hören kann, eine Verwechselung des wifsenschaftlichen Gehaltes und der didaktischen Bedeutung jenes Unterrichtes enthalten, eine Verwechselung, die kaum auffallen kann, da man namentlich auf dem Gebiete der Physik das letztere Moment zu berücksichtigen früher nicht gewohnt war. In der ersteren Hinsicht hat der Ausspruch unbestreitbare Gewissheit, in der letzteren kann ich mich von seiner auch nur partiellen Wahrheit nicht überzeugen. Unmöglich ist es ein didaktisch richtiger Vorgang, wenn man, wie diefs ehemals der fall war, durch die Aufschiebung des physikalischen Unterrichtes überhaupt bis in die obersten Classen (die damaligen philosophischen Curse) die methodische Aufmerksamkeit auf die Naturerscheinungen erst dann lenkt, wo deren Gesetze sogleich die Aufgabe für einen möglichst genauen mathematischen Calcül werden sollen. Es treten dann Schwierigkeiten gar oft dadurch ein, dafs der Schüler sich noch nicht in die von Mathematik zunächst unabhängige Vorstellung des Gegenstandes selbst eingelebt hat, der der Rechnung unterworfen werden soll, und gar leicht wendet sich das Interesse ausschliefslich dem rechnen zu, ohne dafs dadurch die Kenntnis der Natur, die Einsicht in ihre Ge-

setze einen Vortheil zöge. Diesem Übel vorzubeugen, eine Menge von Naturerscheinungen zu bestimmter Auffassung und Sonderung zu bringen, die beweisende Kraft des Experimentes zu zeigen, die Aufmerksamkeit auf die Natur nicht nur zu wecken, sondern zu schärfen: diese und damit verwandte Zwecke hat der physikalische Unterricht im Untergymnasium zu erfüllen. Es ist nicht vorauszusetzen, dafs der Standpunct dieses Unterrichtes, an den man von früher her nicht gewohnt war, sogleich überall vollständig getroffen sein sollte; haben ja doch die zu Anfang dafür in Gebrauch genommenen Lehrbücher bei gleichem Zwecke eine grofse Verschiedenheit in Auswahl des Stoffes und Höhe der Behandlung gezeigt. Bei diesem Zustande des fraglichen Unterrichtes liegen noch keineswegs die sicheren Data vor, um zu entscheiden, dafs man ihn ohne Nachtheil während seiner anderthalbjährigen Dauer um ein Drittel seiner Stundenzahl herabsetzen dürfe. Eines aber ist aufser Zweifel, dafs nicht wenige von denjenigen Lehrern der Physik, welche die Herabsetzung der Lectionen im Untergymnasium billigen, mit Zuversicht erwarten, sobald diese Veränderung nur einmal fest eingetreten sei, eine dem Verluste wenigstens gleich kommende Erhöhung der Lectionen im Obergymnasium zu erreichen; diefs ist aufser Zweifel, weil man es hier und da unverholen ausgesprochen hat. Nun, dann würden wir einen Schritt weiter zur Rückkehr in die frühere Einrichtung gethan haben; die beiden obersten Classen würden sich bald von den früheren philosophischen Cursen nur dadurch unterscheiden, dafs sie mit den sechs vorhergehenden unter derselben Direction stehen, im übrigen aber ein ebenso verschiedenartiger, unzusammenhangender Überbau auf den unteren sechs Classen sein, wie ehemals die philosophischen Jahrgänge; und in der kaiserlichen Sanction, welche die Vereinigung der Gymnasien mit den philosophischen Cursen zu einem ganzen an die Spitze stellt, würde ein kleiner Zusatzartikel benutzt werden, um das wesentliche umzustofsen.

Eine merklich geringere Minderung der physikalischen Lehrstunden im Untergymnasium, nämlich um eine Stunde im zweiten Semester der dritten Classe, also nicht um ein Drittel, sondern um ein Neuntel des ganzen, möchte dadurch angerathen sein, dafs

es viele Übelstände mit sich bringt, innerhalb desselben Schuljahres eine ungleiche Zahl von Lectionen für das Lateinische zu haben, nämlich im ersten Semester s e c h s und im zweiten nur f ü n f Stunden. Diese Herabsetzung ist übrigens so unbedeutend, dafs sie für den Erfolg des fraglichen Unterrichtes schwerlich in Betracht kommt.

Die Vermehrung der Stunden für die philosophische Propädeutik hat man geglaubt durch eine gleiche Herabsetzung der Stunden für das G r i e c h i s c h e erreichen zu sollen. Es ist natürlich, dafs sich der Gedanke einer Herabsetzung der Lectionszahl für jetzt immer zuerst dem Griechischen zuwendet und vielleicht noch längere Zeit diese Richtung behalten wird. Der Gegenstand war in dem vormaligen Gymnasialunterrichte mehr zum Scheine genannt, als wirklich vertreten; es fehlt also noch durchaus das aus der eigenen Praxis zu gewinnende Mafs für die Zeit, die man nothwendig braucht, um alles zu erreichen, was die Aufnahme dieses Gegenstandes überhaupt rechtfertigen kann. Also liegt es sehr nahe, von einer Überzahl von Stunden zu träumen, welche dieser Gegenstand erhalten habe, und mit diesem Überflufse dann andere Fächer beschenken zu wollen. Nicht wenige Gymnasien haben überdiefs das ihrige dazu beigetragen, um solcher irrigen Meinung eine scheinbare Bestätigung zu geben; denn man hat häufig mit Schülern, welche den Elementarunterricht im Griechischen noch nach dem kargen Mafse der früheren Einrichtung genofsen hatten, bereits die schwerste, dem Gymnasium erst bei voller Durchführung des neuen Planes angemefsene Lectüre, die des Sophokles, vorgenommen. Liefs sich diese Lectüre wirklich mit Erfolg ausführen, so ist ja in dieser Thatsache der unzweideutige Beweis enthalten, dafs auch eine merklich geringere Stundenzahl für den gründlichen Unterricht in diesem Fache hingereicht hatte. Der Beweis wäre schlagend, wenn jener Obersatz wahr wäre. Aber wenn Schüler, die mit solcher Vorbildung den Sophokles gelesen hatten und in ihrem Maturitätszeugnis die Anerkennung tüchtiger Leistungen im Griechischen besafsen, öfters nicht einmal in den ersten Elementen halbwegs sicher waren — ich spreche diefs aus schmerzlicher Erfahrung — so ist gewiss, dafs jene Lectüre eine verfrühte, nicht blofs erfolglose, sondern

nachtheilige war*), und für die Zulässigkeit einer geringeren Stundenzahl des Griechischen ist daraus eben nichts oder das Gegentheil erwiesen. Es läfst sich ohne jegliche Übertreibung behaupten, dafs der griechische Unterricht eben nur so viel Raum

*) Es ist hierbei nur auf den einen Misgriff in der Wahl der Lectüre hingewiesen, nämlich auf das Misverhältnis zwischen der Schwierigkeit der Lectüre und der factischen Vorbildung der Schüler; aber ein Blick in die Schulnachrichten der Programme, in welchen die wirklich absolvierte Lectüre angegeben wird, kann zeigen, dafs oft genug dazu noch ein zweiter Übelstand hinzutritt, ein grofser Umfang der Lectüre im Vergleiche zu der ihr gewidmeten Zeit; wobei zu beachten, dafs von den 5 wöchentlichen in der VII. und von den 6 wöchentlichen in der VIII. Classe auf das Griechische fallenden Stunden doch eine wöchentlich oder wenigstens in je zwei Wochen eine den grammatischen Übungen zu widmen ist. So kann man z. B. finden, dafs an einem Gymnasium in der VII. Classe während eines Jahres der Aias und die Electra des Sophokles, drei Gesänge der Odyssee und fünf Reden des Demosthenes, in der VIII. Classe in einem Jahre der Ödipus Kol. des Sophokles, und aus Platon die Apologie, Protagoras und Gorgias gelesen worden sind; an einem anderen Gymnasium in der VIII. Classe in einem Jahre: Sophokles' Antigone und Ödipus auf Kolonos, Demosthenes' Rede über den Kranz, drei Gesänge aus Homer, und das siebente Buch des Herodot. Es ist nicht nöthig, Beispiele in gröfserer Zahl zu häufen; den meisten Lesern dieser Zeitschrift sind ja die Quellen selbst zugänglich, aus denen derlei Beispiele leicht geschöpft werden können. — Ich bin weit entfernt eine Langsamkeit der Lectüre zu empfehlen, bei welcher man Zeit zu gewinnen sucht für Anmerkungen, mit denen das Interesse der Schüler von der Sache selbst abgelenkt wird, sondern halte es für ein grofses Glück, wenn die Lectüre in einen frischen und lebhaften Gang kommen kann, ohne dafs der Selbständigkeit und Gründlichkeit des Verständnisses auch im einzelsten und kleinsten ein Abbruch geschieht. Wird dagegen diese unabweisliche Bedingung verletzt, so ist die Schwierigkeit der gewählten, der Umfang der wirklich absolvierten Lectüre nicht ein Verdienst der Schule, sondern ein Unrecht gegen die Schüler. In Fällen der Art, wie ich sie beispielsweise anführte, wird die Versuchung zum Gebrauche von Übersetzungen so nahe gelegt, dafs man unbedenklich behaupten darf, die Schüler haben, wenige Ausnahmen abgerechnet, mehr die Übersetzung als das Original gelesen. Dafs solcher Brauch zu der Aufgabe des Unterrichtes im directesten Widerspruche steht, bedarf keines Erweises.

erhalten hat, um etwas der Arbeit und aufgewendeten Zeit werthes zu erreichen. Will man an diesem mit aller Sparsamkeit und mit der Erwartung der gewifsenhaftesten Benützung zugemefsenen Raume anfangen noch Einschränkungen eintreten zu lafsen, dann ist es rathsamer, sogleich offen und consequent zu verfahren und den Gegenstand ganz zu streichen. Man wird dann sicherer, als wenn man ihn zu einem langsamen Hinsiechen verurtheilt, die Früchte solcher Entscheidung wahrnehmen.

Man würde gleich vergeblich die Fächer der Muttersprache, der Geschichte, der so schon karg bedachten Mathematik in Betracht ziehen, ob sich ihnen vielleicht „ohne wesentliche Beeinträchtigung" eine Stunde abgewinnen lafse; auch scheint an diese Lehrgegenstände niemand in solchem Sinne gedacht zu haben. Anders steht es mit der Naturgeschichte im Obergymnasium. Ich folge, ohne mir über den Gegenstand ein Urtheil anzumafsen, nur den Anordnungen des hohen Unterrichtsministeriums selbst, wenn ich eine Verkürzung desselben um eine Stunde in jeder Classe für angezeigt halte. Die Naturgeschichte und die mit ihr zusammenhangenden Disciplinen hatten drei Stunden in der fünften *) und drei Stunden in der achten Clafse zugewiesen erhalten. Die Änderung, welche hierin im J. 1853 vorgenommen wurde (Ztschr. 1853. S. 673 f.), ist nicht etwa eine einfache Verlegung des Lehrstoffes von der achten Clafse in die sechste, sondern es ist zugleich in hinlänglicher Deutlichkeit eine Beschränkung des Lehrstoffes selbst bezeichnet. Dafs eine solche für die physiologischen Elemente, welche in die Behandlung der Zoologie etwa möchten aufgenommen werden, durch den Standpunct der Gymnasien und ihrer Schüler dringend geboten ist, darf man dem Urtheile eines anerkannten Fachmannes, des Prof. Brücke glauben. (Zeitschr. 1854. S. 712.) Ist also durch ausdrückliche Anordnung dem Lehrstoffe eine engere Grenze gezogen, ist überdiefs diese engere Begrenzung im Interesse der Gymnasien, so ist die natürliche Folgerung, dafs die Stundenzahl vermindert werde; die Verordnung würde selbst im ganzen wirkungslos bleiben,

*) Urspünglich nur zwei; die dritte seit der 1850 eingetretenen Änderung im Lehrplane für die Geschichte. Jahrg. 1850. S. 382.

wenn dem enger begrenzten Lehrpensum doch die Ausbreitung über eine gleiche Zeit gestattet würde. Die beiden Lehrstunden, welche hierdurch in der fünften und sechsten Classe gewonnen werden, lafsen sich für die philosophische Propädeutik anwenden, indem man die griechischen Lehrstunden in den vier oberen Classen ohne Veränderung der absoluten Stundenzahl etwas anders vertheilte, nämlich statt 4, 4, 5, 6 in folgender Weise: 5, 5, 4, 5.

Allerdings würde hierdurch in der siebenten Classe zunächst nur eine Stunde für die philosophische Propädeutik gewonnen; indessen die zweite als absolute Vermehrung der Stundenzahl zu setzen, hat dann kein Bedenken, wenn die oben begründete Forderung für richtige Ausführung dieses Unterrichts eingehalten wird, dafs er auf keine Zeit und Thätigkeit der Schüler aufserhalb der Lehrstunden Ansprüche zu machen hat. In der obersten Classe würde durch die andere Vertheilung der griechischen Lectionen die Stundenzahl gegen die bisherige der 8. Classe um eine, und gegen die so eben beantragte der siebenten um zwei Stunden zurückstehen. Ich würde es nach dem oben dargelegten angemefsen finden, die eine gewonnene Stunde der Mathematik zu festem Eigentum zuzulegen, während sie dieselbe jetzt nur in precärer Weise besafs. Und da man schwerlich der achten Classe eine Lehrstunde weniger würde zutheilen wollen, als der siebenten, so hätte auf die Zuweisung dieser Stunde sicherlich kein anderer Gegenstand Anspruch, als das Latein, dem in dieser Classe bisher nur 5 Stunden zufallen.

Der Unterschied des bisherigen Lehrplanes von dem hier vorgeschlagenen läfst sich aus folgendem Schema erkennen, das natürlich so gemeint ist, dafs die kleine Änderung im Untergymnasium sogleich überall, die complicierteren im Obergymnasium nur an den Anstalten eintreten könnten, welche für Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes die erforderlichen Garantien bieten.

Gegenwärtiger Stundenplan:

	Rel.	Lat.	Grich.	Dsch.	Gg.Gsch.	Math.	Natg.	Phys.	Prop.	Summe
I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
III.	2	5½*)	5	3	3	3	1*)	1½*)	—	24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	—	24
V.	2	6	4	2	3	4	3	—	—	24
VI.	2	6	4	3	3	3	3	—	—	24
VII.	2	5	5	3	3	3	—	3	—	24
VIII.	2	5	6	3	3	—	—	3	2	24
	16	49½	28	25	24	22	11	10½	2	188.

Vorgeschlagener Stundenplan:

	Rel.	Lat.	Grich.	Dsch.	Gg.Gsch.	Math.	Natg.	Phys.	Prop.	Summe
I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
III.	2	6	5	3	3	3	1*)	1*)	—	24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	—	24
V.	2	6	5	2	3	4	2	—	—	24
VI.	2	6	5	3	3	3	2	—	—	24
VII.	2	5	4	3	3	3	—	3	2	25
VIII.	2	6	5	3	3	1	—	3	2	25
	16	51	28	25	24	23	9	10	4	190.

Die absolute Stundenzahl ist hiermit scheinbar um zwei Stunden, in Wahrheit nur um eine Stunde erhöht, da man doch die der Mathematik in der obersten Claſse meistens gewidmete Stunde eben so gut mitzählen muſs, als wenn sie obligat wäre. Diese absolute Vermehrung ist, wie die Ziffern zeigen, dem Latein zugewiesen. Die Vorschläge halten streng den Grundsatz fest, „daſs keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Gegenstandes eintrete, welche die Stellung desselben in Frage stelle," und nehmen die vollste Rücksicht auf die Weisung, daſs eine Vermehrung der absoluten Zahl der Lehrstunden möglichst vermieden werde. Über diesen Punct möge zum Schluſse noch eine Bemerkung gestattet sein.

In den „Vorbemerkungen" zum Organisations-Entwurf ist von dem neuen Lehrplane gesagt: „er nimmt Rücksicht auf den Widerwillen, den eine weit über die gewohnte Zahl hinausgehende Menge wöchentlicher Unterrichtsstunden finden würde;" in

*) Die während eines Semesters stattfindende Lection ist für das ganze Jahr als ½ in Rechnung gebracht.

der gleichen Richtung bewegt sich die Weisung des hohen Ministeriums, eine Vermehrung der Stunden möglichst zu vermeiden. — In dem allgemeinen Grundsatze nun, dafs man die Jugend nicht überbürden, nicht die Frische und Kraft ihrer geistigen und leiblichen Entwickelung erdrücken solle, in diesem allgemeinen Grundsatze wird man unter allen, welche für das Wol der Jugend ihre Stimme geltend machen können, die vollste Übereinstimmung finden. Aber man kann schwerlich die Frage abweisen, wie es denn komme, dafs über das rechte Mafs in der Zahl der Lehrstunden die Ansichten in unmittelbar benachbarten Staaten bei Gleichheit der allgemeinen Culturverhältnisse so weit auseinander gehen. Im übrigen Deutschland gelten 32 wöchentliche Lehrstunden an Gymnasien schon von den untersten Classen an für keine Überbürdung, an unseren Gymnasien hat man in den untersten Classen nicht über 22, in den obersten nicht über 24, oder mit Einrechnung der zweiten Landessprache nicht über 24 und 26 Lehrstunden geglaubt geben zu dürfen. Allerdings scheint diese Differenz noch gröfser zu sein, als sie ist, indem in den untersten Classen der aufserösterreichischen Gymnasien der kalligraphische Unterricht mit zu den obligaten Lehrstunden gehört, in den oberen zwei Lectionen der französischen Sprache zufallen, welche bei uns nicht hat können in den Lehrplan aufgenommen werden, aber factisch doch von einem grofsen Theile der Schüler gelernt wird. Hierdurch mindert sich die Differenz der Zahl, aber sie verschwindet noch nicht, sondern es bleibt immer noch das *Factum*, *dafs* man für das gleiche jugendliche Alter unter sonst gleichen Verhältnissen mit einer geringeren Zahl von Lehrstunden hier schon die äufserste Grenze erreicht oder überschritten glaubt, während eine grössere dort niemanden auffällt. So weit meine Beobachtungen hierüber reichen, ruht diese Verschiedenheit nicht blofs auf der räthselhaften Macht der Gewohnheit, sondern auf einem verschiedenen Verhältnisse der Lectionen zu der häuslichen Beschäftigung der Schüler. Es war hier im allgemeinen Sitte, die Aufgabe der Lehrstunden im Vortrage, im aufgeben, im examinieren zu finden; ein Durcharbeiten des Gegenstandes mit den Schülern, so dafs namentlich in den unteren Classen die Aneignung des Lehrstoffes zum grofsen Theile in den Lehrstunden selbst geschehe, lag nicht in der überwiegenden Sitte. Daher der Brauch,

Correpetitionsstunden anzustellen u. a. m., daher liefs sich auch in mäfsiger Stundenanzahl eine umfafsende Lehraufgabe nach den bezeichneten Rubriken absolvieren, daher machte eine geringe Stundenzahl einen sehr grofsen Anspruch an den häuslichen Fleifs der Schüler, selbst auf Bildungsstufen derselben, wo selbständiges Arbeiten noch nicht zu erreichen ist. Indem an den Gymnasien des übrigen Deutschlands jenes Durcharbeiten des Gegenstandes in den Lehrstunden in höherem Mafse zur Forderung an den Lehrer gemacht wird und in der Praxis der befseren Lehrer liegt, ist jene höhere Anzahl von Lehrstunden kein Druck, sondern eine Erleichterung für das Lernen der Schüler. Unsere Jugend hat bei der merklich geringeren Zahl von Lehrstunden eben so viel zu thun, als die der nichtösterreichischen Gymnasien. Dafs in der Lehrweise bei uns schon hier und da eine Änderung eingetreten, und das bequeme Hinüberschieben aus den Lectionen auf „den häuslichen Fleifs", d. h. in sehr vielen Fällen auf die Unterstützung des Hauslehrers, Correpetitors, Präfecten u. s. w. aufgegeben ist, kann nicht verkannt werden. Aber die häufige Nachfrage nach Lehrern zu häuslicher Unterstützung von Schülern öffentlicher Gymnasien, selbst da, wo nicht schwache Begabung oder Zurückbleiben durch äufsere Umstände den Anlafs dazu gibt, macht mir wahrscheinlich, dafs die frühere Weise, die ich nur für ein Verkennen der glücklichsten Seiten der Schule ansehen kann, noch keineswegs ganz verschwunden ist. Unter der Voraussetzung, dafs diefs noch der Fall sei, ist allerdings bei jeder Erhöhung der jetzigen Stundenzahl die gröfste Vorsicht im Interesse der Jugend angemefsen. In dem Mafse dagegen, als eine didaktisch richtigere Ausführung der Lectionen überwiegende Sitte wird, würde eine mäfsige Erhöhung der Lectionszahl nicht eine stärkere Belastung der Schüler, sondern eine Erleichterung ihres Lernens sein. Sie würde in erster Reihe dem philologischen Gebiete, in zweiter der Mathematik zuzufallen haben.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophon's Anabasis, erklärt von F. K. Hertlein. Zweite Auflage. Mit einer Karte von H. Kiepert. Leipzig, Weidmann, 1854. (331 S. gr. 8.). — ¾ Rthlr. = 45 kr. CM.

Die erste Auflage der vorliegenden Schrift ist im Jahrgange 1850 dieser Zeitschrift S. 113—118 von einem anderen Ref. einer eingehenden Beurtheilung unterzogen worden, auf welche Ref. bei der Besprechung der vorliegenden zweiten Auflage öfters zurückweisen wird. Diese zweite Auflage ist, wie wir es bei den erneuten Auflagen der mit Recht geschätzten und immer mehr sich ausbreitenden Haupt-Sauppe'schen Sammlung zu finden gewohnt sind, eine verbefserte und vermehrte; sie unterscheidet sich, wie das Vorwort sagt, nicht blofs durch manche im Texte vorgenommene Veränderungen, sondern auch durch vielfache Berichtigungen und Erweiterungen, seltener Weglafsungen in den Anmerkungen. Für die Erläuterung des geographischen ist nicht blofs durch eine von Hrn. *Kiepert* entworfene Karte, sondern auch durch eigene Anmerkungen dieses berühmten Geographen gesorgt.

Was zuerst die Recension des Textes anbelangt, so zeigt dieselbe im Vergleiche zur ersten Auflage allerdings einen bedeutenden Fortschritt, kann aber den Anforderungen einer streng wifsenschaftlichen Kritik noch immer nicht vollkommen genügen. Ref. hat schon im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Heft VI, S. 462) über die grofsen Schwierigkeiten, mit welchen die Texteskritik bei den Werken Xenophon's überhaupt und insbesondere bei der Anabasis zu ringen hat, und über den noch ziemlich unvollkommenen Zustand, in welchem uns der Text dieser Werke vorliegt, gesprochen *). Ref. hat eben daselbst sich ganz der Ansicht Kühner's angeschlofsen, dafs man bei der Kritik des Textes der Anabasis sich durchaus

---

*) Man vergleiche auch das, was Madvig in der Vorrede zur griechischen Syntax (S. XVIII) bemerkt hat.

n *die* Lesearten der zwei besten Handschriften (Vat. *B* und Par. *F*) halten üſse und ohne besondere Noth von denselben nicht abweichen dürfe; nn *die* genannten Handschriften, wenn sie auch durch so manche Fehler stellt sind, geben doch im ganzen einen so gesunden Text, frei von ssen und Einschiebseln, eine so natürliche, ungezwungene Stellung der zelnen Wörter, daſs man bei Vergleichung mit den anderen Handschriften chaus nicht zweifeln kann, welchem Theile man sich anzuschlieſsen *). Dennoch sind die Lesearten dieser Handschriften in den einzelnen gaben nur an einzelnen Stellen aufgenommen worden; an vielen Stellen elt man, und zwar ohne allen Grund, die Lesearten der Vulgata bei, urch eine groſse Willkürlichkeit und Inconsequenz der Kritik entstanden Die Ausgaben, welche gegenwärtig den meisten Ruf besitzen, sind die ger'schen, die Dindorf'schen und die Kühner'sche. Die Krüger'schen gaben halten noch meistens an der Vulgata fest und liefern daher einen lteten Text, dessen Constituierung als eine sehr willkürliche bezeichnet len muſs; auſserdem ist auch der Text mit vielen fast durchaus un- igen Conjecturen überhäuft. Die Dindorf'schen Ausgaben nähern sich rer Reihenfolge immer mehr dem Texte der besten Handschriften, n jedoch an vielen Stellen, und zwar ohne allen Grund, die Lesearten Vulgata gegen die der besten Handschriften fest; auch sind dieselben, die Dindorf'schen Ausgaben überhaupt, von einer gewissen Vorliebe Conjecturen nicht freizusprechen. Die Kühner'sche Ausgabe beachtet n und sorgfältig die Lesearten der genannten Handschriften, und kann ezug auf die Texteskritik als die beste Ausgabe der Anabasis bezeichnet den; nur ist Kühner hier etwas zu weit gegangen und hat offenbar rhafte Lesearten, mögen nun dieselben durch Schreibfehler oder durch he Verbeſserungen entstanden sein, in den Text aufgenommen. — Was die uns vorliegende Hertlein'sche Ausgabe anbetrifft, so schlieſst sich Text zunächst an den der Dindorf'schen Ausgabe (Leipzig, 1851) an, cht aber an vielen Stellen meist da, wo es die besten Handschriften ieten, von derselben ab. Zur leichteren Übersicht ist ein Verzeichnis ser Abweichungen am Ende des Buches (S. 329—331) angeschloſsen. ist also, wie wir oben gesagt haben, ein offenbarer Fortschritt nicht verkennen, aber den Anforderungen einer streng wiſsenschaftlichen tik ist noch nicht vollkommen entsprochen; denn an vielen Stellen ist ne Grund die Leseart der besten Handschriften vernachläſsigt, und an len Stellen werden Conjecturen theils in den Text aufgenommen, theils den Anmerkungen empfohlen, wo sich die verdrängte oder angefochtene seart durch eine richtige Erklärung halten läſst. Ref. will zum Beweise

*) Vergl. auch die Bemerkung Bornemann's in der Vorrede zur Ausgabe der Anabasis (S. IX): *Vaticanus B. et F. Parisiensis ceteros omnes (libros) facile praestantia ita post se relinquunt, ut quo propius ab horum librorum bonitate absunt reliqui, eo meliores, quo magis declinant, eo deteriores iudicandi sint.*

dieser Behauptung nur einige Stellen des ersten Buches besprechen. So ist I, 2, 5 nach den besten Handschriften *H F E* zulesen: *ἐπῆν ἐπεζευγμένη* st. *ἐ. ἐξευγμένη*, I, 3, 1 nach *F E* *ἔμεινεν ὁ Κῦρος* st. *ἔμεινε Κῦρος*, I, 3, 4 nach *F E* *ἐπὶ Θρᾷκας* st. *ἐπὶ τοὺς Θρᾷκας*, I, 3, 19 nach *H F E* *ἀναγγεῖλαι* st. *ἀπαγγεῖλαι* vergl. §. 21, I, 3, 21 nach *H F E* *ἄγει* st. *ἄγοι*, I, 4, 2 nach *H F E* *ὅτε* st. *ὅτι* vergl. Kühner's und Bornemann's Anmerkungen zu dieser Stelle, I, 4, 4 nach *H F E* und Dindorf's sehr wahrscheinlicher Conjectur *οὗ εὖρος ἦν πλέθρον* (od. *πλέθρου*) st. *εὖρος πλέθρου*, I, 5, 10 wird nach Suidas *σκεπάσματα* st. *στεγάσματα* geschrieben; aber vergleiche Kühner's Anmerkung zu dieser Stelle u. s. w. Für den zweiten Theil unserer Behauptung mögen folgende Stellen als Beleg dienen. I, 2, 26 wird die Krüger'sche Conjectur: *ἑκατὸν ἕκαστος ὁπλῖται* st. *ἑκατὸν ὁπλῖται* empfohlen und dabei auf III, 4, 21 und IV, 8, 15 verwiesen; aber läfst sich denn nur mit einiger Gewissheit behaupten, dafs der Lochos zu dieser Zeit immer 100 Mann betragen habe? Gerade die bestimmten Angaben an den angeführten Stellen: *ἓξ λόχους ἀνὰ ἑκατὸν ἄνδρας* und *ὁ δὲ λόχος ἕκαστος σχεδὸν εἰς τοὺς ἑκατόν* beweisen für das Gegentheil. I, 3, 5 wird nach Porson *ἰέναι* st. *εἶναι* geschrieben; ist aber dies wol nothwendig? entspricht nicht die Redensart: *μετά τινος εἶναι* (vergl. Thuc. 3, 56) ganz dem vorausgehenden: *τῇ Κύρου φιλίᾳ χρῆσθαι*? I, 3, 11 wird nach Dindorf: *ἕως τε* st. *ἕως γε* und gegen die Auctorität der besten Handschriften: *μενοῦμεν* st. *μένωμεν* geschrieben; Ref. verweist blofs auf die Bemerkungen Krüger's zu dieser Stelle. I, 3, 16 wird die Krüger'sche Conjectur *ποιουμένου* st. *μὴ ποιουμένου* empfohlen; aber der hier auftretende Redner, offenbar ein *ἐγκέλευστος*, will nicht von einem Zuge gegen den König sprechen, sondern er glaubt, wie Kyros selbst später vorgibt (§. 20), dafs Kyros nur einen Zug gegen irgend einen aufrührerischen Vasallen vorhabe, und gegen ihn durch die Engpässe Kilikiens marschieren werde. Erst zu Issus, wohin Kyros seine Flotte beordert hatte, konnten die Hellenen Schiffe erhalten; der Redner will also sagen: Kyros kann auch keine Schiffe geben, weil er dieselben nöthig braucht, um sich bei der Rückkehr von seiner Unternehmung den gefahrlosen Durchmarsch durch die Engpässe zu sichern (4, 5). Mit dieser Erklärung steht das nachfolgende *ᾧ λυμαινόμεθα τὴν πρᾶξιν* nicht im Widerspruche; denn allerdings war bei dem Abfalle der Kerntruppen der Erfolg der Unternehmung sehr zweifelhaft. I, 7, 8 will der Herausgeber nach dem Vorgange Krüger's die Worte *οἵ τε στρατηγοί* für unecht erklären, wie Ref. meint, mit Unrecht; denn *ἀξιοῦντες* ist blofs auf *τινές* zu beziehen und die Stelle so zu erklären: Nachdem Kyros den Strategen und Lochagen der Hellenen so vieles versprochen, und die anderen Hellenen diefs erfahren hatten, so wollten einige sich persönlich von der Wahrheit überzeugen; sie begaben sich also i'ns Gezelt des Kyros und nahmen die Strategen mit, weil diese sowol ihre Sprecher bilden, als auch vor Kyros das bestätigen sollten, was sie im Namen desselben den Kriegern verkündigt hatten. I, 8, 6 wird die Conjectur des Leonclavius, der

nach οἱ ἱππεῖς die Worte κατὰ τὸ μέσον einschiebt, empfohlen; Ref. will nur auf die Anmerkungen Bornemann's und Kühner's zu dieser Stelle verweisen; ebensowenig durfte I, 8, 8 χρόνῳ οὐ συχνῷ st. χρόνῳ συχνῷ nach Leonclavius geschrieben werden; man vergleiche nur §. 11 ἡσυχῇ ἐν ἴσῳ καὶ βραδέως προσῄεσαν u. s. w. Doch finden sich auch recht glückliche Befserungen des Herausgebers z. B. I. 8, 13, wo das mit Recht gestrichene Ἑλληνικοῦ eine offenbare Glosse ist; leider hat er gleich darauf I, 8, 16 das Einschiebsel Κλέαρχος stehen lafsen; denn das plötzliche Auftreten des Klearchos ist hier ganz und gar nicht motiviert; vergleiche die Anmerkung Kühner's zu dieser Stelle. Bedauern müfsen wir auch, dafs Herr Hertlein die dialektischen Eigenthümlichkeiten des Xenophon häufig verwischt hat. Wir geben ihm ganz Recht, wenn er die Form γίνεσθαι, mögen sie auch die besten Handschriften geben, bei Xenophon verschmäht; aber tadeln müssen wir es, wenn er gegen die Auctorität der besten Handschriften I, 1, 11 εἰς Πισίδας st. ἐς Π. (ebenso I, 2, 10 εἰς Κ. ἀγοράν st. ἐς Κ. ἀ.), I, 2, 17 θᾶττον st. θᾶσσον, I, 4, 4 ἐφειστήκεσαν st. ἐφεστήκεσαν schreibt; ebenso will er IV, 7, 16 πηχῶν in πήχεων ändern.

Die Anmerkungen haben in dieser zweiten Auflage erhebliche Verbefserungen und Vermehrungen erfahren; der Verf. hat uns viele interessante Resultate seiner eigenen Untersuchungen mitgetheilt und auch die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete genau und sorgfältig benutzt, ohne dabei seine Selbständigkeit aufzugeben, wie dies besonders in Beziehung auf die Krüger'sche Ausgabe der Recensent der ersten Auflage ausführlicher dargelegt hat.

Freilich bleibt trotz aller Vermehrungen so manche Stelle, die dem Schüler Schwierigkeiten bereiten mufs, unerklärt, z. B. I, 1, 1 γίγνονται, was doch jedem Schüler auffallen mufs; I, 1, 2 ἐποίησε (gemacht hatte); I, 3, 3 χαλεπῶς φέρω τοῖς π. πράγμασι; I, 4, 15 εἴ τις καὶ ἄλλος; I, 5, 8 μετεώρους (prolept. Prädicat); u. s. w. Auch hätten die treffenden Bemerkungen des Recensenten der ersten Auflage, der mit allem Rechte kurze erklärende Bemerkungen über Bedeutung und Gebrauch der einzelnen Partikeln an den geeigneten Stellen aufgenommen wünschte, in der zweiten Auflage gehörig benützt werden können; denn diese Seite der Erklärung ist in dem vorliegenden Werke zu sparsam vertreten. In derselben Recension wurde mit Recht bemerkt, dafs das blofse Citieren von Stellen desselben oder eines anderen Werkes ohne alle grammatische Erklärung dem Schüler eine sehr geringe Nachhilfe gewähren kann, ferner dafs Citate dieser Art in einer Schulausgabe nur sehr selten angeführt werden dürfen, wenn sie von den Schülern wirklich benützt werden sollen. Wir stimmen auch völlig dem Tadel bei, der darüber ausgesprochen wird, dafs Hr. Hertlein in den ersten Büchern häufig auf spätere Anmerkungen verweist, was dem Schüler das Verständnis nur erschweren kann, ferner, dafs der Herausgeber so viele griechische Citate aus den späteren Geographen, Lexikographen und Scholiasten theils zur

Wort-, theils zur Realerklärung anführt, deren Stelle kurze, verständliche Anmerkungen in deutscher Sprache viel zweckmäfsiger vertreten hätten, endlich dafs er aus gröfseren Werken, z. B. Böckh's Staatshaushalt, Rüstow-Köchly's Geschichte der griechischen Kriegswifsenschaft u. s. w. Citate unter Angabe des Namens des Verfafsers, der Seitenzahl u. s. w. beibringt; denn der Schüler besitzt diese Werke nicht und solche aus ihrem Zusammenhange gerifsene Stellen sind wol schwieriger aufzufafsen, als eigens für Schüler bearbeitete Anmerkungen, die eben so gut alles wifsenswerthe umfafsen können. Wir wollen nur einige wenige Belege für diese Bemerkungen beibringen; I, 5, 12 lesen wir „ἄλλος καὶ ἄλλος wie VII, 6, 10"; dort steht im Texte: μετὰ τοῦτον ἄλλος ἀνέστη ὁμοίως καὶ ἄλλος und in den Anmerkungen wird auf I, 5, 12 verwiesen; was ist mit allem dem erreicht? I, 5, 9 wird zu δῆλος ἦν ὡς σπεύδων bemerkt „gewöhnlich ohne ὡς: doch s. Lysias 12, 90 δῆλοι ἔσεσθε ὡς ὀργιζόμενοι Soph. Aiac. 327 καὶ δῆλός ἐστιν ὥς τι δρασείων κακόν"; aber damit ist doch ὡς noch gar nicht erklärt; statt der unnützen Citate hätte vielmehr eine einfache Erklärung aufgenommen werden sollen. I, 1, 7 wird zu τοὺς φεύγοντας und τοὺς ἐκπεπτωκότας bemerkt „s. 3, 3"; dort wird φεύγοντα erklärt mit den Worten: „φεύγειν verbannt sein, ἐκπίπτειν verbannt werden, ἐκ βάλλειν verbannen"; warum diese Erklärung nicht unmittelbar zu I, 1. 7 gegeben wird, wo alle diese Verba vorkommen, sondern erst zu I, 3, 3, wo sich nur φεύγειν findet, ist nicht zu begreifen. I, 6, 7 wird zu τῆς Ἀρτέμιδος nach Angabe von Stellen des Thukydides und Diodor das blofse Citat: Aristid. or. 52 Vol. 1, 776 Dind. beigebracht; kann diefs für einen Schüler berechnet sein? I, 1, 2 wird zu εἰς Καστωλοῦ πεδίον bemerkt: ἦν δὲ πόλις ἐν Λυδίᾳ Καστωλός Steph. Byz. vergl. zu VII, 8, 7; ist mit diesem C i t a t e etwas gewonnen? auch zweifelt Ref., dafs man Καστωλοῦ πεδίον mit Θήβης πεδίον (VII, 8, 7) zusammenzustellen hat, vergl. die Anmerkung Kühner's zu dieser Stelle.

In einigen Fällen mufs Ref. auch gegen die Erklärungen des Herausgebers Bedenken erheben, z. B. I, 2, 1 wird über τὸ Ἑλληνικὸν ἐνταῦθα στράτευμα bemerkt: „Die beiden Bestimmungen Ἑλληνικὸν und ἐνταῦθα sind in e i n e zusammengefafst und haben daher nur e i n e n Artikel, Madvig Synt. 10 Anm. 6"; Ref. meint, dafs Ἑλληνικόν mit στράτευμα einen Begriff bildet: „Hellenenheer" und dafs diese ungenaue Stellung st. τὸ ἐνταῦθα Ἑλληνικὸν στρ. blofs wegen des Gegensatzes zu τὸ βαρβαρικόν gewählt ist. I, 2, 2 wird zu παύσασθαι bemerkt: „Der Inf. des Aor nach ὑπισχνεῖσθαι auch II, 3, 20; doch ist wol an beiden Stellen das Futurum herzustellen"; dasselbe sagt Madvig §. 172 Anm., aber es scheint doch sehr bedenklich, gleich drei Stellen (denn auch Oec. VII, 8 steht ὑπισχνουμένη — γ ε ν έ σ θ α ι, οἷαν δεῖ) umzuändern; Ref. hält an der Krüger'schen Regel: §. 53, 6, 9 fest. Hr. Hertlein zeigt überhaupt eine Vorliebe für solche kühne Änderungen, indem er nach Dindorf an vielen Stellen der Kyropädie und Anabasis (z. B. An. I, 9, 13) die Lesecart der besten Handschriften ὅ π η in ὅ π ο ι geändert hat und somit

ὅ πῃ in der Bedeutung von „wohin" bei Verben, die nicht schon das Wohingekommensein ausdrücken, nicht gelten lafsen will. Dindorf hat gewiss hier ebenso unrecht, als wenn er an mehr als zwanzig Stellen den Plural des Verbums bei dem Subjecte im Neutrum des Plural, wie ihn die besten Handschriften darbieten, einer eingebildeten Regel wegen in den Singular verwandelt hat, was aber Hr. H. mit allem Rechte verworfen hat (vrgl. die Anm. zu I, 2, 23). I, 2, 4 wird zu οὗτοι μέν nach Krüger bemerkt: „steht als ob folgen sollte: Μένων δὲ εἰς Κολοσσὰς (§. 6) καὶ Κλέαρχος εἰς Κελαινάς (§. 9)." Diefs wäre für den Leser sehr undeutlich gewesen, vielmehr steht οὗτοι μέν im Gegensatze zu Τισσαφέρνης δὲ in folgender Weise: Diese nun kamen ihm nach Sardes und so stand Kyros eine bedeutende Macht zu Gebote; Tissaphernes aber erkannte aus dieser Zurüstung, dafs Kyros ein grofses Unternehmen im Sinne habe und begab sich in gröfster Eile zum Könige. I, 5, 3 wird zu ἄν τις ταχὺ ἀνιστῇ bemerkt: „wenn man sie schnell (nach einander) (?) aufjagt"; vielmehr: „wenn man sie plötzlich aufjagt" u. s. w.

Die geographischen Anmerkungen Kiepert's sind eine wahre Zierde des Buches. Wenn man bedenkt, wie schwer es ist bei den so mangelhaften Nachrichten etwas mit Gewissheit zu bestimmen, und wie es anderseits gar leicht ist, sich in abenteuerliche Hypothesen zu verirren, so wird man Kiepert dafür Dank wissen, dafs er mit Benützung aller Forschungen in diesem Gebiete, besonders der neuesten von F. Ainsworth und K. Koch, alles, was sich mit Sicherheit feststellen läfst, in diesen Anmerkungen widergegeben, was aber noch ungewiss, blofs hypothetisch ist, auch bestimmt als solches bezeichnet hat. Vielleicht geht in dieser gewifsenhaften Vorsicht Kiepert sogar hie und da zu weit, indem er z. B. III, 4, 7 u. III, 4, 10, wo die Übereinstimmung der orientalischen Namen Leresen (Resen) und Maschpil mit den Xenophontischen Benennungen: Larissa und Mespila (s. Koch S. 64 und 66) gewiss sehr auffallend ist, mit gröfserer Bestimmtheit hätte sprechen können.

Fafsen wir unsere Einzelbemerkungen zusammen, so zeigt diese zweite Auflage jedenfalls einen Fortschritt und ist als ein recht brauchbares Buch zu bezeichnen; wenn aber eine dritte Auflage, die hoffentlich nicht lange ausbleibt, vorbereitet werden wird, dann, hoffen wir, wird der Herausgeber den Text und die Anmerkungen, sowol was die Form, als auch was den Inhalt anbetrifft, einer genauen und vollständigen Revision unterwerfen.

Die Ausstattung ist, wie bei allen Ausgaben der Weidmann'schen Sammlung, sehr gefällig, der Druck correct; die beigegebene von H. Kiepert gezeichnete Karte entspricht vollkommen ihrem Zwecke. Durch ein Versehen ist auf derselben der Flufs „Zabatus" angegeben, während doch II, 5, 1 nach den besten Handschriften „Ζαπάτας" geschrieben wurde. Das S. 57 beigegebene Kärtchen über die Stellung der Armeen bei Kunaxa möchte Ref. als unbedeutend und überflüfsig bezeichnen.

Prag. Dr. Karl Schenkl.

F. Bopp, Vergleichendes Accentuationssystem nebst einer gedrängten Darstellung der grammatischen Übereinstimmungen des Sanskrit und des Griechischen. Berlin, Dümmler's Verlagsbuchhandlung 1854. (VII und 304 S. gr. 8). — 2 Rthlr. = 4 fl. CM.

Es ist schon zu widerholten Malen in dieser Zeitschrift darauf aufmerksam gemacht worden, dafs die philologischen Disciplinen sich der vergleichenden Methode bedienen müfsen, als der, die allein wirklich sichere Resultate zu erzielen vermöge. Auf dem Gymnasium kann natürlich nur von steter Berücksichtigung der Muttersprache und der beiden classischen, sowol was die Syntax als die Formenlehre betrifft, die Rede sein. Um aber diese Aufgabe erfüllen zu können, mufs der Philolog auch seinen Gesichtskreis über die classischen Sprachen hinaus zu erweitern suchen, er mufs die von den Linguisten zu Tage geförderten Resultate für seine speciellen Studien zu benützen und zu verwerthen wifsen. Dafs diefs bis jetzt nicht eben leicht gewesen, wird jeder zugestehen müfsen, der weifs, wie schwer Werke dieser Art zugänglich sind. Eine Ausnahme davon macht unser oben angeführtes Werk, dessen Titel »vergleichendes Accentuationssystem des Sanskrit und des Griechischen« ja keinen Gymnasiallehrer abschrecken möge, denn, hat er sich nur durch ein paar Seiten hindurch gearbeitet, so wird er sicher leicht weiter kommen und nicht unbefriedigt das Buch aus der Hand legen.

Die Beurtheilung unsers Altmeisters in der Linguistik, was diese Leistung betrifft, anderen überlafsend, will ich nur in Kürze den reichen Inhalt des Werkes angeben.

Von der Unterscheidung der drei möglichen Accentuationssysteme, des logischen (germanisch), des rhythmischen und des freien grammatischen ausgehend, weist Bopp dem Sanskrit und Griechischen das letztere zu. Das Princip der sanskritischen Accentuation erkennt er S. 16 darin, »dafs die weiteste Zurückziehung des Tons für die würdigste und kraftvollste Accentuation gilt«, und nimmt auch für's Griechische dasselbe Princip in Anspruch, »nur dafs hier in Folge einer erst nach der Sprachtrennung eingetretenen Verweichlichung oder Entartung der Ton nicht höher als auf der drittletzten Sylbe stehen kann und dafs eine lange Endsylbe den Ton auf die vorletzte Sylbe herabzieht, so dafs dem Imp. 3. pers. dual. *φερέτων* für das unmögliche *φέρετων* das sanskrit. cháratâm, dem *ἡδίων* (für *ἥδιων*) svádiján gegenüber stehen.« Beim weiteren Nachweis dieses Gesetzes ist es interessant, wie der Unterschied der Betonung von *τρόχος* der Lauf und *τροχός* Läufer, von *κόμπος* Lärm, Prahlerei und *κομπός* Prahler, von *ψεῦδος* Lüge und *ψευδής* Lügner, von *πότος* Trinken und *ποτός* getrunken, aus dem Gesetze ermittelt wird, dafs Abstracta die nachdruck- und lebenvollste Betonung, nämlich die des Anfangs lieben. »Das Abstractum sei (S. 22) insofern die höchste Wortpotenz als es den Wurzelbegriff ohne alle Beschränkung oder Beimischung darstelle; es gezieme ihm daher die nachdruckvollste Betonung.«

Dann werden die einzelnen Redetheile durchgegangen, und nebstbei (S. 60) Göttling's Ansicht, dafs das Griechische dem logischen Accentua-

tionsprincip gefolgt sei, mit Zuhilfenahme des Deutschen widerlegt. Besonders ausführlich ist die Lehre vom Accent in der Wortbildung behandelt, die fast zu einer vergleichenden Wortbildung des Griechischen und Sanskrit geworden ist. Ein Anhang von S 204—300 gibt die zum Texte nöthigen Erläuterungen. S. 282. N. 195 citiert auch Bopp die an unserem Gymnasium eingeführte Schulgrammatik von G. Curtius, in der bei λελυκώς, πεφευγώς etc. das ς als aus dem stammhaften τ (st. λελυκοτ Neut. λελυκός) hervorgegangen und nicht als Nominativzeichen deshalb erklärt wird, weil ja ω auf eine Ersatzdehnung schliefsen lafse. Dessenungeachtet erklärt Bopp diefs ς als Nominativzeichen und das ω als Ersatzdehnung für das ausgefallene τ, also λελυκώς = λελυκοτ-ς. Dieser Ansicht können wir aber nicht bestimmen, da im Griechischen gewöhnlich τ laute vor ς ohne Ersatzdehnung (mit Ausname von S. ποδ in πού-ς) ausfallen.

Eger. Johann Lifsner.

Deutschlands Mundarten. Eine Monatschrift für Dichtung, Forschung und Kritik. Begründet von Jos. Ams. Pangkofer, fortgesetzt von Dr. G. K. Frommann. Nürnberg, von Ebner'sche Buchhandlung (J. M. Meydner). I. 1854. 302 S. 8. Die deutschen Mundarten u. s. w., herausgeg. von Dr. G. K. Frommann. II. 1. Januar u. Februar 1855. (96 S. gr. 8.) — Halbjährl. 1½ Rthlr. = 3 fl. CM.

Es gibt wenig Theile der deutschen Volkskunde, welche seit länger mit so viel Vorliebe behandelt worden wären, als die deutschen Mundarten, sowohl von Dichtern und Reimern, als von gelehrten und ungelehrten Sprachforschern. Das theils klare, theils dunkle Bewustsein zog dorthin, dafs schöne Früchte auf diesen Waldwegen zu brechen sind; einigen gelang es, die goldnen Äpfel zu erlangen, die meisten aber brachen Schlehen und Holzäpfel und freuten sich dennoch dieses Gewinnstes. Es ist wenigstens lustiges Leben hier und kein Bücher- und Kanzleienstaub. Je verstreuter alle diese Früchte sind und je leichter sie deshalb verloren gehen, um so eher muste der Gedanke einer Vereinigung und Leitung in diesem Bereiche sich erheben. Der Schreiber dieser Zeilen entwarf daher vor ein par Jahren den Plan einer Zeitschrift für das gesamte deutsche Volksleben, in welcher die Dialecte einen gebührenden Raum erhalten solten; ich klopfte aber nicht an die rechte buchhändlerische Pforte und so blieb der Entwurf im Keime. Unterdessen sind zwei Zeitschriften entstanden, welche einige Theile davon ausführten; die Zeitschrift von J. W. Wolf für deutsche Mythologie und Sittenkunde (Göttingen (1854. f. bis jetzt I. II. 1. 2.) und die Monatschrift von Pangkofer. Wir besprechen hier nur die letztere.

Als ich das erste Doppelheft zu Gesicht bekam, legte ich es bald mit lebhaftem Bedauern weg, dafs gutem Willen alle Fähigkeit zur Ausführung fehle; der kentnisslose Dilettantismus stelte sich in voller Naktheit dar. Mir ist es nicht allein so gegangen, wie S. 93—96 der Zeitschrift bewei-

sen können. Das Unternehmen mufste scheitern, so wie es begonnen ward. Der plötzliche Tod Pangkofers beugte dem vor; die Leitung gieng an Dr. Frommann über, Bibliothekar und Archivar des germanischen Museums in Nürnberg, einen Schüler G. Fr. Beneckes, der sich schon vor zwanzig Jahren als gründlichen Sprachkenner bewährt hatte, und er rettete das junge Werk, so weit einsichtige und tüchtige Lenkung heutzutage eine deutsch-wifsenschaftliche Zeitschrift zu retten vermögen. Er hat „den deutschen Mundarten" die gleich anfangs verlorenen Freunde wieder gewonnen und wird andere Förderer noch herbeiziehen.

Hr. Frommann hat die ursprüngliche Dreitheilung in Dichtung, Forschung und Kritik bestehn lafsen. Die Monatschrift bringt also Gedichte und prosaische Stücke in den verschiedensten Mundarten, zu denen der Herausgeber meistens sprachliche Erklärungen fügt; ferner Abhandlungen und Untersuchungen über dialectliche Gegenstände, und drittens Anzeigen neuer Erscheinungen dieser Gattung.

Bereits jetzt ist viel schätzbares für die Freunde und Forscher gegeben; wir weisen u. a. auf die Beiträge zur Kenntnis der kölnischen Mundart im 15. Jahrh. hin, welche Prof. Franz Pfeiffer in Stuttgart durch Auszüge aus dem geistlichen Novellenwerke »der Selentrost« niedergelegt hat, und denen er grammatische Darstellung und Wortverzeichnis anreihen wird. Dadurch ist zugleich ein Fach in der Zeitschrift geöffnet, was auch des Herausgeber durch einzelne Erklärungen schon angebaut hat: die Kunde der älteren Mundarten. Auf solche Weise wird die Monatschrift die Vorbereitung für eine Grammatik des XIV.—XVII. Jahrhunderts geben, welche eins der dringendsten Bedürfnifse unserer Sprachwifsenschaft ist. Das Kehreinsche Buch hat dasselbe begreiflicher Weise nicht im fernsten befriedigt.

In der kritischen Abtheilung werden aufser den Bücheranzeigen fortwährend Nachträge zu Trömels Literatur der deutschen Mundarten (Halle 1854) gegeben, so dafs auf diesem Wege eine mögliche *Vollständigkeit* erreicht werden dürfte.

Was die „Dichtung" betrift, erlaube ich mir folgende Bemerkung. Die wenigsten, welche in dem Dialecte zu dichten versuchen, wifsen die vernünftigen Grenzen der Mundartspoesie. Dieselben werden gegeben durch die gesellschaftlichen Schichten, welche die Mundart reden, und durch die Gedanken und Gefühle, welche wirklich im Dialect geäufsert werden. Die Mundart darf nicht mit der Schriftsprache wetteifern wollen, sie hat dafür ein poetisches Bereich, auf welchem sie der Schriftsprache überlegen ist. Die Belege für diese von mir an anderem Orte (Gödekes deutsche Wochenschrift 1854. S. 641—652) genauer entwickelte Ansicht geben die besten Mundartdichter. — Was nun die bisher in der Monatschrift mitgetheilten dialectlichen Poesien betrift, so wüste ich nicht viel gutes davon zu sagen. Als Dichtungen haben sie wenig Wert, und als Sprachproben nehmen sie nur belehrenderem den Raum weg. Die Polyglotten in verschiedenen Mundarten, ebenso die Uebersetzungen portugiesischer So-

nette ins oberschwäbische sind Spielereien. — Ich würde diese Abtheilung sehr beschränken, wenn es nicht gelänge, wirklich probehaltige Dialectdichtungen, wie die von Stelzhamer, v. Holtei, Klaus Groth, die uns ein Stück deutsches Volk darstellen, zu gewinnen. Aufser ihnen fänden nur wirkliche mundartliche Lieder, Reime, Sprüche, Rätsel und prosaische Erzählungen Platz. Musterkarten deutscher Dialecte brauchen wir nicht erst anzulegen.

Möge diese Zeitschrift in Österreich allseitige Unterstützung finden, da sie für die Kenntniss des deutschen Elementes im Kaiserstaate die beste Gelegenheit gibt. Mögen nicht blofs die Lehrer deutscher Nationalität in den weiten Ländern durch Beiträge und einzelne Mittheilungen grammatischer, lexikaler und statistischer Art sich daran betheiligen, sondern auch alle, die es vermögen, namentlich aber die öffentlichen Bibliotheken, durch Bestellung die Gewähr des Fortbestandes geben.

Gräz. K. Weinhold.

Lübben, August. Wörterbuch zu der Nibelungen Not. Oldenburg, Stalling. 1854. (IV u. 160 S. gr. 8.). — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 40 kr. CM.

Je wichtiger das Niebelungenlied auch vom Standpunct des Lehrers für das Studium der älteren deutschen Sprache und Literatur ist, um so gröfser war das Bedürfniss nach einem Wörterbuche zu ihm. Bekanntlich hatte Wilhelm Wackernagel ein solches verheifsen, war aber leider nicht über den Titel hinaus gekommen, der den Lachmannschen Anmerkungen beigegeben ist. Lachmann selbst sagte eine solche Arbeit nicht zu und so blieb das Glossar ganz aus.

Viele werden es nun Hrn. Lübben in Oldenburg danken, dafs er sich dieser Arbeit unterzogen hat, denn sein Buch ist recht brauchbar und wird den Anfängern gute Dienste leisten. Die Berichtigung der im Texte gegebenen falschen Deutung von *lintwurm*, die leider die letzte Seite verunziert, darf nicht abschrecken, denn solche Versehen sind mir nicht weiter aufgestofsen. Lübben hat bei Lachmann gehört und des Meisters scharfe eingehende Worterklärungen benuzt; ebenso hat er das treffliche Wackernagelsche Glossar überall zu Grunde gelegt und sonach in den meisten Fällen zu den Angaben dieser beiden Meister nur die Belege aus der Nibelunge Not mit Fleifs zusammengetragen. Wer das Lübbensche Glossar sorgfältig benuzt, wird sich in seiner Lesung der Nibelungen aufs beste gefördert sehen.

Diejenigen freilich, welche Adolf Holtzmanns neuen Entdeckungen huldigen, können das Buch nicht brauchen, denn es ist nach Lachmanns Ausgabe gearbeitet. Sie werden zu ihrer neuen Ausgabe sich auch ein neues Wörterbuch machen müfsen. Es wird aber mit der Holtzmannschen Codexlehre nicht anders gehn, als es mit seinen Paradoxen über Celten und Germanen kommen mufs. Er kann, da er ein geistreicher Mann ist, einige verwirren und stutzig machen, er wird gewiss allseitig zur neuen

Forschung und festeren Begründung anregen, aber er wird das auf strenge und gründliche Arbeit gebaute nicht durch einige leichte Reiter stürmen, welche auf historischen und grammatischen Böcken einher rennen. Das ist meine feste Überzeugung. Der Streit über die Nibelungen wird gute Früchte tragen; wir haben dabei nur zu bedauern, dafs man auf beiden Seiten sich zu Schimpf und Spott, theilweise auch zur Unwahrheit hat verleiten lafsen.

Gräz. K. Weinhold.

Neuhochdeutche Schulgrammatik. Mit Rücksicht auf Sprachvergleichung bearbeitet von Karl August Julius Hoffmann. Zweite Auflage. Clausthal, Schweiger, 1855. XX, 280 S. — $^5/_6$ Rthlr. = 1 fl. 40 kr. CM.

Diefs Buch ist im ganzen sehr empfehlenswerth und mit Recht auch empfohlen worden. Es umfafst nicht nur alle Theile der Grammatik, sondern es ist auch dadurch der Beachtung werth, dafs es die allgemeine wifsenschaftliche Bildung des Hrn. Verfafsers bekundet und dafs man in ihm die gegenwärtige erfolgreiche Behandlung der deutschen Grammatik von ihm anerkannt und im ganzen befolgt findet. Im einzelnen bleibt, wie kaum anders zu erwarten, noch manches zu wünschen übrig. Auf einige von den Stellen, welche ihm bei Prüfung des Buches im einzelnen auffielen und in denen er mit dem Hrn. Verfafser nicht einverstanden sein kann, will Ref. im folgenden aufmerksam machen; vielleicht finden diese Bemerkungen für eine folgende Auflage des Buches Beachtung.

Seite 2. Wenn der Hr. Verf. unter 12 und 13 einen Unterschied zwischen Wurzel und Stamm aufstellt, so wollen wir das an und für sich nicht tadeln, doch die Art, wie er unterscheidet, können wir nicht ganz unangefochten lafsen. Auch unter den Beispielen sind einige, deren Wahl wir für verfehlt erklären müfsen. Was die Wurzel betrifft, so können wir seine Definition schon hinnehmen. Wenn er nun aber die Wurzel far hervorhebt, so ist in dem Anhang, den er von dieser Wurzel aufzählt, ein Glied, welches wir verwerfen müfsen Er nennt folgende Wörter: fahren, Fahrt, Gefährte, gefährlich, Erfahrung. Das *a* in der Wurzel far ist ursprünglich kurz, gefährlich dagegen gehört einer Wurzel mit langem *a* an. — Der Definition von Stamm können wir aber unmöglich beipflichten und müfsen auch von den drei Beispielen, die zur Unterstützung dienen sollen, die beiden letztern zurückweisen. Es heifst: Stamm ist der Theil eines Wortes, an welchen die Flexionsendungen gesetzt werden. Von Fische, fischen ist der Stamm Fisch —; von sagtest, sagtet ist der Stamm sagte —; von gefälliges, gefälligen, gefällig.« Wir müfsen nothwendig eine andere Fafsung verlangen, etwa folgende: Stamm ist das einfache Wort, welches unmittelbar durch die Flexion belebt und be-

stimmt wird. Der Stamm, sobald wir diese Suffixe wegnehmen, die demselben das Gepräge des einfachen Nomen oder Verbum verleihen, wird zu dem, was man Wurzel nennt, und die Wurzel, sobald diese Suffixe hinzutreten, wird zum Stammwort. Nun erklärt es sich, dafs die Grammatiker diese Wörter Wurzel und Stamm öfters auch wol mit einander vertauschen können. Sobald nun aber jenes unmittelbare Zusammenwirken von Wurzel und Flexion nicht statt findet, wie bei sagte, gefällig, kann auch von keinem Stammworte mehr die Rede sein. Auch hat der Verf. in Bezug auf sagte seinen Irrtum selbst berichtigt. Vgl. Seite 63. 275.

S. 6. Unter der Aufschrift Schwächung hat der Hr. Verf. Vocalerscheinungen vermengt oder zusammengeworfen, die nach ihrem innern Wesen durchaus verschieden sind. Schwerlich hat er einen andern Grund dazu gehabt, als weil die Schrift in manchen Fällen zwei oder auch drei Vocale, deren Ursprung verschieden ist, mit einem einzigen Zeichen ausdrückt. Namentlich das seinem Ursprung nach dreifache *e* mag besonders zu diesem Verfahren die Veranlafsung gegeben haben. Wir wollen hören, was über diefs *e* gesagt wird und uns dann einige Zusätze dazu erlauben. »Das *e* ist der schwächste Vocal. Es ist niemals ursprünglich, sondern kann geschwächt sein aus allen Vocalen; aus *a e i o u*.« Nun folgen ohne alle Erläuterungen Beispiele, die durch eine eingeflochtene Vergleichung zweier Diphthonge dem Anfänger nur noch räthselhafter werden müssen. — Aus allen Vocalen kann allerdings *e* geschwächt sein und zwar, das müfsen wir noch besonders einschalten, nicht nur aus den kurzen, die angeführt sind, sondern auch aus allen möglichen langen, sowol einfachen als diphthongischen, aber nur insofern diefs *e* aufserhalb der Wurzel und besonders in der Flexion steht, z. B. Zunge, falle aus zunga, fallu. Diese Schwächung, die ohne jede Regel und ohne äussere Veranlafsung entstanden ist, nennt auch Grimm Schwächung. Das *e* jedoch, welches der Wurzel angehört, kann weit entfernt von jener Universalität nur entweder aus *i* oder aus *a* hervorgegangen sein. Das *e*, welches aus *i* hervorgegangen ist und näher mit *ë* bezeichnet werden kann, hat diese Dämpfung oder, wie Grimm sagt, Brechung nicht regellos und ohne Veranlafsung erfahren, sondern im Gothischen haben gewisse Consonanten, im Hochdeutschen gewisse Vocale darauf gewirkt. Das *e*, welches aus *a* erwachsen ist und auch mit *ä* bezeichnet wird, hat diese Erhöhung, oder, wie Grimm sagt, den Umlaut ebenfalls nicht regellos und ohne Veranlafsung erfahren, sondern im Althochdeutschen, wo es zuerst auftaucht, sehen wir, dafs ein *i* der folgenden Sylbe seine Erscheinung veranlafst hat. Merkwürdig ist, dafs der Verf. diefs *e* und seine Veranlafsung im folgenden Paragraph, wo vom Umlaut im allgemeinen die Rede ist, nicht unbesprochen läfst, während er doch von der Brechung ganz schweigt. Von der Brechung nicht nur des *e*, sondern auch des *o* und *ie* schweigt er, denn die Beispiele, die er anführt, können dem Anfänger nicht genügen. Will nun der Anfänger mehr hierüber erfahren, als wir ihm hier

geboten haben, so verweisen wir auf unsere althochdeutsche Grammatik. Prag 1852, S. 6—9.

S. 8. Die Eintheilung der Consonanten weicht von der einfachen Art, womit sie bei Grimm (Geschichte der deutschen Sprache I, 294 flg.) geordnet sind, in manchem ab. Es bleibt natürlich dem Verfaſser unbenommen, daſs er seine Ansichten und Gewohnheiten um des bloſsen Einklangs willen nicht opfern mag, aber das muſs man wenigstens erwarten dürfen, daſs er nicht seine eigenen Grenzen überschreite. Wenn er das *s* bald einen Spirant, bald einen Halbvocal nennt, so wollen wir das nach seiner Eintheilung gelten laſsen und von Grimm ganz schweigen, wenn aber derselbe Buchstabe S. 17 nun auch noch als eine Liquida erwähnt wird, dann verlangt das Gesammtinteresse, daſs wir Einspruch thun.

S. 23 ff. Es ist schwer, einzusehen, warum bei Aufzählung der substantivischen Declination nicht vor allem der einfache Thatbestand gegeben worden ist. Was kann es wol helfen, wenn z. B. drei starke Declinationen des Femininums in Aussicht gestellt werden und wenn sich hintennach ergiebt, daſs in Wirklichkeit nur eine besteht? Es ist doch rathsamer, nur weniges zu bieten, wie es ist, mit dem Zusatz etwa, daſs dieſs die Trümmer verschwundener Reichtümer seien, als daſs man vieles verspricht und dann die rege gemachten Erwartungen täuschen muſs. Aber noch eins. Unter diesen drei theoretisch angenommenen Declinationen sind die beiden ersten (Gabe und Härte) in den Flexionen ganz gleich, und der Unterschied in den Wurzeln hat hier auch keine flexivische Bedeutung, da er in allen Casus des Singular und Plural derselbe ist. Beide Declinationen sind bereits im Mittelhochdeutschen und schon früher zusammengefallen, wie schon Grimm gesagt hat. Wenn aber dieser Gewährsmann sie dennoch unter verschiedenen Rubriken aufführt, so thut er es nur, weil die Consequenz der vergleichenden Methode dieſs so mit sich bringt. Bei seinem Verfahren, da er alle Zweige der deutschen Sprache untersucht und vergleicht, kann es um der Anschaulichkeit willen gern geschehen, daſs die genannten Fächer, um sie nicht ganz zu übergehen, entweder geradezu durch das Wort fehlt oder durch sonst eine Bemerkung, die Verfall und Dürftigkeit erkennen läſst, gleichsam negativ in der Überschau fort erhalten werden. Wer aber in einem Buch, das zum praktischen Gebrauch bestimmt ist und nur einen Sprachzweig darzustellen hat, dieſs Verfahren ohne alle Noth anwendet, verkennt gewiss seinen eigenen Vortheil.

S. 26. Bei dem Paradigma Auge wird vom Singular gesagt: fehlt. Es muſs ein Versehen dabei statt gefunden haben, und dieſs hätte nachträglich verbeſsert werden sollen. Weiter unten heiſst es in einer Anmerkung: „Sporn hat in verschiedener Bedeutung Sporne und Sporen. Nicht so gut ist Spornen.“ Wir können nicht grammatisch herausfinden, warum die Form Spornen nicht so gut sein soll. Zu den beiden anderen Formen wären Citate sehr erwünscht gewesen, wie man auch in

vielen andern Fällen bedauern mufs, dafs damit zu karg und überdiefs auch unbestimmt verfahren ist.

S. 91 ff. Wenn Grimm theoretische Ableitungen in Menge vorbringt, so mag das von seinem gelehrten Standpunct zuläfsig sein. Wenn aber in einem Schulbuch diese Theorien nachgeahmt und Wörter, wie Salben, Sumpf, als abgeleitete aufgezählt werden, so ist das nur zu beklagen. Für den praktischen Gebrauch können nur solche Wörter als abgeleitete zugelafsen werden, die auch ohne ihre Ableitungssylbe noch verständlich sind, z. B. Ärmel, Arm; mäfsig, Mafs. Wenn man sich an solche Wörter hält, werden die Ableitungen, die der Sprache ganz geläufig sind, wie von selbst hervortreten, und es wird sich vielleicht zeigen, dafs bald mehrere, bald vielleicht nur ein Redetheil bei dieser oder jener Ableitung sich betheiligen. Ableitungen, die blofs vocalisch sind, hätte der Verfafser nicht einmal erwähnen sollen. Vom praktischen Standpunct sind sie unbrauchbar.

S. 104 ff. Es thut weh, sagen zu müfsen, dafs in dem Capitel von der Zusammensetzung noch von einem Compositionsvocal die Rede ist. Grimm ist von dieser Theorie schon längst abgekommen und hat sie in der neuen Auflage seiner Grammatik widerrufen. Siehe Gramm. I, 84. Er hat es erkannt, dafs der Vocal in Wörtern wie Tagewerk rein flexivisch ist, und dafs solche vollere Formen wie Tage einst auch unabhängig und aufserhalb der Zusammensetzung vorgekommen sind. Wie hat diese Stelle dem Verfafser entgehen können. — Auf derselben Seite ist noch etwas, was nicht unbesprochen bleiben darf, nämlich: „Alle Wörterclassen können mit einander componiert werden, nur nicht Verbum mit Verbum.“ Später erfahren wir, dafs auch Substantiva und Adjectiva keine unmittelbare Composition mit Verben eingehen. Vergleiche S. 107 und 111. Warum ist diefs nicht gleich bei der oben erwähnten Stelle gesagt worden? Ohne Zweifel, weil der Verfasser sich hier ganz an Grimm's Anordnung hielt. Vgl. Gramm. II, 405, 582, 668. Aber da er in andern Fällen von seinem Gewährsmann abweicht, wie wir gesehen haben, so wäre diese Freiheit bei Gelegenheiten, wie die vorliegende ist, ganz an ihrem Platz gewesen. Die Bearbeiter von Grimm's Grammatik sollten nicht verkennen, dafs ihr schönstes Verdienst um diefs Werk und die Wifsenschaft vor allem darin besteht, dafs sie den gewaltigen Stoff sauber und ordentlich zurecht legten, dafs sie das, was sichtlich ihnen selbst verfänglich und hinderlich gewesen ist, ihren Lesern aus dem Weg zu räumen suchten.

S. 119. Indem vom Partic. Praet. gesagt wird, dafs die Partikel ge ursprünglich nicht nöthig dabei gewesen sei, werden einige Wörter beigebracht, die noch lange ohne die Partikel gebraucht worden sind. Es heifst dann: „Luther hat noch viele nicht mit ge zusammengesetzte Participia, z. B. funden, kommen; Flemming hat noch gefsen und geben.“ Aber ist denn nicht gefsen so viel als ge-efsen? Folglich ist

hier die Partikel vorhanden und in der Form gegefsen ist sie unorganischer Weise widerholt.

S. 143 f. Man hat früher gemeint, dafs in Sätzen, wie ich habe es sagen wollen, zwei Infinitive enthalten seien. Die historische Grammatik hat gelehrt, dafs wollen die starke Form des Partic. Praeteriti, gewollt die schwache Form sei, dafs dort die Partikel ge noch nicht erscheine, die hier bereits aufgenommen ist. Es kommt nun beinahe wie ein Scherz heraus, den sich der Verfasser machen will, indem er scheinbar jene Meinung beibehält, um dann hinzuzufügen, dafs wollen doch kein Infinitiv sei. Wir haben diefs übrigens nur deshalb erwähnt, weil wir S. 23 ff. dasselbe Verfahren nur in einer andern Weise gefunden haben. Dort erschien es mehr wie ein verfehltes Angreifen des Gegenstandes, hier können wir es wie eine pikante Absichtlichkeit ansehen, die wir uns schon gefallen lafsen.

S. 173 ff. (Abhängige Casus.) Hätte der Herr Verfafser die verschiedenen Redetheile, von denen die Casus obliqui abhängig sein können, jeden für sich dargestellt, so wäre uns schon äufserlich bemerkbar geworden, welch Übergewicht das Verbum in diesem Abschnitt über die übrigen Redetheile hat. Seitdem wir wifsen, wie auch die Grammatik durch statistisches Verfahren überraschend gefördert werden kann, mufs uns eine Darstellung, die am rechten Orte nicht vereinigt, sondern absichtlich trennt, im höchsten Grade erwünscht sein. Im vorliegenden Fall hätte vielleicht der Darsteller selbst noch einen besondern Nutzen daraus ziehen können: er würde wol aufmerksam geworden sein, dafs bei der Wichtigkeit dieses Abschnittes das, was er enthält, in mancher Beziehung doch zu spärlich bedacht worden ist. Diese Spärlichkeit wollen wir hier beim Verbum kurz nachzuweisen suchen. Es heifst z. B. §. 296, 2:

„Die Rectionskraft des Verbums ist so grofs, dafs sie sich auf mehrere Casus hinter einander erstrecken kann. So sind namentlich von einzelnen Verben zugleich abhängig:

a. Accusativ und Dativ: ich gebe dir das Buch; ich versage dir dieses Vergnügen. Dann ist der Accusativ gewöhnlich sächlich, der Dativ persönlich.

b. Accusativ und Genitiv: ich entbinde dich deines Wortes; ich beschuldige dich dieser That. Dann ist der Accusativ persönlich, der Genitiv sächlich.

c. Dativ und Genitiv: ich gebe dir des Weines. Diese Verbindnng ist mehr dichterisch. Der Dativ ist dann persönlich, der Genitiv sächlich."

Es wäre gewiss recht erspriefslich gewesen, jedesmal, wenn auch ohne Beispiele, noch einige Verba anzureihen, wie bei *a*: erlafsen, geloben, gewähren, gönnen; bei *b*: entheben, entsetzen, bezichtigen. Was *c* betrifft, so wäre es erwünscht gewesen, die Literatur der nhd. Sprache zu Rath zu ziehen. Die ältere wenigstens müfste Verba wie danken nicht gar selten auch in Prosa aufzuweisen haben.

Man hört übrigens noch jetzt z. B. ich danke Ihnen der gütigen Nachfrage und wol ähnliches, was in Erinnerung gebracht zu werden verdient.

Weiter unten, wo die drei Casus obliqui speciel besprochen werden, kann man nicht sagen, dafs die Zahl der dabei angegebenen Verba viel beträchtlicher ausgefallen sei. Was den Accusativ anbelangt, so kann man freilich auch gar kein ausführliches Verzeichnis von all den Verbis verlangen, die diesen Casus regieren. Jedoch brauchte darum die Auswahl doch nicht gar so kärglich auszufallen Wir erwähnen Wörter wie erbarmen, dauern (eigentlich tauern), die gewiss nicht überflüfsig gewesen wären, wie noch manche andere. Bei dem Genitiv wäre vielleicht eine gewisse Vollständigkeit zu erzielen gewesen. Wir vermissen aber Verba, die zum theil schon Grimm dargeboten hat, z. B. harren, schonen (Gramm. IV, 660, 665). Dasselbe gilt auch wol vom Dativ. Wenigstens wenn man gewisse Verba ähnlicher Begriffe zusammengefafst hätte, so würde man der Vollständigkeit doch nahe gekommen sein. Auch hier fehlen Wörter, die Grimm verzeichnet, z. B. entsprechen, versichern, rufen (Gramm. IV, 695). Manche darunter hätten schon deshalb Beachtung verdient, weil sie bei gleicher oder verschiedener Bedeutung zwischen Dativ und Accusativ wechseln. Man kann es hier wie in andern Fällen deutlich erkennen, dafs zur gründlichen und sichern Ausarbeitung eines solchen Buchs eine reichliche und wolgeordnete Sammlung von Beispielen und Citaten nothwendig ist. Man mufs sie wenigstens benützen können, wenn auch der Raum vielleicht nicht gestattet, alle mitzutheilen.

Zuletzt mufs auch noch bemerkt werden, dafs bei der Zuziehung und Vergleichung altdeutscher Sprachzweige manches versehen worden ist, worauf wir, insoweit es uns nicht entgangen ist, glauben aufmerksam machen zu müfsen. Folgendes ist uns aufgefallen: S. 42. „Zwölf aus zwei und lif." Vielmehr aus zwa (umgelautet zwe) und lif. Diese neutrale Form zwa findet sich ahd. nur noch in dieser Verwachsung, während im Goth. tva die einzige Form des Neutrums ist, es mag nun für sich stehen oder mit einem andern Wort verwachsen sein. — „Zwanzig und zweizig." Die alte Form ist zweinzic oder zwênzic, eigentlich zwei Wörter: zwêne zige, d. i. *binae decades*. Diefs ist zum theil schon vom Verfafser berichtigt worden. Vgl. Nachtr. S. 268, 269. — S. 65. „Das starke schillen findet sich noch im mhd." Im Infinitiv mufs dies starke Verbum nothwendig die Brechung haben, also schëllen, gerade wie bëllen, quëllen. — „Schnauben heifst mhd. sniube, snoup, snuben." In der mhd. Sprache läfst sich diefs Verbum gar nicht nachweisen. Vgl. Gramm. I, 1026. — S. 121. In Wörtern wie Zwieback, Driburg hält der Verfafser den ersten Theil der Zusammensetzung für alte Formen der Cardinalzahlen. Grimm hat aber gezeigt, dafs es Zahladverbia sind. Vgl. Gramm. II, 957, 958. III, 227, 229. — S. 258. Woher ist wol die Form haemit genommen, die der Verfafser unserm Wort Hemd zu Grund legt. Die echte Form ist hemidi. — S. 259. Die

Wörter manakin (Menge) und kunigin (Königin) hätten nicht mit einander in eine und dieselbe Reihe gestellt werden dürfen Jenes ist eine unorganische Nebenform von manaki, einem schwachen Femininum, diefs dagegen ist eine seltene Verkürzung von Kuninginna, einem starken Femininum. Dort findet man nie manakina, hier nie kuningi. — S. 261. In dem Paradigma hairtô mufs der Gen. Plur. hairtônê in hairtanê verbefsert werden. Ebenso ist S. 264 bei der schwachen Form des Adjectivs im Gen. Plur. neutr. blindanê statt blindônê zu lesen. Vgl. Geschichte der deutschen Sprache II, 941, 942. — S. 268. „Jeder ist ahd. aus drei Wörtern zusammengesetzt: eogahwēdar." Der Verf. scheint die ahd. Form eohwēdar ganz übersehen zu haben. Vgl. Graff IV, 1222. Aus diesem Compositum, nicht aus jenem Bicompositum, müfsen wir unser Wort jeder herleiten. — S. 270. Bei dem Conjunctiv Praeteriti ist es unrathsam, der 3. Pers. Sing. einen langen Flexionsvocal zu ertheilen, wie in der ahd. Tabelle geschehen ist. Für die Länge spricht weder die goth. Sprache, noch finden wir sie durch Handschriften bewiesen. — S. 273. „Umlaut in *e* in der zweiten und dritten Person Sing. Ind. Praes. z. B. slehis, slehit, beginnt erst in der jüngeren Zeit des ahd." — Schon die ältesten Denkmale der hochdeutschen Sprache bieten uns Beispiele dieses Umlauts.

Wien. K. A. Hahn.

Delitsch, Otto, ordentl. Lehrer an der Realschule in Leipzig, Elementar-Atlas der allgemeinen Geographie in sechs Blättern, unter Mitwirkung des Hrn. Dir. Dr. Karl Vogel entworfen und gezeichnet. — 16 Ngr. = 1 fl. 4 kr. CM.

Zu dieser, im Schulkartenwesen gänzlich neuen und durch die anzuhoffende Fortbildung und Festwurzelung in der Schule gewiss *sehr* erfreulichen Erscheinung, hat Hr. Dir. Vogel ein kurzes Vorwort geschrieben, worin er den Grundsatz der Ausführung andeutet, den Nutzen und die plastische Wirkung hervorhebt, und sich als Urheber und Förderer dieser wichtigen Neuerung in der orographischen Darstellung offen bekennt. Diese kaum zwei Seiten füllende Einleitung verbreitet sich natürlich lange nicht genügend über die Vortheile der hier versuchten Ausführung, die Schreiber dieser Anzeige in einem eigenen Aufsatze über plastische und Schichtenkarten (befser isohypsische Karten) in dieser Zeitschrift vor kurzem (1854, S 833 ff.) ausführlicher zu schildern versucht hat. Um nicht oftgesagtes abermals zu widerholen, beziehe ich mich auf die daselbst ausgesprochene eigene Überzeugung. Die Anwendung von Farbentönen an der Stelle der schraffierten Gebirge auf Schulkarten und zwar auf Karten der Erdtheile, also den in der untersten Stufe zur Anschauung gebrachten Theil der Atlanten, ist in jenem bescheidenen Mafse erfolgt, welches für die Auffafsungsgabe der Anfänger am geeignetetsten schien, insofern die Zahl der Zwischenstufen

auf drei beschränkt wurde, also mit Einrechnung des Grundes und der Schneeregion auf fünf. Weniger als diese Reduction billige ich die Verschiedenheit der Höhenscala, welche für Europa tiefer gesetzt wurde, als für die anderen Erdtheile. Nur der Umstand, dafs Europa auf den Karten von Asien und Africa widerholt erscheint, ersetzt einigermafsen die Lücke, die sich bei dem Vergleiche der Karten untereinander in Beziehung auf Europa unzweifelhaft fühlbar machen müfste. Überhaupt halte ich Einfachheit der Grundsätze und folgerecht auch Gleichförmigkeit in der Ausführung derselben für nie zu vernachläfsigende Rücksichten bei Elementarkarten, welche die räumlichen Verhältnisse des Erdkörpers zuerst im Gedächtnisse und in der Phantasie der Schüler feststellen sollen, und daher auf eine Weise geboten werden müfsen, die ihr Eingehen und Aneinanderreihen nur erleichtern und nicht erschweren. Zu den letzteren, d. i. zu den hemmenden Eigenschaften von Elementarkarten, rechne ich die Ausführung in verschiedenem Mafse, welche das Vergleichen der nebeneinandergelegten Karten fast unmöglich macht. Schade, dafs Hr. Delitsch in dieser Hinsicht nicht vorziehen konnte, neue Zeichnungen zu entwerfen, anstatt die schon bestehenden des Vogel'schen Atlas nur in neuer Weise zu adoptieren. Wenn auch die Zeichnungsverhältnisse sich ziemlich einfach sind (Asien 1 : 60, Afrika 1 : 50, Amerika 1 : 40 Mill. circa), so lafsen doch die Flächenräume nur mit Schwierigkeit sich vergleichen, und für Anfänger dürfte es noch mehr sein als eine blofse Schwierigkeit. Die Auftragung der Schichtentöne ist im allgemeinen mit Sorgfalt vorgenommen, es fehlt jedoch nicht an einzelnen Stellen, wo die Scala mit dem Tone nicht in Übereinstimmung steht, z. B. bei den castilischen Ebenen, wo der Ton die Schichte von 250—1500 Fufs anzeigt, während die wirkliche Höhe den nächsten Ton erfordert haben würde. Solche Stellen machen auf die örtlichen Schwierigkeiten aufmerksam, die dem Zeichner aufgestofsen sein mögen, als es galt, die Schichten in eine gewisse Harmonie mit der gewohnten Darstellungsweise zu bringen. Es scheint keinem Anstande zu unterliegen, ohne Nachtheil für die Deutlichkeit eine oder die andere Stufe mehr anzubringen, da der letzte dunkelschwarze Ton ein offenbarer Sprung ist und eine Zwischenstufe von etwa 10,000 Fufs sich noch recht gut hätte einschieben lafsen. Die oberste Stufe würde dann weniger grell vorgetreten sein, allein jeder Einschub würde vermuthlich die Kosten des Drucks vermehrt und dadurch den Karten noch mehr jenes Verdienst geschmälert haben, das zum Schaden des Unterrichtes von den Eltern gar so leicht als erstes angesehen wird, das Verdienst — wolfeil zu sein. Der Verleger ist sicherem Vernehmen nach beschäftigt, homogene Wandkarten nach demselben Principe herstellen zu lafsen; es wird dadurch das Verhältnis beider Lehrmittel nur um so inniger und fruchtbringender werden. Aller Anfang ist mit Opfern verknüpft, und es ist ein nicht seltenes Schicksal der Begründer einer neuen Idee, dafs diese, einmal erfafst, je bildsamer und praktischer sie ist, desto schneller in kurzer Zeit fortschreitend, sich verbefsert und ausbildet. Wir müfsen es

daher dem Hrn. Director Dr. Vogel, dessen wifsenschaftliche Leistungen auf dem geographishen Gebiete im weiten Kreise bekannt sind, sowie der rührigen Verlagshandlung, die nicht speculative Tendenzen zum Augenpuncte ihrer Betheiligung macht, sehr dank wifsen, dafs diese zündende, fruchtbare, einer weiten Ausdehnung und Fortbildung fähige Idee zur allgemeinen Kenntnisnahme in's Leben trat. Wifsenschaft und Technik werden sich vereinen, den höchsten Nutzen durch Erschöpfung der möglichen Combinationen daraus abzuleiten, es wird auch kaum an Versuchen fehlen, das alte und neue Princip (Fallen und Steigen der starren Wellenbewegung des Bodens und gleichzeitiges Erkennen der beiläufigen wirklichen Höhe) zu vereinigen, so dafs nicht blofs der plastische Eindruck gesteigert hervorgeht, sondern auch dort wirksam werden wird, wo er bisher verloren gieng, in der Ebene und in den Thälern. Schon um der Zukunft willen, nicht blofs als taugliches Lehrmittel für das jetzige Bedürfnis, begrüfse ich den kleinen Elementar-Atlas als den Anfang eines neuen Umschwunges im Schulkartenwesen, der in seinen gebotenen Grenzen sich nur fördernd erproben kann. Die Karten desselben sind auch mit den Randzeichnungen des bekannten Atlas Dr. Vogel's zu haben. Sie schliefsen den Gebrauch anderer Karten mit gewöhnlicher Bergzeichnung und mit Schrift nicht nur nicht aus, sondern erfordern vielmehr den Nebengebrauch derselben, und werden ihre volle Wirkung erst in dieser Vereinigung finden. Es mufs eine Brücke bestehen zwischen Bild und Namen, und diese findet sich entweder in Abbreviaturen oder in der Verbindung der Karten mit und ohne Schrift.

Wien. A. Steinhauser.

E. von Sydow's orographischer Atlas in 24 Karten. Gotha, Justus Perthes, 1855.

Eine Arbeit des um Kartographie in wifsenschaftlicher und didaktischer Hinsicht hochverdienten Hrn. Verf. bedarf nicht erst des anerkennenden Urtheiles eines Fachmannes. Wol aber ist es wichtig, den speciellen Zweck kennen zu lernen, welchen der Verf. bei dieser Arbeit verfolgte, ihr Verhältnis zu den früheren und die dabei beabsichtigte Art ihrer Anwendung im Schulunterrichte. Es läfst sich diefs schwerlich treffender darlegen, als es in der mit überzeugender Klarheit geschriebenen Vorrede vom Hrn Verf. selbst geschehen ist. Wir glauben daher dieses Vorwort, das sich zugleich als ein Aufsatz über Methodik des geographischen Unterrichtes betrachten läfst, unverkürzt mittheilen zu sollen. Zugleich wird es unseren Lesern interessant sein, aus dem Schlufse dieses Vorwortes zu erfahren, welches Gewicht der berühmte Verf. auf die Stimme des Mannes legt, dem unsere Zeitschrift die meisten Anzeigen und Aufsätze aus dem geographischen Gebiete verdankt.

Die Redaction.

„Unter dem Titel „Orographischer Atlas" wird hiermit eine, nach meinem Wifsen, so neue Erscheinung vorgelegt, dafs einige befürwortende Bemerkungen nicht überflüfsig sein dürften.

Zu den Hauptaufgaben der geographischen Lehrmethode gehört vor allem das Ordnen und Sichten der in einander greifenden Elemente, das stufenweise Aufbauen durch allmähliches Fortschreiten vom einfachen zum zusammengesetzten und vom wenigen zum vielen, und schliefslich das Verkitten der einzelnen Theile zum lebendigen Ganzen.

Wie wesentlich der zweckmäfsige Gebrauch der Karte zur Lösung dieser Aufgaben beiträgt, ist gegenwärtig wohl anerkannt, und ich habe vielfach die Gelegenheit ergriffen, den hohen Werth der Karte besonders zu betonen.

Die vollständig ausgeführte Karte ist theils Ersatz, theils bildlicher Erläuterer des Lehrbuches; man soll von ihr eben so gut Begriffe und Namen entnehmen können, wie aus dem Buche, ja bei richtigem Verständnis mit ihrer alleinigen Hilfe einen grofsen Theil des elementaren Lehrstoffs bewältigen und weit mehr erreichen können, als man noch mehrfach vermeint.

Um nun dieses richtige Verständnis der Karte zu befördern, den Orientierungs- und Abschätzungs-Sinn zu nähren und beim Schüler auf ein allmähliches Beherrschen des ordnenden Elementes möglichst unmittelbar zu wirken, ist die zeichnende Lehrmethode da mit bestem Erfolge angewandt worden, wo sie richtig gehandhabt wurde, aber auch vielfach zur Qual der Schüler unter gänzlichem Verfehlen des Zweckes da, wo sie misverstanden wurde und nur dem Namen nach in den Schulberichten prangte.

Derjenige Geographie-Lehrer, welcher den Schulknaben am Schlufse einer Mittwochsstunde sagt: „bis zum nächsten Sonnabend wird Asien gezeichnet!" und es unterlafsen hat, je eine gründliche Anleitung des Kartenzeichnens, angemefsen den jugendlichen Kräften und der auf solche Arbeiten verwendbaren Zeit, zu geben, und sich nicht darum kümmert, auf welche Weise der gute Wille oder Zwang die Aufgabe löst, dieser Lehrer spricht dem Sinne einer „zeichnenden Lehrmethode" Hohn und lebt in einer vollständigen Täuschung über den Erfolg seines Unterrichtes.

Den grofsen Schwierigkeiten, mit welchen die öffentliche Schule beim Verfolge der zeichnenden Lehrmethode zu kämpfen hat, habe ich nie Auge und Ohr verschlofsen und deshalb es auch für Pflicht erachtet, erleichternde Hilfsmittel darzubieten. Sie bestehen zunächst aus dem „Gradnetz-Atlas" und dem „Hydrographischen Atlas." Beide Werke bieten mehr oder weniger Grundlagen, damit das noch fehlende, je nach Befähigung und Zeit des Schülers, ergänzt werde, und bei beiden Werken ist eine ziemlich ausreichende Andeutung der Benutzungsweise nicht unterlafsen worden.

Die Erspriefslichkeit der Methode „beim Zugrundelegen des einen Elementes oder mehrerer durch Selbstergänzen der noch fehlenden ein dem Bedürfnisse entsprechendes Ganzes herzustellen," ist nicht ausgeblieben

und dennoch kann sie nicht Sicherstellung dafür bieten, dafs dem Schüler alle Elemente gleichmäfsig zum Eigentume werden, da er gern *geneigt* ist, das ihm als Basis gegebene und ohne seine Mithilfe vorbereitete Element zu vernachläfsigen. Dem zu begegnen (und in vieler anderen Hinsicht) erscheint es praktisch, die Elemente vertauschen zu können, und z. B. einmal das hydrographische durch das orographische, das anderemal umgekehrt ergänzen zu lafsen; doch dazu fehlte es bis jetzt an geeigneten Hilfsmitteln. Der „orographische Atlas" bietet hierzu neue Gelegenheit; er legt die natürliche Bodengestalt zu grunde und fordert auf, durch Ergänzung der noch fehlenden Elemente zu einem Ganzen vervollständigt zu werden. Je nachdem nun die Ansprüche an dieses Ganze verschieden sind, würden mehr oder weniger Elemente einzutragen sein, vornehmlich aber das hydrographische und das topographische in dem ersten Gerippe der Ortspositionen. Die Erweiterung des topographischen Elementes durch Eintragen von Grenzen, Strafsen u. s. w. richtet sich lediglich nach Zeit und Standpunct des Schülers.

Die reinen Gewäfserkarten haben für die Verwendung zu mehreren Zwekken ihr praktisches und werden es behalten; dennoch — und wären sie noch so charakteristisch ausgeführt — leiden sie an dem Übelstande, dafs sie ein mehr oder minder in der Luft schwebendes flüchtiges Gewebe darbieten, welches nur in einzelnen Fällen das gesetzmäfsige der Bodenanordnung erkennen läfst. Sie bieten nur mehr spärliche Anhaltspuncte für das naturgemäfse Eintragen der gesammten Bodengestalt und überlafsen gerade den schwierigsten und doch wesentlichsten Theil der ganzen Kartendarstellung der ungeübten Hand des Anfängers. Die einfache Folge von alledem ist, dafs sich der Lehrer mit einer äufserst skizzenhaften Niederlegung der senkrechten Bodengliederung begnügen mufs, und ihm in keiner Weise dadurch für das richtige Auffafsen derselben Gewähr geleistet wird. Das Wafser eines Landes tritt in den wenigsten Fällen als ein trennendes, in den meisten Fällen sogar als ein verbindendes Element auf, es hat viel *weniger Theil* an der natürlichen Gruppierung einzelne Landschaften, wie die auf g e o l o g i s c h e n G e s e t z e n b e g r ü n d e t e v e r t i c a l e A b w e c h s e l u n g d e r B o d e n g e s t a l t. Sie ist es, welche Hand in Hand mit der Berücksichtigung geognostischer Verhältnisse, eine Basis abgibt für richtige Gruppierung aller Lebenselemente, welche sich auf dem Boden entfalten; und welche ethnographische, naturhistorische, politische und statistische Fragen durch richtiges Verständnis im stande ist zu beantworten. Mit einem beliebten Worte zu reden: die „P l a s t i k d e s B o d e n s" ist eine der wichtigsten Grundlagen für die naturgemäfse Entwickelung aller geographischen Elemente. Je weiter man sich in diesen Gedanken vertieft, um desto mehr mufs man darüber staunen, dafs dieser Werth der senkrechten Bodengliederung immer noch nicht hoch genug angeschlagen wird; denn was man auch in dieser Hinsicht bis jetzt geleistet findet, es ist zu grofsem Theile noch sehr dürftig. Ich will keineswegs vielen der geographischen Lehrbücher zu nahe treten, welche in rühmlicher Weise dar-

nach streben, ihren orographischen Theil im angedeuteten Sinne darzubieten, will auch keineswegs die Meinung aufkommen lafsen, als fordere ich für die doch immer nur vorbereitende Schule ein gröfseres Detail, als in unseren befseren Compendien enthalten ist, und will endlich das Verdienst einiger weniger Schulkarten keineswegs verkennen, welche bemüht sind, ein richtiges Bild der Bodenplastik hervorzurufen. Dennoch bleibt in dieser Beziehung noch mancher Wunsch zu erfüllen, und namentlich dürften wir mit der Methode noch keineswegs abgeschlofsen haben, welche dem gesteckten Ziele zuführen kann. Die beste Methode möchte immer diejenige sein, welche dem natürlichen Gange der Dinge folgt, und wendet man das auf den gewöhnlichen Gang des geographischen Unterrichtes an, so dürfte ihn in den meisten Fällen ein grofser Vorwurf treffen. Fast überall wird mit dem Schüler zuerst das fliefsende durchgearbeitet und aus den zitternden Wellen der oft sehr periodisch gefüllten Wasseradern ein completes festes Gerippe gezimmert, in welches später die verschiedenen Bodenformen eingesenkt werden. Mag auch der Werth einer geordneten Vorstellung des Wafsernetzes noch so unbestritten, und dieselbe unbedingt nothwendig sein, so bleibt dieser Weg doch ein naturwidriger; denn nach den Formen und Strafsen des Grundes und Bodens richtet sich die Anordnung des fliefsenden Elementes und nicht umgekehrt. Diese Verwechselung des Werthes der Elemente ist denn nun auch auf die kartographischen Hilfsmittel und namentlich auf die Netzkarten übergegangen, so dafs zuerst Flufskarten geboten worden sind, und noch niemand an reine Bodenkarten gedacht, wenigstens, so weit mir bekannt, keinen Versuch ihrer Veröffentlichung gemacht hat; denn einzelne Erscheinungen orographischer Übersichtstableaux machen auf den Namen eigentlicher Bodenkarten wol keinen Anspruch, ausgenommen: die kleine Basreliefkarte von Europa, die Karl Ritter im Jahre 1806 seinen «sechs Karten von Europa» hinzufügte, und die stets von einem hohen Werthe bleiben wird.

Es wäre höchst anmafsend, wollte ich vermeinen, unter den ersten zu sein, welche den Werth einer gründlichen Erkenntnis der reinen Bodengestaltung und ihres gesetzmäfsigen Zusammenhanges mit den geologischen und geognostischen Beziehungen in seiner vollen Bedeutung erfafst haben, es ist vielmehr erfreulich wahrzunehmen, dafs die einzelnen Führer der Wifsenschaft ihre schönen Früchte in einen dankbaren und reichlich erzeugenden Boden gepflanzt haben. Dafs dennoch bis jetzt die Schule einen verhältnismäfsig untergeordneten Theil an der schönen Ernte gehabt, lag einmal an der mangelhaften Einrichtung der Hilfsmittel und namentlich der Karten, dann aber auch an der Ungewöhnung, die neueren und befser eingerichteten Hilfsmittel richtig zu verstehen und zu gebrauchen. Was die Karten anbelangt, so war ich seit einer Reihe von Jahren bemüht, ihnen ein Gewand zu geben, welches, auf wifsenschaftliche Grundlagen gestützt, in möglichst ansprechender und leicht verständlicher Form darnach strebte, das Verständnis der wahren Naturverhältnisse zu vermitteln. Die

Einrichtungen meiner Karten des „Wand-Atlas", des „Methodischen Hand-Atlas" und des „Schul-Atlas" fanden beschämenden und die Arbeitsmühe lohnenden Beifall, wie das unter anderem auch durch mehrfache, entweder offen bekennende oder eigene Erfindung träumende und anpreisende, Nachahmungen hervorgetreten ist. Gleichviel, ob laut oder still anerkannt, mein Streben wird immer dahin gerichtet sein, auf den eigenen Füfsen weiter fortzuschreiten und der Schule die Ergebnisse tiefer eindringender Erkenntnis durch verbefserte Form und geläuterten Inhalt auch fernerhin zu widmen. Doch die Aufgabe wächst allmählich so gewaltig an, dafs die Einzelkraft sie nicht mehr bewältigen kann, und in dieser Beziehung mufs ich mir Glück wünschen, in der geographischen Anstalt von Justus Perthes zu Gotha treue Stützen gefunden zu haben. Nur unter solchen Begünstigungen konnte namentlich mein Schul-Atlas in seiner jetzigen Form hervortreten, und es gereicht mir zu besonderer Freude, diese Gelegenheit benutzen zu können, Hrn. Hermann Berghaus für seine Verdienste um die Neuzeichnung und Hrn. Bernhardt Perthes für seine Verdienste um die vervielfältigende Technik hiermit öffentlich Dank zu sagen. Hätte mich nicht bei der ersten Anlage meines Schul-Atlas der Gedanke geleitet, durch irgend eine Manier das gesammte Bodenbild möglichst deutlich hervortreten zu lafsen, so wäre der Orographische Atlas noch nicht zur Ausgabe reif gewesen, denn er besteht ja aus weiter nichts, als aus den braungedruckten Platten des orographischen Theiles des Schul-Atlas.

Ungestört von jeder anderen Marke tritt hier die Bodenform in ihren Grundzügen heraus; die in Linienmanier schraffierten Flächen erscheinen als die Tiefländer, die durch Bergschraffierungen eingefafsten weifs gebliebenen Räume als Hochländer. Je dunkler die liniierten Flächen, um so tiefer ist ihre Lage, und im allgemeinen bedeutet der dunkle Tieflandston die Bodenhöhe von 0 bis 250, der hellere diejenige von 250 bis 500 Pariser Fufs. Ich kann mir die (vielleicht übertriebene) Vorstellung nicht rauben, dafs das Auge des Sachkenners mit gewissem Behagen auf diesen Bodenkarten ruhe, weil seine Gedanken ungestört den Grund und Boden alles Belebenden überfliegen, und seine Phantasie ohne Beengnis aufgedrängter Vorschrift die verschiedenen Lebensstufen des Erdballs nun erstehen lafsen kann. Einzelne Übelstände, wie z. B. das Aussparen gröfserer Landseen oder des für manche Bilder zu kleinen Mafsstabes, mögen nachsichtig entschuldigt werden, weil eben der Gedanke besonderer Bodenkarten beim ersten Entwurf des Schul-Atlas noch nicht reif war, und vorläufig doch nur die Platten desselben zum orographischen Atlas benutzt werden konnten. Findet dieser neue Atlas Anklang, und bewährt sich seine Anwendung, so wird keine Mühe gescheut werden, hier und da nothwendige Verbefserungen anzubringen.

Die Bodenbilder sind auf weifsem Schreibpapier gedruckt, und das erste Eintragen vom Schüler dürfte am sichersten mit einem mittelweichen, aber kein zu dunkles Strichpulver absetzenden Bleistifte (etwa dem Wiener Blei „Faber Nro. 2 in schwarzem Holze") geschehen. Ist eines der aufge-

gebenen Elemente in Blei eingezeichnet, alsdann werde es mit Tusch überzogen, bevor ein nächstes Element an die Reihe kommt.

Bei denjenigen Ländern, welche mit dem Meere in Berührung stehen, würde die Bezeichnung der feinen Küstencontur wol passend vorangehen. Das Eintragen der Flüfse und Flufsseen geschehe naturgemäfs von der Quelle gegen die Mündung zu und gehe von den Hauptadern zu den Nebenadern über. Der Lehrer hat es hier, wie auch später, ganz in der Hand, die Fülle des Stoffes dem Standpuncte des Schülers oder dem Zwecke des Entwurfes anzupassen. Nachdem der Boden mit dem fliefsenden benetzt ist, könnten die Wohnplätze und nach ihnen Strafsen, Canäle, Staatsgrenzen u. s. w. eingetragen werden, und der Schüler wird von einer Stufe zur anderen das Landesbild vervollständigt und bei richtiger Anleitung die allmähliche Entwickelung der belebten Natur sich unwillkürlich entfalten sehen. Ein jeder Lehrer wird diese oder jene praktische Hilfen geben, welche auf Herstellung eines reinen deutlichen Bildes abzielen, wohin z. B. ein verschiedenfarbiges Anlegen der einzelnen Elemente, als Flüfse blau, Städte roth u. s. w., passende Namenabkürzungen oder auch gänzliche Befreiung von der Schrift u. dergl. gehört. Für die ersten Versuche möchte es angemefsen erscheinen, das Vervollständigen der Bodenkarten unter unmittelbarer Vorlage ausgeführter Karten vornehmen zu lafsen, und erst dem weiter vorgeschrittenen Schüler möchte ein freies Einzeichnen ohne alle Vorlage angemuthet werden können. Wie die Bodenkarten Gelegenheit liefern, durch eigene Thätigkeit des Schülers ein Landesbild in seinen verschiedenen Facen allmählich entstehen zu lafsen, so geben sie auch ein vortreffliches Repetitions- und Prüfungsmittel ab, und vorzugsweise dürfte es sich bei solcher Anwendung klar herausstellen, ob der Schüler sich daran gewöhnt hat, den Kartenstoff sich denkend zum Eigentum zu machen, oder ob er sich in die Reihe einer mechanischen Lesemaschine gestellt hat.

Eine für die Geographie als Schulwifsenschaft hoch verdiente Stimme in Wien hat mit solchem Eifer auf die Herausgabe des vorliegenden Atlas gedrungen, dafs ich kaum an dem praktischen Erfolge seiner Anwendung zweifeln möchte; dennoch wäre es möglich, dafs sich diese oder jene Bedenknisse ergäben und vielleicht nur kleine Aenderungen noth wären, um die neue Idee auch von praktischem Erfolge gekrönt zu sehen. Stets gewillt, einen wirklichen Nutzen zu stiften, spreche ich daher schliefslich an alle Führer und Freunde der Schule die Bitte aus: dem orographischen Atlas ihre Beachtung nicht zu versagen, seine Nutzanwendung zu prüfen, vor einem ersten misglückten Versuche nicht zurückzuschrecken und mich unmittelbar oder mittelbar wifsen zu lafsen, ob der gute Wille, der Schule einen neuen Dienst zu leisten, des schönen Lohnes der Bejahung sich freuen kann."

Ungarische Lehrbücher der Physik.

1. *A természettan alaprajza. Az ifjúság használatára készitette* **Lutter Ferdinánd**, *kegyesrendi tag, szép M. M. és Bolcsészeti tudor. Második javitott és bövitott kiadás. Hét alaktáblával. Pesten, Hártleben* 1853. 8. 196 S. (Grundrifs der Physik, zum Gebrauche der Jugend verfafst von F. Lutter, Piaristen und Phil Dr. Zweite verbefserte und vermehrte Auflage; mit 7 Figuren - Tafeln.)

Dafs durch den vorliegenden Grundrifs einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen wurde, bezeugt schon der Umstand, dafs derselbe binnen wenigen Jahren bereits zwei Auflagen erlebt hat. Wie wir erfahren, ist er in mehreren Gymnasien eingeführt, namentlich in Schemnitz und Pest, und nimmt somit unter den beliebteren Schulbüchern nicht den letzten Platz ein. So günstig diefs die Meinung über ein Schulbuch von vorneherein gestalten mufs, so darf man doch nicht aufser Acht lafsen, dafs bei der Jugendlichkeit unserer Schulliteratur überhaupt, und zumal der magyarischen, manches Buch seine Verbreitung zum theil auch dem Mangel an Concurrenz gediegener Bücher verdanken kann, und dafs gerade hier, wo es darauf ankommt etwas gutes und gediegenes zu leisten, eine ernste und offene Besprechung vor allem Noth thut.

Der „*természettan alaprajza*" ist für die mittleren Classen des Gymnasiums bestimmt. Obschon diefs nirgends ausgesprochen wird, so deutet es die ganze Anlage und Behandlung unverkennbar an. Es wäre vielleicht zu wünschen, dafs bei Schulbüchern, die die Bestimmung haben, in einem so scharf gezeichneten Organismus, wie die österreichische Gymnasialeinrichtung ist, Dienste zu leisten, mit einigen Worten im Eingange angegeben würde, für welche Stufe der Verfafser sein Werk bestimmt habe; es gäbe diefs manchem praktischen Schulmann einen nicht unerwünschten Wink bei der Auswahl der Lehrmittel, und charakterisierte zugleich den Bildungsgrad, auf welchem der Verfafser seinen Schülerkreis gefunden; denn wir setzen voraus, dafs ein Schulbuch nicht geschrieben werde, bevor man sich eine bestimmte Erfahrung über die Schule selbst erworben hat. Nirgends ist diefs nothwendiger, als in Ungarn, wo im ganzen genommen das Gymnasium den Mangel durchgebildeter Volks- und Mittelschullehrer schmerzlich empfinden mufs. In dem vorliegenden Werkchen ist der Standpunct bezeichnet durch die Vermeidung mathematischer Behandlung, die Beschränkung in der Auswahl des besprochenen und durch detaillirtere Darstellung des aufgenommenen Stoffes. Es zerfält in drei Abschnitte: Physik, Astronomie und Chemie; die Physik wird wider unter den Capiteln: allgemeine Eigenschaften der Körper, Anziehungs-, Schwingungs- und Strömungserscheinungen abgehandelt. Die Auswahl in der Aufnahme des Lehrstoffes ist trefflich und ganz geeignet, den Schüler mit den Fundamentalerscheinungen und ihren Wechselwirkungen bekannt zu machen; ebenso ist die Anordnung in der Folge der besprochenen Gegenstände im ganzen eine consequente und natürliche, und es sind nur leicht zu besti-

tigende Nebensachen, auf welche wir weiter unten in dieser Beziehung aufmerksam machen werden. Dabei hat der Hr. Verf. manche Themata mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt, als die's sonst in Lehrbüchern dieser Art zu geschehen pflegt; so haben wir mit Überraschung das Capitel von den subjectiven Farben und die Beschreibung des Planetensystems mit einer Vorliebe erörtert gefunden, gegen welche sich vom Standpuncte der Schule kaum etwas einwenden läfst; gerade die subjectiven Farben scheinen uns in der Weise behandelt vortrefflich für die Mittelclassen des Gymnasiums zu passen, da sie Interesse und Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand lenken, der bereits hinlänglich studiert ist, um einiges bestimmte mittheilen zu können, und der jedem nahe genug liegt und eine so vielfache Beziehung zu den alltäglichsten Erscheinungen hat. Die ausführliche Behandlung der Astronomie könnte allenfalls der beschränkten Zeit wegen beanständet werden. Über die Chemie, welche am reichlichsten bedacht ist, werden wir unten sprechen; alles jedoch, was wir über Auswahl und Anordnung des thatsächlichen bei der Physik sagten, gilt auch hier.

Eine andere Frage ist aber, wie der glücklich ausgewählte und geordnete Stoff behandelt wurde. In dieser Beziehung fallen beim ersten Blicke bedeutende Mängel auf. Einerseits liebt es der Hr. Verf. jeden Abschnitt in einer ganz abstracten Weise einzuleiten, so dafs man überzeugt sein kann, dafs keiner der Schüler den Sinn aufzufafsen im stande sein wird, da er in Ermangelung bestimmter Vorstellungen nur Worte, keine Begriffe erhält; anderseits vermissen wir durch das ganze Werk jene Schärfe des Ausdrucks, jene Strenge der Definition, welche vor allem andern unbedingt gefordert werden mufs. Es ist kaum eine Seite in der Physik zu finden, wo dieser Mangel nicht auffiele.

So finden wir S. 1: „Was wir nicht blofs sehen, sondern auch durch Betastung wahrnehmen können, heifst ein G e g e n s t a n d" (also was ist denn die Luft? um nicht von den nicht sinnlichen Gegenständen zu sprechen). „Was dagegen nur e i n Sinn empfindet, ist E r s c h e i n u n g." Es ist schwer begreiflich, wie es möglich ist, solche Definitionen zu geben, nachdem ein einziger Blick in irgend eine anerkannt gute Physik hingereicht hätte, vor solchen Fehlern zu bewahren; wir haben eben Ettingshausen's, Kunzek's, Hefsler's, Pouillet-Müller's Lehrbücher vor uns liegen, und wollen dem Hrn. Verf. im Interesse einer nächsten Auflage und der Gymnasialjugend die Seitenzahl citieren, wo er in den genannten Werken die richtige Definition findet; zum Überflufs fügen wir noch die ungarische Physik von F u c h s hinzu, welche wir demnächst einer näheren Besprechung unterziehen werden, von der wir aber schon hier unbedenklich Gebrauch machen, wo wir strenge Definitionen in magyarischer Sprache benöthigen. Dabei werden wir uns beschränken, die auffallendsten Ungenauigkeiten anzugeben.

S. 7 wird die T r ä g h e i t (befser B e h a r r u n g s v e r m ö g e n) definiert: „sie ist das Unvermögen des Stoffes, selbstthätig seinen Ort (sollte heifsen: Zustand) zu ändern." Ett. S. 8, Kunz. S. 7, Hessl. S. 20, P. S. 12,

F. S. 5). Ebenso S. 7: „Wenn wir uns bei der Theilung der Körper eines Werkzeuges (*eszköz* ist vag, sollte *szerszám*, oder noch beſser *műszer* heiſsen) bedienen, so ist die Theilung eine mechanische, gebrauchen wir aber Naturkräfte, so ist sie eine physikalische“ (auch bei dem Gebrauche von Werkzeugen wirken doch nur Naturkräfte — eine physikalische Theilung, wie sie hier definiert wird, kennt die Wiſsenschaft nicht, wenn auch Schödler's Buch der Natur von einer solchen spricht; vermuthlich soll aber die chemische Theilbarkeit angedeutet sein. S. Ett. 9, K. 9, H. 21, M. P. 5, F. 5). — S. 8: Unrichtige Darstellung der Molecularlehre (Atom für Molecul genommen; s. E. u. s. f. am a. O.). — S. 8: „Jene Körper, welche Luft und Waſser durchdringen laſsen, heiſsen porös: bei manchen Körpern sind die Poren so klein, daſs weder Luft noch Waſser durchdringen kann, z. B. Glas“ (!) (s. E. 10, K. 12, H. 24, M. P. 9, F. 6). — §. 11 könnte ganz fortbleiben; Kunzek's Experimentalphysik zeigt, wie man ganz gut ohne solche unverständliche Übersichtsparagraphe die ganze Materie der Physik einfach und vollständig zugleich abhandeln kann. — S. 17 wird vom Stoſs im allgemeinen gesagt, was nur vom Stoſse elastischer Körper gilt (s. E. 135 ff., K. 175 ff., H. 177 ff., F. 66 ff.). — Vom Gleichgewicht heiſst es: „wenn die auf einen Körper wirkenden Kräfte in demselben keine Veränderung hervorrufen, so ist der Körper im Gleichgewicht, im entgegengesetzten Falle in Bewegung“ (der Körper ist nicht im Gleichgewicht, sondern die Kräfte sind es, und unter ihrer Einwirkung befindet sich der Körper im Zustande der Ruhe, welche der Bewegung entgegengesetzt werden muſs; vgl. E. 69). — S. 18 wird von den Maschinen gesprochen, ohne daſs die Definition einer solchen gegeben worden wäre; S. 20 sollte bei Gelegenheit des Keils aufmerksam gemacht werden, daſs die Reibung den theoretischen Effect bedeutend vermindere. Bei der Definition des Hebels, der Rolle u. s. f. ist das Material, aus dem diese Maschinen verfertigt sind, wegzulaſsen; es kann den lernenden nur irre führen, wenn er hört, daſs z. B. ein Hebel „eine aus Holz oder Erz verfertigte Stange sei, mit welcher wir Lasten heben oder vorwärts wälzen sehen.“ Das ist keine Definition, die in ein Lehrbuch der Physik passt. — S. 21 sind die Bedingungen der Richtigkeit der Wage angegeben, ohne daſs bisher die Rede vom Schwerpunct gewesen wäre. Diese könnten bei den dem vorliegenden Werkchen gesteckten Grenzen überhaupt ganz wegbleiben, sowie auch die Berechnung über die Wirkung der Unbiegsamkeit der Stricke. — S. 26 heiſst es: die Anziehung hänge von der Gröſse der Stoffe ab; soll heiſsen der Masse. §. 38 wird gesagt, daſs überall auf der Erdoberfläche die Anziehung gleich groſs sei, was in erster Annäherung gelten könnte, wenn nicht beim Pendel ausdrücklich von der Verschiedenheit der Schwere gesprochen würde; entweder muſs darum §. 38 wegbleiben oder der Satz beim Pendel: wir stimmen unbedingt für ersteres. — S. 27 wird von der Berechnung der Brunnentiefe aus der Fallzeit gesprochen, ohne der Zeit Erwähnung zu thun, die der Schall braucht, um aus der Tiefe ans Ohr zu gelangen: wir haben erfahren, daſs Knaben von 14 Jahren, denen die Frage gestellt

wurde, sogleich die Nothwendigkeit aussprachen, die Schallgeschwindigkeit zu berücksichtigen; es darf darum dieser Umstand nicht unerwähnt bleiben. — S. 28 wird von der Kreisbewegung gesprochen, und als Beispiel die Bewegung des Mondes angeführt, welche in einer Ellipse geschehe. — Bei dieser Gelegenheit wird sehr vermisst die klare Darlegung des Unterschiedes zwischen der Centrifugal- und Tangentialcomponente, obschon im Texte unter *középfutó erő* bald diese, bald jene verstanden wird. — S. 31 wird erklärt, daſs ein Gramm das Gewicht eines Cubikcentimeters Waſser sei, obschon erst S. 34 gesagt wird, was ein Centimeter ist. — S. 32 heiſst es: „jene Zahl, welche angibt, wie oft ein Cubikzoll Waſser in einem Cubikzoll eines andern Körpers enthalten ist, wird Dichtenzahl genannt" (E. 125, 148. K. 21, 22. H. 24, 36. M. P. 1, 16. F. 42, 81). — S. 39 wird vom specifischen Gewichte gesprochen, ohne daſs erklärt worden wäre, was dasselbe ist; es wird gleichbedeutend mit Dichte genommen, obschon auch dieſs nicht ausdrücklich ausgesprochen, sondern nur aus dem angegebenen Verfahren zu erkennen ist. Auch hier verweisen wir auf die eben citierten Stellen. — S. 41 heiſst es: „Die Lufttheilchen drücken ein Gefäſs, in welches sie eingeschloſsen sind, um so mehr, je gröſser das Gefäſs ist." In dieser Gestalt drückt der Satz eine directe Unrichtigkeit aus. — S. 42 ist Gewicht und Spannkraft der Luft mehrfach verwechselt.

Wir kommen nun an die Erscheinungen des Schalls und der Imponderabilien. Auch hier begegnen wir derselben Ungenauigkeit; wir theilen zum Beleg sogleich die ersten Worte dieses Abschnittes mit:

„§. 63. Die Erscheinungen des Äthers. Bevor wir die Schwingungserscheinungen darstellen, ist es nothwendig, sich mit einem neuen Begriffe zu befreunden. Unter Stoff verstehen wir einen solchen Gegenstand, der den Raum erfüllt; unter Äther werden wir dagegen ein solches Etwas verstehen, das das All durchdringt, ohne Raum zu erfüllen; seiner Feinheit wegen ist er nur wahrzunehmen, wenn er in Bewegung ist; ungarisch nennen wir ihn *lebegény*" (*lebeg* = schwingen).

„Dieser Äther ist nicht allein sehr fein, sondern auch höchst beweglich; die geringste Erregung pflanzt sich in ihm weit fort und verursacht in unseren Sinnesorganen die Empfindungen der Wärme und des Lichts; eine andere Bewegung des Äthers ruft wieder neue Erscheinungen hervor, die wir als Elektricität und Magnetismus kennen lernen werden."

Ein „den Raum nicht erfüllendes und doch das All durchdringendes Etwas, dessen Bewegung allein wir wahrnehmen," ist ein Unding, das man dem Gedächtniss des Schülers nicht aufbürden soll; es fällt keinem der Analytiker, die sich mit dem Oscillationsproblem befaſsten, ein, ein Ding von so widersprechenden Prädicaten irgend einer Erscheinung zu grunde zu legen. Der Undulationstheorie zufolge ist Äther ein feines Fluidum, das die Zwischenräume zwischen den wägbaren Moleculen und Atomen erfüllt, und in jeder naturwiſsenschaftlichen, den Gegenstand mit mathematischer Schärfe erfaſsenden Untersuchung als aus sich gegenseitig

anziehenden und abstofsenden Partikeln bestehend betrachtet wird. Das brauchen freilich die Schüler des Gymnasiums, oder doch die der mittleren Classen nicht zu wifsen, weil sie mit dieser Weisheit nichts anzufangen wüfsten, wenigstens gewiss nicht mehr, als mit der Wahrheit, welche sie aus dem zweiten Absatze lernen, nämlich, dafs eine gewisse Ätherregung Licht und Wärme, eine andere aber Electricität und Magnetismus erzeuge. In die Schule gehört reife geniefsbare Waare; die Theorien, von denen hier die Rede ist, sind diefs aber lange noch nicht. Hätte der Hr. Verf. statt dieser Einleitung (wovon wir jedoch nur den Anfang mittheilten) lieber ein anschauliches Bild der Wellenbewegung überhaupt gegeben; denn dafs der nächste §. ein solches nicht liefert, wird jeder erfahren, der es versucht, daraus einen wenngleich talentvollen Knaben aufzuklären. Anschauungen, Anschauungen methodisch entwickelt, thun hier noth. Die schwingende Saite als erstes Element der Anschauung hingestellt und den Vorgang in dieser recht klar dargelegt; dann die Wasserwelle (welche dabei als rein transversal für den Anfang betrachtet werden kann) als ein Inbegriff von Saiten in einer Ebene; endlich die Lichtwelle. Und ebenso für longitudinale Oscillationen. Es greife der Lehrer nur selber in seine Erfahrung zurück und bedenke, welche Zeit er gebraucht, um die Schwingungserscheinungen jederzeit anschaulich zu beherrschen. Müller's Physik ist gewiss noch niemanden in diesem Puncte zu ausführlich oder elementar erschienen, und doch ist sie nicht für Schüler der mittleren Gymnasialclassen geschrieben. — Dafs die Naturforscher nicht lange Zeit die Existenz der Luft geläugnet, kann der Verf. aus Whewell's Geschichte der inductiven Wifsenschaften entnehmen; im Gegentheil, seit es Naturforscher gab, und früher bereits, seit Menschen das Wehen der Stürme und Winde empfanden, ist das Dasein der Luft bekannt.

Unter den Erscheinungen, die unter den Titel: „Äthererscheinungen" subsumirt werden, finden wir: Schall, Licht, Wärme; dann folgen als „Strömungserscheinungen" Elektricität und Magnetismus. Eine solche Verwirrung sollte wahrlich nicht in einem Schulbuche gesucht werden. Doch mag diefs als Druckfehler in Rechnung kommen, indem statt *lebegény* in den Aufschriften S. 48 und im Register *lebegés* zu setzen sein wird; freilich wird dann auch §. 63 etwas verändert werden müfsen. Eine etwas präcisere Erklärung eines Strahles, als S. 49 gegeben ist („wenn wir durch alle Wellen eine gerade Linie legen, erhalten wir einen Wellenstrahl") findet sich E. 313, 474. K. 323. H. 745. M. P. 505. F. 116. — S. 51 wird gesagt: „wenn ein Strahl auf ein dichteres Mittel stöfst, wird er abgelenkt, und wenn auf feste Körper, auch reflectiert" — ein Strahl wird abgelenkt, sobald er nur an ein Mittel von verschiedener Dichte gelangt, und es kann im allgemeinen überhaupt keine Brechung ohne Reflexion stattfinden (nur in Zwillingskrystallen gibt es Totalbrechungs. Denkschriften der kais. Akad. der Wissensch. XI). — Die Dimensionen des Sprachrohrs §. 52 sind unrichtig, vgl. K. 256. F. 124.

Die Wärmelehre wird mit folgenden Worten eingeleitet:

„Gewisse Schwingungen des Äthers erzeugen die Empfindung der Kälte und Wärme. Wärme und Kälte sind nicht Gegensätze, wie wir gewöhnlich zu sagen pflegen, sondern es sind gewisse Ätheroscillationen, wie z. B. hohe und tiefe Töne die Folge sind von verschieden dauernden Vibrationen."

In wenig Zeilen viel falsches! Ich will vom ersten Satze abstrahieren, aber die Behauptung des zweiten: Wärme und Kälte seien nicht Gegensätze, ist zu wunderlich, als dafs nicht mit ein par Worten der Irrthum bezeichnet werden sollte. Jede unserer Empfindungen beruht auf dem Abschätzen gewisser Abweichungen in dem Zustande des Sinnesorgans von irgend einem gewohnten Normalzustande, und insofern verhält sich Wärme und Kälte allerdings wie *plus* und *minus*, und der Sprachgebrauch ist vollkommen im Recht. Auch ist es ein Irrtum, dafs die Wärme und Kälte aus Ätheroscillationen bestehe. Der Schmerz, den ein Schlag erregt, *besteht* nicht in der raschen Bewegung eines zum Hiebe verwendeten Mittels, z. B. im Schwunge eines Stockes. — Kalt und warm verhalten sich auch durchaus nicht wie hoch und tief bei den Tönen, oder wie die verschiedenen Farben beim Licht, da der Körper zwar eine Wärmequelle, aber keine Licht- und Tonquelle in sich trägt, die unwillkürlich fungiert, und mit dem Zustande der Umgebung sich in's Gleichgewicht zu setzen genöthigt findet. Zwar gibt es allerdings eine Thermochrose, aber davon nehmen unsere Sinne unmittelbar nichts wahr. Das Gefühl von Wärme und Kälte mag allenfalls mit der Amplitude, gewiss nicht mit der Schwingungsdauer der Äthervibrationen in Beziehung stehen. — Im übrigen ist die Wärmelehre vielleicht der gelungenste Abschnitt der Physik zu nennen; kleine Ungenauigkeiten, wie S. 62 („die Luft vermag um so mehr Wafser aufzunehmen, je wärmer sie ist und je mehr Wafser sich in einer Gegend findet") u. dgl. stören wenig; der Stoff ist glücklich, wenngleich nach einem bescheidenen Mafsstabe, gewählt und einfach und gleichförmig behandelt; nur passt der Paragraph von der specifischen Wärme weniger in die engen Schranken, welche sich der Hr. Verf. bei der Auswahl des aufzunehmenden gesteckt hat. Man sieht nicht recht ein, warum dann die einfachen und leicht darstellbaren Erscheinungen der Endosmose, Diffusion u. s. f. ausblieben. — Die Wärmelehre enthält zugleich die Grundzüge der Klimatologie und Meteorologie.

Die Lichtlehre ist der wunde Fleck des Buches. In dem ersten Paragraphe heifst es:

„Da die Wärme häufig in Gesellschaft des Lichtes auftritt, wurde sie von vielen für dasselbe, doch von verschiedenem Grade, gehalten; doch da es viele Phänomene gibt, in denen das Licht zwar sehr kräftig ist, aber nicht die Wärme, so haben wir keinen genügenden Grund, die beiden Kräfte für identisch zu halten."

Zuerst: Licht und Wärme sind keine Kräfte, sondern, objectiv betrachtet, Oscillationszustände; sodann: was ist verschiedengradiges Licht? Wir können hier nicht in eine wifsenschaftliche Widerlegung eingehen,

und begnügen uns, den Hrn. Verf. auf die Arbeiten Melloni's, Knoblauch's, Jamin's und Masson's aufmerksam zu machen, welc dings darauf geführt haben, dafs Licht und strahlende Wärme Osci desselben Mediums, aber von verschiedener Schwingungsdauer si dafs geleitete Wärme und diffuses Licht sich vermuthlich ebenso ander verhalten, wie Wärme- und Lichtstrahlung. — Überhaupt ein hierauf bezüglicher Passus keine Stelle in einem Buche von s elementarem Inhalte wie das vorliegende. Erscheinungen, Thatsach Theorien, sind hier zu lehren.

Im nächsten Paragraphe sind die Lichtphänomene abgethei in keine der drei Abtheilungen passen die Körperfarben, welche n ler's Theorie und nach Arago's gründlichen Forschungen in ähnli brationen des in den Körpern enthaltenen Äthers bestehen, wie welche dem Mittönen der Körper zu grunde liegen.

Während diese zwei ersten Paragraphe eine noch gröfse ohne Nachtheil ertragen hätten, sollte der folgende §. 100 viel a cher sein, welcher die bei der Reflexion in Betracht kommenden U behandelt. Besonders werden wieder gut markierte Definitionen Es werden demnächst die Spiegel behandelt: der ebene, concave u vexe; warum wurde nicht auch bei den Linsen diese Vollständig wahrt? Die concave Linse kömmt sogar weiter unten angewandt

Wir haben bereits im Eingange erwähnt, dafs die subjective mit aufgenommen wurden. Leider beschränkte sich der Einflufs der Goethe's nicht auf dieses anerkennungswerthe Mafs: der Hr. Verf. nämlich die ganze Farbenlehre Goethe's. Das ist geradezu nicht z fertigen. Wer von der gegebenen Strafse abweichen und einen Weg gehen will, kann diefs nach Belieben thun, so lange er alle dert; aber als Führer, als Lehrer, hat man die gebieterische Pflich weder den von allen anderen als best anerkannten Weg einzuhalt einen anderen erst nach gründlicher Prüfung einzuschlagen. Gei Experimente gehören nicht in die Schule; die reine, klare, nü Wahrheit allein kann frommen. Dafs der Hr. Verf. Goethe's Farb vortrefflich gefunden, kann uns nicht wundern; dafs er aber ga Notiz davon genommen, was die Newton'sche Schule dagegen hat, müfsen wir unbedingt tadeln. Es hätte sich doch der Mühe die Literatur etwas nachzulesen, nachdem es wahrlich nicht anzu war, dafs Physiker, wie Ettingshausen, Baumgartner, Kunzek, Müller, Hefsler u. s. f., ihre Ansicht ohne reifes Erwägen der beide Gründe entschieden haben werden. Der Hr. Verf. kann sich darübe aufklären, wenn er Brandes in Gehler's Wörterbuch, Art. Farben, zweiten Theil von Wilde's Geschichte der Optik, oder auch Do sammelte optische Abhandlungen nachlesen will; aber es wäre wei gewesen, wenn er diefs gethan hätte, ehe er sein Lehrbuch gesc da er im grunde genommen dadurch die lernenden nur in ein strüppe verführt hat, aus welchem der Lehrer im Obergymnasium Not

wird, sie wieder herauszubringen. Was würde man denn von einem Lehrbuche zu halten haben, in welchem die Astronomie Tycho de Brahe's, die Emissionstheorie Newton's, die Mineralogie und Geologie Buffon's vorgetragen würden? Und es ist doch ganz gleichgiltig, ob ein Irrtum vor 300 oder vor 30 Jahren widerlegt wurde. Es sind aber bereits mehr als drei Jahrzehende verflofsen, seit Goethe's Farbenlehre in ihrer Haltlosigkeit erkannt wurde.

Durch diesen Fehlgriff ist das ganze wichtige Capitel von den Farben verdorben, und wir fordern den geehrten Hrn. Verf. dringend auf, in einer nächsten Auflage diesen Theil nach dem Standpuncte der heutigen Wifsenschaft abzuändern. Auch dürfte wol die Beschreibung des Seh- und Hörapparates dann mit aufgenommen werden.

S. 99—116 wird die Elektricität behandelt. Auch hier möchten wir fragen, ob der einleitende Satz: „eine gewisse eigenthümliche Strömung des Äthers erzeugt die Phänomene der Elektricität und des Magnetismus" denjenigen Lesern, für welche der Grundrifs bestimmt ist, irgend einen Begriff vermittelt? Auch mangelt es hier zuweilen an bündigen Definitionen; manches wird gar nicht definiert: so ist §. 127 die Rede von der Isolierung, ohne dafs früher bestimmt worden wäre, was darunter zu verstehen sei; oder soll der Sinn hinlänglich durch die Wortbedeutung von *elszigetelés* = Verinselung — ausgedrückt sein? Der Unterschied zwischen moderner und antiker Naturwifsenschaft liegt zum Theil auch darin, dafs jene dahin strebt, die inductiv gewonnenen Gesetze in bestimmten, scharf formulierten Ausdrücken auszusprechen, während diese aus dem Sprachgebrauch deduciert; gerade bei Ausdrücken, die sprachlich allenfalls einen Sinn haben, ist die Definition am unerläfslichsten, sonst gerathen wir unvermeidlich in eine heillose Willkür und Unbestimmtheit der Begriffe. — Was soll der Schüler ferner aus dem Satze S. 108 machen: „dafs die oben beschriebene Volta'sche Kette unter verschiedener Gestalt hergestellt werden kann, oder dafs ihre Wirkung auch auf anderen ähnlichen Wegen zu erzielen ist, unterliegt keinem Zweifel; sowie es auch klar ist, dafs eine Verbindung mehrerer Ketten eine galvanische Batterie geben wird"? Versteht es sich etwa von selbst, dafs es möglich sei, die Volta'sche Säule (von dieser allein war in dem früheren die Rede) durch Grove'sche, Daniel'sche, Bunsen'sche Elemente zu ersetzen? Das heifst einem Gymnasialschüler gewaltig viel zutrauen. Wie kann es einem solchen ferner klar sein, dafs eine Verbindung mehrerer Volta'scher Säulen eine galvanische Batterie gebe, nachdem früher mit keinem Worte erklärt worden, was eine solche sei, und selbst in dem glücklichen Falle, dafs er es anderswoher wifsen sollte, der vorliegende Satz ihn höchstens verwirren könnte, da er eine totale Unrichtigkeit ausspricht! Gerade so wird gleich anfangs des nächsten Paragraphes von einem „Metalle" gesprochen, das das Eisen, Nikel u. s. f. anzieht, und welches nach seinem Fundorte „Magnet" genannt wurde; der Schüler mufs sehr verwundert sein, dieses Metall in der Reihe der in der Chemie aufgezählten Metalle zu vermissen,

obschon ihn die Art, wie es hier besprochen wird, nothwendig dazu berechtigen müfste es dort aufzusuchen. Übrigens bemerken wir, dafs, abgesehen von diesen Ungenauigkeiten, das Capitel Elektricität-Magnetismus den aufgenommenen Stoff klar und trefflich behandelt.

S. 116—138 behandelt die Astronomie. Es wäre nur zu wünschen gewesen, dafs der Hr. Verf. aufser der Mondphasen- und Finsternis-Tafel einige Zeichnungen beigegeben hätte, da ohne solche manches schwer, manches gar nicht verständlich sein wird; nämlich für den lernenden, für welchen dies Buch geschrieben ist. Vor allem andern wird es nöthig sein einige Sternbilder und einen Globus mit den im Buche erwähnten gröfsten Kreisen aufzunehmen.

S. 138—196 enthält Chemie. Es wäre zu wünschen, dafs gleich anfangs die Grundgesetze derselben klar und bündig ausgesprochen würden; so vermissen wir z. B. ganz und gar das Gesetz des vielfachen, das im Paragraphe, der die chemische Schreibweise behandelt, gleichsam stillschweigend vorausgesetzt wird. Die Sauerstoffverbindungen: Oxyd, Oxydul u. s. w. sind auch nicht gehörig charakterisiert. Die im Texte erwähnten chemischen Processe würden bedeutend an Verständlichkeit gewinnen, wenn sie durch schematische Darstellungen erläutert würden, wie es jetzt bereits allgemein gebräuchlich ist. Auf den Inhalt dieses Abschnittes brauche ich nicht weiter einzugehen, da er ein getreuer Auszug aus der Chemie in Schödler's Buch der Natur ist; es lag zwar auch der Physik jenes vielverbreitete deutsche Werk zu grunde, doch wurde es da nicht mit der gleichen Sorgfalt benützt.

So viel über das stoffliche. Über die Darstellung haben wir bereits im Eingange uns anerkennend ausgesprochen. Nur in betreff mancher sprachlicher Eigenheiten möchten wir einige Bedenken aussprechen. Wenn in der Physik statt der fremden Wörter: Elektricität, Magnetismus u. s. f. entsprechende ungarische Wörter eingeführt werden, so kann niemand daran Anstofs nehmen; nur mufs man bedauern, dafs die ungarischen Physiker sich über die Wahl der Kunstausdrücke nicht einigen können. So werden die Luftphänomene durch *világ, világosság, fény tünemények*, die Elektricitätserscheinungen durch *berz, villanyosság tüneményei* bezeichnet; in der Chemie haben wir das Platin bereits als *Platany*, *Platin*, *Éreny* kennen gelernt, und diese Beispiele liefsen sich leicht noch vermehren. *Fény* ist allerdings nur Glanz, und der philosophische Zusammenhang zwischen *világ* = Welt und *világosság* = Licht (gleichsam das immanente Attribut der Welt, das kosmische) wird die Wahl für *világ, világosság* entscheiden müfsen, wie es auch im vorliegenden Buche geschehen ist; dagegen scheint uns *berz* für Elektricität ein unübertrefflich passender Name, ein Name, bei dessen Klang unmittelbar das Geräusch der aus dem Condensator in die Luft überspringenden Spannungselektricität ins Gedächtnis tritt; *villanyosság* hat zwar im Blitze *villám* die Wurzel, es unterliegt aber gar keinem Zweifel, dafs *vill* nur heftiger aufleuchten bezeichnet, wie diefs aus den Wörtern *villog, villag* = blinken, *villago* = blinkend,

villong = funkeln, aufblitzen, streiten, *villan*, *villanos*, *villanat*, welche sich gleichmäſsig auf den Blitz der Wolke und des raschbewegten Auges beziehen u. s. f., unzweifelhaft hervorgeht. Die Bezeichnung des Phosphors durch *vilany* (*vil* = die Wurzel für das ruhige leuchten, im Gegensatze zu *vill*, dem heftigen) ist darum eine sehr glückliche zu nennen; wogegen *villanyosság* eine Eigenthümlichkeit der Elektricität anzeigt, die nur abgeleitet ist; soll schon der Name eine sprachliche Ausdeutung zulaſsen, so ist es gewiss nicht zu billigen, wenn man den „Strömungserscheinungen" eine Benennung gibt, welche auf eine „Schwingungserscheinung" deutet. — Aus ähnlichen Gründen schien uns auch die Bezeichnung des Äthers durch *lebegeny* nicht glücklich, da *lebeg* = vibrieren doch nur eine gewisse specielle Bewegungsart ausdrückt, während wir Ursache haben zu glauben, daſs neben der vibratorischen auch noch eine strömende Bewegung im Äther möglich sei. Am besten wäre es Äther selbst zu behalten; das Wort fügt sich ganz gut dem ungarischen Sprachgeiste. — Was die chemischen Bezeichnungen betrifft, so müſsen wir gestehen, daſs wir längst ein doppeltes Bedauern bezüglich dieser empfinden: einerseits daſs Lavoisier, Priestley, Scheele und Berzelius der magyarischen Sprache nicht mächtig gewesen, da in der That kaum eine bequemere, consequentere und schärfere Bezeichnung möglich ist, als dieſs die ungarische Sprache zuläſst, bei ihrem Reichthum an einsylbigen Wurzeln und bei der Leichtigkeit einfache Wortverbindungen herzustellen — anderseits aber, daſs, nachdem sich die Wiſsenschaft (nicht irgend eine Nation) bereits für eine Benennungsweise geeinigt, diese Benennungen nicht auch in Ungarn oder vielmehr in magyarischen Lehrbüchern adoptiert worden sind. Gewisse Namen sind Gemeingut aller Nationen; aber wir haben es ja erlebt, daſs die trigonometrischen Functionen ins magyarische und polnische umgetauft wurden, warum nicht auch die Grundstoffe! Also figurieren *Jaczany* = *Zr*, *Lavany* = *L*, *Tereny* = *Th*, *Reteny* = *Se*, *Ikreny* = *Didym* u. s. f. Der Hr. Verf. hat übrigens nur gethan, was fast alle anderen ungarischen Chemiker vor ihm; höchstens könnte man als Zugabe eine Anzahl sehr ungelegener Druckfehler angeben; so finden wir unter dem Zeichen *P*: *vilany* (Phosphor) und *pikeny* (?), *Ka*: *hamany* (Kalium) und *mészeny* (Calcium), *Bf*: *éreny* (Platin), *Da*: *ikreny* (vermuthlich Didym) u. dgl. Hie und da sind die gegebenen ungarischen Bezeichnungen von deutschen oder sonst allgemein gebräuchlichen Benennungen in Klammern begleitet; doch geschieht dieſs ohne alle Consequenz und die wichtigsten sind weggeblieben, z. B.: *ruganyosság* = *rugékonyság* = Elasticität, *tapadás* = Adhäsion, *ellökés* = Repulsion, *röperő* = Flugkraft, *inga* = Pendel, *arányszuly* = spec. Gewicht, *gép* = Maschine, *nedvmérő* = Hygrometer, *légsúlymérő* (stellenweise falsch *légmérő*) = Barometer, *villanyosság* = Elektricität u. dgl. Die Orthographie der deutschen oder vielmehr deutschgeschriebenen Namen ist zuweilen unrichtig; Cian, Cianwaſserstoff, s. h. Cyan, Cyanwaſserstoff u. dergl. — *Villanysűrítő* wird Elektricitätsanzeiger übersetzt: das ist

jedenfalls der Sinn von Elektroskop, doch wäre es beſser das Wort unverdeutscht zu laſsen.

Druckfehler bemerkten wir unter andern: S. 5, Z. 11 v. ob *valamit* für *valamint;* S. 13. §. 14 *ssjátsággal* f. *sajátsággal;* S. 14, Z 2 v. oben *uem* f. *nem*; S. 28, Z. 14 v. ob. fehlt zu *erőnek köralaku* das Wort *eredte;* S. 35 Würtenberg f. Würtemberg; S. 37, §. 51 ⊠ für □; S. 38, §. 53 *vizzgalat* f. *vizsgálat;* Zoll ist bald durch *hüvelyk*, bald durch *hüvelk* gegeben; S. 44 widerholt *lég mérő* f. *lég sulymérő*; S. 54, Z. 14 v. oben ist das zweite *meg* wegzulaſsen; S. 58 *Pásztaszél* f. *Paszatszél;* S. 69 *gőmozgony* f. *gőzmozgony;* S. 74, 1. Z. ob. *megyarázható* f. *magyarázható*; S. 79, 3. Z. ob. *mellye* f. *mellyet;* §. 100, 4. Z *után* f. *megett;* ebenso §. 101, Z. 5; §. 106, Z 4 *áltátszasság* f. *áltá tszóság;* §. 111 *szénet* f. *szénet;* §. 115, 4. Z. *szinczettel* f *szinczettel*, §. 134, 9. Z. *finom* f. *finom;* S. 121 *Böotes* f. *Bootes*; S. 136 Humbolt f. Humboldt; S. 143 Oxigenium f. Oxygenium, dasselbe auch S. 146; S. 163, 16. Z *szénhez* für *kénhez.*

Der Druck ist ansprechend und rein. Es wäre zu wünschen gewesen, daſs der Hr. Verf. gewisse Worte und Sätze mit gesperrter Schrift hätte drucken laſsen.

Bei der anerkannten Brauchbarkeit des Schödler'schen Buches der Natur wird der „*természettan alaprajza*" jederzeit als ein brauchbares Schulbuch fungieren können, sobald er dem Original, nach dem er gearbeitet ist, sorgfältiger gleichgemacht wird, und Unrichtigkeiten, die auch in diesem vorkommen und welche in der gegenwärtigen Besprechung hervorgehoben wurden, vermieden werden; nicht jeder Schüler ist in der Lage, sich sogleich die ganze Übersetzung jenes Werkes anzuschaffen. Nur scheint uns immer noch eher eine Vermehrung des dort aufgenommenen Lehrstoffes wünschenswerth, als eine Verringerung desselben.

Wien. J. Grailich.

Zwölf anatomische Wandtafeln (in 13 Blättern) zu einem methodischen Unterrichte in der Anthropologie für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, so wie für Bürger- und Landschulen entworfen und herausgegeben von J. G. Kutzner, Lehrer zu Hirschberg in Schlesien. Glogau, C. Flemming. 1854. — 1 Rthlr. 6 Ngr. — 2 fl. 24 kr.

Die Lehre vom Menschen, oder Belehrung über den Bau, die Verrichtung und die Pflege des menschlichen Körpers; ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus von J. G. Kutzner. Glogau, C. Flemming. 1854 8. (X u. 220 S.) — ½ Rthlr. = 1 fl. CM.

Wenn man von den vorliegenden anatomischen Tafeln sagt, daſs sie sämmtlich sehr schlecht sind, so bezeichnet man dadurch ihre Werthlosigkeit nur unvollkommen. Der Leser könnte glauben, daſs sich dieser Tadel auf gewisse Unrichtigkeiten, auf mangelhafte technische Ausführung u. dgl. beziehe; er würde noch nicht erfahren, daſs derjenige, der diese

Tafeln entwarf, nicht das allergeringste anatomische Verständnis besafs und die Tafeln, von denen er copierte, dermafsen entstellte, dafs die meisten seiner Abbildungen kaum noch einige Ähnlichkeit mit denjenigen Theilen des Körpers haben, welche sie darstellen sollen. Oder soll man etwa sagen, dafs ein Ding noch einem Menschenschädel ähnlich sei, bei dem der Eingang in den *meatus auditorius externus* halb so grofs ist, als die vordere Öffnung der Augenhöhle (Tab. I. b)? Soll man sagen, dafs etwas ein Auge vorstellen könne, an dem keine Krystallinse zu finden ist (Tab. VII), sondern statt ihrer ein durch die Pupille gesteckter Ring? Soll man in dem seltsamen Ungeheuer auf Tafel V noch Gehirn, verlängertes Mark und die von ihnen entspringenden Nerven erkennen?

Der als besonderes Werk herausgegebene Text: „die Lehre vom Menschen, etc." ist den Tafeln angemefsen, eine elende kritiklose Compilation, abgeschrieben aus der zweiten und dritten Hand und zum Theil aus herzlich schlechten Schriftstellern. Das ganze ist verbrämt mit Bemerkungen über Krankheiten und deren Heilung, die selbst der letzte unserer Bader nur mit Achselzucken lesen wird.

Ich würde über ein solches Machwerk kein Wort verlieren, wenn es nicht an der Zeit wäre, einmal an einem traurigen Exempel zu zeigen, wohin das Verschleppen der Physiologie in die Schulstube führt, vor welchem ich schon einmal in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1854, S. 712) gewarnt habe. Der Verfafser des vorliegenden Buches ist Lehrer, er empfiehlt dasselbe als Schulbuch; es ist also kein Zweifel, dafs er seinen Schülern den Inhalt desselben vorträgt. Die armen gefoppten Eltern schicken ihre Kinder zu ihm in die Schule, damit sie ihre Muttersprache, die vier Species und andere nützliche Dinge lernen sollen, aber nicht damit sie haarsträubenden Unsinn hören, wie beispielsweise der folgende (S. 112) ist: „Der Herzschlag stöfst das Blut mit einer Kraft von etwa 30,000 Pfund aus dem Herzen in die Adern; das Herz gebraucht daher zu einem gemäfsigten Blutumlaufe innerhalb 24 Stunden gegen 16 Mill. Centner Kraft. Rechnen wir aber nur 12 Mill. Centner auf einen ganzen Tag, so verbraucht das Blut eines Mädchens in einer Tanznacht schon für eine einzige Stunde 100 Mill. Pfund Kraft, während es in ruhiger Bewegung nur 50 Mill. Pfund auf eine Stunde zu verwenden brauchte."

Seite 120 heifst es nicht weniger sinnreich vom Blute: „Das Plasma besteht zum gröfsten Theile aus Wafser; aufserdem enthält es Eiweifs. Es ist menschlich gewordenes Wafser, aus dem die Blutzellen hervorgehen. Die Blutzellen sind geronnenes, punctirtes, lebendiges Plasma und gehen auch durch Vermittlung der Lunge wieder in Plasma über. Sie bestehen zumeist aus Faser- und Farbstoff." Weiter unten auf derselben Seite heifst es: „Die Lymphe ist eine Flüfsigkeit von schwach gelblicher Farbe und salzigem Geschmacke, aber ohne Geruch. Sie ist der Speisesaft, der sich zu Zellen umbildet."

Seite 148 liest man: „Zu den Nahrungsstoffen im weitesten Sinne gehören Wärme, Luft, Wafser und viele flüfsige und feste Materien." So könnte

ich noch eine hübsche Reihe von Beispielen aufführen; aber es mag an diesen genug sein. Man kann aus ihnen den Schlufs ziehen, entweder dafs für befsere Lehrbücher gesorgt werden mufs, oder dafs man lieber in den Schulen gar keine Physiologie lehren solle. Ich halte das letztere für räthlich. Man kann gewiss einem Schulunterrichte keinen gewichtigeren Vorwurf machen, als dafs er unsolid sei, und das ist der physiologische in der Realschule und in noch höherem Grade auf dem Gymnasium. Ich weifs aus eigener Erfahrung, dafs die Studierenden nach glücklich bestandener Maturitätsprüfung meistens noch nicht hinreichend in der Physik unterrichtet sind, um den Universitätsvorträgen über Physiologie gehörig folgen zu können. Chemie lernen sie auf dem Gymnasium gar nicht und einen Seciersaal wird man daselbst auch nicht einrichten wollen. Was sollen sie also von dem complicierten Getriebe im Inneren des menschlichen Leibes lernen, ohne Mittel für die äufsere Anschauung, ohne Befähigung für das innere Verständnis?

Das Gymnasium führt seinen Namen nicht umsonst, es ist nicht der Ort, an dem das jugendliche Gehirn mit den Resultaten, die auf den verschiedenen Wifsenschaftsgebieten erlangt wurden, gleich einem Conversationslexikon angefüllt werden soll, sondern der Ort, wo es diejenigen Kräfte zu sammeln und auszubilden hat, welche es später gebraucht, um die Wifsenschaften zu bewältigen.

Das, was von dem einzelnen in der Wifsenschaft erreicht werden kann, hängt wesentlich von zwei Factoren ab, von der angebornen Spannkraft seines Geistes und von der gymnastischen Ausbildung, welche man demselben rechtzeitig zu geben wufste. Diese Gymnastik des Geistes ist, darüber sind alle Schulmänner einig, in ihren Fundamenten eine doppelte, eine philologische und eine mathematische. Die Stimmung der grofsen Masse drängt dahin, von der einen etwas wegzunehmen und zu der anderen nichts hinzuzuthun, sondern lieber einem encyklopädischen Wifsen aus der Physiologie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, lauter Fächern, deren wifsenschaftliche Grundlagen auf der Schule doch nicht erfafst werden können, eine immer gröfsere Ausdehnung zu verschaffen. Es mag diefs den Knaben wie ihren Eltern für den Augenblick angenehm sein, indem es ihren Ideen von moderner Bildung schmeichelt, aber das Ziel, bis zu welchem sie einst im Wettlaufe des Lebens zu rennen vermögen, wird dadurch sicher nicht höher gesteckt.

Wien. Ernst Brücke.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläſse.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht,

wirksam für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze,

wodurch die §§. 7 und 10 der Verordnung vom 18. Oct. 1850 *), Nr. 443 des Reichs-Gesetzblattes (ausgedehnt auf Ungarn, Croatien und Slavonien, die serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate mit Erlaſs vom 15. März 1852, Z. 2728, auf Siebenbürgen mit Erlaſs vom 31. März 1854, Z. 4100), bezüglich der Zulaſsung von Privatschülern zur Maturitätsprüfung, näher bestimmt werden.

21. Februar 1855.

Die in der Verordnung vom 18. October 1850, Nr. 443 des Reichs-Gesetzblattes gewährte Möglichkeit, die Gymnasialstudien in kürzerer Zeit, als es an den öffentlichen Gymnasien geschehen kann, zu absolvieren, ist in widerholten Fällen theils durch Umgehung der in jener Verordnung enthaltenen Vorschriften, theils durch unverständige Benützung der darin gewährten Freiheit zu offenbarer Beeinträchtigung gründlicher Bildung gemissbraucht worden. Um diesem Übelstande für die Zukunft vorzubeugen, wird folgendes angeordnet:

1. Wer nicht als öffentlicher oder Privatschüler der achten Classe an einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben war, kann sich der Maturitätsprüfung nicht an jedem ihm beliebigen Gymnasium ohne weiters unterziehen, sondern hat bei der politischen Landesstelle des Kronlandes, in welchem er die Maturitätsprüfung abzulegen wünscht, wenigstens drei Monate vor Ablauf des Schuljahres um Bestimmung des Gymnasiums anzusuchen, an welches er sich zu wenden habe.

*) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1850, Heft XII, S. 936—939.

In diesem Gesuche sind Alter, Religion und Domicil des Bittstellers, dann Name und Stand seiner Eltern oder seines Vormundes mit beglaubigten Zeugnifsen nachzuweisen, und ebenso ist aufzuklären, wo, wie und binnen welcher Zeit er die Gymnasialbildung erlangt hat.

2. Die Landesstelle hat diese Nachweisungen zu prüfen, und über deren Richtigkeit im Falle eines Zweifels nähere Erhebung zu pflegen.

Sind die Nachweisungen befriedigend, so hat die Landesstelle ein Gymnasium zu bestimmen, an welchem die Maturitätsprüfung mit solchen Candidaten und zwar mit besonders sorgfältiger Erprobung ihrer Bildung und geistigen Reife vorzunehmen ist.

Ohne besonderen Auftrag der Landesstelle ist kein Gymnasium berechtigt, Maturitätsprüfungen mit Schülern der bezeichneten Art vorzunehmen, und sollte es dennoch geschehen, so wäre eine solche Prüfung ungiltig und wirkungslos.

3. Weisen die der Landesstelle vorgelegten Documente die gesetzlichen Bedingungen der Zulafsung zur Maturitätsprüfung nicht nach, oder ist aus denselben, beziehungsweise aus den darüber gepflogenen Erhebungen, zu ersehen, dafs es dem Bittsteller offenbar an der erforderlichen Bildung fehlt, oder dafs es ihm an der Möglichkeit, sich die erforderlichen Kenntnifse zu erwerben, gebrach, oder dafs gegen seine Zulafsung zu höheren Studien sittliche Bedenken obwalten, so ist sein Gesuch abzuweisen.

4. Eine durch falsche Angaben oder was immer für Unterschleife erschlichene Zulafsung zur Maturitätsprüfung hat deren Ungiltigkeit und die Ausschliefsung von jeder Widerholung derselben zur Folge.

Der Versuch solchen Unterschleifes ist ebenfalls mit unbedingter Ausschliefsung von jeder Maturitätsprüfung zu bestrafen.

5. Schüler, welche einem Gymnasium angehört haben und aus demselben ausgetreten sind, um die Gymnasialstudien auf dem Wege des häuslichen Unterrichtes zu vollenden, ohne sich Semestralprüfungen zu unterziehen, sind in der Regel nicht früher, als am Ende desjenigen Schuljahres, in welchem sie bei regelmäfsiger Fortsetzung ihrer Studien an einem öffentlichen Gymnasium die achte Classe absolviert hätten, zur Maturitätsprüfung zuzulafsen.

Ausnahmen hievon können jedoch bewilligt werden, wenn durch besondere Umstände die Wahrscheinlichkeit eines ungewöhnlich erfolgreichen Studiums nachgewiesen ist.

6. Über die Gesuche, welche in Folge des §. 1 dieser Vorschrift an die Landesstelle gelangen, über das Ergebnis derselben und den Erfolg der von den Bittstellern abgelegten Maturitätsprüfungen ist jährlich dem Ministerium ein Ausweis unter Beifügung der darauf bezüglichen Wahrnehmungen vorzulegen.

Erlaſs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht die Überbürdung der Gymnasialschüler mit häuslichen Aufgaben betreffend.

7. März 1855.

Mit dem hierortigen Erlaſse *) vom 29. Juni 1851 sind die Gymnasialkörper angewiesen worden, in ihren Forderungen an die Schüler, und namentlich in Betreff der Hausaufgaben jedes Übermaſs, wodurch die jugendlichen Kräfte überbürdet werden, zu vermeiden. Bei verschiedenen Anläſsen ist ferner insbesondere vor dem Überstürzen des Unterrichtes und vor der ungebührlichen Ausdehnung des Lehrstoffes auf Kosten der Gründlichkeit gewarnt worden. Diese Weisungen scheinen jedoch von manchen Lehrern gar nicht oder nicht in der Weise beachtet zu werden, als es nöthig ist, um den Erfolg des Unterrichtes nach seiner erziehenden Seite zu verbürgen, indem, wie zur h. o. Kenntnis gekommen ist, vielfältig noch darüber geklagt wird, daſs an den häuslichen Fleiſs der Schüler Forderungen gestellt werden, deren Erfüllung ohne Nachtheil für die körperliche und geistige Gesundheit der Jugend nicht möglich sei.

Es kann den Lehrern, namentlich den jüngeren, die von ihrem oft bestgemeinten Eifer sich leicht zur Überschreitung des gehörigen Maſses verleiten laſsen, nicht oft und nicht dringend genug gegenwärtig gehalten werden, daſs die Gymnasial-Pädagogik ein ruhiges und sicheres Fortschreiten des Unterrichtes auf bereits befestigten Grundlagen, daſs sie Einheit und Ebenmaſs im ganzen Lehrrange, daſs sie endlich von den Schülern nicht so sehr umfaſsende Kenntniſse als vielmehr vielseitige Übung der Kräfte und gründliche Vertiefung in die für den Jugendunterricht geeigneten Stoffe verlangt. Die Gefahr der Überbürdung liegt nicht in einer anhaltenden pflichtgetreuen Beschäftigung, bei welcher nichts übereilt, und welche so geleitet wird, daſs der Schüler immer mehr Zuversicht zu seiner Kraft gewinnt und mit zunehmender Lust zum lernen weiter fortschreitet, sondern darin, daſs die Schüler zu Leistungen verhalten werden, denen sie bei noch nicht gehörig geübter und gestärkter Kraft nicht gewachsen sind, oder welche, wenn auch ihrem Gehalte nach leicht überwindlich, vermöge ihrer Ausdehnung innerhalb der bemeſsenen Zeit, ohne Abbruch der nöthigen Ruhe und Erholung, sich nicht bewältigen laſsen. Das ist ein Übel, welches allemal verschuldet wird, sobald jeder der in einer Classe beschäftigten Lehrer seinen eigenen Weg geht, ohne Rücksicht auf die bedingte Stellung, welche sein Fach als ein integrierender Theil der gesammten Aufgabe der Schule einzunehmen hat, — oder, wenn einzelne Lehrer die geistige Aneignung und Durchübung des Lehrstoffes seitens der Schüler nicht zur Aufgabe des eigentlichen Schulunterrichtes machen, sondern irriger Weise den Erfolg des Unterrichtes in einer Überfüllung von Kenntniſsen suchen, deren Erwerbung sie haupt-

*) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1851 S. 749.

sächlich dem mehr oder weniger mechanischen Memorieren überlafsen; oder wenn in Bezug auf den Umfang oder die Zahl selbst solcher Aufg ben, welche vorschriftsmäfsig von den Schülern zu hause bearbeitet od memoriert werden sollen, der Classenlehrer sich nicht mit den ihm beig ordneten Lehrern regelmäfsig in's Einvernehmen setzt, um die periodisc Vertheilung dieser Aufgaben festzustellen, die Forderungen der mitwirke den Lehrer auszugleichen und so zu verhüten, dafs mühsame und ze raubende Aufgaben aus mehreren Gegenständen zugleich auf einen T fallen. Oft wird auch gerügt, dafs manche Lehrer die eigene methodisc Vorbereitung für jede Lection vernachläfsigen, wodurch sie Gefahr lauf das wifsenschaftliche Material, welches ihnen selbst zu Gebote steht, au in die Schule zu übertragen, ohne mit Bedacht und Combination da jenige auszuwählen, was zum eigentlichen Schulunterrichte gehö Es liegt jedesmal für die Schule ein gerechter Vorwurf mangelhaft Pflichterfüllung darin, wenn, wie es noch häufig der fall ist, die Mitw kung der Hauslehrer als eine unerläfsliche Bedingung dessen bezeich wird, dafs die öffentlichen Schüler den Anforderungen der Schule nac kommen.

Obgleich nun die gerügten Misgriffe keineswegs den Lehrern allgemeinen zum Vorwurfe gemacht werden können, viele sich vielm von dem Verdachte derselben rein zu erhalten gewufst haben, so se ich mich dennoch bei dem Umstande, dafs in den Zustandsberichten no solche pädagogische Gebrechen an manchen Gymnasien als vorhand nachgewiesen werden, welche die Klagen über Überbürdung der Schü als nicht unbegründet erscheinen lafsen, zu der Erinnerung veranlafs dafs die Inspectoren und die Directoren der Gymnasien dieser wichtig Seite des Schullebens ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit schenken, u auf die Abstellung der angedeuteten Misgriffe, wo solche vorkomm dringen. Sie haben namentlich die auf diesen Gegenstand bezüglich Weisungen des Organisations-Entwurfes und die Verordnungen v 29. Juni 1851, 31. August 1852 *) und 30. Mai 1853, mit Hinbli auf die unterm 1. Jänner dieses Jahres, Zahl 71, erlafsene Verfügu den Lehrern mit Nachdruck in Erinnerung zu bringen und deren g naue Durchführung zu überwachen, indem ich in dem Falle, als die e wähnten Klagen sich widerholen und bei der näheren Untersuchung si nicht etwa als unstatthafte Einwendungen gegen gerechte Anforderung der Schule, die ihre Pflicht thut, sondern als gegründete Beschwerden g gen fortdauernde Mifsgriffe erweisen sollten, mich bemüfsigt sehen wür gegen ein Verfahren einschreiten zu lafsen, auf welchem erwiesenermafs die Schuld der unverzeihlichen Unkenntnis oder der wifsentlichen Aufse achtlafsung bestehender Vorschriften lastet.

---

*) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1852, S. 838—840.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht,

wirksam für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze,

womit die Schulferien an selbständigen Realschulen und an Realschulen, welche mit den Hauptschulen vereinigt sind, bestimmt werden.

12. April 1855.

Die mit Ministerial-Verordnung vom 15. Decbr. 1854, Nr. 318 des Reichs Gesetzblattes, für die Schulferien an Gymnasien bekannt gemachten Vorschriften haben auch an den selbständigen Realschulen in Geltung zu treten.

Bezüglich der Schulferien an Unterrealschulen, welche mit den Hauptschulen vereinigt sind, ist sich nach den, mit Ministerialerlaſs vom 5. März 1855, Nr. 48 des Reichs-Gesetzblattes bereits ertheilten Weisungen zu richten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen, Enthebungen u. s. w.) — Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 5. Febr. l. J. a. g. zu genehmigen geruht, daſs dem k. k. prov. Schulrathe zu Preſsburg, Dr. Gottfried Mayer, unter Belaſsung des Titels eines k. k. Schulrathes, die Inspection der Preſsburger städtischen Realschule auch noch fernerhin anvertraut bleibe.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 5. Febr. l. J., den prov. Schulrath im Ödenburger Verwaltungsgebiete, Ferdinand Sterne, mit Rücksicht auf seine Stellung und seine Pflichten als wirklicher Domherr des Raaber Domcapitels, unter Bezeugung des a. h. Wolgefallens mit seinen geleisteten Diensten, der Stelle eines Schulrathes a. g. zu entheben geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 5 Febr. l. J. zu wirklichen Schulräthen zu ernennen geruht:

In Nieder-Österreich die prov. Schulräthe Dr. Karl Enk von der Burg und Dr. Moriz Becker;

in Österreich ob der Enns den provis. Schulrath Adalbert Stifter;

in Salzburg den prov. Schulrath Johann Kurz, mit Gestattung seiner gleichzeitigen Verwendung in Österreich ob der Enns;

in Kärnthen den prov. Schulrath Simon Rudmasch;

in Krain den prov. Schulrath Dr. Franz Močnik;

in Steiermark den prov. Schulrath Friedr. Riegler, mit Gestattung seiner gleichzeitigen Verwendung in Kärnthen und Krain;

in Triest, dem Küstenlande und der Grafschaft Görz den prov. Schulrath Vincenz Kořen, mit Gestattung seiner gleichzeitigen Verwendung in Dalmatien;

in Tirol den prov. Schulrath Dr. Joh. Köhler;

in Böhmen die prov. Schulräthe Dr. Gregor Zeithammer, Joh. Maresch und Franz Effenberger, dann den Bezirkshauptmann Jur. Dr. Joh. Czermak;

in Mähren den prov. Schulrath Dr. Joseph Denkstein;

in Galizien die prov. Schulräthe Phil. Dr. Euseb Czerkawsky und Eduard Linzbauer, mit Gestattung ihrer gleichzeitigen Verwendung in der Bukowina;

im Krakauer Verwaltungsgebiete den prov. Schulrath in Schlesien Andreas Wilhelm, mit Gestattung seiner gleichzeitigen Verwendung in Schlesien, und den Kreiscommissär Jur. Dr. Andr. Macher;

in Croatien und Slavonien den prov. Schulrath Dr. Anton Jarz;

in Ungarn die prov. Schulräthe: Theol. Dr. Abt Jos. Kozácek, J. Paul Tomásek, Theol. Dr. Ignaz Nyirak, Johann Mikulás und Phil. Dr. Michael Haas; dann die Gymnasialdirectoren: Piaristen-Ordenspriester Phil. und Theol. Dr. Joh. Greschner, und Benedictiner-Ordenspriester Severin Schmidt.

— Die Bestallung des Franciscaner-Ordens-Priesters, Hrn. Flavian Orgler, als Lehrers am k. k. Obergymnasium zu Botzen, ist genehmigt worden.

— Der Gymnasiallehrer, Hr. Gustav Lindner, ist in gleicher Eigenschaft von Jičin nach Cilli versetzt worden.

— Der Lehrer, Hr. Dr. Wenz. Müller, am Cillier, ferner die Herren Supplenten: Heinr. Ficker am Gratzer, Dr. Joh. Partl und Heinr. Scheuba am Ofner Gymnasium, sind zu Lehrern am letztgenannten Gymnasium ernannt worden.

— Der Supplent am Altstädter Gymnasium zu Prag, Hr. Adolf Beer, ist zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium zu Eger mit einstweiliger Verwendung an dem erstgenannten Gymnasium ernannt worden.

— Der Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium zu Ragusa, Hr. Karl Körnig, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Spalato versetzt worden.

— An dem neusystemisierten Gymnasium zu Neusohl sind ernannt worden: zum Lehrer und prov. Director der Benedictiner-Ordens-Priester, Hr. Matthias Ružička, der diesem Gymnasium bisher zur Dienstleistung zugewiesen war, ferner zu Lehrern der Lehrer Hr. Johann Gotschar, dann die Supplenten Hr. Johann Křiz, Hr. Norbert Hajnowsky, Hr. Wenzel Zenger, Hr. Mart. Čulen u. Hr. Wilh. Varečka.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Agram, Hr. Ignaz Katkič, Weltpriester, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Fiume ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Lycealgymnasium zu Padua, Hr. Dr. Cyrill Ronzoni, ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Schulbücherverschleifs-Administrator, Hr. k. k. Rath Franz Schmidtler, ist zum Schulbücherverlags-Director ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 3. März 1855 die Lehrkanzel der Baukunst an der k. k. technischen Akademie zu Lemberg, dem Supplenten dieses Lehrfaches, Adolf von Gabriely, a. g. zu verleihen geruht.

— Die Directorsstelle an der Muster-Haupt- und Unterrealschule zu Gratz ist dem dortigen Unterrealschullehrer, Hrn. Anton Wisiak, verliehen worden.

— Die beiden supplierenden Lehrer, Hr. Karl Schiller und Hr. Wilhelm Warhanek, sind zu wirklichen Lehrern an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 10. Jän l. J. den Assistenten am physiologischen Institute zu Prag, Dr. Johann Czermak, zum ordentl. Professor der Zoologie an der Universität zu Gratz a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Febr. l. J. den aufserordentlichen Professor an der Universität zu Göttingen, Dr. Ludwig Lange, zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Prager Universität a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. Febr. l. J. den Privatdocenten an der Universität zu Göttingen, Dr. Karl Esmarch, zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Krakau a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. März l. J. den Professor an der königl. sächs. Forst-Akademie in Tharand, Dr. Friedrich Stein, zum ordentl. Professor der Zoologie an der Prager Universität a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 29. März l. J. den Prof. Dr. Oskar Schmidt in Jena, zum ordent. Prof. der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Krakauer Universität a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. März l. J. die Wahl des dermaligen Rectors der Wiener Universität, Hofcaplans und Prof's. Dr. Jos. Scheiner, zum Domherrn an der Metropolitankirche zu St. Stephan a. g. zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. apost Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 17. März l. J. den bischöfl. Vicär und Schuldistricts-Aufseher im Trautenauer Bezirke, Personaldechant und Pfarrer zu Bernsdorf, Jos. Janisch, zum Ehrendomherrn an der Kathedralkirche zu Königgrätz a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 20. März l. J. den zu einer anderen Bestimmung im Brünner Domcapitel

berufenen Domcapitular, Ferd. Panschab, des Amtes eines Schulen-Oberaufsehers der Brünner Diöcese zu entheben und zu diesem Amte den Brünner Domcapitular, Karl Nöttig, a. g. zu ernennen geruht.

— Am 24. Febr. l. J. feierte zu Prag Se. Hochwürd. Hr. Ladisl. Jos. Jandera, regul Chorherr des Prämonstratenserstiftes Strachow, k. k. Rath, Dr. der Phil. und Prof. der reinen Elementar-Mathematik an der Prager Hochschule, Senior, ord. Mitglied der kön. böhm. Gesellschaft der Wifsenschaften u. s. w. (geb. am 19. Febr. 1776 zu Horzitz in Böhmen), der Nestor sämmtlicher Professoren des Kaiserstaates, sein fünfzigjähriges Jubiläum als Professor. Die Feier, der mehrere k. k. Generale, hohe Würdenträger des Staates und der Kirche und viele Studierende beiwohnten, war eine sehr erhebende. Se. k. k. apost. Majestät hatten den Jubilar, mit a. h. Entschliefsung vom 8. Febr. l. J., in Anerkennung seiner fünfzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung, durch a. g. Verleihung des Ritterkreuzes Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens ausgezeichnet; die Facultät überreichte demselben eine kunstvoll geschriebene Adresse; Se. Hochw. der Hr. Generalvicar ein aus Rom von Sr. Em. dem Hrn. Cardinal-Erzbischof eingelangtes Decret mit der Ernennung zum fürsterzbischöfl. Consistorialrathe. Seit 4 Jahren hat Prof. Jandera 4 fünfzigjährige Jubelfeste gefeiert, nämlich die fünfzigjährige Gedächtnisfeier der Professablegung, das Priesterjubiläum, das Jubiläum als Doctor und jetzt jenes als Professor.

— Unter den von Sr. Excellenz dem Hrn. Handelsminister über Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale ernannten Conservatoren erscheinen nachfolgende Herren aus dem Lehrstande: Dr. Eduard Freiherr von Sacken, Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, Privatdocent an der k. k. Wiener Universität, für Niederösterreich, Kreis U. W. W. und Ignaz Keiblinger, Archivar des Stiftes Melk, Professor der Naturgeschichte und Mitglied der kais. Akademie der Wifsenschaften, für den Kreis O. W. W.; Friedrich Müller, Professor am evangelischen Gymnasium A. C. zu Schäfsburg, für die Bezirke Keresztur, Schäfsburg, Mediasch, Elisabethstadt und Marktschalken in den Kreisen Udvarhely und Hermannstadt, und Paul Patoki, Professor am ref. Gymnasium zu Udvarhely, für die Bezirke Baroth, Kozsmas, Csik-Szerada, György-Szent-Miklos und Udvarhely in dem Kreis Udvarhely in Siebenbürgen.

— Se. k. k. apost Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 12. März l. J. dem emeritierten Musterlehrer und Chorrector, Johann Fischer, zu Zuckmantel in Schlesien, in Anerkennung seiner lanjährigen belobten Wirksamkeit im Schul- und Chordienste, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben ein Exemplar des von dem Dr. J. F. Castelli verfafsten Gebetes auf die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin wolgefällig entgegenzunehmen und dem Verfafser hiefür einen werthvollen Brillant-Chiffrering zustellen zu lafsen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom

24. Febr. l. J. den Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Gratzer Universität, Paolo Perez, über sein Ansuchen, von dieser Stelle a. g. zu entheben geruht.

— Der geh. Hofrath Prof. Dr. Karl Zell an der Universität zu Heidelberg, ist in Ruhestand versetzt worden.

— Der hochw. Herr P. Albert Gatscher, Prof. am k. k. Schottengymnasium zu Wien, hat sich dem nach Jerusalem abgegangenen Wallfahrerzuge angeschloſsen.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze, u. s. w.) Am k. k. akademischen Staatsgymnasium zu Wien ist eine Lehrerstelle (mit vorzüglicher Rücksichtsnahme auf die Befähigung zum Unterricht in der deutschen Sprache am Obergymnasium und in der Philologie, mindestens der lateinischen, in den unteren und mittleren Classen) erledigt, die mit dem jährlichen systemisierten Gehalte von 1000 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in 1200 fl., so wie mit dem Anspruche auf Decennalzulagen von je 200 fl. verbunden ist. Termin: Ende Mai l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J. Nr. 82.)

— Am k. k. kathol. Gymnasium zu Leutschau, an dem die deutsche (nebst der slawischen) als Unterrichtssprache besteht, ist die Stelle eines aus den classischen Sprachen oder aus der griechischen und deutschen Sprache für das Ober- und Untergymnasium geprüften Lehrers mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM. und dem normalmäſsigen Vorrückungsrechte zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (23. März l. J.) an, im Wege der betreffenden Behörde bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 5. April l. J. Nr. 81.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Neusohl, an welchem, in den unteren 4 Classen die slawische, in den oberen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, sind 4 Lehrerstellen, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. neu creiert worden, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende August 1855 mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daſs fast ausschlieſslich auf befähigte Candidaten des philologischen Lehrfaches Bedacht genommen wird. Die Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche unmittelbar, und, falls sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Preſsburg innerhalb dieses Zeitraumes einzubringen.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 18. December 1854 allergnädigst zu genehmigen geruht, daſs die Gymnasien zu Eſsegg und Warasdin zu achtclassigen Staatsgymnasien organisiert und die Gehalte der Lehrer, nach den Abstufungen von jährlichen von 700 — 800 fl. CM. bemeſsen werden. — An jedem der gedachten Gymnasien kommen demnach 5 Lehrerstellen für den philolo-

gischen Unterricht mit subsidiarischer Verwendung für Geschichte oder Sprachen, 2 für Geschichte und Geographie mit subsidiarischer Verwendung für Philologie und 3 für Mathematik, Physik und Naturgeschichte definitiv zu besetzen. Termin: 20. Mai l. J., an die k. k. croat.-slav. Statthalterei, im Wege der vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J. Nr. 85.)

— An der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien ist eine Nebenlehrerstelle für das freie Handzeichnen mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. CM. erledigt: Termin: Ende Mai l J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April l. J. Nr. 94.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Wr. Neustadt ist eine Lehrerstelle, mit 350 fl. Gehalt, Quartiergeld von 52 fl. und Bezug von 3 Klaftern Scheiterholz, erledigt. Termin: 31. März l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J. Nr. 59.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg ist behufs der vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung künftiger Lehrer für Unterrealschulen das bestehende Stipendium mit dem erhöhten Betrage von 100 fl. CM. auf die Dauer von zwei Jahren wieder zu besetzen. Termin: 15. Mai l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J. Nr. 85.)

— An der st. st. Oberrealschule zu Gratz ist die Lehrerstelle für das technische Zeichnen, mit der ein Gehalt von 800 fl. CM. verbunden ist, zu besetzen. Termin: 30. April l. J. bei dem st. st. Ausschufse. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. vom 22. März l. J. Nr. 69.)

— An der k. k. vollständigen Unterrealschule zu Laibach ist eine Lehrerstelle für Geometrie mit dem geometrischen Zeichnen, Baukunst mit dem Bauzeichnen und im Falle der Eignung auch Kalligraphie, nebst Betheiligung am Unterrichte in der Sonntagsschule für Gewerbtreibende mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Decennal-Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 800 und 1000 fl. zu besetzen. Termin: 20. April, bei der k. k. Landesregierung in Krain. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. April l. J. Nr. 91.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Imst ist die technische Lehrerstelle, mit einem Gehalt von 400 fl. CM. erledigt. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. Statthalterei in Innsbruck. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J. Nr. 65.)

— An der k. k. selbständ. Unterrealschule zu Innsbruck ist die Stelle eines Lehrers der Physik, Chemie und Naturgeschichte zu besetzen, mit der ein jährl. Gehalt von 600 fl. CM., und die Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl. folgt, nach 10- und beziehungsweiser 20jähriger Dienstleistung verbunden ist. Termin: 1. Juni l. J. bei der k. k. Statthalterei zu Innsbruck im Wege der vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J. Nr. 100.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in Korneuburg ist eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. CM. und einem Quartiergelde jährl. 40 fl. CM. in Erledigung gekommen. Termin: 10. Juni l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J. Nr. 98.)

— Aus den Jahresinteressen der Salomon Mayer Frhr. v. Rothschild'schen Stiftung ist ein Reisestipendium von 500 fl. CM. für einen in Wien gebornen ausgezeichneten absolvierten Techniker, ferner ein jährl. Stipendium von 100 fl. CM. für einen mittellosen Studierenden am k. k. polytechn. Institute, der in Wien geboren ist, zu vergeben. Termin: 7. April l. J. im Bureau des Hrn. Vicebürgermeisters. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 17. März l. J. Nr. 65.)

— Es ist ein Johann Nepomuk Schelle'sches Convicthandstipendium jährlicher 200 fl. vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt, und zwar zunächst für die ehelichen Söhne der Brüder des Stifters, dann für die entfernteren Verwandten und endlich, bei völligem Mangel an Competenten dieser Kategorie, für Söhne dürftiger Bürger der Stadt Grofsenzersdorf an der Donau u. s. w. Termin: Ende April, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J. Nr. 72.)

— Vom Beginne des bevorstehenden Sommersemesters an ist in der Franz X. Ritter v. Heintl'schen Universitätsstiftung ein Stipendium von 100 fl. CM. zunächst für den Sohn eines Mitgliedes der hiesigen philosophischen Facultät, in Ermangelung eines solchen für den eines Mitgliedes der juridischen oder medicinischen, endlich auch überhaupt für einen an der Wiener Universität Studierenden zu vergeben. Termin: 15. April l. J., bei dem k. k. Universitätsconsistorium. (Amtsbzl z. Wr. Ztg. v. 30. März l. J. Nr. 76.)

— Es sind drei Wiener Magistratsstipendien, 1. ein Khunig'sches von jährl. 14 fl. CM. auf 4 Jahre und 2. zwei Heinrich Riefs'sche von jährlichen 36 fl. CM. auf die Studiendauer, letztere zunächst für Verwandte des Stifters, dann für Studierende, die aus Thüringen, Eichfeld oder Franken entstammen, vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an zu vergeben. Termin: 15. Mai, bei dem Wiener Magistrate. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J. Nr. 79.)

— Es sind mehrere Seminar-Musik Handstipendien, nämlich 3 Ferdinand'sche zu jährlichen 20 fl. CM. und 4 Vofs'sche zu jährlichen 21 fl. CM., für studierende, in der Musik gut geübte Jünglinge bis zur Studienvollendung vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt. Die Stipendisten haben an bestimmten Festtagen auf dem Chore der Kirche am Hofe mitzuwirken. Termin: Ende April, bei dem Kapellmeister der k. k. Pfarrkirche am Hof, Hrn. Ludwig Rotter. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J. Nr. 81.)

— Aus dem Stiftungsfonde des Althan-Jona'schen Convictes zu Krems sind 4 Freiplätze für studierende und aus Krems gebürtige Jünglinge, vom 14. Lebensjahre an bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse, zu vergeben Termin: 15. Mai l. J., bei der Communalbehörde in Krems. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. April l. J. Nr. 89.)

— Aus der Hersch-Barach'schen Stiftung für jüdische Studenten ist ein Stipendium jährl. 144 fl. 36 kr. CM. an einen jüdischen Studenten aus der Verwandtschaft des Stifters oder der aus Galizien gebürtig ist, zu verleihen. Termin: 1. Juni l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. April l. J. Nr. 93.)

— Aus der A. J. Arnstein'schen Stiftung ist für Kinder der Verwandten des Stifters, insbesondere in Eisenstadt wohnender, ein Betrag von 83 fl. CM. zur Bestreitung der Studien- und Erziehungskosten zu vertheilen. Termin: 15. Mai l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J. Nr. 95.)

— Es ist ein Güller'sches Universitäts-Handstipendium jährlicher 14 fl. CM. bis zur Studienvollendung, vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an, erledigt. Termin: Ende Mai bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. April l. J. Nr. 101.)

— Es ist ein Weinberger'sches theologisches Facultäts-Stipendium jährl. 25 fl. CM vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an, für Studierende, welche sich der Theologie widmen, vorzüglich für solche, welche aus der Nachbarschaft von Grinzing stammen, auf 5 Jahre zu verleihen. Termin: Ende Mai, bei der theologischen Facultät in Wien. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J. Nr. 101.)

(Todesfälle.) Am 12. Jän. 1854 starb zu Breslau Hr. Dr. Heinrich Bartsch, Oberlehrer am dortigen Magdalenen-Gymnasium, Verfaſser der Schriften: „*De Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore*" *1837*, „*Comment. de Chaeremone poeta tragico*" *1843*, „Der Charakter der Medea des Euripides" 1852.

— Am 1. März 1854 starb zu Lübeck der Director des dortigen Katharinäums, Hr. Prof. Dr. Fr. Jacob (geb. zu Halle am 5. December 1792), Verf. der Schriften: „*De oratione, quae inscribitur pro M. Marcello Ciceroni vel abiudicanda vel adiudicanda quaestio*" *1813*, „*Manilio poetae*" *1832—36* „*Plauti Epidicus*" *1835*. „*P. Rutilii Lupi figuris sententiarum et elocutionis libri*" *1837*. „*Observationes ad Taciti Annales criticae*" *1838* u. m. a.

— Im März 1854 starb zu Berlin der auſserordentl. Professor der dortigen philos. Facultät, Hr. Dr. Fr. Beneke, durch zahlreiche philosophische Schriften (als „Erkenntnislehre" 1820, „Erfahrungsseelenlehre" 1820, „Psychologische Skizzen", 2 Bde. 1825 — 27, „System der Metaphysik" 1840, „System der Logik" 1842 „Pragmat. Psychologie" 1850 u. a. m.) bekannt.

— Am 26. April 1854 starb zu London der Dichter Gabr. Rosetti (geb. zu Pasto im Neapolitanischen am 28. Febr. 1783). Einzelne seiner Gedichte sind gedruckt in den Almanachen: *„Le Violette“*, Neapel; *„L'Ape“*, Venedig; *„Strenna Italiana“*, Mailand; in dem Sammelwerke *„Prose e poesie inedite o rare di Italiani viventi“*, Bologna u. a. m.

— Am 6. Juli 1854 starb zu München Hr. Dr. Georg Sim. Ohm, Prof. der Physik und Director des phys. Cabinets an der dortigen Universität (geb. zu Erlangen im J. 1789), Verf. der Schriften: „Grundlinien zu einer zweckmäſsigen Behandlung der Geometrie als höheren Bildungsmittels,“ 1817, „Grundzüge der Physik“ 1854 u. a.

— Zu Raigern in Mähren starb am 16. August 1854 der hochw. Prälat, Hr. Victor Schlossar (geb. zu Klogsdorf bei Weiſskirchen im J. 1793), einer der wärmsten Vaterlandsfreunde, Schützer und Förderer aller heimischen Interessen.

— Am 27. August 1854 starb zu München der geistliche Rath und vormalige Studiendirector und Prof. der Philosophie zu Amberg, Hr. Maxim. Furtmair.

— Im August 1854 starb der bekannte Schriftsteller Leon Paillet in Paris.

— Im August 1854 starb zu Breslau der Dr. der Philosophie und Baccalaureus der Rechte, Hr. Johann Gottlob Regis, ein durch vielseitiges tiefes Wiſsen und seltene Sprachkenntnis rühmlich bekannter Gelehrter.

— Am 14. Sept. 1854 starb Hr. Walter Watson, genannt der Dichter von Kirkintilloch (Marktflecken in der Gebirgsgrafschaft Dunbarton, der der reizende See Lochlomond angehört), ein kleiner Robert Burns, in seiner Jugend Soldat, dann Weber, als Naturdichter ausgezeichnet.

— Am 26. Sept. 1854 starb zu London Hr. Peter Buchan, durch die Sammlung und Herausgabe der *„Ancient Ballads of the Nord of Scottland“ 2 Vol.* rühmlich bekannt.

— Am 6. Oct. 1854 starb zu Düren Hr. Dr. Wilh. Eſser, odentl. Prof. der Philosophie und Beredsamkeit in der philos. Facultät der Akademie zu Münster (Verf. der Schriften *„De prima et altera quae fertur nubium Aristophanis editione.“ 1823*; „System der Logik“ 1823. 2. Aufl. 1836. „Moralphilosophie“ 1827 u. s. w.) im 57. Lebensjahre.

— Am 9. Oct. 1854 starb auf der Rückreise vom Frankfurter Kirchentage Hr. Wilh. Friedr. Rink (geb. am 9. Octbr. 1793), Pfarrer im badischen Dorfe Grenzach, Verf. der *„Prolegomena ad Aemilium Probum“* (vor K. L. Roths Ausgabe) und des noch unvollendeten Werkes: „Die Religion der Hellenen.“ Zürich 1853, 54.

— Am 16. Oct. 1854 starb zu Brüssel Hr. Goswin Jos. Augustin Baron de Stassart, Gouverneur der Provinz Brabant, thätiges Mitglied

der k. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel (geb. zu Mecheln am 2. Sept. 1780), durch zahlreiche Schriften („*Geographie anc. et moderne*, 1804; „*Fables*“ 1818 u. s. w.; biographische Aufsätze in der „*Biographie moderne*“, der „*Galerie hist. des contemporains*“, der „*Biographie univers. par Michaud*“ u. a. m.) vortheilhaft bekannt.

— Am 30. November 1854 starb zu Meilen am Züricher See der dortige Pfarrer Hr. Heinrich Gutmann (geb. am 20. Octbr. 1776), bekannt als Übersetzer des Tacitus.

— Am 14. Jänner l. J. starb zu Dresden der Conrector der Kreuzschule, Hr. Dr. K. Jul. Sillig, bekannt durch seinen „*Catalogus artificum*“, seine Ausgaben des Catull und der kleinen Gedichte des Vergil, besonders aber von Plinius' H. N.

— Am 14. Jänner l. J starb zu Florenz Hr. Paul Colomb de Batines, bekannt durch seine Verdienste um die Dante-Literatur und italienische Bibliographie.

— Am 3. März l. J. starb zu Miskolcz in Ungarn Hr. Abraham Graf Vay, an dem die evangelisch helvetische Gemeinde und Schule alldort eine ihrer kräftigsten Stützen verliert.

— Am 8. März l. J. starb zu Mailand der hochw. Hr. Dr. Bartolomeo Catena, Präfect der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand, Mitglied des k. k. lombardischen Instituts für Wissenschaft, Kunst und Literatur.

— Am 14. März l. J. starb zu Würzburg der k. Prof. der Land- und Forstwirthschaft und der Technologie an der dortigen Universität, Hr. Johann Ed. Herberger.

— Am 15. März l. J. starb auf dem alten bischöfl. Schlosse Meersburg am Bodensee Hr. Joseph Freiherr von Lassberg, als Herausgeber des Liedersaals und vieler literarischer Schätze, anfänglich unter dem Falschnamen: „Meister Sepp von Eppishausen“, von allen Freunden altdeutscher Poesie hoch geschätzt, im 86. Jahre seines Alters.

— Am 17. März l. J. starb zu Sassenberg bei Warendorf Frau Schücking, die Gattin des bekannten Schriftstellers Levin Schücking, selbst als Schriftstellerin unter dem Namen Louise v. Gall vortheilhaft bekannt.

— Der am 18. März l. J. zu Wien im 55 Jahre seines Lebens verstorbene Wiener Bürger Johann Georg Steiger, k. k Hof-Spielkarten Fabrikant, hat sich im Kreise der Mittelschule dadurch ein dankbares Andenken gesichert, dass er seine beiden Stadthäuser ganz zu einer Stiftung für arme Verwandte und Wiener Bürgersöhne, welche die Vorlesungen an der polytechnischen Schule in Wien hören, und außerdem ein Legat von 500 fl. zur Gründung einer Schulbibliothek für die Schule zu St. Michael in Wien widmete.

— Am 20. März l. J. starb zu Mortara Hr. Dr. Pietro Marianini, Professor der Naturgeschichte, Verf. mehrerer gediegener Preisschriften.

— Am 23. März l. J. starb zu Wien Hr. Joseph Alois Ditscheiner (geb. am 21. Juni 1796), gewes. Vicedirector und Professor der Wiener Gremial-Handelsschule, bekannt als Verf. vieler grammatischer, stilistischer und practischer Handbücher.

— Am 25. März l. J. starb zu Solothurn der auch in weiteren Kreisen bekannte Naturforscher Dr. Hugy, der sich durch genauere Erforschung der jurafsischen Petrefacten und durch seine Studien über die Alpenwelt verdient gemacht hat.

— Am 26. März l. J. starb auf seinem Schlofse Bel-Air bei Maçon der französiche Akademiker, Herr Charles Joseph Lacretelle (geb. zu Metz am 27. August 1763), bekannt durch seine geschichtlichen Werke, welche sich vorzüglich durch Lebhaftigkeit des Stiles auszeichnen.

— Im März l. J. starb zu Krakau der bekannte Schriftsteller Hilarius Mecieszewski.

— Im März l. J. starb Hr Johann Repiczky, zweiter Secretär der ungar. Akademie (geb. zu Karpfen), bekannt durch seine Sprachkenntnifse, — er war nämlich im Türkischen, Arabischen, Persischen, Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Französischen, Italienischen, Englischen, Deutschen, Ungarischen und mehreren slawischen Sprachen bewandert — im 38. Lebensjahre.

— Im März l. J. starb zu Vaugirard bei Paris der hochw. Hr. P. Louis Lambillotte (geb. 1797 zu Charleroi in Belgien), als genialer Kirchenmusiker, Componist von 250 geistlichen Liedern (Cantiques), 35 Segen (Saluts), 4 Mefsen, 6 Oratorien u. s. w., Verf. einer „Ästhetik des Gregorianischen Gesanges" und einer vollständigen Geschichte des Kirchengesanges", so wie als Mitbegründer des Gymnasiums von Brugelette, wo er 15 Jahre wirksam war, rühmlichst bekannt.

— Im März l. J. starben zu Paris Hr. Hippolyt Bis, als dramatischer Schriftsteller („Attila", „Johanna v. Flandern", Text zu Rossini's „Wilhelm Tell" mit Jouy) bekannt, und Hr. Duvernoy, Professor am naturgeschichtlichen Museum und Mitglied der Akademie der Wifsenschaften, ein Freund und Mitarbeiter des berühmten Cuvier.

— Am 1. April l. J. starb zu Haworth in Yorkshire, im Hause ihres Vaters, des Pfarrers Brontë, die talentvolle Verfafserin der vielverbreiteten Romane „Jane Eyre", „Shirley" und „Villette", die unter dem Namen Currer Bell schrieb und an einen Mr. Nicholls verheiratet war, im 38. Lebensjahre.

— Am 7. April l. J. starb zu Agram der hochw. Hr. Georg Novosel, Domherr an dem dortigen Metropolitancapitel, gewes. Gymnasial-Profefsor, dann Pfarrer in Brezovica, hierauf Gymnasialschulen-Director, im 60. Lebensjahre.

— Am 8. April l. J. starb zu Gratz Hr. Theodor v. Sydow, seiner Zeit als Kunstredner, belletristischer Schriftsteller und Herausgeber

mehrerer Sammlungen für Declamation u. s. w. bekannt, im 86. Lebensjahre.

Am 11. April l. J. starb zu Wien Hr. Eduard Anschütz, pens. k. k. Hofschauspieler, auf dem Felde der Belletristik nicht unvortheilhaft bekannt, im 58. Lebensjahre.

— Am 12. April starb zu Karlsruhe der geh. Hofrath, Hr. Dr. E. Kärcher, durch lange Jahre Director des dortigen Lyceums, einen Monat nach dem Tage, an dem seine Collegen und Schüler die Feier seiner vierzigjähr. Dienstzeit begiengen.

— Am 15, April l. J. starb zu Dresden der mit dem Directorium der königl. Sammlungen für Kunst und Wifsenschaften betraute Rath im Ministerium des kön. Hauses, geh. Hofrath, Hr. Dr. H. W. Schulz.

— Am 28. April starb zu Pesth der hochwürdige Hr. Dr Leander Stanke, Benedictiner Ordenspriester, suppl. Professor der Philosophie an der k. k. Universität zu Pesth.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schluſse des Schuljahres 1853/54.

Abhandlungen naturwiſsenschaftlichen Inhaltes.

1. *Über meteorologische Linien.* (Abhandlung von Dr. Heinrich Mitteis, im Jahresberichte des k. k akadem. Gymnasiums zu Laibach.) — Der Herr Verf. sucht in diesem Programm den Vortheil darzuthun, den die Verzeichnung meteorologischer Linien sowol der Wiſsenschaft als auch dem Laien gewährt, in welcher Ansicht wir ihm gerne beistimmen, insofern es sich um einen schnelleren Überblick, eine raschere Auffaſsung und Versinnlichung des gesetzmäſsig fortschreitenden Verlaufes mancher Classen von Naturerscheinungen handelt, welcher Vortheil sich jedoch nur auf Kosten der viel gröſseren Schärfe der Zahlensprache erreichen läſst. Die eigentliche Wiſsenschaft wird daher ihre Forschungen immer auf die Zahlen, nicht auf die daraus hergeleiteten Linien begründen, selbst wenn diese viel genauer gezeichnet wären, als es der Hr. Verf. thut (man vergleiche z. B. die Zeichnung Fig. I mit der ihr entsprechenden Fig. II), und wenn gleich die graphischen Darstellungen für den ersten Unterricht und für den Laien ein höchst empfehlenswerthes Mittel sind, um schnell eine übersichtliche Anschauung zu gewinnen, so möchten wir doch warnen, in den Schülern die ohnehin schon hinlängliche Furcht vor Zahlen durch Ausdrücke wie „betäubt und erdrückt werden von Zahlen" oder „abgeschreckt werden von dem Äuſsern dieser Zahlenwüste" noch gespenstisch zu vergröſsern.

2. *Über die Erregung der sogenannten Extraströme.* (Abhandl. von Dr. J. Axamit im Jahresberichte des k. k. akad. Staatsgymnasiums zu Prag.) — Durch diese Schrift wird eine Erscheinung, welche bisher nur in den der höheren Wiſsenschaft gewidmeten Schriften näher erörtert wurde, in den Bereich des Gymnasial-Unterrichts gezogen, indem ihre Erklärung sich auf die Kenntnis derjenigen Thatsachen gründet, welche nicht über die Grenzen desselben hinausreichen. Wir können derlei Versuche nur freundlich begrüſsen, weil sie dazu beitragen, den Elementarunterricht demjenigen Standpuncte zu nähern, den die Wiſsenschaft einnimmt, und weil diese selbst durch Heranbildung der Schüler zu einer höheren Stufe nur gewinnen kann.

3. *Beiträge zur Witterungskunde Siebenbürgens.* (Abhandl. von Prof. D. Hain im Jahresberichte des Gymnasiums zu Schäſsburg.) — Der Hr. Verfaſser hat die wenigen aber werthvollen Thatsachen, welche sich über die Verhältnisse der Witterung Siebenbürgens, sowie über andere damals damit in Verbindung gebrachte Naturerscheinungen in alten Chro-

niken des 16. und 17. Jahrhunderts vorfinden, von denen einige noch Manuscript, also im allgemeinen weniger zugänglich sind, gesammelt und in dem Gymnasial-Programm für 1853/54 zusammengestellt, wofür ihm diejenigen Naturforscher, welche sich mit ähnlichen Zusammenstellungen in grofserem Umfange beschäftigen, gewiss sehr dankbar sein werden, wenn diese Schrift zu ihrer Kenntnis kommt. Derlei Arbeiten haben auch für die Geschichte und Geographie eines Landes Werth und wirken überhaupt in vielfacher Beziehung belehrend und anregend. Siebenbürgen hat in den letzten Jahren schon manchen schätzbaren Beitrag zur Landeskunde geliefert, und wir hoffen, dafs auch Schäfsburg in der vom Verf. (S. 5) angedeuteten Richtung bald für diesen Zweck sich wird bethätigen können.

4. *Studj d' igrometria.* (Abhandlung des Professors Dr. Carlo Reale im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Como.) — Der Herr Verfafser, welcher bald ein zu meteorologischen Beobachtungen geeignetes Locale zu seiner Verfügung zu haben hofft, hat Untersuchungen angestellt über die Genauigkeit der Instrumente, mit welchen man die Luftfeuchtigkeit zu bestimmen pflegt, und die ersten Ergebnisse derselben in dem Programme niedergelegt. Dafs solche Untersuchungen über ein Element, dessen Bestimmungen noch so vielen Schwierigkeiten unterliegt, bei der gewissenhaften Genauigkeit, mit welcher der Hr. Verf. dabei verfahren ist, von sehr hohem Werthe sind, braucht wol kaum versichert zu werden, und man mufs sie um so mehr schätzen, weil dadurch die Aussprüche hoher Autoritäten in der Wifsenschaft, welche nur zu häufig blind nachgesprochen werden, auf ihren wahren Gehalt zurückgeführt wurden.

Wien. Dr. K. Kreil.

5. *Parallelogrammo delle forze.* (Abhandlung von Professor Franz Pegger im Jahresbericht des Gymnasiums zu Zara)*). — Die Bemühungen, den Beweis für das Parallelogramm der Kräfte unabhängig darzustellen von der Bewegung, zu der ein Punct durch die Einwirkung der Kräfte veranlafst wird, haben sich besonders in neuester Zeit vervielfältigt. Der in der vorliegenden Abhandlung gegebene Beweis befolgt denselben Gang, den Poisson in der *Traité de mécanique*, 2. édition, S. 45 ff. eingeschlagen hat, ohne dafs jedoch die Lehre von den Functionen oder die Kenntnis der Trigonometrie vorausgesetzt wird; zum Verständnisse desselben reicht vielmehr die Kenntnis von den Elementen der Algebra und Geometrie völlig aus. Der Gang des Beweises ist in Kürze folgender: Von dem Axiom ausgehend, dafs die Resultierende zweier gleicher Kräfte in die Ebene beider Kräfte zu liegen kommt, den von ihnen eingeschlofsenen Winkel halbiert und die Richtung in den hohlen Winkel einschlägt, beweist der Verf. vorerst, dafs einem kleinern hohlen Winkel, unter dem die Kräfte ziehen, eine gröfsere Resultierende entspricht, und dafs der Werth, den die Resultierende von zwei gleichen unter einem Winkel auf einen Punct einwirkenden Kräften P, zwischen den Grenzen $2P$ und 0 liegen mufs. — Daraus folgt, dafs die Resultierende von zwei gleichen unter einem beliebigen Winkel α ziehenden Kräften jedesmal der Diagonale eines Rhombus proportional ist, dessen Seiten den gleichen Kräften proportional angenommen werden, nur wird dem Winkel α, den die beiden Kräfte einschliefsen, irgend ein Winkel a, der gröfser oder kleiner als α sein kann, entsprechen, den die Seiten des Rhombus, dessen Diagonale der Resultierenden proportional ist, miteinander bilden. — Es kann leicht durch eine einfache Construction bewiesen werden, dafs wenn dem Winkel α zweier gleicher Kräfte der Winkel a des in Rede stehenden Rhombus, dem Winkel β, ein Winkel b und dem Winkel $\alpha - \beta$ der Win-

*) Vergl. Jahrg. 1854 dieser Zeitschrift, Heft VIII., S. 658.

kel $a - b$ entspricht, auch dem Winkel $\alpha + \beta$ der Winkel $a + b$ entsprechen mufs; woraus folgt, dafs dem Winkel $n\alpha$ ein Winkel na zukommt. Nun aber ist für $n\alpha = 180°$ die Resultierende gleich 0, beim Rhombus ist dieses ebenfalls für $na = 180°$ der Fall. Für jeden Winkel $\alpha = \frac{180}{n}$ ist daher auch $a = \frac{180}{n}$, also $\alpha = a$; d. h. für jeden Winkel, der einen aliquoten Theil von 180° bildet, ist der Winkel, welchen die beiden Kräfte einschliefsen, gleich dem, welcher von den Seiten des entsprechenden Rhombus gebildet wird. — Durch ähnliche Schlüfse läfst sich der Beweis für die Gleichheit der Winkel auf jeden beliebigen Winkel ausdehnen, wodurch der Satz vom Kräftenparallelogramm für zwei gleiche Kräfte nachgewiesen ist. — Der weitere Beweis für Kräfte, welche ungleich sind, ist schon in der Mechanik von Poisson so einfach gehalten, dafs er von jedem Schüler leicht verstanden wird.

6. *Una questione sulla natura degli atomi componenti i corpi.* (Abhandlung von Professor P. Giovanni M. Cavallieri im Jahresberichte des Lycealgymnasiums der Barnabiten in Milano.) — Der vorliegende Aufsatz bringt zwar in physikalischer Hinsicht nichts neues, ist aber insofern von grofsem Interesse, als dadurch, ohne besonders dahin gerichtete Absicht des Verf's., die irrige aber noch immer sehr verbreitete Ansicht widerlegt wird, als ob das Studium der Naturwifsenschaften zur Irreligiosität führe. Derartige verknöcherte Ansichten haben freilich ihren Grund nur in der Trägheit des Denkens, welche bequem das gehörte nachspricht, ohne ein Bemühen, der Sache selbst auf den Grund zu kommen, aber darum ist ihr verderblicher Einflufs durchaus nicht gering anzuschlagen. So wie von der Verleumdung, auch wenn sie vollkommen grundlos ist, immer ein Schatten auf dem verleumdeten zu haften pflegt, so haben auch derlei verjährte Vorurtheile die Folge, dafs man doch wenigstens einige Wahrheit in ihnen voraussetzt; bilden ja doch diejenigen, welche aus eigener gewissenhafter Forschung ein selbständiges Urtheil schöpfen, in allen Gebieten nur eine sehr geringe Zahl, um so mehr auf einem Felde, wo jeder schon an sich glaubt urtheilen zu dürfen. Man findet es natürlich, dafs der, welcher über die Landwirthschaft oder irgend ein Gewerbe seine Ansicht abgeben will, von diesen Dingen etwas verstehen müfse; bei den Naturwifsenschaften aber nimmt man es nicht so genau, da wird geurtheilt und verurtheilt, ohne dafs man es für nöthig findet, in dieselben einzudringen oder sie näher kennen zu lernen. Jeder, der einen Dichter oder einen Künstler verstehen will, studiert doch seine Werke; beim Studium der Werke des Schöpfers und Erhalters der Welten aber soll man von demselben immer mehr entfernt werden! — Der Verf. legt seiner Betrachtung die allgemein angenommene atomistische Ansicht zu grunde und zeigt, dafs die Annahme der Trägheit der Materie, worauf die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung aller, sowol an den kleinsten Massentheilchen und den Atomen als auch an den Massen als solchen wirkenden Kräfte beruhen, unmittelbar die Hypothese einer unwägbaren Substanz, durch welche die Bewegung der materiellen Atome vermittelt wird, voraussetzt. Weil aber die Theilchen dieser unwägbaren Substanz, da sie ebenfalls als träge gedacht werden, wieder zur Bewegung angeregt werden müfsen, so müfse man offenbar verschiedene Abstufungen der unwägbaren Flüfsigkeiten unterscheiden, aus denen man sich sodann, indem man ihnen höhere Eigenschaften als denen, die die chemische Verwandtschaft vermitteln, beilegt, auch die Erscheinungen im Pflanzen- und Thierreiche erklären könne. Die weitere Erörterung hierüber müfsen wir unsere Leser bitten, in der Abhandlung selbst nachzusehen.

7. *Kleine Rundschau im physikalischen Cabinet.* (Abhandl. von Prof. P. Cyrill Conzin im Jahresber. des Gymnasiums zu Botzen.) — Der Hr. Verf. führt in diesem Aufsatze zuerst die Gründe an, warum ein gründlicher Unterricht in der Naturlehre nur ermöglicht wird, wenn er eine feste Stütze in den Versuchen findet, und bespricht sodann die Tauglichkeit der für das Botzner Obergymnasium nach den für die k. k. Gymnasien vom hohen Ministerium aufgestellten Verzeichnisse angeschafften Apparate. Da in diesem Verzeichnisse nur die unentbehrlichsten physikalischen Instrumente namhaft gemacht wurden, so ist es wol natürlich, dafs dem Lehrer noch manches zu wünschen übrig bleibt. Wo das Sonnenmikroskop und der elektrische Telegraph fehlen, sind noch manche fühlbare Lücken auszufüllen; ein Modell einer Dampfmaschine aber dürfte kaum nothwendig sein; denn ein Durchschnittsmodell bietet bei der Erklärung, weil die einzelnen Theile und ihre Bewegung genau zu sehen, viel befsere Dienste. — Bei der Besprechung der Magnete sind einige beachtenswerthe Bemerkungen über das magnetisieren eingestreut. Dafs manche Apparate für den Unterricht wenig taugen, ist leider nur zu wahr; es mufs jedoch bemerkt werden, dafs, wenn ein Instrument den Anforderungen, welche man an dasselbe für Schulzwecke stellen mufs, nicht völlig entspricht, die Schuld nicht immer der Mechaniker trägt. So z. B. fertigt Kapeller nicht nur Barometer mit undurchsichtigen Gefäfsen, sondern auch die für den Unterricht viel passendern Fortin'schen und Heberbarometer an; es kommt daher nur darauf an, dafs man das rechte bestellt.

8. *Über die Anfangsgründe der Mechanik in Unterrealschulen.* (Abhandl. von Prof. Vinc. Adam im Jahresber. der Unterrealschule zu Troppau.) — Die Gesetze des Gleichgewichtes an den einfachen Maschinen sind so behandelt, wie dieses in einer grofsen Zahl von Lehrbüchern der fall ist, die für den ersten Unterricht jener Schüler bestimmt sind, die bereits einige mathematische Vorkenntnisse besitzen. Für Schüler an den Unterrealschulen dürfte sich diese Behandlung jedoch weniger eignen, denn die entwickelten Gesetze können von diesen erst verstanden werden, wenn man ihnen vorher die wichtigsten Sätze aus der Proportionslehre (mit allgemeinen Buchstabengröfsen) verdeutlicht. Der Hr. Verf. ertheilt freilich allen denen, welche glauben, dafs die Abhandlung zu gelehrt sei, den einfachen Rath, den Unterricht nach dieser Methode zu ertheilen und sich so vom Gegentheil zu überzeugen. Wir gestehen es gern, dafs wir diesen Rath nicht befolgt haben und glauben auch nicht, dafs man es versuchen soll, einen Schüler, der noch nicht mit allgemeinen Buchstabengröfsen rechnen und nur die wichtigsten arithmetischen Rechnungen ausführen kann, aus der Proportion $S:Q = a:x$ die $Q + S:Q = a + x:x$ (S. 10) bilden zu lafsen, um die für den Hebel nothwendigen Lehrsätze abzuleiten. Da der Verf. beim Hebel nur die parallelen Kräfte berücksichtigt, so würde er dem Schüler das statische Gesetz an demselben gewiss leichter und mit weniger Aufwand von Zeit durch einen Versuch beibringen. Für Schüler, welchen die vorausgesetzten Rechnungen geläufig sind, ist die in diesem Aufsatze niedergelegte Behandlung nicht nur sehr passend, sondern auch, weil sie sich schon vielfach bewährte, die allgemein übliche. Die Schüler an Unterrealschulen müfsen aber aufser den hier behandelten einfachen Maschinen, weil die Mechanik für den Gewerbsmann, der sein Geschäft mit Einsicht betreiben will, „eine der nothwendigsten Wifsenschaften" ist, wenigstens einige der wichtigsten zusammengesetzten Maschinen kennen lernen. Zum Schlufse möchten wir den Hrn. Verf. noch darauf aufmerksam machen, dafs der bei der Begründung des Kräftenparallelogramms angegebene Grund: „wenn man die Zeit in zwei, drei, vier .... gleiche Theile theilt, dann auch die Kraft in zwei, drei, vier gleiche Theile ge-

theilt wird" nicht stichhältig ist; denn nur die Wirkung, nicht aber die Gröſse einer Kraft ist von der Zeit abhängig.

9. *Beiträge zur geognostischen Kenntnis des Coglio bei Görz.* (Abhandl. von Prof. Jos. Schivitz im Jahresberichte des Gymnasiums zu Triest.) — Der vorliegende Aufsatz enthält die den Besucher des Coglio gewiss interessierende Beschreibung der wichtigsten Gesteine und der dort vorkommenden Petrefacten. Die Angabe Hacquet's, daſs auf der Höhe von Cormons Basalt vorkomme, wird widerlegt, denn der Berg bei Cormons besteht aus verschiedenartigen Sandsteinen, die dem Tassello angehören, und dünnen Schichten von Nummulitenkalk, Thon und Mergel. Zwei von den drei Aesten dieses Berges, in die er sich hinter dem Einschnitte bei Subida theilt, und die in südöstlicher Richtung ziemlich parallel bis Russig verlaufen, werden von den dortigen Bewohnern *Picóli dei soldi* (soldi ist der von den Einwohnern den Nummuliten gegebene Name) genannt. Sie bieten dem Geognosten, da sie an Versteinerungen sehr reiche dunkelgraue Mergelschichten enthalten, mehr Interesse als die übrigen Hügel, welche von den gröſstentheils petrefactlosen Sandsteinen gebildet werden. Unter den Petrefacten macht der Verf. auf mehrere Arten von Nummuliten, Korallen, welche meist jenen Sippen angehören, die gegenwärtig in tropischen Meeren anzutreffen sind und eine Meerestemperatur von ungefähr 20° C. zu ihrem Fortkommen benöthigen und Seelilien (Eukriniden), die sich bei Russig finden, aufmerksam. Auch die Reste von Seeigeln, verschiedene Arten von Austern und „Schneckenschalen," die mitunter so wohl erhalten, daſs viele auf den ersten Blick zu erkennen sind, kommen vor. Die Petrefacten findet man in den obersten Mergelschichten, welche den Hügel überdecken und die den obersten Schichten der Kreideformation angehören dürften, während die unterliegenden Schichten Sandsteine sind, die von einzelnen petrefactenlosen Mergelschichten unterbrochen werden. — Der sogenannte Mo, der gegen Osten ein sanftes Gehänge bietet, auf der westlichen und nördlichen Seite aber sich mit steiler Böschung in das Thal senkt, wird von Schichten gebildet, deren Fallen gegen Osten, deren Streichen in der Richtung des Berges gegen Norden stattfindet, und die denen des Berges von Cormos entsprechen.

Wien. Jakob Schabus.

10. *a) Über praktisches Arbeiten in chemischen Laboratorien; b) Clark's Methode der Härtebestimmung des Waſsers angewendet auf Linzer Trinkquellen.* (Zwei Abhandlungen des Professors Edmund Schreinzer im Jahresberichte der k. k. Oberrealschule zu Linz.) — In der ersten Abhandlung bespricht der Hr. Verf. zunächst den Nutzen des chemischen Studiums und geht dann darauf über, auf welche Weise die praktischen Arbeiten in chemischen Laboratorien angestellt werden sollen. Nach des Verfs. Meinung sollen die Schüler zuerst mit der quantitativen Analyse von Substanzen auf naſsem und trockenem Wege vertraut gemacht werden, sie sollen dann quantitative Analysen ausführen und zuletzt chemische Präparate darstellen. Es ist der hier angegebene und durch zahlreiche gut gewählte Beispiele erläuterte Gang der vernünftigste und naturgemäſseste, welcher überhaupt, und an Realschulen insbesondere eingeschlagen werden kann. Die Schüler, welche nach dieser Methode unterrichtet sind, werden in der That im stande sein, sich in jedem von ihnen gewählten Industriezweige, insofern auf selben die Chemie mehr oder weniger Einfluſs nimmt, zurecht zu finden; sie werden im stande sein, in jeder Beziehung zweckdienliche Verbeſserungen vornehmen zu können, sie werden mit Hilfe eines guten Buches jede ihnen im praktischen Leben vorkommende chemische Frage leicht beantworten, sie werden die neuen Entdeckungen im Gebiete der Chemie leicht faſsen, mit den Fort-

schritten der Wifsenschaft vorwärts gehen, kurz sie werden „auf eigenen Füfsen" stehen können. — Die zweite Abhandlung enthält vorerst eine deutliche Erklärung des Ausdruckes „Härte des Wafsers", und eine Erläuterung der Clark'schen Methode der Härtebestimmung und dann 16 sorgfältig ausgeführte Härtebestimmungen, welche mit 13 Linzer Trinkquellen, mit dem Wafser der Traun und der Donau und mit dem Wafser des in der Nähe von Linz gelegenen Badeortes Kirchschlag vorgenommen wurden. Aus den Härtebestimmungen der Linzer Trinkquellen geht hervor, dafs jene Pumpbrunnen vorzügliches Trinkwafser enthalten, welche in westlicher Richtung der Stadt, in der Richtung des Frein- und Schullerberges liegen. Die Güte des Wafsers, als Trinkwafser benützt, nimmt ab bei den in östlicher Richtung gelegenen Pumpbrunnen, wodurch dieses jedoch für industrielle Zwecke, sowie für den gewöhnlichen Haushalt als Koch und Waschwafser ganz gut geeignet sein wird. Das letztere gilt auch von den öffentlichen Bassins; deren Wafser wird daher nicht nur für die verschiedenen Gewerbe, welche sich des Wafsers bedienen müfsen, sondern auch zum Kochen und Waschen ganz gut brauchbar sein. Die Härtebestimmungen des Wafsers der Traun und der Donau zeigen ferner, dafs das Donauwafser weicher als das Traunwafser ist, dafs aber das Traunwafser durch Kochen weicher wird, als das Donauwafser. Das Kirchschlagenwafser erwies sich als auffallend rein bei einem verhältnismäfsig grofsen Gehalte an Kohlensäure. Die Gesammthärte desselben ist nämlich nur 2·3.

Wien. F. Hinterberger.

Literarische Notizen.

— Dr. O. Klopp. Deutsche Geschichtsbibliothek oder Darstellungen aus der Weltgeschichte für Leser aller Stände. Band I—III. 2. Hannover bei Rümpler, 1853—54. kl. 8. — Das Heft 6 Sgr. = 24 kr. CM. — Wir würden es kaum für die Zwecke dieser Zeitschrift geeignet halten, auf ein Buch aufmerksam zu machen, das sich selbst das Kainszeichen der Pfennigmagazins-Literatur auf die Stirne setzt, wenn uns nicht der vorausgehende Prospectus hätte erwarten lafsen, dafs doch hier etwas befseres geliefert werde, als eine jener „breiten Bettelsuppen für ein gross Publicum", deren Bereitung Goethe mit guter Absicht den unsaubern Dienern einer Hexenwirthschaft zugewiesen hat. In diesem Prospectus nämlich wird gesagt, das „Blatt" (?) solle mit Hinweglafsung „jeglicher Dichtung, jeglicher romanhaften Ausschmückung, die nicht in den Quellen unserer Darstellungen gefunden wird" (aber eben daher stammen sie ja vorzüglich!) „Thatsachen und Zustände der Weltgeschichte in einfacher, aber (!!) möglichst anschaulicher und ansprechender Darstellung auch der Einzelheiten" liefern. Folgen allgemeine Bemerkungen über den Nutzen der Geschichte „bei treuer Benutzung des gegebenen Stoffes in fafslicher Darstellung", über den „allmäligen Fortschritt der Menschheit und ihrer Civilisation" und andere überraschend neue Dinge. Schliefslich aber erklärt die Redaction, die Zeitschrift solle „durch ihren Stoff sowol als die Bearbeitung desselben einen bleibenden Werth erhalten", und nur wegen dieses Ausspruches wollen wir ihre Leistungen beurtheilen.

Die Einrichtung ist so getroffen, dafs in jedem der monatlich erscheinenden Hefte die erste Hälfte von einem gröfseren durch mehrere Lieferungen fortlaufenden Aufsatze eingenommen wird, die zweite von kürzeren Schilderungen. So zieht sich denn durch die beiden ersten Bände eine Geschichte des ersten Kreuzzuges in dem gewifs nicht geringen Umfange von mehr als 22 Bogen. Sie beginnt denn auch höchst gründlich mit Abraham's Erbbegräbnis in der Höhle Makphela bei Hebron und dem

Mausoleum der Königin Artemisia, und sie endigt mit Gottfried's Tode, Die Quellen sind zum theile wörtlich ausgeschrieben, Albert von Aachen namentlich in den früheren, Wilhelm von Tyrus in den späteren Theilen, auch Raimund's Reiseberichte hier und da. Aber damit ist für Darstellung der Wahrheit wenig gewonnen. Wie mag man z. B. heutzutage, wo in Michaud's Bibliothek der Kreuzzüge auch die wichtigsten orientalischen Geschichtschreiber jedem zur hand sind, die ungereimten Erzählungen Wilhelms von Tyrus über die Anfänge der Seldschuckenherrschaft widerholen, den Einsiedler Peter wider und immer wider zum Heros für den Anfang der Unternehmung machen. Dem Verf. war Sybel's Arbeit bekannt, wie sich an mehreren Schilderungen im einzelnen ergibt. Warum hat er die vortreffliche Darstellung der aus dem Inneren der damaligen Geistesrichtung geschöpften Motive des Kreuzzuges nur so obenhin und nicht in der Ausführlichkeit benutzt, die zugleich ein lebhaftes Bild der starken Geister jener Zeit gegeben hätte? Eine ganze Reihe von Ungenauigkeiten im einzelnen will ich übergehen. Die Verwechselung orientalischer Fürstennamen ist oft störend. Alp Auslan mufs einige Male für seinen Sohn Malekschah figuriren. Im ganzen hält sich die Darstellung an Wilken, dessen Buch zu seiner Zeit zwar vortrefflich war, aber jetzt sowol dem Stoffe als der Kritik nach hinter den heutigen Anforderungen liegt. Nur das können wir der Erzählung des Verf's. nachrühmen, dafs sie eine einfache und ansprechende Form hat. Die langen Reden aber, bei mittelalterlichen Schriftstellern ohnehin meist zu raisonnierenden Zwecken angelegt, hätten an den meisten Stellen füglich wegbleiben können, da sie das Publicum, auf welches die Darstellung sonst berechnet ist, ohnehin schwerlich lesen wird; die sogenannten „Leser aller Stände" werden diese Reden langweilig finden.

Es scheint, dafs die Redaction selbst sich nach Vollendung der beiden ersten Bände davon überzeugt hat, wie man es mit einer so angelegten, nur hie und da eine Quelle benutzenden gröfseren Darstellung niemand recht machen könne. In den uns vorliegenden beiden Heften des dritten Bandes fehlt wenigstens eine solche; man müfste denn die auf beide vertheilte Geschichte der Reunionen Ludwig XIV. hieher ziehen wollen. Dafs nur längst bekanntes mitgetheilt wird, versteht sich und ist kein Vorwurf. Die sehr zweifelhafte Erzählung von der Couriersendung des Hrn. von Chamilly nach Basel hätte aber nicht widerholt werden sollen.

Unter den kleineren Aufsätzen sind im ersten Bande „die Türken vor Wien 1683" und „Wallenstein's Tod zu Eger" aus Mailáth abgedruckt, „Gustav Wasa" im zweiten aus Geiger's Geschichte von Schweden genommen. Dagegen ist gewiss nichts einzuwenden. Und wir würden dem ganzen Werke mehr Billigung zu theil werden lafsen, wenn es sich darauf beschränkte, einfach aus den zuverläfsigsten Geschichtswerken die betreffenden Partien abzudrucken. In diesem Falle hätte man freilich Lehmann's entsetzlich weitschweifige, durch ihre Verworrenheit unzuverläfsige Chronik von Speier nicht benützen dürfen, um im zweiten Bande die Veränderung des Rathes zu Speier im vierzehnten Jahrhunderte mitzutheilen. Dann wäre auch die unglückliche Behauptung weggeblieben, Geschlechter und Hausgenofsen seien in den rheinischen Städten überhaupt identisch gewesen, während sie es eben nur in Speier waren. Ebensowenig hätte im ersten Bande der Besuch Peters des Grofsen in Berlin nach den Memoiren der Markgräfin von Baireuth geschildert werden dürfen, deren Echtheit, wenigstens in einer der vorhandenen Recensionen, Pertz freilich nachgewiesen hat, deren Glaubwürdigkeit aber durch Bitterkeit, durch Gedächtnisschwäche und durch Nebenabsichten der Verfafserin sehr geschwächt ist. Auch für die Darstellung der Flucht ihres Bruders im Jahre 1730 (II, 279—300) ist sie über Gebühr benützt. So wäre es auch wohlgethan gewesen, die Geschichte Harald Harfagr's ganz einfach aus Depping's Ge-

schichte der normännischen Expeditionen zu entnehmen. Die Gründe, welche Rollo zu seiner Niederlafsung in der Normandie veranlafsten, wären dann wahrhaft und anziehend dargestellt worden.

Der Raum gestattet nicht, auf mehreres einzugehen. Unsere Ansicht aber geht schliefslich dahin, dafs das ganze Unternehmen, ganz abgesehen von der mangelhaften Benützung der gewonnenen und einem gröfseren Publicum zugänglich zu machenden Resultate, schon deshalb als ein verfehltes anzusehen ist, weil solche Sammlungen den Geschmack des Publicums an zusammenhangender Lectüre verderben, durch ein Ragout die Sinne abstumpfen, die sie anregen sollen. Populäre Geschichtswerke brauchen wir gewiss; aber Sammlungen von Anekdoten und aus dem Zusammenhange gerifsenen Ereignissen sollte man unserer Zeit nicht bieten, die ohnehin zerfahren genug ist. Jene unselige Halbbildung, die wir den Pfennigmagazinen und ähnlicher Literatur nicht zum wenigsten verdanken, sollte von keinem ernsten Manne gefördert werden.

— Toldi. Poetische Erzählung in 12 Gesängen. Aus dem Ungarischen des Joh. Arany, im Versmafs des Originals übersetzt von Moriz Kolbenheyer u. s. w. Pesth, G. Heckenast. 1855. — Wir glauben nicht aus der Sphäre herauszutreten, die wir in unserer Zeitschrift uns selbst angewiesen haben, wenn wir diesem Werkchen einige Zeilen widmen. Es handelt sich hier nicht um ein Product der Belletristik, das an sich in keiner näheren Beziehung zur Schule steht, sondern wirklich um eine Dichtung, die auch an letzterer nicht spurlos vorübergehen sollte. Die Toldi-Sage, ein Überrest aus dem Heldenalter der ungarischen Nation, enthält so viele echt volksthümliche Elemente, so viel Charakteristisches für Zeit und Land, dafs sie rascher und lebendiger mit den magyarischen Grund- und Urzuständen vertraut macht, als manches Geschichtsbuch; zudem hat die poetische Bearbeitung, die ihr ein Dichter der Gegenwart, auf Grundlage eines älteren Rhapsoden, Ilosvai Péter (1574), hier zu Theile werden liefs, so viel ursprüngliches, naturwahres und kräftig gesundes an sich, dafs sie der vollsten Beachtung werth ist. Ein weiterer Vorzug dieses Gedichtes, das den Sieg einer körperlich und geistig gesunden Natur über Arglist und Misgeschick verherrlicht, besteht darin, dafs es eben so frei ist von allem Grellen und Abstofsenden, wie von allem Kränklichen und Sentimentalen, und zugleich alles Tendentiöse sich fernhielt. Bei dem Umstande, dafs die Schullectüre ihren Stoff aus der Literatur aller Nationen unseres grofsen Vaterlandes zu schöpfen hat dürfte Arany's Dichtung manches schöne Bruchstück als Beitrag zur reicheren Vertretung des Landes liefern, dem sie entsprofst ist. Nicht uninteressant für die Schule mag es auch sein, dafs sowol der Dichter als der Übersetzer dem Lehrstande angehört. Hr. Joh. Arany ist Lehrer am Gymnasium der helvetischen Confessions-Verwandten zu Nagy Körös, Hr. Moriz Kolbenheyer evangel. Prediger und Schulinspector zu Ödenburg.

— „Im Epischen liegt die Jugendperiode des Einzelnen, wie eines ganzen Volkes, sagt ein tüchtiger Schulmann. Deshalb hört und liest die Jugend epische Gedichte am liebsten und eignet sich dieselben am besten an.“ — Dieser Ausspruch und diese Erfahrung veranlafsten einen Lehrer in Tirol, eine kleine Sammlung („Erzählende Gedichte. Ein Lese- und Declamationsbuch für Schüler des Untergymnasiums und der Realschule.“ Innsbruck, Wagner, 1854) herauszugeben, deren Zweck ist, im Gebrauche stehenden Lesebüchern, in denen etwa das erzählende Gedicht zu spärlich vertreten ist, zur Ergänzung zu dienen und den Schülern zum memorieren passende Gedichte zu bieten. Bei der Auswahl der darin aufgenommenen Lesestücke wurde auf poëtischen Werth, sittliche Tendenz und auf das Alter der Leser sorgfältig Rücksicht

genommen. Das 126 Seiten starke Büchlein enthält 61 epische Dichtungen, denen anhangsweise zwei auf Tirol bezügliche Lieder von tiroler Dichtern beigegeben sind. Überhaupt ist das tirolische Element in dieser kleinen Anthologie überwiegend betont, was derselben eine bestimmte Färbung leiht und ihr im Lande, worin sie entstanden, gewiss freundlichen Eingang sichert. Aber auch anderwärts mag sie zu dem beabsichtigten Zwecke mit Nutzen verwendet werden. Die aufgenommenen Lesestücke sind durchweg sittlich rein, die meisten auch von wirklichem poetischen Werthe; einige unbedeutende, denen freundliche Rücksicht ein Plätzchen gönnte, mögen durch den Stoff entschädigen, den sie behandeln, wofern nicht statt der guten älteren Bearbeitung desselben eine minder gelungene neue gewählt ist. Volkssage und Volksglaube ist, wie billig, reichlich berücksichtigt, die Legende vielleicht zu reichlich bedacht. Im ganzen bildet die kleine Sammlung einen recht brauchbaren Anhang zu den vorhandenen Lesebüchern, der Lehrern zur Beihilfe und Schülern zur Privatlectüre gute Dienste leisten kann. — Weniger brauchbar, wenngleich in mancher Beziehung frischer, ist ein anderes ähnliches Büchlein, das uns lange schon vorliegt, nämlich: „Ernste Declamationen zu Vorträgen in Schule und Haus." (Leipzig, E. Wengler, 1853), eine Sammlung von 50 Gedichten, die manches Schöne und Bildungsreiche enthält, und vorzugsweise die neueren Dichter berücksichtigt. Einzelnes ist für österreichische Schulen nicht geeignet. Dafs als Verfafser des bekannten Gedichtes: „Des Sängers Fluch", sowol im Inhalt, als S. 41, statt L. Uhland, Andr. Justin. Kerner genannt ist, beruht auf einem unbegreiflichen Irrtume *). An den Lesestücken, welche, wie der Herausgeber in der Vorrede sagt, hier der Jugend zum erstenmale geboten werden, ist wenig gewonnen. Lehrern kann auch dieses Büchlein als willkommenes Supplement zu Lesebüchern dienen, in welchen die neuere Poesie spärlicher vertreten ist. Druck und Papier sind schön. — Soll Ref. sein Urtheil über derlei kleine Anthologien, welche jetzt massenhaft erscheinen, unumwunden aussprechen, so mufs er offen bekennen, dafs er sie für kein sonderliches Bedürfnis hält. Die befseren Lesebücher, welche in unseren Schulen eingeführt sind, bieten immerhin genug, um denjenigen, der sich in sie hineinlebt, wie er soll, hinlänglich zu befriedigen; Einzelgelüste und Liebhabereien zu hegen, ist die Schule nicht der Ort. Es führt diefs leicht zur geistigen Zersplitterung und nebstbei auch zur Versplitterung des Geldes, dessen der Schüler zur Beischaffung unentbehrlicherer Lehrmittel nöthiger bedarf. Der Schüler soll seine Lesebücher mit der Überzeugung zur Hand nehmen, dafs sie das beste und für ihn zweckmäfsigste enthalten; ihm hie und da ein kleines Pretiosum zustecken, als ob es Schätze verschlöfse, die sein Schulbuch ihm nicht bieten kann oder will, heifst, ihm Mistrauen gegen dasselbe einflöfsen und es ihm verleiden.

— Goethe's Leben und Dichtungen. Im Zusammenhange dargestellt von August Spiefs. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, 1854. XII. und 444 S. 8. — Der Herr Verf. hielt im Winter 1852/53 zu Wiesbaden Vorlesungen über Goethe, deren Zweck war, in die Dichtungen dieses Meisters einzuführen. Aus diesen Vorlesungen ist das vorliegende Buch entstanden. Es beabsichtigt nicht, wie die Schriften von Schäfer, Viehoff, Düntzer, Rosenkranz u. a., den Goethekennern neue Gesichtspuncte zu bieten, sondern vielmehr diejenigen, welche als Neulinge in die Hallen der Goethe'schen Poesie eintreten, gehörig zu orientieren und ihnen den Dichter aus dem Menschen, den Menschen aus dem Dichter zu erklären, denn enger, „als bei jedem andern sind bei Goethe Dichtung und Dichter mit einander verwachsen, so dafs selbst manche seiner schö-

*) In der zweiten, um 4 Stücke vermehrten Auflage, die Ref. seither zu Gesichte kam, ist dieser Irrtum berichtigt.

neren Poesien für den, welcher seine Lebensverhältnisse nicht genau kennt, geradezu in Dunkel gehüllt und defshalb unbeachtet bleiben." Der Verf. glaubte sich bei Ausarbeitung seines Buches in zwiefacher Beziehung eine Beschränkung auflegen zu müfsen. Für's erste fafst er dem Leserkreise gegenüber, für den er schreibt, zunächst nur die vollendeten Gebilde des grofsen Dichters in's Auge, den tiefer eingeweihten es überlafsend, das Wirken des dichterischen Genius auch in seinen unbedeutenderen Schöpfungen zu verfolgen. Für's zweite ist ihm nur darum zu thun, ein Lebensbild Goethe's zu entwerfen, in welchem dieser uns als Mensch und Dichter entgegentritt, nicht aber ihn als Kunstkenner, Naturforscher und in der ganzen Grofse seiner Universalität darzustellen, was für eine vollständige Biographie desselben eine unabweisbare Forderung wäre. Diese Beschränkung selbst aber macht das Buch um so geeigneter für das Gebiet, dem unsere Zeitschrift ihre Aufmerksamkeit zuwendet. In 26 Abschnitten schildert der Herr Verfafser das Leben des grofsen Meisters von der Wiege bis zum Grabe. Die Entstehung seiner vorzüglichsten Dichtungen ist auf ihre Quellen zurückgeführt; auch die bekanntesten seiner kleineren finden die Nachweisung ihrer Genesis und ihre Erklärung. Die Abschnitte über Götz von Berlichingen (5), Werther's Leiden (6), Clavigo (7), Egmont (14), Iphigenie (15), Tasso (16), das Verhältnis zwischen Goethe und Schiller (18), Wilhelm Meister's Lehrjahre (19), Hermann und Dorothea (20), die Wahlverwandtschaften und Wilhelm Meister's Wanderjahre (23), den west-östlichen Divan und die lyrischen und dramatischen Schöpfungen aus Goethe's späterer Lebensepoche (24) und über beide Theile des Faust (25), enthalten interessantes Material und reichlichen Lehrstoff. Es ist somit den Lehrern im Obergymnasium für die Charakteristik Goethe's und seiner Zeit, die ja eine der wichtigsten Epochen in der deutschen Literaturgeschichte bezeichnet, an diesem Spiefs'schen Werke ein übersichtliches Hilfsbuch geboten. Die Darstellungsweise des Hrn. Vrfs. ist klar und frisch; einzelne Unrichtigkeiten in Fügung und Schreibart, wie z. B. (gleich in der Vorrede) S. VII „ihre sich gestellte Aufgabe", S. 9 u. a. w. die treffliche Fräulein, S. 436 „als Negromanten" u. d. g. wären zu beseitigen. Die äufsere Ausstattung ist sehr geschmackvoll, wenngleich einfach. Ein lithographiertes Porträt Goethe's im 30. Lebensjahre ist eine schätzenswerthe Zugabe.

— Hr. Dr. Fr. Gottfried Wilh. Hertel, Rector und Bibliothekar des Gymnasiums zu Zwickau, hat unlängst in einem Programme, unter dem Titel: „Ausführliche Mittheilung über die kürzlich in Zwickau aufgefundenen Handschriften von Hans Sachs" über einen für jeden Lehrer oder Freund des deutschen Sprach- und Literaturfaches höchst interessanten Fund berichtet, den Dr. Herzog vor einiger Zeit im Zwickauer Rathsarchive entdeckt hat. Daselbst lagen nämlich 12 Foliobände, von deren Vorhandensein bis dahin niemand eine Ahnung hatte, alle mit Gedichten von Hans Sachs gefüllt; ein 13. Band enthielt ein ausführliches Register über des berühmten Meistersängers gesammte Schriften, nebst dem Nürnberger sogenannten Schulzettel. Aus genaueren Nachforschungen ergab sich, dafs die vorhandenen 13 Foliobände die Reste einer Reihe von 34 derartigen Bänden sind, welche sämmtliche Gedichte von Hans Sachs, gedruckt, wie ungedruckt, vom Dichter selbst zusammengestellt, umschlofsen. Sie bildeten somit, wenngleich nicht ein Autographon desselben, sondern von ihm nur eigenhändig durchcorrigiert, doch sein Hand Exemplar, und bleiben unter allen Umständen ein eben so merkwürdiger als werthvoller Fund.

Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Umrifse der österreichischen Geschichte am Ende des achten bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen.

(Schlufs.)

III. Regeneration nach der Niederlafsung der Magyaren.

Es ist unnöthig, hier im einzelnen der zahlreichen Raubzüge zu gedenken, welche die Magyaren in dem nächsten Vierteljahrhundert nach Besiegung des letzten grofsen ostfränkischen Heeres unternahmen. Wir erinnern uns nur, wie während jener Verheerungen und dann unter blutigen inneren Kämpfen die Vereinigung der deutschen Stämme unter eigenen Königen gelang, wie der zweite derselben, Heinrich I. der Sachse aus dem Ludolfinischen Geschlechte, im Innern Ordnung zu schaffen und die Kräfte der Nation für den entscheidenden Kampf mit den Ungarn vorzubereiten wufste. Von den beiden Schlachten, welche hierauf im Jahre 933 die deutschen Heere gegen die Magyaren gewannen, datiert der Wendepunct ihres Glückes.

Die betreffenden Örtlichkeiten in Thüringen, die Tage dieser Kämpfe lafsen sich nicht genau bestimmen; gewiss ist nur der Sieg der Deutschen, welche in der zweiten, gröfseren Schlacht von König Heinrich selbst angeführt wurden [1]. Das feindliche Heer wurde übrigens mehr verjagt als vernichtet. In folge jener Siege begannen aber bald die Kämpfe an den Grenzen des feind-

[1] Waitz, in Ranke's Jahrbüchern I, 1, S. 108—112.

lichen Landes zur Widergewinnung des verlornen, nachdem zunächst die Magyaren selbst ihre Raubzüge von 938 an eingestellt hatten. Der erste Kampf, den sie hierauf zur Vertheidigung ihres eigenen Landes bestehen mufsten, wurde ihnen von dem Sohne eben des Markgrafen Liutbold geboten, der als Anführer gegen sie gefallen war, von Berthold, Herzog von Bayern (seit 938), Herzog Arnulf's jüngerem Bruder und Nachfolger von dessen Sohne Eberhard. Berthold wagte schon 943, spätestens 944, in der Nähe der Traun eine Schlacht gegen sie, und siegte vollkommen [1]). Berthold's Nachfolger im bayerischen Herzogtume (945), Otto des Grofsen jüngerer Bruder Heinrich, der Arnulf's Tochter Judith geheiratet hatte, drang hierauf in dem feindlichen Lande weiter vor, besiegte die Ungarn in zwei Treffen (einmal 948), verfolgte sie 950 bis an die Theifs und kehrte mit reicher Beute und vielen Gefangenen heim. Schon durch ihn scheint der Anfang zu einer Widerherstellung der deutschen Herrschaft im Lande unter der Enns und zur neuen Errichtung einer Ostmark gemacht worden zu sein. Wol deshalb führt Heinrich neben dem herzoglichen auch den markgräflichen Titel [2]).

Man erinnere sich nun der auf diese Fortschritte folgenden bekannten Ereignisse der nächsten Jahre. Die Ungarn, von den Empörern gegen Otto I. wenn nicht gerufen, so doch auf's beste unterstützt [3]), durchziehen im Jahre 954 verheerend ganz Süddeutschland, überschreiten den Rhein, in Worms lafsen sie sich am Palmsonntage dienen, dringen dann in einzelnen Haufen bis nach Hennegau im Norden, nach Burgund im Süden vor, beutebeladen kehren sie heim. Im folgenden Jahre überfluten sie rasch verwüstend alles Land bis an den Schwarzwald, wagen am 9. August auf dem Lechfelde eine Schlacht, die lange schwankt und die sie endlich doch verlieren [4]), erleiden hierauf am folgenden Tage eine solche Niederlage, dafs nur eine geringe Zahl in die

---

[1]) Köpke, ebendas. I, 2, S. 58. Waitz, Note zu Widukind II, 34 in den *Monumenta Germaniae* V. Vergl. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns I, 247.

[2]) Dümmler, Piligrim S. 30.

[3]) Dönniges in Ranke's Jahrbüchern II, 1 Excurs IV, S. 130.

[4]) Ebendaselbst S. 47.

Heimat entkommt [1]). Zwar starb Herzog Heinrich bald nach jener Schlacht (1. Nov. 955); doch konnte in folge derselben (sicher erst nach Heinrich's Tode, näher läfst sich der Zeitpunct nicht bestimmen) aus der gröfstentheils freilich noch zu erobernden Ostmark sammt dem Traungau eine besondere Markgrafschaft gebildet werden. Sie wurde dem Markgrafen Burchard übergeben, der vielleicht [2]) durch Vermählung mit Arnulf's Tochter Adelheid dem bayerischen Herzogshause verwandt war. Die wichtigsten militärischen Puncte waren hier: die Stiraburg, das heutige Steier, die wol wenig später von Ottokar I. gegründet wurde [3]) (s. o. S. 332), und die Ennsburg, welche ohne Zweifel jenen aggressiven Operationen als Hauptstützen dienten, in folge deren die deutsche Herrschaft schon im Jahre 973 in der Wachau bei Krems gesichert war. Die Ennsburg ist übrigens in diesen ersten Zeiten der Widereroberung in weltlichen Händen gewesen (s. o. S. 331). Bischof Adalbert von Passau hatte sie von dem Kloster St. Florian eingetauscht und dem Herzoge Heinrich übergeben [4]). Erst durch Otto II. (977) erhielt das Bistum Passau dieselbe zurück.

Es läfst sich nicht bestimmen, wann Burchard gestorben ist oder das Amt eines Markgrafen verloren hat. An seine Stelle trat sicher Liutbold, Graf im Donaugau. Dieser Gau erstreckte sich nordwärts bis zum bayerischen Walde, nach Osten bis zur Isar, nach Süden bis zu der zwischen Isar und Ilm laufenden Diöcesangrenze von Regensburg und Freising, seine Westgrenze bildete die Ilm bis zur Mündung in die Donau, und hierauf eine Linie etwa bis zur Wendung des Regen nach Süden [5]). Aufser dem genannten, immerhin nicht unbedeutenden Gebiete, war aber Liutbold durch seinen in den nördlich und westlich angrenzenden Landen gebietenden Bruder Berthold von Einflufs; denn dieser wurde von Otto II. begünstigt und stand den Markgrafschaften Nordgau und Volkfeld vor, d. h. er gebot in jenen weiten Landstrichen, die von dem Böhmerwalde

---

[1]) Dönniges, in Ranke's Jahrb. II, S. 49. Palacky S. 218. Anm. 26.

[2]) Giesebrecht bei Ranke II, 1. S. 130.

[3]) Pritz, Geschichte der steierischen Ottokare S. 213. Nach seiner Zählung ist dieser Ottokar übrigens der dritte.

[4]) Piligrim S. 29 u. 30.

[5]) Coutzen, Geschichte Bayerns I, 255 ff.

in Osten bis zur Altmühl, der oberen Rednitz und dem mittleren Main im Westen, dem Donaugau im Süden bis zum oberen Main, dem Fichtelgebirge und der oberen Eger im Norden reichen [1]). Über die Herkunft beider Brüder haben wir nur eine Nachricht aus dem zwölften Jahrhundert, deren Werth inzwischen einigermafsen dadurch steigt, dafs sie von einem Nachkommen Liutbold's stammt, von Otto von Freising, dem edlen Bischof, dem geistvollen Geschichtsschreiber. Bei ihm, im fünften Buche seiner Chronik (Cap. 15) liest man nämlich: Adalbert, unseres Liutbold Sohn, sei aus dem Blute (*ex sanguine*) jenes Adalbert von Babenberg gewesen, der in den Zeiten Ludwig des Kindes eine so verhängnisvolle Rolle spielte. Inzwischen gibt auch Otto die Nachricht nur als eine Überlieferung (*originem duxisse traditur*) wahrscheinlich der Familie selbst — eine Überlieferung, die uns bei der Unmöglichkeit, einen Stammbaum herzustellen, genügen mufs.

Liutbold und Berthold gehörten zu den getreuesten Anhängern des Kaisers Otto II., vorzüglich in den Kämpfen desselben mit Herzog Heinrich von Bayern, dem Sohne Ludolf's. Nun ist uns von allen anderen hervorragenden Persönlichkeiten, welche sich damals treu bewiesen, bekannt, dafs und wie sie belohnt wurden. Eine Belohnung Liutbold's allein wird nicht ausdrücklich erwähnt. Wol aber finden wir denselben gleich nach der endlichen Besiegung und Absetzung Heinrich's (976) in einer Urkunde vom 21. Juli 976 als Markgrafen aufgeführt. Es hat demnach die Vermuthung des Hrn. von Meiller — welchem sich jeder zu herzlichem Danke verpflichtet fühlen wird, dessen Studien auf die drei folgenden Jahrhunderte gerichtet sind — sehr viel wahrscheinliches, dafs die Erhebung Liutbold's zum Markgrafen der Ostmark an Burchard's Stelle, «wenn nicht schon im Laufe des Jahres 975, doch jedenfalls im Anfange des folgenden stattgefunden haben müfse» [2]).

---

[1]) Contzen, Gesch. Bayerns S. 263, Giesebrecht a. a. O. S. 133.

[2]) Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg (Wien 1850) S. 189. Diese Vermuthung hat, weshalb ich mich jeder nähreren Ausführung enthalten darf, Hr. Albert Jäger bereits in dieser Zeitschrift in einem weiteren Zusammenhange erläutert. Auch Hr. Dümmler (Piligrim S. 176, Anm. 13) tritt der Meiller'schen Ansicht bei.

Über Liutbold's Thätigkeit sind wir so wenig unterrichtet, als über die Art seiner Erhebung. Nur über seinen Tod, der bekanntlich in Würzburg durch einen unglücklichen Pfeilschufs von der Hand eines Familienfeindes [1]) herbeigeführt wurde, haben wir den zuverläfsigen Bericht eines Zeitgenofsen von nicht geringer Erudition und Glaubwürdigkeit, des Bischofs Thietmar von Merseburg. Aus seinem, wenn auch eines Verwandten Munde, hat das schöne Zeugnis einen hohen Werth, dafs Liutbold mit recht beweint worden sei, weil er niemand zurückgelafsen habe, der weiser und in allen Handlungen befser gewesen sei, als er [2]). Nach einer vereinzelten, wenn auch nicht gerade unwahrscheinlichen Notiz aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts, hat übrigens Liutbold — es wird nicht gesagt, in welchem Jahre — den Ungarn die Feste Melk durch Eroberung genommen, und dort ein Stift für zwölf weltliche Chorherren errichtet [3]).

Obgleich wir nun so wenig von diesem Ahnherrn eines glänzenden Herrschergeschlechtes wifsen, so hat man ihn doch gewiss mit Recht als den eigentlichen Gründer oder Widerhersteller der Ostmark angesehen. Denn aus den Verhandlnngen der Synoden, welche damals in Lorch, Mautern und Mistelbach gehalten wurden, geht hervor, dafs die Eroberung des Landes zwischen der Enns und dem Wienerwalde schon unter Liutbold's Verwaltung zum grofsen Theile vollendet war; hiermit stimmt, dafs uns die Namen zweier unter Liutbold stehender Grafen, Meginhart und Pabo, erhalten sind, sowie eine Nachricht (in einer freilich zweifelhaften Urkunde), dafs bayerische Colonisten schon 979 zu Wieselburg am Zusammenflufse der beiden Erlaffen angesiedelt gewesen sein sollen. Gegen solche Thatsachen ist selbst die Ansicht Otto's von Freising nicht von Gewicht, der erst in Liutbold's Sohne und Enkel die eigentlichen Begründer sieht [4]).

---

[1]) Wilmans bei Ranke II, 2 S. 80.

[2]) *Thietmari chronic. lib.* III, *c.* 14. (*Mon. Germ.* V. 773 l. 40.)

[3]) Erzählung Konrad's von Witzenberg, Abtes von Melk (1177—1203) in dem *breve chronicon* bei Petz *script. rerum Austr.* I, 291. Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk (Wien, 1851, S. 127) weist nach, dafs es weltliche Chorherren, nicht etwa regulierte, wie man wol annimmt, gewesen sein müfsen.

[4]) Piligrim S. 65, 67, 182. Anm. 4.

Mit dem Tode des ersten Markgrafen aus dem glorreichen Hause, das hierauf Österreich mehr als dritthalbhundert Jahre beherrscht hat, sei denn hier die politische Geschichte der Ostmark geschlofsen, welche mit diesem Zeitpuncte freilich erst recht eigentlich anhebt.

Was die kirchlichen Verhältnisse der Ostmark während dieser ersten Zeiten der Eroberung betrifft, so knüpfen sie sich wesentlich an die Person des Bischofs Piligrim von Passau, zu dessen Sprengel das neubesetzte Land gehörte, und dessen Wirksamkeit von 971—991 dauerte. Die Nachrichten auch über seine Thätigkeiten in der Ostmark sind übrigens spärlich genug und beschränken sich in den Urkunden wesentlich darauf, dafs er in den oben erwähnten von ihm abgehaltenen drei Synoden seiner Kirche die Zehenten von allem Lande zwischen Enns und Wienerwalde — die Besitzungen fremder Kirchen natürlich ausgenommen — zu erwerben wufste. Dafs Piligrim in dem verödeten Lande Kirchen gegründet habe, läfst sich annehmen, und sagt die Tradition; zuverläfsig wifsen wir es nur von einer Capelle: Dietach bei Steier [1]). Es ist ferner einleuchtend, wenn gleich ebenfalls unbezeugt, dafs damals auch die inneren kirchlichen Verhältnisse der Ostmark neu geordnet wurden.

Die bischöfliche Thätigkeit im Innern seines Sprengels tritt bei Piligrim überhaupt nicht stark hervor; nicht sie zu erläutern, ist das den Namen desselben führende Buch des Herrn Dümmler bestimmt. Es handelt sich in demselben vielmehr um den Nachweis von Bestrebungen in ganz anderer Richtung, welche mit den Bekehrungsversuchen bei den Magyaren so enge zusammenhängen, dafs es geeignet erscheint, an die Geschichte der Anfänge einer neuen Ostmark einen Überblick über die Begebenheiten dieses Volkes bis zum Ende des Jahrhunderts gleich hier anzufügen.

Nach der Niederlage auf dem Lechfelde und dem Vordringen der Deutschen über die Enns drohte den Magyaren das Schicksal ihrer Vorgänger der Avaren, welche Heidentum und Nationalität zugleich aufgeben mufsten. Denn an einen Rückweg durch die Gebiete der Petschenegen, Bulgaren, Byzantiner war nicht mehr zu denken. Aber ein Ausweg und zugleich eine gesicherte Zu-

---

[1]) Piligrim. S. 70.

kunft in der Reihe der civilisierten Nationen stand ihnen noch offen: der freiwillige Anschlufs an Deutschland nebst der Annahme des Christentumes [1]). Nun waren sie schon in dem Chazarenlande, wo die Bekenner der verschiedensten Confessionen ruhig neben einander lebten, mit dem Christentume bekannt, vielleicht schon durch Methodius für dasselbe empfänglich gemacht worden, der auf Ladung ihres Fürsten bei ihnen gelehrt haben soll (s. oben S. 321). Einen ähnlichen Einflufs mufsten auch die zahlreichen christlichen Kriegsgefangenen, namentlich die Frauen unter denselben, ausüben [2]). Eigentliche Bekehrungsversuche giengen aber zuerst von dem durch die Raubzüge der Magyaren, besonders seit 934, arg heimgesuchten griechischen Reiche aus, welches auf solche Weise, wie früher die Bulgaren, später die Russen, so jetzt auch diese wilden Feinde zu bändigen und für sich zu gewinnen dachte. So ward 950 der Karchan Bultzu zu Constantinopel getauft, allerdings ohne dauernde Wirkung: er hat vier Jahre später Cambray zerstört, war einer der Ungarnführer auf dem Lechfelde, wurde dann auf der Flucht ergriffen und auf Herzog Heinrich's Befehl in Regensburg gehängt. Der Gylas aber (s. o. S. 324), der wenig später in Byzanz zum Christentume übertrat, blieb treu und wirkte für Verbreitung der christlichen Lehre.

Erst mit dem Jahre 963 begannen die Bemühungen des Papstes Johann XII. in derselben Richtung, zunächst freilich mit der glücklich vereitelten Nebenabsicht, seinem Gegner Otto I. die einst so gefährlichen Feinde von neuem zu erwecken. Aber erst später, als die Magyaren, mit dem Russen Swätoslaw verbunden, auch von den Byzantinern im Jahre 970 eine vollständige Niederlage erlitten hatten, begann zugleich mit der Bildung eines ungarischen Staates unter Herzog Geisa oder Dewix, des heil. Stephan's hochverdientem Vater, eine regere Theilnahme für das Christentum. Durch dasselbe suchte dieser Fürst die Nation nach aufsen zu sichern, während er zugleich seine Herrschaft im Innern durch Bewältigung der einzelnen Häuptlinge befestigte, in beiden Absichten aber durch die unter ihm beginnende Einwanderung christ-

---

[1]) S. Cassel magyarische Altertümer S. 17.

[2]) Piligrim S. 54 u. 33, überhaupt über die Magyaren S. 33—38, wonach die folgende Darstellung.

licher Colonisten und Kriegsleute unterstützt wurde [1]). Geisa selbst zwar opferte auch noch als Christ den heidnischen Götzen, und der Biograph des heiligen Adalbert meldet, dafs dieser Heidenbekehrer den Ungarn noch 983 nur einen Schatten des Christentumes aufprägte, dessen Form unter Geisa noch schlimmer als Heidentum gewesen sei. Ja selbst nach der Mitte des elften Jahrhunderts bei Bela's I. Regierungsantritt (1061) ist noch eine starke Hinneigung zum alten Götzendienste zu bemerken. Geisa selbst begünstigte gegen Ende seines Lebens wider mehr das Heidentum; aber sein Sohn Waic oder Stephan I., der wahrscheinlich im Jahre 995 zur Herrschaft gelangte, brachte zum Ziele, was sein Vater in früheren Jahren begonnen hatte, machte Ungarn zu einem christlichen, römisch-katholischen und zugleich zu einem auch in kirchlicher Beziehung selbständigen Staate.

Es leuchtet ein, dafs unter den dieser definitiven Bekehrung vorangehenden Schwankungen das zunächst gelegene Bistum Passau sich bemühen mufste, die magyarische Nation seinem Sprengel zu gewinnen. Hatte doch vor kaum siebenzig Jahren ein grofser Theil des von derselben eingenommenen Landes dazu gehört. Nun hat Hr. Dümmler in der oft erwähnten Schrift in musterhafter Gedankenfolge dargethan, dafs Piligrim, der damals den Stuhl von Passau inne hatte, seiner Diöcese zu ihrem früheren Umfange auch Unterpannonien gewinnen wollte, auch die Lande des ehemaligen mährischen Reiches, überhaupt alle von den Magyaren in Besitz genommenen Gegenden. Da nun die Ansprüche Salzburgs auf Unterpannonien alt waren (s. o. S. 309), so suchte Piligrim dieselben durch noch ältere zu beseitigen, und verbreitete zu dem Ende die Annahme von der Existenz eines Erzbistums Lorch, das einst in den mittleren Donaugegenden geherrscht habe und später nach Passau übertragen worden sei.

Aus dem Leben des heiligen Severin von Eugippius, von dem der Landbischof Madalwin im Jahre 904 der Passauer Kirche ein Exemplar schenkte [2]), hatte man erfahren, dafs in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ein Bischof Constantius in der Stadt Lauriacum (an der Mündung der Enns in die Donau) ge-

---

[1]) Piligrim S. 36.

[2]) Piligrim, S. 28.

wesen sei — denn diefs ist die einzige vorhandene Nachricht über ein Bistum Lorch. Man hatte ferner daraus erfahren, dafs auf Severin's Rath die Bevölkerung von Batavodurum (Passau) und Bojodurum (Innstadt) sich in das festere Lauriacum geflüchtet habe, um den Angriffen der Barbaren zu entgehen, dafs aber auch dieser Platz bald wider geräumt werden mufste. Lauriacum kann übrigens während der Völkerwanderung nicht völlig zerstört worden sein, da es noch um 700 erwähnt wird (Piligrim S. 3.)

Bei unvollkommener Kenntnis der Anfänge von Passau, wo um 700 die ältesten uns bekannten Vorsteher der Kirche von St. Stephan, noch aber ohne dauernden Sitz, gefunden werden, wo erst 739 Vivilo die bischöfliche Würde erhielt (s. o. S. 339) — bei mangelhafter Kenntnis dieser Anfänge lag es nun nahe, „von dem äufseren weltlichen Zusammenhange dieser beiden Bistümer auf eine innere Zusammengehörigkeit zu schliefsen," und somit die Diöcese Passau als eine Fortsetzung der Lorcher anzusehen. Hierdurch geschah es, dafs zuerst Bischof Adalbert von Passau (945—971) sich einigemale mit einer, wie er wol meinte, ursprünglicheren Benennung, Bischof von Lorch nannte. Adalbert's Nachfolger war Piligrim, ein Mann von vornehmer Herkunft, dem Erzbischof Friedrich von Salzburg (958 — 991) nahe verwandt, in dem berühmten Kloster Niederaltaich gebildet. Die Idee, „die ihn sein Leben hindurch leitete und Triebfeder aller seiner Handlungen ward (S. 32)," war, wie gesagt, der Kirche von St. Stephan zu Passau die Verluste, welche sie durch die Magyaren erlitten, so glänzend wie möglich zu ersetzen.

Zu diesem Zwecke gebrauchte er nach Hrn. Dümmler Briefe von Päpsten aus dem fünften, neunten und der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts — Briefe, deren Unechtheit zum Theil schon früher von Kurz, Filz, Pritz, Palacky [1]) dargethan, von Hrn. Dümmler aber zuerst im Zusammenhange erörtert und unwiderleglich erwiesen worden ist (S. 19 — 26). Sie haben den Zweck: die Existenz eines ehemaligen Bistums Lorch zu erweisen, die Ausdehnung desselben über Noricum und ganz Pannonien schon in römischer Zeit, dann die Erneuerung desselben noch im zehnten Jahrhundert unter Piligrim's zweitem Vorgänger Gerhard (930 bis

[1]) Die Nachweise bei Dümmler, Piligrim S. 158 und 159.

ca. 945). Piligrim starb, ohne einen Erfolg seiner Thätigkeit zu erleben, noch vor der Bekehrung der Ungarn (22. Mai 991). Die Vorstellung aber, dafs das Bistum Passau vormals in Lorch seinen Sitz gehabt, dafs überhaupt einmal ein Erzbistum Lorch existiert habe, fand immer weitere Verbreitung, bis endlich Herr Dümmler dieselbe mit entscheidenden Gründen beseitigt hat.

Piligrim's Bemühungen in seinem Hauptzweck waren, wie wir sahen, vergeblich gewesen. Die magyarische Nationalität sollte sich vielmehr, auf engere Grenzen zurückgebracht, selbständig entwickeln, ein Streben, in welchem sie durch die Politik des Papstes Sylvester II. (999—1003) nicht wenig gefördert wurde. Der vorzüglichste Damm gegen ein neues Vordringen der Magyaren wurde aber durch die Widerherstellung der Ostmark gebildet, deren Zustände wir früher erörtert haben. Es bleibt noch übrig die Verhältnisse der nördlich und südlich von der Ostmark an Ungarn grenzenden Provinzen während dieses dritten Zeitraumes zu vergegenwärtigen.

Schon am Schlufse der vorigen Periode ist bemerkt worden, wie nach dem Aufhören des grofsen mährischen Reiches monarchische Institutionen sich in Böhmen heranbilden, wie die Anfänge des Christentums in diesem Lande besonders dunkel und mit Sagen verwebt sind. Erst verhältnismäfsig spät werden die Nachrichten über dortige Zustände klar und zusammenhängend.

Als erster eigentlicher Landesherr ist Spithinew (s. o. S. 334) zu betrachten, unter dessen Regierung die Besetzung von Westmähren fällt. Sein jüngerer Bruder Wratislaw I. (ca. 912—926) folgte auf ihn. Aufser einer Kirchengründung — so dürftig sind die Nachrichten — die von jedem von beiden bekannt ist, wifsen wir nur aus der Regierung des letzteren durch eine abgerifsene, aber zuverläfsige Notiz, von einem Zuge des Bayernherzogs Arnulf gegen Böhmen (923), der wol im Einverständnisse mit König Heinrich I. selbst unternommen wurde [1]). Auch von der Regierung Wenzel I. ist äufserst wenig bekannt. Palacky hält ihn für Wratislaw's Sohn [2]). Sicher ist nur, dafs sich dieser Fürst durch einen Zug Heinrich's I. vor Prag, wol 929, zur Tributzahlung und zum Treuegelöbnis gegen den deutschen König genö-

[1]) Waitz, in Ranke's Jahrbüchern I, 1, S. 58.

[2]) Geschichte von Böhmen I. 205.

thigt sah. Sonst sind die Veranlafsungen des Zuges, wie die Bedingungen von Wenzel's Unterwerfung gleich unbekannt [1]. Sein frommes Leben, sein blutiger Tod von der Hand seines Bruders Boleslaw in Altbunzlau am 28. Sept. 935 haben ihm einen unvergänglichen Namen gemacht, und schon bald nach Wenzel's Tode seine Verehrung als Heiligen bewirkt [2]. Mit seinem Mörder Boleslaw, der ihm auf dem Throne von Böhmen folgte, kam es aber von seiten der Deutschen bald zum Kriege. Denn der neue Fürst, der deutschen Abhängigkeit abhold, überzog einen benachbarten, sonst unbekannten [3], den Deutschen unterworfenen Häuptling mit Krieg, schlug zwei unter dem Grafen Asic stehende aus Thüringern und Hessen bestehende Heere, die dem Angegriffenen zu Hilfe kamen (936). Asic selbst fiel, jenes Häuptlings Stadt wurde zerstört. Der Grenzkrieg [4] dauerte nun noch vierzehn Jahre fort. Ein alsbald hierauf folgender Zug König Otto's I. aber, an dessen Spitze bald Hermann Billung gestellt wurde, ist mit Unrecht auf Boleslaw gedeutet worden, indem man unter den Barbaren, von welchen Widukind spricht, irrtümlich die Böhmen verstand. Denn Widukind versteht unter Barbaren nur die Elbslawen, „niemals aber die bereits christianisierten Böhmen" [5].

Diefs ist der erste Abfall von dem deutschen Reiche. Zwar findet sich nun schon 947 flüchtig erwähnt, dafs Otto auf der Jagd dem Volke böhmische Geiseln gezeigt habe, und man sollte hieraus auf ein bald widerhergestelltes gutes Einvernehmen schliefsen, wenn ich auch aus dieser Schaustellung durchaus keine Schlüfse auf Boleslaw's Macht ziehen möchte [6]. Aber erst im Jahre 950 gelang es Otto I. bei einem Zuge, den er persönlich unternahm, den in seiner Hauptstadt Prag eingeschlofsenen Herzog unter widerum unbekannten Bedingungen [7] zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit zu nöthigen. Von nun an blieb Boleslaw

---

[1] Waitz a. a. O. S. 91.
[2] Palacky, Geschichte von Böhmen I. 207—210. Über die Jahreszahl Köpke in Ranke's Jahrbüchern I, 2, S. 7.
[3] Palacky I, 211.
[4] Köpke a. a. O. S. 8.
[5] Köpke S. 8 u. 85—87 gegen Palacky I, 212 ff.
[6] Köpke S. 70. Vergl. Palacky I, 214.
[7] Köpke S. 80.

treu, nahm Theil an dem Völkerkampfe auf dem Lechfelde, schlug, entweder abgesondert mit seinen Böhmen während der Hauptschlacht oder nach derselben, die Schaar des Ungarnhäuptlings Leli (Lehel) und fing diesen selbst. Mit Unrecht hat man diesen Kampf nach Böhmen verlegt [1]).

Palacky (I, 220) hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dafs Boleslaw die gänzliche Beseitigung jener einst selbständigen mächtigen Grofsen zuzuschreiben sei, in deren Händen im neunten Jahrhunderte die Herrschaft war, und welche sich nach Boleslaw nicht mehr in alter Weise erwähnt finden. Gewiss hatte schon Spithinew in dieser Richtung gewirkt; aber die Stärkung der monarchischen Gewalt und die Bewältigung einer mächtigen Aristokratie ist überall das Werk mehrerer Generationen. Die französische Geschichte liefert hierfür die merkwürdigsten Belege, indem sich dort dreimal in weit auseinander liegenden langen Perioden (von Ludwig VI. bis zu Philipp IV., von Karl VII. bis zu Franz I., von Heinrich IV. bis zu Ludwig XIV.) die königliche Gewalt über den Adel erhob.

Boleslaw I. gleichnamiger Sohn und Nachfolger (967—999) wird, wahrscheinlich auf Cosmas' allgemeines Lob, gewöhnlich der Fromme genannt, wenn sich auch für diesen Namen so wenig Belege liefern lafsen, als für das Prädicat der Grausamkeit, das seinem Vater gegeben wird. Unter ihm — vielleicht schon durch Eroberungen seines Vaters [2]) — hat das böhmische Reich den gröfsten Umfang gehabt, indem es wahrscheinlich aufser Mähren auch die heutige Slowakei in Ungarn, Westgalizien, die südliche Hälfte des Königreiches Polen, Ober- und Mittelschlesien umfafste [3]). Die Grofsen erscheinen unter ihm auch einmal wider versammelt, aber nur um einer wichtigen Verfügung des Herzogs in kirchlichen Dingen beizuwohnen [4]). Denn die Ordnung dieser letzteren und Böhmens Abschliefsung in religiöser Beziehung ist das vorzüglichste Resultat von Boleslaw II. Regierung. Böhmen gehörte bis auf seine Zeit zum Regensburger Sprengel, von

---

[1]) Palacky I, 218. Dagegen Dönniges in Ranke's Jahrb. I, 3, S. 50.
[2]) Palacky I, 221. Dagegen Schafařik II, 436.
[3]) Palacky I, 221, 226—228.
[4]) Wattenbach, Beiträge S. 51.

dem es durch die einsichtige Verzichtleistung des damaligen Bischofs, des heil. Wolfgang (seit 972), getrennt wurde. Hochherzig verfafste Wolfgang selbst die Stiftungsurkunde für das neue Prager Bistum. Dieses wurde, wahrscheinlich zu Ostern 973 [1]) gegründet, dem Mainzer Erzbischof zur Entschädigung für Magdeburg untergeordnet und einem der Landessprache kundigen Sachsen, Dietmar, übergeben. Sein Nachfolger ward im J. 982 ein geborner Böhme von vornehmer Herkunft, Wojtech, nach seinem Wohlthäter, dem Erzbischof von Magdeburg, Adalbert genannt. Ich unterlafse es, von der Wirksamkeit dieses unter die Zahl der Heiligen aufgenommenen, überaus thätigen Mannes zu reden. Sein Leben ist bekannt und in sehr ansprechender Form von Palacky (I. 233—246) erzählt worden [2]). Nur daran möge erinnert sein, dafs die dauernde Begründung des Christentums in Böhmen mit ihm beginnt.

Nächst diesen inneren sind unter Boleslaw II. die Verhältnisse Böhmens zum deutschen Reiche von besonderer Wichtigkeit. Denn an dieses, nicht an die im Osten aufkommende verwandte Macht der Polen, knüpfte es mehr und mehr seine Geschichte. Nach Otto I. Tode schlofs sich Boleslaw zunächst an den ihm benachbarten Herzog Heinrich II. von Bayern. Dafs er ihm verschwägert gewesen sei, wie Dobner und nach ihm Palacky angenommen haben, ist mehr als zweifelhaft [3]). Aber als Heinrich sich 976 gegen Otto II. erhob, war der Böhmenherzog seine vorzüglichste Stütze, und als er aus Böhmen fliehen mufste, seine Zuflucht. Ein deutsches Heer ward damals sogar bei einem Angriffe auf Böhmen in der Nähe von Pilsen völlig geschlagen. Eine Wirkung dieses Erfolges scheint ein glücklicher Einfall der Böhmen in die thüringische Mark gewesen zu sein, welcher zwar erst aus späterer Zeit erwähnt wird, aber wol schon in das folgende Jahr 977 gehört [4]). Hierauf drang dann Otto II. weit in

---

[1]) Palacky I, 229, Dönniges bei Ranke I, 3, 224, begründet von Giesebrecht bei Ranke II, 123—125.

[2]) R. Wilmans in Ranke's Jahrbüchern (II, 2, 91) hat in Bezug auf die Motive zu dem Aufenthalt des heil. Adalbert in Italien eine etwas abweichende Meinung.

[3]) Giesebrecht bei Ranke II, 1, 16, Anm. 3.

[4]) Ebendaselbst S 39—40.

Böhmen ein und nöthigte Herzog Heinrich, der sich nach Passau geworfen, sich zu ergeben und nach Utrecht in die Gefangenschaft zu wandern. Boleslaw selbst erschien Ostern 978 am kaiserlichen Hofe in Quedlinburg, wurde ehrenvoll empfangen, reich beschenkt entlafsen und hielt bis zu Otto II. Tode Frieden. Als aber dieser am 7. Dec. 983 starb, gelang es Herzog Heinrich in den ersten Wirren der Minderjährigkeit Otto III. seiner Haft in Utrecht zu entkommen und sich (16. März 984) an die Spitze einer weitverzweigten Verbindung zu stellen, die ihn auf den Thron erheben wollte, und einen mächtigen Rückhalt an der Unterstützung der Herzoge von Böhmen und Polen und des Obotritenfürsten fand. Aber gerade diese Verbindung mit den alten Feinden der Sachsen brachte zuerst diesen, den kriegerischesten deutschen Volkstamm, in Bewegung zu Gunsten des Königs und seiner Vormünderinnen. Bald erhob sich die königliche Partei in ganz Deutschland, so dafs Herzog Heinrich sich nach kaum drei Monaten genöthigt sah, den jungen König, dessen er sich bemächtigt, seiner Mutter auszuliefern und Ruhe zu geloben. Im folgenden Jahre scheint auch Boleslaw sich unterworfen und Meissen, das er inzwischen eingenommen, herausgegeben zu haben. In den späteren Jahren Otto III. erscheint Böhmen fortwährend zinspflichtig und wird zur Heeresfolge aufgeboten [1]). Das freundliche Verhältnis desselben zu Deutschland erlitt nur eine momentane Unterbrechung, als die Kaiserin den Polenherzog Miečislaw bei einem Kriege desselben mit Boleslaw über gewisse uns unbekannte Grenzländer mit deutschen Hilfstruppen unterstützte. Schon stand man am 13. Juli 990 in der Niederlausitz einander gegenüber; aber beide Theile scheuten eine Schlacht, und die alten Beziehungen wurden wider hergestellt [2]). Über das Ende des Krieges mit dem Herzog von Polen sind wir nicht unterrichtet. Die polnische Macht erhob sich aber bald darauf zu ungemeiner Bedeutung, als 992 Boleslaw Chrabry den Thron bestieg und sein Reich von der Donau bis zur Ostsee ausdehnte. Die Kämpfe mit ihm füllen die traurige

---

[1]) Wilmans bei Ranke II, 2, S. 16—21, 35, 69, 81. Ebendaselbst Excurs VIII. S. 216 Nachweis, dafs Boleslaw keine Ansprüche an das Liutizenland machte.

[2]) Ebendaselbst S. 67—69, 218.

Zeit der Regierung der Söhne Boleslaw II., welcher im Jahre 999 starb.

Ein solches Reich, wie das böhmische, das nach der Natur der Dinge seinen eigenen Impulsen folgen mufste, befand sich im Norden der Ostmark; sehen wir schliefslich, ob die Herrscher derselben eine Einwirkung auf das südlich von derselben gelegene Kärnthen üben konnten.

Es lafsen sich mehrere Gründe denken, weshalb Kärnthen weniger als die Ostmark durch die Magyaren litt: sein bergiger Boden, während die Feinde sich lieber in Ebenen und an grofsen Flüfsen hielten, seine Lage fern von der aus den Donauländern nach Deutschland führenden Strafse, seine geringere Wohlhabenheit [1]). Doch mufs ich gestehen, dafs mir diese Gründe nicht zureichend erscheinen und wol noch andere obgewaltet haben müfsen. Sicher ist nur, dafs in diesem Lande die öffentlichen Angelegenheiten fortwährend durch Grafen verwaltet wurden, welche der Herzog von Bayern einsetzte, ohne dafs, wenigstens der Regel nach, bis zum Tode Kaiser Otto I. eine gesonderte Oberleitung stattgefunden hätte. Denn es ist eine aus dem blofsen Herzogstitel, den er in einigen Urkunden (927—932) führt, hergenommene Vermuthung, dafs schon zu Herzog Arnulf's Zeiten dessen Bruder Berthold Herzog in Kärnthen gewesen sei. Es befanden sich übrigens hier auch noch zahlreiche königliche Besitzungen, wie aus den Schenkungen hervorgeht, welche Otto I. „vor der grofsen Lechfeldschlacht und in den ersten Jahren nach derselben an der Glaan, an der Saan und Drau im Murthale bei Leoben, im Lavantthale um Tarvis und an der Wurzen machte" [2]). Und so nahm denn Kärnthen, von dem Erzbischofe von Salzburg in kirchlicher Beziehung unmittelbar verwaltet, an allen Bewegungen des deutschen Reiches und Bayerns insbesondere theil. Als nach dem Tode Herzog Arnulf's (937) und der Absetzung seines gegen Otto I. rebellischen Sohnes Eberhard (938), der Oheim des letzteren, der oben erwähnte Berthold, Bayern erhielt, wurde ihm zugleich auch Kärnthen ertheilt, ebenso seinem Nachfolger, Heinrich I., dem Sieger über die Ungarn (945—955). Als dann König Berengar auf dem Augsburger Reichstage im August 952 Italien

[1]) Dümmler, südöstliche Marken S. 73.

[2]) Hormayr, Herzog Liutpold, München, 1831. S. 15 der Noten.

zu Lehen nahm, wurde die Mark Verona und Aquileja davon getrennt und dem Herzoge Heinrich übergeben, dessen Gebiet in diesem gewaltigen Umfange auch auf seinen Sohn, Herzog Heinrich II. den Zänker, übergieng (955). Als aber dieser sich gegen Otto II. empörte, wurde er im J. 976 seines Herzogstums entsetzt, auf's schärfste gegen seine Anhänger verfahren, einer unter denselben, ein Kärnthner, zum Tode und zur Güterconfiscation verurtheilt [1]). Bayern wurde dem Schwabenherzog Otto, dem Sohne Ludolf's, verliehen, Kärnthen (977 oder 978) mit der als westliche Appertinenz dieser Provinz [2]) angesehenen Mark Verona, gab der Kaiser an den Sohn des verstorbenen Herzogs Berthold von Bayern, Heinrich, der, mit Rücksicht auf Heinrich I. von Bayern und Kärnthen, der Jüngere genannt wird [3]). Als aber Heinrich der Zänker sich im folgenden Jahre von neuem erhob, schlofs der Herzog von Kärnthen, Heinrich der Jüngere, sich ihm an und wurde in seinen Sturz verwickelt. Er verlor durch einen Spruch des Fürstenrathes sein Herzogtum und wurde, wir wifsen nicht wohin, in das Exil geschickt, d. h. man wies ihm aufserhalb seiner Provinz einen bestimmten Aufenthalt unter Aufsicht einer zuverläfsigen Person an [4]). An seine Stelle trat (978) der rheinfränkische Graf Otto, ein Sohn Herzog Konrad's von Lothringen und Liutgarde's, einer Schwester des Kaisers Otto II. Dieser behielt Kärnthen, auch als nach dem frühen, in Italien (Nov. 982) erfolgten Hinscheiden des edlen Ludolfinischen Otto, des Herzogs von Bayern und Schwaben, Bayern dem aus dem Exile zurückgerufenen Herzog Heinrich dem Jüngeren auf dem Reichstage von Verona im Juni 983 ertheilt wurde. Noch in demselben Jahre aber wurde Heinrich dem Jüngeren auch Kärnthen zurückgegeben, Herzog Otto aber kehrte in seine rheinischen Stammlande zurück. Nun erinnern wir uns aber jener Bewegungen, welche nach des Kaisers Tode (s. o. S. 446) Heinrich der Zänker veranlafste, und welche ihr Ende erst dadurch erreichten, dafs dieser unruhige Fürst um die

---

[1]) Giesebrecht bei Ranke, II, 1, 32.

[2]) Ebendaselbst S. 138.

[3]) Ebendaselbst S. 140. Insbesondere über diese äufserst schwierigen Verhältnisse: Wilmans in dem Leben Otto III. bei Ranke II, 2, Excurs III, S. 190—205.

[4]) Giesebrecht a. a. S. 44.

Mitte des Jahres 985 sein angestammtes Herzogtum Bayern zurückerhielt [1]). In folge dessen verlor damals Heinrich der Jüngere dieses Herzogtum, behielt aber Kärnthen bis zu seinem Tode gegen Ende des J. 989 [2]). Erst jetzt erhielt Heinrich der Zänker auch dieses Land zurück und besafs somit wider von Ende 989 bis zu seinem Tode im Jahre 995 das ganze zuerst von seinem Vater, dann anfangs von ihm selbst beherrschte Gebiet. Auf ihn folgte in Bayern sein Sohn Heinrich der Heilige, der spätere Kaiser; Kärnthen dagegen wurde dem rheinfränkischen Otto von neuem (995) verliehen, der auch bis zu seinem Ende (1004) als Herzog desselben erscheint. Da aber Otto sich meist in seinen rheinischen Erblanden aufhielt, so wurde die herzogliche Gewalt allem Anschein nach [3]) für die Zeit seiner Abwesenheit dem benachbarten Herzog Heinrich von Bayern übertragen, der neben Otto in Kärnthen als Herzog erscheint und dort ohnehin zwei Grafschaften besafs. Die Verbindung, in welche Heinrich der Heilige durch Schenkungen Kärnthen mit dem Bistume Bamberg brachte [4]), gehört erst einer späteren Zeit an. Nicht leicht ist die Geschichte einer Provinz durch Häufung von gleichen Namen und Regierungswechseln verwickelter, als die Kärnthens im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts. Übrigens bildete, urkundlich seit 970, vielleicht aber schon viel früher, der nordöstliche und südöstliche Theil des Landes eine Markgrafschaft, an deren Spitze Markward aus der Familie (?) Liutbold's von Bayern erscheint [5]).

Wir sehen, auch Kärnthen hat sein eigentümliches politisches Leben und eine enge Beziehung auf der einen Seite zu Italien durch die Einverleibung der Veroneser Mark, auf der anderen wichtigeren zu Deutschland durch eine lange und widerholte Vereinigung mit Bayern gewonnen. Es hat sich zwar von dem Berufe einer Ausbreitung deutscher Waffen und deutschen Geistes fern gehalten; aber in die inneren Kämpfe des deutschen Staatslebens ist es in

---

[1]) Wilmans a. a. O. S. 34.

[2]) Ebendaselbst S. 196.

[3]) Arnold, Verfafsungs Geschichte der deutschen Freistädte (Gotha, 1854), 1, S. 38.

[4]) Wilmans S. 204.

[5]) Pritz, Geschichte der steierischen Ottokare S. 224.

wichtigen Momenten verflochten gewesen; hier sollte im folgenden Jahrhundert die deutsche Dichtung ihren Anfang nehmen.

Fafsen wir die Resultate dieser dritten Periode zusammen, so ergibt sich ein auffallender und für die Sache der Civilisation erfreulicher Fortschritt. Die Ungarn sind durch Waffengewalt auf friedlichere Beschäftigungen angewiesen, der Cultur zugänglich gemacht, dem Christentume geneigt worden. Zu dauerndem Schutze gegen sie hat das unter dem Ludolfinischen Hause verjüngte hochstrebende Deutschland die Ostmark errichtet. Auch die Böhmen, anfangs den Ungarn verbündet, bilden, indem allmählich ihre inneren Zustände sich ordnen, ihr Kirchen- und Staatswesen sich den deutschen Reichsordnungen einfügt, einen Wall gegen Ungarn und dazu gegen Polen, Kärnthen endlich erscheint in ununterbrochener Continuität mit dem deutschen Reiche verwachsen.

Schlufs.

Ich habe es versucht, in so kurzen Umrifsen die Geschichte Österreichs in diesen zwei Jahrhunderten darzustellen, als der oft äufserst dürftig überlieferte Stoff es zuliefs, als die häufig noch ungenügende Benützung desselben es möglich machte. Ich habe hierbei manche Provinzen ganz aufser Acht gelafsen oder nur flüchtig berührt, theils weil uns eine genügende Kenntnis ihrer Zustände abgeht, theils weil ihre Geschichte mich in zu verschiedenartige und fern liegende Verhältnisse verwickelt hätte. Für die Länder aber, die ich in Betracht gezogen, möge ein kurzer Rückblick die Ergebnisse jener Untersuchungen vergegenwärtigen, zu deren Dollmetscher ich mich gemacht habe.

Die karolingische Eroberung zu Ende des achten Jahrhunderts gab den bis zu derselben von den Avaren bewohnten Gebieten fränkische Einrichtungen. In den Bereich dieser Institutionen zog man alle Völker von der Südgrenze Böhmens und dem linken Donauufer in Ungarn bis zum adriatischen Meere, sicherte sie durch tributpflichtige sonst aber unabhängige Völker an den Grenzen, und verwebte die Bewohner durch Verbreitung der christlichen Kirche auch mit den geistigen Bewegungen des Frankenreiches. Dieser Zustand erlangte seine vollkommenste Ausbildung, als die eroberten Provinzen unter die gesonderte Verwaltung eines karolingischen Prinzen gestellt wurden. Während derselben aber und

zum theil durch sie hervorgerufen entstand die neue slawische Macht der Mährer an der Nord-Ostgrenze, die bald auch einen Theil des fränkischen Gebietes in Besitz nahm und durch Einführung des Christentums mit slawischer Liturgie sich zugleich abschliefsen und doch in die Culturkreise Europa's einführen wollte. Nach dem Tode ihres Gründers und furchtbaren inneren Zuckungen erlag aber diese mährische Macht den ihrer Heimat grausam beraubten Magyaren, welche das mährische Gebiet und in folge einer glücklichen Schlacht auch die anstofsende nördliche Hälfte der fränkischen Grenzlande in Besitz nahmen. Mit ihnen vereinigen sich die bis zum Ende des neunten Jahrhunders *getheilten* Böhmen, erhalten einen Theil der mährischen Beute, schliefsen sich aber dann unter ihren thätigen und dem Christentume geneigten Fürsten an das erstarkende deutsche Reich an und wirken zur Besiegung und Fernhaltung der Ungarn mit. Gegen diese wird, nachdem sie durch die Waffen vom deutschen Boden verdrängt sind, der nördliche Theil des fränkischen Grenzlandes als Ostmark wider hergestellt, worauf sie, ebenfalls erst jetzt unter einer eigentlichen Monarchie vereinigt, mit dem Christentume in das europäische Staatsleben einzutreten suchen. Zwar führen die Bemühungen Piligrims, des zunächst benachbarten Prälaten, nicht zu dem ersehnten Ziele, Ungarn der Passauer Diöcese zu unterwerfen; aber schon unter dem grofsen Sohne des ersten eigentlichen Regenten der Magyaren wird bei denselben eine selbstständige römisch-katholische Kirchenorganisation eingeführt.

Und so sehen wir denn am Ende des zehnten Jahrhunderts nach so vielen Verwirrungen, Zerstörungen, Wechseln vier zu politischen Ganzen vereinigte Landschaften in den Hauptprovinzen des heutigen Kaiserstaates: Kärnthen, Ungarn, Böhmen, die Ostmark, die letztere erst in ihren Anfängen, noch kämpfend um ihre Existenz, aber bei jedem Schritte, den sie zur Sicherung derselben thut, zugleich wirksam im Sinne jenes missionären welthistorischen Berufes, zu dem die Vorsehung sie ausersehen hatte.

Wien. Max Büdinger.

Über Gesang und Gesang-Unterrichtsplan an Gymnasien und Realschulen.

Ist der Gesang überhaupt als eines der vorzüglichsten Mittel zur Veredelung des menschlichen Geistes und Herzens anerkannt, gewährt er allen, vorzüglich aber denjenigen, welche ihn praktisch ausüben, die erhebendsten Eindrücke des Schönen, Edlen und Grofsen in weit höherem Grade, als andere auf das Gemüth weniger unmittelbar einwirkende Künste und Informationen; so ist es einerseits billig, dafs er dem Herzen schon im zartesten Alter nahe gelegt werde, — anderseits aber sollen diese ersten Eindrücke der Kindheit späterhin nicht verwischt, sondern vielmehr befestigt und durch die Theilnahme der übrigen geistigen Kräfte des Menschen im Einklange mit seiner sonstigen Entwickelung in Beziehung auf Gemüth und Intelligenz gestärkt werden. Schon hieraus erhellt die Wichtigkeit des Gesanges für Gymnasien und Realschulen, als jene Mittelschulen, in welchen die allgemeine und allseitige Ausbildung des Menschen in Beziehung auf seinen Geist und sein Gemüth angestrebt wird.

Mit dem Aufgeben des Gesanges in diesen Schulen würden nicht blofs die guten Eindrücke der Kindheit verwischt, nicht blofs ein in den Volksschulen glücklich betretener Weg zur Herzensveredelung beseitigt und somit das System des Unterrichtes in diesem Puncte gewissermafsen sich selbst untreu werden, sondern der Gymnasial- und Realunterricht würde in einem seiner mächtigsten und eingreifendsten Theile, nämlich in dem humanitären, der in späteren Jahren nicht mehr berücksichtigt werden kann, mangelhaft bleiben.

In Gymnasien ist der Gesang eine wesentliche Ergänzung dessen, was dem jungen Manne in der Poësie und Rhetorik gelehrt wird. In der Realschule ist er ein dringend nothwendiger Ersatz für den durch die Real-Wifsenschaften in den Hintergrund gedrängten Unterricht in Prosodie, Wohllaut und Declamation.

Diefs ungefähr mochten auch die Gründe gewesen sein, welche das hohe Unterrichts-Ministerium in weiser Fürsorge für das Gedeihen öffentlicher Bildungsanstalten bewogen haben, in dem

Lehrplane für Gymnasien und Realschulen auch dem Gesange einen Platz anzuweisen.

Aus dem gesagten ergibt sich, daſs der Gesang an Gymnasien und Realschulen die Veredelung des Geistes und Herzens der Schüler, die Verherrlichung des Gottesdienstes, sowie die Stärkung und Erheiterung des jugendlichen Gemüthes zum Zwecke hat.

Mit Rücksicht auf die Vorbildung, welche die Zöglinge dieser Lehranstalten aus der Volksschule mitbringen, zerfallen dieselben in folgende Hauptclassen:

1. In solche, welche entweder gar keine oder nur mangelhafte Kenntnis des Gesanges besitzen. Diese bilden in der Regel die überwiegende Mehrzahl.

2. In solche, welche im Gesange bereits so weit bewandert sind, daſs sie mit Anwendung einiger weniger Proben einfache und leicht ausführbare mehrstimmige Gesänge nach Noten vorzutragen im stande sind. Nur diese letzteren sind die eigentlichen Träger des Gymnasial-Gesanglebens, und können füglich und zweckmäſsig mit dem Namen „Gesang-Capelle" oder „Gesang-Chor" bezeichnet werden.

Damit jedoch dieser Chor ein möglichst starker und in seinem veredelnden Wirken ein möglichst umfaſsender sei, erscheint es nöthig, auch den übrigen im Gesange entweder gar nicht oder nur ungenügend bewanderten Zöglingen des Gymnasiums oder der Realschule die Gelegenheit zu einer solchen Qualification zu bieten, und dieſs geschieht durch einen förmlichen theoretisch-praktischen „Gesang-Unterricht [1])."

Es versteht sich von selbst, daſs zur Erreichung des Gesangzweckes an Gymnasien und Realschulen weder eine artistische Fertigkeit in der Richtung, wie selbe Sänger vom Fache anstreben müſsen, nothwendig erscheine, noch auch anderseits es genügend sei, der studierenden Jugend die Melodien, wenn auch einer namhafteren Anzahl von Gesängen, bloſs nach dem Gehöre

---

[1]) Daſs von diesem Unterrichte solche, denen Stimme oder musikalisches Gehör gänzlich mangeln sollte, ausgeschloſsen bleiben müſsten, möchte keiner näheren Erörterung bedürfen.

beizubringen, sondern es muſs ein gehöriger und systematischer Unterricht sowol in der Theorie des Ton- und Notensystems, als auch in der Anwendung praktischer Übungsstücke ertheilt werden.

In dieser Beziehung dürfte ein zweijähriger Curs vollkommen ausreichen.

Im ersten Jahrgange wäre den Gesangbeflissenen die Kenntnis der *C*-Scala, der Intervalle, der Noten, des Tactes u. s. w. vorzugsweise durch praktische Beispiele beizubringen, sonach aber zur Unterweisung in den übrigen *Dur*- und *Moll*-Tonarten zu schreiten, was während eines Unterrichtes von wochentlich 2 Stunden bei anhaltender Frequenz und einer halbwegs zureichenden Befähigung der Schüler erzielbar ist.

Die Zöglinge des zweiten Jahrganges, in den natürlich nur diejenigen aufzusteigen hätten, welche den Anforderungen des ersten genügend entsprochen oder aus anderen Anstalten die erforderlichen Vorkenntnisse mitgebracht haben, wären mit den nothwendigsten Vortragsregeln bekannt zu machen und sofort in mehrstimmigen Gesängen, von den einfachsten beginnend, praktisch einzuüben, was bis zum förmlichen Quartett- und Chorgesange zu steigern wäre. Zu diesem Unterrichte dürften ebenfalls wochentlich 2 Stunden verwendet werden.

Nachdem die Gymnasien, sowie die vollständigen Realschulen, in ihrem gegenwärtigen Bestande Zöglinge von 10 — 20 Jahren enthalten, unter den Gesangbeflissenen somit sowohl Knaben- als auch Männerstimmen vertreten sind, so wäre der Unterricht im ersten Jahre sämmtlichen Schülern, sie mögen Knaben- oder Männerstimmen besitzen, nach einem und zwar dem Violinschlüſsel, als dem in den neueren Compositionen gangbarsten, zu ertheilen.

Erst gegen den Schluſs des ersten oder im Anfange des zweiten Jahrganges dürfte es angezeigt sein, die Gesangzöglinge, welche eine Baſs- oder Tenorstimme besitzen, mit dem Baſsschlüſsel vertraut zu machen, um sie für den Vortrag vierstimmiger Gesänge zu befähigen.

Erst diejenigen Gesangschüler, welche den zweiten Jahrgang genügend absolviert haben, wären befähigt, Mitglieder der Capelle oder des Gesangchores zu werden, welchem sie nur mit

ausdrücklicher Zustimmung des Directors, auf Grundlage des über sie bestehenden allgemeinen Urtheils, einverleibt werden dürften.

Der Gesangchor oder die Capelle hätte die Aufgabe, monatlich ein- oder zweimal unter der Leitung des Gesanglehrers sowol die für den Gottesdienst, als auch für sonstige besondere Anläſse, Schulfeste, Ausflüge, Prüfungen u. s. w. erforderlichen und passenden Gesänge einzuüben. Diese Gesänge und Chöre wären jederzeit, bevor sie zur Einübung kommen, hinsichtlich des Textes von dem Director der Lehranstalt, hinsichtlich ihrer musikalischen Conception von dem Gesanglehrer genau zu prüfen. Hierbei hätte zur Richtschnur zu dienen, daſs die für den Gottesdienst bestimmten Gesänge einen dem christlichen Cultus entsprechenden, von kirchlichen Autoritäten nicht beanstandeten Text, — in tonsetzlicher Hinsicht aber eine einfache, würdevolle, dem Texte angemeſsene echt kirchliche Haltung haben. Ebenso müſsten die auſserkirchlichen Gesänge einen der Gymnasial- oder Realschulbildung entsprechenden Text enthalten und in tonsetzlicher Beziehung gelungen sein.

Zur Einübung der Melodien von kirchlichen Volksliedern [1], patriotischen oder sonstigen für groſse Massen berechneten Ge-

---

[1] Ich kann hier nicht unerwähnt laſsen, daſs es unter den vielen Gymnasien, an welchen die von mir veröffentlichten vierstimmigen „*Hymni sacri ad usum iuventutis studiosae*" eingeführt worden sind, einige gibt, an denen diese Lieder bei dem Gottesdienste lediglich von einzelnen Zöglingen auf dem Chore gesungen werden, während die ganze Gymnasial-Jugend unten in der Kirche versammelt — schweigt. Dieser Vorgang erscheint weder dem Zwecke, noch den pädagogischen Rücksichten dieser Liedersammlung entsprechend.

Der Zweck dieser von dem h. Ministerium den Gymnasien empfohlenen „*Hymni sacri*" ist, theils durch angemeſsene Abwechselung zwischen dem vierstimmigen Chore und der ganzen Masse, theils durch ein zeitweiliges Zusammengreifen beider Theile dem Gesange eine feste Haltung zu verleihen, und so die Verherrlichung des Gottesdienstes zu beleben und die gemeinsame Erbauung zu fördern. Dieses wird aber am leichtesten und sichersten dann erzielt, wenn dem geschulten Sängerkörper (der Capelle) in der Kirche mitten unter ihren Collegen ein geeigneter Platz angewiesen wird, von wo aus ihre Vorträge sich der umstehenden Zuhörer-

sängen, wären von Zeit zu Zeit sämmtliche Studierende in einem geeigneten Locale zu versammeln, und ihnen die Melodien nach dem Gehöre beizubringen.

Wien. J. F. Klofs.

---

schaft viel eingreifender mittheilen, und diese sich mit ihrem Gesange viel leichter anschliefsen kann, als wenn der erwähnte geschulte Gesangkörper auf den in der Regel entfernten Kirchenchor entsendet wird, von wo aus der Gesang, namentlich wenn die Orgel mitgeht, viel matter klingt, und das Wort gar nicht verstanden wird. Eine solche Absonderung erzeugt überdiefs auch häufig in den jugendlichen Gemüthern einen Dünkel, indem sich die abgesonderten über ihre Mitschüler erhoben fühlen, und selbst auf dem Chore, wie diefs leider bei musikalischen Productionen gewöhnlich der fall ist, nicht immer ein der Heiligkeit des Ortes ganz entsprechendes Benehmen einhalten.

A. d. V.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Sechstes Bändchen: Trachinierinnen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung 1854, 147 S. 8. — 10 Ngr. = 40 kr. CM.

Über die Trachinierinnen des Sophokles von F. W. Schneidewin. (Aus dem sechsten Bande der Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wiſsenschaften zu Göttingen.) Göttingen in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1854, 40 S. 4. — 12 Ngr. = 48 kr. CM.

Der hohe Werth der Schneidewin'schen Ausgabe des Sophokles ist in den zahlreichen Beurtheilungen, welche sie in allen gelehrten Zeitschriften erfahren hat, anerkannt, und in der raschen Verbreitung, welche sie gefunden, thatsächlich bestätigt. Über Sophokles ist besonders in dem gegenwärtigen Jahrhundert viel gearbeitet worden. Geniale Divination — wer dächte nicht hierbei vor allem an die Verdienste Gottfried Hermann's — hat viele Verderbnisse der Überlieferung glücklich gehoben, aber ebenso oft hat Willkür und Änderungssucht auch das rechte und sichere angetastet; sorgfältige Beobachtung des poetischen, namentlich des tragischen Sprachgebrauches, hat über vieles sonst auffallende Licht verbreitet, aber pedantische Ängstlichkeit hat auch das unerklärliche und unmögliche zu erklären versucht; die Erforschung der Mythen, welche den Stoff der Tragödien bilden, einerseits, das ästhetische Interesse für die griechische Poesie anderseits, hat das Verständnis der Sophokleischen Tragödien in ihrer gesammten Composition bald gefördert, bald durch Einmischung fremder Gesichtspuncte gestört. Diesen gesammten Stoff zur Textkritik und zur Erklärung der Sophokleischen Tragödien im einzelnen und im ganzen, der nicht allein in den Ausgaben, sondern in einer kaum übersehbaren Menge von Aufsätzen in Zeitschriften und in selbstständigen Monographien verstreut ist, zu umfaſsen, fordert eine langjährige, mühevolle Arbeit, ihn zu beherrschen, so daſs das ganze den Charakter der selbständigen Bearbeitung trägt, ist nur der eindringenden und vertieften

Forschung möglich. In wie hohem Grade diefs in der Schneidewin'schen Ausgabe gelungen ist, braucht nicht erst besonders bemerkt zu werden. Für besonders erwünscht erachtet es Ref., dafs der Verf seiner Arbeit die Form einer Schulausgabe gegeben hat. Eine solche fehlte gerade für den griechischen Dichter, den mit seinen reifsten Schülern erfolgreich zu lesen, das Gymnasium wünschen mufs; die vorher mit Recht am meisten gebrauchte Wunder'sche, um von anderen, die für Schulausgaben gelten wollen, zu schweigen, konnte mit ihrer pedantischen Art zu erklären, und bei dem gänzlichen Mangel eines Versuches, auch in dem Zusammenhang des Ganzen einer jeden Tragödie einzuführen, dem wirklichen Bedürfnisse nicht genügen. Die Schneidewin'sche Ausgabe hat das Ergebnis umfafsender gelehrter Forschungen zugleich der Schule zugänglich gemacht und sich dadurch um die Förderung der Sophokles-Lectüre an Gymnasien ein wesentliches Verdienst erworben.

Das vorliegende, die Ausgabe abschliefsende sechste Bändchen, das die Trachinierinnen enthält, begrüfsen wir um so freudiger, als die Kritik und Erklärung dieser Tragödie bisher so bedeutend vernachläfsigt war. G. Hermann hat wol auch in der Ausgabe dieses Drama sein glänzendes Divinationstalent bewährt, aber doch auch an manchen Stellen seltsame und gezwungene Erklärungen gegeben; Dindorf hat aufser einigen meist sehr kühnen und willkürlichen Änderungen nichts neues und eigentümliches beigebracht; Wunder hat in seinen „*Emendationes in Sophoclis Trachinias*" (Grimma 1841) und daher auch in seiner Ausgabe, fast durchaus unhaltbare Vermuthungen aufgestellt; das kritische Verfahren Hartung's endlich ist zu bekannt, als dafs wir es charakterisieren sollten. Somit war eine neue Textesrecension wol ein Bedürfnis geworden. Noch weniger war für die Erklärung geschehen; einen vollständigen Commentar bot allein die Wunder'sche Ausgabe dar, und eben dieser ist nichts weniger als bedeutend. Mit Recht konnte daher Hr. S. in der weiter unten zu erwähnenden Abhandlung sagen: „Von einer eigentlichen Kunst der Erklärung . . . kann bei den Trachinierinnen noch kaum die Rede sein; dergestalt ist man unvermögend gewesen, die Erklärung über das rohe und handwerksmäfsige hinauszubringen." Auch eine richtigere ästhetische Beurtheilung des Drama's haben die vielen Vorurtheile gehindert, welche sich besonders seit dem Vorgange A. W. Schlegel's geltend gemacht haben, und erst allmählich den befseren Ansichten der neuesten Zeit gewichen sind.

Für alle diese Puncte, für Texteskritik, Interpretation, Auffafsung des ganzen, ist in der Schneidewin'schen Ausgabe schätzenswerthes geleistet worden. Die Einleitung entwickelt den Mythos der Tragödie in treffender Kürze, gibt dann eine gedrängte Übersicht des ganzen Drama und knüpft daran eine allgemeine Beurtheilung desselben. Ist nun diese auch reich an feinen und treffenden Bemerkungen, so hätte sich doch, wie dem Ref. scheint, manches einfacher und klarer behandeln lafsen; so hätte z. B. bemerkt werden können, dafs schon nach der Wahl des Stoffes und dem Wesen

der antiken Tragödie Herakles den Mittelpunct des Drama bilden und selbst auf der Bühne erscheinen mufste. Eben weil nun Herakles, wie Hr. S. richtig bemerkt, eine für die Tragödie wenig geschaffene Gröfse ist, führt uns der Dichter die Familie des Herakles vor, und läfst durch sie die Handlung entwickelt werden, ohne dafs dadurch die Einheit des Drama's gestört würde; denn der Mittelpunct der Handlung bleibt immer das Schicksal des Herakles und die Erfüllung der nur ihn betreffenden Orakelsprüche. Mit dem eigentümlichen Schlufse des Drama's, in dem wir jede Hindeutung auf die Apotheose des Herakles vermissen, konnte mit Recht der Schlufs der Elektra verglichen werden. In beiden Tragödien kehrt Sophokles zum Epos zurück, das ebensowenig eine Apotheose des Herakles, als eine Verfolgung des Orestes durch die Erinyen kennt. Dem Dichter war es nicht darum zu thun, uns den Herakles in seiner Verklärung, sondern ihn, den gewaltigen und glorreichen Helden, als Menschen in aller Ohnmacht, Kurzsichtigkeit und Verblendung des menschlichen Geschlechtes hinzustellen und die Homerischen Worte: *οὐδὲ γὰρ οὐδὲ βίη Ἡρακλῆος φύγε κῆρα . . ἀλλά ἑ μοῖρ᾽ ἐδάμασσε . . .* möchten wol treffend das Gefühl bezeichnen, welches die Zuschauer beim Anblicke des sterbenden Helden empfanden. — Wenn ferner der Hr. Verf. in der Charakterschilderung der Deianira sagt: „Leichtsinnig handelt sie um so weniger, als sie dem Chor sich willig bequemt, wofern er abrathe; und von Schuld fällt auf Deianira nur so viel, als hinreicht, um ihr zartes Gewifsen zu erdrücken und den Vorwürfen anderer Schein zu geben," so können wir dem nicht ganz beistimmen. Der Dichter wollte in dem Charakter der D. uns zeigen, dafs selbst die edelsten Naturen, wenn sie dem Drange der Leidenschaft nicht widerstehen, sich zu verderblicher Übereilung hinreifsen lafsen, dafs sie aber durch eigene Kraft sich wider aufraffen und diese Verblendung bald von sich stofsen. So kann die Eifersucht auch D., die zärtliche Gattin, die treue Mutter, die milde Herrin, dahin treiben, dafs sie Lichas gegenüber sich zur List und Verstellung bequemt (vgl. besonders V. 464 und das ironische *σὺν πολλῷ στόλῳ* V. 496), dafs sie trotz der Warnung des Chores (592) zu einem Mittel greift, dessen Wirkung sie nicht kennt, und endlich völlig verblendet den Satz ausspricht: *ὡς σκότῳ, κἂν αἰσχρὰ πράσσῃς, οὔ ποτ᾽ αἰσχύνῃ πεσεῖ* (596); doch diese Verblendung dauert nicht lange, Zweifel und böse Ahnungen, die sich bis zur Überzeugung steigern, bestürmen ihre Brust, und sich aufraffend erklärt sie: *καίτοι δέδοκται, κεῖνος εἰ σφαλήσεται, ταὐτῇ σὺν ὁρμῇ κἀμὲ συνθανεῖν ἅμα* (V. 720), welchen Entschlufs sie dann wirklich ausführt. Dem Gesammturtheile des Hrn. Verf. über das Drama stimmen wir gerne bei, ebenso dem Ausspruche, dafs das Drama als ganzes nicht den harmonischen Gesammteindruck, wie die meisten übrigen, auf uns hervorbringen kann; doch dürfte wol das Drama auch in Beziehung auf seine lyrischen Stellen mit einem Aias und Philoktet auf gleicher Linie stehen. Vermisst haben wir eine nähere Erörterung über den eigentümlichen Prolog der Deianira; denn wenn wir auch dem Herrn Verf. gerne zugestehen,

dafs dieser Prolog nicht schlechthin ein Euripideischer genannt werden mufs [1]), so steht er doch mit seiner Form, seinem sententiösen Gepräge, seinen etwas breiten Schilderungen, unter den Prologen der erhaltenen Tragödien so vereinzelt da, wie der *deus ex machina* im Philoklet.

Was das kritische Verfahren des Hrn. Verf's. anbetrifft, so können wir dem Zwecke dieser Zeitschrift gemäfs nur einige wenige Einzelnheiten und diese in aller Kürze besprechen. V. 80 wird noch immer die Conjectur Reiske's: *εἰς τό γ' ὕστερον* festgehalten, obwol hier *γέ* ganz bedeutungslos und ein blofser Lückenbüfser ist, wie noch in so manchen Stellen des Sophokles, die entweder corrupt überliefert oder erst durch die Conjecturen neuerer Kritiker verderbt sind; die überlieferte Leseart *εἰς τὸν ὕστερον τὸν λοιπὸν... βίοτον* zeigt so deutlich die Natur einer Glosse, dafs wol der Vorschlag Dindorf's und Wolff's nicht unbeachtet bleiben darf, umsomehr, als die Beibehaltung der Conjectur Reiske's: *τοῦτον ἄρας ἆθλον* keinen entsprechenden Sinn gibt, und auch durch die Conjectur *τοῦτ' ἀείρας ἆθλον* nicht geholfen ist, da die Beziehung des *τοῦτο* nicht klar wird. — V. 116 wird *σὕτω δὲ τὸν Καδμογενῆ τρέφει, τὸ δ' αὔξει βιότου πολύπονον* erklärt: „so hegen und fördern den Herakles die steten Mühen, d. h. sie reihen sich eng aneinander, eine gröfser als die andere, und verlafsen ihn nicht." Stünde blofs *τρέφει*, so würden wir es gewiss nicht beanstanden; aber *τρέφει, τὸ δ' αὔξει* ist durch die Erklärung: „während sonst *τρέφειν καὶ αὔξειν* von der erhaltenden und Wachstum fördernden Nahrung verbunden wird, so hegen hier umgekehrt und fördern den Herakles die steten Mühen" nicht gerechtfertigt. Und wenn wir auch diefs zugestehen wollen, so bleibt doch die Verbindung: *τρέφει, τὸ δ' αὔξει* statt *τρέφει αὔξει τε* auffallend genug, um die Corruptheit der Stelle ersichtlich zu machen. — V. 554 war die leichte und ansprechende Befserung Hartung's *λύπης τι* statt *λύπημα* nicht zu übersehen, welche auch dem Scholion: *ᾧ δὲ τρόπῳ τῆς λύπης ἴαμα σχοίην, ὑμῖν ἐρῶ* entspricht; ja es ist wol möglich, dafs die Verderbung *λύπημα* durch das über *λύπης* geschriebene Wort *ἴαμα* entstanden ist. — V. 660 wird wol die Conjectur Mudge's *πανίμερος* so lange nicht anzunehmen sein, als die Verbindung des *πανάμερος* mit *ξυγκραθείς* sich irgendwie entsprechend deuten läfst. Ohne auf eine ausführliche Besprechung eingehen zu wollen, bemerke ich nur, dafs die Glosse des Hesychius: *πανημαδόν· διὰ βίου* hier wol zu beachten sein wird. In den folgenden sehr verderbten Worten ist *πέπλῳ* jedenfalls herzustellen, *τᾶς πειθοῦς* aber vielleicht eine Glosse zu *προφάσει*, wie das Scholion: *συγκεκραμένος καὶ ἁρμοσθεὶς τῇ πειθοῖ τοῦ θηρός* anzudeuten scheint. — V. 782 ist die Verbindung *μέσου κρατὸς διασπαρέντος αἵματός θ' ὁμοῦ* sehr hart, weshalb auch Hr. S. eine Befserung: *αἱματορρύτου* andeutet; wäre nicht *αἱμάδας θ' ὁμοῦ* zu lesen? — V. 825 wird *τελεόμηνος δωδέκατος ἄροτος* durch „*ἐνιαυτὸς δώδεκα τελείων μηνῶν*, ein voll-

[1]) Vergl. die weiter unten zu besprechende Abhandlung S. 4, Anm. 21.

ständig abgelaufenes Jahr" erklärt, und als Beleg dafür Aesch. Ag. 482 *δεκέτῳ (δεκάτῳ?) φέγγει τοῦδ' ἔτους* angeführt. Aber bei Aesch. lesen die Handschriften und die mir bekannten Herausgeber *δεκάτῳ* (Stanley *δεκάτου*) *φέγγει τῷ δ' ἔτους*, was eine merklich verschiedene Auffaſsung gibt. Die oben gegebene Erklärung halte ich sprachlich nicht für zulässig; es werden sich schwerlich Belege auffinden laſsen, welche die Leseart der Handschriften retten könnten; *δωδέκατος* ist, wie *πάλαι Φοίβου*.; des delphischen Orakels wegen in den Text gebracht worden. — V. 1019 lautet die Vulgata: *σοί τε γὰρ ὄμμα ἔμπλεον ἢ δι' ἐμοῦ σώζειν*. Daſs sie verderbt ist, bedarf keines Beweises; doch lieſse sich nach dem Scholion manches zur Erklärung der Verderbungen angeben, obwol ich nicht der Oedipus bin, der dieses Räthsel vollkommen lösen könnte. Statt *σοί τε* ist wol *σοί γε* zu setzen, *ἔμπλεον* ist aus *πλέον* verderbt, zu welchem nach den Scholien: *ὀξύτερον σοὶ τὸ ὄμμα* und *ὤξυνται μεῖζον* (*οἱ ὀφθαλμοί σου*) ein *ὀξύ* in den Text gesetzt werden muſs; endlich ist *δι' ἐμοῦ* verderbt, indem es sich nur sehr gezwungen erklären läſst und wir vielmehr ein *ἐμοί* im Gegensatze zu *σοί γε* erwarten müſsen. Es wäre daher vielleicht zu schreiben: *σοί γε γὰρ ὄμμα ὀξὺ πλέον σώζειν ἢ 'μοί*.

Hinsichtlich der Interpretation einzelner Stellen bemerken wir folgendes: V. 58 *ἀρτίπους θρώσκει δόμους*, hierzu schreibt Hr. S.: „Seltsam ist *θρώσκει* (*τρέχει* Hesych.) *δόμους* gleichsam behüpft das Haus, vom hastigen Gange (ob *βλώσκει*?)." Für *θρώσκει δόμους* war *θρώσκει πεδίον* Eur. Bacch. 865 zu vergleichen; *ἀρτίπους θρώσκει* aber sagt die *θεράπαινα* mit volkstümlichen Witze von dem raschen Gange des munteren Jünglings, der gleich einem *Θρηΐκιος πῶλος* schnell durch das Haus hüpft, als ob sie sagen wollte: *ἀρτίπους γάρ ἐστιν οὐ χωλός, ὥστε αὐτῷ ῥᾴδιον κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς ζήτησιν πορεύεσθαι*. Die Eile des Hyllos erklärt sich dadurch, daſs er seiner Mutter die Nachrichten über Herakles, welche er unterdessen — der Dichter deutet nicht an, von wem — vernommen hatte, schnell verkünden wollte (V. 67). Diesem widerspricht das folgende: *κἂν πάλαι παρῇν* (V. 87) nicht, da Hyllos offenbar nur so viel sagen will: Hätte ich etwas von dem Orakelspruche gewuſst, so hätte ich mich gewiss noch viel mehr beeilt. — V. 628 wäre wol die alte Interpunction festzuhalten, so daſs *αὐτήν ὡς . .* erklärend zu *προσδέγμαι'* hinzutritt; *αὐτήν* ist mit Recht vorangestellt: „sie, die Geliebte meines Gatten", was auch der Scholiast mit seinem: *τὴν ὑπονοουμένην* sagen will. — V 1009 *πόθεν ἔστ', ὦ πάντων Ἑλλήνων ἀδικώτατοι ἀνέρες* wird gewöhnlich erklärt: „woher, aus welchem Theile von Griechenland stammt ihr eigentlich, ihr undankbarsten aller Hellenen?» Etwas frostigeres, als diese Frage läſst sich nicht denken; wir erklären daher: woher stammt ihr? d. h. stammt ihr nicht aus Hellas? seid ihr nicht meine Hellenen, denen ich soviel des guten erwiesen? — Im folgenden ist *οὓς*, das aus der ungenauen Paraphrase des Scholiasten entstanden zu sein scheint, unbedenklich in *οἷς* abzuändern, wie dieſs schon Hermann in seiner Ausgabe angedeutet hat. — V. 1186 schreibt Hr. S.: „*καὶ τόδ*

ἐξειρήσεται;" Aber die Frage passt nicht zu dem Tone, dessen Hyllos sich bedient; viel bescheidener klingt es, wenn wir ... ἐξειρήσεται. lesen: „auch das werde ich gewiss erfahren"; denn Hyllos zögert noch immer den Schwur zu leisten, welchen Herakles von ihm verlangt. — V. 1230 u. 31: οἴμοι· τὸ μὲν νοσοῦντι θυμοῦσθαι κακόν,
τὸ δ' ὧδ' ὁρᾶν φρονοῦντα τίς ποτ' ἂν φέροι;
erklärt der Hr. Verfaſser folgendermaſsen: „Redete Herakles dergleichen im Irrsinn, so zürnte man ihm nicht gern: nun er aber bei voller Besinnung spricht, wer kann es da geduldig anhören?" Ref. will statt einer ausführlichen Widerlegung einfach seine Erklärung hinstellen: „Weh mir! Schlimm ist es, einem von Krankheit befallenen zu zürnen; wer aber könnte es ruhig ertragen, einen solchen Sinnes zu sehen?" — Einiges andere möge nur in aller Kürze angedeutet werden. So ist V. 1 die Beziehung des ἀρχαῖος zu λόγος und φανείς unwahrscheinlich; V. 355 ist αἰχμάσαι τάδε durch „diesen Kampf zu unternehmen" zu erklären, vergl. Aesch. Pers. 970 Eur. Rhes. 444 V. 716 ist ἰὸς αἵματος als ein Begriff: „Blutgift" aufzufaſsen, wodurch die Construction: αἵματος μέλας überflüssig wird. V. 766 ist αἱματηρὰ κἀπὸ δρυός gleich einem ἀφ' αἵματος καὶ δρυός. V. 980 ist φοιτάδα .. νόσον wol nach Phil. 736 πλάνοις ἴσως ὡς ἐξεπλήσθη zu erklären; V. 1014 kann man θαῦμ' ἂν πόρρωθεν ἰδοίμην viel leichter: „nur von fernher erschaue ich ein Wunder" deuten; V. 1256 ist die leichteste und natürlichste Construction: αὕτη τελευτὴ τοῦδε ἀνδρὸς παῦλα ὑστάτη κακῶν, und so erklärt schon der Scholiast, der anmerkt: μόνη γὰρ ἀνάπαυλα τὸ παραθεῖναί με τῷ πυρὶ καὶ τοιαύτῃ τελευτῇ χρήσασθαι. — Überflüſsige Anmerkungen finden sich sehr selten, z. B. wenn bei V. 1086 das Scholion: ὦ κεραυνέ, εἴθε με βάλοις angeführt wird; dagegen hätten die grammatischen Erklärungen etwas zahlreicher gegeben werden können; so konnte bei ἆρα V. 61, ἀντειρήσεται V. 1187 u. s. w. etwas näheres bemerkt werden. — Gesucht scheinen manchesmal dem Ref. die Erklärungen des Hrn. Verf's. da, wo er eine ominöse Einkleidung der Rede oder eine Beziehung auf eine frühere Stelle erweisen will, z. B. V. 25 „der Verlauf des Drama läſst die unbefangen gesprochenen Worte auf dämonische Weise wahr werden".. oder V. 1075 „mit θῆλυς deutet Herakles bitter auf 1062 zurück. — Die angegebenen Parallelstellen sind meistens sehr treffend; nur selten hat der Hr. Verf., durch seine Studien veranlaſst, einige unbedeutende Citate aufgenommen, z. B. V. 529 das Citat aus Hyperides, 1191 das aus Archilochos. Als erklärende Stellen hätte man wol noch anführen können: bei V. 14 Phil. 31, bei V 250, V. 71, bei V. 1093 Eur. H. F. 399, bei V. 1173 O. C. 955, bei V. 1199 Ai. 579 u. s. w. Leider sind die Zahlen solcher Citate in dieser Ausgabe nicht selten unrichtig; so steht S. 33 Ai. 1271 st. 1292, S 41 Ant. 414 st. 418, S. 56 das Citat 88 st. 90, S. 58 ist das Citat 1241 unrichtig, ebenso S. 142 das Citat O. C. 966 u. s. w.

Die kritischen Anmerkungen sind in folge des früher erwähnten Zustandes des Textes zahlreicher und umfaſsender, als es sonst in dem

Zwecke dieser Schulausgabe liegen würde; so finden sich deren drei gleich in den ersten drei Versen. Zu wünschen wäre bei dem Umfange, der einmal der Texteskritik eingeräumt werden mufste, dafs in den Beziehungen, die hierin auf die Leistungen anderer Gelehrten zu nehmen waren, sich hier und da eine gröfsere Bestimmtheit fände; es bleibt z. B. zweifelhaft, ob der Ausdruck: „λαβῃ Hermann st. λάβοι" (V. 1226) Hermann als den Urheber dieser Verbefserung bezeichnen oder blofs andeuten soll, dafs dieselbe allein in die Ausgabe Hermann's aufgenommen worden ist. In beiden Fällen finden sich auch in diesen Angaben einige Versehen; so rührt doch die Befserung πᾶ δὲ st. πᾶ δ' αὖ (V. 965) von Hermann her; die Conjectur ἀντ' ἐλευθέρου st. ὡς ἐλ. (V. 267) hat Wunder und nicht Dindorf gegeben; V. 1275 wird gesagt: „statt ἐπ' οἴκων lasen andere nach den Scholien ἀπ' οἴκων"; vielmehr lesen unseres Wifsens die Codd. ἀπ' οἴκων und der Scholiast sagt: τινὲς δὲ γράφουσιν ἐπ' οἴκων u. dergl. mehr. Durch ein ähnliches Versehen ist wol V. 974 das von Hermann richtig verdoppelte σίγα nur einmal gesetzt, die Antistrophe und Epodos im dritten Chorliede unrichtig abgetheilt, in der Angabe der Metra der V. 524 vernachläfsigt. Endlich möchte ich noch hier einen Wunsch aussprechen, der schon einmal in dieser Zeitschrift (1851, S. 891) mit der gehörigen Begründung ausgesprochen worden ist, nämlich dafs der Hr. Verf. den metrischen Schematen auch die Namen der Verse beifügen möge, in derselben Weise, wie es Hr. Schöne in den beiden Bändchen seines Euripides bereits gethan hat. — Zu dem inneren Werthe dieser Ausgabe schliefslich noch die treffliche äufsere Ausstattung zu erwähnen, ist überflüfsig, da die Einrichtung der Haupt-Sauppe'schen Sammlung allgemein bekannt ist. Der Druck ist recht correct; Ref. hat aufser den früher erwähnten in den Zahlen sich findenden nur folgende Versehen bemerkt: V. 1060 Ἑλλάς, V. 1231 ἄν, V. 1275 der Punct nach οἴκων.

Die zweite Schrift: „Über die Trachinierinnen des Sophokles" enthält als Einleitung eine kurze Beurtheilung aller der verschiedenen Ansichten, welche bisher über dieses Drama ausgesprochen worden sind. Auf diese folgt eine Besprechung zweier Aufsätze, in welchen Th. Bergk (Hall. allg. *Literaturzeitung* 1849, S. 1086, und Neue Jahrbücher für Phil. und Pädag. 1851, Bd. 61, 3 S. 243) theils einzelne Verse der Trachinierinnen als verderbt nachzuweisen und zu verbefsern, theils darzuthun sucht, dafs gröfsere und kleinere Stellen in diesem Drama unecht und blofse Interpolationen sind. Alle diese Ansichten nun, deren Begründung auch den Ref. nie überzeugen konnte, werden in der vorliegenden Schrift einzeln mit grofser Gründlichkeit widerlegt, wodurch wir für die fraglichen Stellen noch manche feine treffende Bemerkung gewinnen. Den Schlufs der Abhandlung bildet ein Versuch, die Zeit der Trachinierinnen nach dem in der Einleitung zum Aias S. 29 aufgestellten Satze zu bestimmen und zugleich eine Vertheidigung dieser Ansicht gegen einige Einwendungen, welche K. Fr. Hermann in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1853, Nov., S. 866, gegen dieselbe erhoben hat.

Prag. Dr. Karl Schenkl.

---

nell' I. R. università di Pavia. Teoria delle forme gramm
Milano 1855, presso Carlo Branca.

4. *Grammatica greca di* ***Franc. Sav. Foytzik.*** *I*
Sezioni I. e II. Padova 1854, coi tipi del Seminario.

Die erneute und anhaltende Regsamkeit auf demjenigen Gebiet lienischen Schulliteratur, das zum grofsen Nachtheile der betreffend nasien nur zu lange brach lag, ist ein sehr erfreulicher Beweis für de merklicheren Fortschritt auf der einmal mit sicherem Schritte eingesc Bahn zu fruchtbringenden classischen Studien. Wir haben zu glei drei Werke über griechische Grammatik und vorderhand zwei bezügliche Übungsbücher zu besprechen. und wenn sich auch alle Übersetzungen oder Bearbeitungen deutscher Muster entweder aus ankündigen oder auf den ersten Blick verrathen, so ist darin kein G irgend welchem Vorwurfe; im Gegentheile, die italienische Schul kann auf dem Gebiete der classischen Philologie für jetzt keinen W schlagen, der sicherer zum erwünschten Ziele führen würde, als treuer Übersetzung oder zweckmäfsiger Bearbeitung anerkannter a scher Muster. Ist das Studium solcher Werke einmal in Fleisch der italienischen Schulwelt eingedrungen, dann werden sich auch wiss genug Männer finden, die selbständig, dem Genius ihrer Na mäfs, auch auf diesem Felde den alten Ruhm des Vaterlandes wi stellen werden.

Nr. 1 kündet sich einfach als Übersetzung der Grammatik v tius an und der Übersetzer war so bescheiden, nicht einmal seinen unter den des Verf. auf das Titelblatt zu setzen. Wir finden di scheidenheit um so mehr zu loben, als gewiss jeder Sachverständ die Schwierigkeiten einer wortgetreuen und doch dem Genius der schen Sprache angemessenen Übertragung des keineswegs leichtsti Originals zu beurtheilen im stande ist, dem Übersetzer das Lob r

treffen die Terminologie, wie z. B. die Vermeidung der Ausdrücke A- und O-Declination, wofür in der ital. Übersetzung 1. und 2. Declination steht; die Vermeidung der Benennung starker und schwacher Aorist, wofür die hergebrachten Ausdrücke: 2. und 1. Aorist; die Beibehaltung des Ausdruckes *radice* für Stamm und Wurzel, u. a. m. Solche Abweichungen scheint der Übersetzer im Einverständnisse mit dem Hrn. Verf. getroffen zu haben und zwar gewiss mit vollem Rechte im Hinblick auf die italienische Schule, welcher dergleichen neue Terminologien, denen in der Muttersprache nichts ähnliches entspricht, nur neue Schwierigkeiten ohne besonderen Nutzen bereiten würden. — Ein besonderer Vorzug der vorliegenden Übersetzung ist es auch, daſs dem Übersetzer vergönnt war, die höchst zweckmäſsigen Veränderungen und Zusätze, welche der Hr. Verf. der zweiten noch im Drucke begriffenen deutschen Auflage seiner Grammatik zugedacht hat, handschriftlich für seine Arbeit benützen zu können. So kommen gleich die vielen, in der ersten deutschen Ausgabe mit Recht vermissten Paradigmen einem wesentlichen Bedürfnisse entgegen; ebenso dankenswerth ist die Vermehrung der Beispiele, und manche Regel ist jetzt präciser oder deutlicher gefaſst als früher. Bis jetzt liegt uns nur der erste Theil der Übersetzung, die Formenlehre, vor; wir hoffen aber, daſs der zweite, schwierigere Theil, die Syntax, bald nachfolgen werde, und glauben zugleich, daſs man dem Erscheinen des ganzen Werkes in der italienischen Schulwelt mit Spannung entgegen sieht. Denn mag auch eine Grammatik, die, um in der Schule bei Anfängern zweckmäſsig verwerthet zu werden, von seite des Lehrers vollkommene übersichtliche Beherrschung des gesammten Lehrstoffes zu unerläſslicher Bedingung macht, eine Grammatik, die auſserdem die Flexionslehre auf wesentlich neuen Grundlagen aufbaut, und zu diesem Behufe manches aus der vergleichenden Sprachwiſsenschaft in den Bereich der Schule zieht, bei dem gegenwärtigen Stande des griechischen Sprachstudiums an den italienischen Gymnasien nicht leicht unmittelbar und allgemein als Leitfaden beim Unterrichte benützt werden können, so wird dieselbe doch, davon sind wir überzeugt, bei dem strebsamen italienischen Lehrstande die beste Aufnahme finden und durch diesen nach und nach in stets weiteren Kreisen ihre segensreiche Wirksamkeit auf die gesammte Schule ausdehnen, ja dem rationellen Sprachstudium als solchem einen neuen für die Zukunft erfolgreichen Anstoſs auch in jenen schönen Ländern geben. Die Ausstattung des Buches ist anständig, der Druck scharf und nett, die Correctheit im allgemeinen lobenswerth, wenn sich auch manche Errata finden, wie z. B. S. 12 τίσω f. τίσω, S. 60 *νώ voi* f. *νώ noi,* S. 70 ἔμοῦ f. μοῦ, S. 84 ὑβρίρω f. ὑβρίζω, S. 93 βλἄβή f. βλάβη; S. 97 ἀ-αγ-εῖν f. ἀγ-αγ-εῖν; ibid. *futuro attico* f. *futuro attivo*; S. 116 ἐλύσαν f. ἔλυσαν; S. 122 ἐφεύσμεθα f. ἐψεύσμεθα, u. a. m. Doch, wie erwähnt, sind derlei Verstöſse vergleichweise selten, und es kann ihnen durch ein hoffentlich am Schluſs des Werkes beigegebenes Verzeichnis von Corrigendis leicht abgeholfen werden.

Nr. 2. Zu der eben besprochenen Grammatik gehört als ergänzender praktischer Theil das Übungsbuch von S c h e n k l. Die Vorzüge desselben sind in diesen Blättern widerholt mit gebührendem Lobe gewürdigt worden, so dafs wir in Bezug darauf einfach auf die daselbst enthaltenen Besprechungen verweisen. (Österr. Gymn.-Ztschr. 1854, S. 629 und 1852 S. 897.) — Die Übersetzung ist nach der zweiten wesentlich verbeſserten und vermehrten Ausgabe des Originales bearbeitet, und verdient das Lob gewifsenhafter Treue. Wenn nun gerade unter dem Bestreben, das Original ganz wortgetreu zu übertragen, hie und da die Leichtigkeit des italienischen Ausdruckes gelitten haben mag, so ist bei dem zweckmäfsigen und reichen Inhalte der Übungsstücke dieser Mangel gewiss ein minder fühlbarer, und man kann über manche kleine Härte nachsichtig hinweggehen, wenn nur der Zweck, dafs der Schüler an den Beispielen die Formen methodisch und sicher einlerne, vollkommen erreicht wird. Und dieh wird er gewiss, wenn man die in dem Buche enthaltenen Übungsstücke nicht nur einfach übersetzt, sondern selbständig mit den Schülern durchübt. Dafs aber diefs Buch seinen Weg in die italienischen Gymnasien gewiss finden wird, dafür scheint uns besonders eine schätzenswerthe Eigenschaft desselben zu bürgen: es enthält eine solche Anzahl trefflich gewählter Sentenzen aus den alten Griechen, dafs die Einprägung derselben aufser dem materiellen Nutzen des Erlernens von Worten und Formen der Jugend einen wahren Gedächtnisschatz für das Leben bietet, und dieser Vorzug ist nicht hoch genug anzuschlagen. Bei dem Umstande übrigens, dafs in den grammatischen Bemerkungen zu den Beispielen nicht nur auf die betreffenden Paragraphe von Curtius, sondern daneben auch auf jene von Kühner verwiesen wird, ist das Buch auch an solchen Gymnasien mit Nutzen zu verwenden, an denen die italienische Übersetzung Kühner's im Gebrauche ist, und jedenfalls zeichnen sich die Beispiele nach Schenkl's Auswahl vor jenen in Kühner durch Gehalt und Reichtum vortheilhaft aus. — Die Ausstattung des Buches ist gleich jener der Grammatik recht anständig. Der Druck des griechischen Textes ist sehr correct und nicht leicht dürfte man auf Fehler stofsen; jener des italienischen ist es in minderem Mafse, woran wohl die Ungewohntheit der Setzer in einem solchen Satze die meiste Schuld haben mag. Doch ist durch ein Verzeichnis von Corrigendis den wesentlichen Mängeln abgeholfen.

Nr. 3. Über die Wahl des Werkes, das der Hr. Verf. seiner Grammatik zu grunde legte, nämlich die Formenlehre von Spiefs (zweite, vermehrte Ausgabe von Th. Breiter, Essen 1852), haben wir unsere Meinung schon bei Besprechung einer davon erschienenen italienischen Übersetzung in diesen Blättern dargelegt (Gymn. Ztschr. Jahrg. 1854. S. 402). Der einsichtsvolle Hr. Verf. suchte den Mängeln des genannten Elementarbuches möglichst abzuhelfen und benützte hierzu nicht nur die Winke, welche in diesen Blättern bei Besprechung des deutschen Originales von kundiger Seite gegeben wurden, sondern vervollständigte seine Bearbeitung durch Zusätze aus Krüger und Curtius auf recht angemefsene Weise. Auſser-

kennen ist hierbei die Offenheit, mit welcher der Hr. Verf. die Quellen angibt, aus denen er im einzelnen schöpfte, und man kann ihm das Lob, mit geschickter Auswahl ein recht brauchbares Ganze zusammengestellt zu haben, im allgemeinen nicht versagen. Indessen sieht man doch der Bearbeitung die Verschiedenheit der Quellen, aus denen sie flofs, oft noch deutlich an, und eine gewisse Ungleichheit in Behandlung einzelner Partien wird bei einer zu erwartenden zweiten Auflage zu entfernen sein. So sind die Abschnitte über die *verba* auf *μι* u. s. w. von Cap. XXVI an bedeutend ausreichender und zweckmäfsiger behandelt, weil nach Curtius, als z. B. die Accentregeln, Cap. V, VI, und besonders die Lautlehre, Cap. VII, VIII, die nach Spiefs bearbeitet sind. Auch die Declinationslehre ist nicht so vollständig behandelt als nothwendig ist, und so finden sich denn in der ersten Hälfte des Buches manche Partien, die einer Ergänzung oder genaueren Fafsung bedürfen. Wir führen nur einige Beispiele an: C V. 6, *a*) *b*) *c*) wäre es zweckmäfsiger gewesen, die Beispiele über die Benennung der Worte nach dem Accent gleich zu den einzelnen betreffenden Regeln hinzuzufügen, wie diefs bei Nr. 7, *a*) *b*) *c*) desselben Cap. geschehen ist, und nicht alle zusammen bei *c*) anzuführen, was den Schüler nur verwirren kann, etwa gar *χαλκός* trotz der Regel für *βαρύτονον* zu halten. — Ein offenbares Versehen findet sich S. 7, §. 4, *d*), wo es heifst: *Le enclitiche bisillabe conservano il loro accento e le monosillabe lo perdono senza produrre cambiamento nell' accento della parola* ***s e g u e n t e,*** *se questa è parossitona*, wo für ***s e g u e n t e*** zu lesen ist ***a n t e c e d e n t e;*** ein störender Druckfehler findet sich gleich darauf in *e*), wo gerade im Beispiele für die Accentuierung bei mehreren aufeinander folgenden Enklitiken *εἰ τίς φησιν* st. *εἴ τίς φησιν* steht. — S. 17 im Paradigma der 1. Decl. wäre die Quantität des *ι* in *πολίτης* anzugeben gewesen, wie bei *νίκη*, wegen der Accentuierung; auch dürften die Nr. 5 gegebenen Regeln in Betreff der Quantität des *α* keineswegs ausreichen, da Angaben selbst über ganz gewöhnliche Fälle, wie *ποιήτρια, ἀλήθεια, βασίλεια* und *βασιλεία* u. a. fehlen. — S. 23, §. 9, Nota 3 fehlt bei *Δημήτηρ* die Angabe des Dativs und Accusativs, welch letzteren der Schüler nach den aufgestellten Regeln gewiss *Δημητέρα* anstatt *Δήμητρα* bilden wird. — S. 24, Nota 4 fehlen unter den Ausnahmen der unregelmäfsig accentuierten einsylbigen Wörter *ἡ φῴς* und *ὁ σής*, und dann war nicht der Nom. Acc. des Dualis als Beispiel anzuführen, wie *παῖδε, ὦτε*, sondern der Gen. Dat. *παίδοιν, ὤτοιν*. — Auf derselben Seite wäre zum Paradigma von *τριήρης* die Accentuation *τριήρων* und *τριήροιν* als die gewöhnliche und auch durch Überlieferung beglaubigte wenigstens in einer Note anzugeben, wenn nicht lieber gleich in das Paradigma aufzunehmen gewesen. — Ein wesentlicher Mangel ist es, wenn im Cap. XIV bei Erwähnung der Heteroklita gar keine Beispiele gegeben, somit auch die ganz gewöhnlichen Fälle der Art, wie bei den Nom. propr. auf *—ης*, unerwähnt geblieben sind. Im darauf folgenden Verzeichnis der *Irregularia* ist nur *Σωκράτης* angeführt, als wäre diefs die einzige Ausnahme. — Auch im ersten Theile

der Lehre vom Verbum finden sich einige Ungenauigkeiten. Bei Aufzählung der gewöhnlichsten Verba mit att. Reduplication fehlen ἀγείρω, ἐλαύνω (s. S. 51); bei Angabe der *Verba pura* mit kurzem Charaktervocal ἀρκέω (s. S. 61); von κλαίω und πνέω werden (S. 62) als Futura κλαύσω und πνεύσω angegeben, während doch nur die entsprechenden Medialformen im Gebrauche sind; auf derselben Seite §. 11 ist die Anführung von τελέω neben τιμάω unstatthaft, da es sich hier nur um Dehnung des kurzen Stammvocals auch in der Bildung des Perfects handeln kann, und überdiefs der Schüler nach dem vorausgehenden §. 10 von τελέω das *Perfect pass.* τετέλεμαι bilden müfste, wie τετίμημαι. — S. 66 wären aufser den angeführten Beispielen des dorischen Futurs noch πλευσοῦμαι, wol auch κλαυσοῦμαι, παιξοῦμαι und πεσοῦμαι aufzuführen gewesen. Freilich gibt das S. 113 ff. beigefügte Verzeichnis der Anomala in Beziehung auf das in der Grammatik fehlende eine angemefsene Aushilfe; aber auch in ihm finden sich manche Versehen. Z. B S. 126 wird von πέτομαι ein Perf. πέπτημαι angegeben und auf C. 28, 5. 6, N 28 verwiesen, wo sich aber diese vermeintliche Form nicht findet. Dagegen ist die gewöhnlichere syncopierte Form πτήσομαι und das Perf. πεπότημαι nicht angegeben. So ist S. 122 von κυρέω wol die poet. Form κύρω, ἔκυρσα angeführt; dagegen die andere auch in Prosa sich findende Form κυρήσω, ἐκύρησα übergangen, wie auch in Cap. 28. Nebstbei ist die falsche Übersetzung dieses Wortes mit *urto* (st. *colgo*) hier und auch S. 72 Nota 3 zu bemerken. Ebenso ist im Verzeichnisse wie auf derselben Seite 72 die falsche Schreibung des Verbums ἰσχαίνω st. ἰσχναίνω anzutreffen. So wird bei σμάω der Aor. pass. ἐσμήχθην angegeben, ohne die Hinweisung, dafs er vom Verbum σμήχω abzuleiten. Ferner heifst es vor Beginn des Verzeichnisses wol „die eingeschlofsenen Formen sind in der Prosa nicht gebräuchlich", aber im Verzeichnisse selbst sind Formen wie αἴδομαι, ἑάνδανον u. a. nicht eingeschlofsen; auch finden sich in Bezeichnung der Quantität einige Verstöfse, wie von ἀνύω fut. ἀνύσω st. ἀνῠσω, von ἁλίσκομαι aor. ἑᾶλων st. ἑάλων, wol blofse Correcturversehen. Denn im ganzen ist der Druck verhältnismäfsig rein, im griechischen Theile reiner, als was uns derartiges bisher aus italienischen Druckereien zu Gesichte kam. Von störenden Druckfehlern fielen uns, aufser den schon beiläufig erwähnten, nur noch auf S. 16, Z. 1, ντ st. ν; S. 18. Z. 12, αἱ ἐτησίαι f. οἱ ἐτησίαι; S. 35, Z 1 v. u., ονας f ονα; S. 51, Z. 4 v. u., ἐρήρεκα und ἐρήρεσμαι f. ἐρήρεικα u. ἐρήρεισμαι; S. 63, Z. 6, ἄκουσμαι f. ἤκουσμαι; S. 116, Z. 13 v. u., δίδμηι f. δίδημι; S. 118, Z. 19, ἐρασήσθομαι f. ἐρασθήσομαι; S. 123, Z. 19. εἵμαρτον f. εἵμαρτο; nebst einigen Accent- und Spiritusverwechslungen. — Das bis jetzt erschienene Heft der Grammatik enthält nur die attische Formenlehre; wir hoffen, dafs die folgenden Hefte, welche die Homerische Formenlehre, die Syntax, und als praktische Zugabe zum ganzen Übungsbeispiele enthalten sollen, recht bald erscheinen werden, da wir uns für berechtigt halten, etwas recht brauchbares zu erwarten.

Nr. 4. Der Hr. Verf. bezeichnet sein Buch einfach als „*Grammatica greca*", ohne das Verhältnis desselben zu anderen gleichartigen Schulbüchern auf dem Titel oder in der Vorrede zu bezeichnen. Da das Buch eine Compilation und Übersetzung aus den Grammatiken von Curtius und Krüger ist, mit einigen wenigen Zusätzen von dem Hrn. Verf. selbst, die oft nur in Veränderung oder Umstellung von Paragraphen der genannten Werke bestehen, so hätte der Hr. Verf. nicht unterlafsen sollen, diefs zu bezeichnen; dem praktischen Werthe seines Buches geschah dadurch, wie wir oben aussprachen, kein Eintrag, sofern die Bücher, denen er sich anschlofs, zweckmäfsig gewählt und geschickt verwendet sind. In wie weit die hierbei vorgenommenen Änderungen Billigung verdienen, wird sich aus einigen Beispielen zeigen. Eine Abweichung wollen wir sogleich berühren, weil sie dem Leser schon beim 1. §. entgegentritt. Hr. Foytzik hält an der neugriechischen Aussprache fest. Welche Nachtheile diese Methode, selbst abgesehen davon, dafs sie wifsenschaftlich nicht zu rechtfertigen ist (Curtius in der Gym.-Ztschr. 1852, S. 1 — 21), für die Schule hat, davon war in diesen Blättern schon widerholt die Rede, so dafs es überflüfsig wäre, hier noch einmal darauf einzugehen. Die Nachtheile aber für den Druck vorliegender Grammatik selbst werden sich in einem Verzeichnifse von *Erratis* finden, deren Grund nur in dieser Aussprache zu suchen ist. — Die Lautlehre ist ganz aus Curtius übersetzt, wovon ein Blick auf §. 7—9 überzeugt. Eine Änderung nun in dieser Partie, die sich aber auch auf fernere Partien erstreckt, scheint uns, so unbedeutend man sie bei oberflächlicher Betrachtung finden mag, dennoch durchaus unberechtigt und unzweckmäfsig. Mit gutem Bedacht nämlich hat Curtius jene Formen, die sich in der uns bekannten, durch Überlieferung beglaubigten Sprache nicht vorfinden, sondern nur um die Ableitung zu erklären beigefügt wurden, nicht accentuiert, um Aug und Ohr des Schülers fortwährend an deren Nichtgebrauch zu erinnern. Ebenso hält er es folgerichtig auch mit den blofsen Stämmen. Hr. F. hingegen accentuiert nicht nur solche Erklärungsformen, wie S. 9 *τιθέντς*, *διδόντς*, *δεικνύντς*, sondern manchmal, wol nur aus Versehen, Stämme selbst, wie z. B. S. 41 *ἀλώπεκ*, S. 68 *πλέν*. Übrigens herrscht in diesem seinem Verfahren keine Consequenz, da neben accentuierten Formen der Art wider häufig unaccentuierte vorkommen, z. B. S. 39 *φλεβ-ς*, darunter *φύλακ-ς* dann wieder *λαμπαδ-ς* u. s. w. — Ferner ist bei Curtius eine vorsichtige Trennung zwischen grofsem und kleinem Drucke beobachtet, um durch letzteren manches ausdrücklich als für den späteren Unterricht bestimmt anzuzeigen. Hr. F. hat diefs, durch methodische und didaktische Gründe genugsam empfohlene Verfahren nicht nachgeahmt, sondern ganze Partien, die in Curtius mit kleinem Drucke erscheinen, wie z. B. „*D.* Veränderungen der Consonanten und Vocale im Inlaut" gleich anderen viel leichteren und früher zu lernenden mit grofsem Drucke. — Doch diese Bemerkungen treffen mehr Äufserlichkeiten; es finden sich aber auch Fälle, wo der Hr. Verf. Erweiterungen oder Umstellungen des Originales vornähm, die wir nicht für glücklich halten können. So wird S. 14

zur Erklärung der Form *μᾶλλον* (aus *μαλιον* von *μάλα*) auf das lat. *malo-malle* hingewiesen. In welcher Verwandtschaft stehen nun die beiden Wurzeln dieser Wörter, und wie steht es bei *malle* mit der Assimilation des *i*? — So wird S. 68 zu Erklärung des Comparatives *μείων* ein Stamm *μενυ*, und für *πλείων* ein Stamm *πλεν* angenommen, mit Verweisung auf *minor* und *plenus*. Erstens: wenn *μενυ*, warum nicht auch *πλενυ*; und zweitens, wodurch wird das *ν* in diesen Stämmen erwiesen, und ist die Annahme desselben irgend notwendig zur richtigen Erklärung der betreffenden Comparativformen? — Ferner: S. 39 gibt der Hr. Verf. unter anderen Beispielen von Stämmen der dritten Declination auch *βοϝ* und *Διϝ* an. Abgesehen davon, dafs der aus letzterem Stamme gebildete Nom. *Διϝ-ς* = *Δίς* als eine in der Prosa ganz ungewöhnliche und selbst in der Poesie höchst seltene Form nicht als Beispiel für Anfänger anzuführen war, tritt noch der Umstand hinzu, dafs eine Erklärung des Digamma im ganzen bisherigen Verlaufe der Grammatik noch nicht vorkam. Vermuthlich lag der Anlafs zu diesem Versehen darin, dafs der Hr. Verf. das Verfahren von Curtius, die Bemerkungen über die Dialekte sogleich unter die betr. Paragraphe der attischen Formlehre zu setzen, nicht befolgt hat, und so übersehen hat, das Digamma früher zu erklären, ehe er von ihm Gebrauch macht. — S. 27 bei den allgemeinen Regeln über die Accentuierung der Nomina hat Hr. F., abweichend von Curtius, die Hauptregel, „dafs der Accent so lange unverändert auf der Sylbe stehen bleibt, auf welcher er im Nominativ zu stehen kommt, als es die allgemeinen Accentregeln erlauben,“ gegen die naturgemäfse Reihenfolge an die zweite, die specielle Bemerkung dagegen, dafs die Endungen *αι* und *οι* für den Accent als kurz zu betrachten sind, an die erste Stelle gesetzt. Eine ähnliche unberechtigte Umstellung findet sich S. 38 bei der Eintheilung der Stämme der dritten Declination. — Die theilweisen Zusätze aus Krüger, wie z. B. S. 32 Eccez. 2, 3; ferner §. 21 gröfstentheils, ebenso S. 56 die Angabe der Feminina auf — *ος*, dann die ferneren Nr. über die Geschlechtsregeln bis S. 58, so wie noch manches andere sind eine dankenswerthe Zugabe. — Nur trifft es sich manchmal, dafs Hr. F. Bemerkungen oder Beispiele, die Krüger im gehörigen Zusammenhange an passender Stelle anführt, aus diesem Zusammenhange heraushebt, wodurch sie dann ihre Zweckmäfsigkeit ganz oder gröfstentheils verlieren. So z. B. finden sich einige Andeutungen und Beispiele über den Gebrauch der Modi, welche bei Krüger in §. 26 in den Anmerkungen, wo überhaupt einige Vorbegriffe über die Syntax des Verbums gegeben werden, ganz wol zu dem übrigen passen, bei Hrn. F. unter einer Tabelle des Paradigma von *λύω*, und zwar aufser allem Zusammenhange und in keineswegs ganz zweckmäfsiger Auswahl. Namentlich dürfte das Beispiel *εἰ* (*ὅτε*), *μανθάνοιεν*, *ἐπαιδεύοντο* (*si, cum discerent, erudiebantur*) so abgerifsen hingestellt schwer verständlich sein. — Überhaupt scheint uns, als habe Hr. F. in der Einleitung zur Lehre vom Verbum §. 27 — 28 der Syntax zu viel vorgegriffen, ohne dadurch dem gehörigen Verständnisse

der Tempora und Modi, das sich nur im Zusammenhange recht erwerben läſst, erheblich vorzuarbeiten. Viel praktischer scheint uns hier der Weg, den Curtius einschlug, nämlich nur kurz das unerläſsliche vorauszuschicken, das übrige auf die Zeit nach Einübung der Formenlehre aufzuschieben. Was inzwischen an Syntax bei den mündlichen und schriftlichen Übersetzungen notwendig sich erweist, kann der Lehrer an geeigneter Stelle erklären, und darüber auf die betreffenden Paragraphe der Grammatik verweisen. — Entfernt wünschten wir aus der Grammatik den am Schluſse derselben gegebenen Zusatz S. 124 — 127, Andeutungen über praktische Einübnng der Verbalformen, z. B. wie die 3. Pers. Plur. Conj. Perf. Act. von *φιλέω* zu bilden sei u. dergl. m. Solche Anleitung zum Gebrauche der in der Grammatik enthaltenen sprachlichen Gesetze zu geben ist die Aufgabe des Lehrers in den Unterrichtsstunden; und daſs beabsichtigt wäre, den Lehrern erst noch Anweisung über diese von selbst sich verstehenden Dinge zu geben, können wir doch nicht annehmen.

Einen Anhang zur Grammatik des Hrn. F., deren vorliegende erste Abtheilung bis zu den Verbis auf *μι* reicht, bildet eine Reihe von Übersetzungsbeispielen. Daſs der Hr. Verf. diese Beispiele mit mehr oder weniger Veränderungen bekannten Übungsbüchern entlehnte, ist für den praktischen Werth des Buches gleichgiltig; aber in pädagogischer und didaktischer Hinsicht können wir uns mit der getroffenen Auswahl nicht durchweg einverstanden erklären. So finden sich gar manche inhaltslose Sätze, die man gerne vermissen würde, theilweise aus Kühner, hier wider (z. B. S. 141 *ἡ στολὴ πορφυρᾶ ἐστιν*, S. 133 *αἱ νῆσοι μακραί εἰσιν* S. 135 *τὸ κύπελλον χρυσοῦν ἐστιν*); dann sind Sätze aufgenommen, die der Jugend gegenüber Anstoſs erregen müſsen (z. B. S. 150 „*Μακάριος ὅστις εὐτυχεῖ γάμον λαβὼν ἐσθλῆς γυναικός, εὐτυχεῖ δὲ ὁ μὴ λαβών*; oder gar gleich darauf, *ἐγὼ γυναικὶ ἕν τι πιστεύω μόνον, ἐὰν ἀποθάνῃ, οὐ βιώσεσθαι πάλιν, τὰ δ' ἄλλ' ἀπιστῶ πάντα, ἕως ἂν ἀποθάνῃ*"); auch finden sich Versehen, die zu unziemlicher Heiterkeit Anlaſs geben könnten, wie z. B. S. 141 der Satz „*Anassagora, il sofista, fu discepolo di Pericle.*" — In didaktischer Beziehung fällt folgender Umstand gleich bei den ersten Beispielen auf: Hr. Foytzik führt in den betreffenden Wörterverzeichnissen zu den Übungen bis Nr. IV. von den Adiectivis nur die Femininformen an, in der Voraussetzung, daſs die Schüler bisher nur die erste Declination gelernt haben. Mag man nun dieſs Verfahren billigen oder nicht — wir würden ihm nicht beistimmen — so muſs man doch ganz gewiss dieſs zugeben, daſs es ein Widerspruch ist, in denselben Aufgaben bei den Schülern die Kenntnis der Declination des *Participium praes. act.* und *pass.* vorauszusetzen, da Beispiele vorkommen wie Nro. 1, „*βλέποντες οὐ βλέπουσιν*" „*φερόμενοι*" ohne dass irgend welche Erklärung oder Verweisung gegeben wäre, als einfach im Index „*βλέπω vedere*" „*φέρω portare.*" — Endlich hat manches Aufnahme in diese Beispiele gefunden, das entweder als selten und ausnahmsweise vorkommend nicht in die Aufgaben zur ersten Übung gehört oder das geradezu un-

richtig ist. Zu der ersteren Kategorie gehören Wortstellungen wie z. B S. 132 „τῇ ἀμαθίᾳ τῶν κυβερνητῶν πολλαὶ συμφοραὶ γίγνονται,“ S. 133 „τὰ ἔργα τοῦ θεοῦ τοῖς ἀνθρώποις πηγὴ — ἡδονῆς“ so S. 138 Z. 6 v. u., S. 151 οἱ νεώτεροι μέν — οἱ δὲ γεραίτεροι u. s. w.; zu der anderen Kategorie Fälle folgender Art, wie z. B. S. 137 „οἱ φαῦλοι μῦθοι τῶν ὤτων οὐχ ἅπτουσι (f. ἅπτονται); daselbst“ τὸν γέροντα εὖ πρᾶττε (f. ποίει), S. 171 „*maximi facere*, περὶ πλείστου ποιεῖν (f. ποιεῖσθαι); falsche Erklärungen z. B. S. 160 „εἴτε *sive*, *etiamsi*, *se pure*, *se anche*; S. 173 „γράφειν τινά, *accusar uno*“; falsche Accente, wie S. 136 τεττίγι, ebenso S. 144 τεττίγες; S. 136 νικήτης, ebenso S. 137 νικῆται; falsche Formen, wie S. 163 l. Z. κατακτάνσιαν. Die Correctheit des Satzes läſst namentlich in diesen Übungsstücken sehr viel zu wünschen übrig. Nicht zu sprechen von den vielen Verwechslungen der Spiritus und Accente, von der Verschwendung der Kommata (vgl. S. 143 Üb. XII.) und ähnlichem, finden sich gerade eine Menge solcher Druckfehler, welche die Schüler zu falscher Orthographie zu verleiten geeignet sind. Dahin rechnen wir die Anwendung der kleinen Anfangsbuchstaben bei *Nom propr*. z. B. S. 53 πνύξ, πυκνός, πυκνί; S. 143 u. 154 ἰλιάδι; S. 149 ἡ βακτριανικὴ χώρα; besonders aber die häufige Verwechselung von ο und ω, von η, ει, ι, υ und οι untereinander, eine Verwechselung, die lebhaft an die üblen Folgen mahnt, welche die neugriechische Aussprache im Unterrichte fast unvermeidlich für die Orthographie haben wird. Von den zahlreichen Fällen dieser Art nur einige Beispiele: S. 53 ἀλίφειν st. ἀλείφειν zwei mal, S. 60 ὕλεων st. ἵλεων, S. 134 πολυκυρανία, κάλος f. κάλως, S. 142 Θουκιδιδης, πειθῇ st. πειθοῖ; S. 143 Πηλίου f. Πυλίου; S. 144 Τιθύος f. Τηθύος zwei mal; S. 149 Ταρτυσσίοις f. Ταρτησσίοις zwei mal; S. 154 εἰ f. ᾖ; S. 155 μηκτῦρας f. μυκτῆρας zwei mal; S. 159 Μαραθόνιον f. Μαραθώνιον; S. 172 τιμιτέος f. τιμητέος; S. 174 Πλυμμήριον f. Πλημμύριον; S. 180 αἱρετότερον f. αἱρετώτερον u. a. m. — Unter den sonstigen Druckfehlern finden sich manche, die geeignet wären, die Schüler an Fehler zu gewöhnen, z. B. S. 10 γραβδήν zweimal; S. 23 εἰ ἐστίν f. εἰ ἔστιν; S. 24 ταῦτ' ἐστίν f. ταῦτ' ἔστιν; S. 33 λῦπη st. λύπη; S. 40 δμόων f. δμώων; S. 41 ἡ πίναξ; S. 52 ἀρνός — οὖ f. ἀμνός; S. 54 Ἐλευσινάδε f. Ἐλευσῖνάδε, und θύρᾶσιν f. θύρᾶσιν; S. 107 λυσώμαι f. λύσωμαι; S. 139 ξῖφος f. ξίφος; S. 140 ἄλκη, ταχύτης f. ἀλκή, ταχυτής; S. 144 χειμῶν f. χειμών; S. 152 μεχρί, Πισᾶται f. μέχρι, Πισᾶται; S. 154 τί ἐστὶν f. τί ἐστι; S. 155 ἥτινι f. ἧτινι; S. 161 εἴτ' f. εἶτ'; S. 165 τὴν ῥίνα f. ῥῖνα; S. 166 φῶς f. φῶς; S. 172 ημετέρης st. ἡμετέρας; S. 175 ὅταν — γίγνεται f. γίγνηται; u. s. w. — Bei einer zweiten Auflage des Buches wird der Hr. Verf. sicherlich für vollständige Entfernung dieser störenden Ungenauigkeiten Sorge tragen.

Schlieſslich erlauben wir uns über alle besprochenen Werke, insbesondere aber über Nr. 1 und 4, eine allgemeine Bemerkung. Bei der Benützung der neuesten deutschen Arbeiten im Gebiete der griechischen Grammatik

stellte sich für die italienische Übertragung die Notwendigkeit heraus, die hergebrachte grammatische Terminologie für manchen Begriff eben auch mit einem neuen Ausdrucke zu ergänzen. Ich verweise nur auf Ausdrücke wie Anlaut, Inlaut, Auslaut, Ablaut, Ersatzdehnung u. s. w. Es ist nun von grofser Wichtigkeit, dafs in diesen Ausdrücken gleich von vornherein die möglichste Übereinstimmung erzielt werde, damit nicht die Schüler durch verschiedenartige Terminologien verwirrt werden. Nun findet sich zwar zwischen der Weise, in der Hr. Teza, der Übersetzer der Grammatik von Curtius, und Hr. Foytzik manche derartige Ausdrücke übertrugen, oft eine ziemliche Übereinstimmung, oft aber auch nicht. So gibt z. B. ersterer Ersatzdehnung mit „*prolungamento di compenso*", Hr. Foytzik mit „*prolungamento compensativo*"; aber „Casusendung" heifst bei Hr. Teza „*affisso declinante*" Casusform „*forma declinata*"; bei Hrn. Foytzik heifst erstere „*segnacaso*" die zweite „*forma di caso*"; so heifsen bei Hr. Teza die „harten Laute" durchwegs „*forti*", Hr. Foytzik unterscheidet „*vocali dure*" und „*consonanti forti*"; so hat Hr. Teza für Wurzel und Stamm den einen Ausdruck „*radice*", Hr. Foytzik unterscheidet „*tronco*" und „*radice*". So würden sich noch manche andere Abweichungen angeben lafsen. Wir wollen uns nicht anmafsen, in einer Sache, die vor dem Forum des italienischen Sprachgenius entschieden werden mufs, irgend ein Urtheil abzugeben; doch scheint es uns, dafs die vorsichtige Weise, in welcher Hr. Teza diese neuen Kunstausdsücke dem italienischen Ohre annehmbar und verständlich zu machen suchte, allgemeine Billigung und mit geringen Änderungen Eingang in den Schulen finden dürfte.

Wien. F. Hochegger.

Elementarbuch der deutschen Sprache nach der calculierenden Methode. Ein Lehr- und Lesebuch. Herausgegeben von Dr. Ernst J. Hauschild, Director des modernen Gesammtgymnasiums zu Leipzig. Erster Cursus. Leipzig, Renger 1854. XXIV u. 264 S. — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.

Öfter schon haben diese Blätter Klage geführt über die Oberflächlichkeit der Lehrbücher, welche für den Unterricht im Deutschen, namentlich auf der ersten Stufe, bestimmt sind. Wenn einerseits die Jugend, ja man kann sagen die Neuheit dieses Zweiges im Schulunterrichte und die Schwierigkeit, die strengen Anforderungen der Wifsenschaft und der von ihr geforderten Methode mit dem hergebrachten und theilweise praktisch gewordenen auszugleichen, in der Beurtheilung solcher Bücher zur Billigkeit doppelt auffordert, so liegt auch anderseits in der weitgreifenden Bedeutung des Gegenstandes die Verpflichtung für die Kritik, redliche Bestrebungen, die auf gründliche Erfahrung und Wifsen gebaut sind, mit scharfem Auge und Wort von den Producten leidiger Buchmacherei abzusondern.

Das vorliegende Elementarwerk zieht nicht allein deshalb die Aufmerksamkeit auf sich, weil es von einem denkenden und erfahrenen Pädagogen herrührt, sondern auch dadurch, dafs es eine im Unterrichte fremder Sprachen vielfach bewährte Methode auf den Unterricht in der Muttersprache anzuwenden versucht. Es ist diefs im wesentlichen die Methode Jacotot's. Der Hr. Verf. hat schon früher nach derselben ein französisches Elementarbuch verfafst, und wol mag ihm die Bewährung des Verfahrens an fremden Sprachen, insbesondere in der Schule, der er vorsteht, vielleicht auch das Bedürfnis, die deutsche Sprache für einen Theil seiner Schüler als fremde im Unterrichte behandeln zu müfsen, den Gedanken an eine Anwendung auf das Deutsche nahe gelegt haben. Mit anderen nennt Hr. H. seine Methode „die calculierende.“ Wir wollen vorerst Wesen und Eigentümlichkeit derselben, wie sie namentlich in diesem Buche hervortreten, näher auseinandersetzen. Wenn Jacotot an einem beliebigen Texte, gleichsam einer Summe von Beispielen, durch Einprägung desselben und darauf gegründete Übungen Wortschatz und Regeln der Sprache zu übermitteln sucht, so ist Hr. H. bestrebt, einzelne Beispiele und darauf gegründete Regeln mit strenger Berechnung des fortschreitenden Bedürfnisses seiner Schüler in fortlaufenden Paragraphen darzubieten. Jeder derselben sucht nämlich durch die Beispiele und ein angeschlofsenes Lesestück eine oder mehrere Regeln zum Bewufstsein zu bringen, überläfst es aber dem Lehrer selbst, ihnen eine bestimmte Fafsung zu geben, welche allerdings durch die typische Giltigkeit der gewählten Beispiele nahe genug gelegt ist. Zugleich enthält jeder Paragraph eine Anzahl neuer Wörter, welche sich der Schüler einzuprägen hat. Kein Lesestück gebraucht ein Wort, das nicht schon vorgekommen wäre. Deshalb setzt auch das Elementarbuch bereits die in „des Kindes zweites Schulbuch“ von Dir. Dr. Vogel, einem nach denselben Grundsätzen bearbeiteten Buche, angewendeten Wörter voraus, welche übrigens dem Hauschild'schen Werke vorgedruckt sind. Jeder neue Paragraph enthält ferner eine Reihe von Aufgaben oder vielmehr Fragen, theils zur Einübung der neuen, theils zur Widerholung der früheren. Man erkennt in alle dem leicht des Verfafsers pädagogischen Grundsatz, nichts dem Zufalle zu überlafsen, das falsche und schlechte für den Schüler in vorhinein abzuschneiden, kurz ihn gar nicht in Gefahr kommen zu lafsen, einen Fehler zu begehen. Beide Curse sollen für Knaben von 8—12 Jahren berechnet sein. Wenn der Verf. überhaupt an Jacotot Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Texte, woran er seine Methode geltend machte, tadelt, und dem entgegen bei Vollständigkeit und charakterbildender Anmuth der Lesestücke die Nothwendigkeit hervorhebt, durch strenge Berechnung die nicht zu vermeidenden Schwierigkeiten für den Lehrer und Schüler so zu vertheilen, dafs beide nicht zu viel auf einmal zu überwinden haben, so mufste ihm diefs bei der Altersstufe, für die sein Buch berechnet ist, doppelt geboten erscheinen. Um so mehr aber werde sich hier das Calculieren, d. h. das Abwägen, bewähren, wie viel neues

in jedem Paragraph zu dem einmal befestigten Alten hinzukommen dürfe, um Gedächtnis und Verstand nicht zu überbürden.

Nach dieser allgemeinsten Darlegung der Methode des Buches wollen wir prüfen, was ihr vom Standpuncte des Unterrichtes der Muttersprache insbesondere in der Schule entgegengehalten werden kann. Vor allem wird sie eine Beengung im freien Gebrauche der Muttersprache herbeiführen, da doch der Schüler gerade zu diesem herangebildet werden soll. Diese Beschränkung ist im Unterrichte fremder Sprachen durch sich selbst vorhanden, der Schüler kann in denselben nichts weiter anwenden, als was er bereits erlernt hat, nicht so in der Muttersprache. Hier ist diese Beschränkung eine erkünstelte; der Schüler mufs förmlich angehalten werden, für den Zweck der Schule vieles richtige zu vergefsen, manches falsche, das zu berichtigen die Wifsbegierde ihn treibt, bei Seite zu drängen, ja ängstlich darauf zu sehen, stets sein Können der Muttersprache von seinem Schulwifsen abzuscheiden. In einer fremden Sprache wird sich der Schüler bei diesem Verfahren leicht in der beschränkten Sphäre des erlernten bewegen, weil er eben noch nichts anderes kennt; der Schüler in der Muttersprache aber wird dabei eine ähnliche Qual empfinden, wie sie der Verf. bei der Auswahl und Zurechtmachung der Lesestücke, darinnen nur ein bestimmter Kreis von Wörtern und Wendungen zu benützen war, gefühlt haben mochte. Der Verf. gesteht selbst, dafs durch diese ängstliche Berechnung in dem Stile der Lesestücke oft etwas gemachtes zu tage kam; er vergleicht das Verfahren hierbei mit dem Tanze bei gefefselten Füfsen auf der Spiegelglätte des Eises, ohne zu bedenken, dafs diese qualvolle Ängstlichkeit und Unsicherheit sich auch des Schülers wird bemächtigen müfsen. Der Stil fordert Freiheit der Bewegung selbst für die unterste Stufe seiner Bildung ebenso wie Achtung der individuellen Eigentümlichkeit. Sehen wir aufmerksam zu, was der Verf. mit der Ausschliefsung aller noch nicht vorgekommenen Wörter beim Unterrichte nach seinem Buche zu erreichen glaubt, so gibt er uns darüber selbst in dem Satze Aufschlufs: „Die neuen Wörter jeder Nummer lernt der Schüler auswendig, d. h. er prägt sie sich ihrer Orthographie nach ein." Also um orthographische Fehler zu vermeiden all dieser Zwang! Die Tendenz, orthographische Fehler im vorhinein abzuschneiden, erscheint auch in des Verf's. Programme, Ostern 1853, wo einiges zur Rechtfertigung der calculierenden Methode gesagt ist, sowie in der Vorrede für die Lehrer zu dem vorliegenden Buche unzweifelhaft als Hauptmotiv der Einrichtung des Elementarwerkes. Im übrigen liefs sich ohnehin der pädagogische Grundsatz des Verf. nicht vollkommen festhalten. Es konnte bei zusammenhangenden Lesestücken unmöglich gelingen, und der Verf. mufste auch begreiflicher Weise darauf verzichten, alle noch nicht vorgekommenen Constructionen auszuschliefsen. So war denn hier die Absicht, nichts neues und unbekanntes zu bieten, um alle Fehler in vorhinein unmöglich zu machen, durch die Natur der Sache selbst beschränkt. Fragen wir also, worin das Princip Hauschild's sich strenge durchführen liefs, so erkennen wir, dafs

diefs blofs hinsichtlich der einzelnen Wörter statt haben konnte, und es beschränkt sich dabei der ganze Gewinn auf die Fixierung der Orthographie durch die vorhergegangene Einprägung des Wortbildes. Die Bedeutung der Wörter kann ohnehin erst das Vorkommen derselben im Contexte lehren. Es drängt daher die Natur der Sache selbst dazu, den Nutzen der Methode hauptsächlich in der Erlernung der Rechtschreibung zu suchen.

Auf der ersten Stufe ist freilich ein vorzügliches Augenmerk auf die Vermeidung orthographischer Fehler zu richten, aber gerade hier, also an des Verf. Lieblingsobjecte, mufs sich die Grundlosigkeit der übertriebenen Scheu vor jedem Fehler, den der Knabe begehen könnte, bewähren. Das Sprichwort: mit Fehlern lernt man, würde Hrn. H. keinen Trost bieten, und doch gilt gerade bei der Orthographie, dafs das fehlen selbst zur Vermeidung künftiger Fehler erspriefslich benützt werden kann. Die unausgesetzte Correctur des Lehrers und die darauf folgende eigene des Schülers ergibt nach und nach die sichersten Resultate. Den Schüler im ganzen Sprachunterrichte hauptsächlich wegen der Rechtschreibung in einen engen Gedächtniskreise einzuschliefsen, bringt Gefahren mit sich, durch welche die kleinen, übrigens auch auf anderen Wegen zu erreichenden Vortheile wahrlich zu theuer erkauft sind. Und welche Schwierigkeit liegt nicht in dieser Beschränkung! Der deutsche Unterricht nach Hrn. H. mufs sich folgerichtig von den übrigen Lehrfächern ganz absondern und bloß auf sich und das Lehr- und Lesebuch beschränken. Was in anderen Zweigen an Wortvorrath und Ausdrucksweise in der Muttersprache dem Schüler zugeführt wird, existiert hiernach weder für den Lehrer noch für den Schüler in diesem Zweige. Die fühlbarste Beengung indess müfste die consequente Anwendung des Verfahrens im mündlichen Widergeben der Lesestücke veranlafsen, die freie Reproduction verlöre dabei übrigens ihren Charakter; und in der That, der Unterricht in der Muttersprache nach dieser Behandlung wird kaum Wifsen und Können erzielen, sondern in blofsem gedächtnismäfsigen Widergeben des Gelernten erstarren. So weit kommt man, wenn man für die Muttersprache Umstände fingiert, zu deren Paralysierung gerade selbst bei fremden Sprachen im lebendigen Unterrichte möglichst viele Hilfsmittel herbeigeschafft werden müfsen.

Der Verf. tritt mit dem Ausspruche auf, dafs die calculierende Methode Universalmethode für den ganzen Unterricht sein *solle*. Verstünde er darunter blofs, dafs der Unterricht mit kluger Berechnung aller subjectiven und objectiven Bedürfnisse eingerichtet werden müfse, so wird ihm niemand widersprechen; es versteht sich diefs bei jeder stichhaltigen Methode; meint er aber, dafs aller Unterricht in näherer oder entfernterer Analogie mit dem Gange seines Lehrbuches solle betrieben werden, so hiefse das den jugendlichen Geist als *tabula rasa* betrachten, die erst der Lehrer nach und nach zu beschreiben hätte. Der Unterricht soll analytisch eingerichtet, nur auf die sichere Kenntnis des einzelnen das allgemeine gegründet werden. Hiebei sind im langsamen Fortschreiten zur vollen Wifsenschaft alle einschlägigen Vorstellungen zu benützen, welche im Schüler bereits

liegen und richtig oder unrichtig sich bilden, die richtigen sollen eben bestätigt und an ihre passende Stelle gestellt, die unrichtigen allmählich berichtigt werden. Wie alle seine Geisteskräfte, so ist auch der ganze Kreis der Vorstellungen des Schülers zu berücksichtigen. In Betreff der Muttersprache ohne Noth jene Verhältnisse zu fingieren, welche bei der Aneignung einer fremden Sprache obwalten, würde selbst da nicht statthaft sein, wo der Dialekt des Schülers von der Schriftsprache bedeutend abweicht. Und selbst für die Elementarclasse ist die bezeichnete Methode engherzig zu nennen, da auch in dieser neben dem deutschen Unterrichte andere Zweige in der Muttersprache gelehrt werden. Ist der Unterricht auf die Erlernung einer fremden lebenden Sprache gerichtet, so mag die Jacotot'sche und die calculierende Methode mit Erfolg ihre Anwendung finden, zumal wenn man nur die Aneignung, nicht auch die wifsenschaftliche Erkenntnis der Sprache im Auge hat; beim Unterrichte in der Muttersprache, insbesondere in der Schule neben allen übrigen Unterrichtszweigen, müfsen wir sie auch in ihrer fleifsigen und anscheinend vollkommen gründlichen Durchführung im vorliegenden Buche verwerfen.

Die Entwickelung der Regeln an fortlaufenden Texten macht es übrigens nothwendig, wenn man nicht durch die Fülle derselben das Verständnis und Fortschreiten hemmen will, anfänglich nur passende einfache Regeln auszuwählen, und doch wird dabei in den meisten Fällen nur eine systemlose, zerstreute Behandlung der Sprachgesetze herbeigeführt werden. Die calculierende Methode läfst aus einzelnen Beispielen und kleineren Lesestücken die Regeln entnehmen, aber jene Zerstreutheit und willkürliche Anreihung des unzusammengehörigen ist ihr geblieben. Auch bei einem strengeren systematischen Unterrichte in der Sprache wird man im wesentlichen einen analytischen Gang einhalten, und an Beispielen zuerst die Regel zum Bewufstsein bringen können, ehe man sie formuliert. Dabei kann das Lesebuch doch nach einem grammatischen System geordnet sein. Die Vortheile eines darauf gegründeten Verfahrens der willkürlichen Zerstreuung der Regeln gegenüber ist augenfällig.

Grofse Anerkennung verdient es, wie der Verf., obwohl kein Anhänger der historischen Grammatik und Schreibung, den Gebrauch und das darauf gegründete Gesetz des Neuhochdeutschen in den typischen Beispielen und den Aufgaben, sowie in einzelnen eingestreuten Winken für den Schüler, aller Regelmacherei und überflüfsigen grammatischen Unterscheidungen fremd, einfach und bestimmt darzustellen sucht. Die Auswahl der Gegenstände ist trotz der dabei stattgehabten Beengung für die bezügliche Alterstufe ganz vortrefflich. Die Lehrer des Faches werden das Buch nicht ohne Anregung und einigen Gewinn für ihr eigenes Unterrichtsverfahren aus der Hand legen.

Wien. Karl Tomaschek.

Ignaz Hub, Die deutsche komische und humoristische Dichtung seit Beginn des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit. Auswahl aus den Quellen. In fünf Büchern. Mit biographisch literarischen Notizen, Worterklärungen und einer geschichtlichen Einleitung. Erstes Buch. Das 16. Jahrhundert. Nürnberg, Ebner'sche Buchhandlung, 1854. Lex. = 8. IV u. 276 S. — 24 Ngr. = 1 fl. 36 kr. CM.

Alljährlich werden wir mit einer wahren Flut von Anthologien, Lesebüchern und wie diese Sammlungen alle heifsen mögen, überschwemmt, und jeder Tag bringt deren wider andere. Das zeigt, dafs auch in weiteren Kreisen ein wirkliches Bedürfnis darnach vorhanden ist, die Entwickelung unserer Literatur kennen zu lernen. Je mehr wahrhaft gute derartige Werke wir aber haben, desto strenger wird man dann jedes neu auftretende betrachten müfsen, und sich nachdrücklich dagegen verwahren dürfen, wenn gerade solche Sammlungen, die für's grofse Publikum bestimmt sind, zumeist von Laien und von solchen veranstaltet werden, die selbst das betreffende Feld nicht übersehen.

Und letzteres scheint bei dem hier vorliegenden Buche der Fall zu sein. Der Sammler, Hr. Hub, will darin den Schatz unserer komischen und humoristischen Dichtung zusammenstellen. Ein schönes löbliches Beginnen. Freilich ist es schon von vorn herein schwer, hier so ganz „alles Sinnliche die guten Sitten Verletzende" auszuscheiden, wie er es thun will, und mit Glacéhandschuhen an die Arbeit zu gehen, ohne sie zu beschmutzen. Gerade in seinem Humor und in seinen Schwänken ist der Deutsche am wenigsten Philister, und es mufs sich daher auch jeder aller Philisterei und Zimpferlichkeit abthun, der ihn überhaupt in diesem Gebiete gründlich kennen lernen will, sollte es auch manchmal den „guten Geschmack" etwas beleidigen. Dafs Hr. Hub anderer Ansicht ist, das möchte immerhin sein, wenn er nur andererseits neue Resultate oder wenigstens eine gute Zusammenstellung des bekannten böte. In dem erwähnten Buche aber ist es uns nicht gelungen ein einziges neues Datum, ja nur ein Zeichen von selbständigem, eigenen Studium zu finden, obwol gerade in diesem Gebiete manches zu untersuchen und dem Leser zu Danke mitzutheilen war. Der Herausgeber hat hie und da aus verschiedenen, zum theil guten, Büchern mancherlei Excerpte gemacht. Das gab aber noch kein Recht, diese Auszüge als „aus den Quellen" geschöpft zu bezeichnen. Was es mit dieser Benützung der Quellen, und der „kritischen Sichtung der ursprünglichen Texte" auf sich habe, mag man am besten daraus ersehen, dafs z. B von Waldis' Fabeln die 2. Ausgabe, von Brant's Narrenschiff (wo doch schon Strobel's Bearbeitung vorlag) die 3. Ausgabe, nur die echten gerechnet, benutzt sind. So kann es nicht anders kommen, als dafs wir im ersten aus Brant mitgetheilten Stücke 32, im zweiten gar 54 Abweichungen vom ersten Drucke angemerkt haben, und darunter keineswegs blofs gleichgiltige, sondern solche, die Sinn und Dialekt oft wesentlich modificieren. Freilich mag gar vieles auch auf die höchst nachläfsige Correctur kommen. Anderes kennt H. nur aus Uhland, Gödeke, Gräters Bragur, Genthe u. s. w., und hat dann hier wider oft sogar die Druckfehler seiner Originale ungescheut aufgenommen.

Es ist hier nicht der Ort, noch kann das Buch dazu einladen, eingehend alle Verstöfse zu berichtigen. Auch wollen wir mit dem Herausgeber nicht über das rechten, was er nicht geleistet hat, sondern nur an ein par Proben zeigen, mit welcher Ungenauigkeit das wenige gebotene compiliert ist. Die trockenen „biographisch literarischen Notizen" sind meist völlig unbrauchbar. Denn geben sie nicht falsches, so wird doch vieles zweifelhafte als sicher, anderes wichtige gar nicht erwähnt. Und dahinter immer eine Masse von Citaten der nutzlosesten Art, indem das wesentliche meist fehlt, anderes wenigstens unrichtig ist. Man sehe das über Hans Sachs gesagte („der zu Innsbruck eine Zeit lang als Waidmann gedient habe"), über den Hr. Hub nicht einmal Hoffmann's Schriftchen kennt, das freilich nur das Verdienst hat das neueste ausfürlichere zu sein, oder was über Fischart angeführt wird, über den es freilich leicht ist viel, aber schwer gutes und neues mitzutheilen. Bei Ayrer kennt H. zwar Schmitt's Werk; aber trotzdem werden dann die wunderlichsten Dinge über ihn erzählt, wie er zwischen 1535—40 geboren sei, seine Quellen nur H. Sachs und das altenglische Theater wären, und er sein *Opus dramaticum* zwischen 1575—89 verfafst habe. Ein Blick in das citierte Werk hätte Hrn. H. eines anderen belehrt. Darum möchten wir auch den Umstand, dafs Ayrer's Todesjahr richtig angegeben wird, kaum einer Kritik der Ansichten Tieck's und Schmitt's, als vielmehr einem blinden Aufnehmen dessen zuschreiben, was man vor jenen nach Nopitsch wufste. Tieck's Untersuchungen und Helbig's so wichtige Forschungen über den Dichter sind dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben. Ganz so verhält es sich auch bei Waldis, wo fast jede Zeile eine Berichtigung erfährt durch Gödeke's Abhandlung: „Burchard Waldis. Hannover 1852", die Hr. H. auch wider (freilich schon im Titel falsch) anführt, aber schwerlich gekannt hat. Ein eigenes Misgeschick hat Hr. Hub auch darin gehabt, dafs kurz nach der Ausgabe seines Buches über einzelne Werke, wie das Narrenschiff und den Eulenspiegel, neue eingehende Bücher erschienen, so dafs das, was er über diese anführt, antiquiert ist. Was die bibliographischen Angaben über die Werke der einzelnen Schriftsteller betrifft, so sind auch sie höchst mangelhaft und durchaus nicht verläfslich. Noch übler steht es mit den „Worterklärungen." Bei Brant hält sich Hr. H. an Strobel, dem gerade hier am wenigsten zu trauen ist. Da ist dann g r y f f noch immer Zweck, m o r i n g e r Kothlied (das doch dann nach Brant's Dialekt mûringer heifsen müfste) u. s. f. Und an den eigenen des Hrn. Verfs. ist wo möglich noch mehr auszustellen. Für's erste wird manches schwierige gar nicht erklärt, dann anderes wider höchst unnützer Weise. Denn jeder weifs wol was z. B. First oder Schrötter ist. Manches Wort kann man sicher sein 5—6mal erklärt zu finden. Vieles aber ist geradezu falsch. Bei g e c h wird gezweifelt, ob es gäh oder geckenhaft sei; i c h liefs, heifst i c h l a s; P f i n z t a g von p f i n z f ü n f; wir möchten wifsen, wo je in Deutschland f ü n f p f i n z geheifsen habe; und so unzähliges. Die Beziehungen auf Althochdeutsches hätte der Hr. Verf. lieber vermeiden sollen, da sie für seine altdeutschen Studien eben nicht empfehlend sind

So heifst es einmal: „gebrist, fehlet (von bresten fehlen, altd.; *ni imbrusti* ihm gebrach nicht)."

Wir fragen aber nun, welchem Zwecke das Buch dienen soll. Für den Fachmann ist es nicht, denn er findet nur Fehler darin, und nicht einmal eine übersichtliche Zusammenstellung des bekannten, wenn man schon von neuem ganz absieht. Für den aber, der der Sache ferner steht, ist es schon gar nicht, weil er dadurch nur irre geführt wird, und höchstens falsches lernt. Will man daher ein sehr gelindes Urtheil über das Werk fällen, so wird man im besten Falle sagen können, es sei ein übereiltes und überflüfsiges.

Wien. Julius Feifalik.

Ergänzungen zu Stieler's Hand-Atlas: Der österr. Kaiserstaat.

I. Die zum deutschen Bunde gehörenden Kronländer: 8 colorierte Karten in Kupferstich. Mafsstab im Verhältnis von 1 : 750000. Erste Lieferung. I. Niederösterreich, II. Oberösterreich und Salzburg, III. Steyermark, IV. Kärnthen, Krain und Küstenland, (V. Tirol, wird als zweite Lieferung im Juli erscheinen), VI. und VII. Böhmen, VIII. Mähren und Schlesien. Gotha, J. Perthes. — 1 $^{3}/_{4}$ Rthlr. = 3 fl. 30 kr. CM.; die einzelne Karte 7 $^{1}/_{2}$ Gr. = 30 kr. CM.

Bekanntlich ist der allgemein vortheilhaft bekannte Stieler'sche Hand-Atlas, wie es die gebührende Rücksicht auf die Fortschritte der Wifsenschaft bedingt, in einer fortwährenden Erneuerung, Verbefserung und Erweiterung begriffen, und selbst wenn neue Entdeckungen oder politische Veränderungen, Nachträge und Neustiche es nicht nöthig machen würden, so läfst ein lobenswerther Drang, fortwährend das gute mit befserem zu vertauschen, den thätigen unternehmenden Verleger nicht ruhen, auch solche Karten durch neue Bearbeitungen zu ersetzen, welche in Beziehung auf Terrain oder sonstige technische Ausführung gegen die neuen Zugaben abstechen, und die Harmonie der Eleganz und Vollendung des ganzen einigermafsen beeinträchtigen. Unter den vielen Erweiterungen des Atlas haben die obengenannten Karten eine besondere Wichtigkeit für uns Österreicher, und unter den neuen Bearbeitungen alter Blätter jene beiden (Nr. 23 und 25) der westlichen Kronländer, von denen die eine im vorletzten Supplementhefte schon erschienen ist, die andere vermuthlich im nächsten erscheinen wird. Diese beiden Karten, die sich zu den Specialkarten wie Übersichtskarten verhalten, haben den Vortheil eines viel richtigeren und der Natur näher kommenden Terrains vor den Karten der obigen Suite voraus. Ihre Bearbeitung fällt in eine günstigere Periode, und wenn auch die Darstellung der Unebenheiten noch nicht den Gipfel der möglichsten Leistung erreicht hat, und noch das Ankleben an eine gewisse Manier verräth (was vermuthen läfst, dafs der Zeichner nicht von der topographischen Zeichnung im grofsen Mafse zur Darstellung im kleinen, sondern umgekehrt von der Charakteristik des kleinen zur Darstellung im

grofsen vorgeschritten sei) so bleibt doch die Leistung eine vorzügliche und in der Wesenheit gelungene. Besonders glaube ich diefs von der Karte von Böhmen, Mähren und Schlesien rühmen zu dürfen, welcher ich unbedingt unter allen bestehenden Karten dieses Mafses den Vorzug zuerkennen möchte. Es ist nicht zu zweifeln, dafs der Stich in der Weise vollendet werde, wie der Probedruck, den ich einzusehen Gelegenheit hatte, hoffen läfst. Auf diese Weise wird der Stieler'sche Hand-Atlas in einem Jahrzehend kaum mehr in einer einzigen Karte an seine ursprüngliche Gestalt erinnern, und der verdienstliche Begründer würde sein Werk nicht mehr erkennen. Aber seine Grundsätze leben fort in dem Verleger, die Grundsätze der vollkommensten Ausführung nach den besten Quellen, so schnell, als deren Benützung nur möglich ist, der Rechtfertigung der Arbeiten und der unermüdlichen Thätigkeit zur Hebung des Unternehmens. Diese Grundsätze, unverbrüchlich verfolgt, erhalten den Atlas auf der Höhe der Wifsenschaft und in der wohlverdientan Achtung bei dem Publicum und bei den Freunden geographischen Forschens.

Die erschienenen 7 Karten der österr. Kronländer zeigen eine ältere Terrainzeichnung, die sich weder in der allgemeinen Charakteristik noch in specieller Anschmiegung an bekannte Quellenkarten vortheilhaft auszeichnet, jedoch ist wahrzunehmen, dafs je mehr die Bearbeitung der Zeit nach fortschritt, desto mehr eine befsere Beachtung der nöthigen Rücksicht auf dieses wichtigste Element geographischer Bildnisse sich ausspricht, und es ist überdiefs vom Verleger aus vorerwähnten Gründen zu erwarten, dafs diese minder lobenswerthe Seite der Karten bei einer Erneuerung der Blätter einem erwünschten Gegensatze weichen werde, ja ich kann aus der Einsicht eines Probestückchens von Tirol die Versicherung zu geben wagen, dafs die Karte dieses Kronlandes, in dem das Hochgebirge die ausgezeichneteste Bildung zeigt, den übrigen dieser Suite durch treue und schöne Gebirgszeichnung ungleich überlegen sein werde. Sehr zu loben (so wie an allen Erzeugnissen der Gothaer geographischen Anstalt) ist die Sorgfalt der Umrifse, des Flufsnetzes, der Ortslagen u. s. w., kurz des ganzen Gerippes der Karten. Auch die Auswahl der Orte entspricht in den meisten Fällen der geographischen und topographischen Wichtigkeit und zeigt, dafs der Zeichner nicht willkürlich dabei verfuhr, sondern wol überlegt und mit Kenntnis der Landesverhältnisse. Das Strafsennetz dürfte hie und da Berichtigungen nöthig machen, die gewiss so bald nachgetragen sein werden, als sie Hrn. Perthes verläfslich zur Kunde kommen. Die neueste politische Eintheilung, welche die Karten bis zu den Bezirksämtern herab enthalten, macht sie im jetzigen Augenblicke, wo noch sehr wenige Karten der jüngsten Organisation veröffentlicht sind, besonders brauchbar. Da sie nicht für die Elementarschule bestimmt sein können, so tritt der Umstand, dafs das Terrain mit der Grenze schliefst, nicht als hinderlich hervor, obwol es sicher als kein Nachtheil erachtet werden würde, wenn die Bergzeichnung ein par Meilen die beobachteten Umfänge überschritte. Als Ersatz dafür dient die gewiss dankenswerthe

Reduction der Karten auf ein Mafs, was hoffentlich auch von den Fortsetzungen gelten wird. Einige Cartons dienen als Erläuterung besuchterer Gegenden, z. B. auf der Karte von Niederösterreich das Umgebungskärtchen des Schneebergs, auf der Karte von Oberösterreich und Salzburg das Kärtchen vom Gasteiner Thal, auf der Karte von Steiermark die Umgebungen von Gratz und Maria-Zell, auf der Karte von Illyrien die Städteplänchen von Laibach und Triest, auf den Karten von Böhmen die Kärtchen der Umgebungen von Karlsbad, Prag und Teplitz, auf der Karte von Mähren die Umgebung von Gräfenberg. Die überflüfsige, nur dem Beginne der Zeichnung vor Jahren zuzuschreibende Ausführung der Herrschaftsgrenzen auf den böhmischen Beikärtchen und ihre mühsame Colorierung mag als eine Erinnerung an die Zeit gutsherrlicher Wirksamkeit stehen bleiben, ihre politische Bedeutung ist verloren gegangen. Hr. Perthes hat gleicher Weise auch eine Suite von Provinzkarten des preufsischen Staats begonnen, und dem Stieler'schen Handatlas einverleibt, im Mafse 1 : 900000. Die Verschiedenheit des Zeichnungsverhältnisses gegenüber der Suite der Karten der österr. Kronländer dürfte durch die Rücksicht auf das Format begründet worden sein. Möge der Unternehmer fortfahren, Oesterreich wie bisher eine rege Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar nicht wie manche andere Verleger mit flüchtigen Erzeugnissen der Speculation, sondern mit gediegenen Producten, welche zugleich Nutzen schaffen und Ehre bringen.

Wien. A. Steinhauser.

Darstellungen aus der physikalischen Erdbeschreibung in grofsen Karten, für die Anschauung und vorzugsweise zum Gebrauche in Schulen nach den besten Quellen bearbeitet von Th. Moll. 6 Karten in gr. Fol. Schwäbisch Hall, W. Nitzschke. — 2 Rthlr. 4 Ngr. = 4 fl. 16 kr. CM.

Die ganze Anordnung und Ausstattung dieses Kartenheftes zeigt die Absicht, für höhere Classen zu den Vorträgen über physikalische Geographie geeignete Wandblätter zu liefern, und zwar nur in beschränkter Auswahl, um den Schulen einen mäfsigen Preis gewähren zu können. Die 6 Karten bestehen aus ein und derselben Merkators-Projection der Erde, eingerichtet auf I für Hoch- und Tiefland, Wüsten, Gebirge und Ebenen; auf II für Meergebiete, Ebbe und Flut, Strömungen des Meeres; auf III für Luftströmungen; auf IV für atmosphärische Niederschläge; auf V für Isothermen; auf VI für die vulcanischen Erscheinungen. Die Grundlage der Karte, welche allen 6 Blättern gemeinschaftlich angehört, umfafst die Umrifse der Länder (ohne Wafserschraffierung), die hydrographischen und orographischen Details, die Culturzeichen und die nöthigste Beschreibung dazu und etwa ein Dutzend Hauptorte. Die Gebirge sind nur durch Kammlinien ausgedrückt, wie man hie und da die Eisenbahnen zeichnet, gewähren daher (ungeachtet ihrer öfteren Unterbrechung an Stellen, wo keine Lücke in der Natur vorkömmt) keinen Ausdruck des

Charakters der Erhebungen und des Steigens und Fallens der Erdoberfläche. Die physikalischen Daten erscheinen durch eigene Platten nachgetragen mit überwiegend fetten Überschriften, bei deren Anbringung keine Vorsorge gegen die Bedeckung der Schrift der Grundlage getroffen worden ist, mit starken Strichen und durch ziemlich grelle Farbentöne hervorgehoben. Diese Mittel der Hervorhebung würden ihren Zweck, das Bild und die Linien aus der Ferne desto sichtbarer zu machen, gewiss erfüllen, wenn dabei in vorhinein alle Rücksichten erwogen worden wären, welche man in diesen Beziehungen zu beachten hatte. Das Überragen der physikalischen Daten über das Grundbild durfte nicht die Höhe erreichen, die man bei der nunmehrigen Ausführung entdeckt, und es war gewiss keine glückliche Idee, die Unterscheidung des Grundbildes durch eine Vermehrung der Farbentöne anzustreben, anstatt einfacher durch eine bloſse Verstärkung der zugehörigen Regionsfärbung. Es ist somit jene Deutlichkeit und Wahrnehmbarkeit aus der Ferne nicht erreicht worden, welche bei Wandkarten eine der vorzüglichsten Bedingungen ist. Überhaupt hege ich die Überzeugung, daſs alle solchen fertigen Producte nie den Nutzen gewähren, welcher für die Schüler hervorgeht, wenn der Lehrer die betreffenden Linien auf einer geeigneten Grundlage mit dicken Kreidenstrichen aufzeichnet und die Schüler (es handelt sich hier nicht um Anfänger) auf ihren Quart- oder Folioblättern dieselben Linien zugleich eintragen. Es würde daher meiner unmaſsgeblichen Ansicht nach dem Unterrichte ein viel gröſserer Vortheil zugehen, wenn zum Behufe der Tafelzeichnung eine groſse etwa aus 4 oder 6 Blättern bestehende Merkators-Projection der Erde auf Wachspapier oder Leinwand mit Ölfarben gedruckt und im groſsen etwa ausgeführt, wie die Delitsch'schen Karten im kleinen, hergestellt würde, welche, zu allen Demonstrationen brauchbar, ein allgemeines Hilfsmittel abzugeben hätte. Damit glaube ich wäre dem gröſsten Theile der Lehrer, welche physikalische Geographie vorzutragen haben, mehr geholfen, als mit ganz ausgeführten Wandkarten, die weder vollständig und genügend, noch wohlfeil werden können.

Wien. A. Steinhauser.

Die erste Stufe des mathematischen Unterrichtes in einer Reihenfolge methodisch geordneter arithmetischer und geometrischer Aufgaben. Von Christian Harms. I. Abth.: Arithmetische Aufgaben, 112 S. II. Abth.: Geometrische Aufgaben, 103 S. Oldenburg, 1852—1854, 8, Stalling. — à $12^1/_2$ Ngr. = 50 kr. CM.

Man hat nicht selten den mathematischen Unterricht des Untergymnasiums mit Gründen bestritten, die sich den täuschenden Schein geben, aus der Natur der Sache selbst entlehnt zu sein und die Würde der Wiſsenschaft zu vertheidigen. Man solle und dürfe doch nicht, heiſst es, darauf hinarbeiten, aus allen Knaben Mathematiker zu machen und ihnen zu diesem Zwecke diesen Gegenstand zu einer Zeit aufdringen, wo er ihre Faſsungskraft noch

übersteige. Dafs diefs der Fall sei, bekenne man selbst durch den ausdrücklichen Verzicht auf streng wifsenschaftlichen Beweis und systemmäfsige Anordnung, mit deren Aufgeben man sich in die Gefahr setze, durch blofse Spielereien die Wifsenschaft herabzuwürdigen. Man möge Buchstabenrechnen und geometrische Formen dem reiferen Alter, für das sie gehörten, vorbehalten, und sich damit begnügen, die Schüler des Untergymnasiums in dem, was ihnen wirklich zugänglich sei, im Zifferrechnen, zur gröfsten Sicherheit einzuüben.

Kein Lehrer der Mathematik wird verkennen, welchen Werth die hier geforderte sichere Durchübung des Zifferrechnens hat; manche Schwierigkeit in dem späteren algebraischen Unterrichte hat ihren Grund ausschliefslich in dem Mangel dieser Fertigkeit. Aber genau dasselbe gilt von der Geometrie; viele Schwierigkeiten, die bei ihrem Studium entstehen, rühren nur daher, dafs der Schüler sich nicht frühzeitig gewöhnt hat, Zirkel und Lineal zu gebrauchen und sich in geometrischen Gebilden, von den einfachsten ausgehend, zu orientieren. Und wenn man die Ausschliefsung der streng wifsenschaftlichen Beweisführung als Grund geltend macht, die bezeichneten Gegenstände vom Untergymnasium zu entfernen, so hat man schwerlich bedacht, dafs man dann consequent auch das Zifferrechnen erst späteren Jahren vorbehalten müfste. Der streng wifsenschaftliche Beweis für das Verfahren beim gewöhnlichen Addieren, Subtrahieren, Multiplicieren, Dividieren setzt nicht geringe Kenntnisse der allgemeinen Arithmetik voraus, so dafs unsere Schüler bei consequenter Ausführung jener Grundsätze sehr lange warten müfsten, ehe sie Übung im gewöhnlichsten Rechnen erwerben dürften. Aber durch eine methodische Ordnung von Beispielen läfst sich beim gewöhnlichen Zifferrechnen von der einfachsten, leicht übersehbaren, im Kopfe auszurechnenden Aufgabe angefangen, ein Verständnis auch für den Gang der weiteren Rechnungen anbahnen; und in dieser Weise verbindet sich bei jedem guten Elementarunterrichte im Rechnen die Erzielung der nothwendigen mechanischen Übung mit der Erreichung desjenigen Verständnisses, nämlich der inductiven Überzeugung, welche dieser Bildungsstufe die angemefsene ist. Hierdurch ist an einem unverkennbaren Beispiele vorgezeichnet, welchen Gang der erste Unterricht in der Algebra, die erste Anbahnnng der Geometrie einzuschlagen hat, um weder in Spielerei herabzusinken, noch durch ein Vorgreifen in die Beweisart einer späteren Stufe für den Augenblick erfolglos zu sein und für die Zukunft schon im voraus das Interesse abzustumpfen. Die erwähnten Einwendungen gegen den mathematischen Unterricht im Untergymnasium haben daher ein Recht nur gegenüber einer etwa angewendeten falschen Methode, nicht gegen die Sache selbst.

Zu diesen allgemeinen Bemerkungen veranlafst uns die obengenannte Schrift, welche für die Methode des ersten algebraischen und geometrischen Unterrichtes von grofsem Werthe ist.

Dafs eine methodisch geordnete und reichhaltige Aufgabensammlung weit geeigneter sei, den Schülern der unteren Classen

Fertigkeit und Sicherheit im rechnen mit besonderen und allgemeinen Zahlen zu verschaffen, als ein viele Regeln und wenige Aufgaben enthaltendes Lehrbuch, geht aus Gründen hervor, die in der Natur der Sache selbst liegen. Mit besonderer Freude begrüſsen wir daher das obige Werkchen, dessen erste Abtheilung ganz vorzüglich geeignet ist, dem Anfänger Fertigkeit und Sicherheit im Buchstabenrechnen zu verschaffen. Der Hr. Verf. erklärt, er sei bestrebt gewesen, „die Aufgaben so zu bilden und zu ordnen, daſs sich das Gebäude der Elementar-Arithmetik wie von selbst daraus aufbaut; daſs die Definitionen sich von selbst ergeben, wenn nur die Sachen, mit denen die Übung bereits vertraut gemacht hat, noch mit dem rechten Namen genannt werden; daſs die Lehrsätze sich von selbst herausstellen, wenn nur das Gemeinsame der einzelnen Fälle, welche die Übung vorgeführt hat, noch hervorgehoben und fixiert wird; daſs endlich der Schüler das Verfahren bei den verschiedenen Operationen durch's operieren selbst findet." Wir bekennen gerne, daſs der Hr. Verf. sein Versprechen gehalten hat, und ein näheres Eingehen in den Inhalt dies Werkchens wird um so eher gerechtfertigt erscheinen, als es nur sehr wenige Aufgabensammlungen gibt, welche zur Erreichung des angedeuteten Zweckes geeignet wären.

Im ersten Abschnitte behandelt der Hr. Verf. die absolute ganze Zahl. Durch zahlreiche sehr einfache und zweckmäſsig gewählte Aufgaben sucht er die Begriffe: Summe, Product, Potenz, Differenz, Quotient, Wurzel, Logarithmus möglichst klar und deutlich zu entwickeln.

Der zweite Abschnitt behandelt die positiven und negativen Zahlen. Die Entstehung positiver und negativer Zahlen sucht der Hr. Verf. mit Hilfe der sogenannten Zahlenlinie klar zu machen. Daſs diese Auffaſsung des Zahlenbegriffes wie in wiſsenschaftlicher so auch in didaktischer Rücksicht von Bedeutung sei, hat bereits Wittstein in seinem trefflichen Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik, auf das wir in dieser Zeitschrift schon einige Male hinzuweisen Gelegenheit hatten, ausgesprochen, und durch den Inhalt seines Lehrbuches auch nachgewiesen. „Der Begriff der negativen Zahlen," bemerkt Wittstein a. a. O., „hat sich erst in den letzten Jahrhunderten, und zwar so langsam gebildet, daſs noch im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts mehrfach Streit über vermeintliche Dunkelheiten, die er in sich trage, geführt worden, ja bei manchem Nachzügler der Begriff noch bis auf den heutigen Tag nicht zum deutlichen Bewuſstsein durchgedrungen ist, wie das übel gewählte Beispiel von Vermögen und Schulden fortwährend beweist." Das vorliegende Buch zeigt zunächst, daſs man durch die Forderung, eine gröſsere Zahl von einer kleineren zu subtrahieren, genöthigt werde, die ursprüngliche Zahlenreihe über ihren Anfangspunct zurück zu verlängern. Auf diese Art erhält man zweierlei Zahlen: positive und negative, und eine Zahlenreihe: die algebraische, welche nicht mehr durch einen Strahl, der von einem bestimmten Puncte aus in's unendliche läuft, sondern durch eine gerade, die vom unendlichen in's unendliche geht, dargestellt werden muſs. Um

diese Zahlen zu schreiben, mufs zunächst angegeben werden, wie viele Schritte vom Nullpuncte aus genommen sind, diefs geschieht durch die Ziffern, und dann ist noch anzugeben, in welchem Sinne diese Schritte gemacht sind, und dieses geschieht durch das Vorzeichen. Nachdem der Hr. Verf. die Entstehung der negativen Zahlen möglichst klar gemacht hat, erläutert er an vielen vom leichteren zum schwereren stufenweise fortschreitenden Aufgaben die Rechnungsarten an positiven und negativen ganzen Zahlen.

Der dritte Abschnitt handelt von den gebrochenen Zahlen. Soll die Division unter allen Umständen, also auch dann vollführt werden, wenn der Dividend kein vielfaches des Divisors ist, so mufs die algebraische Zahlenreihe noch dadurch in sich erweitert werden, dafs man zwischen die schon in ihr enthaltenen Theilpuncte noch andere einschaltet. So erhält man die Bruchzahlenreihe. Das rechnen mit Bruchzahlen bildet den Schlufs dieses trefflichen Werkchens, das allen Lehrern der Mathematik an den unteren Classen der Gymnasien und Realschulen dringend empfohlen zu werden verdient.

Nicht weniger, als die erste Abtheilung, verdient auch die zweite, geometrische Aufgaben enthaltend, die vollste Beachtung. Besonders angehende Lehrer, die mit den Schwierigkeiten des geometrischen Unterrichtes in den untern Classen und den Mitteln, sie möglichst zu beseitigen, noch nicht durch eigene Erfahrung bekannt geworden sind, werden dieses Werkchen nicht ohne grofsen Nutzen lesen. Über die Art und Weise, wie der geometrische Unterricht in den unteren Classen ertheilt werden mufs, wenn er anders Früchte tragen soll, werden sie manchen trefflichen Wink erhalten, obwol diese geometrische Aufgabensammlung nach den bei uns in Kraft stehenden gesetzlichen Anordnungen nicht geeignet ist, den Schülern der ersten Classe in die Hand gegeben zu werden [1]). Seine

[1]) Über das, was der Hr. Verf. voraussetzt, mögen seine eigenen Worte Aufschlufs geben. Er bemerkt folgendes: „Man hat es neuerdings sehr zweckmäfsig gefunden, den geometrischen Unterricht durch eine möglichst vielseitige Betrachtung ebener geometrischer Figuren und besonders geometrischer Körper einzuleiten und vorzubereiten. Von der hohen Bedeutung dieser Vorübungen für den geometr. Unterricht kann niemand mehr überzeugt sein als ich, allein sie bilden die nothwendigen Vorbedingungen eines gedeihlichen geometrischen Unterrichts, seine erste Stufe sind sie nicht; sie gehören vielmehr in den Anschauungs-Unterricht der Vorschule und in den Elementar-Zeichenunterricht der unteren Classen; hier darf sie sich der Elementar- und der Zeichenlehrer nicht nehmen lafsen. — Anderseits hat man geglaubt, die Flächen- und Körperberechnungen des gewöhnlichen Lebens müfsten beim geometrischen Unterricht den Ausgangspunct bilden, nur so könne das Interesse des Knaben für den Gegenstand, geweckt werden. Hierauf kann ich auch nur erwidern, dafs eine solche Behandlung der Flächen und Körper nicht in den geometrischen, sondern in den gemeinen Rechenunterricht gehört, wie er in jeder tüchtigen Volksschule auch gegeben wird."

Behandlung des Gegenstandes bezeichnet der Hr. Verf. dadurch, dafs er erklärt: „er sei nach echt schulmeisterlicher Art stets fragend, stets anregend und auffordernd zur Selbstthätigkeit" vorgegangen, „treu dem Grundsatze, dafs ein Lehrer in jeder Stunde genug gearbeitet hat, wenn seine Schüler in derselben genug gearbeitet haben." „Wie schwierig es ist, nicht in ausführlicher Katechese, sondern durch wenige bestimmte Fragen und Aufgaben das mündliche Verfahren beim Unterricht schriftlich darzustellen," ist jedem Lehrer der Mathematik wol hinlänglich bekannt. Die Zwecke, welche der Hr. Verf. durch diese Behandlungsweise zu erreichen suchte, sind folgende:

1. Die Schüler zu gewöhnen, die Figur immer selbst zu entwerfen, und sich auch später, wenn ihnen Lehrbücher in die Hände kommen, die natürlich Figurentafeln enthalten, sich derselben nur im äufsersten Nothfalle zu bedienen.

2. Die Schüler von vorn herein und zuerst bei möglichst einfachen Sachen an den Gebrauch der strengeren Formen zu gewöhnen, in die geometrische Sätze eingekleidet, in denen geometrische Beweise geführt werden.

3. Die Lösung von Aufgaben und die Beweisführungen durch wenige bestimmte Fragen vorzubereiten oder anzudeuten, und dem Schüler so den Weg zu zeigen, den er später bei Lösung von Aufgaben und bei Beweisführungen einzuschlagen hat.

Eine kleine Probe dürfte am besten geeignet sein, dem Leser die Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes zu zeigen. Seite 63 geht der Hr. Verf. auf folgende Art vor, um dem Schüler zu erklären, dafs sich die Diagonalen eines Rechtecks schiefwinkelig schneiden: „Construiere ein Rechteck *ABCD* und ziehe darin die beiden Diagonalen, welche sich in *M* schneiden! Nenne zwei Dreiecke, die eine halbe Diagonale zur gemeinschaftlichen Seite haben! In wie viel Seiten stimmen diese beiden Dreiecke aufser der gemeinschaftlichen noch überein? — Wie verhalten sich aber die dritten Seiten? — Warum sind dieselben ungleich? — Welchen Einflufs hat das nun aber auf die diesen Seiten gegenüberliegenden Winkel? — Welche Lage haben diese Winkel aber gegeneinander? — Unter was für Winkeln schneiden sich also die Diagonalen im Rechteck?"

In dieser Weise behandelt das vorliegende Buch folgende Gegenstände: 1. Die gerade Linie. 2. Der Winkel. 3. Die Parallelen. 4. Das Dreieck. *A.* Die Seiten und Winkel des Dreiecks. *B.* Die Congruenz der Dreiecke nebst einigen sich unmittelbar daraus ergebenden Folgerungen und Aufgaben. *C.* Die Transversalen im Dreieck. 5. Das Vier- und Vieleck. *A.* Vom Viereck im allgemeinen. *B.* Vom Parallelogramm. *C.* Vom Trapez. *D.* Vom Deltoid. *E.* Vom Vieleck. 6. Der Kreis. *A.* Von der Lage der Puncte und Linien zum Kreise. *B.* Von der Lage der Winkel zum Kreise. *C.* Von der Lage geradliniger Figuren zum Kreise. *D.* Von der Lage der Kreise gegeneinander.

Wien. August Gernerth.

Ungarische Lehrbücher der Physik und Naturgeschichte.

2. *Természettan elemei; felső gymnasium tanulóinak használatára irta Fuchs Albert; 188 fametszettel. Második javitott kiadás. Pesten, Kilian 1854.* (Grundrifs der Physik, zum Gebrauche der Schüler am Obergymnasium, verfafst von Albert Fuchs. Mit 188 Holzschnitten. Zweite verbefserte Ausgabe. Pest 1854, Kilian. 8. IV. und 277.)

In der Vorrede sagt der Verfafser: „Zum zweitenmale übergebe ich mein Buch der Öffentlichkeit, mit solchen Verbefserungen, wie sie der Fortschritt der Wifsenschaft und meine eigenen Erfahrungen im Lehrfache erforderlich machten. Ich habe weder ein Lese- noch auch ein umfafsendes Handbuch geschrieben, das etwa zum Selbstunterricht dienen könnte; meine einzige Absicht war, einen Leitfaden zu verfafsen, der am Obergymnasium dem Unterricht zu grunde zu legen wäre. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, bediente ich mich bei der Entwickelung der Naturgesetze der inductiven Methode: ich habe die Gesetze empirisch aus den Erscheinungen mit möglichster Klarheit abgeleitet, sie hierauf in die mathematische Sprache übersetzt, und so dieselben in Formeln gebracht. Da mich ferner eine langjährige Erfahrung von der Wichtigkeit einer sorgfältigen und zweckmäfsigen Schriftsetzung überzeugt hat, so war ich bemüht dasjenige, was vorzüglich durch das Gedächtnis festzuhalten ist, durch verschiedenartigen Druck anschaulich anzuordnen. Dabei habe ich mich möglichster Kürze beflifsen: einerseits um das Buch nicht übermäfsig stark und den Preis nicht allzuhoch werden zu lafsen; anderseits um die Schüler zur gespanntesten Aufmerksamkeit auf die Worte des Vortrags zu nöthigen; endlich damit die Lernenden, denen man doch nicht zumuthen kann, dafs sie das wesentliche von dem unwesentlichen in den Lehrgegenständen zu unterscheiden verstehen, nicht allzuviel Zeit beim lernen versplittern."

Der Verfafser hat sich in der Vorrede eine Aufgabe gestellt, deren Schwierigkeit in die Augen fällt. Die empirische Ableitung der Naturgesetze wird überall zu Längen in der Darstellung führen, da sie oft mit vielen Worten das mittheilt, was beim Versuche durch einen einzigen Griff, durch eine kurze Bewegung zu stande gebracht wird; die geforderte Kürze bei der für das Obergymnasium unerläfslichen gröfseren Vollständigkeit würde jedenfalls leichter zu erreichen sein, wenn die Gesetze vorangestellt und die Erscheinungen daraus abgeleitet würden. Dafs es gelungen ist, bei strengem Festhalten an der Methode der Induction auf dem engen Raume von 270 Seiten ein so reiches Material mitzutheilen, zeigt, wie sehr der Hr. Verfafser sowol den Stoff als auch die Methode beherrscht; obschon das Buch nicht von mathematischen Formeln strotzt, liest es sich doch in vielen Partien völlig wie eine mathematische Arbeit, denn es ist scharf und klar gedacht, und besitzt die Eigenschaften, die wir besonders an mathematischen Werken zu schätzen gewohnt sind: Folgerichtigkeit in den Entwickelungen und Bündigkeit im Ausdruck, in

nicht gewöhnlichem Grade. So mufs diefs Buch für jenen Standpunct, auf welchem der Verfafser seine Schüler denkt oder kennt, vom gröfsten Werthe sein.

Die Voraussetzungen, die der Verf. von den Vorkenntnissen des Schülers macht, sind gering genug, vielleicht sogar allzugering. Es hat diefs einige Abschnitte beeinträchtigt, wie wir bei der detaillierteren Besprechung andeuten werden. Was die mathematischen Vorkenntnisse betrifft, so gehen sie nicht über die Elemente der ebenen Trigonometrie. Es ist freilich die Frage, ob die versteckte Weise, mit der der Calcul des unendlichkleinen in den ausgezeichnetesten Lehrbüchern, wie in Ettingshausen's und Kunzek's Physik u. m. a. eingeführt wird, nicht lieber durch die wirkliche Differentialrechnung ersetzt werden sollte, welche kürzer und darum, sobald die Elemente der höheren Analysis bündig dargestellt sind, auch klarer zum Ziele führt, als die ausgedehnten synthetischen Entwickelungen, die den höchsten Scharfsinn der Erfinder beurkunden, und als mathematische Disciplin dem Geiste des lernenden höchst förderlich sind, welche aber, wie es scheint, in der Physik jederzeit hinter dem analytischen Calcul werden zurückstehen müfsen. Denn um die Ableitung des G e s e t z e s handelt es sich, nicht um die A b l e i t u n g des Gesetzes. Darum finden wir es nur zweckmäfsig, dafs in dem vorliegenden Buche alle jene Fragen rein inductiv abgethan sind, die sonst ohne höhere Analysis nicht leicht deductiv behandelt werden können; der Verfafser hat es vermieden, Erörterungen anzuspinnen, die endlich mit der Erklärung schliefsen: die weitere Entwickelung kann nur mit Hilfe der höheren Mathematik ausgeführt werden, welche endlich zu dem und dem Resultate führt. Beispielsweise verweisen wir auf die Capitel vom freien Falle und von der Pendelbewegung; aus der Erscheinung sind unmittelbar sämmtliche Gesetze erfahrungsmäfsig abgeleitet, und bei dem Pendel ist die Beziehung auf den Fall über die schiefe Ebene nur ganz im allgemeinen festgehalten, da das Gesetz der ungleichförmigen Beschleunigung und der Oscillationszeit ohnehin nicht mit den Hilfsmitteln der Elementarmathematik strenge durchzuführen ist. — Ein einziges möchte hier zu bemerken sein. In vielen Fällen, wo aus den mitgetheilten Gesetzen keine weiteren Folgerungen gezogen werden, begnügt sich der Verf. die Gesetze in Worten mitzutheilen, selbst wenn sie Gröfsenbeziehungen in sich schliefsen; z. B. bei der Centralbewegung, bei den schwingenden Saiten, bei den Beziehungen, welche das Ohm'sche Gesetz ausspricht. Unstreitig wird eine mathematische Formel in solchen Fällen sowol das Verständnis der Worte als auch die Leichtigkeit, mit der das Gedächtnis die darin ausgesprochenen Gesetze festzuhalten vermag, bedeutend unterstützen; ob nun gleich der aufmerksame Schüler im Stande sein wird, nach den Worten die Formel selbst sich zu construieren und durch das Festhalten dieser sich jene einzuprägen, so kann hiebei doch bald ein Versehen geschehen, und es wäre zu wünschen, dafs diese Formulierung im Lehrbuche selbst allenthalben aufgenommen würde Überhaupt hat es der Verfafser vorgezogen, in den Capiteln, welche die Erscheinungen der Imponderabilien be-

handeln — mit Ausnahme des Lichtes — möglichst wenig mathematisches aufzunehmen, und sich auf eine bündige Darstellung der Haupterscheinungen und Cardinalgesetze zu beschränken; den Grund hiervon können wir nur in dem Umstande suchen, dafs der Verf. so geringe mathematische Vorkenntnisse bei den Schülern des Obergymnasiums voraussetzen zu müssen glaubt, dafs er bei der beschränkten Zeit, welche dem Vortrage der Physik zugemefsen ist, ein tieferes Eingehen für unausführbar hält.

Gehen wir nun auf die Disposition des Lehrstoffs über. Es schwebte dem Verf. Ettingshausen's Lehrbuch dabei als Muster vor; die Einleitung folgt demselben Paragraph für Paragraph: ausgeblieben ist nur das, was dort über das Verhältnis der Physik zu Chemie gesagt ist; da die Einleitung sich überhaupt auf die Wifsenschaft von den Naturerscheinungen bezieht, so konnte dieser Paragraph wol wegfallen. Der erste Abschnitt behandelt (entsprechend dem ersten Hauptstücke Ettingshausen's) die Körper im allgemeinen; das mefsen und der Nonius sind mit Ausführlichkeit behandelt. In Bezug auf die hier erörterten allgemeinen Eigenschaften der Körper ist nur zu bemerken, dafs manche Erscheinung, die man bis in die letzten Jahre kurzweg durch eine dieser allgemeinen Eigenschaften zu erklären gewohnt war, wol von etwas zusammengesetzterer Natur ist; so bleibt die Thüre, welche eine darauf abgeschofsene Kugel durchbohrt, ohne sie in den Angeln zu drehen, wol nicht darum in Ruhe, weil „die Trägheit der nichtgetroffenen Theile gröfser ist, als die Cohäsion der getroffenen," sondern weil die Spannung, welche dem zerreifsen vorangeht, zu ihrer Fortpflanzung über eine gröfsere Strecke vermöge der Elasticität des Stoffes einer gewissen Zeit bedarf, gegen welche die Schnelligkeit der bewegten Kugel bedeutend grofs ist. Die Cohäsion der Theile ist für jeden Stoff eine gegebene Gröfse, die Gröfse der Bewegung der Kugel aber ein Product aus der Masse in die Geschwindigkeit; läfst man dieses Product seinen Werth behalten, und dabei die Massen wachsen, so wird man bald an eine Grenze der Geschwindigkeit gelangen, für welche die getroffene Thüre zufallen wird, ehe die Kugel sie durchbohrt. Eben so hat es mit der Porosität seine eigene Bewandnis. Versteht man unter Poren die an organischen Körpern sichtbaren Öffnungen, so kann man den unorganischen Körpern keine Porosität zuschreiben, denn sie haben durchaus nichts analoges in ihrer Structur; nennt man aber Poren die Intervalle zwischen den kleinsten Theilchen (Moleculen) der Körper, wie sie wegen der Zusammendrückbarkeit u. s. f. nothwendig angenommen werden müfsen, so können jene mit freiem Auge sichtbaren Öffnungen nicht in dieselbe Reihe gestellt werden, da sie selbst schon vergleichweise sehr zusammengesetzte Organe sind. Der Grund dieser Verwirrung liegt darin, dafs man für zwei sehr verschiedene aber gewissermafsen ähnliche Dinge denselben Namen wählte, ohne die Unterscheidung festzuhalten. Der Verf. deutet am Schlufse des betreffenden Paragraphes auch diesen Umstand an.

Der zweite Abschnitt bespricht die Kräfte der Materie. Auch hier wird die Ordnung und Behandlung Ettingshausen's festgehalten, doch bleiben die Paragraphe über Wärme und das nähere Eingehen in die Chemie weg:

da Chemie bereits in den früheren Classen gelehrt und die Kenntnis des Thermometers ebenfalls mitgebracht wird, so ist diese Auslafsung ganz gerechtfertigt. Es bleibt darum auch das dritte Hauptstück Ettingshausen's unberührt, und der dritte Abschnitt unseres Verf. entspricht dem vierten bis achten Hauptstück Ettingshausen's: Mechanik. Der Satz vom Parallelogramm der Kräfte ist blos construiert und wird nicht bewiesen; doch wird gezeigt, wie die Elemente des Parallelogramms gerechnet werden können, wenn einige derselben gegeben sind; unter den Beispielen, welche angeführt werden, ist auch die Bewegung der Schiffe mittels Kiel, Steuerruder und Segel; es wäre lehrreich, wenn es gerechnet würde. Die Verhältnisse, welche statt finden, wenn auf mehrere Puncte eines starren Systems Kräfte einwirken, sind in einer Weise dargestellt, welche der eingangs erwähnte Vorzug der Consequenz und Präcision auszeichnet. Die Maschinen werden in eigenthümlicher Weise behandelt: nachdem in den vorhergehenden Paragraphen der Satz der Momente erläutert worden, werden die Gesetze des Hebels und des Wellrades aus demselben abgeleitet; dann aber wird gezeigt, dafs bei jeder Maschine die zurückgelegten Wege den Kräften verkehrt proportioniert sind, und hieraus werden dann die Gesetze der Rolle, des Keiles, der Schraube und der Stangenmaschine gefolgert; die Maschinen sind ausführlich genug behandelt, um dem Schüler Gelegenheit zu bereiten, sich mit den bisher erlernten Begriffen der Mechanik genauer zu befreunden. — Die Dynamik ist etwas anders geordnet als von Ettingshausen; nachdem der Begriff und die Arten der Bewegung und bewegenden Kraft, des Mafses der Kraft, der Masse und der Gröfse der Bewegung mitgetheilt worden, werden sämmtliche Erscheinungen der Bewegung in folgenden Capiteln abgehandelt: A) Wirkung der Schwere auf die Körper. Hier sind die Verhältnisse erörtert in welchen die Schwere nur als Druck (Spannkraft) wirkt, auch ist die schiefe Ebene mit aufgenommen; es ist also eigentlich der statische Theil der Schwere. B) Bewegung durch die Schwere veranlafst. Der freie Fall inductiv abgeleitet, Acceleration, Fall über die schiefe Ebene. C) Bewegung durch das Zusammenwirken der Schwere und einer anderen Kraft. Gerader und schiefer Wurf, die Parabel noch abgeleitet: der einzige Fall im Buche, wo eine Curve zweiter Ordnung, deren Excentricität von der Null abweicht, berechnet wird. Das Pendelgesetz; wir haben bereits oben die Ableitung desselben wegen der rein inductiven Methode gerühmt; doch wird die Formel für die Oscillationszeit, die auf diesem Wege nicht zu erhalten ist, vermisst, und sollte wol ohne Ableitung mitgetheilt werden. Unter den Anwendungen des Pendels ist die Brauchbarkeit desselben zur Herstellung eines Normallängenmafses nicht erwähnt. Die Centralbewegung. D) Drehende Bewegung. Winkelgeschwindigkeit. Trägheitsmoment. Schwungrad. Fliehkraft. Freie Axe. E) Stofs. F) Hindernisse der Bewegung. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dafs diese Vertheilung des Stoffes eine lichtvolle und consequente Darstellung ermöglicht; es ist aber auch kaum eine Partie des Buches so gelungen zu nennen wie die Dynamik, in welcher Bestimmtheit des Begriffes strenger gefordert

werden mufs, als in irgend einem andern Theile der Physik. — In der Hydrostatik sind sämmtliche Gesetze aus dem Fundamentalsatze von der Gleichheit des Drucks nach allen Richtungen abgeleitet. Bei den Verhältnissen schwimmender Körper wären einige Rechnungsbeispiele, wie sie der Verf. sonst überall mittheilt, sehr erwünscht.

Unter den Methoden der Dichtenbestimmung vermissen wir die für pulverige und gasförmige Körper; auch später in der Aërostatik finden sie sich nicht. — In der Aërostatik werden als Beweis für die Höhe der Atmosphäre unter andern auch die Sternschnuppen erwähnt: Helmholtz' Betrachtungen über die Erhaltung der Kraft machen es recht leicht möglich, dafs nicht leuchtende kalte Himmelskörper blofs durch die Verzögerung, die sie durch die Einwirkung einer grofsen Masse erfahren, in die höchste Glut gerathen können: es wäre daher gefehlt, die Grenze der Atmosphäre so weit hinauszustecken als diese vergänglichen Lichtgestalten sich zeigen: je gröfser das Meteor ist, desto weiterhin wird sein Licht sichtbar sein. — Die Barometer und was sich an diese knüpft, sind ausführlicher besprochen: beschrieben sind das Birnbarometer, das Heber- und Fortin'sche Barometer; der Bunten'schen Spitze und der Gay-Lussac'schen Construction geschieht keine Erwähnung. Bei der Luftpumpe ist nur die Hahnluftpumpe beschrieben; diese ist jedoch neuerer Zeit durch die nach dem Muster der Deleuil'schen zweistiefligen Ventilluftpumpen construierten Apparate so sehr ins Gerümpel zurückgedrängt, dafs wol eine besondere Berücksichtigung der letzteren zu wünschen wäre. Die Hydrodynamik behandelt die Ausflufsgeschwindigkeit, den Toricellischen Satz, die Ausflufsmenge, Springbrunnen, Reactionsrad, Turbine, Heber, Pumpenwerke; die Mariotte'sche Flasche wird ungern vermisst; — die Aërodynamik gibt die vorzüglichsten Sätze, durch welche die Dynamik der ausdehnsamen Flüfsigkeiten von der der tropfbaren sich unterscheidet: Gasometer, Gebläse, aërodynamisches Paradoxon. Das Gasometer ist das in den Beleuchtungsanstalten gewöhnliche Reservoir; da Chemie vorausgesetzt wird, so konnte die Beschreibung des dort gebrauchten Gasometers wegbleiben; es könnte aber namentlich angeführt werden. Den Schlufs der Mechanik machen die zwei Capitel: Molecularkräfte und Wellenbewegung. In dem ersteren werden unter andern die Erscheinungen der Capillarität, End- und Exosmose, Absorption und Diffusion besprochen; in dem letzteren wird in anschaulicher und zugleich strenger Weise alles das mitgetheilt, was die Wellenbewegung überhaupt betrifft; vielleicht ist hier die Kürze in manchen Puncten zu grofs; z. B. in der Unterscheidung longitudinaler und transversaler, geradliniger und elliptischer Vibrationen: ein paar Holzschnitte und einige Zeilen mehr würden die Einsicht in diese wichtigen und nicht ganz leichten Vorgänge wesentlich fördern.

Überblickt man die ganze Mechanik, so kann man wol behaupten, dafs für denjenigen, welcher das hier gegebene Materiale aufgenommen und sich angeeignet hat, nicht leicht eine Erscheinung vorkommen wird, welche er nicht irgendwohin einzureihen und in den allgemeinen Zügen auch zu

verstehen im Stande sein wird, so wie er auch vollkommen in die Lage gesetzt ist, bei tieferen mathematischen Studien die Theorien der grofsen Physicomathematiker der letzten Jahrhunderte auch von ihrer physikalischen Seite zu verstehen. Der vierte Abschnitt, zweite Hälfte des dritten Abschnitts Ettingshausen's (die erste Hälfte, welche die allgemeinen Verhältnisse der Wellenbewegung behandelt, ist von Fuchs in die Mechanik gezogen), ist Akustik. Zuerst die Natur und Elemente der Schallwellen, hierauf musikalische Tonleiter und musikalische Verhältnisse; tönende Körper: Gesetze der tönenden Saiten und Platten; Luftsäulen: musikalische Instrumente; Schwebungen, Combinationstöne; Mittönen; Schallverbreitung durch die Luft, durch verschiedene Mittel; Reflexion; das menschliche Stimm- und Gehörorgan. Bis auf die Ableitung der Gesetze der schwingenden Saiten ist wol der gesammte Stoff, den Ettingshausen enthält, aufgenommen, jedoch in etwas verschiedenem Mafse: so hat der Verf. dem musikalischen Theile und den musikalischen Instrumenten verhältnismäfsig eine gröfsere Ausführlichkeit angedeihen lafsen; und überhaupt das thatsächliche, erfahrungsmäfsige gegenüber der theoretischen Erklärung dem beschränkteren Plane des Buches gemäfs bedeutend in den Vordergrund geschoben. Das Stimmorgan wird ohne beigesetzte Zeichnung beschrieben, und dürfte daher auch nicht besonders gut verständlich sein; das Gehörsorgan wird durch das menschliche Ohr erläutert: es scheint, dafs in beiden Fällen es gut gewesen wäre, neben die eigentliche Zeichnung des Organs ein schematisches Bild zu setzen, da doch das Organ auch nur dann verstanden wird, wenn man ihm geistig ein Schema der darin zu einem bestimmten Zwecke zusammengestellten Bestandtheile unterlegt.

Der fünfte Abschnitt (11. Hauptstück Ettingshausen's) behandelt das Licht. Im Eingange wird die Art von Wellenbewegung bestimmt, durch welche die Lichtempfindung erregt wird; Lichtwelle, Lichtstrahl (die gegebene Definition gilt nicht für doppeltbrechende Körper, wo die Richtung, nach der die Wellen fortschreiten, nicht mit dem Strahle coincidiert, sobald die Fortpflanzungsgeschwindigkeit nicht nach allen Seiten hin dieselbe ist); Undulations-, Emissionstheorie. Allgemeine Verhältnisse der Körper gegen das Licht: Lichtquellen. Intensität, Geschwindigkeit. Schatten. Photometrie. Die Eigenschaften des Lichtes sind sodann unter 6 Capitel vertheilt, nachdem jedoch zuvor drei Sätze, das Sehen und die Sichtbarkeit betreffend, als Postulate vorausgestellt wurden. Die 6 Capitel sind A) Reflexion. Die Spiegel sind ausführlich behandelt und durch zahlreiche Holzschnitte erläutert; zuerst sind die Gesetze durch Construction abgeleitet, hierauf werden sie aus der Formel, welche Anfangs für die Bildweite aufgefunden wurde, dargestellt. Die Verhältnisse des Convexspiegels sind nur insoweit gegeben, als nöthig ist, um den Schüler zu befähigen, sie auf analoge Weise, wie es am Concavspiegel geschah, sich abzuleiten. B) Brechung. Auch hier wie bei der Reflexion, geht die scharfe Definition der bei der Erscheinung namhaft gemachten Ebenen, Linien und Winkel voraus; dann folgt die inductive Ableitung des Gesetzes, welches formuliert und dis-

cutiert wird. Linsen. Dasselbe Verfahren wie bei den Spiegeln; indem der Verfafser alles auf den Hauptstrahl bezieht, gelingt es ihm, in die Ableitung aus der Construction ebensoviel Einheit und Kürze zu bringen, als ob er sie aus der Formel gewänne; gleichwol vermissen wir diese nur ungern. Über die Zeichnungen s. unten. C) Dispersion. Achromasie. Complementarfarben. Zum Schlufse werden die aus der gleichzeitigen Reflexion und Brechung entspringenden Intensitätsverhältnisse besprochen: Totalreflexion. Die Fresnel'schen Intensitätsformeln hätten vielleicht aufgenommen werden können, schon wegen des einfachen Zusammenhanges, den sie zwischen Einfallswinkel und Reflexionswinkel und dem Winkel der Polarisation herstellen; denn der Polarisationswinkel ist wol eben so wichtig, und für Schüler des Obergymnasiums seine Kenntnis ebenso nöthig, als die des Winkels der Totalreflexion. D) Die optischen Apparate. Das Auge: der Bau, subjective Thätigkeit. Brillen, Camera obscura, Mikroskope (Lupe, Sonnenmikroskop, zusammengesetztes Mikroskop), Fernrohre, (dioptrische: Galilei's, Kepler's und das terrestrische Rohr; katoptrische: Newton's, Gregory's, Cassegrain's Rohr; allgemeine Bemerkungen über die Leistungsfähigkeit und Kriterium der Fernrohre). Den Schlufs dieses Absatzes macht ein Paragraph, der die theoretische Erklärung der bisher erwähnten Phänomene andeutet: es wird die Analogie zwischen Licht und Schall in jedem einzelnen Puncte durchgeführt. E) Interferenz. F) Polarisation. Die Interferenz-Erscheinungen sind allerdings vor der Einsicht in das Wesen der Polarisation entdeckt worden; es interferiert auch Licht, sobald es in die gehörigen Verhältnisse versetzt wird, ob es nun einen bestimmten Polarisationszustand zeigt oder nicht. Da wir aber annehmen müfsen, dafs auch das gewöhnliche Licht, nämlich gleichzeitig in unzähligen Ebenen, polarisiert ist, und am Ende alle Erscheinungen der Interferenz, da wir es nun einmal hier mit nichts longitudinalem zu thun haben, auf die Betrachtung polarisierter Wellen zurückgeführt werden müfsen, so scheint es, dafs es hier das Verstehen wirklich förderte, wenn der historische Weg einen Augenblick verlafsen, und der rein theoretische Gesichtspunct festgehalten würde. Der Verf. hat für seine Ordnung allerdings die Autorität der berühmtesten Lehrbücher; wir geben aber zu bedenken, ob durch eine veränderte Folge nicht an Kürze, an Übersichtlichkeit, an Consequenz gewonnen würde; dabei könnte trotzdem der Weg der Induction festgehalten werden. Der Nörremberg'sche Spiegelversuch machte es möglich, alles auf Polarisation bezügliche klar und einfach aus der Erfahrung abzuleiten, hierauf die Natur des gewöhnlichen Lichtes zu erläutern, und dann zu den Interferenz-Phänomenen überzugehen; der Schüler behält den leitenden Faden fortwährend in Händen und braucht nicht, wie es bis jetzt gebräuchlich ist, bald dort, bald da anzuknüpfen. Der Verf. behandelt im fünften Capitel die Beugung, der wir etwas gröfsere Ausführlichkeit und einige erläuternde Zeichnungen wünschten, und die Farben dünner Blättchen; im sechsten die Polarisation durch Reflexion (Nörremberg's Apparat) und Brechung. Die Doppelbrechung ist jedenfalls sehr spärlich bedacht, wie überhaupt die beiden letzten Capitel vielleicht zu kurz ge-

halten sind. — G) Chemische Wirkung der Lichtstrahlen. Das Spectrum der unsichtbaren (oder, nach Helmholtz' neusten Untersuchungen, schwach sichtbaren ultravioletten) Strahlen ist das wirksamste; bei der Photographie besonders mufs diefs hervorgehoben werden.

Überblicken wir Akustik und Optik, so finden wir, dafs sich davon wol dasselbe sagen läfst, was von der Mechanik im allgemeinen; nur die Erscheinungen an krystallisierten Körpern werden dunkel bleiben und es hängt nun alles davon ab, ob man die nähere Kenntnis derselben für den Schüler des Obergymnasiums für nothwendig, oder ob man sie bei den Verhältnissen der Vorbereitungsschulen in Ungarn überhaupt für möglich oder erspriefslich hält. Jedenfalls ist diefs einer der Puncte, wo hauptsächlich der Tact des Lehrers entscheiden mufs.

Der sechste Abschnitt enthält die Wärmelehre. Während die Lichtlehre unmittelbar durch die Betrachtung der Äthervibrationen an die früheren Capitel geknüpft wurde, stellt der Verf. die Wärme einfach als thatsächliches hin, ohne irgend eine verbindende theoretische Idee; er vermeidet im Gegentheil in dieser Beziehung auch später jeden Ausspruch, und stellt einfach die Erscheinungen dar. Man kann diese Enthaltsamkeit nicht tadeln, so lange die Theorie über den schwankenden Boden der Vermuthungen noch nicht auf den sicheren Grund einer einfachen und allseitig bestätigten Hypothese gelangt ist; wenn gleich bei dem heutigen Stande dieser Frage nach Melloni's, Joule's und Helmholtz's Arbeiten niemand der Leichtfertigkeit beschuldiget werden könnte, der die vorhandenen Vermuthungen für so kräftig hielte, dafs er sie in ein Lehrbuch für's Obergymnasium aufnähme und sie, wie beim Lichte, an die Spitze des Abschnittes über Wärmelehre stellte. Die Wärmeerscheinungen werden in fünf Capiteln abgehandelt: A) Wärmewirkung: Veränderung des Körpervolums; der Paragraph, in welchem die Ausdehnungs-Coefficienten bestimmt werden, gehört unter die vortrefflichsten des Buches, ebenso der Übergang auf die tropfbaren und gasförmigen Körper mit Bezugnahme auf das, was im früheren über die Natur dieser gesagt worden. Thermometer. Pyrometer. B) Wärmewirkung: Veränderung des Aggregationszustandes: Schmelzen; latente Wärme; Erstarren, Spannkraft der Dämpfe; Dichte der Dämpfe; Condensation; Gase und Dämpfe; Sieden und Verdunsten; Destillation; Dampfmaschine, wobei etwas näher auf das technische eingegangen wird. C) Verbreitung der Wärme, a) durch Leitung, b) durch Strahlung, Grundzüge der Thermantheorie an den Thatsachen dargestellt. Absorption, bewegliches Gleichgewicht. D) Calorimetrie. Wärmecapacität Kältemischung. E) Verbrennung. Ich beschränke mich hier auf das einfache Inhaltsverzeichnis, da es über die Anordnung Aufschlufs gibt; von der Behandlung des Stoffes gilt das eingangs bemerkte, nur dafs hier, der Natur der Sache nach, die Aufzählung des thatsächlichen bei weitem über die Ableitungen prävaliert.

Der siebente Abschnitt behandelt den Magnetismus. Wir können die nähere Besprechung übergehen, da er mit Weglafsung des mathematischen ungefähr, wenn gleich in veränderter Ordnung, eben das enthält, was von

Ettingshausen mitgetheilt wird. Im achten Abschnitt Elektricität in folgenden Capiteln: A) Reibungselektricität. B) Galvanismus. Ungern wird die Mittheilung des Ohm'schen Gesetzes vermisst. C) Elektromagnetismus. Ein etwas ausführlicheres Eingehen in die Ampère'sche Theorie wäre zu wünschen. D) Induction. Beschränkt sich auf die einfache Inductionsrolle; die merkwürdigen Inductionsapparate von Stöhrer und Ruhmkorff, jeder in seiner Art so lehrreich, könnten wenigstens angeführt werden, wenn auch das Vermögen eines Gymnasiums in der Regel nicht hinreicht sie anzuschaffen. Gerade an Apparaten, wo verschiedene Wirkungen zu einem bestimmten Zwecke combiniert sind, erweist sich dafs Verständnis der physikalischen Actionen am vollständigsten, vorausgesetzt, dafs die Elemente, aus denen sie zusammengesetzt, richtig erkannt worden sind. So halten wir einen Stöhrer'schen Apparat, einen Telegraphenapparat, die Mellonischen Thermosäule für die vortrefflichsten Mittel, um Einsicht in die Natur der elektrischen Wirkungen zu gewinnen. Der Telegraph ist beschrieben (die Morse'sche Einrichtung), und ebenso die Thermosäule: E) Thermoelektricität. F) Diamagnetismus. G) Sonstige Elektricitätsquellen: Druck, Spaltung, chemische Action u. s. f.

Mit Vorliebe ist der folgende (neunte) Abschnitt behandelt; er enthält die Grundzüge der Astronomie. Zuerst wird ein klares Bild der Bewegungen der Himmelskörper entworfen, woraus sodann die scheinbaren Bewegungen erklärt werden (also umgekehrt wie es gewöhnlich geschieht: bei genauer Prüfung wird aber wol jedermann dem Verf. beipflichten); den Schlufs macht die Topographie, in welche die Planeten und merkwürdigsten Gestirne aufgenommen sind: bei der Beschreibung der Erde sind die aus ihrer astronomischen Stellung entspringenden Verhältnisse auf derselben erklärt. Das ganze ist durch gute Holzschnitte erläutert, und Überladung mit Formeln und Zahlen glücklich vermieden. Obschon ausführlicher, als gewöhnlich die Abschnitte über Astronomie in den Lehrbüchern zu sein pflegen, glauben wir nicht dafs der Verf. in dieser Beziehung einen Fehlgriff gethan hat; es wird vielmehr, in der Weise behandelt, die Astronomie als Theil des physikalischen Unterrichts am Gymnasium höchst empfehlenswerth. Einzelnes werden wir unten bemerken.

Der zehnte und letzte Abschnitt lehrt die Grundzüge der Meteorologie. Offenbar benützte der Verf. dabei Pouillet-Müller's Physik. Um anzudeuten, welches Mafs dabei befolgt wurde, theilen wir nur den Inhalt des ersten Capitels (Wärme; die folgenden sind: Luftdruck, Winde, Feuchtigkeit und Wafsermeteore, elektrische, optische Phänomene) mit: tägliche und jährliche Variationen, mittlere Tages- und Jahres-Temperatur; Zonen; Jahreszeiten; Klima und wodurch es bedingt wird; Schneegrenze: Bodentemperatur; eigene Wärme der Erde. — Zur Bestimmung des Thaupuncts ist das Daniel'sche Hygrometer angegeben und gezeichnet; so lange es sich nur darum handelt, die Methode zu versinnlichen, wird diefs recht gut ausreichen: um aber wirklich brauchbare Beobachtungen zu machen, mufs wol dem Döbereiner'schen, oder wenn man will, Regnault'schen Hygrometer der Vorzug gegeben werden.

Aus der angeführten Übersicht zeigt sich, dafs der Verfafser glücklich bemüht war, den gewählten Stoff möglichst zusammenhängend, gedrängt und doch durchsichtig, methodisch strenge, und doch mit Vermeidung aller Appellationen an den höheren Calcul zu behandeln. Wenn wir hie und da doch eine Bemerkung machten, so geschah diefs nur im Interesse eines guten Buches. Dasselbe gilt auch von den Einzelheiten, die wir im folgenden anmerken.

Die französischen Mafse sind im ganzen Buche französisch geschrieben, also *mètre*, *litre*; andererseits lesen wir *ekszozmoze*, *endoszmose*; wenn schon Wörter der einen fremden Sprache unmagyarisiert bleiben, so gebührte denen einer anderen Sprache dasselbe Recht. Vielleicht aber wäre es gerathener die Mafsbezeichnungen *meter*, *liter* etc. zu schreiben, und dagegen *exosmose*, *endosmose* u. s. f.; S. 6 soll es in der zweiten Zeile heifsen: ohne dafs der Moschus m e r k l i c h von seinem Gewichte verliert. — Ebenda §. 15 *A testekben vágyat veszünk észre e g y m á s t ó l i* u. s. f.; S. 7, §. 17 nach *felcserélhetök: a hatás megváltoztatása nélkül*; S. 13, §. 28 in der zweiten Zeile kann *mozgó* wegbleiben: S. 17, Z. 10 von unten statt *hathat: mozgást nem okozhat;* S. 38, §. 52, Z. 8 kann *oly pont* wegbleiben: Drehung setzt immer eine Axe voraus. — Warum wird S. 41 die Entfernung durch *m* bezeichnet, welches in der Physik doch für die Massen gesetzt zu werden pflegt? S. 42, Z. 12 nach *térfoglalma: Köblábokban;* S. 43, Z. 9 *vagy*? S. 46, Z. 1 gegenwärtig kommen in Wien die besten Wagen aus den Werkstätten von Kraft und Kusche; S. 54 fehlt in der Figur x, y; S. 67 fehlt in der zweiten Z. vor $(C-x)$ der Factor M; S. 70 statt *eredménye*: *eredménylője;* S. 74 kleinere Zahlen werden das numerische Beispiel anschaulicher machen; S. 89 unter 2) am Schlufse hervorzuheben, dafs beim Heberbarometer im Gegensatz zum ersteren die Correctur wegen Capillardeprefsion wegfallen kann; §. 98 wird unter 1) Metermafs, unter 2) Fufsmafs gebraucht; S. 113 sollte zu §. 126 eine Figur kommen; S. 116 „*a hullámhosz egyedül a r e z g ő t e s t n e k s e b e s ségétöl függ*" ist unbestimmt. Am Schlufse des Paragraph's fehlt der Kunstausdruck *timbre*; S. 118 *Savart* für *Szavárt*; S. 129, §. 149 *magasságu?* S. 130 fehlt in Fig. 101 t; S. 134 fehlt unter a) zwischen *mely* und *a* ein *nem*; S. 145 *töretés mutató* für *törésm.;* S. 153 sollte in der Klammer nach *egyszerü: homogen* stehen; S. 157 eine Zeichnung des Auges! S. 161, 4. Z. von unten *ri* für *re*; S. 172 sub 3) „*akkor kétszer nagyobbító*" kann zu einem Irrthum Anlafs geben; S. 167 unter Beugung: Fraunhofer vor Schwerd zu nennen; S. 168 fehlt in der Figur und Beschreibung die Berücksichtigung des Wegunterschiedes, der erhalten wird, wenn von c (an der Grenze MN) ein Loth auf cb gefällt wird; auch kömmt in derselben Figur c zweimal vor; S. 171 Photographie und Talbot ; S. 182 nach Davy und Faraday ist Natterer in Wien nicht zu vergefsen; S. 183, 6. Z. von unten: es geschieht auch unvorgewärmt, wenn man einen mäfsig grofsen Wafsertropfen auf frisch verkohltem Kork unter die

Luftpumpe bringt; S. 197, §. 211 unter 1) fehlt vor 17·7 das Minuszeichen. Eine ausgezeichnete Kältemischung gibt Chlorcalcium; unter 3): überhaupt überall, wo durch chemischen oder mechanischen Process ein dichterer Aggregationszustand hervorgerufen wird; S. 200 unter 4) ist Theer mit seinen höchst merkwürdigen Destillationsproducten zu nennen; S. 205 auch der südliche Magnetpol ist bereits aufgefunden; S. 209 nach *horgany higanyolat* in Parenthese: Zinkamalgam; S. 214, §. 235, 3): die Ursache des elektrischen Geruches (*Ozon*) ist noch nicht ganz aufgeklärt; die Untersuchungen führen bald zu einer sehr hohen Oxydationsstufe des Wafsers, bald auf die Annahme eines allotropen Zustandes des Sauerstoffes; S. 218, §. 241, 2): Kohlenspitzen brennen auch bei Luftzutritt mit intensivem Lichte: Dubosq'sche und Pekárek'sche Lampe; S. 223 unten sollte in Parenthesi zu „inducierte" noch „Ströme" kommen; S. 230 die Kepler'schen Gesetze formuliert; S. 231 zur Astronomie wäre eine Sternkarte sehr erwünscht, welche die Sterne, wie es im Littrow'schen Atlas angedeutet wird, durch Orientierungslinien verbindet; S. 246 ist in Figur 183 die Linie 2, 2 falsch gezogen; S. 253. Hansen hat es höchst wahrscheinlich gemacht, dafs die andere Mondhälfte Atmosphäre hat, und Cullis hat Spuren davon entdeckt: Moigno's Kosmos 1854, Novemb.; S. 260 vorletzte Zeile: *a szelek átalában irányra és erősségre nézve különbőznek.* — Geringere Druckfehler sind: S. 5, Z. 4 v. u. *goldottatik*; S. 6, Z. 2 v. u., S. 12, §. 25, S. 110, §. 123 Absorbtion; S. 9 *bolognyai*; S. 11, §. 24, Z. 10 nach *ise* der Beistrich zu löschen; S. 15, Z. 6 v. u. *frontnyi;* S. 18 fehlt bei den Graden das Gradzeichen; S. 19, Z. 14 v. u. *O* für *P*; S. 25 2) *iránban;* S. 17 neben Fig. 6 *fekügyék;* S. 30, Z. 1 v. o. *fekűdgyék;* S. 44 Masz der Stabilität; S. 56 *Galiei;* S. 59, §. 69 *középkörüti;* S. 61, Z. 10 *kösépponttóli;* S. 70, Z. 9 *A cg* für *cq;* S. 81, Z. 1 *Azonnnl;* S. 87, Z. 9 v. u. fehlt noch 30″ : *hosszú;* S. 94, Z. 1 *ártököz;* §. 103 sub 3) *guerikl* für *guerikei;* S. 99, Z. 8 *másodgyőkei;* S. 105, Z. 3 *hasonok;* S. 108, Z. 17 *Szababon;* S. 118 *Hes;* S. 127 1650 für 1678; S. 162 applanatisch; S. 167 Schwert für Schwerd; S. 171 *Niepcse* für *Niepce;* S. 180, Z. 180, Z. 13 *hevmésekletétel*; S. 192 *Ingenhous* für *Ingenhouss;* S. 202, Z. 5 *bol;* S. 205 *Gaus;* S. 206, §. 224 *Bercz* zweimal; S. 218, Z. 9 v. o. 145 für 245; S. 220 *horganyoxyd* ein Barbarismus; S. 222 Schweiger für Schweigger; S. 223 *áttati* §. 246; S. 228 *Aesteroidek*; *Fokea;* S. 255 5) η—*je* für η—*ja;* S. 262, Z. 10 *sötétkit.*

Der Verf. hat das Verständnis und die Übersicht durch die eingestreuten Holzschnitte und den Druck wesentlich erleichtert. Die Figuren sind gröfstentheils durch Vieweg'sche Clichés erhalten und sind dieselben wie in der Müller-Pouillet'schen Physik. Nur wenige sind neu; unter den letzteren fallen besonders einige in der Optik auf. Der Verfafser liefs die Strahlen, welche durch Reflexion oder Brechung convergent werden, überall über den Durchschneidungspunct hinaus fortsetzen, was ein richtigeres Bild der Erscheinung gibt, als wenn die Strahlen in dem Durchschneidungspuncte gleichsam abgeschlofsen scheinen. Die Anzahl der Figuren ist dem

Lehrstoffe vollkommen angemefsen und sie sind rein abgedruckt. — Was den Druck betrifft, auf welchen der Verf. auch in der Vorrede bereits aufmerksam gemacht, so mufs Ref. gestehen, dafs ihm in der That noch kein Lehrbuch vorgekommen ist, das sich in dieser Beziehung mit dem vorliegenden an Zweckmäfsigkeit mefsen könnte; ohne bunt zu sein, bewirkt der verschiedene Druck (es sind Lettern von dreierlei Gröfse und dabei einfache oder gesperrte Schrift) eine so leichte Übersicht, dafs alles wie tabellarisch vor das Auge tritt.

So können wir denn das vorliegende Lehrbuch sowol des wolgewählten Inhaltes und der trefflichen Methode wegen, als auch um der zweckmäfsigen Form und Ausstattung willen Lehrern und lernenden bestens empfehlen.

Wien. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläſse.

Erlaſs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine k. k. Statthalterei.

23. März 1855.

Der vorgelegte Ausweis über die am Schluſse des ersten Semesters abgehaltenen Maturitätsprüfungen liefert abermals einen Beleg zu der oft gemachten Erfahrung, daſs das Ergebnis der Maturitätsprüfungen, welche am Schluſse des ersten Semesters abgelegt werden, ein entschieden ungünstiges ist im Vergleiche zu den Leistungen derjenigen Abiturienten, welche ordnungsmäſsig sich dieser Prüfung am Schluſse des Schuljahres unterziehen. Auch läſst sich erkennen, daſs dieses Misverhältnis keineswegs von Jahr zu Jahr in dem Grade sich ausgleiche, in welchem die Bildung der Abiturienten mit der Abnahme der mit der Übergangsperiode verbundenen Schwierigkeiten fortschreite. Diese Erscheinung verdient ernstlich beachtet zu werden. Die Inspectoren werden daher *bestrebt* sein, nach Maſsgabe der hierbei wirkenden Umstände die geeigneten Vorkehrungen gegen die regelmäſsige Widerkehr des erwähnten Übelstandes zu treffen. Bei Examinanden, welche Privatschüler sind, wird den Bestimmungen der h. o. Verordnung vom 21. Februar dieses Jahres [1]) eine besonders sorgfältige Anwendung zu geben sein. In Betreff der Prüfungsreparanten wird zu erwägen sein, ob in ihrem Interesse nicht beſser gehandelt würde, daſs ihnen zur Widerholung der Maturitätsprüfung, wo nicht sichere Urtheilsmomente für einen kürzeren Prüfungstermin sprechen, in der Regel die Frist eines Jahres gestellt werde, was gegenwärtig ein um so weniger unbilliges Erkenntnis wäre, als in dieser Beziehung die Übergangsperiode als abgelaufen zu betrachten ist, und eine wesentliche Steigerung der Anforderungen bei dieser Prüfung Jahr für Jahr nicht mehr eintritt. Hiebei ist es von Wichtigkeit, daſs den Examinanden, welchen

[1]) S. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1855. Heft IV u. V, S. 407—408.

ein späterer Prüfungstermin angewiesen wird oder welche sich freiwillig hierzu entscheiden, ernstlich angerathen werde, die Zwischenzeit als ordentliche Frequentanten des öffentlichen Unterrichtes mit redlichem Eifer zu benützen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an einige k. k. Länderstellen, Anträge auf Verbefserungen einzelner Schulbücher betreffend.

11. April 1855.

In den Jahresberichten der Gymnasial-Lehrkörper werden oft Wünsche und Anträge gestellt, welche die Verbefserung einzelner Schulbücher, sei es durch Beseitigung angeblich in sittlicher und religiöser Beziehung anstöfsiger Stellen, oder durch Abänderung anderer minder angemefsener Partien zum Gegenstande haben. Es ist allerdings von Belang, dafs die zum Schulgebrauche zugelafsenen Bücher sowol dem Inhalte als der Form nach eine immer gröfsere Vollendung erhalten. Zu dem Ende ist es aber nöthig, dafs das Ministerium durch bestimmte und begründete Mittheilungen in die Lage versetzt werde, den Verfafser oder Herausgeber eines Buches, gegen welches in irgend einer Beziehung Anstände erhoben werden, zu veranlafsen, die nöthigen Verbefserungen oder Änderungen bei der nächsten Auflage vorzunehmen. Der Gymnasial-Inspector ist daher zu beauftragen, bei Gelegenheit der Inspicierung im Sinne der obigen Andeutungen dahin zu wirken, dafs den Lehrern, welchen es obliegt, sich mit den für ihr Lehrfach eingeführten Schulbüchern vollkommen vertraut zu machen und den Grad ihrer Brauchbarkeit und Angemefsenheit praktisch zu erproben, von Zeit zu Zeit alle diejenigen Stellen eines Buches zum Gegenstande der Besprechung machen, welche etwa in sittlicher oder religiöser Beziehung als anstöfsig erscheinen, oder in wifsenschaftlicher Hinsicht richtiger zu stellen wären. In vorkommenden Fällen wird der Director solche genau bezeichnete Angaben mit einer gutächtlichen Äufserung dem inspicierenden Schulrathe mittheilen, welcher über solche gesammelten Mittheilungen abgesondert im Wege der k. k. . . . . an das Ministerium zu berichten haben wird, wobei es ihm freisteht, solche Anträge beizufügen, welche er überhaupt zu dem Zwecke der Verbefserung eines Buches in irgend einer Beziehung zu stellen für gut findet.

Auszug aus einem Erlafse des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine k. k. Statthalterei, den Unterricht in der sphärischen Trigonometrie betreffend.

12. April 1855.

Die sphärische Trigonometrie kann als Bestandtheil des obligaten Unterrichtes unbedenklich übergangen werden, nachdem der Organisations-Entwurf (§. 44) die Berücksichtigung derselben ohnehin nur unter der Bedingung, wenn Zeit dazu übrig ist, empfiehlt, und es gegenwärtig gerade

ein gröſseres Bedürfnis ist, zur gründlichen Einübung derjenigen mathematischen Lehrpartien, welche unbedingt die Unterrichtsaufgabe zu bilden haben, Zeit zu gewinnen.

Erlaſs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Statthalterei-Abtheilung.

17. April 1855.

Indem man den Inhalt des Berichtes über das Resultat der zu Ende des I. Semesters abgehaltenen Maturitätsprüfung zur Kenntnis nimmt, wird über den von der k. k. . . . . erwähnten Umstand, daſs Schüler, welche die Maturitätsprüfung noch nicht abgelegt haben, in der Zwischenzeit, anstatt sich auf diese Prüfung mit allen Kräften vorzubereiten, die Rechts-Akademie als auſserordentliche Hörer frequentieren, den k. k. . . . . eröffnet, daſs unter einem Weisungen [1]) zu dem Behufe erlaſsen werden, um den erwähnten Unzukömmlichkeiten nach Thunlichkeit abzuhelfen. Es werden aber auch die Gymnasialdirectoren zu bedeuten sein, daſs sie in vorkommenden Fällen mit allem Ernst und Nachdruck die Gefahr darstellen, welcher sich die Schüler durch eine solche Zeitversplitterung aussetzen, indem einerseits die an der Rechts-Akademie zugebrachte Zeit in der Regel nicht angerechnet wird, anderseits sie sich dadurch die gründliche Vorbereitung für die Maturitätsprüfung erschweren und im falle widerholt mislungener Prüfung sich am Ende den Weg zur Aufnahme in

---

[1]) Diese Weisungen ergiengen an alle höheren Lehranstalten und lauten: „Der Umstand, daſs die vorausgegangene Maturitätsprüfung nach den bestehenden Vorschriften nicht erforderlich ist, um an einer der nach dem neuen Systeme organisierten Universität oder an einer k. k. Rechts-Akademie als auſserordentlicher Hörer aufgenommen zu werden, hat zu der Inconvenienz Veranlaſsung gegeben, daſs Gymnasialschüler auf Grundlage der Zeugnisse des zurückgelegten achtjährigen Gymnasialstudiums an den genannten Lehranstalten ihre Aufnahme als auſserordentliche Hörer in der Hoffnung erwirkten, es werde ihnen nach nachträglich abgelegter Maturitätsprüfung die als auſserordentliche Hörer zugebrachte Studienzeit in ihre akademische Studienzeit eingerechnet werden. In dieser Hoffnung muſsten sie sich aber gewöhnlich getäuscht sehen, da das Unterrichts-Ministerium an dem Grundsatze, daſs die Maturitätsprüfung dem Eintritte in die höheren Studien vorauszugehen habe, um so mehr festhalten muſs, als alle Ursache vorhanden ist, anzunehmen, daſs diese Studierenden das laufende Semester mehr zur Vorbereitung für die Maturitätsprüfung, als zu den gelehrten Fachstudien benützen werden. Demnach wird den betreffenden Decanen, Directoren und Professoren zur Darnachachtung aufgetragen, jedem absolvierten Gymnasialschüler, der sich mit Vorweisung seiner Gymnasialzeugnisse, aber ohne Maturitätszeugnis, zur Aufnahme als auſserordentlicher Hörer meldet, über seine hierbei gehegte Intention zu vernehmen, und dabei zu warnen, sich der Hoffnung hinzugeben, daſs die von ihm als auſserordentlicher Hörer verwendete Studienzeit in seine gesetzliche Studienzeit werde eingerechnet werden."

Facultätstudien ganz versperren. Sie sind daher alles Ernstes zu ermahnen, bis zum Zeitpuncte der nachträglich oder widerholt abzulegenden Maturitätsprüfung zu ihrem eigenen Besten das Gymnasium zu frequentieren.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine k. k. Statthalterei.

27. April 1855.

Über die Eingabe des Directors seine Gymnasiums, in Betreff der Allerhöshsten Ferien-Bestimmungen, ist derselbe dahin zu bescheiden, dafs man nicht in der Lage ist, in diesen Bestimmungen irgend eine Änderung, beziehungsweise Erweiterung, eintreten zu lafsen, und zwar um so weniger, als in der Verordnung vom 15. December v. J. §. 1, Punct c, solche Fälle vorgesehen sind, wo sich ein aufserordentlicher allgemeiner oder localer Anlafs dazu bietet, einen Ferientag auch aufser der Ordnung zu gewähren. In dieser Hinsicht ist daher dem Director ein gewifses Mafs der Freiheit, auch ohne höhere Genehmigung einen ordentlichen Schultag frei zu geben, eingeräumt, und es ist seinem Ermefsen anheim gestellt, von dieser Ermächtigung innerhalb der vorgezeichneten Grenzen einen der Wichtigkeit der Umstände angemefsenen Gebrauch zu machen. Damit ist aber keineswegs gemeint, dafs unter allen Umständen die gedachten vier Tage im Jahre frei gegeben werden müfsen; es versteht sich von selbst, dafs, wo kein zureichender Grund dazu vorhanden ist, die dem Director eingeräumte Befugnifs auch nicht willkürlich ausgeübt werden darf, und wo hingegen in einem Schuljahre die Nothwendigkeit eintreten sollte, jene Zahl vier zu überschreiten, hiezu jedesmal die höhere Bewilligung anzusuchen ist.

Wenn ferner, was diese vier Ferientage betrifft, die Vorschrift lautet, dafs bei aufserordentlichen Anläfsen Ferien zu gewähren sind, so ist nicht recht einzusehen, wie in dieser Vorschrift die Befugnis zu einem Beneficium für fleifsige Schüler erkannt werden kann, wodurch nach der Ansicht des Antragstellers dieselben belohnt und zugleich aufgemuntert werden sollen, da doch der Fleifs der Schüler nicht zu den gemeinten aufserordentlichen Anläfsen gerechnet werden kann.

Wenn endlich einige Tage im Jahre, die nicht zu den kirchlichen Feiertagen gehören, dennoch, wie es sich gebührt, von der Schuljugend in der Kirche feierlich begangen werden, so liegt darin allein nicht schon ein zureichender Grund, Vakanz zu geben, viemehr ist hiebei die gröfsere oder geringere Bedeutung der Tagesfeier mafsgebend. Wird daher auch der Allerseelentag als ein Trauertag von der Gymnasial-Jugend mit entsprechender kirchlicher Feier begangen, so ist diefs ganz in der Ordnung; deshalb aber an diesem Tage wegen seiner Bestimmung, die Jugend in der Gesellschaft ihrer Angehörigen zu lafsen und sie nicht zum Unterrichte anzuhalten, ist um so weniger Grund vorhanden, als nicht anzunehmen ist, dafs alle Schüler des Gymnasiums oder die Mehrzahl derselben

veranlaſst seien, eine solche Gedächniſsfeier im Kreise ihrer Angehörigen zu begehen. Einzelnen Schülern aber in dieser Hinsicht Erlaubnis zu ertheilen, liegt ohnehin in der Befugnis des Classenlehrers oder des Directors. (Org.-Entw. §. 68 und 97.)

Auszug aus einem Erlaſse des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine k. k. Landestelle.

28. April 1855.

Über die gestellte Anfrage rücksichtlich der Behandlung der Aufnahmstaxen an Gymnasien wird eröffnet, daſs diese Taxen ausschlieſslich zur Anschaffung von Lehrmitteln verwendet werden sollen; sie können daher nicht als eine Beisteuer zur Deckung anderweitiger Bedürfnisse, auf welche ordnungs- und regelmäſsig in den jährlichen Voranschlägen Rücksicht genommen wird, angesehen werden. Dem Director steht es im Einvernehmen mit dem Lehrkörper zu, darüber zu erkennen, in welcher Weise die eingehobenen Aufnahmstaxen mit Rücksicht auf die jeweiligen Mängel der Lehrmittel-Sammlungen zu verwenden seien; ferner hat er selbst oder der von ihm dazu ermächtigte Lehrer für die wirkliche Anschaffung auf dem ihm geeignet scheinenden Wege zu sorgen.

Hingegen ist es in der Ordnung, daſs die Verwendung der an Staatsgymnasien eingegangenen Aufnahmstaxen einer Controle der Aufsichtsbehörde insofern unterzogen wird, daſs einerseits von dem Director in dieser Beziehung Rechnung gelegt, anderseits die neu angekauften oder reparierten Lehrmittel regelmäſsig in das durch die k. k. . . . . an die Provincial Staatsbuchhaltung gelangende Inventar aufgenommen werden.

Auszug aus einem Erlaſse des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine k. k. Landesstelle.

2. Mai 1855.

Es ist an sich ein gleichgiltiges Mittel, wenn einige Examinatoren bei den Maturitätsprüfungen sich sogenannter Zettelfragen bedienen. Es kommt nur auf den richtigen Gebrauch an, nämlich daſs verhütet werde, daſs die Prüfung ihren wiſsenschaftlichen Charakter verliere und einen mechanischen Anstrich annehme, der Lehrer aber selbst, indem er glaubt den Schein der Unparteilichkeit zu wahren, sich von der lebendigen, positiv einwirkenden und regelnden Mitbetheilung an dem Prüfungsacte ausschlieſse. Denn die Antwort des Schülers muſs ihm der Fingerzeig sein, welche die zweite, dritte Frage u. s. w. sein soll, wenn das Prüfen ein rationeller und dem Zwecke, zureichende Momente der richtigen Beurtheilung zu gewinnen, entsprechender Act sein soll. Diese Rücksicht muſs und kann auch eingehalten werden, gleichviel ob nun der Lehrer die Bestimmung der Fragen von der zufälligen Wahl eines der hiezu bestimmten Zettel oder von seinem eigenen Ermeſsen abhängig macht.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Pensionierungen, Enthebungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Gymnasiallehrer zu Marburg, Hr. Lorenz Hribar, ist in bleibenden Ruhestand versetzt worden.

— Die Herren Lehrer Franz Morassi und Andreas Rubessa sind zu wirklichen Lehrern an dem neu regulierten Gymnasium zu Fiume ernannt worden.

— Der supplierende Lehrer am kathol. Gymnasium zu Leutschau, Hr. Joh. Javurek, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der gewesene Supplent am Obergymnasium zu Triest, Hr. Justus Grion, ist zum ordentlichen Lehrer am k. k. Lycealgymnasium zu Padua ernannt worden.

— Der gewesene Supplent des Gymnasiums zu Sandec, Hr. Mich. Huczynski, ist zum wirklichen Lehrer dieses Gymnasiums ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 25. Mai l. J. den Lehrer am k. k. Taubstummen-Institute in Wien, Dr. Anton Jarisch, Weltpriester, zum Schulrathe für Steiermark a. g. zu ernennen geruht.

— Der prov. Lehrer des Freihandzeichnens und Modellierens an der Realschule zu Linz, Hr. Gustav Schaller, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Die bisherigen Supplenten, Hr. Dr. Erwin Willigk und Hr. Joh. Smita, sind zu wirklichen Lehrern an der deutschen Oberrealschule in Prag ernannt worden.

— Der Assistent der Chemie am steiermärkisch ständischen Joanneum zu Gratz, Hr. Leop. Pebal, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Zwei Lehrerstellen an der neu errichteten Unterrealschule zu Sillein in Ungarn sind den Unterrealschul-Lehrern, Hrn. Joh. Schütz zu Neu-Sandec und Hrn. Franz Benes zu Teschen verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. April l. J. dem Professor der italienischen Sprache an der Pesther Universität, Dr. Joh. Fletzer, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 4. Mai l. J. dem Custos der k. k. Hofbibliothek und Vicepräsidenten der kais. Akademie der Wifsenschaften, Theodor Georg v. Karajan, die Bewilligung zur Annahme des ihm von der kön. dänischen Universität zu Kiel verliehenen Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie a. g. zu ertheilen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 20. Mai l. J. dem Stiftspriester zu Kremsmünster, Bonifacius Heubhofer, in Anerkennung seiner im Schulfache erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

— Dem Custos des k. k. Mineralien-Cabinetes, Hrn. Dr. Moriz Hörnes (unserem geschätzten Mitarbeiter) ist die Allerhöchste Bewilligung ertheilt worden, das ihm verliehene Ritterkreuz des kön. portugiesischen Christusordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem um das Schulfach hochverdienten Hrn. Schulrathe, Dr. M. Becker, haben Se. k. k. apost. Majestät für die Überreichung seiner „Österreichischen Vaterlandskunde" und anderer Werke die goldene, mit dem a. h. Wahlspruche gezierte Medaille zustellen zu lassen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben ein Exemplar der von dem k. k. Ministerialconcipisten Julius Wysłobocki verfafsten „Geschichte Österreichs in ruthenischer Sprache" a. g. anzunehmen und dem Verfaser die goldene, mit dem a. h. Wahlspruche gezierte Medaille zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben dem Franz Raffelsperger für die Überreichung eines Exemplares des von ihm verfafsten und herausgegebenen „Allgemeinen Staatslexikons über sämmtliche Kronländer" (2. Aufl.) eine goldene Medaille a. g. zustellen zu lafsen geruht.

— Die kais. Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher hat den k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hrn. Ludwig Ritter von Heufler, unter dem akad. Namen (seines im J. 1797 verstorbenen Landsmannes, des Botanikers und Entomologen Joh. Nep. von) „Laicharding", unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen.

— Bei Gelegenheit des Leipziger Schillerfestes am 9. Mai d. M. hat der Schiller-Verein eine Reihe von Ehrenmitgliedern ernannt, darunter die Österreicher: Anastasius Grün (A. Alex. Graf v. Auersperg), Franz Grillparzer und den in Wien lebenden Dichter Fr. Hebbel.

— Aus Anlafs derselben Erinnerung, nämlich an das vor 50 Jahren (am 9. Mai 1805) erfolgte Ableben unseres Friedrich v. Schiller, ist in Dresden ein Kreis achtbarer Männer zusammengetreten, um einer auch dort veranstalteten Gedächtnisfeier durch Gründung einer Stiftung einen noch umfafsenderen Ausdruck zu geben. Der zunächst durch einen Rückblick auf Schillers eigenes Leben veranlafste Zweck derselben ist, solchen Schriftstellern, welche, dichterischer Formen sich bedienend, dem Genius des deutschen Volkes in edler, die Mehrung der Bildung anstrebender Treue sich gewidmet haben, für den Fall drückender Lebenssorge oder der Hilflosigkeit ihrer nächsten Hinterlafsenen thatkräftigen Beistand zu leisten. Der provisorische Vorstand dieser Schiller-Stiftung erläfst jetzt einen Aufruf an alle, denen die Erhaltung, Mehrung und Würde der National-Literatur am Herzen liegt, zur lebendigen Ergänzung des Unternehmens, und bittet, zu gleichen Schiller-Stiftungen zusammen zu treten und die Verwendung der Ergebnisse mit denen der Thätigkeit des prov. Vorstandes

auf eine künftig näher zu bezeichnende Weise in Verbindung zu bringen. — Der prov. Vorstand besteht aus den Herren: Dr. C. G. Carus, geh. Med.-Rath, Dr. Karl Gutzkow, Dr. Julius Hammer, Dr. Gustav Klemm, königl. sächs. Hofrath und Oberbibliothekar, Major Serre auf Maxen, v. Wietersheim, königl. sächs. Staatsminister a. D. und Hofrath und Vicedirector Karl Winkler.

— Hr. Georg Frauenfeld, Custosadjunct am k. k. zoologischen Cabinet in Wien, ist von einer in höherem Auftrage unternommenen wissenschaftlichen Reise nach dem rothen Meere glücklich zurückgekehrt und hat den gröfsten Theil seiner sehr reichhaltigen Sammlungen, besonders von Conchylien und Corallen, wolbehalten heimgebracht. Sein Aufenthalt in den bereisten Gegenden, die er in südlicher Richtung bis Kosseir in Oberägypten durchforschte, hatte sich auf ungefähr 4 Monate erstreckt.

— Am 13. Mai l. J. wurde zu Gratz der hochbejahrte jubilierte st. st. Archivar, Hr. Jos. Wartinger, mit a. h. Bewilligung zum Doctor der Philosophie promoviert, und ihm das diefsfällige, reichverzierte Diplom von dem Universitätsrector und den Decanen der Facultäten in Gegenwart der Professoren der philosophischen Facultät und einer grofsen Anzahl von Studierenden feierlich überreicht.

— Die Stadt Nyireghaza hat aus Anlafs der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin die Errichtung einer Realschule beschlofsen und zu diesem Zwecke 200.000 fl. votiert.

— Das reformierte Gymnasium zu Halas (in Ungarn) wird in eine Realschule umgestaltet und als solche im Oct. l. J. eröffnet werden. Ein edler Bürger, Hr. Sigm. Peter, hat der Schule 10,000 fl. geschenkt.

— Am 24. April l. J., als dem Jahrestage der a. h. Vermählung, Sr. k. k. apostol. Majestät, ist in dem evang. Gymnasium zu Hermannstadt das unter dem Namen „Mäcenatenfest" bekannte Fest des Dankes und der Erinnerung an die Wohlthäter der Schule und Kirche gefeiert worden. Die Gesammtsumme der Stiftungen, mit welchen diese Anstalt bis auf die Gegenwart herab bedacht worden ist, beträgt 107,023 fl. W. W. wozu 59 Wohlthäter mit gröfseren und kleineren Spenden im Laufe der Zeiten beigesteuert haben.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze u. s. w.) Am Gymnasium zu Jičin sind zwei Lehrerstellen, und zwar die eine für die lateinische und griechische Philologie, die andere für Mathematik und Physik erledigt. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (26. April 1855) an das h. k. k. Unterrichtsministerium durch die böhmische k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Mai l. J. Nr. 119.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Neusohl, an dem in den unteren 4 Classen die slawische, in den oberen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, sind vier Lehrerstellen, mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehalts-

stufe von 800 fl., neu creiert worden, zu deren Besetzung der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, dafs fast ausschliefslich auf befähigte Candidaten des philologischen Lehrfaches Bedacht genommen werden wird. Termin: Ende August l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Prefsburg. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 116.)

— Am evangelisch-deutschen Obergymnasium zu Bistritz in Siebenbürgen sind zwei Lehrerstellen der griechisch-lateinischen Philologie und Geschichte, wie auch eine Lehrerstelle der naturhistorischen Wifsenschaften, mit einem Jahresgehalte von 650 fl. CM., und eine andere am Untergymnasium daselbst, desgleichen für Philologie, mit jährlichen 450 fl. CM., in Erledigung gekommen. Termin: Ende Juni l. J. bei dem Bistritzer Local-Consistorium.

— An der Unterrealschule bei den P. P. Piaristen in der Josephstadt in Wien ist eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. CM. und einem jährlichen Quartiergelde von 50 fl. CM. erledigt. Termin: 10. Juni l. J., bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. Mai l. J. Nr. 113.)

— An der v. Zoller-Bernard'schen Haupt- und Unterrealschule am Neubau in Wien ist die Stelle eines technischen Lehrergehilfen mit dem Jahresgehalte von 250 fl. CM. und einem jährlichen Quartiergeld-Beitrage von 40 fl. CM. erledigt. Termin: Ende Mai l. J. bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (Amtsbzl z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J. Nr. 108.)

— An der Piaristen-Haupt- und Unterrealschule zu Krems sind zwei Lehramtscandidaten-Stipendien, jedes von jährlichen 100 fl. CM. auf 2 Jahre, und zwar das eine vom 1. Juli l. J. an bis 1. Juli 1857, das andere vom 1. October l. J. an bis 1. October 1857, zu verleihen. Zur Erlangung derselben sind nur solche Competenten geeignet, welche den erweiterten Präparandencurs gehört haben und erwarten lafsen, dafs sie binnen der zweijährigen Dauer des Stipendiengenufses zu tauglichen Lehrern für Unterrealschulen sich ausbilden werden. Termin: für das erste der obenbezeichneten Stipendien bis 14. Juni l. J., für das zweite bis 4. August l. J. bei dem bischöflichen Consistorium in St. Pölten (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J. Nr. 130.)

— An der mit der k. k. Kreishauptschule zu Trient verbundenen 2classigen Unterrealschule ist die Stelle eines technischen Lehrers (der des Italienischen vollkommen kundig sein mufs) mit dem Gehalte von 400 fl. CM. erledigt. Termin: 15. Juni l. J., bei der k. k. Statthalterei in Innsbruck durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J. Nr. 108.)

— An der Oberrealschule zu Olmütz, an der die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, ist die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. und beziehungsweise 800 fl. CM. und dem normalmäfsigen Vorrückungsrechte eröffnet. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung

(10. Mai l. J.), bei der k. k. Statthalterei in Brünn, durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 123.)

— An der städtischen Realschule zu Pesth sind für die Unterrealschule zwei Lehrerstellen, die eine für Linearzeichnen, die andere für Arithmetik und Geometrie, einstweilen provisorisch zu besetzen, mit deren jeder ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. CM. verbunden ist. Termin: Ende Juni l. J., bei dem löbl. Magistrate und Gemeinderathe der kön. Freistadt Pesth. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J. Nr. 126.)

— Aus dem Erträgnisse der Stiftung für arme unadelige Regierungspupillen und Waisen vom Jahre 1854 sind von der k. k. n. ö. Statthalterei 2 Beträge, jeder mit 88 fl. CM., an minderjährige Waisen unadeliger Personen aus denjenigen Standeskategorien ohne Unterschied des Geschlechtes zu verleihen, welche nach dem a. h. Patente v. 29. August 1763 der Gerichtsbarkeit der n. ö. Regierung unterstanden sind, ohne dafs einer einzelnen Kategorie ein Vorzugsrecht zustände. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J. Nr. 109.)

— An der Haupt- und Unterrealschule der P. P. Piaristen auf der Wieden in Wien kommt mit Ende des Schuljahres ein Zeichnungsstipendium von jährlichen 120 fl. CM. auf die Dauer von 2 Jahren für Lehramtscandidaten, welche zu tauglichen Unterreallehrern sich zu qualificieren versprechen, in Erledigung. Termin: Ende Juni, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 123.)

— Aus der Michael Muschitz'schen Stiftung ist ein Betrag von jährlichen 100 fl. CM. für einen aus Croatien gebürtigen und in Wien studierenden Jüngling, vom 2. Semester dieses Studienjahres an, nicht nur für die Dauer der Gymnasial-, sondern auch der Facultätsstudien, zu vergeben. Termin: 20. Juni l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J. Nr. 126.)

(Todesfälle.) Am 28. April l. J. starb zu Leutschau Hr. Joseph Alois Jehlička, Professor am k. k. katholischen Staatsgymnasium daselbst, in seinem 28. Lebensjahre.

— Am 30. April l. J. starb zu London der beliebte Componist Sir Henri Bishop.

— Am 7. Mai starb zu Giefsen Hr. Dr. Michael Löhnis, Professor der hebräischen Literatur an der dortigen Universität, im 67. Lebensjahre.

— Zu Brüx starb am 10. Mai l. J. der Controlor der dortigen Sparcassa, Hr. Eduard Pokorny, als belletristischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, im 38. Lebensjahre.

— Am 11. Mai l. J. starb Hr. Prof. Dr. Friedrich Ellendt, Director des königl. Gymnasiums zu Eisleben.

— Am 12. Mai l. J. starb zu Wien Hr. Franz Högler, akademischer Bildhauer, ein ausgezeichneter Künstler (Büste Sr. k. k. apostol. Majestät, Statuetten der vorzüglichsten österreichischen Heerführer u. m. a.), in seinem 53. Lebensjahre.

— Am 16. Mai l. J. starb zu Pisa Hr. Rosini, Verfaſser de „*Monaca di Monza*", der „*Luisa Strozzi*" u. s. w., im 80. Lebensjahre.

— Am 18. Mai l. J. starb zu Ottakring nächst Wien nach lang wieriger Krankheit der hochw. Hr. P. Gotthard Springer, Capitular priester des Benedictinerstiftes zu den Schotten und Professor der grie chischen und der deutschen Sprache am k. k. Gymnasium dieses Stiftes im 31. Lebensjahre. — Der verstorbene hatte an demselben Gymnasium an dem er nachher als Lehrer wirkte, seine Schulbildung erhalten, und war, nachdem er die Gymnasialstudien mit Auszeichnung beendigt hatte in das Benedictinerstift eingetreten. Nach dem Abschluſse der theologische Curse widmete er sich ausschlieſslich dem Studium der classischen Philo logie, welche schon in den der Theologie bestimmten Jahren Gegenstan seines lebhaften Interesses gewesen war. Von der Gründlichkeit seine Studien gab das günstige Bestehen der Staatsprüfung Zeugnis; welc reichen Erfolg die klare Bestimmtheit und die unermüdliche Energie sei nes Unterrichtes in den fünf Jahren seiner Lehrthätigkeit hatte, bezeug die dankbare Anhänglichkeit seiner Schüler, die achtungsvolle Anerkennun seiner Collegen. — In kurzem Zeitraume hat, wie den Lesern unsere Zeitschrift bekannt ist, sich der Fall widerholt, daſs dieses verdienstvoll Gymnasium den Tod eines segensreich wirkenden Lehrers zu beklage hat; so wie überhaupt der Verlust von Collegen, deren jugendliche Kra eine lange und erfolgreiche Wirksamkeit hoffen lieſs, in den letzten Jah ren häufig unseren Lehrstand getroffen hat.

— Am 18. Mai l. J. starb zu Lucca der dortige Professor Hr. Ludwi Ritter von Pacini, durch anatomische Forschungen rühmlich bekannt.

— Am 19. Mai l. J. starb zu Augsburg Hr. Dr. Johann Gottfrie Dingler (geb. zu Zweibrücken), der Begründer der bekannten sei 1820 erscheinenden Zeitschrift „Polytechnisches Journal", im 79. Lebens jahre.

— Am 22. Mai l. J. starb zu Wien der geschickte Medailleur, Hr Joh. Michael Scharff, k. k. Münz- und Medaillen-Graveur-Adjunct, de durch zahlreiche Arbeiten auf diesem Gebiete sich vortheilhaft bekann gemacht hat.

— Im Mai l. J. starb einer der ältesten Schulmänner Ungarns, Hr Matthias Dorner, über ein halbes Jahrhundert Lehrer an der evangeli schen Gemeinde zu Zorndorf im Wieselburger Comitate.

— Im Mai l. J. starb zu Triest der belgische Consul dortselbst Hr. G. N. Craigher, der auf dem Felde der vaterländischen Belletristi in früherer Zeit manches anerkennenswerthe geleistet hat.

— Im Mai l. J. starb zu Lyon Hr. Delfas, der älteste Musike Frankreichs, in einem Alter von 99 Jahren. Er hatte im J. 1794 das erst Musikfest in Frankreich veranstaltet, das bei der Leichenfeier der zu Nancy gefallenen Officiere stattfand.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854.

(Mit Beziehung auf den im Heft IV u. V, S. 337—369 enthaltenen Aufsatz.)

I.

In dem 4. und 5. Hefte des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift S. 337 ff. ist mit vieler Gründlichkeit die wichtige Frage erörtert worden, in welcher Weise und Richtung die mit der allerhöchsten Sanction der gegenwärtigen Gymnasial-Einrichtungen verbundenen Bestimmungen über den Unterricht in der lateinischen Sprache und in der philosophischen Propädeutik zur wirklichen Förderung des Unterrichtes in Ausführung zu bringen seien, und mit möglichster Bestimmtheit und Klarheit sind daselbst auf Erfahrung und Sachkenntnis gestützte Ansichten aufgestellt, welchen man in Hinsicht auf das Wesen der erörterten Fragen, auf die objectiv wichtigen Seiten derselben seine volle Zustimmung nicht versagen kann.

In Beziehung auf die philosophische Propädeutik lautet die a. h. Bestimmung folgendermaſsen: „Die philosophische Propädeutik ist mit gröſserer Ausführlichkeit zu behandeln, als es bis jetzt der Fall ist, und dieselbe hat sodann auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden." Herr Professor Bonitz hat in der vorerwähnten Erörterung der aus dieser a. h. Bestimmung erflieſsenden Frage die unbestreitbare, sachlich und historisch begründete Ansicht ausgesprochen, daſs jene a. h. Bestimmung nicht schon befolgt werden würde durch bloſse Aufnahme einer ausführlicheren Behandlung in den Lectionsplan der Gymnasien, d. h. durch Verwendung einer gröſseren Stundenzahl auf den fraglichen Gegenstand entweder in einer oder in zwei Classen ohne Rücksicht auf die an jedem Orte vorhandenen Lehrkräfte, sondern daſs der a. h. Bestimmung, welche eine umfaſsendere Darlegung des einschlagenden Stoffes, ein tieferes Eingehen in denselben und erweiterte Übung in der Behandlung des vorgelegten

Stoffes erfordert, nur durch Verwendung vollkommen ausreichender un geübter Lehrkräfte gehörig entsprochen werden könne, dafs mithin de Zeitpunct, wo eine solche Erweiterung einzutreten habe, abhängig s von der gegenwärtigen oder künftigen Beschaffenheit der Lehrkräfte eine jeden Gymnasiums, dafs nämlich die vorgeschriebene ausführlichere Be handlung an jedem einzelnen Gymnasium erst dann erfolgen solle, wan die als ausreichend verbürgten Kräfte vorhanden seien. Für eine enge begrenzte Behandlung der philosophischen Propädeutik mögen mäfsig Lehrkräfte ausreichen, wenn sie durch längere Beschäftigung mit wifsen schaftlichen Gegenständen in der Schule gehörig geübt sind; sollten be schränkte Lehrkräfte für ausführlichere Behandlung dieses Gegen standes verwendet werden, so würden die Leistungen und die zu ge winnenden Früchte sicher noch unter das bisherige Mafs herabsinken mit der gröfseren Ausführlichkeit würde die Gefahr der Verwirrung de Stoffes oder langweiliger Widerholungen, die Gefahr, alles Interesse a demselben bei der Jugend zu vernichten und dadurch vielfaches Unhe herbeizuführen, immer mehr zunehmen. Für diese, sicher dem Sinne de a. h. Forderung entsprechende Ansicht, scheint selbst auch der Wortlau zu stimmen, in dem Zusatze, „und dieselbe hat sodann", d. h. wan die gröfsere Ausführlichkeit der Behandlung hat eintreten können, „auc einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden", und die a. h. Be stimmung befiehlt nicht ausdrücklich ein sofortiges Eintreten gröfse rer Ausführlichkeit an allen Gymnasien zugleich.

Mit gleicher Überzeugung hat Herr Professor Bonitz dargethan, da auf Gymnasien aufser der Logik und empirischen Psychologie weder etw eine Encyklopädie der Philosophie, noch eine Übersicht de Geschichte der Philosophie gelehrt werden dürfe oder mit Nutzen geleh werden könne; das eine wie das andere würde für Schüler des Gymna siums, welche ja alle später erst wirklich Philosophie studieren solle ein unverantwortliches ὕστερον πρότερον sein. Am wenigsten dürft bemerkt Hr. Pr. Bonitz ganz richtig, es jemandem einfallen, ein Syste oder auch einen sogenannten Grundrifs, Abrifs der Metaphysi oder der Ethik auf dem Gymnasium vortragen zu wollen. Was mit de Aufgabe des Gymnasiums passend verbunden werden kann, ist eine auc vom Organisationsentwurfe schon angedeutete und in den Grundzüge ziemlich scharf gezeichnete Einleitung in die Philosophie, d eigentlich, wenn der Lehrer die ihm für die Behandlung der Logik u der empirischen Psychologie gestellte Aufgabe richtig gelöst hat, implici schon gegeben ist, insofern durch dieselbe das Bedürfnifs geweckt we den soll nach gründlichem Studium der Philosophie, als derjenigen Wifsen schaft, welche die Leiterin sein soll bei der Begründung und Ausbildung jeder anderen Wifsenschaft und bei allem wifsenschaftlichen Streben überhaupt. Wird aber eine solche Einleitung ausdrücklich an die abgehandelten propädeutischen Gegenstände angeschlofsen, so hat sie die für das Studium der eigentlichen Philosophie und für philosophische Behandlung

der Wifsenschaften überhaupt gewonnenen Resultate zu sammeln und zum deutlichen Bewufstsein zu bringen, wobei man sich jedoch mit gröfster Vorsicht vor Überschreitungen oder vor unverständlichen und nutzlosen Erörterungen zu hüten hat. Sicherer würde man innerhalb der gehörigen Schranken sich halten, wenn man eine solche Einleitung, natürlich nur andeutungsweise, an den Anfang der philosophischen Propädeutik verlegte und mit einer kurzen Einleitung in die propädeutischen Gegenstände vereinigte, so dafs, wenn man am Schlufse der Propädeutik recapitulierend auf jene Einleitung zurückblickte, man dann innerhalb des schon vorgezeichneten Weges auch sicher sich halten würde.

Noch einen anderen Gegenstand erlaube ich mir in Vorschlag zu bringen, der in wenigen Stunden gerade in passendem Anschlufse an die Propädeutik behandelt werden dürfte, nämlich eine gleichsam wifsenschaftliche Anleitung der Schüler bei der Wahl ihres künftigen Berufes, wobei wir freilich die unserer Führung anvertraute Jugend auf allen ihren Wegen nach Möglichkeit leiten und unterstützen sollen; aber der Lehrer kann auch in sehr nützlicher Weise durch eine den Schülern auf der obersten Stufe des Gymnasiums verständliche kurze Charakteristik der einzelnen Wifsenschaften ihnen die künftigen wifsenschaftlichen Lebenswege vorzeichnen mit den wichtigsten Verzweigungen derselben und mit angemefsener Andeutung dessen, was ihnen auf denselben begegnen wird, und durch gemeinsame Besprechung manche irrige Ansicht berichtigen, Zweifel beseitigen, den schwankenden Sinn in eine sichere Richtung hineinführen und überhaupt manche nachhaltige nützliche Anregung geben. Unter dieser Charakteristik der einzelnen Wifsenschaften verstehe ich keineswegs, was man hin und wieder voreilig auf dem Gymnasium lehrt, eine sogenannte Hodegetik der akademischen Studien; eine solche gehört, wofern sie etwas nützen soll, auf die Universität, wenn man nicht etwa jemand aufser dem Wafser will schwimmen lehren. Aber so wie auf der Universität eben eine Hodegetik der Universitätsstudien gelehrt werden kann und wie wir auf dem Gymnasium durch alle Classen hindurch Gymnasialhodegetik lehren durch unsere Disciplin und Doctrin, so kann auch eine eigene Hodegetik sehr nützlich werden für die, welche zum letzten Schritte auf dem Gymnasium sich vorbereiten, nämlich dasselbe zu verlafsen, und es gehört gewiss zu unseren heiligsten Pflichten, unsere Zöglinge gehörig vorbereitet, belehrt und gewarnt von der Schule in eine neue und höhere Bahn des Lebens hinüberzuführen, damit sie nicht, während sie den Fufs aufheben von der Schwelle der Schule, noch zweifelhaft sein mögen, wohin sie denselben setzen sollen, oder damit sie nicht auf einen Boden ihn setzen, auf dem sie sich nicht zu halten vermögen oder nicht zu ihrem und anderer Heile wandeln werden. Der Lehrer, als der kundigere Wegweiser, hat ihnen daher vor allem die Fundamente zu bezeichnen, ich sage nur zu bezeichnen, auf welchen die einzelnen Wifsenschaften ruhen und aufgebaut sind, die verschiedenen Quellen, aus welchen für dieselben geschöpft wird, die Autoritäten, an

welche wir angewiesen werden, hat ihnen von allem diesem die verschiedene Festigkeit, Sicherheit, Zuverläfsigkeit möglichst anschaulich zu machen, damit ein jeder sich prüfe, wo er glauben könne am sichersten eine Befriedigung seiner wifsenschaftlichen Bedürfnisse, seines Wifsensdranges zu finden. Man wende nicht ein, dafs dazu einige Stunden und eine leichte Besprechung nicht ausreichen, es handelt sich nicht um eine wifsenschaftliche Begründung, um eine unabweisliche Überzeugung, sondern darum nur, nach irgend einer Seite hin Vertrauen zu erwecken und zu beleben, Neigungen zu lenken und eine Wahl, die einmal geschehen mufs, zu ihrem Abschlufse zu führen. Auch die praktischen Seiten eines jeden Berufes bleiben dabei nicht unberührt, ebenso die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des wählenden gegenüber den Schwierigkeiten des zu wählenden Berufes, und was sonst alles bei diesem für das Leben und noch weiter entscheidenden Geschäfte zur Sprache gebracht werden mufs. Ich habe selbst oft mit innigster eigener Belebung diesen wichtigen Gegenstand in einzelnen Stunden so ganz väterlich und vertraulich mit meinen Schülern besprochen und bei allen das lebhafteste Interesse gefunden; ich habe gesehen, wie ihr Inneres durch diese Art der Besprechung erregt war, und bei mehreren die angenehme Genugthuung erfahren, dafs sie mir später die Versicherung gegeben haben, in jenen Stunden zu einem festen Entschlufse geführt oder auch von einem früher gefafsten wieder abgelenkt worden zu sein, und die richtige Wahl ihres Berufes jenen Unterredungen zu verdanken.

Es bleibt nun für die Einverleibung der ausführlicheren Behandlung des propädeutischen Lehrstoffes in den Lectionsplan des Gymnasiums die zwar äufsere, aber als solche gewiss nicht unwichtige Frage noch übrig, in wie vielen Lehrstunden derselbe behandelt werden soll. Für die Beantwortung dieser Frage verdient eine richtige Bemerkung des Hrn. Prof's. Bonitz alle Beachtung, dafs nämlich die Natur des Gegenstandes eine ruhige Entwickelung in längerer Zeit verlange und die Gewalt einer drängenden Menge von Stunden nicht zulafse; es sei einem gesunden und natürlichen Bildungsgange widersprechend, wenn eine solche begriffliche Beschäftigung wie ein massenhafter Lehrgegenstand mit *einer grofsen* Zahl von Lehrstunden eintrete. Über das hierbei zu beachtende Mafs können allerdings die Meinungen verschieden sein; aber wenn man die Richtigkeit der Bemerkung des Hrn. Prof's. Bonitz zugibt, so wird z. B. eine Ausdehnung des Gegenstandes auf wöchentlich vier Stunden in e i n e r Classe als massenhaft und deshalb unzuläfsig erscheinen, indem schon wenigstens einmal in der Woche der Gegenstand an zwei Tagen nacheinander gelehrt werden müfste, und da jedenfalls eine gröfsere Ausführlichkeit eintreten soll, so kann diese nur statt haben entweder in drei wöchentlichen Stunden derselben Classe oder in je zwei wöchentlichen Stunden der zwei obersten Classen. Hr. Prof. Bonitz hat sich für das letztere entschieden, zugleich aber aufgefordert, auch divergierende Ansichten vorzutragen, damit alle geprüft und um so sicherer die richtige gewählt werden könne. Ich habe

mich von der Nützlichkeit einer Ausdehnung des Gegenstandes auf die 7. Classe noch nicht überzeugen können, glaube vielmehr, dafs mit gröfserem Nutzen, wenigstens vorläufig, die Propädeutik in drei wöchentlichen Stunden der 8. Classe gelehrt werden könne, und hoffe nichts unnützes zu thun, wenn ich mir erlaube meine Gründe dafür auseinanderzusetzen; ist meine Ansicht unrichtig, so wird durch die Widerlegung derselben um so mehr die richtige Ansicht befestigt werden, und eine richtige Ansicht herauszustellen und dadurch eine richtige Behandlung der Sache zu erzielen, ist ja unser aller gemeinsamer Zweck.

Erstens kann auf drei wöchentliche Stunden der Vorwurf einer massenhaften Behandlung nicht kommen, indem zwischen jede zwei Stunden immer mindestens ein freier Tag fallen kann, einmal sogar zwei, abgesehen von eintretenden Feiertagen, so dafs eine ruhige Entwickelung in längerer Zeit gewiss nicht gefährdet ist und der jedesmal behandelte Stoff auch leicht von der einen Stunde zur andern kann festgehalten werden, während bei zwei wöchentlichen Stunden die Zwischenzeit von der einen zur anderen Stunde gerade bei diesem Gegenstande von rein begrifflicher Natur so leicht eine Verflüchtigung des zuletzt behandelten Stoffes bewirkt.

Was zweitens die Einführung dieses Lehrgegenstandes in die 7. Classe betrifft, so halte ich dieselbe für bedenklich wegen des zu jugendlichen Alters der Schüler in dieser Classe, indem Schüler gesetzlich mit vollendetem 9. Jahre in die 1. Classe, also mit 15 Jahren in die 7. Classe eintreten können; indessen, will man auch absehen von einzelnen Fällen früherer Befähigung und annehmen, dafs die meisten Schüler ein oder zwei Jahre älter sind (obgleich die organische Einrichtung einer Schule auch für alle durch sie gegebenen Consequenzen geeignet sein sollte) und mufs man auch zugeben, dafs die propädeutischen Lehrsätze an sich wol nicht schwerer zu fafsen sind, als die in der 7. Classe vorgetragenen Sätze der Mathematik und der Physik, so ist es ja auch nicht das Auffafsen der vorgetragenen Sätze allein, wodurch propädeutisch auf den jugendlichen Geist gewirkt werden soll, sondern es soll ja gerade eine leichte und sichere Bewegung des Geistes innerhalb des begrifflichen Stoffes erzielt werden durch beständigen schnellen und gewandten Verkehr mit demselben, und zu einer solchen Leichtigkeit und Sicherheit im Verkehre mit blofsen Begriffen, zu einer solchen Schnelligkeit in den Functionen des denkens mit genauer Beachtung der gesetzlichen Formen ist der jugendliche Geist, auch wenn er über das 15. Jahr hinaus ist, durch die wifsenschaftliche Beschäftigung in der 6. Classe noch wenig herangebildet; es fehlt ihm gerade die Reife dazu, die er theils durch den reicheren und geistigeren Stoff der altclassischen und der deutschen Lectüre und durch ihre grammatische und logische Behandlung, theils durch die höhere und abschliefsende mathematische Bildung in der 7. Classe gewinnen kann, so dafs nun im folgenden Jahre aus dem gewonnenen reichen Inhalte des Wifsens durch das Studium der Logik,

mit welcher eigentlich der propädeutische Unterricht naturgemäfs begonnen werden soll, die Gesetze der Form für alles zu gewinnende Wifsen zur Erkenntnis gebracht werden können. Durch die Einführung des propädeutischen Unterrichtes in die 7. Classe wird nach meiner Ansicht, aufserdem dafs für denselben die nöthige Grundlage noch fehlt, auch der ruhige und allmähliche Gang der anderweitigen Bildung in dieser Classe leicht gefährdet, und wenn auch der mathematische Unterricht auf dem ganzen Gymnasium nirgend, also auch in der 8. Classe nicht ausgesetzt werden darf, so ist es doch etwas anderes mit der 7. Classe, wo der mathematische Lehrstoff abgeschlofsen wird, und mit der 8. Classe, wo zur mathematischen Weiterbildung eine blofse Widerholung und etwaige Ergänzung einzutreten hat, also das nöthige Wifsen als Vorbereitung für den propädeutischen Unterricht vorausgesetzt werden darf und nur förderlich ist, während in der 7. Classe eine gegenseitige Störung und Hemmung befürchtet werden darf.

Ist nun drittens der jugendliche Geist bis zur 7. Classe einschliefslich bei der Behandlung aller Lehrgegenstände immer logisch geleitet worden und selbst logisch, bei der Erklärung der Lectüre und bei der Geschichte und Religionslehre auch psychologisch beschäftigt gewesen, so scheint es mir gerade angemefsen, auf der letzten Stufe des Gymnasialunterrichtes nun in ruhiger, aber ununterbrochener Entwickelung die logischen Gesetze und die psychologischen Erscheinungen successive zur Anschauung zu bringen, und für den daraus zu erzielenden Gewinn zweckmäfsiger, als die beiden Gegenstände weit zu trennen und den ganzen propädeutischen Stoff mit zwei sehr vereinzelten wöchentlichen Stunden auf zwei volle Jahre hin auszudehnen. Dafs eine solche successive Behandlung der beiden Stofftheile in einer Classe auch für den Lehrer wegen seiner nothwendigen eigentümlichen Selbstthätigkeit dabei angenehmer und erfrischender und daher auch wider für den Erfolg der Sache ersprießlicher sein wird, als Jahr aus Jahr ein in beiden Classen immer neben einander Logik und Psychologie zu lehren, will ich nicht einmal als Argument anführen; wenn eine Ausdehnung auf beide Classen an sich heilsam wäre, so müfste jede Rücksicht auf den Lehrer zurücktreten, ja ich will auch zugeben, dafs, was ich für den Lehrer gerade in dem vorliegenden Gegenstande weniger erfrischend und angenehm erklärt habe, ein anderer Lehrer für sich vielleicht wider vorziehen wird. Aber eben so wenig, glaube ich, darf eine begünstigende Rücksicht genommen werden auf eine im 8. Jahre bei einzelnen Schülern etwa statt findende tumultuarische Vorbereitung zur Maturitätsprüfung, indem einem solchen ungeeigneten Zusammenraffen und Durchjagen möglichst entgegen gearbeitet, und immer mehr dahin getrachtet werden mufs, eine ruhige und immer gleichmäfsig fortschreitende Vorbereitung zur Maturitätsprüfung, wie zu den täglichen Geschäften, durch alle acht Classen des Gymnasiums Platz greifen zu lafsen. Was demnach in die 8. Classe hineingehört und in derselben an sich mit Nutzen gelehrt werden kann, das möge

ohne alle Rücksicht auf die Maturitätsprüfung in dieselbe hinein verlegt werden.

Was nun die Unterbringung der fraglichen Stunden betrifft, so stimme ich der S. 367 von Hrn. Prof. Bonitz vorgeschlagenen Stundeneintheilung für die 8. Classe im übrigen bei und füge nur die 3. propädeutische Stunde als 26. für diese Classe hinzu; von den für die 7. Classe proponierten zwei propädeutischen Stunden würde ich eine auf das Latein als sechste verwenden, indem in keiner Classe des Gymnasiums eine tägliche Beschäftigung mit dem Lateinischen mangeln sollte, und entweder eine als fünfte auf das Griechische und als 25. für diese Classe überhaupt, die nur zu heilsamer Förderung gereichen kann, oder wenn dieses unthunlich erscheint, so mag die proponierte 25. Stunde zurückfallen, wenn die für die 5. und 6. Classe proponierten je 5 griechischen Stunden angenommen werden. Wenn das altclassische Element in der Gymnasialbildung intensiv wenigstens verstärkt wird, so kann das Gymnasium dadurch nur der Lösung seiner wichtigen Aufgabe näher geführt werden; dasselbe an irgend einer Seite zu schwächen, würde gefährlich sein. Sollte übrigens aufser der von mir vorgeschlagenen Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes auf drei Stunden der 8. Classe über Erwartung eine weitere Ausdehnung als zweckmäfsig erachtet werden, so könnte diese letztere jedenfalls füglich erst später angeordnet werden, wenn nämlich die classische Bildung auf dem Gymnasium einen festeren und sicherern Halt wird gewonnen haben, um als Grundlage für den propädeutischen Unterricht dienen zu können; bei dem noch mangelhaften Stande der sprachlichen, der grammatischen Bildung mufs für jetzt eine weitere Ausdehnung nach unten besonders bedenklich erscheinen.

Was nun die zweite allerhöchste Bestimmung betrifft, nach welcher der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache besondere Sorgfalt zuzuwenden ist, so ist auch diese Sache durch die Bemerkung des Hrn. Prof. Bonitz, dafs damit auf der Universität bei der Bildung der Lehrkräfte der eigentliche Anfang zu machen sei, in ihr gehöriges Licht gestellt worden. Nur den einen Zusatz will ich mir schliefslich erlauben: bei der Bildung der Lehrkräfte möge besonders darauf Bedacht genommen werden, dafs, wie der eigentliche Philologe auch mit der deutschen Literatur und mit der Geschichte vertraut sein mufs, so umgekehrt der Lehrer der deutschen Literatur und der Geschichte zugleich altclassischer Philologe sein soll, sowohl zur Befriedigung seiner eigenen unabweisbaren wifsenschaftlichen Bedürfnisse als auch zu heilsamerer Verwendung seiner Kräfte in seinem Berufe und zur ausreichenderen Deckung der darin sich immer ergebenden Bedürfnisse, worauf dann auch bei der Anstellung neuer Lehrer vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist.

Wien. Dr. Al. Capellmann.

II.

Hr. Prof. H. Bonitz hat in obiger Abhandlung (Heft IV, V. S. 337 ff.) die Frage über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes mit einer so genauen Kenntnis der Verhältnisse an unseren Gymnasien und mit solcher Gründlichkeit zu lösen versucht, dafs es als gewagt erscheinen mufs, gegen *irgend eine* seiner dargelegten Ansichten als Gegner auftreten zu wollen. Jeder nur etwas erfahrene Gymnasiallehrer mufs eingestehen, dafs der Herr Verfafser das Wohl dieser Lehranstalten fest in's Auge gefafst hat und mit Sachkenntnis jede auftauchende Schwierigkeit zu bekämpfen weifs. Aber in obiger Abhandlung wird durch den vorgeschlagenen Lehrplan der Naturgeschichte ein tödtlicher Streich versetzt; mag es daher nicht als anmafsend erscheinen, wenn es der unterz. wagt der Aufforderung des Herrn Verfassers nachzukommen, um einiges unhaltbare unverholen zu besprechen und die während einer fünfjährigen Schulthätigkeit gesammelten Erfahrungen kurz hier niederzulegen.

Es kann gegenwärtig nicht die Rede davon sein, ob die Naturgeschichte der Jugend einen Nutzen gewährt oder nicht und welchen, wenn ersteres der Fall ist; denn dieses Thema ist so vielfältig in Zeitschriften, Programmen u. s. w. bearbeitet worden, dafs sich kaum mehr noch etwas dafür anführen läfst, was nicht schon oft ausgesprochen, geschrieben und gedruckt worden wäre. Gewiss aber ist es, dafs es keinem einsichtsvollen Lehrer verborgen bleiben konnte, dafs bei der Vertheilung des naturgeschichtlichen Unterrichtes, wie sie im Organisations-Entwurf ursprünglich festgestellt war, kein befriedigender Erfolg erzielt werden konnte; denn bei dieser Vertheilung mufste der redliche Lehrer sich fortwährend fragen: Wie fange ich es an, dafs die Schüler in der kurzen Zeit etwas ordentliches lernen? Er mochte den Lehrstoff drehen und wenden, wie er wollte, es war unmöglich mehr als nur ganz allgemeine Umrifse zu geben, trotz aller Liebe zu seinem Fache, trotz aller Instructionen über die Behandlung des Gegenstandes, denn es fehlte an der nöthigen Zeit. — Mit wahrhaft inniger Freude mufste *daher die* h. Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1853, Z. 7172 begrüfst werden, da in selber dem Bedürfnisse der Lehrer und Schüler auf zweckmäfsige Weise entsprochen und deutlich gesagt wurde, „dafs die Naturgeschichte jene Geltung und Behandlung erhalten solle, welche der Organisations-Entwurf (S. 174) vorschreibt" [1]).

---

[1]) Trotz der wörtlichen Anführung ist diese Stelle unrichtig aufgefafst; nicht „die Naturgeschichte" überhaupt, sondern die Physiologie u. s. w. soll durch ihre Beschränkung auf Begründung der Systematik zu derjenigen Geltung gelangen, welche der Org. Entw. beabsichtigt habe. Vgl. den Abdruck dieser Stelle im folgenden S. 527.
H. B.

So sehr dadurch der Erfolg dieses Zweiges des Gymnasialunterrichtes gefördert wurde, so sehr mufs auch anerkannt werden, dafs der Lehrer bei alledem äufserst ökonomisch mit der ihm zugestandenen Zeit verfahren müfse, um seine Aufgabe zu lösen; denn nimmt man an, das Semester dauere volle 20 Wochen, so standen ihm als Maximum 60 Stunden zur Verfügung; nun berücksichtige man den Lehrstoff, der in den vom h. Ministerium empfohlenen Lehrbüchern niedergelegt ist, beachte die nöthige Erklärung, beachte wie viel Zeit mit einüben und prüfen in den Lehrstunden verbraucht wird, wie viel Stunden durch Feiertage u. s. w. ausfallen, und man wird sich wundern müfsen, wie man selbst in dieser Zeit den Gegenstand zu einem erfolgreichen Abschlufse bringen kann. — Man kann es, und somit sind drei Stunden wöchentlich genug. Dafs aber Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie, Botanik und Zoologie in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Pflanzen und Thiere, Lehrstoffe seien, die man nicht in wöchentlich zwei Stunden erschöpfen kann, wird jeder Fachmann eingestehen; kann man das aber nicht und kann man der Naturgeschichte nicht mehr Stunden einräumen, dann lafse man sie ganz fallen, denn die Zeit ist sonst übel verwendet. — Wenn ein Lehrer an österreichischen Gymnasien ist, der behauptet, dafs er in zwei Stunden wöchentlich, wenn auch nur Fellöcker's Mineralogie in Verbindung mit Geognosie in einem Semester gründlich durchzunehmen im stande ist, so will Referent gern zu ihm in die Lehre gehen, denn der Mann mufs Wunder wirken können. Den unterzeichneten lehrte die Erfahrung, und es ist seine feste Überzeugung, dafs der gute Erfolg des naturgeschichtlichen Unterrichtes vernichtet ist, wenn man ihn um eine Stunde in der Woche verkürzt, da es in so kurzer Zeit unmöglich ist, etwas rechtes zu leisten. Drei Stunden, sagte Referent, sind genug, aber sie sind auch das Minimum, denn jeder für sein Fach begeisterte Lehrer der Naturgeschichte wird fühlen und eingestehen, dafs sie eben nur deshalb genügen, weil an Gymnasien auch noch andere Gegenstände gelehrt und gelernt werden müfsen, und weil er füglich nicht mit Recht mehr Zeit beanspruchen kann.

Dafs aber die oben angeführte h. Verordnung vom Jahre 1853 „nicht etwa eine einfache Verlegung des Lehrstoffes von der achten Classe in die sechste (und fünfte), sondern in hinlänglicher Deutlichkeit eine Beschränkung des Lehrstoffes selbst bezeichnet" (Heft IV, V. S. 365), kann ich durchaus nicht einsehen, so sehr ich vielleicht unrecht habe; denn wenn auch die physiologischen Elemente ihr Mafs in dem Begriffe „systematische Naturgeschichte" finden sollen, so ist doch, wie schon oben angeführt wurde, deutlich gesagt, dafs der Unterricht in der systematischen Naturgeschichte in seinem einjährigen Cursus am Obergymnasium zu karg bedacht war (Anmerk. 3) und dafs er jene Geltung und Behandlung erhalten soll, welche der Organisations-Entwurf S. 174 vorschreibt; da aber heifst es: „der naturgeschichtliche Unterricht hat dahin zu streben, dafs den Schülern die Erfordernisse einer erschöpfenden Systematik

klar werden". — Diefs konnte aber nur dadurch erreicht werden, dafs man auch der Geognosie, Paläontologie und der geographischen Verbreitung der Thiere und Pflanzen Rechnung trug und diese Partieen als zu behandelnde audrücklich dem neuen Lehrplane vom 18. Juli 1853 beifügte, was doch nicht leicht als eine Beschränkung des Lehrstoffes erscheinen kann. Wie dem übrigens auch sein mag, so müfste doch ein Lehrer der Naturgeschichte schlecht in seinem Fache bewandert sein, wenn er zugestehen wollte, dafs er mit wöchentlich zwei Stunden ausreiche, um die Vorschriften des gegenwärtigen Lehrplanes erfüllen zu können; ja es ist sogar sehr die Frage, ob nicht selbst jetzt mit wöchentlich drei Stunden von wenigen gewandten Lehrern der vom Hrn. Prof. H. Bonitz mit vollem Rechte bekämpfte Schein der Erfüllung nichts weniger als ganz verschmäht werde; um wie viel mehr würde dieses aber erst dann der fall sein, wenn dem Lehrer auch noch die nöthigste Zeit fehlte, um die einzelnen Zweige der Naturgeschichte auch nur etwas erspriefslich pflegen zu können?

Der Lehrer der Naturgeschichte kann daher bei der sichtbaren Gefährdung des guten Erfolges seines Unterrichtes keine Stunde entbehren, was, wie ich hoffe, auch alle Fachcollegen bestätigen werden. Wie also kann die philosophische Propädeutik mit mehr Ausführlichkeit behandelt, wie der lateinischen Sprache mehr Sorgfalt zugewendet werden? Hr. Prof. Bonitz hat bei Beantwortung dieser Fragen wol den meisten Gymnasiallehrern aus der Seele gesprochen, und sie müfsen ihm in der Hauptsache durchaus vollkommen beistimmen. Wie wäre es nun, wenn man, um die Naturgeschichte nicht zu beeinträchtigen, die wöchentliche Stundenzahl des Unterrichtes im Obergymnasium, nach einer anderen Ansicht des Herrn Verfafsers, auf 25 oder 26 erhöhte? Die Schüler hätten dann, mit Ausnahme der beiden halben Ferialtage, in letzterem Falle täglich fünf Stunden. Eine Stundenzahl, die gewiss leicht Eingang finden würde, weil die Schüler ohnehin zweimal von 2—4 oder 3—5 nachmittags beschäftigt sind und somit eine für jeden Tag (deren vier wöchentlich) gleiche Anzahl von Unterrichtsstunden kaum als Überbürdung erscheinen kann; denn können Lehrer und Schüler an zwei Tagen fünf Stunden mit dem Unterrichte zubringen, so müfsen sie es wol auch an drei und an vier Tagen können; ja es ist, wenn man dabei überhaupt Besorgnisse hegen sollte, fast mit Gewissheit vorher zu sagen, dafs dieser Stundenzuwachs eher zu einer Überbürdung der Lehrer als der Schüler führen kann; denn die letztere hängt gewiss nicht von der Stundenzahl ab. Diese geringe Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtsstunden würde jedenfalls eine Eintheilung der Lectionen gestatten, wobei die Ausführung der a. h. Entschliefsung vom 6. December 1854 leicht und ohne Schaden für den Unterricht in anderen Gegenständen möglich würde.

Mag man aber selbst in Zweifel ziehen, ob Naturgeschichte am Gymnasium gelehrt werden solle, so kann man bei einiger gründlichen Erwägung der Verhältnisse gewiss doch zu dem Schlufse kommen, dafs

sie weit mehr im Gymnasium am rechten Platze sei, als Propädeutik, von welchem Unterrichte, mit Ausnahme der formalen Logik, die Schüler gewiss wenig brauchbares auf die Universität bringen werden [1]).

Herr Prof. H. Bonitz erörtert die Gründe für die Wahrheit des gesagten so klar, dafs ich es nicht wagen kann, noch etwas in dieser Beziehung beizufügen.

Graz. Karl B. Heller.

Anmerkung.

Es wird für die Leser der Zeitschrift erwünscht sein, dafs die Vorschläge, welche ich im vorigen Hefte zu begründen versucht habe, sofort zur bestimmten Darlegung entgegengesetzter Überzeugungen in einigen wichtigen Puncten geführt haben. Um die Discussion dieser Frage nicht zu verschieben, hat die Red. geglaubt, beide Aufsätze, obgleich sie ihr erst nach Abschlufse des Heftes zugiengen, mit Zurückschiebung anderer bereits gesetzter Artikel, sofort noch an dieser Stelle aufnehmen zu sollen.

Insoweit in den vorliegenden Aufsätzen diejenigen Gründe bestritten werden, welche mich bei dem von mir gestellten Vorschlage bestimmten, werde ich nicht die Geduld der Leser zu Widerholung des bereits gesagten misbrauchen, als würden die Gründe hiedurch an Gewicht gewinnen, sondern ich werde nur bemüht sein, durch Präcisierung der Gegengründe den verehrten Lesern das Vergleichen des für und wider zu erleichtern. Über die in den vorliegenden Aufsätzen enthaltenen neuen Vorschläge dagegen werde ich mir gestatten ein par Worte beizufügen.

1. Philosophische Propädeutik.

Der Hr. Verf. des ersten Aufsatzes will die philosophische Propädeutik nicht in die siebente und achte Classe mit je zwei wochentlichen Lehrstunden vertheilt wifsen, sondern will dieselbe ausschliefslich der achten Classe vorbehalten sehen, in welcher ihr drei Lehrstunden wochentlich gewidmet werden sollen. Denn eine solche Einrichtung sei frei von den Gefahren eines massenhaften Aufdrängens dieses Lehrgegenstandes, auf welche ich in dem Aufsatze des vorigen Heftes hingewiesen hatte; die siebente Classe sei ihrem Alter und ihrer Bildungsstufe nach noch nicht reif für die philosophische Propädeutik, welche ja nicht ein blofses Auffafsen der vorgetragenen Sätze, sondern eine leichte und sichere Bewegung in dem begrifflichen Gebiete erzielen wolle; vielmehr gehöre die philosophische Propädeutik ihrem ganzen Charakter nach ausschliefslich für die oberste Classe und sei ihr also zuzuweisen, unbekümmert um eine

---

[1]) Derlei individuelle Ansichten ohne objective Begründung sind von einer, durch die Schwierigkeit der Sache gebotenen Discussion entfernt zu halten. Sollte der folgende Satz „Herr Prof. — beizufügen" auf diese Äuſserung über die Propädeutik zu beziehen sein, so müfste ich diese Berufung auf meinen Aufsatz, in dem S. 348—353 etwas ganz anderes dargelegt ist, ablehnen. H. B.

„bei einzelnen Schülern etwa statt findende tumultuarische Vorbereitung zur Maturitätsprüfung."

Der Hr. Verf. erwähnt ein paarmal das 15. Lebensjahr als dasjenige, mit dem Schüler in die siebente Classe eintreten können, wiewohl selbst bemerkend, dafs die meisten 1 — 2 Jahre älter seien. Wenn einmal in der Beantwortung dieser Frage das Lebensalter der Schüler berücksichtigt wird, so hätte lieber das durchschnittliche factische Lebensalter der Schüler in der fraglichen Classe in Betracht gezogen werden sollen, als dasjenige, welches das Gesetz als Minimum erfordert, ein Gesetz, in dem absichtlich die Grenze nicht zu eng gezogen ist, um die unerläfsliche Berücksichtigung der verschiedenen Begabung und geistigen Entwickelung nicht zu einem steten Anlafse aufserordentlicher Ausnahmen zu machen. Dafs zwischen dem gesetzlichen Minimum des Alters und dem factischen Durchschnitte ein erheblicher Unterschied von ungefähr drei Jahren zu sein pflegt, zeigt die sorgfältige Zusammenstellung im Jahrg. 1854 dieser Zeitschr. S. 500 ff. Sicherer jedenfalls als die Berücksichtigung des Lebensalters scheint die Vergleichung mit derjenigen geistigen Reife der Schüler, welche bei dem gleichzeitigen Unterrichte in Mathematik und Physik vorausgesetzt wird. Da nun auch bei dem mathematischen und physikalischen Unterrichte es sich durchaus nicht blofs um ein Auffafsen des vorgetragenen handelt, sondern um eine solche Aneignung, dafs die Schüler das gelernte in eigener Thätigkeit anzuwenden und zu verwerthen vermögen, so darf man in der Höhe der geistigen Ansprüche, welche auf diesen Gebieten an Schüler der siebenten Classe gestellt werden, einen nicht abzulehnenden Anhaltspunct für diese eine Seite der vorliegenden Frage finden. Die Gefahr aber, dafs in der achten Classe während eines erheblichen Theiles des Jahres die Sorge für die Maturitätsprüfung der Empfänglichkeit für einen neuen Gegenstand und der ruhigen Vertiefung in denselben Eintrag thut, kann ich nach meinen Wahrnehmungen nicht auf „einzelne Schüler" beschränkt glauben, sondern mufs sie für jetzt in solchem Mafse auf die überwiegende Mehrzahl der Schüler ausgedehnt halten, dafs die Ausnahmen davon sehr einzeln sind. Wie sollte es auch anders sein; wenn über ein halbes Jahrhundert der Unterricht factisch die Prüfung zum Zwecke gemacht hat, statt zum blofsen Mittel, so können nicht wenige Jahre im Publicum, bei den Schülern und Lehrern eine gründliche Änderung hervorbringen. Das offene Aussprechen vorhandener Übelstände klingt hart und verletzend; aber es ist nöthig, damit nicht über ihre Beseitigung vorzeitige Illusionen Raum gewinnen.

In allem übrigen bitte ich die verehrten Leser, für diesen Theil der Frage, ob der propädeutische Unterricht angemefsener den beiden obersten oder nur der obersten Classe zuzuweisen sei, mit dem obigen Aufsatze das vergleichen zu wollen, was ich im vor. Hefte S. 344—348 erörtert habe.

In Betreff des Inhaltes des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes spricht sich der Hr. Verf. einverstanden aus über die Ausschlies-

sung derjenigen Gegenstände, die ich als unvereinbar mit dem durch die a. h. Entschliefsung festgestellten propädeutischen Charakter nachzuweisen suchte. Aufser Logik und empirischer Psychologie könne eben nur noch eine Einleitung in die Philosophie zugelafsen werden, «die eigentlich, wenn der Lehrer die ihm für die Behandlung der Logik und der empirischen Psychologie gestellte Aufgabe richtig gelöst hat, implicite schon gegeben u. s. w.» S. 512. Es steht natürlich einem jeden frei, Einleitung in die Philosophie dasjenige zu nennen, wodurch er am sichersten glaubt, das Interesse für die Untersuchungen der Philosophie zu wecken und die Kraft zu ihrer strengen Ausführung zu schaffen. Nur bitte ich, eben bei der Vieldeutigkeit des Namens, zu beachten, dafs die bestimmten Fragen, durch welche der Org.-Entw. an der betreffenden Stelle, S. 178 f., den Charakter und Inhalt der Einleitung bezeichnet, weder implicite noch explicite in der Aufgabe der formalen Logik oder der empirischen Psychologie enthalten sind, und was der Org.-Entw. Einleitung in die Philosophie nennt, etwas durchaus anderes ist, als was der Hr. Verf. in der obigen Stelle beschreibt.

Nur einen Gegenstand wünscht der Hr. Verf. in den Bereich des propädeutischen Unterrichtes aufgenommen zu sehen, nämlich eine kurze Charakteristik der einzelnen Wifsenschaften, welche den künftigen Lebensberuf der Schüler nach ihrem Austritte aus dem Gymnasium bilden können, eine Bezeichnung ihrer Fundamente und ihrer praktischen Seiten, und eine Darlegung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten, welche zu ihrem erfolgreichen Studium erforderlich seien.

Wenn ich den hiermit vorgeschlagenen Gegenstand als eine theoretisch-praktische, encyklopädische Charakteristik der Facultätswifsenschaften bezeichne, und wenn ich als Absicht des Hrn. Verf. voraussetze, durch diesen Unterricht dazu beitragen zu wollen, dafs die Wahl des Berufes nicht von zufälligen äufseren Umständen, sondern von der Einsicht in die Sache selbst abhängig gemacht, und der Schüler vor verfehlter Wahl und späterer Reue möglichst geschützt werde, so glaube ich den Sinn des Hrn. Verf.'s nicht unrichtig aufzufafsen.

Dem Wunsche und dem Zwecke des Hrn. Verf. wird nicht leicht jemand seinen Beifall versagen; denn wer sollte nicht alles fördern, wodurch diese für manchen schwierige Wahl zum besten geleitet wird. Aber ob das Mittel ausführbar ist, ob es in die Aufgabe irgend eines Unterrichtes aufgenommen werden darf, ist eine Frage, die ich unbedenklich glaube verneinen zu müfsen.

Eine «Charakteristik der einzelnen Wifsenschaften», in welcher Schüler ihren künftigen Lebensberuf suchen werden, eine Bezeichnung der «Fundamente, auf welchen sie ruhen und aufgebaut sind», ihrer «verschiedenen Festigkeit, Sicherheit, Zuverläfsigkeit», und wie jene encyklopädische Darstellung weiter beschrieben wird, diefs alles setzt voraus, dafs, wer diese Darstellung geben soll, die betreffenden Wifsenschaften gründlich kennen mufs; und Wifsenschaften lafsen sich eben mit keinem an-

deren Mittel kennen lernen, als dem der eigenen Vertiefung, des eigenen eindringenden Studiums. Dafs man dieses Studium von keinem Gymnasiallehrer, auch von dem nicht, dem der philosophisch-propädeutische Unterricht anvertraut wird, verlangen darf, versteht sich von selbst. Aus einem ungefähren Meinen aber über jene Wifsenschaften ein ungefähres Bild von ihnen geben, das darf man sich wol in einem Gespräche erlauben, welches den individuellen Neigungen und Abneigungen freien Raum gestattet, aber nimmermehr im Unterricht; und keine Einrichtung des Unterrichtes darf Anlafs dazu geben, dafs der Lehrer etwas vortrage, was häufig genug der Schüler, wenn er ein Jahr auf der Universität sich dem Studium einer bestimmten Facultät gewidmet hat, als an der Oberfläche geschöpft, geringschätzen wird. Der Unterricht am Gymnasium mag im höchsten Grade elementar sein, darin liegt nie ein Vorwurf; aber es ist der schwerste Vorwurf, der ihn treffen kann, wenn er den blofsen Schein eines höheren Wifsens begünstigt. Wie diefs bei dem vorgeschlagenen Gegenstande des Unterrichtes vermieden werden soll, kann ich nicht einsehen. Deshalb halte ich dafür, dafs derselbe, obgleich er z. B. bekanntlich an den preussischen Gymnasien vorgeschrieben oder doch vielfach in Brauch war, den Gymnasiallehrern nicht zur Aufgabe gestellt werden darf.

Übrigens überschätzt man leicht den Werth einer solchen Encyklopädie in ihrem Einflufse auf die Wahl des künftigen Berufes. Man gibt sich dabei unwillkürlich dem Gedanken hin, als sei die Wahl des Berufes ein Product aus der Einsicht in den Charakter der einzelnen wifsenschaftlichen Gebiete einerseits und einer Prüfung der eigenen Fähigkeiten anderseits. Aber läfst sich denn verkennen, wenn man das, was wirklich statt findet, nicht das, was man wünschen möchte, in Betracht zieht, dafs die Wahl des Berufes vielmehr ein Product aus einer grofsen Zahl, zum theil aufser aller Berechnung fallender Factoren ist. Die tausendfältigen Fäden, durch welche das elterliche Haus, der Umgang, die Lectüre, die Bilder und Träume von einer bedeutenden Thätigkeit oder einer glücklichen Stellung in der Zukunft u. s. w. auf den heranwachsenden Jüngling einwirken, sind in ihrer Gesammtwirkung mächtiger, als diejenigen objectiven Gründe, welche aus einer, wir nehmen selbst an vollkommen richtigen und gründlichen Charakteristik der Wifsenschaften entlehnt werden. Unter diesen Momenten nun, welche auf die Wahl einwirken, nimmt die Wirksamkeit des Gymnasiums, wofern es seiner eigenen Aufgabe genügt, eine wichtige Stelle ein. Das Gymnasium gibt Gelegenheit, dafs sich mit der Fähigkeit des Schülers für ein oder das andere Gebiet auch seine überwiegende Neigung dafür entwickle; es gewöhnt daran, in gewifsenhafter Arbeit die höchste Befriedigung zu finden, mit der sich nicht irgend ein Genufs vergleichen läfst; es wird endlich nicht allein durch den Religionsunterricht, sondern durch seinen gesammten Einflufs auf die Charakterentwicklung dahin wirken, dafs der Jüngling die Wahl des Berufes als eine ernste Gewifsenspflicht betrachte, in deren Erfüllung man jeden

leren, blofs äufserlichen Gesichtspunct entfernt halten mufs. In diesen
chtungen zeigt sich der Einflufs, den das Gymnasium auf die Wahl des
rufes von seiten seiner Schüler auszuüben seinem eigensten Wesen nach
berechtigt wie verpflichtet ist. Dafs der einzelne Lehrer auf Fragen
er den zu wählenden Beruf, welche das persönliche Vertrauen
zelner Schüler an ihn richtet, nach seiner subjectiven Überzeugung
d nach dem Mafse dessen, was er persönlich in diesem äufserst de-
aten Puncte glaubt verantworten zu können, zu einer besonnenen
ahl hinzuwirken sucht, ist eine erfreuliche Folge aus dem zwischen
hüler und Lehrer bestehenden Verhältnisse des achtungsvollen Vertrauens;
er es ist etwas durchaus persönliches, das weder mit dem Unter-
hte in der philosophischen Propädeutik noch mit der amtlichen Stellung
s einzelnen Lehrers im Collegium in einem nothwendigen Zusammen-
nge steht, und niemals zu bestimmter Aufgabe oder gar zu einem Ge-
nstande des Unterrichtes gemacht werden kann. Denn als Gegenstand
s Unterrichtes läfst sich für das Gymnasium nur etwas vorschreiben,
s volle objective Gewissheit hat; dafs diese für die vorgeschlagene
cyklopädie nicht zu erfordern ist, wurde vorher angedeutet.

2. Unterricht im Lateinischen.

Zu den Bemerkungen, welche ich über diesen Gegenstand im vo-
en Hefte ausgesprochen habe, fügt der Hr. Verf. des ersten Aufsatzes
n Zusatz bei: „Bei der Bildung der Lehrkräfte möge besonders darauf
lacht genommen werden, dafs, wie der eigentliche Philologe auch mit
r deutschen Literatur und mit der Geschichte vertraut sein mufs, so
ngekehrt der Lehrer der deutschen Literatur und der Geschichte zugleich
classischer Philologe sein soll."

Die Verbindung der einzelnen wifsenschaftlichen Gebiete im Univer-
ätsstudium ist factisch nur in der geringeren Zahl der Fälle von der
nwirkung der Universitätslehrer abhängig; in der bei weitem gröfsten
al ist sie durch die Erfordernisse bedingt, welche die Staatsprüfungen
llen. Die oben ausgesprochene Bemerkung ist daher, wenn sie etwas
rken soll, ein Antrag auf gewisse, in die Normen für die Lehramts-
ifung aufzunehmende Bestimmungen. So weit derselbe die Verbindung
r Philologie und Geschichte betrifft, findet er sich bereits dringend in
inem Aufsatze befürwortet S. 358 f. In Betreff der Verbindung des Un-
richts in der deutschen oder irgend einer der Landessprachen mit dem
der classischen Philologie habe ich den gleichartigen Wunsch nicht
sgesprochen; nicht als ob ich ihn für geringfügig oder für ungegründet
lte, sondern weil ich in diesem Falle nicht auf die volle Ausfüh-
ng des Gesetzes im Gegensatze zu der noch belafsenen Geltung
r Übergangsbestimmungen, sondern auf eine Änderung des Ge-
tzes hätte antragen müfsen. Bei einem Gesetze aber, das ein wol-
erlegtes innerlich zusammenhängendes Ganze bildet, würde ich es
ht wagen, eine einzelne Bestimmung in Frage zu stellen, ohne zu-

gleich das ganze Gesetz in allen seinen Bestimmungen in Prüfung zu ziehen. Die von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene Modification empfiehlt sich unverkennbar, wie dieselbe auch schon widerholt in Anregung gewesen ist; aber es ist nicht rathsam, eine solche isolierte Änderung vorzunehmen, ohne vorher ihre Rückwirkung auf andere Bestimmungen des Gesetzes und auf die Lehrverhältnisse der Schulen reiflichst erwogen zu haben.

3. Unterricht in der Naturgeschichte.

In dem zweiten Aufsatze sind es besonders zwei Puncte, welche eine Erwägung erfordern; erstens, der Hr. Verf. erklärt, der naturgeschichtliche Unterricht kann die jetzt in gesetzlicher Kraft stehenden Forderungen nicht erfüllen, wenn die im Obergymnasium ihm zugewiesene Stundenzahl vermindert wird; zweitens, der Raum für die Erweiterung der philosophischen Propädeutik ist einfach durch absolute Vermehrung der Stundenzahl zu gewinnen, gegen welche gar keine gegründeten Bedenken obwalten.

Es kann mir nicht beikommen, über einen Gegenstand, über den ich keine Studien gemacht und nicht selbst Erfahrungen im Unterrichte gesammelt habe, einem Fachmanne gegenüber ein Urtheil wagen zu wollen. Indessen halte ich es doch für möglich, durch Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen mit den gewichtigen Worten einer ersten Auctorität auf diesem Gebiete diejenigen Fragen bestimmt herauszustellen, welche man vorher beantwortet haben mufs, ehe man in dieser Sache entscheidet.

Im Org. Entw. ist für den naturgeschichtlichen Unterricht im Obergymnasium angeordnet, S. 37, §. 48:

„V. Classe, wöchentl. 2 Stunden. Systematische Naturgeschichte nach ihren Hauptttheilen: Mineralogie, Botanik, Zoologie.

VIII. Classe, wöchentl. 3 Stunden. 1. Sem.: Physische Geographie, Geognosie mit Petrefactenkunde, Lehre von den Gebirgsformationen.

2. Sem.: Physiologie und geographische Verbreitung der Thiere; Physiologie der Thiere im Vergleich mit der Physiologie des Menschen; geographische Verbreitung der Thiere;"

und in der erklärenden Instruction dazu heifst es S. 174 f.:

„Der naturgeschichtliche Unterricht in der fünften Classe vergegenwärtigt, ergänzt und benutzt das im Untergymnasium gewonnene Material, indem er eine Systematik der drei Naturreiche darauf baut, und hat zugleich dahin zu streben, dafs den Schülern die Erfordernisse einer erschöpfenden Systematik und der Unterschied natürlicher und künstlicher Systeme klar werde."

„Die Namen, durch welche der Kürze halber die Unterrichtsgegenstände der obersten Classe bezeichnet sind, dürfen nicht so verstanden werden, als ob die Wifsenschaften selbst, welche diese Namen führen, in ihrer Vollständigkeit oder gar mit all den Hypothesen, an denen sie reich sind, den Schülern sollten vorgetragen werden. Es ist vielmehr nur abgesehen auf eine *populäre* Darstellung der wichtigsten Grundsätze, so weit sie auf Grundlage der früher erworbenen Kenntnisse verständlich sind, damit hierdurch sowol die Einsicht in das Leben der Natur gefördert, als auch

s von den Schülern erworbene Material an Naturkenntnissen möglichst llständig benutzt und verarbeitet werde."

Der Erlafs vom 18. Juli 1853 bestimmt für den naturgeschichtlichen terricht im Obergymnasium folgende Abänderung:

„V. Classe, wöchentl. 3 Stunden. 1. Sem.: Systematische Mine-logie in enger Verbindung mit Geognosie. — 2. Sem.: Systematische tanik in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Ver-itung der Pflanzen.

VI. Classe, wöchentl. 3 Stunden. — Systematische Zoologie in er Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der ere;"

l den naturgeschichtlichen Unterricht betrifft folgende dabei gegebene nerkung:

„Das wesentliche dieser Abänderungen besteht darin, dafs die selb-ndig abgesonderte Behandlung der der achten Classe vom Org. Entw. ewiesenen Disciplinen aufgegeben und diese durch ihre enge Verbin-g mit den Haupttheilen der systematischen Naturgeschichte diejenige tung und Behandlung erhalten, welche der Org. Entw. S. 174 vor-reibt. — Das Mafs in der Berücksichtigung der Physiologie und Ana-ie der Pflanzen und Thiere ist durch den Begriff „systematische Na-geschichte" gegeben, und es versteht sich von selbst, dafs nur die-gen Grundsätze dieser Wifsenschaften zur Darstellung beim Unterricht ler Botanik und Zoologie zu kommen haben, durch welche das gründ-e Verständnis des Systems der letzteren bedingt ist."

Diefs ist meines Wifsens alles, was über das Mafs des naturgeschicht-en Unterrichts gesetzlich festgestellt ist. Man wolle nun hiermit die serungen vergleichen, zu welchen sich ein Mann von unbestrittener torität auf dem physiologischen Gebiete bei der Beurtheilung von Bü-rn für den naturgeschichtlichen Unterricht gedrungen fand. Zur leich-Vergleichung lafse ich die Worte des Prof. E. Brücke hier folgen:

Ztschr. 1854. S. 711. „Die neueren Fortschritte der Zoologie werden gsam und schwierig in das Publicum eindringen. Die moderne Syste-tik beruht auf Entwickelungsgeschichte und verglei-nder Anatomie, in welche man sich nur durch anhal-de und mühevolle Studien einführen kann. Gerade die ere, welche uns eine ganz neue Welt von Anschauungen eröffnet haben, an den meisten Orten schwer oder gar nicht zu haben, und schwierig nur mit theueren Instrumenten zu untersuchen. Der gröfste Theil von ihnen dem Menschen nie einen Nutzen und nie einen Schaden gebracht; viele so klein, dafs sie dem blofsen Auge ganz entgehen, andere leben in ernten Meeren, und die Bewohner des europäischen Continents würden n etwas von ihnen zu sehen bekommen, wenn sie nicht der Londo-zoologische Garten und der Krystallpalast von Sydenham den Reisen-in gläsernen Bassins vorführten. Das Interesse des Zoologen und des gebildeten Laien liegen weit von einander entfernt. den Zoologen ist eine neue Meduse, die irgendwo im stillen Ocean aufge-en ist, mit allen ihren Charakteren vom höchsten Interesse, während ihm Unterschiede zwischen einem englischen Rennpferde und einem schweren burger, zwischen einer holsteiner und einer tiroler Kuh, einem Lei-rschafe und einem Merino höchst gleichgiltig sind. Wenn der zoolo-he Gymnasialunterricht fruchtbar werden soll, so wird er nicht umhin

können, sich den Bedürfnissen und Neigungen der Laien in der Weise anzupassen, wie es z. B. Kollar und Pöppig in ihren bekannten Werken gethan haben. Die Lebensweise der Thiere und ihre Beziehungen zum Menschen müfsen immer in den Vordergrund treten, die Systematik in den Hintergrund. Die Naturgeschichte soll vor allem dem Knaben ein lebhaftes Interesse einflöfsen, er soll nichts in derselben aus Zwang, alles aus freiem Antriebe lernen."

S. 712. „Dem ganzen (nämlich dem naturgeschichtlichen Schulatlas) ist ein Anhang beigegeben, der das Skelett des Menschen, des Pferdes, des Falken, des Frosches und des Flufsbarsches enthält. Sollen diese Abbildungen nur dazu dienen, dafs der Lehrer die Art, wie sich die Thiere bewegen, und die einzelnen Glieder in ihrer Metamorphose durch die Wirbelthierreihe leichter demonstriere, so hätten sie noch um einige vermehrt werden können. Sollen sie dagegen eine Aufforderung für den Lehrer enthalten, in seinem zoologischen Unterrichte überhaupt die anatomisch-physiologische Richtung einzuschlagen, so mufs diefs entschieden gemisbilligt werden. Anatomie und Physiologie werden für diejenigen, welche sich nicht praktisch mit ihnen beschäftigen, stets ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Solche Kenntnisse aus ihnen, wie sie auf dem Gymnasium oder in der Realschule erworben werden, bringen dem Schüler keinen Nutzen, seiner Frau und seinen Kindern vielleicht dereinst Gefahr und Nachtheil, und sicher seinem Hausarzte viel Langeweile, Plage und Verdrufs. Ganz besonders gilt dieses von der Physiologie. Es ist an und für sich ein vergebliches Streben, eine Wifsenschaft, deren Studium das der Mathematik, der Physik, der Chemie und der Anatomie voraussetzt, schon jetzt *populär* machen zu wollen; geradezu schädlich aber ist dieses Streben in der Schulstube gegenüber von unerwachsenen jungen Leuten. Es werden dadurch leicht Fragen in ihnen angeregt, die tief in ihr Gemüthsleben eingreifen, und auf welche ihnen der Lehrer die Antwort schuldig bleibt. Es ist nicht der Zweck des Schulunterrichtes, dem Schüler alles wifsenswürdige zu lehren, sondern ihn fest und besonnen für das Leben und die Wifsenschaft zu erziehen. Unzeitige, unvorsichtige und dabei noch unvollkommene Belehrung stört die Einheit der Gemüthswelt und die harmonische Entwickelung des Charakters, ein Nachtheil, für den sicher die eingescheuerten, oberflächlichen und lückenhaften Kenntnisse keine Entschädigung bieten können."

Ztschr. 1855. S. 406. In der Anzeige von anatomischen Wandtafeln sammt erklärendem Texte für den Schulgebrauch, sagt Prof. E. Brücke:

„Man kann aus ihnen (nämlich den nachgewiesenen grofsen Mängeln des besprochenen Werkes) den Schlufs ziehen, entweder dafs für bessere Lehrbücher gesorgt werden mufs, oder dafs man lieber in den Schulen gar keine Physiologie lehren solle. Ich halte das letztere für räthlich. Man kann gewiss einem Schulunterrichte keinen gewichtigeren Vorwurf machen, als dafs er unsolid sei, und das ist der physiologische in der Realschule und in noch höherem Grade auf dem Gymnasium. Ich weifs aus eigener Erfahrung, dafs die Studierenden nach glücklich überstandener Maturitätsprüfung meistens noch nicht hinreichend in der Physik unterrichtet sind, um den Universitätsvorträgen über Physiologie gehörig folgen zu können. Chemie lernen sie auf dem Gymnasium gar nicht und einen Seciersaal wird man daselbst auch nicht einrichten wollen. Was sollen sie also von dem complicierten Getriebe im Inneren des menschlichen

Leibes lernen, ohne Mittel für die äufsere Anschauung, ohne Befähigung für das innere Verständnis?

Das Gymnasium führt seinen Namen nicht umsonst, es ist nicht der Ort, an dem das jugendliche Gehirn mit den Resultaten, die auf den verschiedenen Wifsenschaftsgebieten erlangt wurden, gleich einem Conversationslexikon angefüllt werden soll, sondern der Ort, wo es diejenigen Kräfte zu sammeln und auszubilden hat, welche es später gebraucht, um die Wifsenschaften zu bewältigen.

Das, was von dem einzelnen in der Wissenschaft erreicht werden kann, hängt wesentlich von zwei Factoren ab, von der angebornen Spannkraft seines Geistes und von der gymnastischen Ausbildung, welche man demselben rechtzeitig zu geben wufste. Diese Gymnastik des Geistes ist, darüber sind alle Schulmänner einig, in ihren Fundamenten eine doppelte, eine philologische und eine mathematische. Die Stimmung der grofsen Masse drängt dahin, von der einen etwas wegzunehmen und zu der anderen nichts hinzuzuthun, sondern lieber einem encyklopädischen Wifsen aus der Physiologie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, lauter Fächern, deren wifsenschaftliche Grundlagen auf der Schule doch nicht erfafst werden können, eine immer gröfsere Ausdehnung zu verschaffen. Es mag diefs den Knaben wie ihren Eltern für den Augenblick angenehm sein, indem es ihren Ideen von moderner Bildung schmeichelt, aber das Ziel, bis zu welchem sie einst im Wettlaufe des Lebens zu rennen vermögen, wird dadurch sicher nicht höher gesteckt."

So weit die zuletzt angeführten Worte den Zweck und Charakter des Gymnasiums im allgemeinen betreffen, wird jeder, dem es um das innere Gedeihen dieser Lehranstalten zu thun ist, sie mit dem lebhaftesten Beifall aufnehmen müfsen; es sind die Worte eines Mannes, der den allgemeinen Zweck der Gymnasien und den speciellen Zweck der einzelnen Wifsenschaft, die ihm selbst die bedeutendsten Fortschritte verdankt, in voller Klarheit auseinander hält; und diefs ist die nothwendigste Bedingung, wenn nicht die Urtheile und Anforderungen von Auctoritäten auf den verschiedenen wifsenschaftlichen Gebieten das Gymnasium durch Überbürdung auseinanderreifsen und vernichten sollen.

So weit aber jene Worte den naturgeschichtlichen Unterricht speciel betreffen, weisen sie unzweideutig auf die Nothwendigkeit hin, dafs genauer, als es bis jetzt geschehen ist, Umfang und Tiefe des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Obergymnasium bezeichnet werde, damit nicht ein überlastendes Detail dem Schüler zu wifsen zugemuthet oder er an das Einlernen von Dingen gewöhnt werde, die zu verstehen ihm noch die Mittel fehlen. Man würde mit Einstimmigkeit sich gegen die Philologie erheben, wenn sie die Forderungen der Wifsenschaft, sei es in Ansehung des Umfanges, sei es in Betreff der Tiefe auch nur annäherungsweise zur Mafsbestimmung für den Gymnasialunterricht machen wollte, und nicht vielmehr in ihrer elementaren Auswahl sich ausschliefslich dadurch bestimmen liefse, einen erfolgreichen, bleibenden, zu innerer geistiger Kraft erwachsenden Beitrag zur allgemeinen Bildung zu geben. Der Widerstand gegen die Philologie wäre unter den bezeichneten Voraus-

setzungen im vollsten Rechte. Diese Analogie kann darauf hinweisen, welche didaktische, den Werth der Wifsenschaft an sich gar nicht berührende Frage bei dem vorliegenden, im Gymnasialunterrichte noch ganz neuen Gegenstande der sorgsamsten Erwägung unterzogen werden mufs. Erst wenn hiernach eine genauere Mafsbestimmung eingetreten ist, läfst sich sagen, ob das bisherige Ausmafs von Stunden, nach welchem dem naturgeschichtlichen Unterricht im ganzen Gymnasium gröfserer Raum gegeben ist, als dem physikalischen, fortzubestehen habe oder nicht; dafs der umfafsende stoffliche Inhalt der Wifsenschaft diefs noch nicht rechtfertigen kann, ergibt sich schon aus den vorher gemachten Bemerkungen.

Die Nothwendigkeit, dafs für den naturgeschichtlichen Unterricht an Gymnasien Umfang und Ziel und die aus beiden sich ergebende Methode eine genauere Bestimmung erhalten, ist vollkommen unabhängig von den beabsichtigten Modificationen des Lehrplanes für die philosophische Propädeutik oder des Lateinischen. Die Bemerkungen des Prof. Brücke sind ohne jede Beziehung auf irgend andere Partien des Lehrplanes ausgesprochen, ja zum theil früher, als von jenen anderweitigen Modificationen die Rede war; und sie können in ihrer Bestimmtheit und Begründung nicht unbeachtet bleiben. Auch die häufigen Klagen über ein Übermafs von Gedächtnislast einerseits, ein Versteigen in unzugängliche Regionen anderseits, welches im naturhistorischen Unterricht statt finde, können darum nicht überhört werden, weil sie nicht durchweg ungegründet sind. Die Frage über die Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes bildet nur den zufälligen Anlafs, an die Nothwendigkeit jener näheren Bestimmungen dringend zu erinnern, aber ist keineswegs der wirkliche Grund.

Zweitens, bei dem Vorschlage auf absolute Erhöhung der bisherigen Zahl der Unterrichtsstunden beruft sich der Hr. Verf. „auf eine andere von mir ausgesprochene Ansicht." Ich bitte die geehrten Leser sich durch einen Rückblick in meinen Aufsatz von der Vorsicht zu überzeugen, mit welcher auch die geringste Erhöhung in Betracht gezogen ist (mein Vorschlag vermehrt die Gesammtzahl der factisch, vgl. S. 315, gegebenen 189 Stunden um eine Stunde für das Latein in der VII), und die Bedingung zu beachten, unter der allein ich etwaige weitere Erhöhungen der Stundenzahl für unbedenklich halten würde, vgl. S. 368 f. Man weise nach, dafs das Halten von Hauslehrern, Correpetitoren, Präfecten u. s. w. neben dem öffentlichen Unterricht nicht mehr überwiegende Sitte ist, dafs Schüler ohne diese Unterstützung nicht hinter den übrigen zurückbleiben, — dann, aber auch erst dann, ist eine Erhöhung der Stundenzahl ohne Bedenken. Möge man es nicht als eine Tadelsucht ansehen, dafs ich auf diesen Punct schon wider zurückkomme; niemand kann lebhafter über den wahrhaften Fortschritt an unseren Gymnasien erfreut sein als ich es bin, und bereitwilliger zur Anerkennung des unermüdlichen, opferwilligen Eifers, der den gröfsten Theil unseres Lehrstandes beseelt.

Aber gerade mein Interesse an dem Gedeihen der Gymnasien drängt mich dazu, einen Übelstand wider und wider zur Sprache zu bringen, den angjährige Gewöhnung vielfach nicht ganz in seiner Bedeutung wür-igen läfst und ohne dessen Entfernung unseren Gymnasien doch noch ie innere Gesundheit des Wachstumes fehlt. Dieses Nebeneinander von ffentlichem Unterricht und Hauslehrern ist ein beständiges Versteckenpielen zwischen Lehrer und Schüler; der Lehrer weifs nicht, was sein nterricht gewirkt, was der Schüler selbständig danach hat arbeiten önnen; der Schüler kommt nicht zu dem Bewufstsein, wie viel Schritte r aus eigener Kraft thun kann; aufser der Anleitung der Unterrichtstunden bleibt er auch im eigenen Arbeiten fortwährend am Gängelbande. er Wunsch der Eltern, guter Zeugnisse sicher zu sein, und das Bestre-en der Lehrer, einen umfangreichen Lehrstoff durchzunehmen, unerstützen einander zur Erhaltung der Unsitte; die Folgen davon trägt die eranwachsende Jugend, indem sie zur Unselbständigkeit gewöhnt wird. Es liegt in der Natur der Sache, dafs gesetzliche Bestimmungen auf diesem Gebiete nicht abhelfen können, sondern eine gänzliche Beseitigung des Übels, dessen bereits erfolgte Minderung durchaus nicht verkannt werden soll, nur von der Methode des Unterrichtes und von der eigenen Überzeugung der Lehrer und Eltern allmählich erwartet werden kann. Die Misbilligung dieses Verfahrens ist bereits im Org. Entw. mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen, dafs es erlaubt sein möge, schliefslich an die bezüglichen Worte zu erinnern:

„Von dem elterlichen Hause hat die Schule nur die Unterstützung zu erwarten, dafs es die Schüler zu guter Zucht, zu Gehorsam und Fleifs anhalte; sie darf von ihm aber, wofern nicht etwa ein Schüler besondere Unterbrechungen im Unterrichte erfahren hat, nicht irgend eine Unterstützung oder Anleitung für die Arbeiten der Schüler erfordern. Wo eine Schule für einen bedeutenden Theil ihrer Schüler einer Unterstützung des Unterrichtes aufser den Lehrstunden bedarf, damit der nöthige Erfolg er-eicht werde, bestehe nun diese Unterstützung in einer sogenannten Cor-epetition durch den Lehrer, oder in der neben dem Unterrichte gehenden Anleitung durch einen Hauslehrer u. dgl., da hat sie diefs selbst als ein bestimmtes Zeichen anzusehen, dafs sie ihre eigene Pflicht des Unterrichtes nicht genügend erfüllt hat."

Wien. H. Bonitz.

Literarische Notiz.

Friedrich Müller, Gymnasiallehrer in Schäfsburg: Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprocesses in Siebenbürgen. Braunschweig. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1854. VI, 77 S. 8. — Der Hr. Verf. hat in dieser, zunächst nur einen culturgeschichtlichen Stoff behandelnden Brochure zur Aufhellung der Geschichte Siebenbürgens überhaupt beigetragen. Nationale Eigentümlichkeiten spiegeln sich in nationalen Verirrungen besonders gut, und in der Art, wie die Hexenprocesse in Sieben-

bürgen gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Gemüther zu beschäftigen anfiengen, dann im 17. eine Zeitlang das ganze Land mit ihrem Schrecken erfüllten, endlich durch das bekannte edle Decret Maria Theresia's der ganze Hexenspuk 1766 sein Ende fand — in dieser ganzen Entwickelung treten die Rückwirkungen der äufseren Geschichte auf Leben und Anschauungen des siebenbürgischen Volkes deutlich hervor. Hr. Müller weist die Ansicht ebenfalls zurück, dafs unter den *strigae*, deren Existenz König Kolomann (1095—1114) in Abrede stellt und deren Verfolgung er verbietet, die Hexen überhaupt und nicht vielmehr bestimmte, uns nicht näher bekannte Arten derselben gemeint seien. Vergeblich sucht man vor der Reformation nach Spuren dieses Aberglaubens überhaupt in Siebenbürgens wo der Hexenprocess erst mit der Reformation Eingang, und bei dem niedrigen Bildungsstande, welchen die protestantische Geistlichkeit Anfangs dort einnahm, rasche Verbreitung fand. Die Hinneigung zu den Türken im Laufe des 17. Jahrh. äufserte hierbei ihre schlimmen Einwirkungen und machte es reineren Anschauungen unmöglich, in die „Karpathenburg" vorzudringen. Erst mit dem dauernden Anschlufse an Österreich verbreitete sich auch dort eine höhere Cultur, und im Anfange des 18. Jahrh. fieng, wahrscheinlich durch den damaligen Comes Andreas Peutsch (1710—30), der einer ernsteren religiösen und humanen Richtung angehörte, eine Bekämpfung des verderblichen Vorurtheiles an, dem sehr zahlreiche Opfer gefallen waren. Im Jahre 1753, etwa in derselben Zeit, wo, wenn ich nicht irre, in Zürich die letzte Hexenverbrennung stattgefunden hat, wird von dem letzten Processe derart in Siebenbürgen berichtet. Eine Anzahl auf den Zauberglauben bezüglicher einheimischer Sagen sind von Hrn. B. in dankenswerther Weise zusammengestellt, unter welchen eine höchst sonderbare Faustsage (S. 26) in diesem fernen Lande Beachtung verdient. Die Ausführlichkeit in der Mittheilung einzelner Processe geht über das Mafs des nothwendigen. Sonst ist die Darstellung schlicht und wol geordnet. Manche Schriften, die noch aufser W. G. Soldan's sehr brauchbarer Geschichte der Hexenprocesse (Stuttgart, Cotta, 1843), namentlich in den letzten 40 Jahren erschienen sind, waren dem Hrn. Verf. wahrscheinlich nicht zugänglich. Druck und Papier sind gut, wie die treffliche Verlagshandlung es nicht anders erwarten läfst.

Wien. M. Büdinger.

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Verbesserung der deutschen Rechtschreibung und die Feststellung streitiger Schreibweisen.

In einer früheren Abhandlung [1]) habe ich das Princip der deutschen Rechtschreibung festzustellen gesucht. Dies musste vor allen Dingen geschehen, wenn nicht alle weiteren Erörterungen den Charakter eines unfruchtbaren Hinundherredens an sich tragen sollten. Ein verdienter Schulmann [2]) hat in Bezug auf unseren Gegenstand die Meinung ausgesprochen: „Die Volksschule hat rücksichtlich der Rechtschreibung den richtigsten Takt bewiesen: sie hat das nothwendigste berichtigt, und lässt den Streit Streit sein.“ Was den richtigen Takt der Volksschule betrifft, so stimme ich dem Herrn Verfasser bei. Die Volksschule steht überhaupt dem praktischen Leben zu nahe, um sich eine Theorie aufdrängen zu lassen, die gerade das Gegentheil von dem anstrebt, was das Leben verlangt. Insbesondere aber verdient der gesunde Takt alle Anerkennung, womit das ‚Erste Sprach- und Lesebuch für die katholischen Volksschulen im Kaiserthum Österreich‘ mäſsige Verbesserungen der Rechtschreibung mit dem wolbegründeten Festhalten am Alten zu verbinden gewusst hat. Wenn aber Herr Schulrath Wilhelm meint, der Streit um die deutsche Rechtschreibung lasse die Volksschule unberührt, so widerspricht dem der

---

[1]) Über deutsche Rechtschreibung, in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1855. Heft I.

[2]) Hr. Schulrath Wilhelm zu Troppau, in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1855, Heft III. S. 272.

Augenschein. Die Schüler in den Volksschulen müssen freilich mit allem Streiten über die Rechtschreibung verschont bleiben. Aber die Lehrer, und wenn diese nicht unmittelbar, so doch ihre vorgesetzten Behörden und die Seminare, in denen die Volksschullehrer ihre Bildung erhalten, werden von dem Streit um die deutsche Rechtschreibung reichlich in demselben Maſse berührt, wie nur irgend die gelehrten Schulen. Setzen wir z. B. den Fall, die Theorie, die wir in unsrer ersten Abhandlung bekämpft haben, sei richtig, dann wird sie auch über kurz oder lang Eingang ins Leben finden müssen, und eine verständige Behörde wird sich für verpflichtet halten, ihr diesen Eingang zu erleichtern. Dann aber wird in einiger Zeit der Volksschullehrer eine völlig andere Orthographie, ja zum Theil sogar eine andere Sprache zu lehren haben als bisher, und das ist doch wahrlich keine gleichgültige Sache für die Volksschule. Der Schein der Geringfügigkeit täuscht nur so lange man in den ersten Anfängen steht; je weiter man vorrückt, um so mehr tritt der principielle Zwiespalt auch praktisch vor Augen. Es ist wie wenn bei einer Eisenbahn zwei divergirende Kurven aus demselben Bahnhof auslaufen. Man hält sie im Anfang beinah für parallel, so geringfügig ist ihre Abweichung. Je weiter man aber kommt, um so mehr entfernen sie sich von einander, und wer im Vertrauen auf die scheinbar gleiche Richtung beider Geleise sich dem falschen Bahnzug anvertraut hätte, der würde in einiger Zeit mit Schrecken gewahr werden, dass er nach Norden statt nach Süden fährt.

In der Zeit, die seit der Abfassung meiner ersten Abhandlung verflossen ist, hat das königliche Ober-Schulcollegium zu Hannover Regeln für Deutsche Rechtschreibung veröffentlicht [1]) Die Ausarbeitung ist nach Angabe des Vorworts zum gröſsten Theil ein Werk des Hrn. Director Hoffmann in Lüneburg. In der Conferenz aber, deren Ergebnisse Hr. Dir. Hoffmann auszuarbeiten hatte, haben sich zwei wesentlich verschiedene Grundansichten geltend gemacht. Das ersieht man erstens aus der angeführten Druckschrift selbst, in welcher an einer der wesentlichsten Stellen beide Ansichten neben einander gestellt sind. Zweitens aber erkennt man es auch, wenn man die Ergebnisse der Conferenz

---

[1]) Clausthal 1855.

mit den Principien vergleicht, die Hr. Director Hoffmann in seinen eigenen grammatischen Schriften aufgestellt hat. Die Conferenz schliefst sich fast überall eng an das Bestehende an. Nur an einzelnen Stellen wird einer Veränderung der Rechtschreibung im Sinne der sogenannten historischen Schreibweise der Zutritt gestattet und auch hier an der wichtigsten Stelle nur mit Gegenüberstellung der hergebrachten Schreibweise zu beliebiger Wahl [1]. Man verdankt dies Ergebnis einerseits der praktischen Einsicht der Hannoverischen Schulbehörde, andererseits der anerkennenswerthen Mäfsigung des Hrn. Director Hoffmann, wie wir sie aus seiner Neuhochdeutschen Schulgrammatik [2]) bereits kannten. Ich freue mich, dass auf diese Weise ein Resultat zu Stande gekommen ist, dem ich für die gegenwärtige Orthographie bei weitem in den meisten Punkten beipflichten kann. Denn wird auch die Folgezeit noch mehrfache Verbesserungen unserer Rechtschreibung auf dem richtigen Wege bringen, so war doch für jetzt die Hauptsache, sich nicht auf einen falschen Weg zu verirren. In rein theoretischer Hinsicht wäre es übrigens nicht unerwünscht gewesen, einmal die Principien streng durchgeführt zu sehen, durch welche Hr. Director Hoffmann auch in der officiellen Ausarbeitung zu der neuen Schreibung der Zischlaute gelangt. Da eine begründende Denkschrift der Hannoverischen Ausarbeitung nicht beigegeben ist, so will ich in der folgenden Abhandlung den Ansichten, die Hr. Director Hoffmann in seiner Neuhochdeutschen Schulgrammatik entwickelt, eine besondere Berücksichtigung schenken. Wenn ich aber genöthigt bin, Hrn. Hoffmanns Ansichten entgegenzutreten, so hindert mich dies doch nicht, die sonstigen Verdienste seiner Arbeiten anzuerkennen. Ebenso wie ich die Gelegenheit gern ergreife, um mich über mein Verhältnis zu Herrn Prof. Weinhold näher auszusprechen. Seine Abhandlung über deutsche Rechtschreibung vertritt eine Ansicht, die sich in den letzten Jahren viele sehr achtbare Anhänger verschafft hat, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit. Wäre diese Ansicht überhaupt zu

---

[1]) Das „für jetzt" S. 17 ist wol nur eine Concession, die man der Nachgiebigkeit der s. g. Historischen in anderen Punkten schuldig zu sein glaubte.

[2]) Zweite Aufl. Clausthal 1853.

halten, so würde sie durch Vertreter von solcher Begabung gewiss gehalten werden. Ich glaube aber nachgewiesen zu haben, dass sie nicht zu halten ist.

Erster Abschnitt.

Die überlieferte Gestalt der deutschen Rechtschreibung bildet die Grundlage aller weiteren Verbesserungen.

1.

Wir knüpfen unsere ferneren Erörterungen an die Ergebnisse unsrer ersten Abhandlung an. Als Ausgangspunkt für alles Weitere haben wir unsere bisherige, in den meisten Punkten übereinstimmende Rechtschreibung erwiesen. Diese Rechtschreibung hat sich bestrebt, die Aussprache der Gebildeten durch Schriftzeichen wiederzugeben und ist eben dadurch der Maſsstab für die Beurtheilung dessen geworden, was für richtige gebildete Aussprache gilt. Obwol aber in den meisten Punkten übereinstimmend und im Princip richtig, ist die neuhochdeutsche Rechtschreibung doch weder zu einem vollständigen Abschluss gelangt, noch hat sie ihr Princip überall folgerichtig und mit glücklicher Verwendung ihrer Mittel durchgeführt. Der erste Umstand macht weitere Feststellungen nothwendig, der zweite erweckt den Wunsch nach zweckmäſsigen Änderungen unsrer Rechtschreibung [1]). Auch wer sich streng auf Feststellung des Schwankenden beschränken und sich aller Änderungen unserer bisherigen Rechtschreibung enthalten *will*, wird sich doch genöthigt sehen, die Grundsätze darzulegen, nach denen er seine Feststellungen vornimmt. Diese *Grundsätze* aber werden zugleich die Ansichten enthalten, nach denen er unsere Rechtschreibung an den Stellen regeln würde, an denen sie noch nicht folgerichtig durchgeführt ist. In diesem Sinne zunächst bitte ich das aufzunehmen, was im Folgenden von einer möglichen Verbesserung unserer Orthographie gesagt werden wird.

2.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir einen Blick auf die Rechtschreibung einiger anderen europäischen Hauptvölker werfen.

---

[1]) Siehe die erste Abhandl. S. 32.

Nicht als wollten wir dies weitschichtige Thema hier einer erschöpfenden Erörterung unterwerfen, sondern nur um einige Punkte hervorzuheben, die uns im weitern Verfolg unserer Untersuchung dienlich sein können. Unter den bedeutendsten Romanischen Völkern besitzen die Italiener schon seit lange eine (mit geringfügigen Ausnahmen) streng durchgeführte phonetische Schreibweise. Die Spanier, schon seit den Anfängen ihrer Grammatik einer phonetischen Schreibweise zustrebend, haben dieselbe in neuerer Zeit fast mit der Strenge der Italiener durchgeführt. Endlich die Franzosen sind einer vielfach historischen Schreibweise verfallen, aber nicht ohne das Bestreben, wenigstens in einzelnen Punkten ihre historische Schreibweise phonetisch zu verbessern.

Es ist nun höchst lehrreich, zu beobachten, wie die beiden südlichen grofsen Völker sich zu einer wahrhaft phonetischen Schreibweise hindurchgearbeitet haben. Denn man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, die Italiener seien vom Beginn ihrer Litteratur an im Besitz ihrer trefflichen phonetischen Schreibweise gewesen. Zur Zeit der ersten grofsen Litteraturblüte Italiens war die Schreibung überhaupt noch nicht fest geregelt und man schleppte sich von daher bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein mit einer Menge historischer Buchstaben, die mit der Aussprache nichts mehr zu thun hatten. Man schrieb *apto* (statt *atto*, aus Lateinisch *aptum*), *decto* (statt *detto*, aus Lateinisch *dictum*) u. s. f. Erst die Grammatiker des sechzehnten Jahrhunderts regelten die Schreibung der Aussprache gemäfs und schufen den Italienern die nahezu musterhafte phonetische Schreibweise, um die sie manches andere Volk beneidet. Einer der scharfsinnigsten unter diesen Grammatikern war Lionardo Salviati, von dem Lachmann sagt: „Der vortreffliche Lionardo Salviati, der mir immer in Vielem als ein Vorbild erschienen ist, und dessen Arbeiten jeder genau kennen mufs, der über meine Versuche, die mittelhochdeutsche Orthographie zu bestimmen, urtheilen will“ [1]). Die Grundsätze, nach denen er verfuhr, fasst Salviati am gedrungensten zusammen in der fünften Particella des dritten Buchs seiner sprachlichen Bemerkungen über den Decameron. Sie führt die Überschrift: „Dass die Schrift der Aussprache folge, wahres,

[1]) Vorrede zum Wolfram von Eschenbach (Berlin 1833) S. VIII.

erstes und allgemeines Fundament des Richtigschreibens» [1]), und Salviati beginnt sie mit den Worten: «Aber das wahre und erste und allgemeine Fundament des Richtigschreibens ist, wenn ich nicht im Irrthum bin, dass die Schrift der Aussprache folge, da etwas Anderes als diese auszudrücken und sie dem und dort darzustellen, wohin ihr Klang nicht kommt, nicht die Absicht und mithin auch nicht die Pflicht der Schrift ist» [2]).

In Spanien erklärte schon der älteste Grammatiker Antonio de Nebrija (um 1492) die vollkommene Übereinstimmung der Schriftzeichen mit den Sprachtönen für die Hauptbedingung einer guten Rechtschreibung [3]). Diesem Ziel suchte sich die spanische Rechtschreibung seit jener Zeit mehr und mehr zu nähern. Seit dem Jahr 1741 übernahm die von Philipp V. gestiftete Akademie die Sorge für diese Regelung. Dennoch waren im Anfang unseres Jahrhunderts noch eine Anzahl von Unklarheiten und Zweideutigkeiten in der spanischen Orthographie vorhanden. Diese zu beseitigen, unternahm die spanische Akademie durch die so genannte neue Orthographie, die sie im Jahr 1815 an die Stelle der früheren setzte. Ohne uns auf das Materielle der Sache einzulassen, wollen wir nur bemerken, daſs diese neue, dem phonetischen Princip noch mehr entsprechende Orthographie in Spanien schnellen und allgemeinen Eingang fand [4]).

---

[1]) «*Che la scrittura seguiti la pronunzia, vero, primo, e general fondamento dello scriuer correttamente*.» *Autori del ben parlare. Venetia 1643. Della favella nobile d' Italia. Tomo quarto Della grammatica. Degli avvertimenti della lingua sopra 'l Decamerone. Volume primo del Cavalier Lionardo Salviati, p. 155.*

[2]) «*Ma il vero, e primiero, e general fondamento dello scriuer correttamente, è, se io non sono errato, che la scrittura seguiti la pronunzia, posciachè altro, che d' esprimerla, e di rappresentarla a chi, e doue non ne peruenga il suono, non è lo 'ntendimento, ne per conseguente l' vficio suo.*» Ibid. Die sonstigen Schwächen und Sonderbarkeiten des Salviati gehen uns natürlich hier nichts an.

[3]) C. F. Franceson, Grammatik der spanischen Sprache. 4. Aufl. Leipz. 1855. S. 26.

[4]) Franceson a. a. O. S. 29. Diez, Grammatik der romanischen Sprachen, Thl. I, S. 97.

Das Französische hat seine Orthographie in unzähligen Fällen historisch werden lassen. Es führt eine Menge von Buchstaben mit fort, die schon seit lange nicht mehr gesprochen werden, drückt öfters denselben Laut in verschiedenen Wörtern durch ganz verschiedene Zeichen aus und gibt andererseits einem und demselben Zeichen in verschiedenen Wörtern einen ganz verschiedenen Laut. Dabei aber ist die Art, wie das Französische nichtsdestoweniger in einer Reihe von Fällen dem phonetischen Princip gerecht zu werden gesucht hat, nicht minder lehrreich als der fast völlige Sieg des phonetischen Princips bei den Italienern und Spaniern. Noch unter Ludwig XIII., in den ersten Jahrzehnden des siebzehnten Jahrhunderts, schrieb man *traicts* (jetzt *traits*), *cognoissance* (jetzt *connaissance*), *esté* (jetzt *été*), u. s. w. Am interessantesten aber ist die Art, wie nach langen Kämpfen endlich im Jahr 1835 die Ausgleichung des Lauts und der Schriftzeichen in Bezug auf die Buchstabenverbindungen *oi* und *ai* durchgesetzt worden ist. Das Schriftzeichen *oi* hatte früherhin in vielen Wörtern den Laut des deutschen *ä*, in vielen anderen den des deutschen *oa*. Während so das Schriftzeichen *oi* zwei ganz verschiedene Laute darstellte, wurde andererseits der Laut des deutschen *ä* durch zwei verschiedene Zeichen gegeben, nämlich bald durch *ai*, bald durch *oi*. Wer bei uns die Anfänge des Französischen noch vor dem Jahr 1835 und aus Büchern gelernt hat, die der alten Orthographie anhiengen, der erinnert sich, welche Mühe und Zeit es gekostet hat, bis er die *oi* an jeder Stelle richtig aussprechen, die *oi* und *ai* für den Laut des deutschen *ä* richtig setzen lernte. Die erstere Schwierigkeit ist nun zwar für den Franzosen großentheils nur gering, die zweite aber macht ihm ebensoviel Mühe wie uns; und alle diese Mühe konnte man sparen, sobald man beschloss, das Zeichen *oi* nur noch für den Laut *oa* zu gebrauchen und es überall, wo es bisher den Laut *ä* gehabt hatte, durch das Zeichen *ai* zu ersetzen, das diesen Laut ohnehin schon in unzähligen Wörtern ausdrückte. Schon im Jahr 1675 machte der Advocat Bérain zu Rouen den Vorschlag zu dieser Änderung, aber er fand keinen Anklang. Im 18. Jahrhundert verfocht Voltaire die Änderung so lebhaft, dass man seitdem die neue Vertheilung der *oi* und *ai* l'orthographe de Voltaire zu nennen pflegt. Aber auch er drang nicht durch. Die

Akademie erklärte sich dagegen. Endlich im Jahr 1835 hat die Akademie ihren Widerstand aufgegeben und die neue, dem phonetischen Princip angenäherte Schreibweise angenommen [1]). Man sieht hieraus, dass auch die Franzosen die Vorzüge einer phonetischen Orthographie wol zu schätzen wissen. Lehrreich ist nebenbei, wie man nicht sofort nach den Forderungen der strengsten Theorie auf ein einfaches Zeichen für den einfachen Laut *ä* gedrungen, sondern sich begnügt hat, die Buchstabenkombination *ai*, die den Laut *ä* in einer Unzahl von Wörtern bereits hatte, an die Stelle des *oi* treten zu lassen, wo dies bisher denselben Laut *ä* ausgedrückt hatte. Das war das praktisch zunächst Geforderte.

Wie die romanischen Sprachen, so haben auch die germanischen sich getheilt in solche, die das phonetische, und solche, die das historische Princip an die Spitze ihrer Rechtschreibung stellen. Wie das Deutsche immer das phonetische Princip oben an gestellt hat, so hat sich das Englische eine dermafsen historische Schreibweise über den Kopf wachsen lassen, dass, verglichen mit ihm, selbst das Französische eine überwiegende Menge phonetischer Elemente zeigt. Namentlich haben die englischen Vokale jetzt beinahe durchaus eine andere Aussprache als die ihr Schriftzeichen ursprünglich ausgedrückt hat. So wenn *i* den Laut des deutschen *ei*, *ee* den des deutschen *î* bezeichnet u. s. w. Ich habe in meiner ersten Abhandlung das Urtheil eines der gröfsten englischen Linguisten über die „abscheuliche und fast lächerliche Unvollkommenheit der Englischen Orthographie" angeführt [2]). Hier will ich nur noch auf einen anderen sehr erheblichen Übelstand hinweisen, den diese Orthographie mit sich bringt. Der Ausländer weifs, welche unsägliche Schwierigkeit es macht, das Englische durchweg richtig lesen zu lernen. Ich meine hier nicht die Noth, die dem Fremden die Hervorbringung mancher eigenthümlichen englischen Laute verursacht, sondern die Mühe, die es kostet, bis man sich eingeprägt hat, welcher Laut in verschiedenen Wörtern einem und demselben Schriftzeichen zukommt, wo-

---

[1]) Vgl. *Grammaire des Grammaires — par Girault-Duvivier. 11. ed. Bruxelles 1842, p. 11 sq.*

[2]) S. 21.

ea den Laut von *î*, wo den von *ê* hat, wo *a* = *ä*, wo = *å*, wo = *a* ist, u. s. w. Der Engländer selbst befindet sich nun zwar seiner Schrift gegenüber in einer anderen Lage als der Ausländer. Ist er in einer gebildeten Familie aufgewachsen, so kennt er beim Lesen in den meisten Fällen den Laut, den die gebildete Aussprache dem Wort ertheilt. Ist er dies aber nicht, kommt er von einer Provinzialmundart her, so gibt ihm die verworrene englische Schrift nur einen sehr schwachen Anhalt für die richtige Aussprache. Vollends aber beim Schreibenlernen hat der gebildete wie der ungebildete Engländer beinahe dieselbe Mühe, die wir haben, wenn wir geschriebenes oder gedrucktes Englisch richtig lesen lernen wollen. Aus diesem Gesichtspunkt, aus dem Gesichtspunkt der Volksschule, wünschen viele Engländer eine grössere Übereinstimmung der Schrift und der Aussprache herzustellen. So berechtigt aber ein solches Verlangen auch ist, so ist das Unternehmen doch ein aufserordentlich schwieriges und könnte unrichtig angegriffen zu einer heillosen Verwirrung führen. Der Zwiespalt der Orthoepisten an nicht wenigen Stellen wäre vielleicht noch das geringste Hindernis. Denn man könnte sich in solchen Fällen bald für den einen derselben entscheiden, bald auch geschriebene Doppelformen gestatten, wie sie ja sogar dem Italienischen nicht ganz fremd sind. Aber der übergrofse Abstand der bisherigen Schrift von der Aussprache und die eigenthümliche Trübung der Vokale in der letzteren erschweren die Einführung einer naturgemäfseren Schreibweise ganz aufserordentlich. Scheint es doch, als wolle man an einzelnen Stellen zuvörderst die Aussprache wieder mehr der Schrift anpassen. So wenn man *southwark* nicht mehr wie früher *söddrick* ausspricht, sondern seinen Buchstaben gemäfs. Dass aber auf diesem Wege nur an vereinzelten Stellen zu helfen ist, versteht sich von selbst, weil man sonst zu einer ganz anderen Sprache gelangen würde als sie Lord Chatham und Lord Byron, ja als sie Shakspeare und Bacon gesprochen haben.

3.

Kehren wir nach diesem Ausblick auf einige andere Hauptsprachen zu unsrer deutschen Rechtschreibung und deren etwaiger Vervollkommnung zurück, so müssen wir zuvörderst den Satz wiederholen, dass die Änderungen der herkömmlichen Schreib-

weise, die man in Vorschlag gebracht hat, in zwei wesentlich verschiedene Klassen zerfallen; nämlich erstens in solche, die den Laut der bisherigen Zeichen nicht verändern, sondern nur durch andere Zeichen ausdrücken, und zweitens in solche, die ausgesprochen den bisher geschriebenen Laut verändern [1]). Das Zweite würde z. B. der Fall sein, wenn man statt *Hölle* (*tartarus*) schreiben wollte *Helle* oder statt *Würde* (*dignitas*) *Wirde*. Das Erstere dagegen können wir uns recht deutlich machen, wenn wir uns die verschiedenen Arten, wie wir die langen Vokale bezeichnen, vergegenwärtigen. Das Dehnungs-*h* in dem Wort *Jahr* hat keine andere Bestimmung, als das verdoppelte *a* in dem Wort *Haar*. Beide Schreibweisen dienen nur dazu, ein und dasselbe lange *a* auszudrücken. Ebenso ist es in *sehr* und *Meer* (*mare*) u. s. w. Wenn man nun beschlösse, diese Verschiedenheit in der Bezeichnung eines und desselben Lautes abzuschaffen und durch eine einzige gleichmäfsige zu ersetzen, so würde dadurch an der Sprache selbst gar nichts geändert, sondern nur an der Art, ihre Laute durch Schriftzeichen wiederzugeben. Man nehme z. B. an, alle Dehnungs-*h* wären durch Verdoppelung des Vokalzeichens ersetzt, so würde dies auf die Aussprache eines guten Vorlesers, der sich der genauesten Wiedergabe der geschriebenen Laute befleifsigte, doch nicht den mindesten Einfluss haben. Denn *Jaar* würde völlig den Laut von *Jahr*, *seer* den von *sehr* behalten. Der Zuhörer würde die Änderung gar nicht gewahr werden, weil eben nicht die Sprache, sondern nur die Schriftzeichen geändert sind. Man mache aber den Versuch mit den oben angeführten Änderungen der zweiten Art, schreibe *Helle* statt *Hölle*, *Wirde* statt *Würde*, und man wird gleich sehen, dass die Sache sich hier ganz anders verhält.

Diese Unterscheidung ist aber für unsern Zweck deswegen so wichtig, weil sich der Grammatiker den beiden Arten von Änderungen gegenüber in einer ganz verschiedenen Lage befindet. In Bezug auf die erste Art — Änderung der Schriftzeichen ohne Eingriff in die Sprache — reicht seine Competenz sehr weit; in Bezug auf die zweite Art, die eine Abänderung der anerkannten Sprache in sich schliefst, hat er eigentlich gar

[1]) Erste Abhandl. S. 33.

keine [1]). Dass der Grammatik das Recht zusteht, festzusetzen, wie ein bestimmter Laut durch Schriftzeichen wiedergegeben werden soll, unterliegt keinem Zweifel. Es ist dies recht eigentlich die Aufgabe der γραμματική. Wir finden deshalb dies Recht bei allen Kulturvölkern alter und neuer Zeit von den Grammatikern ausgeübt, bald in gröfserem, bald in geringerem Umfang. Wie ausgedehnt dasselbe sein kann, haben wir oben an der Geschichte der italienischen und der spanischen Rechtschreibung gesehen. Die Grenzen, die der Ausübung dieses Rechtes bei den verschiedenen Völkern gezogen werden, rühren nicht von dem Wesen der Sprache her, sondern von anderen durch das praktische Leben gestellten Forderungen. An sich betrachtet würde es durchaus nicht gegen das Wesen der Sprache sein, wenn die Grammatiker bei fortgeschrittener Einsicht in deren Lautsystem die ganze bisherige Lautbezeichnung abänderten, neue Schriftzeichen einführten und die beibehaltenen ganz oder theilweise in ihrer Anwendung umwandelten. Wem dies Alles unerhört scheinen sollte, weil er sich den Unterschied zwischen der Sprache und deren graphischer Bezeichnung noch nicht recht klar gemacht hat, den erinnern wir nur an die Geschichte des griechischen Alphabets. Dass man mit der Zeit das Koppa und Sampi fallen liefs, das Phi und das Chi hinzu erfand, war kein Eingriff in die Sprache, sondern nur eine Vervollkommnung ihrer graphischen Bezeichnung. Ganz in derselben Weise würde es auch heute an der deutschen Sprache selbst gar nichts ändern, wenn wir den Buchstaben *Ce* über Bord würfen und ihn da, wo er den Kalaut hat, durch *k*, wo er den andern Laut hat, durch *Ts* ersetzten; wenn wir für die einfachen Laute unseres *ch* und unseres *sch* auch einfache Zeichen einführten u. s. w. Nun wird zwar nicht leicht jemand in unserer Zeit noch dem deutschen Alphabet neuerfundene Zeichen hinzufügen wollen. Aber selbst solche Änderungen würden an sich betrachtet durchaus nicht aufserhalb des Gebietes liegen, das der Competenz der Grammatik anheim-

[1]) Von Änderungen, die der Grammatiker auf seine eigene Autorität vornimmt, ist hier die Rede, ohne dass sich vorher die Sprache selbst geändert hat. Hat sich die Sprache selbst geändert, so folgt ihr der Grammatiker mit seiner Aufzeichnung blofs nach, nicht Er ist der Ändernde. Das Weitere siehe unter Nr. 4.

fällt. Um wie viel mehr also ist sie berechtigt, nach dem Schluss vom Gröfseren auf das Kleinere, an einzelnen Stellen in die Verwendung der vorhandenen Schriftzeichen ordnend einzugreifen. Wenn aber nichtsdestoweniger auch Änderungen dieser Art nur mit grofser Behutsamkeit vorzunehmen sind, so liegt der Grund davon bei allen seit lange schon schriftgeübten Völkern theils in der alten, fast schon zur zweiten Natur gewordenen Eingewöhnung, theils in der weiten Verbreitung der mangelhaften Schreibweisen über viele Tausende von Menschen, die man nur mit grofser Mühe wieder unter Eine Regel bringt, wenn man sie erst einmal des bisher herrschenden Gewohnheitszwanges entbunden hat.

Alle diese Bedenken auch gegen die an sich berechtigte Art von Änderungen an der hergebrachten Schreibweise machen sich nun mit besonderem Gewicht bei der deutschen Sprache geltend. Bei der Theilung des deutschen Volkes in viele selbständige Staatsgebiete würde man die gröfste Gefahr laufen, dass der eine Theil Änderungen vornähme, denen der andere den Zutritt versagte. Auf diese Art aber könnte es leicht dahin kommen, dass man Bücher, die in dem einen deutschen Lande herauskämen, in dem anderen nur mit Mühe oder doch mit Widerwillen läse, und so auf einem wichtigen Gebiet die glücklich hergestellte Einigung wieder zerrissen würde.

Gleichwol ist es gut, sich einmal klar zu machen, worauf sich, abgesehen von jenen Bedenken, die Verbesserungen unserer Rechtschreibung zu richten hätten, in welche Grenzen aber auch unter den günstigsten äufseren Umständen die Machtvollkommenheit der Grammatiker durch das Wesen der Sprache eingeschlossen sein würde. Von Änderungen, die ganz aufserhalb seiner Competenz liegen, wird der Grammatiker dann ein für allemal abstehen. Solche Verbesserungen aber, bei denen ihm die Entscheidung zusteht, wird er um so schärfer durchdenken und sich darüber zu belehren suchen, in welchem Umfang und auf welchen Wegen sie wol ohne Störung der deutschen Gemeinsamkeit in die Praxis eingeführt werden könnten.

4.

Die zweite Art von Änderungen der vorgefundenen Schreibweise setzt nicht blofs andere Schriftzeichen an die Stelle der bisherigen, um denselben Laut zweckmäfsiger in Schrift zu fassen,

sondern sie ändert mit der Schreibung auch die bisher zu Recht bestehenden Laute des Worts. Hier müssen wir nun vor allem zwei Dinge streng unterscheiden. Wir sprechen nämlich nicht von dem Fall, dass die Aussprache der Gebildeten in allen Theilen Deutschlands übereinstimmend von dem Laut der bisher geschriebenen Schriftzeichen abgienge, und deshalb der Grammatiker eine Änderung der Schreibweise vorschlüge. In diesem Fall würde die Änderung nicht vom Grammatiker ausgehen, sondern von der Sprache selbst, und der Grammatiker würde der schon vorgefundenen Änderung nur die geschriebenen Zeichen anpassen.

Der Fall, von dem wir hier sprechen, ist vielmehr der, dass der Grammatiker erklärt, die bisherige Schreibweise sammt der ihr entsprechenden gebildeten Aussprache sei falsch und müsse daher geändert werden. Ich habe in meiner ersten Abhandlung das Unzulässige eines solchen Verfahrens nachzuweisen gesucht. Wir haben gesehen, dass die bloſse Konstruktion, wie sich die Sprache hätte entwickeln sollen, kein Recht hat gegen die Wirklichkeit, wie sie sich thatsächlich entwickelt hat. Die Sache ist aber von so auſserordentlicher Wichtigkeit für die ganze Auffassung der Schriftsprache überhaupt, dass wir auch noch einer scheinbar mehr berechtigten Abart der dort bekämpften Ansicht etwas näher nachgehen wollen.

Die Ansicht des Hrn. Prof. Weinhold sprach sich in dem Satz aus. „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des Neuhochdeutschen verlangt". Ob sich etwas dieser geforderten geschichtlichen Fortentwickelung Entsprechendes wirklich irgendwo vorfinde, blieb dabei ganz auſser Betracht. Hr. Director Hoffmann zu Lüneburg, dessen Neuhochdeutsche Schulgrammatik unter den Versuchen, Grimms Ansichten auf das Neuhochdeutsche anzuwenden, eine ehrenwerthe Stelle einnimmt, stellt eine Ansicht auf, die bei aller Verschiedenheit doch auf einer ähnlichen Verkennung unserer Schriftsprache ruht wie die Weinholdsche. Hrn. Hoffmanns Ansicht ist nämlich diese: Fragt man, welche Grundsätze sollen wir gegenwärtig in unserer Schriftsprache befolgen, so ist auch jetzt noch die natürlichste Antwort: wir sollen wieder der Aussprache gemäſs schreiben. Allein diesem Princip stellt sich vorzüglich ein wesentliches Bedenken entgegen. Da nämlich Deutschland keine litterarische Hauptstadt hat, so haben wir auch keine herrschende Aussprache.

Da dies nicht der Fall ist, so hat jeder Dialekt gleiches Recht auf Berücksichtigung. Schriebe aber jeder Einzelne seinem Dialekte gemäfs, so hätten wir keine Schriftsprache mehr und alle Dialekte ständen noch heute wie im Jahre 1500 unvermittelt neben einander. Wie ist nun da zu helfen? Durch die Vermittelung des historischen Princips. «Das historische Princip verlangt eine Berücksichtigung der älteren Sprachperioden: natürlich weniger derjenigen Perioden, in denen die Reinheit der Sprache entschieden sich zu verlieren begann (die Folgen dieser Periode wollen wir jetzt ja gerade entfernen) [1]), als vielmehr der ältesten und reinsten, also im Deutschen besonders des Mittelhochdeutschen und Althochdeutschen. Vermittels dieses Princips ist also, sobald die Aussprache der verschiedenen Hauptdialekte abweicht, diejenige vorzuziehen und in die Schriftsprache aufzunehmen [1]), welche den älteren reinen Formen am nächsten kommt» [2]).

So weit Hr. Hoffmann. Die Ansicht erscheint vielleicht manchem, der nicht näher darüber nachdenkt, ganz unverfänglich. Wer sie aber genauer aufs Korn nimmt, dem wird nicht entgehen, dass sie einen völligen Umsturz nicht etwa unsrer Rechtschreibung, sondern unsrer ganzen jetzt gültigen Schriftsprache in sich birgt. Zunächst drängt sich auch hier wieder die Frage auf: Warum soll denn blofs die Lautlehre aus den Dialekten restaurirt werden, warum nicht mit demselben Recht die ganze Formenlehre? Denn eine «gereinigte», dem Altdeutschen genäherte Lautlehre neben einer modern verwilderten Formenlehre würde sich doch so ziemlich ausnehmen, wie der neue Lappen auf dem alten Kleide im Evangelium. Auf die Formenlehre angewandt lautet aber der obige Satz: Sobald die Formen der verschiedenen Hauptdialekte von einander abweichen, ist diejenige vorzuziehen und in die Schriftsprache aufzunehmen, welche den älteren reinen Formen am nächsten kommt.

Gestatten wir aber dem Grammatiker nach solchen Principien zu verfahren, so ist auch klar, dass er uns eine Sprache zurecht-

---

[1]) N. B.

[2]) Neuhochdeutsche Schulgrammatik von K. A. J. Hoffmann. 2. Aufl. Clausthal 1853. S. 253.

zimmert, die eine von unsrer jetzigen Schriftsprache wesentlich verschiedene ist. Einige wenige Beispiele, unter Tausenden herausgegriffen, werden dies deutlich machen. Die bisherige Schriftsprache gibt dem Wort *Mutter* ein kurzes *u*. Ursprünglich hatte es langen Vokal, ahd. und mhd. diphthongisch *uo*. Da nun eine ganze Reihe süddeutscher Dialekte diesen langen Vokal in der Form *Mueter* bewahrt hat, und dies diphthongische *ue* „den älteren reinen Formen des Mittelhochdeutschen am nächsten kommt," so wäre unsre bisher gültige Form *Mutter* zu verwerfen und an ihrer Stelle die Form *Mueter* in Aussprache und Schrift aufzunehmen. Ein anderes Beispiel: das Verbum *stehlen* (*furari*) hat jetzt schriftdeutsch langen Vokal. Ursprünglich kommt ihm kurzer zu (ahd. *stëlan*, mhd. *stëln*). Im altbayerischen Dialekt hat es diesen kurzen Vokal bewahrt, und folglich wäre die Form *steln* mit kurzem *e* statt des bisherigen *stehlen* in die Schriftsprache aufzunehmen. Und so in unzähligen Fällen. Herr Hoffmann führt natürlich diesen Grundsatz in einer Schulgrammatik nicht durch, sondern stellt ihn nur als eigentliches Ziel hin. Wir werden aber sehen, wie er ihn in einer der strittigsten Fragen unsrer Rechtschreibung zu Hilfe ruft. Wenden wir denselben Grundsatz, wie es die Konsequenz mit Nothwendigkeit erfordert, auch auf die Formenlehre an, so finden wir auch hier in sehr vielen Fällen die älteren „reineren" Formen, welche die Schriftsprache aufgegeben hat, in den Dialekten bewahrt. So bildet die Schriftsprache jetzt den Dativ Sing. des schwachen Feminins sehr verwilderter Weise stark, z. B. *der Zunge* (γλώσσῃ). Mittelhochdeutsch heifst dieser Dativ *zungen*, und diese ihm zukommende schwache Form hat z. B. der Nürnberger Dialekt bis heute bewahrt. Es wäre also die Form *der Zunge* aus unsrer Schriftsprache zu verbannen und künftighin zu schreiben: *Es hat mir auf der Zungen gelegen.* Man glaube aber ja nicht, dass ich hier von blofsen Möglichkeiten rede. Hr. Hoffmann, der im ganzen aufserordentlich vorsichtig und bemessen ist, lässt sich doch bisweilen hinreifsen, von diesen im Hintergrund stehenden Principien schon jetzt selbst in einer Schulgrammatik Gebrauch zu machen. Man vergleiche z. B. S. 58 der Schulgrammatik. Da heifst es: die Plurale *wir sunken* (statt *sanken*), *sprungen* (statt

sprangen) seien „historisch richtig und deshalb nicht zu verwerfen, obgleich sie jetzt weniger im Gebrauche sind."

Hier sind wir nun bei einer der wichtigsten Fragen angelangt, die es im ganzen Bereich der deutschen Grammatik gibt, bei der Frage nämlich: Welche Stellung nimmt überhaupt der Grammatiker gegenüber der deutschen Schriftsprache ein. Hat er sie erst zu machen, oder hat er sich vielmehr auf die Untersuchung der schon vorgefundenen Schriftsprache zu beschränken und seine Regeln aus der Beobachtung zu ziehen. So sonderbar der erste Theil dieser Doppelfrage lauten mag, so gehen doch die von uns in diesem und dem vorigen Artikel bekämpften Irrthümer wirklich von der Annahme aus, der Grammatiker habe eine weit reichende Gewalt über die Schriftsprache. Hr. Weinhold will ihr vorschreiben, wie sich ihre Laute hätten entwickeln sollen; Hr. Hoffmann will „die Folgen der Periode entfernen, in der die Reinheit der Sprache entschieden sich zu verlieren begann". Und damit man dies letztere nicht missverstehe, wollen wir bemerken, dass hier nicht etwa von den jüngsten Decennien die Rede ist, sondern von dem Zeitraum, der die mehr als fünf Jahrhunderte vom Jahr 1300 bis 1850 umfasst. Alle diese Ansprüche des Grammatikers, die Schriftsprache seine Macht fühlen zu lassen, gehen von einer ganz falschen Auffassung unsrer Schriftsprache aus. Man thut, als müsste der Grammatiker uns erst eine Schriftsprache zurecht machen, indem er seine Kenntnisse alter und neuer deutscher Sprachen und Mundarten zu Hülfe nimmt und aus ihnen auswählt, was ihm das Angemessenste dünkt. So ist die Sache aber gar nicht. Unsere Schriftsprache ist vielmehr längst vorhanden und fast in allen Punkten festgestellt. Die Auswahl, zu der man sich anschickt, ist längst getroffen, und der Grammatiker hat lediglich die Aufgabe, zu untersuchen, welche Formen die Schriftsprache aus den mannigfachen, die ihr zu Gebote standen, ausgewählt und sich angeeignet hat.

Die Stellung, die der Grammatiker gegenwärtig unsrer Schriftsprache gegenüber einnimmt, ergibt sich ganz klar, wenn wir die Geschichte zu Rathe ziehen. Wir finden dann, dass das Gebiet, auf welchem der Grammatiker wenigstens einen Antheil an der Entscheidung hat, sich in demselben Maſse verengt, als die Litteratur sich erweitert. In den Grundzügen festgestellt trat die

neuhochdeutsche Schriftsprache schon aus dem fünfzehnten Jahrhundert in das sechzehnte hinüber. So empfieng sie aus der kaiserlichen und der ihr nahe verwandten sächsischen Kanzlei Martin Luther, der ihr auch innerlich die Vollendung gab, die sie über alle anderen Mundarten erhob. Zur Zeit Kaiser Karls V. hatte nun zwar diese neuhochdeutsche Schriftsprache schon weitaus das Übergewicht; durchgedrungen in ganz Deutschland war sie aber noch keineswegs. Vielmehr schrieb man im nördlichsten Deutschland noch niederdeutsch, während man im südwestlichsten noch an Lauten festhielt, die den mittelhochdeutschen vielfach näher stehen als den neuhochdeutschen. Hier war nun dem Grammatiker ein weites Gebiet noch offen. Principiell stand nichts entgegen, dass er sich gegen die kaiserliche Kanzlei und Luther erklärte und für die Laute der schweizerischen Schriftsteller, die den mittelhochdeutschen treu geblieben das historische Recht auf ihrer Seite hatten. Wirklich finden wir um das Jahr 1530 die Grammatiker hierüber noch im Zwiespalt. M. Fabian Frangk, der im J. 1531 zu Frankfurt am Main eine deutsche Orthographie herausgab, erklärt mit sicherem Blick die Schriftstücke aus Kaiser Maximilians („hoch loblicher gedechtnufs") Kanzlei und Dr. Luthers Schreiben für mustergültig. Auf der andern Seite aber spricht sich der deutsche Lehrmeister zu Basel Johann Kolrofs noch um das Jahr 1530 dahin aus: „Es wirdt aber auch ynn Schwaben, vnd sonst an vilen orten das *au* gebraucht, da an ettlichen andern allein das *u* geschryben wirdt. Exemplum: haufs, maufs, laufs, aufs, straufs, haut, braut, kraut, maur, saur, laur, paur. Dise vnd der gleichen schreyben ettlich, vnd der mehrer teyl mit dem *u* allain, also fufs, mufs, lufs, ufs, strufs, hut, brut, krut, mur, sur, lur, pur" [1]). Damals stand also dem Grammatiker noch die Wahl offen [2]) zwischen den früherhin herrschenden alemanni-

[1]) Ich entnehme die Stelle aus Uhland, „Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder" (Stuttg. 1844) I. S. 987. Uhland gibt sie nach der Nürnberger Ausgabe vom J. 1534. Aus dem Berliner Exemplar einer Ausgabe o. J., aber vielleicht schon von 1529, habe ich die Stelle leider nicht wörtlich ausgezogen.

[2]) Principiell nämlich. Geholfen hätte ihr Widerstand gegen die neuhochdeutschen Laute den Grammatikern natürlich nichts. Denn auch wo dem Grammatiker das Recht des Mitsprechens allerdings zusteht,

schen Lauten und den erst aufgekommenen der neuhochdeutschen Schriftsprache. Aber die Versuche, das Alte zu behaupten, waren vergeblich. Die neuhochdeutsche Schriftsprache drang siegreich vor und am Ende des 16. Jahrhunderts war sie die einzige Büchersprache für ganz Deutschland. An eine Erneuerung des Versuchs, die schweizerischen Laute durchzusetzen, war von nun an nicht mehr zu denken. Wol aber war innerhalb der neuhochdeutschen Laute selbst noch Vieles schwankend und unsicher. Besonders was die Quantität der Sylben betraf, war eine grofse Verwirrung eingetreten. Aus diesem Zustand befreite Martin Opitz die deutsche Sprache, indem er in seinen Gedichten die accentuirende Sylbenmessung befolgte, deren Grundsätze er in dem „Buch von der deutschen Poeterey" (1624) darlegte. Auf den Sprachgebrauch des Opitz und seiner Nachfolger gründen sich nun die deutschen Grammatiker im Lauf des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Namentlich seit den grofsen Arbeiten des Schottelius († 1676) mehren sich die Bemühungen, alles noch Schwankende grammatisch festzustellen und das so Gesicherte in die Schulen Deutschlands einzuführen. Eine wichtige Stelle besonders in letzterer Beziehung nehmen die Unterrichtsanstalten ein, die August Hermann Francke zu Halle gründete, weil von ihnen aus in alle Schichten des Volkes, die höchsten sowol als die untersten, die Formen der Schriftsprache eindrangen, für welche die Lehrbücher des Hallischen Waisenhauses sich entschieden. Den Abschluss der grammatischen Thätigkeit, die sich an Opitz anschloss, bildet Gottscheds seiner Zeit so einflussreiche *deutsche* Sprachkunst, zuerst erschienen im J. 1748. Auch er beruft sich noch ausdrücklich auf Opitz als den Stammvater der *Sprache*, deren Grammatik er schreibt [1]). Aber dennoch sind in den fünfundachtzig Jahren, die zwischen dem Hauptwerk des *Schottelius* (1663) und Gottscheds Grammatik (1748) liegen, wieder bedeutende Veränderungen innerhalb der deutschen Schriftsprache vorgegangen. Namentlich hat man in dieser Zeit den Ablaut des Pluralis und des Singularis im Präteritum der starken Verba fast

---

sind doch noch ganz andere Mächte thätig, als die grammatische Theorie.

[1]) S. 18 der 4. Aufl. Leipz. 1757.

durchweg gleich gemacht. Die Grammatiker folgen dem Sprachgebrauch. Selbst Gottsched, den man sich gern in dem Selbstgefühl des sprachlichen Diktators denkt, sagt von seiner Aufgabe als Grammatiker; „Ich bin so keck nicht, wider den Strom zu schwimmen; glaube auch nicht, dass die Gewalt eines Sprachlehrers so weit geht, alles was in einer Landessprache einigermaſsen unrichtig ist, abzuschaffen. Seneca saget ganz wolbedächtig Ep. 95: ***Grammatici custodes latini sermonis***; nicht ***Auctores*** oder ***Dictatores***" [1]).

Um dieselbe Zeit nun, in welcher die grammatischen Feststellungen durch Gottsched einen gewissen Abschluss finden, beginnt der neue groſsartige Aufschwung der deutschen Litteratur durch Klopstock und Lessing, denen dann einige Jahrzehnde später Göthe und Schiller folgen. Es fragt sich nun: Wie verhält sich in grammatischer Beziehung die Sprache dieser geistigen Heroen zu der neuhochdeutschen Schriftsprache, wie sie um die Jahre 1730—1750 als grammatisch festgestellt galt? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Die Sprache unserer groſsen Klassiker ist, was die Laut- und Formenlehre betrifft, mit geringen Ausnahmen dieselbe, wie sie schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts grammatisch festgestellt war. Man wird dies auch gar nicht anders erwarten, wenn man sich klar macht, in welchem Verhältnis die einzelnen groſsen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts zu der neuhochdeutschen Schriftsprache standen, in der sie ihre unsterblichen Werke geschrieben haben. Die Zeit war längst vorüber, in der man sich zum Bücherschreiben seiner heimatlichen Mundart bediente, wie man sie mit der Muttermilch eingesogen hatte. Unsere gröſsten Heroen haben vielmehr so gut wie ihre unbedeutendsten Genossen die Sprache, in der sie ihre Werke verfassten, einem wesentlichen Theile nach in der Schule oder doch aus Büchern gelernt. Was Schriftdeutsch sei, sagt ihnen die Grammatik, die das Facit aus dem Sprachgebrauch der Früheren zieht. An diesen Sprachgebrauch hat sich auch der Schriftsteller zunächst zu halten. Aber wenn er auch zunächst und hauptsächlich auf den Sprachgebrauch seiner Vorgänger an-

[1]) Gottsched, Deutsche Sprachkunst, 4. Aufl. (1757) S. 10.

gewiesen ist, so gehen doch seine Freiheiten weit über das hinaus, was dem Grammatiker obliegt.

Der Grammatiker hat der Sprache nachzugehen, sie zu beobachten und ihre Formen zu sammeln. Und das gilt von der Schriftsprache so gut wie von jeder nichtgeschriebenen Mundart. Der Grammatiker darf nur das als Schriftsprache ausbieten, was er wirklich bei den Schriftstellern vorgefunden hat. Bei zwiespältigem Sprachgebrauch mag er sich auf die eine oder die andere Seite stellen, aber dem übereinstimmenden Sprachgebrauch der klassischen Schriftsteller hat er sich zu unterwerfen, er mag ihm nun gefallen oder nicht. Es steht dem Grammatiker, der sich dafür ausgibt, die deutsche Schriftsprache zu lehren, durchaus nicht zu, Formen, deren sich Lessing, Göthe und alle unsere Klassiker übereinstimmend bedienen, für falsch zu erklären und dafür alte, längst aufser Gebrauch gekommene oder nur in Volksmundarten bewahrte als die richtigen aufzunehmen, obwol man sie in den Werken unserer Klassiker vergeblich sucht. Wer das thut, der lehrt sein eigenes Gemächte, aber nicht die deutsche Schriftsprache.

Während also der Grammatiker sich streng an die Untersuchung und Darstellung der gegebenen Schriftsprache zu halten hat, steht es dem Schriftsteller frei, über das Gegebene hinauszugehen, Provinzialismen durch die Aufnahme in seinen Text zu adeln, vergessene Redeweisen neu zu beleben. Ist nun auch der Schriftsteller vor jedem Missbrauch dieses seines Rechts zu warnen, so steht ihm doch in einer lebenden Schriftsprache dies Recht unzweifelhaft zu, freilich nur innerhalb der einem jeden gezogenen Schranken. Setzen sich dann solche neuaufgebrachte Formen fest, so entstehen Doppelformen, die der Grammatiker verzeichnet und deren einer er auch den Vorzug vor der anderen geben mag. Wie verschieden aber dies Recht des Schriftstellers von dem Anspruch des Grammatikers ist, den gegebenen Sprachgebrauch durch Regeln, die man auf die frühere Sprache stützt, zu meistern, das ist durch sich selbst klar. Ich begnüge mich deshalb, es an einem einzigen Beispiel darzulegen. Das historische *h* in unseren Wörtern wie *geschicht*, *sieht* u. dgl. war früherhin nicht so dünn und unhörbar wie in unserer jetzigen gebildeten Sprache. Es hatte vielmehr einen ähnlichen Laut wie unser *ch*.

Daher reimen die mittelhochdeutschen Dichter z. B. *geschiht* (*accidit*) auf *niht* (*nihil*, unser *nicht*). Da nun die Form *geschicht* (*accidit*, für schriftdeutsch *geschieht*) in manchen Mundarten, z. B. der Nürnberger, noch übrig ist, so würde der sprachkonstruírende Grammatiker sich zu der Regel berechtigt glauben: «Die abgeschwächte Form *geschieht* ist zu verwerfen und ist durch die der reineren alten entsprechende *geschicht* zu ersetzen». Das wäre dann ein für allemal festgestellt und unter allen Umständen zu befolgen. In der trockensten Relation hätten wir zu schreiben: «Es *geschicht* bisweilen, dass Parteien ihre Termine nicht einhalten» u. dgl. Im Gegensatz dazu wollen wir sehen, wie es unser gröfster Dichter mit dieser archaistischen Form gehalten hat. Göthe bedient sich derselben in dem reizenden Liede: «Es rauschet das Wasser». Dort heifst es: «So auch mit der Liebe Der treuen *geschicht*; Sie wegt sich, sie regt sich, Und ändert sich nicht». Es würde eine ganz unbefugte Pedanterei sein, dem Dichter diesen Griff in die alte oder auch in die mundartliche Sprache wehren zu wollen. Andererseits aber denkt der Dichter nicht daran, die Form *geschicht* zur Regel erheben und die Form *geschieht* dadurch verdrängen zu wollen. Vielmehr ist er selbst weit davon entfernt, die Form *geschicht* in allen und jeden Verbindungen, etwa gar in Prosa anzuwenden.

In welcher Art aber der Schriftsteller mit feinem Gefühl eine archaistische Form in der einen Verbindung hegt, während er sie in der anderen von sich weist, das lernt der Grammatiker, indem er dem Sprachgebrauch des Schriftstellers mit Sorgfalt nachgeht. Im voraus kann er es nicht wissen.

Was nun von den grammatischen Formen überhaupt gilt, das gilt insbesondere auch von den Lauten, deren sich die Schriftsprache unserer grofsen Klassiker bedient. Sie schliefst sich mit geringen Ausnahmen den Lauten an, wie sie dieselben um die Mitte des 18. Jahrhunderts als festgestellt vorfand. Diese Wortformen mögen in unsere Schriftsprache gekommen sein, wie sie wollen, seitdem Lessing, Göthe, Schiller u. s. w. sich ihrer als der schriftgemäfsen bedient haben, bilden sie unsere zu Recht bestehende Schriftsprache, die der Grammatiker darzustellen, aber nicht zu meistern hat. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn Schottelius und Andere damals, als noch die Wahl frei stand, hin und

wieder anders gewählt hätten. Aber seitdem die damals bevorzugten Formen Gemeingut unserer klassischen Schriftsteller geworden sind, steht dem Grammatiker, der unsere Schriftsprache darstellen will, die Wahl nicht mehr offen. Denn wohin sollte das führen? Es wird nicht an grammatischen Grüblern fehlen, die noch einen Schritt weiter gehen und erklären, man hätte sich im 16. Jahrhundert auf die Seite der Schweizer schlagen und den mittelhochdeutschen Vokalismus festhalten sollen. Und sind wir denn damit schon am Ende? Ich habe einen hervorragenden Gelehrten gekannt, der meinte, die ganze hochdeutsche Lautverschiebung sei doch eigentlich eine Sprachverderbnis und Rechtdeutsch sei nur das Gothische, Altsächsische u. s. w. Dieselbe Betrachtung würde aber ein ähnlich gesinnter altgriechischer oder indischer Grammatiker mit demselben Recht wieder über das Gothische und Altsächsische anstellen.

5.

Fassen wir unsere bisherigen Ergebnisse noch einmal kurz zusammen! Die überlieferte Schreibweise gibt uns die Laute an, die der neuhochdeutschen Schriftsprache zukommen. Die Grammatik ist nicht genöthigt, an denselben Schriftzeichen festzuhalten, deren sich die überlieferte Schreibweise zur Bezeichnung ihrer Laute bedient; vielmehr steht es der Grammatik zu, dieselben durch zweckmäfsigere Zeichen zu ersetzen. An den überlieferten Lauten selbst aber, welche die hergebrachte Schreibweise ausdrücken will, auf eigene Hand zu ändern, das steht der Grammatik nicht zu. Denn das ist keine Änderung der Rechtschreibung, sondern eine Änderung der Sprache [1]).

---

[1]) Das ist die Grundregel, an der wir festhalten müssen, wenn wir nicht der bodenlosen Willkür verfallen und unsere glücklich gewonnene einheitliche Schriftsprache der Zerstörung preisgeben wollen. Man hat versucht, an vereinzelten selteneren Wörtern, denen unsre hergebrachte Schreibweise einen etymologisch falschen Laut ertheilt, den Beweis zu führen, dass allerdings auch eine Abänderung der überlieferten Laute in der Befugnis der Grammatik liege. Aber wollen wir auch bei solchen vereinzelten seltenen Wörtern dem Grammatiker das begehrte Recht zugestehen, so müssen wir uns doch ernstlich dagegen verwahren, dass er nicht daraus nach dem Trugschluss *a minori ad majus* das Recht ableite, nun auch an

Zweiter Abschnitt.

Die Laute der neuhochdeutschen Schriftsprache.

Die Schriftzeichen haben die Bestimmung, die gesprochenen Laute wiederzugeben. Um sich über die Richtigkeit einer Schreibweise zu verständigen, ist es deshalb nöthig, sich vor allem über die Laute in's klare zu setzen, die man durch Schriftzeichen ausdrücken will. Hier ist also noch nicht die Rede von Richtigkeit oder Unrichtigkeit irgend eines Lautes in einem bestimmten Wort, sondern nur von den Lauten überhaupt, die sich in der neuhochdeutschen Schriftsprache vorfinden.

Ich werde meine Darstellung auf die Laute der neuhochdeutschen Schriftsprache beschränken und von den Lauten anderer Sprachen nur so viel herbeiziehen, als zur näheren Abgrenzung und Bestimmung der neuhochdeutschen Laute dienlich scheint. Ganz entziehen können wir uns einem etwas weiteren Umblick schon deswegen nicht, weil die Eintheilung und Bestimmung der neuhochdeutschen Laute dem grammatischen System einer anderen Sprache, nämlich dem der griechischen entnommen worden ist. Wir werden aber sehen, wie einerseits der Scharfsinn der Griechen in Bestimmung und Eintheilung ihrer Laute die höchste Bewunderung verdient, wie aber andererseits die Art, in der man diese Bestimmungen der Griechen auf die deutschen Laute übertragen hat,

---

die grofse Masse der allgemein gebrauchten und für diesen Gebrauch festgestellten Wörter Hand zu legen. Die Sache verhält sich vielmehr im Grunde so, dass man jene seltenen Wörter noch nicht als festgestellt behandelt und deshalb dem Grammatiker an ihrer Regelung ein Recht einräumt, das er vor Jahrhunderten auch noch an vielen anderen Wörtern hatte, die jetzt seinem Bereich längst entrückt sind. Bei allgemein gebräuchlichen Wörtern aber gibt auch die falscheste Etymologie, wenn sie sich einmal in der Sprache festgesetzt hat, dem Grammatiker kein Recht, das Überlieferte umzustofsen. Oder will man wirklich das Wort *bethätigen*, das aus einem missverstandenen *teidingen* (*tagadingón*) hervorgegangen ist und mit *That* und *thätig* nichts zu thun hat, wieder aus der Sprache ausmerzen, obwol es Goethe unzähligemal gebraucht? Will man den jedermann bekannten *Maulwurf* verbannen und an seiner Stelle einen etymologisch richtigen, aber niemand bekannten *Moltwurf* wieder einführen? u. s. w. u. s. w.

wesentlicher Berichtigungen bedarf. Feinere Untersuchungen der Sprachlaute erfordern allemal auch von Seite des Lesers einige Anstrengung. Ich werde ihm die Sache dadurch zu erleichtern suchen, dass ich überall von dem ihm schon Bekannten ausgehe.

I. Die neuhochdeutschen Vokale.

Die Vokale zerfallen in einfache und doppelte (Diphthonge). Die Diphthonge unterscheiden sich von den einfachen Vokalen dadurch, dass während ihrer Hervorbringung die Stellung der Lautwerkzeuge sich ändert, was bei den einfachen Vokalen nicht der Fall ist. Man kann den längsten Sington auf *a* oder *o* halten, ohne dass die Stellung der Lautwerkzeuge verändert wird, aber man versuche dasselbe mit *au* oder *ei*, und man wird leicht gewahr werden, dass während ihrer Hervorbringung die Stellung der Lautwerkzeuge sich ändert. Man darf sich nur durch die Schreibweise einiger Sprachen nicht irre machen lassen, welche auch manche einfache Laute durch zwei neben einander gestellte Buchstaben ausdrücken. So ist z. B. in dem Namen *Goethe* das *oe* durchaus kein Diphthong, sondern ein einfacher Laut, wovon man sich sehr leicht überzeugen kann, wenn man das oben angegebene Unterscheidungszeichen darauf anwendet.

1. Die einfachen Vokale.

Man pflegt die einfachen Vokale in kurze und lange einzutheilen und die langen als die Dehnung der kurzen zu bezeichnen. Die langen Vokale würden sich darnach von den kurzen nur dadurch unterscheiden, dass sie eine längere Zeitdauer in Anspruch nehmen, qualitativ wären sie identisch. Wenn man auf dem *a* des Wortes *Bande* etwas länger verweilte, so erhielte man das *a* von *klare* oder *schlafen*, und ebenso würde aus dem *i* von *binden* oder *wirken* das von *Bienen* oder *Stiere*; aus dem *e* von *lernen* das von *Ehre*. Diese Ansicht ist unrichtig. Die Vokale der zweiten Art sind nicht bloſs quantitativ durch die Zeitdauer von denen der ersten unterschieden, sondern auch qualitativ durch die Art ihrer Hervorbringung und ihren Klang. Man überzeugt sich davon sofort, wenn man die kurzen Vokale wirklich unverändert längere Zeit forttönen lässt.

Man halte z. B. eine halbe Note auf dem Vokal der ersten Sylbe von *binden* und man wird leicht gewahr werden, dass der Vokal trotz seiner Zeitdauer ein anderer bleibt als der von *Bienen*. Und will man beobachten, inwiefern die Stellung der Lautwerkzeuge bei dem zweiten Vokal eine andere ist als bei dem ersten, so halte man einen halben Takt auf dem *i* von *binden* und gehe in der zweiten Hälfte des Taktes auf das *i* von *Bienen* über. Am deutlichsten wird man sowol die Verschiedenheit der beiden Laute als die Veränderung in der Stellung der Lautwerkzeuge beobachten, wenn man den Versuch in leiser Sprache (*Vox clandestina*) macht. Ähnlich aber verhält es sich mit dem kurzen und langen *a*, *e* u. s. w. Wir finden bei genauerer Beobachtung überall nicht blofs einen quantitativen Unterschied in der Zeitdauer, sondern auch einen qualitativen im Klang und in der Art der Hervorbringung.

Dass man diesen qualitativen Unterschied nur selten hervorgehoben hat, findet seine Erklärung darin, dass in der gesprochenen Sprache die zweite Art der Vokale in der Regel wirklich eine längere Zeitdauer in Anspruch nimmt als die erste [1]). Man hatte also fast immer an der reinen Quantität, an dem Unterschied von Länge und Kürze ein hinreichendes Unterscheidungszeichen beider Arten von Vokalen [2]). Auch wir wollen uns deswegen von der hergebrachten Benennung beider Arten, da sie praktisch genügt, nicht lossagen, und nur von kurzen und langen Vokalen sprechen.

Die für die neuhochdeutsche Schriftsprache in Betracht zu ziehenden einfachen Vokale sind nun folgende:

A) kurze:

a (z. B. *Bande*), *e* (*lernen*, *sprechen*), *i* (*Stiche*, *bilden*), *o* (*genommen*, *geworden*), *u* (*Zunge*, *Burgen*).

Dazu die Umlaute: *ä* (*Schwäche*, *Stärke*) [3]), *ö* (*Köche*, *könnte*), *ü* (*Würfe*, *Wünsche*).

---

[1]) Vergl. Theodor Jacobi, Beiträge zur deutschen Grammatik S. 38.

[2]) Eine ganz genaue Bezeichnung der Vokale würde vier Zeichen für jeden einfachen Vokal verlangen, indem theoretisch jeder der beiden qualitativ verschiedenen Vokale lang oder kurz sein kann.

[3]) Der Umlaut des *a* hat sich mit *e* dermafsen gemischt, dass man fragen kann, ob die deutsche Schriftsprache deren Unterschied wirk-

B) lange:

â [1]) (*Gnade, Sprache*), *ê* (*Klee, ewig*), *î* (*Biene, viel*), *ô* (*Lohn, schonen*), *û* (*klug, Ruhm*).

Dazu die Umlaute: *ǟ* (*ich wäre, ich kâme*), *ȫ* (*hôren, schöne*), *ü̂* (*klûger, rûhmen*).

2. Die Diphthonge.

Der Diphthong unterscheidet sich von einem einfachen Vokal dadurch, dass sich während der Hervorbringung des Diphthongs die Stellung der Lautwerkzeuge ändert. Von zwei aufeinanderfolgenden Vokalen unterscheidet sich der Diphthong dadurch, dass er nur eine Sylbe bildet. Bewirkt wird diese Vereinigung zweier Vokale in eine Sylbe zunächst dadurch, dass man bei dem zweiten Vokal den Ansatz der Stimme weglässt, mit dem wir den Vokal im Anfang eines Wortes zu beginnen pflegen. So unterscheidet sich das *eu* in dem italienischen *Europa* von dem *eu* in dem deutschen *beunruhigen*. Neben dieser ersten Art von Diphthongen, die vom rein ausgesprochenen ersten Vokal unmittelbar auf den rein ausgesprochenen zweiten übergeht, gibt es eine zweite Art, die den lautbildenden Luftstrom während der Bewegung der Lautwerkzeuge durch dieselben hindurchstreichen lässt. Dadurch entsteht zwischen dem ersten und dem zweiten Vokal des Diphthonges eine unendliche Reihe ineinander übergehender Zwischenvokale. So kann zuletzt der Anfang und das Ende des Diphthonges selbst getrübt werden, und es bleibt dann eigentlich nur noch der Übergang von einem Vokal zum andern übrig [2]). Man kann sich von dieser zweiten Art der Diphthonge leicht eine Vorstellung machen, wenn man die deutschen Wörter *klein* oder *laut* u. dgl. langsam ausspricht.

Unter den Diphthongen der neuhochdeutschen Schriftsprache treten drei als unbestritten verschieden hervor, nämlich *au* (z. B. *Haus*), *ei* (z. B. *weit*, *breit*) und *eu* (z. B. *heute*, *Leute*). Dazu

---

lich noch kennt. Dasselbe gilt von *äu* und *eu*. Sind *Särge* und *Berge*, *Häute* und *Leute* unreine Reime?

[1]) Wir bedienen uns des Circumflexes zur grammatischen Bezeichnung des langen Vokals, ohne damit den späteren orthographischen Erörterungen vorzugreifen.

[2]) Vergl. Jacobi, Beiträge S. 42.

kommen dann noch *ai* und *äu*. Die Diphtonge *ui* und *oi* finden sich nur in ganz wenigen Wörtern.

II. Die neuhochdeutschen Konsonanten.

Die Konsonanten zerfallen in Stummlaute (*mutae*, ἄφωνα) und Halbvokale (*semivocales*, ἡμίφωνα). Die Stummlaute lassen sich nicht dehnen, die Halbvokale kann man unbegrenzt forttönen lassen. Das hat seinen Grund darin, dass die Stummlaute einen vollkommenen Schlufs der Lautwerkzeuge verlangen, während die Halbvokale durch blofse Annäherung der Lautwerkzeuge hervorgebracht werden. So kann man den Laut *ssss* forttönen lassen, so lange man will. Man versuche dasselbe mit *t*, und man wird gleich finden, dass es hier nicht geht.

Ihre Stummlaute theilten die Griechen in ψιλά (*tenues*), μέσα (*mediae*) und δασέα (*aspiratae*). Das Neuhochdeutsche besitzt nur die beiden ersten Klassen. Aspiraten haben wir nicht. Nach den Organen zerfallen unsere Stummlaute in

	harte (*tenues*)	weiche (*mediae*)
Gutturale	*k*	*g*
Dentale	*t*	*d*
Labiale	*p*	*b*.

Die Halbvokale (ἡμίφωνα) zerfallen in die *liquidae* und die Spiranten.

Liquidas hat das Neuhochdeutsche fünf, nämlich *l*, *r*, *m*, *n* und das gutturale *n* (z. B. in *Klang*, *fangen*).

Die Spiranten werden nach den Organen eingetheilt und können innerhalb desselben Organes entweder hart oder weich sein. Die neuhochdeutsche Sprache besitzt sie aber nicht alle.

Neuhochdeutsche Spiranten.

	harte	weiche
Gutturale	*ch* (*Sache*)	
Palatale	*ch* (*Sichel*)	*j* (*Jahr*)
Lingual	*sch* (*scharf*)	
Dental	*ſz* (*gieſzen*)	*ſ* (*ſenden*)
Labial	*f* (*fallen*)	*w* (*werden*).

Bemerkungen. 1.) Wir haben in der vorstehenden Übersicht die neuhochdeutschen Konsonanten nicht mit den angemessensten Zeichen ausgedrückt, sondern unserem Zwecke gemäfs mit

den Zeichen, die sie in der neuhochdeutschen Schrift schon haben· Daher sind einfache Laute, wie der linguale Zischlaut (hebräisch שׁ, Sanskrit ष) durch die hergebrachten Buchstabengruppen bezeichnet. Von den deutschen Buchstaben dagegen, die keinen einfachen Laut bezeichnen, brauchten wir hier keine Notiz zu nehmen, weil wir von Lauten und nicht von Buchstaben handeln. Dahin gehört z. B. *z*, das den Laut von *t* + *ſz* ausdrückt.

2. Das Neuhochdeutsche hat keine Aspiraten. Der Beweis für diesen Satz ist anderswo geführt worden [1]). Hier kann ich nur einige Anhaltspunkte wiederholen. Der lateinische Ausdruck *aspiratae* gibt das δασέα der griechischen Grammatiker wieder. Wollen wir also den richtigen Begriff mit dem Worte Aspiraten verbinden, so müssen wir die Natur der griechischen δασέα, d. i. χ, ϑ, φ, untersuchen. Diese Untersuchung führt zu dem Ergebnis, dass χ und φ so gut wie ϑ einer ganz anderen Klasse von Lauten angehörten als unsere neuhochdeutschen *ch* und *f*. Die griechischen χ, ϑ, φ waren nämlich Stummlaute (ἄφωνα) mit einem unentwickelten Nachhall. Die verschiedensten Wege der Beweisführung treffen in diesem Punkt zusammen. Erstens nämlich die Eintheilung der Griechischen Laute durch die altgriechischen Grammatiker, welche χ, ϑ, φ unter die ἄφωνα rechnen, also in eine und dieselbe Klasse mit κ, τ, π, nicht aber mit σ, das sie ganz mit Recht den ἡμιφώνοις beizählen. Zweitens das Zeugnis der römischen Grammatiker, dem zufolge das griechische φ einen ganz anderen Laut hatte als das lateinische *f*, dem unser *f* entspricht. Drittens die Analogie der Sanskritaspiraten. Endlich viertens das etymologische Verhalten der Aspiraten bei der Lautverschiebung. Aspiraten nämlich zeigen hier durchgreifend den Übergang in die Media. Also griechisch φ wird Gothisch *b*. Spiranten aber bleiben stehen. Daher geht das gothische anlautende *f* nicht in althochdeutsches *b* über. Die nahe Verwandtschaft der Aspiraten mit den Mediis zeigt noch heute die englische Aspirate *th*, obwol die Aussprache dieses Zeichens nur noch theilweise den Charakter einer wirklichen Aspirate be-

---

[1]) Die Aspiration und die Lautverschiebung, von R. v. Raumer. Leipz. 1837. Manches würde ich jetzt anders fassen. Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung aber stehen fest.

wahrt. Jedermann weifs, wie nahe sich in manchen Fällen englisches *th* und *d* berühren. Bei dem neuhochdeutschen *fz*, das keine Aspirate, sondern eine reine harte Spirans ist, findet sich von einer solchen Berührung mit *d* keine Spur.

Solche Untersuchungen haben natürlich nicht den Zweck, eine neue Aussprache der griechischen Aspiraten in die Schulen einzuführen. Wie wichtig aber die richtige Erkenntnis dieser Dinge für die wissenschaftliche Bestimmung der Laute und dadurch dann auch für die praktische Behandlung der lebenden Sprachen ist, das will ich an einem Beispiel nachweisen. Hr. Hoffmann sagt in seiner Schulgrammatik S. 5 ganz richtig: die Spiranten entstünden „durch einfache Verengung des Durchgangs", „die *mutae* durch Schluss des Mundes". Da er nun aber unsre neuhochdeutschen *f*, *sz*, *ch* für Aspiraten hält, so rechnet er sie zu den *mutis* und lässt sie (S. 6) durch Schluss der Lautwerkzeuge entstehen. Dadurch geräth er aber in handgreiflichen Widerspruch mit den einfachsten Beobachtungen der Physiologie, von deren Richtigkeit sich jeder Mensch bei einiger Aufmerksamkeit selbst überzeugen kann. Zu welchen Widersinnigkeiten man gelangt, wenn man dann auf dem von Hrn. Hoffmann eingeschlagenen Weg weiter geht, das zeigt sich S. 9 seiner Schulgrammatik. Dort heifst es: „Die Aspiraten der Zungenreihe entstehen durch Verschmelzung des *d* oder *t* mit der Zungenspirans *s*, *ds* gibt *fs*, *ts* gibt *z*." Also unser *fz* (*giefzen*, *fliefzen* u. s. f.) wäre demnach ein ebenso aus *d* + *s* zusammengesetzter Laut wie *z* (*zu*, *Zahn* u. s. f.) aus *t* + *s*! „Die Zusammensetzungen der Zungen-*media* und Zungen-*tenuis* mit der Zungenspirans gibt die beiden Zungenaspiraten *fz* und *z*", sagt Hr. Hoffmann (S. 249) ausdrücklich. „Während das *s* eine *liquida* ist, sagt Hr. Hoffmann S. 17, ist das *fz* eine *muta*." Nun entspricht aber der Laut unseres *fz* dem des italienischen anlautenden *f*, und dieser wieder dem des griechischen *σ*. Folglich müsste Hr. Hoffmann das griechische *σ* für eine *muta* (d. i. ein *στοιχεῖον ἄφωνον*) erklären, wodurch sich die altgriechischen Grammatiker nicht wenig überrascht finden würden [1]).

---

[1]) Man hüte sich vor dem Missgriff, Platos Theaetet 203 *B* gegen das oben Gesagte anführen zu wollen. Es heifst dort: *καὶ γὰρ δὴ — το*

Dritter Abschnitt.

Das Ziel der deutschen Rechtschreibung und die Feststellung streitiger Fälle.

Die Feststellung streitiger Fälle richtet sich nach dem *Ziel*, dem die ganze Rechtschreibung zustrebt. Wir haben dies *Ziel* im bisherigen dargelegt. Das Ziel ist: Unzweideutige Darstellung der gebildeten Sprache mit den einfachsten Mitteln. Welche Laute einem Wort in der gebildeten Gesammtsprache zukommen, darüber entscheidet die bisherige Schreibung des Wortes. Nur wo die Gebildeten ganz Deutschlands auf gleiche Weise von den bisher geschriebenen Lauten abgehen, könnte davon die Rede sein, obigen Grundsatz zu verlassen. Historische Schreibweisen, die eine früher vorhandene und jetzt erloschene Aussprache bezeichnen, können bisweilen aus praktischen Gründen geschont, dürfen aber nirgends neu eingeführt werden [1]).

τε σῖγμα τῶν ἀφώνων ἐστί, ψόφος τις μόνον, οἷον συριττούσης τῆς γλώττης. Wer den Sprachgebrauch des Plato nicht kennt, könnte glauben, er rechne hier das *σ* zu den *ἀφώνοις* im Sinne der griechischen Grammatiker. Die Sache ist aber vielmehr die, dass Plato die Terminologie der ausgebildeten griechischen Grammatik noch nicht hat, sondern eine davon etwas verschiedene. Man erkennt dies sogleich, wenn man die oben angeführte Stelle weiter liest. Plato fährt nämlich fort: *τοῦ δ' αὖ βῆτα οὔτε φωνὴ οὔτε ψόφος, οὐδὲ τῶν πλείστων στοιχείων.* Vergleicht man damit Kratyl. 424 C, so wird die Sache ganz klar. Dort heifst es: *Ἆρ' οὖν καὶ ἡμᾶς οὕτω δεῖ πρῶτον μὲν τὰ φωνήεντα διελέσθαι, ἔπειτα τῶν ἑτέρων κατὰ τὰ εἴδη τά τε ἄφωνα καὶ ἄφθογγα· οὑτωσὶ γάρ που λέγουσιν οἱ δεινοὶ περὶ τούτων· καὶ τὰ φωνήεντα μὲν οὔ, οὐ μέντοι γε ἄφθογγα;* Plato theilt also die Laute in 1) *φωνήεντα* (Vokale), 2) *φωνήεντα μὲν οὔ, οὐ μέντοι γε ἄφθογγα* (Halbvokale), 3) *ἄφθογγα* (Stummlaute). Die beiden letzten Klassen sind dem Plato *ἄφωνα.* Der Sache nach hat also Plato schon dieselbe Eintheilung wie die ausgebildete griechische Grammatik, und blicken wir zurück auf die Stelle im Theaclet, so sehen wir, dass Plato dort das *σ* gerade nicht zu den Stummlauten rechnet, sondern zu der mittleren Klasse, die einen *ψόφος*, aber keine *φωνή* hat. Also ganz wie Aristoteles, der Poet. 20 die bekannte Terminologie (*φωνῆεν, ἡμίφωνον, ἄφωνον*) gebraucht und dann *σ* ausdrücklich als Beispiel eines *ἡμίφωνον* anführt.

[1]) Ähnlich verhält es sich mit den Fällen, in denen der Grundsatz, nach der nächsten Abstammung zu schreiben, eine verschiedene

I. Schreibung der langen und der kurzen Vokale.

Die Länge und Kürze der Sylben wird im Neuhochdeutschen durch den Accent bestimmt. Wir haben drei Stufen des Tons: den Hochton, den Tiefton und die Tonlosigkeit. Z. B. in dem Wort *máſzgèbend* hat *máſz* den Hochton, *gè* den Tiefton, *bend* ist tonlos. Ebenso ist es in *Bérggipfel*, *Kírchtùrme*, *Eísbrècher* u. s. w. Nach einem Gesetz, das jetzt die ganze deutsche Schriftsprache beherrscht, sind alle hochtonigen Sylben lang. Angebahnt war dies Gesetz in der deutschen Sprache schon seit lange, und eben deshalb schlug die nur scheinbare Neuerung so rasch durch, der gemäſs Opitz hochtonige Sylben an die Stelle der antiken Längen setzte. Tieftonige Sylben sind zwar um etwas kürzer als hochtonige. Sie scheiden sich aber in noch gröſserem Maſs von den tonlosen Sylben ab, so dass unsre Dichter sie in antiken Metris gleich den hochtonigen Sylben als Längen behandeln. *Kírchtùrm*, *Eísgàng*, *Méerflùt* gelten für Spondeen.

Man hat nun zwar mit Recht bemerkt, dass zwischen den Längen der griechischen Metrik und unsern hochtonigen Sylben ein bedeutender Unterschied ist, und dass deshalb deutsche Verse in antiken Metris sich von griechischen wesentlich unterscheiden. Wollte man aber so weit gehen, den auch quantitativen oder in der Zeitdauer begründeten Unterschied der hochtonigen und der tonlosen Sylbe im Deutschen zu läugnen, so würde man im Irr-

---

Schreibung eines und desselben Lautes fest eingebürgert hat. Man hat geglaubt, der von uns als überwiegend phonetisch bezeichnete Charakter unsrer neuhochdeutschen Schreibweise habe durch jenen Grundsatz eine wesentliche Einschränkung erfahren. Das ist aber in der That nicht der Fall. Der Grundsatz wurde nicht so aufgefasst, dass man eine abgeleitete Form trotz ihres anderen Lautes mit dem Schriftzeichen der Grundform zu schreiben habe. Vielmehr diente jener Grundsatz nur dazu, um unter den verschiedenen Aussprachen einer abgeleiteten Form die richtige herauszufinden. Diese als richtig anerkannte Form wurde aber dann mit den Schriftzeichen geschrieben, die ihren Lauten zukamen, nach dem Grundsatz: Schreib wie du sprichst. Daher schreibt man: *ich kam* von *kommen*, *er nimmt* von *nehmen* u. s. w. Das war wenigstens die Absicht jenes Grundsatzes.

thum sein. Man kann bei genauerer Beobachtung sehr leicht gewahr werden, dass wir beim Lesen deutscher Hexameter die Längen von den Kürzen keineswegs blofs durch Heben und Senken der Stimme unterscheiden, dass wir vielmehr wirklich auf den langen Sylben etwas länger verweilen als auf den kurzen. Und dies hat seinen Grund in der deutschen Aussprache überhaupt und ist der deutschen Sprache keineswegs blofs aufgedrungen wie manches andere, was uns antikisirende deutsche Metriker einreden möchten. Wenn wir sagen *Blüte*, *schlafen*, *brausen*, so geben wir der ersten Sylbe dieser Wörter wirklich eine längere Zeitdauer als der letzten. Bei langen Vokalen wird dies wol auch zugegeben. Aber wie ist es mit den kurzvokaligen hochtonigen Sylben? Ganz unzweifelhaft wiegt im Vers die erste Sylbe von *Stumme* so schwer wie die von *Blume*, die von *Hütte* so schwer wie die von *Blüte*, die von *können* wie die von *krönen*. Man sagt hier wol, der Vokal sei durch Position lang. Aber die deutsche Sprache kennt die antike Position nicht. *Theuerste*, *donnernde* u. s. f. sind Daktylen trotz des *rst* und *rnd*, welche die zweite Sylbe im Griechischen und Lateinischen *positione* lang machen würden. Die Sache ist die: Wie das Deutsche zwar die antike Sylbenquantität nicht kennt, wol aber ein Analogon derselben, so weifs es allerdings auch nichts von der griechischen uud römischen Konsonantenposition, wol aber zeigt es in bestimmten Fällen etwas derselben Verwandtes. Wir beobachten dies am besten bei gleichartigen Konsonanten zwischen zwei Vokalen und hier wiederum am leichtesten, wenn der Konsonant ein Halbvokal ist. Der Halbvokal ist, wie wir gesehen haben, in der Zeit dehnbar wie der Vokal. Um nun der hochtonigen Sylbe mit kurzem Vokal dieselbe Zeitdauer zu geben wie der mit langem Vokal, wird auf dem Halbvokal, der dem kurzen Vokal folgt, um so viel länger gehalten, als jener kurze Vokal weniger Zeit in Anspruch nimmt als der lange eines andern Wortes. Man bemerkt dies sofort, wenn man darauf Acht hat, wie man die Worte *stumme* oder *können*, zumal beim Vortrag von Versen, ausspricht. Noch deutlicher aber wird die Sache, wenn man einen besonderen Nachdruck auf ein solches Wort legt und Acht gibt, auf welchem Theil des Wortes man anhält. Sagt man z. B.: „*Blumen sehe ich wol, aber keine Früchte*“, so be-

merkt man, dass man etwas länger auf dem Vokal *u* in ***Blumen*** anhält. Sagt man dagegen mit Nachdruck: „***Stumme** wirst du doch nicht zum Reden auffordern*", so gewahrt man ebenso deutlich, dass die Stimme nicht auf dem *u*, sondern auf dem *m* verweilt. Hat dies nun bei Halbvokalen keine Schwierigkeit, so fragt sich's, wie fängt es die Sprache an, um auch bei folgendem Stummlaut kurzvokaligen hochtonigen Sylben dieselbe Zeitdauer zu geben wie langvokaligen. Die Beobachtung lässt uns auch hier nicht ohne Antwort. Man sage mit Nachdruck: „***Blüten**, aber keine Früchte*", und man wird bemerken, dass man auf dem Vokal *ü* etwas länger verweilt. Man sage dagegen: „***Hütten**, aber keine Paläste,*" und man wird leicht gewahr, dass hier nicht auf dem Vokal *ü* gehalten wird, sondern auf *tt*. Wie ist dies nun möglich, da doch Stummlaute nicht dehnbar sind? Das wird dadurch möglich, dass man nach dem ersten *t*, das durch Schliefsung der Lautwerkzeuge hervorgebracht wird, eine kleine Pause eintreten lässt, bevor man durch Öffnung der Organe das zweite *t* erzeugt. Was aber in dem angeführten Beispiel durch den Nachdruck, den man auf das Wort ***Hütten*** legt, besonders deutlich hervortritt, das geschieht, nur minder auffallend, auch bei der Hervorbringung solcher Wörter in gewöhnlicher Rede.

So ist es im Inlaut. Wie steht es nun aber mit den Konsonanten, die im Auslaut auf hochtonige kurzvokalige Sylben folgen? Im wesentlichen gar nicht anders. Freilich kann sich hier der zweite Konsonant nicht an einen folgenden Vokal anschliefsen. Aber die längere Dauer des Konsonanten, welche durch die Verdoppelung desselben angezeigt wird, tritt im Auslaut so gut ein wie im Inlaut. Wir wollen zur Verdeutlichung gleich wieder mit Nachdruck gesprochene Beispiele nehmen: „*Der **Kahn** zerschellte, aber die Menschen wurden gerettet.*" Anhalten auf dem *â* des Wortes *Kahn*. Dagegen: „*Er **kann** wol, aber er will nicht*". Ebenso deutliches Anhalten auf dem *nn* von *kann*. „*Die **That** gilt mehr als das Wort*". Anhalten auf dem *â* von *That*. Dagegen: „***Matt** ist er wol, aber nicht besiegt*". Dieselbe Erscheinung bei dem *tt* von *matt*, die wir oben bei dem Worte *Hütten* beobachtet haben.

Aus dem Entwickelten ergibt sich nun ein Hauptgesetz der

neuhochdeutschen Rechtschreibung. Hochtonige Sylben sind lang. Ist der Vokal in solchen Sylben kurz, so trifft die längere Dauer den auf den Vokal folgenden Konsonanten, und diese längere Dauer wird in der Schrift ausgedrückt dadurch, dass man den Konsonanten doppelt setzt. Wo auf den kurzen Vokal hochtoniger Sylben nur ein konsonantischer Laut folgt, hat unsere hergebrachte Schreibweise das Princip der Verdoppelung streng durchgeführt [1]). Wie es sich verhält, wenn mehrere verschiedene Konsonanten folgen, werden wir weiter unten sehen.

Tieftonige Sylben sind zwar etwas kürzer als hochtonige, da sie aber doch den hochtonigen Sylben bedeutend näher stehen als den tonlosen und in der Metrik als lang gerechnet werden, so werden sie auch in der Schreibung wie die hochtonigen behandelt. Auch für sie gilt also die Regel, dass sie entweder einen langen Vokal haben oder den kurzen Vokal durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten zu einer langen Sylbe ergänzen. So z. B. von der ersten Art: *Bóhnenblùte*, *Schmálzblùme*, *áusschlàfen*; von der zweiten: *Taúbstùmme*, *Laúbhùtten*. Im Auslaut: *Wóhlthàt*, *tódmàtt*.

Tonlose Sylben sind kurz. Es kann also bei ihnen weder von einer Dehnung des Vokals, noch von einer Verlängerung der Sylbe durch Konsonanzverdoppelung die Rede sein. Z. B. in den Wörtern *Blüten, schállen, wénige, gröſzere* sind die nicht accentuirten Sylben tonlos und demnach kurz [2]).

[1]) Die einzige Ausnahme, die sich unsere Rechtschreibung gestattet, hat zugestandnermaſsen keinen phonetischen, sondern nur einen graphischen Grund. Sie betrifft die Zeichen *ch* und *sch*, die auch nach kurzen Vokalen hochtoniger Sylben nicht doppelt geschrieben werden. Man unterlässt diese Verdoppelung nur, weil jene an sich schon ungeschickten zusammengesetzten Zeichen für einfache Laute sich gar zu unförmlich ausnehmen würden, wenn man sie doppelt schriebe. Wir wollen hier keine Vorschläge machen, wie diesem Übelstande etwa abzuhelfen wäre, da solche Vorschläge für jetzt doch keinen praktischen Erfolg haben könnten. Wir begnügen uns vielmehr, auf jenen offenbaren Mangel unsrer Orthographie hinzuweisen, und bemerken zugleich, dass noch ein weiterer Übelstand an derselben Stelle in der zweifachen qualitativen Geltung des *ch* (*Sache* und *Sichel*) besteht.

[2]) Inwiefern hier bei einer ganz streng bezeichnenden Schreibweise der im II. Abschnitt erläuterte qualitative Unterschied der Vokale zu

Manche tieftonige Sylben nähern sich den tonlosen, und daher tritt ein Schwanken in ihrer Behandlung ein. Dahin gehört die Ableitungssylbe *in* (*inn?*), durch welche man aus männlichen Substantivis weibliche bildet. Diese Ableitungssylbe hat ein verschiedenes Gewicht, je nachdem sie auf eine lange (hoch- oder tieftonige) Sylbe folgt oder auf eine kurze (tonlose). Folgt sie auf eine lange Sylbe, so ist sie tonlos und mithin kurz; folgt sie aber auf eine kurze, so kann sie tieftonig und mithin lang ausgesprochen werden. Man erkennt dies aus der Art, wie unsere Poesie diese beiden Arten von Wörtern im Reime behandelt. Auf *Königìnn* reimt man *aus dem Sinn*, nicht aber läfst sich die Endsylbe von *Löwin* als männlicher Reim verwenden. Es ist dieselbe Sache in der Mehrzahl. Auf *Königìnnen* kann man reimen *nicht entrinnen*, auf *Löwinnen* pafst dies nicht. Man sollte also streng genommen schreiben *Königinn* und *Königinnen*, aber *Löwin* und *Löwinen*. Letzteres ist ein Daktylus so gut wie *ewigen*. Da nun aber diese Bildungen grammatisch einer und derselben Klasse angehören, so zieht man es vor, sie auch in der Schreibung gleich zu behandeln. Man schreibt den Singular durchweg mit einem *n*, als wäre er unter allen Bedingungen tonlos, den Plural durchweg mit doppeltem *n*, als wäre er überall tieftonig. Man kann sich dieser Schreibweise anschliefsen, da sie mehr und mehr das Übergewicht gewonnen hat und die von uns bezeichnete exaktere für die Volksschule praktische Schwierigkeiten bieten dürfte [1]).

Bei anderen sehr abgeschwächten tieftonigen Sylben tritt ein Schwanken ein, ob der Vokal lang und der Konsonant einfach oder ob der Vokal kurz und der Konsonant gedehnt ist. Dahin gehört z. B. das Wort *Bräutigam*, das man besser nur mit einem *m* schreibt. *plur. Bräutigame* [2]). Dagegen schreibt man *Nachtigall* besser mit *ll*, Plur. *Nachtigallen*.

Betracht kommen könnte, wollen wir hier absichtlich unerörtert lassen.

[1]) Bei dem Unterschied des *in* nach kurzen oder langen Sylben kommt die verschiedene alte Ableitung auf *in* (*în*) und *inna* nicht in Betracht (s. Grimm, Gramm. II. 319 u. III. 337).

[2]) Vergl. S. 566, Anm. 2.

Folgen auf den Vokal betonter Sylben mehrere verschiedene Konsonanten, so würde der Charakter des Vokals am klarsten zu erkennen sein, wenn man auch hier die Regel gelten liefse: „Nach kurzem [1]) Vokal wird der nächstfolgende Konsonant verdoppelt, nach langem steht er einfach.“ Man sähe dann sofort, dafs *Krafft* (*ris*) zu sprechen ist wie *ihr schafft* (*creatis*), nicht wie *ihr schlaft* (*dormitis*). Von phonetischer Seite liefse sich dafür sagen, dass das quantitative Hauptgewicht in solchen Sylben wirklich auf den dem Vokal folgenden Konsonanten fällt. Wir sehen dies wieder besonders deutlich bei nachdrucksvoller Rede. Sagen wir z. B.: „*Ihr schlaft und solltet wachen*“, so halten wir auf dem *a* von *schlaft* an. Sagen wir dagegen: „*Die Kraft hat er wol, aber es fehlt ihm der Wille, sie zu gebrauchen*“, so halten wir nicht auf dem *a*, sondern auf dem *f* von *Kraft.*

Obwol nun die angeführten Gründe für eine Durchführung der Konsonantverdopplung auch im vorliegenden Fall zu sprechen scheinen, so lassen sich doch überwiegende Gründe sowol theoretischer als praktischer Art für eine andere Behandlung der Sache anführen. Wir wollen hier nur die praktischen Gründe erörtern, welche gegen eine solche Durchführung der Konsonantverdopplung sprechen, weil sie wol am meisten dazu beigetragen haben, diesen Weg zu verwerfen. Wollte man nämlich in der Unmasse von Fällen, die dies Gesetz unter sich begreift, überall den Konsonanten verdoppeln, so würde man eine überaus grofse Menge von Buchstaben mehr zu schreiben haben, als nach unserer jetzigen Rechtschreibung. Nun trachtet aber eine gute Rechtschreibung nicht blofs danach, die Laute überhaupt in irgend einer Weise möglichst streng wiederzugeben, sondern sie sucht dies auch mit den einfachsten und sparsamsten Mitteln zu thun. Dies ist ein Gebot, das ihr von ihrer ausgedehnten praktischen Bedeutung unverbrüchlich auferlegt wird. Es fragt sich also, ob sich nicht dasselbe Ziel, welches die durchgeführte Konsonantverdopplung sich steckt, auch mit einem geringeren Kraftaufwand erreichen läfst. Betrachten wir die aufserordentlich grofse Anzahl der deutschen Wörter, in deren betonter Sylbe mehrere verschiedene Konsonanten auf einen einfachen Vokal folgen, so finden wir, dass

---

[1]) „kurzem“ hier im Sinne des qualitativ unterschiedenen Vokals.

sie in zwei verschiedene Klassen zerfallen. Die eine Klasse bilden die Wörter, in welchen die dem Vokal folgenden Konsonanten, wenigstens für unseren jetzigen Sprachzustand, einen unablösbaren Bestandtheil des Wortes ausmachen. In die zweite Klasse dagegen gehören die Wörter, deren zweiter Bestandtheil sich entweder als blofse Flexion oder als Komposition vom ersten ablöst. In phonetischer Hinsicht findet nun zwischen diesen beiden Klassen ein sehr wesentlicher Unterschied statt. In der ersten Klasse ist der Vokal, mit wenigen Ausnahmen, durchweg kurz [1]). In der zweiten Klasse ist er bald kurz, bald lang. Darauf gründet sich die verschiedene Behandlung, die diesen beiden Klassen in der Rechtschreibung zu Theil wird. In der ersten Klasse kann eine Verdopplung der Konsonanten unterbleiben, weil man ohnehin schon weifs, dass der Vokal kurz ist. In der zweiten dagegen tritt dieselbe Behandlung ein wie bei den einartigen Konsonanten nach betontem Vokal: Man schreibt den nächstfolgenden Konsonanten doppelt, wenn der Vokal kurz ist; einfach, wenn er lang ist. Man schreibt demnach in der ersten Klasse: *walten*, *binden*, *werfen*, *Kunst*, *Gunst*, *Gewinst*, *Gespinst* u. s. w., und spricht hier den Vokal überall kurz. Dagegen schreibt man in der zweiten Klasse: *schafft* (*creat*), *fällt*, *Irrlicht*, *Brennstoff* u. s. f. bei

---

[1]) Unter den Tausenden von Wörtern, die in diese Klasse gehören, finden sich verhältnismäfsig nur sehr wenige, die eine Ausnahme bilden, und selbst bei diesen schwankt bisweilen die Aussprache. Es gehören dahin die Wörter: *Art*, *Bart*, *Zart*, *Harz* (?), *Magd* (?), *ahnden*, *Fahrt*, *Pabst*, *Krebs* (?), *werth*, *Schwert*, *Herd*, *Herde*, *Pferd*, *Obst*, *Probst*, *Vogt*, *Mond*, *Trost*, *Ostern*, *Kloster*, *Lotse*, *Geburt*, *Husten*, *wüst*, *düster* (?), *Rüster* (?). Bei einigen dieser Wörter könnte man überdies eine blofse Zusammenziehung in Anschlag bringen, so dass sie eigentlich gar nicht hieher gehörten, z. B. bei *Obst*, *Pabst*, *Vogt*. Man thut aber besser, die alte nicht mehr gefühlte Zusammenziehung aus dem Spiel zu lassen, obschon sie da, wo man sich ihrer noch erinnert, auf die hergebrachte Schreibung einwirkt, z. B. in *Sammt* (für *Sammet*), *Zimmt*. In Bezug auf die zweite Klasse ist zu bemerken, dass Wörter mit den Bildungssilben *heit* (z. B. *Dummheit*), *nis* (*Verdammnis*), *ner* (*Glöckner*), *sal* (*Schicksal*), *schaft* (*Mannschaft*), *lich* (*schrecklich*) wie Composita behandelt werden. Auf die Entstehung dieser zum Theil nur scheinbar zusammengehörenden Sylben haben wir hier natürlich nicht einzugehen.

kurzem Vokal; dagegen *schlaft* (*dormite*), *gebt*, *Strafpredigt*, *Trübsinn* bei langem.

Blicken wir nun zurück auf die Art, wie die deutsche Rechtschreibung den kurzen Vokal betonter Sylben durch Verdopplung der folgenden Konsonanten kenntlich macht, so ergibt sich daraus, dass wir bei konsequenter Durchführung dieser Regel eine besondere Bezeichnung des langen Vokals nicht nöthig haben. Denn die Länge des Vokals ergibt sich von selbst nach der Regel: „Vor einfach geschriebenen Konsonanten ist der Vokal betonter Sylben lang.“ Wo nicht verschiedene Konsonanten dem Vokal folgen, gibt schon unsere bisherige Orthographie, mit der einzigen oben erwähnten Ausnahme, ein sicheres Anhalten. Wo aber verschiedene Konsonanten folgen, hat man sich die vorhin angegebene Unterscheidung einzuprägen, bis es etwa gelingen wird, auch hier die Schreibung in noch einfacherer Weise mit der Aussprache in Übereinstimmung zu bringen.

Auf die Beseitigung der schwerfälligen und überflüssigen Bezeichnung der langen Vokale, wie sie unsere bisherige Rechtschreibung in vielen Fällen zeigt, sind wir um so mehr angewiesen, als wir in unzähligen Fällen uns der einfacheren Schreibweise schon bedienen. Wir schreiben *schlafen*, *sagen*, *laben*, *geben*, *treten* u. s. w. und nehmen als selbstverständlich an, dass die betonte Sylbe dieser Wörter mit langem Vokal zu sprechen ist, weil aufserdem der dem Vokal folgende Konsonant verdoppelt sein würde, wie in *Flagge*, *Egge*, *Ebbe*. Ganz ebenso würden wir *nemen*, *wänen*, *stelen* ansehen, sobald sich unser Auge an diese Schreibweise gewöhnt hätte. Eine so weitgreifende Änderung der deutschen Rechtschreibung ist nun zwar den Schulen eines einzelnen deutschen Landes durchaus nicht anzurathen. Wol aber folgt daraus auch für sie der Grundsatz: «In schwankenden Fällen ist die einfachste Schreibung des langen Vokals vorzuziehen.» Man schreibe also; *Feme*, *Femgericht*, *verfemen*, *gären*, *gebären*, *sich gebaren*, *die Gebärde*, *malen* (*pingere*), *Maler*, *Mal* (Wahrzeichen), *Denkmal*, *einmal* u. s. w., *Märe* (Erzählung), *Märchen*, *Willkür*, *Kran*, *Leikauf*, *Walplatz*, *Walstatt*, *Wergeld*, *Werwolf*[1], *Same*, *Mafz*, *bar* (*blofz*, *bares*

[1]) S. die Hannover'sche Schrift S. 11. Der dort vorgeschlagenen Schreibung *gewar*, *warnehmen*, *bewaren* u. s. w. beizutreten, trage ich

Geld), ***drönen***, ***Schar***, ***schmal***, ***Schofz*** (***gremium***), ***stönen***, ***die Wage***.

Dasselbe gilt von den Fällen, die zwischen *t* und *th* schwanken. Letzteres ist im Neuhochdeutschen nur eine Bezeichnung der Vokaldehnung. Wo diese jetzt gar nicht eintritt, ist das *th* unbedingt zu verwerfen. Man schreibe also ***Turm***, ***Wirt***. Wo die Schreibung schwankt, ist die mit *t* vorzuziehen, also ***Abenteuer***, ***Hut*** (***der*** und ***die***), ***Maut***, ***Miete***, ***vermieten***, ***Monat***, ***Heimat***, ***Zierat***, ***Armut***, ***Wermut***, ***Wismut***, ***Glut***, ***Blüte***[1]). Wenn ich

---

nur deshalb Bedenken, weil dadurch ein phonetisch völlig unbegründeter Abstand von ***wahr*** (***verus***) und ***gewahr***, ***bewahren*** u. s. f. erst eingeführt wird. In der Erwartung, dass mit der Zeit ***wahr*** (***verus***) sein ***h*** gleichfalls auswerfen wird, könnte man immerhin die Schreibung ***gewar***, ***bewaren*** u. s. w. gelten lassen. Aber solche Unterscheidungen sind grofsentheils nur eine unnütze Last, wo sie die hergebrachte Schreibweise uns aufnöthigt; neue einzuführen, scheint mir gar nicht gerathen. Man sollte vielmehr diese Quälerei auf einen möglichst engen Raum einzuschränken suchen. Im Grunde ärgert sich jeder, der nicht gerade Profession von diesen Dingen macht, wenn er sich jedesmal erst besinnen soll, ob und wie er ***mahlen*** (***molere***) anders schreiben soll als ***malen*** (***pingere***), ***Sohle*** (die Schuhsohle) anders als ***Sole*** (die Salzsole) u. s. w. Man sagt, die Deutlichkeit verlange diese Unterscheidungen. Aber dagegen ist einzuwenden: 1) Die gesprochene Rede macht diese Unterscheidungen nicht, ohne deshalb unverständlich zu werden. 2) In den meisten Fällen muss man erst seinen ganzen Scharfsinn aufbieten, um irgend einen Satz ausfindig zu machen, in welchem eine Verwechslung der beiden Wörter auch nur möglich wäre. 3) Der Lesende soll durch diese verschiedene Schreibung sofort ins klare gesetzt werden, welches von den beiden Wörtern er vor sich hat. Das würde aber nur dann der Fall sein, wenn der Lesende die fragliche Unterscheidung jederzeit klar und sicher vor Augen hätte. Nun ist aber ein grofser Theil dieser Unterscheidungen von der Art, dass die unermessliche Mehrzahl der Leser sich selbst erst besinnen oder wol gar nachschlagen muss, wenn sie mit Sicherheit angeben soll, wie man jedes der beiden Wörter schulgerecht schreibt. Jeder aber, der sich in diesem Fall befindet, erkennt die Bedeutung des fraglichen Wortes nicht aus dessen unterschiedener Schreibung, sondern aus dem Zusammenhang des Satzes, und erst daraus schliefst er weiter: Also schreibt man das Wort in der hier vorliegenden Bedeutung so, wie ich es hier vor mir sehe.

[1]) Hannover'sche Schrift S. 11.

aber noch einen Schritt weiter gehe und vorschlage, das auslautende *th* noch mehr zu beschränken und es wo möglich ganz zu beseitigen, so berufe ich mich auf den Vorgang eines Dichters, der mehr als andere auf die Reinheit seiner Reime gehalten und ebendeshalb nicht gewollt hat, dass sie durch eine verworrene Rechtschreibung den Schein der Unreinheit erhielten. Platen schreibt *Mut*, *Wut*, *Not* statt des hergebrachten *Muth*, *Wuth*, *Noth*. Die herkömmliche Orthographie schneidet hier durch ihre willkürlich verschiedene Schreibung die reinsten Reime auseinander. Man schreibt *gut* (mhd. *guot*), *Blut* (mhd. *bluot*) und daneben *Muth* (mhd. *muot*), *Wuth* (mhd. *wuot*). Man schreibt *Schrot* und daneben *Noth*; *roth* (*ruber*), das den dritten reinen Reim dazu bildet, wird jetzt schon häufig *rot* geschrieben. Ich glaube nicht, dass man lange allein bleiben wird, wenn man *Mut*, *Wut*, *Not*, *rot* und die davon abgeleiteten Wörter mit blofsem *t* schreibt. Ob ihnen auch *Rat* (*consilium*), *Drat*, *Nat* und *Wert* hinzugefügt werden sollen, lasse ich dahingestellt, weil hier schwerer eine allgemeine Übereinstimmung zu erzielen sein wird. Jedenfalls aber schreibt man besser *Draht* und *Naht* als *Drath* und *Nath*, ebenso wie *Fahrt* besser ist als *Farth* [1]).

II. Schreibung einzelner Buchstaben.

1. ſ, ß, ſſ, s.

Wir haben schon in der ersten Abhandlung nachgewiesen, dass die neue Vertheilung der in der Überschrift genannten Zeichen, die man sehr mit Unrecht eine historische nennt, unstatthaft ist. Wem damals etwa noch ein oder das andere dunkel geblieben sein sollte, dem hoffe ich in den beiden ersten Abschnitten dieser zweiten Abhandlung die nöthige Aufklärung gegeben zu haben.

Unsere Aufgabe bei der Bezeichnung der dentalen Zischlaute ist deshalb nicht ohne Schwierigkeit, weil wir einerseits die Laute unserer gebildeten Gesammtsprache möglichst treu wiedergeben sollen und andererseits uns eng an den hergebrachten Gebrauch der Buchstaben anschliefsen müssen. Wäre das Letztere nicht der Fall und hätten wir vollkommen freie Hand, so liefse sich

[1]) S. [illegible] Schrift S. 11

unser ganzer Bedarf mit zwei von unsern hergebrachten Zeichen weit besser decken als es jetzt mit vier oder fünfen geschieht. Wir würden dann den weichen dentalen Zischlaut (in *sagen*, *suchen* etc.) nach Art der Holländer durch *z* ausdrücken, den harten durch *ſ*, und mit diesen Zeichen könnten wir dann ganz so verfahren wie in der labialen Reihe mit *w* (= italien. *v*) und *f*.

Diese Freiheit haben wir natürlich, wo es sich um praktische Vorschläge für die Gegenwart handelt, nicht. Wir müssen uns vielmehr mit einer möglichst angemessenen Vertheilung der hergebrachten Bezeichnungen begnügen. Demnach bezeichnet ſ (in lateinischer Schrift sowol *ſ* als *s*) den weichen, dentalen Zischlaut (den deutschen Anlaut in *sagen*, *singen* etc.). Den harten dentalen Zischlaut drücken ß, ſſ und ſs aus (in latein. Schrift gebraucht man *ſs* entsprechend dem ß; *ss* entsprechend dem ſſ und ſs). Dazu kommt noch das nur im Auslaut stehende s. Diese Zeichen haben wir nun so zu vertheilen, dass sie möglichst den allgemeinen Regeln entsprechen, die wir im Vorangehenden über die Bezeichnung der neuhochdeutschen Laute anerkannt haben.

Über ſ (latein. *s* und *ſ*) kann kein Streit sein. Es bezeichnet den weichen dentalen Zischlaut.

ſſ ist als die Verdopplung des harten Zischlauts zu fassen, der einfach ß geschrieben wird. ß und ſſ sind also nach denselben Normen zu vertheilen, die wir oben über die Setzung einfacher und doppelter Konsonanten aufgestellt haben. Das wir ſſ in deutscher Schrift auslautend durch ſs ausdrücken, ist nur eine graphische Eigenthümlichkeit und hat keine phonetische Bedeutung.

Danach haben wir also zu schreiben:

1. Wenn der harte Zischlaut im Inlaut zwischen Vokalen oder im Auslaut steht, nach langen Vokalen ß, nach kurzen ſſ (ausl. ſs). Also: reißen, Füße, Maße, Schweiß, Fuß, Maß (mit lateinischen Buchstaben *reiſsen*, *Fuſs* etc.). Aber wiſſen, miſſen, Flüſſe, haſſen, Fluſs, Haſs (lateinisch: *wissen*, *Fluss* etc.)

2. Wenn der harte Zischlaut vor Konsonanten steht, bei der zweiten[1]) der S. 71 bezeichneten Klassen nach langem Vokal ß,

[1]) Die erste Klasse kommt hier nicht in Betracht.

nach kurzem *ff*. Also: Er heißt, er stößt, (latein. *heifst*, *stöfst*). Aber: Er hasst, er fasst (latein. *hasst*, *fasst*).

3. *s* hat sich für ursprünglich weichen und für ursprünglich harten Zischlaut eingedrängt. Für ursprünglich harten steht es in der Endung des Nom. und Acc. Sing. vom Neutrum des Pronomens und des starken Adjectivs und ebenso in den Wörtern aus, bis. Sonst vertritt *s* nur den weichen Zischlaut am Ende des Wortes.

Eine Frage bleibt ferner, wie man die Endsylbe nis (niß, niss?) schreiben soll. Hier zeigt sich recht die Mangelhaftigkeit unsrer Zeichen, man mag sie vertheilen wie man will. Die Sylbe nis hat nämlich eine verschiedene Betonung, je nachdem sie auf eine unbetonte oder eine betonte Sylbe folgt. Im ersteren Fall ist sie tieftonig oder kann dies doch sein. Daher reimt z. B. *gewiss* auf *Finsterniss*. Im zweiten Fall ist sie tonlos und ein solcher Reim ist unstatthaft; *gewiss* kann nicht reimen auf *Betrübnis*. Im zweiten Fall gehört nun die Endsylbe *nis* gar nicht unter unsere Regel. Denn unsere Regel bezieht sich nur auf betonte Sylben. Wir haben also hier einen ähnlichen Fall wie oben bei den Femininis auf *in*. Auch hier haben wir die Wahl, welche von den beiden Klassen wir als mafsgebend betrachten oder ob wir sie etwa verschieden schreiben wollen. Gegen das Letztere sprechen praktische Bedenken. Wollen wir die Frage in demselben Sinn entscheiden wie die über die Feminina auf *in*, so lassen wir in der einsylbigen Form die Tonlosigkeit, in der mehrsylbigen den Tiefton vorwalten und schreiben demgemäfs *Hindernis* wie *Bedürfnis*, aber *Bedürfnisse* wie *Hindernisse*.

Die angegebenen Regeln bestimmen ganz sicher und unzweideutig, in welcher Weise die einzelnen Laute durch unsere gebräuchlichen Zeichen wiederzugeben sind. Aber natürlich wird dadurch nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Fällen der Laut selbst schwankend sein kann, den die Schrift wiedergeben soll. So wird sich darüber streiten lassen, ob müssen (*müssen*) mit kurzem *ü* oder müßen (*müfsen*) mit langem zu schreiben sei. Der norddeutsche Gebrauch entscheidet sich für müssen, der süddeutsche neigt sich zu müßen. Man wird also wol für jetzt Doppelformen anzuerkennen haben.

2. *ph*, *f*, *v*.

ph ist nur in Fremdwörtern zu schreiben.

Das anlautende *v* hat in deutschen Wörtern denselben Laut wie *f*. Weder phonetisch noch historisch ist ein Unterschied begründet. *Fülle* hat denselben Laut wie *voll*, *für* wie *vor*, und so durchweg. Dies anlautende *v* ist also in deutschen Wörtern allerdings ein unnöthiger Buchstabe. In schwankenden Fällen ist demnach *f* zu schreiben, also *Festung*.

3. *dt*.

Die Buchstabenverbindung *dt* hat eigentlich zwei ganz verschiedene Aufgaben. Erstens nämlich drückt sie ein aneinandergerücktes *d* und *t* aus, zwischen denen ein Vokal ausgefallen ist. So in *gesandt, gewandt*. Zweitens aber soll sie eine Mittelstufe zwischen *d* und *t* ausdrücken. So in *Brodt, Schwerdt*. Die erstere Art ist zu schonen wie manches andere Historische in unsrer Rechtschreibung, dessen Beseitigung jedenfalls einzelnen deutschen Ländern nicht anzurathen ist. Dahin gehören die Formen: *sandte*, *gesandt*, *gewandt*, *beredt*. Die zweite Art ist weniger ein Erzeugnis eines besonders feinen Gehörs als vielmehr der Verlegenheit, die zwischen harter und weicher Schreibung schwankte. Wir dürfen somit diese Schreibweise als überflüssig betrachten und möglichst beseitigen. Man schreibe daher *Schwert*, *Ernte*, *Brot, die Brote, gescheit*. Wenn man diesen Wörtern das Wort *todt* (*mortuus*) noch nicht beifügt, so geschieht es nur aus Rücksicht auf den eingewurzelten Schreibgebrauch. Ich will aber doch anmerken, dass Platen bereits *tot* schreibt, was die phonetische Lautbezeichnung verlangt und die Geschichte bestätigt. Eine eigenthümliche Bewandtnis hat es mit *Stadt* (*urbs*). Hier soll nämlich das *dt* zugleich die Verkürzung des Vokals andeuten. Weil aber der Plural *Städte* langen Vokal hat, so sucht man durch die Verbindung *dt* eine gewisse Mitte zwischen *tt* und einfachem *t* zu treffen. Eigentlich sollte man im Sing. schreiben *Statt*, im Plur. *Stäte*, so gut man das Prät. *ich kam* vom Präs. *ich komme* unterscheidet. Ein so starkes Abgehen vom allgemeinen Gebrauch ist aber dem Einzelstaat zu widerrathen, und demnach die Schreibung *Stadt, Städte* beizubehalten. Etwas anders ist der Fall bei *Schmidt*, wo sowol Aussprache als Schreibung schwanken. Adelung schreibt

den Sing. *der Schmid, des Schmids,* den Plur. *die Schmiede* [1]). Andere schreiben *Schmidt* [2]), noch andere Sing. *Schmid* und Plur. *Schmide* [3]). Die letzte Schreibung würde ich vorziehen, wenn man nicht wegen der verschiedenen Aussprache lieber Doppelformen gelten lassen will.

4. *ai.*

Siehe die Hannoversche Schrift S. 15.

„Das *ai* ist zu schreiben in *aichen, Aichmafs, Baiern, Bai, Hai, Haifisch, Hain, Kai, Kaiser, Krain, Laib, Laich, Laie, Mai, Maid, Main, Mainz, Mais, maischen, die Maische, Rain, Raiter* (d. h. Rechner), *Saite Waid, Waise, Zain.*"

5. *ä* und *e.*

Siehe die Hannoversche Schrift S. 15.

„1. Das *ä* ist der Umlaut von *a* (*äu* also Umlaut von *au*).

2. Das *e* hat einen weiteren Umfang. Es ist

a) Schwächung der Vokale *a, i, o, u.;*

b) Schwächung des alten *ae* (Umlauts von *â*), z. B. in *Truchsefs, bequem;*

c) Der alte Umlaut des kurzen *a,* z. B. *behende* (von *Hand*).

3. Im allgemeinen darf man also in zweifelhaften Fällen *ä* nur dann schreiben, wenn sich dieser Laut sicher auf eine Form mit *a* zurückführen läfst; z. B. *Stämme* von *Stamm.*

4. In folgenden Wörtern, in denen eigentlich *e* statt *ä* stehen sollte, hat sich das *ä* allgemein geltend gemacht und ist deshalb beizubehalten: *Bär* (vgl. *Berlin, Bernburg*), *dämmern, gäten* oder *jäten, gären, gebären, Käfer, schwären, die Schwäre, spähen, der Stär* (Widder), *erwägen* und *wägen, erwähnen, währen* (*bewähren* und *gewähren*), *—wärts* (*auswärts, vorwärts* u. a.).

5. Vorzuziehen ist das *ä* dem *e* in folgenden Wörtern: *ansäfsig, amtsäfsig, aufsäfsig* und den ähnlich gebildeten; ferner in *Gebärde* (sich gebaren), *Häckerling* und *Häcksel* (hacken), *hoffährtig* (Hoffahrt), *Knäuel* (Knaul), *Kräpfel* (der Krapfen), *läutern* und *erläutern* (lauter), *Säule.*

6. Unterschieden werden durch *ä* und *e*: *die Blässe* und *die* (oder *der*) *Blesse* (vgl. *Blesshuhn*) — *die Älteren* und *die Eltern* — *die Färse* Kuh) und *die Ferse* — *gräulich* (von *grau*) und *greulich* (von *Greuel*) — (*die Lärche* (*Lärchentanne*) und *die Lerche* — *die Stärke* und *die Sterke* (weibliches Rind).

---

[1]) Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie. Frankfurt und Leipz. 1788. II. S. 348. Man bemerke beiläufig, dass sich die Schreibung des Plurals bei Adelung keineswegs immer nach dem Singular richtet.

[2]) Hannov. Schrift S. 12 neben *Schmied.*

[3]) Schäfer, Hochdeutsches Wörterbuch, Leipz. 1800 S. 232.

7. In mehreren Wörtern, in denen Umlaut (ursprünglich bewirkt durch ein in der folgenden Silbe stehendes *i*) nachweisbar ist, schwankt die Schreibung zwischen *ä* und *e*.

Die Wörter *Ärmel, krämpeln, nämlich* können deshalb mit *ä* geschrieben werden, weil die Ableitung derselben (von *Arm, Krampe, Name*) noch klar ist. Doch ist auch die Schreibung *Ermel, krempeln, nemlich* unverwerflich.

Dagegen wird in folgenden Wörtern, in denen die Ableitung durch veränderte Bedeutung verwischt ist (vergl. *Eltern, behende, Henne* neben *Hahn*), besser *e* geschrieben: *gebe* (in *gäng und gebe*); *gerben, der Gerber; abspenstig, widerspenstig; überschwenglich; Stengel; stets, stet, stetig, Stetigkeit, unstet.*

Leugnen und *läugnen* sind gleich richtig.

8. Vorzuziehen ist das *e* in *Esche, Estrich, Erker, Grenze, grenzen, Hering, Hermelin, welsch, Welschland.*

9. In folgenden Wörtern, in denen das *e* nicht aus Umlaut entstanden ist, ist *ä* falsch: *die Brezel, emsig, echt, Ernte, der Heher, Schemel, der Schweher* (Schwiegervater).

Vornehmlich kommt von *nehmen.*

Ferner werden die Wörter *durchbleuen, einbleuen, zerbleuen* richtiger mit e geschrieben. Sie kommen von mhd. *bliuwen*, schlagen, nicht von *blau.*

6. *g* und *ch*.

Siehe die Hannoversche Schrift S. 14.

1. *—ig* ist zu schreiben
   a) in den Substantiven *Pfennig* und *König* (mhd. *—inc*);
   b) in den Adjectiven, in denen das *—ig* unmittelbar an den Stamm tritt, *durst—ig, mächt—ig, mäſs—ig;* eben so in *hiesig* und *dasig*;
   c) in allen auf gleiche Weise abgeleiteten Verben: *vertheidigen, endigen, beeidigen.*
2. *—ich* ist zu schreiben:
   a) in allen Adjectiven, welche durch Zusammensetzung von *lich* (d. h. *gleich*) gebildet sind: *könig-lich, ärm lich, herz-lich.* Eben so in den von solchen Adjectiven abgeleiteten Verben: *entsittlichen* (von *sittlich*);
   b) in allen Adjectiven und Substantiven auf *icht: wurm-icht, thör-icht — Kehricht*;
   c) in den Substantiven: *Bottich, Fittich, Kranich, Lattich, Teppich, Rettich* (*Meerrettich*), *Sittich* (Papagei), *Zwillich, Drillich.*

3. *Billig* und *billigen* haben noch im Mhd. ein *ch* (*billich*), werden aber jetzt allgemein mit *g* geschrieben.

4. Neben *adlig* hat sich die alte Schreibung *adlich* (ursprünglich *adellich*) noch erhalten.

5. *Allmählich* ist richtigere Schreibung als *allmälig.*

6. *Mannigfach*, *mannigfaltig* werden befser mit *g* geschrieben; dagegen sind die zusammengezogenen Wörter *mancher*, *manchmal* u. a. mit *ch* zu schreiben.

7. In den Substantiven *Käfich*, *Werch* (Hede) schwankt seit alter Zeit die Schreibung zwischen *ch* (*h*) und *g* (*k*, *g* oder *j*) und *Käfig*, *Werg* sind deshalb unverwerflich.

8. In *Efsig* hat sich *g* statt des alten *ch* allgemein geltend gemacht.

9. *Teig* und *Teich*, *Zwerg* und *zwerch* sind zu unterscheiden.

10. Von *mögen* ist das Präteritum *mochte*, nicht *mogte*, zu schreiben.

Ich kann der lichtvollen Darstellung, welche die Hannover'sche Schrift von der Schreibung dieser Laute gibt, nur einfach beitreten, da sie mir alles hier in Betracht kommende genügend zu erwägen scheint.

Ebenso möchte ich die Bestimmungen derselben Schrift über die grofsen Anfangsbuchstaben, wie sie dort S. 7—9 mit Klarheit dargelegt werden, zur Annahme empfehlen.

Der grofse Anfangsbuchstabe kommt zu

1. dem Anfangsworte eines jeden Satzes; so auch dem Anfangsworte der directen Rede nach dem Kolon;

2. allen Substantiven;

3. allen zu Substantiven erhobenen Redetheilen oder Wörterverbindungen. — So

a) den mit oder ohne Artikel zu Substantiven erhobenen Adjectiven: z. B. *die Reichen*, *die Armen* — *die Rechte*, *die Linke* — *das Erhebende*, *das Erhabene* — *Gedrucktes und Geschriebenes*;

b) den Possessiven, welche, durch den Zusatz des Artikels zu Substantiven geworden, sich nicht auf ein vorhergegangenes Substantiv beziehen: z. B. *grüfse die Deinigen* — *gib jedem das Seine*.

Dagegen: *seine Worte sind verständig*, *die deinigen sind unverständig*;

c) den, gewöhnlich durch den Zusatz des Artikels, zu Substantiven erhobenen Infinitiven: z. B. *das Laufen* — *das Hin- und Herlaufen*.

Sind solche Infinitive mit anderen Wörtern umkleidet (Infinitivcomplexe), so erhält eine solche Wörterverbindung nur dann den grofsen Anfangsbuchstaben, wenn sie zusammengeschrieben oder durch Bindestriche als ein zusammengehörendes Ganzes bezeichnet ist: *das Insichgehn* — *das Zustandekommen* — *das Zu-Hause-bleiben*;

d) andern Wörtern, sobald sie durch das Neutrum des Artikels zu abstracten Substantiven gemacht sind: *das Ich* — *das Mein und Dein* — *das Rund der Erde* — *das Jenseits*.

4. Den von Eigennamen abgeleiteten Adjectiven in dem Falle, dass diese Abstammung besonders hervorgehoben werden soll. So in der Regel bei Personennamen. Also: ***das französische (englische) Heer — ein strafsburger Bürger.*** Aber: ***ein Göthesches (Schillersches) Gedicht.***

So unterscheidet man z B. ***die preufsische Geschichte*** (d. h. die Geschichte von Preufsen) und die ***Preufsische Geschichte*** (die von Preufs geschriebene Geschichte) — ***der englische Grufs*** (der Grufs der Engel, das Ave Maria) und ***ein Englischer Grufs*** (Grufs in englischer Sprache) — ***baiersches Bier*** (nach baierscher Art gebraut) und ***Baiersches Bier*** (in Baiern gebraut);

5. denjenigen Adjectiven und Ordnungszahlen, welche mit dem Artikel einem Eigennamen als Appositionen nachgestellt sind: ***Otto der Grofse — Heinrich der Vierte.***

6. Aufserdem werden nach allgemeinem Gebrauche der Höflichkeit in Briefen alle Pronomina, welche sich auf den Angeredeten beziehen, und nach einer hier und da angenommenen Sitte auch wohl andere Wörter (z. B. ***das Königliche Amt***) mit grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben.

Nicht mit grofsen Anfangsbuchstaben sind zu schreiben:

1. alle Pronomina (mit Ausnahme der oben unter 3 *b* und 6 angegebenen Fälle): z. B. ***niemand, keiner, jemand, jedermann; der eine, der andere; nichts, etwas; manche, einige, etliche, viele.***

Also ***kein anderer*** (dagegen ***kein Reicher***) — ***niemand anders — etwas gutes; nichts schlechtes; was gibts neues*** (***etwas, nichts, was*** sind hier substantivisch; die Adjectiva sind prädicativ). [? R.]

2. Die Cardinalzahlen in den Verbindungen: ***die beiden, die drei, alle beide, alle drei.*** Ebenso in den Redensarten: ***alle neun werfen — auf allen vieren kriechen — mit sechsen (vieren) fahren.***

3. Die Adjectiva in den formelhaften Verbindungen: ***jung und alt — grofs und klein*** (z. B. ***missbilligt dieses Beginnen***) — ***gleich und gleich gesellt sich gern — über kurz oder lang — den kürzeren ziehen,*** obgleich diese Adjectiva hier sich dem Substantivbegriffe nähern.

4. Die substantivartigen Neutra der Adjectiva in den adverbialen Verbindungen, z. B. ***am besten, am ersten — zum ersten, zum zweiten — fürs erste — im allgemeinen, im ganzen — aufs schönste, aufs beste, aufs äufserste*** (***auf das schönste — jemand auf das äufserste kränken***). Ebenso ***von neuem — vor kurzem, vor allem — in allem, in kurzem — bei weitem.***

Dagegen ***er ist auf das Äufserste gefasst***, d. h. er erwartet das Äufserste mit Fassung. — ***Er ist auf das Schönste gespannt,*** d. h. er erwartet das Schönste mit Spannung.

Ebenso ***im Freien, im Grünen, im Dunkeln.***

5. Viele Substantiva in gewissen Fällen oder Verbindungen, in denen sie ihre eigentliche Natur verloren haben und in die Bedeutung anderer Wortarten übergegangen sind So

a) ***ein bisschen*** (= etwas) — ***ein wenig*** (= einigermafsen) das indeclinable ***ein paar*** (einige);

b) *morgen* (lateinisch *cras*). Also *morgen früh, morgen Abend.* Aber *heute Morgen;*

c) *morgens, abends, nachts, vormittags, nachmittags* (aber des *Morgens, des Abends* u. s. w.) *anfangs, flugs.* — Dagegen *Sonntags, Montags* u. s. w.;

d) *theils, seitens, kraft, trotz;*

e) *um* (Gottes) *willen* — *von* (Rechts) *wegen.*

6. Die von Präpositionen abhängigen Adverbien: *von heute, von aufsen, nach innen.*

In gleicher Weise kommt der kleine Anfangsbuchstabe den Adverbien zu, welche durch Zusammensetzung mit Substantiven entstanden sind: *einestheils, anderntheils; dermafsen, gehörigermafsen; zeitlebens, allezeit; wechselsweise; meinerseits; einmal, ein andermal, zweimal, jedesmal, unzähligemal; kopfüber, bergauf, stromabwärts; zufolge, zurück.* Nur wenige von diesen können getrennt geschrieben werden und dann tritt entweder andere Bedeutung ein oder die Substantiva treten in anderen Formen auf. Sie sind dann grofs zu schreiben. — *Der Art, seiner Art* u. s. w. wird getrennt geschrieben.

Die Ausdrücke: *stattfinden, statthaben, theilnehmen, überhandnehmen, haushalten,* lassen die Bedeutung der Substantiva nicht mehr hervortreten; diese sind also besser klein zu schreiben, auch wenn sie hinter das Verbum treten: *er hält haus, er nimmt theil.* Aber: *er nimmt grofsen Theil daran.*

In einem Punkte möchte ich jedoch eine abweichende Ansicht vortragen. Sollte die Bestimmung, die von Eigennamen abgeleiteten Adjectiva in dem Falle grofs zu schreiben, dass diese Abstammung besonders hervorgehoben werden soll, aufserdem aber klein, nicht zu künstlich sein? Ich würde vorschlagen, entweder nach Art der Engländer und Franzosen alle von Eigenamen abgeleiteten Adjectiva grofs zu schreiben, oder wofern dies dem bisher überwiegenden Schreibgebrauch zu sehr widerstreben sollte, doch nur die von Länder- und Völkernamen abgeleiteten Adjectiva davon auszunehmen [1]).

Ich will übrigens zum Schluss noch ausdrücklich bemerken, dass bei diesem Beitritt zu den Bestimmungen der Hannoverschen Schrift nicht die Rede ist von der besten Orthographie, die sich ausdenken liefse, sondern nur von der besten, die wir gegenwärtig haben können.

---

[1]) Was die Städtenamen betrifft, so sind die Formen auf *er* (*Berliner Waaren, Kölner Bürger*) unbedingt grofs zu schreiben, da sie gar keine Adjectiva sind. Ebendeshalb aber dürfte es praktisch zweckmäfsiger sein, auch die Adjectiva der Städtenamen (*Berlinisch, Kölnisch*) grofs zu schreiben.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Deutsche Lesebücher.

IV.

Deutsches Lesebuch. Zweiter Theil. Handbuch für den deutschen Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien. Mit Einschlufs der Rhetorik, Poetik, Literaturgeschichte und der schriftlichen Aufsätze. Von Heinrich Bone, Professor an der Rhein. Ritterakademie in Bedburg. Köln, 1853, Du Mont-Schauberg. gr. 8. (XVI u. 800 S.) — 1⅔ Rthlr. = 3 fl. 20 kr. CM.

So wie bei dem Lesebuche, an dessen Herstellung Stifter sich betheiligte, Referent durch ein früher für die Persönlichkeit gewecktes Interesse zum weitläufigeren Besprechen sich angeregt fühlte, so ist auch, die frühere Schrift Bone's (Über den lyrischen Standpunct) die Ursache, dafs er auf diese spätere Gabe mit bedeutenderer Theilnahme einging, als diefs wol Lesebüchern gegenüber der fall zu sein pflegt. Zudem sind der Gesichtspuncte, die sich beim Eingehen in dieses Lesebuch eröffnen, viele, ja man überzeugt sich endlich, dafs Bone eine Encyklopädie des deutschen Unterrichtes für das Obergymnasium geben wollte, so dafs schon eine derartige Vielseitigkeit genügen würde, dem Buche eine gespanntere Aufmerksamkeit zu widmen, und es nicht einer der bisher besprochenen Reihen einzuordnen.

Das Buch selbst zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster vorzugsweise den eigentlichen Lesestoff enthält, in deren zweitem ein Abrifs derjenigen Gegenstände geboten wird, welche Bone als die Theorie dieses Faches, sei es nun aus inneren, sei es aus äufserlich sich darbietenden Gründen annimmt, und diesem zweiten Theile ist ein Wörterverzeichnis aus dem Mittelhochdeutschen angehängt. Den Lesestoff hat Bone wider, und zwar vom historischen Standpuncte aus, in zwei Theile geschieden, deren erster die älteren Productionen (bis 1725) umfafst und in fünf Perioden (bei deren Unterscheidung die Zahl 25 mafsgebend ist) zerfällt,

während der zweite bis zu unseren Tagen reicht, und wieder in eine streng historisch geordnete Gruppe dichterischer Productionen und in eine nach Gegenständen zusammengestellte von Prosastücken geschieden ist. Die Theorie des deutschen Unterrichtes erstreckt sich bei Bone auf I. Rhetorik, II. Poetik, III. Literaturgeschichte, IV. Stilübungen. — Die Reichhaltigkeit des Buches fordert daher von selbst eine Erwähnung des in den früheren Besprechungen mitunter nur berührten; denn während der bedeutendste Theil desselben unter die literarhistorische Betrachtung fällt, ist ein anderer encyklopädisch gestellt, die streng sprachliche Seite findet sich durch Beigabe der ältesten sowie mittelalterlichen Sprachproben, Dialektstücke und Übersetzungen, so wie das Wörterverzeichnis vertreten, und die ästhetische wird in den vier Theilen der Theorie behandelt.

Ehe jedoch Referent an die Besprechung dieser einzelnen Puncte geht, kann er nicht umhin, auf einen Hauptvorzug dieses Buches vor vielen anderen derartigen Werken, ja auf den eigentlichen Glanzpunct desselben hinzuweisen. Bone hat nämlich bei der Zusammenstellung dieses zweiten Theiles seines Werkes jenen Ton und Geist noch consequenter hervortreten lassen, der schon für die Herstellung des ersten, den unteren und mittleren Classen bestimmten Theiles Maſs und Ziel abgegeben hat. Als die allgemeinen Gesichtspuncte, welche ihn bei dem ganzen Werke geleitet haben und die in dem zweiten Theile desselben mit noch gröſserer Entschiedenheit geltend gemacht werden, hat Bone selbst erstlich die Festhaltung streng sittlicher und daher auch im Boden der Religiosität wurzelnder Principien bezeichnet, und man kann in der That mit voller Beruhigung dieses Buch der Jugend in die Hand geben, in dem sich kein Wörtchen vorfindet, das dem sittlichen und religiösen entgegen wäre, wenn man vielmehr alles in seiner Zusammenwirkung zu dessen Verherrlichung vereinigt; und wenn man in dieser Hinsicht viele derartige zur Jugendbildung berechnete Bücher mit dem Bone'schen vergleicht, wird man dem „Zartgefühl", das ihn bei der Weglaſsung des anstöſsigen oder auch nur verfänglichen leitete, nur die wärmste anerkennung zollen müſsen. Auch hinsichtlich seines zweiten Grundsatzes, der ihn bei der ästhetischen und literarischen Auswahl des Lesestoffes leitete, kann man sich im allgemeinen für völlig einverstanden mit Bone erklären, denn im „ganzen" ist nur schönes und bedeutsames unter Mannigfaltigkeit der Stoffe und der Formen vorgeführt worden; obwohl hinsichtlich einzelner Partien hier eine unseren österreichischen Schulen und Bedürfnissen entlehntes Maſs mitunter eine engere oder breitere Bahn erheischen würde. Was endlich den praktischen Standpunct betrifft, demzufolge Bone „nicht bloſs ein Lesebuch, sondern zugleich ein Handbuch gibt und als solches eine ausreichende Unterlage für den gesammten deutschen Unterricht in den oberen Classen geben will", so kann Referent diesem Buche nur zugestehen, daſs wenn ein Schüler bei der Maturitätsprüfung den Beweis liefert, er sei nicht bloſs in demselben äuſserlich versiert, sondern habe den Geist durchdrungen, in dem es dargeboten ist, man einen solchen nicht bloſs der höheren Schule,

sondern auch dem wirklichen Leben mit Beruhigung über den Bildungsweg, den er ferner einhalten wird, entgegensenden kann.

Obwol nun Referent mit Widerholung dessen, was er an dem Buche als sittlich-religiöses Element warm empfehlen zu müfsen glaubte, mit wahrer Befriedigung die Entschiedenheit hervorheben mufs, mit welcher Bone jedes Grau in Grau, jeden Faulwinkel im Schatten kühler Denkungsart vermeidet und sein „hie Welf, hie Waiblingen" geltend macht, so mufs er doch gestehen, dafs er in einem der Jugend bestimmten Buche manche Stellen weggelafsen wünscht, und unter andern die auf der Rückseite des Titelblattes abgedruckte Berufung „an die Jugend", dann das Seite 130 gegebene Lesestück „aus einem Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation", als derartiges ihm für die Jugend minder passend scheinendes bezeichnet. Man wolle nicht glauben, als sei Referent nicht mit dem, was geltend gemacht wird, einverstanden, höchstens könnte er darauf aufmerksam machen, dafs jenes, was Seite IV über den Gegensatz antiker, mittelalterlicher und moderner Dichtung gesagt wird, einer modificierten Fassung bedürfe, sondern er ist nur der Ansicht, und man möge sie als eine höchst subjective hinnehmen, dafs es der Jugend, und namentlich der, für welche das Buch berechnet ist, nicht sehr frommt, wenn ihr entweder durch directes Polemisieren, oder durch die Nöthigung dazu (wie etwa noch S. 687), das Provocieren der eigenen Ansichten zu plausibel gemacht wird. Referent wäre vollkommen einverstanden, wenn das und noch mehr derartiges in einem für sich heranbildende Lehrer bestimmten Buche stünde, ja er kann es nur als höchst wünschenswerth bezeichnen, wenn diese entschieden auf alles aufmerksam gemacht werden, was ihnen später in ihrer Praxis unversehens entgegentreten könnte; allein mit aller Hochachtung vor der Sache kann er doch die Form ihres Geltendmachens gegen eine streng objectiv festzuhaltende Jugend nicht als völlig entsprechend bezeichnen. Doch ist selbst hier zuzugestehen, dafs der Verfasser überall das Mafs vollendeter Bildung eingehalten hat, ja dafs vielleicht ein minder schwarzsichtiger an den ohnehin nur wenigen Stellen directen Polemisierens keinerlei Anstofs finden wird.

Was nun den in Bone's Lesebuch dargebotenen Unterrichtsstoff betrifft, so ist bei der historischen Anordnung der älteren und der poetischen neueren Stücke jene Rücksicht vorwaltend, welche dem Kreise, dem das Buch bestimmt ist, entspricht. Es kann nämlich ein historisch geordnetes deutsches Lesebuch den historischen Standpunct entweder streng festzuhalten suchen, oder die historische Anordnung kann nur als Rahmen für das sonst zweckmäfsig erscheinende Material in Anwendung kommen. Im ersten Falle würde wider entweder die Fortbildung der Sprache nach den zeitlichen und räumlichen Unterschieden mafsgebend sein, und das gäbe dann ein grammaticalisch-historisches Lesebuch; oder es würde ein eigentlich literar-historisches Lesebuch beabsichtigt, und demgemäfs würden jene Lesestücke zusammenzustellen sein, welche als Charakteristiken oder Typen bestimmter Culturzustände und ihrer Träger, der Schriftsteller,

angenommen werden. Über jene erste Mafsgabe und deren Verwirklichung glaubt der Referent hier ein weiteres Sprechen sich ersparen zu können, indem es wol niemand in den Sinn kommen wird, deutsche Sprachgeschichte am Gymnasium behandeln zu wollen. Wol aber kann hier und da noch immer jenes Verkennen der in unserem Organisationsentwurfe mehr oder minder deutlich dargelegten Grundzüge stattfinden und die deutsche *Literaturgeschichte* als ein Unterrichtsgegenstand unserer Gymnasien angesehen werden, und diefs um so leichter, als in dem empfohlenen Bone'schen Buche (S. IV) selbst gesagt wird: «Die literarhistorische Rücksicht gebot, auch manches aufzunehmen, was einer ästhetischen Kritik gegenüber sich nicht bewähren dürfte.» Dafs nun Bone wirklich an manchen Stellen den eigentlich literarhistorischen Standpunct vorwalten liefs, ist ohneweiteres als ein Mangel des Buches zu bezeichnen, und wenn auch nicht als ein absoluter, so doch als ein solcher, den der Zusammensteller gewiss vermieden hätte, wenn er nicht vorzugsweise die Bedürfnisse seines Wirkungskreises hätte zu berücksichtigen gehabt. Im ganzen jedoch tritt dieser Mangel so sehr gegen die nicht genug anzuempfehlende Hauptlendenz des Buches, nämlich Herstellung einer humanen, wahrhaft sittlich religiösen Bildung durch das Mittel des deutschen Unterrichtes in den Hintergrund, dafs nur an den betreffenden Stellen aufmerksam zu machen ist, sie seien mit den Bedürfnissen unserer Schulen nicht im völligen Einklange. Jedenfalls verliert das Buch durch solche von dem Lehrer nach den Erfordernissen seiner Schule leicht durchzuführende Weglafsungen nichts an seiner Vorzüglichkeit, die es seinem durchaus edlen und reinen Tone verdankt. Auch glaubt Referent sich durch diesen, wol von den Anforderungen, die Bone durchzuführen hatte, herstammenden Mangel des Buches nicht beirren lafsen zu dürfen und dagegen auszusprechen, dafs ein streng literarhistorisches Lesebuch schon um deswillen dem Gymnasialunterrichte nicht angehört, weil es immer nur der Beleg für die in einer bestimmten Literaturgeschichte ausgesprochenen Ansichten wäre; und diese selbst wider gehört dem Gymnasium nicht an, weil sie als ein Zweig der Culturgeschichte in letzter Instanz von einer der Discussion unterworfenen Weltanschauung überhaupt bedingt ist. Und dieser Grund allein, dafs nämlich in Consequenz des gesagten der Streit über den Charakter bestimmter Zeiten und über die Schriftwerke, welche diesen Charakter darlegen sollen, nicht zu vermeiden wäre, und dafs endlich ein *ὕστερον πρότερον* dadurch eingeführt würde, wenn man die Schüler mit Besprechungen grofsziehen und in Discussionen verwickeln wollte, die nur nach einer allseitigen Kenntnis des Materials möglich werden, mufs gegen eine streng literarhistorische Anordnung eines deutschen Lesebuches und um so mehr für die Einführung der Grundlagen einer solchen Anordnung für die und in den Gymnasien sprechen. Das Bone'sche Lesebuch hat nun dort, wo die historische Anordnung gewählt ist, keineswegs diesen nach einer vorausgesetzten Literaturgeschichte sich richtenden Standpunct durchgeführt, sondern es ist da gröfstentheils die zweite vom Referenten

angegebene Mafsnahme eingehalten. Es sind nämlich vorzugsweise jene Lesestücke in einem historischen Rahmen zusammengestellt, welche für die Bildung des Geschmackes von Wichtigkeit sind, und dadurch zugleich in dem Schüler die Neigung wecken und rege erhalten, sich später mit jenem Ganzen bekannt zu machen, zu dem im Gymnasium ihm die Elemente gegeben wurden. Und so sind auch die von Bone beigegebenen Notizen und Charakteristiken vorzugsweise in der Richtung gehalten, welche für die Gymnasien als die erspriefslichste erkannt und in unserem Lehrplane eingehalten ist; sie streben vor allem den Schüler in die gröfseren und bedeutenderen Werke der deutschen Literatur einzuführen, und ihm damit einen Mafsstab in die Hand zu geben, mit welchem er, classisches und minder bedeutsames zu sondern verstehend, später in dem historisch gegebenen Reichtum der deutschen Literatur sich zurecht finden möge.

Wenn Referent dessenungeachtet bei dieser Abtheilung mehr Bemerkungen zu machen sich veranlafst findet, als man bei einem Buche erwartet, dem im ganzen die vollkommene Zustimmung ausgesprochen wurde, so ist dabei im Auge zu behalten, dafs man gewöhnlich jene Erscheinungen bis in's Detail durchgeht, mit denen man sich wesentlich und überhaupt auf gleichem Wege findet; sodann, dafs an einem ursprünglich nicht für österreichische Bedürfnisse hergestellten Buche manches in diesem vielsprachigen Locale minder zweckmäfsig erscheint, was in ausschliefslich deutschen Sprachgebieten völlig an seinem Platze ist. Endlich hat sich auch Bone selbsteingestandenerweise und wie wir glauben nach äufseren Rücksichten bestimmen lafsen, eine literarhistorische Mafsgabe dort walten zu lassen, wo die grammaticalische und ästhetische allein entscheidend gewesen wäre.

Die zwei letzteren Bemerkungen oder wenn man will Ausstellungen an Bone's Buche beziehen sich vorzugsweise auf den älteren Theil der Lesestücke bis zur „Blüte der neueren Literatur" (bis incl. S. 160). Hauptsächlich die ersten drei Perioden derselben (bis S. 129) wären, wenn man speciel die Bedürfnisse des gröfsten Theils der österreichischen Gymnasien in's Auge fassen wollte, zu reichlich bedacht, und wir hätten daher Grund zu wünschen, dafs der Hr. Verfafser die Sorgfalt, die er auf ihre Zusammenstellung verwendete, lieber der neueren Literaturrichtung hätte zu gut kommen lassen. Zwar spricht er sich im allgemeinen gegen diese aus, allein einerseits dürfte denn doch das unbedingte Hervorheben der mittelalterlichen Dichtung auf Kosten der neueren sich bedeutend modificieren lassen, und er selbst würde sich wohl bedenken, irgend ein gröfseres mittelhochdeutsches Gedicht oder die erste beste Sammlung von Minneliedern der Jugend uncastigiert in die Hände zu geben. Anderseits handelt es sich ja hier keineswegs um eine Charakteristik der neueren Zeit und ihrer Dichter durch die Zusammenstellung von Proben, sondern um formvollendete und gehaltvolle Lesestücke, und von da aus angesehen dürfte sich die neuere Literatur ebensowenig als unbedingt verwerflich wie die ältere als unbedingt löblich zeigen, wie der Hr. Verf. selbst an einem

anderen Orte [1]) sehr treffend erörtert hat. — Der Reichtum an älteren Lesestücken erscheint übrigens nur vom speciel österreichischen Standpuncte aus als wegzuwünschender Luxus, und da man von da aus und namentlich in den slavischen, magyarischen, romanischen und an den Grenzen der italienischen Sprachgebiete diese der älteren Literatur angehörigen Productionen nur als den thatsächlichen Beweis zu betrachten und geltend zu machen hat, dafs die deutsche Sprache eine bedeutende Geschichte hat, um auch nach dieser Seite hin dem strebsameren Schüler Aussichten und Bestrebungen zu eröffnen, so wird auch das, was über Bone's Buch zu sagen wäre, als von diesem speciellen Standpuncte aus gesagt anzunehmen sein. Nebenbei kann Referent, und zwar gelegenheitlich des in Bone's Buche gegebenen mittelhochdeutschen Wörterbuches, die Frage nicht unterlafsen, ob es für unsere Schulen nicht passend wäre, bei betreffenden Wörtern die gesammten deutschen und aufserdeutschen verwandten (es versteht sich *cum grano salis*) Gestalten derselben anzugeben. Ohnehin kann ein solches Ausgreifen in die Sprachgeschichte und Sprachvergleichung nicht vermieden werden, wenn über Lautverschiebung gesprochen wird; und da man unter hundert österreichischen Gymnasiasten immer wenigstens sechzig finden wird, denen zwei Sprachen vom Hausgebrauche her völlig geläufig sind, so dürfte eine weitere Entwickelung dieser gegebenen Beziehungselemente bis zu dem Puncte nicht unzweckmäfsig erscheinen, wo der sich selbst zu überlafsende Schüler eine solche Umschau als Vorhalle zur eigentlichen Arbeit in diesem Gebiete benutzen kann. Doch solche *pia desideria* bei seite lafsend und sich wieder unmittelbar dem Bone'schen Buche zuwendend, hebt Referent in Consequenz seiner Vorstellungsweise hervor, dafs ihm für österreichische Gymnasien bei dem Schwure Karl's des Kahlen (S. 10) auch die Beigabe des Nichtdeutschen nicht unzweckmäfsig erscheine. Was sonst über diese ganze Abtheilung der älteren Zeit zu sagen wäre, sind Bemerkungen, die aus dem Bestreben sie zu kürzen hervorgehen; und da dürfte vielleicht als Sprachprobe „das Vaterunser aus verschiedenen Zeiten" (S. 5) mit Hinzufügung des Gothischen (S. 3) hinreichend sein; ebenso dürfte sich das Hildebrandslied, Ludwigslied und das (S. 18) gegebene Fragment des Annoliedes in sprachlicher und rhythmischer Hinsicht als genügend ausweisen. Für das Nibelungenlied zieht Referent die von Weinhold gegebene Form der von Bone gewählten aus dem Grunde vor, weil da die Zwischenreden vermieden sind. Recht passend um der Sache willen erscheint das Fragment aus Parcival (S. 74) so wie die aus Tristan (S. 78) gegebene Schilderung der Hauptdichter seiner Zeit, und aus Gründen der Rhythmik das Titurelfragment (S. 75). Alles andere sonst aus dem Gebiete der Epik gegebene könnte weggeblieben sein; ebenso dürften die (S. 90—92) gegebenen Lie-

[1]) Über den deutschen und philosophischen Unterricht. Abhandlung von H. Bone. Köln 1844. (Im Programm der Ritter-Akademie zu Bedburg.)

der Hartmann's von der Aue und Walther's von der Vogelweide für unsere Bedürfnisse sich als genügend erweisen, und wenn man aus dieser Abtheilung noch die Fragmente aus dem Freidank (S. 98), aus dem Schwabenspiegel (S. 107), Tauler (S. 109) und allenfalls Theuerdank (S. 126) heraushebt, so hat man für die an unseren Gymnasien dazu bestimmte Zeit hinreichende Arbeit.

So wie die Auswahl für die ältere Zeit überhaupt, ist auch die aus dem Übergange in die Blüte der neueren Literatur (die vierte und die fünfte Periode Bone's S. 129—163) wol hauptsächlich durch literarhistorische Gründe geleitet worden. Und wenn Referent wie überall auch hier die Sorgfalt und den Tact Bone's hervorheben mufs, so kann er doch nicht umhin, mit Berücksichtigung unserer Schulbedürfnisse, diese ganze Partie als minder nothwendig zu bezeichnen. Es läfst sich, wenn in irgend einer Partie des literarischen Unterrichtes, sicher in dieser, die Anschauung als entbehrlich und der Mangel derselben in mancher Beziehung als ein Vortheil bezeichnen: eine blofs historische Erwähnung und Verknüpfung der literargeschichtlichen Momente ist vollkommen ausreichend. Indem Referent über das, was bis Klopstock gegeben ist, hinweggeht und nur bemerkt, dafs da manches anders zu wünschen wäre, wie z. B. die Aufnahme einiger Fabeln von Lichtwehr und Gellert, ein oder des anderen heiteren Gedichtes von Hagedorn, die Weglafsung des Halladat und der Xenien von, Gleim über die Schiller-Goethe'schen Xenien, was alles durch kurze historische Bemerkungen weit zweckmäfsiger ersetzt würde, mufs er die Art in welcher Klopstock für das Bone'sche Lesebuch behandelt wurde, als eine durchaus zufriedenstellende, ja als wahres Muster für Anthologien bezeichnen. Denn einerseits ist nur das von Klopstock aufgenommen, was sich als classisch in Sprache und Stil erwiesen, anderseits sind alle Richtungen, die er literarhistorisch repräsentiert, vertreten, und es wird, wie das Aufgabe des Gymnasiums ist, durch eine treffliche Charakteristik des Mannes das Streben erweckt, sich um die literarischen und culturgeschichtlichen Bedingungen, Umstände und Folgen zu bekümmern, als deren Mittelpunct er erscheint. Es ist so viel gegeben, dafs man die centrale Bedeutung desselben erkennt, und alles weggelafsen, was als zusammenstrebende Radien der eigentlichen Literaturgeschichte angehört. — Dafs bei dem zunächst (S. 257) folgenden Wieland keine solche erschöpfende Behandlung für ein dem Gymnasium bestimmtes Lesebuch möglich ist, begreift sich sehr leicht. Viel zu wenig scheint Referenten von Herder und bis Herder (S. 298) aufgenommen zu sein, wogegen man Willamow, Weifse, Michaelis, Lavater, Jung-Stilling, Schubart, Miller und Müller gerne in den Kauf gegeben hätte. Namentlich Herder, wenn ihm auch „jenes Geheimnis des Genius fehlt, wodurch echte Gedichte gleich den Gebilden der Natur unerschöpflich werden", ist für jene Jugendperiode, für welche das Lesebuch gehört, von höchst segensreichem Einflufse, und gerne würde Referent ihn mit derselben Allseitigkeit behandelt gesehen haben, wie es bei Klopstock oder auch bei Goethe geschah. Warum Lessing so gar wenig

berücksichtigt wurde, ist nicht einzusehen; am schmerzlichsten vermisst man einige seiner großartigen Erörterungen auf ästhetischem Gebiete, die gerade für die oberen Schulclassen besonders passend sind. Ferner würde von Pfeffel, Claudius, Jakobi (etwa auch das Lied: „Sagt wo sind die Veilchen hin, mit einer entsprechenden Notiz über das alte Volkslied: *ποῦ μοι τὰ ῥόδα* u. s. w.) manches recht passende aufzufinden gewesen sein; ebenso sieht man sich vergeblich nach wenigstens einem Fragmente der Voſs'schen Louise um. Goethe (S. 319) ist, wie gesagt, mit großer Ausführlichkeit und Sorgsamkeit behandelt, nur den Erlkönig vermisst man und würde dafür das Faustfragment gerne hingeben. Wenn schon, was freilich sehr dahingestellt sein mag, ein Fragment aus dem Faust, und zwar aus dem zweiten Theile, gegeben werden soll oder muſs, so hält der Ref. die erste Scene schon wegen des Reichtums von sprachlichen uud rhythmischen Schönheiten, ganz abgesehen davon, daſs der Grundgedanke des zweiten Theiles, wenn nicht des ganzen Faust, darin ausgesprochen ist, für das relativ geeignetste Lesestück. Bei Schiller wären die dramatischen Fragmente beſser weggeblieben, da sie doch nur gerade lyrische Stellen sind, also zu Misverständnissen über das Drama verleiten können; dagegen vermisst man das Lied von der Glocke ungern. Matthisson, Hölderlin, Novalis, Tiek erscheinen dem subjectiven Ermeſsen des Ref. nicht genugsam gewürdigt, namentlich scheint ihm das Urtheil über Tiek zu hart, und er würde manches brauchbare für ein Lesebuch aus seinen Gedichten nicht so bei seite liegen gelaſsen haben. Bei Rückert's „sieben Wochentagen" vermisst man das zweite und ergänzende Gedicht; Wilh. Müller (S. 479) dürfte, wenn man die Verhältnisse österreichischer Schulen in's Auge fassen will, anders und jedenfalls lieber durch Lieder als durch das Gedicht „Alexander Ypsilanti" zu repräsentieren sein; wenn dann von Platen etwas weniger, aus Zedlitz's „Todtenkränzen" etwas mehr aufgenommen wäre, Immermann, Lenau, Geibel, Reinik und manch anderer von den neueren benützt worden wäre, so würde das Buch wenigstens nichts verloren haben. Was die Übersetzungen (S. 490 ff.) betrifft, so glaubt der Ref., daſs von der Sakontala ein zu kleines Fragment gegeben wurde, als daſs daraus eine halbannähernde Erkenntnis der indischen Dramatik möglich wäre, und daſs bei Pindar ein sehr wesentliches übergangen wird, wenn keine rhythmische Widergabe möglich ist. Übrigens muſs er auch hier die höchst sorgsame Auswahl (mit Ausnahme des Tartüffefragmentes, welchen Namen er lieber verschwiegen gesehen hätte) hervorheben, welche das ganze Buch vortheilhaft charakterisiert. Wahrscheinlich war bei all diesen Beigaben die Rücksicht auf bestimmte Bildungsanstalten für den Verf. maſsgebend.

In der Abtheilung der Prosamuster erscheinen die einzelnen Lesestücke dem Ref. meist als zu kurz, um auf eine selbständige Würdigung oder stilistisch abgerundete Bedeutung Anspruch machen zu können. Sie werden sich vielmehr für die Subjectivität ihres Zusammenstellers, oder auch für jeden Mann von dem Umfange seiner Kenntnisse, der Reinheit

seines Gemüthes und der sittlichen Energie seines Willens als treffliche Schlufsworte für eine Reihe von früher durchgearbeiten Vorstellungen, oder als spannende Einführungen in ein neu zu erschliefsendes Unterrichtsgebiet ausweisen. Man kann daher die meisten derselben als ausgezeichnete Motto's, das Wort in einem höheren als dem verbrauchten Sinne nehmend, bezeichnen.

Ebenso wird die Gruppe der Aphorismen eine sehr sorgfältige und allseitig ausblickende Erwägung von seite desjenigen fordern, der dieselben für den Unterricht fruchtbar verwenden will. Nur die Gruppe der historischen Fragmente spricht mehr durch sich selbst. Auch bei den Beigaben zu dieser Lesesammlung wird es nothwendig sein, dafs der Lehrer sich völlig über den Willen des Verfafsers orientiere, ehe er dieselben in Anwendung bringt. Überhaupt scheinen dieselben mehr auf die Lehrer als auf die Schüler berechnet zu sein, was namentlich von der vierten Abtheilung derselben: „Die Stilübungen" gilt. Das, was dort gesagt wird, ist eine meist sehr zweckmäfsige Angabe für Lehrer, wie sie die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu leiten haben. Für den unmittelbaren Gebrauch der Schüler passen aber diese Regeln nicht, und es ist über diesen Punct nur das gleich anfangs gesagte zu widerholen, dafs manches an sich wahre und zweckmäfsige in irgend einem anderen Werke, als in einem den Schülern in die Hände zu gebenden Lesebuche, zu besprechen gewesen wäre.

Mehr oder minder ist über die beiden ersten Abschnitte des Anhanges, nämlich über die Rhetorik und Poetik, dasselbe zu sagen. Die Frage, ob derartige Anleitungen zu geben sind, möge hier unerörtert bleiben; — wenn sie aber gegeben werden, so glaubt Referent, dafs sie sich mehr referierend als docierend zu verhalten haben. Das heifst, sie mögen als Nomenclaturen historisch auf uns gekommener und noch immer gebräuchlicher Ausdrücke ihren Platz und diese als Abkürzungen und Formelreductionen ihre Erklärung finden, nicht aber als Anleitungen Reden, oder Gedichte durch Benützung dieser *loci*, Figuren, Versmafse u. s. w. auszuarbeiten betrachtet und gegeben werden; und da wird denn in die Rhetorik aufser dem von Bone gegebenen noch manches aus dem Gebiete aufzunehmen sein, das wir als angewandte Logik kannten, und in die Poetik manche Resultate neuerer Forschungen oder klarerer Darstellungen, namentlich der älteren deutschen Rhythmik, einbezogen werden. Im ganzen nun mufs über diese beiden stilistischen Abschnitte des Bone'schen Buches, was über das Buch selbst, gesagt werden, dafs sie nämlich einer seltenen Universalität des Wifsens ihre Entstehung verdanken und dafs ihr Verfafser auch wesentlich bemüht war, sie als reichlich bestellte und leicht zugängliche Terminologie dieses Faches herzustellen, also den vom Referenten dafür postulierten Standpunct im allgemeinen einhält. Der im Anhange gegebene Grundrifs der Literaturgeschichte ist eine Umrechnung für das im Lesebuche bei den einzelnen Schriftstellern zerstreut gesagte nach den drei Kategorien der Perioden, Stilgattungen und bedeutenderen Werke, und als Übersicht recht

zweckmäfsig; d. h. er giebt, ohne sich auf weitläufige Reflexionen oder Deductionen einzulafsen, nur jene Daten, welche durch eine erste Ordnungsherstellung zum Studium der eigentlichen Literaturgeschichte die Elemente und Aneiferungen darbieten.

Referent, mit diesem Werke die Reihe der Besprechungen schliefsend, mufs es als ein solches bezeichnen, welches sowol nach möglichst allseitiger Umgreifung seines Gegenstandes als der Klarheit seines Planes als das bedeutendste zu bezeichnen ist. Wenn er einzelnes daran oder wenn man will dagegen zu bemerken fand, so ist das wol nur einerseits der Verschiedenheit äufserlicher Standpuncte zuzuschreiben, auf denen einem ein Mehr oder Minder passend erscheint, was von dem anderen aus vielleicht mehr nach der Unterscheidung von Lehrern und Lernenden reserviert und vertheilt wurde, oder wobei local bestimmte Bedürfnisse mafsgebend waren. Anderseits wird bei einem Gegenstande von solchem Umfange, wie es die deutsche Literatur ist, sich bei aller Harmonie der Grundzüge eine Verschiedenheit der Ansichten über das Detail geltend machen können und müfsen, die sich aber bei näherem Hinblicke nur als subjectiv bedingte Modification der zu grunde liegenden Einheit der Anschauung über das nothwendige ausweisen wird. Als diese eine Grundlage bezeichnet aber Referent mit dem Autor die Herstellung einer sittlich-religiösen und zugleich ästhetischen Weltanschauung, durch die aus der historischen Fülle der deutschen Literatur hervorgehobenen formvollendeten Werke, und dafs dieser Anforderung durch Bone's Lesebuch vollkommen genügt werde und es daher der eindringenden Beachtung unseres Lehrstandes anzuempfehlen sei, mufs er noch zum Schlufse widerholen.

Krakau. Th. Bratranek,

Johann Bumüller, Lehrbuch der Geographie und Geschichte für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Erster Theil: Das Altertum. Wien, C. Gerold u. Sohn, 1855. gr. 8. (XII u. 196 S.) — 45 kr. CM.

Der Beifall, der dem früheren Werke des Hrn. Verfs.: „Die Weltgeschichte, ein Lehrbuch für Mittelschulen," von vielen Seiten gespendet wurde und es möglich machte, dasselbe in kurzen Zwischenräumen in zweiter und dritter Auflage erscheinen zu lafsen, liefs wol mit Recht erwarten, dafs der Hr. Verf. zu einer Arbeit, wie die, deren erster Theil uns vorliegt, vor anderen berufen und befähiget sein möge. Nach genauerer Einsicht des Buches selbst fanden wir jedoch solche Erwartungen nicht erfüllt und glauben unumwunden aussprechen zu müfsen, dafs dasselbe neben manchen unläugbaren Vorzügen vieles zu wünschen übrig läfst und Mängel zeigt, die es nicht unbedenklich erscheinen lafsen möchten, dasselbe dem Unterrichte zu grunde zu legen.

Es wird zunächst anzuerkennen sein, dafs die Weise der Darstellung des Hrn. Verfs. derart ist, dafs der jüngere Schüler sich eher mit dem

Buche befreunden wird, als mit dem weitverbreiteten und hier wol zunächst zur Vergleichung herbeizuziehenden Lehrbuche von Pütz, über dessen trockene Darstellung vielfach geklagt wird. So wichtig es nun sein mag, zu verhüten, dafs der Schüler etwa die Abneigung gegen das Lehrbuch auf den Lehrgegenstand selbst übertrage, so möchte doch auf diesen Umstand hier kaum zu viel Gewicht zu legen sein und insbesondere dann nicht, wenn etwa das Streben nach Lesbarkeit der Bestimmtheit und Klarheit Abbruch thun sollte. Ein gewisser Umfang durfte dem Zwecke des Buches gemäfs nicht überschritten werden; wo aber die ganze alte Geschichte auf einem Dutzend, zudem nicht gerade mit möglichster Raumersparnis gedruckter Bogen zusammengedrängt werden mufste, wird selbst der gewandteste Erzähler bei einer gleichmäfsigen Behandlung der einzelnen Theile nicht im stande sein, durch seine Darstellung anregend zu wirken, eine Vorliebe für den Lehrstoff einzuflöfsen, die bei einer ersten Beschäftigung mit der Geschichte vorzugsweise nur durch die Einzelnheiten erregt werden wird. Und diese Forderung wird überhaupt an ein Lehrbuch nicht zu stellen sein; ihr zu genügen wird Sache des Lehrers sein, der dabei sehr unterstützt sein würde, wenn es möglich wäre, den Schülern zugleich ein geschichtliches Lesebuch zugänglich zu machen. Für das Lehrbuch wird es genügen, wenn es alles das enthält, was dem Schüler zu wifsen nöthig ist, um eine sichere und gleichmäfsige Übersicht über die ganze Weltgeschichte zu gewinnen; Unterstützung des Gedächtnisses wird Hauptaugenmerk sein müfsen und dafür scheint bei der vom Verfafser gewählten Darstellungsweise weniger gesorgt, als bei Pütz, da er überall die erzählende Form festhält, niemals oder nur selten aufzählt und manche Mittel, durch die das Gedächtnis unterstützt wird, wie die Eintheilung der Geschichte der einzelnen Völker in mehrere Zeiträume, die schärfere Unterscheidung des coordinierten und subordinierten durch verschiedene Zählung, die Anwendung gesperrter Schrift und ähnliches aufser Acht läfst; die häufigen Überschriften können in dieser Hinsicht um so weniger einen Ersatz bieten, da die dabei in Anwendung gebrachten verschiedenen Typen zum theil sehr willkürlich gebraucht sind und keineswegs dem Verhältnisse der Coordination und Subordination richtig entsprechen (Vgl. z. B. S. 68, S. 88 ff.). Im Interesse der Anschaulichkeit und Bestimmtheit wäre es gewiss wünschenswerth gewesen, wenn hie und da, z. B. für die ersten römischen Kaiser, gedrängte Stammtafeln dem Texte zugefügt worden wären. Auch würde der Unterrichtsstufe, für die das Buch bestimmt ist, die Angabe der Längen und Kürzen bei den Eigennamen durchaus angemefsen erscheinen müfsen und bei einem doch wol zunächst auf Österreich berechneten Werke wäre die Reduction der Münzwerthe auf Gulden der auf Thaler gewiss vorzuziehen gewesen.

Mit der ethnographischen Anordnung des Stoffes und der Gleichmäfsigkeit der Behandlung der einzelnen Theile wird man sich im ganzen nur einverstanden erklären können. Doch wäre es wol angemefsener ge-

wesen, auf die Abschnitte über Syrien und Phönicien sogleich den über das Volk Israel folgen zu lafsen, statt die Geschichte Ägyptens hier einzuschieben. Carthago ist bei seiner grofsen Bedeutung zu stiefmütterlich bedacht; in der Reihe der phönicischen Colonien wird es einfach aufgezählt; erst beim Beginne der punischen Kriege erfahren wir etwas näheres über dasselbe; passender wäre es ohne Zweifel, einen Abrifs der älteren carthagischen Geschichte schon der phönicischen anzuschliefsen. Dafs abweichend von der übrigen Anordnung die Geschichte Chinas und Indiens sogleich bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist, findet allerdings eine gewisse Rechtfertigung in der abgeschlofsenen Stellung dieser Länder; handelte es sich um Schüler, bei denen eine Übersicht der ganzen Weltgeschichte schon vorausgesetzt werden dürfte, so möchte gegen eine solche Anordnung kaum etwas einzuwenden sein; aber auf der untersten Stufe des Unterrichtes sogleich Jahrtausende vorzugreifen, von Persern und Macedoniern, Mongolen und Afghanen, Portugiesen und Engländern zu sprechen, bevor dem Schüler über diese Völker anderweitig etwas bekannt geworden ist, möchte doch misslich scheinen; hätte der Hr. Verf. sich hier auf das beschränkt, was von den ältesten, zum theil bis auf den heutigen Tag fortdauernden Zuständen dieser Länder mitzutheilen war, so würden sich für das, was aus der späteren Geschichte derselben zu erwähnen wäre, die Anknüpfungspuncte an anderen Orten leicht finden.

Die geographischen Schilderungen, die der Geschichte der einzelnen Länder vorausgeschickt sind, werden im ganzen als anschaulich und dem Zwecke entsprechend bezeichnet werden können, obwol die noch zu berührende Ungenauigkeit und Unrichtigkeit einzelner Angaben, wie sie sich im ganzen Buche zeigt, auch hier nicht vermieden ist. Wie in anderen ähnlichen Lehrbüchern hat der Hr. Verf., insbesondere bei Griechenland und Italien, sich nicht auf die Darstellung der natürlichen Beschaffenheit der Länder beschränkt, sondern zugleich die gewöhnliche historisch-politische Eintheilung derselben in Landschaften hinzugefügt, in ähnlicher Weise, wie in den meisten Schulatlanten eine Karte mit einer bestimmten Eintheilung für die ganze alte Geschichte Griechenlands oder Italiens genügen mufs. Es möchte sich dabei füglich die Frage aufwerfen lafsen, ob eine Methode angemefsen sein könne, bei welcher der Gesammtgeschichte eines Landes eine Eintheilung desselben vorausgeschickt wird, die selbst erst das Resultat der älteren Geschichte desselben ist, bei welcher eine und dieselbe Eintheilung in scharf abgegrenzte und nach dem Flächeninhalte genau bestimmte Landschaften als Grundlage der Geschichte des ganzen Volkes aufgestellt wird, obwol im Laufe der Geschichte die Grenzen sich verrückten, die Namen wechselten oder doch eine weitere oder engere Bedeutung erhielten. Sollte es richtig sein, ein Thessalien, Böotien, Achaia schon für die Zeiten anzunehmen, wo die Völker, von denen sie später benannt wurden, noch nicht in dieselben eingewandert waren? Mufs es nicht verwirrend sein, wenn dem Schüler Latium, Samnium sogleich in einer Ausdehnung vorgeführt werden, die erst den späteren Zeiten

der Republik entsprechen? Allerdings ist nicht zu verkennen, dafs es sich hier nicht um vorübergehende Grenzen und Benennungen handelt, dafs die Eintheilungen aus der Blütezeit Griechenlands und der römischen Republik als allgemein verständliche wifsenschaftliche Werthe ihre Geltung behielten, als die politischen Verhältnisse, auf denen sie beruheten, anderen längst das Feld geräumt hatten, in ähnlicher Weise, wie noch die Schriftsteller des späteren Mittelalters sich der alten Eintheilung des römischen Kaiserreiches bedienten, wie auch wir uns zur Bezeichnung der einzelnen Theile Deutschlands an die alten historischen Gliederungen halten, obwol deren politische Geltung längst verschwunden ist. Würde es aber trotzdem angemefsen erscheinen können, im Eingange der deutschen Geschichte Schwaben, Thüringen u. s. w. abzugrenzen und zu beschreiben, um dann auf die Urgeschichte der Germanen überzugehen? Sollte nicht der angemessenere Gang der sein, nach Darstellung der natürlichen Beschaffenheit sogleich auf die ältesten Bewohner des Landes überzugehen und es dann zunächst der Geschichtserzählung selbst zu überlafsen, nachzuweisen, wie sich im Laufe der Zeit durch Einwanderung, Eroberung und andere Ereignisse die Staaten bildeten und abgrenzten, die einzelnen Landestheile zu ihren dauernden Benennungen kamen? Damit soll freilich keineswegs behauptet werden, dafs jene übersichtlichen Zusammenstellungen der historisch-politischen Eintheilung der Länder fortfallen könnten; sie werden nöthig bleiben, weil es dem Schüler schwer werden würde, aus der chronologisch fortlaufenden Erzählung der Thatsachen sich die Gestaltung des Nebeneinander für einen bestimmten Zeitraum zu vergegenwärtigen, weil eine gedrängte Geschichtserzählung nicht alle dahin gehörigen Thatsachen aufnehmen könnte, für manches auch, was dabei zu erwähnen wäre, sich in der Erzählung der Anknüpfungspunct nicht bieten würde. Wir wünschten im Gegentheile diese Übersichten vermehrt, für die Hauptländer nach längerem Zeitraume kurz wiederholt zu sehen, und vermissen insbesondere nur ungern eine solche Übersicht für das persische und das römische Reich in ihrer gröfsten Ausdehnung. Nur möchten wir solche Übersichten der historisch-politischen Gliederung des Landes erst dann einflechten, wenn die geschichtlichen Ereignisse, auf denen sie beruhen, vollständig erzählt sind und immer im Auge behalten, was ja bei den besseren historischen Kartenwerken jetzt durchweg beachtet wird, dafs das Nebeneinander in der Geschichte eines Volkes sich mit dem Nacheinander umgestaltet und jenes nicht in einem einzigen Bilde zusammengefafst werden kann; wir würden es demnach vorziehen eine umfafsende Übersicht der griechischen Landschaften erst nach der dorischen Wanderung einzuschieben, in der römischen Geschichte das nöthigste über die einzelnen Völker und Landschaften da anzuführen, wo die römische Geschichte auf sie führt, und etwa nach Vollendung der Eroberung Italiens eine Gesammtübersicht folgen zu lafsen. Es würde sich dann auch deutlicher herausstellen, was dabei als für das Verständnis der Geschichte nöthig zu erwähnen sei; so möchte z. B. S. 63 die Bemerkung, dafs von den vier

dorischen Städten Cytinium den Namen des kothigen geführt habe, gestrichen werden können, ohne das Verständnis der griechischen Geschichte irgendwie zu beeinträchtigen, während einige Angaben über die örtlichen Verhältnisse von Athen, Korinth, Rom u. s. w. kaum überflüfsig gewesen sein dürften.

Was die Richtigkeit des Inhaltes im einzelnen betrifft, so wird hier natürlich nicht überall der Mafsstab der neuesten Forschung anzulegen, es würde kaum zu billigen sein, wenn bei einem ersten Geschichtsunterrichte die oft noch schwankenden und unbestimmten Resultate derselben an die Stelle der alten Volkssage und dessen, was man jahrhundertelang für wahrhafte Geschichte gehalten hat, treten sollten. Nur wird freilich das, was sich als historisch unhaltbare Sage erwiesen hat, auch nur als Sage aufgeführt werden dürfen, an deren Stelle dann auf späteren Unterrichtsstufen die Geschichte selbst, so weit sie noch erkennbar ist, treten mag; und in dieser Beziehung scheint der Verfafser im ganzen den angemefsensten Weg eingehalten zu haben.

Dagegen scheint uns das Buch den Forderungen, die in Bezug auf Richtigkeit und Genauigkeit des Inhalts im einzelnsten gerade an ein Lehrbuch zu stellen sind, nicht ganz zu entsprechen; es finden sich eine Menge kleiner Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, Auslafsungen, miszuverstehender Ausdrücke, einzelne Widersprüche und ähnliches, auf das an anderm Orte zum theil vielleicht kaum Gewicht zu legen wäre, das aber in einem Lehrbuche bedenklich erscheint. Es fehlt nicht an Beispielen, diese Behauptung zu rechtfertigen. Gleich in der Einleitung werden Annalen und Chroniken in Bezug auf Urkunden ein Fortschritt der schriftlichen Überlieferung genannt. — S. 8: „der Sikiang ist der einzige Strom, der von seiner Quelle bis zur Mündung dem eigentlichen China angehört.“ — S. 9: „die Religion des Buddha besteht im abgeschmacktesten Götzendienste“, womit doch kaum zu vereinen, was S. 15 über den Buddhismus gesagt wird. — S. 20: „die Handelsstadt Ägina prägte die ersten Münzen.“ — S. 36: die Mittheilungen über die ägyptischen Götter sind ungenau; u. a. wird hier gesagt, dafs die Ägypter die Naturkräfte anbeteten, während S. 37 die Gestirne ihre Götter genannt werden. — S. 37: „das ägyptische Jahr begann den 20. Juli.“ Ebenso wird an anderen Orten ein bestimmter Monatstag des Julianischen Jahres genannt, wo es sich um bewegliche Sonnenjahre oder Mondjahre handelt, z. B. S. 79 bei den olympischen Spielen. — S. 61: „im adriatischen Meere die jonischen und dalmatischen Inseln.“ — S. 66: die Übersicht der Sitze der Hellenen im Heldenzeitalter ist dürftig und unvollständig; die phthiotischen Achäer, die Ionier der Inseln wären zu erwähnen gewesen, ebenso dafs in Arkadien und anderen Theilen Griechenlands die pelasgische Bevölkerung blieb. Dafs ebenda das Heldenalter von der mythischen Zeit nicht gesondert wird, indem die ältesten Sagen, die unbestimmte Vorzeit als sein Beginn gesetzt werden, mag an und für sich gerade nicht zu tadeln sein; es durfte dann aber S. 73 auch der Aus-

druck „vom 16. Jahrhundert an bis in das Heldenalter hinein" nicht gebraucht werden, da sich ein Widerspruch daraus ergibt. — S. 77: „die königliche Würde erhielt sich auf der Insel Cos bis zu den Perserkriegen, dauernd aber in Messene, Sparta u. s. w." — S. 99 wird die Eroberung von Melos in den zehnjährigen Krieg gesetzt. — S. 103: „Lysander wurde von dem böotischen Haliartus geschlagen" — S. 118: „Attalus soll sein Reich den Römern vermacht haben." — S. 124: „den Griechen eigenthümlich waren die Philosophen." — S. 127: „Latium am Tiber" ist eine mindestens sehr ungenaue Bestimmung, wie S. 128: „Samnium, das über den Apennin hinüber zwischen Campanien und Lucanien bis ans Mittelmeer reichte." — S. 129 wäre wol die Sage vom Äneas wegen ihrer Wichtigkeit für die classische Literatur nicht zu übergehen gewesen. — S. 130: „die Römer rechneten nach Jahren vor oder nach Erbauung der Stadt Rom," eine Angabe, die doch sehr zu beschränken wäre. — S. 132 werden die 18 Rittercenturien zur ersten Classe gezählt. — S. 133: „die Consuln wurden von dem Senate gewählt." Weiterhin sind in der Entwickelung der Verfafsung die Kriegstribunen ganz übergangen. — S. 137: seit 367 seien die Plebejer zu allen Ämtern wählbar gewesen. — S. 181 wird die Geburt Jesu Christi auf das Jahr 747 nach Roms Erbauung gesetzt; S. 130 die Gründung Roms auf 753 vor Christus; dieser anscheinende Widerspruch wäre dem Schüler doch zu erklären.

Mag für Schreibweise und Form der fremden Eigennamen auch dem Schriftsteller eine gewisse Willkür gestattet sein, so wird man doch von jedem wenigstens Consequenz dabei verlangen können, und an den Verfafser eines Lehrbuches auch wol die Forderung stellen dürfen, dafs er sich der üblichsten Schreibweise anschliefse. Das vorliegende Werk zeigt aber fast auf jeder Seite Beispiele von ungewöhnlicher, inconsequenter, auch wol geradezu irriger Schreibung der Eigennamen. Finden sich überhaupt ziemlich viele Druckfehler, die bei den Eigennamen (z. B. S. 125 Lauca, 128 Kreton) besonders für den Anfänger möglichst zu vermeiden wären, so deutet doch wol die Consequenz, mit der sich z. B. S. 65, 95, 121 u. s. w. Sycion geschrieben findet, darauf hin, dafs auch S. 148 Trasymenus, 160 Bythinien, 126 thyrrhenisch, 68 Cnosus, 115 Cranon, 192 nicäanisch u. a. nicht dem Setzer zur Last fallen, während auch wider Bithynien und tyrrhenisch vorkommen, wie sich 129 Capriä und 182 Capreä, 137 senonisch und 141 sennonisch findet. Den griechischen Namen auf „os" ist, vom gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichend, durchweg die selbst bei den Römern weniger gebräuchliche lateinische Endung gegeben z. B. Andrus, Lesbus, Samus, Orchomenus. Auch „Joner" wäre wol durch das uns geläufigere „Ionier" zu ersetzen, insbesondere wenn wie S. 66 unmittelbar daneben von Äoliern und Doriern die Rede ist, und sich 95 sogar ein vereinzeltes „Persier" findet. Heifst es 76 Rhegion, so wird 83 die Form Rhegium vorgezogen, und wenn 135 bei dem

Ausdrucke «das Geschlecht der Fabius» das geläufige Fabier vermieden ist, so hätte eben so füglich 80 die Verdeutschung des griechischen klèros in «einen Kleren» unterbleiben dürfen. So wenig solche Kleinigkeiten bei einem für vorgeschrittenere Leser bestimmten Werke in's Gewicht fallen mögen, so sehr scheinen sie doch in einem Lehrbuche zu beachten.

Schliefslich glauben wir hervorheben zu müfsen, dafs das Werk den Forderungen, die an Richtigkeit und Reinheit des Stils zu stellen wären, nicht entspricht; fast überall finden sich Härten, ungewöhnliche Ausdrücke und Wendungen, ungewandter Satzbau und ungenaue Interpunction. Einzelne Belege (z. B. S. 43 «die Abgötterei h a t t e eingerifsen»; der unnöthige Gebrauch der Präposition «von» statt des Genitiv, wie S. 70 «der Herrscher von der Insel Ithaka» und 98 «die Zeit von Athens Macht»; S. 97 «Aristides hatte die Schranke der solonischen Gesetzgebung von den Männern der vierten Classe weggeräumt»; S. 106 «Thronstreitigkeiten unter der königlichen Familie», S. 122 «die griechische Kultur eroberte die herrschenden Römer», S. 140, 143 «Hilfstruppen in die römischen Kriege stellen», S. 180 «grasser Götzendienst») liefsen sich in Menge beibringen; bestimmter wird sich jeder durch das Lesen irgend eines Abschnittes von der Richtigkeit unserer Behauptung überzeugen können. Ohne Zweifel rühren diese Mängel zum grofsen Theile daher, dafs der Verfasser, um das Buch den jüngeren Schülern mundgerecht zu machen, dahin strebte, auf die ihnen geläufigste Ausdrucksweise einzugehen.

Wir glauben kaum, dafs sich ein solches Streben rechtfertigen lassen wird: sollte wirklich, was wir bezweifeln möchten, durch Concessionen in Bezug auf Reinheit und Correctheit des Stils für Klarheit und Fafslichkeit etwas gewonnen werden, so wird dieser geringe Vortheil gegenüber dem grofsen Nachtheile, der sich nach einer andern Seite hin zeigen würde, nicht ins Gewicht fallen dürfen. Die Erfüllung der Forderung, dafs der Schüler lerne sich gewandt und richtig in der Muttersprache auszudrücken, wird gewiss das Hauptaugenmerk jeder Schulbildung sein müfsen; durch den Unterricht in der Muttersprache kann dafür verhältnismäfsig nur wenig geschehen; die Lectüre wird entscheidend sein, der Stil des Schülers wird sich nach dem der von ihm am häufigsten gelesenen Werke formen, und an ein Lehrbuch, wie das der Geschichte, das der Schüler oftmals zu lesen hat, dessen Inhalt sich oft bis auf den Wortlaut seinem Gedächtnisse einprägen wird, werden daher in dieser Beziehung kaum zu strenge Forderungen gestellt werden können.

Die Mängel eines Buches pflegen schneller in's Auge zu fallen, als die Vorzüge; wir bescheiden uns gern, wenn uns nachgewiesen werden sollte, dafs wir diese zu wenig gewürdigt, jenen zu viel Gewicht beigelegt haben, und überlafsen es erfahrenern Schulmännern zu entscheiden,

inwiefern die von uns vorgebrachten Bedenken gegen eine Benutzung des Buches beim Unterrichte gerechtfertigt seien oder nicht [1]).

Innsbruck. J. Ficker.

Flufskarten von Europa und von Deutschland, von Dr. E. Schauenburg, Oberlehrer an der Realschule in Düsseldorf. Berlin, Dietrich Reimer, 1855. — (Jede Karte in 6 Blättern, auf Wachspapier gedruckt, mit 1 Bogen Text. Preis 4 Thaler. Auf Leinwand gespannt mit Rollen zum Aufhängen 6 Thlr. 10 Sgr. und 20 Sgr. Emballage.)

Der Nutzen der hydrographischen Karten von E. v. Sydow hat sich seit einer Reihe von Jahren hinlänglich vortheilhaft erprobt, um dieser Gattung von Unterrichtsmitteln eine weitere Verbreitung und Ausbildung zu sichern. Die vorgenannten zwei Karten sind solche Sydow'sche Kartenblätter in Wandkarten übersetzt, blau auf schwarzem Grunde, damit die Zeichnung mit Kreide ermöglicht werde, und berechnet auf Sichtbarkeit in gröfserer Entfernung, daher in derben Umrifsen und entsprechend markirt. Über das Princip ist nichts mehr zu sagen, die Art und Weise, aus diesen Mitteln den möglichsten Nutzen für den Unterricht zu ziehen, kann als bekannt vorausgesetzt werden, und ist an vielen Orten dieser Zeitschrift längst besprochen worden. Es handelt sich nunmehr um die Ausführung. Diese ist in der Hauptsache gelungen zu nennen, und man könnte höchstens versucht werden, eine stellenweise Anhäufung der hydrographischen Details als einen die Harmonie etwas störenden Umstand zu bezeichnen; allein gegenüber der Kleinstaaterei des deutschen Landes, welche zur richtigen Bezeichnung der Lage und Ausdehnung mehr Anhaltspuncte nöthig macht, als bei gröfseren Ländern der Fall ist, erscheint dieses Übergewicht als ein nothgedrungenes, unausweichbares Erfordernis. Die Karte von Deutschland greift so weit darüber hinaus, dafs die österreichische Monarchie vollständig in ihr enthalten ist, auch ganz Dänemark noch darauf erscheint. Das ist ein wesentlicher Vortheil für unsere Schulen, welche dadurch im stande sind, die Karte zum Einüben der Vaterlandskunde zweckmäfsig verwenden zu können. Beim Gebrauche werden jedoch zwei Bedingungen festgehalten werden müfsen, soll anders dieses Lehrmittel nicht vor der Zeit zu Grunde gehn, und diese sind, feine, weiche Zeichenkreide und eine sorgsame, leichte Behandlung durch die Schüler, damit beim Einzeichnen der verlangten

---

[1]) Erst nach Absendung der vorstehenden Anzeige wurde dem Einsender die ausführliche und umsichtige Recension des Buches in den Jahn'schen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, LXXII, S. 229 ff. bekannt, die ihn nur in der Ansicht bestärken kann, dafs seine Beurtheilung des Buches kaum eine zu ungünstige sein möchte; für fast alle von ihm hervorgehobenen Mängel finden sich dort noch gehäufte Belege. J. Ficker.

Grenzen oder Gebirgsrichtungen oder Orte nicht rohes Aufdrücken stattfinde und durch grobe sandige Kreide die Karte in kürzester Zeit verkratzt werde. Selbst der Schwamm wird eine häufige Reinigung erfordern, sonst überzieht sich die Karte mit einem grauen Tone, der die Umrifse nicht mehr scharf hervortreten läfst. Es wäre vielleicht gut, wenn auch homogene Schülerkarten erscheinen würden, auf welchen die Anfänger sich vorüben können, ehe sie zu Versuchen auf der grofsen Karte aufgerufen werden. Es würde die Herstellung derselben gar nichts weiter erfordern, als dafs sich z. B. Hr. Perthes, bei dem der hydrographische Atlas von E. v. Sydow erschienen ist, entschlöfse, die entsprechenden Blätter des Atlas blau mit Ölfarbe auf gleiches Wachspapier abzudrucken, ähnlich wie die Vogel'schen Netzkarten. Die oftmalige Verwendung und die bequeme Verbefserung begangener Fehler gibt den so hergestellten Blättern einen Vorzug vor den Abdrücken auf weifsem Papier, die mit Blei behandelt werden müfsen, das sich mit gröfserer Schwierigkeit entfernen läfst.

Der Bogen Text, welcher beiden Karten beigegeben wird, enthält eine kurze Anleitung zum Gebrauche, wobei insbesondere für die Einzeichnung der Gebirge mit einfachen derben Strichen gute Winke gegeben werden. Der Gebrauch der Karte beim geschichtlichen Vortrage wird zu kurz berührt, und hätte eine ausführliche Würdignng verdient, zumal wenn die Geographie systemmäfsig in der Geschichte aufgeht und nur durch diese ein Scheinleben mühselig fortfristet. Die im Schlufsabsatze aufgeführten 20 Vortheile hätten sich auf wenigere beschränken lafsen und lauten mitunter gesucht. Vollkommen einverstanden erkläre ich mich mit der Behauptung, dafs solche Karten als Prüfungsmittel das gründlichste Urtheil über die Kenntnisse des zu Prüfenden ermöglichen, und ich glaube ihnen schon aus diesem Grunde allein eine vielseitige Verbreitung voraussagen zu dürfen.

Wien. A. Steinhauser.

Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch der Brigg'schen Logarithmen der Zahlen auf sieben Decimalstellen und der Logarithmen der trigonometrischen Functionen u. s. w., herausgeg. von Dr. Heinrich Gottlieb Köhler. Vierte revidierte Stereotyp-Ausgabe. Leipzig, Tauchnitz, 1855. — 2 fl. 30 kr. CM.

Das vorliegende Handbuch zeichnet sich vor dem gröfsten Theile der Unzahl von Büchern seiner Art sehr vortheilhaft aus durch Reichtum des Inhaltes, durch Correctheit, schöne typographische Ausstattung und verhältnismäfsig ungemein billigen Preis.

Was den Inhalt betrifft, so finden wir hier eine siebenstellige Tafel der Brigg'schen Logarithmen aller Zahlen von 0 bis 108000 sammt Hilfstafeln zur Verwandlung der gemeinen in natürliche Logarithmen und umgekehrt. Auf jeder Seite stehen die zugehörigen Differenztäfelchen, und

den Zahlen sind die der gleichen Anzahl Secunden entsprechenden Bogen beigesetzt, überhaupt ist im allgemeinen die Form der bekannten Callet'-schen Tafeln beibehalten. Hierauf folgen die Gaufs'schen Logarithmen, die Logarithmen aller Primzahlen von 2 bis 1811 auf 11 Decimalstellen, die Logarithmen von 62 in der Rechnung häufig vorkommenden Constanten, die Verwandlungs-Logarithmen der gebräuchlichsten Längen-, Quadrat- und Kubikmafse. Die zweite Hauptabtheilung beginnt mit den siebenstelligen gemeinen Logarithmen der trigonometrischen Functionen, von zehn zu zehn Secunden des Bogens für die neun ersten und neun letzten, von Minute zu Minute für die übrigen Grade des Quadranten mit den beigeschriebenen Differenzen für eine Sekunde. Hieran schliefsen sich die Logarithmen der Sinus, Tangenten und Bogen für die erste Minute von Zehntel zu Zehntel der einzelnen Secunden, eine sehr vollständige Sammlung goniometrischer Ausdrücke, Differenzen und Differenzialien trigonometrischer Functionen, eben und sphärisch trigonometrische Formeln wider in ungewöhnlicher Vollständigkeit, Tafel der natürlichen Logarithmen aller Zahlen von 0 bis 1000 und der Primzahlen von 1000 an auf 8 Stellen, Potenzen der Zahlen 2, 3 und 5, der Basis der natürlichen Logarithmen, Quadrate und Würfel, so wie zweite und dritte Wurzeln der Zahlen von 1 bis 1000 etc., einfache Factoren der Zahlen bis 21524, Tafel der ersten bis fünften Differenz für Interpolationen, Coefficienten einiger unendlicher Reihen.

Correctheit und gefälliges Äussere sind ein Vorrecht stereotypierter Ausgaben, deren Nachtheil hingegen in der Unveränderlichkeit einer ursprünglich getroffenen Anordnung des ganzen Werkes besteht; und diese althergebrachte Form ist es denn auch, was allein bei unserem Handbuche manches zu wünschen übrig läfst. In Hinsicht auf solche Neuerungen indessen ist dem Autor erst seit ganz kurzer Zeit ein einziger seiner Genossen (Bremiker) mit wirklich nachahmungswerthem Beispiele vorangegangen, und so kann man Herrn Köhler's Logarithmentafel ganz besonders Anfängern auf das beste empfehlen, denen gar zu bequeme Hilfsbücher oft nicht einmal frommen, und die nicht immer im stande sind den nahe dreifachen Betrag, den Bremiker's Tafel gegen Köhler's Handbuch kostet, auszulegen.

Wien. K. v. Littrow.

Witzschel, Dr. Benj., (Lehrer am Krause'schen Institute in Dresden). Die Physik, fafslich dargestellt, nach ihrem neuesten Standpuncte. Zum Gebrauche für höhere Unterrichtsanstalten, Studierende und Freunde der Naturwifsenschaften Mit 361 Holzschnitten und 2 lithogr. Tafeln. Leipzig, O. Wigand, 1854. (X und 568 S. 8.) — 2 Thlr. 25 Sgr. = 5 fl. 40 kr. CM.

Um dieses Werk gerecht zu beurtheilen, mufs man bei demselben zwei Theile unterscheiden, und zwar die Mechanik nebst der Akustik als ersten, und dann die darauffolgenden Lehren vom Lichte, vom Magnetis-

mus, von der Elektricität und von der strahlenden Wärme als zweiten Theil. Was nun zunächst den ersten Theil betrifft, so kann die methodische Darlegung der darin enthaltenen Lehren im ganzen als eine gelungene bezeichnet werden. Die Auswahl des Stoffes sowol als der Vortrag zeigen von einem tüchtigen Lehrtalente. Wir haben nur wenige Lehrbücher, die in einer so einfachen und leichtfafslichen Sprache geschrieben sind. Dabei ist auch die Gründlichkeit, soweit sie bei der Anlage des ganzen Buches möglich war, im Auge behalten worden. Gegen die Anordnung des Stoffes in diesem Theile hätte jedoch Ref. einiges zu bemerken. Er begreift z. B. schwer, warum der Hr. Verf. nicht suchte die Wagen beim Hebel zur Sprache zu bringen, warum sie vereinzelt hinter dem Stofse hingestellt wurden. Ebenso hätte sich wol für das Pendel leicht ein passenderer Ort vor dem Wurfe und der Centralbewegung finden lafsen. Ref. sieht ferner nicht ein, wie denn „der Plan des Ganzen es nothwendig machte", fast die ganze Wärmelehre in diesen Theil an verschiedenen Stellen „einzuschalten." Der Hr. Verf. könnte höchstens in dieser Beziehung zwei oder drei gröfsere, anerkannt gute Lehrbücher der Physik für sich anführen; aber gerade dieser Punct gehört zu den Schwächen jener Werke. Ref. wenigstens könnte sich nie entschliefsen, eine so zusammenhangende und wichtige Disciplin wie die Wärmelehre zu zerstücken und in alle Theile des Buches zu zerstreuen. Wie sehr ist doch eine selbständige Behandlung eines wifsenschaftlichen Zweiges von einer nur gelegenheitlichen verschieden! Und welchen Nutzen hat ein solches Auseinanderreifsen des Stoffes? Wodurch wird es nothwendig? Bringt man vorne bei der Ausdehnbarkeit den Begriff der Temperatur und das Thermometer, so reicht man ja bis nach der Optik aus, wo dann die Wärmelehre als ein ganzes hingestellt wird. Ref. ist überzeugt, dafs das Werk durch eine solche Anordnung auch an innerer Güte gewonnen hätte.

Der zweite Theil des Buches steht dem ersten in vielen Beziehungen nach. Wenn auch die sprachliche Darlegung der Lehren noch immer eine glückliche zu nennen ist, wenn wir auch viele Grundlehren noch immer mit genügender Genauigkeit behandelt sehen; so ist doch gar manches nicht so, wie es sein sollte. Vorzüglich gilt dieses von jenen Lehren, die im gewöhnlichen Leben Anwendung finden oder sonst von grofsem Interesse sind. Wir erwähnen nur beispielsweise, dafs der Achromatismus, die Photographie, die Erzeugung von Nebelbildern, die Galvanoplastik, das Anzünden von Sprengschüssen mittels der Elektricität, der elektrische Telegraph, der Blitzableiter u. dgl. m. entweder gar nicht oder nur so oberflächlich behandelt sind, dafs der Anfänger schwerlich eine richtige Vorstellung von diesen Dingen erhalten wird. Und doch war gerade der Hr. Verf. durch seine Darstellungsgabe berufen und durch das Ziel, welches er sich selbst steckte, verpflichtet, diese und ähnliche Gegenstände wenigstens so weit zu erörtern, dafs der Leser einen klaren Begriff davon erhalte. Wenn man auch dem Hrn. Verf. recht gern in dem beistimmt, was er in der Vorrede über die Wichtigkeit der Mechanik aus-

spricht, wenn man sogar geneigt wäre, den daraus gezogenen Schlüſsen beizupflichten und die Mechanik mit einer gröſseren Ausführlichkeit als die später darauf folgenden Lehren zu behandeln, mithin in den folgenden Lehren eine „concisere Darstellung Platz greifen zu laſsen", so darf diese „concisere Darstellung" wol nicht darin bestehen, daſs die wichtigsten Anwendungen der physikalischen Lehren namentlich für Leser, wie der Hr. Verf. dieselben sich gedacht zu haben scheint, in der erwähnten Weise vernachläſsigt werden. Wir wünschen im Interesse des Werkes, daſs der Hr. Verf. bei späteren Auflagen die hier angedeuteten Ungleichmäſsigkeiten aufhebe; dann wird es zu den vorzüglicheren physikalischen Lehrbüchern gehören.

Aber auch schon in seiner jetzigen Gestalt ist das Buch mit Hinblick auf dessen gute Seiten allen „Freunden der Naturwiſsenschaft", ferner insbesondere jedem Lehrer der Physik und allen Bibliotheken als ein recht brauchbares Werk zu bezeichnen. Als Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten und überhaupt für Schulen eignet es sich jedoch nicht. Denn abgesehen von der angedeuteten Ungleichmäſsigkeit ist es für die unteren Classen viel zu hoch, für die oberen Classen hingegen in sehr vielen Puncten zu elementar gehalten.

Die äuſsere Ausstattung des Werkes ist lobenswerth.

Brünn. F. J. Pisko.

Lehrbuch der Chemie für Realschulen mit besonderer Berücksichtigung der Anwendung derselben auf die Gewerbe, von Eduard Mack, Professor der Chemie an der öffentl. städtischen Ober-Realschule zu Pressburg. I. Theil. Unorganische Chemie. Pressburg, in Kommission bei L. A. Krapp, 1853. — 1 fl. 20 kr. CM.

Der Hr. Verf. beginnt dieses Lehrbuch mit einer kurzen Einleitung, bespricht dann die chemischen Apparate und Operationen, die chemischen Zeichen, und handelt dann der Reihe nach die Metalloide und ihre Verbindungen ab. Bei den Metalloiden schaltet er an passenden Stellen die Begriffe über Säuren, Basen, indifferente Körper, Hydratwasser, Chlorüre, Chloride, Haloidsalze u. s. w. ein, und widmet eine gröſsere Aufmerksamkeit der Bereitung der englischen Schwefelsäure. Er zeigt bei dem Capitel über englische Schwefelsäure, daſs er sich nicht darauf beschränkte, das in anderen Büchern enthaltene mit anderen Worten widerzugeben; er legte hier vielmehr eine Reihe von schönen Beobachtungen nieder, welche er selbst während seiner mehrjährigen Fabrikspraxis gemacht hat. Dem speciellen Theile über die Metalle schickt der Hr. Verf. die Stöchiometrie voraus, trennt die Metalle selbst in Alkalimetalle, Metalle der erdigen Alkalien, Metalle der reinen Erden und in schwere Metalle, und behandelt mit vollem Rechte die Metallurgie des Eisens und Silbers etwas ausführlicher. Er erwähnt manche Metalle nur namentlich, weil sie bloſs für die Wiſsenschaft interessant sind, und nimmt auf das Vorkommen derselben in Mineralien keine Rücksicht.

Der erste Theil dieses Lehrbuches eignet sich sehr gut als Lehrbuch zum Gebrauche an Ober-Realschulen und hat, wenn er wahrscheinlicher Weise binnen kurzem die zweite Auflage erlebt, nur einige wenige Veränderungen zu erleiden, um von allen Seiten gegen Angriffe geschützt zu sein. Es wird vom Vortheile sein, wenn in der zweiten Auflage die gewöhnlichsten technischen Proben, wie Braunstein-, Pottaschen-, Soda-, Chlorkalkprobe u. s. w., vorkommen, wenn in derselben die einzelnen Theile, wie Vorkommen, Bildung, Darstellung, Eigenschaften, Anwendung u. s w strenge geschieden werden, und wenn die zweite Auflage mit in den Text eingedruckten Holzschnitten ausgestattet wird. Der Hr. Verf. sagt zwar zu seiner Entschuldigung in der Vorrede, »dafs alle Zeichnungen und Holzschnitte vermieden wurden, weil sie einerseits den Preis des Buches zu sehr vertheuert hätten, andererseits aber vorauszusetzen ist, dafs jede Schule sich leicht grofse Wandtafeln der Apparate verschaffen kann und viele Apparate bei dem Experimentiren gezeigt werden, ferner weil sich die Zusammensetzung der einzelnen Bestandtheile dem Gedächtnisse befser einprägt, wenn der Schüler gezwungen ist, dieselben in seinen Collegienheften nachzubilden.« Es ist wahr, dafs ein Buch mit Abbildungen höher im Preise steht, als ein solches ohne Abbildungen, es dürfte aber schwer halten, zu beweisen, dafs grofse Wandtafeln der Apparate die in den Text eingedruckten Holzschnitte u. dgl. zu ersetzen im stande sind. Denn abgesehen davon, dafs das Zeichnen der meisten Apparate viel Zeit in Anspruch nimmt und die Aufmerksamkeit des Schülers vom eigentlichen Unterrichte ablenkt, gibt es viele Schüler, welche sich aus Mangel an Talent auf das Nachbilden von vorgezeigten Abbildungen schlecht oder gar nicht verstehen. Es ist ferner der Lehrer der Chemie an einer Ober-Realschule durch die ihm zugewiesene Zahl der Unterrichtsstunden, durch das Zusammenstellen der Apparate für Versuche beim Unterrichte und durch die Leitung der praktischen Übungen im chemischen Laboratorium so sehr in Anspruch genommen, dafs er mit der Anfertigung von grofsen Wandtafeln nur sehr langsam vorwärts kommt. Es ist endlich der Unterricht in der Chemie mit so vielen anderweitigen Unkosten nothwendig verbunden, dafs es, wenn nicht sehr viele Geldmittel vorhanden sind, schwer fällt, derlei Wandtafeln durch Künstler anfertigen zu lafsen.

Wenn übrigens, wie vom Hrn. Verf. zu erwarten ist, der zweite Theil in ähnlicher Weise bearbeitet wird wie der erste Theil, so bildet das ganze Werk ein sehr brauchbares Lehrbuch für die drei Classen der Ober-Realschule.

Wien. F. Hinterberger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der provis. Lehrer am k. k. Gymnasium zu Triest, Hr. Dr. Anton Racheli, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Sylvester Drzymalik, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Realschule zu Innsbruck, Hr. Karl Philipp, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der prov. Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Rudolf Schnedar, ist zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Die erledigte Directorsstelle an der Haupt- und Unterrealschule zu Verschetz ist dem Pfarrer zu Alt-Orsova, Hrn. Franz Bilszky, verliehen worden.

— Die Pfarrpfründe in Grofs-Meseritsch in der Brünner Diöcese ist dem k. k. Schulrathe und prov. Volksschuleninspector, Hrn. Joh. Hannsmann, verliehen worden.

— Se. k. k. apost Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 12. Juni l. J. den Professor der Physiologie, der allgemeinen und speciellen Anatomie und der organischen Physik an der Universität zu Zürich, Dr. Karl Ludwig, zum Professor der Physiologie und Zoologie an der medicinisch chirurgischen Josephs-Akademie zu Wien a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 27. Mai l. J. den aufserordentlichen Prof. Dr. Peter Mischler zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der k. k. Universität zu Prag a. g. zu ernennen geruht.

— Der prov. erste Custos, Hr. Anton v. Reguly, ist zum ersten, und der erste Official, Hr. Jos. von Cséry, zum zweiten Custos an der k. k. Universitätsbibliothek zu Pesth ernannt worden

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 15. Juni l. J. die auf den Dr. Francesco Ambrosoli, Generaldirector der Gymnasien der Lombardie, gefallene Wahl zum Rathe der Akademie der schönen Künste in Mailand a. g. zu bestätigen geruht.

— Das Directorium der ungarischen Akademie der Wifsenschaften hat für die erledigten 4 Stellen zu Directionsmitgliedern die Ehrenmitglieder Franz v. Deák und Joseph Baron Eötvös, dann den k. k. geh. Rath Ladislaus v. Szögyényi und das corr. Mitglied Dominik Graf Teleky, und bei der hierauf erfolgten Wahl der Vorstände die Directionsmitglieder: Emil Graf Defseöffy zum Präsidenten und Joseph Baron Eötvös zum Vicepräsidenten gewählt, welche Wahlen höheren Ortes bestätigt wurden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6 Juni l. J. dem Piaristen-Ordenspriester und Director der Haupt- und Unterrealschule in der Josephstadt zu Wien, P. Johann Chrysostomus Pietiwoky, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten und erfolgreichen Wirksamkeit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben das von dem Prof. am polytechnischen Institute zu Wien und Director der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Hrn. Joseph Stummer, verfafste Werk: „Bildliche Darstellung der Geschichte der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn", mit a g. Wolgefallen anzunehmen und demselben als Anerkennung die goldene Medaille für Kunst und Wifsenschaft zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 25. Mai l. J. dem Dr. Eberhard A. Jonak, Professor der Statistik an der k. k. Universität zu Prag, zu gestatten geruht, das ihm verliehene Commandeurkreuz des päbstlichen St. Sylvesterordens annehmen und tragen zu dürfen. Auch wurde demselben für das a. h Ortes überreichte Werk: „Bericht über die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung in München" die goldene Medaille für Kunst und Wifsenschaft verliehen.

— Der berühmte Orientalist, Hr. Hofrath Freiherr Jos. v. Hammer-Purgstall, ist zum Grofsofficier des sultanischen Ordens Medschdijet ernannt worden.

— In der letzten ordentl. Sitzung der k. böhmischen Gesellschaft der Wifsenschaften wurden der Vicepräsident der kaiserl. Akademie der Wifsenschaften, Hr. Dr. Theodor von Karajan, und der k. k. Universitätsprofessor, Hr. Dr. Franz Miklosich, zu Mitgliedern erwählt.

— Se. Excellenz der Minister des Cultus, Hr. Leo Leopold Graf von Thun-Hohenstein, hat am 1. Juli l. J. einen Ausflug über Gastein nach München angetreten und dürfte über Prag Ende dieses Monats wider auf seinen hohen Posten zurückkehren.

— Das österr. Comité, das zur Wahrung der Interessen der österr. Theilnehmer an der Pariser Industrie-Ausstellung von seite des h. k. k. Handelsministeriums aufgestellt worden ist, enthält unter den Namen seiner Mitglieder auch folgende im Bereiche der Schulwelt bekannte: Hrn. Regierungsrath Adam Ritter v. Burg, als 2. Reg.-Commissär, zugleich Obmann der österr. Mitglieder der Internationaljury und Chef der Berichterstatter; die Herren: Prof. Dr. Jonak, Friedr. Schmitt, k. k. Ministerial-Concipisten (Verf. der „Statistik des österr. Kaiserstaates"), Dr. Jos. Arenstein, Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrafse zu Wien, für die Berichterstattung; die Herren: Dr. K. Balling, Professor in Prag, Prof. L. Förster, Peter Tunner, Director der Mont. Lehranstalt in Leoben und Franz Zantedeschi, Prof. in Padua, und nachträglich an dessen Stelle, nach seinem auf Krankheitsrücksichten erfolgten Rücktritte, Hrn. Ferd. Hefsler, Prof. am k. k. polytechn. Institute zu Wien, für die Beurtheilung, und als wirkliches Mitglied der Jury für Kunstgegenstände Hrn. Franz Grafen von Thun-Hohenstein, k. k. Ministerialrath.

— Hr. Professor Dr. Lanza zu Spalato wurde mittels des k. k. Consulates in Glocester von dem dortigen Präsidenten der Akademie der Wifsenschaften, sowie gleichzeitig von dem kön. britischen Collegium für Ackerbau, zur Theilnahme an dem im August stattfindenden Gelehrtencongresse in England eingeladen.

— Von seite der in Wien lebenden Italiener hat der in Rom verweilende Udineser Bildhauer, Vincenzo Lucardi, den Auftrag erhalten, ein Monument für den am 12. April 1782 zu Wien verstorbenen italienischen Dichter Pietro Metastasio, eigentl. Trapassi (geb. zu Rom 1698) anzufertigen, das in der italienischen Nationalkirche (am Minoritenplatze) in Wien aufgestellt werden soll. Der Künstler hat, dem Vernehmen nach, seine Aufgabe bereits vollendet.

— In St. Petersburg wurde im Mai l. J. auf einem der Plätze des Sommergartens ein Denkmal für den Fabeldichter Iwan Andrejewitsch Krylow von der Arbeit des Künstlers Klodt v. Jürgensburg aufgestellt.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. Mai d. J. zur Heranbildung tauglicher Lehrer der deutschen Sprache und Literatur für die Staatsgymnasien des lombardisch-venetianischen Königreiches vom Schuljahre 1855/1856 angefangen, die zeitweilige Systemisierung von zehn Ärarial-Stipendien à 400 fl. jährlich a. g. zu genehmigen geruht. Zur Verleihung dieser Stipendien wird in folge h. Erlafses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, dd. 2. Juni 1855, Z. 7461, unter Festsetzung des Termines bis zum 15. Juli d. J., der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, dafs hierzu, ohne Unterschied der Nationalität, solche Candidaten des Gymnasiallehramtes berufen sind, welche, nebst der vollkommenen Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und

Schrift, in der italienischen Sprache diejenige theoretische Kenntnis und praktische Fertigkeit besitzen, welche zur Hoffnung berechtigt, dafs dieselben bei weiterer Ausbildung sich letzterer Sprache in kürzerer Zeit als Unterrichtssprache werden bedienen können. Nebst der Nachweisung dieser Umstände haben die Stipendienwerber durch legale Belege sich noch auszuweisen, über a) das Lebensalter, b) das Religionsbekenntnis, c) tadelloses Verhalten in politischer und moralischer Beziehung, d) Absolvierung des vollständigen Gymnasialstudiums (Maturitätszeugnis) und der allfälligen weiteren Studien, rücksichtlich welcher insbesondere bemerkt wird, dafs ein Facultätsstudium von entsprechender Dauer bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug gewährt; e) gegenwärtige Beschäftigung. Die mit diesen Nachweisungen versehenen, an das k. k. Unterrichts-Ministerium zu stilisierenden Gesuche sind aufserdem mit einem selbstverfafsten *curriculum vitae*, welches die Studien des Bewerbers im allgemeinen und insbesondere in der deutschen und italienischen Sprache darzustellen hat, zu versehen, und von Studierenden im Wege der ihnen vorgesetzten akademischen Behörde, von anderen Bewerbern hingegen unmittelbar bei der k. k. politischen Landesstelle jenes Kronlandes einzureichen, in welchem der Bewerber derzeit seinen ordentlichen Wohnsitz hat Mit der Erlangung eines solchen Stipendiums ist die Bedingung verknüpft, dafs der Candidat genau den Anordnungen nachkomme, welche ihm über den Gang seiner ferneren Studien ausdrücklich werden vorgeschrieben werden, und dafs er nach erlangter Lehrbefähigung der ihm zu theile werdenden Bestimmung als Lehrer eines Staatsgymnasiums im lombardisch-venetianischen Königreiche folge leiste, worüber derselbe vor Anweisung des Stipendiums einen Revers auszustellen haben wird. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. vom 17. Juni l. J. Nr. 143.)

— An der 2classigen Unterrealschule zu Teschen ist eine der Lehrerstellen für das technische Fach mit dem Jahresgehalte von 400 fl. CM. erledigt. Termin: 31. Juli l. J. bei der k. k. schlesischen Landesregierung im Wege der vorgesetzten Behörde oder Direction. (Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J. Nr. 146.)

— Durch Erlafs des Unterrichtsministeriums vom 23. März l. J. ist dem evangelischen Gymnasium zu Ödenburg das Öffentlichkeitsrecht zuerkannt worden.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Krombholz'schen Krankenstiftung für dürftige Studenten 100 fl. zu spenden geruht.

— Die Stadt Kun-Szent-Marton wird eine Realschule gründen. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung am 15. Juni zu diesem Zwecke 50.000 fl. votiert.

— Die Stadtcommune Lemberg hat, um das Andenken an die a. h. Anwesenheit Sr. k. k. apost. Majestät würdig zu feiern, die Errichtung der längst gewünschten Oberrealschule in Lemberg mit Beginne des nächsten Schuljahres beschlofsen.

— Der jüngst zu Augsburg verstorbene Hofrath Reisinger hat die Universität München zur Universalerbin seines 3—400.000 fl. betra-

genden Vermögens eingesetzt, von welcher Summe junge Mediciner, Privatdocenten u. s. w. gebildet werden sollen.

(Todesfälle.) Zu Bregenz starb am 28. Mai l. J. der hochw. Stadtpfarrer und Decan, Hr. Georg Ant. v. Walser, bei 50 Jahre theils als Katechet, theils als Seelsorger rastlos thätig, im 73. Lebensjahre.

— Am 28. Mai l. J. starb zu Kopenhagen Hr. Oluffen, Professor der Anatomie an der dortigen Universität.

— Am 29. Mai l. J. starb zu London der irische Pair Viscount Strangford (geb. 1780), ehemals Gesandter in Portugal, dann in Brasilien, Schweden, der Türkei und Rufsland, als Übersetzer von Camõens bekannt.

— Am 31. Mai l. J. starb im Bade Wittekind zu Gibichenstein Hr. Dr. Karl Kirchner, Rector der Schulpforte, als Philologe durch mehrere Arbeiten über Horatius, namentlich dessen Satiren (*Ofellus* 1817, *Damasippus* 1818, 1. Satire 1830, *Quaestiones Horatianae* 1834, Ausgaben der Satiren mit deutscher Übersetzung und Commentar 1854, 1855) vortheilhaft bekannt.

— Am 31. Mai starb zu Genf während eines Besuches bei Verwandten der geh. Schulrath Prof. Hr. Dr. Karl Justus Blochmann. Das Gymnasial-Erziehungsinstitut in Dresden, das, durch ihn gegründet und länger als ein Vierteljahrhundert geleitet, seinen Namen trägt, steht in einer so verdienten Achtung weit über die Grenzen Deutschlands hinaus und hat fortwährend auch aus Österreich eine nicht geringe Zahl von Zöglingen, dafs es unsere Leser interessieren dürfte, über das segensreiche Wirken des verstorbenen eine kurze Nachricht zu erhalten.

Karl Justus Blochmann, geb am 19. Febr. 1786, der Sohn eines Landpredigers in einem kleinen Orte des Königreichs Sachsen, widmete sich, nach erlangter Gymnasialbildung, in den J. 1805—9 an der Leipziger Universität dem Studium der Theologie und Pädagogik. Die natürliche Begabung für Erziehung und Unterricht, die er schon während seiner Studienzeit zu erproben Anlafs hatte, fand ihre vollständige Entwickelung dadurch, dafs er nach beendigter Universitätszeit als Lehrer in das Institut zu Yverdun eintrat, das damals unter Pestalozzi's Leitung blühte. Die acht Jahre seiner Lehrthätigkeit an jenem Institute, zugleich seine eigenen pädagogischen Lehrjahre, wirkten bestimmend für sein ganzes Leben. Wie sich dort die Freundschaften mit hochgeachteten Männern knüpften (so mit K. v. Raumer in Erlangen, mit Schacht in Darmstadt), die ihn unverbrüchlich durch sein ganzes Leben begleiteten, so entschied es sich, dafs er in der Aufgabe der Erziehung seinen Lebensberuf erkannte und ihr alle seine Kräfte zu widmen sich entschlofs. Der günstige Erfolg, welchen er zunächst nach seiner Rückkehr als Director einer öffentlichen Lehranstalt in Dresden hatte, weckte in ihm den Gedanken, selbst ein der Erziehung und dem Unterrichte gewidmetes Privatinstitut zu gründen. Unterstützt von der sächsischen Regierung, welche den Werth

einer solchen Anstalt und Blochmann's seltene Befähigung zu ihrer Leitung wol würdigte, eröffnete er dasselbe im J. 1824. Das Vertrauen, mit welchem die sächsische Regierung das Entstehen der Anstalt gefördert hatte, rechtfertigte sich schon in den ersten Jahren ihres Bestandes so vollständig, dafs die Regierung im J. 1828 eine damals eben zur Verwirklichung zu bringende Stiftung der Familie Vitzthum zur Erziehung von 16 grofsentheils aus den Gliedern dieser Familie selbst zu wählenden Knaben und Jünglingen, am richtigsten glaubte auszuführen, indem sie dieselbe mit der Blochmann'schen Anstalt als integrierenden Theil verbände, in der Art, dafs die Kosten für jene Anzahl stiftungsmäfsig zu besetzender Plätze aus dem Vitzthum'schen Legate bestritten würden (daher der Name des „vereinigten Blochmann'schen Erziehungsinstitutes und Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium"). Zugleich erhielt die zur Vollständigkeit des Gymnasiums erwachsene Anstalt das Recht, die Maturitätsprüfungen im Beisein der Regierungscommission so abzuhalten, das ihre Zeugnisse Staatsgiltigkeit haben.

Worin liegen nun, fragt man, die eigentümlichen Vorzüge dieser Anstalt, welche sie schon durch ihren mehr als dreifsigjährigen Bestand über die Menge von ephemeren Erscheinungen erhoben, und ihrem Gründer ein dankbares Andenken von tausenden gesichert haben? Blochmann machte aus eigener innigster Überzeugung den christlichen Glauben zur Grundlage seines gesammten Erziehungswerkes, nicht als beengende äufsere Fefsel, sondern als belebende, alles durchdringende und reinigende Seele des ganzen. Überzeugt ferner von dem unersetzlichen Werthe der classischen Studien für jede höhere Bildung, betrachtete Blochmann doch alle Unterrichtsgegenstände aus dem Gesichtspuncte der allgemeinen Bildung; von diesem geleitet und in der Einrichtung seiner Anstalt vollkommen frei, führte er in gebührender Berücksichtigung des mathematisch-naturwifsenschaftlichen Gebietes Reformen des Gymnasialunterrichtes, welche an öffentlichen Anstalten grofsentheils erst später sich Bahn brechen konnten, an seiner Anstalt mit dem glücklichsten Erfolge durch, und errichtete aufserdem für die oberen Stufen seines Institutes neben den Gymnasialclassen Realclassen für die eine technische Vorbildung suchenden, früher als das Bedürfnis solcher Anstalten zur allgemeinen Überzeugung geworden war. Ein gleich sicherer Tact wie für den Unterricht leitete ihn für die erziehende Seite seiner Anstalt; es besteht eben an dieser zwischen Unterricht und Erziehung keine Scheidung; mit einfachen Mitteln in richtig getroffener Anordnung wird Zucht und Erziehung durch die Lehrer selbst ausgeführt, mit voller Sicherheit der Aufsicht und ohne Überbürdung der Lehrer — ein Blick in die Programmenreihe der Anstalt zeigt, wie tüchtige Kräfte Blochmann fortwährend um sich zu sammeln verstanden —; und in der Erziehung hat die langjährige Wirksamkeit Blochmann's seinen persönlichen Charakter zum Charakter der Anstalt selbst gemacht, dafs gerechte Strenge ohne jegliche Rücksicht mit freundschaftlichem Wolwollen, sittlicher Ernst mit unbefangenem kindlichem Frohsinn vereinigt ist.

Daher die Liebe, mit der alle einstigen Zöglinge und Lehrer der Anstalt an ihr hangen; daher der Werth, den die sächsische Regierung auf den tüchtigen Fortbestand dieser Anstalt legt; denn als im J. 1851 Blochmann seine Kräfte der Anstrengung solcher Leistung nicht mehr gewachsen glaubte, bestimmte sie den in wifsenschaftlicher Gediegenheit wie in Festigkeit des Charakters gleich hochgeachteten Lehrer der Anstalt Prof. Dr. Georg Bezzenberger, mit Ablehnung anderer ehrender Berufungen die Leitung der Anstalt zu übernehmen.

Das gesammte Leben und Wirken Blochmann's macht auf jeden, der es näher kennen zu lernen das Glück hatte, den erhebenden Eindruck, dafs eine für die Erziehung wahrhaft begabte Natur ihren Beruf frühzeitig erkannte und ihm in festem Glauben und unermüdlicher Treue lebte. Aus dieser inneren Gesundheit gieng das äufsere Gedeihen seines Wirkens hervor.

— Am 2. Juni l. J. starb zu Oxford der Regius Professor der griechischen Literatur alldort, Hr. Dr. Thomas Gaisford, als Philologe (Ausgaben des Herodot 1824. 1840, des Suidas 1834, des *Etymologicum Magnum* 1848, des Theodoret 1854, *Lectiones Platonicae* 1820 u. a. m.) rühmlich bekannt.

— Am 3. Juni l. J. starb zu Wien Hr. Albert Rimmer, k. k. Finanz-Ministerial-Concipist (geb. zu Olmütz am 13. Jänner 1818), als kritischer Schriftsteller auf ästhetischem, culturgeschichtlichem und nationalökonomischem Gebiete vortheilhaft bekannt.

— Am 3. Juni l. J. starb zu Danzig der Prediger der evang. poln. Gemeinde, Hr. Mongrovius, einer der gröfsten Kenner der polnischen und litthauischen Sprache, durch polnische Lexika und Lehrbücher in Deutschland, Polen und Rufsland bekannt, im 91. Lebensjahre.

— Am 10. Juni l. J. starb zu Brünn der pens. k. k Hofsecretär, Hr. Joh. Jak. Heinr. Czikann (geb. zu Brünn am 10. Juli 1789), durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur („Die lebenden Schriftsteller Mährens" 1812, „Erdkunde Mährens" 1814, „Vaterländ. Beiträge hist. Inhaltes" 1819 u. m. a.), insbesondere durch seine Betheiligung an der „österr. National-Encyclopädie" (Wien, Fr. Beck, 1835—37. 6. Bde.), vortheilhaft bekannt.

— Am 10. Juni l. J. starb zu Pesth, der Literat Hr. Achazius Beranyi (geb. in der Zips), einer der fleifsigsten Mitarbeiter des B.-P.-Hirlap" im 39. Lebensjahre.

— Am 16. Juni l. J. starb zu Gratz Hr. Joh. Karl Kautzner, pens. k. k. Major nnd Ehrenbürger von Gratz, durch Herausgabe des grofsen steiermärkischen Nationalkalenders, vieler gemeinnütziger Aufsätze und poetische Versuche seinem engeren Vaterlande nicht unvortheilhaft bekannt, im 85. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 18.—19. Juni starb zu Prag Hr. Jos. Max (geb. zu Bürgstein), als Bildhauer rühmlichst bekannt.

— Am 24. Juni starb zu Leipzig Hr. Dr. Joh. Gottfr. Flügel, Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika, wegen seiner grammatischen und lexikalischen Arbeiten auf dem Gebiete der englischen Sprache („Engl.-deutsch. und deutsch-engl. Wörterbuch"), so wie wegen seines Eifers in literarischer Vermittelung zwischen Europa und America allgemein geachtet.

— Am 25. Juni l. J. starb in Wien Hr. Rudolf Stephany, Turnlehrer an der hiesigen Hochschule und am k. k. Theresianum, im 38. Lebensjahre.

— Am 27. Juni starb zu Prag Hr. Dr. Franz Adam Petřina, Professor der Physik und angewandten Mathematik an der k. k. Prager Hochschule, Mitglied der k. k. böhmischen Gymnasial-Lehramtscandidaten-Prüfungscommission u. s. w., durch seine Entdeckungen im Bereiche der Elektricität, des Magnetismus und der Telegraphie rühmlichst bekannt.

— Am 28. Juni l. J. starb zu Schulpforta Hr. Dr. K. Frdr. Andr. Jacobi, Professor der Mathematik und Physik (geb. am 2. Dec. 1795), den Lehrern der Mathematik wol bekannt durch jene reichen Sammlungen von geometrischen Lehrsätzen und Aufgaben in dem von Swindten'schen Lehrbuche, um Schulpforta seit 1819 durch die Erfolge seines gediegenen Unterrichtes und durch die Energie seines unerschütterlichen Charakters hochverdient, von allen, die einst seine Schüler waren, in treuer Dankbarkeit hochgeachtet.

— Im Juni l. J. starb zu Salzburg der hochw. Hr. P. Joh. Gries, Stiftscapitular zu St. Peter, als thätiger Geschichts- und Naturforscher bekannt.

— Zu Krakau starb im Juni l. J. ein Veteran der polnischen Bühne, Hr. Sigismund Anczyc (Anschütz), als Übersetzer vieler deutschen Dramen in's Polnische bekannt, im 73. Lebensjahre.

— Zu Zürich starb im Juni l. J. der auch in weiteren Kreisen bekannte Professor, Hr. Dr. J. J. Honegger, Rector des oberen Gymnasiums alldort.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlufse des Schuljahres 1853/54.

Abhandlungen aus dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur.

1. *Kurze und gedrängte Vergleichung der slavischen, besonders der böhmischen Sprache mit der deutschen hinsichtlich der Formen.* (Abhandl. von Prof. Fr. Schier im Programme des k. k. Gymnasiums zu Jičin v. J. 1854.) — Der Hr. Verf. liefert hiermit eine Fortsetzung seiner Untersuchungen im Programme vom J. 1853, das ich nicht zu Gesicht bekam. Er bespricht hier das Zeitwort, die Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen und die Flexionen. Indem ich des Böhmischen nicht kundig bin, mufs ich mein Urtheil allein auf das, was für und über das Deutsche gegeben ist, beschränken; finde aber darin Anlafs genug zu dem Bedauern, dafs sich Hr. Sch. keinen andern Stoff ausersah, denn diesem ist er nicht gewachsen, trotz allerlei Anführungen aus altnordischem und angelsächsischem, aus asiatischen und slavischen Sprachen. Die buchstäbliche Mittheilung einiger weniger Sätze beweise meine Ansicht. S. 5. „Im Hebräischen endigt sich die vergangene Zeit auf *ch* oder *l*, *chanach* (*initiavit*) *kanach* = *začach*; *halal* (*laudavit*), *chválil*, wie slav. *dal*, *dach*, *daše*; im Deutschen scheinen Überreste erhalten zu sein bei Notker: *Liugiso* = *lukiše* oder *lučiše* von *lučich*, *luk*; bei Ottfried: *ljubticho* = *ljubtichu*, slav. und and. m. So wurde auch geschrieben (im Rolland) *be*—*vaich*, dann *befalh* statt dem jetzigen *befahl*, gleichsam *povelich* = *povelel*, von *veleti* (κελευω), so in Nibelungen (er) *sach* = *sah*; slav. *sijach*. Der Stamm des Zeitwortes findet sich gewöhnlich in der vergangenen Zeit, nach Abwerfung der Personalendung, in der griech. Sprache im starken oder II. Aorist, im Deutschen in der sogenannten starken halbvergangenen Zeit, die eine abgeschliffene Form der vergangenen Zeit auf *ch* oder *l* zu sein scheint, die sich daher auf verschiedene Consonanten endigt und die nackte Wurzel darbietet.“ (!?) — Für die Kenner des Sanskrit wird folgendes belehrend sein, was S. 9 gesagt ist. „Im Indischen wird im Conjunctiv ein *i* zwischen den Stamm und die Personalendung gesetzt, so dafs *aj* verschmilzt in *ja*, *je*, oder *oe*, *e*; daher entsteht bei der Wurzel *as* (*es*—*se*) statt: *asjam* nur *sjam*, *sjas*, *sjat*; lat. *sim*, altlat. *siem*, als sagte man *sjem* oder *sem* statt *jesem*; deutsch *sey*(*e*), *sey*—*st*, *sey* = *saj* oder *sja*.“ — S. 19 erfahren wir die ursprünglichen Formen von „*war*“, nämlich: *vas*, *vaf*—*est*, *vaf*—*et*, *vaf*—*en*, *vaf*—*et*, *vaf*—*ent*. — Niemanden wird hiernach überraschen, dafs S. 16 der berüchtigte Vocativ *hili kruoti Vodane* sich uns vorstellt. *Sapienti sat!*

2. *Über die deutsche Volksmundart in Tirol mit Rücksicht auf die mittelhochdeutsche und die gegenwärtige Schriftsprache.* (Abhandl. von Joh Bapt. Schopf im Programme des Gymnasiums zu Bozen vom J. 1853.) — Es ist erfreulich, dafs das Beispiel des sel. Sengschmitt, in den Schulschriften die Mundart zu behandeln, Nachahmung gefunden hat und gerade in Tirol, wo dafür noch so gut wie nichts geschehen ist. Hr. Sch. ist mit Liebe und Kenntnis an seine Arbeit gegangen, in welcher er den westlichen, dem schwäbischen zugeneigten Dialect des Landes *bei seite* läfst und nur den bojoaro-tiroler ins Auge fafst. Er gibt Mittheilungen über die etymologischen Verhältnisse des Dialects und reiht eine Aufzählung einzelner Worte mit kurzen Erklärungen nach alphabetischer Folge daran; erschöpfend und tiefer gehend sind die Mittheilungen natürlich nicht; es ist aber überhaupt dankenswert, dafs man in Tirol an so etwas denkt. Möchten nur die einzelnen Tiroler Thäler bald recht eifrige und gründliche Bearbeiter sowol nach ihrer Mundart als nach ihrem ganzen volkstümlichen Leben finden. Das beste, was in dieser letzteren Hinsicht über das Land geschrieben ist, hat L. Steub, ein „Ausländer" gethan, der dafür auch befeindet und gehafst wird. — Von Einzelheiten der Schöpf'schen Schrift werde folgendes erwähnt: S. 10: ist mit Unrecht das *o* in *hortus, octo, hospes, monere*, ags. *hond*, älter als das *a* genannt, was in Garten, acht, Gast, manen, Hand erhalten ist. Sowol dieses kurze trübe *o*, als die Steigerung *ô* sind unter allen Verhältnissen jünger als der Urlaut *a*. — S. 23 wird nhd. Pracht nicht richtig auf das mhd. ahd. *braht*, Getöne, Geschrei, geführt; es gehört zu *beraht*, glänzend. Ob diese beiden Worte ursprünglich zusammenfallen, steht dahin; die Begriffe tönen und leuchten sind allerdings häufig in einer Wurzel verbunden. — „S. 27. Pöder, kinder, sanskr. *pads* (?), griech. παιδες (?)" ist wol nicht ernst gemeint? — S. 30 ist der Satz über *êrti, erihtag* nicht zu begreifen, da Schmeller und Grimm's Mythologie 133 angeführt werden, wo das richtige klar steht. — S. 31 *gawig*, verkehrt, ungeschickt, hat mit *gai*, Gau, nichts zu thun; vergl. meine Beiträge zu einem schles. Wörterb. 25a. — S 32 *gâmern*, das Haus hüten, gehört, wie Hr. Sch. selbst vermuthet, zu *göumen, goumen*. Die Vergleichung mit *camara* und ahd. *cambar*, strenuus, was in einem Athem geschieht, war höchst unglücklich. — S. 38. *nuschter*, Rosenkranz, hat mit mhd. *nusche* und ahd. *nussan* nichts gemein, sondern ist aus *pater noster* entstanden.

3. *Die Töne Ulrichs von Liechtenstein.* (Abhandlung von A. W. Schopf im Programme des k. k. kathol. Gymnasiums zu Pressburg vom J. 1854.) — Hr. Sch. hat diese Arbeit veröffentlicht, um den Wahn zu bekämpfen, als sei die deutsche Dichtung des Mittelalters arm an Formen und roh gewesen. Er hat deshalb die Töne Ulrichs von Liechtenstein durch ein schematisiren ihres Baues zu versinnlichen gesucht, ist aber, wie mir scheint, dabei auf eine Klippe gestofsen. Denn wenn wir selbst die Zeichen für Länge und Kürze der Sylben zur Bezeichnung der Hebungen und Senkungen gelten lafsen, so wird bei den Dichtern, die noch nicht die Sylben ihrer lyrischen Töne zählen, eine völlig zutreffende Darstellung auf solchem Wege noch nicht erreicht. Hr. Sch. ist auch selbst in Verlegenheit gerathen, wo es sich um Angabe der Binnenreime (nicht Mittelreime) handelt, denn aus seiner Darstellung des Tones gehen diese bedeutsamen Abtheilungen der Verse gar nicht hervor. Und indem der Eintritt des Binnenreims in ein und demselben Tone schwankt, mufs es ihm deutlich geworden sein, dafs es nicht möglich ist, wahrheitsgetreu durch solche Mittel den Bau zu versinnlichen. Die Erklärungen, welche Hr. Sch. vorausschickt, lafsen sehr viel zu wünschen übrig. Oder genügt es, den Leich zu erklären als „ein lyrisches Gedicht, dessen einzelne Theile verschiedenes

Metrum hatten,» die Tageweise «als eine Art erotischer Romanze» !? — Wie kann der, welcher die Töne eines alten Lyrikers darstellen will, schreiben «jede lyrische Strophe bestand aus zwei gleichen Theilen (Stollen genannt) und einem davon verschiedenen (dem Abgesang)» ?

4. ***Beiträge zur Culturgeschichte der kön Berg- und Kreisstadt Iglau im 16. und 17. Jahrh.*** (Abhandlung von K. Werner im Programme des Gymnasiums zu Iglau vom J. 1854.) — Hr. Werner gibt unter diesem etwas hoch- und weitgegriffenen Titel den urkundlichen Abdruck der beiden Tabulaturen der Iglauer Meistersänger, die erste von 1571, die zweite von 1615. Er hatte schon in den «Österr. Blättern für Literatur und Kunst», 1854, Nr. 11, 14 ff. über Einrichtung und Entwickelung der dortigen Singschule gehandelt und hierdurch weiteren Stoff zu der Arbeit von A. von Wolfskron «Beiträge zur Gecshichte des Meistergesanges in Mähren» geliefert. Die Abdrücke sind wahrscheinlich wortgetreu; der Einleitung und den verknüpfenden Bemerkungen wäre mehr Einfachheit und Gedrängtheit zu wünschen; der Stil ist sehr überladen. Was im Anfang über die Odinverehrung gesagt wird, ist nicht richtig.

5 ***Schuldramen in den Piaristenschulen im 17. und 18. Jahrhundert.*** (Abhandl. in dem Programme des Gymnasiums zu Krems v. J. 1854.) — Diese Blätter, deren Verf. sich nicht nennt, bieten in anspruchsloser Gestalt dem Literaturhistoriker brauchbaren Stoff, zumal den meisten die eigene Bekanntschaft mit den Schulkomödien der geistlichen Orden nicht leicht möglich ist. Nach einer kurzen Einleitung gibt der Hr. Verf. die Titel der in den drei deutschen Provinzen des Piaristenorden aufgeführten Schauspiele, ertheilt über den Bau kurze aber genügende Auskunft und läfst dann als Probe ein vollständiges Stück folgen: «Griseldis der italienischen Schäfferin gegen Gualtero Piemontesischen Marggraffen bewahrte Treu.»

6. ***Erstes Heft eines deutschen Lesebuchs für die oberen Classen an Mittelschulen.*** (Abhandlung von J. Schröer im Programme der Realschule zu Pressburg v. J. 1854.) — Hr. Schröer hat bereits im Programm für 1851/52 den Plan eines deutschen Lesesuches mitgetheilt, das in sechs Heften Musterstücke deutscher Prosa und Poesie bieten und sowol durch Form als Inhalt des gebotenen dem Unterrichte nützen soll. Das 1. Heft ist für die deutsche Epik bestimmt, das 2. für griechische und lateinische Epik (in Übersetzungen), das 3. für deutsche Rhetorik und Lyrik, das 4. für griech. und latein. Rhetorik und Lyrik, das 5. für Geschichtschreibung der Alten mit philosophischen und dramatischen Theilen, das 6. für die deutsche Geschichtsschreibung. In der vorliegenden Schulschrift gibt nun Hr. Sch. den Entwurf zum ersten Hefte durch Angabe der Stücke, die er aufnehmen will, und durch Ausführung der Anmerkungen zu einigen. Hr. Sch. geht von einem guten und löblichen Gedanken aus, denn neben dem wifsenschaftlichen Zweck hat er auch einen sittlichen, den der Belebung des vaterländischen Gefühles. Hierzu ist die Kenntnis der deutschen Heldendichtung ohne Zweifel sehr geeignet; die Frage ist nur: ob für Realschulen altdeutsche Texte oder nicht gute Übersetzungen vorzuziehen seien. Mag das eine oder das andere beliebt werden, in beiden Fällen erkläre ich mich gegen die Interlinearnoten, wie sie Hr Sch. gibt. Denn beim Unterricht im Altdeutschen sind dies Eselsbrücken, und wird keiner gegeben, so sind sie völlig überflüfsig. Zum blofsen Curiosum hält Hr. Sch. gewiss die deutsche Sprache der Vergangenheit für zu heilig. Das Hildebrandslied würde ich überhaupt weglafsen, denn selbst für die Männer vom Fach bietet es noch verschiedene Schwierigkeiten. Ebenso gehört gothisch und althochdeutsch weder auf das Gymnasium noch auf die Realschule.

Gräz. K. Weinhold.

7. *Über die Wichtigkeit der älteren deutschen Sprache und Literatur.* (Abhandl. von Prof. Ant. Schlenkrich im Programme des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite zu Prag v. J. 1854.) — Der Hr. Verfaſser dieser Abhandlung führt in der ersten Abtheilung derselben aus, wie das Studium der älteren deutschen Sprache und Literatur nicht nur für die Kenntnis und die Wiſsenschaft der deutschen Sprache von hoher Wichtigkeit ist, sondern daſs sie auch für andere Wiſsenszweige aus fast allen vier Facultäten vielfältiges Interesse bietet, und die Kenntnisnahme davon überhaupt für jeden gebildeten eine Art Ehrensache ist. Das scheint nun alles ganz klar und natürlich, und ist es auch: doch thut es immerhin noth widerholt darauf hinzuweisen, namentlich bei uns, wo wir in einer Durchgangsperiode begriffen sind, und sich schon manche feindliche Stimme gegen diese Studien erhoben hat. In der zweiten Abtheilung hebt der Hr. Verf. das «bildende Element in diesem Studium» hervor, und zeigt, wie es «1. die Verstandeskräfte weckt; 2. das Gefühl für das Schöne verfeinert; 3. den Willen auf das Gute und Höhere hinlenkt, und in letzterer Beziehung 4. insbesondere dazu dient, die Freude an unserem herrlichen Vaterlande Österreich zu erhöhen.» Das ganze ist allgemein gehalten, ohne daſs auf das Verhältnis, das die Schule diesen Studien gegenüber einzunehmen hat, eingegangen wird; jedoch wird alles durch die nöthigen Beispiele belebt. Man wird an eine solche Abhandlung nicht den Anspruch machen, daſs alles gesagte neu sei, noch den Verf. für jedes einzelne immer ganz verantwortlich machen wollen. Im allgemeinen ist es eine übersichtliche Zusammenstellung von allem, was sich zum Vortheile für den Gegenstand sagen läſst.

8. *Über deutsche «Orthografie».* (Abhandlung von Prof. Joh. Bapt. Klemsch im Jahresberichte des k. k. vollständigen Gymnasiums zu Sambor vom J. 1854.) — Die vorliegende Abhandlung behandelt eine Frage, welche jetzt eben von verschiedenen Standpuncten aus erörtert wird und auch für die Schule von hoher Wichtigkeit ist. Wir glauben von dem Inhalte und der Richtung des Aufsatzes am sichersten unseren Lesern eine Vorstellung geben zu können, indem wir möglichst den Verf. selbst reden laſsen. Hr. Klemsch ist Gegner der historischen Schule: sie bekämpft er und will, «auf Gott vertrauend, bis zum letzten Athemzuge im Kampfe ausharren.» Er geht so weit, zu behaupten, daſs Männer wie Grimm, Beneke und Lachmann, «nicht nur keine Nachamer, sondern nicht einmal Leser gefunden» haben, was wir doch nur für ein naives Selbstgeständnis ansehen und nicht so allgemein gelten laſsen wollten. An die Spitze der «Abhandlung» stellt Hr. Kl. folgende drei Axiome: «1. Bemühe dich eine möglichst reine und richtige Aussprache zu erlangen und schreibe (*sic*) dann wie du sprichst, one einen Buchstaben mer oder weniger zu gebrauchen als eben die Aussprache erfordert (!);» «2. Schreibe (*sic*) wie es die nächste Abstammung verlangt; und «wo die beiden ersten Regeln unzulänglich sind,» tritt «der Schreibegebrauch» ein. Nach dieser Regeltrias geht der Hr. Verf. auf einzelnes ein, und wir werden sehen, daſs er selbst jene Regeln nichts weniger als beobachtet. Zuerst also eine Vertheidigung der «Majuskel» bei Substantivis mit den alten Waffen. Darauf wird gegen das *e* als Dehnungszeichen gesprochen, womit man einverstanden sein könnte, wollte Hr. Kl. es nicht einerseits auch bei Wörtern weglaſsen, wo *ie* Diphthong ist, andererseits es aber wider in Wörtern stehen laſsen, die sich dadurch von ähnlich lautenden unterscheiden sollen. Diese werden in einer Reihe zusammengestellt, und die muſs man dann doch wieder «dem Knaben einbläuen» (*sic*), wogegen Hr. Kl. so eifert und dabei betheuert, wie wunderbar einfach und leicht seine «Orthografie» sei.» — Der dritte Absatz handelt von der «Beschrenkung des Denungs-

lautes (*sic*) *h*." „Das *h* wird ausgelaſsen (auch z. B. in Gemahl), aber doch nicht immer, denn es bleibt: 1. im Anlaute, z. B. in Herr, Hase u. s. w. (!) im Auslaute, im Inlaute zwischen zwei Vocalen, endlich wider in einer Anzahl Wörter, die man für's Auge (also nicht „schreib wie du sprichst") unterscheiden will; endlich *th* in Fremdwörtern und bei andern im Anlaute, während es im Inlaute wegbleibt: Thir, thun, virzenlötig, Vorteil (neben Theil?)" — Die vierte Abtheilung spricht dann „von den Sauselauten *ſ*, *s*, *ſʒ* und *ſſ*." Wir übergehen die „orthografischen" Bemerkungen über *ſ* und *s* und berühren nur, daſs auch Hr. Kl. jene Ansicht theilt, als müſse man nach kurzem Vocal *ſſ*, nach langem *ſʒ* schreiben. Doch geht er noch weiter als die andern und versucht sogar eine Classification jener starken Verba mit *ſʒ*, die bald kurzen, bald langen Vocal haben, und gibt endlich noch ein Register von Wörtern mit *ſʒ* und *ſſ*, „deren Aufzälung unumgänglich notwendig ist." — Man verzeihe, daſs wir uns so lange bei einer Schrift aufgehalten haben, die in wiſsenshaftlicher Beziehung diese Ausführlichkeit nicht rechtfertigen würde. Aber wir konnten sie doch nicht wol leichthin nehmen, da sie ausdrücklich die Absicht ausspricht, sich in die Schule einführen zu wollen und gleichgesinnte Lehrer zur Mitwirkung auffordert. Welchen Erfolg wir diesem Bestreben wünschen müſsen, werden unsere Leser aus den obigen Auszügen leicht entnehmen. Hr. Klemsch verspricht übrigens bald „eine neue Bearbeitung seiner vollständigen Lere von der deutschen Orthografie."

9. *Der Nibelungen Klage*. (Zum Gebrauche in der Schule übertragen von Prof. Franz Ostfeller im Jahresbericht über die steiermärkisch-ständische Oberrealschule in Grätz.) — Man könnte mit dem Hrn. Übersetzer (der sein Werk auch in einem Separatabdrucke verbreitet hat) gleich von vornherein in einen Meinungszwiespalt darüber gerathen, ob Gedichte wie die Klage überhaupt für die Schule geeignet seien. Für dieselbe finden sich wol passendere, denn gerade die Klage wird ästhetisch wenig befriedigen, und ihr Werth liegt ganz und gar wo anders. Aber wir wollen daraus kein Argument gegen die Brauchbarkeit der Übersetzung holen und diese lieber näher untersuchen. Es wird uns also ein theilweiser Abdruck von Lachmann's Texte (also nach *A*) gegeben, nur daſs eine groſse Anzahl von Druckfehlern hinzukommen, die bei L. fehlen und die gerade bei einem Buche zum „Gebrauche in der Schule" sorgfältig zu vermeiden waren. Auch sind die 5 Abschnitte aus der Hs. *C* hinzugefügt. Diese beliebigen und ganz willkürlichen Textesbruchstücke werden dann zur Seite in neuhochdeutscher Reimprosa übersetzt und hie und da von Stellen in Prosa ohne Reime unterbrochen. Die Übersetzung des H. v. d. Hagen hält Hr. O. für zu frei, und mit Recht. Aber wir zweifeln, ob seine treuer ist und ob sie die Art und den Ton des Originals so recht widergibt. Wie gesagt, wir zweifeln. Und dazu kommen dann Stellen in der Übersetzung, die man sehr freundlich ansehen muſs, um sie als Freiheiten hingehen zu laſsen; wie z. B.: „*Oder wî vil der wile wære*: oder was der Wille war" „*an in und an den mînen*: an ihm und an den meinen", „*vrowe wir wolten iuch verdagen*: wir wolltens noch vertagen", und so noch an sehr — sehr vielen Stellen. Jedenfalls sind das sehr gefährliche Zweideutigkeiten. Trotz alle dem aber kann man die gute Absicht nicht verkennen, die den Übersetzer leitete, und dieſs gute wollen wir an dieser Arbeit hervorheben.

Wien. Julius Feifalik.

Abhandlungen aus dem geschichtlichen Gebiete.

1. *Versuch einer Parallele zwischen griechischem und römischem Volkscharakter.* (Abhandlung von Theodor Pantke im Programme des k. k. kath. Staatsgymnasiums in Teschen v. J. 1854.) — Der vorliegende Aufsatz gründet sich auf Belesenheit und Kenntnis der classischen Schriftsteller, aber freilich mufs man auch die historische Methode zu handhaben wifsen, wenn man einen solchen Gegenstand behandelt. Aus allgemeinen Sätzen macht man in dieser Wifsenschaft keine Folgerungen auf das einzelne, sondern das allgemeine kann nur ein Ergebnis der Betrachtung des einzelnen — der Thatsachen sein. Der Hr. Verf. verfährt gewöhnlich in der Weise, dafs er erst einen allgemeinen Satz aufstellt, denselben wol auch durch ein ähnlich lautendes Citat unterstützt, dann aber allerlei Dinge daraus erklären will, deren wahre Gründe keineswegs an der Oberfläche schwimmen. S. 6 beweist der Hr. Verf. aus einer Stelle Cicero's den Nationalstolz der Römer; damit aber nicht zufrieden, construiert er nun aus diesem einzigen Wörtchen die Nothwendigkeit der römischen Weltherrschaft: „demzufolge sie sich von Urbeginn an zu Beherrschern der Welt prädestiniert glaubten." Dazu bringt noch der Hr. Verf. zwei kaum berücksichtigenswerthe Stellen bei, von Schriftstellern, welche eben in einer Zeit lebten, wo nicht viel Prädestinationsgabe dazu gehörte, um das Übergewicht Roms deutlich wahrzunehmen. Beide Schriftsteller sprechen übrigens an den angezogenen Stellen lediglich ihre subjective Anschauung aus. Bei einem solchen Verfahren mufste aber auch unrichtiges einschleichen, so die Behauptung S. 4, dafs Italien keinen Handel trieb; S. 11 ist der Begriff, der dort von dem griechischen βάρβαρος gegeben wird, schon deshalb unrichtig, weil ja niemand bereitwilliger war ausländische Sitten zu loben, als die griechischen Schriftsteller, ja das Volk erfand sich selbst die Fabel von den fremden Ansiedlungen eines Kadmus u. s. w. — Nebenbei möge noch erwähnt werden, dafs *ionische* statt *jonische* hätte geschrieben werden sollen, dreisylbig und nicht zweisylbig.

2. *Historisch-geographische Darstellung der Westgrenze des deutschen Volkes und seines Reiches.* (Abhandlung von Johann Lepaŕ im Programme des k. k. Gymnasiums zu Znaim vom J. 1854.) — Wenn der Hr. Verf. auf 12 Seiten einen Gegenstand behandelt, über den C. G. Weber ein ganzes Buch geschrieben hat, das vom Hrn. Verf. wol nicht benützt ist: „Historische Übersicht der westlichen Grenzen von Deutschland von den ältesten Zeiten bis zu den neuesten;" so läfst sich erwarten, dafs man weder auf grofse Genauigkeit im Detail, noch auf neue Forschungen Ansprüche machen dürfe. Der Hr. Verf. will auch nur einen Beitrag zu den im Gebrauche stehenden Lehrmitteln liefern, und hat diesen Zweck insofern erreicht, als damit manchem Lehrer der Geschichte an den Gymnasien Anhaltspuncte für die Benützung historischer Karten an die Hand gegeben sind. Aus welchem Grunde der Hr. Verf. gerade mit dem Jahre 1801 seine Abhandlung schlofs, ist uns nicht begreiflich. Auch hätte er wol einige speciellere Werke, als die von ihm angeführten, benützen sollen, um so auffallende Irrtümer zu vermeiden, wie z. B. Konrad II. habe „weder ein auf Verwandtschaft noch ein auf Vertrag fufsendes Recht auf Burgund" gehabt. Sollte denn der Vertrag vom Jahre 1027 dem Hrn. Verf. nicht bekannt sein? Schliefslich bemerken wir nur noch, dafs Sätze, wie S. 3, 1. Absatz und S. 4, 4. Absatz, oder Ausdrücke, wie „unzubilligende" (S. 3) nicht deutsch sind.

Wien. Ottokar Lorenz.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Gymnasium als Erziehungsanstalt.

Sehr richtig bemerkt der Organisationsentwurf (Vorbemerkungen S. 7): «die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann, aber auch stellen mufs, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dafs er die eine Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist: einen gebildeten edlen Charakter.» Insofern die scientifische Bildung als das Fundament dieses moralischen Aufbaues betrachtet wird, nimmt sie wol nur scheinbar die erste fast ausschliefsende Stelle in der Organisation der Gymnasien ein, doch ist sie mehr Mittel als Endzweck, und unbestreitbar den wichtigsten Platz am Baume der Cultur behauptet die eigentliche Frucht, d. i. ein moralischer Charakter, der erst zum Menschen und Christen, zum Mann und Bürger macht. Dafs zur gewisseren und leichteren Lösung dieser hohen Aufgabe nicht so wie bei den einzelnen Lehrfächern specielle Instructionen, sondern nur Andeutungen gegeben sind, mag darin seinen Grund haben, dafs sich bei der allzu grofsen Verschiedenheit der Individualitäten und bei der Menge der Anknüpfungspuncte nicht leicht allgemein giltige Vorschriften geben lafsen; auch wird man dem Gymnasiallehrer so viel Kenntnis seines Berufes, so viel zu klarem Bewufstsein gediehenen pädagogischen Tact zugetraut haben, dafs es hinreicht, ihm nur das Ziel zu zeigen, ohne allzu ängstlich das Geleise vorzuzeichnen, in dem er sich streng zu halten habe. Übrigens geht durch das ganze dieser Grundgedanke wie ein rother deutlich

sichtbarer Faden hindurch, und wird bei vorkommenden Gelegenheiten, wie es unlängst in einem Ministerialerlafse, die Überbürdungen und die Nothwendigkeit des einheitlichen Zusammenwirkens betreffend, der fall war, noch schärfer hervorgehoben.

Diese moralische Bildung also soll das Hauptergebnis der Gymnasialstudien sein; sie wurde von jeher angestrebt und häufig erzielt, und deshalb erhielten diese Studien mit allem Rechte den Namen *studia humaniora*, weil sie dem Menschen erst die wahre Bildung, das Gepräge der höheren Menschenwürde und des Menschenadels so sichtbar aufdrücken, dafs es sich nie verwischt und den auf diesem Wege gebildeten von jedem sonst noch so abgeschliffenen zu seinem Vortheile kenntlich unterscheidet. Bildet und veredelt jede Kunst und Wifsenschaft ihre aufrichtig ergebenen Jünger, so bewirken diefs zumeist die Studien der in schöner Harmonie verbundenen Lehrobjecte der Gymnasialbildung, wenn diese in stetem Hinblicke auf ihr Ziel mit der gehörigen Vor- und Umsicht geleitet wird. Obschon nun das innere Wesen dieser Studien selbst alle Elemente der Bildung in sich trägt und dieselben von selbst in den Seelen der Zöglinge pflanzt, entwickelt und zur Reife bringt, so kann es sich doch ergeben, dafs selbst ein eifriger und gründlicher Unterricht nur auf den Erwerb des einzelnen Wifsens bedacht ist, ohne zu beachten, welchen Beitrag dasselbe der sittlichen Bildung geben kann. Erst in der Vereinigung der beiden Richtungen ist die ganze Aufgabe des Gymnasiums zu erfüllen. *Scientia, nisi cum virtute est conjuncta, parum prodest.*

Sehr anmafsend wäre es zu behaupten, dafs die Gymnasialstudien auch noch so sorgfältig nach beiden Seiten hin betrieben, an und für sich im stande seien den studierenden Jüngling dieses hohen Glückes vollkommen theilhaftig zu machen. Es bilden den Menschengeist Verhältnisse, Erfahrung, Zeit und Umgang immerfort bis zum Grabe und entwickeln und befestigen da die in seinen Busen gepflanzten Keime des Denkens und Fühlens. Erst mit dem dreifsigsten Jahr ungefähr pflegt der Charakter des jungen Mannes so weit fest und ausgeprägt zu sein, dafs er seinen Typus nicht leicht mehr verliert, welchen er, auf dem gleichen Wege vorwärts schreitend, vervollkommnet. Aber Aufgabe der Gymnasialbildung ist es, den jugendlichen Geist in das rechte Geleise

einzuführen. In der glücklichsten Entwickelungszeit der Jugend mufs das Pflänzchen der Humanität gesteckt werden, dafs es wurzle, wachse, grüne, blühe, reife. Wird da etwas übersehen an der gehörigen Pflege und Wartung, so ist eine Ausartung in späterer Zeit oft die Folge davon; der Schaden kann unersetzlich werden, wie so viele traurige Beispiele einer verfehlten Bildung es bestätigen.

Die Wichtigkeit, ja Heiligkeit der hierauf gerichteten Pflichten des Lehrers erwägend, hat es der Einsender unternommen, diesen Gegenstand etwas mehr in's einzelne gehend zu behandeln, um sich selbst und denjenigen seiner Collegen, welche seinem Gedankengange folgen wollen, die Principien klar zu machen, nach welchen einheitlich und zusammengreifend in der Erziehung der Gymnasialjugend vorgegangen werden mufs. Man hört in dieser Beziehung wol häufig den Spruch „*Errando discimus*“ und verläfst sich auf die Erfahrung. Aber man darf doch nicht übersehen, dafs hier ein Irrgehen sehr gefährlich ist, und die Erfahrung an dem theuersten, was es gibt, der Charakterentwickelung des heranwachsenden Geschlechtes, gemacht wird. Und dann, Erfahrung kann nur gewonnen und wahrhaft benützt werden, wenn man vorher über das zu erstrebende Ziel und über die Grundsätze in seiner Erreichung sich klar geworden ist. Diese Überzeugungen haben den Unterzeichneten zu den nachfolgenden Erörterungen bestimmt.

Die häusliche Erziehung des Kindes legt wol die ersten Keime, aus denen sich der künftige Charakter des jungen Menschen entwickelt. Aber bald werden die Kräfte der natürlichen Erzieher, der Eltern, unzureichend, indem die Väter, fast ganz ihren Berufsgeschäften lebend, kaum die Zeit haben, die Erziehung ihrer Kinder zu überwachen, viel weniger sie ganz in ihre Hand zu nehmen und allseitig zu leiten. Oft fehlt es ihnen an der nothwendigen Einsicht und Erfahrung. Manche verblendet die Liebe zu ihren Kindern, so dafs sie die entstehenden Fehler gar nicht oder zu spät gewahr werden. Noch schwächer sind in dieser Hinsicht die Mütter. Es gibt wol sehr verständige Frauen, welche vortreffliche Erzieherinnen sind: aber wie selten sind solche Cornelien! Selbst den bravsten Müttern wachsen manchmal ihre Söhne,

wenn sie in gewisse Jahre kommen, wie man zu sagen pflegt, über den Kopf. Festigkeit, wie sie die Welt vom Erdenbürger fordert, weiſs die Mutter selten zu geben; für manche Seiten des Charakters ist freilich die bildende Mutterhand unentbehrlich. So muſs denn die Schule eintreten und durch ihre Thätigkeit den Mangel zu ersetzen suchen. Die Volksschule wirkt hierin nur vorbereitend; die eigentliche Bildung, welche die schönere, vollkommenere Form gibt, beginnt erst in der Zeit des Gymnasialstudiums, in der Periode der raschesten Entwickelung der Kräfte des Körpers, Geistes und Gemüths. Hier thut Wartung vor allem noth: groſs sind in dieser Zeit die Gefahren der Verkrüppelung und Entartung. Groſs ist die Verantwortlichkeit des erziehenden Lehrers, dem die Eltern und der Staat die Jugend anvertraut haben, um aus ihr edle Männer zu bilden; aber auch eben so groſs das Verdienst des Mannes, der seine Aufgabe vollkommen erfaſst und glücklich zu Ende führt. Freilich pflegt dieses Verdienst am wenigsten anerkannt zu werden. Die Eltern erwarten und verlangen ja von der Schule nichts anderes als jene wiſsenschaftliche Ausbildung, welche der Staat für nöthig erachtet, um den jungen Menschen einst in seinem Dienste verwenden zu können. Die moralische Erziehung meint man, gebe sich schon von selbst oder mache sich wenigstens nicht in der Schule; die Welt müſse erst einem jeden den entschiedenen Charakter aufprägen. Und wenn auch die Nothwendigkeit einer Begründung der Charakterbildung in dieser besten Übungszeit anerkannt wird, so meinen doch viele, diese bedürfe keiner eigenen Sorgfalt und werde durch absichtliche Einwirkung nicht gefördert, indem die Lehrgegenstände als solche in sich die Keime dazu tragen, welche sich gemach aus sich selbst zur Blüte und Frucht entwickeln. Diese Meinung ist richtig, wenn die Gegenstände richtig, d. h. gemäſs dem Gesammtzwecke, der eben auf die Charakterbildung gerichtet sein muſs, behandelt werden, und die Lehrer, ihr Doppelziel vor Augen, einheitlich zusammenwirken.

Wir brauchen das Bild eines auf Religiosität gegründeten sittlich edlen Charakters nicht in den einzelnen Zügen auszuführen, in denen es sich nach verschiedenen Richtungen und in den mannigfaltigen Verhältnissen des Lebens zeigt, sondern haben dieses als jedem Leser vorschwebend vorauszusetzen. Unsere Aufgabe

ist, zu fragen, welchen eigenthümlichen Beitrag können die einzelnen Lehrgegenstände hierzu geben, welche Behandlung derselben ist erforderlich, damit sie diesen sittlichen Einflufs wirklich üben, welche Forderungen erheben sich an die gesammte Thätigkeit des Lehrers, wenn sie eine wahrhaft erziehende sein soll. Es kann bei einer solchen Erörterung nicht auf Vollständigkeit abgesehen sein, sondern nur auf Hervorhebung derjenigen Puncte, die für unsere Verhältnisse vorzügliche Wichtigkeit haben.

A Iove principium. Die Religionslehre wird im Gymnasium vorgetragen, weil die Religion als das Fundament aller menschlichen Bildung betrachtet werden mufs. Der Mensch ist Bürger zweier Welten, einer geistigen, unsichtbaren und doch sein ganzes Sein, seine Gegenwart und geahnte und gehoffte Zukunft beherrschenden, der er sich nicht entziehen kann und nicht entschlagen darf, wenn er nicht zum vernunftlosen Thier herabsinken will; dann einer verkörperten, auf seine Sinne wirkenden, an dem als dem sichtbaren Stoffe er sein befseres Selbst zur Vollkommenheit, dem Ziele der Menschheit, bilden soll; dafs diese letztere Welt der ersteren untergeordnet ist, wie der Körper dem Geiste, dafs das materielle Leben nicht der Endzweck des Menschen, als Individuum und Gattung betrachtet, sein könne, weil man sonst annehmen müfste, dafs das unedlere vor dem edleren einen Vorzug habe, braucht nicht erst erörtert zu werden, es ist ausgemachte Wahrheit, es ist Grundidee des menschlichen Geistes, ist das Grundprincip der christlichen Moral in allen Verhältnissen. Religion nun ist der Inbegriff aller Beziehungen und daraus sich ergebenden Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen die Mitgeschöpfe. Diese zu kennen ist die erste Aufgabe eines moralischen Wesens. Da nun die Religionslehre sich ausschliefslich damit befafst, ist ihre Nothwendigkeit und hohe Wichtigkeit unläugbar dargethan. Nun ist das ganze Wesen der Menschenseele ein Doppelwesen, wenigstens pflegt man sie nach den zwei Hauptrichtungen ihrer Thätigkeit zu unterscheiden als Geist und Gemüth. Daraus wird sich nun auch eine zweifache Behandlungsweise der Religionslehre ergeben. Wifsen, aber auch, da solches in dem idealen, übermenschlichen nicht ausreicht, Glaube, Hoffnung und Liebe sind die Sterne, welche den Religionslehrer beim Unterrichte immer erleuchten

und ihn begeistern sollen, sich seinem erhabenen Wirken mit aller Kraft hinzugeben. In jedes Menschen Herz ist Religiosität gepflanzt und kann um so erfreulicher und leichter entwickelt werden, je weniger eine Natur vom thierischen, grobsinnlichen an sich hat. Doch wird diefs dort nicht geschehen, wo die Religionslehre ein blofses Gedächtniswerk ist, voll dogmatischer Spitzfindigkeiten und pedantischer Sylbenstecherei, so dafs sie dem Schüler der fürchterlichste, widerwärtigste Lerngegenstand wird zum gröfsten Nachtheile der wahren Religiosität. Der Dogmen unserer christlichen Lehre, welche dem gebildeten Laien zu wifsen nöthig, sind nicht so viele, sind umfassend, aber kurz und populär zusammengefafst. Doch kann eine verkehrte Behandlung derselben wirklich tyrannisierend werden. Immer mufs die Hauptsache bleiben die Anwendung der erfafsten Dogmen auf die Verhältnisse und Ereignisse des Lebens, und bei einer auch nur mittelmäfsigen Fähigkeit zu katechisieren wird der Katechet des guten genug wirken, wenn er, in der Polemik nicht mehr als das allernothwendigste berührend, das mit den schlagendsten Texten befestigte Dogma durch geschicktes, gemüthliches, liebevolles Katechisieren auf bestimmte Fälle anwendet, und so demselben in seiner Anwendung auf die Moral in Beispielen erst Form und Leben gibt. Hat ja der Herr Jesus auch so gern in Parabeln und Gleichnissen gesprochen. — Der Katechet bringe nur der Jugend die wahrhaft christliche Gewohnheit bei, Gott bei allem Denken, Reden und Thun im Herzen, und in der Natur überall vor Augen zu haben. Denn dann wird wahr, was Christus seinen Jüngern so dringend anempfiehlt: „Betet ohne Unterlafs." Kennt der Religionslehrer seine Aufgabe und ist er ihr gewachsen, so hat er schon die wichtigere Hälfte der Bildung eines edlen, männlichen und christlichen Charakters gesichert, und wird er darin von seinen Collegen unterstützt (in diesem Betrachte sollen alle Lehrer Religionslehrer sein), so läfst sich vollständige Lösung der allerdings schwierigen aber höchst lohnenden Aufgabe mit Zuversicht erwarten. — Besondere Behandlung bedürfen die Exhorten. Wenn sie nicht planmäfsig auf die Bedürfnisse der Schüler berechnet und sorgfältig ausgearbeitet sind, sich nur in allgemeinen jedesmal sich widerholenden Phrasen bewegen, etwa gar noch unverständlich,

fehlerhaft, monoton, singend und ganz kalt und gleichgiltig vorgetragen werden, dann werden sie freilich nur Unlust, Gedankenlosigkeit und Gähnen hervorbringen statt Überzeugung und segensreiche Einwirkung auf das Herz. Hie und da ist die lobenswerthe Sitte, nach abgelesener Exhorte, einem oder dem andern Schüler den Inhalt des vorgetragenen abzufragen (versteht sich in der Religionsstunde), um die Aufmerksamkeit zu spannen, welche nur dann höchst peinlich wäre, wenn der Vortrag die oben angegebenen Fehler hätte; damit wäre auch das sonst üblich gewesene Schreiben der Synopse entbehrlich gemacht. Gute Exhorten, welche recht in's Detail gehen, geben dem Religionsunterrichte, weil sie mehr in die Tiefe als Breite arbeiten, erst die wahre Begründung, Vollendung und Weihe. — Aber die beste Methode in diesem Gegenstande, wie in allen anderen, läſst sich nicht vorschreiben; sie ist eben nur die äuſsere Frucht, aus der man die innere Gesundheit des Baumes erkennt, auf der sie gewachsen; nur aus der Festigkeit der eigenen Überzeugung und der Wahrheit des eigenen Wesens verbreitet sich die gleiche Wirkung auf die Schüler.

Weniger direct, aber dessenungeachtet nicht minder einfluſsreich auf die Bildung eines edlen, männlichen Charakters wirkt das Studium der l a t e i n i s c h e n u n d g r i e c h i s c h e n L i t e r a t u r, das in neuerer Zeit in wolgemeintem aber unbedachtem Eifer so vielseitig angegriffen wurde. Den einen scheint die Mühe, die herbe Schale zu durchnagen bis man zum edlen Kerne kommt, ich meine des Studium der alten Sprachen, um die Werke der Classiker im Original lesen zu können, viel zu groſs, und die darauf verwendete Zeit vergeudet. Man könne, heiſst es, die Alten in guten Übersetzungen eben so benützen, als wenn man sie in der Sprache des Urtextes liest. Diesen muſs die Ansicht Leſsing's, des feinsten deutschen Kritikers, unbekannt sein; er vergleicht nämlich die beste Übersetzung eines Dichters mit der umgekehrten Seite einer Tapete, wo man den Faden zwar sieht und den Stoff, woraus die Tapete gemacht ist, wo aber das Colorit verloren gegangen ist, und nur grobe Züge davon sichtbar geblieben sind. Und eben so treffend erklärte Sulzer: zwischen Schriften der Neueren über die Alten und den Alten selbst sei ein eben so groſser Unterschied, als zwischen einer mit Bleistift

gezeichneten Landschaft und der Gegend selber, wenn man sie in der Natur sehen kann. Von dem unberechenbaren Nutzen des Studiums der lateinischen und griechischen Grammatik, dieser für den jugendlichen Geist so ganz passenden Verstandesübung, und von der sonstigen Unentbehrlichkeit der alten Sprachen wollen wir ganz absehen, und bei unserer Frage, bei der es sich um Charakterbildung handelt, stehen bleiben. Die herrlichen Grundsätze der Humanität, die wir aus dem unerschöpften Borne der alten classischen Literatur gewinnen, gehen nur dann in *succum et sanguinem* über, wenn sie unvermerkt, gleichsam tropfenweise, wie es beim mühsamen Lesen der Autoren der fall ist, eingesogen werden. — Die andern glauben in dem Studium der alten Classiker Verminderung der christlichen Gesinnung und Verleitung zum Materialismus und Unglauben, oder wenigstens Verführung zur Unsittlichkeit und einer leichtsinnigen, frivolen Lebensansicht zu finden. Diese schlagen statt Plato die Kirchenväter, statt Horaz die Jesuiten Balde und Sarbiewski, statt anderer andere vor. Man kann die gute Absicht dieser Männer nicht verkennen, welche in der Belebung des christlichen Sinnes das einzige Heilmittel für die unläugbaren Schäden der Zeit finden, und jeder wohldenkende wird ihnen hierin beistimmen. Aber anderseits mögen sie bedenken, dafs die genannten christlichen Schriftsteller ihre gepriesene Bildung auch nur den Alten, welchen sie selbst Anerkennung zollen, zu verdanken haben, und man doch lieber aus der Quelle selbst schöpft, als aus einer Seitenrinne. Für angehende Theologen sind die Kirchenväter allerdings sehr zweckdienlich, aber zur Erzielung einer allseitigen allgemeinen Bildung, wie sie das Gymnasium sich zur Aufgabe machen mufs, sind sie bei ihrer Einseitigkeit und kirchlich polemischen Richtung nicht im stande die rein humanistischen Bildungselemente, welche uns die Schriften der Griechen und Römer bieten, ganz zu ersetzen.

So hat sich denn eine Partei gebildet, welche jene Gegensätze vermittelnd die Lesung der Classiker für nothwendig erachtet, aber alles möglich schädliche ausschliefst. Und so sind denn unsere castigierten Schulausgaben der Alten gekommen. Den gerechten Anforderungen dieser haben die neuesten Verfügungen über die Auswahl der Schriftsteller und der für die Gymnasial-

jugend tauglichsten Werke derselben volle Rechnung getragen; ja man ist hierin fast zu ängstlich gewesen, indem man Stellen, welche man vor dem Jahre 1848 als ungefährlich zu lesen pflegte, jetzt als gefahrbringend ausmerzte. Vom jungfräulichen Virgil, z. B. dessen Werke im unkritischen Mittelalter manche einem Mönche vindicieren wollten, dürfen nur zwei Eclogen gelesen werden; in der Aeneis I., um nur eine Stelle anzuführen, ist das Motiv in der Rede der Juno an Aeolus: *Sunt mihi bis septem praestanti corpore nymphae etc.* eine Stelle, die früher selbst in den Jesuitenschulen unbedenklich gelesen wurde, für unlauter erachtet worden. Der ungekünstelte Homer mit seiner gewiss überall züchtigen Darstellung (das Ende des III. Buchs der Ilias Verse 441—448, und ähnliche in der Ilias und Odyssee sind als nicht für Knaben geschrieben, allerdings auszunehmen) ist nun auch gänzlich purificiert. Es sei. Einestheils ist an den ausgelaſsenen Stellen nicht viel verloren, anderntheils hat man dadurch den wirklichen Gefahren für die Reinheit der Phantasie der studierenden Jugend vorgebeugt. So mag auch des Livius Lucretia am Ende des 1. Buches und Sallust's Catilina im 13., 14., 15. und 25. Capitel ungelesen bleiben. Übrigens gibt es gar vieles, nicht bloſs in der Literatur der Griechen und Römer, sondern noch mehr in der deutschen, von der französischen ganz zu schweigen, was unserer unreifen, grundsatzlosen, zur Lascivität ohnehin geneigten Jugend unbekannt bleiben sollte. Nur möge verhütet werden, daſs durch solche Auslaſsungen nicht mehr geschadet wird, als man nützen wollte. *Nitimur in vetitum.* Eine ernste Behandlung, die das Laster nach Verdienst brandmarkt, kann so manchem schlimmen Triebe vortrefflich entgegenwirken, ohne daſs dabei der pädagogische Grundsatz: *maxima debetur puero reverentia* auſser Acht gelassen wird. Wünschenswerth wäre ein Jugendbibliothek, welche das wiſsenswürdigste und bildendste enthielte, und zwar aus allen Literaturen, antiken und modernen, mit Ausschluſs alles verderblichen und verführerischen, wie es manche Presse zu Tage fördert. Welche Dinge bekommt unsere Jugend trotz aller Aufsicht von Seite der Eltern und Lehrer, ohne Auswahl, ohne Leitung, ohne Ordnung, *pêle mêle* in die Hände [1]). Novellen und Romane der

[1]) Darüber behalte ich mir auf ein andermal eine ausführlichere Abhandlung vor. Anm. d. Eins.

neueren Zeit, noch mehr aber Beispiele, manchmal selbst der Eltern, haben mehr Jünglingsseelen verderbt, als man glaubt. Hier suche man des Verderbens Quelle, nicht bei den Alten. Übrigens wer Gift sucht findet es überall, auch in den Kirchenvätern und am Ende auch im erhabensten und heiligsten Buche, der Bibel. Dennoch bleibe der Grundsatz, das schädliche und gefährliche von den unverdorbenen Seelen der Jugend fernzuhalten, immer aufrecht. Befser bewahrt, als beklagt. Man hat das seine gethan. Gibt Gott dazu seinen Segen, wird die reichste Ernte nicht ausbleiben. — Jetzt einiges von den guten Seiten der classischen Literatur.

Nichts kann an ihre Stelle substituiert werden, das in Bezug auf die allgemeinen menschlichen Interessen umfafsender, eindringender und nachhaltiger wirkte. Der Vorschlag, den einige machten, die vaterländische Literatur zu grunde zu legen, scheiterte schon an dem oben angedeuteten Umstande, dafs die Lectüre derselben, insofern sie den Verhältnissen des jugendlichen Alters entspricht, nicht so spannend und zu flüchtig würde. Was auch schon vorgeschlagen worden, etwa eine andere Literatur, z. B. die englische, wobei man zugleich eine moderne Sprache sich aneignen würde, ein Vorschlag, der nur von einem Deutschen ausgehen konnte, findet aus leicht begreiflichen Gründen auch keinen Anklang. Alle gebildeten Völker Europa's halten sich an die lebendige immer frische Quelle, die in den Schriften der Alten immer gleich reichhaltig sprudelt. Diese beiden Literaturen sind die beiden Mutterbrüste, an denen die neuere Cultur grofsgesäugt wurde. — Insbesondere was Religiosität anbelangt, ist diese in den Werken der Griechen mehr noch als der Römer ein unverkennbarer Grundzug. Die Befürchtung: unsere Jugend möchte heidnisch werden, kann wol nur in dem Kopfe eines Idioten Raum fafsen. Jupiter, Apollo, Minerva sind unseren Schülern eben so gut nur Symbole und Ideenpersonificationen, wie sie es den gebildeten Alten waren [1]). Wie tief religiös ist Homer, Hesiod, Herodot, Pindar, Aeschylus, Sophokles, vor allen der göttliche Plato! Die meisten seiner Dialoge enthalten manche der er-

---

[1]) Sie dienen sogar den göttlichen Wahrheiten des Christentums zur Folie. Anm. d. Eins.

habensten christlichen Wahrheiten, freilich im griechischen nicht morgenländischen Gewande. Die Abhängigkeit des Menschen von der Gottheit, das Walten einer göttlichen Vorsehung in den Schicksalen der Individuen, Geschlechter und Völker findet sich überall ausgesprochen: Nemesis Adrastea hält die Wage der Vergeltung. Wahrhaftigkeit, Natürlichkeit, hohe Achtung vor dem Gesetze. Ehrfurcht gegen das Alter, Elternliebe, Dankbarkeit, Liebe zum Vaterlande, die schönsten bürgerlichen und gesellschaftlichen Tugenden sind überall auf's herrlichste geschildert und laden zur Nachahmung ein. Unnöthig wäre es hiefür Beispiele anzuführen. Es kommt nur auf den Lehrer an, wie er diese reichen Schachte der Bildung ausbeutet. Er habe sein Ziel immer und unverrückbar vor Augen, und es wird ihm ein leichtes sein, jeden seiner Vorträge höchst lehrreich und interessant zu machen, besonders im Obergymnasium. Der Lehrer aber, welcher nichts anderes bietet als ein in Leder eingebundenes, wenn auch noch so reichhaltiges Vocabularium oder eine Phraseologie, wird wol das schöne Ziel nicht erreichen, sondern vielmehr weniger als nichts gethan haben. Der Buchstabe tödtet. Und dieser Umstand ist es, der unsere classischen Studien oft nicht ganz unverdient durch die Schuld der Lehrer in Verruf gebracht hat. Denn manche Lehrer machten die Schulstube zur Folterkammer, nicht zum heiteren, seligen Musensitze. Diese hatten ihren Beruf ganz verfehlt; Holzdrechsler, nicht Menschenbildner hätten sie werden sollen. Sie verdummten statt zu belehren, verfinsterten statt aufzuklären, schufen Langweile statt zu interessieren, und brachten am Ende einen Widerwillen gegen das schöne, wahre und gute hervor, wofür sie nicht begeistern konnten. Doch genug hievon.

Die deutsche Literatur hat, verglichen mit der altclassischen, die Eigenthümlickeit voraus, dafs sie mehr subjectiv als objectiv ist, folglich Gelegenheit gibt, auf die Ausbildung des Gemüthes zu wirken. Dafs aber auch hier eine gewisse Grenze gezogen werden müfse, lehrt die traurige Erfahruug des vergangenen Jahrhunderts, die Periode der Siegwarte und Werther und die weinerliche Lafontaine'sche Zeit. Wie viele Gemüther sind dadurch zu unmännlicher, ja mehr als weibischer Weicheit erschlafft worden! Diese Zeit der Zerrifsenheit und des Weltschmerzes ist gottlob vorüber. Das beste Gegengift sind die alten Classiker

und die Naturwifsenschaften. Auch die Frivolität, die durch Kotzebue (schon zum theil durch Wieland) eingeleitet und von den gleich- oder nächstzeitigen Romanschreibern und Novellisten (ich nenne beispielshalber Cramer und Clauren) weiter verbreitet wurde, ist überwunden und hat einer tüchtigeren Gesinnung platz gemacht, nachdem die Geschichte warnend dagegen aufgetreten. Zwar gehören jene genannten und ähnliche Producenten nicht der Schule an; aber es ist des Lehrers Sache auch aufserhalb der Schule zu wirken und dem durch solche Schriften einreifsenden Sittenverderbnis einen Damm entgegenzusetzen. Wie diefs zu geschehen habe, wird ein nachdenkender, seiner Aufgabe sich klar bewufster Lehrer selbst am besten wifsen. Ist bei den Schülern die Leselust geregelt und geleitet, und Sinn und Geschmack für wahre Classicität rege gemacht, so ist wenig Gefahr mehr zu besorgen, denn da tritt das schlechte von selbst in den Hintergrund. — Aufserordentliche Wichtigkeit scheint mir aber die Wahl der zu bearbeitenden Themen zu haben. Werden sie aus dem Ideenkreise der Jugend genommen nach einem gewissen vorbedachten Plane, und wird die echte Art und Weise, Gedanken und Gefühle zu wecken, und das rechte Mafs beobachtet, hütet man sich vor schaler Salbaderei, so kann des guten viel gewirkt werden. Was der junge Mensch schreibt, das greift, indem es ihm oft unbestimmte, dunkle Ideen zur klaren Anschauung bringt, tiefer ein als das beste, was er hört oder liest. Sonst gelten bei der Behandlung der deutschen Literatur die oben bei der altclassischen angedeuteten Grundsätze.

Eines der herrlichsten Felder, auf dem die edelsten Früchte der Moral gezogen werden können, hat der Lehrer der Geschichte zu bearbeiten. Trockene Datenkenntnis und Chronologie, so nothwendig sie auch sind, um Einheit und Übersichtlichkeit in das Wifsen zu bringen, werden nicht genügen. Die lehrreichsten Beispiele (*exempla trahunt*) sind hier in Fülle vorhanden, welche zur Tugend, Tapferkeit, Aufopferung, Pflichttreue, zu Liebe und Vertrauen zum Fürsten und zu den einheimischen Institutionen anleiten. Die Schicksale einzelner Menschen wie ganzer Völker, die pragmatische Beleuchtung der Handlungen in ihren Ursachen und Wirkungen, das Nachweisen des Waltens einer göttlichen Vorsehung warnt eben so sehr vor der Leiden-

schaft, als es zur besonnenen, dem ganzen sich unterordnenden Mäſsigung führt. Dadurch lernt der Mensch erst seine Stellung im Weltganzen kennen und die daraus für ihn hervorgehenden allseitigen Pflichten.

Die Naturwiſsenschaften endlich sind diejenigen, welche eben so sehr zur Bewunderung der sichtbaren, wie zur Anbetung, Dankbarkeit und Liebe gegen die ewige, gütige, unsichtbare Natur, gegen Gott, spornen. Zu beneiden ist die jetzige Jugend, deren Augen die schönen aber geheimnisvollen Räume der schaffenden Natur eröffnet sind. Gefahr einer materialistischen Anschauung könnte nur dann entstehen, wenn man das Geschöpf vom Schöpfer trennt, die Materie allein berücksichtigend, den belebenden und ordnenden Geist vergiſst. Streng genommen ist aber diese Gefahr, weil der denkende Verstand immer das Bedürfnis hat auf den Urgrund der Dinge zurüchzugehn, nicht nothwendig vorhanden. Sie paralysiert sich immer selbst.

Aus dem bisher gesagten geht hervor, daſs von der Methode die Lehrgegenstände zu behandeln, aller Erfolg abhängt. Es gibt keinen Gegenstand, der nicht benützt werden könnte, dem Endziele der Schule, der Bildung eines edlen, männlichen Charakters, näher zu bringen. Hier fällt mir der unvergeſsliche Ausspruch des seligen, edlen Erzbischofs Milde ein. Bei seiner vor 24 Jahren abgehaltenen Visitation machte er uns angehende Lehrer liebevoll aufmerksam auf die Wichtigkeit unseres Berufes, bat uns nie zu vergeſsen, daſs wir Lehrer der frommen Schulen sind (in gewissem Betrachte sollen alle Schulen fromme Schulen sein) und fügte hinzu, auch beim unscheinbarsten Gegenstande, z. B. dem Schönschreiben, könne der berufstreue Lehrer durch gute Wahl des Substrats gutes wirken.

Auch die äuſsere Ordnung und Einrichtung der Schule trägt zur Charakterbildung unbestreitbar bei. Und dieſs giebt der öffentlichen Schule stets einen bedeutenden Vorzug vor dem Privatunterrichte. Indem die Schule an Zucht, Ordnung, Anstand, Subordination, Erfüllung positiver Pflichten, systematische Thätigkeit, Anerkennung der Autorität gewöhnt, schleift sie zugleich die rauhen Ecken des Charakters ab, begründet sie gesellige Tugenden, bereitet sie oft durch's ganze Leben dauernde

reden, wozu im Anfange die scheinbar plausibelsten Gründe angegeben werden, mit allem Ernste und unablässig entgegengewirkt werden, wenn die Lehrer die Lehrstunden nicht für sich peinlich und unerträglich, für die Schüler unfruchtbar machen wollen. Ein Nachgeben darin, das von der Jugend leicht als Schwäche ausgelegt wird, macht diese immer kühner, endlich unverschämt. Auch das Hinausgehen der Schüler aus der Classe, mit Ausnahme nothwendig gewordener Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, möge, wie es ohnehin an allen gut geleiteten Schulen der fall ist, in gewissen Grenzen eingeschloßen bleiben und nicht in Unfug ausarten.

Allmählich aber und zu rechter Zeit muß die Strenge in väterliches Wolwollen, das eine größere Annäherung zuläſst, übergehen; eine Emancipation, welche den jungen Menschen fähig macht, sich selbst zu bestimmen, und aus Scheu, dem Auge der Gottheit zu misfallen, so wie aus Achtung der sittlichen Würde des Menschen das rechte zu thun, nicht aber aus Furcht vor Strafe. Nur so können edle Charaktere gezogen werden. In ihn gesetztes Vertrauen und freundliche Behandlung gibt dem Jünglinge Selbstbewuſstsein und jene moralische Kraft, die ihn fähig macht, allen Gefahren, welche die Sittlichkeit bedrohen, siegreich zu widerstehen. Bloſs negative Erziehung ist wol leicht, aber nur oberflächlich und nicht nachhaltig. Schon Quinctilian klagt darüber: „*Nunc fere negligentia paedagogorum sic emendari videtur, ut pueri non facere, quae recta sunt, cogantur, sed cum non fecerint, puniantur: in aetatem infirmam et injuriae obnoxiam nemini debet nimium licere.*"

Vielen Schaden verursachen auch jene Lehrer, welche sich mit gar keinen Leistungen zufrieden geben, sondern überall nur auszustellen, nichts zu loben finden. Diese mögen ja nie vergeſsen, daſs sie Schüler mit einem beschränkten Ideenvorrath und von unsicherem Wiſsen und nicht ihresgleichen vor sich haben; nimmt man den Schülern allen Muth, so werden sie bald gar nichts mehr leisten. Zu schwierige, zu gehäufte Aufgaben sind vollends unpraktisch; ein Lehrer, der nur solche gibt, wundere sich nicht über die schlechten Erfolge seiner Methode. Einem Lehrer, der gar zu viel begehrt, können nur die begabtesten Schüler folgen; die groſse Mehrzahl (und immer muſs diese und

nicht die Minderzahl der bestbegabten berücksichtigt werden) wird zurückbleiben und verwahrlost zu grunde gehen. Der Lehrer mufs es als seine Aufgabe betrachten, hauptsächlich die Mittelclasse im Auge zu haben und doch dabei die fähigsten und fleifsigsten so zu beschäftigen, dafs ihre Kräfte nicht brach liegen, sondern durch Übung erstarken. Dagegen sind zu niedrig gestellte Forderungen auch fehlerhaft, weil sie zur Trägheit verleiten und endlich zu gröfserem unfähig machen.

Ganz unerläfsliche Eigenschaften eines Jugendlehrers sind: Kenntnis und gehörige Würdigung seines Berufes, umfafsende Kenntnis seines Lehrobjects, dann Moralität und Gerechtigkeit, Geduld und Leutseligkeit, endlich Festigkeit und Consequenz.

Wer ein guter Hirt ist und kein Miethling, wird rüstig, freudig und unverdrofsen in seinem Berufe arbeiten und sein Wirken wird gesegnet werden. Vor allen dem Lehrer gilt Cicero's Wort (*de Fin. bon. et mal. III. 8.*): *Impellimur autem natura, ut prodesse velimus quam plurimis, inprimisque docendo rationibusque prudentiae tradendis.* Dafs insbesondere Selbstsucht einem Lehrer von Beruf fern bleiben müfse, liegt in der Natur der Sache, wie Seneca *epist.* 48. gut sagt: *Nec potest quisquam beate vivere, qui se tantum intuetur, qui omnia ad utilitates suas convertit; alteri vivas oportet, si vis tibi vivere.* Umfafsende Kenntnis, fortgesetzte Thätigkeit, seinen Schatz von Kenntnissen zu vergröfsern, sichert ihm die Achtung seiner Schüler; nie darf er aufhören zu lernen. Eigene Moralität des Lehrers ist ein so nothwendiges Erfordernis, dafs ein Lehrer, dem diese fehlt, unmöglich wird; ein unmoralischer Mensch kann keine moralischen Zöglinge bilden; der Lehrer mufs für die Schüler ein Mustercharakter sein, weil sie sich ihm assimilieren. — Nichts empört das jugendliche Gemüth mehr als Ungerechtigkeit. Willkür hat schon oft den tüchtigsten Lehrer um alles Vertrauen gebracht und verhafst gemacht. Wunden, durch Ungerechtigkeit in der Jugend empfangen, schmerzen noch im reiferen Alter und erfüllen das Herz mit Ingrimm. Eine sehr gefährliche Klippe für den Lehrer ist auch die Bevorzugung eines oder des andern Schülers, sogenannter Lieblinge (Liebkosungen sind vollends unanständig), und als Gegensatz die harte, aufsäfsige Behandlung

eines unliebsamen Individuums. Ist es einestheils zwar natürlich, dafs ein wolbegabter, fleifsiger, artiger Schüler des Lehrers Freude ist, so soll dieser seine Vorliebe zu ihm doch nicht zu auffallend zeigen, weil er unwillkürlich die minder begünstigten, welche es jenem trotz alles Strebens nicht gleich machen können, kränkt, bisweilen sogar die bevorzugten verdirbt. Anderntheils haben alle Schüler gleiches Anrecht auf die Liebe und Berücksichtigung des Lehrers. Nie darf dieser vergefsen, dafs die Schüler eben deshalb ihm anvertraut werden, damit er sie erst ziehe und bilde. Auf solche, welche der bildenden Hand widerstreben, mufs er sogar mehr Aufmerksamkeit und klug überdachte Methode in der Behandlung verwenden, als auf schon zu hause vorgebildete und bildsame. Ein richtiger Tact hat schon manchen Schüler, der von einem andern Lehrer aufgegeben oder noch unlenksamer gemacht worden wäre, auf den rechten Weg gebracht und gerettet. Nichts pflegt den Zögling dem Erzieher, den Schüler dem Lehrer mehr zu entfremden, als eine gewisse Bifsigkeit, eine Art Hohn und Sarkasmus, wodurch sich besonders junge Lehrer, welche sich ihrer scientifischen Ausbildung bewufst sind, eine Superiorität über ihre reiferen Schüler erwerben wollen. Man kann, wo ein solches fehlerhaftes Verfahren statt findet, in der Schule einen sogenannten stillen Krieg sich heranbilden sehen, der am Ende in einen lauten übergehet, und einzelne Schüler, oft sogar den Lehrer unmöglich macht. Diese Handlungsweise ist der Ausbildung eines edlen Charakters äufserst hinderlich.

Ist der Zögling von dem väterlichen, unparteiischen Wolwollen des Erziehers überzeugt, so sind die meisten Schwierigkeiten gehoben. Doch kann, wie schon bemerkt, dieses Wolwollen nicht erheuchelt werden, denn die Jugend ist nicht leicht zu täuschen, fast instinctmäfsig erräth sie das Vorhandensein oder den Mangel dieser Gesinnung. Ein wolwollender Lehrer wird ohne Zweifel mehr gutes wirken, als ein weit gelehrterer, dem jene Eigenschaft abgeht.

Besonders erspriefslich ist noch eine Eigenschaft, die sich vom Charakter, der den Mann im wahren Sinne des Wortes macht, nicht leicht trennen läfst, d. i. die Wahrhaftigkeit. Wer zu viel mit unerfüllten Drohungen herum wirft, sezt sich in Gefahr, das Schicksal

der Vogelscheuche in der Fabel zu erleiden. Mit, wenn gleich begründetem, Selbstlob mag der Lehrer sparsam sein. *Facta loquuntur.* Endlich ist ein besonnenes, sich gleich bleibendes, gelafsenes Benehmen und Geduld nicht zu entbehren. Launen und Inconsequenz sind unausstehlich und machen den Zögling an seinem Erzieher ganz irre. Ein Lehrer, der sich öfter in seinen Anordnungen widerspricht, macht die Schüler an seinem Verstande zweifeln; einer aber, der über jede Kleinigkeit gleich zankt und keift, poltert und schäumt, und in Fehlern der unreifen Jugend, z. B. im Hange zur Zerstreuung, kindischen Streichen, moralische Verderbtheit sieht, macht sich lächerlich und wird, wenn sich wirklich einmal eine Gelegenheit in heftigeren Eifer zu gerathen ergibt, nichts ausrichten, weil er durch Gewohnheit abgestumpfte Gemüther trifft [1]). Insbesondere steht dem Katecheten und dem Director eine allzu grofse Rigorosität und unfreundliches Benehmen gegen die Schüler oder ihre Eltern gar übel an. Indessen sind die Forderungen mancher Eltern in Bezug auf ihre Behandlung von Seite der Lehrer bisweilen unbillig oder wenigstens nicht nachsichtig genug. Es gibt sogar Leute, welchen der Erzieher ihrer Kinder ein so bedeutungsloses Subject ist, dafs man sich nicht einmal die Mühe nimmt, Rücksprache über die Leitung der Erziehung mit ihm zu nehmen. Viele finden sich verletzt, wenn er ihnen, wie er doch wol mufs, unumwunden die Wahrheit sagt. Manche beschuldigen den Lehrer gleich der Inhumanität, wenn er die Hände voll Arbeit, den Kopf voll Sorgen, müde an Körper und Seele, unzeitige Besuche empfängt, und vielleicht ein minder zuvorkommendes Benehmen als sonst zeigt.

Noch wäre gar manches zu berühren, das nicht unwichtig ist; allein der Raum dieser Zeitschrift gebietet eine kurze Fafsung. Die Verschiedenheit der Individualitäten der Schüler erfordert eine ganz verschiedene Behandlung, die nur ein Lehrer, der besondere Lehrfähigkeit besitzt, oder sich durch Praxis und Erfahrung ausreichenden psychologischen Tact angeeignet hat,

---

[1]) Zudem erwirkt Ungeduld nichts und reibt die Kräfte des Lehrers vor der Zeit auf; Geduld hingegen erzielt sichere Erfolge und verlängert das Leben. Anm. d. Eins.

ohne viel im dunkeln herumzutappen, erfafsen wird. Manche Winke liefsen sich noch geben über die Behandlung der schwachen [1]), der talentierten, der faulen, der fleifsigen, der Lügner [2]), der trotzigen [3]), der unsittlichen, der Angeber [4]). Doch läfst sich allgemein giltiges, für jeden einzelnen Fall bestimmtes nicht vorschreiben, weil der Nuancen zu viele sind und eine jeweilige Modification nothwendig machen. Die beste Lehrerin der Methode ist, wenn die allgemeinen Grundsätze feststehen, die Erfahrung. Darum hat auch das h. Unterrichtsministerium keine eigenen Instructionen in der Erziehungsmethode gegeben und erwartet von der Praxis, der reiferen Erfahrung, den Beispielen bewährter Schulmänner und der Einwirkung des Directors das beste. Ist dieser der Mann, wie er sein soll, weifs er Lehrer und Schüler bei gutem Muthe zu erhalten, dann gedeiht die Schule gewiss. *Regis ad exemplar totus componitur orbis.* Nur eines mufs ich noch bemerken; wo sich in einer Classe ein bedauerlicher Geist zeigt, mufs schnell der Ursache nachgeforscht werden. In den meisten Fällen liegt die Schuld am Ordinarius. Unsittliche, Verführer, widerspenstige müfsen allsogleich entfernt werden, *ne pars sincera trahatur.*

Wird nach obigen Principien vorgegangen, dann ist die Schule gewiss im blühenden Zustande. Es bildet sich nämlich jene Pietät, welche ein dauerndes Band bildet zwischen Schülern und Lehrer und von den besten Folgen begleitet ist. Ein einziger strafender Blick eines geachteten und geliebten Lehrers wirkt kräftiger, als eine ganze Flut von Zurechtweisungen oder Strafen von einem ungeliebten. Ich kann nicht umhin Quinctilian,

---

[1]) *Hebetes et indociles non magis secundum naturam homines eduntur, quam prodigiosa corpora et monstris insignia; sed hi pauci admodum.* Läfst sich aus jedem *truncus* auch nicht ein *Mercurius* schnitzen, so doch ein brauchbares Menschenbild.

[2]) Lügenhaftigkeit wird am besten geheilt durch beschämende Blofsstellung und eigene Wahrhaftigkeit.

[3]) Bei solchen Erscheinungen prüfe vor allem der Lehrer sich selbst, ob nicht in ihm die Ursache davon liegt.

[4]) Der Lehrer, der eigene Angeber bestellen zu müfsen glaubt, demoralisiert die Schule sehr. Die Schüler können gewöhnt werden, aufgefordert auch in Gewärtigung einer Strafe einen begangenen Fehler selbst zu bekennen. Anm. d. Eins.

diesen alten Präceptor, noch einmal anzuführen, der den gedeihlichen Zustand einer verständig und liebevoll geleiteten Schule schildert mit folgenden Worten: «*In primis ea habenda cura est, ut praeceptor omni modo fiat nobis familiariter amicus, nec officium in docendo spectet sed affectum* [1]. — *Multum haec pietas in praeceptores confert studio: nam ita et libenter audient et dictis credent et esse similes concupiscent, in ipsos denique coetus scholarum laeti et alacres convenient; emendati non irascentur, laudati gaudebunt, ut sint carissimi, studio merebuntur.*

Der schönste Lohn des Lehrers für sein segenvolles Wirken ist die dankbare Anerkennung seiner Verdienste von seiten seiner Schüler, wenn sie einmal in die Jahre der klaren Einsicht kommen (in der Gegenwart werden seine Leistungen sowol von den Schülern als von ihren Eltern selten gewürdigt), und in seinem Bewufstsein der erfüllten hohen Pflicht: seine Thaten leben noch nach seinem Tode.

Wien. L. Just.

---

[1]) Oft ist es dem Lehrer schwer, diese Liebe zu bethätigen; sind nämlich seine Verhältnisse zu sehr beschränkt und peinlich, so wird ein freundliches, gemüthliches Benehmen fast zur Unmöglichkeit; eine sorgenvolle Stirn, ein betrübtes Herz kann jene zum gedeihlichen Wirken nöthige Ruhe und Heiterkeit nur gewaltsam erkünsteln, doch macht sich die gedrückte und drückende Stimmung immer wider geltend. Soll je ein Staatsdiener in eine, wenn nicht behagliche, doch sorgenfreie Stellung gebracht werden, so ist es der Lehrer, der Jugenderzieher, dessen Beschäftigung die schwierigste und aufopferndste ist. Übrigens wird der Mann von echtem Berufe seinen Kummer die Jugend nicht merken, nicht entgelten lafsen, sollte er darüber auch vergehen. Anm. d. Eins.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Anthologie griechischer Lyriker für die obersten Classen der Gymnasien mit literarhistorischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen von H. W. Stoll, Conrector am Gymnasium zu Hadamar. Erste Abtheilung: Elegien und Epigramme (VI u. 98 S.) — 30 kr. CM. Zweite Abtheilung: melische und chorische Lieder und Idyllen (140 S.) — 45 kr. CM. Hannover, Rümpler, 1851.

Auf keinem Gebiete der griechischen Literatur haben wir durch die Zeit so viele und so bedeutende Verluste erlitten, wie auf dem der lyrischen Poesie. Von all' dem grofsen Reichtume, den auch hier der hellenische Genius entfaltet hat, sind uns nur wenige Dichtungen vollständig, von den meisten nur Bruchstücke, von manchen Dichtern nichts als der Name erhalten worden. Und diese Verluste müfsen wir um so mehr beklagen, als die Hellenen auf diesem Gebiete zu jeder Zeit so bedeutendes geleistet haben; die griechische Muse ist die Schöpferin der ionischen Elegie, der Sapphischen und Pindarischen Ode, der Sikelischen Idylle und hat noch beim scheiden jenen duftenden Kranz von Epigrammen zurückgelafsen, in welchen selbst die spätesten Vertreter des hellenischen Geistes liebliche Blumen geflochten haben. So grofse Bewunderung aber auch diese Dichtungen zu allen Zeiten gefunden haben, so sind sie doch im ganzen genommen seltener ein Gegenstand der Lectüre an Gymnasien geworden. Ein Hauptgrund mag wol der Umstand gewesen sein, dafs die meisten dieser Überreste eben nur Bruchstücke sind, und daher ihr Verständnis, ihre richtige Auffafsung für Schüler mit gröfseren Schwierigkeiten verbunden ist; was die Pindarischen Oden anbetrifft, so können sie kaum einen Gegenstand der Schullectüre bilden, selbst nicht in der obersten Classe; nur einzelnen besonders begabten und weit vorgeschrittenen Schülern dieser Classe könnten sie als Privatlectüre empfohlen werden, denn reiche Phantasie und genaue Kenntnis der Sprache von Hellas mufs der besitzen, welcher dem Schwunge dieses Adlers folgen will. Was die Idyllen- und Epigrammenliteratur anbelangt, so können diese Dichtungen bei all ihrer Lieblichkeit doch nach Inhalt und Form den Meisterwerken

auf anderen Gebieten der griechischen Literatur nicht gleich gestellt werden, so daſs sie bei der beschränkten Zeit, welche gegenwärtig dem griechischen Unterrichte an Gymnasien zugewiesen ist, nur seltener berücksichtigt werden dürften. Dazu kommt noch, daſs durch die lyrischen Partien der Tragödien auch diese Seite der Poesie wenigstens theilweise in der Schullectüre vertreten ist. Doch hat es nicht an Männern gefehlt, welche die Aufnahme lyrischer Dichtungen in die Schullectüre befürwortet haben; es sind eigens für diesen Zweck bestimmte Anthologien entstanden und Werke wie: Mehlhorn's „Lyrische Anthologie", Schneidewin's „*Delectus poëtarum elegiacorum iambicorum melicorum*" Jacobs' „*Delectus epigrammatum*", Bergk's „*Anthologia lyrica*" haben auch an so manchen Gymnasien Verbreitung gefunden [1]).

Denselben Zweck, wie die genannten Schriften, verfolgt das uns vorliegende Buch; der Verf. will auch dem dritten Zweige der griechischen Dichtung, der Lyrik, neben dem Epos und Drama einen Platz in der Schul- und Privatlectüre der Gymnasien verschaffen; er hat daher diese Anthologie für die obersten Classen des Gymnasiums verfaſst und, um die gewöhnliche Lectüre in diesen Classen nicht zu beeinträchtigen, durch die Auswahl, welche er getroffen, durch literar-historische Einleitungen und erklärende Anmerkungen in deutscher Sprache dafür gesorgt, daſs diese Dichtungen in möglichster Schnelligkeit in der Schule gelesen werden können und auch bei der Privatlectüre den Schülern keine besonderen Schwierigkeiten bereiten (s. die Vorrede S. V). Das Werkchen zerfällt in zwei Hefte, von welchen das erste Elegien von Kallinos, Tyrtäos, Mimnermos, Solon, Theognis u. a., sodann einen Peplos von Epigrammen verschiedener Verfaſser enthält; das zweite bringt melische und chorische Lieder einer Sappho, Melinno, eines Simonides, Anakreon, Pindar (zuerst leichtere Oden, wie Ol. 4, 5, 12; hierauf gröſsere und schwierigere, wie Ol. 1, 2, vgl. die Vorrede S. VI), sodann Idyllen von Theokritos, Bion und Moschos.

Was nun zuerst die von dem Hrn. Verfaſser getroffene Auswahl anbelangt, so wird man dieselbe gewiss in den meisten Fällen billigen und zugeben müſsen, daſs der Verf. hierbei mit Geschmack und richtigem Takte zu Werke gegangen ist. Was dem Ref. im einzelnen aufgefallen ist, will er hier in aller Kürze mittheilen. Es läſst sich schon nach der Beschaffenheit der uns erhaltenen Überreste der griechischen Lyrik schlieſsen, daſs in eine solche Sammlung auch Bruchstücke aufgenommen werden muſsten; der Verf. selbst bemerkt, daſs er gröſsere Fragmente, die einen abgeschloſsenen Sinn enthalten, aufgenommen habe, kleinere Fragmente nur dann, wenn besondere Rücksichten ihn dazu bestimmten, z. B. bei Solon die enge Beziehung, in der die erhaltenen Bruchtücke zu der

---

[1]) Ref. hat hier absichtlich nur die bedeutendsten Werke dieser Gattung genannt, ohne manche bloſs vorübergehende Erscheinungen zu erwähnen.

politischen Wirksamkeit des Staatsmannes stehen. Von Archilochos u. a., so glänzend auch ihre Namen seien, liefse sich für die Schule nur geringer Gewinn ziehen (vergl. die Vorr. S. V). Hiermit hat sich aber der Verf. wol gar zu enge Grenzen gezogen. Ref. meint, dafs die beiden prächtigen Fragmente des Archilochos 68 und 76 Bgk., die ja auch Herder in seine zerstreuten Blätter aufgenommen hat (zweite Sammlung, Gotha 1786, S. 193 u. 194), dann das herrliche Bruckstück des Alkäos 18 Bgk. mit den einleitenden Worten des Herakleides und der Erinnerung an das bekannte: *O navis*... gewiss nicht ihre Wirkung verfehlt hätten, keineswegs durften aber die beiden gröfseren und so schönen Bruchstücke des Bakchylides 13 und 27 Bgk. vernachläfsigt werden (vergl. Zerstr. Blätter S. 201 und 203). Und gar leicht wäre für diese Dichtungen, wie für so manches andere, z. B für das liebliche *Γουνοῦμαί σ', ἐλαφηβόλε* des Anakreon (1 Bgk.) Raum gewonnen worden, wenn der Verf. die Zahl der sogenannten *Ἀνακρεόντεια* beschränkt hätte, deren er nicht weniger als 19 aufgenommen hat und darunter auch solche, welche die sinnlichste Seite der Knabenliebe behandeln, z. B. Nr. 12; drei oder vier dieser Lieder hätten vollkommen hingereicht, um diese Gattung zu charakterisieren und den Schüler die Vorbilder jener tändelnden Richtung kennen zu lehren, die in der deutschen Literatur einst eifrige Nachahmung gefunden hat. Ferner bei der Auswahl der Epigramme hätte Ref. gewünscht, dafs uns in einem solchen *στέφανος* Epigramme der verschiedensten Verfafser aus den verschiedensten Zeiten, und zwar solche dargeboten würden, die für den Dichter und seine Zeit charakteristisch sind; es wäre wol nicht schwer gewesen eine solche Sammlung zu veranstalten. Mit der hier vorliegenden Sammlung aber, die 23 Epigramme des Simonides, 12 des Meleagros, 8 des Antipatros u. s. w., ja sogar 12 *ἀδέσποτα* gibt, kann sich Ref. nicht recht befreunden; auch wird man schwerlich dem Verf. beistimmen können, wenn er so ohne weiteres den Geschichtschreiber Thukydides als Verf. des Epigrammes Anth. Pal. 7, 45 annimmt und die unter dem Namen des Platon überlieferten Epigramme dem Philosophen zuschreibt [1]). Die alexandrinischen Lyriker hat der Verf. nicht berücksichtigt, weil, wie er in der Vorrede S. VI sagt, von ihnen für die Schule nur ein geringer Gewinn zu ziehen ist. Aber es mufsten doch Proben aufgenommen werden, um dem Schüler wenigstens einen Begriff von der damaligen Poesie zu geben, und mit Recht hat Bergk seiner *Anthologia lyrica* eine Auswahl dieser Dichtungen einverleibt [2]). Endlich hätte der Verf. nicht willkürlich Stellen in einzelnen Gedichten weglafsen und diese so zu Bruchstücken umgestalten sollen, wie z. B. die zweite Elegie des Ion, bei welcher der 9. und 10. Vers fehlt, oder die erste Idylle des Theokritos, welche durch die Aus-

---

[1]) Vergl. Bergk: „*Poetae lyrici graeci*" p. 472 u. 489 und K. F. Hermann: „Geschichte und System der Plat. Philosophie" I. p. 100.

[2]) Vergl. dessen Vorrede zur zweiten Ausgabe der „*Poetae lyrici graeci*" p. VII.

lafsung der Verse 64—143 in zwei völlig unzusammenhängende Theile zerfällt; konnten die ausgelafsenen Verse nicht beibehalten werden, nun dann wäre es befser gewesen, lieber das ganze Gedicht wegzulafsen, als es so verstümmelt aufzunehmen.

In der Kritik des Textes hat der Verf. die Leistungen seiner Vorgänger genau benützt, sich an die besten Textesrecensionen angeschlofsen und da, wo ein Zweifel obwaltete, mit freiem und meist richtigem Urtheile gewählt. Nur hat er oft ohne Noth Conjecturen in den Text aufgenommen, wie wenn er z. B. Tyrtäos 1 (10 Bgk.) mit Franke V. 1 *ἐνὶ* st. *ἐπὶ*, V. 3 *ἣν δ' αὐτοῦ* st. *τὴν δ' αὐτοῦ* schreibt, oder Tyrtäos 2 (11 Bgk.) mit Stephanus V. 4 u. 10 *εἰς* in *ἐς* ändert, V. 38 *πανόπλοσιν* st. *πανόπλοισι* schreibt u. s. w.; so ist auch wol Tyrtäos 3 (12 Bgk.) V. 41 und 42 die alte Ordnung beizubehalten. An einigen Stellen möchte Ref. statt der aufgenommenen Conjecturen andere leichtere und treffendere Emendationen empfehlen, z. B. Tyrtäos 3 (12 Bgk.) V. 6: *Κινύρεω μάλιον* st. *Κινύραο πλέον*, wie nach der Lesart der besten Handschriften: *Κινυρέοιο μᾶλλον* G. M. Schmidt hergestellt hat, oder Tyrtäus 1 (10 Bgk.) V. 12 die schöne Befserung Bergk's: *οὔτ' ὄπις οὔτ' ἔλεος* statt der Befserung von Ahrens: *οὔτ' ὀπίσω γένεος* u. s. w. Dafs der Verf., wie er selbst sagt (Vorr. S. VI), aus pädagogischen Gründen in dem ersten Bruchstücke des Mimnermos V. 3: *καὶ εὐνή* nach der Conjectur (sollte vielmehr Correctur heifsen) Hecker's in *Διώνης* verwandelt hat, wollen wir nicht tadeln, bemerken aber nur, dafs er dann auch Tyrtäos 1 (10 Bgk.) V. 25 mit demselben Hecker *ἔντερα θ' αἱματόεντα* st. *αἱματόεντ' αἰδοῖα* schreiben konnte; keinesfalls aber durfte er bei Theokritos Id. 1, V. 150 die Worte: *μὴ ὁ τράγος ὔμμιν ἀναστῇ* stehen lafsen, die selbst der etwas derbe Vofs in seiner Übersetzung: „dafs euch der Bock nicht bezahle,“ weislich milderte.

Die literarhistorischen Einleitungen, welche nicht blofs Biographien der einzelnen Dichter geben, sondern auch die Entwickelung der verschiedenen Gattungen der lyrischen Poesie übersichtlich darstellen, sind durchaus trefflich gearbeitet; dafs sich der Hr. Verf. dabei häufig an die Literaturgeschichte von K. O. Müller angeschlofsen hat, ist nur zu loben, da eben diese unter allen griechischen Literaturgeschichten durch die lebendige und geistvolle Behandlung des Stoffes hervorragt. Der Commentar ist mit grofsem Fleifse und lobenswerther Genauigkeit gearbeitet; der Hr. Verf. hat die Leistungen seiner Vorgänger sorgfältig benützt und an manchen Stellen durch seine Anmerkungen die Interpretation selbständig gefördert; viele Anmerkungen geben von dem richtigen Takte des Verf's. Zeugnis, indem sie eben, was Deutlichkeit und Präcision anbelangt, nichts zu wünschen übrig lafsen. Dennoch können wir uns mit diesem Commentar in mehreren Beziehungen nicht einverstanden erklären. In einen solchen blofs für Schüler bestimmten Commentar gehören erstlich keine kritischen Anmerkungen; sie sind für die Schüler sehr selten nutzbringend, in den meisten Fällen nichts anderes als ein unnützer Ballast

In dem uns vorliegenden Commentar finden sich aber sehr viele Anmerkungen dieser Art, z. B. Theogn. 1202 (Nr. 23) «ἀειμνήστης Conjectur von Welcker; die Codd. haben ἄλλης μνηστῆς, Bergk schlägt vor τῆς μάλα μισητῆς»; es findet sich in solchen Anmerkungen mitunter eine Polemik gegen die Ansichten anderer Kritiker mit ausführlicher Begründung, vergl. die Anm. zu Theokr. Id. 3, V. 24, ja der Herausgeber selbst stellt mitunter Vermuthungen auf, z. B. Theokr. Id. 13, 15: „Statt des gewöhnlichen αὐτῷ ist vielleicht zu schreiben αὐτῶ = αὐτόθεν *sc.* ἐκ νεότητος, wie der Scholiast erklärt,“ eine Befserung, die, beiläufig gesagt, kaum Beifall finden dürfte, da sich diese Deutung des αὐτῶ aus dem Zusammenhange nicht ergeben kann, und wol niemand bereit sein wird, die schöne und nachdrückliche Anaphora in dieser Stelle aufzugeben. Was soll aber überhaupt eine solche Anmerkung nützen wie die zu Mimnerm. 2, V. 2 „αὐγή: Schneidewin Delect. αὐγῆς“? sie kann höchstens den Schüler in Verlegenheit setzen, indem er sich erst das Subject zu αὔξεται, nämlich φύλλα suchen mufs, während doch selbst Bergk in seiner Ausgabe bemerkt: „αὐγή *libri*, αὐγῆς *Schneidewin*; *subiectum est* φύλλα.“ Dafs sich übrigens manche Ungenauigkeiten finden und solchen Anmerkungen selbst eine relative Vollständigkeit mangelt, dafür nur einige Beispiele: Theokr. Id. 1, V. 51 wird bemerkt: «Bergk schreibt ἀκράστιστον» vielmehr ἢ 'κράστιστον; so hätte bei Mimnerm. 3 (5 Bgk.) neben „Stob. Flor. 116, 34“ bemerkt werden sollen „und Theogn. 1017—1022“; und bei der Elegie des Simonides (85 Bgk.) mufste eben so gut, wie bei Kallinos von der Lücke nach dem vierten Verse und der Ergänzung derselben durch Camerarius gesprochen wird, bemerkt werden, dafs der erste Vers in den Handschriften fehlt und eine blofse Schöpfung des Fulvius Ursinus ist. — Ferner hält es Ref. für völlig überflüfsig, dafs in diesem Commentare bei den einzelnen Erklärungen häufig die Namen ihrer Urheber angegeben werden, z. B. Theokr. Id. 1, V. 30, 51 u. s. w. Dabei zeigen sich nicht selten kleine Inconsequenzen; wenn z. B. in der Anmerkung zu Id. 1, V. 1 Greverus namentlich angeführt wird, warum geschieht dies nicht bei den Anmerkungen zu V. 25 und Id. 3, V. 29, welche doch Greverus mit denselben Worten, die hier gebraucht werden, gegeben hat. Nicht selten werden auch mehrere Erklärungen angeführt und erst nach einiger Polemik eine als die richtige hingestellt, z. B. *Ion. eleg.* 2, V. „βασιλεύς wird sehr verschieden erklärt. Einige denken an den vorsitzenden des Trinkgelages, andere an den Gastgeber, wider andere — an den König von Lakedämon. Schneidewin versteht darunter richtig den Dionysos. Aus σωτήρ τε πατήρ τε erkennt man schon, dafs ein Gott gemeint ist, und bei einem Trinkgelage ist zunächst an Dionysos zu denken u. s. w.“ Wozu so viele Worte? wozu die Erwähnung der ersteren ganz unpassenden Erklärungen? denn wer nur die Stelle im Athenäos nachgeschlagen, mufste schon durch den Zusammenhang auf die letztere Erklärung geführt werden. Übrigens ist nicht Schneidewin der Urheber dieser Erklärung; schon etwa dreihundert Jahre früher hat der tüchtige Dalechamp in seinen

kleinen Noten zu Athenäos mit dem ihm eigentümlichen Lakonismus bei dieser Stelle blofs: *o Bacche* bemerkt. — Was endlich Citate anderer Stellen anbetrifft, so müfsen dieselben in einem solchen Commentar, wenn sie nutzbringend sein sollen, nur dann gegeben werden, wenn sie wirklich etwas zur Erklärung beitragen, und falls diese Citate sich nicht auf solche Schriften beziehen, welche dem Schüler leicht zugänglich sind, so müfsen sie vollständig ausgeschrieben werden. Verstöfse gegen diese Regel finden sich in diesem Commentare nicht selten; z. B. in der Anm. zu Theokr. Id. 1, 51 das Citat: *Hom. H. in Mercur.* 284, bei den hier gegebenen Oden Pindar's häufig Citate von Stellen anderer hier nicht berücksichtigter Oden, die dem Schüler eben nicht zur Hand sind; so wird Theokr. Id. 1, 29 bemerkt: „vgl. die Nachahmung des Nonnos Dionys. 19, 128 *τοῦ περὶ χείλεος ἄκρον ... κόσμῳ*;" wozu das Citat aus einem solchen Dichter, der dem Schüler völlig unbekannt ist und den er kaum jemals in die Hände bekommen wird? — Hätte der Hr. Verf. den Zweck eines Schulcommentares fester im Auge behalten und dieses gelehrte Flitterwerk beseitigt, so hätte er für so manche andere wichtige Bemerkung Platz gewonnen, die wir jetzt sehr ungern vermissen, z. B. bei *τὸν Πᾶνα δεδοίκαμες* Theokr. Id. 1, 16, *ἃ δὲ καὶ . . διαθρύπτεται, ὡς* :. Id. 6, 15, *ὡς μὴ βασκανθῶ δὲ* ib. V. 39, *δαίνυντο τράπεζαν* Id. 13, 38, *κατὰ ξύγα* ib. V. 32, *ἡμένῳ ἐν χόρτῳ* ib. V. 40 u. s. w.; so hätte auch in derselben Idylle V. 50 auf den malerischen Rhythmus des Verses aufmerksam gemacht werden sollen, der, indem er aus lauter Daktylen besteht und der Cäsur entbehrt, sehr schön das unaufhaltsame Fallen der Sternschnuppe schildert. — Manche einzelne Anmerkungen dagegen hätten wegbleiben können, z. B. *Callin. eleg.* V. 1: „*κότε* ion. st. *πότε*, ebenso V. 8 *ὁκκότε* st. *ὁπκότε*, V. 12 *κως* st. *πως*"; denn diese Formen sind doch dem Schüler aus Herodot hinlänglich bekannt, oder V. 13 „*εἰ.— ἤ* st. *ἐάν* Hom. Od. 5, 221, 7, 204, Il. 5, 258"; denn diese Eigentümlichkeit des poetischen Sprachgebrauches wird man dem Schüler in den obersten Classen wol nicht mehr zu erklären haben. Auch ist es gewiss unnöthig, so viele einzelne dem dorischen Dialekte eigentümliche Formen in den Anmerkungen zu erklären, z. B. *εἶμεν* dor. für *εἶναι* (2. Heft, S. 106), *ὅκα* dor. st. *ὅτε* (S. 102) u. s. w., denn hierüber wird dem Schüler seine Grammatik und sein Lexikon gehörigen Aufschlufs geben. — Gegen einzelne Erklärungen mufs Ref. Bedenken erheben; wie wenn z. B. Mimnerm. 2, V. 10 bemerkt wird: „*τεθνᾶναι* st. *τεθνάναι* seltene Form entstanden aus *τεθναίναι* Aeschyl. Ag. 550 Theognis 181"; aber Theogn. 181 hat eine der besten Handschriften *τεθνάμεναι*, die meisten anderen *τεθνάναι*, Aesch. Ag. 550 (517 H.) hat Hermann mit Berücksichtigung des Flor., der *δὲ* wegläfst, *χαίρω· θεοῖσι τεθνάναι δ' οὐκ ἀντερῶ* geschrieben (vergl. die ausführliche Anmerkung Hermann's zu dieser Stelle), und selbst an unserer Stelle geben die Handschriften *δὴ τεθνάναι*, so dafs es wol gerathener sein dürfte, die Form *τεθνᾶναι* ganz zu verwerfen. Theokr. Id. 1, 51 wird bei der Erwähnung der Conjectur Berg'ks: *ἢ 'κράστιστον* gesagt:

„χρατίζεσθαι heifst grünes Futter fressen, von Thieren und kann auch auf Menschen übertragen worden sein, wie χορτάζειν und χορτάζεσθαι"; Ref. zweifelt aber, ob der niedrig komische Sinn, den χορτάζειν (mästen) bei den älteren Schriftstellern hat, vergl. *Athenaeus 99, e*, dieser Stelle entsprechen kann und den späten Sprachgebrauch eines Plutarch, des *Neu. Test.* dürfen wir hier wol nicht berücksichtigen; auch zweifelt Ref., ob man Stellen wie Theogn. V. 700 οὐδὲν ἄρ' ἦν ὄφελος mit anderen, wie Il. 5, 330 zusammenstellen darf; vielmehr ist die erstere Stelle nach Krüger §. 53, 2, 5, die letztere nach §. 53, 2, 4 zu erklären u. s. w.

Wenn wir nun diese Einzelbemerkungen in ein Urtheil zusammenfassen wollen, so können wir dieses Buch unbedenklich als recht brauchbar bezeichnen, hoffen aber, dafs bei einer zweiten Auflage, die gewiss erforderlich wird, der Hr. Verf. sein Werk einer sorgfältigen Revision und theilweisen Umarbeitung unterziehen wird. Was im besonderen die österreichischen Gymnasien anbetrifft, so kann Ref. unter den gegenwärtigen Umständen eine Aufnahme dieser Dichtungen in die Schullectüre allerdings nicht befürworten, aber als Privatlectüre sind sie gewiss anzuempfehlen und in diesem Falle wird das hier besprochene Buch dem Schüler gute Dienste leisten können.

Die Ausstattung des Buches ist entsprechend; der Druck könnte etwas correcter sein; Druckfehler wie οἴδα st. οἶδα (Heft 2, S. 102), χίμαιραι, st. χίμαιραι (S. 105), ἐστίν. st. ἐστίν· (S. 108), οὕτως st. οὑτῶς (S. 113), μέν st. μένεν (S. 119) finden sich öfters. — Der Preis ist ziemlich billig.

Prag. Karl Schenkl.

Scriptores Rerum Germanicarum in usum scholarum. Ex Monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinr. Pertz.

Wiponis Proverbia, tetralogus Heinrici regis, vita Chuonradi II. imp. in usum scholarum, ex Monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinricus Pertz. — Hannoverae, Hahn, 1854. — 1/4 Thlr. = 30 kr. CM.

Von dieser dem Texte der *Monumenta* entnommenen Ausgabe der wichtigsten *Scriptores* zum Schulgebrauche sind bisher 12 Bändchen erschienen folgenden Inhalts: *Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum*. 1846. 1/2 Thlr. — *Brunonis de bello Saxonico liber*. 1843. 1/3 Thlr. — *Chronicon Novaliciense*. 1846. 5/12 Thlr. — *Einhardi annales*. 1845. 1/3 Thlr. — *Einhardi vita Karoli Magni*. 1845. 1/6 Thlr. — *Lamberti Hersfeldensis annales*. 1843. 11/12 Thlr. — *Liudprandi, episcopi Cremonensis, opera omnia*. 1840. 3/4 Thlr. — *Nithardi Historiarum libri IV*. 1840. 1/6 Thlr. — *Richeri Historiarum libri IV*. 1840. 2/3 Thlr. — *Ruotgeri vita Brunonis, archiepiscopi Coloniensis*. 1841. 5/24 Thlr. — *Widukindi res gestae Saxonicae*. 1840. 1/3 Thlr. — *Wiponis Proverbia etc.* 1854. 1/4 Thlr.

Für den deutschen Geschichtsunterricht sind die voranstehenden Quellen ein unabweisliches Bedürfnis. Denn, wenn man auch voraussetzen mufs, dafs die Lehrer dieses Faches eine genaue Kenntnis der genannten Schriftsteller des Mittelalters haben, so dürfte der Besitz dieser Sammlung für die Gymnasialbibliotheken um so unentbehrlicher sein, als auch den Schülern einige dieser Quellen als Privatlectüre höchst nützlich und in sprachlicher und historischer Beziehung belehrend sein werden. Der Lectüre der Schüler empfehlenswert ist Einhart, Nithart, Widukind, den reiferen wol auch Bruno und Lambert; dagegen sind die übrigen genannten Quellen, wie sich von selbst versteht, eine unerläfsliche Bedingung eines gründlichen Unterrichts im Obergymnasium. Insbesondere die Bedeutung Wipo's kann nach den neuesten Forschungen nicht hoch genug für die ganze Auffafsung der salischen Kaisergeschichte angeschlagen werden. Vgl. Pertz über das Leben und die Schriften Wipo's, in den Abhandlungen der k. Akademie der Wifs. zu Berlin 1851. Nach den Nachweisungen, welche Pertz an diesem Orte reichlich gegeben hat, sind die Regierungsmaximen und die Auffafsung der salischen Kaiser über ihre Stellung zum Pabste nirgends so treffend zu erkennen, als eben in dieser Schrift eines Mannes, der durch seine Stellung am Hofe Konrads II. und als Erzieher Heinrichs III. mit allen Verhältnissen seiner Zeit auf das genaueste bekannt war. Selbst Stenzel hat auf die Bedeutung Wipo's nach dieser Seite hin noch nicht das hinlängliche Gewicht gelegt.

Insbesondere diejenigen Gymnasialbibliotheken, welche noch nicht im Besitze der Übersetzungen der deutschen Geschichtschreiber sich befinden, welche ebenfalls von den Herausgebern der Monumenta veranstaltet werden („die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“), gewinnen an dem angezeigten Werke eine verhältnismäfsig sehr wolfeile Ausgabe der *Scriptores rerum Germanicarum.*

Wien. Ottokar Lorenz.

Atlas Starého Světa. *Sestavil* ***Václav Merklas,*** *c. k. gymn. professor v Levoči Druhé rozmnožené vydání.* (Atlas der alten Welt, zusammengestellt von W. M. Zweite vermehrte Aufl.) *V Praze 1853, u K. André-a.* 12 Bl. qu. Fol.

Wenn wir bedenken, dafs das vorliegende Werkchen das erste ist, das nach der Reorganisation des Studienwesens in Österreich es versucht, dem Bedürfnisse der Schüler nach einer kartographischen Darstellung der alten Welt abzuhelfen, so könnten wir versucht sein, es willkommen zu heifsen und über etwaige einzelne Mängel und Unebenheiten mehr schonend hinwegzusehen. Dabei wäre natürlich die Voraussetzung unerläfslich, dafs uns hier überhaupt die selbständige Arbeit eines Herausgebers vorliege, der sich etwa mit redlichem Fleifse bemüht hat, die bei einem solchen Unternehmen für jeden Anfänger grofsen Schwierigkeiten zu überwinden. Dieser Grund ist in dem vorliegenden Falle nicht vorhanden:

das ganze Werk ist nur eine verschlechterte Nachbildung des sogenannten Stieler'schen, zum theil auch des Kiepert'schen Atlasses der alten Welt zu nennen; die wenigen aus beiden entnommenen Karten sind zugleich in der Auswahl wie in der Ausführung so mangelhaft, dafs sie in keiner Weise geeignet sein können, dem Bedürfnisse der Gymnasien wirklich zu genügen.

Schon vor Jahren, als noch äufserst wenig Kartenwerke zur alten Geographie für den Schulgebrauch existierten, war es eine allgemeine Klage aller verständigen Lehrer, wie der Stieler'sche Atlas, grofsentheils ein blofser Auszug des Reichard'schen Werkes, in keiner Weise seinem Zwecke zu entsprechen vermöge: um so mehr mufs derselbe jetzt für veraltet und überwunden gelten, seit durch Kiepert (Weimar 1848. 1851. 1854) dem in dieser Beziehung vorhandenen Bedürfnisse in wirklich ausgezeichneter Weise genüge geleistet ist, und selbst die Perthes'sche Anstalt sich entschlofsen hat, jenes ungenügende Werk ihres Verlages durch die durchaus neue und lobenswerthe Arbeit von Menke (Gotha 1851) zu ersetzen. (Vergl. Ztschr. f. d. öst. Gymn., Jahrg. 1851, S. 808 ff. 1852 S. 310 ff.) Von vorn herein kann es somit nur einen Mangel an Tact und Einsicht bekunden, wenn ein neues Unternehmen der Art in unserer Zeit gerade gröfstentheils auf den Stieler'schen Atlas begründet werden soll. Von den 12 Karten des vorliegenden Werkes sind nicht weniger als 10 aus Stieler, 2 aus Kiepert entnommen; diese zwei Blätter können natürlich zu der Gesellschaft, in der sie sich hier finden, nicht recht passen; auf welche Weise es indessen dem Herausgeber gelungen ist, auch ihren Werth zu verringern, werden wir unten sehen.

Was zunächst die Auswahl der Karten betrifft, so war schon die des Stieler'schen Atlas bei der gänzlichen Vernachläfsigung des historischen Elements eine sehr mangelhafte zu nennen: Hr. Kiepert hat mit Recht in seinen Vorbemerkungen die „Verwirrung, welche aus der Zusammenfafsung der entlegensten Zeitalter in einem Bilde nothwendig entstehen mufs", als einen Hauptnachtheil der früheren Kartenwerke bezeichnet. Der vorliegende Atlas nun bietet zunächst aus Stieler die Übersichtskarte der alten Welt, dann für die aufsereuropäischen Länder 4 Karten: Bl. 2 Kleinasien und Syrien, Bl. 3 Palästina, Bl. 4 die Länder zwischen Euphrat und Indus, endlich Bl. 5 eine Gesammtkarte von Africa und Arabien. Den Umfang des Assyrischen und des Babylonischen, des Persischen, des Alexandrinischen und der verschiedenen Diadochenreiche kann somit der Schüler auf keinem einzigen Blatte übersehen, geschweige dafs die Grenzen irgend eines dieser Reiche wirklich bezeichnet wären; Bl. 4 (auf welchem z. B. *Nineve* nur noch als *Ninus nova* erscheint, noch dazu auf dem rechten Ufer des Tigris statt auf dem linken) soll einmal für alle diese Zeiten zugleich ausreichen, und bietet anderseits in möglichst unbequemer Weise doch wider nur einen Theil des hier in Betracht kommenden Raumes, dabei mit solcher Unvollständigkeit der Angaben, dafs nicht einmal die Ströme des Pendschab ihre Namen erhalten haben. — Bl. 2 kann aus glei-

chem Grunde als Hilfsmittel bei der Lectüre von Xenophon's Anabasis nicht ausreichen. Dazu ist durchaus nicht ersichtlich, für welche Zeit die hier bezeichnete Abgrenzung Kleinasiens durch eine Linie von der Orontesmündung nordöstlich zum schwarzen Meere denn eigentlich gültig sein solle. In Betreff der Genauigkeit, resp. Ungenauigkeit, der einzelnen Angaben vergleiche man die Namen *Adramytium* für *Adramytt.*, *Dorylaeum* für *Doryl.*, *Amisius* für *Amisus*, *Mitylene* für *Mytilene*, *Posporus* u. s. w. — Noch weniger kann Bl. 5 von Nutzen sein: um bloſs den Umfang der etwaigen Kunde der Alten von Africa zu bezeichnen, genügte schon Bl. 1, und als Specialkarte der hier allein genauer in Betracht kommenden Nordküste reicht unsere Karte in keiner Weise aus: sind doch nicht einmal die Grenzlinien von Mauretanien, Numidien u. s. w. angegeben. Im einzelnen vergleiche auſserdem *Agizimbà* für *Agyzimba*, dazu an sehr unwahrscheinlicher Stelle, *Ptolomais*, so auch Bl. 3, dagegen Bl. 2 *Ptolemais*. Auch bei Stieler ist diese Karte eine durchaus unnütze zu nennen: aber dort folgen doch wenigstens noch besondere Darstellungen von Ägypten wie von der Nordwestküste Africas. — Bl. 3 Palästina könnte in Bezug auf den Reichtum der Daten ausreichen, nur daſs hier wider die verschiedensten Zeitalter vermischt sind. Dazu ist die äuſsere Ausführung dieses Blattes besonders undeutlich gerathen. Der beigefügte Plan von Jerusalem ist nach den neuesten Forschungen absolut unbrauchbar.

Griechenland ist durch 2 Blätter vertreten, eine Übersichtskarte der gesammten thrakischen Halbinsel und des ägeischen Meeres nach Stieler in Bl. 6, und eine Specialkarte des eigentlichen Griechenland nach Kiepert Bl. 7. Da bei dem letzten Blatt das etwas gröſsere Format zu dem vorliegenden Atlas nicht recht passen wollte, so ist nicht etwa der Maſsstab verkleinert, sondern einfach der Nordrand um einen halben Zoll verkürzt, so daſs der Ossa noch erscheint, der Olympos nicht mehr. Auch die Illuminierung, welche die griechischen Stammesverhältnisse vor Augen führt, ist auf demselben Blatt ganz aus Kiepert entnommen — aber ohne daſs Hr. M., trotz der beigefügten Erklärung, das zu grunde liegende Princip erkannt zu haben scheint; denn Bl. 6 sehen wir das sinnlose Stielers'che Colorit ruhig beibehalten. Dem entsprechend ist auch sonst dieses Blatt mit dem beſsern folgenden bei etwaigen Differenzpuncten durchaus nicht in Einklang gebracht worden: so wird Bl. 6 das Amphilochische Argos noch zu Akarnanien gerechnet, Bl. 7. nicht; ebenso ist die Südgrenze Arkadiens auf jenem Blatte eine ganz andere als auf diesem. Der griechischen Sprache scheint Hr. M. nicht gerade mächtig zu sein: wenigstens können wohl nur einem der Sprache Unkundigen solche Fehler begegnen, wie *Kortyna* für *Gortyna*, *Grannon* für *Krannon*, *Paleuron* für *Pleuron*, *Caemides* für *Knemides*, *Kaphiae* für *Kaphyae*, *Laphistium* für *Laphystium*, *Sykon* f. *Sikyon*, oder Bl. 6 gar nur *Kynos* f. *Kynoskephalae*. Die *Νόμια ὄρη*an der Messenischen Grenze werden zu *Nomina*, der attische *Βριλησσός* zum *Brillessus*, das *Ἀνάκειον* der Dioskuren auf dem Carton der Akropolis zum *Anacaeum*; die bei Kiepert etwas undeutlichen Namen

des *Hephaesteum* und *Kolonos Misthios* erscheinen ebend. als *Hephaesleam* und *Koonos Misth.*, aus *Argos* am Ambracischen Mb. ist *Atroos* geworden. Auch lesen wir Bl. 6 *Cyparissa* in Messenien, Bl. 7 *Cyparissia*. Die Terrainzeichnung ist Bl. 7 grofsentheils dem Kiepert'schen Blatte nachgebildet, mitunter aber doch lückenhaft geblieben, wie denn z. B. von dem Geb. *Knemis* zwar der Name zu lesen, aber sonst nichts zu sehen ist.

Ähnlich wie bei Griechenland ist das Verhältnis bei Italien: auch hier ist die Gesammtkarte Bl. 8 Stieler nachgebildet, Bl. 9 «Mittelitalien» ganz aus Kiepert copiert. Auf jenem sehen wir Italien mit Gallia cisalpina durch das Colorit vereint, dagegen Sardinien und Corsica durch besondere Farben geschieden Der Thyrsusflufs auf Sardinien ist zum *Thyraeus* geworden; die Hauptstadt heifst zwar richtig *Karalis*, aber der Meerbusen daneben *Z* (*áliv*) *Karatitský*. Auf Sicilien lesen wir Namen wie *Erys* für *Eryx*, *Soluntum* für *Solus*, ebend. soll *Eknomus* eine besondere Stadt sein. Daran schliefst sich eine Reihe falscher Namen, welche Bl. 9 in richtiger Form erscheinen; so *Kamrinum* in Umbrien für *Kamerinum*, *Volaterra* für *Volaterrae* (Bl. 9 *Vollaterrae*), *Terracina* für *Tarracina* (nur dafs Bl. 9 das bei Kiepert in Parenthese zugefügte *Anxur* ohne Klammern beigesetzt ist), *Fregelae* für *Fregellae*, *Lucria* für *Luceria*, *Lauretum* für *Laurentum*, *Lavinia* für — *um*, noch dazu der Stätte nach mit Ardea vertauscht, *Kaprea* für *Kapreae*, *Agilonia* für *Aquilonia* (fehlt auf Bl. 9); die Grenze Campaniens auf Bl. 8 stimmt mit Bl. 9 durchaus nicht zusammen u. dgl. m. Nur an einem Puncte haben wir bemerkt, wie Hr. M. die Differenzen beider Karten auszugleichen sucht, aber so, dafs die befsere Karte nach der schlechteren corrigiert wird: statt des richtigen *Herculaneum* sehen wir auch auf Bl. 9 *Herkulanum* hergestellt. Auch sonst hat Bl. 9 einige eigenthümliche Änderungen erfahren; für *Bovillae*, was ihm wohl unbekannt war, las Hr. M. *Bovillac*, und schreibt somit *Bovillak*, ebenso *Allifak* für *Allifae*, und gar *praktutii* (*sic*) für *Praetutii*; aus *Ficulea* wird *Ficulae*; die Schwesterstadt von *Neapolis* ist *Palaeapolis*; bei *Bovianum* war der Beisatz *star.* (*-vetus*) unnütz, wenn *Bov. novum* nicht angegeben werden sollte; auf dem Carton von Rom fehlt gerade der Name des Capitols. — Die drei letzten Karten endlich, die wir hier nur kurz berühren wollen, sind wieder ganz aus Stieler entlehnt: Bl. 10 *Gallia, Germania, Britannia*, Bl. 11 *Hispania*, Bl. 12 die Küstenländer des schwarzen Meeres. Namentlich Bl. 10 ist die Copie einer der schlechtesten Karten des Originals: so sehen wir denn auch hier Germanien mit Hilfe aller möglichen Namen aus Ptolemaeus zu einem von Städten und Ortschaften wohlbesetzten Lande erhoben: woher gar die Kunde von einem Orte *Teutoburk* im Cheruskerlande stamme, ist uns ganz neu. Dazu kommen auch hier Schreibungen wie *Augusta Vindolicorum*, *Samulocaenae* für *Sumalocenna*, *Genabrum* für *Genabum*, *Aquae Sestae* für *A. Sextiae* u. s. w.

Die Nomenclatur endlich hat der Hr. Verf., wie schon der Titel erwarten läfst, in böhmischer Sprache zu geben gesucht. Wenn es wirk-

lich ein Bedürfnis war, die lateinischen und griechischen Benennungen von den Unterrichtskarten der Schüler zu tilgen, und anderseits die böhmische Namenschreibung in consequenter und entsprechender Weise sich durchführen läſst, so wäre nichts dagegen einzuwenden, daſs der Hr. Verf. freiwillig das Publicum seines Werkes beschränken wollte: das von ihm eingehaltene Verfahren aber vermag selbst die mäſsigsten Ansprüche nicht zu befriedigen. Die hier durchgängig sichtliche Inconsequenz und Nachläſsigkeit wird den beſseren Schüler alsbald gegen das ganze Werk mistrauisch machen, den trägen und unfähigen nur noch mehr zu verwirren dienen. Was das einzelne betrifft, so sind solche überall widerkehrende Bezeichnungen, wie Meer, See, Fluſs, Gebirge, wenigstens groſsentheils bohemisiert: die dazu gehörigen subst. oder adiect. Namensformen aber erscheinen in den verschiedenartigsten Gestalten, bald mit böhmischer Endung, bald unverändert. So lesen wir Bl. 9. auf der Hauptkarte *J(ezero) Sabatina*, auf dem Carton *J. Sabatinus*, ebenso Bl. 8 *J. Fucinuské*, dagegen Bl. 9 *J. Fucinus*, endlich gar *Jezero Alsietinus*, *Vulsinensis* u. dgl.; der Hr. Verf. scheint diese Namen durchaus für wirkliche Substantiva gehalten zu haben. Aus demselben Grunde ist wohl Bl. 6 *insula Calypsus* bei *Corcyra* — welche Hr. M. aufzunehmen für nöthig fand — einfach wiedergegeben *o(strov) Calypsus*! die ihm verständlichere *ins. Herculis* dagegen ist Bl. 8 vollständig übersetzt, *O. Herkulesa*. Besonders auffallend zeigt sich diese Inconsequenz und Sprachmengerei Bl. 9 auf dem Carton von Rom, wo wir unmittelbar neben einander lesen *Kollis Quirinalis*, *H(ora) Palatinus*, endlich *H(ora) Equilinská* (noch dazu falsch für *Exquil.*). Ebenso Bl. 7 auf dem Carton der Akropolis von Athen; nicht nur daſs hier das griechische *Buleuterion* neben dem lateinischen *Lenaeum* und dem böhmischen *Dionycké divadlo* u. a. erscheint, auch Kiepert's deutsche *Hermen* sehen wir unverändert beibehalten, wol nur weil der Hr. Verf. ein griechischer nomen propr. darin vermuthete. — Völkernamen sind bald übertragen, bald nicht: vergl. Bl. 10 *Bellovaci*, *Parisii*, *Lingoni* neben *Eburikové*, *Karnutové*, *Sennonové* (in Germanien *Semnonové*), *Markomanni* neben *Alemanové* u. a.

Aber auch wo die griechischen oder lateinischen Namen belaſsen sind, zeigt sich in ihrer Schreibung die gröſste Mannigfaltigkeit der Inconsequenz. Der Hr. Verf. wollte offenbar in seinem Streben zu bohemisieren *ει* und selbst *αι* und *οι* durch *é*, *c* durch *k*, *φ* durch *f* ersetzen, hat dieſs aber auf keinem Blatte wirklich durchgeführt. So lesen wir *Palestina*, *Cesarea*, *Herea*, *Klazomene*, ebenso *Celesyrie* und *Fenicia* neben *Limnaea*, *Palaetyrus*, *Erythrae*, *Fönikusa* u. dgl.; das Anacaeum Bl. 7 haben wir schon erwähnt: ja statt *Dyme* (*Δύμη*) wie auf demselben Blatte richtig nach Kiepert entlehnt ist, bietet Bl. 6 *Dymae*; *Δαρεῖον* ist Bl. 4 zu *Darejum* geworden. Auf lateinischem Gebiete s. Bl. 8 *Aemona*, Bl. 10 *Emona*. — Über *c* und *k* vergleiche man Bl. 6 *Tricca*, *Zacynthus*, Bl. 7 *Trikka*, *Zakynthus*, aber daneben *Cynoscephalae* und gar beide zusammen in *Ceramikus* und *Lakciadae* (*Λακκιάδαι*). Bl. 9 auf dem Carton von Rom *Campus Mar-*

tius, *Campus Vaticanus* neben *Kampus Tiberinus*, *Kampus sceleratus*, dann weiter aber auch *Cirkus*, *Kuriae*, *Septa Komitiorum*, *Piscina publika!* Will Hr. M. etwa auch besondere Ausgaben der lateinischen Classiker für Böhmen mit solcher Orthographie einführen? — Über *f* und *ph* vergleiche Bl. 6 *Ferae*, *Farsalus*, Bl. 7 *Pherae*, *Pharsalus*, u. dergl. in Menge. Bl. 5 *Arae Filenorum* u. s. w. — Mitunter ist selbst der doppelte Consonant durch einen einfachen ersetzt, aber nur in ganz vereinzelten Fällen; so Bl. 7 *Parnasus* neben *Amphissa*, *Ossa*, *Cephissus*; ebend. *Kephallenia*, aber Bl. 6 *Kephalenia*, Bl. 2 *Komagene* neben *Kappadocia*. — *Qu* ist Bl. 10 in *kv* übertragen, *Kvadové* für *Quadi*, dagegen Bl. 9 *Prata Quinctia*, *Sablaqueum* (falsch für *Sublaq.*), Bl 2 *Hora Quaruntania* (falsch für *Quarantania*) u. dgl. m. Nicht einmal die Schreibung der böhmischen Bezeichnungen selbst bleibt consequent! vergl. Bl. 7 *Záliv Korinthický*, aber Bl. 8 *Záliw Ligustický*. Auch die Bezeichnung des langen Vocals ist oft genug unterblieben, Bl. 5 *Sabaeove* neben *Gaetulové*, Bl. 7 *Theby* neben *Athény*

Alles diefs vermag nur einen neuen Beleg zu dem allbekannten Satze zu liefern, dafs auch zum blofsen Compilieren und Abschreiben aus fremden Arbeiten doch ein gewisser Grad von Vertrautheit mit dem Stoff erfordert wird, wenn anders das Resultat ein einigermafsen anständiges sein soll. Wie eine solche Arbeit eine zweite Auflage erleben konnte, ist schwer zu begreifen.

Wien. Gustav Linker.

Naturgeschichte der Vulcane und der damit in Verbindung stehenden Erscheinungen, von Dr. Georg Landgrebe, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. 2. Bde. gr. 8. (XII. und 949 S.) Gotha, Justus Perthes, 1855. — 4⅔ Rthlr. = 9 fl. 20 kr. CM.

Das vorliegende Werk gehört zu der Classe der wifsenschaftlichen Monographien im Gebiete der Erdkunde, welche ein einzelnes Element der physikalischen Erdkunde ausführlich behandeln, und durch die zweckmäfsig geordnete Zusammenstellung aller zuverläfsig bekannter Daten, durch das Festhalten des gewählten Anschauungspunctes und Ausscheidung des unwesentlichen und fremdartigen Stoffes ganz geeignet sind, in die gewählte Partie Licht zu bringen oder überhaupt eine gründliche, vollständige und klare Kenntnis des Gegenstandes zu vermitteln. Schade, dafs nicht jeder Abschnitt der Erdbeschreibung bereits eine solch durchdringende exclusive Bearbeitung erfahren hat, die Wifsenschaft könnte durch diese Art von Compilationen nur gewinnen; indessen mögen die Freunde der Erdkunde, deren Zahl im kreise des wifsenschaftlich gebildeten Publicums stets in Zunahme begriffen ist, sich zufrieden geben, wenn nach und nach die Plätze sich füllen und jede neue Monographie ähnliche Bestrebungen in andern Richtungen hervorruft. Obwol bezüglich der vulcanischen Erscheinungen Hr. Dr. Landgrebe nicht der erste und einzige auf dem Schau-

platze ist, indem Deutsche und andere Nationen dieses Feld nicht brach liegen liefsen, und schon die zunehmende Wichtigkeit der Geologie dem Vulcanismus eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden liefs, so gebührt doch dem Hrn. Verfafser dieses inhaltreichen Buches das Verdienst, die wechselnden Ansichten mancher seiner Vorgänger durch die Ergebnisse neuerer und neuester Forschungen beleuchtet, geklärt und berichtigt zu haben; auch ist vom geographischen Standpuncte aus gebührend zu würdigen, dafs dieser eine vorzugsweise Berücksichtigung gefunden hat, und deshalb dieses Werk dem Geographen ganz besonders zusagt. Ein näheres Eingehen auf seinen Inhalt wird diese Behauptung rechtfertigen.

Im ersten Bande folgen im ersten Hauptstücke einer Charakteristik der Vulcane die einzelnen Schilderungen der Central-Vulcane, zuerst der südeuropäischen, dann jener von Island und Jan Meyen. Diesen reihen sich an die Vulcane der Azoren und Canarien, der Inseln des grünen Vorgebirges, der Gallopagos und Sandwich-Inseln, ferner der übrigen Centralherde des unterirdischen Feuers im grofsen und indischen Oceane, endlich erscheinen die Binnenvulcane Asiens und Africas und des südlichen Polarmeeres. Die Reihenvulcane werden in ähnlicher Ordnung durchgegangen: zuerst die europäischen (auf den Cykladen), die westaustralischen, die der Sunda Inseln, Molukken, Philippinen, Marianen-, Carolinen-, der japanischen und kurilischen Inseln, die Feuerberge von Kamtschatka und der Aleutischen Inseln; schliefslich die Reihen im Continente America einschliefslich der Antillen. Bei jeder werden die geognostische Beschaffenheit der ganzen Umgebung, die Lage, Gestalt und alle einflufshabenden Nebenumstände in Betracht gezogen, auch eine kurze historische Andeutung der merkwürdigsten Ausbrüche geliefert, nicht ohne gelegenheitliche Rückblicke auf Vegetation, Thierwelt und Bewohner. Bei der ziemlich mangelhaften Kenntnis, welche wir von mancher selten besuchten Insel haben, und bei dem Umstande, dafs gar manche Entdecker und ersten Untersucher keine Naturforscher waren, können nicht alle Schilderungen gleich umfafsend und belehrend sein, man mufs sich hie und da mit einem „es soll," „man sagt" begnügen, bis die besprochene Gegend einst von wifsenschaftlichen Reisenden so zu sagen zum zweitenmal entdeckt werden wird.

Im zweiten Bande behandelt der Hr. Verf. als zweites Hauptstück alle physikalischen Beziehungen der Erdbeben in 21 §§., nicht in einer historischen Reihenfolge, sondern je nach den Erscheinungen und Verhältnissen der Richtung, der Dauer, Widerkehr, Verbreitung, ferner je nach den Verhältnissen zur Atmosphäre, Temperatur, Elektricität, zu den Jahreszeiten, Winden, zu den vulcanischen Ausbrüchen und je nach dem Einflufse auf die Magnetnadel, auf die Thierwelt und auf die Veränderungen der Erdoberfläche. Jedem Paragraphe sind die hieher gehörigen Stellen aus der Geschichte der Erdbeben als Belege beigegeben, so dafs in diesem zweiten Hauptstücke der Standpunct des Physikers als mafsgebend erscheint. Im dritten Hauptstücke, welches über die pseudovulcanischen Erschei-

nungen in ebenfalls 21 §§. handelt, wird abermals das geographische Ordnungsprincip zur Grundlage genommen und die Solfatarren, Salsen, Luft-, Schlamm- und Gas-Vulcane, die Erdfeuer und Detonationen in der einmal erwähnten Ordnung der Erdtheile (wobei in der Regel eine grofse Vollständigkeit bemerkbar wird) angegeben. Man vermisst zwar die Angabe mancher Örtlichkeiten, welche entschiedenen vulcanischen Charakter zeigen, ohne auf eine andere Art die erloschene Thätigkeit des Innern zu beurkunden, aufser durch das öftere Vorkommen leichter Erderschütterungen, z. B. in Ungarn die Gegend von Schemnitz, des Matra- und Virholet-Gebirges, in Dalmatien u. s. w., allein diese vorzugsweise Beschränkung auf Erscheinungen des noch immer thätigen Vulcanismus scheint den Ausschlufs mancher solchen Stellen veranlafst zu haben, und in dieser Hinsicht könnte dem Hrn. Verf. die scheinbare Lücke nicht zum Vorwurfe gereichen. Die Erde ist zu grofs, um noch jede speciellste Merkwürdigkeit in einen mäfsigen Rahmen aufnehmen zu können, der die ganze Oberfläche umfafst. Der Österreicher wird es dem Verf. leicht vergeben, diese oder jene Einzelheit nicht besprochen zu haben, da er ihn dafür mit Aufzählung und Beschreibung anderer merkwürdigen Erscheinungen ausführlicher bedenkt; so z. B. wird die Büdöshöhle in Siebenbürgen ziemlich umständlich beschrieben, und die Gasquellen bei Reichenau in Mähren wird man in vielen speciellen Geographien kaum erwähnt finden.

Im vierten Hauptstücke, betitelt „M i n e r a l o g i e und G e o g n o s i e d e r V u l c a n e" wird ein alphabetisches Verzeichnis aller Mineralien geliefert, die bis jetzt als Bestandtheile vulcanischer Gebirgsmassen bekannt geworden sind. Dieser Abschnitt gehört für den Mineralogen vom Fache und enthält in jedem Artikel die Kennzeichen, die Zusammensetzung, Verwandtschaft, Krystallisation, die Abarten und die Fundorte. In dem Abschnitte über die Geognosie der Vulcane handelt der Hr. Verf. die Gesteine des Basaltes, der Lava, des Trachytes und Melaphyrs ab, und zum Schlufse die Trümmergesteine der vulcanischen Felsarten. Ohne Fachmann zu sein, kann man Hrn. Dr. Landgrebe hier nicht folgen; überhaupt ist dieses Viertheil seines Werkes für das g r ö f s e r e wifsenschaftlich gebildete Publicum kaum mehr als ein Nachschlageindex zur Erklärung von selten vorkommenden Fremdwörtern. Der nichteingeweihte hält sich lieber an Stufensammlungen, als an die Ziffern und trocknen Beschreibungen eines mineralogischen Handbuches, um so mehr dann, wenn er zuerst angenehme geistige Unterhaltung und durch sie erst erheiternde Belehrung sucht. Hr. Dr. Landgrebe hat zwar diese Classe Leser nicht sehr begünstigt, denn seine Darstellung ist keineswegs auf Erregung der Phantasie durch ergreifende Schilderungen der erhabenen Scenerien und Erscheinungen oder durch poetische Anklänge und blütenreichen Stil berechnet; er geht als Mann der Wifsenschaft kalt und überlegt an die Erklärung, sagt selten mehr als zum Zwecke unmittelbar nöthig, und wirkt sonach mehr durch die Gewalt der angeführten Thatsachen, der Dimensionen, Umfänge und Entfernungen, als durch eine gesuchte Ausschmückung des Stoffes. Sein Buch

enthält weniger Lesestoff, aber desto mehr Lehrstoff, und wer vorzugsweise eine genaue Einsicht in das Wirken der Natur auf dem Felde des Vulcanismus und eine Übersicht des Standes unserer Kenntnisse in dieser Beziehung erlangen will, der wird Dr. Landgrebe's Werk nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Dem Werke ist kein Atlas beigegeben, wahrscheinlich um es nicht zu kostspielig zu machen, und weil durch die geologische Abtheilung im physikalischen Atlas von Berghaus, ja sogar durch einen eigenen «Vulcan-Atlas» von Leonhard für die diefsfälligen Bedürfnisse in der Hauptsache gesorgt ist; ich sage in der Hauptsache, denn nicht über alle Objecte existieren g e n ü g e n d e kartographische Darstellungen (z. B. über den Ätna, Vesuv u. s. w.), oder sie sind zu zerstreut in weitläufigen, kostspieligen Werken, die in kleineren Bibliotheken gar nicht vorhanden sind. Erfreulich ist es zugleich, dafs eine Verlagshandlnng, die bisher beinahe ausschliefslich auf dem Gebiete der Kartographie ihre Lorbern gesucht und auch für die gediegenen Leistungen die verdiente Anerkennung gefunden hat, nun auch auf dem andern Felde der Erdkunde ihre Thätigkeit beurkundet und dadurch die Hoffnung erregt, es werde dieses Werk nicht lange ohne Nachfolger bleiben, und ihm bald ein zweites über irgend einen andern interessanten Gegenstand des geographischen Gebietes folgen.

W i e n. A. S t e i n h a u s e r.

E d u a r d v o n S y d o w's S c h u l - W a n d k a r t e n. Neue Auflagen. Gotha. Just. Perthes, 1854.

Die neuen Auflagen der von Sydow'schen Schul-Wandkarten sind keineswegs auf blofse Verbefserungen der Platten beschränkt, sondern in allen Theilen erneuerte und auch im äufsern veränderte Bearbeitungen. An die Stelle der Kreidenschummerung des Meeres, wodurch zugleich der Küstenumrifs bestimmt war, ist ein gefälliger blauer Tondruck getreten, der zur Annehmlichkeit und Fernsichtbarkeit nicht wenig beiträgt. Die Gebirge sind braun gedruckt wie früher, aber statt der Schummerung mit Schraffierung ausgeführt, was sie eben so kräftig hervortreten läfst; dadurch ist zugleich eine Anschmiegung an die gewöhnliche Art der Terraindarstellung bewirkt, und an die Stelle der in der alten Bearbeitung hie und da stark markierten Charakteristik ist ein Bild getreten, das mit dem in der neuen Auflage des von Sydow'schen Schulatlas gebotenen vollkommen übereinstimmt. Flüfse, Umrifse und Schrift sind schwarz gedruckt, und dadurch ist der Karte ein Vortheil durch Erhöhung der Deutlichkeit zugegangen, insofern das blafse Blau der Flüfse auf den alten Karten lange nicht so scharf und weitsichtbar sich erprobt, als die dunklen Linien auf den neuen. An die Stelle des e i n stufigen Tieflandes ist ein z w e i stufiges getreten (bis 250 und 500') und so auch in diesem Theile ein Fortschritt sichtbar. Im Ganzen haben demnach die neuen Auflagen einen grofsen Vorzug vor den älteren, und erfüllen, wenn man überdiefs den wirklich

höchst billigen Preis berücksichtigt, alle gerechten Wünsche, welche der Lehrstand an Schulkarten stellen mag. Es vereinigen sich hier glücklicherweise zwei thätige Kräfte, die sich's zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, den Grundsatz durchzuführen: „Für die Schule ist nur das beste gut genug."

Wien. A. Steinhauser.

Politische Übersicht von Deutschland, von F. v. Stülpnagel. Gotha. Just. Perthes. 9 colorierte Blätter. — Unaufgezogen 1½ Rthlr. = 2 fl. 40 kr. CM.; auf Leinwand in Mappe 2⅔ Rthlr. = 5 fl. 40 kr. CM.

Diese Karte, welche im Maſse von 1 : 1 Million entworfen, sich völlig an die Sydow'sche Wandkarte von Deutschland anschlieſst, nimmt unter den politischen Übersichtskarten für die Schule, welche bisher in Deutschland erschienen sind, unstreitig den ausgezeichnetsten Platz ein. Nicht nur ist sie mit der an den Producten der geographischen Anstalt zu Gotha schon gewohnten Richtigkeit und Nettigkeit ausgeführt, sondern sie enthält auch jenen Theil, welcher bei rein zur Hervorhebung der politischen Configuration geschaffenen Karten gewöhnlich vernachläſsigt wird, das Terrain, in lobenswerther Charakteristik und gutem Verhältnisse. Wer Gelegenheit hat, vergleiche z. B. die Gebirge auf Winkelmann's Deutschland mit jenen auf Stülpnagel's Karte. Schon der erste Eindruck ohne näheres Eingehen in's Detail wird die Überlegenheit der letzteren Arbeit herausstellen, und wenn auch die plastische Wirkung nicht so bedeutend ist, als man sie wünschen würde, wenn bei dieser Karte dem physischen Ausdrucke ein Haupteffect zukäme, so ist sie doch genügend, um selbst bei dem Vorschlagen der grell colorierten Flächen und der fetten deutlichen Vollschrift Bedeutung zu gewinnen. Jede Gruppe tritt deutlich heraus und ist gut charakterisiert, gerade das Gegentheil vom Terrain der Winkelmann'schen Karte, wo ein monotones Einerlei kaum eine Unterscheidung zuläſst. Die Karte ist nicht überladen mit Ortsnamen und Straſsenzügen, und wenn gleich in letzterer Beziehung hie und da Lücken vorkommen (z. B. zwischen Gleisdorf und Körmend, Pisek und Prag), so verschwinden sie gegen die richtige und sorgfältige Ausführung im ganzen. Bezüglich der Wahl der Farben wären vielleicht noch einige Versuche nöthig, um den Kleinstaaten Deutschlands jene Hervorhebung zu verschaffen, deren sie mehr bedürftig sind, als gröſsere Ländercomplexe. Vielleicht würde sich darin eine Auskunft finden laſsen, wenn man den groſsen Ländern die lichten, den kleineren die dunkleren Farben widmet und zugleich die Verwandtschaft berücksichtigt, sonach das Angrenzen verwandter Farben (z. B. grün und braun) vermeidet und die grellste Farbe dort verwendet, wo die Zerstreutheit des Besitzes den Gesammt-Überblick am nöthigsten macht.

Wien. A. Steinhauser.

Hodegetisches Handbuch der Geographie, zum Schulgebrauch bearbeitet von F. C. Selten. Erster Band. Für Schüler. Dreiundzwanzigste Auflage. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn. (M. Bruhn.) 1855. 8. (XVI. 332. S.) Auch unter dem Titel: Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung. Von F. C. Selten. — 12½ Ngr. = 50 kr. CM.

Wir besitzen aus den Jahren nach dem Wiener Congresse eine Anzahl achtbarer Handbücher, welche die Geographie nach der politischen Grundlage sich zum Gegenstande genommen haben. Die eigentliche Beschreibung der Erdoberfläche mufste sich dieser politischen Eintheilung unterordnen, und so kam es, dafs das Gesammtbild der Oberflächen Plastik unserer Erde immer zerstückt geboten wurde, die Zusammenstellung der Stücke zu einem Ganzen dem freien Ermefsen überlafsen blieb. Der Übelstand eines solchen Verfahrens wurde von tüchtigen Lehrern bald empfunden und sie entschlofsen sich, der politischen Geographie oder der Länderbeschreibung eine Erdbeschreibung vorauszuschicken, um dieses lebhaft vermisste Gesammtbild wie möglich zu schaffen.

Diesen Vorgang finden wir in dem angekündigten Werke, und wie sehr dem Hrn. Verfafser eine verständige methodische Behandlung der Geographie am Herzen lag, ersehen wir mit Freuden aus seiner Vorrede zur ersten Auflage dieses Buches 1820. Ja, seine Begeisterung für die Sache gieng noch weiter und schuf ein vollständiges Werk in 2 Bänden für Lehrer und Schüler. Das hodegetische Verfahren, welche Idee er seinem Werke zu grunde gelegt, war auch ganz geeignet, die Bedeutung der bisher so vernachläfsigten Karten in ein befseres Licht zu setzen und mufste so im geographischen Unterrichte manche heilsame Änderung herbeiführen.

Für die Anerkennung der Verdienste, die sich der Hr. Verfafser um die Behandlung der Geographie erworben, sprechen nun auch 23 Auflagen dieses Werkes, und es bleibt darum einem Ref. der 23. Auflage wol nur weniges zu sagen übrig.

Die Veränderungen, welche die gegenwärtige Auflage dieses Buches erfahren, beziehen sich auf Data im Bevölkerungsstand der Länder und Städte, wobei der Hr. Verf. noch nachträglich in der Vorrede zu dieser Auflage auf vier Puncte aufmerksam macht, da ihm eine Berichtigung derselben erst zugegangen ist, nachdem die betreffenden Bogen bereits unter der Presse waren.

Dafs nun ein in so früher Zeit entworfener Plan, wie er diesem Handbuche zu grunde legt, in unseren Tagen manche Puncte bietet, worüber man anderer Meinung ist, versteht sich von selbst, aber darüber ausführlich zu handeln, wäre bei einer 23. Auflage überflüfsig um so mehr, als wir nur eine locale Änderung mancher Gegenstände zu erwähnen hätten, weil die Elemente, deren Beleuchtung wir im Auge haben, in diesem Buche vorkommen, wir meinen die Bodengestalt, Bodenhöhe in den §§. 39. 40. 41. Während nämlich die Erklärung der Vorbegriffe

ganz dem Standpuncte der Wissenschaft angemefsen in erfreulicher Weise vorgenommen wird, folgt dann zwar allerdings auch eine Anwendung derselben auf concrete Fälle, aber leider nur beispielsweise. Dafs hierdurch mancher Überblick eines Ganzen, sein Zusammenhang gestört und auch später das Verständnis der politischen Eintheilung erschwert wird, wenn erst in der Länderbeschreibung eine ausführliche Darstellung versucht wird, wo dem Gesammtbilde entgegen eine politische Trennung, Scheidung das Hauptaugenmerk bildet, läfst sich nun einmal nicht in Abrede stellen, und wir können uns darum nicht versagen einen Punct zu berühren, wo eine vollständige Anwendung der Vorbegriffe auf concrete Fälle sehr wünschenswerth erscheint. Jeder Lehrer weifs aus seiner Erfahrung, welche Mühe es erforderte, die Staaten des deutschen Bundes dem Gedächtnisse und der Phantasie des Schülers einzuprägen, wenn sie blofs in ihrer politischen Begrenzung vorgeführt wurden. Zu der Mannigfaltigkeit der politischen Eintheilung und Begrenzung trat noch die Mannigfaltigkeit der Flüfse und Gebirge hinzu und die Schwierigkeit war doppelt so grofs. Wenn nun dieser Mannigfaltigkeit nicht eine bindende Grundlage vorausgeht, der Name Bund wird sie nicht zusammenhalten. Und doch, wie leicht läfst sich dieses bewerkstelligen, wenn man der einen Mutter Erde folgt, das germanische Gebirgsland, das germanische Tiefland mit den Höhenzügen zusammenhält. Das germanische Bergland tritt uns zunächst als ein schönes Ganzes entgegen, ein zweites Griechenland, und sehen wir zu, wie der Zug der Gebirge das Land vielfach durchkreuzt, welch' reiche Mannigfaltigkeit von Hochebenen, Terrassenländern, Berglandschaften erblicken wir hier; und indem wir weiter untersuchen, so finden wir, dafs uns diese reiche Welt nicht verwirrt; denn jeder Theil trägt ein individuelles Gepräge an sich, kann nicht vergefsen, nicht verwechselt werden.

Wenn nun im §. 39. 3. Hochland. Siebenbürgen, Galizien, Waldeck, Luxemburg als Beispiele angeführt werden, warum dann die bayerische Ebene, das schwäbisch-fränkische Terrassenland, das böhmisch-mährische Terrassenland nicht? Doch wir müfsen u. s. w. setzen, aber der Hr. Vf. wird es uns nicht nachtragen, wenn wir hier sein u. s. w. bedauert haben.

Dafs speciel uns in Oesterreich manche Ungenauigkeiten auffallen, wie z. B. die Schilderung der Karpaten S. 72, wo das schmale kurze Gebirge ohne weiteres Tatra zu benennen war, die höchste Spitze nicht die Lomentzer- sondern die Gerlsdorfer Spitze 8354' ist, dafs ferner das Randgebirge der Karpaten in Siebenbürgen in Gipfeln nicht über die Spitzen des Tatra reicht (in Negoi etwas über 8000' nicht aber 9000' stellenweise S. 148), wollen wir in dem Buche gerade nicht tadeln, so wie wir auch nur beiläufig bemerken, dafs das mährische Grenzgebirge S. 177. nicht für ein Gebirge anzusehen ist, sondern für eine Bodenanschwellung, die in dem Iglauer Plateau in den höchsten Puncten nicht viel über 2000' sich erhebt, welche Bodenerhebung nun immerhin als eine Art Grenze zwischen dem böhmischen und mährischen Terrassen-

lande angesehen werden kann. Wenn ferner S. 177 der Hr. Verfaſser sagt: «Markgrafschaft Mähren hat eine durchgängige Absenkung, wie schon aus der Richtung sämmtlicher Flüſse zu sehen ist, von der böhmischen und schlesischen Grenze nach Nieder-Oesterreich zu,» so können wir ihm hierin nicht beistimmen, denn wir finden im Gegentheile eine andere Abstufung. Während nämlich die südliche mährische Terrasse, die sich in dem Grainer- und Gefäller-Walde dem Böhmer-Walde anschlieſst und das österreichische Bergland am linken Donau-Ufer ausmacht, eine Mittelhöhe von 2000′ mit Berggipfeln über 3000′ erreicht, hat die mittlere mährische Terrasse nur 1600′ und steigt, wie wir schon bemerkt, in dem Iglauer Plateau in den bedeutendsten Höhen nicht viel über 2000′; die nördliche Terrasse dagegen in dem Quellenbezirk der Schwarzawa 1400′ bleibt hinter der mittleren Terrasse und dem Iglauer Plateau zurück, einzelne Höhenpuncte abgerechnet, die sich auch etwas über 2000, erheben. Zugleich senkt sich das mährische Terrassenland zur March-Niederung. Eben so war in dem §. 79 die correspondierende Abstufung des böhmischen Terrassenlandes von S. nach N. nachzuweisen, wie es eine so ausführliche Länderbeschreibung wol darstellen soll, damit doch endlich einmal der alte verrostete Kessel, der zwar hier nicht genannt wird, aber nach den angegebenen Grenzen: «Gebirge: Sudeten und Riesengebirge, sächsisches Erzgebirge, Böhmerwald, mährisches Grenzgebirge» sich unwillkürlich bildet, in die geographische Rumpelkammer vergraben würde. Weil wir nun so weit gegangen sind, so wollen wir noch der Karpaten gedenken, über deren M. H. wir oben schon einige Andeutungen gegeben haben. §. 69. 70. 71.

Hier sieht man nun deutlich die wahre Noth, mit der ein Auctor zu kämpfen hat, wenn er ein Gebirgs-System, wie das die Karpaten bilden, in der Länderbeschreibung zerreiſst, und dabei ohne jede Individualisirung ein mannigfaches Ganzes darstellen will.

So lesen wir S. 72: «Die Karpaten, auf der Grenze zwischen Ungarn, Galizien, Polen und Deutschland, ein schmales, kurzes Gebirge mit einem desto ausgedehnteren Hochlande, dessen Südrand (in Siebenbürgen) fast noch höher als das Gebirge selber ist und mit lang auslaufenden einzelnen Zweigen oder Armen.»

Man versuche einmal, nach diesen gegebenen Bestimmungen sich das Bild der Karpaten zu entwerfen! Wo ist das Hochland? Wenn von einem Südrande die Rede ist, so erwartet man noch andere Randgebirge; wo ist der Ost-, West-, Nord-Rand? Man darf nicht auf Siebenbürgen allein denken; denn der Hr. Vf. spricht S. 154 weiter: «Das eigentliche karpatische Gebirge ist nicht über 10 Meilen lang; das ganze karpatische Hochland aber, welches sich auf allen Seiten weithin erstreckt, ist über 100 Meilen lang; der Theil desselben, welcher die 3000′ hohe Waſserscheide zwischen den galizischen Flüſsen einerseits und dem Quellenbezirk der Theiſs anderseits bildet, heiſst der karpatische Wald 30. d. M. lang.» Endlich erfahren wir S. 148, daſs Siebenbürgen «als ein Theil des kar-

patischen Hochlandes anzusehen ist, aber vom karpatischen Gebirge (vom eigentlichen?) durch das niederungarische Tiefland geschieden, auf der Süd- und Ostseite umlagert von einem hohen und langen vormals vulkanischen Gebirgswall (ohne Gesammtnamen).» Schliefslich fügt der Hr. Vf. S. 149 hinzu: «Das karpatische Hochland erstreckt sich durch fast ganz Galizien.» Wir haben absichtlich die charakteristischen Stellen hervorgehoben, um aus den zerstreuten Stücken ein Ganzes zusammenzustellen! Wenn wir auch noch die kleinen Karpaten, die im §. 69 zweimal genannt werden, dazu nehmen, wir werden uns dennoch das Bild nicht ergänzen; es fehlt uns das Verbindungsmittel zwischen den kleinen Karpaten und dem karpatischen Waldgebirge, nämlich das Jablunka-Gebirge und die Beskiden. Und was haben wir selbst damit gewonnen? Noch immer sind wir nicht zur Hauptsache gekommen; wir sahen erst jenen Bogen des Karpatengebirges entstehen, der unter verschiedenen Namen, weifse Berge, kleine Karpaten, Jablunka-Gebirge, Beskiden, karpatisches Waldgebirge, gegenüber vom Leithagebirge bei Prefsburg an der Donau anhebt und zwischen dem 48. und 50. P. über den 36., 38., 40. bis zum 42. M. sich erstreckt, dort am Durchschnitte des 42. M. und 48. P., wo die Quellenbezirke der Theifs und des Pruth sind, wo das Gebirge mit den transsilvanischen Alpen zusammenhängt. Wie der Theil des Landes zwischen dem 36. und 40. M. und dem 48. und 50. P. beschaffen ist, wo muthmafslich auch das eigentliche Gebirge stecken wird, darüber läfst uns der Hr. Vf. völlig im unklaren; die Bezeichnung Hochland reicht hier nicht aus, hier war die Terrassenabstufung des ungarischen Berglandes zu schildern, wie es in den mannigfachen Formen des Tatra- und Neitra-Gebirges im Westen, das Hegyatlya im Osten, des Liptauer Gebirges, des Königsberges (Kralowa Hola), des ungarischen Erzgebirges, des Matra-Gebirges mit dem Ausläufer des Neograder Gebirges bis an die Donau im Süden vom Tatra zur Ausprägung gelangt.

Was nun die politische Eintheilung des Kaiserstaates betrifft, der hier nicht als solcher geschildert wird, so wifsen wir nicht, welchen Zeitpunct der Hr. Vf. hier angenommen hat. Wir hören da vom ungarischen Hauptland S. 146, «wo der Aufstand der Magyaren mit Hilfe der rufsischen Kriegsmacht unterdrückt worden und wieder im Besitz des österreichischen Kaisers ist,» obwol S. 126 bei «Österreichisch-Italien, einer dem Kaiser vom Österreich gehörenden Besitzung, dem besten Stück von ganz Italien,» eine ebenfalls neue historische Erinnerung nicht vorkommt; wir hören von ungarischen Nebenländern, von Galizien (Halicz); dabei «Seit Ende 1846 gehört zu Galizien auch die von Rufsland, Preufsen und Österreich 1815 gestiftete Republik Krakau, welche nach dreifsigjähriger Dauer ihre Freiheit durch Betheiligung an den Aufständen der Polen gegen die obgenannten Schutzmächte eingebüfst hat» — von Böhmen (in 16 Kreise getheilt), Mähren, von Österreich mit Illyrien. Österreich, heifst es weiter, enthält folgende vier grofse Bestandtheile: Erzherzogtum Österreich mit Salzburg, Herzogtum Steiermark; Königreich

Illyrien ist aus Kärnten, Krain, Halbinsel Istrien (Histerreich) und Friaul (am Isonzo) zusammengesetzt; Grafschaft Tirol.

Man kann doch billig erwarten, dafs wenn man der Leiden und Gefahren bei einem Staatsorganismus mit so treuem Gedächtnisse erwähnt, auch seiner Widerherstellung, seiner Widergeburt mit gleichem Interesse eine Erinnerung gewidmet würde. Der H. Vf. fügt mit einer Aengstlichkeit, die uns sein Streben für die Genauigkeit der Angaben charakterisieren sollte, in der Vorrede zur 23. Auflage hinzu:

«§. 108. Süd-Africa, C. Hottentottenland: wo die beiden Städte Alt- und Neu-Littaku zusammen jetzt 10.000 E. haben, hingegen die dort genannte Griquastadt, nachdem die Quellen versiegt sind und die Vegetation der ganzen Umgegend erstorben ist, ganz aufgehört hat eine Stadt zu sein» —

und uns, seine nächsten Nachbarn, läfst er in einem Zustande zurück, der, gelinde gesagt, nie so existiert hat.

Wir wollen auch dem H. Vf. die statistischen Angaben nicht überall nachzählen, obwol eine Zusammenstellung derselben ein merkwürdiges Tableau abgeben würde; wir nehmen nur ein paar Angaben in Betreff der Einwohnerzahl heraus und fragen unsere geneigten Leser, ob nicht das Kaisertum Österreich in Betreff der genauen Angaben hinter dem Hottentottenland zurücksteht? Unsere Angabe der Einwohnerzahl ist von 1851 nach Hain's Statistik.

	Hain 1852		Selten 1855
Venedig	123.290	jetzt nur noch	100.000
Pest	106.379		70.000
Debreczin	30.906		«50.000, die gröfste Stadt in Ungarn»
Prefsburg	42.178		38.000
Czernowicz	20.507		8.000!
Brody	17.740		«jetzt 40.000, darunter 30.000 Juden»
Krakau	50.269		42.000
Brünn	47.359		42.000
Grätz	55.421		45.000

Doch genug von dergleichen Bemerkungen, die sich noch in gar vielen Büchern vorfinden nnd vorfinden werden; wir wollen schliefsen.

Die weite Verbreitung dieses Buches überhebt uns der Mühe, die Aufmerksamkeit auf dasselbe erst zu lenken. Abgesehen jedoch davon, dafs das Werk bei der Reichhaltigkeit des Stoffes jedermann eine nützliche Belehrung gewährt, so hat dasselbe für uns ein ungleich höheres Interesse, da es einen Charakter an der Stirn trägt, der beim Unterrichte die Hauptsache ist, wir meinen den hodegetischen Vorgang. Zwar dürften nicht alle mit der Ausführung dieser Idee sich durchgängig einverstanden erklären, wenn gleich viele Seiten derselben sich eine verdiente Anerkennung verschaffen müfsen.

Man dürfte ferner in einem Buche für Schüler der hie und da polemisch gehaltenen Stellen gern entbehren, in den Einstreuungen historischer Rückblicke eine strengere Fafsung beanspruchen; wenn gelegentlich in China der historischen Ereignisse, die sich dort abspinnen, Erwähnung gethan wird, und dabei eine Eroberung von Peking vor Ende des Jahres 1855 „wahrscheinlich" angedeutet wird, so thut diefs wol der Sache keinen Abbruch; man hört gern aus diesen Ländern eine Geschichte, und wir können anderseits dem Vorgange des Hrn. Verf's. aus voller Seele beipflichten, dafs er bei Schilderung der fernen, abgesperrten Länder eine Beziehung zu den seefahrenden Nationen hervorhebt. Zur Einführung in unsere Gymnasien dürfte sich das Buch weniger eignen, einmal weil die Vertheilung des Stoffes bei uns eine andere ist, dann und hauptsächlich, weil die Darstellung des Kaisertums Österreich einer durchgreifenden Revision benöthigt.

Wien. P. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, Hr. Joh. Vonbank, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Lehrer am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien, Hr. Theodor Wolf, ist unter Anerkennung seiner mehr als dreifsigjährigen bewährten, redlichen, eifrigen und erspriefslichen Dienstverwendung in bleibenden Ruhestand versetzt worden.

— Der provis. Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Linz, Hr. Joseph Haberleithner, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 17. Juli l. J. den Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Jacob Pöschl, zum Professor der Physik an dem steierm.-ständischen Joanneum in Gratz a. g. zu ernennen geruht.

— Die an der k. k. Krakauer Universität erledigte Stelle eines Secretärs und Archivars ist dem Conceptspracticanten der k. k. galizischen Kammerprocuratur, Hrn. Dr. Ferd. Weigel, verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 2. Juni l. J. den Official der Mailänder Staatsbuchhaltung, Giuseppe Mongeri, zum Secretär und Professor der Ästhetik an der Akademie der schönen Künste in Mailand a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 11. Juli l. J. dem Probste am Heil. Berge, zugleich Přibramer Vicar und Schulen-Districtsaufseher, Peter Gežábek, in Anerkennung seiner während fünfzigjähriger Amtswirksamkeit um die Kirche und den Staat erworbe-

nen Verdienste das Ritterkreuz Allerhöchst Ihres Franz Josephs-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Die reformierte Kirchengemeinde Mezötur hat dem reform. Gymnasium zu Kis-Uj-Szallas, das jetzt organisiert wird, ein Capital von 4000 fl. geschenkt.

— Am 26. Juli l. J. wurde auf dem Kirchhofe zu Laibach das dem nach vierzigjähriger Thätigkeit 1850 verstorbenen Lycealprofessor, Hrn. J. B. Kersnick, von seinen ehemaligen Schülern errichtete Grabdenkmal feierlich eingeweiht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben dem Vereine der vier akademischen Nationen der hiesigen Universität zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender auch in diesem Jahre wider einen Geldbetrag von 200 fl. CM. a. g. zu bewilligen geruht.

— Am 1. Juli l. J. wurde zu Kremsmünster eine musikalische Production zum Besten des Unterstützungsfondes für dürftige Studierende veranstaltet, die dem wolthätigen Zwecke 245 fl. zuführte.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 11. Juli l. J. den Ankauf der ansehnlichen Büchersammlung, welche nach dem wegen seiner Anhänglichkeit an die k. k. rechtmäfsige Regierung im J. 1849 als Opfer gefallenen k. k. Feldkriegscommissär, Joseph Benigni von Mildenberg, in Hermannstadt hinterblieben ist, a. g. zu bewilligen und die Vertheilung der Bücher an die Bibliotheken der k. k. Rechtsakademie und des k. k. kathol. Staatsgymnasiums zu Hermannstadt, dann an die Lycealbibliothek zu Klausenburg zu genehmigen geruht.

— Die Universitätsbibliothek zu Gratz ist von Sr. Excellenz dem Hrn. Minister des Cultus und Unterrichtes durch ein werthvolles Geschenk bereichert worden, nämlich mit sämmtlichen Quellenwerken zur englischen Geschichte, welche auf Kosten der englischen Regierung veröffentlicht worden und nicht in den Buchhandel gekommen sind.

— Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die auf Kosten der Gemeinde Wien erbaute und eingerichtete Oberrealschule auf der Wieden als eine öffentliche, mit allen an diese Eigenschaften geknüpften Vorrechten ausgestattete Lehranstalt erklärt.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) — Durch den Tod des Hrn. Franz Ostoič ist am k. k. Obergymnasium zu Agram eine Lehrerstelle für die lateinische und griechische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 800 fl., und beziehungsweise 900 fl. CM. erledigt. Kenntnis der deutschen und illyrischen, oder einer andern verwandten slawischen Sprache wird erfordert. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (19. Juni l. J.), bei der k. k. croat. slavon. Statthalterei (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli Nr. 159.)

— An den Gymnasien in nachbenannten Städten sind folgende Lehrerstellen mit deutscher Unterrichtssprache ausgeschrieben, nämlich a) zu Ofen: für Naturgeschichte 1, für classische Philologie 3; b) zu Prefsburg: für Philologie 2; c) zu Kaschau: für Philologie 2; d) zu Leutschau: für Philologie 3; e) zu Olmütz: für Physik und Mathematik 1, für Philologie 4; f) zu Laibach: für Geschichte 1, für Philologie 2; g) zu Triest: für Philologie 1; und h) zu Görz: für Naturgeschichte 1, für Philologie 1. — Mit diesen Lehrerstellen ist ein jährl. Gehalt von 900 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. CM. und dem Anspruche auf Verleihung von Decennalzulage mit je 100 fl. CM. verbunden. Die Gesuche sind ohne Verzug an das h. Ministerium für Cultus und Unterricht durch die unmittelbar vorgesetzten Behörden vorzulegen; auch ist anzugeben, ob der Bewerber blofs für eine Lehrerstelle an einem bestimmten Gymnasium oder in dem eventuellen Falle weiterer durch Versetzung sich ergebender Erledigungen für eine Lehrerstelle auch an anderen Gymnasien candidiere. (16. Juli 1855.)

— An einer k. k. vollständigen Realschule in Wien ist die Stelle eines Lehrers für Geographie und Geschichte, mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrecht in 1200 und 1400 fl. CM. zu besetzen. Termin: 31. Juli l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J. Nr. 164).

— An der vierclassigen Wiener Gremial-Handelsschule kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle des Directors mit dem jährl. Gehalte von 1200 fl. CM. zu besetzen. Termin: 18. August l. J. in der Gremialkanzlei des bürgl. Handelsstandes (Stadt, Krugerstrafse Nr. 1006. 2. St.) s. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J. Nr. 171. S. 1950.

— An der k. k. Realschule zu Klagenfurt ist die Lehrerstelle der Arithmetik, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl. CM., und der Verpflichtung, nebenbei auch noch einen andern Gegenstand, vor der Hand wenigstens die Kalligraphie, zu lehren, erledigt. Termin: 12. August l. J. durch die betreffende k. k. Landesstelle bei der k. k. Landesregierung für Kärnthen (Amtsblt. z. Wr Ztg. v. 18. Juli l. J. Nr. 169).

— An der k. k. Realschule zu Klagenfurt sind nachbenannte Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben: 1) für das Lehrfach der Geometrie und des geometr. Zeichnens an der Unterrealschule, als Hauptfach; 2) für Mathematik an der Oberrealschule, als Hauptfach; 3) für die darstellende Geometrie und das geometrische Zeichnen an der Oberrealschule, als Hauptfach, und 4) für die Naturgeschichte, an der Ober- und Unterrealschule, als Hauptfach. Mit den Lehrstellen an der Unterrealschule ist ein Gehalt von 600 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. CM., mit jenen der Oberrealschule ein Gehalt von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl. CM. verbunden. Termin: 25. August l. J. im Wege der vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Landesregierung für Kärnthen. (Näheres s. im Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 177.)

— Da laut Eröffnung des h. Cultus- und Unterrichts-Ministeriums vom 15. Juni l. J. Z. 6597 Se. k. k. Apost. Majestät mit a. h. Entschliefsung v. 3. Mai l. J. die Erweiterung der dreiclafsigen Unterrealschule zu Innsbruck zu einer Oberrealschule von 6 Classen durch successive Beifügung der 3 höheren Jahrgänge a. g. zu genehmigen geruht haben, so ist mit Beginn des kommenden Schuljahres die Stelle eines Lehrers der Mathematik und Physik für den 1. Jahrgang der Oberrealschule, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. CM. zu besetzen. Termin: 20. August l. J. im Wege der vorgesetzten Behörden an die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J. Nr. 166).

— Zur Besetzung der 6 an der a. h. genehmigten 3classigen selbständigen Unterrealschule in Roveredo systemisierten Lehrerstellen, von denen eine zugleich mit der Directorsstelle verbunden ist, wird der Concurs eröffnet. Die eingetretenen Lehrer werden nicht ausschliefsig für bestimmte Fächer angestellt, sondern die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände nach Bedürfnis und Befähigung erst nachträglich vorgenommen. Der Gehalt jedes Lehrers ist 600 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. CM. nach je 10 und 20 Jahren. Für die Direction ist eine jährl. Renumeration von 200 fl. CM. bestimmt. Kenntnis der italienischen Sprache wird erfordert. Termin: 10. August l. J. bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 159).

— Zufolge Erlafses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. Juni l. J. Z. 5516, hat mit Beginn des Schuljahres 1855/56 die vollständige Realschule in Ofen mit deutscher Unterrichtssprache, vorläufig mit 4 Classen in's Leben zu treten, für die nachstehende Lehrkräfte noch erforderlich sind, nämlich: a) Zwei Lehrer für die Gruppe der Fächer: deutsche Sprache, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte; b) ein Lehrer für die ungarische Sprache; c) ein Lehrer für die Arithmetik, Zoll- und Wechselkunde, Algebra; d) ein Lehrer für geometrisches Zeichnen, Baukunst u. Bauzeichnen; e) ein Lehrer für Freihandzeichnen. Der Unterricht in der Kalligraphie würde von einem der genannten Lehrer gleichfalls zu übernehmen sein. Mit diesen Lehrerstellen ist ein jährl. Gehalt von 800 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl. CM. verbunden. Termin: Ende Juli, bei der k. k. Statthalterei - Abtheilung zu Ofen (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli. Nr. 165).

— Für den am 1. October l. J. zu eröffnenden 3. Jahrgang der selbständigen Unterrealschule in der k. Freistadt Zambor ist eine technische Lehrerstelle (für Zeichnen, Arithmetik, deutsche Sprache und Schönschreiben) mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM., nebst Holz- und Wohnungsbeitrag von 160 fl. CM. erledigt. Termin: 13. August l. J. bei dem Magistrate der k. Freistadt Zambor in der Wojwodschaft Serbien (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J. Nr. 166).

— Zur Besetzung einiger in der k. k. Hofmusikcapelle sich erledigenden Hofsängerknabenplätze wird am 2. Aug. l. J. im gräfl. Löwen-

burg'schen Convict in der Josephstadt zu Wien, vormittags um 8 Uhr, nachmittags um 3 Uhr, eine Concursprüfung abgehalten. Anmeldung: bei der Convictsdirection von 8—12 Uhr. Über die Bedingungen und Vortheile der Aufnahme s. Amtsblt. z. Wr. Ztg. vom 1. Juli l. J. Nr. 155.

— Vom 1. November l. J. kommt ein, oder nach Umständen kommen mehrere Mannagetta'sche Familienstiftungsplätze für Verwandte des Stifters, welche mindestens die 1. Gymnasialclasse zurückgelegt haben, zu vergeben. Termin: 15. September l. J. bei der Stiftungsadministration zu Wien (Stadt 821). (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 159.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein Freiherl. v. Teuffenbach'scher Stiftungsplatz, mährischer Abtheilung erledigt. Termin: 25. Juli l. J. bei dem mährischen Landesausschuſse in Brünn. Über die stiftsbriefmäſsigen Erfordernisse zur Erlangung dieses Stiftungsplatzes s. Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J. Nr. 164.

— An der Theresianischen Akademie ist ein Ferdinandei'scher Stiftungsplatz erledigt. Termin: 20. August 1855, bei der k. k. mährischen Statthalterei. Über die näheren Bedingungen s. Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J. Nr. 166.

— Vom h. k. k. Armee-Ober-Commando wird bekannt gegeben, daſs von demselben 3, mittels Stiftung des Ober-Kriegscommissärs, später Hofrathes Hübler, gegründete Stipendien jährl. 200 fl. CM. für mittellose verwaiste Söhne von Beamten der Militär-Administration auf die Studiendauer, oder, wenn sie Beamte werden, bis sie als solche den Gehalt jährl. 600 fl. CM. erreichen, zu verleihen sind. Termin: Ende September l. J. bei der betreffenden Provincial-Militär-Oberbehörde. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J. Nr. 165.)

— Am 2. Juli l. J. wurde von seite des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien die Vertheilung der aus den Stiftungsinteressen der Salomon Mayer Freiherrn von Rothschild'schen Stiftung flieſsenden Stipendien, nämlich eines Jahresstipendiums für Hörer der polytechnischen Schule pr. 100 fl. CM., und ein Reisestipendium für absolvierte Techniker pr. 500 fl. CM. vorgenommen. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J. Nr. 167.)

— An der k. k. Theresianischen Akademie sind 7 Battaszeker Stiftungsplätze für adelige Jünglinge deutscher Nation, die das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 14. noch nicht überschritten haben, erledigt. Termin: 25. August l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. Über das nähere s. Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 19. Juli l. J. Nr. 170.

— An der Haupt- und dreiclassigen Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs ist für Lehramtscandidaten ein Stipendium von jährl. 100 fl. CM., wozu die Stadtgemeinde 20 fl. CM. Quartiergeld und 2 Klafter Brennholz, dann bei längerer Aushilfe eine Renumeration gibt; ferner sind an der Piaristen Haupt- und Unterrealschule zu Krems, 3 solcher Stipendien jährl. 100 fl CM. vom 1. October l. J. an auf 2 Jahre zu vergeben. Termin: 1. Sept. l. J. bei dem bischöflichen Consistorium in St. Pölten. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 177.)

(Todesfälle). Am 18. Oct. 1854 starb zu Greifswalde Hr. Prof. Dr. Hm. Paldamus, Director des dortigen Gymnasiums, als philologischer Schriftsteller („*S. Aur. Propertii carmina.*" 1827. "*C. Suetonii Tr. vitae sel.*" 1829: „Über Ursprung und Begriff der Satire" 1834 u. m.) bekannt.

— Am 10/22 Jänner 1855 starb zu Petersburg der kais. russ. wirkl. Staatsrath, Hr. Dr. Paul Heinr. v. Fufs, beständiger Secretär der dort. kais. Akademie der Wifsenschaften, auch correspondierendes Mitglied der kais. Akademie der Wifsenschaften zu Wien, bekannt durch die Herausgabe der Schriften: „*Correspondance mathémat. et physique de quelques célèbres géomètres du XVIII. siècle,*" 2. Vols. 1843. "*Liste systemat. des ouvrages de L. Euler,*" 1843. u. m. a.

— Am 27. Jänner l. J. starb zu Leipzig Hr. Dr. Wilh. Ludw. Petermann, (geb. ebend. im J. 1806) a. ö. Professor der Botanik an der dortigen Universität, Verfafser zahlreicher Schriften über Botanik („Handbuch der Gewächskunde„ 1836, „Taschenbuch der Botanik" 1842, «Das Pflanzenreich in vollständ. Beschr. dargest. und durch Abbild. erläutert» 1835—45, Deutschlands Flora» 1845—49.

— Am 28. Jänner l. J. starb zu München Hr. Dr. Heinrich Sim. Lindemann, o. Professor der Philosophie an der dortigen Universität von 1847—53; dann Prof. der Philos. an der höheren Lehranstalt zu Solothurn, als philosophischer Schriftsteller («Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie» 1844, «Die Denkkunde oder die Logik» 1846, «Grundrifs zu den Vorlesungen über Anthropologie.» 1846) bekannt.

— Gegen Ende Jänner endete zu Paris der als Dichter bekannte Hr. Gérard Labrunie de Nerval (geb. zu Paris 1810) sein Leben, der durch seine Übersetzungen des Goethe'schen Faust (*Faust, tragédie de Goethe. 1828. 2. édit. 1835*), vieler Gedichte von Klopstock, Schiller, Bürger, Schubart, Körner, Uhland u. a. viel zur Verbreitung deutscher Dichterwerke in Frankreich beigetragen hat.

— Anfangs Febr. l. J. starb zu Berlin Hr. Hofrath Karl Stein (geb. zu Neubrandenburg im Grofsh. Meckl.-Strelitz, am 23. Juni 1773), nicht nur als Verfafser von Romanen und dramat. Stücken, sondern auch als Schriftsteller auf dem historischen Gebiete («Chronol. Taschenbuch der neuesten Gesch.», 1809. 4. Aufl. 1828, «Chronol. Handbuch der allgem. Weltgeschichte», 3. Abthl. 1837—42 u. v. a.) bekannt.

— Am 20. Febr. l. J. starb zu Paderborn Hr. Justizrath Georg Jos. Rosenkranz, Mitherausgeber der «Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde», Bd. 8—15. Münster 1845—54, und Verf. mehrerer histor. Abhandlungen («Graf Joh. v. Spork, k. k. General der Cav.» Eine Biographie. 2. Ausg. 1854).

— Am 27. Febr. l. J. starb zu Erlangen der k. k. Oberforst- und Regierungsrath Dr. Em. Gfr. v Herder, Sohn des berühmten Joh Gfr. v. Herder, und Verfafser der Schrift: «J. G. von Herder's Lebensbild». 3. Bde. 1846.

— Der Name des am 3. Juni l. J. zu Danzig verstorb. gelehrten Predigers der evang. poln. Gemeinde ist Mrongoviusz (wonach die Namensschreibung im Hft. VII. S. 609 zu verbefsern).

— Am 27. Juni l. J. starb zu Stendal Hr. Dr. Christoph Friedrich Ferdinand Haacke (geb. 1781), *Director emeritus* des dortigen städtischen Gymnasiums, durch sein «Lehrbuch der Staatengeschichte» auch in weiteren Kreisen bekannt.

— In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni starb zu Darmstadt Hr. Dr. Joh. Wilhelm Wolf, als Schriftsteller auf dem Gebiete deutscher Mythologie und Sagenkunde («Niederländische Sagen», Leipzig 1843; «Deutsche Märchen und Sagen», ebend. 1845; «Geschichte des Schlofses Tannenberg a. d. Bergstrafse», Frankfurt 1850; „Deutsche Hausmärchen", Leipzig 1851; «Beiträge zur deutschen Mythologie», Göttingen 1852; 1. Bd. «Hessische Sagen», Göttingen 1853; «Zeitschrift für deutsche Mythologie, Sagen- und Sittenkunde», Göttingen 1853—54 u. m. a.) hoch verdient, im 38. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. starb zu Paris Frau Emile Girardin (geb. zu Aachen 1807), schon als junges Mädchen (Delphine Gay) literarisch bekannt, Verfafserin mehrerer geistreicher, auch auf der deutschen Bühne gern gesehener, dramatischer Arbeiten.

— Im Juni l. J. starb im Tschernigoff'schen Gouvernement Fr. v. Froloff, der verdiente russische Übersetzer und Commentator des Humboldt'schen „Kosmos," der sich auch als Redacteur des geographischen und Reiseblattes um die russische Literatur verdient gemacht hat.

— Im Juni l. J. starb zu Herisson im Dep. Allier Frau Felicité Sequin, als Dichterin so rühmlich bekannt, dafs man ihr den Namen „Muse der auvergnischen Berge" beilegt.

— Am 1. Juli l. J. starb zu Stresa (in Piemont) Hr. Abbate Rosmini (geb. zu Roveredo am 25. März 1797), durch Verpflanzung der philosophischen Systeme fremder Nationen auf seinen heimischen Boden, so wie durch eigene philosophische Schriften zu hohem Rufe in seinem Vaterlande gelangt. Am 4. Juli fafste der Bürgerausschufs von Roveredo den Beschlufs, ihm durch freiwillige Beiträge ein Denkmal zu errichten.

— Am 2. Juli starb zu Prag Hr. Aug. Jul. Köllner, pens. k. k. Fuhrwesensadjutant, unter dem Namen „Köllner - Werdenau" als novellistischer und dramatischer Schriftsteller bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Am 2. Juli wurde zu Lemberg Hr. Leon Rudkiewicz, Mitglied der dortigen polnischen Bühne, begraben, der sich durch Übersetzung deutscher und Shakespeare'scher Dramen verdient gemacht hat.

— Am 6. Juli l. J. starb zu Piere di Soligo im Venetianischen der wegen seiner Wolthätigkeit vielfach verehrte venetianische Patricier Hr. Girolamo Maria Balbi-Valier, der nicht weniger als eine Million Lire zu wolthätigen Zwecken vermachte.

— Am 8. Juli l. J. starb zu Ems der berühmte Nordpolfahrer,

Contre-Admiral Sir William Edward Parry, Vicegouverneur des Hospitals zu Greenwich (geb. zu Bath den 19. Dec. 1790).

— Am 12. Juli l. J. starb im Bade Freiersbach Herr Dr. Karl Spindler (geb. am 16. Oct. 1796 zu Breslau), der vielbekannte Verfasser zahlreicher Romane und Novellen („der Bastard", 3 Bde., Zürich 1826; „der Jude", 3 Bde., Stuttgart 1827; „der Invalide", 5 Bde., Stuttg. 1831; u. v. a. „Vergifsmeinnicht", Taschenbuch seit 1830).

— Am 13. Juli l. J. starb zu Jena der Bergrath und Professor der Technologie und Mineralogie an der dortigen Universität, Hr. Dr. Gustav Schüler, durch seine Reisen in Anatolien, Kurdistan, Griechenland, Nordafrica, Malta, Sicilien, Italien, Schweiz, Frankreich u. s. w. und seine wifsenschaftlichen Arbeiten über die Resultate derselben, sowie durch seine specielle Geschichte der Schweiz bekannt.

— Am 17. Juli l. J. starb zu Atzgersdorf bei Wien der wirkliche k. k. Bergrath und Chefgeolog, Hr. J. C. Czjzek, durch seinen „Beitrag zur Kenntnis der fossilen Foraminiferen des Wiener-Beckens" Wien 1846, seine «Geognostische Karte der Umgebungen Wiens» mit den dazu gehörigen Erläuterungen. Wien 1849 u. m. a. bekannt, im 50. Lebensjahre.

— Am 21. Juli l. J. starb der berühmte schwedische Dichter, Hr. Pér Daniel Amadeus Atterbom (geb. am 19. Juni 1790 im Åsbo Kirchspiele in Ostgothland), Verf. der „Glückseligkeits-Insel", ein grofser Verehrer deutscher Literatur und persönlicher Freund Schelling's, Professor der Philosophie zu Upsala, Lehrer des jetzigen Königs in der deutschen Sprache, in einem Alter von 65 Jahren.

— Im J. 1855 starb der berühmte Walliser Barde und Harfner Richard Boberts, der länger als 50 Jahre den Titel „*Prince of Song*" (Fürst des Gesanges) besafs, und bei den kymrischen Sängerfesten den Vorsitz führte.

Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasial-Lehramt während des Schuljahres 1854/55.

Die gütige Gefälligkeit, mit welcher die verehrten Herren Vorsteher der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt auf den Wunsch der Redaction über die Ergebnisse des so eben verflofsenen Schuljahres Mittheilung gemacht haben, setzt die Redaction in den Stand, ihren Lesern im nachstehenden ein vollständiges Verzeichnis aller derjenigen zu geben, welche in dem bezeichneten Zeitraume die Lehramtsprüfung vor einer der Commissionen wirklich bestanden haben. Das Verzeichnis ist in derselben Weise eingerichtet, wie jenes, das im vorigen Jahrgange Heft IX, S. 728 ff., sich findet. Auf den Namen des Candidaten folgt die Angabe des wifsenschaftlichen Gebietes, wofür er die Prüfung abgelegt hat, und die Bezeichnung, ob in demselben der Candidat für das Obergymnasium („OG") oder nur für das Untergymnasium („UG") approbiert ist. Wenn hierauf über die Unterrichtssprache („Untspr.") nichts besonderes bemerkt ist, so ist vorauszusetzen, dafs der Candidat die deutsche Sprache und nur diese als Unterrichtssprache anzuwenden befähigt und berechtigt ist; für alle diejenigen Fälle, wo eine andere Sprache die Un-

terrichtssprache des Candidaten, oder wo er mehrerer Sprachen so mächtig ist, dafs er sie als Organ des Unterrichtes anzuwenden die Fähigkeit und das Recht hat, findet sich diefs ausdrücklich bemerkt. In der darauf folgenden Parenthese ist bemerkt, ob ein Candidat dem geistlichen Stande angehört; von allen Candidaten, bei welchen sich eine solche Bemerkung nicht findet, ist anzunehmen, dafs sie weltlichen Standes sind. Was das Religionsbekenntnis betrifft, so ist bei allen Candidaten, bei denen darüber nichts ausdrücklich bemerkt ist, vorauszusetzen, dafs sie der römisch-katholischen Kirche angehören. Ferner ist in der Parenthese angegeben, was bei einem Theile der Candidaten der Red. über deren gegenwärtige Anstellung an Gymnasien, oder, wenn sie noch nicht an öffentlichen Anstalten verwendet sind, über ihren gegenwärtigen Aufenthalt mitgetheilt ist.

Gymnasial-Prüfungscommission in Wien.

1. *Bartl*, Anton. Lat. Griech. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)
2. *Biermann*, Gottlieb. Geogr. Gesch. UG. (Evang. Conf. — Lehramtscandidat in Wien.)
3. *Breyer*, Hugo. Lat. Griech. UG. (Priester des Stiftes St. Paul.)
4. *Chevalier*, Ludwig. Geogr. Gesch. UG. Deutsch. OG. (Supplent am Josephstädter Gymnasium in Wien.)
5. *Cholava*, Stephan. Lat. UG. Griech. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)
6. *Čičigoi*, Jacob. Lat. Griech. UG. (Supplent am Gymn. in Grätz.)
7. *Corzan*, Gabriel von. Math Phys. OG. (Supplent am Gymnasium in Kaschau.)
8. *Čulen*, Martin. Math. Phys. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)
9. *Czermak*, Johann. Naturg. OG. Phys. UG. (Priester des Piaristen-Ordens. Supplent am Josephstädter Gymn. in Wien.)
10. *Danilo*, Franz. Naturg. OG. Phys. UG. Untspr. italien. (Supplent am Gymn. in Zara.)
11. *Diak*, Anton. Geogr. Gesch. UG. (Weltgeistlicher. Lehramtscandidat in Wien.)
12. *Drzymalik*, Sylvester, Math. Phys. UG. (Supplent am Gymn. in Rzeszow.)
13. *Dvořák*, Joseph. Math. UG. Phys. OG. (Supplent am Gymn. in Leutschau.)
14. *Egger*, Alois. Geogr. Gesch. Deutsch. OG. (Supplent am Gymn. zu Olmütz.)
15. *Fiebig*, Julius. Lat. Griech. OG. (Supplent am Gymnasium in Troppau.)
16. *Frank*, Joseph. Math. UG. Phys. OG. (Lehramtscand. in Wien.)
17. *Gargurevich*, Franz. Lat. Griech. UG. Untspr. italien. (Lehramtscandidat in Wien.)
18. *Grössmann*, Emerich Rudolf. Lat. Griech. UG. (Priester aus dem Prämonstratenser-Stifte Tepl.)
19. *Heller*, Karl. Naturg. Phys. OG. (Lehrer am Gymnasium zu Grätz.)

20. *Hofstädter*, Gotthard. Naturg. Phys. OG. (Priester aus dem Stifte Kremsmünster. Supplent am Gymn. daselbst.)

21. *Huczyński*, Michael. Math. Phys. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)

22. *Javůrek*, Johann. Lat. Böhm. UG. (Supplent am Gymnasium in Leutschau.)

23. *Jeitteles*, Ludwig. Naturg. OG. Phys. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)

24. *Kanz*, Alois. Lat. Sloven. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)

25. *Kellner*, Michael. Math. Phys. OG. (Lehramtscand. in Wien.)

26. *Kriechenbauer*, Anton. Lat. Griech. UG. (Lehrer am Gymn. in Olmütz.)

27. *Krist*, Joseph. Math. Phys. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

28. *Leitl*, Engelbert. Lat. Griech. UG. (Priester des Stiftes Melk. Supplent am Gymn. daselbst.)

29. *Lorenz*, Ottokar. Geogr. Gesch. OG. (Lehramtscand. in Wien.)

30. *Marek*, Wenzel. Geogr. Gesch. OG. Lat. UG. (Lehrer am Gymn. in Cilli.)

31. *Mareta*, Hugo. Lat. Deutsch. OG. (Priester des Stiftes zu den Schotten in Wien. Supplent am Gymn. daselbst.)

32. *Mazanec*, Johann. Lat. UG. (Weltpriester. Lehramtscandidat in Wien.)

33. *Merunovicz*, Clemens Phys. UG. (Nebenlehrer in Tarnopol.)

34. *Mild*, Wilhelm. Math. Phys. UG. (Lehramtscand. in Wien.)

35. *Nagy*, Anton. Lat. UG. (Supplent am Gymn. in Ofen.)

36. *Neubauer*, Ernst Rudolf. Naturg. UG. (Lehrer am Gymnasium in Czernowitz.)

37. *Partl*, Johann Joseph. Math. Phys. OG. (Supplent am Gymn. in Ofen.)

38. *Petrik*, Johann. Geogr. Gesch. UG. (Weltgeistlicher. Lehramtscandidat in Wien.)

39. *Poevetz*, Friedrich. Lat. Griech. UG. (Lehramtscand. in Wien.)

40. *Pokorny*, Alois. Phys. OG. (Lehrer am akadem. Gymnasium in Wien.)

41. *Rodecki*, Ceslaus. Math. Phys. OG. (Lehrer am Gymnasium in Tarnow.)

42. *Schmidek*, Karl. Philos. Propäd. (Weltgeistlicher. Lehrer am Gymn. in Znaim.)

43. *Smolej*, Jacob. Lat. Griech. OG. (Lehrer am Gymn. in Troppau.)

44. *Stöger*, Mauritius. Lat. Griech. UG. (Priester des Stiftes Kremsmünster. Lehramtscandidat in Wien.)

45. *Tkalec*, Franz. Naturg. OG. Phys. UG. (Supplent am Gymn. in Agram.)

46. *Vinković*, Johann. Math. Phys. UG. (Supplent am Gymnas. in Vinkovce.)

47. *Wiedermann*, Karl. Math. Phys. OG. (Supplent am Gymn. in Kaschau.)

48. *Wittek*, Karl. Griech. OG. (Lehrer am kath. Gymn. in Teschen.)

49. *Žepič*, Sebastian. Lat. Sloven. OG. Untrsp. deutsch und sloven. (Supplent am Gymnasium in Warasdin.)

Gymnasial-Prüfungscommision in Innsbruck.

1. *Donaggio*, Ormisda, Dr. der Phil. (aus Chioggia). Math. Phys. UG. Untspr. ital. (Priester. Supplent an einem Gymnasium zu Venedig.)

2. *Marini*, Bartholom. (aus Malosco in Südtirol). Math. Naturg. UG. Untspr. ital. (Priester. Supplent zu Triest.)

3. *Mazzi*, Franz (aus Verona). Phys. Naturg. UG. Untsp. italienisch. (Supplent in Venedig.)

4. *Melzer*, Karl (aus Laibach). Gesch. Geogr. OG. Ergänzungsprüfung. (Gymnasiallehrer in Laibach.)

5. *Orgler*, Flavian (ans Lienz in Tirol). Gesch. Geogr. OG. Ergänzungsprüfung. (Franciscaner Ordenspriester. Gymnasiallehrer in Bozen.)

6. *Pautweber*, Michael (aus Ehrwald in Tirol). Phys. OG. Ergänzungsprüfung. (Weltpriester. Gymnasiallehrer in Innsbruck.)

7. *Racheli*, Anton, Dr. der Philos. (aus Viadana). Lat. OG. Ergänzungsprüfung. Untspr. ital. (Gymnasiallehrer in Triest.)

8. *Schullern*, Anton von (aus Innsbruck). Deutsch. OG.

9. *Stary*, Julius (aus Hohenegg in Steiermark). Math. Phys. UG.

10. *Vorbank*, Georg (aus Pretz in Vorarlberg). Deutsch. OG. Gesch. Geogr. UG. (Gymnasiallehrer in Feldkirch.)

Gymnasial-Prüfungscommission in Lemberg.

1. *Chlebowski*, Stanislaus. Math. Phys. OG. (im Probejahr begriffen).

2. *Makar*, Gregor. Math. Phys. UG. ruth. Sprache. OG. Untrspr. deutsch und ruthenisch.

3. *Pilat*, Stanislaus. Polnische Sprache. OG. Untspr. polnisch. (Vorstand einer Privat-Erziehungsanstalt.)

4. *Szaraniewicz*, Isidor. Gesch. Geogr. OG. Untspr. deutsch und [illegible] Probejahr begriffen).

———

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes.

(Mit Bezug auf die im Mai- und Juniheft enthaltenen Aufsätze.)

Im Mai- und Junihefte dieser Zeitschrift (Jahrg. 1855) wird ein Thema behandelt, welches für jeden Schulfreund ein ganz besonderes Interesse haben mufs. Es soll endlich ein Gymnasial-Lehrplan für Jahrzehende festgestellt werden. Die Folgen eines solchen Planes für die Mit- und Nachwelt sind zwar nicht so in die Augen springend, wie die einer gewonnenen oder verlornen Schlacht, aber deswegen nicht minder wirksam. Ohne Zweifel wird das hohe Unterrichts-Ministerium erfahrene Schulmänner allseitig einvernehmen, bevor es zu einem endgiltigen Erlafse schreitet. Man wird jedoch neben diesen amtlich abverlangten Gutachten den freien Discussionen den Werth wol nicht versagen, weil sie manches zu tage fördern können, was sonst unbeachtet geblieben wäre, und es wäre zu bedauern, wenn in dem Gymnasial-Lehrplan ein innerer Krankheitsstoff stehen bliebe wegen Mangel an hinreichender Meinungsäufserung derer, die sich in gewissen Puncten ein Urtheil zutrauen.

Um auf den Gegenstand selbst zn kommen, so mufs ich gestehen, dafs ich in dem Aufsatze des Hrn. Prof's. Bonitz durchaus meine eigenen Ansichten wider erkenne, nur sind sie mir durch die Klarheit und Bestimmtheit, mit welcher sie dargelegt sind, seitdem bedeutend klarer und bestimmter geworden, — und was auf Hrn. Dr. Al. Capellmanns Vorschläge erwidert wird, könnte, nach meinem Dafürhalten, überzeugender nicht gegeben werden.

Wenn für die Mathematik in der 8. Classe 1 Stunde gefordert wird, so möchte ich einen Schritt weiter gehen und noch 1 Stunde verlangen. Der Einflufs der Mathematik auf ein geordnetes Denken und Handeln wird seit den ältesten Philosophenschulen von den Einsichtigen hinlänglich anerkannt. Wenn ein grofser Philosoph des Altertums keinen Schüler aufnehmen wollte, der sich mit dem Verständnisse der Geometrie nicht ausweisen konnte, so war es gewiss kein zweckloser Eigensinn. Es ist fern von mir behaupten zu wollen: ohne mathematische Kenntnisse müfse man nothwendig einen schwankenden Charakter besitzen, und umgekehrt im Besitze derselben jedenfalls ein charaktervoller Mann sein; gibt es ja doch auch in der Mathematik ein inneres Heiligtum, welches zu betreten der blofsen Routine für immer verwehrt bleibt, „und gar Mancher, wie Arago treffend bemerkt, weifs selbst den höhern Calcul etwa so wie der Fabrikant die Dampfmaschine recht geschickt zu gebrauchen" ohne Verständnis für das innere Wesen, während sich

einem andern bei weit weniger materiellen Kenntnissen die inneren Thore von selbst öffnen. Habe ich also ein allgemein absprechendes Urtheil durchaus nicht im Sinne, so glaube ich doch aus der Geschichte und Erfahrung auf inductive Weise den Satz folgern zu können: dafs man bei denjenigen, welche wenig Menschenkenntnis besitzen, in ihren socialen Anschauungen und Bestrebungen Anhänger, Verfechter und Werkzeuge der extremsten Parteien sind, in ihren Handlungen überhaupt wenig Folgerichtigkeit zeigen, auch die mathematische Bildung sicherlich vermissen wird. Statt vieler Beispiele brauche ich nur an eines, aber ein sehr eclatantes zu erinnern, an Baco von Verulam, ebenso bekannt durch sein grofses intellectuelles Genie, wie durch den Mangel an mathematischer Bildung und durch seine Charakterschwäche. Bei der jetzigen Einrichtung des Lehrplanes ist die Mathematik für einen grofsen Theil der Schüler ein schnell vorüberziehendes Panorama, bei welchem jeder folgende Eindruck den vorhergehenden verwischt. Würden die Stunden in der 8 Classe dazu verwendet, um den zurückgelegten Weg ruhig zu überblicken, sich in der durchwanderten Landschaft von der Anhöhe aus noch einmal zu orientieren: dann müfste der wahre Nutzen der Mathematik einleuchtender werden, als er es jetzt ist. Bei einer solchen Einrichtung könnte auch 1 Stunde aus der 5. ganz gut in die 8. Classe herüber genommen werden, so dafs jede Classe gleichmäfsig ihre 3 Stunden hätte. Die gewonnene Stunde in der 5. Classe könnte der deutschen Sprache zum Vortheil gereichen. Nur 1 Mathematikstunde in der 8. Classe bestärkt die Schüler in dem Wahne, es handle sich mehr um eine Abrichtung für die Maturitätsprüfung als um solide Kenntnisse, welche Anschauung dann natürlich auch den Unterrichtsbehörden unterstellt wird.

Bezüglich des naturhistorischen Unterrichtes läfst das Bedürfnis allseitiger Klarheit und Bestimmtheit Hrn. Prof. H. Bonitz auf die Nothwendigkeit einer genauern Bezeichnung des Umfanges und Zieles und der aus beiden sich ergebenden Methode hinweisen. Diese Frage zur allseitigen Befriedigung zu lösen, kann ich mir zwar nicht schmeicheln, glaube jedoch etwas weniges zu ihrer Lösung beitragen zu können.

Die Naturgeschichte wird von achtungswerthen Naturforschern bezüglich des methodischen Unterrichtes ganz treffend mit der Geschichte parallelisiert. Wie letztere nach den Fähigkeiten der Schüler ihre biographische, ethnographische und universalhistorische Stufe hat, ebenso erstere, die nebstbei auch in ihrem Entwickelungsgange als Wifsenschaft genau dieselben Stadien zeigt, das empirische, systematische und physiologische. Der Organisationsentwurf hatte alle drei Stufen, die letzte in der 8. Classe. Allein eine kurze Erfahrung zeigte hinlänglich zwei wesentliche Hindernisse, welche den ursprünglich beabsichtigten Zweck nicht erreichen lafsen. Das eine Hindernis liegt im Gegenstande, das andere in den Schülern. Ein Gebiet, wie die Naturgeschichte, welches hunderte von Feldern besitzt, von denen jedes für sich bebaut werden, die Thätigkeit eines ganzen Menschenlebens für sich in Anspruch nehmen kann und demjenigen einen Namen sichert, der auch nur auf einem dieser Felder vorzügliches leistet — ein solches Gebiet kann in allen seinen Hauptrichtungen in den wenigen Stunden, die man ihm neben den übrigen Gegenständen nur so nebenbei zumefsen konnte, auch flüchtig nicht durchmefsen werden. Namentlich war die Zeit auf der zweiten Stufe in der 5. Classe wenigstens um die Hälfte zu kurz, um für das Verständnis auf der letzten Stufe in der 8. Classe ausreichend vorzubereiten. Dazu kommt, dafs die Stufe geistiger Entwickelung im allgemeinen, wie man sie im Durchschnitte bei Gymnasialschülern selbst der obersten Classe antrifft, den Nutzen der Vorträge über allgemeine Naturwifsenschaft zweifelhaft erscheinen läfst. Endlich mag die Erwägung, wie selten und schwer die

taugliche Lehrkraft für dieses Gebiet zu beschaffen ist, nicht wenig zur Änderung im Lehrplane beigetragen haben. Waren diese Gründe für die 8. Classe mafsgebend, so müfsen sie es für die 5. und 6. noch mehr sein. Die dritte Stufe des naturhistorischen Unterrichtes wurde daher im Gymnasium gänzlich aufgegeben. Der Erlafs vom 18. Juli 1853 kann *cum grano salis* nur so verstanden werden. Die Fragen z. B. wie man Granit vom Porphyr, vom Kalkfels oder von der Lava unterscheidet; in welchen Ländern der Kaffee, das Zuckerrohr, die Palme, der Weinstock gedeiht; in welchen Erdtheilen das Rennthier, der Löwe, der Elephant zu Hause ist; was man sich unter Zelle und Gefäfs vorzustellen hat, was die Nahrung der Pflanzen ist, in welchem Theile des menschlichen Körpers sich die Leber oder Milz befindet; wo und aus welchen Thierfamilien man vorzüglich versteinerte Reste findet, — derlei Fragen wird man sich allerdings noch jetzt von den Schülern beantworten lafsen, denn sie stehen mit der systematischen Naturgeschichte in so engem Zusammenhange, dafs sie davon gar nicht zu trennen sind. Wenn man nun deshalb, weil man solche Fragen gestellt hat, in den Lectionsplan beziehungsweise die Geognosie, Pflanzengeographie, geographische Verbreitung der Thiere, Physiologie und Paläontologie aufnimmt, so nehmen sich zwar diese tönenden Wörter ganz stattlich aus, derjenige aber irrt sich sehr, der darunter eine wifsenschaftliche Behandlung der genannten Zweige vermuthet. Dafs übrigens die wifsenschaftliche Behandlung derselben, nämlich die Darstellung der allgemeinen Gesetze aus diesen Zweigen der Naturwifsenschaft in er 5. und 6. Classe im günstigsten Fallen verlorne Mühe ist, davon wird sich jeder denkende Lehrer durch längere aufmerksame Beobachtung sattsam überzeugen.

Für den Unterricht am Untergymnasium ist der leitende Gedanke ganz treffend von Hrn. Prof. E. Brücke so ausgedrückt: „Die Lebensweise der Thiere und ihre Beziehungen zum Menschen müfsen immer in den Vordergrund treten, die Systematik in den Hintergrund Die Naturgeschichte soll vor allem dem Knaben ein lebhaftes Interesse einflöfsen, er soll nichts in derselben aus Zwang, alles aus freiem Antriebe lernen;" wenn jedoch Hr. Prof. Brücke diesen Standpunct auch für das Obergymnasium festhalten will, so ist er in seinem Eifer, die Wifsenschaft vor der Profanation zu schützen, offenbar zu weit gegangen. Nicht jedermann kann einen Palast besitzen; wenn aber seine Mittel für ein bescheidenes Häuschen ausreichen, so wird man ihn doch nicht hindern wollen, sich dasselbe in einem entfernten Stadtviertel zu erbauen? Es kann sich darum für den Rath: bei 16—18jährigen Studierenden kein besonderes Gewicht zu legen auf eine solide zusammenhängende Kenntnis, eine Kenntnis, die ja eben erst in ihrem Zusammenhange ein formales Bildungsmittel wird und für die geistige Gymnastik die nämliche Bedeutung wie die Mathematik erhält, — für diesen Rath kann sich die Pädagogik nicht verpflichtet fühlen. Am Untergymnasium könnte der Unterricht in der Naturturgeschichte ganz gut auf die 1. und 2. Classe eingeschränkt werden, so dafs in der 1. Classe im 1. Semester die Wirbelthiere, im 2. die wirbellosen, — in der 2 Classe bis Weihnachten die Mineralogie und dann die Botanik vorzunehmen wäre. Dafür kann dann die Physik in das 1. Semester der 3. Classe eintreten. Gegenwärtig stehen Botanik und Mineralogie mit den ihnen zugemefsenen Stunden in keinem richtigen Verhältnisse zu der bezüglichen Ausdehnung und dem Interesse dieser Gegenstände.

Das wesentliche Ziel des systematischen Unterrichtes am Obergymnasium möchte ich kurz so bezeichnen: Es soll der Schüler in der Kenntnis der drei Naturreiche wenigstens so viel Selbständigkeit gewinnen, dafs

er mit Hilfe der dazu nöthigen Bücher und Instrumente die häufiger vorkommenden Naturkörper selbst zu bestimmen im Stande ist. Zu diesem Zwecke mufs er zuerst von den circa 200,000 bekannten Species aus allen drei Naturreichen wenigstens 1000 oder $^1/_2$ Procent mit ihrer systematischen Stellung aus dem Gedächtnisse kennen, etwa 100 Mineralien, 300 Pflanzen, 300 Wirbelthiere und 300 wirbellose Thiere. Diese Spieces bilden dann gleichsam die Cadres, um die zu bestimmenden Naturkörper in sie einzureihen. Das aus dem Untergymnasium mitgebrachte Capital beträgt nach Abzug dessen, was in 2 Jahren vergefsen worden ist, höchstens $^1/_4$ dieser Summe. Da man ferner in der Naturgeschichte mit einer Menge von Theilvorstellungen und Anschauungen der Naturkörper zu thun hat, für welche die gewöhnliche Umgangssprache nicht ausreicht: so mufs man, um die Naturkörper bestimmen zu können, auch ihre eigenthümliche Sprache verstehen, mit einem Wort man mufs die Terminologie inne haben. Um beispielsweise eines der bekanntesten botanischen Bücher, Koch's deutsche Flora der phanerogamen Gewächse, verstehen und also gebrauchen zu können, mufs man wenigstens 1000 Kunstausdrücke an den Pflanzen selbst eingeübt haben. Das nämliche widerholt sich in der Zoologie, bei welcher aufserdem in der Reichhaltigkeit des Stoffes eine neue Schwierigkeit hinzukommt. In der Mineralogie sind zwar weniger Kunstausdrücke hinreichend, dafür aber hat man es mit Formen zu thun, die im gewöhnlichen Leben gar nicht bekannt sind, daher die ganze Formenlehre in allen ihren Beziehungen erst erlernt werden mufs, während die hauptsächlichsten Formen des Thier- und Pflanzenreiches sich von der ersten Jugend an durch Anschauung allmählich dem Gedächtnis einprägen. Nebstdem sind die Formen im Mineralreich oder die Krystalle streng mathematischen Gesetzen unterworfen, sie werden wie die Sätze in der Mathematik auseinander entwickelt, so dafs man aus ein paar Grundformen das ganze System von Gestalten aufbauen kann, — zwar eine leichte und angenehme Arbeit für jene Schüler, denen ein geordnetes, zusammenhängendes Denken Bedürfnis ist, aber eben so schwer für diejenigen, die sich einer stricten Geistesdisciplin nicht fügen können, in welche letztere Abtheilung wol die Mehrzahl gehört.

Um sich dieses für die Naturgeschichte statuierte Ziel noch mehr verdeutlichen zu können, vergleiche man damit die nämliche quantitative Forderung in einer Sprache, die etwa so lauten würde: es in der Grammatik und *copia verborum* so weit zu bringen, dafs man mit Hilfe eines guten Wörterbuchs die populären Schriften dieser Sprache leidlich übersetzen kann, wobei vom schreiben und sprechen in dieser Sprache ganz abgesehen wird. Den Unterricht am Untergymnasium könnte man mit dem Einlernen einiger Vocabeln und einzelner Phrasen vergleichen. Das Ziel ist also ein bescheidenes, aber doch immer ein Ziel, bei dem man etwas ganzes erreicht, wobei jeder einzelne Theil desselben für das ganze nothwendig erscheint. Zur Erreichung dieses bescheidenen Zieles bei einem Gegenstande, der unter den übrigen erst in dritter Linie steht und daher die Aufmerksamkeit schon abgeschwächt zugewendet bekommt, sind 6 Stunden am Obergymnasium nicht zu viel, sondern im Gegentheil sehr knapp bemefsen, wie obige Darstellung zeigt. Demnach wird die Ausstattung der Propädeutik die griechische Sprache ganz auf sich nehmen müfsen. Dafs man die im Untergymnasium erworbenen Kenntnisse bei der systematischen Naturgeschichte nicht zu hoch in Rechnung bringen darf, ist schon oben angedeutet worden. Allein deswegen soll man den naturgeschichtlichen Unterricht am Untergymnasium nicht unterschätzen; denn ein grofser Theil desselben kommt mehr der Sprache als der Naturgeschichte selbst zu gute, da es für die Sprache durchaus nicht gleichgiltig sein kann, ob man mit den gebrauchten Worten dunkle, unbestimmte und

selbst irrige, oder klare, bestimmte und richtige Vorstellungen verbindet. Man frage den nächsten besten, was er sich denkt, wenn er Wörter hört, wie z. B. Krystall, Moos, Insect, oder Theile und Verrichtungen des menschlichen Körpers, als Arm, Hand Bein, Schenkel, Fufs, Kehle, Schlund; husten, räuspern, spucken, — Wörter, die im täglichen Gebrauche sind, — und man wird selbst bei erwachsenen theils unklare, theils ganz unrichtige Vorstellungen antreffen. Wie sehr aufserdem besonders diejenigen Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche ist, durch Beschreibungen der Naturkörper in letzterer geübt werden, weifs wol jeder, der ihre diefsbezüglichen Fortschritte durch ein Jahr aufmerksam verfolgt hat.

Eine bekannte Sache ist, dafs zu einem gedeihlichen Unterrichte auch zweckmäfsige Bücher erfordert werden. Wenn Hr. Pokorny eine Mineralogie für das Untergymnasium von etwa 50 Seiten in der Art seiner Botanik verfafsen, seine Zoologie aber bei einer nächsten Auflage auf etwa 140 Seiten herabkürzen, die Familiencharaktere so viel möglich weglafsen und alle bildlichen Ausdrücke vermeiden wollte, so wäre die erste Lehrstufe ganz gut versorgt. Für das Obergymnasium müfsen die rechten Bücher freilich erst geschrieben werden. Die Verfafser von Schulbüchern für diese Lehrstufe sollen namentlich bei der Auswahl der naturhistorischen Systeme über der wifsenschaftlichen Anforderung oder Parteiansicht das didaktische Bedürfnis nicht vergefsen. Jedenfalls sollen es Systeme von hinreichend breiter Grundlage sein, auf denen der Studierende auch bei einem tieferen Studium noch fortbauen kann. Was die einzelnen Naturreiche speciel betrifft, so ist das in Österreish allgemein gangbare Moh s-sche Mineralsystem durch seine scharfe Zuspitzung zwar geeignet streng orthodoxe Anhänger zu erwerben, strebt aber eben deshalb die Wifsenschaft stationär zu erhalten. Es ist keine besondere Empfehlung für ein System, wenn ihm neue Entdeckungen Verdrufs bereiten, weil es dieselben nicht verdauen kann. Zeigt es also nicht die Fähigkeit zur Fortbildung, so wird man es wegen seiner Einseitigkeit für ein Schulbuch nicht zweckmäfsig finden können. Im Sinne der obigen Forderung sind für die Schule die Systeme von Breithaupt und Glocker noch am meisten entsprechend. Das Pflanzensystem von Unger-Endlicher, das der Botanik von Bill zu Grunde liegt, ist für Mittelschulen ebenfalls viel zu fein ausgesponnen. Über den wifsenschaftlichen Werth desselben läfst sich streiten, aber das von Bartling und Bischoff verbefserte Decandolle'sche ist viel einfacher und verständlicher, dabei älter und allgemeiner verbreitet, nebstdem auch terminologisch vielfach mit der Botanik verwachsen, führt auch zu demselben wesentlichen Resultat, wie das obige, — daher für Gymnasien gewiss zweckmäfsiger. In der Zoologie ist ein Abiturient gewiss hinreichend auf der Höhe der Zeit, wenn er Cuvier's System in seinen Hauptzügen in derjenigen Gestalt, wie es sich in den Schulbüchern von Leunis findet, inne hat. Freier ausgearbeitet zeigt es sich allerdings in Ruthe's und noch mehr in van der Hoeven's Zoologie; allein die genannten Bücher sind nicht für die Mittelschulen geschrieben.

Diese wenigen Andeutungen über Ziel und Umfang des naturgeschichtlichen Unterrichtes mögen hier genügen. Die Methode darzulegen bringt wenig Dank, deshalb werde ich mich darin auch gar nicht versuchen

Die Änderungen im Lehrplan, die ich zu begründen suchte, will ich hier übersichtlich zusammenstellen; zur Vergleichung aber mögen auch die im Maiheft enthaltenen Tabellen nochmals hier ihren Platz finden.

Gegenwärtiger Stundenplan:

	Rel	Lat.	Grich.	Dsch.	Gg.Gsch.	Math.	Natg.	Phys.	Prop.	Summe
I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
III.	2	5½	5	3	3	3	1	1½	—	24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	—	24
V.	2	6	4	2	3	4	3	—	—	24
VI.	2	6	4	3	3	3	3	—	—	24
VII.	2	5	5	3	3	3	—	3	—	24
VIII.	2	5	6	3	3	—	—	3	2	24
	16	49½	28	25	24	22	11	10½	2	188.

Von Herrn Prof. Bonitz vorgeschlagen:

I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
III.	2	6	5	3	3	3	1	1	—	24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	—	24
V.	2	6	5	2	3	4	2	—	—	24
VI.	2	6	5	3	3	3	2	—	—	24
VII.	2	5	4	3	3	3	—	3	2	25
VIII.	2	6	5	3	3	1	—	3	2	25
	16	51	28	25	24	23	9	10	4	190.

Von mir vorgeschlagen:

I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
III.	2	6	5	3	3	3	—	2	—	24
IV.	2	6	5	3	3	3	—	2	—	24
V.	2	6	4	3	3	3	3	—	—	24
VI.	2	6	4	3	3	3	3	—	—	24
VII.	2	5	4	3	3	3	—	3	2	25
VIII.	2	5	4	3	3	3	—	3	2	25
	16	50	26	26	24	24	10	10	4	190.

Will der Leser in dem von mir vorgeschlagenen Stundenplan die Zahlen in jeder beliebigen Richtung betrachten und unter einander vergleichen, so kann ihm die allseitige Symmetri in der Tabelle nicht entgehen. Wendet man ein, ich hätte blofs dieser Symmetrie zulieb einiges aus seiner Stelle gerückt, so werde ich eine solche Einwendung als Lob betrachten, weil die Gesetzmäfsigkeit und Harmonie mit sehr geringen Veränderungen herzustellen war. Man sage nicht, dafs bei der Einführung eines solchen Planes dessen Harmonie und Gesetzmäfsigkeit weiter keine Bedeutung hat, als dafs sie auf dem Papiere steht; sie dringt mehr oder weniger je nach der individuellen Anlage in's Fleisch und Blut der Schüler. Ich mufs darauf verzichten, einen Gegenstand, der so sehr auf subjectiver Anschauung fufst, weitläufiger zu erörtern; nur an *verba movent, exempla trahunt* glaube ich noch erinnern zu müfsen, und zwar um so mehr, da sich der Zweck humaner Bildung durch „innere Zweckmäfsigkeit und äufseres Ebenmafs" ausdrücken läfst.

Bei all' den bisherigen Betrachtungen ist die zweite Landessprache gar nicht in Rechnung gebracht worden. Bei dem Umstande, dafs voraussichtlich viele Gymnasien künftighin wider den Donnerstag als Ferialtag einführen werden, kommt sie bei 25 wöchentlichen Lehrstunden sehr in's Gedränge. Da wäre es denn zu bedenken, ob man sie in der 7. und 8. Classe nicht lieber ganz aufgeben, als ihr unter den übrigen Gegenständen nur ein Scheinleben forterhalten soll.

Laibach. B. Kozenn.

Da in dem vorstehenden Aufsatze entgegnend auf Recensionen Bezug genommen wird, welche Hr. Prof. E. Brücke in dieser Zeitschrift veröffentlichen liefs, so glaubte die unterz. Redaction, denselben vor dem Abdrucke dem Hrn. Prof. E. Brücke mittheilen und ihm eine Äufserung seiner Ansicht anheim stellen zu sollen. Sie erhielt von demselben folgende Bemerkung. Anm. d. Red.

In einem Aufsatze „über die Änderung des Gymnasiallehrplans" vom Hrn. B. Kozenn (Gymnasialzeitschrift 1855, Heft VIII. S. 672 ff. heifst es S. 674: „Es kann sich darum für den Rath: bei 16 — 18jährigen Studierenden kein besonderes Gewicht zu legen auf eine solide zusammenhängende Kenntnis, eine Kenntnis, die ja eben erst in ihrem Zusammenhange ein formales Bildungsmittel wird und für die geistige Gymnastik dieselbe Bedeutung wie die Mathematik erhält, — für diesen Rath kann sich die Pädagogik nicht verpflichtet fühlen."

Da unmittelbar vorher von mir die Rede ist, so mufs der Leser glauben, dafs dieser Rath von mir herrühre. Ich bitte ihn deshalb, die zwei Bücheranzeigen, welche ich bis jetzt für die Gymnasialzeitung geschrieben habe und auf welche Hr. Kozenn sich in dem früheren bezieht, durchzulesen, um sich zu überzeugen, dafs er nicht darin enthalten ist. Wenn Hr. Kozenn behauptet, dafs die naturgeschichtliche Systematik, von der hier die Rede ist, für die geistige Gymnastik dieselbe Bedeutung habe wie die Mathematik, so weifs ich nicht, wodurch er diefs beweisen will. Der Schlufs von der Gleichheit der Ursache auf die Gleichheit der Wirkung kann hier nicht gemacht werden, da die geistige Thätigkeit bei systematischen Studien von derjenigen, welche in der Mathematik gefordert wird, in hohem Grade verschieden ist. Anderseits aber scheinen mir die Erfahrungen über die Wirkung auch noch nicht der Art zu sein, dafs sich Hrn. Kozenn's Behauptung durch dieselben rechtfertigen liefse. Was Herrn Kozenn's Vorschläge für den systematischen Unterricht anlangt, so erlaube ich mir an die Pädagogen die Frage, ob das verlangte Ausmafs der Kenntnisse ohne wesentliche Beeinträchtigung der übrigen Lehrgegenstände erlangt werden kann. Ich erlaube mir ferner die Directoren und Custoden zoologischer, botanischer und mineralogischer Sammlungen zu fragen, ob dieses Ausmafs, falls es von einem Schüler erlangt wird, ihn in stand setzt, in allen drei Naturreichen, wie es Herr Kozenn will, mit Hilfe der dazu nöthigen Bücher und Instrumente die häufiger vorkommenden Naturkörper selbst zu bestimmen.

Ernst Brücke.

Ein Satz in dem Aufsatze des Hrn. Kozenn veranlafst mich zu einer Bemerkung, nämlich S. 675:

„Demnach wird die Ausstattung der Propädeutik die griechische Sprache ganz auf sich nehmen müfsen."

In dem Aufsatze „Über die Änderung des Gymnasiallehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik", Heft IV, V. S. 337—369 habe ich S. 365 den Vorschlag ausgesprochen, dafs die für die geforderte ausführlichere Behandlung der Propädeutik nothwendige Stundenzahl sich durch eine Verringerung der im Obergymnasium der Naturgeschichte gewidmeten Stundenzahl werde gewinnen lafsen. Der Vorschlag gründet sich nicht auf ein Urtheil, das ich mir etwa über einen Lehrgegenstand anmafste, den ich nicht verstehe, sondern auf den Inhalt der ministeriellen Verordnung, welche die Aufgabe dieses Unterrichtes beschränkt hat, ohne die Stundenzahl dem entsprechend zu verringern. Man wird den Anlafs zu einer solchen Folgerung schwerlich in Abrede stellen können, wenn auch die bestimmtere Feststellung der Lehraufgabe für die Naturgeschichte noch weitere Erörterungen erfordert (vergl. Heft VI. S. 527)

In der bezeichneten Folgerung des Hrn. Kozenn wird es aber schwer sein, einen inneren Zusammenhang zu finden: „Weil die Naturgeschichte, nach der dargelegten Ansicht, keine Lehrstunde entbehren kann, demnach mufs das Griechische die Ausstattung der Propädeutik ganz übernehmen." Ehe nicht nachgewiesen ist, dafs dem griechischen Unterricht ohne Nachtheil für die Gymnasialbildung ein niedrigeres Ziel gesteckt werden, oder die jetzt bestimmte Aufgabe in geringerer Zeit wirklich erfüllt werden kann, hat diese Folgerung keine Beweiskraft. Denn wir haben es ja nicht mit einem Dilemma zu thun, dafs nothwendig zu dem erforderlichen Zwecke entweder die Naturgeschichte oder der griechische Unterricht ein par Stunden verlieren mufs, sondern der Möglichkeiten einer Einrichtung sind bekanntlich noch sehr viele andere. H. Bonitz.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlufse des Schuljahres 1853/54.

Abhandlung aus dem geschichtlichen Gebiete.

(Fortsetzung.)

3. ***Zustände Athens unter den Peisistratiden.*** (Abhandlung von Franz Hafner im Programme des k. k. Obergymnasiums zu Cilli vom J. 1854). — Wie fleifsig der Hr. Verf. das kleine Compendium der griechischen Geschichte von Fiedler zum Zwecke dieser Abhandlung studiert haben mufs, zeigt sich in derselben deutlich, besonders an zwei Orten. Fiedler S. 352 ff. heifst es: „Er hatte sich früher bei der Eroberung Nisaea's ausgezeichnet; sein leutseliges Betragen, seine Wolthätigkeit und Mäfsigung gegen seine Feinde und Bescheidenheit gegen seine Freunde machten ihn bei der Menge beliebt, die er geschickt zu täuschen wufste, . . . die Tyrannis gewann er mit Hilfe des ihm gewogenen Demos durch die bekannte List der Selbstverwundung." Dazu citiert Fiedler Herod. I. 59, was Hr. Hafner willkürlich in I. 59 ff. umwandelt, und dann jene Worte folgendermafsen umstellt: „Er war im Besitze einer grofsen persönlichen Tapferkeit, die er bei der Eroberung Nisaea's, sowie bei der Unternehmung gegen die Megarenser hinlänglich bewiesen hatte; mit dieser Tapferkeit verband er ein sehr einnehmendes und leutseliges Betragen im Umgange. Durch die Sanftmuth und Freundlichkeit gegen das gemeine Volk gewann er sich auch die Herzen desselben. Ueber seinen Charakter finden wir ebenfalls (!) bei Herodot, wo er von der List, von der Selbstverwundung des Peisistratos spricht, wodurch er die Tyrannis erlangt hat, treffliche Andeutungen." Das folgende ist nach einer schlechten Übersetzung von Plut. Solon. 29, 30. gegeben. — Der Schlufs des Aufsatzes kann den Leser zu der Ansicht verleiten, als habe der Hr Verf. durch eigene Untersuchung die chronologischen Schwierigkeiten für die Zeit der Peisistratiden behoben. Vergleicht man aber die letzten vier Zeilen seines Aufsatzes mit Fiedler S. 355 gegen Ende, so kann man sich darüber nicht täuschen, dafs Hr. Hafner sich nicht einmal bemüht hat, die Nachweisungen und übersichtlichen Zusammenstellungen vieler anderer hierauf bezüglicher Angaben in Fischer's griech. Zeittafeln S. 155 ff. nachzusehen.

Die Einwendungen, welche dem Hrn. Verf. gegen diese Abhandlung schon vor vier Jahren gemacht wurden, als dieselbe in den historischen Übungen des verstorbenen Professor Grauert vorgelesen wurde, sind nicht berücksichtigt; die damals ausgesprochenen Bemerkungen hätten davon abhalten sollen, das Elaborat so ohne weiteres in den Druck zu geben.

4. ***Die Vorzeit und erste Geschichtsperiode der österreichischen Monarchie, den reiferen Gymnasialschülern mitgetheilt*** (Abhandlung von

Fr. Vaniček im Programme des k. k. kath. Staatsgymnasiums in Vinkovce vom J. 1854.) — Den Standpunct des Hrn. Verf. in Bezug auf die Auffaſsung der österr. Geschichte bezeichnen am kürzesten seine eigenen Worte, wenn es heiſst: „Die ersten fabelhaften Nachrichten, die über die Vorzeit unserer Monarchie an uns gelangt sind, verdanken wir den Griechen.“ Der Hr. Verf. rechnet also zur österreichischen Geschichte alles, was sich auf demjenigen Flächenraume zugetragen hat, welchen heutzutage die österr. Länder einnehmen, und trägt kein Bedenken, die österr. Geschichte mit den weltberühmten capitolinischen Gänsen in Zusammenhang zu bringen, da jene Gallier auf dem Boden des heutigen Österreichs gewandert sein dürften; ebenso erkennt derselbe in den Markomannen, insbesondere aber in dem groſsen Slavenreiche (!) des Samo, schon Keime des heutigen Kaiserstaates. Wird man nicht durch diese Auffaſsung an die Zeiten erinnert, in welchen die Privilegien der Kaiser Julius und Nero noch für historische Documente galten? — Der Hr. Verf. bemerkt selbst, daſs der von ihm gewählte Zeitabschnitt seine Schwierigkeiten habe, aber es wird nicht recht klar, worin diese Schwierigkeiten bestehen. Sagenhaftes und Dinge vorzubringen, welche durchaus noch als wiſsenschaftliche Streitfragen zu keinen sicheren Resultaten geführt haben, ist nach unserer Ansicht ein sehr zweifelhaftes Verdienst, besonders, wenn es Schülern gegenüber in einer Weise geschieht, als wäre alles ausgemachte Wahrheit. So wird S. 4 von Belloves und Sigoves geredet, als wäre ihre historische Persönlichkeit nie im mindesten bezweifelt worden. Dazu citiert der Verf. auch noch Niebuhr, welches Citat zwar auf einen Theil dessen, was es beweisen soll, aber nicht auf den ganzen Abschnitt passt. In Leo's Univ. Gesch. II. S. 6 wird der Hr. Verf. entgegengesetzte Ansichten dargestellt finden. In Betreff der slavischen Völkerwanderung folgt der Hr. Verf. ausschlieſslich den Arbeiten von Palacký und Šafařik, ohne daran zu erinnern, daſs die Ansichten dieser Gelehrten eben noch Gegenstand des Streites sind.

5. ***Ein Memoriale aus dem Jahre 1674, auf die Geschichte Schlesiens bezüglich.*** (Abhandlung im Programme des k. k. katholischen Gymnasiums zu Teschen im Jahre 1854.) — Daſs Schulprogramme dazu benützt werden, um interessante und wichtige historische Documente zu publicieren, ist im allgemeinen gewiss nicht zu misbilligen, wenngleich dadurch solche Documente nur selten die wünschenswerthe Verbreitung erhalten werden. Jedenfalls aber muſs der Herausgeber die für eine solche Publication unerläſslichen Bedingungen erfüllen. Für's erste muſs der Herausgeber in Kenntnis sein, ob und wie die fraglichen Documente bereits veröffentlicht sind. Dem ungenannten Herausgeber der vorliegenden Actenstücke scheint es unbekannt geblieben zu sein, daſs dieselben bereits wörtlich von Wagner *Historia Leopoldi I.* p. 340 excerpiert sind, und das Memoriale auch im *Theatrum Europaeum X.* S. 550a—553a vorkommt, sonst würde er schwerlich den Kostenaufwand für diesen Abdruck veranlaſst haben. Ferner aber geht es nicht an, eine Quelle einfach abdrucken zu laſsen, ohne diejenigen einleitenden und erklärenden Bemerkungen, welche zu ihrer Benützung unerläſslich sind und über deren nothwendigen Inhalt wir nicht nöthig haben weiteres zu bemerken. — Auffallend ist der chronologische Irrtum in der groſsgedruckten Überschrift: ***Memoriale — directum ad — Ferdinandum III anno 1674.*** Im Actenstücke selbst liest man ja so häufig: ***Ferdinando tertio gloriosae memoriae;*** sollte der Herausgeber etwa diesen Ausdruck misverstanden haben?

6. ***Archäologische Forschungen über die k. Freistadt Ödenburg.*** (Abhandlung aus dem vierten Programme des Benedictiner Obergymnasiums zu Ödenburg v. J. 1854.) — Wenn an den meisten bisher besprochenen

Programmabhandlungen die unpassende Wahl der Themata zu tadeln ist, so ist an dem vorliegenden gerade dieser Umstand lobenswerth hervorzuheben, dafs hier ein Gegenstand von geringem Umfange in umfafsender und erschöpfender Weise behandelt wird. Diese Forderung aber mufs unbedingt an solche Abhandlungen gestellt werden. Die allgemeinen Phrasen hingegen, aus anderen Büchern zusammengeschrieben, jene Aufsätze umfangreicher Themata, welche ganze Bücher füllen könnten, und oberflächlich auf ein dutzend Seiten abgehaspelt werden, geben uns immer einen traurigen Beweis unwifsenschaftlicher Zustände. In dem vorliegenden Programme ist in erschöpfender Weise die Identität Ödenburgs mit der römischen Municipalstadt *Scarabantia* nachgewiesen. Fleifsiges Studium der Quellen und einschlägigen neuen Werke, kritische Untersuchung der bezüglichen Stelle im *Itinerarium Antonini* und eine fleifsige Zusammenstellung vieler auf den Gegenstand bezüglicher römischer Inschriften zeichnen den Aufsatz aus. Die Beweisführung verliert sich manchmal in unnöthige Breite und könnte im allgemeinen etwas knapper gehalten sein. An diese Untersuchung schliefsen sich in einem anderen Abschnitte kurze Mittheilungen an über die Kirche des Benedictiner-Ordens in Ödenburg, die nach der Meinung des Hrn. Verfafsers am Ende des 13. Jahrh. erbaut sein soll.

Wien. Ottokar Lorenz.

Abhandlungen aus der böhmischen Literatur.

1. *O Nové Radě pana Smila z Pardubic, českého spisovatele XIV. století.* (Über den neuen Rath des Herrn Smil von Pardubic, eines böhmischen Schriftstellers aus dem 14. Jahrhundert. Abhandlung von Joseph Wenzig im Jahresberichte der k. k. böhm. Oberrealschule zu Prag.) — H. Wenzig, der sich schon ein bedeutendes Verdienst dadurch erworben hat, dafs er die böhmische Literatur den Deutschen in vortrefflichen Übersetzungen zugänglich machte, gibt in der vorliegenden kleinen Abhandlung zuerst eine Angabe über das Leben des Smil von Pardubic und setzt dann die Bedeutung und den Werth des angeführten Gedichtes in belehrender Weise auseinander. Nur damit möchte Ref. nicht einverstanden sein, dafs dieser „Neue Rath der Thiere" mit der germanischen Thiersage in Verbindung gesetzt wird. Die Naivetät derselben, die vom Leben und Denken des Thieres als eines Genossen erzählt, wird hier ganz und gar vermisst, und das Gedicht hat nur einen moralischen und vielleicht sogar politischen Zweck: ja wenn noch in der Fabel die Erzählung einen bedeutenden Theil einnimmt, so ist hier die Handlung fast keine und die Lehre ist die Hauptsache. Die Thiere kommen zusammen und moralisieren und rathen dem jungen König Löwe. Dafs es im Thierreiche geschieht, ist ganz unwesentlich. — Den Schlufs macht eine recht gelungene Übersetzung einiger Stellen aus dem Werke.

2. *Gelasius Dobners Leben und gelehrtes Wirken.* (Abhandlung von Wilhelm Hanisch im Programme des k. k. Neustädter Gymnasiums zu Prag.) — Solche Abhandlungen und Schilderungen sind ein trefflicher Stoff für Programmaufsätze. Freilich müfsen sie etwas anders abgefafst sein als vorliegendes Schriftchen, dem zu einer auch nur leidlichen Biographie die wesentlichsten Eigenschaften abgehen. Die Darstellung ist verworren, Übersichtlichkeit wird man ganz vermissen, der Hr. Verf. scheint selbst einen Überblick über seinen Gegenstand nicht gewonnen zu haben. Dabei hat er eine eigentümliche Neigung zu Citaten, die er anbringt wo nur ein ähnliches Wort ihn an eine gelesene Stelle erinnert, die daher oft

wie Faust auf Auge reimen und gerade zu lächerlich sind, wie: „Übrigens vermied es Victorin nicht, obwol er wufste, dafs nur zu häufig Horazens Worte vom Homer auf Hájek angewendet werden können: *Quandoque bonus dormitat Hajekus*, den guten Greis, wo er im Schlafe minder anständig lag, mit dem Mantel zuzudecken." Und der Stil! Voll entsetzlicher Bilder, pretios und oft so undeutsch, dafs man sieht der Hr. Verf. hat eben diese Sprache nicht zu seinem angelegentlichsten Studium gemacht. (Vgl. S. 6 Anm.) Nur wenige Stellen zum Belege dieses Urtheils: „Als Lehrer brach er (Dobner) anfangs den Kleinen das Brod des Lebens" (kann nach dem Zusammenhange nur besagen: er lehrte die Kinder das ABC), „später durchwandelte er mit der gereifteren Jugend die wonnigen Fluren griechischer und lateinischer Dichter;" „und fürwahr, wenn man bedenkt, mit welchen in Europa unerhörten Ketten der böhmische Geist gepeitscht wurde;" „nun ist es an den Nachkommen .... von dort fortzusetzen;" „ich übergebe diesen ausgezeichneten Mann der Öffentlichkeit" und so weiter, wo irgend man in den Aufsatz hineinblickt. Der Hr. Verfafser wird daher sich bei andern Biographien sehr in Acht nehmen müfsen, die er mit den Schlufsworten in Aussicht stellt: „.... viele andere Potenzen des Piaristenordens, wie Jaroslav Schaller, Adauctus Voigt, Hermann Čech, Joseph Likavec, Dominik Kinský, für eine andere Zeit und Gelegenheit mir vorbehaltend; denn wie Petrus ab Elbing schreibt" u. s. w.

3. *Jungmanns Verdienste um die böhmische Sprache und Literatur.* (Abhandlung von Wenzel Žirownický im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Klattau.) — Dieser Aufsatz hat ähnliches zum Gegenstande wie der vorangehende, nur ist die Ausführung viel befser. Es ist ein begeisterter Hymnus auf die Verdienste, die sich Joseph Jungmann um die böhmische Sprache und Literatur erworben hat, und diese sind wahrlich nicht gering anzuschlagen. Das ganze ist angemefsen angeordnet und ausgeführt, obwol es schwer ist über geistige Thaten zu sprechen, wenn man das äufserliche Leben wie hier ganz beiseite läfst. Ein anderer Vorzug, den diese Schrift vor der oben genannten voraus hat, ist, dafs sie wenigstens in einer Sprache geschrieben ist, die man verstehen kann, wenn auch die Heimat des Verf's. sich durch vieles provinzielle in Ausdrücken und namentlich im Satzbaue verräth. Ref. möchte hier darauf hinweisen, wie wünschenswerth es ist, dafs gerade solche Programme möglichst gut geschrieben und gefeilt seien, oder wenigstens nicht offenbare Sprachfehler enthalten: denn diese Arbeiten kommen zunächst dem Schüler zur Hand, und dieser sieht dann darin entweder ein Muster, das er nachahmen soll, oder er erkennt die stilistischen Nachläfsigkeiten, was auch nicht viel befser auf ihn wirken wird.

Wien. Julius Feifalik.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Mathematik.

1. *Georg Freiherr von Vega, Ritter des milit. Maria-Theresien-Ordens, Oberst-Lieutenant des 4. k. k. Feldartillerie-Regiments, Landstand des Herzogtums Krain, Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Göttingen, Mainz, Erfurt, Prag und Berlin.* (Biographische Skizze von M. Peternel im Jahresberichte der k. k. Unterrealschule in Laibach vom J. 1854. 11 S. in 4.) — Der Umstand, dafs Vega's Vaterland und seine Erlebnisse ziemlich unbekannt seien, veranlafste den Hrn. Verf., zum Andenken des hundersten Jahrestages seiner Geburt (Vega war geboren 23. April 1754, starb 1802) diese biographische Skizze zu veröffentlichen.

Es kann nur die lebhafteste Billigung finden, dafs einem Manne, den Österreich mit Stolz zu den Seinen rechnen darf, aus dem Bereiche seines engeren Vaterlandes dieser Zoll der dankbaren Erinnerung gewidmet ist. Und Vega's Lebensereignisse zeigen eine Vereinigung von wifsenschaftlicher Bildung und praktischer Tüchtigkeit, wie sie nur äufserst seltenen, bevorzugten Naturen verliehen ist; derselbe Mann, von dem mehrere seiner mathematischen Arbeiten, in zeitgemäfser Fortbildung, noch jetzt die weiteste Verbreitung und Anwendung haben, derselbe Mann entschied durch seine persönliche Energie und Einsicht in Leitung der Artillerie den Erfolg von Belagerungen. Doch wir verzichten darauf, einen Auszug aus dieser interessanten Skizze zu geben, und möchten nur unsere Leser auf dieselbe aufmerksam machen, mit der Versicherung, dafs man sie nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

2. *Abhandlung über kubische Gleichungen — Beweis von der Realität der sogenannten imaginären Gröfsen durch die Zurückführung derselben auf wirkliche positive und negative Gröfsen.* (Abhandl. von J. Brož im Programme des k. k. akadem. Gymn. zu Lemberg v. J. 1854. 10 S. in 4.) Der Hr. Verf. gibt in dieser Abhandlung zuerst eine Auflösung der kubischen Gleichung:

$$x^3 - px \pm q = 0.$$

Da er der Meinung ist, dafs seine Auflösung von der Cardanischen Formel im allgemeinen verschieden sei, was aus seinen Worten: „Ich will nun die Übereinstimmung meiner Formel mit der Cardanischen in dem Falle, wenn $\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27} = 0$ ist, in Evidenz setzen", zu ersehen ist; so will Ref. es versuchen, dem Hrn. Verf. die vollkommene Übereinstimmung seiner Formel mit der Cardanischen in Evidenz zu setzen.

Die Cardanische Formel gibt für die Gleichung:

$$x^3 - px \pm q = 0$$

folgenden Werth von x:

$$x = \sqrt[3]{\mp\frac{q}{2} \pm \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}} + \sqrt[3]{\mp\frac{q}{2} \mp \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}}.$$

Der Hr. Verf. findet aus derselben Gleichung:

$$x = \sqrt[3]{\mp\frac{q}{2} \pm \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}} + \frac{p}{3\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2} \pm \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}}}.$$

Stellt man nun den Bruch, der im zweiten Theile der Gleichung des Hrn. Verfs. steht, mit rationalem Nenner dar, was dadurch geschieht, dafs man Zähler und Nenner mit

$$\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2} \mp \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}}$$

multipliciert, so wird man, da sich im Nenner unter dem Wurzelzeichen die Differenz der Quadrate ergibt, nämlich $\frac{p^3}{27}$, woraus sich die dritte Wurzel ziehen läfst:

$$\frac{p}{\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\pm\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}}}=\frac{p\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\mp\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}}}{3\,.\,\frac{p}{3}}$$

$$=\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\mp\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}},$$

also:

$$x=\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\mp\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}}+\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\mp\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}},$$

nämlich die Cardanische Formel erhalten, was nicht befremden kann, da der Weg des Hrn. Verfs. im wesentlichen derselbe ist, wie der von Cardanus eingeschlagene.

Im weitern Verlaufe seiner Abhandlung bemerkt der Hr. Verf. folgendes: „Es ist hier noch die Frage zu beantworten, was meines Wifsens noch niemand gethan hat, warum die Wurzeln in der Cardanischen als auch in meiner Formel abgelenkt (imaginär) erscheinen, wenn sie alle drei reell" und nicht zwei einander gleich sind. Ref. könnte sehr viele Werke citieren, in welchen der Grund angeführt ist, weshalb in diesem Falle die drei Wurzel, obschon sie reell sind, in imaginärer Form erscheinen müfsen. Er begnügt sich, nur auf die höhere Mathematik von Ettingshausen (durch dessen Güte der Hr. Verf. im J. 1850 der kais. Akademie der Wifsenschaften eine Abhandlnng über höhere numerische Gleichungen zu unterbreiten die Ehre hatte, von welcher vorliegende Abhandlung ein Auszug des leichter verständlichen ist), 1. Bd. S. 189 – 192 zu verweisen.

„Zu dem sonderbaren Resultate, alle Zahlen auf die leichteste Art und in verschiedenster Form als abgelenkte (imaginäre) Gröfsen darzustellen", hätte der Hr. Verf. doch wahrhaftig auch ohne cubische Gleichungen gelangen können. Er brauchte nur eine beliebige reelle Zahl, etwa die von ihm gewählte, 3, als Summe oder als Differenz zweier imaginärer Gröfsen darzustellen. Dafs er dieses auf unendlich viele Arten zu thun vermag, ist klar.

Im weiteren Verlaufe entwickelt der Hr. Verf die Beziehungen der Wurzeln der cubischen Gleichung $x^3-px-q=0$ zu dem Coefficienten p, leitet aus dieser Gleichung eine andere ab, deren Wurzeln die Quadrate der Differenzen der Wurzeln der gegebenen Gleichung sind, transformiert die Gleichung $y^3-py-q=0$ auf $x^3\pm px^2\mp q^2=0$, und die Gleichungen $y^3+py\pm q=0$ auf $x^3-ax\pm b=0$, $y^3-py\pm q=0$ auf $z^3+cz\pm d=0$.

Unter dem in der Überschrift versprochenen „Beweise von der Realität der sogenannten imaginären Gröfsen durch die Zurückführung derselben auf wirkliche positive und negative Gröfsen" hat sich der Leser folgendes zu denken: Nach der von dem Hrn. Verf. aufgestellten Behauptung, die jedoch durch das in §. 6 seiner Abhandlung gegebene Raisonnement und die demselben beigefügten Zahlenbeispiele keineswegs bewiesen ist, liefse sich jede cubische Gleichung von der Form $x^3\pm px\pm q=0$ in die Gleichung $x^3-3x\pm 2=0$ transformieren. „Ich übergehe nun," sagt der Hr. Verf. im §. 7. „zu dem unwiderlegbaren Beweise, dafs die sogenannten imaginären Gröfsen reelle nur abgelenkte Gröfsen sind, welche

sich auf positive oder negative Gröfsen zurücklenken lafsen.“ Sodann transformiert der Hr. Verf. die Gleichung $x^3 + 3x - 36 = 0$, welche 1 reelle und 2 imaginäre Wurzeln hat, auf eine sehr mühsame Art so lange, bis er die Gleichung $z^3 - 3z - 2 = 0$ erhält, welche die Wurzeln -1, -1, $+2$ hat, „welches Resultat die Zurückführung der abgelenkten Wurzeln gewiss aufser allen Zweifel stellt.“ Das ist der in der Übersicht versprochene Beweis von der Realität der imaginären Gröfsen.

3. *Entwickelung der Begriffe positiver und negativer Zahlen. — Begriffe der Grundrechnungsarten. — Die Formel für $(a+b)^{-n}$. — Zur Trigonometrie gehöriges.* (Abhandlung von A. Pradella im Programme des k. k. Gymnasiums zu Brixen.) — Der Hr. Verf. entwickelt in der ersten Abtheilung der vorliegenden Abhandlung seine Ansichten über positive und negative Zahlen. Obwol Ref. gesteht, nicht ganz mit den Ansichten des Hrn. Verf's übereinstimmen zu können, und in dieser Hinsicht auf diese Zeitschrift verweist, in welcher Ref. bereits einigemale Gelegenheit hatte, die in der neueren Zeit zu allgemeiner Anerkennung gelangte Ansicht über die Entstehung positiver und negativer Zahlen darzulegen, so leistet er doch auf ein näheres Eingehen in die Entwickelungsweise des Hrn. Verf's. Verzicht; nur gegen folgenden Ausspruch desselben glaubt Ref. Verwahrung einlegen zu sollen: „Es ist widersinnig, wenn man behauptet, alle negativen Zahlen seien kleiner als alle positiven, ja kleiner als Null, der gänzliche Abgang aller Quantität, und zwar um so kleiner, je gröfser sie werden“ (!), „oder das zwar nicht mit Worten sagt, wol aber durch gleichviel bedeutende Zeichen ausdrückt, wie z. B. $4 > 3 > 2 > 1 > 0 > -1 > -2$, u. s. f. Man kann mit gleichem Scheine der Richtigkeit auch so beginnen und fortfahren: $-4 > -3 > -2 > -1 > 0 > 1 \quad 2$, u. s. w.“ Dieser irrtümliche Ausspruch des Hrn. Verf's. hat seinen Grund darin, dafs er das „gröfser“ und „kleiner“ bezüglich algebraischer Zahlen mit dem „gröfser“ und „kleiner“ ihrer absoluten Zahlenwerthe verwechselt. Nehmen wir die absoluten Zahlen 6 und 9, so ist $6 < 9$, aber $+6 > -9$; denn wäre $+6 \overline{\overline{<}} -9$, so müfste $+15 \overline{\overline{<}} 0$ sein, was gewiss niemand gerne wird vertheidigen wollen. Die Bedeutung, welche die Worte „gröfser“ und „kleiner“ bezüglich algebraischer Zahlen haben, ist folgende: Man sagt, es sei $a > b$, wenn man zu b eine positive Zahl addieren mufs, um a als Summe zu erhalten.

Die Begriffe der Grundrechnungsarten bilden die zweite Abtheilung der vorliegenden Abhandlung. Was die, wie der Hr. Verf. sich ausdrückt, „erschöpfende Definition“ der Multiplication betrifft: „Multiplication ist jene Verbindung von Zahlen, in welcher der Multiplicator, der Bildner, aus dem Multiplicande, dem Stoff, ein Product gerade so hervorbringt, wie er selbst aus der positiven Einheit (dem Ursprunge aller Zahlen) hervorgebracht ist“, so umfafst diese doch nicht alle Fälle; wie müfste man es anfangen, um zu zeigen, dafs sich beispielsweise $\sqrt{-2} \times \sqrt{-8} = -4$ derselben füge?

Die dritte Abtheilung der vorliegenden Abhandlung unterwirft die Formel für $(a+b)^{-n}$ einer näheren Betrachtung, die leider gänzlich verunglückt ist. Es ist unumgänglich nothwendig, den Hrn. Verf. mit seinen eigenen Worten sprechen zu lafsen. Er sagt: „Für $(a+b)^{-n}$ eine eigene Formel zu suchen, lag kein beachtenswerther Grund vor; denn $(a+b)^{-n}$ ist, wie niemand bezweifelt, gleich $\frac{1}{(a+b)^n}$, und für den Nenner dieses Bruches war die Formel gefunden. Schien die Bruchform lästig, so war $(a+b)^{-n} = [(a+b)^n]^{-1}$.“ Hier nur die Bemerkung, dafs die Bruchform

im zweiten Theile wol ebenfalls vorhanden ist. „Man hat jedoch vorgezogen," sagt der Hr. Verf. weiter, „eine eigene Formel zu entwickeln nach folgendem Verfahren (!): Man stellte in der Gleichung

$$(a+b)^n = a^n + \binom{n}{1} a^{n-1}\, b + \binom{n}{2} a^{n-2}\, b^2 + \ldots + b^n,$$

und zwar in der zweiten Gleichungsseite blofs in den ersten Gliedern anstatt des positiven n, wo immer es vorkommt, ein negatives unter, ohne eine sonstige Veränderung vorzunehmen, und erhielt so mit leichter Mühe die Formel:

$$(a+b)^{-n} = a^{-n} + \binom{-n}{1} a^{-n-1}\, b + \binom{-n}{2} a^{-n-2}\, b^2 + \binom{-n}{3} a^{-n-3}\, b^3 + \ldots;$$

d. i. wie die Entwickelung (!) zeigt:

$$(a+b)^{-n} = \frac{1}{a^n} - \binom{n}{1} \frac{b}{a^{n+1}} + \binom{n}{2} \frac{b^2}{a^{n+2}} - \binom{n}{3} \frac{b^3}{a^{n+3}} + \ldots.$$

Und diese Formel (?) steht in Lehrbüchern ohne die geringste Andeutung, dafs ihr nicht allgemeine Geltung zukomme, d. h. dafs sie nicht für jeden Werth von a und b brauchbar sei. — Woher nun diese Unvollkommenheit der entwickelten Reihe?" Nun entwickelt der Hr. Verf. seine Gründe über diese Unvollkommenheit. Aber dafs für jede unendliche Reihe die Bedingung ihrer Convergenz nachgewiesen werden müfse, und dafs diese für die Binomialreihe, sobald der Exponent keine ganze positive Zahl ist, eben die ist, dafs $a > b$ sein mufs, darüber suchen wir vergeblich auch nur die leiseste Andeutung. Der Hr. Verf. schliefst mit folgenden Worten: „Wenn also eine Entwickelung, bei welcher Fehler gegen die Natur der Gleichung oder gegen den richtigen Begriff vom Exponenten vermieden werden, nur eine dem Misverständnisse und Misbrauche sehr ausgesetzte Formel liefert; wenn somit eine allgemein geltende unzweideutige Formel für $(a+b)^{-n}$ gar nicht gefunden werden kann" (unglaublich!); „wenn endlich kein nur einigermafsen triftiger Grund besteht, aus welchem eine eigene Formel wünschenswerth erschiene" (noch unglaublicher!), „warum soll in Lehrbüchern ferner von ihr, wie von einer nothwendigen, die Rede sein?" Ref. ist nicht geneigt, über die Nothwendigkeit der allgemeinen Binomialreihe zu reden, und er weifs wirklich nicht, welchen Lehrbüchern der Hr. Verf. seine Kenntnisse über diesen Gegenstand verdankt. Er findet sich nur veranlafst zu bemerken, dafs der Hr. Verfafser das Unglück hatte, einen sehr auffallenden Rechenfehler zu begehen. Denn er sagt: „Und so erhielt man mit leichter Mühe die Formel:

$$(a+b)^{-n} = a^{-n} + \binom{-n}{1} a^{-n-1}\, b + \binom{-n}{2} a^{-n-2}\, b^2 + \binom{-n}{3} a^{-n-3}\, b^3 + \ldots;$$

d. i. wie die Entwickelung zeigt:

$$(a+b)^{-n} = \frac{1}{a^n} - \binom{n}{1} \frac{b}{a^{n+1}} + \binom{n}{2} \frac{b^2}{a^{n+2}} - \binom{n}{3} \frac{b^3}{a^{n+3}} + \ldots."$$

Falsch: Die Entwickelung gibt:

$$= \frac{1}{a^n} - \binom{n}{1} \frac{b}{a^{n+1}} + \binom{n+1}{2} \frac{b^2}{a^{n+2}} - \binom{n+2}{3} \frac{b^3}{a^{n+3}} +$$

denn es ist nicht:

$$\binom{-n}{2} = \binom{n}{2},\ \binom{-n}{3} = -\binom{n}{3},\ \text{u. s. w.,}$$

wie der Hr. Verf. rechnet, sondern es ist:

$$\binom{-n}{2} = \frac{-n(-n-1)}{1.2} = \frac{(n+1)n}{1.2} = \binom{n+1}{2},$$

$$\binom{-n}{3} = \frac{-n(-n-1)(-n-2)}{1.2.3} = -\frac{(n+2)(n+1)n}{1.2.3} = -\binom{n+2}{3}$$

u. s. w. u. s. w.

Die vierte Abtheilung enthält die Entwickelung von *sin* $(\alpha \pm \beta)$ und *cos* $(\alpha \pm \beta)$, welche ein nicht genannter „Schüler dieses Gymnasiums bei Gelegenheit der schriftlichen Maturitätsprüfungen im Jahre 1853 der üblichen beigefügt hat." Der Beweis weicht von dem gewöhnlichen darin ab, dafs die Hilfslinien wegbleiben, und macht dem Schüler, der ihn gefunden hat, Ehre, vorausgesetzt, dafs er ihm nicht schon früher bekannt war, was Ref. mit dem Hrn. Verf. gerne glaubt. Doch hält Ref. es für schädlich, die Programme zu benützen, um Schülerarbeiten zu veröffentlichen. Nach der Ansicht des Ref. ist dieses der beste Weg, um aufkeimende Talente recht frühzeitig in dem ihnen gestreuten Weihrauch zu ersticken, ihr Name möge genannt werden oder nicht. Bei Schülern, und besonders bei fähigeren, ist die Eigenliebe nicht selten ohnehin sehr bedeutend, und sie sind, wie Ref. aus Erfahrung weifs, nur zu gerne bereit, jede von ihnen gefangene Mücke für einen Elephanten zu halten. Übrigens sei hier noch bemerkt, dafs der Hr. Verf genau denselben Beweis für *sin* $(\alpha + \beta)$ und *cos* $(\alpha + \beta)$ in Breithaupt's analytischer Trigonometrie, Lemgo, 1817, S. 19—21 findet.

4. *Über die Behandlung incommensurabler Raumgröfsen.* (Abhandlung von Dr. J. J. Nejedli im Jahresb. des k. k. kath. Gymn. zu Leutschau.) — Es ist bekannt, dafs sehr viele Lehrbücher der Mathematik die Verhältnisse und Proportionen nur für commensurable Gröfsen behandeln, und die für diese erhaltenen Resultate ohne alle weitere Begründung auch auf incommensurable Gröfsen ausdehnen. Dafs ein solches Verfahren mit der vielgerühmten «Strenge» der mathematischen Beweisführung nicht gut im Einklang stehe, ist einleuchtend. Deshalb hat sich der Hr. Verf. den Zweck gesetzt, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen für commensurable und incommensurable Raumgröfsen so zu begründen, dafs dieser wichtige Gegenstand einerseits nicht der so häufig vermissten Strenge ermangle, und andererseits auch Anfängern verständlich sei, welchen Zweck der Hr. Verf. auf eine anerkennenswerthe Art auch erreicht hat. Der Hr. Verf. stellt zuerst das Verhältnis zweier Linien durch einen Kettenbruch dar, der bekanntlich ein endlicher ist, wenn die beiden Linien commensurabel, ein unendlicher, wenn sie incommensurabel sind. Doch steht, wie Ref. glaubt, dieser Darstellung des Verhältnisses zweier Gröfsen überhaupt nicht der Umstand, dafs «der hieraus fliefsende Begriff wegen der zur Zeit noch wenig ausgebildeten Theorie der Kettenbrüche zur weitern Beweisführung weniger geeignet sei» (man vergl. Stern's Theorie der Kettenbrüche und ihre Anwendung, Berlin, 1834), sondern jener hindernd im Wege, dafs sie arithmetische Kenntnisse erfordert, welche Schüler nur selten zu der Zeit haben, in welcher sie diesen Gegenstand in der Geometrie benöthigen. Der Hr. Verf. entwickelt sodann das Verhältnis zweier Linien durch den Decimalbruch

$$\frac{a}{10} + \frac{b}{10^2} + \frac{c}{10^3} + \cdots$$

was auch Kunze in seiner trefflichen, in dieser Zeitschrift bereits besprochenen Planimetrie, S. 146—149 gethan hat. Dieser Decimalbruch geht, wenn die zwei gegebenen Gröfsen incommensurabel sind, ohne Ende fort und ohne periodische Widerkehr der Zähler; sind sie aber commensurabel, so bricht er entweder irgendwo ab, oder er geht ohne Ende fort, jedoch mit periodischer Widerkehr der Zähler.

Der weitere Inhalt dieser Abhandlung betrifft die Proportionalität gerader Linien, die Verhältnisse ebener Flächen und die allgemeinen Eigenschaften der Verhältnisse und Proportionen der Raumgröfsen. Am Ende befindet sich eine Anwendung auf das Kräfteparallelogramm, wenn die Componenten incommensurabel sind.

Gegenüber der Bemerkung des Hrn. Verf.'s, „dafs unter den neueren ihm bekannten Lehrbüchern nach seinem Erachten die Verhältnisse incommensurabler Raumgröfsen keines mit mehr Schärfe behandelt hat, als Kästner", genüge es mir beispielsweise einige Lehrbücher zu nennen, welche denselben Gegenstand nach anderen Methoden als der vom Hrn. Verf. mitgetheilten streng und gründlich behandeln: Grunert's Lehrbuch der ebenen Geometrie, 3. Aufl., Brandenburg 1845; Grunert's Lehrbuch der Mathematik, 1. u. 2. Theil, Leipzig 1841—1843; Wiegand's Planimetrie, 2. Cursus, 3. Aufl., Halle 1851.

5. *Goniometrie.* (Abhandlung von M. Tschenett im Programme des k. k. Gymn. zu Meran.) — Der Hr. Verf. wollte in dieser Abhandlung „den Schülern der oberen Classen die Hauptlehren der Goniometrie auf eine Weise vorlegen, wie sie sowol dem Inhalte als der Form nach ihren Kräften angemefsen ist." Er erklärt, dafs es ihm „bei ihrer Zusammenstellung weder darauf ankam, etwas neues zu liefern, noch auch den Stoff zu erschöpfen. Die Entwickelung von $\sin(a \pm b)$ und $\cos(a \pm b)$ hat der Hr. Verf. nicht einmal für alle spitzen Winkel a und b bewiesen, sondern nur für den Fall, dafs $a > b$ und $a + b < 90°$ ist. Damit für spitze Winkel der Beweis vollständig wäre, müfste noch die Entwickelung gegeben werden, wenn $a < b$ und $a + b < 90°$, wenn $a > b$ und $90° \leq a + b < 180°$, und wenn $a < b$ und $90° \leq a + b < 180°$ ist. Die Anmerkung in §. 10 ist weit entfernt, ein allgemeiner Beweis für die Entwickelung von $\sin(a \pm b)$ und $\cos(a \pm b)$ zu sein. Der Hr. Verf. sagt in derselben: „Zum Beweise, dafs diese Grundformeln nicht blofs für spitze Winkel a und b, sondern für jeden beliebigen sowol positiven als negativen Werth dieser Winkel, also allgemein gelten, darf man nur obige Werthe in die Gleichung

$$[\sin(a \pm b)]^2 + [\cos(a \pm b)]^2 = 1$$

substituieren, wo man sofort im Einklange mit §. 8 die Einheit zum Resultate erhält." Das ist lediglich nur eine Rechnungsprobe für die Richtigkeit der von dem Hrn Verf. in einem sehr speciellen Falle entwickelten Werthe von $\sin(a \pm b)$ und $\cos(a \pm b)$, weiter aber auch nichts.

6. *Der Anschauungsunterricht in der Geometrie; Werth der Auflösung von geometrischen Aufgaben und die Vereinigung derselben mit dem Anschauungsunterrichte.* (Abhandlung von F. Rosch im Programme der öffentlichen evangelischen Schulanstalten zu Oberschützen.) — Der Hr. Verf. erörtert in der vorliegenden Abhandlung seine Ansicht über die Art und Weise, wie das durch den Organisationsentwurf für Gymnasien verlangte Ziel im geometrischen Unterrichte der vier ersten Classen erreicht werden könne. Es ist erfreulich, dafs die Überzeugung von der Angemefsenheit und der methodischen Nothwendigkeit des geometrischen Anschauungsunterrichtes auch bei uns einen immer weiteren und festeren Boden gewinnt. Der Hr. Verf. spricht diese in der vorliegenden Abhandlung

iicht nur bestimmt aus, sondern begründet sie auch und gibt Beiträge zu ichtiger Lösung der Aufgabe dieses Unterrichtes. Als Forderungen, die nan an den geometrischen Anschauungsunterricht zu stellen habe, bezeichnet ler Hr. Verf.: 1) Er mufs vom leichteren zum schwereren gehen. 2) Die ätze müfsen so gewählt sein, dafs sie dem Fafsungsvermögen des Schüers entsprechen, demungeachtet den Zusammenhang nicht stören. und daei möglichst allgemein sind. 3) Die für die Sätze gewählte Form mufs nöglichst einfach, klar und bestimmt sein. Man wird diesen Forderungen, o wie der Art ihrer weitern Ausführung an der Behandlung einiger geoetrischen Aufgaben schwerlich seinen Beifall versagen können. — In inem einzigen Puncte würde Ref. dem Hrn. Verf. nicht beipflichten können, ämlich wenn derselbe in der 4. Classe an die Stelle der stereometrischen nschauungslehre die beweisende Planimetrie zu setzen vorschlägt. Refeent ist überzeugt, dafs hiemit weder der Planimetrie gedient ist, die in lieser Classe nicht den vollen Raum zu ihrer Entwickelung hat, auch nicht n allen Puncten die erforderliche Vorbildung der Schüler in der Algebra z. B. zum Verständnis des Irrationalen), noch der beweisenden Stereomerie, in welcher die Hauptschwierigkeit des Unterrichts immer darin liegt, lafs die anschauliche Vorstellung körperlicher Gestalten nicht gehörig entrickelt ist. Doch eine eingehende Erörterung dieser einzelnen Frage würde ns zu weit führen.

7. *Allgemeines Verfahren, zwei beliebige ganze Zahlen oder Deimalbrüche schneller als gewöhnlich und ohne Partialproducte zu multipliciren.* (Abhandlung von G. Böckl im Jahresberichte des k. k. ymnasiums zu Pilsen. Der Schlufs folgt im nächsten Jahresberichte.) — Das Verfahren, welches man gewöhnlich in Anwendung bringt, um lie Division dekadischer Zahlen auszuführen, indem man gleich beim eginne der Rechnung mit allen Ziffern des Divisors in den Dividend einzeht, enthält einen desto gröfseren Aufwand unnützer Rechnungen, je mehr iffern der gegebene Divisor hat. Die gewöhnliche Division mehrzifferiger ahlen zeigt nämlich, dafs zur Bestimmung der ersten Ziffer des Quotienen die Berücksichtigung nur weniger Anfangsziffern des Divisors hinreihend ist, dafs nur allmählich die diesen Anfangsziffern folgenden Ziffern des Divisors auf die Richtigkeit der Ziffern des Quotienten Einflufs nehmen, lafs somit überflüfsige Mühe angewendet wird, wenn man die Ziffern des Divisors früher in Rechnung zieht, als sie auf die Ziffern des Quotienten Einflufs haben. Es war daher die Ermittelung eines Verfahrens wünschenserth, durch das man mit Vermeidung unnützer Rechnungen den Quoienten zweier dekadischen Zahlen erhält. — Fourier, welcher die raktische Brauchbarkeit seiner berühmten Auflösungsmethode bestimmter leichungen noch dadurch erhöhte, dafs er an dem erforderlichen numeischen Calcul solche Verbefserungen anbrachte, wodurch jede überflüfsige echnung erspart wird, hat in der nach ihm benannten Regel der sogeannten geordneten Division eine Methode geliefert, durch welche nan mit dem geringsten Aufwand von Ziffern nicht blofs den genäherten wie dieses durch die von Oughtred angegebene abgekürzte Division eschieht, die zwar unnütze Rechnungen erspart, aber doch nicht von llen überflüfsigen Rechnungen frei ist), sondern, wo es möglich ist, den ollkommen genauen Quotienten erhält. Diese Methode, welche in er Schule noch nicht jene Berücksichtigung gefunden hat, die sie verient, beruht auf einer Multiplicationsmethode, durch welche nan „leicht das Product zweier aus beliebig vielen Ziffern bestehenden actoren nach dem blofsen Anblicke derselben bilden" kann. (Vergleiche auchy's Vorlesungen über die Differentialrechnung mit Fourier's uflösungsmethode der bestimmten Gleichungen verbunden. Aus dem

Französischen von Dr. Schnuse. Braunschweig, 1836. S. 329.) Die Anwendung derselben setzt voraus, dafs man die Fertigkeit besitze, zweizifferige dekadische Zahlen schnell und sicher im Kopfe zu addieren. — Diese Methode Fourier's scheint dem Hrn. Verf. unbekannt zu sein, da das von ihm in der vorliegenden Abhandlung sehr umständlich und ausführlich dargestellte Verfahren eben jenes von Fourier angegebene ist. Sehr kurz und klar entwickelt dasselbe Verfahren auch Wittstein in seinem Lehrbuche der Arithmetik, zweite Abtheilung (Hannover, 1846, S. 73 und 74). Er zeigt nämlich §. 77, dafs es bei der Multiplication geordneter Polynome „immer sehr leicht sei, das Totalproduct hinzuschreiben, ohne zuvor die Partialproducte zu bilden", und §. 78, was man, falls diese Polynome in dekadische Zahlen übergehen, zu thun habe, wenn „man das Product ohne Bildung der Partialproducte herstellen will" (woran man sich sehr leicht für den täglichen Gebrauch gewohnen kann). S. 77 bis 79 erörtert Wittstein sodann die Fourier'sche Divisionsmethode.

8. *Einiges über die regulären Körper im allgemeinen, insbesondere über die Berechnung der Halbmefser solcher Kugeln, aus welchen diese Körper geschnitten werden können, falls sie sämmtlich gleiche Kantenlänge oder gleichen Kubikinhalt erhalten sollen.* (Abhandlung von F. Pohorecki im Programme des k. k. Gymnasiums in Tarnopol.) — Über die vorliegende Abhandlung findet Referent nichts anderes zu bemerken, als dafs sie das sich in den Lehrbüchern der Stereometrie befindende gewöhnliche Verfahren enthält, die Oberflächen und den Inhalt der regulären Körper zu bestimmen, wenn entweder die Kanten derselben oder die Halbmefser der denselben umgeschriebenen oder eingeschriebenen Kugeln gegeben sind. Am Schlufse entwickelt der Hr. Verf. aus diesen Gleichungen die Verhältnisse der diesen Körpern umgeschriebenen Kugeln, für den Fall, dafs entweder die Kanten dieser Körper oder ihre Volumina einander gleich sind. — Ob ein solcher Gegenstand sich für eine Programmabhandlung eigne, bedarf keiner besondern Erörterung.

9. *Relationen für Dreiecksseiten.* (Abhandlung von Dr. M. Hartmann E. v. Franzenshuld im Jahresberichte der Realschule am Schottenfelde.) — Aus dem Theorem, welches der Hr. Verf. im Programme des Görzer Gymnasium vom Jahre 1851 dargelegt hat: „Ein allgemeines Gesetz für Dreiecksseiten", hat derselbe in einem Schulprogramme vom Jahre 1853: „Entwicklung allgemeiner Gesetze für Dreiecksseiten" einige Folgerungen gezogen und wendet dasselbe in der vorliegenden Abhandlung an, um Relationen für die Seiten eines Dreiecks aufzufinden, in welchem ein Winkel ein Vielfaches eines andern ist. Bei der Besprechung des vorigen Programmes, im Maiheft des Jahrganges 1854 dieser Zeitschrift S. 421 machte Referent darauf aufmerksam, dafs das vom Hrn. Verf für neu gehaltene Theorem bereits von Stewart 1746 gefunden und nachher von mehreren Mathematikern weiter entwickelt ist. Der Fall ist ja auf dem Gebiete der Mathematik nicht so selten, dafs man etwas als neu selbst findet, was sich dann bei weiterem Umblick als ein schon längst erworbenes Eigentum der Wifsenschaft erweist. Wir hätten daher erwartet, dafs der Hr. Verf. diese historische Notiz, die vielleicht manchen seiner Leser interessiert, bei dieser neuen Fortsetzung beigefügt hätte.

10. *Su le sviluppate e raggi di curvatura delle sezioni coniche.* (Abhandlung von Dr. L. Tabacchi im Programme des Lyceal-Gymnasium in Verona.) — Diese verdienstliche Abhandlung enthält die Losung der Aufgaben, die Krümmungshalbmefser und Evoluten der Kegelschnittlinien zu bestimmen. Der Hr. Verf. behandelt diese Aufgaben, welche ge-

wöhnlich nur durch Anwendung der Differentialrechnung gelöst werden, auf sehr einfache und elementare Art, und macht dadurch diese Lehren auch Gymnasialschülern zugänglich. Nach Feststellung der Begriffe: Krümmungskreis, Evolute und Evolvente, geht der Hr. Verf. zur Lösung folgender Aufgaben über: 1) Den Winkel zu bestimmen, welcher von der Normale einer Kegelschnittslinie und dem entsprechenden Radius vector gebildet wird. 2) Das Segment der Normale einer Kegelschnittslinie zu bestimmen, welches zwischen der Curve und der Senkrechten enthalten ist, die auf den Radius vector in dem Puncte errichtet ist, in welchem er von der Geraden durchschnitten wird, welche man in dem Durchschnittspunct der Normale mit der Axe der Kegelschnittslinie senkrecht auf die Normale errichtet hat. 3) Die Gleichung des geometrischen Orts oder der Curve zu bestimmen, welche von dem Endpuncte jenes Segments der Normale einer Kegelschnittslinie beschrieben wird, indem man durch jeden Punct der Curve eine Normale legt, und von dieser nach Satz 2 das entsprechende Segment bestimmt. — Mit Hilfe dieser allgemeinen Aufgaben bestimmt der Hr. Verf. die Gleichung der durch die dritte Aufgabe geforderten Curve bezüglich der Ellipse, Hyperbel und Parabel, zeigt sodann, dafs diese Curven die Evoluten der genannten Linien seien, woraus weiter folgt, dafs die Evolute immer der geometrische Ort der Mittelpuncte der Krümmungskreise aller Puncte der Evolvente sei, und bestimmt schliefslich die Krümmungshalbmefser der Ellipse, Hyperbel und Parabel.

Wien. A. Gernerth.

Abhandlungen pädagogischen und didaktischen Inhalts.

Programmabhandlungen über Fragen der Gymnasialerziehung und des Gymnasialunterrichtes im allgemeinen können nicht leicht die Aufgabe sich stellen oder erfüllen, einen wesentlichen Beitrag zur Wifsenschaft der Pädagogik zu geben; wol aber ist es ihnen möglich nach zwei Richtungen hin Nutzen zu stiften. Entweder können dieselben für dasjenige Publicum bestimmt sein, dem im nächsten Kreise die Programme zukommen, nämlich für die Eltern der Schüler, und es sich zur Aufgabe machen, über manche Puncte der Schuleinrichtung zur Verständigung und zu einer geläuterten Ansicht zu führen; oder sie können sich, da die Programme unter allen Gymnasien ausgetauscht werden, an die Collegen an sämmtlichen Anstalten wenden, und über specielle Fragen, zu denen die bestehende allgemeine Einrichtung den Anlafs gibt, in ähnlicher Weise eine Lösung versuchen, wie diefs etwa durch die Aufsätze einer Gymnasial-Zeitschrift zu geschehen pflegt. Wenn nicht nach der einen oder der andern Richtung hin die pädagogische oder didaktische Erörterung aus ihrer Allgemeinheit heraus einem bestimmten Ziele zugelenkt ist, wird sie in der Regel wirkungslos bleiben und vielleicht sogar dazu beitragen, die Wahl solcher Themata, statt specieller wifsenschaftlicher Fragen, in Miscredit zu bringen. Diese Gesichtspuncte waren für den Ref. mafsgebend bei der Anzeige der nachfolgenden, dem bezeichneten Gebiete angehörigen Abhandlungen.

1. *Schule und Leben, als organisch ergänzende Theile des Menschen.* (Abhandlung des Prof. Dr Alexander Suhadja im Programme des k. k. Gymnasiums zu Temesvár. S. 3–17. 4) — Über das Verhältnis von Schule und Leben zu einander, über den Beitrag, den jedes von beiden zur Bildung von Geist und Herz zu geben vermag, ist seit den

ältesten Zeiten bis zur Gegenwart des trefflichen so viel gesagt, daſs man einen kurzen Aufsatz über diesen Gegenstand schwerlich mit der Erwartung wesentlich neues zu lesen zur Hand nimmt. Indessen das läſst sich doch beanspruchen, daſs die Verhältnisse, auf die es hierbei ankommt, in der ihnen natürlichen Klarheit dargelegt werden, und eben hierdurch selbst das oft gesagte von neuem mit überzeugender Kraft wirke. Eine solche Erwartung findet man durch den vorliegenden Aufsatz nicht erfüllt. Unsere Leser haben sich vielleicht über den Titel verwundert, denn Schule und Leben sind doch nicht Theile des Menschen, und man erfährt nicht, was sie denn ergänzen. Das schiefe und irrige eines solchen Ausdruckes rührt von dem Streben her, das an sich einfache durch hohe Ausdrücke aufzuputzen, ein Streben, welches sich in dem ganzen Aufsatze in der Überladung mit, überdieſs häufig schiefen Bildern, in hochtrabenden Ausdrücken u. s. w. in solchem Maſse geltend macht, daſs namentlich die erstere Hälfte, die sich in den Höhen der Allgemeinheit hält, oft unverständlich, durchweg ungenieſsbar ist. In der zweiten Hälfte fühlt man wenigstens festeren Boden unter sich, da auf bestimmteres eingegangen wird, aber nicht eigentlich auf den Gegensatz von Schule und Leben, sondern auf das Verhältnis von Schule und Haus. Insofern fällt dieser Aufsatz in seinem zweiten Theile ungefähr zusammen mit dem zunächst zu erwähnenden:

2. *Über das Verhältnis des Hauses zur Schule.* (Abhandlung des Director J. Dragoni im Programme des k. k. Staatsgymnasiums zu Kaschau. S. 3—12. 4.) — Der Hr. Verf. benützt die allgemein anerkannten sicheren Grundsätze über die gegenseitigen Forderungen, welche das Haus an die Schule, die Schule an das Haus zu stellen hat, um als Leiter einer in ihrer gegenwärtigen Gestalt noch neuen Anstalt sich über manche wichtigen einzelnen Puncte mit den Eltern seiner Schüler zu verständigen. Man wird diesen Zweck nicht anders als billigen können; es steht zu erwarten, daſs die ruhige und verständliche Vorstellung des Hrn. Verf's. das ihrige dazu wird beigetragen haben, in dem nächsten Kreise, für welchen dieser Aufsatz vorzugsweise bestimmt ist, das gute Verhältnis zwischen Schule und Haus zu befestigen. — Von Einzelnheiten, in denen man schärfere Darstellung wünschen würde, möge nur eine erwähnt werden. Wo der Hr. Verf. die Bedeutung darstellt, welche die einzelnen Lehrgegenstände für den Gesammtzweck des Gymnasiums haben, das eben durch diese Unterrichtseinrichtung sich des Vertrauens des Publicums würdig mache (S. 4), kann die Weise, wie der Hr. Verf. die Aufnahme der Naturwiſsenschaften in dem Gymnasialunterricht motiviert, leicht so verstanden werden, als ob die unmittelbare Verwendbarkeit der auf diesen Gebieten mitgetheilten Kenntnisse zu äuſseren Zwecken des Erwerbes, der Industrie u. s. w. der maſsgebende Gesichtspunct sei. Allerdings scheint dieſs nicht in solcher Bestimmtheit die Ansicht des Hrn. Verf's. zu sein, es hätte aber auch einem solchen für den Augenblick vielleicht nützlichen, auf die Dauer aber jedenfalls nachtheiligen Misverständnisse kein Anlaſs gegeben werden sollen.

3. *Ein Wort über die Gymnasialbildung, wie sie jetzt angestrebt wird.* (Abhandlung des Director Dr. Joh. Nep. Greschner im Programme des k. k. kathol. Gymnasiums zu Schemnitz.) — Der Hr. Verf. legt in dem ersten Theile seiner Abhandlung dar, welchen Beitrag die einzelnen Lehrgegenstände nach dem gegenwärtigen Gymnasialplan zu der geistigen Bildung des Schülers zu geben haben, dann im zweiten kürzeren Abschnitte, inwiefern sowol der Unterricht als die übrigen Einrichtungen des Gymnasiums der Charakterentwickelung zu dienen geeignet sind. Man

kann die ganze Abhandlung in ihrem engen Anschlufse an den Organisations-Entwurf als eine erläuternde Motivierung desselben betrachten, und als ein Zeichen, dafs den Hrn. Verf. die eigene Überzeugung von der Zweckmäfsigkeit der jetzigen Einrichtungen antrieb, zur Verbreitung solcher Überzeugung noch weiter zu wirken. Eine etwas andere Behandlungsweise des Gegenstandes würde der Abhandlung einen merklich erhöhten Werth haben geben können. Der Hr. Verf. läfst sich nämlich hier und da bei Erörterung der Bedeutung eines Lehrgegenstandes mehr durch den Werth und Gehalt desselben als Wifsenschaft bestimmen, als dafs er streng dasjenige Mafs im Auge behielte, das dem Schüler davon wirklich zugänglich gemacht werden kann, wenn der Unterricht dem geistigen Standpuncte desselben entsprechen und wahrhaften Segen stiften soll. Man kann diefs unter anderm recht deutlich an dem der Geschichte gewidmeten Abschnitt bemerken; was in diesem der Hr. Verf. über Werth und Bedeutung der Geschichte sagt, mag von dem gelten, was die Geschichte dem gereiften Manne und dem eindringenden Forscher ist, aber passt nicht ebenso auf das bescheidene Mafs von Kenntnissen, das allein dem Schüler kann und darf zugänglich gemacht werden. Ein solches Überschreiten der durch die Natur der Sache selbst gesetzten Grenzen ist nicht gleichgiltig, weil es zu Erwartungen veranlafst, die zu erfüllen nicht möglich ist, und indem es Ziele setzt, die der Schule nicht angehören, die Aufmerksamkeit nicht fest genug auf die der Schule wirklich zufallende und annäherungsweise erreichbaren Aufgabe lenkt. Wäre der letztere Gesichtspunct streng eingehalten, so hätte sich dann natürlich und fast unvermeidlich ergeben, dafs die methodisch angemefsene Behandlung jedes Gegenstandes eingehender in den Kreis der Betrachtung mit gezogen wäre.

Wien. H. Bonitz.

(Fortsetzung und Schlufs der Anzeigen über die Programmabhandlungen folgt im nächsten Hefte.)

Literarische Notizen.

— Unter dem Sammeltitel: „Des Erzählers Lustgarten" läfst Herr Ernst Julius Reimann, Lehrer an der Stiehl'schen höheren Töchterschule zu Berlin, im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau, eine Reihe von Bändchen erscheinen, welche den Lehrern des deutschen Sprachfaches in den unteren Classen des Gymnasiums und der Realschule vielleicht nicht unwillkommen sein dürften. Das erste dieser in Zwischenräumen von einem Vierteljahre ausgebotenen Bändchen führt den Titel: „Spiegelbilder aus dem Menschenleben. Zur Belebung des häuslichen Unterrichtes und zur häuslichen Unterhaltung der Jugend u. s. w." Es enthält 112 erzählende Aufsätze von verschiedenem Umfange, keinen so klein, dafs er nicht einen Anknüpfungspunct für mündliche Besprechung darböte, keinen so grofs, dafs er in das gewöhnliche Ausmafs einer Schulstunde nicht hineinpasste. In der zweiten Hälfte des Büchleins laufen auch einige Anekdoten mit unter, welche als allbekannte Apophthegmen eben nicht zu den Erzen aus „abgelegenen oder versunkenen Bergwerken" gezählt werden können. Dagegen ist die Mehrzahl des gebotenen neu und im Durchschnitt ansprechend, lehrreich und dem jugendlichen Gemüth angemefsen. Sämmtliche Erzählungen haben eine moralische Tendenz und können ohne Bedenken vorgelesen oder nacherzählt werden; nur sind sie an Charakter fast zu einförmig und theilweise zu absichtlich auf Rührung

berechnet. Übrigens findet der geübte Lehrer genug darunter, was ihm, wenn er zufällig um Stoff zu schriftlichen Aufgaben verlegen sein sollte, ganz wol dienen kann. Einzelnes ungenaue in dem Büchlein ist, wie in jedem, das der Schule dienen soll, zu rügen. In Nr. 11: „Jedem sein Antheil“, dürften die 50 Prügel, von denen die Rede ist, schwerlich so vertheilt werden können, dafs dem Bauer ein Viertel zukommt, und die übrigen drei Viertel anderen. S. 50 fällt die Pariser Vorstadt „St Morcenau“ (?) auf. S. 56 trifft die Stelle: „Die schönen Augen eines freundlichen Mädchens hatten schon lange sein Herz gewonnen“ wol nicht den rechten Ton für ein Lesebuch, das der Jugend zur häuslichen Unterhaltung dienen soll. — S 58 steht: „Zwei Paar Stiefel*n*“ für „Stiefel“. — S. 71: „Schonende Warnung“ erzählt eine Anekdote, die sich in der „landesherrlichen Juwelen Sammlung in Wien“ soll zugetragen haben. Wien hat keine kaiserliche Sammlung dieses Namens; die erzählte Anekdote gehört zuverläfsig anderswohin, wenn wir nicht irren, in's grüne Gewölbe in Dresden. — S. 86: Die Pointe, die auf das Wortspiel mit „Spitz = Rausch“ und „Spitz = Hund“ berechnet ist, passt wol nicht für Haus und Schule. — S. 102 Nr. 32: „Der Schwur“. Statt: „Als ich von diesem Übergang des Generals hörte“ u. s. w., hiefse es richtiger: „Als ich von dieser Sinnesänderung des Generals hörte“. — S. 133, Nr. 46: „Nothhilfe und Hilfe in der Noth“. Die Geschichte von dem Knaben, der, wiewol in löblicher Absicht, vor Zuhörern dem Ofen erzählt, was keinem Menschen zu verrathen er beim Verluste seiner Seligkeit geschworen hatte, ist in pädagogischer Hinsicht durchaus verwerflich. — S. 159: „Elesch in Ungarn“ und der grofse Wald von „Eschelleny“ gehören zu dem Grafen „Franz von Spicheny“, S. 161, der im dankbaren Andenken der Ungarn lebt, aber wahrscheinlich als „Graf von Széchényi“. — S. 166: Die Insel „Oie“ (?) (Oehe). — S. 179 soll es „S*icy*on“ heifsen, nicht „S*yc*ion“. — S. 184: „Die Spur von dem Löwen“, statt: „Die Spur des Löwen“ ist eine eben so unnöthige Umschreibung, als S. 160: „doch ist keine Spur von ihm gefunden worden“, statt: „keine Spur desselben“. — Übrigens ist das Büchlein ganz wol brauchbar. Die nächstfolgenden 4 Bändchen sollen Erzählungen zur Geschichte, Länder- und Völkerkunde u. s. w., Beiträge zur Kunde der Thierseele, Legenden, Sagen und Mährchen, Gleichnisse, Fabeln und Sprichwörtergeschichten, endlich schlesische Sagen und Mährchen enthalten.

— Auf ein für Lehrer höchst brauchbares Buch, dem, als einem seit Jahren eingebürgerten, wir, durch die Masse neuerer Erscheinungen gedrängt, keine ausführlichere Besprechung mehr widmen können, glauben wir nachträglich um so mehr aufmerksam machen zu sollen, als ein in unserer Zeitschrift (Jhrg. 1851, Heft II, S. 110) ausgesprochener Gedanke in demselben fast gleichzeitig gewissermafsen seine Verwirklichung gefunden hat. Dieses Werk betitelt sich: „Literar-historisches Lesebuch u. s. w., von Dr. Georg Weber, Professor und Director der höheren Bürgerschule in Heidelberg. Leipzig, W. Engelmann, 1851—52. 3 Theile in 5 Bänden.“ — Dasselbe bildet, so zu sagen, das Urkunden- oder Belegebuch zu des Hrn. Verfafsers bekanntem „Lehrbuch der Weltgeschichte“ und zu dem Anhange dieses letzteren, dem „Abrifs der deutschen Literaturgeschichte“, stellt jedoch zugleich ein selbständiges Ganze dar, das auch bei jeder anderen Literaturgeschichte, als der Weber'schen, benutzt werden kann. Wenn nun gleich Literaturgeschichte als solche kein Gegenstand des Schulunterrichtes an den österreichischen Gymnasien ist und sein soll, sondern einer höheren Lehrstufe vorbehalten bleiben mufs, so läfst sich doch gewiss nichts dagegen einwenden, wenn dem Schüler Gelegenheit geboten wird, allmählich neue charakteristische Partien des um-

fangsreichen Gebietes kennen zu lernen, das er einmal in seiner Gesammtheit überschauen soll, seine historische Kenntnis des vorhandenen Literaturstoffes zu erweitern und sein ästhetisches Urtheil durch Parallelen zwischen den inhalt- und formverwandten Geistesproducten der verschiedensten Nationen und aus allen Zeitperioden zu läutern und zu schärfen. Hierzu gibt das reichhaltige Buch des Hrn Weber genugsamen Anlafs, und zwar nicht sowol durch die Proben, welche es mittheilt, da diese, wie die Natur eines solchen Sammelwerkes es mit sich bringt, mitunter nur dürftig sind, sondern vielmehr durch die bestimmte Hinweisung auf die Minen, wo das edle Erz in gediegener Masse sich vorfindet, von dem hier nur einzelne Körner als Muster ausgelegt sind. Zur Orientierung in dieser Beziehung dürfte die Schulliteratur bis jetzt keine reichere Sammlung aufzuweisen haben; seit Eschenburg's „Beispielssammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wifsenschaften" (8 Bde. Berlin, 1788—95) ist keine ähnliche erschienen; die reichhaltige Sammlung von Johannes Scherr, die unter dem Titel: „Bildersaal der Weltliteratur" im J. 1888 zu Stuttgart erschien, ist darin mangelhaft, dafs sie die Prosaliteratur ausschliefst; Hr. W. berücksichtigt Poesie und Prosa gleichmäfsig. Seine Sammlung zerfällt in drei Bücher; das erste umfafst die Literatur der alten Welt in einem Bande; das zweite die des Mittelalters, ebenfalls in einem Bande; das dritte die der Neuzeit in drei Bänden. Die Literatur der alten Zeit beginnt mit dem Morgenlande (I. Chinesen. II. Inder. III. Hebräer IV. Meder und Perser), geht dann auf die Griechen (I. Epische Poesie. II. Lyrische Poesie. III. Dramatische Poesie. IV. Prosaliteratur, nämlich: 1. Philosophie, 2. Geschichtsschreibung und 3 Beredsamkeit. V. Alexandrinische Literatur) über und schliefst mit den Römern (I. Poesie, 1. der republicanischen Zeit und 2. des Augustëischen Zeitalters. II. Prosa, und zwar: 1 Cicero, 2. Geschichtsschreibung, 3. Seneca und Plinius, 4. Griechische Prosaschriftsteller unter den Römern). — Das zweite Buch behandelt A. die Zeit der Völkerwanderung und der Begründung des Monotheismus (I. Das Christentum im Kampfe mit dem Heidentum, mit Proben 1. aus der Zeit der Christenverfolgung, 2. aus den Kirchenvätern, 3. aus Julianus und 4. Böethius; II. die Mohamedanische Literatur mit Auszügen. 1. aus dem Koran, 2. aus der arabischen Dichtkunst, 3. aus Persischen Dichtern; III. Geschichtliches aus der Völkerwanderung mit Bruchstücken, 1. aus Jornandes, 2. Gregor von Tours, 3. Procopius, 4. Paul Warnefried und 5 Einhard, und IV. Normannen und Dänen mit Fragmenten, 1. aus der Edda und 2. aus Alfred), und B. das Mittelalter (I. Kirchliches, II. Deutschland, III. Italien, IV. Frankreich, V. Grofsbritannien, VI. Spanien, VII. Skandinavien und VIII. Brüderschaften und Mystiker). — Die Literatur der Neuzeit, die das dritte Buch bildet, hat die gröfste Masse Stoffes zu bewältigen; sie füllt drei Abtheilungen: 1. Die Literatur d. N. von der Reformation bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland, Italien, Spanien, England; 2. die Literatur d. N. bis zur Gegenwart in Frankreich, Italien, England, und 3. die deutsche Literatur von Klopstok bis zur Gegenwart. Die erste dieser drei Abtheilungen vertritt A. die Humanisten (Ulrich von Hutten, Erasmus von Rotterdam, Thomas Morus, Franz von Sickingen), B. Deutschland nach allen Richtungen seiner mittelalterlichen Literatur (Meistergesang, Volkslied, Satirische Lehrpoesie, Dramen, Kirchenlied u. s. w., die verschiedenen Dichterschulen und Übergänge u. s. w.); C. — E. die Literaturen der apenninischen und pyrenäischen Halbinsel und Britanniens. Die zweite Abtheilung gibt im ersten Abschnitte Proben der französischen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert bis zur Revolution und im zweiten von da abwärts bis auf unsere Zeit; ferner Musterstücke aus den bedeutendsten Schriftstellern Italiens und Englands. Die dritte Abtheilung, die

Gerade diese wesentlichen Puncte sind es aber, die noch fortwährend, ungeachtet bereits die Macht der Gewohnheit für sie in die Schranken getreten ist, nicht selten bei allen betheiligten, Lehrern, Schülern und Eltern derselben Opposition finden. Was die Lehrer betrifft, so kann der Umstand, daſs ihnen durch diese Einrichtung ein ungleich gröſserer Müheaufwand sowol in intellectueller als mechanischer Hinsicht erwachsen ist, bei der allgemein anerkannten Opferfreudigkeit, mit welcher der österreichische Lehrerstand die neuen Institutionen ausführt, gewiss kein entscheidendes Moment der Beurtheilung bieten; aber mancher Lehrer hält eine genaue Individualisierung, besonders in zahlreichen Classen für unmöglich, und kommt bei einer oberflächlichen mit seinem Gewiſsen in's Gedränge; manchem erscheint die Sache als ein unnützer Zeitaufwand ohne vorwiegende praktische Folgen; mancher findet eine gewiſsenhafte allgemeine Classification und Location nur dort möglich, wo das Verhältnis der Schüler in jedem Gegenstande in unzweifelhafter Weise festgestellt ist u. dgl. m. Was die Schüler anbelangt, so genügt manchem der allgemeine Maſsstab der Vergleichung nicht, der an die Spitze des Zeugnisses gestellt ist; er möchte, besonders in den höheren Classen, genau wiſsen, welchen Standpunct er in jedem Lehrfache einnimmt; die individualisierende Beurtheilung ist nicht selten mit seinem Selbstbewuſstsein im Widerspruche, da es leicht geschehen kann, daſs der Lehrer zwar einige Momente richtig beurtheilt, dagegen in anderen aus Mangel vollkommen zureichender Prämissen irrt, wodurch die ganze Beurtheilung ihre Autorität einbüſst u. s. w. Die Eltern der Schüler endlich, besonders die ungebildeten, verstehen die Zeugnisse groſsentheils nicht, und schenken ihnen daher entweder keine Aufmerksamkeit, oder werden gar, was noch ärger ist, durch Misverständnis und Unkenntnis auf falsche Bahnen geleitet; die Autorität der Schule und deren Einfluſs auf das Publicum leidet um so mehr, je weniger letzteres im stande ist, die Urtheile der ersteren zu durchblicken und durch die eigenen Erfahrungen zu controlieren u. s. w.

Daſs solche und ähnliche Einwendungen bestehen, daſs sie sich nach dem Schluſse jedes Semesters mehr oder weniger widerholen, beweist jedenfalls von drei Dingen eines: entweder ist die dermalige Einrichtung der Zeugnisse wirklich unpraktisch,

oder sie wird hie und da schlecht gehandhabt, oder endlich ihr Werth wird vom Publicum nicht erkannt. Betrachten wir die Sache näher.

Soviel wird kein Fachmann läugnen: die jetzige Abfaſsung der Zeugnisse ist schwierig, und ihr günstiger Erfolg ist von gewissen Bedingungen abhängig; wir nehmen aber keinen Anstand zu behaupten, daſs sie, wo dieselben erfüllt werden, ihrem Zwecke vollkommen entspreche und die Mühe reichlich lohne, die darauf verwendet wird. Zu diesen Bedingungen rechnen wir folgende: vor allem daſs der Lehrer seine Schüler genau kenne; ferner daſs er die für die Beurtheilung wichtigen Momente das ganze Jahr hindurch sorgfältig beobachte und notiere; daſs ihm jene Gewandtheit der Sprache zu Gebote stehe, welche unerläſslich ist, um seine Beurtheilung in kurzen, treffenden und gemeinfaſslichen Ausdrücken darzulegen; weiter, daſs die Eltern oder deren Stellvertreter den Zeugnissen die volle Aufmerksamkeit zuwenden, die sie verdienen; daſs sie den nothwendigen Grad von Bildung besitzen, um die im Zeugnisse enthaltenen Winke behufs der häuslichen Einwirkung auf ihre Pflegebefohlenen zu benützen; endlich, daſs sie im Falle des Zweifels oder geringeren Verständnisses sich beim Lehrer Raths erholen.

Was die erste Anforderung betrifft, daſs der Lehrer seine Schüler vollkommen kenne, so scheint ihre Aufstellung an diesem Orte müſsig; denn nicht nur die gedeihliche Ausfertigung der Zeugnisse setzt diese genaue Kenntnis voraus, sondern das Gelingen des ganzen Unterrichtes nach seiner jetzigen Einrichtung ist dadurch bedingt. Denn irren wir nicht, so zielt der ganze methodische Theil des Organisationsentwurfes dahin, daſs die Schüler nicht als Gattung, sondern als Individuen behandelt werden, was offenbar nur bei vollständiger Kenntnis der Individualitäten möglich ist. Allein man täusche sich nicht: eben diese genaue Kenntnis ist, sowie der wichtigste, so vielleicht der schwierigste Theil der Aufgabe des erziehenden Lehrers. Freilich in einer Classe von 30—40 Schülern und bei 6—8 wöchentlichen Lehrstunden ist sie leicht zu erzielen; aber schon die Zahl von 60 Schülern, auf welche die jetzigen Gymnasialclassen beschränkt sind, bietet für die Lösung dieser Aufgabe nicht unbedeutende Schwierigkeiten. In welchem Maſse häufen sich dieselben aber vollends an Realschulen,

wo eine solche gesetzliche Beschränkung nicht vorliegt, eine factische aber oder eine Vertheilung in Parallelclassen bisweilen durch die obwaltenden Verhältnisse unthunlich wird, in Classen von 120, zuweilen 150 Schülern, und vollends bei Lehrern, die bei einer umfafsenden Lehraufgabe nur 2 oder 3 wöchentliche Stunden in der Classe haben? Jeder verständige Schulmann wird zugeben, dafs unter so misslichen Umständen selbst der geschickteste und eifrigste Pädagog das vorgesteckte Ziel nicht vollkommen erreichen wird; die Tüchtigkeit des Lehrers wird sich aber in den Mitteln zeigen, die er anwendet, um demselben möglichst nahe zu kommen. Er wird zu diesem Ende das eigentliche Vortragen auf das geringste mit seinem Gegenstande verträgliche Mafs reducieren; sowol das Lehren als das Widerholen wird in Form einer fortwährenden Unterredung stattfinden, und zwar nicht mit einem, sondern mit möglichst vielen Schülern in rascher Abwechselung; er wird während der Schulstunde unausgesetzt die Schüler im Auge haben und jede Erscheinung, die sich ihm in Bezug auf sittliches Betragen, Fleifs oder Aufmerksamkeit darbietet, mit scharfem Blicke beobachten und notieren; er wird, wo er eine solche Erscheinung bemerkt hat, bei nächster Gelegenheit controlieren, ob sie vereinzelt dasteht oder auf eine herrschende Eigenschaft des Schülers einen Schlufs zu machen berechtigt; es wird seine Wahrnehmungen durch häufige Rücksprache mit seinen Collegen und besonders dem Classenlehrer ergänzen und berichtigen u. dgl. m. Werden diese und ähnliche Mafsregeln consequent und durch das ganze Schuljahr durchgeführt, kurz, läfst man sich durch die Schwierigkeit der Aufgabe nicht abschrecken, sondern vielmehr zu verdoppelten Anstrengungen spornen, so wird man selbst bei einer bedeutenden Anzahl von Schülern eine im ganzen befriedigende Kenntnis der Individuen erwerben, und abgesehen von den unschätzbaren Vortheilen, welche dieselbe für das Gedeihen des Unterrichts bietet, bei Ausfertigung der Zeugnisse nur selten in Verlegenheit kommen.

Am schwierigsten dürfte es wol sein, sich jene genaue Kenntnis des sittlichen Betragens der Schüler zu verschaffen, welche die so wichtige Individualisierung in diesem Puncte erfordert; und zwar vornehmlich deshalb, weil die Anhaltspuncte und Grenzen dieser Beurtheilung sich nicht scharf bestimmen lafsen, sondern

dem Tacte des Lehrers überlaſsen werden müſsen. Was auſser dem Bereiche des Schulgesetzes liegt, was mit Erfüllung der Schul- und Kirchenpflichten nicht im Zusammenhange steht, aber dennoch von Einfluſs ist auf die Entwickelung des Charakters, das wird zwar der von seinem Beruf erfüllte Lehrer, wenn es zu seiner Kenntnis kommt, nicht unbeachtet laſsen, vielmehr sowol selbst als durch Mittheilung an die Eltern in geeigneter Weise auf den Schüler einznwirken suchen; er wird sich aber eben so wol hüten, solchen Vorgängen ängstlich nachzuspüren, als auch dieselben direct oder indirect in's Semestralzeugnis aufzunehmen. Dagegen bietet das Betragen des Schülers in Schule und Kirche eine Menge von Momenten dar, die nur beobachtet und notiert zu werden brauchen, um dem Lehrer auch in dieser Hinsicht reiches Material an die Hand zu geben. Die Befolgung oder öftere Nichtbefolgung des Disciplinargesetzes und der sonst erfloſsenen Verordnungen; die Art und Weise, in der jene oder diese stattfindet; die Untersuchung, ob Leichtsinn, Trägheit oder Trotz an der Pflichtverletzung Schuld tragen; das Verhalten gegenüber den Lehrern und Mitschülern; der Eifer und der Geist, in dem die religiösen Pflichten erfüllt werden; die Redlichkeit und Wahrheitsliebe oder die Lügenhaftigkeit und Verstellungskunst, die sich bei so häufigen Anläſsen zeigen — wie können diese und so viele andere Momente dem denkenden Lehrer verborgen bleiben, wenn er sich nur die Mühe gibt zu beobachten, und Strich für Strich an dem Bilde aufzutragen, das er sich allmählich von jedem Schüler entwerfen muſs! Allerdings wird dabei vorausgesetzt, daſs der Lehrer seine Aufgabe mit Lection, Präparation und Correctur nicht für abgeschloſsen betrachte, sondern durch Besprechung mit den Collegen, mit den Eltern und deren Stellvertretern, endlich durch möglichst häufigen und innigen Verkehr m i t d e n S c h ü l e r n s e l b s t das ergänze, was die Schulstunde im Zweifel gelaſsen hat.

Was die Beurtheilung der Leistungen in den Lehrgegenständen betrifft, so müſsen alle Momente, die zur Individualisierung von Wichtigkeit sind, durch das ganze Jahre sorgfältig beobachtet und verzeichnet werden, und es ist klar, daſs hier alles von der Art und Weise abhängt, in welcher die Handkataloge geführt werden; denn das bloſse Gedächtnis ist, besonders bei einer bedeutenden Schüleranzahl, ein zu unsicherer Anhaltspunct für

Individualisierung. Verf. bedient sich seit mehreren Jahren (angeregt durch das Beispiel eines rühmlich bekannten Schulmannes, des Herrn Gymnasialdirectors Wibiral) eigens vorgedruckter Handkataloge, in denen jedem Schüler eine Octavseite für jedes Semester geöffnet ist. Dieselbe enthält das vollständige Nationale des Schülers nach den Rubriken des Hauptkatalogs, ferner je eine Rubrik für sittliches Betragen, Aufmerksamkeit, Fleifs, schriftliche und mündliche Leistungen. Hiedurch ist es möglich, das ganze Jahr hindurch den Schüler im Detail zu beurtheilen, und diefs ist nothwendig, wenn das Endurtheil nicht Formalität oder Oberflächlichkeit, sondern Wahrheit sein soll. Dieses Eintragen detaillierter Urtheile bei jeder Prüfung würde aber sehr zeitraubend sein und doch den gewünschten Erfolg nur unvollständig erreichen, wenn nicht der Lehrer von vornherein mit sich einig ist, welches die wichtigsten Momente seien, auf die er nach der Natur seines Gegenstandes sein besonderes Augenmerk zu richten habe. So wollen wir beispielsweise in der Mathematik die Kenntnis der Lehrsätze und Begriffe, die Art der Beweisführung, die Lösung der Aufgaben; in der Physik die Kenntnis der Erscheinungen, die Erklärung und Anwendung derselben und die Art der Darstellung hervorheben; und so werden sich in jedem Gegenstande Momente bezeichnen lafsen, welche von besonderer Wichtigkeit sind, um den Standpunct des Schülers in demselben genau zu charakterisieren. Bezeichnet sich der Lehrer während der Prüfung die Leistung bezüglich jedes solchen Moments mit kurzen und treffenden Ausdrücken, so ist er, sobald der Schüler abtritt, auch mit seinem Urtheil fertig, und jeder Einwurf eines Zeitverlustes entfällt von selbst. Es leuchtet übrigens ein, dafs mit diesem Vorschlag nicht etwa einem trockenen pedantischen Schablonenwesen das Wor gesprochen sein soll; denn die besondere Hervorhebung des wichtigsten schliefst keineswegs die Beobachtung des minder wesentlichen aus: allein über die vorzüglichsten Gesichtspuncte seine Beurtheilung mufs der Lehrer mit sich im reinen sein, wenn nich seine Thätigkeit sich zersplittern und jene Schärfe und Lebendigkeit verlieren soll, ohne die ein gedeihlicher Unterricht undenkba ist. Welche pädagogischen Vortheile aber nebstdem eine solch Führung der Handkataloge gewähre, bedarf keiner weiteren Erörterung, da der einfachste Überblick über die früher eingetragene

Urtheile dem Lehrer zeigt, was er bei jedem Schüler noch zu leisten habe, in welchen speciellen Beziehungen derselbe vor- oder zurückgeschritten sei u. dgl. m.

Nebst der bisher besprochenen genauen Kenntnis der Schüler, ihres Verhaltens und ihrer Leistungen, ist weiter zur Erreichung des gewünschten Zwecks nothwendig, dafs die in den Semestralzeugnissen enthaltenen Urtheile bündig, treffend und gemeinfafslich ausgedrückt seien. Gegen diese so einleuchtende Regel wird in der Praxis nur zu häufig gefehlt, und ein grofser Theil der Opposition gegen die jetzige Form der Zeugnisse mag durch die schwankenden, unklaren, ja bisweilen sich widersprechenden Urtheile hervorgerufen werden, die man in manchen Zeugnissen antrifft. In dieser Beziehung thut Vorsicht vor allem noth, um den Zeugnissen ihre moralische Wirkung und der Schule ihre Autorität zu wahren. Wir wollen es versuchen, einige Regeln aufzustellen, die, unserer unmafsgeblichen Ansicht nach, dem Lehrer bei Redaction seiner Urtheile stets vor Augen schweben sollten:

1. Wären, soviel die Natur des Gegenstandes es zuläfst, fremdartige, nur dem Fachmanne verständliche technische Ausdrücke zu vermeiden.

2. In den allgemeinen Rubriken scheint es empfehlenswerth, einen bestimmten, den Standpunct des Schülers unzweifelhaft bezeichnenden Ausdruck, z. B. «vorzüglich», «lobenswerth», «entsprechend» u. dgl. voranzuschicken, und dann eine kurze Individualisierung folgen zu lafsen, und zwar aus mehrfachen Gründen. Für's erste haben diese allgemeinen Urtheile in der Regel keinen Einflufs auf die Hauptclasse und Location, und doch ist es wünschenswerth auch in diesen Beziehungen eine Vergleichung der Schüler möglich zu machen. Ferner ist eine erschöpfende Individualisierung des sittlichen Betragens, Fleifses und der Aufmerksamkeit streng genommen unmöglich, man mufs sich immer mit wenigen, hervorragenden Momenten begnügen: diese Lücke wird durch die von uns vorgeschlagene summarische Bezeichnung ausgefüllt. Endlich haben diese allgemeinen Urtheile bekanntlich einen entscheidenden Einflufs auf die Schulgeldbefreiung; weshalb die gröfste Schärfe im Ausdruck zur Orientierung für die Behörden unerläfslich ist.

3. In der Beurtheilung der Leistungen ist alles sorgfältig zu vermeiden, was unter die allgemeinen Rubriken gehört, wie z. B. «grofsen Eifer zum Gegenstand» oder «sorgfältige Benützung des Vortrages» u. dgl. m.; denn abgesehen davon, dafs diese speciellen Rubriken nur die wirklichen Leistungen aufnehmen sollen, so käme man dadurch in die Alternative, entweder das bereits früher im allgemeinen gesagte zu widerholen oder demselben zu widersprechen; das eine wäre eben so unpassend wie das andere.

4. Aus ähnlichen Gründen hat man sich um so mehr zu hüten, körperliche oder geistige Eigenschaften des Schülers im Urtheile zu bezeichnen, als: stotternder Vortrag, geringes Talent u. s. w. Denn auch hier müfste entweder jeder Lehrer dasselbe widerholen, oder ihre Angaben würden miteinander in einen äusserst unliebsamen Widerspruch kommen. Ferner wird durch solche Angaben, wenn sie günstig sind, der Schüler leicht zur Selbstüberschätzung, zu einem übermäfsigen und deshalb sehr gefährlichen Vertrauen in seine natürlichen Gaben verleitet; sind sie ungünstig, so erleidet er eine unverschuldete Kränkung, und wird häufig von weiteren Anstrengungen abgeschreckt. Endlich übersehe man niemals, dafs diese Beurtheilungen nur Leistungen, also Resultate, keineswegs aber deren Ursachen zu enthalten haben; denn diese sind zu viele und zu verschiedenartige, um in den engen Raum einer Zeugnisrubrik zusammengedrängt zu werden; und die wichtigsten derselben, die in den häuslichen Verhältnissen wurzeln, sind dem Lehrer meistentheils unzugänglich.

5. Endlich gebrauche man die Ausdrücke nicht in einer stereotypen Bedeutung, die man künstlich in sie hineinlegt, sondern in der des gewöhnlichen Sprachgebrauchs; denn das Publicum, für das man schreibt, kennt keinen andern. Derjenige z. B., der eine Leistung befriedigend oder entsprechend nennt, denke dabei nicht an die erste Classe von ehedem, sondern er gebe nur solchen Leistungen diese Bezeichnung, die ihm wirklich Befriedigung gewährt, oder seinen Anforderungen entsprochen haben. Eine mittelmäfsige Leistung ist eben so wenig das, was man sonst zweite Classe nannte, sondern eben eine solche, die zwischen der genügenden und nicht genügenden die Mitte hält u. s. w. Überhaupt wird man in den Geist der jetzigen Einrichtung um so vollständiger eingehen, je weniger man sich Mühe gibt, die frü-

heren Zahlenbezeichnungen in Worte zu übersetzen; man erleichtert sich dadurch das Geschäft wesentlich, und zwar nicht zum Nachtheile, sondern zum offenbaren Gewinne des vorgesetzten Zweckes. Lehrer und Schüler müfsen sich von der Überzeugung durchdringen lafsen, dafs es keine erste oder zweite Classe in einem einzelnen Gegenstande mehr gebe, sondern nur eine Hauptclasse, motiviert durch jene speciellen Leistungen, die das Zeugnis für jedes Lehrfach im Detail angibt.

Wir haben bis jetzt die subjectiven Bedingungen für den Erfolg der Zeugnisse darzulegen versucht, d. h. jene, deren Verwirklichung ausschliefslich von der Schule abhängt; nicht minder wichtig aber sind die objectiven, welche sich auf die Mitwirkung des Publicums, insbesondere der Eltern und ihrer Stellvertreter beziehen. Denn was nützt das richtigste und treffendste Zeugnis, wenn diese Personen, deren Pflicht es ist, mit dem Gewichte ihrer ganzen Autorität und mit all den reichlichen Mitteln, die ihnen die häusliche Erziehung zu Gebot stellt, die Schule zu unterstützen, wenn diese Personen von den Zeugnissen entweder gar keine oder nur oberflächliche Kenntnis nehmen; oder wenn sie nicht einmal jenen Grad von Bildung besitzen, um auch das klarste Zeugnis zu verstehen, und es nicht der Mühe werth finden, sich bei den Lehrern weitere Aufklärung über den Sinn und Rathschläge über die Benützung der Zeugnisse zu erbitten; wenn sie, statt für eine scharfe und eingehende Beurtheilung dankbar zu sein, ihre Eigenliebe dadurch verletzt fühlen, und so der wolmeinenden Absicht des Lehrkörpers entgegenarbeiten u. dgl. m. Hier sind wir bei einem Puncte angelangt, der in der Regel bei Beurtheilung der Leistungen einer Schule und bei der Vergleichung verschiedener Lehranstalten viel zu wenig gewürdigt wird, und dessen Bedeutung doch von keinem Denkenden unterschätzt werden kann; die intellectuelle und moralische Bildungsstufe der Bevölkerung, ja selbst deren materielle Verhältnisse üben einen wichtigen und schwer zu bekämpfenden Einflufs auf die Erfolge des Schulunterrichtes: und deshalb dürfte sich häufig die Erscheinung zeigen, dafs derselbe Lehrer, an verschiedene Anstalten versetzt, ganz verschiedene Resultate erzielt. Solchen Übelständen läfst sich in einzelnen flagranten Fällen abhelfen, indem man den Schüler zum Wechsel des Quartiers verhält; doch sind diefs die Ausnahmen;

wenn die Eltern selbst ihre Kinder verderben oder sich um ihre Studien nicht kümmern, wenn ihre Dürftigkeit sie nöthigt, ihre Kinder auf ungenügende Art unterzubringen, wenn sich an einem Orte nur wenige aus den gebildeten Ständen mit der Aufnahme von Schülern befafsen, während die Mehrzahl bei ungebildeten Leuten, die daraus eine Speculation machen, untergebracht werden mufs — in diesen und so vielen ähnlichen Fällen ist die Schule machtlos. Wo solche Verhältnisse obwalten, da mufs jede Mafsregel, die geeignet ist eine theilweise Befserung herbeizuführen, mit freudiger Anerkennung begrüfst werden. Wir rechnen dazu vor allem Bildung von Vereinen zur Unterstützung dürftiger Schüler, die insbesondere auch die passende Bequartierung und Beaufsichtigung derselben in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen; Aufnahme von Schülern in befsere Häuser unter billigen Bedingnissen; Einwirkung der Gemeindeorgane und besonders der Gemeinde-Gymnasial- oder Realschul-Deputation auf Eltern und Kostgeber, auf Grundlage der in den Conferenzen auszusprechenden Wünsche des Lehrkörpers; wo möglich Errichtung von Convicten unter der Leitung tüchtiger Pädagogen, oder wenigstens von Anstalten, in denen Schüler des tags ungestört und unter gehöriger Aufsicht ihren Arbeiten obliegen können u. s. w. Doch hiermit sind wir auf ein Gebiet gelangt, das mit unserem ursprünglichen Gegenstande nur in entferntem Zusammenhange steht und jedenfalls zu ausgedehnt und wichtig ist, um hier nur nebenbei besprochen zu werden; indem wir daher diese Abhandlung schliefsen, behalten wir uns vor, auf diese Fragen ein andermal umständlicher einzugehen.

Olmütz. Dr. F. v. Hönigsberg.

Anmerkung.

Es konnte der Redaction nur erwünscht sein, dafs ein Gegenstand, der in dem Zusammenhange der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen eine so wichtige Stelle einnimmt, wie diefs bei den Grundsätzen und der Form der Schulzeugnisse der Fall ist, eine eingehende umsichtige Erörterung gefunden hat. In den meisten Puncten wird der geehrte Hr. Verf. gewiss die Überzeugung und Beistimmung der Leser gewonnen haben; nach einigen Richtungen hin möge es dem Unterz. gestattet sein, ergänzende Bemerkungen beizufügen.

Indem in der gegenwärtigen Form der Semestral- und Annualzeugnisse das Urtheil über die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen nicht durch I em., I, II, III, sondern durch bezeichnende Worte ausgedrückt wird, so ist die Möglichkeit gegeben, das Urtheil genauer und gewissenhafter abzugeben, insofern es sich den wirklichen Verschiedenheiten der Leistungen anschlieſsen kann, ohne auf drei oder vier Rubriken ein für allemal beschränkt zu sein. Aber es ist zugleich die Möglichkeit und die Gefahr vorhanden, daſs die Faſsung des Urtheils in Worten eine dieser Absicht geradezu entgegengesetzte Folge habe, und selbst jenes Scheines von Bestimmtheit entbehre, den die Zahl als Zahl von fester Bedeutung hat, daſs es sich breit ergehe über Dinge, die auszuführen unnütz ist, und eben da eine Lücke laſse und jeder festen Begrenzung entbehre, wo man bestimmte Antwort zu fordern ein Recht hat. Was hier als Gefahr bezeichnet wurde, ist nicht selten wirklich eingetreten, und manche Misbilligung der gegenwärtigen Zeugnisse darf nicht auf die Einrichtung derselben an sich, sondern auf Misgriffe in der Ausführung bezogen werden, die eben bei der gegenwärtigen Form sich auffallender bemerklich machen. Darum ist es wichtig, sich die Forderungen an die äuſsere Form der Zeugnisse und die Vorbedingungen, die hierbei vorausgesetzt werden, bestimmt zu vergegenwärtigen.

N o t h w e n d i g ist für's erste, daſs das Urtheil über die Leistungen und Fortschritte in jedem Gegenstande durch ein Wort abgegeben werde, welches das Verhältnis zur Forderung der Lehraufgabe an sich klar bezeichne und eben so klar die Abstufung unter verschiedenen Urtheilen bemerklich mache. Wenn man z. B. Fortschritte und Leistungen bezeichnet als: ausgezeichnet, lobenswerth, befriedigend, mittelmäſsig, genügend, ungenügend, so wird, falls man jedes dieser Worte in seiner allgemein üblichen, nicht in einer willkürlich gemachten Bedeutung versteht, weder in der Bestimmtheit der einzelnen Urtheile, noch in der Bezeichnung der Abstufung eine Unklarheit liegen. Man kann andere Ausdrücke wählen, man kann die Reihe derselben etwas mehr zusammendrängen oder auch erweitern; in jener Hinsicht ist nur die Sicherheit gleichmäſsigen allgemeinen Verständnisses das maſsgebende Gesetz; in der letzteren Hinsicht darf man nur weder die Reihe so zusammendrängen, daſs zu groſse Verschiedenheiten unter denselben Namen fallen, noch so erweitern, daſs trotz der vollständigsten Kenntnis des Schülers man über die Wahl des Ausdrucks im Zweifel sein kann. Es ist zu wünschen, daſs in Betreff dieser Ausdrücke eine Verständigung oder eine Vorschrift Annäherung an Gleichmäſsigkeit hervorrufe; möge nur nicht etwa eine Vorschrift dann die Folge haben, daſs man den vorgeschriebenen Worten, als wären sie erst neugeprägte Ausdrücke, eine neue Bedeutung willkürlich unterlegt, ein Umstand, auf den auch der Hr. Verf. richtig hinweist.

Z u l ä ſ s i g ist, daſs zu diesen bestimmten Worten noch eine weitere Ausführung hinzukomme, aber eben nur zuläſsig, d. h. nicht in allen, sondern in bestimmten Fällen erforderlich. Es ist überflüſsig, zu einem

lobenden Urtheile — und dazu müfste unter den vorher beispielsweise angeführten die erste Hälfte der Ausdrücke gerechnet werden — noch weiter anzugeben, dafs sich dieses Lob nach den einzelnen Richtungen hin bewähre, die bei einem bestimmten Lehrgegenstande für das Urtheil in Betracht kommen; denn diefs versteht sich für einen jeden, für den überhaupt diese einzelne Ausführung verständlich ist, schon von selbst. Gerade nach dieser Seite hin kann man z. B. in Maturitätszeugnissen öfters einen Überflufs finden, der den Tadel und, was noch viel gefährlicher ist, den Spott aufzurufen vermag. Allerdings, wo das allgemein lobende Urtheil nach irgend einer Seite hin noch eine Beschränkung zu erfahren hat, da ist ein Zusatz erforderlich. Bei tadelnden Urtheilen aber ist es besonders wünschenswerth, wenn zu den Angaben „mittelmäfsig" oder „gering" noch hinzugefügt werden kann, wohin sich der Tadel besonders richtet, wohin also auch die Bemühungen sich richten müfsen ihn abzustellen. Nicht als ob deshalb überall das tadelnde Urtheil eine solche weitere Ausführung erforderte; es kann manchmal das allgemeine Urtheil über Fleifs und Aufmerksamkeit schon die vollständige und zugleich die einzige Erklärung der einzelnen tadelnden Urtheile sein. Aber sehr häufig trifft ein Tadel nicht alle Seiten, die bei der Beurtheilung der Leistungen in einem Gegenstande zu beachten sind, in gleicher Weise. In solchen Fällen, die offenbar den vorhin bei den lobenden Urtheilen angedeuteten analog sind, mufs es dem Lehrer selbst erwünscht sein, dafs es ihm gestattet ist ein par Worte beizufügen, durch welche er die Eltern bestimmter verständigen kann, worin sich der getadelte Mangel vornehmlich zeige. Aber diese Worte müfsen eben auch in der Bestimmtheit gewählt sein, dafs sich daraus eine Weisung über das, was zu thun noth ist, mit Sicherheit entnehmen läfst. In wie weit nach dieser Seite hin das richtige getroffen oder verfehlt zu werden pflege, dürfte schwerer abzuschätzen sein, da im ganzen häufiger die lobenden Urtheile als die tadelnden zu einer weiteren Ausführung zu veranlafsen scheinen.

So viel über die Form der Zeugnisse; die äufserste Einfachheit in denselben kann nicht genug empfohlen werden; die Einfachheit liegt aber nicht darin, dafs man einen Satz nur unvollständig ausspricht (mit Weglafsung des Verbums u. dgl.), sondern indem man die Sache selbst in voller Natürlichkeit, ohne jede künstliche Umhüllung mit Ausdrücken bezeichnet.

Um ein Zeugnis, in welcher Form es auch sei, gewifsenhaft ausstellen zu können, ist die Sicherheit und Bestimmtheit des durch das Zeugnis ausgesprochenen Urtheils unerläfsliche Bedingung. Im vorliegenden Falle ist das Urtheil das Product aus zwei Momenten, der Einsicht in die Forderungen der Classe und der genauen Kenntnis des Schülers. Wir haben es hier, das erstere keineswegs so leichte Moment als vorhanden voraussetzend, nur mit den Bedingungen und den Mitteln zur Erlangung des letzteren zu thun.

Haben Classen eine Gröſse, wie der Hr. Verf. sie bezeichnet, von 100, 120 Schülern und darüber, so verliert das, was man eine Schule nennt, für Unterricht und sittliche Zucht die wesentlichsten Eigenschaften derselben. Gemeinden, welche solche Übelstände nicht heben, die entgegenstehenden Schwierigkeiten, wie groſs sie auch seien, nicht beseitigen, mögen es verantworten, daſs sie ihr werthestes Gut, die heranwachsende Jugend, solchen Gefahren aussetzen. Dem Lehrer, vollends dem, der in einer solchen Classe nur wenige Stunden wöchentlich zu ertheilen hat, kann eine eindringende, sicherstellende Kenntnis der Schüler nicht zugemuthet werden. Es ist dann Pflicht, selbst den S c h e i n geflissentlich zu meiden, als habe man eine eindringende Kenntnis; man hat dann mit dem vollen Bewuſstsein der unvermeidlichen Mangelhaftigkeit das Urtheil auf die allerwenigsten, nur in den weitesten Distanzen abstufenden Kategorien zu beschränken.

Von solchen Fällen, wenn sie auch, namentlich im Bereiche der erst sich entwickelnden Realschulen, noch öfters vorkommen, ist es überflüſsig weiter zu reden, weil die Sache, um die es sich hier handelt, von vorne herein so gut wie unmöglich gemacht wird. Lehrer und Eltern müſsen sich vereinen, durch unverholene Darstellung des Übels solcher Überfüllung zur Abhilfe aufzurufen: die Lehrer, damit ihnen nicht eine Verantwortlichkeit erwachse, die niemand übernehmen kann, die Eltern, damit für ihre Kinder die Bildungsmittel nicht bloſs dem Namen nach vorhanden seien.

Hier handelt es sich nur um die Fälle, wo ein solches äuſseres Hindernis für die Erlangung der Kenntnis der Schüler nicht besteht; mit welchen Mitteln, fragt sich, wird sie dann am angemeſsensten sich gewinnen laſsen?

Die Verschiedenheit der Lehrgegenstände und die Individualität der Lehrer macht hierin solche Unterschiede, daſs man sich hüten muſs, allgemeine Regeln geben zu wollen. Was in einem Gegenstande und für einen Lehrer eine erwünschte Unterstützung zur allmählichen Bildung seines Urtheils über einen Schüler sein mag, ist in einem andern Gegenstande und für einen andern Lehrer eine Krücke, deren er nicht bedarf, oder eine Fessel, ohne deren Zerbrechung er nicht im stande ist, seine Kräfte wirken zu laſsen. Über das Maſs des schriftlich zu notierenden und den Werth solcher Notate habe ich vor kurzem Anlaſs gehabt meine Ansicht auszusprechen, und erlaube mir daher darauf zu verweisen [1]), indem ich nur noch eine Bemerkung hinzufüge.

---

[1]) In der Anzeige über Programmabhandlungen didaktischen und pädagogischen Inhalts, Nr. 4. Die Anzeige, bereits für das vorige Heft bestimmt, findet sich in der vierten Abtheilung des gegenwärtigen.

Man hört häufig, wo vom Gymnasialunterricht die Rede ist, nur den Gegensatz des Vortragens und Prüfens; bei diesem letzteren soll nun eben alles genau notiert und hieraus das Schlufsurtheil zusammengesetzt werden. Gibt es nicht aber zwischen diesen beiden noch ein drittes, das weder Vortragen noch Prüfen ist, sondern ein Unterrichten, welches die Mitthätigkeit der Schüler — nicht eines eben vorgerufenen, sondern aller — in Anspruch nimmt, sie theilnehmen läfst an der Production des Lehrgegenstandes selbst, und diese Theilnahme durch Fragen bald dieses bald jenes weckt und sichert? Allerdings trifft die Möglichkeit eines solchen Verfahrens nicht den einen Gegenstand des Unterrichts wie den andern, aber sie trifft die meisten, namentlich die Sprachen, die Mathematik und Physik, in hohem Grade. Dafs der Unterricht diese Form des Arbeitens mit den Schülern haben soll, diese Forderung immer wider auszusprechen, wird selbst, ohne dafs man dem Unterrichte beizuwohnen braucht, ein dringender Anlafs dadurch gegeben, wenn man so häufig in Vorreden zu Lehrbüchern bei uns von dem „Vortrage" des Gegenstandes liest, als handle es sich um ein Collegium der Universität und als wolle man freiwillig auf den unschätzbaren Vorzug verzichten, den gerade für das Alter der Gymnasial- und Realschüler ein Unterricht der angedeuteten Art vor einem blofsen Vortrage hat; und es ist Pflicht an diese Forderung zu mahnen, weil von ihrer Erfüllung das Gedeihen unseres Schulwesens auf das wesentlichste abhängt. Wo aber ein solcher Verkehr mit den Schülern in den Lehrstunden stattfindet, da ergeben sich für die Beurtheilung der Fortschritte und Leistungen eine Menge von einzelnen Momenten, welche einzeln zu notieren zweckwidrig und vollkommen unmöglich ist, die sich aber für den aufmerksamen Lehrer zu einem sicheren Gesammtbilde vereinigen. Vielleicht ist dieses Gesammtbild sogar sicherer als jenes, das einzig aus den Ergebnissen jenes „Prüfens" gewonnen wird. In dem Bewufstsein, dafs er jetzt geprüft und das Ergebnis protocolliert wird, gibt sich, je nach seinem Charakter, der eine Schüler unter, der andere über dem wahren Standpunct seiner Leistungen; in der Menge derjenigen Antworten dagegen, welche, ohne dafs der Schüler sich eben einer Prüfung unterzogen weifs, nur seine unbefangene Thätigkeit, sein Eingehen in den Gegenstand bezeichnen, liegen die Elemente für ein wirklich treffendes Bild des Schülers.

Das bisher bemerkte bezog sich auf die eine Seite der Zeugnisse, nämlich die Beurtheilung der Fortschritte und Leistungen; die allgemeinen Rubriken des Fleifses und der Aufmerksamkeit sind dadurch zugleich schon mit erörtert. Was die andere Seite der Zeugnisse betrifft, das Urtheil über das sittliche Betragen, so dürften zwei Puncte besondere Beachtung verdienen. Erstens man vermeide jeden Schein, als ob das Zeugnis tiefer einzudringen die Mittel und das Recht habe, als wirklich der Fall ist; man hat ein Urtheil zu geben über das sittliche Betragen; eine Beurtheilung des sittlichen Charakters liegt aufserhalb der Verpflichtung der Schule, schon weil es in den meisten Fällen aufser dem Bereiche ihrer Competenz

liegt; eine Schilderung der Individualität darf nicht unternommen werden, denn sie ist nicht Gegenstand einer Beurtheilung weder aus dem Gesichtspuncte der Legalität noch aus dem der Sittlichkeit. Wenn nach der einen oder der andern Seite hin die Schule ihre Aufgabe überschreitet, so ist sie in Gefahr ihre Autorität zu compromittieren, weil sich leicht zeigt, dafs ihre Mittel zu solcher Beurtheilung oder Beschreibung bei weitem nicht ausreichend sind. — Zweitens, die Erwähnung einer vereinzelten Erscheinung im Urtheile über das sittliche Betragen erfordert die äufserste Vorsicht; es ist schwer zu erkennen, ob eine solche dem Tadel anheimfallende einzelne Erscheinung auch ihrer Ursache nach einzeln dasteht, oder ob sie als ein Zeichen zu betrachten ist für andere zahlreichere derselben Art, die sich nur der Beobachtung entzogen hatten. Eine Schule, die sich in der Art, wie derlei Einzelnes erwähnt wird, durch den Unwillen des Augenblicks bestimmen läfst, kann tiefer, als blofs auf das sittliche Betragen einen der Absicht des Zeugnisses entgegengesetzten Einflufs auf das Gemüth des Schülers ausüben. — Über die bestimmte Form des Zeugnisses, die deutliche Art der Abstufung, die blofse Zuläfsigkeit, nicht Nothwendigkeit, erläuternder Zusätze gilt das früher ausgesprochene in entsprechender Weise.

Am Schlufse seines Aufsatzes (S. 705 f.) berührt der Hr. Verf. ein Verhältnis der Schule, welches mit richtigem Tacte aufzufafsen, manche Schwierigkeiten bietet, nämlich das Verhältnis zu den Eltern. Hier hat ein Überschreiten dessen, was der Schule als ihr Recht zusteht, die gefährlichsten Folgen. Stets bereit, den Eltern jede gewünschte Auskunft über ihre Kinder, jeden erbetenen Rath über dieselben zu geben, mufs sie es auf das strengste vermeiden, solchen Rath aufzudrängen, aufser wo er als Warnung von seiten der Schule erscheint, oder gar mit der That in ein Gebiet einzugreifen, das den Eltern überlafsen bleiben mufs, weil für die Folgen die Schule einzustehen nicht vermag und die Verantwortlichkeit den Eltern allein zufällt. — Dieselben Grundsätze, welche den Eltern gegenüber gelten, sind auch in dem für die Schule noch schwierigeren Fall aufrecht zu halten, wo die Eltern selbst nicht am Orte der Schule wohnen, ein Fall, den der Hr. Verf. vorzugsweise im Auge zu haben scheint. Auch hier hat die Schule sich wol zu hüten, dafs sie nicht die Grenzen ihrer Pflichten und Rechte überschreite, weil ein Überschreiten, geschähe es auch aus der löblichsten Absicht, leicht einen der Absicht entgegengesetzten Erfolg hervorrufen kann. Der Organisations-Entwurf zieht in dieser Hinsicht die Grenzen, scheint es, mit solcher Vorsicht, dafs ein strenges Einhalten derselben in aller Weise rathsam sein dürfte. Die Schule hat die Pflicht, zu fordern, dafs auswärtige Eltern einen Einwohner des Ortes namhaft machen, „welchem sie ihre Pflichten und Rechte in häuslicher Beaufsichtigung des Schülers so übertragen haben, dafs sie Mittheilungen der Schule, die an diese ergehen, so ansehen wollen, als seien sie ihnen selbst gegeben." (§. 70, 1). Diese Bestimmung ergibt sich ganz einfach daraus, dafs die Schule als solche nicht zugleich die Functionen eines

Convictes, Alumnates u. a. übernehmen kann. Auf die Wahl dieses Stellvertreters steht der Schule durchaus nur ein negativer Einfluſs zu, denn „es steht dem Lehrkörper das Recht zu, wo er gegründete Ursache hat, eine häusliche Aufsicht nicht für ausreichend oder geradezu für schädlich zu halten, durch Conferenzbeschluſs eine Änderung der getroffenen Wahl zu fordern u. s. w." (§. 70, 3). Jedes Wort weist auf die Vorsicht hin, welche hierbei anzuwenden ist; und bei aller Vorsicht hat sich die Schule auf die Erklärung zu beschränken, daſs sie es nicht verantworten könne, die bisher bestehende Aufsicht ruhig mit anzusehen; selbst eine Änderung treffen darf sie nicht, weil sie die Folgen der von ihr getroffenen Wahl zu verantworten nicht im stande ist.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius. Zweite verbeſserte Auflage. Prag, F. Tempsky (J. G. Calve), 1855. XI und 304 S. 8. — 1 fl. 4 kr. CM.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten zunächst dadurch, daſs der Anhang „Aufgaben zur Einübung der wichtigsten Lehren der Grammatik" nebst den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen weggelaſsen ist. Es konnte dieſs ohne Nachtheil für den griechischen Unterricht geschehen, weil das inzwischen schon in zweiter Auflage (1854) erschienene griechische Elementarbuch von Dr. Schenkl, das sich der Grammatik von Curtius anschlieſst, ein vollständigeres Material zur Einübung der Grammatik enthält, als jener Anhang der Grammatik. Benützt ist sodann der so gewonnene Raum für ein Inhaltsverzeichnis, ein deutsches Sach- und griechisches Wortregister, die den Gebrauch der Grammatik erleichtern werden, sowie für mehrere mehr oder weniger umfangreiche Zusätze im Innern der Grammatik. Unter diesen heben wir ihrer praktischen Bedeutung wegen hervor die durchgeführten Verbalparadigmen S. 116—131, die vermischten Beispiele zum Gebrauch der Modi in den abhängigen Sätzen, und die an einigen Stellen der Syntax eingeschalteten Vorbemerkungen S. 178—180, S. 227—229, welche dazu dienen, den Mangel einer eigentlichen Satzlehre neben der Lehre vom Gebrauch der verschiedenen Wortformen einigermaſsen zu ersetzen. Trotz dieser und vieler kleinerer Zusätze ist der Umfang des Buches nicht gewachsen. Endlich hat der Hr. Verf. an manchen Stellen gebeſsert, theils ohne Zweifel nach eigener beſserer Erfahrung, theils auf Grund der von andern gemachten Ausstellungen und ausgesprochenen Wünsche. Ref. freut sich, einen Theil der Ausstellungen, die er bei der Recension der ersten Auflage [1]) gemacht hatte, vom Hrn. Verf. in dieser neuen Auflage berücksichtigt zu sehen, während andere, die eine durchgreifendere Umänderung der Anordnung erfordert hätten, vom Hrn. Verf. unbeachtet geblieben sind. Ref. glaubt im Interesse

[1]) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 67, S. 510—526.

der Schule diese theilweise Nichtbeachtung seiner Ausstellungen nicht eben tadeln zu dürfen; denn nur auf diese Weise war es möglich, die neue Auflage mit der alten in Betreff der Paragraphe in Übereinstimmung zu erhalten und den Gebrauch beider Auflagen neben einander zu ermöglichen, was ohne Zweifel für das Gedeihen des griechischen Unterrichtes von wesentlicher Bedeutung ist. Anderseits setzt die Grammatik doch ohnehin, wie ich schon früher gesagt habe, wifsenschaftlich durchgebildete Lehrer voraus, die nach eigener Einsicht das in der Grammatik gebotene Material beleben, also auch im stande sein müfsen, da wo der Verfafser den Usus nach falschen oder nicht völlig zutreffenden Gesichtspuncten registriert hat, wie z. B. bei der Darstellung der Casus, das Verständnis desselben durch eine rationellere, d. i. historisch begründetere, Gruppierung den Schülern zu erleichtern.

Ohne alle Frage verdient demnach die neue Auflage das Prädicat einer verbefserten. Sehr zu beklagen ist freilich die durch die Entfernung des Hrn. Verf's. vom Druckorte entstandene Fehlerhaftigkeit und Ungenauigkeit des Druckes. Durch die beigegebenen Cartons und das Druckfehlerverzeichnis ist bei weitem nicht alles berichtigt. Zu den Ungenauigkeiten, die in den meisten Fällen leicht zu vermeiden waren, gehört die Art und Weise, wie das dialektische unter dem Texte angeordnet ist. Der Nutzen dieser meiner Ansicht nach sehr praktischen Gegenüberstellung geht halb verloren, wenn, wie es oft der Fall ist, das dialektische, was erst zur folgenden Seite gehört, schon auf der vorhergehenden steht. Unter den im Druckfehlerverzeichnisse nicht berichtigten Druckfehlern hebe ich hervor §. 459 *κατὰ νώτου*, im Süden, statt im Rücken; §. 567, wo der Ausdruck der ersten Ausgabe hat verändert werden sollen, nun aber eine wahre *confusio duarum constructionum* eingetreten ist (lies: „ein" für „zulässig ist"); S. 262, Z. 4 „wer an indem einzelnen schuld ist"; S. 179, Z. 8 steht §§. 363—366 statt 362—6. Einzelne von den kleineren Zusätzen sind nicht immer an die passendste Stelle gekommen. So z. B. hätte *παροινέω, ἐπαρῴνουν* des doppelten Augments wegen vor *διαιτάω* in §. 240, nicht an's Ende von §. 239 zu *παρανομέω, παρηνόμουν* gehört, dessen Unregelmäfsigkeit eine andere ist; und §. 578 stände *ὁ τυχών* der erste beste, befser hinter *οἱ παρόντες* als in der Mitte derjenigen mit Artikel versehenen Participien, die als Beispiele der deutschen Übersetzung durch Substantive angeführt werden. Doch solche und ähnliche Fehler werden sich bei einer hoffentlich bald nöthig werdenden neuen Auflage leicht beseitigen lafsen; möchte es dann dem Hrn. Verf. auch gefallen, statt Penultima und Antepenultima Paenultima und Antepaenultima zu schreiben, was die Schüler leichter verstehen werden, so wie das undeutsche: „beim Homer" zu vermeiden, das hier zu Lande leider üblich genug ist.

Ohne zu widerholen, was ich in meiner früheren Recension zum Lobe der Grammatik gesagt habe, was selbstverständlich von der neuen Auflage in erhöhtem Mafse gilt, will ich, dem Gange der Grammatik fol-

gend, dasjenige hervorheben, was entweder unbeschadet der praktischen Rücksichten auf den Gebrauch des Buches bei einer folgenden Auflage gebeſsert werden könnte, oder was ich wenigstens den Lehrern, die die Grammatik gebrauchen, zur weiteren Erläuterung und Verwerthung der Aufstellungen der Grammatik bekannt wiſsen möchte.

Zu der Formenlehre habe ich nur wenig zu bemerken S. 2 kann die Unwahrheit des Satzes: „Dorisch ist der Dialekt der lyrischen Poesie Pindar's" leicht durch einen modificierenden Zusatz berichtigt werden S. Ahrens, über die Mischung der Dialekte in der griechischen Lyrik, in den Abhandlungen der Göttinger Philologenversammlung, namentlich S. 71. In §. 173, wo dasjenige angegeben ist, was die zweite Hauptdeclination mit der ersten gemein hat, ist 4. angegeben „im G. D. Dualis ist *ιν* die Endung", was der Schüler für die erste Hauptdeclination allerdings §. 134 erfahren hat, während er §. 141 als Endung der zweiten Hauptdeclination *οιν* hat kennen lernen, ohne darüber unterrichtet zu sein, daſs das *ο* an diesem *οιν* Bindevocal ist. §. 172 fehlt in der Übersicht über die Ausgänge der zweiten Hauptdeclination *ἡ δάμαρ*, das doch §. 147 erwähnt ist. §. 177, 1 fehlt rücksichtlich des *δ* von *ἀνδρός* das Citat §. 51, Anm. 2, was um so mehr angeführt werden muſste, als solche Erscheinungen, die des Systems wegen in der Lautlehre stehen, doch im Unterrichte nur bei Gelegenheit der Flexionslehre zur Sprache kommen können. §. 212 und 213 ist ohne Grund *ὅς* als Homerische Nebenform des Artikels im Nominativ, und *ὅ* als Homerische Nebenform des Nominativs des Pronomen relativum angeführt, da man, bei dem ausgedehnten demonstrativen Gebrauche des Relativpronomens, *ὅς* stets für das (sonst) relative Pronomen halten darf, und ebenso bei dem doch fast demonstrativen Charakter der Homerischen Relativsätze sich nicht wundern darf, den Artikel da angewendet zu finden, wo wir ein Pronomen relativum erwarten. Sind doch noch bei Herodot Formen des Artikels relativ verwendet. In §. 300 wäre die Bemerkung wol nicht überflüſsig, daſs die Verbaladjective auf *τέος, τέα, τέον* nicht nach §. 130 contrahiert werden. In §. 327, Anm. wird der Spir. asp. von *ἑσπόμην* für unorganisch erklärt, da *ε* eigentlich nur Augment sei. Warum ist diese Form nicht mit Beziehung auf §. 257 D. als reduplicierter Aorist, der Spir. asper also als Vertreter von *σ* wie bei *ἕστηκα* erklärt?

Der Hr. Verf. weiſs selbst, daſs er wiſsenschaftlich im Unrechte ist, wenn er nach dem Vorgange anderer Grammatiken in §§. 328—330 unter der Überschrift Anomalie der Bedeutung Erscheinungen behandelt, welche der Lehre vom Gebrauch der Genera Verbi angehören. Ich kann mich aber nicht überzeugen, daſs praktische Gründe dieſs nothwendig machen. Wenn man einmal Formenlehre und Bedeutungslehre trennt (des Hrn. Verf's. Syntax ist aber in der That eine Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauche der Formen), so ist die Bedeutung bei der Einübung der Formen stets das untergeordnete. Es genügt in Bezug auf sie, daſs der Schüler bei den einzelnen Verben und Formen den reellen Thatbestand er-

führt; es ist aber nicht nöthig, daſs einzelne Erscheinungen, die dem Gebiete der Bedeutung angehören, in systematische Übersicht gebracht werden. Dieſs geschieht mit voraussichtlich weit sichererem Erfolge in der sogenannten Syntax, und die Lehre von den Arten des Verbum §. 476—482 würde ohne Zweifel nur dadurch gewinnen, wenn das Material von §. 328—330 auf passende Weise hineingearbeitet wäre.

Bei der Wortbildungslehre ist es wiſsenschaftlich nicht berechtigt, daſs die Suffixe nach Rubriken der Bedeutung aufgeführt sind. Denn auf diese Weise wird das zusammengehörige zerriſsen, z. B. Suffix *ευ* §. 341. 349. Suffix *τηρ* §. 341, das dazu gehörige *τήριον* §. 345 u. s. f. Praktisch freilich dürfte dieſs schon um deswillen unschädlich sein, weil der Abschnitt der Grammatiken über die Wortbildungslehre gewöhnlich beim Unterrichte gar nicht benützt wird, wofür ich mich auf die Äuſserung von Dietsch auf der Altenburger Philologenversammlung (Verhandlungen S. 127) berufe. Aber es es kommt darauf an (was Curtius selbst Vorr. S. VII wünscht), dieses Material praktisch nutzbar zu machen, weil, wenn dieſs in richtiger Weise geschieht, dem Schüler dadurch manches überflüſsige Aufschlagen des Lexikons erspart werden wird. Dieſs kann auſserhalb der Grammatik geschehen durch etymologisch angelegte Vocabularien, wie Dietsch meint; ohne Zweifel ist es aber auch Aufgabe einer Schulgrammatik, dieſs Material innerhalb ihrer Grenzen nutzbar zu machen und zwar für den Unterricht selbst, nicht bloſs für gelegentliches Nachschlagen. Dieſs wird nach meiner Meinung geschehen können, wenn man widerum streng festhielte an der aus praktischen Gründen sonst befolgten Trennung von Form und Bedeutung. Das Material der Wortbildungslehre muſs wie Casus und Tempora zweimal in der Grammatik vorkommen, erstens vom Standpuncte der Form in der Formenlehre, zweitens vom Standpuncte der Bedeutung in der Bedeutungslehre (Syntax). Vom Standpuncte der Form aus wird eine Darstellung der Wortbildung stets praktisch werthlos bleiben, wenn sie isoliert für sich steht. Sie muſs mit der Flexion in praktische Verbindung gesetzt werden, dergestalt, daſs bei jeder Declination z. B. anhangsweise eine Übersicht der ihr folgenden Stämme nach den Suffixen geordnet (die etwa suffixlosen voran, die componierten Nominalstämme zuletzt) gegeben wird. Dabei kann alles, was in Bezug auf die Umänderung des Verbalstammes vor Suffixen und in Bezug auf die Form der Composition zu wiſsen nöthig ist, beigebracht werden. Solche Übersichten würden aber ohne Zweifel für den Zweck der Erlernung der Declination förderlicher sein, als es die ganz äuſserliche Übersicht über die Ausgänge der zweiten Hauptdeclination §. 172, oder die Angabe einiger nach dem Paradigma gehender Nomina ist. Sie würden sodann zugleich dienen, den Schülern eine erheblcihe Anzahl ihrer Bildung nach zusammengehöriger Formen, also einen Theil des Sprachschatzes, in richtigem Zusammenhange einzuprägen, sowie nicht unerhebliches Licht zu werfen auf die Accentuation der Stämme, auf die Geschlechtsregeln und auf die Anomalie der Declination (Heteroklisie, Metaplasmus). In ähnlicher Weise

würde weiter bei den Adjectiven eine unter dem Gesichtspuncte der Motion zu entwerfende Übersicht der adjectivischen Bildungen angebracht sein, wobei auch die (von Curtius §. 182 nur ganz kurz erwähnten) adjectivischen Composita zu ihrem Rechte kämen. Was Curtius endlich §. 353 über abgeleitete Verben gibt, würde sich ohne grofse Schwierigkeit mit §. 247 verbinden lafsen.

Vom Standpuncte der Bedeutung aus läfst sich das Material der Wortbildung aber dann verwerthen, wenn man die Syntax noch deutlicher, als es von Curtius geschehen ist, als eine Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauche der Redetheile und ihrer grammatischen Formen bezeichnet, und nun bei jedem einzelnen Redetheile vorweg die Masse der dazu gehörigen Wörter nach ihrer Bedeutung classificiert, beim Substantiv also z. B. die Rubriken benützt, welche Curtius §. 341—349 zur Eintheilung der Substantivbildung angewendet hat. Freilich würde hiernach die Syntax der Curtius'schen Grammatik sehr bedeutende Veränderungen erfahren müfsen. Denn wenn auch die Classen der Verbalbedeutungen einfach vor §. 476, die der Substantivbedeutungen vor §. 361 sich einfügen liefsen, so würden doch geradezu neue Abschnitte für Adjectivum und Adverbium nöthig werden, die indefs auch aus andern Gründen (namentlich mit Rücksicht auf den Gebrauch der Comparationsgrade und ihrer Umschreibungen) nöthig sein dürften. Auf jeden Fall ist es ein nicht wegzuläugnender Mangel der Curtius'schen Grammatik, dafs sie die Redetheile nicht aufzählt, woher es denn auch kommt, dafs die Interjectionen z. B. nirgends ausdrücklich erwähnt sind. Zwar kann beim Beginne des griechischen Unterrichts die Bekanntschaft der Schüler mit den Redetheilen vorausgesetzt werden, aber es versteht sich für den Anfänger doch nicht von selbst, dafs die griechische Sprache dieselben Redetheile hat wie die lateinische, was ja rücksichtlich des Artikels z. B. auch nicht der Fall ist. Doch, um auf unseren Gegenstand selbst zurück zu kommen, so würde auch die Bedeutung der Zusammensetzungen (§. 359—60) in der Syntax einen sehr schicklichen Platz im Anfange der Darstellung des Nomen (vor der Scheidung desselben in Substantiv und Adjectiv) finden. Wifsenschaftlich ist diefs um so mehr berechtigt, als die Composition in der That ursprünglich mehr ein syntaktisches als ein wortbildendes Mittel war (was sich im Sanskrit noch deutlich zeigt); praktisch aber ist es gewiss gerechtfertigt, schon als Denkübung und zur Orientierung in dem Sprachschatze, den Schüler einfache und zusammengesetzte Begriffe unterscheiden, und ihn das Gebiet der im Griechischen so ausgedehnten Composition einigermafsen überblicken zu lafsen.

Anstöfsig ist übrigens dem Referenten die Terminologie und Erklärung der drei Hauptclassen der Nomina gewesen. Curtius unterscheidet nämlich: 1. die determinativen Composita, in denen das zweite Wort, ohne seine Bedeutung irgendwie zu verändern, durch das erste blofs eine nähere Bestimmung erhält. Ganz abgesehen von der Frage, ob es wirklich wahr ist, dafs das zweite Wort seine Bedeutung unverändert

behält (was nicht der Fall ist, da ἀκρόπολις z. B. nicht pure gleich ἄκρα πόλις ist — was möglicherweise von einer Stadt gebraucht werden kann, deren so bezeichneter Theil keineswegs eine ἀκρόπολις ist —, sondern diesen zusammengesetzten Begriff in einer ganz bestimmten Anwendung zeigt), ist es misslich, dafs der Ausdruck determinativ, wie die Erklärung eben so gut auch auf einen Theil der von Curtius sogenannten objectiven Composita (z. B. χειροποίητος), der Ausdruck determinativ auch auf die sogenannten attributiven Composita (wie μακρόχειρ, in dem μακρο zu χείρ sich doch nicht anders verhält als ἀκρο zu πόλις) passt. Der Ausdruck determinativ pafst auf alle griechischen Composita und könnte nur gebraucht werden im Gegensatze zu den sogenannten copulativen Compositis, die z. B. im Sanscrit vorkommen (*annapânam* Speise und Trank), nicht aber im Griechischen. Ich würde es daher vorziehen, die determinativen Composita bei Curtius attributiv zu nennen; denn dadurch unterscheiden sie sich von den sogenannten objectiven, dafs in ihnen der bestimmende Theil zum bestimmten Hauptworte sich verhält wie ein attributives Adjectiv oder Adverb zum Subject.

Auf diese determinativen Composita läfst Curtius 2. die von ihm sogenannten attributiven folgen, die er so nennt, weil das letztere Wort seine Bedeutung ändert, und mit dem ersten zusammen einen neuen Begriff bildet, der einem anderen Worte als Eigenschaft beigelegt wird. Aber erstens ändert in μακρόχειρ nicht χείρ seine Bedeutung (wenigstens nicht mehr als πόλις in ἀκρόπολις), da es nach wie vor Hand bedeutet, sondern das ganze Compositum, das seinen Bestandtheilen zufolge „die lange Hand" bedeuten sollte, ändert seine Bedeutung, indem die beiden vereinigten Begriffe Attribut eines Subjects werden. Sodann bezeichnet man diesen Process der Bedeutungsveränderung gewiss nicht passend durch das Wort „attributiv", welches ja nichts weiter aussagt, als dafs das entstandene Compositium adjectivisch verwendet werden kann, was von dem determinativen ὀψίγονος und dem objectiven χειροποίητος eben so gut gilt. Ich würde für diese Classe selbst den von Bopp aufgebrachten Namen Possessiva vorziehen, der sie wenigstens bestimmt von den beiden andern Classen unterscheidet und auch als Bezeichnung der Verwandlung der Bedeutung zutreffend ist, da solche Composita aufgelöst werden können in ἔχων c. acc. z. B. μακρόχειρ in ἔχων τὰς χεῖρας μακράς. Empfehlenswerther aber dürfte die Bezeichnung dieser Composita als qualitativ sein, denn das ist das eigentlich Charakteristische ihrer Bedeutung, dafs der im zweiten Theile genannte Gegenstand in der durch den ersten Theil bestimmten Weise einem Subjecte als accidentelle Eigenschaft beigelegt wird. Dazu kommt, dafs diese Bezeichnung an eine übliche grammatische Terminologie anknüpft, indem den Schülern die *ablativi* und *genitivi qualitativi* der lateinischen Sprache bekannt sein werden. Diese zur Erläuterung der genannten Composita heranzuziehen ist aber durchaus statthaft, da in der That das Griechische den entsprechenden Gebrauch des Genitivs nicht entwickelt hat, weil es diese Composita hatte, während

das Lateinische seinen Mangel an *compositis qualitativis* (nur wenige wie *magnanimus* sind üblich) eben durch die Verwendung des Genitivs und Ablativs, die ja immer ein Adjectiv bei sich haben (*vir magni ingenii*), deckt. Übrigens müfsen diese Composita qualitativa die dritte Stelle einnehmen, da einige von ihnen ebenso sogenannte objective Composita voraussetzen (z. B. *αἰγίπους*, *βουκέφαλος*, *ἀνδρόβουλος*), wie die Mehrzahl allerdings auf sogenannten determinativis beruht.

Gegen die Bezeichnung der dritten Classe als der objectiven habe ich das einzuwenden, dafs diese Bezeichnung, wenn man den Begriff Object in der grammatisch nothwendigen Strenge fafst, nur auf diejenigen Composita passt, in denen der regierte Theil im Accusativ zu denken ist; wer die Bezeichnung für alle Composita passend finden will, mufs dem Begriffe Object eine Ausdehnung geben, die für die Darstellung der Casuslehre nur schädlich sein kann. Durchaus nicht zu billigen ist z. B. der Ausdruck „indirectes Object" für den Dativ der betheiligten Person (§. 430). Es dürfte daher vorzuziehen sein, diese Classe casuelle zu nennen, da im Gegensatze der von uns attributiv genannten Composita diefs das Charakteristische derselben ist, dafs die Bestimmung des einen Gliedes durch das andere gleich ist der Bestimmung eines Substantivs, Adjectivs oder Particips durch einen Casus.

Um nun zur Syntax überzugehen, so sind die Vorbemerkungen S. 178—180 eine für den Standpunct des Schülers ohne Zweifel dankenswerthe Zugabe. Ref., der in seiner früheren Recension den Wunsch nach einem solchen einleitenden Abschnitte ausgesprochen hatte, kann mit der Ausdehnung, die Curtius der Erörterung der Begriffe: Subject, Prädicat, Object, Attribut, Apposition gegeben hat, so wie mit den Verweisungen auf diesen Abschnitt an anderen Stellen der Grammatik sich im ganzen einverstanden erklären. Doch vermag er den Grund nicht zu erkennen, warum Curtius unter den Erweiterungen des einfachen Satzes nicht auch die adverbielle Bestimmung genannt und angeführt hat, dafs dieselbe bestehen könne *a*) in einem obliquen Casus; *b*) in der Verbindung einer Präposition mit Casus; *c*) in besonderen Adverbien, welche *α*) entweder den Verbalbegriff selbst eigenschaftlich oder local bestimmen, oder *β*) die Zeit der Handlung noch genauer präcisieren, als es durch die Tempora allein geschehen kann, oder endlich *γ*) eine Andeutung enthalten über das Verhältnis des redenden Subjects zu der Aussage als solcher, in welchem Falle sie den Ausdruck der Modalität der Aussagen durch die Modusformen ergänzen. Wäre diefs geschehen, so hätte der Gebrauch der von Curtius sogenannten Partikeln der Hervorhebung (§. 641—643) dem Verständnis der Schüler näher gerückt werden können, während so die Gefahr nahe liegt, dafs der bequeme Ausdruck „hervorhebend" einer eindringlicheren Auffafsung des Unterschiedes dieser Partikeln bei Lehrern und Schülern hindernd in den Weg tritt. Ferner hätten auf diese Weise die negativen Sätze (Cap. 26) und die Fragesätze (Cap. 25) mit der Bestimmung der Modalität der Aussage durch Partikeln unter einem gemein-

samen, wie mir scheint, nicht unfruchtbaren Gesichtspuncte zusammengefafst werden können. Denn dafs *μή* und die Fragpartikeln in engster Beziehung zur Modalität der Aussage stehen, ist ohne weiteres klar. Aber auch *οὐ* kann unter diesem Gesichtspuncte mit demselben Rechte betrachtet werden, mit welchem der Indicativ selbst als ein Modus aufgefafst wird.

Aufserdem ist mir in diesen Vorbemerkungen der Satz aufgefallen (3, Anm. 2): „Unbestimmt bleibt auch das Subject der unpersönlichen Verba: *δεῖ*, *χρή* man mufs." Ohne Zweifel wäre es lehrreicher für die Schüler, wenn ihnen gesagt würde, dafs die scheinbar unpersönlichen Verba zum Subjecte entweder einen Infinitiv oder ganzen Satz haben, oder den substantivierten Verbalbegriff selbst in der Weise als inneres Subject, wie §. 400 von einem inneren Object die Rede ist. Der Genitiv bei *δεῖ* und *χρή* hängt sicher nicht von dem Verbum, sondern von dem inneren Subjecte ab, gerade wie in *Ὀλύμπια νικᾶν* der Accus. *Ὀλύμπια* nicht eigentlich selbst Object, sondern attributive Bestimmung des inneren Objectes ist. *χρή* ist ohnehin wahrscheinlich nicht Verbum, sondern prädicatives Substantiv. — Vermisst habe ich auch bei Gelegenheit des ergänzenden Prädicats (Nr. 8) die Verweisung auf den Gebrauch des Particips im Sinne eines ergänzenden Prädicats (§. 589 ff.).

In der Lehre vom Artikel ist §. 381 der Ausdruck falsch, dafs der Artikel substantivisch stehe, theils mit dem Genitiv eines Substantivs, theils mit einer Präposition und ihrem Casus. Denn in *τὰ τῶν Ἀθηναίων*, *οἱ ἐν τῇ πόλει* steht der Artikel durchaus nicht anders als in *οἱ πλούσιοι*, *τὰ κάτω*. Er ist nicht substantivisch (was doch wol so viel als substantiviert heifsen soll), sondern substantivierend. Der Unterschied zwischen *οἱ πλούσιοι* und *οἱ ἐν τῇ πόλει* liegt nicht in dem Artikel, sondern in der Verschiedenheit des durch den Artikel substantivierten Attributs. Es wäre also in etwas anderer Anordnung erst zu sagen gewesen, dafs mit Hilfe des Artikels Adverbien, Genitive und präpositionelle Verbindungen zu einem Attribute gemacht werden können (§. 382. 383), sodann, dafs solche Attribute gleich den adjectivischen Attributen durch den Artikel substantiviert werden können (§. 381).

Dafs ich die Anordnung des Casusgebrauchs nicht billigen kann, habe ich schon in meiner früheren Recension bemerkt. Ich will hier nicht widerholen, was ich damals über den Accusativ bemerkt habe, wovon der Hr. Verf. einiges, so weit es sich mit Beibehaltung seiner Darstellungsweise im ganzen vereinigen liefs, angenommen hat. Was aber den Genitiv betrifft, so ist es zwar vollkommen richtig, wenn man einmal eine an die historische Entwickelung des Casusgebrauchs sich anschliefsende Darstellung verschmäht, mit dem Genitiv bei Substantiven anzufangen: denn das in der entwickelten Sprache am stärksten hervortretende Resultat der historischen Entwickelung des Genitivgebrauches ist allerdings dieser Gebrauch, den wir mit Beziehung auf Vorbemerkungen 11. geradezu als attributiven bezeichnet gewünscht hätten; aber eine Darstellung vom Stand-

puncte des individuellen Gebrauchs der fertigen Sprache schliefst nicht aus, dafs man da, wo es ohne Schaden für die Deutlichkeit und Übersichtlichkeit geschehen kann, die einzelnen Gebrauchsweisen historisch richtig erklärt. Der Hr. Verf. würde diefs in höherem Grade erreicht haben, wenn er auf den Genitiv bei Substantiven erst den Genitiv bei Verben, dann erst den Genitiv bei Adiectiven hätte folgen lafsen. Denn der Genitiv bei der Mehrzahl der Adjective erklärt sich mehr aus der verbalen als aus der substantivischen Analogie; nämlich, um der Reihenfolge der Darstellung von Curtius zu folgen, 1. der Genitiv bei *κοινός* u. s. w. aus der Analogie des prädicativen Genitivs bei *εἶναι* (§. 417); 2. der Genitiv bei Adjectiven der Fülle und des Mangels aus der Analogie der Verba der Fülle und des Mangels (§. 418), während die Verweisung auf *νόμισμα ἀργυρίου* (§. 408, 3) nichts erklärt; 3. der Genitiv bei *ἄξιος*, *ἀνάξιος* aus der Analogie des Genitivs bei Verben des Schätzens (§. 421); 4. der Genitiv bei Adjectiven der Theilnahme und der Untheilhaftigkeit nach Analogie des sogenannten partitiven Genitivs bei Verben (§. 419). Es bleiben nur übrig die Genitive bei den Begriffen kundig, unkundig (§. 414, 3), womit übrigens der davon getrennte Genitiv bei Adjectiven auf *ικός* (§. 414, 6) in jedem Falle zu verbinden war. Dafs auch diese sich aus der Analogie eines Theils der verbalen Genitive erklären, wird sich sogleich zeigen. Der Comparativ (§. 416) durfte auf keine Weise mit den Adjectiven, die den Genitiv regieren, verbunden werden; denn seine Verbindung mit dem Genitiv beruht ohne allen Zweifel (wie der lateinische und Sanskrit-Comparativ mit dem Ablativ lehrt) auf der einen älteren Localbedeutung des Genitivs w o h e r, die Curtius unter dem loseren Genitiv §. 425 erwähnt. Müfste hiernach schon um der Leichtigkeit der Erklärung willen (nicht allein aus Gründen der historischen Entwickelung) der Genitiv bei Adjectiven auf den Genitiv bei Verben folgen, so ist es allerdings richtig, den Genitiv bei Adverbien (§. 415) mit dem Genitiv bei Substantiven zu verbinden, da die Adverbien in dieser Verbindung den Werth eines obliquen Casus, was einige von ihnen ja geradezu sind, haben.

Was nun aber den Genitiv bei Verben betrifft, so ist hier zu scheiden. Der Genitiv bei einigen Verbalclassen beruht auf der älteren localen Grundbedeutung w o h e r, der bei andern erklärt sich auch historisch nur als eine Consequenz des attributiven Gebrauchs des Genitivs bei Substantiven. Dieses braucht nicht in einer Darstellung des Genitivgebrauchs der entwickelten Sprache zusammengeworfen zu werden, ja es darf diefs nicht geschehen, wenn nicht ohnehin sehr bedenkliche Ausdrücke, wie partitiver Genitiv, vollends gemisbraucht werden sollen, was doch der Logik der Schüler nur schädlich werden kann. So ist es zunächst gewiss, dafs die §. 419, e) angeführten Verba *ἀπέχω*, *χωρίζω*, *εἴργω*, *στερίσκω* u. s. w. nicht deshalb den Genitiv regieren, weil man sie als Gegensätze der Verba des Theilnehmens auffafsen k a n n (mit welchem grammatischen Rechte, bleibt ohnehin fraglich), sondern deshalb, weil sie Trennung, Entfernung des

einen Gegenstandes von dem andern weg bezeichnen, was die Analogie des Ablativs anderer Sprachen bei den entsprechenden Verbalbegriffen beweist. Diese Verba sind also ganz entschieden unter dem „loseren Genitiv" zu erwähnen. Eben dahin gehört sicher der Genitiv bei Verben der Fülle und des Mangels (§. 418), da der lateinische Ablativ bei den entsprechenden Verben doch wol auf die Grundbedeutung woher, und nicht auf das instrumentale womit zurückgeht; ferner der Genitiv der Verben von comparativischer Bedeutung (§. 423), vereinigt mit dem vorhin erwähnten Genitiv bei Comparativen selbst; nicht minder der Genitiv die Ursache bei Verben des anklagens und der Affecte (§. 422), wie denn Curtius selbst wegen *οἴμοι τῆς τύχης* den Genitiv der Ursache nicht unter dem loseren Genitiv entbehren konnte (§. 427); endlich der Genitiv bei Verben, die mit solchen Präpositionen zusammengesetzt sind, welche den Genitiv erfordern (§. 424). Einen ganz verschiedenen Eindruck als der Genitiv dieser Verben, der auf der localen Bedeutung des Genitivs beruht, macht der Genitiv bei den übrigen Verbalclassen. Dafs der prädicative Genitiv bei Verben des seins und verwandten (§. 417) in engster Beziehung mit dem attributiven Genitiv bei Substantiven steht, versteht sich von selbst. An diesen schliefst sich nun aber unmittelbar an der bei Curtius weit davon getrennte Genitiv bei Verben des schätzens, kaufens (§. 421). Denn hier verrichten die Verba *τιμᾶσθαι* u. s. w. den Dienst der Copula mit, gerade wie *νομίζεσθαι* (§. 417). Die Verba mit dem sogenannten partitiven Genitiv (§. 419), nämlich die Verba des Antheils, des berührens, des strebens, geniefsens, lafsen sich zum theil auf die Bedeutung woher zurückführen (*ἀπολαύω, μεταδίδωμι*), und man mag hierin erkennen, dafs auch dieser Gebrauch und mit ihm der attributive Genitiv bei Substantiven in letzter Instanz sich historisch aus dem localen Genitiv, dessen Bedeutung nicht auf die Bezeichnung des bestimmten woher beschränkt werden darf, erklärt. Will man aber der Mehrzahl jener Verba wegen, in deren etymologischer oder usueller Bedeutung sich eine Beziehung auf das Verhältnis woher nicht finden läfst (nicht ohne Gewaltsamkeit würde man z. B. bei Verben des zielens und strebens das thatsächliche wohin in ein ideelles woher verkehren können), sie alle auf einen Erklärungsgrund zurückführen, so liegt es nahe, die ohne Zweifel bestehende Analogie mit dem attributiven Genitiv bei Substantiven zu vermitteln durch Annahme der Abhängigkeit jener Genitive nicht direct von den Verben, sondern von dem nicht ausgesprochenen innern Objecte (resp. Subjecte) derselben; z. B. *κοινωνέω τινός* gleich *κοινωνέω κοινωνίαν τινός*, *ἄρχομαι τῆς παιδείας* gleich *ἄρχομαι ἀρχὴν τῆς παιδείας*, *μέτεστί μοί τινος* gleich *μέτεστί μοι κοινωνία τινός*. Eine solche Ergänzung (die ihre Parallele an *Ὀλύμπια νικᾶν*, *ἡδὺ γελᾶν* hat) ist auf jeden Fall gerechtfertigter als die Ergänzung von *μέρος*, welcher der Gebrauch die Bezeichnung des partitiven verdankt. Auf diese Weise kann man auch den Genitiv bei Verben der sinnlichen und geistigen Wahrnehmung (§. 420) den Schülern verständlicher machen, obwohl ich nicht behaupten will, dafs der Genitiv

bei allen diesen Verben wirklich so entstanden ist, da vielmehr der Genitiv bei Verben des hörens ohne Zweifel ablativisch ist. An diese Verba schliefsen sich dann auch die vorhin zurückgestellten Adjective des Begriffes kundig und unkundig nebst den Adjectiven auf *ικός* an. Auch bei ihnen hängt der Genitiv nicht direct von dem Adjectivum ab, sondern von dem Accusativ des innern Objectes, der bekanntlich nicht blofs zu Verben sondern auch zu Adjectiven tritt (*πάντα σοφός*, *κακοὶ πᾶσαν σοφίαν*). Mit andern Worten: der Genitiv *γραμματικῆς* bei *διδασκαλικός* hängt nicht von *διδασκαλικός* ab, sondern von dem darin enthaltenen *διδασκαλία*, der Genitiv *τῶν ἐπιτηδείων* bei *παρασκευαστικός* von *παρασκευή*. So hängt im Lateinischen der Genitiv bei *particeps* natürlich nicht von *particeps*, auch nicht von *capere*, sondern lediglich von dem darin enthaltenen Objecte *partem* ab.

In der Darstellung des loseren Genitivs ist es mir unklar, warum §. 428 der absolute Genitiv mit dem Particip getrennt ist von dem temporalen Genitiv (§. 426). Denn der absolute Genitiv ist eben nur eine Species des temporalen Genitivs, deren charakteristischer Unterschied von der Species, wofür *χειμῶνος*, *ἡμέρας* als Beispiele gegeben sind, darin besteht, dafs nicht ein einzelnes einen Zeitabschnitt bezeichnendes Wort, sondern die Aussage einer Handlung, die immer sich auf eine gewisse Zeit bezieht, benutzt ist, um die Zeit einer anderen Handlung (der Haupthandlung) anzugeben. Aufserdem hätte §. 427 und ebenso in dem dort citierten §. 574, 3 Anm. der causale Gebrauch des Genitivs des declinierten Infinitivs auf den negativen Infinitiv mit *μή* beschränkt werden müfsen.

Bei der Darstellung des Dativs, die im ganzen weit zweckmäfsiger ist, als die des Genitivs, ist es eine Verschlechterung gegen die erste Auflage, dafs der Dativ der Art und Weise, der früher ganz richtig mit dem instrumentalen Dativ verbunden war, jetzt zum „loseren Dativ" gestellt ist, wo er §. 441 sehr unpassend dem Dativ des Orts und der Zeit vorangeht. Wollte der Verfafser ihn nicht unter den instrumentalen Dativ subsumieren, so konnte er ihn demselben coordinieren. Auf keinen Fall gehört aber, wie ich schon früher bemerkt habe, der Dativ *ὁ Φίλιππος πεντακοσίους ἱππέας ἔλαβεν αὐτοῖς τοῖς ὅπλοις* weder zum loseren Dativ, noch zum Dativ der Art und Weise, sondern zum Dativ der Gemeinschaft, mit dem er geradezu verbunden werden sollte, was am besten bei §. 436 b) möglich wäre, wo der von *ὁ αὐτός* abhängige Dativ der Gemeinschaft, der wol zu unterscheiden ist von dem Dativ *αὐτοῖς τοῖς ὅπλοις*, erwähnt wird. Auch der Ausdruck ist ungenau, wenn es über den letzteren Dativ heifst: „Besonders merke man den Dativ mit *αὐτός*"; denn es ist nicht ein Dativ m i t *α ὐ τ ό ς*, wie allenfalls gesagt werden könnte von dem Dative *τοῖς αὐτοῖς Κύρῳ ὅπλοις*, sondern der Dativ eines mit prädicativem *αὐτός* verbundenen Substantivs. Historisch erklärt sich dieser Gebrauch als ein Rest desjenigen sociativen Gebrauchs des Dativs, an dessen Stelle im herrschenden Gebrauche die Verbindung der sociativen Präposition *σύν* mit dem Dativ getreten ist.

In dem Abschnitte über die Präpositionen ist die Bemerkung (§. 455), dafs der Name πρόθεσις von dem Gebrauche herstamme, die Präpositionen mit Verben zusammenzusetzen, nicht richtig, s. *Apoll. Dysc.* περὶ συντ. p. 17 Bekker, *Dionysius Thrax* in Bekker's *Anecdotis* 2, S. 641, und dazu S. 923 ff. Eine andere Formulierung der Unterscheidung eigentlicher und uneigentlicher Präpositionen ergibt sich leicht.

In Rücksicht auf die Darstellung der Arten des Verbums verweise ich auf das oben S. 715 bemerkte, und füge noch hinzu, dafs ich es nicht billigen kann, als Grundbedeutung des Mediums die Reflexion aufgestellt zu sehen. Denn daraus erklärt sich weder das sogenannte subjective, noch das causative Medium. Wenn man die reflexive Bedeutung (namentlich im dativisch reflexiven Medium) als Hauptbedeutung hinstellen will, so bin ich aus praktischen Gründen damit einverstanden; aber der Grundbedeutung steht ohne Zweifel eben das subjective Medium am nächsten; denn formel bezeichnet das Medium nur ein stärkeres Verweilen der Thätigkeit in der Sphäre des Subjects. Daraus entwickelt sich erstens die Präponderanz der Medialform vor der Activform zur Bezeichnung intransitiver Verbalbegriffe, zweitens der Schein reflexiver Bedeutung, drittens der passive Gebrauch der Medialformen, denn τύπτομαι ὑπό τινος ist ursprünglich eben so intransitiv gedacht wie *vapulo ab aliquo*, τελευτῶ ὑπό τινος. Von einem causativen Medium sollte aber eigentlich überhaupt nicht die Rede sein, wenn man nicht in gleicher Weise von einem causativen Activ sprechen will; denn Κῦρος τὸν παράδεισον ἐξέκοψε καὶ τὰ βασίλεια κατέκαυσεν (Xen. Anab. 1, 4, 10) ist gerade so causativ wie ὁ πατὴρ τὸν υἱὸν ἐδιδάξατο (vergl. Kühner Schulgr. §. 249. Anm. 3 und 250, Anm. 2).

Was die Tempora betrifft, so hätten §. 490 neben den Verben, welche sollen und müfsen bedeuten, auch μέλλω und dann εἶναι in Verbindung mit den Verbaladjectiven und einer Reihe anderer nominaler Prädicate aufgeführt werden sollen als solche, deren Imperfectum (schon ohne ἄν) die Nichtwirklichkeit der Handlung bezeichnet. Ferner hätte zu §. 487 die Verbindung des Präsens mit πάρος, ποτέ, zu §. 488 die Verbindung des Imperfects mit ἄρα erwähnt werden können. Die Erklärung des Aorists in Erfahrungssätzen (§. 494) ist ungenügend, da der Schüler schwerlich nach §. 486. 488. 494 wifsen wird, wann er allgemeine Sätze oder sich widerholende Handlungen durch das Präsens, das Imperfect oder durch den Aorist ausdrücken darf. Es war aber dem Präsens gegenüber zu sagen, dafs in solchen allgemein giltigen Sätzen, die nicht etwas immerfort, also auch jetzt zuständliches, sondern etwas unter gewissen Umständen regelmäfsig eintretendes, bezeichnen, der Aorist steht; und dem Imperfect *de iterata actione* gegenüber, dafs der Grieche durch das Imperfect die Widerholung der Handlung, durch den Aorist aber nur das Resultat der widerholt gemachten Beobachtung aussprechen will. Erst so wird dann auch auf die in Anm. 1 zu §. 494 erwähnte Verbindung sowol des Aorists mit ἄν als des Imperfects

mit *ἄν* das nöthige Licht fallen; doch wäre diese ganze Anmerkung befser bis zur Darstellung der Modi in den conditionalen Sätzen verspart, wo sie zugleich zur Erklärung der iterativen Bedeutung des Optativs zu benützen war. Denn die Verwirrung des Schülers über die Art, eine widerholte Handlung auszudrücken, mufs noch gröfser werden, wenn er §. 547 liest: «Da *εἰ* mit dem Optativ etwas als blofs möglich bezeichnet, so drückt es in Bezug auf die Vergangenheit etwas aus, was wol geschehen sein möchte, d. h. einen widerholten Fall.» Diese Erklärung ist ohne Zweifel falsch, denn sie passt nicht auf den gerade so vorkommenden Conjunctiv (vergl. *ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης ἐθέλοντα νοήσω μιμνάζειν, οὔ οἱ ἔπειτα ἄρκιον ἐσσεῖται φυγέειν κύνας ἠδ' οἰωνούς*), von dem übrigens Curtius, ich weifs nicht aus welchem Grunde, diesen Gebrauch verschweigt (§. 555). Die Sache ist die, dafs beide Modi, sowol der Optativ als der Conjunctiv, ganz unschuldig sind an der Bezeichnung einer widerholten Handlung. Dafs an eine solche zu denken ist, und demgemäfs der Conjunctiv oder Optativ durch «so oft» übersetzt werden kann, ergibt sich aus dem Gedankenzusammenhange, namentlich aber aus dem Inhalte und der demselben entsprechenden Form des Hauptsatzes, wenn in demselben z. B. *Imperfectum de iterata actione* mit und ohne *ἄν*, oder Aorist des Pflegens mit *ἄν* erscheint. Ob im Nebensatze Conjunctiv oder Optativ stehen mufs, hängt lediglich von den allgemeinen Regeln der *consecutio temporum* ab. Der von Curtius begangene Fehler (der sich übrigens auch z. B. in Kühner's Schulgrammatik §. 327, 2 findet), besteht also darin, dafs er aus dem Wesen des Modus heraus etwas erklären will, was sich aus dem Wesen des zusammengesetzten Satzes erklärt, und dürfte diefs ein Beweis sein, dafs eine Lehre von den Formen des zusammengesetzten Satzes doch nicht so ganz überflüfsig ist, wie man neuerdings in folge einer zu weit gehenden Reaction gegen die Becker'sche Satzlehre, welche allerdings auch nicht den Gesichtspunct der Satzform verfolgt hat, meint. Der Gebrauch der Modi in zusammengesetzten Sätzen ist überhaupt nur durch eine doppelte Betrachtung klar zu machen; man mufs einerseits vom Wesen der Modi ausgehen, anderseits aber auch von den Formen des zusammengesetzten Satzes.

Letzteres war von Curtius in der ersten Auflage gar nicht geschehen; jetzt ist wenigstens auf Wunsch des Ref. der §. 519 dergestalt erweitert, dafs der Schüler die Verhältnisse der Coordination, Correlation, Subordination der Sätze kennen lernt. Indessen diefs kann nicht genügen. Denn erstens ist es überhaupt nicht richtig, die Correlation auf eine Linie mit der Coordination und Subordination zu stellen, weil vom Standpuncte der entwickelten Sprache die correlativen Sätze nur eine Species der subordinierten sind, vom Standpuncte der historischen Betrachtung des Werdens der Satzformen aus aber als der Ausgangspunct der Subordination erscheinen. Und zweitens ist es für die Kenntnis des untergeordneten Satzes nöthig, auch verschiedene Formen desselben zu unterscheiden, denen verschiedene Grade der Innigkeit der logischen Verknüpfung entsprechen, für

welche der Gebrauch der Modi in den Nebensätzen und die strengere oder laxere Beobachtung der *consecutio temporum* charakteristische Symptome sind. In diesem Sinne wäre, wie die Anlage der Grammatik nun einmal ist, dem Gebrauche der Modi in abhängigen Sätzen (§. 525 ff.) vorauszuschicken eine Auseinandersetzung über die verschiedenen Formen der subordinierten Sätze, worin das Material von §. 520—524 seine Stelle behalten könnte. Ich würde drei Formen unterscheiden:

1. Die lose Form der Subordination, bei welcher nur die Conjunction das Stattfinden eines subordinierten Verhältnisses andeutet, während die Modalität der Aussage des subordinierten Satzes nicht durch den Hauptsatz oder durch eine besondere Beziehung des Gedankens zum Hauptsatze afficiert wird. Dahin gehören die Folgerungssätze mit ὥςτε und die grundangebenden Sätze.

2. Die strenge Form der Subordination, wo außer der Conjunction auch der nothwendig oblique Modus das Verhältnis der Subordination bezeichnet und demgemäſs wenigstens in der Regel strenge *consecutio temporum* stattfindet; dazu gehören die Finalsätze, bei denen ὅπως *c. ind. fut.* nur eine scheinbare Ausnahme macht, da ὅπως mehr relativ geblieben, als final geworden ist.

3. Die schwankende Form der Subordination, die im Griechischen eine weit gröſsere Ausdehnung hat als im Lateinischen, und die in allen den Sätzen stattfindet, wo die Sprache nach Umständen die lose oder strenge Form anwendet, oder auch den Wechsel derselben zur Ausprägung feinerer logischer Unterschiede des Satzverhältnisses benützt. Dazu gehören:

a) Die abhängigen Aussage- und Fragsätze, in denen der Optativ statt des an sich berechtigten Indicativ und Conjunctiv nur zur ausdrücklichen Bezeichnung der *oratio obliqua* eintritt;

b) die conditionalen Sätze, in denen der aus dem Gebrauch der Hauptsätze im allgemeinen bekannte Unterschied zwischen Indicativ, Conjunctiv, Optativ benützt wird, um im Zusammenhange mit entsprechend gewählten Modusformen des Hauptsatzes gewisse Unterschiede der logischen Verknüpfung zwischen Bedingung und bedingtem auszudrücken; zugleich kann aber auch wie *sub a*) die Form der *oratio obliqua* auf die Modi der conditionalen Sätze einwirken und die Wahl des Modus unter dem Gesetze der *consecutio temporum* (Opt. u. Conj. *de iterata actione*) stehen;

c) die Relativsätze (dazu die Local- und die Vergleichungssätze);

d) die Temporalsätze; in welchen beiden Arten der Modusgebrauch dem der conditionalen Sätze im allgemeinen folgt, ohne alle Distinctionen derselben zu theilen.

Diese drei Formen erschöpfen aber nur die Formen solcher subordinierten Sätze, welche direct von Hauptsätzen abhängig sind. Es ist daher noch die Abhängigkeit eines subordinierten Satzes von einem andern gleichfalls subordinierten Satze zu erwähnen, wo widerum eine losere und eine strengere Form zu unterscheiden ist, je nachdem der Modus

des in zweiter Instanz abhängigen Nebensatzes unverändert bleibt (wie diefs in abhängigen Aussage- und Fragesätzen der Fall ist), oder von dem Modus des ihm zunächst übergeordneten subordinierten Satzes gewissermafsen attrahiert wird (Kühner's Schulgrammatik §. 327 b. 1.), eine Erscheinung, die ich bei Curtius überhaupt nur §. 548 beiläufig und in einem einzelnen Falle erwähnt gefunden habe.

Was übrigens die Definitionen der Modi selbst anlangt, so zweifle ich, ob es praktisch ist (denn wifsenschaftlich richtig ist es gewiss nicht), wenn §. 508 gesagt ist: „der Conjunctiv bezeichnet das, was geschehen soll; er bezieht sich immer auf die Gegenwart, auf die Wirklichkeit." Abgesehen davon, dafs hierin schon ein Widerspruch liegt, indem das, was erst noch geschehen s o l l, sich ohne Frage mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart bezieht, so ist zu beachten, dafs jene der deutschen Übersetzung des Conjunctivs entnommene Definition durch „sollen", so glücklich sie auch der Hr. Verf. an verschiedenen Stellen urgiert hat, doch nicht überall passt, was sich namentlich §. 545 zeigt, wo der Hr. Verf. ganz ohne Rücksicht auf seine, noch dazu §. 521 ausdrücklich für die abhängigen Sätze widerholte Definition des Conjunctivs und im Widerspruch mit derselben sagt: „Diese Form der hypothetischen Periode (nämlich ἐάν *c. conj.*) wird angewandt, wenn man in Bezug auf einen m ö g l i c h e n und zu e r w a r t e n d e n Fall etwas aussagt. Sie ist nur zuläfsig in Verbindung mit der g e g e n w ä r t i g e n und z u k ü n f t i g e n Zeit." Mir würde es praktischer erscheinen, den Indicativ als den Modus der objectiven Wirklichkeit, den Conjunctiv als den Modus der subjectiv (d. h. vom Subjecte der Aussage) erwarteten (resp. befürchteten) Wirklichkeit, den Optativ als den Modus der subjectiv gedachten Möglichkeit zu bezeichnen. Denn auch was der Hr. Verf. §. 514 über den Optativ sagt, dessen Darstellung er mit dem Optativ zum Ausdrucke des Wunsches beginnt, ist nach meiner Ansicht nicht blofs wifsenschaftlich falsch, sondern auch unpraktisch. Wifsenschaftlich falsch, denn im Sanskrit ist der Optativ durchaus potential, und es ist offenbar nur eine Folge der griechischen Gebrauchsentwickelung, dafs der potentiale Sinn des Optativs gerade in Hauptsätzen neben der jüngeren Form des potentialen Ausdruckes durch den Optativ mit ἄν selten geworden ist und sich regelmäfsig nur im Ausdrucke solcher Wünsche erhalten hat, deren Erfüllung als möglich bezeichnet werden soll. Da er sich gleichwol findet, wie Curtius §. 517, Anm. 2 selbst angibt, so hätte er ohne Frage eben so gut an die Spitze gestellt werden können, wie die demonstrative Bedeutung von ὁ ἡ τό bei der Darstellung des Artikels. Unpraktisch aber ist es deshalb, weil die Schüler nun um so weniger leicht das in der Bezeichnung Optativ liegende Misverständnis von sich fern halten können, was sie doch müfsen, um den in Nebensätzen fast überall potential gebrauchten Optativ zu begreifen; s. z. B. §. 546, 532, Anm. 529, 523.

Bei der Darstellung der Modi in den Bedingungssätzen, die im ganzen sehr präcis ist, hätte ich den in der zweiten Auflage hinzugekommenen

Satz §. 536 am Ende: „Ein untrügliches Zeichen der zweiten Hauptform ist die Partikel ἄν im Nebensatze" in etwas vorsichtigerer Faſsung gewünscht. Denn die zweite Hauptform kann auch ohne ἄν im Nachsatze vorkommen. Diese Thatsache selbst ist übrigens auch zu kurz weggekommen (§. 542), und hätte wol mit Beziehung auf den im oben angegebenem Sinne zu erweiternden §. 490 durch einige Beispiele mehr belegt werden können. Überhaupt wäre den §. 549 nur kurz angedeuteten Abweichungen von den vier Hauptformen des conditionalen Satzes eine ausführlichere Behandlung zu wünschen.

Der Gebrauch des Infinitivs §. 559—577, den übrigens der Hr. Verf. zu meiner Freude nicht mehr wie früher als Modus bezeichnet, scheint mir nicht recht übersichtlich dargestellt zu sein. Um zunächst einiges geradezu unrichtige hervorzuheben, so ist das Beispiel des sonst zweckmäſsig erweiterten §. 560 ἔδοξε τῷ δήμῳ πρέσβεις πέμπειν übel gewählt, da es vielmehr zu §. 563 (Infinitiv als Subject) gehört. Ferner kann die neu hinzugekommene Erklärung des *Acc. c. inf.* §. 567 schwerlich Anspruch auf Richtigkeit machen. Allenfalls kann man sich vom Standpuncte einer praktischen Erklärung gefallen laſsen, daſs ἤγγειλαν τὸν Κῦρον νικῆσαι stehe für ἤγγειλαν τὸν Κῦρον ὅτι ἐνίκησε (indeſs ist dieſs schwerlich die wirkliche Genesis des *Acc. c. inf.*, der vielmehr nach der Analogie doppelter Accusative beurtheilt werden muſs); aber ganz unglaublich ist, daſs der *Accus. c. inf.* bei intransitiven und passiven Verben aus dem §. 404 erwähnten freieren Accusativ entstanden sein soll: „ἐλπίς ἐστι πάντα καλῶς ἔχειν, es ist Hoffnung da in Bezug auf alles, daſs es gut steht." Vielmehr erklärt sich dieser Gebrauch des *Acc. c. inf.* aus der unlogisch angewendeten Analogie des von transitiven Verben abhängigen Accusativs *c. inf.*, wie ja so vieles in der Sprache auf unlogischer Anwendung nur halb zutreffender Analogien beruht.

Die geringe Übersichtlichkeit der ganzen Darstellung des Infinitivs ergibt sich schon aus der Nennung der Haupteintheilung: *A*) Vom Gebrauch des Infinitivs überhaupt; *B*) vom Subjects- und Prädicatscasus beim Infinitiv; *C*) der Infinitiv mit dem Artikel; *D*) der Infinitiv mit ἄν; *E*) der Infinitiv statt des Imperativs. Eine beſsere Anordnung hätte der Hr. Verf. gewinnen können, wenn er den Infinitiv definiert hätte, was gewiss eben so nothwendig ist, als eine Definition der Casus und Modi. Diese Definition, die nicht durch die §. 559 vorangeschickte Bemerkung ersetzt werden kann, daſs der griechische Infinitiv mehr dem deutschen als dem lateinischen entspricht, würde den Hrn. Verf. auf die Erwägung der historischen Entwicklung des Infinitivgebrauchs geführt haben, und dieser hätte er Gesichtspuncte entnehmen können, die auch für die Schulpraxis werthvoll sind. Es mag mir verstattet sein, nach Voranschickung einer Definition ganz kurz anzugeben, wie ich den Gebrauch des Infinitivs mit Beschränkung auf das von Curtius beigebrachte Material ordnen würde.

Der Infinitiv ist eine erstarrte Casusform eines Verbalnomens, das sich von anderen Verbalsubstantiven dadurch unterscheidet, daſs es aus

dem Präsens, Perfect, Aorist, Futur jedes Verbums gebildet werden kann und auch von jedem dieser Tempusstämme im lebendigen Gebrauch ist. Derselbe Unterschied widerholt sich beim Particip im Verhältnis zu andern von Verbalstämmen abgeleiteten Adjectiven. Vom Particip aber unterscheidet sich der Infinitiv 1. dadurch, dafs sein Thema als ein *nomen actionis* aufzufafsen ist, das des Particips hingegen als ein *nomen agentis*; 2. dafs dieses Thema in einer Casusform, nämlich in der des Dativs, erstarrt ist, während das Particip lebendige nominale Flexion und Motion bewahrt hat. Bei so bewandten Umständen ist es klar, dafs sich im Gebrauch des Infinitivs in viel freierer Weise noch als beim Particip geltend machen mufs 1. die nominale Natur desselben, 2. die verbale. Bei der Darstellung des Gebrauches des Infinitivs mufs man also unterscheiden 1. die Consequenzen seiner nominalen Natur, 2. die seiner verbalen Natur.

In Rücksicht auf den ersten Punct ist voranzustellen der Gebrauch des Infinitivs, welcher sich möglichst nahe an die Bedeutung der dativischen Form anschliefst. Diefs ist 1. der Infinitiv, der den Zweck einer Handlung ausdrückt (§. 561). Daran schliefst sich 2. der Infinitiv zur Ergänzung von Adjectiven, dem im Lateinischen das Supinum auf *u*, oder *ad* mit Acc. des Gerundium entspricht (§. 562), und 3. der Infinitiv als scheinbares Object gewisser Verba, namentlich der Verba, die das Streben n a c h etwas bedeuten (§. 560, 3) und Anlafs, Fähigkeit z u etwas ausdrücken (§. 560, 1). Bei diesem Gebrauche, bei welchem der Infinitiv dem accusativischen Objecte anderer Verba parallel steht, tritt die dativische Natur der Form, die ja in der Form selbst bis zur Unkenntlichkeit für das gewöhnliche Sprachbewufstsein verwischt wird, immer mehr zurück, und der Infinitiv wird daher 4. auch als Object solcher Verben gebraucht, bei denen an einen Dativ des Zweckes nicht mehr zu denken ist (§. 560, 2). So emancipiert von seinem Dativcharakter wird er dann nach substantivischer Analogie gebraucht 5. in der Art des freieren Accusativs (§. 564); 6. als Subject (§. 563), wozu auch der Gebrauch des Infinitivs bei *ὥςτε*, *πρίν*, *ἤ* (§. 565, 566) gehört, indem hier das verbale Prädicat *ἐστί* wegen der zugleich verbalen Natur des Infinitivs ausgelafsen werden konnte; 7. als nominales Prädicat (von Curtius nicht erwähnt, vgl. *τὸ δίκην διδόναι πότερον π ά σ χ ε ι ν τί ἐστιν ἢ π ο ι ε ῖ ν*); die letzte Consequenz dieses substantivischen Gebrauchs des Infinitivs ist dann endlich 8. der Infinitiv mit Artikel (§. 573, 574), der eine vollständige Declination des Infinitivs möglich macht mit entsprechender syntaktischer Verwendung der einzelnen Casus, wobei aber der Gebrauch des blofsen Infinitivs als Object dergestalt einwirkt, dafs auch der Accusativ des declinierten Artikels freier als der Accusativ anderer Substantiva gebraucht wird (§. 574, 2, Anm., wo mehr Beispiele nöthig sind).

Die verbale Natur des Infinitivs zeigt sich zunächst ü b e r a l l darin, dafs der Infinitiv stets die Rection seines Verbums behält und nicht mit attributiven Adjectiven, sondern nur mit Adverbien verbunden werden kann. Sie tritt aber besonders sichtbar zu Tage, wenn der Infinitiv in keiner der

Lagen steht, in welche er vermöge seiner substantivischen Natur kommen kann. Er ist dann geradezu Vertreter nicht anderer Substantiva, sondern des *verbum finitum*. Diefs ist der Fall 1. wenn er statt des Imperativs steht (§. 577), womit zu verbinden wäre der Infinitiv in unwilligen Fragen (für den *conjunctivus deliberativus*) und in Wünfchen (für den *optativus*), vrgl. Kühner, Schulgr. 306, Anm. 11, *c.*, *d.* (im Lateinischen der *infinitivus historicus*). Die verbale Natur des Infinitivs macht sich aber auch dann geltend, wenn der Infinitiv Object oder Subject ist, mag er ohne oder mit Artikel stehen, indem er abgesehen von diesem seinem substantivischen Werthe zugleich eine Aussage von irgend einem Subjecte enthält. Diefs ist 2. am einfachsten dann, wenn Subject des regierenden Satzes und Subject des Infinitivs identisch ist (§. 569--571), was sowol beim nicht declinierten, als beim declinierten Infinitiv vorkommen kann, in welchem letzteren Falle der aus den Regeln der Congruenz nothwendig folgende Prädicatsnominativ (*Κῦρος διὰ τὸ φιλομαθὴς εἶναι πολλὰ τοὺς παρόντας ἀνηρώτα, Φίλιππος κεκράτηκε τῷ πρότερος πρὸς τοὺς πολεμίους ἰέναι* §. 574, 2. 4.) seiner Schwierigkeit für den Schüler wegen eine ausführlichere Darstellung durch Zusammenstellung verschiedenartiger Beispiele verdient hätte. An diesen *Nominativus cum infinitivo* schliefst sich dann 3. der *Accusativus cum infinitivo*, welcher dann eintritt, wenn das Subject des seinerseits auch als Object gebrauchten Infinitivs, wie dieser, Object des regierenden Satzes ist, das also zwei Objecte hat, die einerseits mit dem doppelten Accusativ gewisser Verben, andererseits mit der Verbindung eines Objects- und Prädicatsaccusatives verglichen werden können. (§. 567, 568.) Leicht erklärt sich nun 4. und 5. der *Genitivus* und *Dativus cum infinitivo* (§. 572). Wie nun aber der blofse Infinitiv durch seine von anderen Nominibus verschiedene Natur befähigt wird, als Object die Grenzen des regelmäfsigen Accusativgebrauches zu überschreiten, so überschreitet auch die Form des *Accusativus cum infinitivo* ihre in Num. 3 angegebenen Grenzen und erscheint 6. als eine Störung der Congruenz in Verbindung mit, oder auch in noch gröfserer Freiheit statt des *Gen. c. inf.* und *Dat. c. inf.* (§. 572); ja sogar, wie der Infinitiv allein zum Subject wird mit völligem Vergefsen seiner obliquen Casusnatur, 7. als Subject (§ 567). Die letzte Consequenz der verbalen Natur des Infinitivs, die sich dem Schüler deutlich machen läfst durch die Verbindung des Infinitivs mit Adverbien, ist endlich 8. der Gebrauch des Infinitivs mit *ἄν* (§. 575, 576), wobei die im Infinitiv enthaltene verbale Aussage, gleich den Modis des *verbum finitum*, eine nähere modale (entweder potentiale oder hypothetische) Bestimmung empfängt.

Ich glaube, dafs eine solche Anordnung des Infinitivgebrauchs übersichtlicher sein und das Verständnis der einzelnen Erscheinungen erleichtern würde, bevorwortete indes, um Misverständnisse zu vermeiden, dafs ich in die Grammatik nur die möglichst kurz zu fafsende Definition und die Thatsachen selbst in der gegebenen Anordnung aufgenommen wünschte, die Erklärung und Begründung des einzelnen dagegen dem Lehrer über-

lafsen wifsen will, der sie auch nicht dann, wenn die Schüler zum ersten Male den Gebrauch des Infinitivs kennen lernen, sondern später gelegentlich zu geben hätte.

Beim Particip hätte §. 585 *b*) hinzugefügt werden müfsen, dafs die Dichter im *Genitivus absolutus* das Participium ὄντος, οὔσης weglafsen können, um so mehr, da zwei Seiten darauf ein solches dichterisches Beispiel ἔξεστι φωνεῖν ὡς ἐμοῦ μόνης πέλας steht (S. 254). In dem Abschnitte: Supplemente des Particips (§. 587) fehlt bei μεταξύ ein Beispiel (*Xen. Anab. 3, 1, 27.* ὁ μέντοι Ξενοφῶν μεταξὺ ὑπολαβὼν ἔλεξεν ὧδε), und eben so hätten für εἶτα, ἔπειτα, namentlich aber für das gegensätzliche κᾆτα, κἄπειτα (z. B. *Xen. Mem. 1, 1, 5.* προαγορεύων ὡς ὑπο θεοῦ φαινόμενα κᾆτα ψευδόμενος ἐφαίνετο) Beispiele nicht fehlen dürfen.

Bei der Darstellung der Eigentümlichkeiten der Relativsätze (§. 597) dürfte es zweckmäfsiger sein, die Verkürzung vor der Attraction zu behandeln, wobei auch auf §. 519, 5, Anm. 2 zu verweisen war, in welcher Anmerkung selbst übrigens fälschlich auf §. 602 (*attractio inversa*) statt auf §. 597 verwiesen ist. Die Attraction selbst wäre dem Schüler deutlicher zu machen, wenn man sie mit Beziehung auf das oben über die Form der zusammengesetzten Sätze Bemerkte als eine zu strenge Form der Verknüpfung zweier Sätze bezeichnete, wobei die Selbständigkeit des abhängigen Satzes fast verloren geht.

Bei den Fragesätzen ist §. 609 auf den hinzugekommenen §. 475 *b*) zu verweisen rücksichtlich des Gebrauchs der directen Fragewörter statt der indirecten.

Ich füge noch zwei Berichtigungen hinzu. Im §. 633 *b*) ist das Beispiel χωόμενος, ὅτ᾽ ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισας für causales ὅτι übel gewählt, denn ὅτ᾽ ist hier ὅτε (s. Naegelsbach), was der Herr Verf. anerkennen mufs, da er §. 64, Anm. 1 die Elision des ι von ὅτι leugnet. Im §. 642, 4, *b*) ist das platonische Beispiel *Phaedon 62, B*) ὡς ἔν τινι φρουρᾷ ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι, καὶ οὐ δεῖ δὴ ἑαυτὸν ἐκ ταύτης λύειν falsch übersetzt, da φρουρά hier nicht Posten, sondern Gefängnis bedeutet (s. Stallbaum).

Zum Schlufse spreche ich den Wunsch aus, dafs der Hr. Verf., dessen Leistungen für die griechische Grammatik überhaupt und für das Studium der griechischen Sprache in Österreich insbesondere ich am allerwenigsten verkenne, sie vielmehr für hoch erhaben über gewöhnliche Lobpreisungen halte, in der Aufmerksamkeit, mit der ich seine Grammatik, auf Wunsch der geehrten Redaction dieser Blätter, zum zweitenmal durchgesehen, und in der Offenheit, mit der ich das mir bedenkliche besprochen habe, einen Beweis meiner persönlichen Hochachtung, andererseits meines ernsten Strebens, das Studium der griechischen Sprache in Österreich, soweit es nunmehr an mir ist, zu fördern, finden möge.

Wir verbinden mit dieser Recension noch eine kurze Anzeige von:

Fr. Thiersch, Grammatik der griechischen Sprache zum Gebrauche für Schulen. 4. verm. u. verb. Auflage. gr. 8. (XII u. 483. S.) Leipzig, E. Fleischer, 1855. — $1\frac{1}{6}$ Rthlr. = 2 fl. 20 kr. CM.

Da die dritte Auflage dieses Werkes schon 1829 erschienen war, so konnte es den Anschein gewinnen, als ob dasselbe im praktischen Gebrauche bereits antiquiert sei, und als ob die Leistungen des hochverdienten Hrn. Verfs. für Grammatik bereits dem Gebiete der Geschichte verfallen wären, auf welchem sie indes immerhin eine höchst bedeutende Stelle einnehmen würden. Denn Thiersch war der erste, der noch vor der Begründung des vergleichenden Sprachstudiums das Recht der historischen Betrachtung in der Grammatik der griechischen Sprache anerkannte, und indem er die historische Methode verfolgte, sich grofse Verdienste erwarb sowol um eine genauere Kenntnis des homerischen Dialekts, als auch um die Erkenntnis des Entstehens der Formen des zusammengesetzten Satzes aus der Parataxis. Wir freuen uns, dafs dem würdigen Veteranen unter den Philologen Deutschlands nochmals Gelegenheit gegeben ist, seine Grammatik in neuer Form dem Publicum vorzulegen. Zwar müfsen wir zweifeln, ob sie da, wo sie noch nicht zum Schulgebrauche eingeführt ist, in dieser neuen Auflage eingeführt werden wird. Denn die Reichhaltigkeit des Stoffes überschreitet das Mafs eines Lehrbuches durchaus; und einige von den in neuerer Zeit üblich gewordenen Grammatiken, namentlich die von Kühner und Curtius, haben in praktischer Hinsicht unbedingt Vorzüge vor der Grammatik von Thiersch. Desto dringender aber müfsen wir den Wunsch aussprechen, dafs Lehrer und Gelehrte von dieser Grammatik mehr Notiz nehmen, als es bisher geschehen zu sein scheint, indem jene manchen für die Praxis fruchtbaren Gedanken, der von den neueren Grammatiken nicht verwerthet ist, diese überall vielseitige Anregung, in einigen Fällen die allein richtigen Gesichtspuncte für die Erforschung der Genesis des griechischen Sprachbaues finden werden. Letzteres gilt insbesondere von der Satzlehre, die, wenn wir auch nicht alles billigen können, wie z. B. namentlich nicht die Unterscheidung eines ablativen, genitiven und accusativen Verhältnisses der untergeordneten Sätze, doch an Wifsenschaftlichkeit weit über den neueren Grammatiken steht, die, wie z. B. die sonst brauchbaren Werke von Madwig und Krüger, in dieser Beziehung geradezu einen Rückschritt bezeichnen. Möge denn auch dieses Werk dazu dienen, auch in Österreich dem neuerwachten Eifer für das Studium der griechischen Sprache Nahrung und fruchtbare Anregung zu gewähren.

Prag. Ludwig Lange.

Chrestomathie aus Xenophon, aus der Kyropädie, der Anabasis, den Erinnerungen an Sokrates zusammangestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche versehen von Dr. Karl Schenkl, Prof. am k. k. Gymnasium auf der Kleinseite zu Prag. gr. 8. (XVI u. 218 S., Wörterbuch 72 S.) Wien, K. Gerold's Sohn, 1855. — 54 kr. CM.

Die Nothwendigkeit, vor der Lesung Homer's die Schüler zur Befestigung der Kenntnis des attischen Dialekts und zur Einübung der Grundregeln griechischer Syntax mit einigen Abschnitten aus den Schriften Xenophon's vertraut zu machen, ist an unseren Gymnasien durchweg anerkannt. Deshalb werden auch im zweiten Semester der vierten und gewöhnlich in beiden Semestern der fünften Classe die griechischen Lehrstunden gröfstentheils zu diesem Zwecke verwendet, und meistens sind es ein par Bücher der Anabasis, manchmal der Kyropädie, seltener Abschnitte aus den Erinnerungen an Sokrates, die den betreffenden Lesestoff bilden. Stets aber ist bei dem verhältnismäfsig beschränkten Zeitraume, der dieser Lectüre gewidmet werden kann, und bei der didaktischen Forderung, langsam und genau vorzugehen, endlich weil manches auch in diesen Schriften Xenophon's entweder dem Verständnisse der Schüler fern liegt oder aus pädagogischen Rücksichten fern gehalten werden mufs, eine Auswahl nothwendig. Hr. Dr. Schenkl, durch sein treffliches griechisches Elementarbuch der heimischen Schulwelt wolbekannt, kommt nun dem eben ausgesprochenen Bedürfnisse durch seine Chrestomathie aus Xenophon entgegen, einem Werke, das sowol in didaktischer als pädagogischer Beziehung den vollen Beifall der Sachkundigen und somit rasche Verbreitung an unseren Gymnasien erwarten darf. Zur Begründung dieser unserer Ansicht folgendes.

Auf ein kurzes Vorwort, in dem der Hr. Verf. die Gesichtspuncte darlegt, die ihn bei der Wahl und Behandlung der Abschnitte aus Xenophon leiteten, folgt eine ebenfalls gedrängte Einleitung, die aber ohne grofsen Aufwand von gelehrten Citaten alles dasjenige, was der Schüler über Xenophon und dessen Schriften zu wifsen braucht, bestimmt und klar entwickelt (S. V — XVI). — Hierauf folgen die gewählten Abschnitte, und zwar 14 aus der Kyropädie (S. 1—108), 8 aus der Anabasis (S. 110—186), 4 aus den Erinnerungen (S. 187 — 216), und zum Schlufse das Wörterbuch (S. 1—72). — Die Reihenfolge dieser Abschnitte ist eine historische, weshalb die Kyropädie der Anabasis, und diese den Erinnerungen voransteht. Und zwar sind die Abschnitte aus der Kyropädie derart gewählt, dafs sie in einzelnen Gruppen ein Gesammtbild gewähren, wie schon die Aufschriften andeuten: *A*, (I—IV) Jugendleben, *B*, (V — X) Feldherrnleben, *C*, (XI — XIV) Herrscherleben, und auf diese Weise als ganzes den Kern des für die Schullectüre zu breiten und oft ermüdenden Werkes darbieten. In der Auswahl aus der Anabasis hinwider treten uns zwei Gruppen entgegen, in deren erster, I — IV, Kyros der Jüngere, in deren zweiter, V—VIII, Xenophon der Träger der Haupthandlung

ist. — Aus den Erinnerungen endlich sind gerade jene Abschnitte gewählt, die der Altersstufe der Schüler, welche Xenophon lesen, am angemeſsensten sind, als z. B. „Herakles am Scheidewege" (III), „Über die Bruderliebe" (IV) u. s. w. — Die Abschnitte aus der Kyropädie und den Erinnerungen bedurften zum Verständnisse des Zusammenhanges keiner Zwischenerzählung; bei jenen aus der Anabasis hingegen hat der Hr. Verf. den manchmal unterbrochenen Zusammenhang durch kurze passende Verbindungsworte vermittelt. Daſs alles, was pädagogisch anstöſsig sein könnte, mit sicherem Tacte fern gehalten wurde, bedarf keiner Erinnerung; zu loben aber ist die Mäſsigung und das Geschick, mit welchem der Hr. Verf. einzelne des Zusammenhanges wegen hie und da nothwendige Veränderungen im Texte des Originales vornahm. (Siehe z. B. S. 114, II, 1; S. 181, VIII, u. a.)

Kann man somit die Wahl, Anordnung und Verbindung der Lesestücke im g a n z e n nur sehr zweckmäſsig finden, so dürften einige wolgemeinte Bemerkungen gegen e i n z e l n e s dem ausgesprochenen allallgemeinen Lobe keinen Eintrag thun. Es drängt sich uns nämlich das Bedenken auf, es möchte die Anabasis im Verhältnisse zur Kyropädie vielleicht doch etwas zu schwach vertreten sein. Während aus dieser, mit Ausnahme des III. und V. Buches, alle übrigen in ziemlich reichlicher Auswahl bedacht sind, fehlen aus jener die drei letzten Bücher, und sogar das zweite gänzlich. Und doch ist, wie die Erfahrung an unseren Schulen beweist, die Anabasis das bei weitem häufiger gelesene Werk, wird vom Hrn. Verf. selbst als Xenophon's vorzüglichstes mit Recht anerkannt (siehe Vorrede S. XIV), und hat, was nach unserer Meinung die Hauptsache ist, den doppelten Vorzug für die Schullectüre: als wahrhafte Erzählung geschichtlicher Ereignisse hat sie gröſseres Interesse und dazu mindere Schwierigkeit für das Verständnis, sowol in grammatischer als sachlicher Beziehung. Mag somit auch der Umstand, daſs mit der Ankunft des Griechenheeres unter Xenophon's Führung in Trapezunt (Bd. IV, K. 8) ein Hauptabschnitt des Rückzuges eintritt und die folgende Erzählung nicht mehr auf gleiche Weise anzieht, die Nichtbeachtung der d r e i l e t z t e n Bücher entschuldigen, so vermisst man doch sehr schmerzlich das lebendige z w e i t e Buch mit den unübertrefflichen Charakterschilderungen von Klearch, Proxenos, Menon. Sind darin auch einige Stellen anstöſsig, so laſsen sie sich doch so leicht und einfach beseitigen, als manche andere in der Kyropädie, bei denen der Hr. Verf. dieſs so glücklich ausführte.

In der Erklärung bietet der Hr. Verf. bei gedrängter Kürze in sachlicher und grammatischer Beziehung alles das, was dem Schüler das Verständnis des Schriftstellers entweder überhaupt eröffnet oder doch erleichtert. Mit richtigem pädagogischem Tact ist bei der grammatischen Erklärung insoferne Maſs gehalten, daſs weder mit unnützer Häufung oft unverständlicher Parallelstellen gelehrte Ostentation getrieben, noch durch gar zu freigebige Übersetzung den Schülern die Mühe des selbstfinden-

und selbstconstruierens erspart wird. Bei leichterem wird einfach auf den Paragraph der Grammatik oder das Wörterbuch gewiesen; bei schwierigerem genügen wenige aber treffende Worte, um zu richtiger Auffafsung anzuleiten. Dafs überhaupt die Grammatiken von Kühner und Curtius fortwährnnd citiert werden, finden wir bei dem Umstande, dafs die Schüler im Xenophon griechische Syntax zum erstenmal praktisch kennen lernen sollen, nur ganz zweckmäfsig; nicht minder, dafs für den Gebrauch des Lehrers — und, setzen wir aus Erfahrung hinzu, auch manches strebsamen Schülers — Krüger, manchmal auch Matthiä und Madwig citiert werden. Dafs der Hr. Verf. bei seinen Noten die Vorarbeiten anerkannter Vorgänger gewifsenhaft benutzte, davon überzeugt sich jeder Sachkundige beim ersten Blick; dafs er dieselben aber mit sicherem Tacte in Auswahl des für die Schule passenden und mit durchweg selbständigem Urtheil benützte, diefs gereicht ihm zum besonderen Lobe. Auch hat er so viel des eigenen hinzugegeben, dafs seine Arbeit sich durchaus als eine selbständige darstellt. Zu Bemerkungen über das Verfahren im ganzen oder über die einzelnen Erklärungen hat sich uns nur sehr selten Anlafs geboten. Der Hr. Verf. fand es nicht für gut, zu Wortformen, die schwächeren Anfängern vielleicht Schwierigkeiten machen dürften, Bemerkungen zu machen. So z. B. steht S. 3 keine bei *προρρηθῇ*, S. 25 keine bei *ἐγρηγόρει*, S. 131 keine bei *ἤρετο* (letzteres Wort fehlt auch im Wörterbuche) u. s. w. — Sind wir auch nicht der Meinung, man solle gleich in den Noten die betreffenden Stämme und Zeiten angeben, so dürfte für Anfänger doch eine kurze Verweisung auf den bezüglichen Paragraph der Grammatik von Nutzen sein — Auch im syntaktischen Theile der Erklärung wäre für Anfänger hie und da manches noch anzudeuten. So fehlt z. B. gleich S. 2, V. 3 eine Bemerkung zu *τὴν ἀρχήν* über den adverbialen Gebrauch des Accusativs, der hier dem Schüler in der Chrestomathie zum erstenmal entgegentritt; ebenso S. 6, V. 11 bei „*ἢν δέ τι δεήσῃ ἢ θηρίον ἕνεκα ἐπικαταμεῖναι κτλ.*" über die Bedeutung des *τί*; S. 21, V. 9 fehlt bei „*ἢν δὲ τοσοῦτον ἐπιδιδῷ*" jede Bemerkung über den intransitiven Gebrauch dieses und ähnlicher Verba (auch im Wörterbuche fehlt die betreffende Angabe): ebend. bei der Stelle „*ἀλλ' ἄλλου τινὸς τὸ ἐπὶ σὲ ἀνάγκη ἔσται δεῖσθαι ἡμᾶς*" wäre eine nähere Angabe der Construction zu wünschen; S. 26, V. 8, bei der Stelle: „*ἐκκλίνουσι καὶ φεύγουσιν — ἀνὰ κράτος· ᾕρουν δὲ πολλούς*" wäre eine Andeutung über den Wechsel des Subjectes am Platze. — Einige Bemerkungen wider dürften vom Schüler in ihrer jetzigen Gestalt falsch aufgefafst werden, z. B. S. 13, V. 10 zu *ἡ ἰσηγορία* folgende: Der Artikel bezeichnet die *ἰσηγορία* als etwas bekanntes: „von der ihr (nämlich ihr Athener, denen diese Bemerkung gilt) so oft gesprochen habt." Hier sind die eingeklammerten Worte störend, weil es den Anschein haben könnte, als wären sie dem Kyros in den Mund gelegt. Es war einfach anzufügen: „Mit diesen Worten spielte Xenophon auf die Athener an u. s. w." — Ebenso S. 27, V. 9 die Übersetzung der Stelle: „*καὶ τὸν Κῦρον οὐκ ἔχων ὅ τι χρὴ λέγειν*" „und w a s e r z u

[illegible] wobei weder die Participialcon- [illegible] hervortritt, die in der er- [illegible] Stelle vom Hrn. Verf. selbst angedeutet ist: [illegible] λέγειν αὐτόν." — Ferner [illegible] S. XI die unattischen Formen und [illegible] Wörterbuche näher zu [illegible] Angaben, wie z. B. S 181, [illegible] ist auch übergangen, wie z. B. [illegible] S. 107 φθίμενος, S. 131 die [illegible] S. 182 das poetische [illegible] wie wir schon oben ange- [illegible] Zwecke der Schule im all- [illegible] dafs der Hr. Verf. trotz des [illegible] der Kyropädie anzudeuten, in [illegible] Geschichte abgewichen, z. B. [illegible] der Jugend des Kyros, von dessen [illegible] manches dergleichen ohne Be- [illegible] vergebens nach einer Andeutung [illegible] Jugend des Kyros in den [illegible] in Betreff seines Todes. So [illegible] für das geschichtlich be- [illegible] S. 77, V. 3; S. 80, V. 20; manch- [illegible] z. B. S. 3, V. 5 bei der [illegible] vergl. Herodot I, 125; S. 86, [illegible] vergl. Herodot I, 190 ff. und [illegible]

[illegible] der Hr. Verf. im ganzen grofsen- [illegible] wenigstens die Vergleichung [illegible] geistreichen, aber nicht immer [illegible] und anderer; in wie weit er in ein- [illegible] abwich, war uns für jetzt nicht [illegible]

[illegible] in kurzer Fafsung, genügt für das [illegible] und es ist zugleich sehr zweckmäfsig, dafs [illegible] antiquarische u. dgl. statt in die [illegible] dadurch wird der Fleifs des Schülers [illegible] vermindert. Einzelne Versehen sind [illegible] fehlt, dafs bei συνάγω und συσχάω [illegible] zusammen (vergl. die Stelle auf [illegible] angeführt ist, während es doch [illegible] vorkommt. — Der Satz ist rein, und wir stiefsen [illegible] abgesprungenen Accenten und Lese- [illegible] S. 105, A. 9; *sinus* f. *vivus* S. 120, [illegible] S. 182, V. 5.

Somit sei das höchst zweckmäſsige, fleiſsig gearbeitete, anständig ausgestattete Buch unserer Schulwelt bestens empfohlen, damit es reichlich beitrage zu fruchtbarer Verbreitung und dauernder Förderung der Xenophonlectüre.

Wien. F. Hochegger.

Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten deutschen Schriftsteller und Dichter. Von C. Oltrogge. Zweiter Theil. Hannover, Hahn, 1855. — XIV u. 457 S. 8. — $^2/_3$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Das bekannte alte Oltrogge'sche Lesebuch in drei Cursen nebst einem Elementarcurs hat Ref. in d. Ztschr. (Jahrg. 1850, Hft. VII, S. 529—532) mit Anerkennung besprochen. Seither hat der Herausgeber eine neue Auswahl für nöthig erachtet, um dem Jugendalter auch dasjenige zuzuführen, was die deutsche Literatur seit dem Erscheinen der früheren Sammlung an Lesestoff für diesen Bildungskreis gewonnen hat. Der 1. Theil dieser neuen Auswahl fand in diesen Blättern (Jahrg. 1855. Hft. II, S. 149—152) an Hrn. Prof. Dr. Th. F. Bratranek einen fachkundigen und gerechten Beurtheiler. Hr. Dr. Th. Br. stellt diese neue Sammlung von Lesestücken in die Classe der encyklopädischen, und in dieser selbst wider zu den stilistisch geordneten, d. i. zu denjenigen, bei deren Anordnung stilistische Grundzüge maſsgebend waren. Diesen Charakter hält auch der vorliegende 2. Theil folgerichtig fest. Er zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die eine die „ungebundene Rede" (S. 1—256), die andere die „gebundene Rede" (S. 257—457) vertritt. Die erste beginnt mit „Darstellungen aus der wirklichen Welt", insofern dieselben theils auf die Natur (1. das Universum; 2. die Erde, u. z. *a*) Beschaffenheit und Erscheinungen, *b*) Erzeugnisse), theils auf den Menschen (1. in der Natur, nach Sitten und Zuständen; 2. in religiöser und sittlicher Beziehung; 3. Geschichte der Menschen) Bezug nehmen, und geht dann über auf das Gebiet der Dichtung (I. Sage, Mythe, Märchen; II. Erzählung; III. Fabel und Parabel). Der Hr. Verf. hat auch hier wider gesorgt, solchen Stoff zusammen zu tragen, welcher zur Bildung des Verstandes, zur Weckung und Veredlung des moralischen Gefühles und zur Förderung des Fortschrittes in den übrigen Lehrfächern beiträgt, ohne das stilistische Element, um das es doch in einem solchen Lesebuche vorzugsweise sich handelt, zu verkürzen. Die aufgenommenen Lesestücke sind, wie man das von dem Hrn. Verf. gewohnt ist, mit Umsicht und pädagogischem Tacte gewählt. Wir finden manche Schriftsteller, welche bisher weniger in Betracht gezogen waren, zweckmäſsig benützt, wie z. B. Fr. v. Tschudi, M. J. Schleiden, H. Masius, Fr. Gerstäcker, Hailbronner, F. W. Hackländer u. a. Gern hätten wir, wenn nicht unser deutsches Vaterland, doch mindestens unseren Erdtheil mehr berücksichtigt gesehen. Die jugendliche Phantasie braucht Befriedigung; warum aber diese nicht lieber durch Schilderungen ihr ge-

währen, die sie, nach dem natürlichen Gange der Verhältnisse, einst verwirklicht finden kann, anstatt sie durch Bilder zu erhitzen, die oft mehr dem Triebe nach Abenteuerlichkeit, als der Wifsbegierde zu statten kommen? Auch würde Ref. Bedenken getragen haben, ein Stück, wie „Der Seilerjunge" (S. 170—179) aufzunehmen. So trefflich die Geschichte von dem jungen Trotzkopf erzählt ist, aus dem in der Folge der berühmte Admiral Michael de Ruyter wurde, und so unbedenklich sie mit einem einzelnen Schüler, von dessen Geistesrichtung man überzeugt ist, mag gelesen werden, so wenig passt sie in ein Lesebuch für die Schule, in welcher manche junge Trotzköpfe sitzen, die keine jungen Ruyter, sondern nur eben Trotzköpfe sind, und durch ein solches Exempel in ihrer Widerspänstigkeit nur bestärkt werden könnten. Auf mehrere neue Schriftsteller, auf deren Werke Hr. Br. in seiner Beurtheilung des 1. Theiles als auf eine reiche Fundgrube für die Zwecke des Hrn. Verf. hinweist, dürfte vielleicht in dem versprochenen 3. Theile Rücksicht genommen sein.

Die poetische Abtheilung ist, wie der Hr. Verf. in dem Vorworte bemerkt, nicht sowol nach der chronologischen Folge, welche in diesem Theile ihm noch nicht zweckmäfsig erschien, als vielmehr nach der Ähnlichkeit des Inhaltes geordnet. Während er in den prosaischen Lesestücken hin und wider von dem Rechte eines Jugendschriftstellers, diefs oder jenes zu streichen oder zu ändern, Gebrauch machte, hat er die Dichtungen treu und unverändert widergegeben. Diese Abtheilung enthält viel schönes, ohne jedoch die neuesten Dichter, deren Berücksichtigung den Hrn. Verf. ja vorzugsweise zu einer neuen Auswahl bewog, besonders zu begünstigen. Die Eintheilung ist eine schematisierende, nach den verschiedenen Dichtungsarten (I. Episch, II. Lyrisch, III. Dramatisch); die dramatische wird durch das Fragment „Konradin" von L. Uhland vertreten. Den Schlufs macht ein Anhang von Räthseln, Sprichwörtern und Sprüchen; bei den ersteren fehlt wider die, von Br. mit Recht vermisste Auflösung; die letzteren enthalten in kaum 200 Sätzen und Doppelzeilen einen Schatz von praktischer Lebensweisheit, der dem Gedächtnisse der Jugend unauslöschlich eingeprägt zu werden verdiente.

Im ganzen ist diese Auswahl so empfehlenswerth, wie das alte Lesebuch des Hrn. Verfs. Die Ausstattung ist einfach, aber anständig; der Druck ökonomisch und durch die Bezifferung am Rande für den Schulgebrauch höchst handsam eingerichtet.

Wien. J. G. Seidl.

Erzählungen aus der alten Geschichte in biographischer Form, von Dr. Lud. Stacke. Oldenburg, Stalling, 1852. 8. 1. Thl. (VIII u. 244 S.) ⅔ Rthlr. = 1 fl. CM. 2. Thl. (VIII u. 214 S.) ⅔ Thlr.

Erzählungen aus der mittlern u. neuern Geschichte in biographischer Form, von Dr. Ludwig Stacke. Ebendas. 1853-54. 8. 1. Thl. (VIII u. 234 S.) 18 Ngr. = 1 fl. 12 kr. CM. 2. Thl. (X u. 359 S.) 27½ Ngr. = 1 fl. 50 kr. CM.

Die letzten Jahre waren so aufserordentlich fruchtbar an populären Geschichtsbüchern, Erzählungen in biographischer Form, Charakterbildern

u. dgl., und das gute, was darunter geboten wurde, war so gering, dafs ein gewisses Mistrauen gegen solche Arbeiten von vornherein sich aufdrängt. Es ist in der That nichts leichtes, dem heutigen Stande der Wissenschaft gemäfs populäre Darstellungen zu liefern, die Resultate kritischer Forschungen zugleich in anziehender und der Jugend zugänglicher Weise zu erzählen. Über das Verhältnis der Sage zur Geschichte hat man gegenwärtig eine viel schärfere Auffafsung als früher, und gerade hierin liegt eine Hauptschwierigkeit populärer Darstellungen. Da nämlich das sagenhafte immer das anziehendere ist, so suchen gewöhnlich die Verfafser derartiger Geschichtswerke durch die Aufnahme des sagenhaften ihrer Arbeit gröfsere Anziehungskraft zu geben. In dem vorliegenden Werke sieht man deutlich, wie der Hr. Verf. mit der erwähnten Schwierigkeit gekämpft hat. Wenn man es auch nicht tadeln kann, dafs die ältere griechische und römische Geschichte in der vorliegenden Darstellung sich mehr als billig für historisch ausgibt, indem diefs durch die Zwecke des Elementarunterrichtes in gewisser Art bedingt ist, so hätte doch in streng historischer Zeit ein solches Verfahren fern bleiben können. In der griechischen Geschichte ist in die Erzählung über Alexander den Grofsen, in der mittleren in die Erzählung der Kreuzzüge vieles sagenhafte aufgenommen, ohne dafs sich dafür die Rechtfertigung anführen liefse, es müfse diefs nun doch einmal dem Schüler bekannt werden. Wenn z. B. in althergebrachter Weise Peter von Amiens als derjenige Mann dargestellt wird, der den Pabst auf die Idee eines Kreuzzugs bringt, und nun in der Welt umherziehend das Unternehmen bewerkstelligt, wenn das ganz ungewisse Leben des Gottfried von Bouillon bis zur Unternehmung des ersten Kreuzzugs mit einer Sicherheit erzählt wird, als wäre alles diefs von Augenzeugen berichtet, so finden wir diese Sagen weder so schön noch für die Kenntnis der Schüler so unentbehrlich, dafs man nicht vielmehr ihnen die Wahrheit vorziehen müfste. Dagegen vermeidet Hr. Stacke in vielen andern Partien mit besonderer Sorgfalt die Vermengung des sagenhaften mit dem historischen; so in der Erzählung von Regulus, in der Erzählung, wie Heinrich I. auf den Thron gelangt, wo jedesmal die Sage als solche hingestellt wird; auch die Verbrennung der alexandrinischen Bibliothek auf Befehl Omars ist mit richtigem Blicke in Abrede gestellt. Hie und da haben sich freilich auch Irrungen eingeschlichen; als eine solche mufs es bezeichnet werden, wenn es heifst, Gregor IX. habe Friedrich II. das einemal in den Bann gethan, weil er den Kreuzzug nicht unternommen, das anderemal weil er ihn unternommen habe. — Der Stil und die Darstellung des Buches sind im allgemeinen gut und fliefsend, dem Knabenalter angemefsen. Für die Privatlectüre der Schüler in den untersten Classen dürfte das angezeigte Werk demnach recht passend sein. Sind aber Schüler soweit vorgerückt, dafs sie die Fabeln der römischen Königszeit und ähnliches in den Quellen selbst lesen können, so wird ihnen eine solche Lectüre nur langweilig erscheinen.

Bei weitem am besten gelungen, so dafs er auch gereifteren Schü-

lern empfehlenswerth sein würde, ist im allgemeinen der letzte Theil des angezeigten Werkes; die neuere Geschichte ist faſslich und übersichtlich dargestellt, die hervorragendsten Ereignisse sind mit Umsicht gruppiert. Jedoch ist der lutherische Standpunct an einigen Stellen scharf markiert; insbesondere tritt dieſs in den Abschnitten über Luther hervor, dem gegenüber selbst die übrigen Reformatoren kaum hervorgehoben werden. Dagegen ist anzuerkennen, daſs die Stellung Carls V. zur Reformation neueren Forschungen gemäſs aufgefaſst ist. In Streitfragen, die noch so wenig zu sicherer Entscheidung gelangt sind, wie die über Wallenstein, wäre etwas weniger Bestimmtheit rathsam gewesen.

Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht, von Carl Schwartz, Director d. kurfürstl Gymnasiums zu Fulda. Erster Theil: Alte Geschichte. Nebst e. Zeittafel. 4. verb. Auflage. gr. 8. (X u. 185 S.) Leipzig, E. Fleischer. 1855. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Das vorliegende Werk erfreut sich einer groſsen Verbreitung, wie schon die Anzahl der Auflagen beweist, und es kann nicht geleugnet werden, daſs es dem Lehrer manche Anknüpfungspuncte bei dem Unterrichte in der Geschichte gewähren kann. Doch ist die Methode des Vortrags allzusehr an jenes System gebunden, wo die Stufen des geschichtlichen Unterrichtes scharf nach den drei Gesichtspuncten der biographischen Methode in den untern, der ethnographischen in den mittlern und der universalhistorischen in den obern Classen der Gymnasien getrennt sind. Daſs der Geschichtsunterricht an Gymnasien nicht in einem einzigen ununterbrochenen Cursus abgeschloſsen, sondern in mehreren Stufen in verschiedener Höhe der Auffaſsung derselbe Gegenstand vorgetragen wird, ist durch die groſse Verschiedenheit des Alters und der geistigen Reife der Gymnasialschüler unerläſslich gefordert, wenn dieser Unterricht nicht bloſs Notizen zum Merken oder Vergeſsen, sondern ein Element der geistigen Bildung geben soll; in so weit dürfte daher auch in den Gymnasialeinrichtungen bereits in sehr weitem Umfange Übereinstimmung herrschen. Ob man solcher Stufen des Unterrichtes drei unterscheiden solle, wie es uns durch die Einrichtung des vorliegenden Buches entgegentritt, oder wie dieſs an unseren Gymnasien geschieht, nur zwei, die eine für das Untergymnasium, die andere für das Obergymnasium, darüber läſst sich streiten; wenn die kürzere oder längere Dauer der gesammten Gymnasialzeit auf die Entscheidung für das eine oder andere einen berechtigten Einfluſs ausübt, so hat doch die einfachere Gliederung viele unersetzbare Vorzüge. Doch wie man auch gliedere, in zwei oder drei Stufen, ein solches vollständiges Trennen der Gesichtspuncte, eines biographischen, eines ethnographischen und eines pragmatischen ist durch die Natur der Sache unmöglich gemacht. Das Leben bedeutender Männer, welches den Inhalt der ersten Stufe des Geschichtsunterrichtes bilden soll, erhält seine bestimmte Farbe, seinen unterscheidenden Charakter durch die Umgebung, der es angehört, das Volk, die Zeit, in welcher der zu schildernde Mann lebt und

wirkt; herausgerifsen aus diesem Boden ist das Bild farb- und charakterlos. Und umgekehrt eine ethnographische Darstellung findet wider in den bedeutendsten und hervorragendsten Männern gleichsam die Repräsentanten, an denen sich der Charakter des Volkes am kenntlichsten darstellt. Es läfst sich aber eben so leicht darlegen, dafs der ethnographische Gesichtspunct sich vom pragmatischen nicht vollkommen trennen läfst. Und zwar gilt diese Unmöglichkeit vollständiger Trennung nicht blofs der wifsenschaftlichen Behandlung, sondern sie gilt ebenso dem Unterrichte. Nicht durch eine Lostrennung verschiedener Gesichtspuncte von einander, sondern nur durch ein mehr und minder in der Geltung derselben unterscheiden sich die Stufen des Geschichtsunterrichtes. Für das kindliche Alter macht die persönliche Wirksamkeit grofser Männer, die Sitte der Völker den entscheidendsten Eindruck, der Zusammenhang der Begebenheiten wird nur in seinen gröbsten Zügen aufgefafst; mit zunehmender Reife des Geistes erstarkt das Interesse für den inneren Zusammenhang — nur dafs man sich innerhalb des Gymnasiums wol zu hüten hat, diesem Interesse nicht zu viel zuzutrauen und zuzumuthen —, das Interesse für die hervorragenden Charaktere leidet darunter nicht, sondern erreicht selbst eine höhere Stufe. Aber von einem Losreifsen des einen Gesichtspunctes von dem andern kann nimmermehr die Rede sein.

Sollte man an der Richtigkeit des hier angedeuteten zweifeln oder vielleicht voraussetzen, dafs wir jener Unterscheidung der drei Gesichtspuncte eine falsche Auslegung gegeben hätten, so bitten wir, das vorliegende Buch, das sich bei seiner Verbreitung gewiss als Repräsentant jener Einrichtung des Geschichtsunterrichtes betrachten läfst, nur in einer Hinsicht zu betrachten, nämlich in Betreff der Anordnung. Das Buch beginnt mit der Biographie des Noah, dann folgt gleich Ninus und Semiramis Abraham, Joseph, Moses, Theseus, Priamus; später folgen sogar die Biographien von Kodrus, David, Salomo und Lykurg auf einander. Offenbar ist nur die Zeitfolge für die Anordnung als mafsgebend betrachtet. Nun ist allerdings bei jedem Manne gesagt, welchem Volke er angehört, aber das bleibt ja doch bei solcher Darstellung ein blofses leeres Wort; hingegen die Folge, in welcher die Lebensbeschreibungen nach oder sagen wir offen durch einander dem Knaben vorgeführt werden, mufs in solchem Grade verwirrend auf ihn einwirken, dafs sich aus der Mischung des verschiedenartigen nur ein charakterloses Chaos ergibt. Es lafsen sich eben, das zeigt sich gerade an dieser Ausführung deutlich, biographische Darstellungen nur auf dem allgemein historischen Boden aufbauen.

Eine Eigentümlichkeit des vorliegenden Buches ist die Verwebung von Gedichten neuerer Schriftsteller und Stellen alter Classiker in den Text. Das erstere hat leider in hohem Grade den Vorzug erhalten, wobei wir einigen Zweifel hegen, ob man das Altertum aus der dichterischen Anschauung neuerer so recht erfafsen kann. Dieses ist uns in dem vorliegenden Buche insbesondere dort aufgefallen, wo Gedichte von ganz unbedeutenden deutschen Schriftstellern wichtige oder den Knaben besonders

anziehende Thatsachen schildern sollen. Der Abschied Hektor's von Andromache ist keineswegs getreu nach Homer, sondern in einer elenden Reimerei eines Schaumann „nach Homer" gegeben. Bube schildert in einem gleich schlechten Gedichte den rasenden Aias; Stieglitz und andere geben den Stoff zu dem vorliegenden Werk, aus welchem die Schüler das classische Altertum kennen lernen sollen. Nur spärlich sind diesen gegenüber Übersetzungen classischer Stellen beigebracht. Manches wird sich allerdings in dem Buche finden, was der Lehrer der Geschichte nach der bei dem Buche vorausgesetzten oder auch nach einer etwas anderen Eintheilung des Geschichtsunterrichtes an Untergymnasien bei passender Gelegenheit mittheilen könnte.

Weltgeschichte in Biographien für höhere Schulen, herausgegeben von Lehrern der Realschule zu Annaberg. In drei concentrisch sich erweiternden Cursen. Erster Cursus. *Herausgegeben* von Dr. Moriz Spiefs. gr. 8. (XIX. u. 254. S.) Buchholz u. Leipzig. Adler, 1855. — ¾ Rthlr. = 1 fl. 30 kr. CM.

Gleich der erste Cursus dieses Werkes, „für einen einjährigen (!) Unterricht in der untersten Classe" berechnet, umfafst die ganze Weltgeschichte. „Das eigentümliche" dieser Weltgeschichte liegt hauptsächlich, wie es in der Vorrede heifst:

„1. in ihrer durchgängigen, d. h. durch alle drei Curse beibehaltenen biographischen Fafsung;

2. in der eine durchgreifende Widerholung einschliefsenden Vertheilung des Gesammtstoffes; endlich

3. in einer auf ein zusammenhängendes Erzählen von seiten der Schüler berechneten Darstellung und eben dahin abzielenden Anordnung des Einzelstoffes."

Dafs es bei dem gemeinschaftlichen Arbeiten mehrerer in der Abfafsung von Lehr- und Schulbüchern immer etwas fabriksmäfsig hergeht, ist auch an diesem Buche kaum zu verkennen, zumal wenn die Verfafser selbst gestehen, dafs einzelne Partien „aus bewährten Geschichtsbüchern, wie aus Bredow, Nösselt, Kohlrausch, Welter, Grube u. a. zum theil wörtlich aufgenommen wurden." Über solche Bücher kann natürlich nur vom pädagogischen Standpuncte geschrieben werden. Über den wifsenschaftlichen Werth ist kaum zu reden, wenn wir z. B. S. 121 erfahren, dafs es seit Otto I. bevorrechtete Kurfürsten gab; wenn wir die Geschichte von Wilhelm Tell in grofser Ausdehnung nach Schiller's Drama, das auch gewifsenhaft zur Vergleichung herbeigezogen wird, erzählt finden.

Wir haben schon bei dem früher angezeigten Werke über die streng biographische Unterrichtsweise gesprochen, und berufen uns hier einfach auf das dort gesagte. In dem vorliegenden Werke tritt aber noch ein anderer Punct hervor, der uns weit bedenklicher gegen dasselbe macht. Während Schwartz sein Werk blofs als Handbuch bezeichnet, schreiben die Verfafser des vorliegenden das ihrige als ein Schulbuch, welches

die Schüler zum grofsen Theil memorieren müfsen. Wenn schon eine solche Forderung für die Zeit von einem Jahre jedenfalls stark ist, so dürfte der Grund, den die Verf. dafür geltend machen, dafs die ganze Weltgeschichte in einem solchen Zeitraume abgehandelt wird, sich keineswegs stichhaltig zeigen. Es soll nämlich dem Schüler, welcher nur ein Jahr auf der Schule bleibt, wo möglich etwas abgeschlofsenes gegeben werden. Der Zweck einer Anstalt mufs aber immer auf das ganze gerichtet sein, und dieses leidet offenbar bei einer derartigen Überbürdung in einem einzelnen Fache. Dafs aber in den nächsten „concentrisch sich erweiternden Cursen" kaum etwas neues noch hinzukommen kann, vielmehr alles auf die Widerholung des früheren gerichtet bleiben wird, ist schon durch die Zeit bedingt. In dem vorliegenden Bande liegt übrigens der beste Beweis, wie unmöglich es ist, biographisches und pragmatisches von einander zu trennen. Überall ist in zerstreuter und unzusammenhängender weise an die Geschichte einer einzelnen Persönlichkeit allerlei aus der allgemeinen Geschichte angeknüpft, was gerade nicht in Beziehung zu dieser steht; da aber zwischen diesen zerstreuten Notizen der verbindende Faden fehlt, so bleibt dem Schüler dieses wie jenes unklar. Diefs tritt insbesondere in den Abschnitten über den zweiten und dritten punischen Krieg hervor, welchen, um doch die biographische Form scheinbar nicht zu verletzen, die Überschriften „Hannibal" und „Scipio Africanus der Jüngere" gegeben sind. Es bestätigt sich hiedurch nur unsere oben ausgesprochene Ansicht, dafs der Lehrer zwar bei niederer Unterrichtsstufe persönliches und biographisches stärker hervorzuheben und bei demselben länger zu verweilen, den ursachlichen Zusammenhang nur in seinen stärksten Zügen zu bezeichnen hat; aber gerade das Buch, welches den Schülern in die Hand gegeben wird, mufs eine zusammenhängende Erzählung der Weltgeschichte sein. Das entgegengesetzte Verfahren scheint uns insbesondere dann verkehrt, wenn man, wie in dem vorliegenden Buche pedantisch verlangt wird, den Schülern von einer Lection zur andern drei Seiten „als Pensum" zum memorieren und recitieren aufgeben will. Um übrigens sich für das letztere zu eignen, müfste die Darstellung nicht gar so trocken und geschmacklos sein, wie sich diefs gleich zu Anfange des Buches in der Darstellung der Heraklessage, insbesondere in den ersten Zeilen erweist.

Wien. O. Lorenz.

Dr. Christ. Gottfr. Dan. Stein's kleine Geographie oder Lehrbuch der Erde und Länderkunde für Schule und Haus. In erneuerter Gestalt zum vierten Male herausgegeben von Prof. Dr. Karl Theodor Wagner. Vier und zwanzigste Auflage. gr. 8. (VIII. u. 421. S.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Die Entstehung des vorliegenden Buches schreibt sich aus dem Jahre 1808 her, und daher rührt auch die nur im äufseren Zuschnitte veränderte alte Form in der Anordnung des Lehrstoffes. Acht und dreifsig Seiten

sind der Vorschule (strenge gegliedert in mathematische, physikalische und politische Geographie) gewidmet, und neunmal so viel dem besonderen Theile, der Länderbeschreibung, in welchem jedoch ein gutes Verhältnis zwischen der Schilderung des Landes und der Topographie eingehalten ist. Hr. Dr. Wagner verwahrt sich in dem Vorworte, als gelte Anordnung und Umfang den Lehrern als Zumuthung, den Lehrgang darnach einzurichten, und er erklärt, dafs er die methodische Behandlung des Unterrichtes nicht zu binden meine, sondern nur einen reichlichen Vorrath von Materiale bieten wolle, in dem man sich leicht orientieren könne. Ich überlafse es den Pädagogen vom didaktischen Standpuncte aus zu beurtheilen, ob der Absicht des Hrn. Bearbeiters ohne sonderliche Unbequemlichkeit für Lehrer und Schüler entsprochen werden könne, und spreche nur die unmafsgebliche Meinung aus, dafs jede ausgebildete Lehrmethode sich die ihr zusagendsten Lehrmittel wählen werde, und dafs dieses Lehrbuch seine Verbreitung in 24 Auflagen dem Umstande zu danken haben dürfte, dafs seine Form den Anforderungen eines grofsen Theiles der Lehrer factisch entspricht. Ich wende mich lieber zu dem wifsenschaftlichen Werthe dieser kleinen Geographie, und gestehe mit wahrem Vergnügen, dafs die verhältnismäfsige Fülle und doch Übersichtlichkeit, die grofse Deutlichkeit der meisten Erklärungen, die Berücksichtigung der neuesten Forschungen (mit sehr wenigen Ausnahmen), die im allgemeinen Theile herrschen, alle Wünsche befriedigen dürften, die man an ein Lehrbuch für eine Mittelstufe des Unterrichtes stellen kann. Ein gedrängter Satz bringt auf die 38 Seiten gr. 8 eine grofse Masse Stoff, welche wol nie ganz bewältigt werden wird, und die Sprache zeigt sich auch bei den Klippen der Begriffsanhäufungen kurz, bündig und klar. Am wenigsten trifft dieses Lob (wie gewöhnlich in allen Elementarwerken) die Erläuterungen der Orographie. Die Definitionen sind manchmal nicht scharf genug und schwanken, so zu sagen, ohne Schwerpunct herum (z. B. Massengebirge), andere sind zu umfafsend (z. B. Längenthäler), oder es werden Höhenclassen aufgestellt, die sich auf absolute Höhe basieren, während die relative den Eindruck bestimmt, so auf der Karte wie in der Natur.

Im besonderen Theile geht jedem Welttheile eine mehrere Seiten starke Übersicht voraus, welche freilich nur die Grundzüge enthalten kann, und ohne Schaden noch kürzer sich gestalten könnte, wenn sie nicht vieles mit Worten enthielte, was reines Eigentum der Karte ist. Allein diese Geographie hat nun einmal die alte Form der Unabhängigkeit, und so konnte sich der Bearbeiter ohne gänzliches Fallenlafsen der Anordnung zu keiner Neuerung herbeilafsen. Lob verdient die übersichtliche Anordnung, die hie und da gebrauchte Tabellenform und die Hervorhebung der Eigennamen durch fette Lettern oder durchschofsene Schrift. Die der Topographie der einzelnen Länder vorangeschickte hydro- und orographische Bodenbeschreibung ist durch Richtigkeit und Klarheit ausgezeichnet. Sehr zu beachten ist die Concentrierung der physischen Schilderung auf grofsere Ländercomplexe, so dafs nur die ethnographischen und staatlichen Notizen

den einzelnen Ländern zugetheilt erscheinen. Schade, daſs nicht Mitteleuropa, sondern Deutschland als Ländercomplex gewählt wurde, weil dadurch die physische Schilderung der österreichischen Monarchie (aber nur diese), in zwei Theile zerfällt, in den Alpen- und Sudetentheil und in den Karpathentheil. Die statistisch-topographische Schilderung ist ungetheilt, und das gibt dem Buche für Österreich einen Vorzug, welchen nur wenige mit ihm theilen, denn fast alle deutschen geographischen Lehrbücher, die auſser den Grenzen der österr. Monarchie erscheinen, zertheilen Österreich in drei bis vier verschiedene Parcellen, und nehmen auf die Einheit dieses Staatskörpers gar keine Rücksicht. — Folgende Mängel sind mir bei der Durchsicht der Österreich betreffenden Partien aufgefallen: S. 95 wird der Pässe (?) von Dirnstein (?) erwähnt, über welche die Straſsen aus dem oberen Murthale in's Draulhal sich senken. Solche Pässe sind der Katsch-Tauern und ndl. Gmünd, der Sattel bei Neumarkt und der Sattel bei Obedach, von einem Dirnsteinpasse oder gar Pässen ist mir nichts bekannt. Es schleichen sich überhaupt so viele willkürliche Namen in die neuen Lehrbücher ein, indem manche Verfaſser auch für solche Gegenstände, die keinen Namen haben, einen Eigennamen zu erfinden sich bemühen, oder ähnliche Versuche von Kartenzeichnern als bare Münze annehmen. Dieser Quelle entstammen z. B. die Karlsberge, der Greinerwald, der Hochfeldpass u. a. m. Warum nicht lieber vom nächsten Orte die Benennung ableiten, anstatt einen ganz ungewöhnlichen neugeschaffenen Namen einführen? Aus dem Mannhartsberge ist S. 100 ein Mannharts wald geworden, auch eine unnöthige Neuerung, die leicht zu einem falschen Begriffe über die Beschaffenheit dieses schmalen Randgebirges führt, das nur an seinen Endpuncten bewaldet ist. In der Karpathenschilderung (S. 134) spuken noch die alten übertriebenen Höhen von 9000′ für Büdös u. s. w., und Binder's längstgedruckte Berichte über die Höhen Siebenbürgens scheinen in Deutschland beinahe unbekannt geblieben zu sein. Wozu nützen die Bemühungen der Akademien der Wiſsenschaften, wenn ihre Berichte nicht in's Leben dringen? Überhaupt wird die Schilderung des Mitteltheiles der Karpathen in nicht langer Zeit einen bedeutenden Unterschied erfahren, sobald die Resultate der Mappierung in neuesten Kartenwerken sich zeigen werden. Ungarns Haiden werden mit africanischen Wüsten verglichen, da dürften doch asiatische Steppen ein treffenderes Vergleichungsobject bieten. Bei der umständlichen Erwähnung der Theiſssümpfe hätte auch der groſsartigen Anstrengungen erwähnt werden können, welche zu ihrer Bewältigung gemacht werden und bereits tausende von Jochen der Cultur zurückgegeben haben und fortgesetzt Hunderttausende noch zurückgeben werden. Auch der Mangel an Verkehrswegen ist eine Klage, welche in nicht gar zu langer Zeit verstummen wird, denn nun wird thätigst an Straſsen gebaut, während unter der alten Autonomie der Comitate nur zu häufig bloſs projectiert wurde. — Das Leithagebirge wird von der Leitha nicht durchbrochen (S. 136), sondern nur umfloſsen. Zwischen dem Leithagebirge und der Berggruppe

(Hundsheimerberg, Königsberg, Braunsberg), welche dem Thebenerkogel, dem ersten Karpathenberge, gegenüber liegen, dehnt sich drei Meilen lang die Parndorfer Haide. Ganz im Widerspruche mit so vielen ausführlicher geschilderten Gebirgen des deutschen Antheils von Österreich sind die karstartigen Gegenden von Croatien und Dalmatien dürftig gezeichnet. Es fehlt bei ihrer sonst richtigen Schilderung eine Hauptangabe, nämlich dafs diese kurzen scharfkantigen Felskämme auf den kahlen wafserarmen Hochflächen parallel zur Küstenlinie und zur Längenerstreckung der vorliegenden Inseln sind. Diese Zugabe gibt dem ganzen ein wesentlich verschiedenes Relief und den eigentlichen Charakter. — Bei den Angaben der Fundorte des Salzes hätten Ob der Enns, ebenso Steiermark, Tirol und Ungarn genannt werden sollen. Denn das Land ob der Enns besitzt zwei Salzwerke zu Ischl und Hallstatt und die grofse Siederei zu Ebensee, und Steiermark ein nicht minder wichtiges Salzwerk in Aussee, Tirol eines in Hall, und Ungarn einen ungemeinen Salzreichtum in der Marmaros, also am Südabhange der Karpathen. Freilich ist die ganze Übersicht der Naturproduction zu kurz gehalten, um einige Vollständigkeit erwarten zu können, so z. B. ist das Verhältnis des Waldreichtums nur mit „viel Holz" abgefertigt. Bei den Universitäten (S. 138) ist Krakau vergefsen, defsungeachtet bleibt die Zahl 9 richtig, weil Olmütz als Universität so eben eingegangen ist. Philosophische Lehranstalten gibt es seit 1849 nicht mehr, sie sind als oberste Classen in die Obergymnasien übergegangen. — Die historischen Daten über das Anwachsen der Monarchie mit 13 Zeilen ohne Flüchtigkeit und Lücken zu geben, kann unter die Unmöglichkeiten gerechnet werden. Krakau wird bei dieser Gelegenheit stets mit 1846 bezeichnet, während diefs nur die Zeit seiner abermaligen Erwerbung ist, und die erste Erwerbung mit der dritten Theilung Polens zusammenfällt. In Klosterneuburg wird noch die Zuckerfabrik angeführt, die seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr besteht, ein gewöhnliches Schicksal der Lehrbücher, die sich auf solches locales Detail einlafsen und dann mit dem längst unwahrem Ballaste sich endlos fortschleppen. An wichtigeren Orten vermisse ich beim Lande unter der Enns wol nur wenige, gewiss aber hätten Zwettel, Laa, Retz und andere historisch wichtige Orte befser den Platz ausgefüllt, als die Verewigung der Revolutionstage Wiens. — Die Linzer k. k. Teppichfabrik hat längst aufgehört.

Die neue politische Eintheilung erscheint noch unbenützt, daher ist von den wider aufgelebten vier alten Vierteln von Nieder-Österreich, den 13 Kreisen Böhmens, den 6 Kreisen Mährens u. s. w. noch nicht die Rede. Wahrscheinlich fällt die Vollendung des Originals in eine Periode, wo Dr. Wagner die neuesten Materialien noch nicht besafs. — Bei Steiermark vermisse ich Admont, Pettau. Ich will damit dem Bearbeiter keinen Vorwurf machen, denn die Topographie ist ohnediefs eher zu reich als zu arm, aber gegenüber den aufgenommenen Orten stellt sich manche Auslafsung als eine merkbare Lücke heraus. Nur in solcher Hinsicht fällt bei

Kärnthen auf, St. Andrä, der Sitz des Lavanter Bisthums, Prevali, das gröfste Eisenwerk Kärnthens, nicht zu finden, weil Pontafel und Tarvis vorkommen, die nicht so wichtig. Bei Krain mangeln Gottschee, Neustadtl, bei der Bukowina Radautz. In Ungarn, dessen Eintheilung in 4 Kreise kaum begreiflicher Weise noch immer in neuesten Producten der deutschen Geographen erscheint, wird Wysherad genannt, was lieber Vissegrád geschrieben sein sollte. Bei Wieselburg, Hauptstapelplatz ist ausgeblieben: des Getreidehandels. Bei Keszthely ist das ökonomische Institut aufgeführt, das, obgleich die Stiftung nicht aufgehoben wurde, zu einem landwirthschaftlichen Museum eingeschrumpft ist. In der Topographie Siebenbürgens (nach doppelt veralteter Eintheilung geordnet) wird bei Hermannstadt eine Universität aufgeführt, während nie eine dort bestanden hat, bei Klausenburg ein Lyceum, das seit Jahren aufgehoben ist. Auch bei der Militärgrenze sind die seit mehreren Jahren bestehenden Einrichtungen nicht berücksichtigt. Mehr als die Hälfte der in der kroatisch-slavonischen Grenze aufgeführten Orte stehen nun unter dem serbisch-banatischen Generalate. Auch die Notizen über die Unterbrechung der Dampfschifffahrt gehören der alten Zeit an, und gelten nunmehr nur für den niedrigsten Wafserstand. Es ist schwer begreiflich, wie lange es braucht, österreichische Einrichtungen in aufser-österreichischen Werken berücksichtigt zu finden, da es doch nicht an zahlreichen gedruckten und zugänglichen Nachrichten fehlt, aus welchen die neuesten Daten geschöpft werden könnten! — Lecco wird als Anfang der Strafse über das Stilfser Joch bezeichnet! Eben so gut könnte stehen: am Anfange der Strafse über den Splügen; denn beide Joche werden von Lecco aus erreicht, das Stilfser Joch in 20 und der Splügen in 10 Meilen. Diese Bemerkung gehört offenbar zu Bormio und scheint nur versetzt worden zu sein. — Bei vielen Namen fehlen die Accente; nicht jene, welche überhaupt nöthig wären, um die betonte Sylbe zu bezeichnen, sondern auch jene, welche in der Schreibart der Eigennamen üblich sind, z. B. bei Salò, Arquà. Im lombardisch-venetianischen Königreiche vermisse ich trotz der grofsen Zahl von 62 angegebenen Orten noch einige. Das Wunder der Baukunst, la Certosa bei Pavia, Possagno mit der Monumentalkirche des dort gebornen Canova, die Kupferminen von Agordo u. a. — Zum Ende mufs noch eine Berichtigung berichtigt werden. S. 372 wird angeführt, die Ingenieur-Akademie sei von Kloster Bruck nach Wiener-Neustadt übersetzt worden; sie befindet sich jedoch noch zur Stunde in Kloster Bruck.

Hiemit schliefse ich das Verzeichnis der bei Österreich bemerkten Mängel und Unrichtigkeiten, welche im Gegensatze zu der grofsen Masse des richtigen und trefflich gegebenen nur einen sehr kleinen Theil ausmachen. Da dieser Mafsstab auch für das übrige mit ziemlicher Zuversicht angenommen werden kann, so ergibt sich, dafs diese Geographie unter die Zahl der empfehlbaren Werke gehöre, in so weit die Anforderungen auf Richtigkeit und Reichhaltigkeit im allgemeinen sich beschränken. Wenn auch dieses Lehrbuch noch die alte Form der vollen

Unabhängigkeit von den Karten bewahrt, so zeichnet es sich in der Regel vortheilhaft vor den meisten ähnlichen aus durch die Gepflogenheit, jedem genannten Gegenstande eine bestimmte Eigenschaft zuzutheilen, und auf diese Weise beschreibend aufzutreten. Auch andere mit der Karte parallele Texte widerholen die reinen Kartenergebnisse in Worten, es fehlt ihnen jedoch allerorts an solchen die Sache charakterisierenden Beiworten, die Dr. Wagner's Arbeit wirklich zieren. Dadurch wird die alte Form wesentlich gemildert und auf's vortheilhafteste verändert. Der Text wird zum Erklärer und suppliert, was die Karte nicht ausdrücken kann. Die Ausführung hat ferner ein sehr gutes Verhältnis. Auf die allgemeine Einleitung kommen 38 Seiten, auf Europa 185 Seiten (44%), auf die andern Erdtheile 149 Seiten (36%), und ein Register von 49 Seiten enthält beiläufig achttausend Namen, welche auf den 23 Bogen des Textes vorkommen. Das kleine Buch ist daher eine reichliche und gute Fundgrube erdkundlichen Stoffes für Lehrer, die nicht in der Lage sind, sich gröſsere Werke (Roon, Voelter, Berghaus, Wappäus u. s. w.) anzuschaffen, und eines der wenigen, welche trotz dieses geringen Umfanges den eigentlichen Zweck der Geographie, Länderbeschreibung, nicht aus den Augen verlieren.

Wien. A. Steinhauser.

Vogel's Netz-Atlas auf Wachspapier zum Kartenzeichnen für Schulen. Dritte Auflage in 7 Bl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. 14 Ngr. = 54 kr. CM. — Mit einem Geviertnetze als 8. Blatt für die Heimatskunde. 16 Ngr. = 1 fl 6 kr. CM. — Einzelne Blätter 2½ Ngr. = 6 kr. CM.

Die Einführung der Vogel'schen Netzkarten (deren frühere Auflagen im Jahrg. 1852, S. 642 u. 1853. S. 736 dieser Blätter angezeigt sind) an vielen Lehranstalten hat bereits die dritte Auflage nöthig gemacht und scheint ein Beweis, daſs die Dauer und Verwendungsfähigkeit des Apparats bereits die günstigsten Proben bestanden hat. Die Beigabe eines Netzes für die österreichische Monarchie ist eine Rücksicht, welche der Verleger der Verbreitung dieses Lehrmittels in den österreichischen Staaten schuldig zu sein glaubte, und womit er gewiss einem vielseitigen Wunsche entgegen gekommen ist. Für Sachsen ist noch ein Blatt hinzugekommen, um auch den speziellsten heimischen Bedürfnissen zu genügen. Dieser Netz-Atlas ist noch einer bedeutenden Ausbildung fähig und würde die Geographie und mit ihr auch das rationelle Landkartenzeichnen noch intensiver an den verschiedenen Lehranstalten vertreten sein und geübt werden können, so würde wahrscheinlich auch die Zahl der Blätter oder ihre Combination mit der Zeit einer Erweiterung unterliegen. Vielleicht würden wir eine Circumpolarprojection antreffen, um die Configuration der Länder um den Nordpol dem Gedächtnisse beſser einzuprägen, als dieſs die einzelnen Karten der Erdtheile zu leisten vermögen, abgesehen von der guten Übung, die in dem Zusammenfügen getrennter Theile liegt; wir würden

vielleicht stereographische Projectionen der Erdhälfte erhalten, um die Oceane einzuzeichnen, die gewiss dieselbe Aufmerksamkeit verdienen, wie das Land, das sie einschliefst, oder eine mit dem Mittelpuncte von 50°, um die Land- und Wafserhalbkugel einzuzeichnen. Übungen, die nicht den ersten Anfängern zugemuthet werden können, sondern schon vorgeschrittenen Schülern, zu welchen sie jedoch nie kommen, weil die Herstellung der Netze mit ihren ärmlichen geometrischen Werkzeugen nicht thunlich ist. Kurz der Vogel'sche Netz-Atlas hat das Stadium seiner Ausbildung noch nicht erreicht, wird aber gewiss mit der Zeit und mit dem Bedürfnisse so entsprechend fortschreiten, wie es bisher der Fall war.

Wien. A. Steinhauser.

Schul-Atlas der neueren Erdkunde mit Randzeichnungen. Von Dr. Carl Vogel. Achte ganz umgearbeitete und verb. Aufl. in 16 Bl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. — $1\frac{1}{4}$ Rthlr. = 2 fl. 20 kr. CM.

Über das Princip des Vogel'schen Schul-Atlas, das bekanntlich durch Alexander v. Humboldt Billigung und Aufmunterung erhielt, ist hier nicht mehr der Ort zur Widererwähnung; die achte Auflage spricht für die Anerkennung, welche diese Idee gefunden hat. Ich halte mich sonach bei dieser Anzeige nur an die ganz umgearbeitete und verbefserte Auflage, wobei ich jedoch nicht umhin kann, zu gestehen, dafs ich eine auffallende Veränderung weder in den Zeichnungen, noch weniger in den Karten zu entdecken im stande war. Hie und da ist ein Porträt durch ein anderes ersetzt, es sind die Grenzen, wo es noth that, berichtigt worden u. dgl. m., jedoch die Angabe einer totalen Umarbeitung läfst höhere Ansprüche machen, insbesondere würde man im Terrain die Hauptverbefserung zu suchen geneigt sein, weil dieses schon von der Entstehung an die schwächste Seite des Atlas war. Da sich jedoch mehrere Platten schon so stark benützt zeigen, dafs in nicht langer Zeit ein vollständiger Neustich wird eintreten müfsen, so wird dann die echte Wandelperiode eintreten, wo sich der Atlas der unschönen Bergzeichnung vermuthlich ganz entledigen und als Kartensammlung den besten seiner Zeit ebenbürtig anreihen wird.

Wien. A. Steinhauser.

Leichtfafsliche Anfangsgründe der Naturlehre. Zum Gebrauche an Unterrealschulen und Untergymnasien von Jakob Schabus. 2. Aufl. 2. Abdr. mit 183 in den Text eingedr. Holzschn. gr. 8. (VIII u. 212 S.) Wien, C. Gerold u. S., 1854. — 1 fl. CM.

Der Hr. Verf. wollte in dieser Schrift (s. d. Vorrede) seinen Schülern einen Leitfaden in die Hand geben, der in gedrängter Kürze die Lehren der Physik nach dem jetzigen Standpuncte so auseinander setze, dafs die ihn gebrauchenden Schüler sich mit dem Gegenstande leicht befreunden, die Naturgesetze richtig auffafsen, und sie auf vorkommende

Fälle anwenden lernen. In der That läfst sein Werk in Hinsicht auf Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, so wie auf Vollständigkeit und verständige Anordnung keine gerechte Anforderung unerfüllt. Namentlich ist überall der Ton ganz und gar der Fafsungskraft angepasst, wie man sie bei einem Schüler der Unterrealschule oder des Untergymnasiums in der Regel vorauszusetzen hat; die Andeutungen über praktische Anwendungen, die von dieser oder jener Lehre gemacht werden, sind zahlreich genug eingestreut, fast durchgängig dem augenblicklichen Standpuncte unserer gewerblichen Technik angemefsen; und sie machen sich, was Ref. als einen Vorzug betrachtet, nicht so gar breit, dafs sie den Lehrer darin hemmten, die Schüler zu selbständiger Auffindung von Anwendungen der eben erläuterten Thatsachen oder Gesetze anzuleiten.

Besonders ist es die Anordnung des Lehrstoffes, welche uns Anerkennung zu verdienen scheint. Der Hr. Verf. hat vorsichtig vermieden, den Eifer der Schüler, die mit der Naturlehre noch ganz unbekannt sind, von vorne herein durch ein endloses Maschenwerk von Definitionen, die er ihnen vielleicht klar, aber gewiss nicht deutlich machen könnte, zu lähmen; er hat vielmehr ohne sogenannte Einleitung im ersten Capitel seiner Schrift die Gesammtheit jener Thatsachen, mit deren wifsenschaftlicher Betrachtung die Physik zu thun hat, in Gruppen gebracht, die ihm folgende Eintheilungsglieder für die Anordnung des Materials liefern:

I. Cap. Von den Körpern und ihren Veränderungen. (Ausdehnung und Undurchdringlichkeit; Naturgeschichte, Naturlehre; die kleinsten Theile der Körper; Bewegung und Gleichgewicht; Schwere; Schall; Magnetismus und Elektricität; Licht; Wärme; Erscheinungen im Grofsen.)

II. Cap. Von den an den kleinsten Körpertheilchen wirkenden Kräften und den davon abhängigen Erscheinungen (äufsere und innere Verschiedenheit der Körper).

III. Cap. Vom Gleichgewichte und von der Bewegung.

IV., V., VI., VII., VIII. Cap. Vom Schalle, vom Magnetismus und der Elektricität, vom Lichte, von der Wärme, von den Naturerscheinungen im Grofsen.

Volle Anerkennung zollen wir der Behandlung der Lehre vom Lichte, die den Schüler mit der Existenz polarisierten Lichtes bekannt macht, bevor noch von doppelter Brechung die Rede gewesen. Minder einverstanden sind wir damit, dafs im III. Cap. noch die Lehren von der Bewegung auf die vom Gleichgewichte gebaut erscheinen, da uns eine Umkehrung dieses Verfahrens entschiedene Vortheile dem Schüler zu bieten scheint. Zur Rechtfertigung der eben angeführten Eintheilung etwas weiteres zu sagen, halten wir für überflüfsig, da wir in dieser Beziehung auf einen Aufsatz des Hrn. Verf's. „Über den Unterricht der Physik an den k. k. Unterrealschulen" (im Jahresb. der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien für 1852—1853) verweisen können.

Wenn wir im obigen die Brauchbarkeit des vorliegenden Buches aus vollster Überzeugung anerkannten, so ist nur auf eine Bedingung hinzuweisen,

dafs nämlich ein in seinem Fache vollkommen heimischer und seinem Berufe eifrig ergebener Lehrer es zu voller Verwerthung für den Schüler bringe; ein günstiger Erfolg vom Gebrauche dieses trefflichen Leitfadens wird von der bezeichneten Bedingung in noch höherem Grade abhängen, als bei manchem seiner älteren Geschwister. In dieser letzteren Beziehung glauben wir noch einen Umstand zur Sprache bringen zu sollen. Der physikalische Unterricht an Realschulen mag einer noch so praktischen Richtung dienstbar sein, so kann er doch an Nützlichkeit dadurch nicht verlieren, dafs er auf die formelle Entwickelung der Schüler, wo es angeht, sorgfältig Bedacht nimmt. Oder sollte es dem Schüler nicht zum Vortheile gereichen, wenn er angehalten wird, nicht nur mit dem Verlaufe irgend einer Erscheinung und ihrer Erklärung sich bekannt zu machen, sondern auch über sein Wifsen in möglichst geordneter, folgerichtiger Form Rechenschaft abzulegen? Ist es ihm nicht weit erspriefslicher, von den verschiedenen bei Betrachtung der Naturerscheinungen sich aufdrängenden Begriffen recht genaue Erklärungen, als höchstens beiläufig das Wahre treffende Beschreibungen liefern zu können? Wir sind weit davon entfernt zu glauben, dafs der Hr. Verf. bei seinem Unterrichte dieser sehr berechtigten Forderung nicht ganz zu entsprechen wifse; aber das Buch, welches uns vorliegt, setzt, so scheint es uns, dieselbe doch fast zu weit aus den Augen, wenn es anerkannt nur näherungsweise giltige Dinge als ganz genau gelten läfst, wie z. B. S. 23 gesagt wird: „Unsere Erde ist eine Kugel von 858 geographischen Meilen im Radius." Ähnliche Beispiele finden sich häufig. Übrigens erwarten wir mit ruhiger Zuversicht, dafs der Hr. Verf. bei einer nächsten Ausgabe seines Buches, das mit Recht eine sehr grofse Verbreitung gefunden hat, ähnliche Übereilungen des Ausdruckes verbannen werde.

Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie zum Selbstunterricht. Von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am k. preufs. Gymnasium zu Söst. Mit 252 in den Text eingedr. Holzschn. und 1 (lith.) Karte (in qu. gr. 4.). 5. verb. Aufl. gr. 8. (VIII und 412 S.) Essen, G. D. Bädeker, 1855. — 1⅓ Rthlr. = 2 fl 20 kr. CM.

In sehr gediegener sorgfältiger Darstellung setzt der Hr. Verf. die wichtigsten Lehren der Physik in einer auch dem Laien vollkommen zugänglichen Weise auseinander. Alles, was in der neuesten Zeit als gesicherter Fund der Wifsenschaft einverleibt wurde, findet seine Würdigung, und wo irgend etwas noch nicht so ganz fest zu stehen scheint, ist auch diefs gewifsenhaft angeführt. Von Interesse sind die kurzen historischen Nachweise, die am Ende der einzelnen Abschnitte vorkommen.

Was den mathematischen Theil des Werkes betrifft, so ist derselbe stiefmütterlich behandelt, und manche der hieher gehörigen Theorien, z. B. die Mechanik, die optischen Instrumente, würden bei einer eingehenderen mathematischen Behandlung auch an allgemeinem Interesse sicher gewinnen

können. Dafs ein *perpetuum mobile*, eine krafterzeugende Maschine, nicht denkbar ist, liegt im innersten Wesen dessen, was wir über die Wirksamkeit von Kräften überhaupt denken können, und läfst sich daraus höchst einfach herleiten; — was über den speciellen Werth einer Maschine in erster Linie entscheidet, ist ihr Nutzeffect; aber weder von dem *perpetuum mobile*, noch von dem, was sich sonst über die Arbeit einer Kraft sagen läfst, ist in dem Buche Erwähnung gethan.

Mit sichtlicher Vorliebe sind jene Erscheinungen behandelt, zu deren Bekanntschaft jeder, auch ohne Apparat und Versuch, gelangen kann, und die (in einem gewissen Sinne wenigstens) die eigentlich poëtische Seite der Physik ausmachen, die Meteore. Wenn das in Rede stehende Werk für Realschulen nach dem bereits angeführten vielleicht minder passend erscheint, so mag es doch für Gymnasialschüler zur Lectüre neben dem Unterrichte sich wol eignen, und besonders denen, die in reiferen Jahren, auf Lectüre beschränkt, sich mit den wichtigsten Gesetzen der Physik bekannt machen wollen, sehr erspiefsliche Dienste leisten. Das Werk empfiehlt sich durch seine soliden Holzschnitte, guten Druck, einen billigen Preis; die fünf Auflagen, die es in 7 Jahren erlebt hat, sind ein Beweis seiner grofsen Verbreitung.

Wien. J. Kolbe.

Friedrich Jacob, Director des Catharineums in Lübeck, in seinem Leben und Wirken dargestellt von J. Classen, Dr., Director des Gymnas. in Frankfurt a. M. Nebst Mittheilungen aus seinem ungedr. poetischen und prosaischen Nachlafs und seinem Bildnis in Kupferstich. gr. 8. (VI u. 222 S.) Jena, Fr. Frommann, 1855. — $1\frac{1}{2}$ Rthlr. = 3 fl. CM.

Das Leben und Wirken eines Schulmannes, der in den literarischen Früchten seines Fleifses, noch mehr in dem dankbaren Andenken zahlreicher Schüler noch lange fortleben wird, von einem seiner Collegen und Freunde treu und wahrheitgemäfs geschildert zu lesen, ist gewiss für jeden, welcher dieser Richtung geistiger Thätigkeit seine Aufmerksamkeit zuwendet, namentlich aber für den Schulmann selbst, von hohem Interesse. In dem vorliegenden Werkchen gibt uns Hr. Dr. J. Classen, Director des Gymnasiums zu Frankfurt a. M., ein Lebens- und Seelengemälde seines langjährigen Freundes, des am 5. Dec. 1792 zu Halle geborenen und am 1. März 1854 zu Lübeck verstorbenen Directors Johann Friedrich Jacob, und eine Schilderung der segensreichen Thätigkeit desselben auf seiner mehr als vierzigjährigen Lehrerlaufbahn. Der Biograph hat theils aus den eigenen Aufzeichnungen des verewigten geschöpft, welche derselbe in Form eines poetischen Tagebuches zu machen liebte, theils aus Mittheilungen von Freunden, wie z. B. von Löbell, jetzt Professor der Rechte und Vicekanzler der Universität Marburg, und nebstdem aus eigenen Erfahrungen und Beobachtungen.

Jacob wurde zuerst angestellt am Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg (5. Dec. 1812), wo er unter mancherlei häuslichen Schicksalen sechs

Jahre zubrachte. Im Januar 1818 kam er an Lachmann's Stelle an's *Collegium Fridericianum* zu Königsberg als Oberlehrer. In diese Zeit fällt seine Bearbeitung von Lucilius' „Aetna" (1821). Nach 7 Jahren, in welchen er seine grofse Gabe zum Lehrer und Erzieher zur bewufsten Reife durchbildete, wurde er Lehrer am Marien-Gymnasium zu Posen, und bald darauf Studien-Director. Die Vereinigung zweier Nationalitäten und der ihnen meistens correspondierenden Confessionen gab ihm viel zu schaffen, wofür ihn nur das zeitweilige Zusammenleben mit seinem älteren Bruder August, dem Verf. der „*Quaestiones Sophocleae*", jetzt geh. Regierungsrath a. D. in Berlin, und die Anhänglichkeit seiner beiden Töchter entschädigen konnte. Im J. 1831 erhielt J. einen Ruf an das Catharineum zu Lübeck an Göring's Stelle, dem er, obwol mit schwerem Herzen von dem Lande seiner Geburt sich trennend, im August d. J. folgte. Prof. Mosche gibt im Lübecker Osterprogramme, das wenige Wochen nach J.'s Tode abgefafst ist, eine Schilderung von ihm als Schulmann, die nur die höchste Achtung für seine Persönlichkeit einflöfsen kann. Zwanzig Jahre hatte er dort gewirkt, einen neuen Organismus in seinem Gymnasium eingeführt, seine Ansichten und Grundsätze über die Schule und ihre Bedeutung, über das Verhältnis der Lehrer zu den Schülern und zu einander selbst, über Methodik, über fast alle wichtigen Puncte und Fragen auf dem Gebiete des Unterrichtes in zahlreichen Programmen und Schulreden ausgesprochen und viele schätzenswerthe Arbeiten philologischen und pädagogischen Inhaltes veröffentlicht. In diese Periode fallen seine Abhandlungen über Tacitus, Horaz, des Plautus *Epidicus*, des Terenz *Andria* und *Hecyra*, über Properz, über englische Dichtungen, die Bemerkungen über den heutigen Standpunct der Pädagogik u. m. a. Aufserdem gab er eine Übersetzung des Terenz (Berlin, 1841) und sein am meisten bekannt gewordenes Werk, die Novelle (so möchte man am richtigsten es bezeichnen): „Horaz und seine Freunde" (Berlin, 1852) heraus, das trotz seines reichen, von ausgebreiteten Kenntnissen zeugenden Inhaltes mannigfachen Tadel erfuhr [1]) und erfahren mufste, wenn man am objectiven Standpunct festhält, da manches unläugbar Seltsame und Bizarre, das es enthält, nur aus der Persönlichheit des Verf.'s erklärbar wird. Eine Übersetzung des Properz und einiger Comödien des Plautus hinterliefs J. druckfertig.

Bietet schon der biographische Theil, der die S. 1—90 füllt, vielfache Beziehungen dar, welche unserem jetzigen Lehrstande zur Richtschnur und zu Anhaltspuncten in manchen Lagen dienen können, in welchen es erwünscht ist, aus fremder Erfahrung Rath zu schöpfen, so ist diefs in noch weit höherem Grade der Fall im zweiten Abschnitte des Buches (S. 94—152), der den trefflichen Mann mit seinen eigenen Worten charakterisiert. Wir finden hier Auszüge aus den Schulreden, welche J. in Lübeck von Ostern 1832 bis zum Herbste 1853, mit den wenigen Ausnahmen in folge seiner Krankheit (1849 und 1850), in der Regel zweimal jährlich gehalten hat.

---

[1]) Vergl. Zeitschrift f. d. öst. Gymn. Jahrg. 1853 Hft. X. S. 802—808.

Sie machen uns bekannt mit seinen Ansichten über die politischen Bewegungen der jüngsten Zeit, in so fern ihr Wellenschlag die Schule berührte (S. 95—113), über die wichtigsten Grundlagen der sittlichen Erziehung: Ehrfurcht (S. 113—116) und Fleifs (S. 116—122), über das gefährliche des Übergewichtes der Phantasie (S. 122—128), über die Freuden des Lehrstandes, die verschiedenen Seiten und Interessen desselben (S. 131—138), über die äufseren Verhältnisse des Lehrerstandes (S. 138—143), einzeln und in einer Gesammtschilderung (S. 144 — 152) u. m. a., aus denen seine Liebe zur Jugend, die Durchdrungenheit von seinem Berufe, sein männlicher und doch milder Ernst, mit einem Worte, seine echte Lehrernatur auf so ansprechende, eindringliche Weise sich kund geben, dafs gewiss jeder Lehrer wünschen mufs, ihm ähnlich zu werden, um in seinem Berufe so glücklich zu sein, wie J. es gewesen.

Der Anhang enthält in I. und II. das poetische Tagebuch des verstorbenen, nämlich eine Schilderung der wichtigsten Momente aus seinem äufseren und inneren Leben im Reflexe der Poesie, der Form nach Elegien in wolgebauten Distichen. Goethe, der sein Stern und Mittelpunct war, scheint ihm auch hierin vorgeschwebt zu haben. Wenn auch kein Product eines schaffenden Dichtergenius, sind es doch anmuthige Ergüsse eines edlen, für alles wahre, schöne und gute empfänglichen, von dem Geiste der Alten tief durchdrungenen Gemüthes, und gewiss inhaltreicher und dem ursprünglichen Charakter der Elegie analoger als die Mehrzahl dessen, was die moderne Lyrik unter diesem Titel zu Markte bringt.

Noch ist ein Auszug aus J.'s Programme vom Jahre 1846 und Prof. Dr. Deecke's Trauerrede am Sarge des verblichenen beigegeben. Ersterer gibt ein Beispiel, wie J. die Übersetzung aus dem deutschen in das lateinische angriff und in welcher Weise er die Correctur zu machen pflegte; jedenfalls ein lehrreiches Beispiel, sowol in Bezug auf das positiv praktische, das es enthält, als auch vielleicht indirect in Hinsicht auf das zuviel, zu dem ihn sein überströmendes Wifsen und der überreiche Ideenzuflufs im Eifer hin- und über die Grenzlinie der Schule hinauszureifsen mochte.

Das in Kupfer gestochene Porträt des wackeren Schulmannes ist eine schätzenswerthe Beigabe.

Wien. J. G. Seidl.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Dem k. k. Statthalterei-Concipisten, Hrn. Alois Herrmann, ist eine erledigte Ministerial-Concipistenstelle beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht verliehen worden.

— Eine am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Laibach, Dr. Hrn. Karl Reichel, verliehen worden.

— Zwei am k. k. Gymnasium zu Jičin erledigte Lehrerstellen sind dem Gymnasiallehrer, Hrn. Joseph Baudis, am Görzer und dem Supplenten, Hrn. Leopold Dvořák, am Jičiner Gymnasium verliehen worden.

— Eine am kath. Gymnasium zu Pressburg erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Troppau, Hrn. Jakob Smolej, verliehen worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Sambor, Hr. Rudolf Palmarin, ist zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Lycealgymnasium zu Padua, Hr. Dr. Giacomo Randi, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Der Supplent am Staatsgymnasium zu S. Procolo in Venedig Hr. Abb. Antonio Matscheg, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. Lycealgymnasium S. Caterina daselbst ernannt worden.

— Der Minister des Cultus und Unterrichtes hat in folge a. h. Ermächtigung den Gymnasiallehrer in Offenburg, Hrn. Joh. Schlegel, zum wirklichen Lehrer am Pressburger, die Lehrer zu Freiburg im Breisgau, Hrn. Karl Eisele und Hrn. Dr. Joh. Hauler, zu wirklichen Lehrern am Ofner, den Lehrer zu Buchen, Hrn. Dr. Mich. Walz, zum wirklichen Lehrer am Kaschauer Gymnasium ernannt.

— Die Supplenten: Hr. Sebastian Zepic am Warasdiner, Hr. Alois Kanz am Capodistrianer, Hr. Laurenz Krob am Jičiner und Hr. Matthäus Lazar am Marburger Gymnasium wurden zu wirklichen Lehrern am Warasdiner, dann der Supplent Hr. Johann Dominkusch am Ofner Gymnasium zum wirklichen Lehrer am Essegger Gymnasium ernannt.

— Der Gymnasiallehrer zu Salzburg, Hr. Dr. Joseph Lorenz, dann die Supplenten: Hr. Joh. Terdina am Warasdiner, Hr. Anton Legischa am Triester und Hr. Franz Spitaler am Agramer Gymnasium sind zu wirklichen Lehrern am Gymnasium zu Fiume ernannt worden.

— In bleibenden Ruhestand sind versetzt worden: der gewesene Professor an der philosophischen Lehranstalt zu Görz, Hr. Philipp Jordan, und der Gymnasiallehrer zu Czernowitz, Hr. Johann Szczurowski.

— Der Magister der Pharmacie und Lehramtscandidat, Hr. Karl Rost, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ernannt worden.

— Der provis. Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Unterrealschule zu Laibach, Hr. Joachim Oblak, ist zum wirklichen Lehrer dieses Faches an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Porträt- und Historienmaler in Wien, Hr. Johann Reiner, ist zum wirklichen Lehrer für das freie Handzeichnen an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. Aug. l. J. die Lehrkanzel der Elementar- und höheren Mathematik an der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn dem bisherigen Supplenten dieses Faches, Karl Prentner, a. g. zu verleihen geruht.

— Der Religionslehrer an der k. k. Unterrealschule zu Troppau, Hr. Johann Eichler, ist auch zum ordentlichen Lehrer anderer Fächer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Brody, Hr. Johann Kraus, ist zum ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Historienmaler Hr. Franz Peroutka ist zum wirklichen Lehrer für das freie Handzeichnen an der Unterrealschule zu Brody ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 1. Febr. l. J. den Professor an der Münchner Hochschule, Dr. Ludwig Arndts, zum ordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität Wien zu ernennen und demselben bei diesem Anlafse in Anerkennung seiner Verdienste um die Wifsenschaft den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

— Die bei der Bibliothek in Mantua erledigte Stelle eines Custos ist dem Scriptor dieser Bibliothek, Hrn. Anton Mainardi, verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 27. Aug. l. J. den gewesenen Supplenten der politischen Wifsenschaften und der Statistik an der Krakauer Universität, Dr. Julian Dunajewski, zum aufserordentlichen Professor der Statistik an der k. k. Rechtsakademie zu Prefsburg a. g. zu ernennen geruht.

— Der Director der Hauptschule in Spalato, Hr. Luigi Stalio, ist zum wirkl. Prof. für Mathematik und Nautik an der mit Beginn des kommenden Schuljahres 1855/56 ins Leben tretenden oberen nautischen Schule zu Venedig ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. Juli l. J. dem Chorherrn des Stiftes St. Florian und Professor am Linzer Gymnasium, Joseph Gaisberger, in Anerkennung seiner langjährigen erspriefslichen Wirksamkeit im Lehrfache, das Ritterkreuz a. h. Ihres Franz-Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Der hochwürdige Hr. *P.* A. Moriggl, Professor der Geschichte am k. k. Obergymnasium zu Meran, ist zum Able des Benedictinerstiftes Marienberg gewählt worden.

— Se. Excellenz der Hr. Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Hr. Georg Ritter von Toggenburg, ist von der Universität Padua *honoris causa* zum Doctor der Rechte creiert worden.

— Am 3. Aug. vor 50 Jahren ist Hrn. Alexander Freiherrn v. Humboldt von der philos. Facultät zu Frankfurt a. d. O. die philos. Doctorswürde *honoris causa* ertheilt worden. Die philos. Facultät in Breslau hat dem hochgefeierten Jubilar, unter Darbringung ihrer Glückwünsche, ein erneuertes, prachtvoll ausgestattetes Diplom übersendet.

— Dem berühmten schwedischen (finnischen) Dichter, Hrn. Prof. Joh. Ludw. Runeberg, (dessen Dichtungen Frau Ida Mewes, eine Tochter des bekannten deutschen Dichters Karl Lappe, in's Deutsche zu übersetzen begonnen hat) ist, in Anbetracht seiner literarischen Verdienste, so wie seines amtlichen Diensteifers, von dem Kaiser Alexander von Rufsland der Annenorden 2. Classe verliehen worden.

— Die am 3. August l. J. am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien abgehaltene Maturitätsprüfung war durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Ministers für Cultus u. Unterricht Leo Graf Thun ausgezeichnet.

— In das Stadtconvict zu Judenburg in Steiermark, das unter die Leitung des Stift Admontischen Priesters und Gymnasiallehrers, Hrn. *P.* Modest Huber, gestellt ist, werden mit dem kommenden Schuljahre 1855/56 wider Zöglinge aufgenommen. (S. Hptbl. der Wr. Ztg. vom 6. Sept. l. J. Nr. 212. S. 2367.)

— Der Adel des Kolomeaerkreises beabsichtigt, der Lemb. Ztg. zu folge, zum Andenken an die dortige Anwesenheit Sr. k. Hoheit des durch-

lauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, ein Stipendium für Studierende der höheren Schulen zu stiften.

— Am 18. Aug. l. J., als am Tage der a. h. Geburtsfeier Sr. k. k. apost. Majestät, trat zu Czernowitz der aus Anlafs des a. h. Vermählungsfestes begründete Verein zur Unterstützung dürftiger Schüler des dortigen Obergymnasiums in Activität.

— Am 27., 28. und 29. Sept. l. J. findet zu Hannover die 7. Versammlung deutscher Realschulmänner, mit Einschlufs der Lehrer höherer Töchterschulen, statt.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) — Am k. k. akad. Gymnasium in Wien ist eine Lehrerstelle für den philologischen Unterricht am ganzen Gymnasium, mit einem jährl. Gehalte von 1000 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. CM., so wie mit dem Anspruche auf Decennalzulage von je 200 fl. nach 10 oder 20 Jahren erledigt. Termin: Ende August l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 11. Aug. l. J. Nr. 190.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Salzburg ist die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte mit dem Jahresgehalte von 900 fl. CM. erledigt. Auf Competenten, welche auch die Befähigung zur Übernahme des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes nachzuweisen vermögen, wird vorzugsweise Bedacht genommen. Termin: 30. Sept. l. J., im Wege der vorgesetztan Behörde bei der k. k. Landesregierung Salzburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. Sept. l. J. Nr. 219.)

— Am 8classigen Gymnasium zu Triest kommt eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache und Literatur nebst lateinischer Philologie zur Besetzung, mit der ein Gehalt von jährl. 900 fl., nebst einem Quartiergelde von jährl. 60 fl. verbunden ist. Kenntnis der italienischen Sprache wird gefordert. Termin: 20. Sept. l. J., durch die vorgesetzten Behörden bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J. Nr. 183.)

— Am 8classigen deutschen Gymnasium zu Görz sind 3 Lehrerstellen, und zwar: eine für Mathematik und zwei für die naturwifsenschaftlichen Fächer (Naturgeschichte und Physik) erledigt, womit ein Gehalt jährl. 900 fl. CM. verbunden ist. Termin: 15. Sept. l. J., im Wege der vorgesetzten Behörde an die k. k. Statthalterei in Triest. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Aug. l. J. Nr. 205.)

— An der mit Beginn des nächsten Schuljahres zu eröffnenden, mit dem Range einer öffentlichen Lehranstalt versehenen vollständigen Communal-Ober- und Unterrealschule in der Vorstadt Wieden zu Wien kommen nachbenannte Lehrerstellen zu besetzen, und zwar: 1. für deutsche Sprache an der Oberrealschule, und 2. für denselben Lehrgegenstand an der Unterrealschule; 3. für Geographie u. Geschichte; 4. für Naturgeschichte; 5. für Physik; 6. für Chemie, sämmtlich an der Ober- und Unterrealschule; 7. für Elementarmathematik an der Unterrealschule; 8. für dar-

stellende Geometrie und Maschinenkunde nebst dem entsprechenden Zeichnen an der Oberrealschule; 9. für Geometrie und Baukunst nebst dem zugehörigen Zeichnen an der Unterrealschule; 10. für freies Handzeichnen und Modellieren an der Oberrealschule; endlich 11. für freies Handzeichnen und Kalligraphie an der Unterrealschule. Mit den Lehrerstellen an der Unterrealschule ist ein Jahresgehalt von 1000 fl., mit jenen an der Oberrealschule ein Jahresgehalt von 1200 fl. CM. verbunden. Die bei der Oberrealschule mit Decret und definitiv angestellten Lehrer rücken nach je 10 Jahren in die höheren Gehaltstufen von 1400 fl. und 1600 fl. CM. vor. Sämmtliche Lehrer erhalten aufserdem einen 15perz. Quartiersgeldbeitrag und sind verpflichtet, nebst dem angeführten Hauptfache noch einen anderen Gegenstand zu lehren. Termin: 30. Aug., bei dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 9. Aug. l. J. Nr. 188.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Wr. Neustadt ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 180 fl. CM., 24 fl. Quartiergeld und Bezug von 2 Klaftern Holz erledigt. Termin: 20. August l. J. bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J. Nr. 190.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in der Wiener Vorstadt Wieden kommt mit 1. Oct. l. J. eine grammatische und eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 360 und 480 fl. CM. in Erledigung. Anmeldungen geschehen bei der Direction der Wiedner Bürgerschule. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 19. Aug. l. J. Nr. 197. S. 1704.)

— An der öffent. Oberrealschule zu Pressburg ist eine Zeichnungs-Assistentenstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. CM., vorläufig auf ein Jahr, eventuel auch für längere Zeit, zu besetzen. Termin: 20. Sept. l. J., an das Präsidium des Gemeinderathes der kön. Freistadt Pressburg. (Amtsbl. z. W. Ztg. v. 30. August l. J. Nr. 206.)

— An der vom h. k. k. Unterrichtsministerium bewilligten 3classigen Unterrealschule zu Warasdin ist die Stelle eines grammatischen Lehrers, welcher der deutschen und illyrischen Sprache vollkommen mächtig sein mufs, mit dem Gehalte jährl. 600 fl. und 100 fl. CM. Quartiergeld, und im Falle kein zum Lehramt an Realschulen befähigter Competent sich fände, eine prov. Supplentenstelle mit jährl. 600 fl. CM. zu besetzen Termin: 15. Sept. l. J. bei dem Stadtmagistrate der kön. Freistadt Warasdin. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 1. Sept. l. J. Nr. 208.)

— Die Igloer evang. Gemeinde hat in folge der beabsichtigten Umstaltung ihres Progymnasiums in eine damit combinierte Unterrealschule drei neue Lehrerstellen zu besetzen, und zwar eine für Naturwifsenschaften, eine für Mathematik und eine für den Zeichenunterricht; die ersten zwei Stellen haben eine Dotation von 500 fl. CM. jährlich, ein entsprechendes Quartierpauschale und je ein Fünftel der gesammten Schulgelder; der Zeichenlehrer enthält 400 fl., ein Quartierpauschale und ein Fünftel der Schulgelder. Termin: Ende Sept. l. J., an den Vorstand der Igloer

evang. Kirchengemeinde in Zipsen, Ober-Ungarn, Hrn. Jos. von Trangous. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J. Nr. 209.)

— An der mit Beginne des Schuljahres 1855/56 zu eröffnenden selbständigen 3classigen k. k. Unterrealschule in Zara kommen drei Lehrerstellen zu besetzen, und zwar *a*) für illyr. Sprache und Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, *b*) für Geometrie und Baukunst, nebst dem dazu gehörigen Zeichnen, *c*) für Naturgeschichte, Physik und Chemie. Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 600 fl nebst der Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl. CM. verbunden. Vollständige Kenntnis der italienischen Sprache (als Unterrichtssprache) wird gefordert. Termin: 30. Sept. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 2. Sept. l. J. Nr. 209.)

— An der steierm.-ständ. vollständigen Realschule zu Gratz sind zwei Lehrerstelleu, die eine für Chemie, die andere für Freihandzeichnen, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrecht in 800 und 1000 fl. CM., beide mit den Lehrstunden sowol in der Ober- als Unterrealschule, zu besetzen. Termin: 22. Sept l. J., im Wege der vorgesetzten oder der politischen Behörde an dem st. st. Ausschuſs. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 13. Sept, l. J. Nr. 218.)

— Zur Widerbesetzung der durch das Ableben des Hrn. Professors Dr's. Franz Petřina erledigten ordentl. Lehrkanzel der Physik an der philosophischen Facultät der k. k. Hochschule zu Prag, mit der ein jährl. Gehalte von 1300 fl. CM., mit dem Vorrückungsrecht in 1600 und 1900 fl. CM. verbunden ist, wird ein Concurs eröffnet. Termin: Ende September, an das hohe k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichts durch die vorgesetzte Behörde beim philos. Professoren-Collegium der k. k. Prager Universität. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J. Nr. 199.)

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 10. Aug. l. J. die Auflaſsung der rechts- und staatswiſsenschaftlichen Facultät in Olmütz mit Eintritt des Studienjahres 1855/56 anzuordnen und zu genehmigen geruht, daſs die Herren Professoren der juridischen Fächer: Dr. Andreas Horák an die Universität zu Lemberg, Dr. Joh. Koppel an die Universität zu Krakau, Dr. Franz Weiſs an die Universität zu Gratz und Dr. Adalbert Theodor Michel an die Universität zu Innsbruck übersetzt werden. Den Professor der Philosophie, Dr. Jos. Náhlowsky haben Se. k. k. apost. Majestät zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Universität zu Pesth a. g. zu ernennen geruht.

— Bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungsstiftung sind zwei Stiftungsgenüſse vom 1. Semester 1855/56 an zu besetzen. Studierende der Gymnasialclassen werden nicht mehr mit dem Handstipendium von 300 fl. CM. betheilt, sondern im gräfl. Löwenburg'schen Conviet in Wien aufgenommen; Facultätsstudierende erhalten das Stipendium von jährl. 300 fl. auf die Hand. Termin: 10. Sept. l. J. bei dem bischöfl.

Consistorium zu Passau. Über die erforderliche Nachweisung der Verwandtschaft mit dem Stifter, sowie über die näheren Bedingungen siehe Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 12. Aug. Nr. 191.

— Es ist ein A. J. v. Radler'scher Familien-Stiftungsplatz von jährlichen 50 fl. CM. mit dem Vorrückungsrecht in 100 fl. u. 200 fl. CM. für Verwandte des Stifters, und zwar für Knaben bis zur Vollendung der Studien, erledigt. Termin: Ende Sept. l. J. bei dem Administrator dieser Stiftung, Hrn. Karl Ritter v. Pantz, Wien, Stadt, Nr. 1024. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. August. Nr. 207.)

— Da jede Richtung, nach welcher hin die Gymnasialstudien als Vorbedingung erfordert werden, in diesen Blättern zu berücksichtigen ist, so erlaubt man sich hier zu bemerken, dafs an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg der Unterricht, der einen zweijährigen Curs zu je zwei Semestern, vom 16. Oct. bis 15. März, und vom 1. April bis 31. August, umfafst, mit dem 16. Oct. l. J. wider begonnen wird. Über die Unterrichtsgegenstände, die nöthigen Nachweise, worunter zunächst über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien der höheren Gymnasial- oder Realschulen und über die übrigen Aufnahmsbebedingungen siehe das nähere im Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. Aug. l. J. Nr. 189. S. 1620. — Aus gleicher Rücksicht melden wir die Eröffnung der Studien an der k. k. Montanlehranstalt zu Leoben, die am 2. Nov. l. J. stattfindet. Der Unterricht an derselben zerfällt in drei Jahrescurse: in den provisorisch eingeführten Vorbereitungscurs und in den Berg- und Hüttencurs. Über die näheren Erfordernisse siehe das Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 19. Aug l. J. Nr. 197. S. 1707. — Am 2. Nov. l. J. beginnt auch an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz der Lehrcurs wider; er dauert an der bergmännischen Abtheilung vier, an der Forstmännischen drei Jahre. (Siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. August l. J. Nr. 196. S. 1693.)

— Das k. k. Finanzministerium hat für erste Anstellungen bei Staatshaupt-, Landeshaupt- und reinen Sammlungscassen, so wie auch bei Gefällscassen, dann bei den lombardisch-venetianischen Central- und Finanzcassen, an der Stelle der nach dem früheren Gymnasial-Studienplan im §. 1 des Hofkammerdecretes vom 3. Sept. 1819 geforderten Humanitätsclassen, die mit gutem Erfolge bestandenen Studien am Untergymnasium als genügend erklärt, wenn die Bewerber den sonstigen gesetzlichen Erfordernissen genüge leisten.

(Todesfälle.) Am 26. Juni l. J. starb zu Brescia der bekannte Dichter und Philosoph, Hr. Giuseppe Niccolini, im 67. Lebensjahre.

— Am 12. Aug. l. J. starb zu Xanten in einem Alter von 88 Jahren Hr. Justizrath Philipp Houben, der als Sammler römischer Altertümer am Rhein und durch seine Forschungen über die „Denkmäler von *Castra Vetera* und *Colonia Traiana*" (Xanten, 1839), so wie durch Gründung eines

reichhaltigen Antiquariums, sich grofse Verdienste um die Archäologie erworben hat.

— Am 13. August l. J. starb zu Wien der hochw. Herr *P.* Anton Winter, Priester aus dem Orden der frommen Schulen, Prof. der deutschen und lateinischen Sprache am k. k. Josephstädter Gymnasium in Wien, im 51. Lebensjahre.

— Am 17. August l. J. starb zu Wien der hochw. Hr. *P.* Dr. Ant. Kowach, Chorherr des Prämonstratenser-Stiftes zu Jaszo in Ungarn, Director des k. k. Obergymnasiums zu Rosenau, 40 Jahre alt.

— Am 19. August starb zu Breslau der Consistorial- und Schulrath, Hr. Karl Adolf Menzel (geb. am 7. Decemb. 1784 zu Grünberg in Niederschlesien), durch seine „Geschichte der Deutschen", seine Fortsetzung der „Becker'schen Weltgeschichte" und andere ausgezeichnete historische Schriften rühmlich bekannt.

— Am 19. August starb zu Pesth, Hr. Karl Obernyk, in der ungarischen Literatur, vornehmlich der dramatischen, vortheilhaft bekannt.

— Am 24. Aug. l. J. starb zu Wien der talentvolle Porträtmaler Hr. Gabriel Decker.

— Im August l. J. starb zu Wien Hr. Leonhard Mälzel, k. k. musikalischer Kammermaschinist (geb. am 27. März 1783 zu Regensburg), als Erfinder des nach ihm benannten Tactmefsers (Metronom) und kunstreicher Automaten, seiner Zeit, allgemein bekannt.

— Im August l. J. starb zu Verona der ausgezeichnete Bildhauer Hr. Torquato della Torre.

— Am 1. Sept. l. J. starb zu Köln der seit kurzem in Ruhestand versetzte Director des Gymnasiums zu Dortmund, Hr. Dr. Bernh. Thiersch, jüngerer Bruder des Hellenisten Friedr. Thiersch, als Gelehrter durch verschiedene Schriften auf dem Gebiete der Philologie u. Geschichte bekannt.

— Am 2. Sept. l. J. starb zu Wien der hochwürdige Hr. *P.* Franz Heifsenberger, Piaristenordenspriester, ehedem Professor am k. k. akadem. Gymnasium zu Wien, im 69. Lebensjahre, ein Schulmann, den ein grofser Theil der jetzigen Generation, der die genannte Lehranstalt besucht hat, noch im treuen, dankbaren Andenken bewahrt.

— Am 6. Sept. l. J. starb zu Wien Hr. Franz Holbein v. Holbeinsberg (geb. 1779 zu Zistersdorf in Niederösterreich), k. k. n. ö. Regierungsrath und ökonomischer Director des Hofburgtheaters, bekannt als Verfafser und Bearbeiter dramatischer Werke („Fridolin", „der Verräther", „das Turnier zu Kronstein", „der Wunderschrank", „der Doppelgänger" u. m. a.), welche sich lange Zeit auf dem deutschen Theater-Repertoire behauptet haben.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Abhandlungen pädagogischen und didaktischen Inhalts.

(Fortsetzung und Schlufs.)

4. *Ein Beitrag zur Gymnasial-Pädagogik.* (Abhandlung im Programme des akad. Gymnasiums zu Olmütz.) — Der ungenannte Verfaser sagt in einer kurzen Vorbemerkung, dafs der nachfolgende Brief — denn in dieser Form ist der „Beitrag zur Gymnasialpädagogik" gegeben — vor ein par Jahren an einen früheren Schüler des Verfafsers geschrieben sei, der, damals Lehramtscandidat, jetzt geschätzter Gymnasiallehrer, erkläre, die Rathschläge dieses Briefes bewährt gefunden zu haben; diefs habe den Verfafser bestimmt, den Brief zu veröffentlichen. Wir lafsen es, als für die Sache gleichgiltig, dahin gestellt, ob diese Angabe ein Factum oder nur Einkleidung ist, um manche pädagogische und didaktische Ansichten in der Form eines Briefes darzulegen. Läfst es sich doch nicht leugnen, dafs für das Aussprechen mancher Rathschläge, wie sie hier gegeben werden, über das Studium vor dem Lehramte und dann in dem Amte selbst, über das Verhältnis zu den Collegen und dem Director u. a. m. die Form des Briefes sehr wol geeignet ist. Sie erhebt auf der einen Seite über die Forderungen einer Art von systematischer Vollständigkeit und anderseits gestattet sie nicht nur, sondern fordert, dafs das Verhältnis des persönlichen Vertrauens zwischen dem Schreiber und dem Empfänger des Briefes den Ton des ganzen bestimme. Diesen letzteren wesentlichen Vortheil der Briefform findet Referent in dem vorliegenden Aufsatze nicht gezogen; es lafsen sich aus demselben gar manche Abschnitte einer lehrhaften Art so herausheben, dafs, wenn man die Anrede aus ihnen entfernt, man sie nicht mehr als einem Briefe angehörig erkennen wird. — In dem Inhalte findet sich neben manchem wolgemeinten und ganz angemefsenen Rath auch anderes, dem Ref. durchaus nicht beistimmen möchte. Nur auf zwei Puncte dieser Art mag in aller Kürze hingewiesen werden. Eine wahrhafte Furcht befiel den Ref., als er S. 11 dieses Briefes erörtert fand, durch welchen künstlichen Mechanismus das Urtheil über die einzelnen Schüler fixiert werden soll, als er von den „Charakteristikenbücher" las, welche „alle bedeutenden Bemerkungen über Schüler aufnehmen müfsen, damit jeder Lehrer dadurch aufmerksam und die Behandlung der einzelnen Schüler nach Möglichkeit entsprechend werde." Ist es vielleicht so weit gekommen, dafs die Glieder eines Lehrer-Collegiums verschiedene Behörden bilden, welche sich durch schriftliche Noten unter einander verständigen? Gilt vielleicht für die Schule bereits jener Grundsatz: quod non est in

actis etc.? Wenn man sich den ganzen Geschäftsmechanismus weiter ausdenkt, über den man aus den Worten des Hrn. Vfs. Andeutungen bekömmt, so mufs man zu solchen Ahnungen wirklich gelangen. Freilich ist jeder Lehrer in dem Falle, einiges über jeden seiner Schüler sich schriftlich notieren zu müfsen, um seinem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen; je einfacher und müheloser solche Notate sind, desto zweckmäfsiger. Denn nicht in ihnen ruht die Kenntnis des Lehrers von seinen Schülern, vielmehr wird es jeder Lehrer als einen Mangel seiner Kenntnis eines Schülers anerkennen, wenn er über ihn erst die Notaten nachsehen mufs, und nicht vielmehr aus dem täglichen Arbeiten mit dem Schüler in den Lectionen ein so bestimmtes Bild von ihm gewonnen hat, dafs der Blick in den „Handkatalog" mit seinen Notizen nur zur Bestätigung dieses schon fixierten Bildes dient. Besprechungen unter den Lehrern derselben Classe über Fleifs und Leistungen der einzelnen Schüler sind etwas dringend nothwendiges; es werden sonst oft bei demselben Schüler sich solche Verschiedenheiten des Interesses und der Bethätigung unbemerkt entwickeln und steigern, dafs sie sich dann am Schlufse eines Semesters oder Jahres nicht mehr beheben lafsen. Der Zweck dieser Besprechungen ist, dafs für die Fälle, die dazu Anlafs geben, die Aufmerksamkeit der einzelnen Lehrer und des Ordinarius dadurch sich noch schärfe und eine bestimmtere Richtung" erhalte. Aber dafs man solche Bemerkungen in Charakteristikenbücher eintrage? Erhalten sie vielleicht dadurch erst ihren Werth und ihre Giltigkeit, dafs sie nunmehr in actenmäfsiger Form zu lesen sind? Vielmehr ist zu fürchten, eben dadurch, dafs man eine Bemerkung, treffend oder nicht treffend, niedergeschrieben, werde man dann die Sache selbst glauben abgemacht zu haben. Und eine Erfahrung wird man bei einiger unbefangener Aufmerksamkeit unzweifelhaft machen: gerade diejenigen Lehrer, welche didaktisch und pädagogisch am eingreifendsten wirken, welche, was davon ganz untrennbar ist, ihre Schüler genau kennen und zu collegialischen Verständigungen über die einzelnen Schüler stets geneigt sind — gerade diese Lehrer, von deren Wirksamkeit der gesegnete Zustand der Schule abhängt, hassen diesen Mechanismus des actenmäfsigen Protokollierens über das, was ihnen in lebendiger Anschauung vor der Seele steht. Eine Abneigung, wie diese ist, die ihren guten Grund hat, ignorieren oder mit Gewalt unterdrücken wollen, bringt wenigstens dem Gedeihen der Schulen gewiss keinen Segen. — Ein zweiter Punct, in dem Ref. den Gegensatz seiner Überzeugung gegen die des Hrn. Verfs. bezeichnen wollte, betrifft dessen Äufserungen S. 6 über die Art und Weise, wie der Gymnasiallehrer seinen Studien eine weitere Ausdehnung geben solle. Ref. kann dieselben mit den Vorstellungen, die er selbst von dem naturgemäfsen Gange gründlicher Studien gewonnen hat, nicht in Einklang bringen. Doch darüber vielleicht bei einer andern Gelegenheit, da Ref. ohnediefs schon lange bei dieser Abhandlung verweilt hat. — Schliefslich noch die Bemerkung, dafs man auch in diesem Aufsatze hier und da den Ausdruck nicht billigen kann, z. B. „diefs gibt mir Anlafs, dir ans Herz zu binden u. s. w." (in dem Ausdrucke „an das Herz legen" ist ein treffendes Bild enthalten, was in der hier gebrauchten Formel verschwindet), „was noch so häufig unterkommt", „lafs die Erwachsenen andern über" (hier ist die Trennung der Präposition vom Verbum nicht zuläfsig) u. a. m. Ref. erwähnt solche Einzelnheiten, indem er der von anderer Seite her, Heft VIII. S. 682, ausgesprochenen Bemerkung vollständig beipflichtet.

5. *Einige Bemerkungen, betreffend das Fachsystem in seinem Verhältnis zu dem im Organisations-Entwurfe für österreichische Gymnasien gestellten höchsten Zweck der Gymnasialbildung, „dafs aus*

derselben ein edler Charakter hervorgehe." (Abhandlung des Prof. Joh. Vogt im Progr. des evangel. Gymnasiums zu Kronstadt. S. 3—7. 4.) — Eine lebhafte Expectoration zur Bestreitung des Fachsystems; die Kraft der Sprache geht offenbar aus der Energie der eigenen Überzeugung des Hrn. Verfs. hervor, und diese Überzeugung ist um so schätzenswerther, da die pädagogische Aufgabe des Gymnasiums, die sittlich-religiöse Bildung, welche es geben soll, dem Hrn. Verf. der feste Punct ist, den er unverrückt im Auge behält. Dafs diese Darstellung der Sache bei manchen Lesern eine augenblickliche oder dauernde Überzeugung hervorrufe, ist nicht zu zweifeln; dafs sie aber beweise, was sie zu beweisen beabsichtigt, nämlich dafs das Fachsystem für die wifsenschaftliche Aufgabe der Gymnasien unnöthig, ja schädlich sei und die Erfüllung der pädagogischen Aufgabe so gut wie unmöglich mache — dafs sie diefs beweise, kann Ref. nicht zugeben, wenngleich er sich gestatten mufs, diefs vorläufig nur als Behauptung auszusprechen, ohne es im einzelnen zu erhärten. Denn eine Widerlegung müfste an mehreren Stellen ernstlicher auf allgemeine Grundsätze eingehen, und so den Umfang dieser Abhandlung selbst weit überschreiten. Nur ein par Puncte mögen vorläufig, bis zu einer eigenen Behandlung des Gegenstandes, berührt werden. Der Hr. Verf. spricht am Schlufse seiner Abhandlung aus: „Diefs sind die Bedenklichkeiten, die sich bei mir gegen das Fachsystem erheben. Ob es deren noch welche gibt, weifs ich nicht u. s. w." Man kann hierauf getrost dem Hrn. Verf. antworten, dafs er nach dieser Seite hin Vollständigkeit wol werde erreicht haben. Wollte aber der Hr. Verf. auch fragen, ob er die Bedenklichkeiten, welche sich einer Durchführung des Classensystems am Gymnasium entgegenstellen, ebenso in betracht gezogen und gewürdigt habe, so müfste man diese Frage unbedenklich verneinen. Durchdrungen von seiner Überzeugung betrachtet der Hr. Verf. am Fachsystem Erscheinungen, wie sie da hervortreten, wo ein todter Mechanismus statt eines lebendigen Zusammenwirkens besteht, und sucht für keine in der Natur der Sache allerdings liegende Schwierigkeit ihre natürliche Lösung; während die factischen Misstände, die aus dem Classensystem in einer grofsen Zahl von Fällen hervorgehen, nicht berührt sind. Diese Einseitigkeit ist eben eine Folge jener, an sich so schätzbaren Kraft der Überzeugung. — Vor allem aber, es liegt etwas Unrichtiges in der ganzen Stellung der Frage, ob Fachsystem, ob Classensystem den Gymnasien Heil bringe. Denn weder die absolute Vereinigung aller Gegenstände in einer Hand ist ausführbar — und wäre sie es, so führte sie schon in den mittleren Classen, vollends in den oberen zur Erschlaffung der Schüler und Lehrer — noch ist anderseits die Vertheilung unter so viele Lehrer, als sich nur Fächer unterscheiden lafsen, je von jemand beabsichtigt. Das Mafs der Trennung, welches für die verschiedenen Altersstufen zuläfsig, ja in sittlicher wie in wifsenschaftlicher Beziehung heilsam ist, dieses zu erwägen, scheint dem Ref. ungleich wichtiger und förderlicher, als über den in willkürlicher Starrheit gesetzten Gegensatz zu discutieren.

6. *Über die Ursachen des Verfalles des Studiums der lateinischen Sprache und über die Mittel zur Hebung desselben.* (Abhandlung des Director Dr. Tachau im Programme des zweiten Gymnasiums zu Lemberg.) — Der Hr. Verf. legt im Eingange der vorliegenden Abhandlung dar, welche Bedeutung das Studium der lateinischen Sprache in jenen Jahrhunderten gehabt, wo die lateinische Sprache das ausschliefsliche Organ aller wifsenschaftlichen Forschung und Mittheilung war, wie diese Bedeutung dann vermindert sei mit der Entwickelung der einzelnen Nationalsprachen bei den Culturvölkern Europa's, in solchem Mafse, dafs jetzt in der verbreitetsten öffentlichen Meinung an die Stelle einer ausschliefsenden

Achtung vielmehr die vollständigste Geringschätzung getreten sei, in Verbindung mit einer Lebensansicht, die im Unterrichte nur dem unmittelbar nützlichen und für äufsere Zwecke verwendbaren einen Werth zugesteht. Dafs in den zuletzt angedeuteten didaktischen und pädagogischen Ansichten, wie man sie so oft ausprechen hört, ein guter Theil sicher nachweisbaren Irrtums enthalten ist, verkennt niemand, der über die Aufgabe einer höheren allgemeinen Bildung ernstlich nachgedacht hat. Der Hr. Verf. verweist in dieser Hinsicht, ohne selbst die Einseitigkeit und den Irrtum jener viel verbreiteten Ansichten darzulegen, auf eine Schrift „Zur Frage über die Reform der Gymnasien"; wir bedauern, dafs er, in der löblichen Absicht, etwas anderweit schon genügend erwiesenes nicht zu widerholen, es unterlafsen hat, gegenüber der Misachtung des Lateinischen den bleibenden Werth, den dasselbe für eine höhere Bildung hat, ebenso bestimmt und treffend darzulegen, wie er jene Misachtung geschildert hat. Und diefs nicht blofs deshalb, weil nicht jedem, der des Hrn. Verf's. Aufsatz liest, die angeführte Gelegenheitsschrift zur Hand ist, sondern vornehmlich deshalb, weil mit einer Darlegung des bleibenden Werthes, den dieses Studium hat, die Stellung, die es jetzt in der gegliederten Gesammtheit aller Lehrgegenstände einzunehmen hat, hätte bestimmt bezeichnet werden müfsen. Hierdurch erst wäre für die folgenden Erörterungen ein gesichertes Fundament gewonnen worden. Diese gliedern sich nun in einfacher Anordnung so, dafs der Hr. Vf. zuerst von Hemmnissen spricht, auf deren Entfernung gedacht werden mufs, sodann Vorschläge zu positiver Förderung des lateinischen Unterrichtes macht. Unter jenen Hemmnissen wird zunächst „die Anhäufung der Unterrichtsgegenstände erwähnt, wie sie jetzt am Gymnasium vorkommen." Die Richtigkeit dieses Satzes läfst sich nicht bezweifeln, dafs der Erfolg im Lateinischen ein merklich anderer ist, wenn er fast ausschliefslich den Gegenstand des Unterrichtes bildet, als wenn neben demselben noch manche andere Objecte die Aufmerksamkeit der Schüler beanspruchen. Aber bei der Erwähnung dieses Hindernisses läfst sich doch dann die Frage nicht abweisen, ob unnöthigerweise oder aus einer in der Sache selbst liegenden Nothwendigkeit diese Vermehrung der Lehrfächer eingetreten ist, eine Frage, welche von der vorher bezeichneten über die Bedeutung des lateinischen Unterrichtes in der gegenwärtigen Gestaltung der Gymnasien sich nicht trennen läfst. Der Hr. Verf. schlägt, um die üblen Folgen dieser Vermehrung der Lehrgegenstände zu beheben, vor, dafs im Untergymnasium wider Classenlehrer eintreten sollten: „Jetzt, sagt der Hr. Verf., ist es gerade so, als ob alle Gegenstände Hauptgegenstände wären. Der Lehrer der Naturgeschichte z. B. oder jener der Geographie und Geschichte verlangt, dafs der Schüler ganz exact seinen Gegenstand lerne, und nimmt gar keine Rücksicht darauf, dafs die lateinische Sprache die Kräfte und die Zeit der studierenden vorzüglich in Anspruch nimmt und nehmen soll. Es herrscht in dieser Beziehung leider an vielen Lehranstalten eine bedauernswerthe Rivalität unter den Lehrern, welche, ungeachtet aller Bemühungen der Leiter der Gymnasien, eine Überbürdung und zum theile ungerechte Beurtheilung der Schüler zu folge hat, und hierin ist auch der Hauptgrund des Zurückbleibens der Schüler in der lateinischen Sprache zu suchen." — In die Wahrheit dieser Angabe des Hrn. Verfafsers ist nicht der geringste Zweifel zu setzen; leider kommt solche Überbürdung, solches Unrecht gegen die geistige und körperliche Frische der Jugend vor. Nur macht Referent daraus eine andere Folgerung als der Hr. Verfafser, nämlich, dafs, wo diefs der Fall ist, weder im Lateinischen, noch in den anderen Gegenständen, nennen wir beispielsweise die Naturgeschichte, die Aufgabe des Unterrichtes, so grofs auch der Eifer der Lehrer sei, in der angemefsenen, ja nicht einmal in der pflichtmäfsigen Weise erfüllt wird. Die Unterrichtsgegenstände des

Untergymnasiums machen es möglich, der geistige Standpunct der Schüler in den untersten Classen macht es nothwendig, die gegenwärtig geltenden Einrichtungen machen es zur dringenden Pflicht, dafs die Hauptsache des lernens in der Schule selbst geschehe. Aufgeben zum auswendiglernen für ein darauf zu erwartendes rigoroses Abfragen läfst sich freilich in zwei Stunden wöchentlich eben so viel und gelegentlich schwereres als in acht oder zehn Stunden, aber mit den Schülern durcharbeiten, so dafs sie hiedurch die Sache selbst in der Schule gelernt haben, läfst sich in jenen zwei Stunden nicht so viel, als in diesen acht Stunden. Kommt dieser unwiderlegliche Grundsatz zu ernstlicher und vollständiger Ausführung, dafs in den untersten Classen die Lectionen die eigentlichsten Stunden des lernens, nicht des blofsen Aufgebens sind, dann wird von einer Überbürdung nicht die Rede sein, und wenn sich der Lehrer des Latein dann seines guten Rechtes nur gehörig bedient, wöchentlich acht Stunden mit seinen Schülern zu arbeiten, so wird er dadurch dem Gegenstande von selbst das durch den Lehrplan ihm zugewiesene Gewicht gegeben haben. Der Hr. Verf. dagegen folgert, wie gesagt, aus dem Umstande der Überbürdung, der jetzt vorkommt, man solle vielmehr für das Untergymnasium zu der früheren Einrichtung der Classenlehrer zurückkehren. Dieser Vorschlag bleibt auf halbem Wege stehen. Damit nicht etwa — wir bleiben bei dem einmal gewählten Beispiele — der Unterricht in der Naturgeschichte zu viel Zeit der Schüler beanspruche, solle ihn der Lehrer des Lateinischen mit ertheilen. Man darf allerdings in hundert Fällen gegen einen erwarten, dafs dann die Naturgeschichte nicht zu viel Ansprüche an die Zeit und Thätigkeit der Schüler machen wird, aber man darf in eben so vielen Fällen auch erwarten, dafs selbst die geringere Zeit, welche die Schüler dann verwenden, eine vergeudete ist, die man nicht verantworten könnte. Es gehört eine gediegene Kenntnis der Naturgeschichte dazu, um gerade für die unterste Stufe das auszuwählen, was ihrem Standpuncte angemefsen ist und zugleich die Grundlage eines weiteren Aufbaues abgeben kann, und, was die Hauptsache ist, derjenige mufs selbst seinen Blick für die Gegenstände der Natur wifsenschaftlich ausgebildet haben, der die Aufmerksamkeit der Knaben zuerst dafür schärfen und ihr eine bestimmte Richtung geben soll. Statt eines solchen halben Verfahrens, die Naturgeschichte dem Namen nach zu belafsen, aber durch die Art der Ausführung ihr den Werth zu benehmen, wäre es richtiger sie ganz zu streichen. — Unter den allgemeinen Hemmnissen des lateinischen Unterrichtes berührt der Hr. Verf. ferner noch die grofse Zahl der Schüler in den einzelnen Classen, die mangelhafte Vorbildung, welche sie aus den Volksschulen mitbringen, gewiss Momente der nachtheiligsten Art, die um so empfindlicher drücken, je mehr man in den Lectionen ein Arbeiten mit den Schülern sich zum Gesetze macht. Aufserdem erwähnt der Hr. Verf., dafs die neue Unterrichtsmethode in der lateinischen Sprache „bei den meisten alten Lehrern auf hartnäckigen Widerstand stöfst" und sich dadurch ein Gemisch eines ganz unmethodischen Verfahrens ergebe. Jedenfalls sind mit der neuen Methode diejenigen Rathschläge gemeint, welche in den Anhängen des Organisations-Entwurfes und demgemäfs dann in manchen Erläfsen niedergelegt sind. Nur kann Ref. darin eine neue Methode weder an sich noch in Bezug auf die österreichischen Schulen finden. Nicht an sich, schon das Vorhandensein einer ausgebreiteten Schulliteratur eben der Richtung, welche in jenen Anordnungen eingehalten ist, zeigt, wie schon lange die Natur der Sache auf diesen Weg geführt hat; und auch an unseren Gymnasien haben widerholt die geachtetsten Lehrer ausgesprochen, dafs sie in jenen methodischen Rathschlägen nur den Gang bezeichnet finden, den sie selbst schon längst eingeschlagen hatten. — Im letzten Abschnitte der Abhandlung legt der Hr. Verf. einige positive Förderungsmittel für den

lateinischen Unterricht dar, namentlich in Betreff des Lateinsprechens. Da dieser Gegenstand in der letzten Zeit widerholt behandelt ist (z. B. in Betreff der Anwendung der lateinischen Sprache für die Interpretation der Lectüre vom Ref. 1855. III. S. 207 f.), so glaubt Ref. nicht näher auf denselben eingehen zu sollen, da er wesentlich neues nicht hinzuzufügen wüfste.

Wien. H. Bonitz.

Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

1. ***Metrische Übungen in den altclassischen Sprachen, ein Förderungsmittel der Gymnasialbildung.*** (Abhandlung von Prof. Steph. Wolf, im Progr. des k. k. Gymn. zu Brünn f. d. Schulj. 1854.) — Ausgehend von der verschiedenen Darstellung eines Zweikampfes bei Homer und Xenophon, handelt das vorliegende Programm auf 16 SS. zunächst von dem Wesen der Poesie im allgemeinen, dann von der griechischen Poesie im besondern; von S. 11 an will dann der Hr. Verf. „in Kürze darzustellen suchen, in welchem Verhältnisse metrische Übungen in den altclassischen Sprachen zu der Gymnasialbildung überhaupt stehen dürften, damit ersichtlich würde, inwiefern dieselben, im Sinne und den Grenzen unseres Unterrichtswesens, eine mehr oder weniger allgemeine Pflege wünschenswerth machten.“ Voraus gehen auch hier erst wider einige allgemeine Bemerkungen über den Nutzen der Altertumsstudien überhaupt. Wenn ein befähigter Lehrer einige recht weit vorgeschrittene Schüler auch nebenbei zu Übungen im Nachbilden antiker Metra anregen will, so läfst sich davon allerdings wol einiger Nutzen erwarten: der Hr. Verf. hat nur sein Thema durchgängig mit allzu überschwänglicher Begeisterung erfafst. Durch metrische Übungen solle auch die „ästhetische Bildung“ gefördert und dadurch “gewisser Mafsen dafür gesorgt werden, dafs der Geist des Jünglings später oder vielleicht niemals altere.“ Ebenso sollen solche Übungen „von hoher Bedeutung für die Auffafsung der modernen Dichtung,“ endlich auch eine Anregung sein “zu ernstem Streben auch auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur.“ Dabei hören wir von dem Einflufs der Antike auf die Entwickelung unserer deutschen Dichtung; aber ist dieser durch lateinisches und griechisches Versemachen bedingt worden? Lateinische Verse machen kann ein jeder, der die Sprache zu handhaben weifs. — Die ersten 10 SS. hätte Ref. lieber ganz weggewünscht, denn die Bemerkungen über die Entwickelung der griechischen Poesie sammt ihren zahlreichen Citaten konnten doch nur aus den bekannten literarhistorischen Werken entlehnt werden; dabei geht die Darstellung unaufhörlich auf Stelzen. *Σιμωνίδης ὁ Κεῖος* ist S. 8 zum „Simonides von Keios“ geworden. — Eine selbsständige Arbeit des Hrn. Verf. gibt der Schlufs des Programmes S. 17 — 18, wo der Hr. Verf. nach dem Vorgange älterer Philologen eine griechische Übersetzung der 1. und 10. Ecloge des Vergil in bukolisch-theokriteische Verse versucht. Im einzelnen fehlt es indessen noch öfter an der nöthigen sprachlichen Gewandtheit und prosodischen und metrischen Correctheit. V. 1 — 2 lauten hier

Τίτυρ᾽, ὑπὸ προβολᾷ φηγῷ πλατέας ἀνακλινθεὶς
Λεπτῷ ἀγροῖκον μελετᾷς τύγα δώνακι Μῶσαν.

Vers 20:

μωρὸς ἐγών, ἴκελον τῷ ἀμῷ, οἱ μὲν ἐώθαμεν ἄμμες

und so weiter.

Wien. Gustav Linker.

2. *Über die Methode bei der Bildung der sogenannten Zeitformen griechischer Zeitwörter.* (Abhandlung des Prof. Procop Krotkovsky im Programme des Gymnasiums zu Braunau S. 1—8. 4.) — Der im Titel bezeichnete Gegenstand wird auf den drei Seiten S. 5—7 behandelt; der Hr. Verf. weist nämlich nach, daſs und wie man jedes der sogenanten *tempora prima* unmittelbar bilden kann, indem man den „Stammcharakter-Laut" und den „Zeitcharakter-Laut" beachtet, ohne daſs man für die Bildung des einen Tempus auf ein anderes zurückzugehen brauche. Zu welcher der jetzt im Gebrauche befindlichen Grammatiken der Hr. Verf. hiedurch eine methodische Ergänzung oder Berichtigung geben wollte, ist nicht wol einzusehen. Bei den angewendeten Beispielen hätte κέκραχα als Perf. von κράζω vermieden werden müſsen, da diese Form sich nicht nachweisen läſst. — Zu dieser Erörterung bildet der schwunghafte Eingang einen eigentümlichen Contrast:

„Daſs die griechische Sprache in Hinsicht ihrer Biegsamkeit, ihres Wollautes und ihrer Wortfülle die Herrschaft über die meisten europäischen Sprachen und deren Mundarten ausübt, wurde schon längst von den gröſsten Sprachforschern in einem so hohen Grade anerkannt und gewürdigt, daſs sie behaupteten, man könne nur von ihrem Lichtkreise aus die Strahlen ihrer Tochter- und Schwestersprachen schauen und erkennen. Deſshalb geschahen von Seite solcher Sachverständigen häufig und inständig Aufforderungen, an philologischen Lehranstalten vorzüglich das griechische Element hervorzuheben, indem durch selbes nicht nur der Sprachbau überhaupt, sondern auch und zwar insbesondere der römische Redegeist festen Grund und tragende Stütze erhält, Sprachformen erklärt, Bedeutungen erläutert und anlockende Ähnlichkeiten in Stoff und Gestalt vor die strebende Seele bringt. Wer könnte wol den Genius der deutschen, slawischen, vorzüglich aber der lateinischen Sprache in seinem leisen Geisterhauche vernehmen und genieſsen, der Hella's (*sic!*) euphonische Begeisterung nicht aufgefaſst, empfunden und gefühlt hat?"

Es ist sehr erfreulich, eine solche Überzeugung aussprechen zu hören, da sie auf Belebung dieses Unterrichtes nicht anders als günstig einwirken kann; aber mit dem vorliegenden Gegenstande der Abhandlung steht dieselbe doch in einem zu entfernten Zusammenhange. Die Ansichten, welche der Hr. Verf. im weitern Verlauf der Einleitung über Sprachvergleichung ausspricht, bedürfen sehr der Vorsicht in der Ausführung, wenn nicht statt eines gründlichen Lernens mancherlei Halbwiſsen Platz greifen soll.

3. *Bemerkungen zur griechischen Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius und zur griechischen Grammatik überhaupt.* (Abhandlung des Prof. Joh. Meister im Programme des Gymnasiums zu Troppau. S. 3—14. 4.) — Ref. hat an dieser Abhandlung vor allem die Wahl des Gegenstandes zu loben; wir finden hier eingehende, selbständiges Nachdenken beweisende Bemerkungen über bestimmte einzelne Puncte der Grammatik, hauptsächlich der Syntax, meistens mit Beziehung auf die zur Förderung des Unterrichtes sich mehr und mehr ausbreitende Curtius'sche Grammatik. Die Absicht, aus dem bloſsen Factum des Sprachgebrauches zur Einsicht in die darin herrschenden Gesetze zu gelangen (nur ist es unrichtig, wenn der Hr. Verf dabei bloſs von Gesetzen der Logik spricht), ist der gemeinsame Charakter der hier gegebenen Bemerkungen. Mehreren unter den vom Hrn. Verf. ausgesprochenen Ansichten wird man Beistimmung nicht wol versagen können; so trifft die Bemerkung zu Curtius §. 379 über den „substantivischen" Gebrauch des Artikels im wesentlichen mit dem zusammen, was Prof. L. Lange in seiner Recension S. 720 darüber erinnert; die Richtigkeit der Bemerkung des Hrn. Verf's. zu Cur-

tius §. 397 ist dadurch anerkannt, dafs in der unterdessen erschienenen zweiten Auflage dem hier bezeichneten Mangel durch die Vorbemerkungen zu §. 519 abgeholfen ist; auch der Einwand gegen Curtius §. 406, dafs der Genitiv der Eigentümlichkeit, *πολίτου ἀρετή*, von dem *Genitivus possessivus* nicht wesentlich verschieden sei, verdient gewiss Beachtung, und so noch einiges andere in dieser Abhandlung. Manche der Bemerkungen weisen freilich auch auf eine Gefahr hin, vor welcher sich der Hr. Verfafser in seinen Studien wie in seinem Unterrichte wird zu wahren haben, nämlich, dafs er nicht nach subjectiver Willkür sich manche Spracherscheinung zurechtlege und die so gewonnene Auffafsung als eine Einsicht in das zu Grunde liegende Gesetz betrachte; diese kann auch auf dem syntaktischen Gebiete immer nur durch Überblick des gesammten Sprachgebrauches in seiner historischen Entwickelung und nach den Gesichtspuncten durchgreifender Analogien mit hinlänglicher Sicherheit gewonnen werden. Als ein besonders auffallendes Beispiel für eine durchaus willkürliche und nicht zu beweisende Auffafsung erwähnt Ref. die S. 13 bezeichnete Erklärung des *ὅτι* bei Einführung der directen Rede, die der Hr. Verf. selbst bei widerholter Überlegung und bei Beachtung derjenigen Entwickelung der Sprache, in welcher sich dieser Gebrauch zuerst findet, schwerlich wird beibehalten wollen. — Das Griechische in dieser Abhandlung ist meistens, aber doch nicht durchweg, in voller Correctheit gedruckt; ähnliche Mängel machen sich in gleichem, oft noch höherem Grade in den zunächst zu erwähnenden Abhandlungen bemerklich. Wer aus Erfahrung weifs, wie wenig noch die meisten Druckereien hier beim Setzen des Griechischen an die gehörige Genauigkeit in Accenten, Spiritus u. dergl. gewöhnt sind, und welche unermüdliche Geduld im corrigieren daher erforderlich ist, um einen Druck in dieser Beziehung der Reinheit nahe zu bringen, wird diese Mängel erklärlich finden; nur mufs gerade in Programmabhandlungen alles aufgeboten werden, um sie zu beseitigen.

4. *Das Fuhrwerk bei Homer.* (Abhandlung des Prof. P. Bernard Frieb im Programm des Gymnasiums zu den Schotten in Wien. S. 3—22. 4.) — Der Hr. Verf. bezeichnet in den einfachen einleitenden Worten mit einer achtungswerthen Bescheidenheit den Zweck seines Aufsatzes, dafs er nämlich nicht vorhabe, „neue Forschungen über die Sache selbst anzustellen, sondern die von Männern, deren Namen einen guten Klang hat, auf diesem Gebiete gesammelten Anschauungen und Erfahrungen den Schülern durch einfache Darstellung zugänglich zu machen." Dieser Zweck ist gewiss erreicht, und wurde für den Hrn. Verf. eben dadurch erreichbar, dafs er nicht blofs aus den betreffenden Hilfsmitteln compilierte, sondern unter sorgsamer Benützung namentlich der gründlichen Grashof'schen Abhandlung die homerischen Dichtungen selbst in dieser Richtung durchgieng; daher auch über manche einzelne Puncte, welche die Worte der homerischen Dichtungen selbst unter Herbeiziehung antiker Bildwerke noch zweifelhaft lafsen, eine von der dort ausgesprochenen abweichende, und zum theil vielleicht wahrscheinlichere Ansicht geltend gemacht ist. — Im einzelnen würde sich, trotz des unverkennbaren gewifsenhaften Fleifses, mit welchem diese Abhandlung abgefafst ist, hier und da Anlafs zu einer Bemerkung finden. So ist z. B. S. 12 die Erklärung der *δοιαὶ περίδρομοι ἄντυγες*, Il. *E* 728, nicht recht deutlich oder nicht richtig. In Od. *ν* 81 *τετράοροι ἄρσενες ἵπποι* ist die Bemerkung „Od. *ν* 81 ist nichts anders als ein Gleichnis, entnommen den olympischen Spielen, u. s. w." nicht genau genug abgefafst; vorsichtiger bemerkt Fäsi „vier gleichgespannte Hengste, wie man sie dann später in die olympischen Wettrennen sendet." Unpassend gewählt ist der Ausdruck, durch welchen der Hr. Verf. diejenigen Stücke des Fuhrwerks zu-

sammenfafst, durch welche der Wagen mit den Zugthieren in Verbindung gebracht wird, die Zugthiere selbst und die Mittel sie zu lenken und anzutreiben; befser war es, diese Gegenstände, nämlich: Deichsel, Joch, Pferd, Gebifs, Zügel, Peitsche, ohne allgemeinen Namen zu lafsen, als sie „die bewegende Kraft" zu nennen, ein Name, der offenbar nur auf die Zugthiere passt. In Betreff der Correctheit erwähnt Ref., unter Beziehung auf die zur vorigen Abhandlung bereits gemachte allgemeine Bemerkung noch die Schreibweise *j*onisch, statt *i*onisch, Heere statt Here (Ἥρη), „eine Berechnung Tzetze's," statt „eine Berechnung des Tzetzes."

5. *Über die Grundideen der griechischen Tragödie.* (Abhandlung von Prof. Rob. Hamerling im Programm des Gymnasiums zu Gratz. S. 1—12. 4.) — Der allgemeine Titel für eine im Verhältnis zu diesem Gegenstande nicht umfangreiche Abhandlung erweckt die Besorgnis, es möchte eben einiges im allgemeinen über den Gegenstand gesprochen sein, ohne in denselben einzugehen. Die Abhandlung selbst gibt glücklicher Weise eine vollständige Widerlegung solcher Besorgnis. Mit der durchdachten und wolgeschriebenen Einleitung gelangt der Hr. Verf. in wenigen Schritten zur Behandlung bestimmter einzelner Fragen und erörtert dann das Verhältnis der beiden Sophokleischen Tragödien Ödipus könig und Ödipus auf Kolonos, dann den inneren Zusammenhang in der Aeschyleischen Orestie und in der nur theilweise uns erhaltenen Aeschyleischen Promethie. Durchweg zeigt sich in diesen Erörterungen die Vertrautheit des Hrn. Verfs. mit der tragischen Dichtung der Griechen und das Streben nach einem eindringenden Verständnisse ihres wesentlichen Gehaltes; seine Darstellung, durch gebildete stilistische Form gehoben, wird mit Interesse gelesen werden, wenn man sich auch wol vielleicht in einigen Einzelheiten bedenken mufs, ihr beizustimmen. Dafs die allgemeine Fafsung des Thema's ganz ohne nachtheiligen Einflufs geblieben sei, möchte Ref. indessen nicht behaupten. Die drei tragischen Dichtungen, welche ihrer Grundidee und ihrem innern Zusammenhange nach zur Erörterung kommen, werden einander näher gerückt, als bei ihren wesentlichen, auch vom Hrn. Verf. nicht verkannten Verschiedenheiten rathsam erscheint, und werden über ihre Berechtigung hinaus zu einem allgemeinen Typus der griechischen Tragödie erhoben. — Nur über zwei allgemeine Puncte möchte Ref. zum Schlufse noch sein Bedenken aussprechen. Wo der Hr. Verf. in der Einleitung das Verhältnis von Schuld und Verhängnis bespricht, wäre es richtiger gewesen und für den vorliegenden Zweck gewiss ausreichend, diefs als Überzeugung der Griechen darzustellen, ohne dem Satze eine allgemeine, unbedingte Bedeutung zuzuschreiben. Ferner, in den Schlufsworten sucht der Hr. Verf. die Form zu rechtfertigen, in welcher er den Gegenstand behandelt hat: „Wenn ich übrigens diese Ideen in Ausdrücken widergebe, die zwar nicht im Sinne einer bestimmten philosophischen Schule gemeint sind, aber doch ganz der heutigen Welt angehören, so hoffe ich dafür Entschuldigung zu finden. Gern gebe ich zu, dafs Aeschylus und Sophokles nicht eben in denselben Begriffen ihre Ideen sich klar gemacht, in denen es hier geschehen ist. Ein Kunstwerk enthält mehr als der Verstand seines Schöpfers, es ist darum auch nie auszuerklären, so wenig als das Leben selbst. Warum soll ich blofs fragen, was der Künstler bewufst hineingelegt, warum nicht überhaupt, was darin liegt? Als Keim lagen gewiss im Tragiker jene Ideen, die er in seinem Werke verkörperte; ob er sie auch mit der Reflexion vollkommen durchdrang, ist gleichgiltig. Die Idee spiegelt sich im Leben; der Volkssinn vergeistigt das Leben zur Mythe; der Dichter und Künstler die Mythe zur Poesie und Kunst, wie hier zur Tragödie; und es ist dann das Recht und die Sache des Denkers, aus dieser wider den abstracten Gedankengehalt zu

entwickeln und so gleichsam den Kreislauf der Idee zu vollenden." Mag man auch diesem Gedanken nicht alle Berechtigung absprechen, so liegt doch in ihm die grofse Gefahr verborgen, dafs bei der Entwickelung eines solchen „Keimes" sich leicht subjective Willkür, vielleicht sehr geistreich und tiefsinnig, einmische und etwas ergebe, das auf objective Giltigkeit nicht mehr Anspruch hat.

6. *Parallele zwischen der Platonischen und Aristotelischen Staatsidee; zweiter Theil.* (Abhandlung vom Director Dr. A. J. Kahlert im Programm des Gymnasiums zu Czernowitz. S. 3—28. 4.) — Die vorliegende Abhandlung, durch welche die im vorjährigen Programm begonnene fortgesetzt und abgeschlofsen wird, zerfällt in drei Capitel, das erste S. 3—5 „Einleitung in des Aristoteles acht Bücher über den Staat", gibt einige Sätze aus der Aristotelischen Ethik, und dann einige allgemeine Äufserungen begeisterten Lobes sowol der Platonischen als der Aristotelischen Schrift über den Staat. Im zweiten Capitel, S. 5—24, ist in genauem Anschlufse an die Bücher und Capitel der Aristotelischen Politik ein Auszug aus deren Inhalt gegeben. Im letzten Capitel „Rückblick auf beide Werke", S. 24—28, wird zuerst einiges über den Unterschied der antiken Ansichten über den Staat gegenüber den modernen gesagt, S. 24, 25; dann werden einige Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der Platonischen und Aristotelischen Politik im einzelnen angeführt, S. 26, und nachdem hierauf derjenige Gegensatz beider bezeichnet ist, den der Hr. Verf. als den wesentlichen betrachtet, wird für jeden der beiden Philosophen der ihm gebührende Mafsstab der Beurtheilung zu bezeichnen versucht, und am Schlufse einiges zur Literatur dieses Gegenstandes beigebracht. — Schon bei der Anzeige der ersten Abtheilung dieser Abhandlung sprach Ref. das Bedenken aus, sie möge vielmehr einige derjenigen Materialien zusammentragen, welche für die Behandlung des gewählten Thema's erforderlich sind, als eine wirkliche Bearbeitung und Verwerthung derselben geben; diese Besorgnis findet in dem vorliegenden zweiten Theile Bestätigung. So nothwendig für viele Fragen aus dem Gebiete der griechischen Philosophie selbst nach den umfafsenden und trefflichen Arbeiten der letzten Jahrzehende noch eine monographische Behandlung ist, so müfste doch für einen Gegenstand, wie der vorliegende, soll damit der Erforschung der Sache gedient sein, die Anlage umfafsender, es müfste anderseits alles unwesentliche, jede Abschweifung von der eigentlichen Frage entfernt gehalten werden, und vor allem müfste eine sehr genaue Kenntnis der Platonischen und der Aristotelischen Philosophie im ganzen die feste Grundlage bilden, auf welcher diese Einzeluntersuchung aufgebaut wird. In wie fern nach den beiden ersten Richtungen hin die vorliegende Arbeit in ihrer ganzen Anlage zu wünschen übrig läfst, hat Ref. schon bei der Anzeige der ersten Hälfte ausgesprochen; diese zweite würde zu ähnlichen Einwendungen Anlafs geben. Denn was der Hr. Verf. als „Einleitung in des Aristoteles acht Bücher über die Politik" bezeichnet, das beschäftigt sich nur zum geringsten Theile mit dem, was diese Üeberschrift verspricht, und hebt aus der Ethik des Aristoteles nur die Definition der Tugend heraus, was zur Einsicht in die Politik des Aristoteles schwerlich gerade das wichtigste Moment der Ethik, sicherlich aber nicht ausreichend ist. Der Auszug aus der Politik hebt besonders gern schlagende einzelne Sätze heraus, wie man sie etwa bei der Lectüre sich unterstreicht oder sonst wie bezeichnet; aber nicht in gleichem Mafse ist auf die Gliederung und den Gang des ganzen Rücksicht genommen; wäre diefs geschehen, so hätte die schon mehrfach erörterte Frage, ob die jetzt in den Handschriften sich findende Anordnung der Bücher der Politik die von Aristoteles selbst getroffene ist, nicht umgangen, und die Darstellung des Zusammenhanges selbst hätte

entweder zu einer Vertheidigung oder zu einer Widerlegung der jetzt üblichen Anordnung werden müfsen. Die gehörige Orientierung in der Aristotelischen Philosophie ist an nicht wenigen Stellen zu vermissen. Wenn z. B. der Hr. Verf. schreibt: „So ist dem Aristoteles die Tugend der Mässigkeit die Mitte zwischen Begehren und Verabscheuen, — — Gerechtigkeit die rechte Mitte zwischen Mangel und Überflufs", so ist nicht einzusehen, wie man in der ersteren Behauptung die Ansicht des Aristoteles wider erkennen soll, der die σωφροσύνη in die Mitte zwischen ἀκολασία und ἀναισθησία stellt, noch weniger aber, wie man die letztere Behauptung mit des Aristoteles eindringender Erörterung über das Wesen der δικαιοσύνη im vierten Buche der Nikomachischen Ethik einigermafsen zusammenreimen soll. Der philosophische Terminus πρῶτος, z. B. in οἰκία πρώτη, läfst sich schwerlich im deutschen einfach durch „erste" übersetzen, wenn man verständlich schreiben will. Der oft erwähnte Satz: πρότερον τῇ φύσει πόλις ἢ οἰκία καὶ ἕκαστος ἡμῶν ἐστιν· τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ μέρους hat bei Bekanntschaft mit der Aristotelischen Terminologie, namentlich mit den Bedeutungen von πρότερον und von φύσις gar nichts paradoxes; aber er erhält diesen Schein allerdings in der Darstellung des Hrn. Verf., der ihn umsetzt in „der Staat ist älter als der Mensch", d. h. πρότερον φύσει mit πρότερον γενέσει, πρότερον χρόνῳ verwechselt. — Als den wesentlichen Unterschied der Platonischen und der Aristotelischen Lehre vom Staate bezeichnet der Hr. Verf. unter Berufung auf die bekannte Stelle *de rep. 472 C.* παραδείγματος ἄρα ἕνεκα κτλ., dafs Plato geradezu erkläre, sein Staat sei wesentlich Idee, Aristoteles dagegen darauf dringe, dafs der Gesetzgeber auch die Anwendbarkeit seiner Vorschläge berücksichtigen müfse. Schon die Erinnerung an den Begriff der Idee im Platonischen Sinne mufste vor der Aufstellung eines solchen Gegensatzes warnen; dafs aber Platon die Ausführung seiner Überzeugungen über den besten Staat, wenn gleich für schwierig, so doch für möglich, ja für nothwendig hält, falls dem Menschengeschlechte geholfen werden solle, können wir aus bestimmten Stellen der Platonischen Schrift selbst lernen. Es genügt, hierüber auf Zeller's Platonische Studien S. 19 ff. zu verweisen. Liest man dann bald nach jener Vergleichung des Platonischen und Aristotelischen Staates „Schwierig oder eigentlich unmöglich ist es, den Kern seiner ganzen Philosophie, die Lehre von den Ideen, — anzufechten", so wird man über eine solche, übrigens zum Gegenstande nicht eigentlich gehörende Äufserung sich gewiss verwundern. Wenn man die von Platon selbst und im wesentlichen übereinstimmend von Aristoteles dargelegten Beweise für die Realität der Ideen im Platonischen Sinn ernstlich erwägt, so mufs man sich doch ausdrücklich in die Zeiten zu versetzen suchen, wo das ὁρίζεσθαι καθόλου noch eine neue Erfindung war, um zu begreifen, wie ein so gewifsenhafter Forscher und tiefsinniger Denker in diese Richtung kommen konnte; aber von einer Unmöglichkeit „die Lehre von den Ideen anzufechten", nämlich von den Ideen im Platonischen Sinne, kann doch nicht die Rede sein. Ähnliche Bemerkungen liefsen sich leicht noch mehr machen, welche zeigen, dafs gar manches in dieser Monographie erst noch einer reiferen Überlegung hätte unterworfen werden sollen.

H. Bonitz.

Literarische Notizen.

Probe einer neuen Schulausgabe von Arrian's Anabasis. (Abhandlung von Dr. Hartmann im Programme des fürstl. Schwarzburg'schen Gymnasiums zu Sondershausen. 1855.)

Im Vorworte bezeichnet der Hr. Verf. die Gesichtspuncte, welche er in dieser Ausgabe zu verfolgen beabsichtigt. Als Hauptsache bei dieser Arbeit wird hervorgehoben: sorgfältige Berücksichtigung der grammatischen Seite mit Hinzuziehung des lateinischen Sprachgebrauchs (diefs letztere consequenter, als es bisher geschehen, durchgeführt) mit Verweisung auf die grammatischen Arbeiten Rost's, Kühner's, Buttmann's. Sehr zu misbilligen und in der That kaum zu begreifen ist die völlige Ignorierung Krüger's in seinen dahin gehörigen Schriften. Als Text wurde zu grunde gelegt der der Krüger'schen Ausgabe von 1851. Änderungen wurden recipiert, zum theil nicht in den Text aufgenommene von Krüger, zum theil eigene, zum theil solche, die in den Ausgaben von Sintenis und Geier sich finden. Die Benützung der bereits vorliegenden Arbeiten ohne Angabe der Quelle versteht sich in einem Schulbuche von selbst. Hiezu sollen noch gegraphische Notizen in einem Register und Summarien zu den einzelnen Büchern kommen.

Als Probe ist gegeben die Einleitung und ein Commentar zu den fünf ersten Capiteln.

Die Einleitung (sechs Seiten Grofsquart) behandelt das *Leben* Arrian's (Geburt, Studien, amtliche und schriftstellerische Thätigkeit auf den drei ersten Seiten) und kommt dann auf die vorliegende Schrift selbst zu sprechen. Es wird das Motiv besprochen, das Arrian zur Abfafsung derselben bewog, dann die Quellen, die ihm vorlagen (2 Seiten). Zuletzt wird Sprache und Stil (hier wäre vielleicht specielles Eingehen wünschenswerth), endlich das Verhältnis des Schriftstellers zu seinem Helden dargelegt.

Die Einleitung enthält alles, was zum Verständnisse irgend nöthig ist, in anerkennenswerth klarer und bündiger Darstellung.

Was den Commentar betrifft, so ist vor allem anzuerkennen, dafs der Hr. Verf. die schwierige Aufgabe hatte, mit einem bereits zu ähnlichem Zwecke verfafsten sich zu mefsen. Es mufste daher unvermeidlich vieles bemerkt werden, was bereits von Sintenis in seiner Ausgabe war erwähnt worden, sollte es nicht überhaupt unerörtert bleiben. Gerade solche Stellen aber zeigen meist die Selbständigkeit der Arbeit des Hrn. Verf's.; man wird die Bemerkungen in solchen Fällen meist genauer specialisiert finden, sei es durch die Fafsung der Bemerkung selbst, sei es durch Angabe von Stellen, z. B. 1, 1, 7 zu *γνώμην πεποίηντο* (über das Fehlen des Augments), zu *μᾶλλόν τι*; 1, 2, 4 zu *προκαλέσαιτο*; 1, 3, 2 zu *ἐκδιδοῖ*; 1, 3, 4 zu *οἷα δή* 1, 3, 5 zu *πόθος ἔλαβεν αὐτόν*; 1, 5, 7 zu *καίτοι* und so oft.

Als ganz dem Hrn. Verf. eigen erwähnen wir im allgemeinen: die regelmäfsige Verweisung auf die Grammatik, auf den lateinischen Sprachgebrauch in grammatischer und stilistischer Hinsicht, häufige Verweisung auf andere Quellenschriftsteller und besonders Vergleichung des Xenophontischen Sprachgebrauchs.

Von einzelnen Bemerkungen erwähnen wir richtig bemerktes gegen Sintenis 1, 7 zu *βιάζοιντο*; 2, 2 zu *ἐκ πολλοῦ*; eigene Bem.: 1, 1 *Ἀθήνησι*; *ἀμφὶ τά*; 2, 5 *ἐντὸς βέλους*; 3, 2 zu *ἀνίσχειν*; *ἐπὶ δέ*; *ἐκδιδοῖ*; 3, 5 zu *πλείους*; 4, 3 zu *ὅσον*; 5, 7 *τὸν ἀριθμόν* und so sehr vieles.

Unvollständig oder unrichtig fanden wir nur folgende Bemerkungen: zu 1, 1 „*δή* nie zu Anfang des Satzes", hier mufste ausdrücklich der Gebrauch bei Homer und den Lyrikern ausgenommen werden, da die Bemerk. nicht blofs auf Arrian geht. Krüger gr. Sprachl. II. 2. §. 69, 18, 2. Zu *ἐπὶ ἄρχοντος* in dem 1. §. wird bemerkt: „unter dem Archonten, dem höchsten Staatsbeamten in Athen, nach dem das Jahr benannt wurde. Es gab i h r e r immer neun." I h r e r hat im vorausgehenden Satz keinen Beziehungsbegriff. Einfacher: Unter dem Archonten, demjenigen von

den neun höchsten Staatsbeamten Athens, nach dem das Jahr benannt wurde.

1, 8 heifst es: Ἀλεξάνδρῳ δὲ βουλὴ γίγνεται ὅπως ἀσφαλέστατα ὑπερβάλῃ τὸ ὄρος· καὶ ἐπειδὴ ἐδόκει διακινδυνευτέα, οὐ γὰρ εἶναι ἄλλῃ τὴν πάροδον, παραγγέλλει τοῖς ὁπλίταις κτλ. Bemerkt wird hiezu: „εἶναι abhängig von ἐδόκει, denn δοκεῖν (*videri*) läfst die persönliche (*c. nomin.* u. *inf.*) und unpersönliche Construction (*c. acc.* u. *inf.*) zu." Diese Construction ist geradezu unmöglich; denn οὐ γὰρ εἶναι κτλ. ist nicht zu διακινδυνευτέα, sondern zu ἐδόκει — διακινδυνευτέα begründend; es kann daher nicht in Objectsconstruction zu ἐδόκει stehen. Auch Sintenis, der sich nicht ganz bestimmt ausspricht („εἶναι wol nicht abhängig von ἐδόκει"), trifft das eigentümliche der Stelle nicht; man würde offenbar einen *Gen. absol.* erwarten. Aus einem Vergleiche beider Fügungen ergibt sich, dafs Arrian das Factum, welches den Entschlufs (ἐδόκει) motivierte, als Gedanken, d. i. Erkennungsobject Alexander's darstellen wollte, so wie auch, dafs weder aus ἐδόκει noch aus παραγγέλλει (Sintenis) die Ergänzung oder Rection zu suchen ist, sondern dafs οὐ γὰρ εἶναι κτλ. parenthetisch steht statt eines ebenso parenthetischen ἔγνω γὰρ οὐκ εἶναι κ. τ. λ. Ebenso lateinisch: *Consilium ceperunt dedendae urbis; quem enim finem futurum tantorum laborum.*

§ 10: „οἱ μὲν — αἱ δὲ. οἱ μὲν ein Theil, nämlich τῶν ὁπλιτῶν, αἱ δὲ ein Theil, nämlich τῶν ἁμαξῶν." Hiemit ist das eigentümliche der Stelle nicht bezeichnet, das darin liegt, dafs die Art, wie der Versuch, den herabrollenden Wagen zu entgehen, endigte, einmal an den Soldaten, das andere mal an den Wagen bezeichnet ist, also bei jedem Gliede das entsprechende Gegensatzglied fehlt.

3. 6. „καὶ γίγνονται οἱ διαβάντες ἅμα Ἀλεξάνδρῳ ἱππεῖς μὲν ἐς χιλίους. γίγνονται beliefen sich"; genauer: stellten sich heraus.

3. 1. läfst sich ἐπέρχεσθαι vergleichen mit dem latein. *obire*, Virg. Aen. VI, 58.

In der kritischen Beigabe, die einige Stellen behandelt, glauben wir dem Hrn. Verf. durchaus beistimmen zu müfsen.

Die Einwendungen, zu denen wir Anlafs zu finden glaubten, sind also, wie ersichtlich, unbedeutend; dagegen ist in den Anmerkungen so vieles und so mannigfaltiges gegeben, und diefs in so klarer, gedrängter Darstellung, dafs dieser Anfang das baldige Erscheinen der vollständigen Ausgabe sehr wünschenswerth macht.

Wien. A. Ludwig.

Berduschek, Graf Albrecht von Zollern Hohenberg und sein Verhältnis zu König Rudolf I. und König Albrecht I. aus dem Hause Habsburg. Berlin, W. Hertz, 1855. 47 S.

Auf eine sehr detaillierte Beschreibung der Hohenbergischen Besitzungen im heutigen Württemberg und Baden mit der Hauptstadt Rottenburg und der dortigen Verfafsungsverhältnisse folgt das Leben des im Titel genannten Grafen. Seine Schwester Gertrud oder Anna war König Rudolf I. Gemahlin. Graf Albrecht gehört einer Nebenlinie des Hauses Zollern an, mit welchem Rudolf durch Vermählung seiner Vatersschwester Clementia mit Burggraf Conrad II. von Nürnberg ohnehin verwandt war — eine Verwandtschaft, welche durch die treue Anhänglichkeit von Konrads Sohne, des Burggrafen Friedrich, an den König neu besiegelt wurde. Hohenbergische Besitzungen im Elsafs erhielt Rudolf als Mitgift und blieb mit dem Herrn der übrigen, dem Grafen Albrecht, im besten Verhältnis,

ernannte ihn zum Landvogt in Niederschwaben, erfreute sich seiner Hilfe auf dem ersten Zuge gegen Ottokar, machte ihn sogar auf dem zweiten zu seinem Stellvertreter in Schwaben und gab ihm die Reichsfestung Achalm bei Reutlingen als Reichsvogtei. Dem aufstrebenden und abgeneigten Hause Württemberg gegenüber, das rücksichtslos aus den Trümmern des schwäbischen Herzogtums eine neue Macht zu gründen suchte, war die Treue Albrechts sehr erwünscht, der den König auch im Jahre 1283 auf seinem Zuge gegen die Grafen von Burgund und Savoyen begleitete. Die Bevorzugungen, welche Albrecht zu Theil wurden, zuletzt noch die Belehnung desselben mit der Landvogtei von Augsburg (welche den Besitzer in ein gleiches Verhältnis zu dieser wichtigen Stadt brachte, wie die Burggrafschaft zu Nürnberg), erregten Fehden mit dem Württemberger, die nach einem erfolglosen Austrage zur Unterwerfung desselben durch den König selbst führten. Erst der Würzburger Landfrieden von 1287 machte auch diesen Unruhen ein Ende bis zu des Königs Tode. Adolf von Nassau entzog die niederschwäbische Vogtei dem Grafen Albrecht, der seinem gleichnamigen herzoglichen Neffen nach Österreich folgte, als Gesandter desselben und der Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg gieng er wegen Adolfs Absetzung nach Rom, brachte günstige Antwort zurück und nahm an dem nun anbrechenden Entscheidungskampfe gegen den König Antheil. Er fiel im Kampfe mit den Scharen, die Herzog Otto von Niederbayern Adolf zuführte, bei Oberndorf am Neckar. Ottackers Reimchronik hält ihm eine warme Lobrede.

Ich habe den wesentlichen Inhalt des kleinen, lesenswerthen Schriftchens gegeben, das trotz einzelner Irrtümer und einer sehr überflüssigen Widerholung der späteren Familienverhältnisse König Rudolfs, einen sehr erwünschten Beitrag zur Geschichte desselben liefert.

Wien. Max Büdinger.

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. September 1855.

Durch die so eben erschienene Verordnung des h. Unterrichtsministeriums, „betreffend die Abänderung einiger, in dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien enthaltenen Bestimmungen über die Vertheilung des Lehrstoffes und die Zahl der Lehrstunden" [1]) haben diejenigen Forderungen ihre Erfüllung gefunden, welche bei der a. h. Genehmigung der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung noch gestellt waren. Da nur für diese Puncte durch die a. h. Anordnung eine Modification verlangt war, unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs durch die vorzunehmende Änderung das Wesen der bestehenden Gymnasialeinrichtungen nicht beeinträchtigt werde, so läfst sich durch die jetzige ministerielle Verordnung die kaiserliche Sanction des Gymnasialwesens als vollständig vollzogen betrachten. Die Überzeugung, dafs mit dieser Verordnung ein Abschlufs in der Organisation des Gymnasialunterrichtes erreicht ist, gibt sich selbst in der äufseren Form der Publication kund; denn wenn als Beilage zu der Verordnung eine Übersicht des Lehrplanes gegeben ist, wie sich derselbe nunmehr, nach den einzelnen zu verschiedenen Zeiten angeordneten Modificationen und nach den jetzt getroffenen Änderungen gestaltet, so darf man in dieser Form der Publication selbst die sichere Erwartung lesen, die nunmehrige Lehreinrichtung, bewährt durch eine hinlängliche Reihe von Jahren, gebilligt durch a. h. Sanction, werde auf denjenigen Bestand zu rechnen haben, dessen Schuleinrichtungen bedürfen, um ihre volle Wirksamkeit zu gewinnen.

[1]) Der wörtliche Abdruck derselben findet sich in der dritten Abtheilung dieses Heftes.

Vergleicht man den jetzt gegebenen Lectionsplan mit dem im Organisationsentwurfe enthaltenen, so wird man die Änderungen sehr mäfsig finden; wer die beiden Lectionspläne nur betrachtet, um den allgemeinen Charakter und Zweck der jetzigen Gymnasialeinrichtungen daraus zu erschliefsen, würde sogar von der Verschiedenheit des einen gegen den andern ganz absehen dürfen. Die Änderungen, welche durch die neueste Verordnung getroffen sind, im einzelnen zu erörtern, wird nicht nöthig sein; sie stimmen in den wesentlichsten Puncten mit den Vorschlägen überein, welche der unterz. in einem früheren Aufsatze (Heft IV, V. S. 337 ff) darlegte, und es läfst sich daher annehmen, dafs ähnliche Motive, wie die dort entwickelten, der hohen Anordnung zu Grunde liegen. Wol aber dürfte es nicht unangemefsen sein, bei dieser abschliessenden Feststellung des Lehrplanes mit Rücksicht sowol auf dessen unverändert gelafsene als auf die modificierten Puncte, an einige derjenigen Bedingungen zu erinnern, von denen vorzugsweise der gute Erfolg der Einrichtungen abhängen wird. Indem die ministerielle Verordnug (II. Anm. 1.) die „gehörige Verwerthung der Lehrstunden" erwähnt, so veranlafst sie selbst solche Erwägungen, zu denen das nachfolgende als ein Beitrag betrachtet werden möge. Es versteht sich, dafs der unterz. diefs nur für diejenigen Gebiete versucht, über deren didaktische Einrichtung er glaubt urtheilen zu können.

Für den Unterricht im Lateinischen ist durch die gegenwärtige Verordnung eine Erhöhung der Stundenzahl nicht eingetreten; denn die Vermehrung der Stundenzahl im zweiten Semester der dritten Classe um eine Stunde ist kaum in Rechnung zu bringen, und die in der achten Classe disponibel gewordene Stunde ist nicht dem lateinischen Unterrichte (wie Heft IV. V. S. 366 vorgeschlagen wurde), sondern dem Religionsunterrichte zugewiesen. Die höchste Unterrichtsbehörde ist also, wie sie diefs auch in der Anmerkung zu Nr. I ausspricht, der Überzeugung, dafs die in der a. h. Sanction gestellte Forderung, der Ausbildung der Schüler im Lateinischen eine besondere Sorgfalt zu widmen, nicht zu einer Erhöhung der Stundenzahl führe, sondern dafs ihr vielmehr genügt werden müfse durch allmähliche Erfüllung derjenigen Bedingungen, von denen das innere Gedeihen dieses Unterrichtes abhängt. In dem schon erwähnten früheren Aufsatze wies ich S. 357 ff. darauf hin, dafs die allgemeine Vernachläfsigung des philologischen Studium'

in Österreich, welche mehrere Jahrzehnde hindurch gedauert hat und nicht ohne Einfluſs auf die philologische Bildung einer groſsen Zahl von Gymnasiallehrern hat bleiben können, die wesentlichste Ursache der so oft und laut gerügten Mängel im Erfolge des lateinischen Unterrichtes ist. Sollte man an der Wahrheit dieser Behauptung noch irgend zweifeln, so kann man durch actenmäſsig vorliegende Druckschriften sich von der unbedingten Richtigkeit derselben überzeugen. Wir ziehen dabei nur diejenigen Lehrer in Betracht, welche seit dem Jahre 1849 angestellt oder an Gymnasien verwendet sind, die also ihre Qualification nach dem jetzt geltenden Prüfungsgesetze haben erweisen müſsen. Die Forderungen des Prüfungsgesetzes für das philologische Gebiet sind in den mäſsigsten und billigsten Grenzen gehalten; sie überschreiten das, was zum unmittelbarsten dringendsten Bedarfe des Lehrers für seinen Unterricht gehört, um sehr wenig, viel weniger als dieſs etwa auf dem mathematischen oder naturwiſsenschaftlichen Gebiete der Fall ist; und daſs diese Forderungen mit aller nur möglichen Billigkeit zur Geltung gebracht werden, läſst sich nach umfaſsender Erfahrung versichern. Nun vergleiche man die Lectionsplane in den neuesten Programmen der Gymnasien und die in der Gymnasial-Zeitschrift veröffentlichten Ergebnisse der Lehramtsprüfungen. Man wird mit einem schmerzlichen Erstaunen bemerken, daſs in sehr vielen Fällen Lehrer den philologischen Unterricht sogar und gerade in den obersten Classen haben übertragen erhalten, welche für dieses Gebiet oder doch für diese Stufe des Gymnasiums ihre Qualification n i c h t erwiesen haben. Man kann voraussetzen, Directoren und Schulräthe werden auf den günstigen Erfolg des Unterrichtes in hohem Grade bedacht sein, daſs sie zu einem solchen Überschreiten der Berechtigung sich nicht entschlieſsen, wenn sie auf andere Weise b e ſ s e r für den Unterricht sorgen können. Das bezeichnete Mittel, sich von dem wahren und wesentlichsten Grunde mangelhafter Erfolge des philologischen Unterrichtes zu überzeugen, liegt einem jeden, der sich darüber belehren w i l l, in gedruckten Documenten vor; wenn darauf widerholt hingewiesen wird, so geschieht es nicht irgend zu Beschämung des Lehrstandes, dem ja ein Vorwurf aus einem von i h m nicht verschuldeten Übel nicht erwachsen kann, sondern um zu verhindern, daſs man nicht absichtlich oder unwillkürlich über

vermeintliche Gründe dieser Mängel phantasiere, statt auf dem festen Boden der Wirklichkeit zu bleiben.

Wenn die Erfolge des lateinischen Unterrichtes zu häufigeren und lebhafteren Klagen Anlafs gegeben haben, als die in den übrigen Theilen des philologischen Gebietes, also im Griechischen und in der Muttersprache, namentlich im Deutschen, so darf man daraus, wie schon früher nachgewiesen ist, nicht den Schlufs ziehen, dafs der Erfolg im Lateinischen verhältnismäfsig geringer sei, als in den bezeichneten anderen Gebieten, sondern dafs demselben in weiteren Kreisen eine lebhaftere Aufmerksamkeit zugewendet ist, wobei dann ein helleres Licht, das man so gerne der Vergangenheit leiht, und eine irrige Beurtheilung des Werthes, den das geläufige Sprechen und Schreiben eines für Latein sich ausgebenden barbarischen Idioms habe, das ihrige dazu beitragen, der Gegenwart ihre Anerkennung zu verkümmern. E i n e gute Folge haben diese Vorwürfe jedenfalls gehabt; der Gegenstand ist von dem Lehrstande selbst in die ernsteste Erwägung gezogen worden; kaum möchte sich eine für diesen Unterrichtszweig wichtige Seite bezeichnen lafsen, welche nicht auf diesen Anlafs in der vorliegenden Zeitschrift ihre Erörterung gefunden hätte. Es wird daher genügen, auf diese zu verweisen. Nur über zwei Puncte in den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes, welche theils ausdrücklich, theils mittelbar in den jetzigen revidierten Lehrplan wider aufgenommen sind, möge es erlaubt sein, eine Bemerkung beizufügen, weil dieselben erfahrungsmäfsig öfters zu irrigen Anwendungen Anlafs gegeben haben.

Der Organisations-Entwurf bezeichnet für die L e c t ü r e einen ziemlich weiten Umfang, was für das Griechische eben so gut gilt, wie für das Lateinische. Hierdurch ist keineswegs ein so grofser Umfang dem Unterrichte vorgezeichnet, als ob in der Menge an sich der Werth läge, sondern es ist vor allem den Lehrern die Möglichkeit gesichert, aus einem weiteren Gebiete nach den jedesmal bestimmenden speciellen Gründen auszuwählen, also auch in derselben Classe Jahre hindurch die Lectüre leiten zu können, ohne durch ununterbrochene Widerkehr desselben Lesestoffes ermüdet zu werden. Der b e s t i m m t e Umfang der Lectüre in jedem einzelnen Falle läfst sich nur nach dem Durchschnittszustande der Classe bemefsen, welche dieselbe vornehmen

soll; so lange dieser Durchschnittszustand an den verschiedenen Gymnasien und selbst an demselben Gymnasium in verschiedenen Jahrgängen ein so ungleicher ist, wie diefs gegenwärtig noch nicht anders der Fall sein kann, ist von Directoren und Schulräthen auf die Nothwendigkeit dieser Bemefsung des Umfanges nach den speciellen Umständen ein besonderes Gewicht zu legen. Betreibt man die Lectüre mit gröfserer Schnelligkeit und in weiterem Umfange, als die Schüler von mittlerer Leistungsfähigkeit durch vollkommen selbständige Vorbereitung zu bewältigen vermögen, und als sich dann in den Unterrichtsstunden zu vollem Verständnisse und gehöriger Verwerthung für die sprachlichen Kenntnisse bringen läfst, so schafft man bei bestem Willen und lebhaftestem Eifer mehr Schaden als Nutzen. Wenn jetzt so häufig und weit über das durch die Natur der Sache selbst erklärbare Mafs hinaus ein Lob der Leistungen im Übersetzen aus dem Latein mit einem gleichzeitigen Tadel über den Mangel an sicheren Sprachkenntnissen contrastiert, so ist iefs in der Mehrzahl der Fälle die Folge eines falschen Vorganges bei der Lectüre, einer Übereilung, eines Strebens nach dem Massenhaften ohne die gehörige Verarbeitung. Dafs man damit die häusliche Nachhilfe, den Krebsschaden unserer Gymnasien, zu Nothwendigkeit macht, ist noch nicht einmal die ärgste Folge; noch weit verderblicher ist es, dafs man dadurch den Gebrauch der Übersetzungen behufs der Präparation sanctioniert. Das richtige Mafs in der Höhe und dem Umfange der Lectüre und ihre volle Verwerthung in den Lehrstunden sind die einzigen sicheren Mittel, durch welche dieses Übel, dessen Umfang man belieben möge durch Erkundigungen im Buchhandel zu constatieren, auf ein Minimum zurückzuführen; jede äufserliche Anordnung wirkt vielmehr zur Vermehrung des Übels. Freilich ist hierbei vorausgesetzt, dafs Lehrer und Directoren überzeugt sind, die Anwendung häuslicher Nachhilfe und vollends der Gebrauch der Übersetzungen zur Präparation sei ein Übel. So unglaublich es klingt, so buchstäblich wahr ist es, dafs man noch immer von manchen Seiten über den geringen Erfolg des lateinischen Unterrichtes klagen, und zugleich den gerügten Gebrauch der Übersetzungen entschuldigen, rechtfertigen, ja anrathen hört. So lange diefs stattfindet, braucht man nach den Ursachen mangelhafter Erfolge nicht weit zu forschen.

Ein zweiter Punct, in welchem die in den vorliegenden Lehrplan ausdrücklich aufgenommenen Worte des Organisationsentwurfes nicht selten zu unrichtigen Folgerungen Anlafs geben, betrifft die häuslichen Aufgaben zur grammatischen und stilistischen Übung. Für alle Classen des Obergymnasiums ist vorgeschrieben, dafs in je zwei Wochen eine Aufgabe zu häuslicher Bearbeitung, ein Pensum, in der obersten Classe auch möglicherweise eine Aufgabe zu freier Bearbeitung gegeben werde. Es ist mir widerholt vorgekommen, dafs Lehrer in der fünften, auch in der sechsten Classe, die gerade bei ihren Schülern bedeutende Mängel und Unsicherheiten in den lateinischen Kenntnissen vorfanden, sich darüber beklagten, nur alle 14 Tage ein Pensum aufgeben zu dürfen, indem hiermit unter den nun einmal vorhandenen Umständen das Lehrziel sich nicht erreichen lafse. Auch in diesem Falle hat man sich daran zu erinnern, dafs eine gesetzliche Bestimmung nur das durchschnittlich anzunehmende bezeichne, aber keinesweges allen speciellen Umständen sich anschmiegen kann. Indem bestimmt ist „alle 14 Tage ein Pensum," so darf diefs wol nur dahin gedeutet werden, dafs nicht seltener diese Übung statt finden soll, um einen Erfolg zu erreichen; nicht blofs die Schwierigkeit, sondern auch der Umfang des aufzugebenden bleibt ja doch dem Ermefsen des Lehrers, im Einverständnisse mit den anderen Lehrern der Classe und unter Zustimmung des Directors, überlafsen. Macht der Zustand der Classe eine gröfsere Ausdehnung dieser Übungen erforderlich, so versteht sich ja von selbst, dafs es die Sache der Lehrer ist zu erwägen, ob durch gröfseren Umfang oder durch häufigeres Aufgeben von Pensen ein befserer Erfolg werde erreicht werden. Die Bestimmung des Lectionsplanes kann in diesem Falle schwerlich anders, denn als eine Minimalgrenze betrachtet werden. Indessen so hoch das Streben derjenigen Lehrer zu achten ist, deren Klagen ich so eben erwähnte, so ist doch auch für die schriftlichen grammatisch-stilistischen Übungen zu beachten, dafs nicht die Häufigkeit und der Umfang rein an sich den Erfolg bestimmt, sondern dieser überdiefs und wenigstens in nicht minderem Grade von der Art abhängig ist, wie diese Übungen angestellt, verwerthet, mit dem gesammten lateinischen Unterricht in Verbindung gesetzt werden. Es genüge auf zwei allgemein bekannte und anerkannte,

aber doch in Praxis nicht immer gehörig beachtete Momente hinzuweisen. Dafs die lateinische Lectüre und die lateinischen grammatisch-stilistischen Übungen immer in der Hand desselben Lehrers liegen, ist vielfach fast zu einer leeren Äufserlichkeit herabgesunken. Der Schriftsteller, der für die Classe bestimmt ist, wird übersetzt und erklärt, Pensa und Compositionen werden aus irgend einem, an sich vielleicht dem Standpuncte der Classe angemefsenen Übungsbuche gegeben; jedes von beiden geht seinen selbständigen Gang, von dem andern unbeirrt, aber auch nicht unterstützt. Hingegen wenn zu Compositionen vorzugsweise das eben gelesene mit den erforderlichen Modificationen verarbeitet, wenn für die Pensa solche Stoffe gewählt werden, bei denen der in der Lectüre gewonnene Reichtum an Ausdrücken verwendet, oder auf Anwendung der dort vorgekommenen Satzfügungen gerechnet wird: da gewinnt die Lectüre eine intensivere Aufmerksamkeit, und die grammatisch-stilistischen Übungen erhalten dadurch den Boden, auf dem allein sie gedeihen können, den der Nachbildung der sorgfältig angeeigneten Lectüre. — Auf der anderen Seite hört man so häufig über das ermüdende, abspannende der Correcturen klagen und Vorschläge machen, wodurch, ohne Benachtheiligung der Sache, diese Mühe zum gröfseren Theile dem Lehrer abgenommen werden solle. Von der Wahrheit solcher Klagen gibt die eigene Erfahrung die beste Überzeugung; so glaube ich sagen zu dürfen, dafs ich nach reichlichstem Durchkosten dieser Mühen die Klagen auf das vollste gegründet finde. Aber eben so durch Erfahrung fest gegründet steht meine Überzeugung, dafs kein Mittel zur Abwendung dieser Mühe aufgefunden werden kann oder darf. Die Kenntnis von dem Wifsen und Können der Schüler, welche durch die Correctur der Pensa und Compositionen erworben wird, die Weisungen, welche hierin der aufmerksame Lehrer für seinen eigenen Unterricht findet, die moralische Wirkung, welche sorgfältige Correctur auf den Fleifs der Schüler übt (denn die Schüler wifsen und würdigen, dafs diese Arbeit für den Lehrer keine erfreuliche ist) diefs alles läfst sich durch kein noch so trefflich combiniertes Mittel ersetzen. Von diesen beiden Momenten, dem Zusammenhange der schriftlichen Übungen mit der Lectüre, der Sorgfalt der Correctur, mit welcher dann natürlich deren Verwerthung bei der erklärenden Zurückgabe der corrigierten Arbeiten

zusammenhängt, ist der Erfolg der schriftlichen Übungen in nicht geringerem Grade abhängig, als von der Häufigkeit, dem Umfange und der angemefsenen Schwierigkeit der Aufgaben. Wie zu den schriftlichen Übungen mündliche hinzukommen müfsen, übergehe ich weiter zu erörtern, da es bereits öfters zur Sprache gekommen ist.

Für den Unterricht im Griechischen ist die Gesammtzahl der Lehrstunden auf dem ganzen Gymnasium unverändert gelafsen, und nur die Vertheilung der Stunden für die vier oberen Classen in der Weise modificiert, welche zur Einreihung der philosophischen Propädeutik in die Gegenstände der siebenten Classe erforderlich war. Dafs hierdurch in dem Lehrziele für das ganze Gymnasium keine Änderung eintritt und selbst das den einzelnen Classen angewiesene nur in geringer Weise alteriert wird, ist bereits in den Anmerkungen zu dem Erlafse selbst ausgesprochen. Durch die ausdrückliche Aufnahme der Xenophon-Lectüre vor der des Homer ist einem widerholt ausgesprochenen (in dieser Zeitschrift 1850. S. 713. 1851. S. 807 f. 1855 S. 733) unverkennbaren Bedürfnisse des Unterrichtes abgeholfen; wenn dieselbe in die fünfte Classe gesetzt ist, so hat dadurch gewiss nicht ausgeschlofsen werden sollen, dafs sie auch bereits im zweiten Semester der vierten Classe, sofern die Schüler durch volle Aneignung der Formenlehre dazu hinlänglich vorbereitet sind, kann begonnen werden. Die Zeit, welche bei der nunmehrigen Anordnung in der fünften und sechsten Classe für grammatische Übungen gewonnen wird, kann bei richtiger Verwendung in dem Grade einheimischer in der griechischen Sprache machen, dafs hierdurch die dagegen eingetretene Verminderung der Lehrstunden in der siebenten und achten Classe ohne nachtheilige Folgen bleibt. Sowol die grammatische Seite des Unterrichtes als die Lectüre gibt mir, nach den Erfahrungen, die sich bisher auf diesem Gebiete dargeboten haben, zu einer Bemerkung Anlafs.

Es ist bei uns der gewöhnliche, vielleicht der fast allgemeine Brauch, dafs nach Absolvierung und gehöriger Einübung der Formenlehre die griechische Syntax im Zusammenhange vorgetragen und an Beispielen, wie das im Gebrauche befindliche Übungsbuch sie bietet, eingeübt wird. Dieser Brauch rührt wol aus einem an sich höchst schätzbaren Streben nach Gründlichkeit

her; nur verfehlt diefs Streben seinen Zweck, indem es die systematische Anordnung, die nothwendige Form der wifsenschaftlichen Darstellung, zum Anfange des elementaren Unterrichtes macht. Die Formenlehre mufs gelernt werden; die Syntax wird in so weit verstanden, als bei der Lectüre das Bedürfnis einer Belehrung über die Gesetze der Satzfügung entsteht und Befriedigung findet. Speciel für die syntaktischen Kenntnisse im Griechischen darf nicht übersehen werden, dafs der Gymnasiast zu der Zeit, wo er mit der griechischen Formenlehre zu Ende gelangt, bereits, selbst abgesehen von der Muttersprache, in der dem Griechischen so ähnlichen lateinischen Sprache über die wichtigsten syntaktischen Verhältnisse belehrt ist. Es unterliegt daher durchaus keiner Schwierigkeit, nach Beendigung der Formenlehre sogleich zur Lectüre eines leichten attischen Prosaikers oder einer aus solchem entlehnten Chrestomathie zu schreiten. In die meisten syntaktischen Verhältnisse findet sich der Schüler von selbst, geleitet durch die Gleichheit oder die Analogie mit dem Lateinischen. Die bündige und klare Bezeichnung solcher Fälle, in denen sich eine bestimmte Verschiedenheit vom Lateinischen kund gibt, bildet bei der Lectüre selbst den natürlichsten und geeignetsten Anfang syntaktischer Belehrung. Nur bedarf es freilich einer besonnenen Überlegung über das Mafs des syntaktischen Lehrstoffes und die Art der Behandlung, um die bei Anlafs der Lectüre gegebene Belehrung zu einem festen Eigentume der Schüler zu machen. Wenn man diesen Weg einschlägt, so hat man schon vor dem Beginne der Lectüre, z. B. im zweiten Semester der vierten oder im ersten Semester der fünften Classe zu erwägen, auf welche wichtigsten und hauptsächlichsten Regeln man sich in den syntaktischen Erklärungen beschränken will. Denn dafs man sich für das ganze erste Jahr der Lectüre auf die hauptsächlichsten und durchgreifendsten syntaktischen Gesetze beschränke [1]), ist

---

[1]) Die soeben erschienene Xenophon-Chrestomathie von Dr. Schenkl, welche im vorigen Hefte dieser Zeitschrift ihre wolbegründete Anerkennung gefunden hat, gibt in ihren syntaktischen Bemerkungen weit mehr, als für den hier bezeichneten Zweck nöthig oder zuläfsig ist. Hiermit ist natürlich kein Tadel über das Buch ausgesprochen, das die specielle beschränkende Auswahl der Bemerkungen dem Lehrer gebührend überläfst.

vor allem nöthig; es ist dann ferner zu beachten, daſs man zur ersten Erwähnung einer Regel eine solche Stelle benütze, welche das Bedürfnis einer Erklärung bestimmt weckt und die Erklärung selbst leicht verständlich macht; und daſs man keine Gelegenheit vorübergehen laſse, das einmal bezeichnete Gesetz zu vergegenwärtigen. Eine solche Einführung in die Syntax hat nur den Schein des zufälligen und sporadischen; zufällig ist nämlich nur der Anlaſs, bei welchem eine syntaktische Bemerkung zuerst vorkommt, aber durch die Natur der Sache bestimmt ist derjenige Kreis von syntaktischen Gesetzen, der zur ersten Orientierung in der griechischen Satzfügung am nothwendigsten ist und durch dessen vollständige Aneignung der Schüler einen festen Stamm gewinnt, an den sich später das weitere und speciellere leicht anschlieſst. Auch hat man nicht zu besorgen, daſs hiermit die Stunden der Lectüre zu grammatischen Stunden werden; denn es wird ja bei der Lectüre eben nicht wesentlich mehr gegeben, als zum Verständnis erforderlich ist; eine weitere Einübung des in solcher Art erwähnten gehört dann den grammatischen Übungen an, für welche man leicht aus dem im Gebrauche befindlichen Übungsbuche entsprechendes finden wird. Es versteht sich übrigens, daſs man in den syntaktischen Bemerkungen bei der Lectüre den Ausdruck so wählen wird, daſs dem Schüler dadurch die entsprechenden Stellen seiner Grammatik um so verständlicher werden. — Wenn ich die hier angedeutete Weise des syntaktischen Unterrichtes im Griechischen unseren Gymnasien aus voller Überzeugung empfehle, so zeichne ich damit nicht etwa ein Phantasiebild, sondern ich versuche nur in dankbarer Erinnerung das Verfahren eines mir hochverehrten Lehrers zu charakterisieren, durch den wir auf dem Gymnasium (Schulpforta) in einer Classe, welche der zweiten Hälfte unserer vierten und der ersten Hälfte der fünften Classe gleichsteht, einen festen Grund syntaktischer Kenntnis gewannen. Es wurde uns dort, nachdem wir die Formenlehre beendigt hatten, gar nicht die Einbildung beigebracht, als würde uns nun Syntax vorgetragen, eine Einbildung, durch welche sich der Schüler dann gern der Formenlehre entwachsen glaubt und sie v e r g i ſ s t. Wir lasen leichte attische Prosa und hatten Pensa und Compositionen zu arbeiten. Aber in der Lectüre wie in den schriftlichen Arbeiten war es ein bestimmter, e n g e r Kreis der

wichtigsten syntaktischen Regeln, der uns durch diese consequente Vergegenwärtigung zum festesten Eigentume wurde; ohne ihn uns angeeignet zu haben überschritten wir gewiss die Classe nicht, aber das Eigentum, das auf diese Weise gewonnen war, blieb auch dann unverlierbar. Wo mit gleicher Besonnenheit im Maſse — πλέον ἥμισυ παντός — und mit derselben Consequenz dieser Weg eingeschlagen worden ist, da hat er auch seinen Erfolg nicht verfehlt. Die Worte des Lehrplanes setzen der Wahl dieses Lehrverfahrens auch nicht einmal ein scheinbares Hindernis, da einerseits nicht Vortrag der Syntax, sondern „grammatische Übungen" gefordert und anderseits in der Lehraufgabe der Lectüre die Forderung gewiſsenhafter sprachlicher Erklärung eingeschlossen ist.

Daſs in Betreff der Lectüre bei uns jetzt nach zwei Seiten hin häufig gefehlt wird, daſs man nämlich im Umfange und in der Schwierigkeit der Lectüre oft die Kräfte der Schüler überschreitet, ist schon früher widerholt bemerkt worden [1]. Da diese Übelstände noch keineswegs gehoben sind, so möge es gestattet sein, auf einige Puncte noch bestimmter hinzuweisen.

Man kann in der Lectüre des Homer, wenn ein, zwei Gesänge von den Schülern mit vollem Verständnisse gelesen sind, es zu einer groſsen Leichtigkeit und verhältnismäſsigen Raschheit im Lesen bringen, ohne der Genauigkeit Eintrag zu thun oder den Schülern eine zu groſse Last aufzubürden. Aber für den Anfang, wo alle Worte, alle Formen den Schüler fremdartig anmuthen, muſs mit der gröſsten Langsamkeit vorgegangen und so ein sicherer Grund der Wort- und Formkenntnis gelegt werden. Wenn jemand sogleich vom Anfange an 20, 30, 40 Verse zur Präparation aufgibt — der Fall ist leider nicht eine „Hypothesis", sondern ein „Factum" —, so wirkt er, so lebhaft er für den Gegenstand eingenommen sein mag, zum wiſsenschaftlichen und sittlichen Nachtheile seiner Schüler. Ein auch zwei Schüler von besonderer Begabung und Hingebung für den Gegenstand sind der Forderung gewachsen und erfüllen sie; einige pflichtgetreue versuchen anfangs die Forderung redlich zu erfüllen, aber werden bald durch die Unmöglichkeit entmuthigt; die Mehrzahl

---

[1]) Vergl. in diesem Jahrg. S. 363 f.

legt sogleich neben den griechischen Text die deutsche Übersetzung, oder noch lieber einen so trefflichen Faullenzer, der interlinearisch die deutschen Worte über die griechischen gesetzt und in dem verkehrten Vorgange des Unterrichtes eine so ausgiebige Unterstützung gefunden hat, dafs die Verlagshandlung, um der starken Nachfrage zu genügen, das ausgezeichnete Buch stereotypiert hat. Man frage nach der Zahl der fortwährend davon abgesetzten Exemplare, um über die Erfolge der absolvierten Lectüre das Urtheil zu berichtigen.

Die Lectüre des Sophokles ist am Schlufse des Gymnasiums nur unter der Voraussetzung angemefsen, dafs bereits von der untersten Classe an der griechische Unterricht den sichersten ungestörtesten Fortgang gehabt hat. Wie selten diefs bei den schwierigen, nicht mit einem Schlage zu beseitigenden Übelständen in Vertretung des philologischen Faches an Gymnasien, von denen oben die Rede war (S. 779), bis jetzt noch der Fall sein konnte, bedarf wol keiner weitläuftigen Auseinandersetzung. Nun begannen unmittelbar nach dem Eintritte der gegenwärtigen Organisation einzelne Gymnasien, die sich in dieser Hinsicht besonders günstiger Verhältnisse erfreuten, zur Sophokles-Lectüre zu schreiten. Die Freude, dafs ein neues Gebiet dem Gymnasium gewonnen sei, der Wetteifer, in welchem ein Gymnasium dem andern nicht nachstehen mochte, brachten es dahin, dafs wenige Jahre nach dem ersten Beginne der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen die Sophokles-Lectüre in den oberen Classen der Gymnasien bereits allgemein verbreitet war. Wer sollte diese Freude, diesen Eifer und Wetteifer der Gymnasien in edlen Bestrebungen nicht auf das lebhafteste billigen — insoweit nämlich derselbe zur wissenschaftlichen und sittlichen Förderung der Jugend beiträgt. Dafs aber diese unerläfsliche Bedingung nicht eingehalten, dafs in der Mehrzahl der Fälle die Lectüre des Sopho les zum Nachtheile gereicht hat, das habe ich, da widerholte warnende Andeutungen (in dieser Zeitschr. 1851. S. 841. 1852. S. 673 677. 682. 696. 753. 754 u. a. m.) nicht beachtet sind, auf Grundlage von Thatsachen in diesem Jahrgange S. 363 f. ausgesprochen. In der Mehrzahl der Fälle ist vielmehr die Übersetzung gelesen und gelernt, als der griechische Text studiert worden. Ich bin der Ansicht — man verzeihe den unverholenen Ausdruck meiner Überzeugung —, dafs man nicht

die richtige sittliche Würdigung des Lehrberufes bekundet, indem man den Schülern eine Aufgabe zumuthet, die ihre Kräfte übersteigend zur Anwendung unrechter Mittel verführt, und dafs man eine geringe Achtung vor dem Dichter bezeigt, wenn man seine Werke von Schülern zerpflücken läfst, die oft noch mit der gewöhnlichen Formenlehre im Kampfe liegen. Allerdings gestalten sich mit jedem weiteren Schuljahre die Verhältnisse günstiger; mit jedem Jahre wird es wenigstens einem Theile der Gymnasien möglich, auch auf dem philologischen Gebiete und speciel im Griechischen der Verwirklichung des Lehrplanes näher zu rücken; aber noch fortwährend ist die sorgsamste Aufsicht der Directoren und Schulräthe erforderlich, dafs nicht auf diesem Gebiete, zum gröfsten Verderben der Schulen, der Schein statt der Wahrheit platz greife.

Die kleineren Staatsreden des Demosthenes, die gewöhnlich unter dem Namen der Philippischen zusammengefafst werden, eignen sich in jeder Hinsicht zur Lectüre für obere Classen des Gymnasiums. Man wird, wo man diese Lectüre mit den Schülern vornimmt, die den Standpunct unserer siebenten Classe wirklich erreicht haben, in der Regel die Erfahrung machen, dafs in der zuerst vorgenommenen Rede die Schüler erhebliche Schwierigkeiten finden. Schreitet man in dieser mit der gehörigen Langsamkeit vorwärts, so dafs an die Schüler für die Präparation nur Forderungen gestellt werden, die sie wirklich erfüllen können, und die eine eingehende Erklärung zu vollem Verständnisse führt, so hat man damit für die Lectüre der folgenden Reden schon die wesentlichsten Hemmnisse überwunden. In der Verwandtschaft des Gegenstandes und der Gleichförmigkeit der Sprache liegt eine grofse Erleichterung des weiteren Fortschrittes, und die selbst in der Sprache sich kundgebende Energie des edlen Charakters weckt und fesselt das Interesse der Jugend in solchem Mafse, dafs häufig fleifsige Schüler ein oder die andere in der Classe nicht vorgenommene Rede privatim lesen werden. — Die Rede über den Kranz, welche im Organisations-Entwurfe mit in den Bereich der Lectüre aufgenommen ist, bietet zwar sprachlich nicht erheblich gröfsere Schwierigkeiten, als jene kleineren Staatsreden; aber wenn diese Rede richtig aufgefafst werden soll, so ist nothwendig vorauszusetzen, dafs vorher durch die Lectüre wenigstens einiger der Philippischen Reden eine Anschauung von des Demosthenes

politischem Charakter gewonnen sei. Erwägt man noch überdiefs, dafs das Verständnis dieser Rede die stete Vergegenwärtigung einer langen Reihe zum theil verwickelter Ereignisse erfordert; dafs zur gerechten Würdigung der persönlichen Ausfälle des Demosthenes der Rückblick auf die sie herausfordernde Rede des Gegners nothwendig ist; dafs endlich der Umfang selbst die Auffafsung des ganzen nicht wenig erschwert: so wird man sich gewiss bedenken, anders als unter besonders günstigen Umständen die Lectüre dieser Rede vorzunehmen [1]). Es scheint mir mehr als zweifelhaft, ob überall, wo sich in Programmen unserer Gymnasien die Rede über den Kranz als gelesen angegeben findet, diese Vorsicht wirklich angewendet ist.

Endlich auf die Lectüre des Platon in der obersten Classe möge es gestattet sein, etwas näher einzugehen, nicht als ob gerade in diesem Bereiche an unseren Gymnasien Misgriffe besonders häufig oder auffallend hervorträten, sondern weil es mir scheint, so weit ich die an Gymnasien überhaupt vorkommende Lectüre Platonischer Dialoge beobachtet habe, dafs man in ihrer Auswahl für die Schullectüre noch keineswegs zur Einhaltung bestimmter Grundsätze gelangt ist. Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn man den nachfolgenden Versuch einer Verständigung hierüber, in Betreff der Grundsätze sowol wie in den daraus gezogenen Consequenzen, einer Prüfung und, wo ich geirrt habe, einer Widerlegung würdigen wollte.

Für die Wahl der Schullectüre überhaupt pflegt ein negativer Grundsatz mit besonderem Nachdrucke betont zu werden, nämlich dafs das von der Schule selbst zum lesen und erklären dargebotene in keinerlei Weise einen sittlichen Anstofs geben dürfe. An der Richtigkeit des Grundsatzes ist nicht zu zweifeln, wenn auch in der gröfseren oder geringeren Strenge der daraus gezogenen Folgerungen nach der Individualität der Beurtheiler und nach anderweiten Verhältnissen sich merkliche Differenzen zeigen werden, und man nach Verschiedenheit der Umstände es vorziehen kann, die Ausführung dieses Grundsatzes dem besonnenen Ur-

[1]) Treffende Bemerkungen über die Lectüre dieser Rede findet man von einem geachteten Bayerischen Schulmanne ausgesprochen, Münchner G. A. 1852. I. S. 609 f.

theile der Lehrer vertrauensvoll zu überlaſsen, oder sogleich durch Schulausgaben zu sichern. Der sittlich edle und reine Charakter Platon's gibt nicht leicht Anlaſs, bei der Auswahl aus seinen Dialogen für die Schullectüre diesen Grundsatz zur Geltung zu bringen. Nur ist es freilich eine sittliche Reinheit im Sinne der Griechen, und wenn es für die Schule gerathen ist, in ihrer Lectüre nicht nur jeden wirklichen sittlichen Anstoſs, sondern auch jeden scheinbaren Anlaſs zu einem Vorwurfe zu vermeiden, so wird man Dialoge, in welchen der Knabenliebe, wenngleich entweder in tadelnder oder in idealisierender Weise, Erwähnung geschieht, lieber vom Schulgebrauche ausschlieſsen, also z. B. den Phädros, das Symposion, auch den Lysis und Charmides schon aus diesem Grunde nicht wählen, selbst wenn sie sich übrigens zur Lectüre eignen sollten.

Dieser allgemeine für die Wahl der Schullectüre geltende Grundsatz kommt also bei Platon nur nebenbei oder kaum nebenbei in Betracht; wo aber werden durch die Natur der Platonischen Dialoge im Vergleiche zur Aufgabe des Gymnasialunterrichtes nach zwei andern Seiten hin bestimmte Grenzlinien gezogen, innerhalb deren sich die Wahl zu bewegen hat. Ich glaube folgende beide bezeichnen zu sollen. Kein Platonischer Dialog eignet sich zur Schullectüre, wenn sein Verständnis die Einsicht in das specifische Wesen des Platonischen Systems erfordert; aber eben so wenig dürfen zur Schullectüre solche Dialoge gewählt werden, welche für den, der zuerst mit Platonischen Schriften bekannt wird, die Achtung vor Platon hervorzurufen, den Eindruck seiner geistigen Gröſse zu machen nicht geeignet sind. Man wird in dem zuerst aufgestellten Grundsatze nicht eine Abneigung gegen Philosophie überhaupt oder gegen die Platonische insbesondere finden wollen, sondern nur eine möglichst gewiſsenhafte Beachtung des Maſses, welches in jedem Gebiete des Unterrichtes einzuhalten dringendste Pflicht ist. Wie schwierig es ist, von dem Grundgedanken der Platonischen Philosophie, von den Grenzen, innerhalb welcher derselbe consequent ausgeführt, und von den verschiedenen Inconsequenzen, durch welche von da aus eine Verständigung mit der gewöhnlichen Weltansicht gesucht ist, eine bestimmte Einsicht zu erlangen, und daſs diese nur mit Hilfe des Verständnisses der vorhergehenden griechischen Philosophen

in objectiver Sicherheit sich erreichen läſst: das braucht niemandem, der sich mit Platon ernstlich beschäftigt oder nur von den bedeutenderen neueren Arbeiten über Platon Kenntnis genommen hat, erst erwiesen zu werden. Den Schülern aber etwa ein ungefähres, unsolides, populäres Halbwiſsen bieten zu wollen, dazu wird doch wol niemand sich entschlieſsen, der die ernste Aufgabe der Schule würdigt und zwischen encyklopädischer Oberflächlichkeit für die Bedürfnisse des Tagesgesprächs und den elementaren Grundlagen, auf denen weitere Studien erbaut werden sollen, einen Unterschied macht. Es ist allerdings sehr wol möglich, daſs in der philosophischen Propädeutik der Grundgedanke der Platonischen Philosophie dazu benützt wird, um wesentliche Fragen der Logik oder ein wichtiges Problem der Philosophie als solches klar zu machen; aber die Platonische Philosophie ist nicht in der Art Aufgabe des Gymnasialunterrichtes, daſs von der Einsicht in dieselbe die Wirksamkeit eines umfangreichen Theiles der griechischen Lectüre abhängig gemacht werden dürfte. Wird dieser Grundsatz anerkannt, so schwinden aus dem Bereich der Schullectüre nicht bloſs diejenigen Platonischen Werke, bei denen man dieſs ziemlich allgemein zugeben wird, wie Theaetetos, Sophistes [1]), Politikos, Parmenides, Philebos, der Staat, Timäos, die Gesetze (die letzteren schon aus anderen leicht ersichtlichen Gründen), sondern auch Menon, Euthydemos, Phädros, Symposion, Phädon.

Auf der anderen Seite finden sich unter den Platonischen Dialogen eine Anzahl kleinerer Arbeiten, welche theils durch die unentschiedene Weise der Behandlung zunächst wenigstens der Frage Raum geben, ob der Verfaſser in eigener Unentschiedenheit an einer Begriffsbestimmung sich nur versucht, oder ob er dem Leser die Aufgabe gestellt hat, aus den einzelnen verschlungenen Fäden das Gewebe selbst zu vollenden; theils durch den sprachlichen Ausdruck und die Composition den Zweifel veranlaſsen, ob wir in ihnen wirklich Platon's Hand zu erkennen haben. Wie interessante Probleme die bezeichneten Dialoge dem Fachmanne bieten, der dem Platon seine speciellen Studien zuwendet, können

---

[1]) Und doch, so abenteuerlich es klingen mag, ist dieser Dialog einmal factisch zur Lectüre vorgeschlagen worden, und nur ein Zufall hat die Ausführung eines solchen Misgriffes verhindert.

schon die zahlreichen, allmählich zu einer Annäherung der Ansichten führenden Arbeiten über dieselben beweisen. Aber es mufs jemand im Platon schon einheimisch sein, um diese Dialoge mit Interesse zu lesen und nach dem ihnen eigentümlichen Werthe zu schätzen. Allein um das Interesse für Platon zuerst zu wecken und die Achtung vor Platon zu begründen, schlägt man gewiss nicht den geeigneten Weg ein, wenn man den Schülern einen Ion, Hippias, Alcibiades — um von den jetzt allgemein als unecht anerkannten nicht zu reden — zur Lectüre darbietet. Charmides und Lysis liefsen sich, bei sehr geschickter Leitung, den Schülern wol zugänglich machen; doch läfst es der oben angedeutete Gesichtspunct als rathsam erscheinen, lieber von ihnen abzusehen. Um vieles klarer, in jeder Hinsicht unbedenklich, durch scharfen Gegensatz der Charaktere, durch eingeflochtene lebendige Erzählung interessant ist Laches, und wol geeignet das Nachdenken anzuregen und für Platon zu interessieren. Ob man mit Euthyphron einen gleich günstigen Erfolg erreichen wird, ist mir zweifelhaft. So unbedenklich an sich die Lectüre des Menexenos ist, so gehört derselbe doch in seinem Hauptlheile einem anderen Gebiete der Lectüre an, als man durch die Platonischen Dialoge möchte vertreten sehen.

Man wird nach den fast ausschliefslich negativen Consequenzen, die bisher dargelegt sind, fragen, ob denn zwischen den wol manchem zu eng und ängstlich erscheinenden Grenzen überhaupt noch etwas erhebliches für die Schullectüre übrig bleibe? Aber es bleiben allerdings noch Platonische Werke übrig, die meines Erachtens nach beiden Gesichtspuncten hin für die Schullectüre vollkommen geeignet sind, und die dieser Lectüre gestattete Zeit zu erfüllen und eine Abwechslung zu ermöglichen vollständig ausreichen. Die Apologie des Sokrates und den Kriton den Schülern zur Lectüre darzubieten, wird nicht leicht ein Lehrer zu bereuen haben; das Bild wahrer geistiger und sittlicher Gröfse, das in diesen Werken uns vor Augen geführt wird, verfehlt, wenn die Behandlung der Lectüre nicht geradezu verkehrt ist, auf die empfängliche Jugend niemals seines nachhaltigen Eindruckes. Im Protagoras und im Gorgias kann der Kenner des Platon allerdings wesentliche Grundgedanken der Platonischen Philosophie oder Vorbereitungen dazu erkennen, aber es läfst sich nicht sa-

gen, dafs zum Verständnisse dieser Dialoge an sich die Einsicht in die Platonische Philosophie unerläfsliche Bedingung sei. Dafs jeder dieser beiden Dialoge, nicht blofs der Protagoras in seinem lebhaften Gange und seinem Reichtume an mannigfachen, in scharfen Umrissen gezeichneten Charakteren, sondern auch der ernste, aber darum nicht minder belebte Gorgias bei reifen Gymnasialschülern der obersten Classe Interesse weckt, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man die genannten Dialoge in dieser Hinsicht prüft oder die Erfahrung in besonnener Weise befragt. Nicht rathen würde ich, diese Dialoge zu lesen, wenn nicht schon vorher durch Lectüre einer der soeben erwähnten kleineren Schriften die erste Bekanntschaft mit Platonischer Weise und eine gewisse Eingewöhnung in seine Diction gewonnen ist; ebenso würde ich diese gröfseren Dialoge zu lesen nur in dem Falle empfehlen, wenn man eine Classe vor sich hat, welche, das Wortverständniss in diesen Dialogen mit Leichtigkeit erwerbend, zugleich fähig ist, den Gedankengang in einem längern Werke festzuhalten. Erforderlich ist natürlich überdiefs, dass der Lehrer nicht etwa allein durch Benutzung der gediegneren Arbeiten über diese Dialoge, welche es manchmal sogar erschweren dürften, das für den Schüler geeignete Mafs streng einzuhalten, sondern vornehmlich durch widerholtes eindringendes eigenes Studium sich in diesen Platonischen Werken vollkommen einheimisch gemacht habe, und eine Darlegung des einheitlichen Zusammenhanges und Zweckes nicht erst auf den Schlufs verschiebe (in einer Einleitung ihn geben zu wollen, wäre ein verkehrtes Beginnen), sondern während der Lectüre selbst fortwährend anbahne. *Unter* solchen Bedingungen wird man Protagoras oder Gorgias in der obersten Gymnasialclasse mit dem erfreulichsten und nachhaltigsten Erfolge lesen können. Aber andere, als die bisher bezeichneten Platonischen Dialoge, wüfste ich, so lebhaft mein Interesse für die Werke Platon's ist und der Wunsch ihnen Eingang am Gymnasium zu verschaffen, zur Lectüre am Gymnasium nicht vorzuschlagen. Aus wohl überlegter, längst gewonnener und fortwährend befestigter Überzeugung habe ich den Phädon ausgeschlofsen, wiewohl die allgemeine Sitte sich ihm mit besonderer Vorliebe zuneigt und veranlafst haben mag, dafs er im Organisations-Entwurfe sich in den Bereich der Lectüre

aufgenommen findet. Die einkleidende Erzählung, welche den Rahmen des Gespräches bildet, hat in ihrer feierlichen Ruhe eine solche Erhabenheit, dafs man sie gerne den Schülern zur Lectüre darbieten möchte; aber man kann doch nicht um des herrlichen Rahmens willen das Bild mit in Kauf nehmen, das den Schülern nun einmal unverständlich bleibt. Es ist begreiflich, dafs der Gegenstand des Phädon dazu verführen kann, diesen Dialog zur Lectüre für die oberste Gymnasialclasse zu wünschen; wird doch in ihm eine Überzeugung dargelegt, durch deren Bestimmtheit Platon sich über seine Zeit erhebt und dem christlichen Glauben zu nähern scheint; aber dieser Grund verliert alle seine Kraft, ja kehrt sich in das Gegentheil um, da es nicht gelingen kann, für die Motivierung dieser Überzeugung auf dem durchschnittlichen Standpuncte der obersten Gymnasialclasse auch nur nothdürftig ein Verständnis zu erreichen. Die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele, welche Platon im Phädon gibt (wenn dieselben wirklich mehrere und nicht vielmehr blofs Glieder, Stufen, verschiedene Gestalten desselben einen Beweises sind), erhalten ihre Giltigkeit erst aus der Annahme der Ideenlehre und werden nur durch Einsicht in diese verständlich; ohne eine solche müfsen sie als ein täuschendes Gerede, als complicierte Sophismen erscheinen. Es ist auf dem bezeichneten Standpuncte ebenso unmöglich, die Schüler einem wirklichen Verständnisse hinlänglich nahe zu bringen, als es unrecht sein würde, jenem herabwürdigenden Scheine Raum zu lafsen. Mag die Lectüre des Phädon in der obersten Classe der Gymnasien bei den Schülern Langeweile, oder Widerwillen gegen Platon, den ein thörichtes Vorurtheil so hoch stelle, oder die Einbildung eines Verstehens des unverstandenen hervorrufen — man wird solche Beobachtungen zu machen Gelegenheit haben, wenn man sein eigenes Interesse von dem der Schüler gewifsenhaft unterscheidet —: in jedem Falle ist es gleich unzweckmäfsig, ihn zur Lectüre am Gymnasium zu wählen. In Begründung dieser Überzeugung mich kurz zu fafsen, ist mir gestattet, da zu meiner grofsen Freude ein gründlicher Kenner des Platon vor kurzem (Jahn'sche Jahrb. 1854. LXX. S. 312 ff.) diese didaktische Frage in dem gleichen Sinne eingehend behandelt hat. Welche Verbreitung übrigens die Lectüre des Phädon an den Gymnasien überhaupt hat, und zugleich wie dieselbe in der Mehrzahl der

Fälle betrieben wird, kann man daraus abnehmen, dass diejenige Ausgabe des Platon, welche griechischen Text und deutsche Übersetzung bequem gegenüber stellt, für den Phädon bereits die dritte Auflage erreicht hat, also eine mehr, als selbst für die Apologie und den Kriton.

Für den Unterricht in der Muttersprache und speciel in der deutschen Sprache ist durch die gegenwärtige Verordnung und die mit ihr publicierte Revision des Lehrplanes eine Änderung nicht getroffen. Über die Bedingungen, von denen der günstige Erfolg in diesem Unterricht abhängt, allgemeine Bemerkungen auszusprechen, scheint überflüfsig, da unsere Zeitschrift gerade dieses für unsere Gymnasien verhältnismäfsig neue Lehrgebiet ununterbrochen zum Gegenstande der Erörterung nach den verschiedensten Seiten hin gemacht hat. Welche Gesichtspuncte, bei Divergenzen in einzelnen Nebensachen, hierbei unverbrüchlich festgehalten sind, wird keinem aufmerksamen Leser unserer Zeitschrift entgangen sein. Grammatisch correcter Gebrauch der deutschen Sprache in Rede und Schrift, aufmerksames, zu Verständnis führendes Lesen von Prosa und Dichtung wie sie für diese Altersstufe sich eignet, hat das Untergymnasium als seine Aufgabe zu verfolgen. Die Mittel dazu, das Mafs und die Art, wie das grammatische Element in diesem Unterricht zu behandeln ist, diefs alles mufs sich nach dem Standpuncte des Wifsens und Könnens richten, den die Schule bei den in sie eintretenden Knaben vorfindet. Ist dieser Standpunct schon sonst verschieden genug durch Einwirkung mannigfacher Culturverhältnisse, so erreicht die Verschiedenheit einen noch ungleich höheren Grad an unseren Gymnasien, wo äufserst selten die Gesammtheit der Schüler, hier die Mehrzahl, dort die Minderzahl die deutsche Sprache als ihre Muttersprache und zwar in sehr verschiedenen Graden der Reinheit oder Mischung spricht. Es wäre ein schlechthin vergebliches Bemühen, diese gesammten Abstufungen der Ungleichheit in bestimmte Regeln fafsen zu wollen. Die gesunden Grundsätze, welche R. v. Raumer in seiner Schrift über den Unterricht im Deutschen [1]) namentlich über diese Unterrichtsstufe in überzeugender Klarheit dar-

---

[1]) Eine Übersicht über ihren Inhalt ist in dieser Zeitschrift gegeben, 1852, S. 808 ff.

legt, sollte jeder Lehrer dieses Faches sich stets gegenwärtig erhalten; sie sind, zugleich ein Beleg für ihre innere Tüchtigkeit, vollkommen geeignet, sich der gröfsten Verschiedenheit der Umstände anzupassen. — Für das Obergymnasium aber: nicht Theorie des Stils, nicht Geschichte der Literatur, sondern Bildung der stilistischen Fähigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke für den allmählich sich erweiternden Gedankenkreis, und Bildung des Geschmackes durch Einführung in das Verständniss des besten aus den zugänglichen Gebieten der Literatur. Diese Grundsätze hat die Redaction der Zeitschrift bisher auf diesem Gebiete zur Geltung zu bringen gesucht, sie wird dieselben auch ferner unerschütterlich festhalten, überzeugt, dafs sie dadurch den günstigen Erfolg dieses Unterrichts fördert und sichert.

In ähnlicher Weise, wie es im obigen für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen geschehen ist, an die Anordnung über die übrigen Lehrgegenstände Bemerkungen zu knüpfen, mufs, insoweit es nicht bereits in früheren Aufsätzen dieser Zeitschrift (z. B. über den geschichtlich-geographischen Unterricht) geschehen ist, späteren Erörterungen von Mitarbeitern aus den einzelnen Gebieten vorbehalten bleiben. Eine Stelle der Verordnung, in der Anmerkung zu Nr. III, würde noch eine ernstliche Erwägung veranlafsen. Wenn nämlich einem Gegenstande der Maturitätsprüfung seine entscheidende Kraft darum abgesprochen wird, weil „eine zureichende Vorbereitung für diese Prüfung sich vorwiegend auf das Gedächtnis stütze“, so ist darin ein wichtiger Grundsatz für die richtige Auffafsung und Ausführung der Maturitätsprüfung von neuem eingeschärft; man erlaubt sich gewiss keine unbegründete Auslegung, wenn man in der Einschärfung dieses Grundsatzes zugleich ein Rüge liest gegen manche Vorgänge in der bisherigen Praxis der Maturitätsprüfungen. Diese Prüfungen bilden ein so wichtiges Glied in der Gesammtheit der gegenwärtigen Gymnasialorganisation, falsche Richtungen, die sich in die Praxis derselben einschleichen, sind für das innere Gedeihen der Gymnasien von so weitgreifender Gefahr, dafs es gestattet sein möge, diesem Gegenstand nächstens eine abgesonderte Erörterung zu widmen.

Wien. H. Bonitz.

Beiträge zur Methodik des Unterrichtes in der Physik.

I. Den Unterricht in der Chemie am Gymnasium betreffend.

Einer der wichtigsten und interessantesten Hauptzweige der Naturwissenschaft ist unstreitig die Chemie. Nicht nur gibt sie genügenden Aufschluss über eine grosse Anzahl Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens, sondern einige ihrer Lehren sind zum Verständnis vieler physikalischer und naturgeschichtlicher Wahrheiten unumgänglich nothwendig. Es darf uns daher auch nicht wundern, wenn wir einige Hauptlehren der Chemie im Gymnasium als Lehrgegenstand aufgenommen sehen. Es ist wahr, diese Lehren erscheinen nur als Zweig der Physik, und die für sie bestimmte Zeit ist verhältnismässig eine kurze zu nennen; allein, was lässt sich mit redlichem Willen und richtiger Methode nicht alles auch in dieser kurzen Zeit leisten? Wir müssen uns vor allem gegenwärtig halten, was die chemischen Lehren im Gymnasium sollen. Gewiss sollen sie die chemischen Vorkenntnisse der Physik geben, sie sollen aber auch den Schlüssel zur Erklärung vieler alltäglicher Erscheinungen bieten, sie sollen, meinem Erachten nach, den Schüler so weit bringen, dass er ein leichtes chemisches Werk mit Verständnis lesen, und dass er beim etwaigen Übertritt an eine Realschule dort ohne Schwierigkeit die chemischen Vorträge verstehen kann. Es kommt also darauf an, ihn mit einer hinreichenden Summe von chemischen Thatsachen innerhalb der dazu bestimmten Zeit bekannt zu machen. Dabei muss, sowol was die Auswahl als auch was die Behandlung des Lehrstoffes betrifft, eine entsprechende Rücksicht auf die Unterschiede der Bildungsstufen am Unter- und Obergymnasium genommen werden.

Für das Untergymnasium glaube ich dürfte der im folgenden angedeutete Lehrgang dem vorgesetzten Ziele genügend nahe kommen.

Es wird der Begriff einfacher und zusammengesetzter Stoffe beigebracht und durch Beispiele erläutert. Man gibt nun die Anzahl der Grundstoffe, und stellt die wichtigsten derselben, aber auch nur diese, in eine Tafel nebst ihren Zeichen und Äquivalenten zusammen. Der Gebrauch dieser Zeichen und die Bedeu-

tung der Zahlen wird nun an vielen Beispielen eingeübt, und werden bei dieser Gelegenheit die Schüler mit der gewöhnlichen chemischen Zeichensprache bekannt gemacht. Was die Äquivalente betrifft, so halte ich es für das einfachste, immer nur jene Zahlen zu wählen, bei welchen Wafserstoff die Zahl 1 erhält. Nachdem also nur das allernothwendigste aus der allgemeinen Chemie gegeben ist, wird sogleich zu der speciellen geschritten. Hier kommt es nun vorzüglich auf eine glückliche und zweckmäfsige Auswahl des Stoffes und auf eine entsprechende Ordnung und Behandlung desselben an. Was die Ordnung betrifft, so ist es wol am besten, eine solche zu wählen, wie wir sie in den befseren Lehrbüchern der Chemie befolgt sehen. In einer derartigen Anordnung liegt nicht blofs der methodische Vortheil, dafs der Schüler die ihm beigebrachten Lehren stets leicht zusammenhält, sondern sie hat auch das gute, dafs der Schüler sich bald in den erwähnten Lehrbüchern der Chemie heimisch findet, wenn er etwa später nach diesen zur Selbstbelehrung greift oder in die Realschule übertritt. Was die Menge des Stoffes betrifft, so mufs derselbe, wie sich von selbst versteht, in viel geringerem Mafse, als in der Realschule, aber unter ähnlicher Behandlung geboten werden. An passenden Orten bringt man dann den Begriff eines Oxydes, der Säuren, Basen und Salze. Die theoretische Darstellung über den Vorgang bei der Gewinnung der Stoffe wird nur bei den einfachsten Processen aufgeführt und durch ein versinnlichendes Schema dargestellt. Die Theorie der Processe jedesmal angeben zu wollen, gienge theils über die Fafsungskraft der Schüler hinaus, theils würde dadurch der Lehrstoff unverhältnismäfsig anwachsen. Anderseits die Theorie der Processe gänzlich ausschliefsen, hiefse dem Schüler jede Vorstellung eines chemischen Processes fern halten, was weder an sich selbst, noch weniger aber bezüglich eines beabsichtigten weiteren Studiums dieses Gegenstandes räthlich erscheint. Zur befseren Beleuchtung, wie ich es mit der Menge und Anordnung des Stoffes meine, will ich ein Inhaltverzeichnis des Capitels über Chemie hieher setzen.

§. 1. Begriff eines einfachen und zusammengesetzten Stoffes.

§. 2. Tafel der wichtigsten Grundstoffe, nebst Zeichen und Äquivalenten. (Die wichtigsten Gesetze aus Beispielen abgeleitet.)

§. 3. Chemische Zeichensprache.

§. 4. Der Sauerstoff: *a*) Vorkommen; *b*) Eigenschaften; *c*) Gewinnung nebst Schema; *d*) Begriff eines Oxydes und die gewöhnliche Verbrennung.

§. 5. Der Wafserstoff: *a*) Vorkommen; *b*) Eigenschaften. Die Wafserstoff-Zündmaschine; *c*) Gewinnung nebst Schema; *d*) Verbindungen: Knallgas. — Das Wafser. — Knallgasgebläse und Drumond'sches Licht.

§. 6. Der Stickstoff: *a*) Vorkommen; *b*) Eigenschaften; *c*) Gewinnung; *d*) Verbindungen: Luftgas. — Salpetersäure und Scheidewafser. — Ammoniak. — *e*) Die atmosphärische Luft.

§. 7. Das Chlor: *a*) Vorkommen und Eigenschaften; *b*) Verbindungen: die Salzsäure. — Das Königswafser.

§. 8. Das Jod, Brom, Fluor; nur ihre wichtigsten Eigenschaften. — Reaction des Jod auf Stärke, Begriff eines „Reagens."

§. 9. Der Schwefel: *a*) Vorkommen; *b*) Eigenschaften; *c*) Gewinnung im Grofsen; *d*) Verbindungen: die schwefelige Säure; die englische und Nordhäuser Schwefelsäure. — Der Schwefelwafserstoff.

§. 10. Der Phosphor: *a*) Vorkommen und Eigenschaften; *b*) Verbindungen: die Phosphorsäure — Das selbstentzündliche Phosphorwafserstoffgas.

§. 11. Das Arsen; nur die Haupteigenschaften. — Die arsenige Säure.

§. 12. Das Bor und der Kiesel; nur die allerwichtigsten Eigenschaften. — Die Bor- und Kieselsäure.

§. 13. Die Kohle; nur die allerwichtigsten Eigenschaften. — Verbindungen: das Kohlenoxydgas, die Kohlensäure und ihre Gewinnung. Das Sumpf- und Leuchtgas. — Das Cyan und die Blausäure.

§. 14. Das Kalium; nur die Haupteigenschaften. — Verbindungen: das Ätzkali. — Der Salpeter und das Schiefspulver. — Die Pottasche. — Das Kaligas. — Die Javellische Lauge.

§. 15. Das Natrium; nur die hervorstechendsten Eigenschaften. — Verbindungen: Das Ätznatron. — Der Chili-

salpeter. — Die Soda. — Das Natronglas. — Der Borax. — Das Kochsalz.

§. 16. Das Calcium; nur die Haupteigenschaften. — Verbindungen: Der Kalk. — Das Chlorcalcium. Der Bleichkalk. — Die Kreide. — Der Gyps. — Das gewöhnliche Glas.

§. 17. Säuren, Basen und Salze. — Die Beispiele sind dabei aus dem bereits durchgenommenen Stoffe zu nehmen. — Einige Salze, welche in der Photographie und Galvanoplastik am meisten angewendet werden.

§. 18. Begriff organischer Verbindungen; Hauptbestandtheile derselben. — Organische Säuren und Basen. — Die Seifen.

§. 19. Die faule, geistige und saure Gährung.

Aus der eben gebrachten Übersicht geht hervor, dafs die wichtigsten und interessantesten Stoffe, aber auch nur diese, zur Sprache gebracht werden, und zwar in einer Reihenfolge, welche der behandelten Materie befser entspricht als jene, die gewöhnlich in den Capiteln über Chemie in den Lehrbüchern der Physik beobachtet wird, und welche jene Ordnung zum Muster nimmt, die wir in den befseren Lehrbüchern der Chemie befolgt finden. Der hieraus entspringende Vortheil ist bereits besprochen worden. Überdiefs ist der leitende Faden, der sich auf diese Weise durch den Stoff schlingt, auch den Schülern leichter ersichtlich zu machen, und sie freuen sich, fast im voraus sagen zu können, in welcher Weise die Verbindungen auf einander folgen werden. Sie können z. B. dahin gebracht werden, anzugeben, dafs auf eine Verbindung des Stickstoffes mit Sauerstoff irgend eine mit Wafserstoff folgen wird, vorausgesetzt, dafs eine solche existiert, oder dafs sie genügend wichtig oder sehr interessant ist. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit den anderen Verbindungen. Aufserdem dafs die Einsicht in die befolgte Ordnung den Schülern nach meiner Erfahrung sehr leicht beigebracht werden kann und ihnen viel Vergnügen macht, ist sie ihnen auch sehr nützlich, weil sie sich dann leicht auch in einem etwas abweichenden Systeme mit einigem Nachdenken zurecht finden.

Was die Behandlung des Stoffes während der Lehrstunde betrifft, so versteht es sich von selbst, dafs vorzüglich der Anschauung Rechnung getragen werden mufs.

Sind Stoffe vor die Sinne des Schülers gebracht worden, hat man ihn angehalten, sich die Eigenschaften dieser Stoffe alsogleich einzuprägen, so hat sich hiedurch der Schüler den gröfsten Theil des Gegenstandes sogleich angeeignet. Es bleibt fast nur noch übrig, dem Schüler die Bestandtheile der Verbindungen nebst der Formel für die letzteren beizubringen. Dabei glaube ich neben der populären Benennung auf die wifsenschaftliche dringen zu müfsen, weil ja letztere meistens an die Zusammensetzung erinnert und den Schülern, wie ich aus meiner Schule weifs, fast gar keine Schwierigkeiten bietet. Den Begriff der Säuren, Basen und Salze entwickele ich, wie die gegebene Übersicht zeigt, erst nachdem der Schüler viele derselben aus der *speciellen Chemie* gelernt hat. Ich finde da mit meinen Schülern für das bereits eingeübte gleichsam nur eine allgemeine Benennung. Zur Übung mag man nun bekanntere Salze nennen und sich deren Bestandtheile angeben lafsen. Das ist für Vorkommnisse im gewöhnlichen Leben und für einige physikalische Lehren von grofsem Nutzen. Auf ähnlichem Wege und durch passende Fragen wird man endlich den Schüler dahin bringen, dafs er bei Nennung eines bekannten zusammengesetzten Körpers sich sogleich bewufst wird, welche Stoffe er durch Anwendung zweckmäfsiger Mittel daraus gewinnen könnte. Umgekehrt: Frägt man dann einen solchen Schüler, aus welchen Körpern man den Stoff X gewinnen könne, so wird er gewiss nicht mehr einen angeben, in dem dieser gar nicht vorkommt. Und doch hört man im Anfange die Schüler solche Stoffe nicht selten nennen. Ein zweiter Fehler, in welchen der Schüler sehr oft verfällt, ist die Verwechslung von Kalium und Kali, Natrium und Natron, Calcium und Kalk u. s. w. Durch öfters gestellte Fragen, wie: Was ist der Unterschied zwischen Kalium und Kali, Natrium und Natron u. s. w., gewöhnt man ihn endlich auch in dieser Beziehung an die richtige Bezeichnung.

Wird die Chemie in angedeuteter Weise betrieben, d. h. stellt man so wenig als möglich das allgemeine voran; wählt man den Stoff so, dafs er durch die Beziehung zum gewöhnlichen Leben interessant wird, ordnet man ihn leicht, übersichtlich, bietet man ihn dem Geiste durch die Sinne vermittelst guter Versuche und Vorzeigen von Stoffen dar; macht man endlich im Verlaufe

des Unterrichtes den Schüler durch passende Fragen über Puncte, in welchen er Hang zum Irrtume zeigt, völlig klar: so zeigt es sich bald, dafs dieser durch seine Formeln etwas abschreckende Gegenstand das *Lieblingsstudium* des Schülers geworden ist. In der That erinnere ich mich mit Vergnügen an den Eifer, mit welchem die Knaben diesen Gegenstand betreiben. Freilich trägt hiezu auch das Nachexperimentieren, zu dem ich die Schüler anhalte, seinen guten Theil bei. In dieser Beziehung halte ich es so. Einige der fähigeren und älteren Schüler bekommen förmlich eine praktische Anleitung zum Anstellen von Versuchen, bei Gelegenheit, wo sie mir im Laboratorium bei den Vorversuchen behilflich sind. Unter Beistand dieser eingeschulten Knaben nun kann jeder andere Schüler zu Hause den Versuch widerholen. Ist das Experiment mit Gefahr verbunden, so darf diefs nur nach Einholung meiner besonderen Erlaubnis und in Gegenwart eines verläfslichen Schülers (und es gibt deren immer zwei bis drei in einer stärkeren Classe) geschehen [1]).

Der Unterricht der Chemie im Obergymnasium soll sich an jenen im Untergymnasium anschliefsen, und da fortfahren, wo jener aufgehört hat. Wenn auch der Stoff in die nämliche Ordnung und fast mit denselben Überschriften gebracht wird, so ist der Inhalt doch nun ein wesentlich anderer. Die stöchiometrischen Lehrsätze werden diefsmal viel schärfer und allgemeiner ausgesprochen. Das Vorkommen und die Eigenschaften der Stoffe wird nur widerholungsweise gelehrt, hingegen fällt die Betonung nun auf die Gewinnungsweise der Stoffe und auf das Schema, welches diese darstellt. Das Schema kann wider mittels der bekannten Verbindungslinien mehr bildlich oder später in Form von Gleichungeu oder auf beide Arten gegeben werden. Der Begriff der Säuren, Basen und Salze (Amphid- und Haloidsalze) wird jetzt viel allgemeiner als ehedem gefafst. Auch in technologischer Beziehung geht man diefs-

---

[1]) So schätzenswerth und förderlich diese Anregung der Schüler zu eigener Bethätigung ist, so kann doch zum eigenen Anstellen von Versuchen, die mit irgend einer Gefahr verbunden sind, den Schülern in keinem Falle seitens der Schule die Erlaubnis gegeben werden.
Anm. d. Red.

mal tiefer ein, und besonders wäre es nun an der Zeit, eine möglichst klare Einsicht in die organische Chemie zu bieten, und aus den in ihren Kreis gehörenden Stoffen die allerwichtigsten in ähnlicher Weise wie vorhin die Stoffe der unorganischen Chemie herauszuheben. Dann hat man auch Gelegenheit, die Begriffe: «isomer, polymer» u. dgl. m. abzuleiten, und das, was diese Worte sagen wollen, ist dann den Schülern auf einmal klar. Stellt man aber diese und ähnliche Begriffe, wie diefs oft der Fall ist, vor das System hin und definiert sie blofs, so bleiben sie fast unverstanden; wenigstens verbindet mit ihnen der Schüler keinen klaren Sinn.

Also auch im Obergymnasium verlange ich nach Möglichkeit ein heuristisches Vorgehen, ein Entwickeln der Begriffe, ein Fortschreiten vom besonderen zum allgemeinen, vom bekannten zum unbekannten, ein Vorbereiten auf ein weiter greifendes Studium der Chemie. Allein die Ansprüche sind hier viel höher, der Schüler mufs jetzt in den Stand gesetzt werden, auch in den gröfseren Lehrbüchern der Chemie späterhin mit Erfolg zu lesen. Das Beisetzen der Formeln erleichtert das Studium der Chemie, und nur dem uneingeweihten erscheinen sie abschreckend. Ich weifs es aus Erfahrung, dafs der Schüler den chemischen Process viel lieber aus einer solchen Formel, als aus dem Gedächtnisse mit blofsen Worten angibt.

Brünn. F. J. Pisko.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ausgewählte Reden des Demosthenes, erklärt von A. Westermann. Erstes Bändchen. Zweite Auflage. Leipzig, Weidmann, 1853. 203 S. gr. 8. — 12 Ngr. = 48 kr. CM.

Der Beifall und die rasche Verbreitung, welche die von Haupt und Sauppe veranstaltete Sammlung von Schulausgaben gefunden hat, ruht einerseits auf den gesunden Grundsätzen der Erklärung, welche im allgemeinen sogleich durch das Programm dieser Sammlung aufgestellt sind, anderseits und vornehmlich auf dem Umstande, dafs die Bearbeitung der einzelnen Schriftsteller fast durchweg von Männern übernommen ist, welche gerade diesem Schriftsteller ihr vorzügliches Interesse gewidmet und über ihn wifsenschaftliche Forschungen angestellt haben. Wenn überhaupt die Schule die Fortschritte der einzelnen Wifsenschaften fortwährend sich so anzueignen hat, dafs sie deren sichere Ergebnisse, so weit sie der jedesmaligen Bildungsstufe zugänglich und angemefsen sind, in ihren Bereich aufnimmt, so werden erklärende Schulausgaben von Classikern sich der Erfüllung ihrer Aufgabe am wahrscheinlichsten da nähern, wo sie nicht blofs auf sogenannter Schulpraxis, sondern auf den umfafsendsten und eindringendsten Forschungen gerade über den betreffenden Schriftsteller basieren. Es ist nicht nöthig, diese Worte erst noch speciel auf die vorliegende Ausgabe von Reden des Demosthenes anzuwenden, da es bekannt ist, welch schätzenswerthe Arbeiten über die attischen Redner und namentlich über Demosthenes von Westermann herrühren. Auch kann es bei einer Besprechung über die zweite Auflage [*]) dieses ersten Bändchens nicht darauf abgesehen sein, die Leser erst mit diesem Buche bekannt zu machen, oder ein allgemeines Urtheil darüber auszusprechen oder zur Revision in den einzelnsten Kleinigkeiten für eine folgende Auflage beizutragen.

---

*) Die erste Auflage ist in dieser Zeitschrift 1851. S. 714 ff. von Prof. E. Hoffmann angezeigt; eine Recension derselben von L. v. Jan findet sich in den Münchner G. A. 1852, I S. 497 ff. 601 ff.

Das Buch ist ja in den Händen aller Lehrer und Schüler, welche den Demosthenes lesen; der Gebrauch selbst hat gezeigt, dafs dieser Ausgabe vorzüglich die sorgfältigen Einleitungen einen Vorzug vor anderen brauchbaren Schulausgaben desselben Redners geben; manches flüchtige, ungenaue, unpassende [1]), das sich hie und da in der Abfafsung der Bemerkungen noch findet, wird eine bei der dritten Auflage gewiss zu erwartende strengere Revision des Hrn. Verf.s von selbst schon entfernen. Vielmehr möchte ich, indem ich den Titel dieses Buches zur Überschrift dieses Aufsatzes mache, einige einzelne Stellen der Philippischen Reden, auf die ich bei einer Durchsicht der Westermann'schen Ausgabe von neuem aufmerksam wurde, erklärend besprechen. Bei einem Schriftsteller, der an allen Gymnasien gelesen wird, und einem Herausgeber gegenüber, der in so begründeter Achtung steht, wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich das einzelne in der Ausführlichheit behandle, die es ermöglicht, meine Einwendungen hinlänglich zu begründen.

Zunächst über einige Stellen, in deren grammatischer Auffafsung ich dem neuesten Herausgeber nicht beistimmen kann.

Olynth. 1, 10: τὸ μὲν γὰρ πολλὰ ἀπολωλεκέναι κατὰ τὸν πόλεμον τῆς ἡμετέρας ἀμελείας ἄν τις θείη δικαίως, τὸ δὲ μήτε πάλαι τοῦτο πεπονθέναι κτλ. Westermann läfst, dem *cod. Σ* folgend, den Artikel vor πόλεμον aus (dafs *cod. Σ* den Artikel nicht hat, ist übrigens in der Züricher Ausgabe nicht bemerkt), und fügt erklärend hinzu: „im Kriege, während wir Krieg führen." Wenn dem *cod. Σ* so unbedingt zu folgen ist, dafs der Artikel ausgelafsen werden mufs, obgleich Demosthenes an den verwandten Stellen 1, 27; 2, 25. 28 immer auch durch den sprachlichen Ausdruck den bestimmten Krieg bezeichnet, in welchem die Athener jene

---

[1]) Nur zur Erklärung dieser Worte für jedes derselben ein Beispiel. Wenn *Olynth. 1, 11* zu ἐπανορθώσασθαι τὰ πράγματα bemerkt ist: „ἐπανορθώσασθαι vom Zurücklenken einer Sache in das rechte Geleis, von kräftiger Führung," so glaube ich eine solche Bemerkung als flüchtig abgefafst betrachten zu müfsen; denn es werden zur Erklärung von ἐπανορθοῦν, ἐπανορθοῦσθαι nur solche Umschreibungen angewendet, die, dem Begriffe jenes Wortes entschieden fremd, geradezu zu Misverständnissen verführen. — Ungenau finde ich die Abfafsung in Fällen, wie *Phil. 2, 12,* wo bemerkt ist, dafs bei καὶ τότε καὶ νῦν in der Regel das Präsens stehe (worüber einfach auf Krüger Gr. §. 62, 4, 2 verwiesen werden konnte), doch zuweilen auch ein Tempus der Vergangenheit. Wurde die Sache einmal zur Sprache gebracht, so war zu bemerken, dafs unter καὶ τότε καὶ νῦν gemeint sein kann: ‚jetzt so gut wie damals', aber auch: ‚damals ebenso wie jetzt.' Daher die Nothwendigkeit eines verschiedenen Gebrauches der Zeiten. — Unpassend finde ich Ausdrücke wie *Ph. 3, 52:* καταπολιτεύονται ‚nidermafsregeln', welche weder im Inhalte oder Charakter des Ausdrucks entsprechend, noch witzig genug sind, um in einer Schulausgabe Eingang zu finden. — Diefs, wie gesagt, nur zur Erklärung jener Worte, nicht zu ihrem Belege; dieser müfste umfafsender gegeben werden.

Verluste erlitten hatten, so würde der Ausdruck *κατὰ πόλεμον* einer grammatischen Erklärung bedürfen, welche durch die angeführte Übersetzung um so weniger gegeben ist, da die deutsche Sprache in diesem Falle sich des Artikels nicht entschlagen kann. Am natürlichsten wäre wol, daran zu erinnern, dafs in vielen zu einer Formel verwachsenen Verbindungen von Präposition und Nomen das letztere ohne Artikel steht, obgleich nach den allgemeinen Gesetzen über dessen Gebrauch man die Setzung des Artikels erwarten müfste, *ἐν δεξιᾷ, παρ' ἀσπίδα, κατὰ γῆν* u. a. (vergl. Krüger Gr. §. 50, 2, 14 u. 15). Nach dieser Analogie würde dann auch *κατὰ πόλεμον* zu betrachten sein: ‚in Kriegszeiten'; ob sich übrigens eine solche Formel *κατὰ πόλεμον* oder die entsprechende *κατ' εἰρήνην* sonst unbezweifelt nachweisen läfst, ist mir nicht bekannt.

Olynth. 1, 23: ἀλλὰ μὴν τόν γε Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριὸν καὶ ἁπλῶς τούτους ἅπαντας ἡγεῖσθαι χρὴ αὐτονόμους ἥδιον ἂν — εἶναι. Westermann: „*τὸν Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριόν* wie *ὁ Κάρ* 5, 25, *ὁ Πέρσης* 12, 6, *ὁ Μακεδών* u. s. w. von den Beherrschern dieser Völker zu verstehen." Die bezeichnete Erklärung passt allerdings für die angeführten Stellen 5, 25. 12, 6, für die vorliegende selbst ist sie auf keine Weise nothwendig, und in Erinnerung an den bekannten Gebrauch des Singulars von Völkernamen in collectivem Sinne wird man vielmehr *τὸν Παίονα, τὸν Ἰλλυριόν* von der Gesammtheit dieser Völkerstämme verstehen, und die Wünsche dieser, nicht blofs ihrer Beherrscher, bezeichnet finden (so Krüger Gr. § 44, 1, 4. Bernhardy Synt. S. 60). Soll aber durch die Anmerkung Westermann's vielleicht die Entstehung des collectiven Gebrauches des Singular von Völkernamen angedeutet sein, in der Weise, wie denselben z. B. Bernhardy a. a. O. erklärt, dafs man zunächst an das „Haupt des Volkes" gedacht habe und daher „am natürlichsten von der despotischen Einheit asiatischer und barbarischer Völkerschaften ausgieng," so wäre es auffallend, zumal in einer Ausgabe, die sonst auf grammatische Erörterungen wenig eingeht, eine höchst zweifelhafte Ansicht aufgestellt zu sehen. Allerdings findet sich dieser collective Gebrauch des Singular von Völkernamen besonders bei den Namen barbarischer und despotisch beherrschter Völkerschaften, aber die Beispiele aus Herodot 8, 2: *ὁ Λάκων*, 9, 12: *ὁ Σπαρτιήτης*, aus Thucydides 6, 78: *ὁ Συρακούσιος*, *ὁ Ἀθηναῖος*, 6, 84: *ὁ Χαλκιδεύς* überschreiten doch unzweifelhaft diese Grenze, und die Thucydideischen Beispiele mit Bernhardy als einen „uncorrecten" Gebrauch zu bezeichnen, da schon Dionysius ihn tadle, *epist. ad Amm. II. 9, de Thuc. iud. 48*, wird dadurch besonders mislich, dafs Dionysius an den bezeichneten Stellen schlechthin die Setzung des Singular für den Plural tadelt, ohne zugleich die volle Zuläfsigkeit dieses Gebrauchs innerhalb gewisser Grenzen anzuerkennen. Es dürfte daher das gerathenere sein, weil allen überlieferten Beispielen entsprechend, diese Fälle ebenso zu betrachten wie ein *ὁ πολέμιος, ὁ πέλας*, wo der Einzelne zum Repräsentanten des Ganzen und dadurch zur Bezeichnung des Genus wird. Dafs sich dieser Gebrauch vorzugsweise bei den Namen barbari-

scher Völker findet, würde bei dieser Auffafsung eben so gut erklärbar sein; denn je mehr diese den Griechen als blofse unterschiedslose Massen erscheinen, desto mehr eignen sie sich für diese collective Bezeichnung durch den Singular.

Wenn Philipp Olynth erobert, sagt Dem., wer wird ihn dann hindern gegen unser Land zu rücken? *Olynth. 1, 26: Θηβαῖοι; μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ, καὶ συνεισβαλοῦσιν ἑτοίμως.* Westermann: „Mit Hinblick auf die schlimme Lage der Athener: ich fürchte es ist nur zu bitter es auszusprechen: leider darf man sich nicht verhehlen, so hart es auch ist es sagen zu müfsen.“ Man mag die verschiedenen hier gegebenen Umschreibungen gelten lafsen, so ist doch in dem *πικρὸν εἰπεῖν* nicht ein Hinblick auf die schlimme Lage der Athener enthalten, sondern die Beleidigung gegen den Charakter der Thebaner bezeichnet. Denn wie *πικροὶ λόγοι* kränkende verletzende Reden sind (*Plat. Gorg. 522 B*), so mufs *πικρὸν εἰπεῖν* in dem ensprechenden Sinn verstanden werden und kann mithin nur auf die in dem folgenden enthaltene beleidigende Äufserung über die Thebaner bezogen werden. — Übrigens wird die Bedeutung der Construction *μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ* von Franke verkannt, wenn er umschreibt: „*ne nimis acerbe loqui videar, nihil aliud dicam, quam illos etiam una irrupturos esse.*“ Hiernach würde durch *μὴ λίαν πικρὸν ᾖ* ein härterer, noch mehr beleidigender Ausdruck abgelehnt und der Redner beruhigte sich bei dem milderen. Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, die Berechtigung zu jener Ergänzung: ‚*nihil aliud dicam quam*‘ nachzuweisen, widerspricht diese Auslegung dem sonst constatierten Gebrauch dieser Formel; denn indem *μὴ* mit Conjunctiv in Sätzen vorkommt, die grammatisch weder mit einem vorangehenden noch einem folgenden verbunden sind, führt die Conjunction und die Construction auf den dabei zu ergänzenden Gedanken des befürchtens: *μὴ λίαν πικρὸν ᾖ, vereor ne nimis acerbum sit.* Aber der Begriff des fürchtens, des besorgens tritt im Sprachgebrauch dann zurück, und Sätze durch *μὴ* mit Conjunctiv ausgesprochen, werden nur zu einem höflichen, urbanen Ausdruck einer Behauptung. Das zeigen recht auffallend die Fälle in den Platonischen Dialogen, in welchen man überall treffend dem *μὴ* mit Conjunctiv ein lateinisches *haud scio an* substituieren kann. *Plat. Gorg. 462 E.: μὴ ἀγροικότερον ᾖ τὸ ἀληθὲς εἰπεῖν*, ‚es klingt vielleicht zu grob, die Wahrheit zu sagen.‘ *Apol. 39 A: μὴ οὐ τοῦτ' ᾖ χαλεπόν, ὦ ἄνδρες, θάνατον ἐκφυγεῖν, ἀλλὰ πολὺ χαλεπώτερον πονηρίαν. Symp. 194 C.: μὴ οὐχ οὗτοι ἡμεῖς ὦμεν. 214 C: μεθύοντα δὲ ἄνδρα παρὰ τοὺς τῶν νηφόντων λόγους παραβάλλειν μὴ οὐκ ἐξ ἴσου ᾖ* u. a. m. Danach bedeuten die vorliegenden Worte des Demosthenes: ‚es klingt vielleicht zu kränkend es auszusprechen, sie werden im Bunde mit Philipp einfallen,‘ und die Formel *μὴ — ᾖ* dient nicht zur Ablehnung eines noch härteren Urtheiles, sondern zur Entschuldigung der folgenden Äufserung selbst. Ob eine solche Entschuldigung ernstlich gemeint ist, oder ob der Schriftsteller unter dem Schein der Entschuldigung auf die nach-

folgende Äufserung nur noch mehr aufmerksam macht, mufs aus der speciellen Beschaffenheit der einzelnen Stellen erschlofsen werden.

In den unmittelbar folgenden Worten läfst sich Demosthenes den Einwand machen: ἀλλ', ὦ 'τᾶν, οὐχὶ βουλήσεται. τῶν ἀτοπωτάτων μέντἂν εἴη, εἰ, ἃ νῦν ἄνοιαν ὀφλισκάνων ὅμως ἐκλαλεῖ, ταῦτα δυνηθεὶς μὴ πράξει. Zur Erklärung der verschiedenen Modalität im Vorder- und Nachsatze dieses hypothetischen Satzes verweist Westermann auf seine Bemerkung zu *Olynth. 1, 1*, wo er zu den Worten εἴ τι χρήσιμον ἐσκεμμένος τις ἥκει, τοῦτ' ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε bemerkt: „Folgerung des möglichen Resultates aus dem als wirklich gesetzten Falle." Diese Bemerkung ist zu *Olynth. 1, 1* ganz angemefsen; man kann hier λάβοιτε ἂν ohne auffallenden Irrtum auslegen: ihr könnt annehmen. Dasselbe passt 8, 71: ἐξ ὧν ἐγὼ μὲν πολλοῦ ἐλάττων εἰμὶ παρ' ὑμῖν, ὑμεῖς δέ, εἰ πείθεσθέ μοι, μείζους ἂν εἴητε, denn auch hier ist μείζους ἂν εἴητε offenbar potential. Und so an anderen Stellen. Aber man verfehlt, scheint mir, nothwendig das richtige, wenn man die Fälle dieser Divergenz in der Modalität der beiden Glieder des hypothetischen Satzes alle nach demselben Gesichtspuncte beurtheilen will. Vergleicht man z. B, mit den eben angeführten Beispielen dieser Divergenz andere, wie *Plat. Symp. 208 C*: ἐπεὶ καὶ τῶν ἀνθρώπων εἰ ἐθέλεις εἰς τὴν φιλοτιμίαν βλέψαι, θαυμάζοις ἂν τῆς ἀλογίας πέρι. *221 E*: εἰ γὰρ ἐθέλει τις τῶν Σωκράτους ἀκούειν λόγων, φανεῖεν ἂν γελοῖοι τὸ πρῶτον, so wird man im Optativ des Nachsatzes mit ἂν nicht diejenige bestimmt ausgeprägte potentiale Bedeutung finden, wie in den vorigen Fällen; dagegen wird man im Vordersatze das ἐθέλεις mit dem Infinitiv einem Optativ sehr nahe stellen können: εἰ βλέψειας εἰς τὴν φιλοτιμίαν, θαυμάζοις ἂν κτλ. — Wider anders aufzufafsen sind Fälle folgender Art, *Plat. Prot. 340 E*: πολλὴ ἂν ἀμαθία εἴη τοῦ ποιητοῦ εἰ οὕτω φαῦλόν τί φησιν εἶναι τὴν ἀρετὴν ἐκτῆσθαι, ὅ ἐστι πάντων χαλεπώτατον. Der Vordersatz ist im Indicativ ausgesprochen mit Beziehung auf die so eben ausgesprochene Behauptung des Prodikos; man könnte zur Erläuterung der Modalität umschreiben: πολλὴ ἂν ἀμαθία εἴη, εἰ ἀληθὲς εἴη ὃ σὺ λέγεις, ὅτι οὕτω φαῦλόν τί φησιν εἶναι κτλ., eine Umschreibung, die natürlich nur als Erläuterung gemeint ist, um das hypothetische und das factische Element des Vordersatzes deutlicher auseinander zu halten, und nicht etwa eine in jenem Ausdrucke vorhandene Ellipse bezeichnen soll. In gleicher Weise heifst es *Apol. 25 B*: πολλὴ ἂν τις εὐδαιμονία εἴη περὶ τοὺς νέους, εἰ εἷς μὲν μόνος αὐτοὺς διαφθείρει, οἱ δ' ἄλλοι ὠφελοῦσιν, auch hier enthält εἰ διαφθείρει, ὠφελοῦσιν nicht den reinen Ausdruck der Hypothesis zu εὐδαιμονία ἂν εἴη, sondern schliefst zugleich den Gedanken mit ein, dafs Meletus diefs als ein Factum aufgestellt hatte: εἰ, ὃ σὺ λέγεις, εἷς — διαφθείροι, oder εἰ ἀληθὲς εἴη ὃ σὺ λέγεις, ὅτι εἷς μόνος διαφθείρει. (Zu dieser Stelle der Apologie führt Stallbaum zahlreiche Parallelen an, aber ohne Unterscheidung der verschiedenen Classen, denen sie ange-

hören.) Und dieser Kategorie gehört auch die Stelle des Demosthenes an, von der wir ausgiengen: *τῶν ἀτοπωτάτων μέντἂν εἴη, εἰ -- πράξει*. Die Bedingung ist eben nicht bloſs als eine gedachte, nur als möglich gesetzte ausgesprochen, sondern sie ist zugleich die Widerholung der Behauptung, welche Demosthenes soeben seine Gegner hatte aussprechen laſsen: *ἀλλ', ὦ 'τᾶν, οὐχὶ βουλήσεται*. Man könnte sich auch hier den Gedankenzusammenhang erläutern: *τῶν ἀτοπωτάτων ἂν εἴη, εἰ ἀληθὲς λέγοιτε, ὅτι — πράξει*. — Es sind hiermit bei weitem noch nicht auch nur die hauptsächlichsten Gesichtspuncte erschöpft, welche man für die grammatische Auffaſsung von Sätzen, die im Vordersatze *εἰ* mit Ind., im Nachsatze Opt. mit *ἂν* haben, zu beachten hat; aber daſs es nicht angeht, alle Fälle in gleicher Weise erklären zu wollen, wird schon aus dem angeführten sicher hervorgehen.

Olynth. 2, 1: τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι καὶ χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα κεκτημένους — — δαιμονίᾳ τινὶ καὶ θείᾳ παντάπασιν ἔοικεν εὐεργεσίᾳ. Westermann schlieſst sich durch die Erklärung „*τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ*, als Prädicat zu *κεκτημένους* und *ἔχοντας* zu faſsen" der Bemerkung Vömel's an: „*Ordo et sensus verborum: τὸ γὰρ κεκτημένους (sine articulo; significantur enim omnino tales qui possideant) καὶ χώραν ὅμορον — γεγενῆσθαι τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ.*" Die hier gegebene Motivierung zeigt am besten, daſs diese Construction unbegründet ist. Sollte der Artikel bei *κεκτημένους* nicht gesetzt sein, weil nur allgemein gesagt ist ‚solche die', so könnte ja nicht gesagt sein *ὁ ἡγησόμενος οὐδείς ἐστιν* (*Xen. An. 2, 4, 5*) und ähnliches in zahlreichen Fällen, wie man sie Matth. §. 268, Krüger §. 50, 4, 3 gesammelt findet. Durch Stellen wie *πέμψαι προκαταληψομένους, ἔπεμπε κατασκεψομένους* (*Xen. An. 1, 3, 14. Cyr. 3, 1, 2*) würde das Nichtsetzen des Artikels im vorliegenden Falle, vollends gegenüber dem Setzen desselben bei *πολεμήσοντας* noch nicht gerechtfertigt sein. Daſs vielmehr *τοὺς πολεμήσοντας*, Subject, *ἔχοντας, κεκτημένους* u. s. f. Attribut ist, findet man von Sauppe und Frank bereits so entscheidend dargelegt, daſs es auffallend ist, die Nothwendigkeit dieser Erklärung verkannt zu sehen.

Olynth. 2, 12: ὅσῳ γὰρ ἑτοιμότατ' αὐτῷ (nämlich *τῷ λόγῳ*) *δοκοῦμεν χρῆσθαι, τοσούτῳ μᾶλλον ἀπιστοῦσι πάντες αὐτῷ*. Westermann: „Alle setzen ein um so gröſseres Mistrauen in unser Wort, als, da wir die fertigsten Maulhelden sind. Vgl. Krüger Gr. §. 51, 10, 5." Westermann stimmt also, wie seine Übersetzung und das Citat beweist, der von Krüger a. a. O. ausgesprochenen Ansicht bei, daſs *ὅσῳ* die causale Bedeutung als, da ‚usurpiert' habe. Vergleicht man die zahlreichen Beispiele, welche Krüger zu *Thuc. 1, 68, 2* zum Beleg dieser Ansicht aufzählt, so wird man keines finden, in welchem sich nicht der dem *ὅσῳ* eigentümliche Begriff des Maſses vollständig festhalten lieſse. An der vorliegenden Stelle ist um so weniger ein Anlaſs, von dieser viel treffenderen Auffaſsung der Worte abzugehen, da die Differenz der Comparations-

stufen in den beiden correlativen Gliedern nach griechischem Sprachgebrauche eben so wenig wie nach lateinischem etwas auffallendes hat (vgl. die Beispiele in Sauppe's Anmerkung z. d. St.), also: ‚je mehr wir an Gewandtheit der Rede alle (ἑτοιμότατα) übertreffen, desto mehr mistrauen alle unserem Worte.'

Olynth. 2, 24: καὶ τοὺς μὲν ἄλλους σεσώκατε πολλάκις πάντας καὶ καθ᾽ ἕνα αὐτῶν ἐν μέρει, κτλ. Die hier sich findende Construction der Formel καθ᾽ ἕνα steht nicht vereinzelt, sondern findet sich bei καθ᾽ ἕνα, καθ᾽ ἕκαστον (auch zuweilen bei κατ᾽ ὀλίγους) schon im Herodot und häufig in der classischen attischen Prosa. Derjenigen Erklärung, welche meines Wifsens zuerst Buttmann ausführlicher darüber gegeben hat (*Dem. Mid.* S. 176), dafs καθ᾽ ἕνα, καθ᾽ ἕκαστον zur Geltung eines einzigen Distributivpronomen gelangt sei, widerspricht Sauppe in einer ausführlichen Anmerkung zu *Dem.* 4, 20, und dessen Erklärung hat Westermann hier aufgenommen: „αὐτῶν ist durch eine Art von Attraction zu καθ᾽ ἕνα gezogen, während nach gemeiner Logik das Pronomen (αὐτούς) mit dem Verbum zu verbinden war." Also statt σεσώκατε αὐτοὺς καθ᾽ ἕνα oder, wenn man sich erlauben wollte so anzunehmen, statt σεσώκατε αὐτοὺς καθ᾽ ἕνα αὐτῶν, ist gesagt σεσώκατε καθ᾽ ἕνα αὐτῶν. Wir befinden uns hier freilich, da es sich um die Auffafsung einer Ungenauigkeit des Sprachgebrauches handelt, auf einem Gebiete der blofsen Vermuthung; aber dafs die von Sauppe aufgestellte höchst unwahrscheinlich ist, läfst sich wol nachweisen. Der Name ‚Attraction' ist ohne alle Berechtigung hieher gezogen; die grammatischen Eigentümlichkeiten, welche sonst unter diesen Ausdruck oder den der Assimilation zu ziehen sind, haben alle den gemeinsamen Charakter, dafs Verbindungen, welche syntaktisch zusammen gehören, durch Formgleichheit zu dem Schein einer noch strengeren Congruenz erhoben sind, als ihre Natur es an sich zulafsen würde; diefs gilt eben sowol von der Attraction beim Relativ, beim Infinitiv, als von Formeln wie θαυμαστὸς ὅσος, οὐδενὸς ὅτου οὐ u. a. m. Mit diesen hat der vorliegende Fall gar keine Ähnlichkeit, indem aus der Congruenz der appositionellen Verbindung αὐτοὺς καθ᾽ ἕνα in die Abhängigkeit des Genitivs übergegangen ist. Insofern hat die Anwendung des feststehenden Terminus Attraction etwas täuschendes, weil dadurch der Schein gegeben ist der Einreihung in eine bestimmte syntaktische Analogie, mit welcher doch die vorliegende Erscheinung gar keine Ähnlichkeit hat. Die Erklärung läuft also im Grunde darauf hinaus, dafs gesagt ist: καθ᾽ ἕνα αὐτῶν steht für αὐτοὺς καθ᾽ ἕνα, ohne dafs irgend ein Anlafs zu solcher Änderung bezeichnet wird. — Dagegen für die Buttmann'sche Auffafsung (welcher auch Krüger Gr. §. 60, 8, 4 folgt) sprechen mehrere Umstände. Die griechische Sprache hat nicht eigentümliche distributive Zahlwörter entwickelt, wie z. B. die lateinische ihr *bini*, *terni* etc.; es liegt also nahe, dafs präpositionelle Verbindungen, welche distributiven Sinn geben, den Mangel der eigenen Distributivzahlen ersetzen und diesen gleich gebraucht werden. Nur durch diese Annahme erklären

sich ungezwungen alle Stellen, von denen sich manche, wie *Her. 8, 113:* ἐκ τῶν ἄλλων συμμάχων ἐξελέγετο κατ' ὀλίγους oder *Thuc. 2, 68:* πολέμοις μεγίστοις ἀντέσχομεν πρός τε ξύμπαντας καὶ καθ' ἑκάστους (welche Stelle allerdings Sauppe zu erklären sucht) der anderen Auffassung kaum fügen dürften. Endlich wird auch ein bekannter Aristotelischer Terminus zur Vergleichung zu ziehen sein; τὸ καθ' ἕκαστον in der Bedeutung ‚das einzelne' ist der regelmäfsige Gegensatz zu τὸ εἶδος und τὸ γένος, und so eigenmächtig auch Aristoteles in Ausprägung seiner Terminologie verfährt, so lehnt er sich doch in der Regel nachweisbar an irgend einen schon vorhandenen Sprachgebrauch an. Indem καθ' ἕκαστον schon wie zu einem einzigen Worte ‚einzeln' geworden war, so lag die Substantivierung in dem von Aristoteles gemeinten Sinne dann sehr nahe.

Olynth. 3, 4: μέμνησθε, ὅτ' ἀπηγέλλθη Φίλιππος ὑμῖν ἐν Θρᾴκῃ τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ Ἡραῖον τεῖχος πολιορκῶν. Westermann bemerkt zu τρίτον — τουτί: „diese eigentlich durch ἐστί zu vervollständigenden Nominative vertreten, wie χρόνος οὐ πολύς 4, 3, die Stelle eines Adverbiums. Vgl. 21, 13. 54, 3. 56, 4. 34." Dieselbe Erklärung geben Sauppe, Franke, Doberenz. Die Stellen, auf welche man sich für diese Auffassung beruft, haben alle keine Beweiskraft. Χρόνος οὐ πολύς u. a. wird nicht an sich in dem bezeichneten Sinne gebraucht, sondern hat in allen Stellen, welche beigebracht werden (*Soph. Ai. 596. Phil 493. Isocr. 5, 47. Plat. rep. V. 452 C.* Sauppe zu *Dem. 4, 3*) ἐξ οὗ bei sich: ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς oder οὐ πολὺς χρόνος ἐξ οὗ. Und wollte man sich auf eine Stelle berufen, wo dieses ἐξ οὗ fehlt, wie *Luc. dial. meret. 10:* οὐ γὰρ ἑώρακα, πολὺς ἤδη χρόνος, αὐτὸν παρ' ὑμῖν, so hat ja offenbar ἤδη ziemlich dieselbe Wirkung, wie sonst das ἐξ οὗ. Und dazu kommt noch die wichtige Differenz, dafs οὐ πολύς in diesen Formeln als eine unbestimmte Cardinalzahl zu betrachten, aber nicht einer Ordinalzahl zu vergleichen ist, wie sich eine solche in den fraglichen Stellen findet. Die Stellen aber mit bestimmten Ordinalzahlen, welche Westermann aus Demosthenes anführt, beweisen nichts, da sich in allen das Neutrum findet, also unentschieden bleibt, ob man die Form für Nominativ oder Accusativ anzusehen hat. Vergleicht man dagegen Stellen, in denen die Form selbst über Nominativ oder Accusativ sichere Entscheidung gibt, wie *Dem. 8, 2:* τῆς στρατείας, ἣν ἕνδέκατον μῆνα τουτονὶ Φίλιππος ἐν Θρᾴκῃ ποιεῖται. *Xen. An. 4, 5, 24:* τὴν θυγατέρα τοῦ κωμάρχου ἐνάτην ἡμέραν γεγαμημένην. *Hell 2, 4, 13:* ἀναμνῆσαι βούλομαι, ὅτι εἰσὶ τῶν προσιόντων οἱ μὲν τὸ δεξιὸν ἔχοντες οὓς ὑμεῖς ἡμέραν πέμπτην τρέψαμενοι ἐδιώξατε u. ä.; so wird man nicht umhin können, mit Matthiä §. 425 d. Bernhardy S. 116. Madvig §. 30. Krüger §. 46, 3, 1 auch in der vorliegenden Stelle des Demosthenes τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί als Accusative zu nehmen, welche, zunächst die Ausdehnung in der Zeit bezeichnend, dann in der gleichen Weise die Bezeichnung der Zeitdistanz mit übernehmen, wie wir diefs ἕως *dum* u. a. finden. Sauppe's Einwand: „*Accusativi*

temporis locum non habent, quum non spatium temporis indicetur, per quod quid duraverit," geht allerdings auf die Grundbedeutung solcher Accusative zurück, wird aber durch Stellen wie *Xen. Hell. 2, 4, 13* zurückgewiesen.

Phil. 2, 2: εἰς τοῦτ' ἤδη προηγμένα τυγχάνει πάντα τὰ πράγματα τῇ πόλει, ὥσθ' ὅσῳ τις ἂν μᾶλλον καὶ φανερώτερον ἐξελέγχῃ Φίλιππον παραβαίνοντα καὶ — ἐπιβουλεύοντα, τοσούτῳ τὸ τί χρὴ ποιεῖν συμβουλεῦσαι χαλεπώτερον. Westermann läfst mit den Züricher Herausgebern das sonst nach *χαλεπώτερον* allgemein gesetzte *εἶναι* weg; da es in *Σpr* fehlt, so ist gegen die diplomatische Beglaubigung dieser Schreibweise nichts einzuwenden; aber Westermann will *εἶναι* gar als sprachlich unzulässig darstellen: „*εἶναι* fügen die Manuscripte aufser *Σ* hinzu: doch bezeichnet *ὥστε* hier nicht eine blofs beabsichtigte, sondern in Wirklichkeit schon vorhandene Folge, und war also *ἐστί* zu ergänzen." Dafs *ὥστε* mit Inf. nicht eine blofs beabsichtigte Folge, dafs es überhaupt nicht die Absicht bezeichne, dafs *εἶναι* an dieser Stelle vollkommen richtig ist, dafür darf man doch nicht erst Beispiele anführen; die Verweisung auf die Beispiele für *ὥστε* mit Inf. in jeder beliebigen Grammatik reicht zur Berichtigung dieses Irrtums hin. Übrigens fragt sich, ob man beim festhalten an der Überlieferung von *Σpr* zu *χαλεπώτερον* ein *ἐστί* und nicht vielmehr, durch Fortwirken der Construction zu *τυγχάνει*, ein *ὄν* zu ergänzen habe, nach Analogie von *Olynth. 3, 1: ὁρῶ — τὰ πράγματα εἰς τοῦτο προήκοντα, ὥστε — σκέψασθαι δέον* und der dort von Sauppe angeführten Stellen.

Phil. 2, 33: ὅταν οὖν μηκέθ' ὑμῖν ἀμελεῖν ἐξουσία γίγνηται τῶν συμβαινόντων. Westermann bemerkt hierzu: „*ἀμελεῖν ἐξουσία*, ohne Artikel, wir *ἐξουσία ποιεῖν* 8, 8. 23. 67, *ἡσυχία πράττειν* 8. 52, *ἄδεια λέγειν* 8, 64, *ἀνάγκη ποιεῖν* 9, 75, *ἐξουσία καὶ ἄδεια ποιεῖν* 13, 17." Die ganze Form der Bemerkung und der Anführungen mufs zu der irrigen Ansicht führen, als ob mit den genannten Substantiven ein Infinitiv ohne Artikel verbunden sich irgend fände. Es mufste vielmehr angeführt werden *γίγνεται ἐξουσία, ἀνάγκη ποιεῖν* u. s. f., denn von der ganzen aus Substantiv und Verbum bestehenden Redensart, welche einem mit Infinitiv zu construierenden Verbum gleichkommt, ist der Infinitiv ohne Artikel abhängig. So ist die Sache bereits von Sintenis zu *Plut. Them. 16* u. *21* dargelegt (auf den Franke z. d. Stelle verweist) oder von Krüger Gr. §. 50, 6, 4.

Chers. 4: οὐδενὸς ἧττον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τεθαύμακα. Westermann: „*οὐδενὸς ἧττον = οὐχ ἧττόν τινος*, nicht weniger als irgend etwas anderes (sondern mehr), vornehmlich." Diese grammatische Erklärung, die sich ebenso schon bei Franke z. d. St. und zu 1, 9 findet, hat nicht mehr Grund, als wenn man im Deutschen zu „niemandem nachstehend, niemandem weichend" bemerken wollte „= nicht weichend jemandem u. s. w." Befser wäre es jedenfalls gewesen, statt dieser, zwar an gar manchen Stellen zu lesenden, aber doch nur zu Irrtum verleitenden Bemerkung,

auf eine Grammatik zu verweisen, z. B. auf Krüger §. 47, 27, 3, indem dort wenigstens bestimmter gesagt ist „*οὐδενὸς μείζων* u. ä., was wir uns für die Übersetzung auflösen in *οὐ μείζων τινός* (*ἄλλου*)." Der Grund, warum wir für eine deutsche Übersetzung solche Umgestaltung vornehmen, ist nicht angegeben; er liegt offenbar darin, daſs wir an den Comparativ nicht durch Construction eines Casus, sondern durch Anwendung einer Partikel das verglichene anknüpfen. Sobald wir für den Comparativ ein Wort wählen, das sich unmittelbar mit einem Casus verbinden läſst (z. B. ‚keinem nachstehend'), so schwindet der Anlaſs zu dieser Umwandelung, sowie umgekehrt im Griechischen oder Lateinischen diese Ausdrucksweise *οὐδενὸς ἥττων*, *nullo inferior*, unmöglich wird, sobald der Comparativ mit *ἤ*, *quam* verbunden wird. Wozu das Griechische oder Lateinische erst noch umgestalten nach der zufälligen Form einer deutschen Übersetzung?

Chers. 9: *εἴπερ ὡς ἀληθῶς ἐπὶ πᾶσι δικαίοις ταῦτα συμβουλεύουσιν*. Franke vergleicht passend 20, 88: *ἵνα εἰδῆτε, ὅτι ὡς ἀληθῶς ἐπὶ πᾶσι δικαίοις ποιούμεθα τοὺς λόγους πάντας*. *Aesch. 3, 170:* *ὁ λογισμὸς ἔστω ἐπὶ πᾶσι δικαίοις*. Westermann verweist auf seine Bemerkung zu 20, 88, welche lautet: „*ἐπὶ πᾶσι δικαίοις*, unter Einhaltung aller hier einschlagenden Rechtsbestimmungen." Es bedarf wol keines weiteren Beweises, daſs diese Auffaſsung sprachlich nur dann möglich wäre, wenn bei *δικαίοις* der Artikel stände. So wie diese Formel in offenbar gleicher Verbindung und gleicher Bedeutung ohne den Artikel vorkommt, muſs *δικαίοις* prädicativ zu *πᾶσι* gehören, wie wenn man umschriebe: *πάντα, ἐφ' οἷς ταῦτα συμβουλεύουσιν, δίκαιά ἐστι*, also: ‚in lauter gerechten, ehrlichen Absichten.' Für diese Verbindung von *πᾶς* mit einem Nomen oder Adjectiv, welches zu *πᾶς* Prädicat ist, findet man Beispiele bei Krüger Gr. §. 50, 11, 10. Derselbe Gebrauch ist im Lateinischen vorhanden, z. B. *Liv. XXI, 35:* *per omnia nive oppleta*, zu welcher Stelle Fabri andere passende Beispiele beigebracht hat.

Phil. 3, 41: *ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει, τὰ μὲν νῦν ὁρᾶτε δήπου καὶ οὐδὲν ἐμοῦ προςδεῖσθε μάρτυρος· τὰ δ' ἐν τοῖς ἄνωθεν χρόνοις κτλ.* Franke bemerkt: „*observa concisum genus dicendi pro: ἵν' εἰδῆτε ὅτι ταῦθ' οὕτω ἔχει, τὰ μὲν νῦν κτλ.*" Dem entsprechend Westermann: „*ὅτι — ὁρᾶτε*, nach Analogie der zu 18, 37 besprochenen Stellen durch ein *ἵν' εἰδῆτε* zu ergänzen." Die zu 18, 37 besprochenen Stellen sind Formeln, welche der Vorlesung von Zeugenaussagen, Psephismen u. a. vorausgehen. Daraus nun, daſs in diesen Formeln es einigemal heiſst: *ἵνα τοίνυν εἰδῆτε, ὅτι ταῦτα ἀληθῆ λέγω, λαβὲ τὸ βιβλίον καὶ ἀνάγνωθι*, und gewöhnlich kürzer: *ὅτι δὲ ταῦτα ἀληθῆ λέγω, λαβὲ κτλ.* folgt doch wol nicht, daſs das letztere eine Ellipse ist, die man aus jenen ausführlicheren Stellen zu ergänzen habe. Es wäre ja ganz klar gesagt: *ὅτι δὲ ταῦτα ἀληθῆ λέγω, δηλώσω ἐκ τῶν ψηφισμάτων*, oder *ὅτι δὲ ταῦτα ἀληθῆ λέγω, γνώσεσθε αὐτοὶ ἀκούσαντες κτλ.*, und nichts wesentlich anderes ist es, wenn statt eines *δηλώσω* sogleich die Auffor-

derung an den Vorleser eintritt. Ebenso wenig ist an der vorliegenden Stelle von einer Ellipse die Rede; denn der Redner sagt: dafs sich diefs so verhalte, das wifst ihr, so weit es die Gegenwart betrifft, aus eigener Erfahrung, und sollt ihr, so weit es die Vergangenheit betrifft, von mir vernehmen. Nur hat auch hier der Satz, zu dem *ὅτι οὕτω ταῦτ' ἔχει* gehört, einen etwas anderen Ausdruck angenommen, als wir für die deutsche Übersetzung wünschen würden, um *ὅτι — ἔχει* leicht daran zu knüpfen.

Gehen wir nun auf einige andere Stellen ein, bei denen es sich nicht gerade um die grammatische Auffafsung, sondern um anderweite Differenzen in der Erklärung handelt.

Olynth. 1, 1. Ihr würdet, so beginnt Dem. die erste olynthische Rede, viel darum geben, wenn sich deutlich zeigte, was in der jetzt in Verhandlung befindlichen Sache dem Staate nützen wird. Es gebührt sich daher, diejenigen, die euch Rath geben wollen, mit Bereitwilligkeit anzuhören: *οὐ γὰρ μόνον εἴ τι χρήσιμον ἐσκεμμένος ἥκει τις, τοῦτ' ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε, ἀλλὰ καὶ τῆς ὑμετέρας τύχης ὑπολαμβάνω πολλὰ τῶν δεόντων ἐκ τοῦ παραχρῆμα ἐνίοις ἂν ἐπελθεῖν εἰπεῖν, ὥστ' ἐξ ἁπάντων ῥᾳδίαν τὴν τοῦ συμφέροντος ὑμῖν αἵρεσιν γενέσθαι.* Doberenz bemerkt hiezu: „Dem. scheint nach dieser Stelle unvorbereitet gesprochen zu haben. Sonst sprach er stets vorbereitet." Woher auch nur dieser Schein erschlofsen werden könne, dafs Dem. sich selbst der zweiten der von ihm unterschiedenen Classen von Rathgebern beizähle, ist, da jede Andeutung in den Worten selbst fehlt, nicht zu begreifen. Westermann thut daher recht, dieser Ansicht sich nicht anzuschliefsen; nur hätte er sie, als völlig grundlos, in einer Schulausgabe gar nicht erwähnen sollen. Westermann selbst erklärt: „So scheint in den Worten, wenn nicht eine *captatio benevolentiae*, doch wenigstens ein Anerkenntnis des guten Willens derer zu liegen, welche vor ihm in dieser Angelegenheit aus dem Stegreife gesprochen haben." Aber es ist eben so wenig zu ersehen, wie man zur Annahme dieser Nebenbeziehung aus den Worten des Demosthenes selbst die Berechtigung ableiten könne. Demosthenes fordert aufmerksames Gehör für alle, die als Rathgeber auftreten, *τῶν βουλομένων συμβουλεύειν*. Nach der Natur der Sache würden diesen Anspruch an Aufmerksamkeit nur diejenigen haben, die nach reiflicher Überlegung ihre Anträge stellen. Dafs selbst der extemporierte Rath Beachtung verdient, mithin die Aufmerksamkeit allen zu zollen ist, leitet Dem. von dem so oft gerühmten Glücke Athens ab. Wie soll ein Anerkenntnis für die aus dem Stegreife sprechenden Redner darin liegen, dafs das Glück des Staates für den Mangel ihrer Überlegung Ersatz gibt? Man fehlt gewiss, wenn man in diesen einfachen Worten durchaus noch etwas anderes finden will, als die Motivierung, dafs alle in dieser Angelegenheit gehaltenen Reden, folglich auch die so eben von Demosthenes begonnene, ein Anrecht auf die Aufmerksamkeit der Athener haben.

Olynth. 1, 6: ταῦτ' οὖν ἐγνωκότας ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τἄλλ' ἃ προσήκει πάντα ἐνθυμουμένους φημὶ δεῖν ἐθελῆσαι καὶ παροξυνθῆναι καὶ τῷ πολέμῳ προσέχειν, εἴπερ ποτέ, καὶ νῦν κτλ. Einstimmig bemerken Franke, Sauppe, Doberenz, Westermann, die Infinitive παροξυνθῆναι und προσέχειν seien von ἐθελῆσαι abhängig. Warum diese letzteren beiden Infinitive dem ersteren subordiniert, nicht alle drei coordiniert aufgefafst werden sollen, ist von keinem der Erklärer angegeben, und zu errathen mir nicht möglich. Irgend ein rhetorisches Gesetz der Zweigliederigkeit kann, so oft wir auch diese finden, doch nicht mafsgebend sein; lesen wir ja in den unmittelbar folgenden Worten in vollkommen gleicher Art der Verbindung: χρήματα εἰσφέροντας προθύμως καὶ αὐτοὺς ἐξιόντας καὶ μηδὲν ἐλλείποντας. Wol aber liegt in den Worten selbst ein, wie mir scheint, entscheidender Grund gegen die angenommene Construction. παροξυνθῆναι heifst: ‚sich in Leidenschaft, Zorn, Erbitterung setzen lafsen', mag diefs nun streng passivisch verstanden sein, so dafs an die Einwirkung anderer durch Reden und Vorstellungen gedacht wird, oder medial, so dafs die eigenen Gedanken und Gefühle es sind, welche die Erbitterung hervorrufen. In dem einen wie in dem anderen Falle bezeichnet παροξυνθῆναι das Eintreten eines πάθος, zu dem man sich unmöglich entschliefsen kann. Man kann sich doch nicht entschliefsen, sich zu ärgern und erbittert zu werden. Es werden also vielmehr die drei Infinitive coordiniert zu nehmen sein, als gleichmäfsig von δεῖν abhängig.

Olynth. 1, 7 Dafs die Olynthier nicht auf unser Zureden, sondern aus eigenem Antriebe den Krieg gegen Philipp begonnen haben, sagt Dem., ist für uns sehr vortheilhaft: εἰ μὲν γὰρ ὑφ' ὑμῶν πεισθέντες ἀνείλοντο τὸν πόλεμον, σφαλεροὶ σύμμαχοι καὶ μέχρι του ταῦτ' ἂν ἐγνωκότες ἦσαν ἴσως· ἐπειδὴ δ' ἐκ τῶν πρὸς αὐτοὺς ἐγκλημάτων μισοῦσι, βεβαίαν εἰκὸς τὴν ἔχθραν αὐτοὺς ὑπὲρ ὧν φοβοῦνται καὶ πεπόνθασιν ἔχειν. Indem Westermann bemerkt: „μέχρι του, bis auf einen gewissen Punct, eine Zeit lang," so verbindet er die Erklärung Sauppe's „bis auf einen gewissen Punct," mit der andern von Franke und Doberenz gegebenen, als wären sie identisch. Sauppe erweist durch treffende Beispiele, dafs μέχρι nicht nur von der Zeit, sondern auch vom Grade gebraucht wird, z. B. *Dem. 16, 24:* τὰ μὲν δίκαια πάντες, ἐὰν καὶ μὴ βούλωνται, μέχρι τού γε αἰσχύνονται μὴ ποιεῖν, eine Stelle, wo ein Gedanke an die Zeitgrenze völlig unstatthaft ist. An der vorliegenden Stelle fehlt aber wenigstens jeder Anlafs, gerade an eine Zeitgrenze zu denken, bis zu welcher hin man auf die Theilnahme rechnen dürfte, sondern es ist ungleich treffender, an eine Mafsbestimmung für die Sicherheit der Theilnahme zu denken. Von andern überredet und im Interesse anderer wendet jeder Staat seine Kräfte nur bis zu einem gewissen Mafse der Anstrengung und Aufopferung auf, man kann daher auf seine Bundesgenofsenschaft nicht unbedingt vertrauen, σφαλεροὶ σύμμαχοι. Für das eigene Interesse dagegen darf einem Staate keine Anstrengung zu grofs sein, eine hieraus

hervorgehende Bundesgenofsenschaft hat daher in sich die Bürgschaft der Sicherheit, *βεβαία ἔχθρα*, was man keineswegs nöthig hat, mit Franke ‚*duratura inimicitia*' blofs auf die Zeitdauer zu beziehen.

Olynth. 1, 11: *παρόμοιόν ἐστιν, ὅπερ κτλ.* Westermann's Übersetzung «es ist damit fast wie mit» ist unzweifelhaft als Widerholung der von Franke angeführten Erklärung des Pollux: ‚*παρ' ὀλίγον ὅμοιος*' und der in den Lexicis sich findenden Auslegung von *παρόμοιος* ‚fast ähnlich, ziemlich ähnlich' zu betrachten. Dafs diese Auslegung von *παρόμοιος* weder in dem Worte an sich, noch in dem Sprachgebrauche eine Gewähr hat, sondern *παρόμοιος* vielmehr das bezeichnet, was sich als ähnlich neben einander stellen, mit einander vergleichen läfst, glaube ich in meinen «Beiträgen zur Erklärung des Thukydides» S. 27 f. (zu *Thuc. 1, 80, 2*) erwiesen zu haben. Es hätte dort zur Vervollständigung des Beweises noch *προςόμοιος* in Betracht gezogen werden können, indem dieses Wort in seiner Composition und in seinem Verhältnisse zu dem zugehörigen Verbum *προςομοιόω* mit *παρόμοιος* übereinstimmt, und auch in seiner Auslegung ‚fast, nahe, ziemlich' unberechtigter Weise angewendet wird. Stellen wie *Arist. Av. 685*: *ἄγε δὴ φύσιν ἄνδρες ἀμαυρόβιοι, φύλλων γενεᾷ προςόμοιοι*, welche deutlich an das Homerische *οἵη περ φύλλων γενεή*, oder *Plat. Polit. 310, C*: *τοὺς μὲν προςομοίους αὑτοῖς ἀσπάζεσθαι, τοὺς δ' ἀνομοίους μὴ στέργειν*, machen den Gedanken an eine Beschränkung des Begriffes der Ähnlichkeit unmöglich, und keine von den sonst angeführten Stellen für *προςόμοιος* (vgl d. Lex.) führt irgend wie auf ein solches beschränkendes ‚fast, ziemlich.' Es bedeutet eben auch *προςόμοιος*: was sich als ähnlich einem andern gegenüberstellen, ihm vergleichen läfst; wie diese Auslegung von *προςόμοιος* für die von *παρόμοιος* bestätigend ist, so findet sie selbst andererseits in dem lateinischen *adsimilis* Bestätigung.

Olynth. 1, 20. Auf eine so viel behandelte Stelle würde ich nicht von neuem eingehen, wäre nicht in der neuesten Ausgabe ein Weg der Erklärung eingeschlagen, der mir durchaus unzuläfsig scheint. In Betreff der Geldmittel zur Kriegsführung, sagt Dem., steht es so: ihr habt deren im Überflufs, wenn ihr nur die für die Kriegsführung bestimmten Gelder ihrem Zwecke zurückgeben wollt, statt sie so nach Belieben zu den Festen zu verwenden; wo nicht, so fehlt es euch an allen Mitteln. Zu dieser Äufserung läfst er sich dann den Einwand machen: *τί οὖν ἄν τις εἴποι, σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε· ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι, καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά, καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα, ὑμεῖς δὲ οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων ταῦτα λαμβάνειν εἰς τὰς ἑορτάς.* Die Worte *καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά* haben, wie natürlich, mannigfache Zweifel an ihrer Echtheit veranlafst. Sauppe vertheidigt dieselbe in folgender Weise: «*καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά rectissime habent. Non iubeo, inquit, hanc pecuniam militarem esse, sed exercitum parari et hanc pecuniam militarem esse.*

Hoc est: non simpliciter volo has pecunias vobis eripi et belli usibus reservari, sed quum exercitu opus sit, hanc pecuniam ita militarem esse volo, ut arma capiatis et stipendiorum loco ea accipiatis, quae vobis nunc theoricorum nomine arrogatis. Hanc sententiam explanaturus ea addit quae sequuntur: καὶ μίαν — δέοντα *cf. 3, 11. 34 sq. Similiter aliquid non simpliciter fieri, sed certis quibusdam conditionibus fieri oportere dicitur 9, 75.* (Die Ähnlichkeit ist so entfernt, dafs sie kaum zur Erklärung der vorliegenden Stelle brauchbar sein dürfte.) *Verba illa non posse deleri vel iis efficitur, quae sequuntur*, ὑμεῖς — λαμβάνειν, *quae illis deletis vix haberent quo referrentur.*" Genau die nämliche Erklärung widerholt Westermann. Offenbar wird hierdurch in die vorliegende Stelle schon diejenige Motivierung eingeschoben, durch welche erst in der dritten Olynthischen Rede Dem. den selbst dort nur mittelbar gestellten Antrag auf Rückführung der Theorika zu ihrem ursprünglichen Zwecke als annehmbar, als nicht hart darzustellen suchte. Aber in der S a c h e selbst läuft doch das ganze auf ein μεταβάλλειν τὰ θεωρικὰ στρατιωτικά hinaus; denn die Bedingungen, unter denen allein diese Umwandelung eintreten solle, sind ja nur diejenigen, unter denen überhaupt στρατιωτικά vorkommen; ist keine Kriegführung nöthig, so ist eben von στρατιωτικά überhaupt nicht die Rede. Aber gesetzt auch, was Sauppe und Westermann als beschränkende Bedingungen des Vorschlages bezeichnen, wären w i r k l i c h solche, und nicht vielmehr empfehlende Motive für denselben, so ist doch nicht anzunehmen, dafs der Redner, wo er den Vorwurf σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά a b l e h n e n will, d i e s e l b e n W o r t e zum Ausdrucke seiner wirklichen Absicht wider gebrauche. Dafs wegen der folgenden Worte ὑμεῖς — λαμβάνειν der Satz ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά nicht entbehrt werden könne, ist nicht wahr; denn jene Worte ὑμεῖς — λαμβάνειν bilden ja vielmehr den auch in den einzelnen Worten deutlich bezeichneten Gegensatz zu καὶ μίαν σύνταξιν — δέοντα. Dagegen bleiben die zunächst folgenden Worte ἔ σ τ ι δ ὴ λ ο ι π ό ν, οἶμαι, πάντας εἰςφέρειν, ἂν πολλῶν δέῃ, πολλά κτλ. unbegreiflich, wenn Dem. im vorausgehenden wirklich, wenn gleich näher motiviert oder beschränkt, den Vorschlag zur Verwendung der Theatergelder für den Krieg gemacht hätte. Wie soll dann passen: es bleibt a l s o nichts weiter übrig als etc.? — Das hier angedeutete wird bewiesen haben, dafs die Echtheit der Worte καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά auf dem von Sauppe eingeschlagenen Wege nicht gerechtfertigt ist, und ein anderer dürfte sich schwerlich auffinden lafsen. Wenn man mit Dobree, Franke u. a. die in allen Hdschr. enthaltenen Worte streicht, so fehlt, wie schon vorher gezeigt wurde, nichts für den Zusammenhang. Aber die Entstehung der Corruptel erklärt sich noch leichter, der Gedankenzusammenhang und der Gegensatz erhält gröfsere Schärfe, wenn man mit Bekker nur ταῦτα ausläfst. ‚Also wie, könnte jemand einwenden, du beantragst, dafs diese Gelder Kriegsgelder werden sollen? Keineswegs, sondern ich bin nur der Meinung, dafs Soldaten ausgerüstet werden, Kriegsgelder vor-

handen sein müfsen u. s. w.' An dieses *ἡγοῦμαι δεῖν εἶναι στρατιωτικά* schliefst sich dann, da der Antrag auf Verwendung der Theorika abgelehnt ist, *ἔστι δὴ λοιπὸν κτλ.* genau an.

Olynth. 1, 28. Zum Schlufse der Rede seine Aufforderungen recapitulierend sagt Dem., alle müfsten, durch solche Erwägungen bestimmt, den Krieg in die Ferne zu spielen suchen, die Reichen, um sich den Genufs ihres Reichthumes zu bewahren, die Jünglinge, um sich als furchtbare Vertheidiger der Unversehrtheit des Vaterlandes zu beweisen, die Redner, um sich durch guten Erfolg die Rechenschaft über ihre Politik zu erleichtern, *ὡς ὁποῖ' ἄττ' ἂν ὑμᾶς περιστῇ τὰ πράγματα, τοιοῦτοι κριταὶ καὶ τῶν πεπραγμένων αὐτοῖς ἔσεσθε. χρηστὰ δ' εἴη παντὸς εἵνεκα.* Für die letzten Worte gibt Westermann die Erklärung der Scholien: *διὰ πάντας, οἷον διὰ τοὺς πλουσίους, τοὺς νέους, τοὺς ῥήτορας.* So sehr diese Auslegung aus Beachtung des Zusammenhanges geschöpft zu sein scheint, so wenig stimmt sie dazu; denn wenn eben den reichen, der waffenfähigen Jugend, den Rednern die Pflicht eingeschärft ist, sich des Krieges ernstlich anzunehmen, so würde die Beziehung des *παντὸς εἵνεκα* in dem Wunsche des guten Erfolges (*χρηστὰ εἴη sc. τὰ πράγματα*) auf die eben genannten Classen wenigstens zu einer Tautologie; und bei dem das ganze abschliefsenden Wunsche ist es nicht zuläfsig, nur die genannten Classen, deren Bethätigung am unmittelbarsten erfordert wird, als an dem günstigen Erfolge allein interessiert zu bezeichnen, der doch vielmehr den ganzen Staat und alle Bürger angeht. Zudem ist nicht einzusehen, wie der Redner, wenn er wirklich das sagen wollte, was man ihn sagen läfst, den distributiven Singular ‚um eines jeden willen‘ (denn nur diefs könnte *παντὸς εἵνεκα* heifsen), statt des zusammenfafsenden Plurals *πάντων εἵνεκα* ‚um aller willen‘ hätte wählen können. Alles diefs führt nothwendig zur Annahme der Erklärung, welche Sauppe bereits trefflich ausgeführt hat, *παντός* als Neutrum zu nehmen: „*παντὸς εἵνεκα igitur est quod nos dicimus* in alle Wege; *cf. παντὸς μᾶλλον et similia.*“

Olynth. 2, 5. Diejenigen Leute, welche vor der vermeintlichen Unbesiegbarkeit Philipps eine übertriebene Bewunderung hegen, sollen sehen *ὅτι πάντα διεξελήλυθεν οἷς πρότερον παρακρουόμενος μέγας ηὐξήθη, καὶ πρὸς αὐτὴν ἥκει τὴν τελευτὴν τὰ πράγματ' αὐτοῦ.* Die Bemerkung Franke's „*πρότερον non ad παρακρουόμενος, sed ad μέγας ηὐξήθη referendum est,*“ ist von Westermann widerholt. Worauf dieses Verbot, *πρότερον* mit *παρακρουόμενος* zu verbinden, sich gründe, ist mir nicht verständlich. Das Präsens kann nicht der Anlafs dazu sein, da dessen Participium durch die Unterordnung unter *ηὐξήθη* die Bedeutung eines Imperfectums erhält. Die Wortstellung führt unzweifelhaft auf die Verbindung von *παρακρουόμενος* mit *πρότερον*, und dem Sinne ist dieselbe ganz angemefsen: früher übte Philipp Täuschung aus auf die mit ihm verkehrenden und schwang sich dadurch zu solcher Macht empor; nunmehr hat er alle Mittel der Täuschung erschöpft. Man wird daher

vielmehr der Erklärung Sauppe's beistimmen müfsen, der πρότερον mit dem Participium und dem Verbum finitum verbindet.

Nach Aufzählung der hier angekündigten einzelnen Täuschungen, die Philipp verübt habe, sagt dann Dem. zusammenfafsend *Olynth. 2, 7:* τὴν γὰρ ἑκάστων ἄνοιαν ἀεὶ τῶν ἀγνοούντων αὐτὸν ἐξαπατῶν καὶ προςλαμβάνων οὕτως ηὐξήθη. Westermann bemerkt, im wesentlichen der Erklärung Franke's sich anschliefsend: „προςλαμβάνων, nämlich πρὸς τὸ αὐξηθῆναι, benutzend." Hierdurch wird der Präposition πρός in προςλαμβάνειν eine Auslegung gegeben, die sich aus dem sonstigen Sprachgebrauche nicht nachweisen läfst; denn nicht die Beziehung auf einen bestimmten Zweck des nehmens, sondern das hinzukommen zu anderem bereits vorhandenen wird durch πρός in προςλαμβάνειν sonst überall bezeichnet. In der vorliegenden Stelle eine andere Auslegung des πρός anzunehmen, ist weder ein Recht noch auch irgend ein Anlafs vorhanden. Philipp nimmt den Unverstand der übrigen, die sich von ihm täuschen lafsen, zu seiner eigenen Macht hinzu, er macht ihn zu seinem Bundesgenofsen. Diese Auslegung, welche Sauppe bereits gibt („*adsciscens, opibus suis adiungens*") und durch treffende Beispiele belegt, hätte nicht ohne Nachweisung irgend eines Grundes aufgegeben werden sollen.

Olynth. 3, 3: πέπεισμαι γὰρ ἐξ ὧν παρὼν καὶ ἀκούων σύνοιδα, τὰ πλείω τῶν πραγμάτων ὑμᾶς ἐκπεφευγέναι τῷ μὴ βούλεσθαι τὰ δέοντα ποιεῖν ἢ τῷ μὴ συνιέναι. Franke hat auch in der zweiten Auflage, trotz der eingehenden Erörterung Sauppe's zu dieser Stelle, die Erklärung beibehalten: „σύνοιδα, *scil.* ὑμῖν," und Westermann ist ihm gefolgt, indem er erklärt: „aus dem, was ich — weifs, so gut wie ihr selber." Wollte sich der Redner hier, passend oder unpassend, darauf berufen, dafs auch den Zuhörern dieselben Thatsachen bekannt seien, so ist nicht zu begreifen, weshalb er diefs nicht mit bestimmten klaren Worten sagte, etwa durch ein οἶδα ὥσπερ καὶ ὑμεῖς, denn ein σύνοιδα ὑμῖν παρὼν καὶ ἀκούων würde sehr fremdartig klingen. Nun ist aber durch unzweifelhafte Stellen nachweisbar (vgl. Sauppe zu d. St., Wyttenbach und Stallbaum zu *Plat. Phaedon. 92 D*), dafs σύνοιδα mit Dativ eines Nomen und eines prädicativen Participium in dem Sinne gebraucht wird: ‚von jemand oder von einer Sache etwas wifsen', und dafs σύνοιδα auch dann, wenn das Object des wifsens in einer anderen Construction angegeben ist, in der Bedeutung des wifsens vorkommt, ohne dafs ein mit-jemand-wifsen gemeint ist. Diefs zusammen genommen führt nothwendig dahin, dafs man ἐξ ὧν παρὼν καὶ ἀκούων σύνοιδα in einem von ἐξ ὧν παρὼν — οἶδα nicht wesentlich verschiedenem Sinne aufzufafsen hat. — Wie es gekommen ist, dafs σύνοιδα jene Umbiegung seiner Bedeutung erfahren hat, die wir in einem solchen Beispiele ersehen: ἐγὼ τοῖς διὰ τῶν εἰκότων τὰς ἀποδείξεις ποιουμένοις λόγοις ξύνοιδα οὖσιν ἀλαζόσιν (*Plat. Phaedon. 92 D*), läfst sich vielleicht in folgender Weise erklären; zu völliger Sicherheit scheinen

die vorhandenen Data nicht auszureichen. Aus σύνοιδα ἐμαυτῷ gieng auch für σύνοιδα allein die Bedeutung ‚ich bin mir bewufst' hervor, etwa wie ein δοκῶ, *videor* in dem Sinne gebraucht wird, zu welchem vollständig erfordert würde δοκῶ μοι, *videor mihi*. Indem nun logisch richtig gesagt wurde σύνοιδα ἐμαυτῷ ψευδομένῳ, so übertrug sich diefs, in der Weise, wie in der Sprache öfters Analogien über ihren eigentlichen Bereich hinausgreifen, auch auf die Fälle anderer Objecte, also σύνοιδα τοῖς λόγοις οὖσιν ἀλαζόσιν. Vielleicht erscheint diese Auffafsungsweise einfacher, als die von Buttmann im Index zur *Midiana* oder von Sauppe z. d. St. angedeutete.

Phil. 2, 1: ὅταν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λόγοι γίγνωνται περὶ ὧν Φίλιππος πράττει καὶ βιάζεται παρὰ τὴν εἰρήνην κτλ. Hierzu bemerkt Franke: „βιάζεται, *scil.* πράττειν, *ut 21, 11*: ἢ καὶ ἄλλ' ὁτιοῦν τινος λαμβανόντων ἢ βιαζομένων, *scil.* λαμβάνειν, *‚quae facit et vim adhibet' scil. ut faciat contra pacem, i. e. quae facit et facere conatur.*" Dieser Anmerkung folgt Westermann „βιάζεται, nämlich πράττειν" und führt aufser *21, 11* noch *21, 40* an: μὴ τοίνυν ἐᾶτε ταῦτ' αὐτὸν λέγειν, μηδ', ἂν βιάζηται, πείθεσθ' ὡς δίκαιόν τι λέγοντι. Dafs zu βιάζεσθαι so gut wie zu anderen Verben ein abhängiger Infinitiv aus dem vorhergehenden zu widerholen sein kann, ist nicht in Abrede zu stellen; aber in der vorliegenden Stelle ist diefs wenigstens unnöthig, und wenn es geschähe, hätte es nicht die von Franke angenommene Bedeutung. βιάζεσθαι mit dem Accusativ eines Nomen, in Fällen, wo zur Ergänzung eines Infinitivs jeder Anlafs fehlt, hat die Bedeutung: etwas mit Gewalt thun, etwas erzwingen, *Xen. Hell. 5, 3, 12*: οἱ βιαζόμενοι ταῦτα. *Plat. Pol 337 D*: ὁ δὲ νόμος πολλὰ παρὰ τὴν φύσιν βιάζεται. *Pol. 296 B*: ἂν μὴ πείθων τις βιάζηται τὸ βέλτιον. Vgl. Scholien zu *Thucyd. 7, 70*: βιάζεσθαι τὸν ἔκπλουν: μετὰ βίας καὶ ἰσχύος ποιεῖσθαι. Die Thucydideischen Beispiele für diesen Gebrauch sind gesammelt von Duker zu *Thucyd. 7, 69* etc.; vgl. Buttmann im Index zur *Midiana* unter βιάζεσθαι, und Krüger Gr. §. 46, 6, 3. Hiernach heifst ἃ Φίλιππος πράττει καὶ βιάζεται παρὰ τὴν εἰρήνην: ‚was Philipp mit Verletzung des Friedens unternimmt und gewaltthätig ausführt,' und es ist bei dem Verhältnisse von Genus und Species, in welchem πράττει und βιάζεται zu einander stehen (vgl. Vömel zu *Olynth. 1, 3*), nichts dagegen einzuwenden, wenn man mit Doberenz πράττει καὶ βιάζεται als Hendiadyoin betrachten will, wie ein βιαζόμενος πράττει. — Wollte man aber wirklich mit Franke zu βιάζεται den Inf. πράττειν ergänzen, wozu nach dem dargelegten gar kein Anlafs und Recht vorhanden ist, so könnte es doch nicht bedeuten *‚conatur facere,'* sondern ‚er setzt es mit Gewalt durch es zu unternehmen oder auszuführen;' so ist *Thuc. 7, 79*: ἐβιάσαντο πρὸς τὸν λόφον ἐλθεῖν nicht ein blofses *conari*, sondern: ‚sie wendeten Gewalt an, um zur Anhöhe zu gelangen,' oder *Dem. 21, 40*: ἂν βιάζηται, nämlich λέγειν ‚wenn er es mit Gewalt durchsetzt, diefs auszusprechen.'

Phil. 2, 5: εἰ δ' ὅπως τὰ παρόντ' ἐπανορθωθήσεται δεῖ σκοπεῖν καὶ μὴ προελθόντα ἔτι πορρωτέρω λήσει πάνθ' ἡμᾶς, μηδ' ἐπιστήσεται μέγεθος δυνάμεως, πρὸς ἣν οὐδ' ἀντᾶραι δυνησόμεθα, οὐχ ὁ αὐτὸς τρόπος ὅσπερ πρότερον τοῦ βουλεύεσθαι κτλ. H. Wolf übersetzt ἐπιστήσεται intransitiv ‚*nere magnitudo copiarum ingruat*', und spricht nur, wie auch Reiske, den Zweifel aus, ob vielleicht ἐπιστήσεται transitiv zu nehmen und Philipp, der im vorhergehenden Satze erwähnt war, als Subject zu denken sei. Diese letztere Ansicht gibt Franke als unzweifelhaft: „ἐπιστήσεται, *scilicet* ὁ Φίλιππος, *ne tantas copias nobis admoveat* (gegen uns aufstelle)" und Westermann folgt ihm hierin. Weder der unmittelbare Zusammenhang, noch der sonstige Sprachgebrauch läfst diese Construction als die wahrscheinlichere oder gar als die sichere erscheinen. Man wird schwerlich für ἐφιστάναι gerade Beispiele beibringen können, welche zeigen, ob das Futurum ἐπιστήσομαι in transitiver oder intransitiver Bedeutung üblicher ist; vom Simplex ἵστημι sind für die attische Sprache beide Gebrauchsweisen des Fut. Med. nachweisbar, doch scheint die intransitive die üblichere zu sein; es scheint, denn derlei statistische Data über den Sprachgebrauch sind bekanntlich schwer zu constatieren. Allerdings findet sich im Plato (*Rep. VI. 424 D*) στησόμεθα transitiv (so auch *Herod. VII. 175. 236* στήσονται τὸν πόλεμον), aber in den Tragikern ist στήσομαι für den Dialog und die lyrischen Stellen nur in intransitiver Bedeutung nachweisbar; dasselbe scheint von Demosthenes zu gelten. Also ist der Sprachgebrauch gewiss nicht dagegen, sondern dafür, dafs auch ἐπιστήσεται intransitiv genommen werde. Dazu kommt nun, dafs wir sicher intransitive Formen von ἐφίστημι in einer Bedeutung finden, welche für die vorliegende Stelle sehr angemefsen ist, vergl. die von Vömel angeführte Stelle *de cor.* § *176*: τὸν ἐφεστηκότα κίνδυνον τῇ πόλει. Endlich in dem Satze, um den es sich handelt, ist der vorausgehende Theil in der Weise intransitiv dargestellt, dafs es sich vielmehr um den Fortschritt der Ereignisse handelt τὰ πράγματα λήσει προελθόντα, als dafs die Thätigkeit des Feindes als solche bezeichnet würde. Diese Umstände zusammengenommen, lafsen die Construction, die Franke und Westermann zweifellos aufstellen, wenigstens als höchst unwahrscheinlich erscheinen.

Chers. 28. Die Redner, welche alle von Diopeithes ergriffenen auch sonst üblichen Mafsregeln zur Versorgung seines Heeres zu Gegenständen der Anklage machen, diese, sagt Demosthenes, thun im Grunde nichts anderes, als dafs sie allen verbieten, dem Diopeithes etwas zu geben, weil dieser für jede Handlung, ja für jedes Vorhaben werde zur Strafe gezogen werden. τοῦτ' εἰσὶν οἱ λόγοι „μέλλει πολιορκεῖν, τοὺς Ἕλληνας ἐκδίδωσιν." μέλει γάρ τινι τούτων τῶν τὴν Ἀσίαν οἰκούντων Ἑλλήνων ἀμείνους μέντἂν εἶεν τῶν ἄλλων ἢ τῆς πατρίδος κήδεσθαι. καὶ τό γε εἰς τὸν Ἑλλήσποντον εἰσπέμπειν ἕτερον στρατηγὸν τοῦτ' ἐστίν. εἰ γὰρ δεινὰ ποιεῖ Διοπείθης κτλ. Die von Jacobs in seiner Übersetzung vorgeschlagene Schreibweise τοὖτ' ἔστιν ‚das steht in euerer Gewalt', ist

mit Recht von sämmtlichen neueren Herausgebern nicht aufgenommen worden; denn so würde sich unmöglich Demosthenes über einen Vorschlag ausgesprochen haben, den er selbst in den folgenden Worten als ganz verkehrt bezeichnet. Franke erklärt: „*τοῦτ' ἐστίν*, *alterum imperatorem mitti in Hellespontum hoc est, i. e. sic se habet, de ea re sic est iudicandum* (damit verhält es sich so)." Dieselbe Bemerkung, dafs *τοῦτο* auf das nachfolgende hinweise, ist von Westermann aufgenommen. Dafs diese Auffafsung unmöglich sei, wage ich nicht zu behaupten, wiewol der Ausdruck *τοῦτ' ἐστίν* in dem Sinne ‚es verhält sich so' auffallend genug ist, und für das *γάρ* im folgenden Satze sich der Gebrauch des *γάρ* nach einem *σημεῖον*, *τεκμήριον δέ* u. ä. keineswegs als ganz analog anführen läfst. Aber jedenfalls scheint eine andere Erklärung durch den Zusammenhang selbst näher gelegt. Die Formel *τοῦτ' ἐστίν* ist der vorausgehenden *τοῦτ' εἰσίν* so gleichartig und in so gleicher Verbindung angewendet, dafs es kaum thunlich scheint sie anders zu verstehen. Also: diese Bedeutung haben jene Reden u. s. w. Auch der Vorschlag, einen zweiten Feldherrn abzusenden, hat diesen Zweck; denn u. s. w. Zu dieser Erklärung stimmt der weitere Verlauf der Erörterung des Demosthenes; denn im folgenden werden diejenigen, die den Vorschlag zu solcher Absendung eines zweiten Feldherrn machten, mit denen, die über Verletzung der Hellenen Klage führten, unter denselben allgemeinen Begriff zusammengefafst, dafs sie nicht *εὖ φρονοῦσι*, sondern *ἐπηρεάζουσι καὶ διαφθείρουσι τὰ πράγματα*.

Chers. 62: πόθεν οἴεσθε νῦν αὐτὸν ὑβρίζειν ὑμᾶς (οὐδὲν γὰρ ἄλλο ἔμοιγε δοκεῖ ποιεῖν ἢ τοῦτο) καὶ τοὺς μὲν ἄλλους εὖ ποιοῦντα, εἰ μηδὲν ἄλλο, ἐξαπατᾶν, ὑμῖν δ' ἀπειλεῖν ἤδη. Franke bezieht *εἰ μηδὲν ἄλλο* auf *ἐξαπατᾶν*: „*reliquos benefaciendo si nihil aliud* (*quam decipit*), *decipit tamen, dum vobis aperte minatur*." Der Vorzug, welchen die übrigen Staaten im Vergleiche zu den Athenern geniefsen, würde also darin bestehen, dafs jene Philipp doch einer Lüge, einer Täuschung werth hält, bei den Athenern dagegen selbst diefs glaubt unterlafsen zu dürfen. Dieselbe Beziehung des *εἰ μηδὲν ἄλλο* scheint Westermann anzunehmen, da seine Bemerkung zum theil mit der Franke's übereinstimmt: „Die andern hatten zwar das nämliche Schicksal, aber bei ihnen fiel er nicht gleich so mit der Thür in's Haus, und wenn er ihnen auch nichts anderes that (als sie täuschen), so täuschte er sie doch wenigstens, indem er ihnen Gutes erwies u. s. f." Die Stellung der Formel *εἰ μηδὲν ἄλλο*, die man in ihrer Bedeutung wie ein volleres, ausgeführtes *γέ* betrachten darf, gibt darüber, ob man sie zu *εὖ ποιοῦντα* oder zu *ἐξαπατᾶν* beziehen solle, keine Entscheidung; man findet diese Formel construiert zu dem nächst vorausgehenden Worte *Plat. legg. II. 663 B*, zu dem nächstfolgenden Satze *Arist. Pol. II, 9. 1269, b, 7.* Indem der Sprachgebrauch eine Entscheidung nicht gibt, haben wir dieselbe in dem Zusammenhange der vorliegenden Stelle zu suchen. Nun wird im folgenden bei allen übrigen Griechen hervorgehoben, dafs sie durch Philipp anfänglich gewisse Vortheile genossen haben: *Θετταλοὺς πολλὰ δοὺς κτλ.*, *Ὀλυνθίους*

πρότερον δοὺς Ποτίδαιαν κτλ., Θηβαίους — τὴν Βοιωτίαν αὐτοῖς παραδοὺς καὶ ἀπαλλάξας πολέμου κτλ., καρπωσάμενοί τινα ἕκαστοι τούτων πλεονεξίαν κτλ. Hingegen in das ἐξαπατᾶσθαι kann Demosthenes nicht die achtungsvollere Behandlung der anderen Griechen setzen wollen, da er ja auch von den Athenern in demselben Satze sagt: πόσα ἐξηπάτησθε; folglich dürfen wir die Worte εὖ ποιοῦντα, εἰ μηδὲν ἄλλο, ἐξαπατᾶν nicht verstehen ‚durch Wolthun doch wenigstens Täuschung ausüben,' sondern ‚doch wenigstens durch Wolthun täuschen.'

So viel für diefsmal zur Erklärung einzelner Stellen aus den Philippischen Reden; auf die Besprechung einiger anderen, die zu Zweifeln Anlafs geben, gedenke ich bei anderer Gelegenheit einzugehen

Wien. H. Bonitz.

---

1. **Homer's Odyssee** im Versmafs der Urschrift übersetzt von E. Wiedasch, Professor, Director des kön. Pädagogiums zu Ilfeld. Mit 1 Titelbild und 3 Scenen nach Flaxmann. Stuttgart, J. B. Metzler, 1852. VIII und 451 S. 16. — 2 Thlr. = 4 fl. CM.
2. **Homer's Ilias** im Versmafs der Urschrift übersetzt von ebendems. Mit 1 Titelbilde und 3 Scenen nach Flaxmann. Ebendas. 1852. 593 S. 16. — 2 Rthlr. = 4 fl. CM.
3. **Griechische Dichter** in neuen metrischen Übersetzungen. Herausg. von G. L. F. Tafel, C. N. Osiander und G Schwab. I. — V. Bändchen. (Homer's Odyssee, metr. übers. von E. Wiedasch) Stuttgart, J. B. Metzler, 1830—31; IX. und X., XXIV. und XXVII. bis XXX. Bändchen (Homer's Ilias, metr. übersetzt von ebendems.) Ebend. 1835—43. 12. — Das Bdchen à 6 Gr. = 24 kr. CM.

Wir haben hier zwar keine „*Ilias post Homerum*", aber eine Verdeutschung Homer's nach der Vofs'schen vor uns, und zwar in einer widerholten Auflage, die kein blofser Widerabdruck der früheren ist, sondern in den Jahren, welche zwischen dem Erscheinen der ersten und zweiten liegen, unverkennbar den Fleifs und die Sorgfalt des Hrn. Verf.'s in hohem Grade beschäftigt hat. Schon darin liegt ein Beweis, dafs Hr. Director Wiedasch eine Arbeit geliefert, welche, trotz der Concurrenz mit einem so tüchtigen Vorgänger, wie J H. Vofs, in den Kreisen, für welche sie bestimmt war, sich Geltung zu verschaffen wufste: denn ein halber Erfolg würde schwerlich den Verfafser und den Verleger zu einem erneuten Anlaufe ermuntert haben. Jeder Erfolg hängt von gewissen äufseren und inneren Bedingungen ab; die ersteren kommen dem Auctor ohne sein Zuthun zu gute, die letzteren stellt er sich selbst, und sie auf befriedigende Weise erfüllt zu haben ist sein Verdienst. Zu jenen gehört vor allem die Verbefserung des Textes, an dem der Übersetzer seine Kraft zu versuchen hat. Im J. 1781 erschien die Vofs'sche Übersetzung der „Odyssee", im J. 1793 kam die deutsche „Ilias" und die „Odyssee" in ihrer neuen Ge-

stalt. Wie viel seither zur Texteserklärung des Homer geschehen, wie viel Licht in einzelne Partien des grofsen Epikers gebracht, wie manche Stelle berichtigt, wie mancher wirkliche oder scheinbare Widerspruch behoben worden ist, kann niemand läugnen, der mit der Literatur dieses Dichters auch nur oberflächlich sich befafst hat. Diese durch mehrere Jahrzehende gewonnenen Resultate kritischer Forschung, philologischer Durcharbeitung und ästhetischer Beleuchtung vor sich gehabt und benützen gekonnt zu haben, ist zwar kein Verdienst des späteren Übersetzers, aber jedenfalls ein Vorzug seiner Übersetzung vor den früheren, vorausgesetzt, dafs er diese Resultate wirklich mit Glück und Geschick benützt hat. Zu den inneren Bedingungen, deren Erfüllung Hrn. W. zum Verdienste gerechnet werden mufs, gehört das unabläfsige Streben nach gröfserer Vervollkommnung seiner Arbeit, nach bestmöglichem Anschmiegen an den Geist und an die Form des Originales, nach metrircher Reinheit und rhythmischem Wolklange. Wer die zweite Auflage der Übersetzung von Hrn. W. mit der ersten auch nur stichprobenweise vergleicht, wird die Gewifsenhaftigkeit und Genauigkeit zu schätzen wifsen, mit der von dem Übersetzer jede Wendung, ja jedes Wort abgewogen ist, um einerseits dem Sinne des Originales, anderseits den prosodischen Gesetzen, welche der Verf. vielleicht mit zu eigentümlicher Strenge handhabt, zu entsprechen. Fast kein Vers ist in der neuen Auflage unverändert geblieben, und jeder veränderte voraussetzlich das Resultat mehrfältiger Versuche. Eher wäre ein Zuviel zu tadeln, als ein Zuwenig. Die Treue wird bisweilen zur Übertreue, wenn sie klarer zu sein sich bemüht, als das Original ist; und im Collisionsfalle die Unvollständigkeit des Zeitmafses lieber durch Ausfüllsel beheben, als sie dem Gedanken zu Liebe dulden, thut leicht der edlen Einfachheit Abbruch. Der alte Hexameter ist und bleibt nun einmal auf eine Ausnahmstellung in unserer Prosodik angewiesen. Das höchste, was wir vermögen, ist: ihn unserer Sprache, oder vielmehr sie ihm, so weit anzupassen, dafs einerseits der Laie einen beiläufigen Begriff davon erhält, wie der mächtige, vielgestaltsame, bald majestätisch langsam einherschreitende, bald ungestüm dahinpolternde, jetzt sanft sich wiegende, jetzt muthwillig hüpfende Sechsfüfsler der alten Griechen und Römer in's Ohr fiel, — anderseits der Kenner beider Sprachen die Genugthuung findet, die Schmiegsamkeit und Elasticität zu bewundern, mit der ein, seinem Organismus nach ganz verschiedenes Idiom unter kunstgeübter Hand seiner Starrheit und Sprödigkeit so glücklich sich entäufsert, dafs es zu Versen sich bequemt, die, ihrer Natur nach, unter ein ganz heterogenes Gesetz fallen. Hr. W. sagt freilich in der Vorrede zur ersten Auflage seiner Verdeutschung der „Odyssee", (S. 5) „dafs nach dem unumstöfslichen Gesetze für die Sylbenmefsung in unserer Sprache Länge und Kürze der Sylben nicht von dem Accent, sondern allein von ihrem grammatischen Range und der Selbständigkeit ihrer Bedeutung abhängig bleibe." M. Enk dagegen in seiner gediegenen Abhandlung „Über

eutsche Zeitmefsung» (Wien, Fr. Beck, 1836. S. 7) bemerkt: «Das vorherrschende, wenn gleich nicht das einzige Princip für den prosodischen Sylbengehalt in ursprünglich deutschen Wörtern ist der Accent.» Unsere Sprache vereinigt in sich den doppelten Charakter einer accentuierenden und quantitierenden. Als allgemein giltiges, aber nicht als allgemein entscheidendes Gesetz läfst sich der Accent betrachten, d. h. er kann eine Kürze fast zur Geltung der Länge (Schwere) erheben, allein sein Nichtvorhandensein kann nun und nie eine grammatische Schwere zur Kürze entwerthen. Dafs Hr. W., ungeachtet seines oben erwähnten Grundsatzes und des mehr als gewöhnlichen Einflusses, den er der Position auch im Deutschen zu gestatten geneigt ist, Verse baut, welche mitunter ganz trefflich klingen, scheint dem Ref. nicht sowol durch jenes Princip und diese Freiheit erklärt, als vielmehr durch die glückliche Gabe eines feinen Gehörs, das, gewisse unumstöfsliche Gesetze festgehalten, in zweifelhaften Fällen am richtigsten entscheidet.

Der älteren Auflage der deutschen «Ilias» des Hrn. W. sind gegen dritthalb hundert Seiten erklärender Anmerkungen beigefügt, die in der neuen fehlen. Dafür tragen in dieser beide Epen das elegante Gewand der jetzt so beliebten Miniatur-Ausgaben, dieser modernen Elzevire, das an Nettigkeit der Ausstattung nichts zu wünschen übrig läfst. Vier Scenen, nach Flaxmann's grofsartiger Conception zu niedlichen Almanachbildchen reduciert, dienen jedem der beiden Bändchen zum willkommenen Schmucke. Es ist Altvater Homer im Saloncostüme, der uns hier einladend begegnet. Nun immerhin! Wenn Alexander der Grofse Homer's Werke unter seinem Kopfkissen barg, warum sollten sie nicht ein Plätzchen finden auf den Bücherstellen bildungsfähiger Freunde der classischen Literatur, welche nicht im stande sind, unmittelbar aus der Quelle selbst zu schöpfen? Für solche, also zunächst für das grofse Publicum, sind Übersetzungen, wie die vorliegenden, ein wahrer Gewinn. Die Schule hat ihre Übersetzungen sich selbst zu machen; gegen alle fremden thut sie um so energischer Einsprache, je mehr Gefahr droht, dafs sie zu Faulkissen werden, welche das wirksamste Mittel zur Förderung gründlicher Sprachkenntnis paralysieren. Wo diese Gefahr glücklich beseitigt ist, können sie — namentlich metrische — als Behelfe zur Sprachvergleichung, zur recapitulierenden Rückübersetzung, zur innigeren Assimilierung des im Urtexte gelesenen sogar von Nutzen sein. Hierzu eignet sich besonders eine Übersetzung, wie die von W., die, wie ein Daguerreotyp, Leben gewinnt unter den Augen desjenigen, der das Original aus geistigem Verkehre kennt. Der Vofs'sche Homer ist ein Porträt aus freier Hand, ein selbständiges Kunstwerk, das unter einen anderen Gesichtspunct fällt.

Wien. J. G. Seidl.

Das deutsche Land. Seine Natur in charakteristischen Zügen und sein Einfluſs auf Geschichte und Leben der Menschen. Skizzen und Bilder von Prof. Dr. J. Kutzen. Breslau, Friedrich Hirt, 1855, XII u. 508 S. — 3 fl. 20 kr. BV.

In dem vorliegenden mäſsigen Bande behandelt der Hr. Verf. den höchst interessanten Stoff der Beziehungen von geschichtlicher Vergangenheit und Gegenwart zu der hervortretenden Hauptgestaltung der Oberfläche des Landes und seiner Spaltung in abgeschloſsene Stromgebiete. Seine Absicht war, durch eine wolgefällige wiſsenschaftlich zusammenhängende Darstellung den Kenner der Wiſsenschaft zu befriedigen, und den Lehrern der Geographie und Geschichte an höheren Unterrichtsanstalten ein anregendes Hilfsmittel in die Hände zu geben. Durch viele Reisen erworbene Autopsie hat ihn dabei wesentlich unterstützt, und der Werth der Schilderung, die somit auf eigener Anschauung, nicht auf Nacherzählen der Ansichten anderer beruht, hat dadurch sicher sehr viel gewonnen. Der Herr Verf. nennt seine Arbeit Skizze, da er aus diesem, in voller Ausdehnung überreichen Stoff, nur das vorzüglich Eigentümliche der Formen im groſsen veranschaulicht und seine Einwirkung im allgemeinen bezeichnet hat. Auch Rückblicke auf geognostische Verhältnisse mangeln nicht, da deren Wichtigkeit und Einfluſs immer entschiedener erkannt wird. Sieben Abschnitte und einen Anhang von Noten umfaſst das Werk, das eines schrittweisen Durchgehens wol würdig ist.

Im ersten Abschnitt betrachtet Hr. Kutzen Deutschland im ganzen und allgemeinen als ein weder abgeschloſsenes noch einheitliches Ganzes, nach seinen Naturgrenzen, nicht nach dem politischen Umfange und in seiner centralen, vermittelnden und ausgleichenden Stellung. Es kommen dessen ethnographische Verhältnisse zur Sprache, dessen maritime Stellung in der Vorzeit und Gegenwart, die Gegensätze seines plastischen Baues, seine Fluſssysteme, alles mit historischer Begründung der gegenseitigen Einflüſse und unter Vergleich mit den ähnlichen Verhältnissen der Nachbarländer.

Der zweite Abschnitt umfaſst das Alpengebirge, die Gunst seiner Lage, die Einwirkung auf das Gemüth (ergreifend geschildert), ihre Gipfel und Thalbildung, ihre Pässe, Seen und Bewohner. Über die Bevölkerung der Thäler, welche oft über die Kämme der Berge hinüber früher sich festsetzte, als in den engen Thälern aufwärts, bringt der Hr. Verf. interessante Belege bei, und wenn er auch damit nichts neues aufgestellt hat, so bleibt ihm doch das Verdienst, diese merkwürdigen Umstände auf eine sehr überzeugende und befriedigende Art dargestellt zu haben. Der Anblick guter topographischer Karten läſst solche Schlüſse an vielen Stellen schon im vorhinein machen, die sich bei näherer Untersuchung gewöhnlich bestätigen, und wodurch sich manche Sonderbarkeiten des Besitzes und folgerichtig der Begrenzung erklären, die sonst ein Räthsel bleiben würden. Eine solche merkwürdige Stelle ist z. B. das Thal von Puschiavo (Puschlaff), das im Addagebiete liegt, und doch Graubündten angehört.

Treffend ist die universalhistorische Bedeutung der Alpen und ihr Einfluſs auf den Charakter der Bewohner hervorgehoben.

Im dritten Abschnitte schildert der Hr. Verf. das nördliche Vorland der Alpen, die Hochebenen der Schweiz mit den groſsen Seespiegeln, von Schwaben und Bayern und das Donauthal mit seinen vorzüglichsten Städten. Sehr angenehm liest sich der Vergleich zwischen dem Genfer- und Boden-See. Den Schönheiten des Donauthales läſst der vielgereiste Hr. Verf. die vollste Gerechtigkeit widerfahren und nur in einer gröſseren Belebtheit findet er einen Vorzug des gepriesenen Rheinthales. Über die Wichtigkeit und Bedeutung der Lage von Wien verbreitet er sich ausführlich.

Der vierte Abschnitt ist den mittleren Stufenlandschaften Deutschlands gewidmet und begreift Böhmen mit Mähren und Nordösterreich, dann das fränkische, schwäbische, oberrheinische und lothringische Stufenland. Böhmen wird sehr gründlich als Terrassenland bestimmt und die älteren gewöhnlichen Vorstellungen, die es von Gebirgen erfüllt oder als Kessel feststellen mochten, werden entschieden zurückgewiesen oder doch wesentlich beschränkt. Auch andere Irrtümer erhalten ihre Beleuchtung und Abfertigung, z. B der Knoten des Fichtelgebirges, welches, rings von Hochflächen umgeben, gar keinen augenfälligen Zusammenhang mit den vier Strahlen von Gebirgen hat, die man aus ihm hervorgehen lieſs. Sehr interessant ist der Versuch des Hrn. Verf.'s, Böhmens Anziehung zum Süden zu erklären, während seine Waſser nach Norden flieſsen. Überraschend zeigen sich Seite für Seite die historischen Beziehungen bezüglich der einzelnen Gebirge, Thüringerwald, Rhön, Spessart u. s. w., und um so erfreulicher wirkt diese Zusammenstellung, je seltener in erdkundlichen Werken ähnliche geistreiche Bemerkungen zu finden sind. Warum gebraucht Hr. Dr. Kutzen den Namen Mährisches Gebirge, da er doch in jeder Zeile versichert, es sei kein Gebirge? Gelungen sind die häufig auftauchenden Parallelen und Vergleichungen und der Verfaſser zeigt sich darin als unbefangener und scharfer Beobachter. Würde er noch weiter in Details eingegangen sein, so würde wahrscheinlich das kurze, aber geologisch interessante Randgebirge der österreichischen Hochfläche, der Mannhartsberg, Erwähnung gefunden haben. Auch in diesem Abschnitte wird die Bedeutung der gröſseren Städte (z. B. Bamberg, Nürnberg) geographisch und historisch herausgehoben, mitunter auch der kleineren in Schwaben und am Rhein.

Der fünfte Abschnitt ist überschrieben: die nieder- oder mittel-rheinischen und die westphälischen Plateau- und Berglandschaften. Wie den übrigen Abtheilungen, geht auch dieser eine allgemeine Übersicht voran, dann folgen speciel: der Durchbruch des Rheins durch das Schiefergebirge, das Moselthal mit Trier und Koblenz, und die westlichen Seitenthäler.

Im sechsten Abschnitte führt der Hr. Verf. die Berg- und Hügellandschaften nördlich vom mitteldeutschen Haupt-Ge-

birgskamme vor, nämlich Hessen, das Weserland, Thüringen und den Harz. Überall die innige Verbindung der geographischen Eigentümlichkeiten mit den Fufsstapfen der Geschichte, überall die Sicherheit des durch Autopsie unterstützten Geographen gepart mit der Kunst, der richtigen Erkenntnis ein entsprechendes Gewand zu verleihen.

Der siebente und letzte Abschnitt betrifft das Tiefland, zuerst m allgemeinen Überblicke, dann den Saum am Gebirge, den Küstensaum mit seinen Marschen, Watten, Deichen und Dünen; die eigentliche Ebene in ihrem verschiedenen Charakter als Hochmoor, Sandebene, Bruch mit ihren Bänken, Seeplatten und Flüfsen, endlich im Rückblicke mit besonderer Beachtung der wichtigen Residenzen und Handelsorte.

Ein Anhang von 242 Noten bezeugt, aus welchen Quellen der Hr. Verf. einen Theil des Angeführten geschöpft hat, oder dient mitunter als weitere Ausführung mancher, nur mit ein par Worten im Texte hingeworfenen Idee. Ein Register, eine dankenswerthe Zugabe, macht den Schlufs und zeigt, dafs der Verf. auch hier richtig ermafs, was der eifrige Leser noch wünschen könnte, um schnell und bequem specielle Anführungen widerzufinden.

Schliefslich erlaube ich mir die grundhältige Hoffnung auszusprechen, dafs nicht blofs Laien oder Liebhaber der Erdkunde, die nur angenehme Belehrung suchen, das Buch des Hrn. Dr. Kutzen mit Befriedigung aus der Hand legen werden, sondern dafs auch der Sachverständige mit seinen höheren Anforderungen seine Rechnung dabei finden werde. Natürlich geht auch der Lehrer des Faches dabei nicht leer aus und wird Gelegenheit genug finden, hie und da in seinem Vortrage Lichtblicke auf die Vergangenheit fallen zu lafsen. Überhaupt sind solche Werke, die den Blick auf Geographie und Geschichte zugleich wenden, höchst geeignet, den wahren Werth des erdkundlichen Studiums und die Wichtigkeit desselben in seiner Ausbildung und höheren Stufe schlagend darzuthun. Die *reine* Geographie zeigt nur das Wie der Gegenwart, die *vergleichende* Geographie die Verschiedenheiten und Ähnlichkeiten, die *historische* Geographie die Veränderungen und die *philosophische* Geographie (man gestatte mir diesen Ausdruck) den inneren Zusammenhang und das Warum. Wir schöpfen aus solchen Untersuchungen und Betrachtungen die Überzeugung, dafs nicht der bestimmende Geist des Menschen allein Ursache ist, dafs in gewissen Ländern häufiger Schlachten geschlagen wurden, als in anderen, dafs sich Völker diese Sitze wählten und nicht andere, dafs die grofsen Städte oder alten Bischofsitze seit Jahrhunderten dort gegründet wurden, wo wir sie noch sehen u. s. f.; wir gewahren deutlich, dafs auch die umgebende Natur einen höchst gewichtigen Einflufs hat, welchen sicher und klar zu erkennen nur derjenige in der vortheilhaftesten Lage ist, der beide Wifsenschaften, Erkunde und Geschichte, gleich gut zu nützen weifs.

Wien. A. Steinhauser.

Anleitung zur Flächenzeichnung einfacher Krystallgestalten, von Dr. Sigmund Aichhorn, Professor der Mineralogie, Geognosie und Palaeontologie am steiermärkisch ständ. Joanneum u. s. w. Mit 3 Taf. Wien, K. Gerold's Sohn, 1855. 8. XII u. 56 S. — 30 kr. CM.

Es ist kaum mehr als ein halbes Jahrhundert verflofsen, seit durch Romé de l'Isle und Hauy die Gesetzmäfsigkeit in der Krystallbildung erkannt worden, und es sind wenige Jahrzehende, seit Mohs und Weifs jene Methoden des Studiums derselben angegeben, welche in geringeren oder gröfseren Modificationen all den verschiedenen in den heutigen Lehrbüchern der Krystallographie und Mineralogie enthaltenen Systemen zu Grunde liegen, — und welche Wichtigkeit und Ausbreitung hat diese jugendliche Disciplin bereits erlangt. Die Naturgeschichte des Mineralreiches ist an ihr erwachsen; die Physik der wägbaren und unwägbaren Substanz hat mit ihrer Hilfe einige ihrer fruchtbarsten und zum Theil in der Geschichte der Wifsenschaften epochemachenden Gesetze gewonnen; der Chemie ist sie eine unentbehrliche Begleiterin geworden. Denn sind die äufserlichen Merkmale insgesammt der sinnliche Ausdruck des inneren Baues, so mufs die Gestalt, welche hier mit geometrischer Regelmäfsigkeit sich darstellt und nach den Gesetzen der Stereometrie im weitesten Sinne aufgefafst und behandelt werden kann, ein Gegenstand des allgemeinsten Interesses für jede Wifsenschaft werden, welche das Studium der materiellen Natur zum Object hat. Darum ist die Krystallographie aus den Hörsälen der Bergakademien und Universitäten in Gymnasien und Realschulen gedrungen und wird sich hier nicht allein in ihrem jetzigen Umfange behaupten, sondern sie wird mit jedem Jahre eine aufmerksamere und gründlichere Behandlung erfahren. In ihr begegnen sich zwei Momente, welche für die Schule von gleicher Wichtigkeit sind. Sie ist nämlich nicht allein unentbehrliche Hilfswifsenschaft für das Studium der Thatsachen und Gesetze der unorganischen Natur, sondern sie ist auch ein Hilfsmittel, wie es kein zweites gibt, zur Zucht der Anschauung und zur fruchtbaren Belebung der in den mathematischen Lehrstunden erworbenen Kenntnisse. Dafs diese Ansicht keine vereinzelte ist, bezeugen die Lehrbücher der Naturgeschichte für Mittelschulen, wie sie in Deutschland und Frankreich täglich erscheinen; es bezeugt diefs die Verbreitung jener Bücher bei uns, welche nach dieser Überzeugung verfafst und nun fast in allen Lehranstalten dem Unterrichte zu Grunde gelegt sind. Aus diesem Gesichtspuncte schon verdient das vorliegende Büchlein Aufmerksamkeit und, seiner Absicht nach, Anerkennung. Als Dr. Kenngott vor mehreren Jahren seine Krystallnetze herausgab, kam er einem wirklichen Bedürfnisse entgegen, und die Auflage mufste binnen kurzem erneut werden. Aber wer diejenigen mathematischen Kenntnisse besitzt, zu denen das Gymnasium oder die Realschule führt, der ist bei einiger Anleitung im Stande, sich selbst ein solches Netz zu construieren; Ref. hat Gelegenheit gehabt zu erfahren, dafs diese Erwartung keine übermäfsige sei. Das Netz macht wenig Schwierigkeiten, sobald der genaue Umrifs einer einzelnen Fläche gegeben ist, und da Dr.

Aichhorn durch seine Anleitung zu einer denkenden Betrachtung der Krystallfigur führen will, so ist es ganz angemefsen, dafs er sich darauf beschränkt, die Zeichnung und Ableitung der Flächen zu geben, und es dem Lernenden zu überlafsen, sich das Netz selbst zu entwerfen. In der Schule wird das Büchlein zwar keine Stelle finden; dazu ist es dem Inhalt und der Form nach zu sehr in's Detail angelegt; der Hr. Verf. weifs diefs und hat über die Art der Verwendung seiner Anleitung in der Vorrede sich klar ausgesprochen; er sagt p. V: «Ich gebe gerne zu, dafs an wenigen Lehranstalten die Zeit vorhanden sein wird, sich viel in öffentlichen Unterrichtsstunden mit diesem Fache zu befafsen; allein dieser Umstand hebt die Möglichkeit nicht auf, davon einen geeigneten Gebrauch zu machen. Man wird sich bald überzeugen, dafs die Lehrsätze über Congruenz und Ähnlichkeit der Dreiecke, über Parallelogramme und gewisse Polygone u. s. f. hier eine recht sichtliche praktische Anwendung finden und indem der Schüler zu Hause eine oder die andere krystallographische Construction durchführt, bereitet er sich nicht nur für ein höheres Studium der Mineralogie vor, sondern er wird auch veranlafst, gewisse bereits früher erlernte mathematische Lehrsätze praktisch anzuwenden. Selbst als Übung im Zirkelzeichnen und als Vorbereitung für einen Theil der Descriptions-Geometrie wird eine derartige Arbeit nicht ohne Nutzen sein.»

Die krystallographische Bezeichnung ist die von Mohs. Bei der jetzt herrschenden Sprachverwirrung in der krystallographischen Nomenclatur, die das einzige tröstliche hat, dafs sie ihren Culminationspunct erreicht zu haben scheint, war die Berücksichtigung des Zustandes und Bedürfnisses der österreichischen Schulen der leitende Gesichtspunct; durch Mohs' Grundzüge, durch Zippe's, Leydolt's u. Machaček's und Fellöcker's Lehrbücher ist bei uns bei weitem die Mohs'sche Bezeichnungsweise die verbreitetste und somit mufste diese gewählt werden. Für die Ableitung der Flächenumrifse ist es auch einerlei ob man von einem Axenkreuze oder einem Oktaid, ob man von dem Rhomboeder oder der sechsseitigen Pyramide oder drei schiefen, gleichgeneigten Axen ausgeht. Nur bei den Gestalten des tessularen Systemes, welche nicht constante Abmessungen haben, also den verschiedenen Ikositetraedern, Tetrakontaoktaedern und ihren Hälften und Vierteln wäre es zu wünschen gewesen, dafs der Hr. Verf. eine auf das Oktaeder basierte Ableitung gegeben hätte. Es liegt allerdings bei der Anfertigung eines Flächennetzes wenig daran, ob die Axen des Krystallmodelles, welches daraus gebildet werden soll, mit den Axen irgend einer gegebenen Krystallspecies vollständig übereinstimmen oder nicht, da aber der Hr. Verf. für die übrigen Systeme die Möglichkeit schafft, aus der gegebenen Formel einer Krystallgestalt auch die Fläche der Form zu construieren, so liegt der Wunsch nahe, diese Vollständigkeit auch im Tessularsystem durchgeführt zu sehen. Die Mohs'schen Bezeichnungen A_n, B_n, C_n, T_n, $\frac{A_n}{2}$, $\frac{B_n}{2}$, $\frac{C_n}{2}$, $\frac{T}{2}$ u. s. w. lafsen das aus zwei naheliegenden Gründen nicht zu; erstens mufs man aus An-

gaben, die mit dem wirklichen Zahlenwerth von *n* in gar keiner Verbindung stehen, die nöthigen Längen der pyramidalen, rhomboedrischen und prismatischen Axen erst berechnen, und dann gibt es eine Anzahl von hexaedrischen Trigonalikositetraedern, Pentagonaldodekaedern u. s. f., für welche die Mohs'sche Schule den Stellenwerth von *n* noch nicht bestimmt hat, und vielleicht auch nie bestimmen wird. Der Hr. Verf. hätte diesem Umstand auf zweierlei Weise abhelfen können. Entweder in der Tafel, welche am Schlufse beigegeben ist und die Axenlängen der drei Varietäten hexaedrischer Trigonalikositetraeder, der zwei Varietäten oktaedrischer Trigonalikositetraeder und zweikantiger Tetragonalikositetraeder und der drei Varietäten Tetrakontaoktaeder enthält, welche Mohs in der ersten Auflage der Anfangsgründe der Naturgeschichte des Mineralreiches gibt, die Axenlängen für sämmtliche bisher entdeckte Varietäten mittheilen, oder die Construction nach irgend einer andern krystallographischen Bezeichnungsweise ableiten. Letzteres würde aber die Einheit des Ganzen stören; um nun beiden genug zu thun, der Vollständigkeit sowol, als der Einheit, wäre es praktisch, bei einer nächsten Auflage dem ersten Abschnitte einen kurzen Anhang beizugeben, in welchem die Ableitung der Flächenumrifse nach irgend einer auf die Formel *m O n*, oder *(a : mb : nc)* oder *{h k l}* basierten Methode gegeben würde, während der Anhang S. 56 in möglichster Vollständigkeit auszuführen wäre. Diese geringfügige Änderung würde die Brauchbarkeit des trefflichen Buches wirklich erhöhen.

Die Gestalten der vier prismatischen Systeme sind in einem gemeinschaftlichen Abschnitte behandelt, entsprechend den übereinstimmenden Verhältnissen derselben. Die Beweise und Erläuterungen, welche der Hr. Verf. in jedem Paragraph auf die Anweisungen zur Construction folgen läfst, sind besonders in diesem Abschnitte, wo Verwickelungen nahe liegen, klar und durchsichtig gehalten. Überhaupt, fördert die Darstellung der Flächen an einzelnen Gestalten die genaue Kenntnis derselben, so dienen die Beweisführungen, welche das bescheidenste Mafs geometrischer Kenntnisse voraussetzen, dazu, um Einsicht in den Zusammenhang der einzelnen Gestalten eines Systems oder einer Krystallreihe zu erlangen, und Ref. ist der Überzeugung, dafs, nach einer vorläufigen allgemeinen Kenntnis der einfachen Gestalten und ihrer Bezeichnungsweise, das vorliegende Büchlein weit mehr geeignet sei dem in der analytischen Geometrie oder Trigonometrie weniger gewandten eine gründliche Kenntnis der allgemeinen Krystallographie zu verschaffen, als ausführliche beschreibende und berechnende Lehrbücher derselben. Wenn diese Anleitung nicht in den Bereich der unmittelbar für Gymnasien und Realschulen bestimmten Schul- oder Hilfsbücher gehört, so ist ihr dagegen eine weite Verbreitung und eine erfolgreiche Wirksamkeit bei allen jenen gesichert, die auf Grundlage der am Gymnasium oder der Realschule erworbenen Kenntnisse sich eingehender mit Mineralogie beschäftigen wollen.

Die Construction von Flächen von Krystallcombinationen ist nicht gegeben; der Hr. Verf. beschränkt sich, wie das Titelblatt besagt, auf die

einfachen Gestalten. Sollte der Hr. Verf., wie er in der Vorrede andeutet, eine Anleitung zur Construction der Combinationsflächen herausgeben, so möge diefs unabhängig von der vorliegenden Anleitung geschehen. Diese ist in dem jetzigen Umfange einem grofsen Kreise von lernenden genügend; in ihrer jetzigen Gestalt entspricht sie einem Bedürfnisse, erweitert würde sie manches enthalten, was an und für sich lehrreich und wifsenswerth, mit der eigentlichen Krystallographie nur noch im entfernten Zusammenhange stände; denn die Bezeichnung des Umrisses einer Fläche irgend einer abgeleiteten Gestalt zur Fläche der Grundgestalt ist eine ganz andere und bedeutsamere als die einer Combinationsfläche. So interessant die nähere Behandlung dieser auch sein mag, so würden doch damit die Grenzen überschritten, deren besonnene Einhaltung gerade das vorliegende Büchlein willkommen und empfehlenswerth macht. Die einfacheren Combinationsflächen wird jeder, der das über die einfachen Gestalten gesagte mit Aufmerksamkeit gelesen, sich selbst darstellen können; complicierte Combinationen im Netz auszuführen, kann aber keinen praktischen Werth haben, weil das Material, aus welchem das Modell mit Hilfe des vorgezeichneten Netzes construiert werden soll, gar bald Grenzen steckt.

Die beigegebenen Zeichnungen sind, wie alles graphische, das aus der Mohs'schen Schule hervorgegangen, rein, präcis und gefällig; die Ausstattung des Buches von Seiten des Verlegers ist gleichfalls ansprechend und befriedigend.

Wien. Dr J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläſse.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht,

giltig für sämmtliche Kronländer,
mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches,

betreffend die Abänderung einiger, in dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien enthaltenen Bestimmungen über die Vertheilung des Lehrstoffes und die Zahl der Lehrstunden.

10. September 1855.

In Gemäſsheit der A. h. Anordnung vom 9. December 1854 (Reichs-Gesetz-Blatt, Nr. 315, Punct 1) wird zu dem Behufe, um die Wirksamkeit des Unterrichtes im Latein und in der philosophischen Propädeutik an Gymnasien zu erhöhen, ohne das Wesen der bestehenden, mit derselben a. h. Anordnung genehmigten Gymnasial-Einrichtungen zu alterieren, hiemit angeordnet, daſs folgende Änderungen in der Vertheilung des Lehrstoffes und in der Zahl der Unterrichtsstunden bei einigen Lehrgegenständen eingeführt werden.

I. In der dritten Classe im zweiten Semester sind dem Unterrichte in der Physik zwei, statt drei Stunden wöchentlich zu widmen. Die dadurch gewonnene eine Stunde ist dem Unterrichte im Latein zuzulegen, so daſs für diesen Unterricht in jedem Semester sechs Stunden wöchentlich entfallen.

Anmerkung. Eine weitere Vermehrung der Stundenzahl für das Latein ist dermal nicht angezeigt, nachdem, wie bei widerholten Anläſsen und insbesondere mit dem instructiven Erlaſse vom 11. März 1854, Z. 4001, ausgesprochen wurde, die Überzeugung feststeht, daſs der an vielen, aber keineswegs an allen Gymnasien mangelhafte Erfolg dieses Unterrichtes wesentlich nicht in der angeblich unzureichenden Stundenzahl, sondern in dem Umstande seine Ursache hat, daſs es gegenwärtig noch theilweise an den Bedingungen zur wirksamen Durchführung der bezüglichen Vorschriften und Instructionen gebricht.

II. In der fünften und sechsten Classe werden für die Naturgeschichte zwei, statt drei Lehrstunden wöchentlich bestimmt. Die dadurch in jeder dieser beiden Classen gewonnene eine Stunde ist dem Unterrichte im Griechischen zuzulegen.

Dagegen wird dem Griechischen in der siebenten und achten Classe je eine Stunde entzogen; es wird ferner in jeder dieser Classen (der siebenten und achten) die bisherige Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden um eine Stunde vermehrt. Die hiedurch gewonnenen je zwei Stunden werden in der siebenten Classe der philosophischen Propädeutik gewidmet, in der achten Classe aber so vertheilt, dafs eine davon dem mathematischen, die andere dem Religions-Unterrichte (an katholischen Gymnasien) gewidmet wird.

Anmerkung 1. Die zu Gunsten einiger Gegenstände festgesetzte Vermehrung der Stundenzahl darf in keinem Falle zur Ausdehnung des Lehrstoffes über den bisher begrenzten Umfang benützt werden, sie soll vielmehr dazu dienen, damit zu einer eindringlicheren Behandlung des Lehrstoffes und zur Vornahme häufiger Übungen in der Schule selbst Zeit gewonnen werde.

In diesem Falle behebt sich nicht nur jedes Bedenken wegen Überbürdung der Schüler, die aus einer, übrigens unerheblichen Vermehrung der Lehrstunden entstehen könnte, sondern es wird die Wirksamkeit des Schulunterrichtes, die weniger von der Anzahl als von der gehörigen Verwerthung der Lehrstunden abhängt, gefördert.

Anmerkung 2. Eine Änderung in der bisher festgesetzten Anordnung der griechischen Lectüre hat nicht einzutreten, hingegen ist in der fünften und sechsten Classe alle acht, statt wie bisher alle vierzehn Tage, eine Lehrstunde grammatischen Übungen zu widmen. Auch ist die an vielen Gymnasien eingeführte und vom Ministerium gebilligte Übung, in der fünften Classe im ersten Semester Xenophon vor Homer zu lesen, nunmehr durchgängig einzuführen.

Anmerkung 3. Es ist thatsächlich in Übung gekommen und ist in jedem vorkommenden Falle vom Ministerium gebilligt worden, dafs in der achten Classe eine Stunde wöchentlich zum mathematischen Unterrichte verwendet werde. Diese von einsichtigen und berufseifrigen Lehrern als zweckdienlich erkannte Unterrichtszugabe erhält hiemit allgemeine Geltung, mit der Beschränkung jedoch, dafs diese Lehrstunde zur Übung in der Lösung mathematischer Probleme in der Schule selbst mit Ausschlufs von Hausaufgaben, und hiedurch zu einer zusammenfafsenden Wiederholung, keineswegs aber zur Fortsetzung oder Erweiterung des mathematischen Lehrpensums, das in der siebenten Classe jedenfalls zum Abschlufse kommen mufs, zu verwenden ist. Die Leistungen der Schüler bei diesen Übungen sind in den Semestral-Zeugnissen ersichtlich zu machen.

Anmerkung 4. In Anbetracht des belangreichen Lehrstoffes der Kirchengeschichte stellt es sich als angemefsen heraus, dafs dem Religions-Unterrichte in der achten Classe eine Stunde wöchentlich unter Einhaltung der oben (Anm. 1) angedeuteten Vorsicht zugelegt werde.

Anmerkung 5. In Berücksichtigung des Umstandes, dafs die Bedeutsamkeit, welche die Naturgeschichte für die Gymnasialaufgabe hat, nicht eine möglichst grofse Ausdehnung des Lehrstoffes bedingt, erscheint es unbedenklich, und ist bei verschiedenen Anläfsen sowol in der Gym-

nasial Zeitschrift, als in ämtlichen Berichten von einsichtsvollen Vertretern des Faches auch angerathen worden, dafs mit zwei wöchentlichen Lehrstunden durch zwei Jahrescurse für dasjenige Mafs des naturgeschichtlichen Wifsens, welches zur allgemeinen Bildung eines Gymnasial-Abiturienten gehört, das Auslangen gefunden werden soll, zumal wenn der Unterricht im Unter- und Obergymnasium nicht nur in Rücksicht auf die Form, sondern auch in Rücksicht auf die Materie verschieden behandelt wird, so dafs unnöthige Widerholungen vermieden werden.

Zu diesem Behufe werden im nachstehenden einige Bemerkungen mitgetheilt, die geeignet sind, den betreffenden Lehrern bei Lösung ihrer Aufgabe als sichere Anhaltspuncte zu dienen.

Zoologie. Am Untergymnasium ist bei der Beschreibung darauf Rücksicht zu nehmen, dafs nicht nur die ohnehin sogleich in die Augen fallenden Eigenschaften, wie Farbe, allgemeine Gestaltung u. s. w. erwähnt werden, sondern auch solche minder auffällige, welche für die Charakteristik von Wichtigkeit sind, in soweit sie nämlich dem Schüler mit den eben zu Gebote stehenden Hilfsmitteln vor Augen geführt werden können. Thiere, welche nicht in Natura oder in guten Abbildungen vorgezeigt werden können, sind dagegen gar nicht zu beschreiben. Auf die Lebensweise der Thiere und ihre Beziehungen zum Menschen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Naturgetreue, lebhafte und gut geschriebene Schilderungen aus diesen Gebieten können dem Schüler für seine Privatlectüre empfohlen werden.

Auf Grundlage der erworbenen Summe dieser Kenntnisse ist am Obergymnasium den Schülern eine systematische Übersicht über die Wirbel- und Gliederthiere und ihre geographische Verbreitung zu geben; hiebei liegt dem Lehrer die schwierige Aufgabe ob, den Schülern eine Vorstellung von dem unendlichen Reichtume der übrigen Thierwelt zu verschaffen, welche in sich viel mehr Material für die Erweiterung der Ideen birgt, als Wirbelthiere und Gliederthiere zusammengenommen. Es ist klar, dafs diese Vorstellung nur eine verhältnismäfsig beschränkte sein kann, und der Lehrer hat sich in der Auswahl der näher zu beschreibenden Objecte an dasjenige zu halten, was die Fauna der nächsten Umgebung und die Sammlung des Gymnasiums bietet. Es wird dringend gewarnt, dafs die Zeit nicht verloren werde mit Beschreibung von Organisations-Verhältnissen, welche man dem Schüler nicht zur Anschauung bringen oder durch Abbildungen vollständig illustrieren kann. Dagegen ist auch hier auf die Beziehungen der Thiere zum Menschen, auf die mächtigen Effecte, welche oft durch das Zusammenwirken vieler Individuen hervorgebracht werden, auf ihren Einflufs auf die Gestaltung der Erdoberfläche u. s. w. die gebührende Rücksicht zu nehmen.

Botanik. Es ist nothwendig, schon im Untergymnasium mit der Organographie und Terminologie zu beginnen. Als Ziel des Unterrichtes wird bezeichnet, dafs der Schüler an einer Anzahl von Gewächsen, wenn ihm solche in Natura vorgelegt werden, die einzelnen Organe zu erkennen und in den richtigen Ausdrücken zu beschreiben vermöge. Bei der Auswahl dieser Pflanzen ist vor allem

zu berücksichtigen, dafs sie als Paradigmata dienen sollen. Es ist ohne Rücksicht auf das System vom leichteren zum schwereren aufzusteigen und durch Mannigfaltigkeit der vorgelegten Formen eine möglichst ausgedehnte Kenntnis der Terminologie zu erzielen.

Im Obergymnasium sollen die im Untergymnasium gesammelten Kenntnisse zur Anwendung kommen und soll auf ihnen fortgebaut werden. Hier ist die Kenntnis der einzelnen Pflanzen, ihrer systematischen Anordnung und ihrer geographischen Verbreitung zu erwerben. Bei der Auswahl der Pflanzen sind hier vorzugsweise diejenigen am Orte wild wachsenden oder cultivierten zu berücksichtigen, welche für den Menschen eine besondere Wichtigkeit haben. Die genaue Kenntnis derselben, ihrer Lebensbedingungen und der Art ihrer Verwendung ist einer mehr extensiven Pflanzenkenntnis überall voranzusetzen.

Mineralogie. Es ist dahin zu streben, dafs im Obergymnasium eine Widerholung dessen vermieden werde, was im Untergymnasium gelehrt wurde. Die Propädeutik falle mehr dem Untergymnasium, die systematische Mineralogie, sowie die Geognosie, mehr dem Obergymnasium zu, und im letzteren werde nur dasjenige aus der Propädeutik ergänzt, wofür die Fafsungskraft der Schüler auf dem Untergymnasium nicht ausreichte. Bei der Kostbarkeit der Zeit ist strenge darauf zu halten, dafs dieselbe nie mit der Beschreibung von Mineralien zugebracht werde, die nicht in Natura vorgezeigt werden, und dafs man sie bei der nothwendig werdenden Auswahl vorzugsweise denjenigen zuwende, welche durch ihre Verbreitung und ihren Nutzen besonders wichtig oder in naturwifsenschaftlicher Hinsicht mehr als andere merkwürdig sind.

III. Die Naturgeschichte hört auf, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein. Es ist aber das aus den Calcüls über die Semestralleistungen der Schüler in der fünften und sechsten Classe resultierende Urtheil in das Maturitätszeugnis aufzunehmen, welches dann einen integrierenden Factor bei Feststellung des Endurtheiles in diesem Zeugnisse bildet. — Privatschüler jedoch, welche an keinem Gymnasium eingeschrieben waren und in der fünften und sechsten Classe kein Zeugnis über Naturgeschichte erwarben, sind auch aus diesem Gegenstande einer Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung kann entweder im Zusammenhange mit der Maturitätsprüfung oder auch abgesondert früher, jedoch immer nur an demselben Gymnasium, an welchem der Examinand die Maturitätsprüfung abzulegen beabsichtiget, vorgenommen werden. Ein besonderes Schulzeugnis darf über diese Prüfung nicht ausgestellt werden, sondern es ist das Ergebnis derselben lediglich in das Maturitätsprüfungs Zeugnis aufzunehmen.

Anmerkung. Die Naturgeschichte hat als Prüfungsgegenstand eine zweifelhafte Bedeutung in der Beurtheilung der geistigen Reife eines Examinanden. Hiebei wird nun der Umstand, dafs zwischen den Schlufs dieses Unterrichtes und den Beginn der Maturitätsprüfungen für die betreffenden Schüler ein Intervall von zwei Jahren fällt, um so bedenklicher, als eine

zureichende Vorbereitung für diese Prüfung sich vorwiegend auf das Gedächtnis stützt und ein treues Aufbewahren und Widergeben positiver Kenntnisse in diesem Gegenstande nach einer zweijährigen Unterbrechung den Schülern nicht zugemuthet werden kann.

IV. Die philosophische Propädeutik bildet einen Gegenstand der Maturitätsprüfung.

Anmerkung. Welche Anforderungen bei der Maturitätsprüfung aus diesem Gegenstande zu stellen, und in welcher Form diese Prüfung vorzunehmen sei, endlich ob dieser Unterricht in der siebenten Classe mit der Logik oder mit der empirischen Psychologie zu beginnen habe, darüber werden die Bestimmungen später bekannt gemacht werden.

V. In Betreff des Vorganges beim Unterrichte in der Physik am Obergymnasium wird folgende Reihenfolge der Lehrpartien festgesetzt:

Siebente Classe. Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Chemische Verbindung. — Gleichgewicht und Bewegung. — Wellenlehre und Akustik.

Achte Classe. Magnetismus. — Elektricität. — Wärme. — Optik. — Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie.

Anmerkung. Ein Wechsel zwischen solchen Lehrpartien im ganzen, von denen jede einem anderen Jahrescurse zugewiesen ist, kann, um der Gleichförmigkeit des Unterrichtsplanes willen, welche schon von der Rücksicht auf die Fälle des Übertrittes der Schüler von einem Gymnasium an ein anderes gefordert wird, nicht gestattet werden. Hingegen wird es den betreffenden Lehrern frei gestellt, die Lehrobjecte, welche ein und derselben Classe angehören, in eine solche Reihenfolge, — und einzelne Bestandtheile auch verschiedener Hauptlehren, die nicht ein und demselben Jahrescurse zugewiesen sind, in eine solche Verbindung zu bringen, durch welche Widerholungen vermieden, das wifsenschaftliche Erkennen erleichtert, die Rücksicht auf die im mathemaischen Unterrichte befolgte Anordnung gewahrt und daher der Unterrichtserfolg am sichersten erzielt wird. So wird z. B. angerathen, die Meteorologie nicht in ein eigenes Gebiet zusammenzustellen und als selbständige Wifsenschaft zu behandeln, sondern die einzelnen Erscheinungen am geeigneten Orte zu erklären.

Der nach den vorstehenden sowie nach früheren Modifications-Bestimmungen rectificierte Lehrplan ist in der Beilage dargestellt [1]).

Übergangsbestimmungen.

1. Die voranstehenden Abänderungen I — V treten ihrem vollen Inhalte nach in allen Classen mit dem Schuljahre 1856—57 in Wirksamkeit.

2. Im Schuljahre 1855 — 56 haben diese Abänderungen für die Classen I — VI, in soweit sie sich auf diese beziehen, ihre volle Geltung.

In der VII. Classe ist behufs der Ausgleichung die Einrichtung zu treffen, dafs im ersten Semester sechs Stunden wöchentlich dem Griechischen, — im zweiten Semester aber von dieser Anzahl vier Stunden dem Griechischen und zwei Stunden der philosophischen Propädeutik gewidmet werden. Auch ist die Änderung V. in Betreff der Anordnung des physikalischen Unterrichtes sogleich durchzuführen.

In der VIII. Classe ist die Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden ebenfalls um eine zu vermehren, welche Stunde zur Widerholung

---

[1]) Dieser rectificierte Lectionsplan findet sich am Schlufse des Heftes.

des mathematischen Lehrpensums zu verwenden ist. Im übrigen tritt in dieser Classe keine Änderung der bisherigen Vorschriften ein.

Die Maturitätsprüfung aus der philosophischen Propädeutik hat in diesem Schuljahre noch zu unterbleiben.

In Betreff der Naturgeschichte jedoch haben die Bestimmungen III. sogleich Anwendung zu finden.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Systemisierung des Lehrer- und Gebührenstandes an Gymnasien,

giltig für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches.

16. September 1855.

Seine k. k. apost. Majestät haben mit A. h. Entschlieſsungen vom 3. März und 10. Mai 1855 die Festsetzung des Lehrer- und Gebührenstandes an den aus dem Ärare oder dotierten Fonds erhaltenen Gymnasien Allergnädigst zu genehmigen geruht. Auf Grundlage dieser allerhöchsten Entschlieſsungen, sowie des allerhöchsten Handschreibens vom 9. Decemb. 1854 (Nr. 315 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1854), womit die Beibehaltung der achtclassigen Gymnasien mit der an denselben eingeführten Lehrmethode und mit den bestehenden Einrichtungen genehmigt wurde, wird nachstehendes angeordnet.

Der Lehrerstand.

1. An jedem achtclassigen Gymnasium bestehen für die obligaten Lehrfächer: Latein, Griechisch, die deutsche und eine zweite Landes- oder Reichssprache, die Geographie und Geschichte, Mathematik, die Naturwiſsenschaften und die philosophische Propädeutik, systemmäſsig eine Directors- und zehn Lehrerstellen, — an einem vierclassigen Gymnasium für dieselben Lehrgegenstände, mit Ausnahme der philosophischen Propädeutik, eine Directors- und vier Lehrerstellen.

Anmerkung. Die Religionslehrer werden hier nicht einbegriffen. Die Bestimmungen über ihre Zahl, über das Maſs ihrer Verpflichtungen und ihre Bezüge werden später bekannt gemacht werden.

2. Der Director hat an achtclassigen Gymnasien wöchentlich 5—8, an Untergymnasien 10—14 Stunden zu geben. Im allgemeinen ist die Anzahl der Lehrstunden derart zu vertheilen, daſs auf die Lehrer der alten und der lebenden Sprachen höchstens 17, auf die Lehrer der übrigen Gegenstände regelmäſsig 20 Lehrstunden wöchentlich entfallen.

3. Nach den Lehrfächern vertheilt sich die Gesammtzahl der Lehrer, den Director nicht gerechnet, in der Weise, daſs an achtclassigen Gymnasien für den Unterricht in der lateinischen, griechischen, deutschen und einer zweiten Landes- oder Reichssprache, dann in der Geschichte und

Geographie zusammen acht, — für den Unterricht in der Mathematik, Physik und Naturgeschichte zusammen zwei Fachlehrer zu bestehen haben. An vierclassigen Gymnasien genügt ein Fachlehrer für die Mathematik und die Naturwifsenschaften, die übrigen Gegenstände sind unter drei Lehrern nebst dem Director zu vertheilen.

4. Für unobligate oder solche Lehrgegenstände, welche wie eine dritte Landessprache oder die Kalligraphie nur für einen Theil der Schülerzahl obligat sind, bestehen in der Regel keine systemisierten Lehrerstellen. Lehrer, welche nur in solchen Gegenständen Unterricht ertheilen, sind Nebenlehrer; sie beziehen, wenn sie nicht blofs auf die Honorare der Schüler angewiesen sind, eine entweder sysematisierte oder von Fall zu Fall zu bemefsende Renumeration. Dasselbe gilt, wenn der Unterricht in solchen Gegenständen von ordentlichen Gymnasiallehrern nebst ihrer normalmäfsigen Verwendung (§. 2) ertheilt wird.

Gebührenstand.

5. Die in Gemäfsheit älterer Bestimmungen bestehenden und in folge der Verordnung vom 5. März 1854 (Nr. 59 des Reichs Gesetz-Blattes) regulierten zwei Gehaltsstufen mit 900 und 1000 fl. CM. an Gymnasien erster, — mit 800 und 900 fl. CM. an Gymnasien zweiter, — mit 700 nnd 800 fl CM. an vollständigen Gymnasien dritter Classe nebst den systemmäfsigen Decennal-Gehaltszulagen, ferner die am Theresianischen und akademischen Gymnasium in Wien bestehenden Gehaltsstufen mit 1000 und 1200 fl. CM. nebst den systemmäfsigen Decennal Gehaltszulagen bleiben unverändert; es werden jedoch an jedem achtclassigen Gymnasium die beiden Gehaltsstufen bei gerader Zahl der wirklichen Lehrer, den Director mitgerechnet, zu gleichen Hälften, bei ungerader Zahl aber derart vertheilt, dafs die gröfsere Hälfte in die geringere Gehaltsclasse eingereiht wird.

6. Rücksichtlich dieser Reihung gelten fortan folgende Vorschriften:

a) Die erste Anstellung im Gymnasial-Lehramte ist mit der niederen Gehaltsgebühr verbunden.

b) Die Vorrückung in die systemisierte höhere Gehaltsstufe wird von der betreffenden Statthalterei (Statthalterei-Abtheilung, Landesregierung) nach der vergleichsweise längeren Dauer der anrechnungsfähigen Dienstzeit, welche die Lehrer im Gymnasial-Lehramte zugebracht haben, bestimmt, wobei in vorkommenden Fällen auch die Dienstzeit angerechnet wird, welche die Lehrer als Professoren an einer bestandenen, nunmehr mit dem Gymnasium vereinigten philosophischen Studienabtheilung vollbracht haben.

c) Die Zählung der Dienstjahre in Beziehung auf die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe hat in gleicher Weise, wie diefs bei Erlangung der Decennalzulagen vorschriftmäfsig der Fall ist, vom Tage der Ausfertigung desjenigen Decretes auszugehen, welches dem neu ernannten Lehrer von seiner Behörde selbst zugekommen, und wo-

durch ihm seine erste Anstellung im Gymnasial-Lehramte bekannt gemacht worden ist.

d) Über die Vorrückung in den höheren Gehalt wird in jedem Falle erst in folge und in Gemäſsheit der Besetzung der erledigten Stelle zu entscheiden sein. Wird der höhere Gehalt einem Lehrer zuerkannt, welcher dem Gymnasium bereits in dem Zeitpuncte der Erledigung angehörte, so wird dessen Bezug diesem Lehrer von jenem Tage an gebühren, bis zu welchem ihn sein Vorgänger genossen hatte. Wird der höhere Gehalt hingegen einem Lehrer zuerkannt, welcher erst nach Erledigung desselben an das fragliche Gymnasium berufen wurde, so ist er von jenem Tage an zuzusprechen, von welchem diesem Lehrer der Gehalt an eben diesem Gymnasium flüſsig gemacht worden ist.

e) Im Falle als aus Dienstesrücksichten ein Lehrer von einem Gymnasium, an welchem er bereits den höheren Gehalt genieſst, an ein anderes versetzt wird, an welchem eine höhere, beziehungsweise gleich hohe Gehaltsstufe nicht erledigt ist, verbleibt er in dem Genuſse seiner Bezüge, ist jedoch im nächsten Falle der Erledigung einer höheren Gehaltsstufe in dieselbe einzureihen.

7. An vierclassigen Gymnasien besteht bloſs die Gehaltsgebühr von 700 fl. CM. nebst den systemmäſsigen Decennal-Gehaltszulagen für alle Lehrer, mit Ausnahme des Directors (§. 10).

8. Sämmtliche Lehrer eines Gymnasiums bilden einen Lehrkörper. Der Unterschied der Gehaltsstufen oder der Umstand, daſs einige Lehrer vorwiegend am Ober-, andere am Untergymnasium beschäftigt werden, begründet keinen Unterschied des Titels und Ranges, noch gewährt er irgend ein Vorrecht.

Die wirklichen Gymnasiallehrer stehen in der neunten Diätenclasse.

9. Für Supplierungen erledigter Lehrerstellen, oder für Aushilfen, welche ordentliche Lehrer beim Unterrichte nebst ihrer normalmäſsigen Verwendung (§. 2) in Fällen der Nothwendigkeit leisten, ist die Supplierungs- oder Renumerationsgebühr in Gemäſsheit der Bestimmungen des Substitutions-Normales und zwar nach der niederen an dem betreffenden Gymnasium systemisierten Gehaltsstufe zu bemeſsen und anzuweisen.

10. Die Besoldung eines wirklichen Directors besteht an achtclassigen Gymnasien in dem systemisierten mit dem Anspruch auf Decennal-Zulagen verbundenen höheren Lehrergehalte des bezüglichen Gymnasiums, vermehrt mit der Gehaltszulage von dreihundert Gulden — an vierclassigen Gymnasien in dem Lehrergehalte von achthundert Gulden, nebst dem Anspruche auf Decennal-Zulagen, vermehrt mit der Gehaltszulage von zweihundert Gulden.

Lehrer, welchen die Leitung eines Gymnasiums provisorisch übertragen wird, beziehen eine Renumeration in dem Betrage der erwähnten Gehaltszulagen. Die wirklichen, das ist, definitiv angestellten Directoren

der Gymnasien, ohne Unterschied, werden in die achte Diätenclasse eingereiht.

Anhang.

Mit Rücksicht auf die voranstehenden Anordnungen werden im übrigen ihrem meritorischen Inhalte nach die Bestimmungen des Organisations-Entwurfes: „Vierte Abtheilung, die Lehrer — fünfte Abtheilung, die Leitung der Gymnasien" in volle Wirksamkeit gesetzt, mit Ausnahme des §. 106 und der §§. 117—121.

Die Anwendung des §. 106, betreffend die Anrechnungsfähigkeit der Dienstzeit, welche ein an ein Staatsgymnasium versetzter Lehrer an einem öffentlichen Gymnasium, welches nicht Staatsgymnasium ist, zugebracht hat, bleibt Fall für Fall der höheren Entscheidung vorbehalten; die Paragraphe 117—121 behalten ihre bisherige bedingte Geltung, so daſs die Einsetzung einer städtischen Gymnasialdeputation nicht unbedingt angeordnet, jedoch da gestattet wird, wo unter Einhaltung der hiebei vorgezeichneten Grenzen sich von derselben eine fördernde Einfluſsnahme auf die Interessen des Gymnasiums erwarten läſst.

Was die Bestimmungen in Betreff der Einrichtung und Wirksamkeit der Lehrerconferenzen anbelangt, so haben Se. k. k. apostolische Majestät mit der A. h. Genehmigung, daſs jene Bestimmungen in ihrem Wesen aufrecht erhalten werden, es zugleich in die Ermächtigung des Unterrichtsministeriums gelegt, zu bewilligen, daſs in einzelnen Fällen, wo es als dem Interesse des Unterrichtes und der Disciplin dienlich erscheint, zeitweilige Modificationen eingeführt werden. Die Directoren haben sich übrigens gegenwärtig zu halten, daſs es zwar einerseits für ganz zweckmäſsig erkannt werden muſs, wenn sie auch hinsichtlich solcher Verfügungen, die lediglich in ihren Wirkungskreis fallen, nicht unterlassen, die Einsicht der übrigen Lehrer durch eine Besprechung in der Lehrerconferenz zu Rathe zu ziehen, daſs aber anderseits der im Organisations-Entwurfe berücksichtigte Grundsatz festzuhalten ist, wornach der Director, da er für den Zustand der seiner Leitung anvertrauten Anstalt verantwortlich ist, auch das Recht hat, in dringenden oder wichtigen Fällen nach eigener Einsicht zu handeln und Vorkehrungen zu treffen, für welche er allein die Verantwortlichkeit trägt.

Behufs der Durchführung der vorliegenden Verordnung im Sinne der A. h. Entschlieſsungen wird im besonderen folgendes bemerkt:

Zu Punct 1: Es ist dahin zu trachten, daſs auch an solchen Gymnasien, an welchen bloſs die deutsche Sprache als Muttersprache der Schüler einen obligaten Lehrgegenstand bildet, den Schülern Gelegenheit geboten werde, sich die Kenntnis der einen oder anderen Reichssprache bis zu dem Grade eines correcten schriftlichen und mündlichen Gebrauches derselben anzueignen, und daſs, nachdem in der Anzahl der systemisierten Lehrerstellen auch auf den Unterricht in einer zweiten Landes- oder Reichssprache Rücksicht genommen ist, jener Unterricht als eine Ob-

liegenheit von einem dazu befähigten Mitgliede des Gymnasial-Lehrkörpers übernommen werde. In jedem besonderen Falle, wo diefs nicht ausführbar oder wo der Versuch der Ausführung ohne Wirkung bleiben sollte, wird sich vorbehalten zu bestimmen, ob mit Rücksicht auf die specielle Befähigung und Beschäftigung der vorhandenen Lehrer, auf die vergleichsweise gröfsere Anzahl der an solchen Gymnasien dem deutschen Sprachunterrichte gewidmeten Lehrstunden, auf die Frequenz und dergleichen, die für die Sprachfächer systemisierten Lehrerstellen sämmtlich oder um eine weniger besetzt werden sollen.

Zu Punct 2: Der A. h. genehmigten Verminderung der Lehrstunden, welche der Director eines achtclassigen Gymnasiums zu geben verpflichtet ist, liegt die Rücksicht zu Grunde, dafs er Zeit gewinne, der sehr wichtigen Hospitierungspflicht gehörig nachzukommen. Den Lehrern der alten und der lebenden Sprachen soll durch die Festsetzung der Maximalzahl von 17 Lehrstunden wöchentlich, während die Lehrer der übrigen Gegenstände jedenfalls 20 Lehrstunden zu geben haben, thunlichst die Erleichterung werden, dafs sie Zeit gewinnen, der regelmäfsigen Prüfung und Correctur der schriftlichen Haus- und Schulpensa der Schüler gewissenhafte Sorgfalt zu widmen. Wenn die Unterrichtsgegenstände in einer solchen Weise vertheilt werden, dafs die Lehrer theilweise mit sprachlichen und theilweise mit dem Unterrichte in anderen Gegenständen beschäftiget sind, was sehr zweckmäfsig erscheint, so wird hierauf bei der Ausgleichung der auf sie entfallenden Stundenzahl angemefsene Rücksicht zu nehmen sein.

Zu Punct 3: Die Bestimmungen dieses Paragraphs haben als allgemeine Richtschnur bei Concursausschreibungen, Besetzungsvorschlägen, Vertheilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer zu gelten. Abweichungen hievon können nur in so ferne zugelafsen werden, als solche aus Rücksicht auf die ganz individuellen Bedürfnisse eines Gymnasiums und auf die specielle Qualification der vorhandenen Lehrer als gerechtfertiget erscheinen. Es können daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr als 2 Lehrer für die Mathematik und die Naturwifsenschaften oder mehr als 1 Lehrer für Geschichte an einem Gymnasium nur dann angestellt werden, wenn wenigstens einer von ihnen sich als brauchbarer Lehrer auch in einem anderen als dem Fache, in welchem er die gesetzlich vorgeschriebene Lehramtsprüfung mit Approbation bestanden hat, thatsächlich in seiner praktischen Verwendung bewährt hat, so dafs der Forderung des Organisations-Entwurfes Genüge gethan wird, wornach die Lehrkräfte nach ihrer Fähigkeit, sich gegenseitig dem Bedürfnisse der Anstalt gemäfs zu ergänzen, verwendet werden sollen. Hauptsächlich ist darauf zu sehen, dafs jeder Lehrer in der normalmäfsigen, im §. 2 bezeichneten Anzahl von Lehrstunden beschäftigt, dafs daher verhütet werde, dafs für eine Gruppe von Lehrfächern eine unzulängliche, für die andere eine den Bedarf überschreitende Anzahl von Lehrkräften zur Anstellung gelange. Eine Abweichung von dieser Norm wird übrigens auch da unausweichlich sein, wo

und in so lange als Professoren der vorbestandenen philosophischen Studienabtheilung unter Beibehaltung ihrer Rechte und Pflichten sich am Gymnasialunterrichte betheiligen. Es wird jedoch solchen Professoren hiemit bemerklich gemacht, dafs, in so fern sie von der Bestimmung der h. o. Verordnung vom 5. März 1854, Z. 3412, Punct IV, Gebrauch machen wollen, sie sich hierüber längstens bis zum 31. December d. J. zu erklären haben, indem später auf ein diefsfälliges Ansuchen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Zu Punct 4: Es wird gestattet, dafs hinsichtlich der Remunerierung des Unterrichtes sowol in einer dritten Landessprache, wenn diese die Muttersprache eines beachtenswerthen Theiles der Schülerzahl ist, als auch in der Kalligraphie der öffentliche Fond in Anspruch genommen werde.

Zu Punct 8: Die noch hier und da gebräuchliche Unterscheidung der Lehrer nach den Namen «Grammatical- und Humanitätslehrer, Ober- und Unterlehrer» hat ganz aufzuhören. Eben so hat der Ausdruck «akademisches Gymnasium» seine ursprüngliche Bedeutung verloren; derselbe ist nur da beizubehalten, wo er dazu dient, ein Gymnasium von anderen, in demselben Orte befindlichen Gymnasien namentlich zu unterscheiden.

Zu Punct 9: Aus dem Substitutions-Normale ist ersichtlich, wie lange eine beim obligaten Unterrichte geleistete Aushilfe oder Supplierung dauern mufs, um den Anspruch auf eine Remuneration zu begründen und wie viel Procente von dem systemisierten Lehrergehalte nach Mafsgabe der verschiedenen Substitutionsfälle zu bewilligen sind. Nach dem im Puncte 2 der vorliegenden Verordnung vorgeschriebenen Verpflichtungsmafs ist ferner auch das numerische Mafs der anrechnungsfähigen Mehrleistungen bestimmbar. Hiernach wird für jede durch die Nothwendigkeit gerechtfertigte Aushilfe, die ein Gymnasiallehrer oder Director beim Unterrichte in den Obligatfächern über das Mafs seiner Verpflichtung leistet, die gebührende Remuneration von der Landesstelle selbst derart zu bemefsen und anzuweisen sein, dafs von der ganzen 60, 50percentigen Supplierungsgebühr jährlich $^1/_{17}$, beziehungsweise $^1/_{20}$ eben so vielmal entfällt, als die Anzahl der wöchentlichen Aushilfsstunden betrug.

Auf die Remunerierung der Leistungen in den unobligaten Lehrgegenständen hat diese Bestimmung keine Anwendung, sondern es ist in dieser Hinsicht, wo nicht schon systemisierte Remunerationen bestehen, der Antrag auf eine angemefsene Remuneration mit Rücksicht auf das allenfalls von den Schülern bezogene Honorar von Fall zu Fall zu erstatten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. October 1854 die Gründung einer Schule für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität, unter der Leitung des Professors der österreichischen Geschichte an derselben Hochschule, Dr's. Albert Jäger, allergnädigst zu genehmigen und für die Zöglinge dieses Institutes 6 ordentliche Stipendien mit je jährlichen 400 fl. und 2 aufserordentlichen Stipendien mit je jährlichen 300 fl. zu systemisieren geruht.

Der Hauptzweck dieser mit dem Studienjahre 1855/56 in's Leben tretenden Schule ist die Heranbildung junger Männer zur tieferen Erforschung der österreichischen Geschichte durch Anleitung zum Verständnisse und zur Benutzung der historischen Quellen.

Diese Schule hat die zweifache Aufgabe zu lösen, einerseits junge Männer mit dem quellensicheren historischen Stoffe und den zum Verständnisse desselben nöthigen Hilfswifsenschaften bekannt zu machen, anderseits aber im weitern Verfolge besonders befähigte Zöglinge mit den Grundsätzen und der Methode der wifsenschaftlichen Geschichtsforschung vertraut zu machen, und selbe anzuleiten, diese Bahn mit Sicherheit und Erfolg durch wifsenschaftliche Bearbeitung des aus den Quellen geschöpften Stoffes zur Gewinnung neuer Ergebnisse selbständig zu verfolgen.

Hiernach wird durch dieses Institut die Gelegenheit zur entsprechenden Vorbildung für Anstellungen in Archiven, Bibliotheken, archäologischen Museen u. s. w., productiven Talenten aber auch der Weg zur gründlichen Vorbereitung für Professuren und für den Beruf zur Bearbeitung der österreichischen Geschichte eröffnet. (Öst. kais. Wr. Ztg. vom 29. Sept. 1855. Nr. 232. S. 2590.)

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit A. h. Entschliefsung vom 30. September l. J. dem Rechnungsrathe bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht, Johann Rafsmann, taxfrei den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs A. g. zu verleihen geruht.

— Eine am k. k. akad. Gymnasium zu Wien erledigte Lehrerstelle ist dem Lehrer am kath. Gymnasium zu Hermannstadt, Hrn. Jacob Meister, verliehen, und an dessen Stelle der Gymnasial-Supplent zu Prag, Hr. Michael Achtner, zum wirklichen Lehrer am kath. Gymnasium zu Hermannstadt ernannt worden.

— Die Bestallung des Stiftcapitularen zu Kremsmünster, des hochwürd. Hrn. Gotthard Hofstetter zum wirklichen Gymnasiallehrer an dem dortigen Gymnasium ist genehmigt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Trient, Hr. Bartholomäus Marini, wurde zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Görz erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Eger, Hrn. Philipp Pauschitz, verliehen worden.

— Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Neusohl, Hr. Joseph Kořinek und Hr. Andreas Frauta, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Gymnasiallehrer zu Troppau, Hr. Emanuel Urban, der beim Olmützer Gymnasium in Verwendung stehende Lehrer, Hr. Anton Kriechenbauer, und der Gymnasial-Supplent zu Ofen, Hr. Anton Nagy, sind zu wirklichen Lehrern am Ofner Gymnasium, — der beim Olmützer Gymnasium in Verwendung stehende Lehrer, Hr. Joseph Schön, die Gymnasial Supplenten zu Wien, Hr. Dr. Ambros Schmidt und Hr. Ludwig Chevalier, zu wirklichen Lehrern am Kaschauer Gymnasium, — die Gymnasial-Supplenten, Hr. Leopold Dwořák zu Jičin, Hr. Franz Kandernal zu Olmütz, Hr. Georg Hofmann zu Teschen, Hr. Joseph Dwořák zu Leutschau und Hr. Dionys Grün zu Wien, zu wirklichen Lehrern am Leutschauer kath. Gymnasium, — der Gymnasiallehrer zu Görz, Hr. Karl Schmidt, zum wirklichen Lehrer am Pressburger kath. Gymnasium, — die Gymnasiallehrer, Hr. Heinrich Schreyer zu Iglau, Hr. Emanuel Tyn und Hr. Alois Vaniček in Kaschau, Hr. Franz Lifsner zu Königgrätz, dann der Gymnasial-Supplent zu Brünn, Hr. Johann Schenk, zu wirklichen Lehrern am Olmützer Gymnasium, — die Gymnasiallehrer, Hr. Karl Häfele zu Troppau und Hr. Blasius Kozenn zu Laibach, zu wirklichen Lehrern am Görzer Gymnasium, — die Gymnasiallehrer, Hr. Karl Grünwald zu Marburg und Hr. Adolf Weichselmann zu Eger, dann der Gymnasial-Supplent zu Olmütz, Hr. Alois Egger, zu wirklichen Lehrern am Laibacher Gymnasium, — der Gymnasiallehrer zu Pressburg, Hr. Dr. Gregor Tuschar, zum wirklichen Lehrer am Agramer, und der Gymnasial-Supplent zu Neuhaus, Hr. Joseph Hanačik, zum wirklichen Lehrer am Troppauer Gymnasium ernannt worden.

— Die Bestallung der Herren Joh. Arany, Jos. Deák, Emerich Csikač, Ludwig Kifs, Ladislaus Losenczi, Franz Mentovich und Joh. Weifs, als Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Nagy-Körös ist genehmigt worden.

— Hr. Alois Golub, Gymnasiallehrer in Agram, ist in gleicher Eigenschaft nach Essegg versetzt und mit der prov. Leitung dieses Gymnasiums betraut worden.

— Hr. Martin Matunçi, Gymnasiallehrer zu Warasdin, ist in gleicher Eigenschaft nach Agram versetzt worden.

— Der bisherige Supplent für deutsche Sprache und Literatur am k. k. Lycealgymnasium zu Porta Nuova in Mailand, Hr. Dr. Jakob Mühlberg, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Gymnasiallehrer zu Vinkovcze, Hr. Natalis Vukasovič, ist zum Lehrer am Gymnasium zu Essegg ernannt worden.

— Der Supplent an der Elbogner Ober-Realschule, Hr. Dr. Vincenz Hartmann, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Ober-Realschule zu Klagenfurt, Hr. Johann Janezič, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Der Lehramts-Candidat, Hr. Wenzel Korn, wurde zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck ernannt.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Franz Dominez, ist zum wirklichen Lehrer an der Unterrealschule zu Roveredo ernannt.

— Der Supplent, Hr. Anton Mayfsl, ist zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Ober-Realschule in Brünn ernannt worden.

— Der Supplent, Hr. Franz Weyr, wurde zum wirklichen Lehrer an der k. k. deutschen Ober-Realschule in Prag ernannt.

— Der Supplent an der k. k. Universität zu Pesth, Hr. Dr. Joseph Szabó, und die Herren Lehramts Candidaten, Dr. Anton Kerner, Joseph Krist und Richard Rotter, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Ober-Realschule in Ofen ernannt worden.

— Hr. Joseph Schneider, Rechnungsofficial beim Ministerium für Cultus und Unterricht, ist zum Controlor; Hr. Karl Ziegler, Materialverwalter der bestandenen Schulbücher-Verschleifsadministration, zum Materialverwalter; Hr. Wenzel Wozáček, suppl. Lehrer am Gymnasium zu Leutschau, zum Corrector; Hr. Karl Ronaz, Accessist bei der k. k. Tabak- und Stämpel-Hofbuchhaltung, zum Amtsofficial 2. Classe; Hr. Franz Fleischer, 2. Materialamtsschreiber der bestandenen Schulbücher-Verschleifsadministration, zum 1. Kanzellisten; und Hr. Clemens Godrauz, Accessist bei der kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung, zum 2. Kanzellisten, sämmtlich bei der k. k. Schulbücher-Verlagsdirection in Wien ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. September l. J. zu genehmigen geruht, dafs der ordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität Innsbruck, Dr. Josaphat v. Zielonacki, in gleicher Eigenschaft an die Universität Prag; der ausserordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität Pesth, Dr. Friedr. Bernh. Maafsen, in gleicher Eigenschaft an die Universität Innsbruck; und der ordentl. Professor des römischen Rechts und des Kirchenrechts in Olmütz, Dr. Ed. Schwab, in gleicher Eigenschaft an die Universität Pesth übersetzt werde.

— Hr. Dr. Johann Bayer, ordentl. Professor der österreichischen Verwaltungs- und Finanzgesetzkunde an der k. k. Hermannstädter Rechtsakademie, ist in gleicher Eigenschaft an die k. k. Rechtsakademie in Pressburg übersetzt, und dessen erledigte Lehrkanzel in Hermannstadt dem Concipisten der k. k. Finanz-Landesdirection in Agram, Hrn. Dr. Victor v. Mor, verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. September l. J. den Dr. Ferdinand Bischof, Privatdocenten an der hiesigen Universität und Juristenpräfect in der k. k. Theresianischen Akademie, zum aufserordentl. Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der k. k. Universität zu Lemberg Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Unter den bei der theoretischen Staatsprüfungs-Commission zu Wien im Studienjahr 1855/56 fungierenden Herren Prüfungscommissären befinden sich auch die zu dem Bereiche unserer Zeitschrift in näherer Beziehung stehenden Namen: Hr. Dr. Prof. Jos. Aschbach und Hr. Prof. Dr. Albert Jäger, Directoren des historischen Seminars; ferner Hr. Dr. Ed. Tomaschek, k. k. Ministerialrath, und Hr. J. Feil, k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht.

— Unter den Vertretern Österreichs in der gemischten internationalen Jury, welche bei der Preisvertheilung am Schlufse der Industrieausstellung zu Paris zu fungieren hat, lesen wir auch die Namen: Dr. Arnstein, Professor (III. Classe), Adam Ritter v. Burg, k. k. Regierungsrath und Professor (IV. Classe, für specielle Mechanik und Werke industriöser Ateliers), Dr. Ferdinand Hefsler, Professor (IX. Classe, für industrielle Gegenstände der Physik) und Karl Balling, Professor (XI. Classe, für Verfertigung und Erhaltung von Nahrungsstoffen).

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. September l. J. den Dr. Franz Aug. Armbrecht, Correpetitor des k. k. Thierarznei-Institutes in Wien, zum Professor an diesem Institute Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der hochw. Hr. Stephan Piller de Mérk, Dechant und Pfarrer zu Föke-Terebes und Schuldistricts-Aufseher, ist zum Ehren-Domherrn am Kaschauer Domcapitel; der hochw. Hr. Consistorialdechant und Pfarrer zu Namiest und Schuloberaufseher, Franz Hollub, zum Ehren-Domherrn am Brünner Domcapitel, und der hochw. Hr. Provincial-Schulaufseher, Johann Renier, zum Bischofe von Belluno-Feltre ernannt worden. Ferner wurde der hochwürdige Hr. J. Mihálovics, Professor am bischöfl. Lyceum zu Kaschau, zum wirkl. Domherrn am dortigen Domcapitel, und der hochw. Hr. Andreas Casasola, Professor an der theologischen Lehranstalt zu Udine, zum Bischofe von Concordia ernannt.

— Der Mitarbeiter an unserer Zeitschrift, Hr. Dr. Adolf Schmidl, Actuar der kais. Akademie der Wifsenschaften, ist von der kais. russischen geographischen Gesellschaft zum correspondierenden Mitgliede ernannt worden.

— Dem k. k. Ministerialsecretär und Docenten am polytechnischen Institute zu Wien, Hrn. Georg Rebhann, ist von der Universität Giefsen das Diplom eines Doctors der Philosophie verliehen worden.

— Am 7. und 8. September l. J. wurde zu Königgrätz die Secundizfeier Sr. Excellenz, des um Staat und Kirche vielfach verdienten hochw.

Bischofes, Hrn. Dr's Karl Hanl, Directors der Königgrätzer Diöcesan-Lehranstalt, von dem Clerus, wie von der ganzen Bevölkerung mit Ehrfurcht und Liebe feierlichst begangen.

— Am 9. September l. J. feierte zu Salzburg der hochw. Hr. *P.* Joachim Haspinger, der treue Kampfgenofse Andreas Hofers und Speckbachers, in einem Alter von nahezu 80 Jahren, sein füofzigjähriges Priester-jubiläum.

— Das Gymnasium zu Ungarisch-Altenburg, das einige Zeit hindurch geschlofsen war, ist am 1. October l. J. wider eröffnet worden, nachdem laut h. Erlafses vom 15. Mai l. J. genehmigt worden war, dafs dasselbe aus 4 Classen bestehe und den Charakter der Öffentlichkeit trage. Se. kais. Hoheit der durchl. Hr. Erzherzog Albrecht haben sich bewogen gefunden, als erster Grundbesitzer des Comitats, die Stiftung nicht nur zu erneuern, sondern auch die auf die Stillstandsjahre fallenden Beiträge zu bewilligen. Ein besonderes Verdienst um Widerherstellung dieser Lehranstalt, durch energisches Einschreiten bei der Bevölkerung des Comitates und Erwerbung lebhafter Theilnahme an der Sicherstellung der Bar- und Stiftungsfonde, hat sich der dortige Comitatsvorstand, Hr Ludwig v. Kroner, k. k. Statthaltereirath, erworben. (Vgl. österr. kaiserl Wiener Ztg. v. 9. Oct. l. J. Nr. 240. S. 2669, aus d. „Prefsb. Ztg.")

— Der am 17. August l. J. zu Iglo in Zipsen verstorbene k. k. pens. Hauptmann, Hr. Ludwig v. Trangous, hat, wie er schon früher zur beabsichtigten Realschule zu Iglo eine Summe von 6000 fl. CM. schenkte, jetzt durch das bedeutende Vermächtnis seines Wohnhauses und des Betrages von 30.000 fl. der Igloer evang. Gemeinde die Möglichkeit verschafft, den festen Grundstein zum öffentlichen Unterrichte alldort zu legen.

— Der am 30. August l. J. zu Ödenburg verstorbene Hr. Martin Benczur, vermachte der dortigen Lehrerpräparantie 3000 fl. und dem Alumneum 1000 fl.

— Am 5. September l. J. wurde in Mailand, im Hofraume der Brera, die von dem Bildhauer Galli, einem Schüler des kürzlich in Rom verstorbenen Francesco Somaini, gearbeitete, colossale Marmorstatue des ausgezeichneten Archäologen, weil. Grafen Carlo Ottavio Castiglioni, inauguriert.

— Am 30. Sept. begieng die Tiedge-Stiftung durch Einweihung der dem Sänger der „Urania" in der sächsischen Schweiz errichteten Gedächtnisstätte eine einfach schöne Feier.

— Die vier Tage vom 1.—4. October l. J. waren für die 15. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten, welche diefsmal in Hamburg stattfand, festgesetzt. In der letzten Sitzung am 3. wurde Stuttgart als Versammlungsort für 1856 gewählt.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) — An der neuen dreiclassigen Unterrealschule in der Jägerzeile zu Wien sind für das Schuljahr 1855/56 zwei Lehrer- und eine Adjunctenstelle, die ersteren mit jährlichen 600 fl. und 60 fl. Quartiergeld, die letztere mit 500 fl. Gehalt und 50 fl. Quartierzinse zu besetzen. Für die etwaige Übernahme der Leitung dieser Anstalt ist überdiefs ein Fructionsbetrag von jährlichen 300 fl. bestimmt. Termin: 25. October l. J. bei dem fürsterzbischöfl. Consist. in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J. Nr. 245.)

— An der Pesther Universität ist die Stelle eines Lehrers der italienischen Sprache, mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. CM., zu besetzen. Termin: 1. Novemb. l. J., an das k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes durch die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 22. Sept. l. J. Nr. 227.)

— Se. Eminenz der hochw. Hr. Cardinal und Erzbischof zu Prag hat unterm 6. Sept. l. J. an den hochw. Clerus der Erzdiöcese einen die Errichtung des fürsterzbischöflichen Studentenconvicts betreffenden Hirtenbrief erlafsen, der auch das nähere über die Aufnahmsbedingungen und den Meldungstermin (25. Sept. l. J.) enthält. (S. öst. kais. Wr. Ztg. v. 20. Sept. l. J. Nr. 224. S. 2488.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien ist ein Löwenburg'scher Stiftungsplatz für Söhne aus dem Adelsstande deutscher Nation, vom 8.—14. Lebensjahre, bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse zu besetzen. Termin: 1. Nov. l. J., an die k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Oct. l. J. Nr. 235.)

— Desgleichen sind in demselben Convicte drei Löwenburg'sche Stiftungsplätze für Söhne aus dem Adelstande ungarischer Nation, bis zur Vollendung des Obergymnasiums, erledigt. Termin: 15 Dec. l. J., bei der n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Oct. l. J. Nr. 237.)

— In der Langecker'schen Schulstiftung sind 8 Stipendien mit jährl. 30 fl. W. W. für Anverwandte der Stifterin und in deren Ermangelung für arme studierende Ödenburger Bürgersöhne kath. Religion bis zur Vollendung der 6. Gymnasialclasse, erledigt. Termin: 31. Oct. l. J., an dem Ödenburger kath. Convent durch die resp. Localdirection. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Oct. l. J. Nr. 235.)

— Aus dem Wiener Bürgermeister-Stiftungsfonde zur Unterstützung von Söhnen hiesiger Angehörigen aus dem Gewerbsstande sind 11 Stipendien, jedes zu 100 fl. CM., für ordentl. immatriculierte Schüler des hiesigen polytechnischen Institutes zu verleihen. Termin: 28. Oct. l. J., bei dem Wiener Magistratspräsidium. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Oct. l. J. Nr. 237.)

— An der k. k. Theresianischen Akademie ist ein freiherrl. v. Teuffenbach'scher Stiftsplatz für Söhne aus dem Adelsstande des Kaisertums Österreich erledigt. Termin: 17. November 1855 bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesverordneten-Collegiums im Landhause. Über das nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J. Nr. 245.

— An der Haupt- und Unter-Realschule zu Wiener-Neustadt sind zwei Stipendien, jedes zu 100 fl., für solche Competenten erledigt, welche sich in allen Classen der Haupt- und Unter-Realschule verwenden zu lassen und im Lehrfache vollkommen auszubilden sich verpflichten. Termin: 30. October l. J. bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J. Nr. 245.)

(Todesfälle.) Wir geben nachträglich folgende biographische Notiz. Am 16. Nov. 1854 starb zu München der Oberbaurath, Hr. Friedr. Panzer (geb. am 22. Oct. 1794 zu Eschenfelden, im jetzigen Landgerichte Sulzbach der oberen Pfalz), hochverdient um die Sitten- und Sagenkunde des bayerischen Volkes durch sein Werk: „Bayerische Sagen und Gebräuche", 2 Bde. München, Chr. Kaiser.

— Am 2. Mai l. J. starb zu Wollin Hr. Dr. Theod. Obbarius, Lehrer an einem Privatgymnasium, bekannt durch seine Ausgaben des *Boëthius, Prudentius, Horat. carm.* und seine Übersetzung des Horaz, 38 Jahre alt.

— Am 25. Mai l. J. starb zu Agram der dortige Gymnasiallehrer Hr. Franz Ostoič.

— Am 26. Juni l. J. starb zu Görz der Lehrer am Gymnasium alldort, Hr. Karl Doblika.

— Am 9. Juli l. J. starb zu Triest der zum Gymnasiallehrer nach Fiume ernannte Supplent am Triester Gymnasium, Hr. Anton Legischa (Legiša).

— Die Notiz, dafs am 17. August l. J. zu Wien der Erfinder des Metronom's, Hr. Leonhard Mälzel, starb, wird in öffentlichen Blättern dahin berichtigt, dafs der hier verstorbene Hr. Mälzel der jüngere Bruder des Metronom-Erfinders ist, auf den der ältere blofs seine Patente für Europa übertragen hatte.

— Am 2. September l. J. starb zu Leutschau der Lehrer am dortigen Gymnasium, Hr. Friedrich Poevetz.

— Am 3. Sept. l. J. starb zu Martinsberg der hochw. Hr. Eusebius Vidák, Capitularpriester des Benedictiner-Erzstiftes Martinsberg, Professor am Obergymnasium zu Ödenburg und Mitglied des ungarischen Naturforscher-Vereines, im 49. Lebensjahre. Der verstorbene wirkte durch 24 Jahre als eifriger Gymnasiallehrer segensreich an den Gymnasien zu Gran und Ödenburg, und widmete die von seinem Lehramte erübrigten Stunden der Numismatik, Altertumskunde und dem eifrigen Forschen in dem weiten Gebiete der Zoologie. — Er war einer der ersten Numismatiker Ungarns, und hinterliefs aufser einer zahlreichen, wolgeordneten Sammlung römischer Münzen, besonders eine reiche vollständige Sammlung ungarischer Münzen, in welcher viele höchst seltene und nur bei ihm vorkommende Exemplare enthalten sind. Im Gebiete der Naturforschung zeichnete er sich besonders im eifrigen Sammeln einheimischer Schmetterlinge aus, deren vollständige, zierlich geordnete und wolerhaltene Samm-

lung durch die Munificenz des hochwürd. Herrn Erzabtes von Martinsberg dem Ödenburger Gymnasium zugewiesen wurde. — Von dem reichen Erfolg seines regen Eifers legen die hinterlafsenen Sammlungen, von seiner unermüdeten Lehrthätigkeit aber die achtungsvolle Anerkennung seiner Mitbrüder und die dankbare Anhänglichkeit seiner Schüler das Zeugnis ab.

— Am 5. Sept. l. J. starb zu Raudnitz der hochwürd. Probst Hr. Joh. Jarsch im 68. Lebensjahre.

— Am 7. Sept. starb zu Nikolsburg der hochw. Provincial des Piaristen-Ordens mähr. Pr., k. k. Regierungsrath, Hr. *P.* Kajetan Wrána (geb. 1785 zu Leitomischl), einst Leiter der Theresianischen Ritter-Akademie in Wien.

— Am 9. Sept. l. J. starb in der Hinterbrühl nächst Wien der pens. k. k. Hofrath und Polizei-Oberdirector, Hr. Peter Edler von Muth, in früherer Zeit (1804 — 1806) auch auf dem Gebiete der ästhetischen Kritik und Belletristik bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 11. Sept. l. J. starb zu Hadersdorf nächst Wien einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Österreichs, der ehemalige Finanzminister, Se. Excellenz Hr. Karl Friedrich Freiherr Kübeck von Kübau (geb. am 28. Oct. 1780 zu Iglau in Mähren), k. k. wirkl. geheimer Rath und Präsident des Reichsrathes.

— Am 12. Sept. l. J. starb zu Gmunden der k. k. Salinen- und Forst-Directions-Rechnungs-Official, Hr. Wilhelm Pirkhert (geb. am 7. April 1808), als vaterländischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Belletristik und der verwandten Fächer („Traunsteinblüten") vortheilhaft bekannt.

— Am 13. Sept. l. J. starb zu Erlangen der dortige Professor der Theologie und Kirchenrath, Hr. Dr. J. G. M. Engelhardt (geb. am 12. Nov. 1791 zu Neustadt a. d. Aisch), vertraut mit bedeutenden Männern, wie Schelling, Schubert, Pfaff, Rückert, Platen, Tegnèr, Atterbom, Geiger (dessen Urgeschichte von Schweden er in's Deutsche übersetzte, Sulzbach, 1826), in letzterer Zeit mit der Herausgabe einer Biographie Platen's aus dessen ausführlichen Tagebüchern beschäftigt.

— Am 16. Sept. l. J. starb zu Desenzano der hochw. Hr. Pietro Villio, Vicedirector des dortigen Lycealgymnasiums.

— Am 17. Sept. l. J. starb zu Jena der geh. Hofrath, Hr. Prof. Dr. Ernst Reinhold (geb. im Oct. 1793 zu Jena), der Sohn des berühmten Philosophen K. L. Reinhold, als fruchtbarer philosophischer Schriftsteller („Logik", Jena, 1817, „Handbuch der allgem. Geschichte der Philosophie" 3 Bde. Gotha, 1828—29; „Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens und Methaphysik", 2 Bde. Gotha und Erfurt, 1832 — 34; „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie", Jena, 1836; 2. Aufl. 1839, u. m. a.) rühmlich bekannt.

— Am 17. Sept. l. J. starb zu Petersburg der frühere Minister der Volksaufklärug und Präsident der kaiserlichen Akademie Graf Sergius Uwaroff.

— Am 18. Sept. l. J. starb zu Prato Hr. Abbé Prof. Arcangeli, perpetuierlicher Generalsecretär des *Ateneo Italiano*, im 47. Altersjahre.

— Zu Erlangen starb am 19. Sept. l. J. der k. aufserordentliche Professor, Decan und Stadtpfarrer Hr. Dr. Friedrich Wilhelm Philipp von Ammon.

— Am 20. Sept. l. J. starb zu Jena der geh. Hofrath und Professor, Hr. Dr. Bachmann, Director der naturhistorischen Sammlungen alldort am meisten bekannt durch seinen „Anti-Hegel".

— Am 27. Sept. l. J. starb zu Wien der Musiker und Componist Hr. Jos. Aug. Lanner im 21. Lebensjahre.

— Am 28. Sept. l. J. starb zu Wien der im dramatischen Fache nicht unvortheilhaft bekannte Schriftsteller Hr. J. C. Hickl, im 44. Lebensjahre.

— Im Sept. l. J. starb zu Debreczin der ord. öst. Professor an der dortigen Rechtsakademie, Hr. Stephan Toóth, ein durch Wifsen und thätiges Wirken ausgezeichneter Mann.

— In Göttingen starb im Sept. l. J. der Professor der französischen Sprache und Literatur Hr. J. F. Cesar.

— In Breslau starb im Sept. l. J. Hr. Dr. Julius Remer, Professor an der Universität, Oberwundarzt.

— Am 5. Oct. l. J. starb zu Pesth der Custos der zoologischen Abtheilung am Nationalmuseum daselbst, Hr. Dr. Salomon Petényi.

— Am 6. Oct. l. J. starb zu Wien der k. k. Oberst, Hr. Anton Pannasch (geb. zu Brüssel 1789), als dramatischer Dichter („der Findling", „die Grafen Montalto", „Alboin", „Maximilian in Flandern", „Clemence Isaure" u. m. a.), so wie als militärischer Schriftsteller bekannt.

— Zu Neustift am Walde nächst Wien starb im Oct. l. J. der als drammatischer Volksdichter bekannte Hr. Eduard Gulden.

Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasial-Lehramt während des Schuljahres 1854/55.

(Fortsetzung u. Schlufs von Heft VIII., S. 668 – 671.)

Gymnasial-Prüfungscommission zu Prag.

1. *Achtner*, Michael. Lat. u. Griech. OG. (Lehrer am kath. Gymnas. zu Hermannstadt.)

2. *Balda*, Wenzel. Naturg. OG. (Lehrer am Prager akademischen Gymnasium.)

3. *Bozděch*, Dr. Gust. Physik OG. (Lehrer am Gymn. der Theresianischen Akademie in Wien.)

4. *Brdička*, Johann. Geogr. u. Gesch. OG. (Lehrer am Leitmeritzer Gymnasium.)

5. *Český*, Adalbert. Böhmisch OG. (Suppl. am Neuhauser Gymn.)

14. *Ilwof*, Franz. Deutsche Sprache u. Literatur. Gesch. Geogr. OR (Dr. d. Philos. aus Gratz.)

15. *Kerner*, Anton. Naturg. OR., Chemie UR. (Dr. der Medicin in Wien.)

16. *Kletzinsky*, Vincenz. Chemie OR., Physik UR. (Cand. der Med. in Wien.)

17. *Kornhuber*, Andreas. Naturg u. Physik. OR. (Dr. der Phil. u. Med., Lehrer an der Oberrealschule in Prefsburg.)

18. *Kregcz*, Emanuel. Chemie u. Phys. UR. (Suppl. Lehrer an der Unterrealschule in Budweis.)

19. *Kukula*, Wilhelm. Naturg. u. Phys. UR. (Lehramtscand. in Wien.)

20. *Machowetz*, Joseph. Math. OR., Phys. UR. (Lehramtscandidat aus Klattau in Böhmen.)

21. *Maresch*, Joseph. Math. u. Phys. UR. (Eleve am k. k. phys. Institute in Wien.)

22. *Nigris*, Justus. Geometrie, geom. Zeichnen UR. Darst. Geom. u. Linearzeichnen OR. (Architect, Lehrer an der Realschule in Prefsburg.)

23. *Philipp*, Karl. Element. Math., Geom. Zeichnen. u. darst. Geom. UR. (Prov. Lehrer an der Realschule in Innsbruck.)

24. *Röll*, Anton. Naturg. u. Phys. OR. (Lehramtscand. in Wien.)

25. *Röfsler*, Maximilian. Deutsche Sprache und Literatur. Geogr. OR., Gesch. UR. (Suppl. Lehrer an der Unterrealschule in Budweis.)

26. *Rost*, Karl. Chemie OR., Naturg. UR. (Magister der Pharmacie in Wien.)

27. *Schiller*, Karl. Deutsche Sprache u. Elem.-Math. UR. (Suppl. Lehrer an der Realschule am Schottenfelde in Wien.)

28. *Schmitt*, Augustin. Deutsche Sprache und Literatur. Phys. OR. (Prov. Lehrer an der Realschule in Elbogen.)

29. *Schmudermayer*, Johann. Math. u. geom. Zeichnen. UR. (Provis Lehrer an der Realschule zu Brody.)

30. *Schnedar*, Rudolph. Maschinenlehre und darstell. Geom. OR. (Provis. Lehrer an der Realschule zu Brünn.)

31. *Schröer*, Karl Julius. Deutsche Sprache u. Literat. OR. (Lehrer der deutschen Sprache an der Realschule in Prefsburg.)

32. *Spitaler*, Franz. Deutsche Sprache und Literatur. Gesch. OR. (Suppl. Lehrer am Gymnasium zu Agram.)

33. *Tschuschner*, Franz. Naturg. OR, Phys. UR. (Lehrer an der Musterhauptschule in Prag.)

34. *Weber*, Joseph. Mech. u. Maschinenl. OR., Phys. UR. (Suppl. Lehrer an der Realschule in Elbogen.)

35. *Wayr*, Franz. Element.-Math. u. Phys. UR. (Suppl. Lehrer an der deutschen Realsch. in Prag.)

36. *Weifser*, Anton. Math. u. geometr. Zeichnen. UR. (Zeichnungslehrer an der Realschule auf der Landstrafse in Wien.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die fünfzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Hamburg am 1.—4. October 1855.

Die Verhandlungen der fünfzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten, welche so eben vom 1.—4. October zu Hamburg getagt hat, werden voraussichtlich nicht verfehlen auch in Österreich bei den Freunden der classischen Altertumswifsenschaft Interesse zu erregen; haben doch auch schon einige der früheren Versammlungen unter den österreichischen Schulmännern Theilnehmer gefunden. Um so mehr glaubt der unterzeichnete, so eben von Hamburg zurückgekehrt, der Aufforderung der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift entsprechen zu sollen, indem er es unternimmt in kurzen Worten über die dortigen Zusammenkünfte und ihre Resultate Nachricht zu geben. Ohnehin dürfte das vollständige Erscheinen des officiellen Berichtes, nach den bisherigen Antecedentien zu schliefsen, noch einige Zeit auf sich warten lafsen.

Die Einladung der diefsjährigen Versammlung nach Hamburg vermochte, wie es sich bei der Anziehungskraft des Versammlungsortes nicht anders erwarten liefs, eine besonders bedeutende Zahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins aus allen Gegenden Deutschlands dorthin zu führen. Die letzte amtlich ausgegebene Liste nennt 269 Namen, während die Gesammtzahl wahrscheinlich über 300 betrug. Allerdings waren manche der gehofften Theilnehmer nicht erschienen: vor allen wurde die Abwesenheit des Altmeisters Böckh bedauert, der den Drang der Umstände, die ihn verhinderten, in einem eigenen Schreiben an das Präsidium mit den Worten des Simonides entschuldigte: *ἀνάγκᾳ οὐδὲ θεοὶ μάχονται.* Dagegen lafsen sich unter den versammelten Universitätsmitgliedern herausheben: Haase von Breslau, Trendelenburg, Hertz und E. Curtius von Berlin, G. Curtius, Forchhammer und Müllenhoff von Kiel, Schneidewin, Benfey und Wüstenfeld von Göttingen, Döderlein von Erlangen, Gildemeister von Marburg. Zahlreicher waren

natürlich die eigentlichen Schulmänner vertreten; abgesehen von den Hamburgern Kraft, Petersen, Ullrich, Redslob, Isler, Laurent, Herbst, Fischer, Müller u. a. mag hier nur erinnert werden an Namen wie Eckstein von Halle, Rost u. Wüstemann von Gotha, Steinhart von Schulpforta, Seyffert von Berlin, Peter von Stettin, Wex von Schwerin, Ahrens von Hannover, Krüger von Braunschweig, Classen von Frankfurt, L. v. Jan von Schweinfurt; auch Geheimrath Wiese von Berlin bezeugte der Versammlung seine Theilnahme durch thätiges Mitwirken in einzelnen Ausschüfsen wie bei den Verhandlungen der pädagogischen Section.

Eigentümliches Interesse erregte auf dem Präsidentenstuhl die ehrwürdige Gestalt des Hamburger Senators und Protoscholarchen Dr. M. H. Hudtwalcker, eines Mannes, der zu Anfang des Jahrhunderts, durch F. A. Wolf's Vorgang angeregt, unter den ersten auftrat, welche es unternahmen, einzelne Partien des attischen Rechtswesens vom Standpuncte der neu erschlofsenen Quellenkritik aus zu beleuchten. („Über die öffentlichen und Privatschiedsrichter — Diäteten — in Athen und den Process vor denselben. Jena, 1812.") Seither war der allverehrte Mann durch seine äussere Lebensstellung von den rein philologischen Studien mehr abgezogen, ihnen aber nie ganz entfremdet worden, wie vor allem die Eröffnungsrede bezeugte, mit welcher er in der ersten Sitzung am 1. October die Verhandlungen einleitete. Der eigentlich wifsenschaftliche Theil der Rede verbreitete sich über das Fortleben der classischen Sprachen und die Kenntnis der griechischen und römischen Literatur in der ersten Hälfte des Mittelalters, und zwar hob der Redner zunächst hervor, wie das Zurückdrängen der altclassischen Form bei dem Übergange zum Mittelalter nicht durchaus principiel einem etwa nur zerstörenden Einbruche der Barbarei zuzuschreiben sei; vielmehr habe die Übergangsperiode zu einer wirklich neuen Culturstufe dahin drängen müfsen — wenn gleich oft ganz naiv und unbewufst — ebenso neue sprachliche Mittel sich zu bilden, kurz eine dem damals aufstrebenden so zu sagen romantischen Geiste entsprechende Form erst zu schaffen. Ein solches Ringen des neu gegebenen Inhaltes mit der alten nicht mehr recht adäquaten Form und ein Streben, die letztere seinen Zwecken gemäfs umzubilden, fand der Redner auf lateinischem Sprachgebiete namentlich bei den eigentlich germanischen Literatoren Jordanes und Paulus Diaconus. Diefs ganze Verhältnis fand durch zahlreiche passend gewählte Belege, besonders aus der Literatur des 6. — 7. Jahrhunderts, ebenso seine eingehende gelehrte Begründung, wie die Behandlung und die Auswahl des Stoffes geeignet war, auch bei einem gröfseren nicht blofs philologischen Publicum Interesse zu erregen.

Nach dem Schlufs dieser Eröffnungsrede übernahm der Vicepräsident, Oberschulrath Rost, den Vorsitz, um fernerhin mit seiner Geschäftskenntnis und ungeschwächten Kraft — wenn gleich in Folge einer Reiseerkältung mit etwas belegter Stimme — den ehrwürdigen Präsidenten zu unterstützen. Zunächst folgte möglichst rasch die Erledigung der nöthigen laufenden Geschäfte. Zum Secretariat wurden vorgeschlagen und sogleich

constituiert die Herren Prof. Dietsch aus Grimma, Isler aus Hamburg, Schmidt aus Hannover, Siefert aus Altona. Auf Antrag des Präsidiums wurde ferner beschlofsen, den berühmten Reisenden Dr. H. Barth, welcher tags zuvor in seiner Vaterstadt Hamburg wider angelangt war, durch eine eigene Commission seitens der Versammlung zu begrüfsen und zur Theilnahme an den Verhandlungen, wo möglich auch zur Abhaltung eines Vortrages während einer der bevorstehenden Sitzungen aufzufordern. Die Herren Rost, Wiese, Redslob und Kraft übernahmen diesen Auftrag. Nach der gesetzmäfsigen Verlesung der Statuten erfolgte sofort die Wahl eines Ausschufses zur Bestimmung des nächsten Versammlungsortes, bestehend aus den Herren Hudtwalcker, Rost, Redslob, Eckstein, Wüstemann, Döderlein, Haase, Schneidewin, Fofs, Wiese, Bäumlein und dem unterzeichneten. Endlich konnte das Präsidium eine ganze Reihe von eingegangenen Begrüfsungsschriften der Versammlung mittheilen. Aus Hamburg selbst waren von seiten der Professoren und Lehrer des altberühmten Johanneums zwei Schriften dargebracht; eine lateinische: „*Philologos Germaniae per dies I. II. III. IV. m. Octobris a. MDCCCLV. ad studia sua colenda nostram in urbem congregatos cum piis votis faustisque ominibus laetabundi venerabundi excipiunt Joannei Hamburgensis professores et magistri. Inest brevis historia Joannei Hamburgensis*" (von Dir. Kraft. 39 S. 8.); eine deutsche von Prof. Chr. Petersen: „*Die Feste der Pallas Athene in Athen und der Fries des Parthenon.*" 32 S. 4. Aufserdem hatte ein Anonymus ein launiges Heft verfafst: „*Reminiscenzen. Der Versammlung deutscher Philologen von einem Nichtphilologen. Als Manuscript gedruckt.*" 16 S. 8; eine bunte Sammlung der mannigfachsten Sentenzen aus „Classikern" im weitesten Sinne des Wortes, von Aeschylus und Sophokles bis auf Fanny Lewald und die russische Proclamation nach dem Falle von Sebastopol herab. Unter dem bescheidenen Gewande des Scherzes barg dieses Schriftchen eine Fülle von Belesenheit und vermochte gerade Kenner des Altertums durch manche sehr treffende Parallelen antiker und moderner Aussprüche, z. B. von Aeschylus und Shakespeare, angenehm zu überraschen. Auch hatte der „Hamburger unparteiische Correspondent" vom 29. September eine Begrüfsung der Versammlung in lateinischen Distichen von Dr. Henning gebracht, welche in dem Tageblatt der ersten Sitzung wider abgedruckt wurden. Von abwesenden hatte Professor Fritzsche aus Rostock eine Abhandlung „*Fragmenta Eupolideo versu conscripta*" 22 S. 4. eingesandt, ebenso Prof. Gerhard von Berlin, der leider auch am persönlichen Erscheinen verhindert war, den zweiten Band seiner *griechischen Mythologie* (Berlin, G. Reimer, 1855).

Da die Zeit mittlerweile schon ziemlich weit vorgeschritten war, so wurde für diese Sitzung nur noch einer der angekündigten Vorträge bestimmt, nämlich von Prof. Schäfer aus Grimma „*Über den Charakter des Königs Philipp von Makedonien*". So entsprechend dieser Vortrag des tüchtigen Kenners der griechischen Geschichte nach Inhalt und Form selbst

für ein gröfseres Publicum war, so konnte er doch weniger geeignet sein eine eigentlich philologische Discussion hervorzurufen. Da sich auch niemand zu diesem Zwecke erhob, und die für die Verhandlungen anberaumte Zeit ohnehin schon verflofsen war, so fand die erste Sitzung damit ihren Abschlufs.

Am nächsten Tage fand gar keine Gesammtsitzung statt, da ein von dem Hamburger Comité vorbereiteter gemeinsamer Ausflug nach Cuxhaven voraussichtlich den gröfsten Theil des Tages in Anspruch nahm. Der Hr. Senator Godefroy erwarb sich den Dank der Versammlung, indem er in liberalster Weise sein gröfstes Dampfschiff für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatte. Die düstern Regenwolken, welche Tags zuvor über der Stadt geschwebt, hatten sich inzwischen auch verzogen, und so begann unter den besten Auspicien um 9 Uhr Morgens die Fahrt, welche den gröfsten Theil der Gesellschaft auf dem Verdeck des stolzen Dampfers vereinte. Die heitere Laune der Versammlung wurde durch manche ergötzliche Episode auf dem mit Segeln bedeckten Strome noch erhöht, wie denn z. B. eine Partie deutscher Auswanderer, auf dem Verdeck eines Segelschiffes zusammengepresst, die vorüberfahrenden Philologen kurzweg für Schicksalsgefährten nahm und in diesem Sinne mit lautem Zurufe begrüfste. Ein auf dem Rückweg eintretender Sprühregen konnte die allgemeine Stimmung nicht stören; vielmehr diente dieser nur dazu, in den Cajüten zwei engere Kreise zu vereinigen; in einem von diesen bildete eine Vorlesung von Döderlein aus seiner demnächst bei Teubner — auch einem Mitgliede der Versammlung — erscheinenden Übersetzung von Horaz' Episteln den Mittelpunct; in dem andern Kreise theilte Prof. Gravenhorst aus Hildesheim unter allgemeinem Beifall Proben aus seiner vorbereiteten Übersetzung des Aeschylus mit. Dafs die Liberalität der Hamburger Wirthe übrigens auch für eine entsprechende Collation an Bord gesorgt hatte, versteht sich von selbst. Um 5 Uhr Nachmittags langte die Gesellschaft wolbehalten wider am Hafenthor zu Hamburg an. Die Fahrt hatte nicht wenig dazu gedient, die einzelnen Mitglieder der Versammlung einander näher zu rücken, und wird gewiss allen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

In der zweiten allgemeinen Sitzung am 3. October erfolgte zunächst der Bericht der zur Berathung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes eingesetzten Commission durch den Vicepräsidenten und zugleich Vorsitzenden der Commission, Rost. Derselbe hatte schon früher im Auftrage seiner Collegen im Präsidium vorbereitende Schritte gethan, um dem Verein für das Jahr 1856 einen passenden Versammlungsort, und zwar dem üblichen Turnus gemäfs in Süddeutschland zu gewinnen. Zunächst hattte man an Heidelberg und an Hrn. Hofrath Bähr als Präsidenten gedacht: da sich diefs indessen aus manchen Gründen als unthunlich herausstellte, so war die Wahl nach einigem Schwanken zwischen Tübingen und Stuttgart auf die letztere Stadt gefallen. Auf eine deshalb dorthin gerichtete Anfrage hatten sich auch die königl. würtembergische

Regierung wie die städtischen Behörden in zuvorkommendster Weise bereit erklärt, den Verein bei sich zu empfangen. Auf diese Mittheilungen hin wurde die getroffene Wahl einstimmig von der Versammlung genehmigt und auf Rost's Vorschlag zugleich beschlofsen, den Herren Oberstudienrath Roth zu Stuttgart und Prof. Walz zu Tübingen das Präsidium der nächsten Zusammenkunft zu übertragen.

Zugleich kam bei diesem Anlafs der Termin der künftigen Versammlungen überhaupt zur Sprache: allgemein wurde bedauert, dafs so viele Vereinsmitglieder aus Süddeutschland, deren Ferien zu Anfang Octobers schon abgelaufen waren, von der jetzigen Versammlung hatten fern bleiben müfsen, wie denn namentlich die österreichische Philologie allein durch den unterzeichneten vertreten war. Da sich indessen herausstellte, dafs durch einen früheren Termin wider die meisten Schulmänner Preufsens von der Theilnahme ausgeschlofsen werden würden, so mufste es als das beste erscheinen, so lange einmal diese Differenzen zwischen den Schulferien der deutschen Grofsstaaten fortdauern würden, keinen allgemein giltigen Termin zu bestimmen, sondern die Verhältnisse an dem jeweiligen Orte der Versammlung in den einzelnen Fällen zum Mafsstab zu nehmen.

Weiter wurde auf eine Anfrage des Präsidiums hin beschlofsen, bei jeder künftigen Versammlung eine entsprechende Umlage von den Theilnehmern zu erheben, um den gastlichen Städten, in welchen man tage, nicht allzu beschwerlich zu fallen, und wenigstens die Bureaukosten — je 70—80 Rthlr. — aus eigenen Mitteln zu decken.

Endlich theilte der Vicepräsident ein so eben eingegangenes Schreiben des Dr. Barth mit, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung nicht wol nachkommen zu können bedauerte: die Erschöpfung von der langen anstrengenden Reise, von welcher er eben erst im Schoose seiner Familie auszuruhen beginne, und die Nothwendigkeit, erst seine Papiere zu ordnen, sollten die Ablehnung der ehrenvollen Einladung begründen und entschuldigen.

Nach dieser Erledigung der laufenden Geschäfte konnte in der Reihe der abzuhaltenden Vorträge fortgefahren werden. Schon beim Beginne der Versammlung hatten die rechts und links vom Präsidentenstuhle sichtbaren architektonischen Abbildungen von den Pylonen des hunderttborigen Thebens bis zu den Spitzbogen des Kölner Domes herab aller Augen auf sich gezogen: ihr Zweck zeigte sich, als jetzt Prof. Forchhammer aus Kiel zur Abhaltung seines angekündigten Vortrages «Über den Ursprung der Haupt-Baustile» die Rednerbühne bestieg. Der bekannte Gelehrte erklärte dabei von vorn herein, den überschwenglichen Theorien und Constructionen *a priori* entgegen treten zu wollen, welche von der Congruenz des Baustiles mit dem entsprechenden Volkscharakter so vieles zu erzählen wüfsten und die Nothwendigkeit der jedesmaligen Erscheinung des ersteren allein aus der Beschaffenheit der letzteren deducieren zu müfsen glaubten. Vielmehr sei wol überall in der nothwendigen Einwirkung äufserer, meist localer Verhältnisse der Grund zur Ausbildung gerade dieser oder jener

Stilart zu suchen. Der Redner suchte diesen Gedanken in seiner gewohnten geistreichen und interessanten Weise an den ägyptischen, griechischen und römischen Baustilen nachzuweisen, am Schluſse noch mit einer Hinweisung auf den byzantinisch-romanischen Rundbogen und seine Umwandlung in den gothischen Spitzbogen. Es wies nach, wie die Form der altägyptischen öffentlichen Bauwerke nur eine Copie der durch die Natur des Landes gebotenen Form der einfachsten Privatwohnungen sei: schiefe Seitenwände — wegen des Materiales der gebrannten Ziegeln und der Nothwendigkeit eines festen Schutzes gegen die Nilüberschwemmung; ein plattes Dach — da hier kein Regen drohe; die Form desselben bei den groſsartigsten öffentlichen Steinbauten nur eine Nachahmung der überhängenden Palmblätter als Decke der Bauernhütten. Ebenso sei in dem säulengetragenen Dache des griechischen Tempels nur eine Copie des dort ursprünglichen zweiseitigen Breterdaches auf Baumstämmen zu suchen, wobei sich dann wider die Verschiedenheit des dorischen und ionischen Stiles aus den localen Differenzen des europäischen Griechenlandes und der kleinasiatischen Küste erkläre: so bei den dorischen Säulen die fehlende Basis, weil es dort möglich gewesen sei, die Baumstämme ohne Furcht vor Fäulnis direct im trockenen Erdreich zu befestigen. Bis in's einzelne sei hier die Entstehung aus dem ursprünglichen Holzbaue zu verfolgen: auch in dem sonst räthselhaften Namen des Giebels *ἀέτωμα* zeige sich noch die Reminiscenz an die ursprüngliche Öffnung „durch die es wehe" (*ἄημι*); die „Zähne" des ionischen Baues erinnerten an die früheren Holzlatten u. dgl. m. Namentlich aber in Griechenland sei eine solche Verwandlung des Holzbaues in Stein thunlich gewesen wegen der prächtigen selbst zu den längsten Tragbalken geeigneten Marmorarten. Anders in Rom. Hier biete die groſse Tuffebene das trefflichste Material zu Backsteinen und Mörtel, überhaupt zum Gewölbbau, der deshalb auch schon in der ältesten Zeit mit groſser Kunst seine Ausbildung gefunden, während die langspaltigen griechischen Steinarten ganz abgiengen. In anderer Weise wider sei die plötzlich um 1200 erfolgte Umwandlung des byzantinisch-romanischen Rundbogens in den gothischen Spitzbogen aufzufaſsen, nur sei auch hier *nicht* von einem „Durchbruch des echt germanischen Geistes" und ähnlichen angeblichen Erklärungsgründen zu reden: der Grund scheine vielmehr einfach in der um diese Zeit durch die Orden der Franciscaner und Dominicaner erfolgten Ausbildung der Predigt und ihres immer mächtigeren Hervortretens beim Gottesdienste zu beruhen: eben deshalb habe sich das Bedürfnis nach einem Baustile zeigen müſsen, welcher durch Verjüngung der früheren gewaltigen Pfeiler sowol den Raum des Mittelschiffes erweiterte, als auch die Seitenschiffe mit für die Zuhörer der Predigt zu verwenden gestattete. Daher um diese Zeit die auffallende Erscheinung, wie so viele im Rundbogenstil begonnene Kirchen plötzlich im neuen Stil fortgeführt werden: ja im Jahre 1228, zwei Jahre nach Franz von Assisi's Tode, erstehe ihm zu Ehren mitten in Italien eine Kirche im Spitzbogenstil, dem somit das Prädicat eines ursprünglich germanischen in keiner Weise zu

vindicieren sei. — Nach dem Schlufse des Vortrages erhob sich Professor Overbek aus Leipzig zu einigen Bemerkungen gegen die Erklärung des griechischen Tempelbaues: wenn, wie es scheine, das Tempelchen zu Ocha wirklich die älteste Form repräsentiere, so seien weder die umschliefsenden Säulen noch das Giebeldach für ursprünglich zu halten; denn dort erscheine nur ein von vier nackten Wänden umschlofsener Bau mit vierseitigem Dache — wogegen Forchhammer die ganze Erklärung dieses Gebäudes als eines Tempels in Abrede stellt und lieber wider an eine Sennhütte oder dergleichen denken will. Endlich spricht noch Prof. Piper aus Berlin gegen Forchhammer seinen Glauben an die wirkliche Ausprägung des echten, frommen, germanischen Geistes im gothischen Baustile aus, ohne denselben indessen näher zu begründen.

Da sich niemand weiter erhob, so folgte jetzt der nächste angemeldete Vortrag von Prof. Georg Curtius aus Kiel: „Andeutungen über das Verhältnis der lateinischen Sprache zur griechischen.“ Früher habe die Sorglosigkeit von Dilettanten bei derartigen Untersuchungen geherrscht, die nicht einmal den Unterschied der ursprünglich verwandten und der erst in historischer Zeit aus einer Sprache in die andere entlehnten Worte zu erkennen vermocht und etwa *poeta* mit ποιητής in derselben Weise zusammengestellt habe, wie *pater* mit πατήρ. Ausgehend von den jetzt feststehenden Hauptsätzen, dafs die lateinische Sprache keine Mischsprache sei, dafs sie in keinem secundären Verhältnisse zur griechischen überhaupt oder zu einem einzelnen griechischen Dialekte stehe, dafs sie dagegen anderseits nur eine italische Mundart, nur ein Glied der grofsen italischen Sprachfamilie bilde, unternahm es der Redner, anschliefsend an die Bemerkungen in Mommsen's römischer Geschichte, das ursprüngliche nähere Verhältnis dieser italischen Familie zur griechischen etwas genauer zu beleuchten. Für die nach der Abtrennung von dem gemeinsamen Grundstock der Indogermanen noch eine Zeit lang vereinten classischen Völker adoptiert er Mommsen's Ausdruck „Graecoitaler“, der endlich einen bestimmten greifbaren Ausdruck statt des schwebenden Begriffes der „Pelasger“ gebe. Als graecoitalisches Sprachgut sei natürlich nur das zu betrachten, was im Unterschiede zu allen übrigen indogermanischen Sprachen stehe; es sei also auszuscheiden 1. das allgemeine indogermanische, 2. das erst in historischer Zeit entlehnte Gut; hieher also gehöre z. B. weder *poeta* noch *pater*, dagegen *nemus*, νέμος, was sich in keiner dritten Sprache widerfinde. Was zunächt den zweiten der eben erwähnten Puncte, das Herübernehmen griechischer Worte betreffe, so gelte es dabei die Lautgesetze mehr zu beachten, als bisher geschehen: wenn mitunter ein griechischer Laut, z. B. φ, auf verschiedene Weise im Lateinischen widergegeben werde, so sei dabei auch nicht zu übersehen, welcher griechische Dialekt etwa in den einzelnen Fällen zu Grunde liege: so seien namentlich oft süditalisch-dorische Formen zugleich mit den Gegenständen, welche sie bezeichnet, nach Rom gewandert, *calx* = κάλιξ etc. Sodann gelte es auch hier zwei Perioden zu scheiden: eine ältere volkstümliche,

in welcher die Entlehnung durch den unmittelbaren Handel und Verkehr vermittelt sei, noch ohne klares Bewuſstsein; daher in dieser Periode auch noch manche Umänderung in nationalem Sinne, so die Schreibung *thensaurus* neben *thesaurus*, wegen des langen *e*, *epistula* aus ἐπιστολή, indem durch Verwandlung von *o* ins italische *u* hier eine dem Volksmund bequeme, scheinbar deminutive Form entstand. In diese Zeit also gehören namentlich viele Ausdrücke des Privatlebens, der Technik u. s. w., *massa* = μᾶζα, *comissari* = κωμάζειν, doch auch andere des öffentlichen Lebens, *classis* (oder vor Ennius *clasis*) = κλῆσις, dor. κλᾶσις. Mommsen's Bemerkung (S. 17), daſs die Ausdrücke für Segel, Mast, Raa specifisch italisch seien, stimmt der Redner nicht ganz unbedingt zu: bei *velum* sei dieſs allerdings unzweifelhaft, nicht so sicher bei *malus* und *antenna*, was doch vielleicht erst von den Griechen entlehnt sein könne (ἀνατείνω), gleichwie *anquina* = ἀγκοίνη, ebenso *prora*, *contus*, *cumba* und selbst die Bezeichnung der Seekrankheit (*nauseare*) — ein Beweis, daſs die italischen Barken vor der Bekanntschaft mit den Griechen sich noch nicht allzu weit in die See hinaus gewagt. In allen diesen Worten zeige sich keine graecoitalische Wurzel: also möge dieser Zweig während seiner Vereinigung noch nicht an der Meeresküste gewohnt haben. Andere Entlehnungen aus dem Griechischen betreffen Ausdrücke des Bauwesens: dahin wol auch *fenestra*, dessen Endung rein griechisch sei (vgl. ὀρχήστρα), so daſs man an ein ursprüngliches griechisches φανήστρα denken dürfe. In der späteren Periode trete dann der geistige Einfluſs des Griechischen auf das Lateinische hervor, und zwar nicht bloſs in syntaktischer, sondern auch in formaler Hinsicht. In der ältesten bekannten Zeit erscheine das Lateinische in Verfall, mit unbestimmten Endungen: *mare*, auch für den Genet., *oino* für *unus*, *unum*, *uno* zugleich. Aus dieser Stumpfheit sei die Sprache wol namentlich mit durch den Einfluſs des Griechischen gerissen, wie ja auch die ersten lateinischen Literatoren griechisch gebildete Männer waren. Durch sie wurde die verdunkelte Erinnerung an die vollen Endungen wider aufgefrischt, namentlich in der Declination, und zwar sehen wir gerade nur die den griechischen Casus entsprechenden Endungen wider hergestellt, nicht aber das altlateinische *d* im Ablativ; im Verbum blieb das Latein mehr abgestumpft, so gleich in der 2. Praes. pass. *utere* neben *uteris* u. a. — Weit schwieriger sei die Entscheidung über den andern oben berührten Punct, die Ausscheidung des specifisch graecoitalischen von dem allgemein indogermanischen Sprachgute. Auch hier habe die Untersuchung besonders von den Lauten auszugehen. Besonders in zwei Puncten zeige sich hier die graecoitalische Eigentümlichkeit: 1. in der Spaltung des *a* in *a*, *e*, *o*, die keineswegs specifisch griechisch sei; vgl. *ego*, *fero*, *edo* (in keiner andern Sprache); *nosco*, *os*, *stare*, *fari*; 2. in der Beschränkung des Hauptaccents auf die letzten drei Sylben des Wortes, wie schon die lateinischen Grammatiker, Cicero an der Spitze, selbst lehrten; Ausnahmen seien wol auch bei den Komikern kaum zu statuieren: wenn *tetuleris* mit Versaccent auf *te* erscheine, so treffe die-

ser hier wol mit dem Wortaccent nicht zusammen. Im allgemeinen zeige sich die graecoitalische Eigentümlichkeit weniger in besonderen einzelnen Worten, als in specifischen sprachlichen, lautlichen und Flexionsverhältnissen. Vor der Scheidung der indogermanischen Sprachen scheine also der Wortschatz selbst schon sehr umfaſsend gewesen zu sein, aber noch ohne die feinere Ausbildung der späteren Periode.

Professor Overbeck aus Leipzig, dessen angekündigter Vortrag „Über Genremalerei der Griechen" nun hätte folgen sollen, zog diesen zurück, allerdings nicht, wie ein Hamburger Blatt ganz ernsthaft berichtete, „um ihn noch einmal überarbeitet der nächsten Versammlung vorzulegen", sondern weil die Zeit voraussichtlich nicht mehr ausreichte.

So erhob sich zum Schluſs nur noch Hofrath Döderlein aus Erlangen, um „eine Etymologie, eine Emendation und eine Interpretation in der Form von Fragen an den Verein" vorzutragen. Die Etymologie behandelte ein Wort, an das die oben berührte literarische Thätigkeit des Präsidenten der Versammlung erinnerte, nämlich διαιτητής, welches aber weder von Hudtwalcker, noch in der neueren Schrift von Meier (Die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens. Halle 1846) etymologisch erklärt war. Der Redner erinnerte daran, wie δίαιτα auſser der gewöhnlichen Lebensweise oder Tagesordnung auch noch die Trennung eines Ganzen in seine Theile bezeichne (δι – αἴνυμαι). Zu dieser letzteren Bedeutung gehöre unser Substantiv, also s. v. a. *diremptor*. — Die Emendation betraf die vielbesprochene Stelle *Tac. Agr. 1. extr.*: *At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora*, und war von Döderlein schon in seiner Ausgabe vorgetragen worden. Derselbe trat zunächst der Ansicht Hofmeister's bei, wonach die ganze Schrift des Tacitus vier Jahre nach Agricola's Tode die übliche *laudatio* habe ersetzen sollen, welche bei dessen Leichenbegängnis vermisst worden sei. Die Einleitung habe so den dreifachen Zweck: 1. einer Ankündigung des Tacitus als Historikers, 2. eines Versprechens, die neue Redefreiheit würdig zu gebrauchen, 3. einer Entschuldigung, daſs die Pflicht der Pietät erst so spät erfüllt werde. D. will somit *venia* als „Sprechfreiheit" erklären und weiterhin schreiben: *quam non spectavissem* (in der Bedeutung von *expectavissem*), wozu aus dem folgenden der Vordersatz *ni capitale fuisset* zu ergänzen sei. — Die Interpretation endlich behandelte die Stelle *Quint. X, 1. 101: Neque indignetur sibi Herodotus aequari T. Livium, cum in narrando mirae iucunditatis clarissimique candoris, tum in contionibus supra quam enarrari potest eloquentem.* Hier wollte D. den *candor* des Livius wider in moralischem Sinne als „Kinderreinheit, Naivetät, Aufrichtigkeit in der Darstellung der Begebenheiten" aufgefaſst wiſsen. — Da die Sitzung schon vollständig verfloſsen war, so wurde eine Disputation über diese Vorschläge nicht mehr eröffnet. Director Eckstein aus Halle, der noch das Wort verlangt hatte, erklärte deshalb auch für diesesmal verzichten zu wollen: sonst würde er gern um nähere Auskunft

über manche Puncte, namentlich um eine Apologie des Quintilian wegen eines bei der angegebenen Erklärung hervortretenden „logischen Fehlers" gebeten haben [1]).

Die dritte allgemeine und Schlufssitzung endlich am 4. October begann mit einem Vortrage von Dr. Broecker aus Hamburg „Über Niebuhr's Ansicht von richtiger Darstellung der altrömischen Verfafsung durch den Annalisten Fabius." Der Redner wunderte sich dem Niebuhr'schen Urtheile über die Quellen der römischen Verfafsungsgeschichte gegenüber, wie noch niemand den Gedanken für diese Verhältnisse geltend gemacht, dafs die späteren Gelehrten meist befser unterrichtet seien als die früheren. Gleichwie man jetzt seit Niebuhr und Ranke weit befsere Ansichten über viele frühere deutsche Rechtsverhältnisse hege, als Mascov und seine Zeitgenofsen im vorigen Jahrhundert, ebenso sei es von vorn herein anzunehmen, dafs die Zeit des Varro in Bezug auf ihre Anschauung der älteren römischen Verfafsung sich auf das vortheilhafteste von der durch Niebuhr überschätzten Periode der ersten Annalisten unterscheide. Namentlich seien 1. die „Varronischen Gelehrten" fast vollständig einig in ihren Ansichten über die ältesten Fasten, und diese Übereinstimmung glaubt der Redner als einen Hauptbeweis für ihre wirkliche Sicherheit und Glaub-

---

[1]) Bei aller schuldigen Hochachtung für einen Mann wie Döderlein, namentlich auch in Betreff seiner Leistungen für Tacitus, kann der unterzeichnete doch ebenfalls nicht umhin, sich gegen die zwei letzten der vorgeschlagenen Puncte zu erklären. Der Auffafsung des Agricola als einer verspäteten *laudatio* widerspricht wol die Einleitung selbst, und abgesehen von der Gewagtheit der vorgeschlagenen Änderung und der argen Härte der angenommenen Brachylogie, bleibt es weiter ziemlich unerklärt, wie dann die folgenden Worte *incusaturus — tempora* zu verstehen seien. Auch der neueste Vorschlag von Wex, welcher nach *incusaturus* interpungiert und die Worte *tam saeva — tempora* als selbständigen Ausruf auffafst, scheint kaum Zustimmung zu verdienen: Tacitus würde auch seinem sonstigen Gebrauche gemäfs dann wol *adeo* geschrieben haben, wie kurz vorher in demselben Cap.: *adeo virtutes isdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur.* An unserer Stelle wird wol eine tiefere Corruptel, wahrscheinlich eine Lücke, zu statuieren sein. — In dem besprochenen Urtheil des Quintilian sodann wird doch *candor* nicht anders als von einem sprachlichen Vorzuge verstanden werden können: der Rhetor lobt die classische Correctheit des Livius, sowol in den rein historischen Partien wie in den eingeflochtenen Reden; in beiden habe er sich innerhalb der strengen Grenzen der jedesmaligen Stilgattung gehalten. Es ist also der *candor* der Erzählung etwa auf das Vermeiden rein oratorischer Partikeln und Verbindungen zu beziehen, welche der classische Historiker sich nur in den einzuschiebenden Reden gestattet, wie *autem, quod si* u. a. m. Und wie sollte endlich bei einer Auffafsung von *candor* in moralischem Sinne das Attribut *clarissimus* zu erklären sein? Auf diesen Punct mochte sich auch wol Eckstein's verhaltene Anfrage wegen des „logischen Fehlers" bei Quintilian beziehen.

würdigkeit ansehen zu können. 2. Diese Stücke ständen unters ich im vollkommensten Zusammenhange wie im besten Verhältnisse zu der Geschichte der Gentilnamen. 3. In der Zeit von der Mitte des 6. bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts der Stadt sei diese einheitliche Tradition noch nicht vorhanden. 4. Die Ansichten der Varronischen Zeit seien im ganzen eben so einig — und also (!) auch ebenso glaubwürdig — in Betreff der eigentlichen Geschichte, wenigstens seit Tullus Hostilius. (Der ganze Vortrag sollte, ohne in's einzelne einzugehen, vorläufig nur die Hauptzüge eines demnächst von Dr. Broecker bei Schweighaeuser in Basel erscheinenden Werkes über die Quellen der römischen Verfafsungsgeschichte mittheilen.) — Dagegen erhob sich zunächst Director Classen aus Frankfurt a. M., als früherer Schüler und Freund Niebuhr's: er wolle nur im allgemeinen, namentlich mit Rücksicht auf das nicht gelehrte Publicum, gegen den ganzen Ton des eben gehörten Vortrages protestieren; wer eine Ahnung von Niebuhr's Wesen und Methode habe, werde dem grofsen Manne am wenigsten Leichtfertigkeit und Aufstellung unbegründeter Ansichten vorwerfen können, selbst wenn die Begründung nicht immer vollständig mitgetheilt sei. Dazu könne das ganze in Betreff der Entwickelung der Gelehrtengeschichte aufgestellte Princip so allgemein ausgesprochen nicht stichhaltig erscheinen, und namentlich der von der deutschen Wifsenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts hergenommene Vergleich sei durchaus verfehlt. — Director Peter aus Stettin (der Verfafser der „Geschichte Roms") bemerkte, wie Fabius Pictor bei Niebuhr gewissermafsen als Gattungsname für die Begriffe seiner Zeit überhaupt gelte: befsere Vorstellungen aber über so manche alte Rechtsverhältnisse habe diese Zeit durch unmittelbare lebendige Tradition und Anschauung wirklich noch haben können, da namentlich eines der wichtigsten Verhältnisse, der Unterschied zwischen Patriciat und Plebs, damals noch in Kraft gewesen sei. — Endlich machte Dr. Isler aus Hamburg (der Herausgeber der Vorträge Niebuhr's) namentlich noch geltend, wie Broecker's Auffafsung des Fabius als eines Gelehrten und eine Zusammenstellung mit Varro in diesem Sinne durchaus unbegründet sei und den ganzen Standpunct verrücke.

Darauf folgte ein Vortrag des Professor L. von Jan aus Schweinfurt „Über den neu entdeckten Palimpsest des Plinius" (*C. Plini Secundi Naturae Historiarum lib. I. XI. XII. XIII. XIIII. XV. fragmenta, e codice rescripto bibliothecae monasterii ad S. Paulum in Carinthia edidit Fridegarius Mone. Gothae, Perthes 1855*, zugleich als VI. Band der Sillig'schen Ausgabe.) Der bekannte Gelehrte wollte hier zunächst nur auf diese so eben aus den fast verblichenen Zügen eines kostbaren Palimpsestes zu St. Paul hervorgezogene Novität aufmerksam machen und ihre Bedeutung öffentlich zur Sprache bringen. Es geschah diefs an dieser Stelle nur in dankbarer Anerkennung des von Mone veröffentlichten Schatzes, ohne der mannigfachen Mängel der Ausgabe weiter zu gedenken. In Bezug auf den Titel, welchen der Palimpsest an mehreren Stellen bietet: *Naturae Historiarum libri*, erinnert der Redner daran, wie schon

der jüngere Plinius (*Epist. V, 3.*) das Werk seines Oheims unter derselben Benennung anführe; doch erhelle aus einzelnen Citaten bei Gellius und Macrobius, dafs auch dem Altertum schon der andere Titel ***Naturalis Historia*** nicht fremd gewesen sei, womit auch die Vorrede des Verfafsers selbst übereinstimme. Der Vortrag schlofs mit der Mittheilung eines von Hofrath Wuestemann in Gotha angeregten Planes zur Gründung eines Organes ***Symbolae Plinianae***, welches zur Aufnahme einzelner kritischer und exegetischer Arbeiten für Plinius Naturgeschichte bestimmt sein solle, da diese voraussichtlich jetzt, wo die diplomatische Textesgrundlage vollständig vorliege, die allgemeine Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich ziehen werde, während anderseits zu dem Unternehmen eines förmlichen zusammenhängenden Commentars in der nächsten Zeit doch noch keine Aussicht vorhanden scheine.

Der Tagesordnung gemäfs reihte sich hieran ein Vortrag „Über die ἀγορά von Athen" von Professor Ernst Curtius aus Berlin, welcher mit Bezugnahme auf die neulichen Funde von Inschriften des Buleuterion nur kurz darauf hinwies, wie sich der alten ἀγορά am westlichen Abhange der Akropolis gegenüber allmählich eine neue im Kerameikos gebildet und jene frühere immer mehr zurückgedrängt habe: wahrscheinlich gehöre diese neue ἀγορά in die Zeit des Pisistratus und sei vorzugsweise als demokratischer Mittelpunct im Gegensatze zu der altaristokratischen Stätte aufzufafsen. — Darauf bemerkte Dr. Forchhammer ziemlich schroff, der eben gehörte Vortrag sei namentlich gegen seine „Topographie Athens" gerichtet: doch glaube er in dieser Schrift die schon von älteren Archaeologen aufgestellte Ansicht einer doppelten ἀγορά hinlänglich widerlegt zu haben, weshalb er hier auf seine frühere Ausführung nur kurz verweisen wolle, worauf der vortragende eben so kurz erwiderte, die früher vorgebrachten Gründe seien allerdings mit Recht zurückgewiesen worden, doch afse sich dasselbe Resultat jetzt aus befseren Gründen gewinnen.

Die Reihe der Vorträge schlofs Professor Gravenhorst aus Hildesheim mit einer überaus kunstvollen und ansprechenden Vorlesung seiner neuen Übersetzung der Choephoren des Aeschylus (in fünffüfsigen Iamben, zugleich mit Anwendung des Reims in den Chorgesängen). So fand die Versammlung ihren würdigsten Abschlufs in einem Vortrage, welcher eine der erhabensten Schöpfungen des antiken Geistes in der vollendetsten modernen Form vorführte und gelehrte wie ungelehrte Zuhörer, die wolgefüllte Dameutribune nicht ausgeschlofsen, in demselben Grade zu fesseln und zu gleichem Gefühle der Begeisterung empor zu heben wufste.

Unstreitig im Sinne aller Anwesenden war es gesprochen, als jetzt zum Schlufs der Vorsitzende Rost das Wort nahm, um seine Freude auszudrücken über den glücklichen Verlauf der nun zu Ende gehenden Versammlung, als er die Hoffnung und die Überzeugung aussprach, auch sie werde in weiteren Kreisen bethätigen, wie die Beschäftigung mit dem classischen Altertume keine todte und unfruchtbare sei, sondern wie dieselbe gerade jetzt in einer Periode des rührigsten Strebens der Neuzeit, oder

vielleicht eben deshalb, auch ihrerseits in frischem, lebendigem Aufschwung begriffen von neuem beginne, ihren anregenden und belebenden Einflufs in der umfafsendsten Weise zu üben und zu verbreiten. Und nicht weniger Anklang mufsten die weiteren Worte des vorsitzenden finden, als er noch einmal im Namen der Versammlung auftrat, um der herrlichen Reichsstadt, in der man getagt, einer Stadt, welche stets in der Pflege und dem Schutze freier Wifsenschaft ihren Stolz gesucht, den wärmsten Dank auszusprechen. Das allgemeine Gefühl fand seinen Ausdruck in dem begeisterten Hoch auf den würdigen Präsidenten und das gastliche Hamburg, welches den Schlufs der Versammlung bezeichnete.

Neben den besprochenen Hauptsitzungen hatten in der früher gewohnten Weise die Verhandlungen einer speciel pädagogischen Section unter dem Präsidium der Directoren Kraft und Eckstein, endlich besondere Sitzungen der Orientalisten unter der Leitung des Professor Redslob stattgefunden. In Betreff beider beschränkt sich Ref. im Anhange nur die einzelnen Thesen und Vorträge mitzutheilen, welche die Grundlage der Verhandlungen bildeten.

Soll es uns endlich vergönnt sein ein unparteiisches Endurtheil über den Eindruck der Versammlung abzugeben, so kann diefs nur als ein Ausdruck der Freude über den günstigen Erfolg und Verlauf desselben erscheinen. In der trotz des oben berührten ungünstigen Zeitpunctes doch so grofsen Zahl der Theilnehmer und dem lebendigen Interesse, das überall hervortrat, zeigte es sich zunächst, wie die von manchen Seiten gegen das Zeitgemäfse solcher Versammlungen erhobenen Einwürfe vor der Hand jedes Grundes entbehren. Und überblicken wir die Reihe der zur Besprechung gebrachten Gegenstände, so wird es nicht minder hervorzuheben sein, wie die öffentlichen Sitzungen der Versammlung wirklich geeignet waren, ein Bild der gegenwärtig lebendigsten Fragen innerhalb der verschiedensten philologischen Disciplinen zu geben und die Bedeutung der Wifsenschaft ihrem ganzen Umfange nach auch für Laien ersichtlich zu machen. Das Gebiet der Kunst fand selbst über den engeren Kreis des Altertums hinaus in Forchhammer's Vortrag seine Berücksichtigung, Schaefer behandelte einen der interessantesten Puncte der griechischen Geschichte, E. Curtius eine der brennenden Fragen aus dem Gebiete der attischen Topographie, und dafür, dafs auch der noch immer dauernde Zwiespalt der Ansichten in Betreff der römischen Verfafsungsgeschichte seinen Ausdruck finde, war trotz Hrn. Gerlach's Abwesenheit durch Broecker's Vortrag gesorgt. Der bedeutendste neue Fund im Bereiche der alten Textesgeschichte wurde von Jan zur Besprechung gebracht, und während Doederlein's Anfragen in das Gebiet der eigentlich philologischen Texteskritik und Hermeneutik einführten, gab anderseits Gravenhorst's Vorlesung eine der interessantesten Proben einer lebensvollen Vermittelung der alten Literatur mit der Neuzeit. Den Glanzpunct der Verhandlungen endlich bildete offenbar der Vortrag von G. Curtius, der nicht nur einen Einblick in die letzte und wichtigste Errungenschaft

der eigentlichen Sprachwifsenschaft eröffnete, sondern diese namentlich auch in ihrer neu erschlofsenen sachlichen Bedeutung für die wichtigsten Fragen der Ethnographie zeigte und als Quelle für die Geschichte einer Periode, in welcher von historischen Urkunden und Denkmälern noch keine Ahnung sein konnte.

Dafs auch der Geist, welcher die Versammlung beseelte, an der Stätte ihrer Verhandlungen nicht ohne Anklang blieb, bezeugte die Theilnahme, welche derselben während ihrer ganzen Dauer bewiesen wurde. Hamburg ist nicht Sitz einer Universität, deren Angehörige etwa von vorn herein einer wifsenschaftlichen Versammlung eine stete Corona hätten sichern können: um so höher verdient das Interesse angeschlagen zu werden, für welches die grofse Zahl der anwesenden den sprechendsten Beweis gab; selbst den Damen hatten so manche rein wifsenschaftliche Verhandlungen ihre Tribune nicht verleiden können.

Wie liberal endlich von Seiten der Stadt im ganzen und ihrer hohen Behörden für eine würdige Aufnahme der Versammlung gesorgt war, kann hier nur eben angedeutet werden. Mögen andere berufen sein namentlich das grofse Festmahl vom 3. October in den glänzend geschmückten Räumen des Hôtel d'Europe zu schildern, dem an Pracht und Aufwand vielleicht wenige bei ähnlichen Gelegenheiten gehaltene zur seite stehen mögen: wir wollen lieber den Geist echten männlichen Frohsinns hervorheben, welcher auch bei dieser «Sitzung» Wirthe und Gäste vereinte und sich in den verschiedenen Tischreden, wie in den eigens zu diesem Anlafs gedruckten Liedern kundgab: Arndt's «Sind wir vereint zur guten Stunde» bildete den Anfang, das «*Gaudeamus igitur*» den Schlufs. Der mannigfachen Privatzirkel, welche zu anderen Stunden kleinere Kreise traulich vereinten, kann hier ebenfalls nur im Vorbeigehen gedacht werden: auch sie werden, wie das Zusammenleben während jener Tage überhaupt, nur dazu beitragen, den frohen Eindruck des ganzen bei allen Theilnehmern der Versammlung noch zu erhöhen.

Anhang.

A.

Thesen für die pädagogische Section.

1. Des Herrn Prof. Hertz aus Greifswalde. Ich wünsche nähere Präcisierung der viel gehörten Forderung, dafs der Unterricht der Universität in den Gymnasial-Lehrfächern dem Bedürfnisse der Schule mehr entgegenkomme, Mittheilung von Erfahrungen der Mitglieder der Unterrichts-Behörden und der Schulmänner über die Erscheinungen, die zur Stellung dieser Forderung veranlafsen, endlich Vorschläge, in welcher Art derselben zu entsprechen sei.

2. Der Herren Directoren Hoffmann aus Lüneburg und Lübker aus Parchim. a) In der Gegenwart wird über die durch die Gestaltung aller Lebensverhältnisse und durch die häusliche Erziehung beförderte Verweichlichung der Jugend und den zunehmenden Mangel an Arbeitsfähigkeit mit Recht geklagt.

Die Gymnasien haben daher durch Gewöhnung an ausdauernde und eindringende Arbeit die Neigung sowol zu materiellem Genufs, als zu vorschnellem, ungründlichem Urtheil zu beseitigen und auf diesem Wege nicht nur die Kraft des Willens zu stärken, sondern auch auf gröfsere Tüchtigkeit für den praktischen Lebensberuf hinzuwirken.

b) Zur Erreichung dieses Ziels erscheint, aufser der Hebung des religiösen Sinnes und einer kräftigen Disciplin der Schule, als zwei besonders sittlich einwirkenden Mitteln, auch eine theilweise Modification des gegenwärtigen Unterrichts-Systems nothwendig zu sein.

c) Von wesentlichem Einflufs wird es sein, wenn der Unterricht in keinem Lehrfache blofs auf umfangreiche Übersichtlichkeit hinstrebt. In allen systematischen Lehrfächern sind deshalb vorzugsweise wichtigere Partien detailliert zu behandeln. (Religions-Unterricht — Geschichte der deutschen Literatur.)

d) Für die oberen Classen erscheint eine Beschränkung der Vielheit der Unterrichtszweige als besonders wünschenswerth; besonders diejenigen Zweige, welche wenig Arbeit von den Schülern fordern, sind aufzugeben oder zu beschränken (Physik — Französisch).

e) Als Mittelpunct des Gymnasial Unterrichtes sind die beiden classischen Sprachen dagegen in weiterem Umfange zu lehren.

f) Der lateinische Unterricht hat vorzugsweise auf eine allseitige Fertigkeit und ein gesteigertes Können hinzuarbeiten; — rationelle Grammatik kann daneben etwas zurücktreten.

g) Der griechische Unterricht hat neben grammatischer, besonders durch Exercitien zu erstrebenden Sicherheit für eine Bereicherung der Lectüre Sorge zu tragen.

h) Für die deutschen Aufsätze ist der Stoff in möglichst enge Beziehung zu den Hauptfächern des Unterrichtes zu setzen.

i) Um einer frühzeitigen Abnahme der Spannkraft und Frische der Jugend vorzubeugen, mufs in den unteren Classen das Mafs des zu Erlernenden und Einzuübenden verringert, die rationelle Methode beschränkt, und möglichst viele Unterrichtsgegenstände müfsen in die Hand eines Lehrers gelegt werden.

3. *Des Herrn Conrectors Adolf Kiene aus Stade, den deutschen Unterricht auf Gymnasien betreffend.* *a*) Ein philologisches, durch das Gothische und Althochdeutsche vermitteltes Verständnis der deuschen Sprache liegt nicht in der Aufgabe der Gymnasien.

b) Ein philologisches, durch das Gothische und Althochdeutsche vermitteltes Verständnis der deutschen Sprache ist für den Lehrer des Deutschen auch in den oberen Gymnasialclassen weniger wesentlich als die classisch-philologische Bildung, welche ihn zum Oberlehrer in den classischen Sprachen befähigt.

c) Die deutsche Lectüre ist in allen Classen der Gymnasien ein wesentlicher Lehrgegenstand, wogegen die nöthige Kenntnis der Literatur ohne einen besonderen Vortrag der Geschichte derselben erreicht werden kann.

4. *Des Herrn Geh. Regierungsrath Wiese aus Berlin.* Programme sind eine allgemeine deutsche Angelegenheit geworden: wie kann dieses Institut am nützlichsten gemacht werden?

5. *Des Herrn Prof. A. Benary aus Berlin.* Die Sommerferien der Gymnasien sind so anzuordnen, dafs sie alle zusammengenommen und an das Ende des Semesters in die Universitätsferien verlegt werden.

B.

Tagesordnung für die Versammlung der Orientalisten.

Mittwoch den 3. October.

1. Vortrag einer von Herrn Hofrath Stickel in Jena verfafsten Erläuterung über eine Anzahl seltener orientalischer, von Herrn Vicekanzler Dr. *Blau* in Constantinopel eingesandter Münzen.

2. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim da Fonseca aus Berlin über zwei indische Schriftstücke.

3. Mittheilung des Herrn Dr. Geffcken aus Hamburg, den Dekalog betreffend.

4. Angelegenheiten der deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Donnerstag den 4. October.

1. Über die Recension der Pántschatantra.

2. Vortrag des Herrn Prof. Petermann aus Gotha: Reisemittheilungen aus Asien.

3. Vortrag des Herrn Dr. Brugsch aus Berlin: Reisemittheilungen aus Africa.

4. Angelegenheiten der deutschen morgenländischen Gesellschaft.

5. Wifsenschaftlicher Jahresbericht über das Jahr 1853 von Herrn Dr. Arnold aus Halle.

Wien. Gustav Linker.

Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.

Verordnung

Klasse.	Religion.	
I.	*2 Stunden.*	Forme reg ein Uel Chı Memor Auf setı
II.	*2 Stunden.*	Forme: und xio: Kla Memor lich Alle 1
III.	*2 Stunden.*	2 Stun lehı 4 Stun Im 1. S Pen im 2. Präpar
IV.	*2 Stunden.*	3—2 S dus 3—4 S Gal Alle W Präpar
V.	*2 Stunden.*	5 Stund 1 Stun stis Präpar Alle 14
VI.	*2 Stunden.*	5 Stund I., Ecl 1 Stund sche Präpar Alle 14
VII.	*2 Stunden.*	4 Stund Aen 1 Stund sc

...m Mittel-Hochdeutschen.
...nde Aufsätze.
...14 Tage ein Aufsatz als
...usliche Arbeit.

3 Stunden.

...nden Lectüre einer nach
...thetischen Gesichtspunk-
...n geordneten Sammlung
...n Musterstücken in Ver-
...ndung mit analytischer
...esthetik.
...nde Aufsätze.
...14 Tage oder 3 Wochen
...n Aufsatz als häusliche
...rbeit.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über Zahl und Amtsgewalt der Consulartribunen.

Die Abhandlung von Ottokar Lorenz «über das Consulartribunat» [1]) habe ich, und gewiss mit mir viele in und aufserhalb Österreichs, mit grofsem Vergnügen gelesen. Denn sie hat das Verdienst, eine der unklarsten Partien der römischen Verfafsungsentwickelung zum besonderen Gegenstande der Untersuchung gemacht und mit unverkennbarem Geschick für historische Auffassung und kritische Geschichtsforschung diese Untersuchung wesentlich gefördert zu haben. Für mich hatte die Abhandlung noch ein besonderes Interesse, und zwar in zwiefacher Hinsicht. Sie zeigte mir, der ich hierher berufen war, um nach Kräften mitzuwirken an der Hebung philologischer Studien im Kaiserstaate, dafs die historisch-philologischen Studien in der jungen Generation auf einen günstigen Boden rechnen dürften; anderseits behandelte sie einen Gegenstand, über den auch ich zum Behufe meines demnächst in der Weidmann'schen Sammlung erscheinenden «Handbuchs der römischen Altertümer» besondere Untersuchungen angestellt hatte.

Bei diesem meinen Interesse an der Abhandlung wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn ich dasjenige, worüber meine Untersuchungen mich zu verschiedenen Resultaten geführt haben, in Anknüpfung an die Abhandlung von Lorenz in diesen Blättern mittheile. Punkte, wie der in Frage stehende, können nur auf dem

[1]) Zeitschrift f. d. öster. Gymn. 1855. IV. Heft. S. 273 — 302. Besonderer Abdruck. Wien. 1855.

Wege der Discussion weiter gefördert werden. Ich werde zwar die Ansichten von Lorenz in einigen Nebenpunkten und in der Hauptsache selbst zu widerlegen suchen, aber ich bin weit davon entfernt, durch diese Widerlegung, sollte sie gelungen erscheinen, das Verdienst von Lorenz verkleinern zu wollen; erkläre vielmehr ausdrücklich, daſs Mangel jeder Ahnung von dem, was wiſsenschaftliches Leben ist, dazu gehören würde, wenn jemand meinen Bemerkungen sei es dieses Motiv unterschieben oder diese Wirkung beimeſsen möchte.

Meine Differenz mit Lorenz bezieht sich erstens auf die Zahl und zweitens auf die Amtsgewalt der Consulartribunen.

I.

Was zunächst die Zahl der Consulartribunen betrifft, so hat sich Lorenz dafür entschieden, daſs anfänglich nur drei hätten gewählt werden sollen und erst später in Folge einer Veränderung der Amtsgewalt der Consulartribunen die Zahl auf vier und sechs erhöht sei. Als Beweise dafür dienen: erstens die Berichte der Schriftsteller über die Einsetzung des Consulartribunats; zweitens Schlüſse, die begründet sind auf das Verhältnis der Consulartribunen zu den gewöhnlichen *tribunis militum* der Legion; drittens die geschichtlich feststehende Thatsache, daſs anfangs wirklich nur drei, später, seit 328 *u. c.*, bisweilen vier, zuletzt, seit 349 *u. c.*, regelmäſsig sechs *tribuni militum consulari potestate* gewählt worden sind.

Wir wollen diese Beweise der Reihe nach prüfen. Die Berichte der Schriftsteller stimmen untereinander nicht überein, indem Dionysius (und mit ihm Zonaras) angibt, es hätten sechs Consulartribunen, und zwar drei aus der Plebs, drei aus den Patriciern, gewählt werden sollen (11, 56. 60), Livius dagegen nach erfolgter Verabredung zwischen Volkstribunen und Senat *comitia tribunis consulari potestate tribus creandis*, und zwar *promiscue ex patribus ac plebe creandis*, angesagt werden läſst (4, 6). Es verräth richtiges Urtheil, daſs Lorenz sich für Livius entschieden hat; denn dieser ist für die Verfaſsungsgeschichte weit zuverläſsiger, als Dionysius, der seine Hypothesen in der Form von Thatsachen einzumischen liebt. Rücksichtlich der Wahlordnung (*promiscue ex patribus ac plebe*) hat nun auch Livius

ohne Zweifel Dionysius gegenüber Recht; denn die Wahl geschah wirklich in der ganzen Zeit des Consulartribunats *promiscue* mit dem von den Patriciern gewünschten Erfolge, dafs, wenige Ausnahmen abgerechnet (Liv. 5, 12. 13. 18. 6, 30) nur Patricier gewählt wurden.

Rücksichtlich der Zahl aber wird das auf Livius zu setzende Vertrauen erschüttert dadurch, dafs Livius selbst, wie Lorenz nicht entgangen ist, „bei dem zweiten Collegium von Consulartribunen in einen ähnlichen Fehler fällt, wie wir ihn bei Dionysius gefunden.“ Er sagt 4, 16: *haud dubii, quin sex locis — tot enim jam creari licebat — et plebei aliqui profitendo se ultores fore Maelianae caedis crearentur.* Der Grund, aus dem Lorenz an der Wahrhaftigkeit der Angabe des Dionysius zweifelt, dafs gleich anfänglich sechs Consulartribunen hätten gewählt werden sollen, weil nämlich doch nur drei gewählt seien, ist gegen diese Angabe des Livius ebenso stichhaltig, denn auch damals wurden nur drei gewählt. Aber, wenn Livius mit Dionysius in dieser „Ungereimtheit“ übereinstimmt, abgesehen davon, dafs sie jener beim zweiten, dieser beim ersten Collegium von Consulartribunen begeht, so folgt, dafs die Schriftsteller in ihren Quellen Anlafs zu dieser „Ungereimtheit“ gefunden haben müfsen; es folgt aus dem combinierten Zeugnisse des Livius und Dionysius, dafs auch die älteren Quellen lange vor dem Jahre 328 und 349 *u. c.* die Zahl sechs als die in den Edicten der Magistrate bei Ankündigung der Comitien zur Wahl von Consulartribunen genannte gekannt haben, und dieser Bezeugung der Zahl sechs gegenüber verliert die erste Angabe des Livius, dafs Comitia zur Wahl von drei *tribuni militum* gehalten seien, ihren Werth, da sie offenbar nur aus dem Erfolge der Wahl abstrahiert ist. Die Berichte der Schriftsteller sind also, richtig gewürdigt, der Zahl sechs günstiger, als der Zahl drei.

Das Verhältnis der Consulartribunen zu den gewöhnlichen *tribuni militum* in der Legion zum Ausgangspunkte für Schlüfse über die Zahl und Bedeutung jener gemacht zu haben, ist ein sehr reelles Verdienst von Lorenz. Auch ich war auf diesen Gedanken gekommen, indem ich namentlich in der Gemeinschaftlichkeit des gewöhnlichen Militärtribunats zwischen beiden Ständen einen der Gründe zu sehen glaubte, weshalb die neue, den Ple-

bejern und Patriciern gemeinschaftliche Regierungsform mit dem Titel eines schon gemeinschaftlichen militärischen Amtes bezeichnet sei: ein Gesichtspunkt, auf den Lorenz nicht aufmerksam gemacht hat. Berechtigt ist die Vergleichung gewiss schon um des blofsen Namens willen, während ich mich nicht mit Lorenz auf die in der zweiten *secessio* von den secedierten Heeren illegal gewählten *tribuni militares* (Liv. 3, 51. Dion. 11, 43. 44) berufen möchte. Die Wahl aber von sechs *tribuni militum* der ersten Legion durch das Volk, die gleich nach der Abschaffung des Consulartribunats dem Volke gewährt erscheint (Liv. 7, 5.), ist ohne Zweifel mit Lorenz für ein Recht anzusehen, auf das das Volk deshalb Anspruch machte, weil es die Consulartribunen gewählt hatte [1]).

Erscheint somit die Berechtigung des Vergleichs zwischen gewöhnlichen *tribuni militum* und Consulartribunen gesichert, so kann keine Frage sein, dafs der Schlufs von der Zahl der Legionstribunen auf die Zahl der Consulartribunen völlig berechtigt ist. Nun wifsen wir über die Zahl der Legionstribunen durch ausdrückliche Zeugnisse nur, dafs zur Zeit des patricischen Staates drei *tribuni militum* in der Legion waren (Varr. 5, 81), dafs dagegen im Jahre 393 *u. c.*, vermuthlich schon seit langer Zeit, es sechs gab (Liv. 7, 5.). Es kommt also zunächst darauf an, zu ermitteln, wann die Erhöhung von drei auf sechs stattgefunden habe. Lorenz nun meint nachweisen zu können, dafs noch bei der zweiten *secessio*, also unmittelbar vor der Einsetzung des Consulartribunats, drei Tribunen in jeder Legion gewesen seien (S. 283 [13], Anm. 33). Er sagt: «Dafs zur Zeit der Decemvirn drei Kriegstribunen in jeder Legion waren, geht aus Dionys. XI, 44 hervor, dessen Erzählung mit Livius vollständig übereinstimmt. Es sind acht Legionen in's Feld gerückt, davon hat sich d e r g r ö f s t e T h e i l e m p ö r t (XI, 43). Die Empörer haben zwanzig Kriegstribunen. Dann dürften etwa vier Kriegstribunen mit ihren Leuten den Decemvirn treu geblieben sein; wornach drei Kriegstribunen auf eine Legion kämen. N ä h m e m a n d a g e g e n a n, d a f s

---

[1]) Beiläufig bemerke ich, dafs die *tribuni militum comitiati* nicht, wie Lorenz S. 283 (Separatabdr. S. 13) meint, in Centuriatcomitien, sondern in Tributcomitien gewählt sind, worüber es genügt, auf Marquardt in Becker's Handbuch 2, 3, 165 zu verweisen.

damals schon sechs Kriegstribunen in einer Legion waren, so würde diefs der Angabe unserer Schriftsteller widersprechen, dafs bei weitem der gröfste Theil des Heeres abfiel; denn darnach wären 28 Tribunen mit ihren Leuten treu geblieben, während die geringere Zahl von 20 Tribunen abfiel." Hiergegen habe ich nun mehrerlei einzuwenden. Erstens sagen weder Dionysius noch Livius, dafs die zwanzig *tribuni militares* der secedierten acht Legionen in denselben schon früher die Stellung von *tribuni militum* bekleidet hätten, sondern sie sagen ausdrücklich, dafs jedes der beiden Heere sich zehn Anführer wählte (Dion. 11, 43. 44. Liv. 3, 51). Es ist also blofse Vermuthung von Lorenz, dafs diese gewählten Anführer gewesene *tribuni militum* waren, und so lange diese Vermuthung nicht bewiesen ist, ist jeder Schlufs aus der Zahl jener zwanzig Anführer auf die Zahl der Tribunen von acht Legionen unzuläfsig. Zugegeben aber zweitens, dafs jene Vermuthung bewiesen, der Schlufs also gestattet wäre, so wird dadurch mehr die Zahl sechs, als die Zahl drei bestätigt werden. Denn das eine Heer, welches nur aus drei Legionen bestand, hatte gleichwol zehn *tribuni militares*, während es nach Lorenz deren höchstens neun hätte haben dürfen. Wenn ferner der gröfste Theil des Heeres abgefallen ist, so folgt daraus mit nichten, dafs auch der gröfste Theil der *tribuni militum* müfse abgefallen sein. Denn erstens hat nicht jeder *tribunus militum* eine gewisse Anzahl von Leuten unter seinem Commando, wie Lorenz voraussetzt, sondern die *tribuni militum* führen abwechselnd das Commando über die ganze Legion (Polyb. 6, 34. Liv. 40, 41. Marquardt 3, 2, 275.). Zweitens ist der Schlufs aus dem Abfall der gemeinen Soldaten auf den Abfall der Officiere unberechtigt. Drittens aber waren ja auch ohne Zweifel Patricier (wie z. B. Cornelius Cossus Legionstribun war, Liv. 4, 19, und Liv. 7, 5 der Patricier Manlius zum Legionstribunen gewählt wird) mindestens in gleicher, wahrscheinlich aber in überwiegender Zahl Militärtribunen, und es mufs doch als sehr unwahrscheinlich gelten, dafs auch die patricischen Militärtribunen sich bei der *secessio plebis* betheiligt haben würden. Damit dürfte der versuchte Beweis, dafs noch zur Zeit der Decemvirn die Legion drei *tribuni militum* gehabt habe, beseitigt sein. Wäre er gelungen, so hätte Lorenz Recht, dafs kein Zeitpunkt für die Umänderung der Zahl

von drei zu sechs geeigneter sei, als der der Militärreform des Camillus, die ungefähr mit der Zeit coincidiert, wo nicht mehr drei oder vier, sondern sechs Consulartribunen gewählt wurden.

Wir sind demnach auf das Gebiet der Vermuthung zurückgedrängt, wenn wir den Zeitpunkt bestimmen wollen, wann zuerst sechs Tribunen für jede Legion ernannt wurden. Für die Militärreform des Camillus deutet Lorenz noch ein inneres Argument an, indem er annimmt, dafs die Manipularstellung eine gröfsere Anzahl Führer nöthig machte, und später (S.290 [20], Anm. 62) geradezu behauptet, die Vermehrung der Tribunen wäre mit der Verstärkung der Legion zu 6000 Mann Hand in Hand gegangen, so dafs die sechs Tribunen ihren Charakter als Anführer von 1000 Mann (χιλίαρχοι) behalten hätten. Aber erstens ist die Verstärkung der Legionen zu 6000 Mann keineswegs etwas dauerndes und regelmäfsiges (Marq. 3, 2, S. 148), und zweitens sind die Tribunen gar nicht Anführer von 1000 Mann, was den oben angegebenen Stellen gegenüber der griechische Ausdruck χιλίαρχος nicht beweisen kann. Es kann daher die Manipularstellung bei dem von Lorenz übersehenen Verhältnisse des Commandos der Tribunen über die ganze Legion höchstens auf die Zahl der Centurionen eingewirkt haben. Ich vermuthe daher, dafs die Zahl der *tribuni militum* schon durch Servius Tullius auf sechs erhöht sei. Bekanntlich war die Regelung des Kriegsdienstes, wenn auch nicht der einzige, doch der vorwiegende Zweck der Servianischen Reform. Erinnern wir uns nun, dafs die Bedeutung der Servianischen Reform darin bestand, dafs die vorher in einem reinen Unterthanenverhältnisse stehenden Plebejer gemeinschaftlich *mit* den Patriciern Theil an gewissen Gebieten des staatlichen Lebens haben sollten, namentlich an dem ehrenvollen Kriegsdienste in der Legion, so mufs es für wahrscheinlich gelten, dafs schon Servius Tullius die Officierschargen der *tribuni militum* den Plebejern zugänglich machte; derselbe, der durch die Gründung der zwölf *centuriae equitum* den Plebejern auch die Theilnahme am Reiterdienste eröffnete. Wenn aber Servius Tullius den Plebejern Zutritt zu der Charge eines *tribunus militum* gestatten wollte, so konnte er nicht füglich die Patricier aus den drei bisher von ihnen innegehabten Stellen theilweise verdrängen wollen. Vielmehr, wie auch auf anderen Gebieten die Theilnahme der Plebejer an Ämtern

dadurch ermöglicht ward, dafs die Zahl dieser Ämter erweitert wurde — ich erinnere an die Collegien der *Duumviri sacrorum* (Liv. 6, 37. 42), der Auguren und Pontifices (Liv. 10, 6—9) —, so scheint Servius Tullius neben den drei patricischen drei plebejische *tribuni militum* für jede Legion eingesetzt oder wenigstens drei neue, Patriciern und Plebejern gemeinschaftlich zugängliche Stellen creiert zu haben. Nehmen wir an, dafs in der That zur Zeit der Einsetzung der Consulartribunen jede Legion drei patricische und drei plebejische *tribuni militum* hatte, so erklärt sich nicht blofs, dafs die Zahl sechs für die Consulartribunen festgesetzt ward, sondern auch die Angabe des Dionysius, dafs drei Patricier und drei Plebejer gewählt werden sollten, die indess als ein falscher Schlufs aus der Analogie der Legionstriburen weiter keinen Werth für unsere Untersuchung hat. Ich glaube hiermit meiner Vermuthung, dafs Servius Tullius die Zahl der Legionstribunen von drei auf sechs erhöht habe, den nöthigen Grad der Wahrscheinlichkeit gegeben zu haben, um sie für befser begründet als die Vermuthung von Lorenz halten zu dürfen.

Dafür aber, dafs wirklich die Zahl der Consulartribunen nach Analogie der Legionstribunen auf sechs gleich ursprünglich festgesetzt sei, will ich noch auf einen andern Gesichtspunkt aufmerksam machea. Ohne schon hier näher auf die Amtsgewalt der Consulartribunen einzugehen, kann ich doch als allgemein zugestanden annehmen, dafs das Amt, welches den Plebejern zugänglich sein sollte, eine geringere Amtsgewalt haben sollte, als die Consuln bisher gehabt hatten. Ebenso ist allgemein anerkannt, dafs zu der Amtsgewalt der Consulartribunen das militärische *imperium* gehörte. Setzte man nun die Zahl von sechs Consulartribunen fest, so konnten die Patricier bei dieser gröfseren Zahl erreichen, dafs ein etwa gewählter plebejischer Consulartribun nur das Commando über eine Legion erhielt, das er auch bisher hatte haben können. Denn mehr als vier, höchstens sechs Legionen, wurden in der Regel damals nicht ausgehoben. Der einzige Unterschied war dann der, dass der Plebejer früher unter den Auspicien eines patricischen Consuls die Legion commandiert hatte, jetzt aber sie unter seinen eigenen Auspicien commandierte. Verhindert aber war eben durch die gröfsere Zahl der Consulartribunen die Nothwendigkeit, einem Plebejer ein consularisches

Heer, das bekanntlich in der Regel aus zwe Legionen bestand (Marquardt 3, 2, 285), anzuvertrauen. Es stimmt hiermit das, was wir über die Feldzüge unter Consulartribunen wifsen, überein. Aus der Vielheit der Commandos und der angenommenen Kleinheit derselben erklärt sich der unglückliche Verlauf der von *Consulartribunen* unternommenen Feldzüge (Liv. 4, 31. 5, 8.), sowie die Häufigkeit der Ernennung eines Dictators. Und von den zwei Tribunen, die nach Liv. 4, 46 das Contingent einer halben Aushebung in's Feld führten, kann offenbar jeder wirklich nur das Commando über eine Legion gehabt haben. Ebenso werden die vier Tribunen Liv. 5, 24. 5, 32. 6, 31. aller Wahrscheinlichkeit nach nur vier Legionen gehabt haben. Und die vier Legionen an der Allia (Dion. 13, 19, vgl. Diod. 14, 114) haben wahrscheinlich auch unter mindestens vier *tribuni militum* gestanden. Vgl. noch Liv. 6, 22. 30. 32. 33. 4, 59. 5, 12. Wenn aber auch in der letzten Zeit des Consulartribunats bei den gröfser gewordenen Kriegen plebejische Consulartribunen das Commando über zwei Legionen gehabt haben sollten, was sich indess nicht beweisen läfst, wenn patricische Consulartribunen es ohne Zweifel öfter gehabt haben (z. B. Liv. 4, 49. 6, 2. 6. 9.), so würde darin kein Gegenbeweis gegen die ursprünglichen Absichten der Patricier bei Einsetzung des Consulartribunats, die eben auf die Eventualität plebejischer Tribunen berechnet waren, liegen.

Wir haben bisher dargethan, dafs weder aus den Berichten der Schriftsteller, noch aus dem Verhältnisse der Consulartribunen zu den Legionstribunen der Beweis geführt werden kann, dafs die Zahl, die ursprünglich festgesetzt ward, drei sei; vielmehr es im höchsten Grade wahrscheinlich gefunden, dafs gleich anfangs sechs Consulartribunen gewählt werden sollten. Es kommt also nun nur noch darauf an, uns mit der Thatsache auseinander zu setzen, dafs anfangs doch nur drei patricische, später seit 328 *u. c.* bisweilen vier, bisweilen drei patricische, endlich seit 349 *u. c.* sechs patricische und seit 354 *u. c.* bisweilen sechs Consulartribunen *promiscue ex patribus et plebe* gewählt worden sind, welche Thatsache bei erster Betrachtung gleichfalls für die Ansicht von Lorenz über die ursprüngliche Zahl zu sprechen scheint. Allerdings würde diese Thatsache für die Ursprünglichkeit der Zahl drei beweisen, wenn nicht die Berichte der Schriftsteller, richtig gewür-

digt, dagegen sprächen; allerdings würde ferner die Erhöhung der Zahl von drei auf sechs sehr natürlich sein, wenn gleichzeitig die Zahl der Legionstribunen erhöht worden wäre, was aber nicht der Fall ist. Übrigens mufs sich auch Lorenz auf dem Wege der Vermuthung mit den geschichtlich überlieferten Thatsachen auseinander setzen. Und es ist eine Schwäche in seiner Auffassung des geschichtlichen Herganges, dafs er die Erhöhung der Zahl von drei auf vier nicht aus der Analogie der Legionstribunen erklären kann. Er greift vielmehr hier zu einem anderen Motive und meint, dafs sie in engem Zusammenhange mit der Vermehrung der Gewalt und der Geschäfte der Consulartribunen stehe. Dafs diefs Motiv falsch ist, kann ich im Zusammenhange erst im zweiten Abschnitte dieser Abhandlung beweisen, begnüge mich daher hier, indem ich die Verpflichtung anerkenne, jenen Beweis nachzuholen, damit, dafs ich positiv die Art und Weise angebe, wie ich mir den historischen Verlauf denke.

Dafs anfangs nur drei Patricier gewählt wurden, trotzdem dafs sechs *tribuni militum promiscue ex patribus et plebe* gewählt werden sollten, erklärt sich, wenn man annimmt, dafs die patricische Partei nach Analogie des bei den Legionstribunen bestehenden Verhältnisses nur drei Candidaten auftreten liefs, um der Plebs ihren guten Willen zu zeigen, mit Plebejern das Amt zu theilen[1]); wenn man ferner annimmt, dafs bei der plebejischen Partei, die noch nicht in sich so organisiert war, wie die patricische, so viele Candidaten auftraten, dafs die Stimmen der Comitien sich zersplitterten. Doch diefs sind eigentlich keine Annahmen, sondern nur Ergänzung dessen, was Livius ausdrücklich sagt: *Extemplo quicumque aliquid seditiose dixerat aut fecerat umquam, maxime tribunicii, et prensare homines et concursare toto foro candidati coepere, ut patricios desperatio primo inritata plebe apiscendi honoris, deinde indignatio, si cum his gerendus esset honos, deterreret. postremo coacti tamen a primoribus petiere, ne cessisse possessione rei publicae viderentur* (4, 6). Also auf Seiten der Plebejer Überflufs an Candidaten, auf Seiten der Patricier nach Ver-

[1]) Worin dann wider eine Erklärung für den Irrtum des Dionysius liegen würde, der aus dem Factum eine gesetzliche Anordnung abstrahiert hätte.

abredung vorgeschobene Candidaten, und zwar drei, denn drei wurden gewählt, sind ausdrücklich bezeugt. Bei solchem Sachverhalte und den gleichfalls durch Liv. 4, 25 bezeugten Wahlumtrieben der Patricier ist nichts natürlicher, als dafs nur die patricischen Candidaten die erforderliche Stimmenmehrheit von 97 Centurienstimmen erhielten, und kein plebejischer Candidat 97 Stimmen auf sich vereinigte. Wenn es bei dem viel einfacheren Wahlmodus der *comitia tributa* möglich war, dafs von den Candidaten zum Volkstribunate nur fünf die gesetzlich erforderliche Zahl von Stimmen erhielten, die Stimmen auf die übrigen Bewerber sich dergestalt zersplitterten, dafs keiner die Majorität hatte (Liv. 3, 64): so ist die gleiche Möglichkeit bei dem complicierteren Verfahren der *comitia centuriata* unzweifelhaft vorhanden. Dazu kommt, dafs die Masse der Plebejer keineswegs für die ehrgeizigen Pläne ihrer Führer, der *tribunicii*, so sehr eingenommen war (Liv. 4, 25. 35. 44). Noch 80 Jahre später, bei den Verhandlungen über die *leges Liciniae Sextiae*, war sie es nicht (Liv. 6, 39). Es hätte also gar nichts auffallendes, vorausgesetzt, dafs die Stimmen der armen Plebejer von Einflufs in den Centurialcomitien waren, wenn diese einmüthig den patricischen Candidaten ihre Stimmen gegeben, dagegen bei den plebejischen Candidaten, unter denen keiner hervorragte, ihre Stimmen zersplittert hätten.

Aber, könnte man einwerfen, wenn die Comitien gehalten wurden *tribunis sex consulari potestate creandis*, und nun doch nur drei gewählt waren, so war diefs ja ein unvollständiger Wahlact, der hätte ergänzt werden können und müfsen. Diefs ist indess nach damaligem römischem Staatsrechte nicht richtig; für die Volkstribunen war allerdings durch das *plebiscitum Trebonium* festgesetzt, *ut qui plebem Romanam tribunos plebi rogaret, is usque eo rogaret, dum decem tribunos plebei faceret* (Liv. 3, 65). Für die Wahl der Consulartribunen existierte aber ein solches Gesetz eben nicht, und daher galt hier der Grundsatz der XII Tafeln, *ut, quodcumque postremum populus iussisset, id ius ratumque esset*, indem man den Wahlact selbst als einen *iussus populi* auffafste (vgl. Liv. 7, 17. 9, 33). Dazu hatte man nach Analogien, die hier nicht weiter ausgeführt werden können, vollkommen Recht, ohne dafs damit die spätere sophistische Anwendung jenes Grundsatzes, um die Verletzung der *lex Licinia*

(Liv. 7, 17) und der *lex Aemilia* (Liv. 9, 33) zu rechtfertigen, für etwas rechtmäfsiges erklärt zu werden brauchte. Denn das ist der Unterschied zwischen jenen späteren Anwendungen und der von mir für die Anerkennung des Wahlactes der drei patricischen Consulartribunen supponierten Anwendung jenes Grundsatzes, dafs später anerkannt giltige Gesetze, die nur durch andere *leges* abrogiert werden konnten, durch einen Wahlact abrogiert werden sollten, während jetzt keine *lex de sex tribunis militum consulari potestate creandis* durch den Wahlact abrogiert — es gab ja keine solche, wie Lorenz bei anderer Gelegenheit selbst richtig bemerkt (S. 275 [5]), denn auf die beiläufige Erwähnung einer solchen *lex* bei Liv. 4, 35 ist wol nichts zu geben — sondern nur das Edict des die *comitia ex senatus consulto* berufenden Consuls thatsächlich durch einen *iussus populi* modificiert wurde. Kurz die drei patricischen Consulartribunen waren legitim gewählt; denn dafs sie doch als *vitio creati* abdanken mufsten, hat einen andern Grund und gehört nicht hierher. Dafs das Collegium auch bei unvollständiger Zahl für legitim galt, folgt übrigens auch daraus, dafs nie ein *tribunus militum suffectus* an der Stelle eines verstorbenen erwähnt wird, wozu doch z. B. bei Liv. 4, 50 Gelegenheit gewesen wäre.

Auf die Erfahrung bei der ersten Wahl gestützt liefsen nun die Patricier, wenn Consulartribunen gewählt werden sollten, immer nur drei Candidaten auftreten (Liv. 3, 16). So lange nicht zu befürchten war, dafs plebejische Candidaten bei der Wahl durchkommen würden, und diese Befürchtung war anfangs gering, da die vornehmsten der Plebs sich gar nicht bewarben, um den Schimpf einer *repulsa* zu vermeiden (Liv. 4, 35), so hatten s i e keinen Grund, zu wünschen, dafs die oberste Magistratur in den Händen mehrerer läge. Aber die Aussichten der plebejischen Candidaten stiegen im Laufe der Zeit. Und nun ist es bemerkenswerth, dafs zum ersten Male vier Patricier zu einer Zeit gewählt wurden, wo die Tribuni Plebis schon einen Sieg erfochten hatten (Liv. 4, 30). Es ist daher wahrscheinlich, dafs die Patricier angesichts der drohenden Gefahr vier Candidaten hatten auftreten lafsen, um zu bewirken, dafs, wenn überhaupt, so doch möglichst wenige Plebejer gewählt würden. Da die Wahl der patricischen Candidaten bei der Verfafsung der *comitia centuriata* gesichert

war, den plebejischen also in Wirklichkeit nur zwei Stellen übrig blieben, so war sogar voraus zu sehen, dafs sich die auf Plebejer fallenden Stimmen noch mehr zersplittern würden, als bei drei offen gelafsenen Stellen. Der Erfolg bestätigte die Voraussicht der Patricier, und so wurden denn in Zukunft bei drohender Gefahr eines Sieges der Plebejer entweder *comitia consularia* angeordnet (z. B. Liv. 4, 50. 51. 53), oder vier patricische Candidaten aufgestellt, oder die Zahl der plebejischen Candidaten durch Machinationen der patricischen Partei vermehrt. Livius bestätigt auch diefs sehr deutlich. Letzteres bezeugt er 4, 56: *Romae sicut plebis victoria fuit in eo, ut quae mallent comitia haberent, ita eventu comitiorum patres vicere: namque tribuni militum consulari potestate contra spem omnium tres patricii creati sunt C. Iulius Iulus P. Cornelius Cossus C. Servilius Ahala. artem adhibitam ferunt a patriciis, cuius eos Icilii tum quoque insimulabant, quod turbam indignorum candidatorum intermiscendo dignis taedio sordium in quibusdam insignium populum ab plebeis avertissent.* Diefs gibt ein deutliches Bild von den Wahlumtrieben, und ist nur in so fern falsch, als Livius die Ausdrücke *quae mallent* und *contra spem omnium* auf die ganze Plebs bezieht, während sie eben nur von den vornehmen Plebejern richtig sind (vgl. unten). Die geflifsentliche Aufstellung von vier patricischen Candidaten ergibt sich aber eben so deutlich aus Liv. 4, 57: *tribuni militum mentione nulla comitiorum consularium habita — credo ob iram dictatoris creati — tribunorum militum comitia edixerunt. tum vero gravior cura patribus incessit, quippe cum prodi causam ab suis cernerent. itaque sicut priore anno per indignissimos ex plebeis candidatos omnium etiam dignorum taedium fecerant, sic tum primoribus patrum splendore gratiaque ad petendum praeparatis omnia loca obtinuere, ne cui plebeio aditus esset. quattuor creati sunt, omnes iam functi eo honore.* Auch diefs liefert den schlagenden Beweis, dafs der Aufstellung von vier patricischen Candidaten das Motiv zu Grunde lag, die Plebejer durch Stimmenzersplitterung auszuschliefsen.

Hiernach kann wol kein Zweifel sein, dafs die Patricier erst dann sich entschlofsen Candidaten für alle sechs Stellen auftreten zu lafsen, als die Gefahr eines Sieges der Plebejer widerum näher gerückt war. Es geschah diefs zuerst, als die Patricier die Aus-

zahlung des Soldes von Staats wegen bewilligt hatten und die Tribuni Plebis gegen dieses trügerische Geschenk eiferten (Liv. 4, 61). Die Gröfse des damals beginnenden vejentischen Krieges, ein Moment, dem auch Lorenz im Zusammenhange seiner Ansicht die gebührende Rücksicht widerfahren läfst (S. 286 f. [16 f.]), mag bestimmend mit eingewirkt haben auf den Entschlufs, alle Stellen des Consulartribunats zu besetzen (vgl. auch Liv. 4, 7. 5, 31). Selbst als die Plebejer schon einmal bei der Wahl der Consulartribunen mit fünf Candidaten völlig gesiegt hatten, gelang es den Patriciern durch Aufstellung von sechs tadellosen und beliebten Candidaten die Plebejer widerum zu verdrängen. Liv. 5, 14: *et iam comitia tribunorum militum aderant, quorum prope maior patribus quam belli cura erat, quippe non communicatum modo cum plebe sed prope amissum cernentibus summum imperium. itaque clarissimis viris ex composito praeparatis ad petendum, quos praetereundi verecundiam crederent fore, nihilo minus ipsi, perinde ac si omnes candidati essent, cuncta experientes non homines modo, sed deos etiam excipiebant, in religionem vertentes comitia biennio habita. — praeterquam maiestate petentium religione etiam attoniti homines patricios omnis partem magnam honoratissimum quemque tribunos militum consulari potestate creavere.* Dasselbe gelang ihnen in der Regel auch in der Folgezeit, bis zur *lex Licinia* hin. Hiernach glaube ich, dafs die Erhöhung der Zahl der Consulartribunen von drei auf vier und schliefslich sechs sich ohne eigentliche Hypothese an der Hand der Quellen vollkommen genügend erklärt. Denn dafs wir einige Male bei Livius zwischen den Zeilen lesen mufsten, kann bei der Beschaffenheit dieses Schriftstellers nicht auffa len; und das, was wir auf diese Weise ergänzt haben, schliefst sich so ungezwungen an das wirklich überlieferte an, dafs ich den Namen einer berechtigten historischen Combination dafür in Anspruch nehmen zn dürfen glaube.

Konnte ich Lorenz nicht beipflichten rücksichtlich der ursprünglich festgesetzten Zahl, so stimme ich ihm dagegen mit Freuden bei in Betreff derjenigen Consulartribunate, die über die normale Zahl von sechs hinaus aus acht Mitgliedern bestanden. Lorenz hat die der herrschenden Ansicht entgegenstehende, dafs

nicht zwei von diesen acht Censoren gewesen seien, sondern in ihrer Eigenschaft als *tribuni militum* aufserordentlicher Weise den Census abgehalten hätten, vollkommen genügend bewiesen (S. 292—302 [22—32]). Nur zu einigen die Hauptsache nicht verändernden Berichtigungen gibt mir dieser Theil der Lorenzischen Abhandlung Veranlafsung.

Erstens darf man die *lex Aemilia*, welche die Dauer der Censur auf achtzehn Monate beschränkte (Liv. 4, 24), nicht mit Lorenz (Anm. 77) daraus ableiten, dafs die Censur nicht neben dem Consulartribunate habe stehen dürfen. Denn diefs ist einerseits wol zu viel behauptet (siehe nachher), und würde durch die *lex Aemilia* andererseits nur dann vollkommen berücksichtigt sein, wenn sie die Dauer der Censur auf ein Jahr beschränkt hätte. Die Sophistik des Appius Claudius aber, der sich gegen die *lex Aemilia* fünf Jahre im Amte behauptete, und den Satz vorschützte: *ut quodcumque postremum populus iussisset, id ius ratumque esset* (Liv. 9, 33.), braucht bei dem Charakter des Mannes nicht beschönigt zu werden, dadurch, dafs man seiner Weigerung abzudanken, einen anderen Rechtsgrund leiht.

Sodann hat Lorenz in der Aufzählung der Censuren S. 297 [27] eine vergefsen, nämlich die vom Jahre 368, die erste nach der Zerstörung Roms durch die Gallier; denn in diesem Jahre mufs eine Census stattgefunden haben, weil in demselben vier neue *tribus* eingerichtet sind (Liv. 6, 5.). Da nun aber in demselben Jahre sechs *tribuni militum* an der Spitze des Staates standen, so mufs angenommen werden entweder, dafs zwei ordentliche Censoren daneben standen, in welchem Falle die Ansicht von Lorenz etwas weniger streng zu fafsen wäre, oder dafs zwei von den sechs Tribunen das Geschäft mit besorgten. Wol zu beachten ist, dafs diese Censur die letzte vor derjenigen ist, welche von zwei *tribuni militum* in einem Collegium von acht Consulartribunen abgehalten wurde.

Ferner tadelt Lorenz die Erzählung des Valerius Max. 2, 9, 1, dafs Camillus und Postumius als Censoren *aera poenae nomine eos, qui ad senectutem caelibes pervenerant, in aerarium deferre iusserunt*, insofern mit Unrecht, als er behauptet, dafs die Censoren damals noch keine Strafgewalt gehabt hätten. Dafs sie allerdings eine solche schon lange vor 351 *u. c.* hatten, folgt aus Cic. de rep. 2, 35: *Annis postea XX ex eo, quod L. Papirius*

P. Pinarius censores multis dicendis vim armentorum a privatis in publicum averterunt, levis aestumatio pecudum in multa lege C. Iuli P. Papiri consulum constitutast. Die Censoren besafsen also schon 324 *u. c.* das Recht der *multae dictio*, das seit der *lex Aternia Tarpeja* nicht mehr blofs mit dem *imperium* der Consuln, sondern auch mit anderen Magistraturen verbunden war. Übrigens läfst der Ausdruck des Valerius noch gar nicht einmal darauf schliefsen, dafs er jene Auferlegung eines *aes* (des *aes uxorium*) als eigentlichen Strafact angesehen wifsen wollte, denn er sagt ja *poenae n o m i n e.* Die *caelibes* mochten es als eine Strafe ansehen, dafs Camillus ihnen eine besondere Steuer auferlegte, aber es war weder eine wirkliche *poena*, noch eine *multa*, sondern eben eine Steuer, die die Censoren für jene ebenso gut wie für die *viduae et orbi* und Aerarier festsetzen konnten.

Ferner mufs ich mich gegen die Annahme erklären, dafs, wenn Consulartribunen aufserordentlicher Weise das Geschäft des Census versehen hätten, die Collegen ihnen dazu den Auftrag ertheilt hätten (S. 301 [31]). Diefs ist unmöglich, da die ordentlichen Censoren bekanntlich ihre Vollmacht durch eine *lex centuriata* (Cic. de leg. agr. 2, 11) *de censoria potestate* erhielten. Man mufs daher annehmen, dafs auch die zwei Consulartribunen, die immerhin durch Verabredung im Collegium zu diesem Geschäfte designiert sein mögen, sich diese *lex centuriata* bewilligen liefsen, in welchem Falle es noch klarer wird, warum Livius die Consulartribunen von 374 und 376 Censoren nennt (Liv. 6, 27. 31), indem sie zwar als *tribuni militum*, aber doch kraft einer besonderen censorischen Vollmacht den Census hielten.

Endlich möchte ich nicht zugestehen, dafs ein p l e b e j i s c h e r Consulartribun das Geschäft des Census aufserordentlicher Weise verrichtet habe, was Lorenz anzunehmen geneigt ist, weil einer der bei Liv. 6, 30. fehlenden Consulartribunen, die bei Diod. 15, 51 genannt werden, der Plebejer Trebonius ist. Denn der Schlufs ist nicht stringent, dafs gerade die beiden von Livius nicht genannten das Geschäft des Census besorgt hätten; wenn es aber in der Absicht der Patricier lag, als sie die Censur einrichteten, das Geschäft derselben den Plebejern nicht zu überlafsen, so werden sie es auch ungern gesehen haben, dafs ein plebejischer Consulartribun es aufserordentlicher Weise verrichtete.

An Mitteln, diefs zu verhindern, würde es ihnen nicht gefehlt haben. Darum halte ich daran fest, dafs vor dem Plebejer C. Marcius Rutilus 404 *u. c.* (nicht Publilius Philo 422 *u. c.*, wie Lorenz S. 302 [32] in Folge eines *lapsus memoriae* angibt) kein Plebejer, auch nicht aufserordentlicher Weise als Consulartribun den Census gehalten habe.

II.

Über die Amtsgewalt der *tribuni militum consulari potestate* hat Lorenz die Ansicht zu begründen versucht, dafs dieselbe anfangs geringer gewesen sei, allmählich aber sich erweitert und schliefslich die der Consuln ganz erreicht habe. Ohne noch auf die Vorstellung desselben von dem Entwickelungsgange im einzelnen einzugehen, mufs ich bemerken, dafs der Gedanke an eine allmähliche Erweiterung der Amtsgewalt in der römischen Verfafsungsgeschichte allerdings ein sehr berechtigter ist. Er gilt für die *quaestores*, für die *tribuni plebis*, die *aediles plebeii*, die *aediles curules*; auch für die *censores* hat ihn Lorenz mit Recht angewendet. Aber gerade für die Inhaber der obersten Magistratur gilt er nicht, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen. Die oberste Magistratur in Rom war die Erbin der Königsgewalt; die Geschichte derselben besteht in einer fortgesetzten Verringerung und Zersplitterung ihrer Amtsgewalt. Gerade auf ihre Kosten geschieht es, dafs die Amtsgewalt der anderen Magistrate begründet werden und sich erweitern kann. Man wird sich leicht davon überzeugen, wenn man sich erinnert, dafs bei der Begründung der Republik die Functionen des *rex sacrificulus* von der obersten Magistratur getrennt und der Rest der Königsgewalt zweien zugleich als Consulat verliehen ward; dafs die Amtsgewalt dieser Consuln sofort auf richterlichem Gebiete verringert ward in Folge der durch die *lex Valeria de provocatione* den Consuln auferlegten Verpflichtung, die *provocatio ad populum* anzuerkennen; dafs eine weitere Verringerung der consularischen Gewalt in dem den *tribuni plebis* durch die *lex sacrata* verliehenen *auxilium* lag, da die Tribunen für ihre Person von der Amtsgewalt der Consuln eximiert waren, und das Recht hatten, auch andere den Strafacten jener Amtsgewalt durch ihren Schutz zu entziehen; dafs ferner auch die *lex Aternia Tarpeja* die Amtsgewalt der Consuln in Bezug auf das früher unbeschränkte Recht der *multae*

dictio verringerte, und dafs endlich durch die Decemviralgesetzgebung, deren Gesetze richtig verstanden allerdings als *leges de consulari imperio* aufzufafsen sind (Liv. 3, 9.), wenigstens insofern eine Beschränkung des richterlichen Theiles der consularischen Amtsgewalt herbeigeführt wurde, als die Consuln fortan gebunden waren, nicht mehr in freier Anwendung ihrer Richtergewalt, sondern mit Befolgung jener geschriebenen Gesetze Recht zu sprechen. Diese Verringerung der obersten Magistratur zeigt sich nun aber nicht blofs in der Zeit vor der Regierung der Consulartribunen, sondern auch nachher. Die Amtsgewalt der ersten Consuln nach der dauernden Widerherstellung des Consulats durch die *lex Licinia* unterscheidet sich von der Amtsgewalt der Consuln unmittelbar nach der Decemviralregierung (und in der Zeit der Consulartribunen) bekanntlich dadurch, dafs die Richtergewalt im wesentlichen ganz von dem Consulate getrennt ist. Aber diese so verringerte Amtsgewalt der Consuln wird noch fortwährend verringert dadurch, dafs den Consuln zustehende Rechte an die *comitia tributa* übergehen, wie gleich anfangs die Ernennung von sechs Legionstribunen (Liv. 7, 5), und dadurch, dafs selbst das sonst unbeschränkte militärische *imperium* an die Befolgung gewisser Gesetze gebunden wird, in welcher Beziehung ich an die *lex sacrata militaris* vom J. 413 (Liv. 7, 42) und an die *leges Porciae* erinnere, von denen jene das Recht der Consuln, die Officiere zu ernennen, dadurch beschränkte, dafs kein *tribunus militum* zum *centurio* sollte degradiert werden dürfen, diese aber die Prügelstrafe selbst im Heere verboten oder wenigstens an gewisse Bedingungen knüpften.

Wenn man diesen Entwickelungsgang vor Augen hat, so mufs es von vorn herein für unwahrscheinlich gelten, dafs in der Zeit der *tribuni militum consulari potestate* eine rückläufige Entwickelung sollte stattgefunden haben. Vielmehr dürfen wir erwarten, in ihr eine Zeit des Übergangs zu finden, in der die Verringerung der obersten Magistratur, durch welche sich die Amtsgewalt der Consuln nach der Licinischen Gesetzgebung von der der Consuln vor Einsetzuug des Consulartribunats unterscheidet, sich vorbereitet und allmählich als unabweisbar herausgestellt hat.

Es ist zwar methodisch vollkommen richtig, bei der Untersuchung die Zeiten so scharf als möglich zu trennen, worauf

Lorenz mit Recht S. 278 [8] Gewicht legt. Wir können ihm aber nicht beistimmen, wenn er sich für „die Nothwendigkeit, die Zeiten, in welchen die Consulartribunen auftraten, genau von einander zu trennen," ganz besonders auf den Umstand beruft, „daſs die Plebejer anfänglich die Consulartribunen begünstigen, während sie am Ende der consulartribunicischen Gewalt die heftigsten Gegner derselben sind» (S. 278 [8], vgl. 302 [32]). Dieſs ist mit nichten „ein deutlicher Beweis, daſs innerhalb der Grenzen des Consulartribunates eine Veränderung vorgegangen sein müſste, und daſs diese Staatsgewalt im Verlaufe der Zeit eine innere Entwickelung durchgemacht haben muſs." Denn wenn man von Begünstigung und Haſs gegen das Consulartribunat spricht, so darf man nicht ohne weiteres die „Plebejer» als die Begünstigenden und Haſsenden nennen, sondern nur die vornehmen und reichen Plebejer (Liv. 4, 7. 25. 60). Die Masse der Plebs spielt, wie aus den Quellen deutlich ersichtlich und von Mommsen (R. G. S. 187. 192) gebührend hervorgehoben ist, in derjenigen Phase des Ständekampfes, wo es sich um die Theilnahme der Plebs am *jus honorum* handelte, also seit der *rogatio* des Canulejus bis zu den *leges Liciniae*, eine sehr untergeordnete Rolle. Sie war für die ehrgeizigen Pläne ihrer Führer sehr unempfindlich (Liv. 4, 25. 35. 44). Sie lieſs sich schlieſslich nur durch materielle Interessen, halb wider ihren Willen (Liv. 6, 39), bewegen, für die *lex Licinia* zu stimmen; und wenn nicht Licinius und Sextius es verstanden hätten, die Plebs eben so gut wie die Patricier zu terrorisieren, so hätten die vornehmen Plebejer noch lange auf die Theilnahme am Consulat vergeblich harren können. Nicht den Plebejern, sondern den *principes plebis* war anfangs das Consulat verhaſst (vgl. Liv. 5, 14), aber nicht wegen seiner höheren Macht, sondern weil sie durch die Wahlordnung davon ausgeschloſsen waren; nicht den Plebejern, sondern den *principis plebis* war später das Consulartribunat verhaſst, und zwar nicht, weil seine Macht gewachsen war, sondern weil sie es für einen Schimpf ansahen, trotz der scheinbar günstigeren Wahlordnung, selbst zu diesem Amte in Folge der Lauheit der Plebs nicht gewählt werden zu können. Nicht gegen das Amt der Consulartribunen, sondern gegen die Wahlordnung derselben richtete sich die Opposition; darum verlangte Licinius und Sextius: *ne tribunorum militum comitia*

fierent, consulumque utique *alter ex plebe* *crearetur* (Liv. 6, 35).

So viel wird man hiernach zugestehen, dafs schon die Voraussetzungen von Lorenz bedenklich sind. Aber auch die Vorstellung, wie er sich den Ausgangspunkt der consulartribunicischen Gewalt und die Erweiterung derselben denkt, ist unhaltbar. Die Ansicht von Lorenz über die Gewalt der Consulartribunen im ersten Stadium ihrer Entwickelung (310—328 *u. c.*) bildet den geraden Gegensatz von dem, was Göttling (Gesch. der Staatsverf. §. 114) über die Consulartribunen aufgestellt hatte. Göttling hatte, gestützt darauf, dafs die *tribuni militum* gewöhnlich durch den Zusatz *consulari potestate* bezeichnet werden, gemeint, den Consulartribunen das *imperium* absprechen zu dürfen; Lorenz nun spricht den ersten Consulartribunen gerade die *potestas* ab, und läfst diese erst in den weiteren Stadien der Entwickelung sich mit dem von ihm als ursprünglich angenommenen *imperinm* vereinigen. Göttling's Ansicht war falsch; denn die oberste Magistratur in Rom ist nach römischem Staatsrechte ohne *imperium* ganz undenkbar; ohne dasselbe hätten die Consulartribunen weder Heere ausheben, noch commandieren können (siehe vorläufig Cic. Phil. 5, 16), was sie doch gethan haben; ohnehin ist es ausdrücklich bezeugt, dafs sie das *consulare imperium* hatten (Liv. 4, 7. 5, 14. 6, 6. 23. 39. Gell. 17, 21, 19. Oratio Claudii in Nipperdey's Tacitus Bd. II, S. 223).

Eben so falsch ist nun aber auch die Ansicht von Lorenz, dafs die ersten *tribuni militum* weiter nichts als das militärische *imperium* gehabt hätten. Denn auch das ist staatsrechtlich unmöglich, dafs ein Beamter das *imperium* hatte, ohne zuvörderst die *potestas* zu haben. Ich kann mich hierüber leider noch nicht auf das berufen, was in meinem Handbuche über das Verhältnis von *imperium* und *potestas* festgestellt sein wird, und wodurch ich glaube, die vortrefflichen Untersuchungen von Rubino über diesen Gegenstand (S. 365 ff.) in einigen nicht unwesentlichen Beziehungen zu vervollständigen. Aber zur Widerlegung von Lorenz genügt schon das, was Rubino, und in wesentlicher Übereinstimmung mit ihm Becker (Handbuch 2, 1, 322. 2, 57. 71) über das Verhältnis von *potestas* und *imperium* gesagt haben. Danach steht es fest, dafs schon durch den Wahlact der *comitia centuriata*

(und die *tribuni militum* wurden bekanntlich in solchen gewählt) die *potestas*, erst darauf durch die *lex curiata de imperio*, die von den *comitiis curiatis* bewilligt wurde, das *imperium* ertheilt ward. Wenn hieraus nun folgt, dafs gleich die ersten *tribuni militum* durch den Wahlact die *potestas* erhielten, ehe ihnen noch das *imperium* ertheilt sein konnte, so läfst sich auch aufserdem zeigen, dafs schon die ersten *tribuni militum* ohne jene *potestas* gar nicht fertig werden konnten. Denn eben um sich das *imperium* ertheilen zu lafsen, mufsten sie die *comitia curiata* berufen können. Das aber ist ein Act der *potestas*, denn die Könige berufen bekanntlich, nachdem sie *populi iussu* gewählt sind, die *comitia curiata*, um die *lex curiata de imperio* zu beantragen (Cic. de rep. 2, 13 u. s. w.), und es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dafs die Consuln und Consulartribunen es anders gemacht, namentlich nicht, dafs die letzteren ohne *potestas* und noch ohne *imperium* die *comitia curiata* hätten berufen können. Das Recht ferner, den Senat zu berufen, das die Consulartribunen natürlich hatten (Gell. 14, 7, 5), beruht auf der *potestas*, nicht auf dem *imperium* (Rubino S. 365). Gleich nach Antritt der Magistratur, ehe sie noch die *lex curiata de imperio* hatten beantragen können, hielten die Consulartribunen des Jahres 366 *u. c.* eine Senatssitzung *de religionibus*, was überhaupt Sitte war (Liv. 6, 1), muthmafslich also auch von den ersten *tribuni militum* mufste befolgt werden können. Jenes Beispiel selbst gehört freilich der Zeit an, wo auch nach Lorenz die Consulartribunen die *potestas* und damit das Recht, den Senat zu berufen, bereits erworben hätten. Lorenz meint nämlich S. 289 [19], dafs sie dieses Recht erst mit der *praefectura urbis* erworben hätten. Er schliefst diefs daraus, dafs Gellius *l. c.* sagt, die *tribuni militares* hätten *extraordinario jure* das *jus consulendi senatum* gehabt. Aber das bezieht sich nur darauf, dafs die *tribuni militum*, wie sie es waren, für einen *magistratus extraordinarius* galten. Ferner beruft er sich auf das *silentium* des Livius über diefs Recht der Consulartribunen vor dem Jahre 428 *u. c.* Aber dieses *silentium* beweist gar nichts. Denn dafs es niemandem einfallen konnte, das Recht der Senatsberufung den ersten Consulartribunen zu bestreiten, folgt mit unumstöfslicher Gewissheit daraus, dafs bekanntlich in jedem Jahre ein *senatus consultum* bestimmen sollte, ob

comitia consularia oder *comitia tribunicia* zu halten seien (Liv. 4, 7. 12. 36. 42. 55. 5, 29). Ein *senatus consultum* konnte aber auf legitime Weise nur dann zu Stande kommen, wenn ein Magistrat, der das Recht hatte, Senat zu halten, über den Gegenstand referierte. Er war es, der das *senatus consultum fecit* (Rubino S. 163). Wenn also *tribuni militum* an der Spitze des Staates standen, so konnte niemand anders als sie das erforderliche *senatus consultum* über die Comitien machen. Das also ist gegen Lorenz bewiesen, dafs schon die ersten Consulartribunen neben (und zwar vor) dem *imperium* die *consularis potestas* hatten.

Aber wir müfsen noch weiter gehen. Lorenz behauptet auch, dafs die ersten Consulartribunen nur dasjenige *imperium* gehabt hätten, welches sich auf den Heerbefehl bezöge. Dafs sie dieses gehabt haben, leugne ich selbstverständlich nicht; aber ich leugne, dafs sie darauf beschränkt gewesen seien. Ehe ich dieses beweise, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen gegen die Gründe, welche Lorenz herbeizieht, um zu beweisen, dafs die ersten Consulartribunen das militärische *imperium* hatten. Dafs die Consulartribunen das militärische *imperium* durch die *lex curiata de imperio* erhielten, dieses brauchte Lorenz S. 280 [10] nicht so zweifelhaft auszusprechen; denn dafs staatsrechtlich ohne die *lex curiata de imperio* kein legitimes Recht Heere auszuheben und zu commandieren möglich war, ist nicht blofs durch Cic. de leg. agr. 2, 12, sondern auch durch Liv. 5, 52 (*comitia curiata, quae rem militarem continent*) sicher genug bezeugt.

Der Beweis dagegen, den Lorenz S. 281 [11] aus den Auspicien führt, unter denen die Consulartribunen gewählt seien, um zu zeigen, dafs ihr *imperium* sich auf den Heerbefehl bezogen habe, ist durchaus nicht als ein solcher anzuerkennen. Denn das *tabernaculum*, welches zum Zweck der Auspicien bei der Wahl der ersten Consulartribunen aufgestellt war (Liv. 4, 7), kann sich nicht direct auf das *imperium* bezogen haben, da es bei den *comitiis centuriatis* aufgestellt ward, die das *imperium* nicht verliehen. Ferner sagt Servius (ad Aen. 2, 178) nicht, dafs das *tabernaculum* aufgestellt sei, «wenn ein Feldherr das *imperium* übernahm», sondern er spricht von den Auspicien, die ein Feldherr, der das *imperium* schon übernommen hatte, während

des Krieges anstellte. Endlich ist es ein übereiltes *argumentum ex silentio*, wenn Lorenz daraus, dafs Servius bei der Erklärung, die er von den *maioribus* und *maximis auspiciis* gibt (3, 374. 2, 693. vgl. 4, 102. 340. 3, 20), das *tabernaculum* nicht erwähnt, folgert, dafs das *tabernaculum* nur für die Auspicien des militärischen *imperium*, nicht aber bei den *auspiciis maximis*, zu denen die des militärischen *imperium* doch ohne allen Zweifel gehörten, gebraucht worden sei. Denn das *silentium* des Servius erklärt sich sehr einfach daraus, dafs das *tabernaculum* eben bei allen Auspicien angewendet ward, also sich von selbst verstand. Dafs *tabernacula* bei allen Auspicien angewendet wurden, ist hinreichend bezeugt. So namentlich für die *maxima auspicia* bei der Wahl der Consuln (Cic. de div. 1, 17, 33. 2, 35, 74. 75. de nat. deor. 2, 4, 11. Val. Max. 1, 1, 3). Überall, wo von einem *templum auspicii* die Rede ist, müfsen wir auch das *tabernaculum* damit verbunden denken, also z. B. auch bei den Auspicien der Censoren (Varr. de ling. lat. 6, 86) und *quaestores parricidii* (ib. 6, 91), die sich doch wahrlich nicht auf den Heerbefehl bezogen haben.

Wenn nun aber jenes *tabernaculum* überhaupt nicht in einer directen und ausschliefslichen Verbindung mit dem militärischen *imperium* stand, so wird man um so weniger aus demselben schliefsen dürfen, dafs das *imperium* der ersten Consulartribunen sich nur auf den Heerbefehl bezogen habe. Eben so wenig folgt aus dem Umstande, dafs die Verleihung des militärischen *imperium* auf der *lex curiata de imperio* beruht und von späteren Schriftstellern als der Hauptzweck dieses Gesetzes angegeben wird, dafs diese nur das militärische *imperium* verliehen habe. In späterer Zeit allerdings, als die Richtergewalt vom Consulate getrennt war, verlieh sie den Consuln nur das militärische *imperium;* dafs sie aber auch den Prätoren das richterliche *imperium* verlieh, ist bezeugt, durch Cicero de leg. agr. 2, 11. und noch ausdrücklicher durch Dio Cass. 39, 19 (vgl. Rubino S. 367). Demnach ist nicht erwiesen und kann nicht erwiesen werden, dafs sich das *imperium* der ersten Consulartribunen nur auf den Heerbefehl erstreckt habe. Vielmehr mufs das *imperium* derselben die richterliche Gewalt enthalten haben; denn wer anders, als die *tribuni militum* im Jahre 310, hätte während der zwei Monate

ihrer Amtszeit Richter sein sollen; wer anders im Jahre 317, als die Consulartribunen, die bekanntlich das ganze Jahr im Amte blieben (Liv. 4, 17). Denn daran wird doch wol niemand denken, um die Hypothese von Lorenz zu stützen, dafs zwei Monate lang, geschweige denn ein ganzes Jahr hindurch, die Richtergewalt gänzlich suspendiert gewesen sei. Um das hier gesagte gegen etwaiges Misverständnis zu schützen, bitte ich zu beachten, dafs es patricische Consulartribunate sind, für welche ich den Beweis geführt habe, dafs sie das richterliche *imperium* müfsen besefsen haben.

Es steht also fest, dafs die ersten Consulartribunen sowol die *consularis potestas* [1]) als auch das *consulare imperium* in einem weiteren Umfange, als Lorenz annehmen möchte, gehabt haben. Damit fallen die Versuche von Lorenz, die Erweiterung ihrer Amtsgewalt zu erklären, eigentlich schon von selbst; indess wollen wir auch darauf näher eingehen.

Nach Lorenz (S. 285 [15]) wäre die consulartribunicische Gewalt im Jahre 328 *u. c.* in ein neues Stadium ihrer Entwickelung getreten. Er schliefst diefs daraus, dafs Livius in diesem Jahre, wo zuerst vier Consulartribunen gewählt werden, zuerst erwähnt, dafs der eine als *praefectus* oder *custos urbis* in Rom geblieben sei (4, 31). Er meint nun, dafs damals die Amtsgewalt der Tribunen um den Geschäftskreis der *praefectura, cura* oder *custodia urbis* vermehrt sei. Aber diefs kann nicht als eine Vermehrung der Amtsgewalt angesehen werden, denn die *custodia urbis*, von der Livius selbst andeutet, dafs sie als *ingrata* und *ignobilis* angesehen wurde (4, 45), war, wenn sie nicht ein Inhaber der *potestas* und des *imperium* mit übernahm, gar kein selbständiges Amt, indem der *custos urbis* kraft der *potestas* und des *imperium* vom König, später von den Consuln als ein zeitweiliger Stellvertreter des abwesenden *rex* oder der abwesenden Consuln ernannt war (Rubino S. 299). Der *custos urbis* hatte kein Recht, das ihm nicht die Inhaber der *potestas* und des *imperium* mandiert hatten, namentlich hatte er kein selbständiges *imperium*, denn weder der König noch der Consul hatte das Recht

---

[1]) Darauf, dafs Diodor 14, 113 erst im Jahre 364 die ἐξουσία ὑπατικὴ erwähnt, legt Lorenz S. 292 [22] mit Unrecht Gewicht.

das *imperium* einem andern zu übertragen, wodurch natürlich nicht ausgeschloſsen ist, daſs dem *custos urbis* ein militärisches Commando unter dem *imperium* der Consuln anvertraut werden konnte. Wenn also die *tribuni militum* des Jahres 310 alle ins Feld zogen, wie Lorenz aus Liv. 4, 7, 2 folgert, so ist nichts consequenter als die Annahme, daſs sie einen von ihnen bestellten *custos urbis* in Rom lieſsen, also den Geschäftskreis der *praefectura urbis* als einen aus ihrer Amtsgewalt emanierenden schon besaſsen. Aus dem *silentium* des Livius über die *custodia urbis* in den wenigen Consulartribunaten vor 328 folgt natürlich gar nichts, da, wie Rubino treffend bemerkt, die *custodes urbis* nur dann erwähnt werden, wenn etwas bemerkenswerthes unter ihnen vorgefallen war. Daraus aber, daſs Livius nach 328 die *tribuni militum* anmerkt, welche in der Stadt zurück blieben, folgt widerum nichts, als daſs bei der vermehrten Zahl der Tribunen es für überflüſsig gehalten wurde, einen besonderen *custos urbis* zu bestellen, da eben ein *tribunus militum* in Rom bleiben konnte, über dessen Verwendung natürlich Livius eben so gut gelegentlich berichten muſste, wie über die kriegerische Verwendung der andern. Gerade eben so bleibt schon vor 328 ein Consul in Rom *ad praesidium urbis* zurück, weil er im Felde entbehrt werden konnte, da ein Dictator ernannt war (Liv. 4, 27). Kurz aus dem, woraus Lorenz auf eine Veränderung der Amtsgewalt der Tribunen im Jahre 328 schlieſst, folgt weiter nichts, als ein von der thatsächlichen Vermehrung der Zahl der Consulartribunen abhängiges (nicht jene herbeiführendes) verändertes Verfahren in Betreff der Bestellung des *custos urbis*, das sich dann während der Dauer der Consulartribunen erhielt, bis vollends durch den *praetor urbanus* 388 *u. c.* die Bestellung eines *custos urbis* überhaupt überflüſsig wurde. Man muſs sich übrigens wol hüten, aus dem, was Camillus bei Liv. 6, 6 dem die *cura urbis* übernehmenden *tribunus militum* zuweist, einen Schluſs auf den Geschäftskreis der *cura urbis* zu machen. Dieser war vielmehr geringer, und die Berufung der *comitia centuriata*, sowie die Jurisdiction hatte der Tribun eben in Folge seines tribunicischen *imperium*, nicht aber in seiner Eigenschaft als *custos urbis*. Denn darin hat Lorenz S. 289 [19] vollkommen Recht, daſs der Consulartribun in seiner Eigenschaft als Consulartribun die *cura urbis* mit übernahm.

Weiter meint Lorenz S. 286 [16], dafs in demselben Jahre die Consulartribunen das Recht erhalten hätten, einen *dictator* zu ernennen. Ich erkenne vollkommen an, dafs damals zuerst von einem Consulartribunen ein *dictator* ernannt ist, und dafs der im Jahre 320 erwähnte *dictator* nicht von einem Consulartribunen, sondern von einem Consul bestellt wurde, was Lorenz trefflich beweist (S. 286 f. [16 f.]). Aber eine Vermehrung der Amtsgewalt vermag ich darin nicht zu erkennen. Denn das Bedenken, ob ein *tribunus militum* einen *dictator* ernennen könne, beruhte nicht auf einer geringeren Amtsgewalt jener, sondern lediglich darauf, dafs die *lex de dictatore creando* (Liv. 2, 18), die lange vor der Einsetzung der Consulartribunen gegeben war, begreiflicherweise nur den Consul als denjenigen nannte, der den *dictator* ernennen sollte (Becker Handb. 2, 2, 157). Es handelte sich also lediglich um die Anwendung jenes Gesetzes auf einen nicht vorgesehenen Fall. Zugezogen wurden die staatsrechtskundigen Augurn, und diese entschieden gegen den Wortlaut des Gesetzes, aber nach dem Sinne desselben vollkommen richtig, dafs die Ernennung eines *dictator* durch einen *tribunus militum consulari potestate* kein Bedenken habe. Der angebliche Unterschied zwischen den Auspicien der Consulartribunen und der Consuln, auf den Lorenz S. 281 [11] die Bedenklichkeit zurückführen möchte, kann dabei um so weniger in Betracht gekommen sein, als wir bewiesen haben, dafs ein Unterschied der Auspicien in der Art, wie ihn Lorenz sich denkt, nicht bestand. Auch die *auspicia* der *tribuni militum* waren ohne Zweifel, so gut wie die des *interrex*, *maxima*, denn ohne *auspicia maxima* konnte der Staat nicht legitim weiter bestehen.

Über die Erwerbung des Rechtes den Senat zu berufen, die Lorenz S. 289 [19] in Verbindung mit der *praefectura urbis* bringt, habe ich bereits oben (S. 892) gesprochen. Was aber das Recht die *comitia centuriata* zu berufen betrifft, welches Lorenz (S. 289 [19]) den Consulartribunen auch erst seit 328 gibt, so müfsen diefs die Consulartribunen von Anfang an gehabt haben, selbst wenn man ihre Macht auf das militärische *imperium* mit Lorenz beschränken dürfte; denn jenes Recht emaniert eben aus dem militärischen *imperium* (Varr. de ling. lat. 6, 88 sqq. Gell. 15, 27. Rubino S. 368).

Sonach ist alles das beseitigt, was Lorenz für den Satz anführt, dafs im Jahre 328 das Consulartribunat mit erhöhter Amtsgewalt in ein neues Stadium der Entwickelung getreten sei. Ein ferneres Stadium der Entwickelung nimmt Lorenz 349 *u. c.* an, wo zuerst sechs Tribunen erwählt wurden. Da er die Vermehrung der Zahl aus der Vermehrung des Heeres und aus der Nothwendigkeit einer gröfseren Anzahl militärischer Führer erklärt, keineswegs eine Vermehrung der Amtsgewalt der Einzelnen annimmt, so brauche ich hierauf nicht weiter einzugehen, da ich jene Umänderung der Zahl mit Berücksichtigung des von Lorenz geltend gemachten *Momentes* bereits oben (S. 884) erklärt habe.

Nachdem wir die Ansicht von Lorenz über die ursprüngliche Amtsgewalt der Consulartribunen und die angebliche allmähliche Erweiterung derselben widerlegt haben, liegt uns nun die Verpflichtung ob, positiv anzugeben, wodurch sich denn die tribunicische Amtsgewalt von der consularischen unterschied. Zwar sind wir oben zu dem Resultate gekommen, dafs die ersten Consulartribunen die *consularis potestas* und das nicht blofs militärische, sondern auch richterliche *imp rium* gehabt haben müfsen, wodurch auf den ersten Blick jeder Unterschied der tribunicischen und consularischen Amtsgewalt beseitigt scheint. Gleichwol mufs ein Unterschied bestanden haben; darauf weist hin, erstens der Umstand, dafs nie ein Consulartribun triumphiert hat (Zon. 7, 19), zweitens der Umstand, dafs die Consulartribunen bisweilen mit den Proconsuln (Liv. 4, 41. Gell. 14, 7, 5) oder dem *magister equitum* (Liv. 6, 39) dem Range nach verglichen werden. (Der letztere Vergleich schliefst indefs die Möglichkeit nicht aus, dafs das *imperium* der Consulartribunen gröfser gewesen sei, als das des *magister equitum*.) Ja Livius bezeichnet einmal das Consulartribunat, freilich in einer Äufserung der übertreibenden Volkstribunen, als *proconsularis imago* (Liv. 5, 2). Erwägt man nun, dafs das *imperium*, welches den dadurch zu Proconsuln werdenden Consuln prorogiert ward, das militärische war (Liv. 8, 23. 26. Becker 2, 2, S. 31. 66), dafs das Amt des *magister equitum* gleichfalls eine wesentlich militärische Bedeutung hatte, so könnte es nun doch scheinen, als ob das charakteristische des Consulartribunats das militärische *imperium* gewesen sei. Und, richtig verstanden,

verhält es sich so in der That. Das militärische *imperium* ist nämlich derjenige Theil des *imperium*, den die plebejischen Consulartribunen mit ihren patricischen Amtsgenossen nach der bei der Einsetzung des Consulartribunats herrschenden Absicht theilen sollten, und den die plebejischen Consulartribunen der gemischten Collegien zwischen 354 und 387 wirklich mit ihnen getheilt haben. Das richterliche *imperium* theilten sie mit ihnen nicht; denn wenn ich oben bewiesen habe, dafs das *imperium* der Consulartribunen auch die Richtergewalt enthielt, so bezog sich dieser Beweis eben nur auf Collegien mit rein patricischen Mitgliedern (S. 895). Mit einem Worte: die Eigentümlichkeiten des Consulartribunats erklären sich mir nicht aus der angeblichen geschichtlichen Umgestaltung desselben, sondern mit consequenter Durchführung eines von Niebuhr angedeuteten Gedankens aus dem Umstande, dafs die Amtsgewalt der plebejischen Consulartribunen eine andere und zwar weniger umfangreiche war, als die der patricischen.

Ich will versuchen diese Ansicht zu beweisen oder wenigstens ihr den erforderlichen Grad historischer Wahrscheinlichkeit zu geben, über den man, wenn man gewissenhaft sein will, in diesem Punkte, wie in manchem andern der römischen Verfassungsgeschichte, nicht hinauskommen kann.

Vor allem spricht für diese Ansicht der schon von Niebuhr geltend gemachte Umstand, dafs bei der Theilung des Consulats 387 *u. c.* die richterliche Gewalt von dem *imperium consulare* ganz getrennt und einem patricischen *praetor*, *qui in urbe ius diceret*, übergeben wurde. Denn dieser Umstand beweist, dafs die Patricier 80 Jahre früher schwerlich geneigt sein konnten, den richterlichen Bestandtheil des *imperium* einem plebejischen Consulartribunen anzuvertrauen und ihn auch in der Zeit der gemischten Collegien von Consulartribunen schwerlich je einem Plebejer anvertraut haben.

Unter Voraussetzung meiner Annahme sind die gemischten Collegien von Consulartribunen mit Patriciern, die neben der *consularis potestas* das volle *imperium* hatten, und Plebejern, die neben der *consularis potestas* nur ein verringertes, auf das militärische beschränktes *imperium* hatten, die Entwickelungsvorstufe für die dauernde Widerherstellung des Consulats mit beigeordneter

Prätur (S. 889). Die plebejischen Consulartribunen waren *collegae* der patricischen, wie der *praetor collega* der Consuln war. Der Unterschied zwischen der Verfassung der gemischten Collegien von Consulartribunen und der des Consulats mit zugefügter Prätur ist nur der, dafs dort die geringeren *collegae* auf das militärische, hier der *collega minor* auf das richterliche *imperium* beschränkt war. Dieser Unterschied ist aber dem Entwickelungsgange der hohen Magistratur in Rom vollkommen entsprechend. Schon mit der *lex Valeria de provocatione* war eine Unterscheidung des militärischen und des richterlichen Bestandtheiles des *imperium* eingetreten. Jenes war unbeschränkt geblieben, dieses war beschränkt worden, und wurde im Laufe der Zeit bis zur Einsetzung der Consulartribunen weiter beschränkt (oben S. 888 f.). Jenes war also schon damals dazu prädestiniert, das charakteristische Attribut der höchsten Magistratur zu bilden. Die Plebejer begnügten sich gern mit der zugestandenen Theilnahme am militärischen *imperium*; die Patricier aber gestanden diese um deswillen bereitwilliger zu, weil es vorzugsweise die das Heer bildenden Plebejer waren, die das militärische *imperium* fühlten, während die Patricier gröfseren Gefahren ausgesetzt gewesen wären, hätten sie auch das richterliche *imperium* den plebejischen Consulartribunen zugestanden. Während der Zeit des Consulartribunats befestigte sich jene Ansicht, in dem militärischen *imperium* das wesentliche Attribut der höchsten Magistratur zu erkennen, immer mehr; darum war die *cura urbis*, obwol die Jurisdiction mit ihr verbunden war, *ingrata et ignobilis* (Liv. 4, 45). Kein Wunder, dafs die Plebejer 387 widerum vorläufig damit zufrieden waren, sich die Theilnahme am militärischen *imperium* unter dem ehrenvolleren Titel des Consulates gesichert zu sehen, während die Patricier für den Augenblick das richterliche *imperium* zwar für sich retteten, aber ihm eine der Entwickelung desselben entsprechende geringere Stelle angewiesen sahen, sein *imperium* als ein *minus imperium* (Gell. 13, 15) gelten lafsen mufsten.

Die Annahme, dafs die plebejischen Consulartribunen das richterliche *imperium* nie gehabt haben, wird dadurch bestätigt, dafs in jedem gemischten Collegium wenigstens ein Patricier war (Liv. 5, 13), oder wenn mehrere Patricier in den Krieg zogen, doch mit den Plebejern wenigstens ein Patricier in Rom blieb

(Liv. 6, 30), und dafs niemals, so viel wir sehen können, ein plebejischer Consulartribun die *cura urbis*, also auch nicht die Jurisdiction, gehabt hat. Denn der von Livius allein erwähnte tribunicische *custos urbis* aus der Zeit der gemischten Collegia war Patricier (Liv. 6, 6).

Aus der Annahme, dafs neben der *consularis potestas* nur das militärische *imperium* den patricischen und plebejischen Consulartribunen gemeinschaftlich war, für die plebejischen Consulartribunen wahrscheinlich obendrein noch auf das Commando über Eine Legion, also auf das halbe militärische *imperium consulare*, beschränkt (oben S. 879 f.), erklärt sich nun auch — und die Leichtigkeit dieser Erklärung ist eine Stütze für unsere Annahme — erstens, dafs der schon gemeinschaftliche (vgl. ob. S. 875 ff.) militärische Titel *tribunus militum* zur Bezeichnung des Amtes gewählt ward; zweitens, dafs dieser Titel zum Unterschiede von den gewöhnlichen Legionstribunen in der Regel mit dem Zusatze *consulari potestate* gebraucht wurde. Die *consularis potestas* war eben beiden Classen der Consulartribunen gemein, nicht so das *consulare imperium*, von dem die Plebejer nur einen Theil besafsen. Nun erst fällt völliges Licht auf die Vergleichung mit den Proconsuln und dem *magister equitum*, welche letztere gerade mit Rücksicht auf plebejische Consulartribunen angestellt wird (Liv. 6, 39), und die damit zusammenhängende Unfähigkeit der plebejischen Consulartribunen zu triumphieren. Denn auch ein *magister equitum* konnte nicht triumphieren, und es galt als etwas besonders merkwürdiges, dafs 429 *u. c.* Publilius Philo als Proconsul triumphierte (Liv. 8, 26). Dem Triumph eines patricischen Consulartribunen hätte übrigens höchstens ein ähnliches Bedenken entgegen gestanden, wie der Ernennung eines Dictators durch einen *tribunus militum*. Die Augurn hätten sich ohne Zweifel auch hier bereit finden lafsen, das Bedenken zu beseitigen. Aber die Plebejer, deren *imperium imminutum* war, durften nicht triumphieren, und um ihre etwaigen Ansprüche gründlich niederzuhalten, verzichteten auch die patricischen Consulartribunen auf die Ehre des Triumphs, wie schon von andern bemerkt ist. Gegen die von mir angenommene Unterscheidung darf man nicht geltend machen, dafs Camillus einmal seinen Collegen im Tribunat *iure imperioque parem* nennt (Liv. 6, 23). Denn erstens war der

College ein Patricier, wie Camillus, und zweitens würde es, selbst wenn der College ein Plebejer gewesen wäre, richtig sein, da es sich bei jenem Ausspruch eben nur um das militärische *imperium* handelt.

Hat hiernach der von mir angenommene Unterschied der Amtsgewalt plebejischer und patricischer Consulartribunen einen hohen Grad historischer Wahrscheinlichkeit für sich, so braucht nur nachgewiesen zu werden, dafs in legalen, vom römischen Staatsrecht anerkannten Formen ein solcher Unterschied der Amtsgewalt wirklich constituiert werden konnte. Hier nun erinnere ich daran, dafs die *consularis potestas* auf plebejische und patricische Consulartribunen übergieng durch den *iussus populi*, d. i. den Wahlact der *comitia centuriata*, wenn sie natürlich auch erst nach der Abdication der früheren Magistrate in Kraft trat. Dann erst ward ihnen das *imperium* durch die Curiatcomitien in der Form der *lex curiata de imperio* ertheilt. Nun wifsen wir aus einer Stelle des Paulus Diaconus p. 50, dafs das *imperium nominatim* ertheilt wurde. *Cum imperio est dicebatur apud antiquos, cui nominatim a populo dabatur imperium. Cum potestate est dicebatur de eo, qui a populo alicui negotio praeficiebatur.* Es mufste also die *lex curiata de imperio* streng genommen für jeden der sechs Tribunen besonders rogiert werden. Das ist allerdings schwerlich so streng zu nehmen. Wenn blofs patricische Consulartribunen waren, so mögen der Abkürzung wegen die Namen derselben zusammengefafst und ihnen das *imperium, ut qui optima lege tribuni militum consulari potestate creati essent* (vgl. Liv. 9, 34. Fest. p. 198), ertheilt sein. Nichts aber hindert, anzunehmen, dafs z. B. für Licinius Calvus, den ersten plebejischen Consulartribun (Liv. 5, 12), die *lex curiata* besonders, und in anderer Fafsung (eben nicht *optima lege* und *optimo iure*) beantragt und genehmigt sei. Licinius Calvus hatte dann ein anderes *imperium* als seine patricischen Collegen, aber dieser Unterschied war auf völlig legale Weise herbeigeführt. Dasselbe Verfahren der Ertheilung einer *lex curiata* von verschiedenem Inhalte mufs ja auch später, wo neben den Consuln der Prätor mit anderem *imperium* stand, angenommen werden. Bei der Bewilligung der *lex curiata* wurde demnach, wenigstens in gemischten Collegien, entschieden, welche

tribuni zur Übernahme der *cura urbis* befähigt waren. Die Auswahl des Einzelnen mochte, aufser wenn nur Ein Patricier im Collegium safs, der Verabredung des Collegium überlafsen bleiben, mit welchem Vorbehalte ich dem von Lorenz S. 289 [19] über diesen Punkt bemerkten völlig beistimme. Doch verdient es nähere Erwägung, ob nicht das, was Livius 6, 30 von der Vertheilung der Geschäfte sagt, geradezu auf die *comitia curiata* zu beziehen ist. Die Stelle lautet: *Comitia inde habita tribunorum militum consulari potestate, quibus aequatus patriciorum plebeiorumque numerus. Ex patribus creati P. et C. Manlii cum L. Iulio, plebes C. Sextilium M. Albinium L. Antistium dedit. Manliis, quod genere plebeios, gratia Iulium anteibant, Vulsci provincia sine sorte sine comparatione extra ordinem data; cuius et ipsos postmodo et patres, qui dederant, paenituit.* Bei dieser Vertheilung müfste natürlich angenommen werden, dafs Julius die Jurisdiction erhielt, die drei Plebejer aber zur Disposition gestellt wurden.

Wenn das *imperium* der patricischen und plebejischen Consulartribunen verschieden war, so entscheidet sich nun auch die Frage nach den Insignien und Auspicien des Consulartribunats bei richtiger Erwägung der in Betracht kommenden Umstände mit einer solchen Leichtigkeit, dafs auch darin eine nachträgliche Stütze für die Annahme jener Unterscheidung gesehen werden kann.

Was zunächst die Insignien betrifft, so ist es direct bezeugt, dafs die Consulartribunen die *insignia consularia* hatten. Liv. 4, 7: *Sunt qui propter adjectum Aequorum Vulscorumque bello et Ardeatium defectioni Vejens bellum, quia duo consules obire tot simul bella nequirent, tribunos militum tres creatos dicant sine mentione promulgatae legis de consulibus creandis ex plebe, et imperio et insignibus consularibus usos.* Dieses Zeugnis verliert für den in Frage stehenden Punkt seine Glaubwürdigkeit keineswegs dadurch, dafs Livius hier die Meinung anderer berichtet, worauf Lorenz S. 280 [10], Anm. 19 in unkritischer Weise gerade für diesen Punkt Gewicht legt, während er das in ganz gleich guter oder schlechter Weise bezeugte *imperium* S. 279 [9] dankbar acceptiert hat. Livius tadelt ja nur die Nichterwähnung der *promulgata lex de consulibus creandis ex*

plebe. Wenn die Annalisten in diesem Punkte Unrecht hatten, so wie meinetwegen auch in der Motivierung des Consulartribunats aus der gröfseren Anzahl von Kriegen, so folgt daraus nicht, dafs sie in dem Unrecht hatten, was sie von der Amtsgewalt und den Insignien der Tribunen berichteten. — Ferner ist gleichfalls bezeugt, dafs sie ein curulischer Magistrat waren. Denn wenn Livius nach der Abdankung der ersten Consulartribunen sagt (4, 7): *patricii cum sine curuli magistratu res publica esset, coiere et interregem creavere*, so versteht sich doch wol von selbst, dafs er die abgedankten Consulartribunen für einen curulischen Magistrat gehalten hat. Wol zu bemerken aber ist, dafs beide Zeugnisse sich nur auf patricische Consulartribunen beziehen, denn es waren ja damals drei Patricier gewählt. Es steht also nichts der Annahme entgegen, dafs die plebejischen Consulartribunen nicht sämmtliche *insignia consularia* hatten, dafs sie nicht für einen curulischen Magistrat galten. Und wenn wirklich die *sella curulis* eines der speciellen Symbole der Jurisdiction war (Dionysius 4, 74) — und auf keinen Fall hat sie etwas mit dem militärischen *imperium* zu thun —, so steht der Annahme nichts entgegen, dafs eben die *sella curulis* den plebejischen Consulartribunen fehlte.

Ebenso ist es völlig unzweifelhaft, dafs alle Consulartribunen, auch die plebejischen (vgl. Liv. 5, 14. 6, 11), *auspicia* hatten, und dafs diefs, der Bedeutung der obersten Staatsgewalt entsprechend, *auspicia maxima* waren (oben S. 897). Aber auch daraus folgt mit nichten, dafs die *auspicia maxima* der plebejischen und patricischen Consulartribunen gleich gewesen seien. Es mufs diefs von vorn herein als höchst unwahrscheinlich gelten, weil ja gerade die Übertragung der *auspicia* auf Plebejer den Patriciern als ein *nefas* erschien (Liv. 4, 6. 5, 14. 6, 41. 10, 8). Nun war, wie wir wifsen, auch zwischen den *auspiciis maximis* ein Unterschied, sowol der Art, wie zwischen denen der Censoren einerseits und denen der Consuln und Prätoren andererseits, als auch des Grades oder Umfanges, wie zwischen denen der Prätoren und Consuln (Gell. 13, 15). Wenn nun eine Differenzierung der *auspicia maxima* für Consuln und Prätoren im Jahre 387, für Consuln und Censoren im Jahre 311 *u. c.* angenommen werden mufs, so hat es in der That nichts Bedenkliches, dieselbe

Differenzierung der *auspicia maxima* schon ein Jahr früher für die Eventualität plebejischer Consulartribunen anzunehmen. Ja, wir können noch einen Schritt weiter gehen, und geradezu bestimmen, was für *auspicia* die plebejischen Consulartribunen hatten, und wodurch die der patricischen sich über jene erhoben, oder richtiger gesagt, weiter waren.

Es ist bekannt, dafs innerhalb des *pomoerium* andere *auspicia* galten, die *auspicia urbana*, als aufserhalb desselben, wo die Auspicien im Bereiche eines sogenannten *ager effatus* angestellt wurden. Die Hauptstellen hierfür sind: Varr. de ling. lat. 5, 143: *Post ea, qui fiebat orbis, urbis principium; qui quod erat post murum, postmoerium dictum eius, quo auspicia urbana finiuntur.* Ibid. 6, 53: *Hinc effata dicuntur, quod augures finem auspiciorum coelestum extra urbem agris sunt effati, ubi esset.* Gell. 13, 14: *Pomerium quid esset, augures populi Romani, qui libros de auspiciis scripserunt, istius modi sententia definierunt: Pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus, qui facit finem urbani auspicii.* Vgl. aufserdem noch Serv. ad Aen. 6, 197. Cic. de divin. 2, 35, 175. Steht nun fest, dafs die *auspicia maxima* für plebejische und patricische Consulartribunen haben differenziert werden müfsen, so liegt nichts näher, als die Annahme, dafs die Augurn mit Benutzung dieses Unterschiedes erklärt haben, die patricischen Consulartribunen hätten die vollen *auspicia maxima*, inclusive der *auspicia urbana*, die plebejischen aber könnten die *auspicia urbana*, offenbar für das innere Staatsleben und das religiöse Gebiet desselben die wichtigeren, nicht bekommen; dagegen sei es ihnen unverwehrt, wenn sie die darin liegende Gefahr nnd Verantwortung eines *nefas* für sich und die ihrem *imperium* Unterworfenen (meist Plebejer) auf sich nehmen wollten (vergl. Liv. 5, 14), *auspicia maxima* im Kriege anzustellen.

Diese Unterscheidung der *auspicia maxima* der patricischen und plebejischen Consulartribunen entspricht zugleich völlig dem, was wir über die *auspicia* der Proconsuln wifsen, die mit den Consulartribunen verglichen werden, ein Vergleich, der, wie sich

nun zeigt, gerade wie der Vergleich mit dem *magister equitum*, den plebejischen Consulartribunen gilt. Nach einem unüberlegten Ausdrucke von Cicero de div. 2, 36, 77 hätten die Proconsuln gar keine *auspicia* gehabt. Das Wahre an der Sache ist, wie Rubino S. 47, Anm. 4, gezeigt hat, dafs die Proconsuln allerdings *auspicia* für den Krieg in der ihnen überwiesenen *provincia* besafsen (Liv. 26, 41. 28, 27 38), dafs ihnen aber das Recht, *auspicia* für die Gesammtheit des Staates (das sind aber eben die *auspicia urbana*) anzustellen fehlte. Für die Proconsuln finden wir also ungesucht ganz das, was wir für die plebejischen Consulartribunen supponiert haben. Wie conform es übrigens den patricischen Anschauungen und dem Geiste der patricischen Politik ist, den Plebejern die *auspicia maxima* für die Gesammtheit des Staates so lange wie möglich vorzuenthalten, bedarf wol keiner Ausführung.

Bei meiner Unterscheidung der Auspicien patricischer und plebejischer Consulartribunen erklärt sich ferner einerseits, dafs die plebejischen Consulartribunen die *auspicia* im Kriege wirklich gehabt haben (vgl. Liv. 5, 18), andererseits, dafs dennoch bei dem Streite über die Licinischen Gesetze die Auspicienfrage von neuem Schwierigkeiten machte (Liv. 6, 41). Denn selbstverständlich war das plebejische Consulat, ganz abgesehen davon, dafs die Plebejer selten am Consulartribunate Theil genommen, und noch seltener in demselben Gelegenheit gehabt hatten etwas erhebliches zu leisten, wie in der Amtsgewalt, so in den Auspicien ein Fortschritt über das plebejische Consulartribunat hinaus. Dem plebejischen Consul konnten die *auspicia maxima urbana* nicht mehr vorenthalten bleiben.

Hatten ferner nur die patricischen Consulartribunen die *auspicia urbana*, so hatten die Patricier zugleich erreicht, dafs ein plebejischer Consulartribun sich nicht einfallen lassen durfte, die *comitia curiata* zu berufen. Ich habe zwar oben (S. 892) das Recht der Berufung der *comitia curiata* für die Amtsgewalt der Consulartribunen aus der *potestas* abgeleitet; aber nur für patricische Consulartribunen konnte diese *potestas* in diesem Punkte wirksam werden, da nur sie die zur Abhaltung von *comitiis curiatis* erforderlichen *auspicia* hatten. Es ist völlig undenkbar, dafs die

Patricier so früh schon einem Plebejer das Recht zugestanden haben sollten, die *comitia curiata*, ihre Standesversammlung, zu berufen. Wenn sie aber nicht durch die *auspicia* einen Riegel vorschoben, so hatten sie schwerlich ein anderes legales Mittel, es zu verhindern.

Bis hierher wage ich für meine Aufstellungen über den Unterschied der *auspicia* der Consulartribunen das Prädicat historischer Wahrscheinlichkeit in Anspruch zu nehmen. Vermuthungsweise will ich noch bemerken, dafs vielleicht mit der Einsetzung des Consulartribunats ein Unterschied in den Mitteln der Auspicienanstellung begann. Es ist bekannt, dafs die der ältesten Auguraldisciplin fremde Art und Weise, *auspicia ex tripudiis* anzustellen (Cic. de div. 2, 35), im Kriege sehr früh aufkam, aber doch nachweislich nicht vor der Zeit der Consulartribunen (Liv. 6, 41. 8, 30. 9, 14. 10, 40). Es ist ferner bekannt, dafs im Kriege die Anstellung von Auspicien viel früher untergieng, als im innern Staatsleben (Cic. de nat. deor. 2, 3, 9). Man darf daraus ohne Zweifel auf eine getrennte Entwickelung der militärischen und städtischen Auspicien schliefsen, die nach dem obigen ganz natürlich ist. Wenn nun ein patricischer Dictator im Anfange der Zeit des Consulartribunats bei einer kriegerischen Unternehmung in unmittelbarer Nähe der Stadt den Vögelflug beobachten liefs (Liv. 4, 18), so kann man in der That auf den Gedanken kommen, dafs die *auspicia ex tripudiis* mit den plebejischen Consulartribunen im Kriege aufgekommen sind, sei es dafs sie sie aus eigenem Antriebe einführten, oder dafs sie ihnen von den Augurn, die das Recht, den Vögelflug zu beobachten, den Patriciern reservieren wollten, geradezu vorgeschrieben waren. Einmal anerkannt, erklärt es sich dann leicht, dafs sie bei sinkender Religiosität auch von Patriciern angewendet wurden, und mit dem plebejischen Consulate auch ins innere Staatsleben Eingang fanden. Der Erfolg bestätigte übrigens die Voraussicht der Patricier, dafs durch die Verleihung der *auspicia* an Plebejer das Auspicienwesen und damit die Religiosität selbst ruiniert werden würde.

Auf eine neue Einrichtung des Auspicienwesens bei der Einsetzung des Consulartribunats läfst auch der (von Lorenz anders ausgebeutete) Umstand schliefsen, dafs bei der ersten Wahl von

Consulartribunen ein Formfehler vorgekommen war, wegen dessen die Gewählten, obwol Patricier, als *vitio creati* abdanken mußten (Liv. 4, 7). Bei der scrupulösen Subtilität der römischen Auguraldisciplin wäre es möglich, dafs schon die bei der Abhaltung der *comitia centuriata* zur Wahl angestellten *auspicia* der beabsichtigten Differenz der zu wählenden rücksichtlich der *auspicia* entsprechen zu müfsen schienen, und dafs diefs nicht genau beobachtet war.

Prag. Ludwig Lange.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. *Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Iulii Agricolae liber. Ad fidem codicum denuo collatorum recensuit et commentariis enarravit Fr. Carolus* W e x. *Brunsvigae imp. Fr. Vieweg et filii. MDCCCLII. XII. 337 8.* — 2½ Rthlr. = 5 fl. CM.

Den bei weitem gröſseren Bestandtheil dieser Ausgabe machen die *Prolegomena* (S. 1—224) aus, die der Hr. Verf. nach folgenden Rubriken in sieben Abschnitte zerlegt hat: *I. De veterum librorum fide et dignitate. II. De emendanda librorum scriptura. III. De compositione libri. IV. Romanorum in Britanniam expeditiones. V. Agricolae vita per annos digesta. VI. De quibusdam hominibus quorum fit mentio. VII. Editiones et curae virorum doctorum.* — Im Abschnitte I berichtet der Hr. Verf. über die bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften des Agricola und über die von Puteolanus besorgten drei Ausgaben desselben (Mailand 1476, Mailand c. 1482 nach Schweiger, die schlechteste, aber am meisten benützte, Venedig 1497), die bisher als Grundlage der *Vulgata* in unseren Texten gedient haben. Einen vollständig ausgeschriebenen Text des Agricola haben wir bis jetzt nur in zwei Handschriften, welche beide in der *bibliotheca Vaticana* sich befinden [1]). Die eine ist mit Δ und der Nummer

[1]) Bis zu den Zeiten Ernesti's, in dessen dritter Ausgabe des Tacitus, (Leipzig 1772) man in der *praef.* S. XXV (nach dem Abdruck von Oberlin) liest: *Iulii Agricolae criptum exemplar notatum nusquam reperi*, wuſste man von den beiden Vaticanischen *codices* nichts. Die Editoren hielten sich an die Ausgaben des Puteolanus, die man als das Substitut einer von ihm benutzten und nicht mehr vorhandenen Handschrift betrachtete. Der erste, welcher von den Vaticanischen Handschriften Kunde bekam und ihre Lesearten, freilich nur nachläſsig, benützte, ist der Franzose Brotier in seiner Ausgabe des Tacitus, Paris 1771, 4 Vol. 4. Nach dieser Zeit hielt man diese Handschriften für verloren. Erst Dronke lieſs durch einen Freund während des Aufenthaltes desselben in Rom sie wider hervorholen und eine neue Collation anstellen, nach welcher seine beiden Aus-

4498 bezeichnet und im 15. Jahrh. geschrieben. Sie ist, da der Abschreiber nicht einmal des Lateinischen recht kundig gewesen zu sein scheint, voll von Fehlern aller Art; doch sind manche Lesearten zu beachten, indem sie die Spuren der ursprünglichen echten Leseart enthalten. Die andere ist mit Γ und der Nummer 3429 bezeichnet, und ebenfalls im 15. Jahrhundert von Pomponius Laetus mit grofser Sorgfalt geschrieben worden. Dieser Codex gibt die beste Ausbeute für die Berichtigung unseres Textes. Die Differenzen zwischen beiden Handschriften sind zu bedeutend, als dafs man annehmen dürfte, sie seien beide nach einem e i n z i g e n älteren Exemplare abgeschrieben worden; Hr. W. sucht daher wahrscheinlich zu machen, dafs Pomponius und der Schreiber des Δ beide besondere *codices* vor sich gehabt, die dann wider mehrere Mittelglieder hindurch auf einen *codex archetypus* als gemeinsame Quelle zurückzuführen seien. Die Geltung von Handschriften haben aufserdem die R a n d b e m e r k u n g e n, welche Pontanus in seinem *codex* angebracht, indem sie grofsentheils als Varianten seines Textes aus einem anderen *codex*, den er neben dem Exemplar des Γ vor sich gehabt, entlehnt sind. W. führt sie mit dem Zeichen *MΓ*, andere mit *mΓ* an. Dasselbe gilt von dem sogenannten *codex vetus* des Fulvius Ursinus. Mit diesem hat es sich so. In dem in Antwerpen bei Plantin im J. 1595 erschienenen Buche: *Fragmenta historicorum collecta ab Ant. Augustino, emendata a F. Ursino* sind S. 460—462 einige Noten zum Agricola und dazu *veteris codicis lectiones* abgedruckt. Diese wenigen aber nicht werthlosen *lectiones* sind gemeint, wenn unsere Editoren vom *codex Ursini* reden, den sie mit T bezeichnen. Nach diesen wenigen noch vorhandenen Proben zu urtheilen, hat dieser nun verlorne *codex* die noch vorhandenen an Alter und Güte übertroffen. Einige Lesearten daraus hat W. S. 13 mitgetheilt. Bisher führte man in derselben Weise noch einen fünften *codex* auf, den Puteolanus bei dem Abdruck seiner Ausgabe benützt haben soll [1]). Er selbst erwähnt in seinen Noten einen *vetus liber scriptus*, nach dem er verfahren; allein Hr. W. sucht darzuthun, dafs diese Handschrift von der Γ nicht verschieden, und wo Put. davon abweiche, solche Stellen nicht als Lesearten eines anderen *codex*, sondern als Conjecturen des Put. anzusehen seien. Gegen diese Ansicht hat jedoch Friedr. Ritter in seiner Ausgabe des Tacitus (Tom. IV, p. XVIII) nicht unerhebliche Gründe vorgebracht. Wie dem aber auch

gaben (Coblenz 1824 und Fulda 1844) bearbeitet sind. Eine nochmalige ganz genaue und vollständige Vergleichung derselben wurde für Hrn. Wex durch die HH. Braun und Mommsen veranstaltet, deren Ergebnis Hr. W. in einem eigenen Programme: *Prolegomenon in Agricolam capita duo. Suerinis. 1845. 4.* mitgetheilt hat. Ein Hauptverdienst der vorliegenden Ausgabe besteht darin, dafs die Lesearten der *cod. Vatic.* und der *edit. Puteol.* sorgfältig zusammengestellt, und zur Berichtigung des Textes durchweg angewandt worden.

1) Vergl. Schweiger Handb. der class. Literatur, II S. 997.

sein möge, seine drei Ausgaben des Agricola — die Editoren bezeichnen sie mit *Π* — behalten für die Geschichte unseres Textes schon deshalb eine grofse Wichtigkeit, weil allen Abdrücken desselben bis in die jüngste Zeit hinunter der Text des Puteolanus zu Grunde gelegt worden. Zuletzt ist noch die Rede von einem *codex* des Agricola, den ein englischer Mönch mit Namen Ricardus Coronensis im 14. Jahrh. in Rom eingesehen haben soll. Ein gewisser C. Bertram gab in Kopenhagen 1747 ein Buch über die Antiquitäten Britanniens heraus unter dem Titel: *Britannicarum gentium antiquae historiae scriptores tres: Ricardus Coronensis, Gildas Badonicus, Nennius Banchorensis.* In der Schrift des Ricardus ist die älteste Geschichte Britanniens uud manches dazu gehörige Geographische enthalten. Hier finden sich denn viele Stellen, ja ganze Capitel aus dem Agricola abgeschrieben. Und stammte die Schrift wirklich von jenem Mönche und aus dem 14. Jahrh. her, so hätten wir in diesen Stellen eine Abschrift des Agricola, die der Zeit nach über die Entstehung des *codex Γ* und *Δ* hinausgienge. Aber sie stimmen alle, besonders in unrichtigen Lesearten, mit dem Texte des Puteolanus: und dient dann diefs aufser manchen anderen Indicien mit zum Beweise dafür, dafs das Buch ein von Bertram selbst aus mehreren alten Schriftstellern zusammengestückeltes Machwerk ist.

Im Abschnitt II, S. 25—144, gibt Hr. W. Rechenschaft darüber, wie er bei der Benutzung der vorher genannten kritischen Hilfsmittel und der Gestaltung seines Textes im einzelnen verfahren. Er habe, sagt er, vor allem die fehlerhafte und ganz unzuverläfsige Recension des Puteolanus aufgegeben, und sich allein an die Handschriften und die Prüfung des in ihnen enthaltenen Textes gehalten. Wo sich eine Discrepanz zwischen den Lesearten des *Γ* und *Δ* herausstelle, sei in der Regel der ersteren der Vorzug einzuräumen; jedoch werden einige Beispiele von Lesearten vorgebracht, in denen *Δ* das richtigere biete. Wo aber die *codices* nicht aushelfen, d. h. wo weder die Sprachgesetze und insbesondere der Sprachgebrauch des Tacitus, noch Sinn und Zusammenhang einer Stelle die Beibehaltung der von den *codd.* gebotenen Leseart gestatten, da sei eine besonnene Conjectural-Kritik zu üben, wie das schon Beatus Rhenanus und Lipsius mit Glück gethan; denn deren Vermuthungen hätten sich hinterher eben durch die später aufgefundenen Handschriften mitunter als echte Emendationen erwiesen. Zu den Heilmitteln nun, welche der Kritiker zu versuchen hat, zählt Hr. W. zuvörderst die A b ä n d e r u n g d e r I n t e r p u n c t i o n. Ein treffliches Beispiel einer in solcher Weise gewonnenen Emendation liefert in Cap. 1 diese Stelle, welche nicht nur Ernesti, sondern auch noch in jüngster Zeit Walther, Orelli, Ritter so geschrieben haben: *Nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia ŏpus fuit: quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.* Aber *incusaturus* ist offenbar auf *homo defunctus* zu beziehen, nicht auf *tempora*. Daher interpungiert Hr. W. ganz richtig: *quam non petissem incusaturus* (*sc. eum*). *Tam saeva et infesta virtutibus tem-*

pora! Es hat nämlich Tacitus vor, wie sich aus dem vorhergehenden und folgenden ergibt, den Schwiegervater zu beloben.

Auch ist mancher Fehler dadurch in den Text der Handschriften gekommen, dafs die Abschreiber die sogenannten *siglae* (diefs sind Abbreviaturen der Schrift, die darin bestehen, dafs ein Zeichen, z. B. ' oder ein einzelner Buchstabe zur Bezeichnung einer oder mehrerer Sylben dient, z. B. *ex'citus* st. *exercitus*) nicht verstanden, und so verstümmelte Wörter in denselben hineinschrieben. Durch die richtige Deutung einer muthmafslicher Weise in den ältesten *codd.* vorhanden gewesenen *sigla* liefert Hr. W. eine ganz plausible Emendation in Cap. 13. In den beiden *codd. Vatic.* findet sich die Leseart *Divus Claudius auctoritate operis*, welche Worte im Zusammenhange mit dem weiter folgenden gar keinen Sinn geben. Hr. W. vermuthet, dafs in dem *codex archetypus*: *a u c t o r it' ati* geschrieben gewesen, also die durch die *sigla* ' angedeutete Silbe *er* ausgefallen und mithin *iterati* zu lesen sei. Diefs passt vortrefflich in die Stelle; denn da schon Cäsar einen Versuch, Britannien zu erobern, gemacht hatte, so konnte Claudius mit Grund *iterati operis auctor* genannt werden. — In anderen Stellen ist dadurch gefehlt worden, dafs die Abschreiber Sylben und Wörter, die zweimal zu setzen, nur einmal, oder, wenn einmal zu schreiben, zweimal gesetzt haben (*dittographia*): oder auch dafs Buchstaben und Sylben mit den der Form nach ähnlichen verwechselt worden. Für letzteres diene als Beispiel Cap. 41. Fast alle Editionen haben in dem Satze: *tot exercitus in Moesia Daciaque et Germania et Pannonia temeritate aut per ignaviam ducum amissi: tot militares v i r i cum tot cohortibus expugnati et capti*, die Leseart der Handschriften *viri* beibehalten. Möge man nun den Ausdruck *militares viri* in dem Sinne von K r i e g s l e u t e fafsen, wie es Hr. W. will: oder, wie man gewöhnlich annimmt, es für gleichbedeutend mit *viri rei militaris peritissimi* halten, also tüchtige Centurionen und Tribunen darunter verstehen, es mufs jedenfalls auffallen, dafs, nachdem der Verlust von ganzen Armeen bereits erwähnt worden, der Verlust von Hauptleuten und Cohorten noch einmal angeführt wird; denn diese letzteren sind doch wol in der ganzen Armee mit enthalten gewesen. Mit gutem Grunde adoptiert mithin Hr. W. die Conjectur des Fr. Gronov, der *militares vici* zu lesen vorgeschlagen, und erklärt dann die Stelle so: Aufser den Hauptlagern in den genannten Provinzen gab es dort viele kleinere Stationen, besonders neben den Kriegsstrafsen, die mit Cohorten und auch noch kleineren Abtheilungen besetzt waren. Diese wurden *militares vici* genannt. Sehr viele dieser Plätze waren nebst ihren Besatzungen von den Feinden genommen worden (daher auch der Ausdruck *expugnati et capti*, der zu *viri* nicht passt). Ein solcher Verlust von festen Plätzen durfte von Tacitus als etwas von dem Verluste in offenen Feldschlachten Verschiedenes neben diesen angeführt werden.

Mitunter werden auch Stellen durch T r a n s p o s i t i o n einzelner Vocabeln emendiert. Eine gelungene Verbefserung dieser Art scheint mir die

zu sein, welche Hr. W. in Cap. 10 bei den Worten *dispecta est et Thyle, hactenus iussum et hiems appetebat. Sed mare pigrum et grave navigantibus perhibent etc.* angebracht hat. Die Conjunction *sed* hat in dem letzten Satze keinen Sinn, und gehört, da der Grund der Rückkehr für den *praefectus classis* in den Worten *hactenus iussum etc.* enthalten ist, offenbar in diesen Satz. Deshalb hat Hr. W. diefs in den Text aufgenommen: *dispecta est et Thyle; sed hactenus iussum et hiems appetebat. Mare pigrum perhibent etc.* Wenigstens ist diese Emendation viel leichter, als diejenigen sind, welche bisher von den Editoren versucht worden. — An manchen Stellen kann die Beschaffenheit unseres Textes nur dadurch erklärt werden, dafs man Lücken in denselben voraussetzt. Sind deren in unserer Schrift mehrere vorhanden, so hat diefs nichts auffallendes, indem eine Mehrheit von Handschriften, von denen die eine zur Ergänzung der anderen angewendet werden könnte, uns diefsmal nicht zu Hilfe kommt. Aus mehreren von Hrn. W. angeführten Beispielen lückenhafter Stellen will ich nur zwei hervorheben. Cap. 17 ist die Leseart der *codd.* diese: *Et Cerialis quidem alterius curam famamque obruisset: sustinuitque mortem Iulius Frontinus, vir magnus, quantum licebat etc.* Dafs zwischen diesen beiden Sätzen kein grammatischer Zusammenhang ist, sieht ein jeder ein; ebenso dafs mit der schlechten Conjectur des Puteolanus: *et quum Cerialis obruisset, sustinuit molem Frontinus* nicht geholfen ist. Es bleibt hier also nichts anderes übrig, als anzunehmen, dafs zwischen *obruisset* und *sustinuitque* ein Satz, welcher dem *obruisset* entsprochen, ausgefallen ist, etwa des Inhaltes wie *sed subito in medio cursu exstinctus est*. Eine andere ebenfalls lückenhafte Stelle können wir durch einige von Ursinus aus dessen *codex* erhaltene Worte ergänzen. Cap. 44 ist die Vulgata: *nam sicuti durare in hac beatissimi seculi luce ac principem Traianum videre, quod augurio votisque apud nostras aures ominabatur, ita festinatae mortis grande solatium tulit etc.* Dafs die Infinitive *durare* und *videre* als Subjecte des Satzes auf kein entsprechendes *verbum finitum* bezogen werden, springt in die Augen; überdiefs macht Hr. W. darauf aufmerksam, dafs Tacitus nicht habe sagen können: *ominabatur Agricola se in h. b. s. luce durare*, und dafs dazu *durare* statt *duraturum esse* fehlerhaft sei. Nun ist des Ursinus Variante diese: *nam sicut magnae cuiusdam felicitatis esset durare in hac luce etc.* Damit erhalten die Infinitive das vermisste *verbum finitum*, und es entspricht nun dieser Satz als Vordersatz *sicut . . . esset* in gehöriger Weise seinem Nachsatze *ita tulit* u. s. w. — Endlich hat es bei einem Schriftsteller, dessen Ausdruck im Einzelnen manches Ungewöhnliche und Schwierige bietet, nicht an Glossemen (d. h. Erklärungen einzelner Wörter und Phrasen, welche ein Abschreiber am Rande seines Textes anbrachte, und die dann spätere Abschreiber mit in den Text herübergenommen) fehlen können. Schon Ernesti klagt über die vielen *emblemata* im Tacitus, wie er sie nennt, und führt ganz schlagende Beispiele dafür an. Vergl. *praef*

p. LXIII (*ed. Obert.*). So war Cap. 44 ursprünglich in den Handschriften geschrieben: *nihil metus in vultu* (*sc. Agricolae*), und diese Leseart hat sich auch in dem *codex marginalis* des Pomponius erhalten. Bald aber kam die Glosse *et impetus* neben *nil metus* zu stehen. Pomponius nahm in den Text des *Γ nil impetus*, der Schreiber des *Δ* aber beides: *nil impetus et metus* auf.

Der Abschnitt III ist überschrieben: *De compositione libri*. Man erwartet demnach, dafs hier etwas werde vorgebracht werden entweder über die Anlage und die Zusammensetzung der Schrift, denn in dieser allgemeinen Bedeutung ist diefs Wort nicht ungebräuchlich: oder auch, dafs es in seinem specielleren und üblicheren Sinne gebraucht worden, nach welchem es den Satzbau bezeichnet. Es folgt aber hier etwas ganz anderes. Nämlich, nachdem gleich im Anfange des Abschnittes der Inhalt des Buches in wenigen Zeilen angegeben und einiges über die Ausführlichkeit des *prooemium* gesagt worden, geht Hr. W. über zu einer ausführlichen und kritischen Exegese von mehreren einzelnen Stellen, welche er aus dem eigentlichen Commentar ausgeschieden, und, weil sie wegen ihrer Weitläufigkeit zu den übrigen Noten kein rechtes Verhältnis haben, in diesem besonderen Abschnitt der *Prolegomena* angebracht hat. Es hätte die Überschrift also etwa diese sein sollen: *locorum quorundam difficiliorum explanationes*. Das unpassende jener anderen Überschrift scheint Hr. W. auch selbst gefühlt zu haben. Vergl. *praef. p. XI*. In beiden Abschnitten II u. III sind an einigen Stellen, wo deren Behandlung dazu Veranlafsung gab, interessante grammatische Untersuchungen eingeflochten, wie S. 28 über den Unterschied von *que* und *ve*, S. 37 über den Gebrauch des Imperfectum und Perfectum des Indicativs statt des Plusquamperfectum des Conjunctivs im hypothetischen Nachsatz; S. 48 über die Ellipse der üblichen Conjunctionen in manchen parenthetischen und einigen Arten von Nebensätzen; S. 146 über den Gebrauch des Perfectum und Plusquamperfectum statt des erwarteten Präsens oder Imperfectum; S. 175 über den dem Tacitus eigentümlichen Gebrauch des *ablativus absolutus* des Particips im Perfectum des Passivs. — Der Inhalt der folgenden Abschnitte kündigt sich durch die Überschriften derselben deutlich genug an. Im Abschnitte IV ist der von den englischen Antiquaren so viel behandelten Frage, wo man den Platz der Schlacht am Berge Graupius zu suchen, und in welches Jahr dieselbe falle, eine etwas speciellere Untersuchung gewidmet; ebenso im Abschnitte V die *lex annalis* der Kaiserzeit ausführlicher besprochen, um eine Grundlage für die Chronologie der *vita* des Agricola zu gewinnen.

S. 227 — 319 folgt der Text unserer Schrift nebst dem Commentar. Unter dem Texte zunächst sind die Varianten der Handschriften und der drei Editionen des Puteolanus nebst den beachtenswertheren Emendationen und Conjecturen der namhaftesten späteren Editoren angebracht. Über die von ihm selbst im Texte vorgenommenen Berichtigungen finden sich ausführliche Bemerkungen im zweiten Abschnitt der *Prolegomena*.

Unter den Varianten stehen in zwei abgesonderten Columnen die ausschliefslich auf grammatische und sachliche Exegese berechneten Noten des Commentars. Mich an die Reihenfolge der Capitel haltend, gebe ich diese letzteren zugleich mit den in Abschnitt II und III enthaltenen Observationen so durch, dafs ich die bis jetzt am meisten besprochenen Stellen und des Hrn. Verfs. Verfahren mit denselben beurtheile. Cap. I (vgl. *Proleg.* p. 164) verwirft Hr. W. die gewöhnliche Erklärung, nach welcher in den Worten *ignorantia recti et invidia* der Genitiv *recti* ebenso von *invidia* wie von *ignorantia* abhängig gemacht wird: einmal weil man nicht sage *invidere aliquem*, und dann, weil einer nicht wegen des *rectum* an und für sich, sondern wegen der damit verbundenen Auszeichnungen beneidet werde. Beide Gründe sind nicht haltbar. Für die Verbindung des *invidia* mit einem Objectivgenitiv gibt es Beispiele genug. So Liv. X, 3: *Cilnium genus divitiarum invidia* (weil man ihm seine R. beneidete) *pelli coeptum*. *Invidia recti* wird aber eben so zulässig sein im Lateinischen wie im Deutschen „mancher beneidet die Tugend", d. h. die Träger derselben oder die Tugendhaften selbst, versteht sich, wegen des ihnen zu Theil werdenden Glückes. — *ib.* Der Sinn der Worte *ac plerique suam ipsi vitam narrare fiduciam potius morum quam arrogantiam arbitrati sunt*, ist offenbar dieser: *si ipsi vitam narrarent, eo potius fid. quam arr. ostendi sunt arbitrati;* ich möchte aber die allerdings ungewöhnliche Verbindung des *ipsi* mit dem Infinitiv nicht als eine Nachbildung der griechischen Attraction betrachten, sondern sie eher mit der eben nicht seltenen Construction, nach welcher die Nominative *ipse* und *quisque* beinahe wie Adverbien mit dem Ablat. absol. und den Gerundien verbunden werden, z. B. Liv. XXVI, 39: *ipse naves exigendo*, zusammenstellen. Eine Reihe von Beispielen haben zur Erklärung dieses Sprachgebrauches angeführt Fabri zu Liv. XXII, 34 und Weissenborn zu Liv. IV, 44. — *ib.* Hr. W. findet Anstofs an den Worten *narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit: quam non petissem etc.*, denn es müfse, da Tacitus noch nirgendwo in diesen Anfangszeilen des Capitels um Nachsicht gebeten habe, und es jetzt erst thue, eigentlich heifsen *opus est* und *quum peterem.* Um nun das Perfectum zu begründen, nimmt er an, es habe Tacitus, wie diefs die alten Schriftsteller manchmal zwischen der Überschrift und dem Anfang des Textes gethan, dem Prooemium dieser Biographie eine Sentenz vorangestellt, in welcher er die Leser um Entschuldigung gebeten, dafs er ihnen das Leben seines Schwiegervaters erzähle. Er thue diefs nämlich aus blofser Pietät gegen denselben. Solche *admonitiones praeviae* kämen dann weiterhin in den vorderen Partien des Textes wider vor. Und so sollen diefsmal die Worte, mit denen Cap. 3 schliefst „*hic liber interim, honori Agricolae soceri mei destinatus, professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus*" als Motto über dem Anfang des Cap. 1 gestanden haben. Mit Bezug auf diese jetzt schon ausgesprochene *excusatio*, in welcher das *veniam petere* schon *implicite* liege, habe er also sagen müfsen *venia*

opus fuit und *petissem*. Genüge diese Erklärung aber nicht, setzt Hr. W. schliefslich hinzu, so sei er auch wol geneigt, das *fuit* für eine Glosse zu erklären. Aber abgesehen davon, dafs das Vorhandensein einer solchen Überschrift ganz unerwiesen ist, und dafs, wenn sie vorhanden war, sich Tacitus gewiss nicht in solcher Weise darauf zurückbezogen hat: so läfst sich das Perfectum auf eine ganz ungezwungene Weise erklären. Man unterscheide zwischen *veniam peto*, welche Worte Tacitus sicherlich nicht mit *petivi* würde vertauscht haben, und *venia opus fuit*. Die Nothwendigkeit *veniam petendi* war schon vor dem Schreibeact des Tacitus vorhanden, und veranlafst ihn eben das vorliegende Prooemium der Erzählung vorauszuschicken. Es ist als ob er sagte: «Die Bitte um Entschuldigung ist nöthig gewesen; deshalb schicke ich diese Entschuldigung voraus: was ich nicht gethan haben würde, wenn u. s. w.»

Cap. 3. Die Worte *non tamen pigebit memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse* deutet Hr. W. (vgl. *Proleg.* p. 147) so, dafs er annimmt, *non pigebit* sei sowie von andern *non gravabor* oder *dubitabo* und *composuisse* statt *componere* gesetzt. Er geht dabei von der unrichtigen Voraussetzung aus, *non piget* komme in der Bedeutung von *non poenitet* (das ist mir nicht leid) nicht vor: und ist dadurch allerdings genöthigt, den Begriff des Praeteritum, der in *composuisse* liegt, wegzuerklären. Er stellt nämlich die Regel auf, das Perf. Inf. sei hier und an vielen anderen Stellen anzusehen, wie der Aorist des Infinitivs im Griechischen, und bezeichne keine Vergangenheit, sondern die blofse Handlung ohne den Nebenbegriff einer bestimmten Zeit. Diese Bedeutung nennt er, wunderlich genug, den *usus gerundivus* des Infinitivs. Im Lateinischen ist jedoch zur Bezeichnung solcher Handlungen der Infin. Praes. durchaus die übliche Form, und nur in der Dichtersprache, in welcher die häufige Anwendung dieser Licenz durch das Metrum erklärlich wird, ist das Praes. Inf. mit dem Perf. oft genug vertauscht. Dafs aber der Prosa dieser Sprachgebrauch ganz fremd sei, hat Madvig *Opusc. II.* p. 119 mit Grund behauptet. Die meisten Beispiele, in denen der Infinitiv in dieser Weise gebraucht zu sein scheint, lassen sich so erklären, dafs man die Bedeutung desselben immerhin auf ein Praeteritum zurückführen kann (was Hr. W. S. 153 selbst anerkennt): die übrigen, in denen diefs nicht angeht, machen eine unbedeutende Zahl aus. Die meisten sind alte Gesetzformeln, wie z. B. der Satz im *cons. de Bacchan. Ne quis eorum baccanal habuisse, ne quis coïsse velit etc.*, in denen diese Unregelmäfsigkeit nebst manchen anderen stehender Gebrauch war: oder es sind Stellen, in denen der gesetzgeberische Ton nachgebildet wird, wie bei Terent. Hec. IV, 1, 48: *Interdico, ne extulisse puerum extra aedis quisquam velit.* Wo die Worte *interdico, ne quis velit* nicht zu übersehen. Stellen dieser Art beweisen eben so wenig, wie die von Hrn. W. aus Quintilian VIII, 6, 30 angeführte, *Romanae eloquentiae principem pro Cicerone posuisse haud dubitant;* indem dieselbe anerkanntermafsen corrumpiert ist. Vgl. Spalding's Note, Tom. III.

p. 320. Jedenfalls bedürfen wir an unserer Stelle der Annahme nicht, dafs *composuisse* anders denn als ein Praeteritum Inf. zu fafsen sei. Dafs *piget* in der nachaugustischen Zeit häufig in dem Sinne von *poenitet* gebraucht worden, wird in jedem Lexikon nachgewiesen. Tacitus sagt „es soll mir nicht leid sein, die Geschichte des Domitian und Trajan geschrieben zu haben", gerade wie Livius in der Vorrede zu seinem Geschichtswerk *iuvabit tamen, memoriae principis terrarum populi pro virili parte et ipsum consuluisse.* Es hatte nämlich Tacitus schon in dem Augenblicke, wo er die Biographie des Agricola bekannt machte, den Vorsatz, die Historien oder die Geschichte des Domitian, und, was er freilich nicht ausgeführt, auch die des Nerva und Trajan, zu schreiben. Dieser Erklärung steht der Gebrauch der Partikeln *tamen* und *interim* nicht im Wege. Den Zusammenhang des in dem ganzen Capitel ausgesprochenen fafse man so: „Obschon die letzten fünfzehn Jahre — diefs ist der Inhalt des vorangehenden — durch den Despotismus des Regenten in Unthätigkeit und Stillschweigen vergangen, so ist es doch immer noch an der Zeit, diese sowol wie die Gegenwart in geschichtlichen Werken zu besprechen: und so will ich einstweilen (*interim*) mit der Geschichte des Agricola den Anfang machen."

Cap. 5 hat der Satz *nec Agricola licenter more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, neque segniter ad voluptates et commeatus titulum tribunatus et inscitiam rettulit*, zu den verschiedensten Auffafsungsweisen Veranlafsung gegeben. Doederlein nimmt an, *licenter* sei *per ellipsin* statt *licenter egit* gesagt, und aufserdem versetzt er *et inscitiam* und stellt es vor *titulum tribunatus.* Aber welchen Sinn sollen die Worte *inscitiam ad titulum tribunatus referre* haben? Noch gewagter ist die Erklärung von C. F. Hermann im „Rhein. Museum" von Ritschl, II, S. 558. Er nimmt mit Walther an, *referre ad* könne nicht heifsen: ein Ding auf ein anderes als seinen Zweck beziehen, also benutzen, auch misbrauchen, wie hier (eine Annahme, die sich durch sehr viele Beispiele widerlegen läfst), und fafst es in dem Sinne von *domum retulit sc. titulum et inscitiam.* Dann ergänzt er aus dem Relativsatz *qui militiam in lasciviam vertant* zu *licenter* die Worte *militiam in lasciviam vertit*, und ebenso zu *neque segniter* den Ablat. absol. *militia in lasciviam versa sc. ad commeatus et voluptates.* Mit Recht verwirft Hr. W. beide Erklärungsarten (*Prol.* p. 135 seqq.), will aber *neque segniter* als ein Glossem aus dem Texte geschieden wifsen, weil auf die Leute *qui voluptates sectantur*, wol auch das *licenter et lascive facere* passe: nicht aber *segniter*, denn diefs führe nur zur *desidia.* Er würde sich jedoch dieser Beweisführung schwerlich bedient haben, wenn er das neben *voluptates* stehende *et commeatus* nicht übersehen hätte. Offenbar hat man die beiden Adverbien *licenter* und *segniter* zu verbinden, dann aber ersteres nur auf *voluptates* und *segniter* auf *commeatus* zu beziehen. Als *segnes* schützten diese Titulartribunen ihre Unkunde des Kriegswesens (*inscitia*) als Grund vor, um zu Reisen beur-

laubt zu werden (*ad commeatus*), und was damit bezweckt wurde, um nichts zu thun; die *voluptates* konnten sie auch, *si licenter agerent*, im Lager selbst oder doch in der Nähe desselben haben. Die richtige Erklärung giebt schon Ritter Tom. IV. p. 92. — In Cap. 6 legt Hr. W. den Worten: *uti longe a luxuria, ita famae propior* diesen Sinn unter: „*in quo quanto remotior a luxuria, tanto magis sibi constare videbatur*", oder wie die Griechen sagen, ὅμοια ἑαυτοῦ ἐποίει. Zu *famae* ergänzt er nämlich *suae*, und dieser Ruf des Agricola, setzt er hinzu, sei denn der gewesen, dafs er in allen Dingen eine gewisse Mäfsigung und Besonnenheit gezeigt. Wenn er nun in den von ihm gegebenen Spielen sich von Üppigkeit und Verschwendung fern hielt, so stimmte das mit dem über ihn bestehenden Rufe, oder wie Hr. W die Sache ausdrückt, *id facere videbatur, quod famae suae* (mufs hier *eius* heifsen) *consentaneum erat.* Eine verfehltere Exegese kann kaum erdacht werden. So etwas hätte Tacitus nicht durch das blofse *famae*, auch nicht durch *famae suae*, sondern durch *famae moderationis* oder *famae et moderationi* ausgedrückt. In den vorangehenden Worten *medio rationis et abundantiae* wird gesagt, dafs er den richtigen Mittelweg zwischen genauer Berechnung und Überflufs eingehalten, und dann zur näheren Erklärung hinzugefügt, dafs er somit zwar sich keine Verschwendung erlaubt, aber doch den Erwartungen des Publicums zu genügen gestrebt und auf einen guten Ruf auch in diesen Dingen bedacht gewesen. Man übersetze: „sich zwar hütend vor Verschwendung, aber doch noch mehr bedacht auf Ruf und Ehre."

Cap. 18 ist die Leseart des *cod. Δ: quum et milites velut omissa expeditione ad securitatem, et hostes ad occasionem verterentur* (Γ hat *uterentur*, was im zweiten Satztheile *host. ad occas.* gar keinen Sinn giebt) mit Recht festgehalten worden. Aber die Erklärung *verti ad sec.* sei s. v. a. *cogitare de securitate* ist unrichtig; denn wenn man auch sagen kann *animum, curam, studium convertere ad aliquid*, so ist damit derselbe Sinn für *verti ad* noch nicht erwiesen. Es kommt hinzu, dafs es eine wunderliche ἀκυρολογία ist, zu sagen: auf Sorglosigkeit sinnen; man giebt sich vielmehr derselben hin, überläfst sich ihr: und in diesem Sinne ist der Ausdruck auch an unserer Stelle zu fafsen. Die römischen Soldaten wandten sich der Sorglosigkeit, die Feinde der Gelegenheit zu, d. h. sie lauerten auf eine Gelegenheit zum Angriffe, die sich eben durch die Sorglosigkeit der Römer leicht bieten konnte. — Zu den Worten desselben Capitels *tarda et contraria bellum inchoaturo* wird die Bemerkung gemacht, dafs bei Livius und Tacitus Substantiva und Neutra des Adjectivs mit substantiver Bedeutung in der Geltung von Appositionen auf ganze Sätze zurückbezogen würden. Damit hat es seine Richtigkeit; wenn aber Hr. W. diesen Sprachgebrauch auch bei Cicero voraussetzt, so sprechen wenigstens die bisher angeführten Beispiele nicht dafür. So sind in der von Madvig zu Cic. fin II, 23 für diese Ansicht geltend gemachten Stelle *hoc enim dicitis non intelligere nos, quam di-*

catis voluptatem. Rem videlicet difficilem et obscuram! diese letzteren Worte nicht Apposition des vorangehenden Satzes, sondern sie werden von *dicitis* regiert. „Da redet ihr freilich von etwas höchst Schwierigem.“ Ebenso verhält es sich mit Cic. de orat. II, 19, 79 und Orat. 16, 52.

In Cap. 19 hat vielen Stoff zu den mannigfachsten Deutungen folgende Stelle gegeben: *namque per ludibrium assidere clausis horreis et emere ultro frumenta ac ludere pretio cogebantur, devortia itinerum et longinquitas regionum indicebatur, ut civitates proximis hibernis in remota et avia deferrent, donec, quod omnibus in promtu erat, paucis lucrosum fieret.* Zur richtigen Auffafsung der ganzen Stelle gehört diefs. Die römischen Beamten übten bis zu Agricola's Ankunft in Britannien bei den vorgeschriebenen Getreidelieferungen eine doppelte Art von Prellerei. In den Gegenden, wo kein hinreichender Vorrath von Getreide war, nöthigten sie die Einwohner es in Natura zu liefern. Diese wurden dadurch gezwungen es von den Römern aus deren Magazinen (*horrea clausa*) zu kaufen, versteht sich zu übermäfsigen Preisen, und es ihnen dann zurückzuliefern. Darauf bezieht sich der erste Theil des Satzes *namque — cogebantur*. In den Gegenden aber, wo genug Getreide war, erschwerten sie die Ablieferung dadurch, dafs sie dieselbe nicht in eine nahe liegende Winterstation (*prox. hibernis*), sondern in möglichst weit entfernte Plätze geschehen liefsen. Die Provincialen wurden somit, um den Beschwerlichkeiten der Fuhren zu entgehen, genöthigt, diese Lieferungen in eine Geldabgabe verwandeln zu lafsen, wobei denn die einfordernden römischen Beamten grofse Gewinnste machten. Davon ist im Reste des Satzes die Rede. Im ersten Satze haben immer Anstofs erregt die Worte *ludere pretio* (so im *cod.* Γ und Δ). Schon Puteolanus schrieb statt derselben *vendere pretio*, eine Conjectur, deren Unhaltbarkeit in die Augen fällt. Hr. W. schlägt vor, zu lesen: *luere pretio.* Aber was heifst diefs? Er erklärt den Ausdruck so: „sie mufsten das Getreide kaufen, d. h. mit Geld büfsen.“ Aber abgesehen davon, dafs hier dem ganzen Zusammenhang nach von keiner Bufse die Rede sein kann, so heifst mit Geld büfsen nie *pretio*, sondern *pecunia luere*, wofür sogar das von H. W. aus Liv. XXX, 37 angeführte Beispiel *atque ita pecunia luere Carthaginienses* spricht. *Pretium* dagegen ist der Preis, um den die Römer das Getreide den Britten zum Behufe ihrer Lieferungen verkauften. Die Britten, sagt Tacitus, wurden gezwungen, von den Römern das Getreide sogar zu kaufen und zwar um jeden Preis, oder was im Text sicherlich gestanden hat, zu dem von ihnen gesetzten oder geforderten Preise ja zu sagen, sich dazu zu verstehen. Ich lese nämlich statt des sinnlosen *ac ludere* mit einer leichten Veränderung der Anfangsbuchstaben *ac annuere pretio.* — In dem zweiten Satze sind die Worte *quod omnibus in promtu erat* bisher ganz unrichtig gedeutet worden. Gewöhnlich sagt man, damit werde das Getreide bezeichnet, weil hier von den Britten die Rede ist, die einen gehörigen Vorrath hatten,

quibus fr. in promtu erat. Dagegen bemerkt Hr W. ganz richtig, nicht das Getreide habe den römischen Beamten Vortheil gebracht, sondern die Prellerei, welche sie bei dem Eintreiben desselben geübt; auch legt er in die angeführten Worte den richtigen Sinn: „w a s f ü r a l l e g a n z a u g e n f ä l l i g w a r.“ Aber er faſst das Verhältnis dieses Relativsatzes nicht richtig auf, indem er ihn für einen parenthetischen Satz erklärt (*id quod omn. in p. erat*). Es wird jedoch dieser Satz durch den folgenden (*id*) *omnibus lucrosum fieret*, wie ein Vordersatz durch den Nachsatz, mit seinem entsprechenden Satztheile verbunden. Der Sinn der Stelle ist dieser: „bis daſs die Prellerei, welche allen in die Augen sprang, nämlich die Nöthigung zu Fuhren in ganz entlegene Gegenden, wenigen den beabsichtigten Gewinn brachte.“ Daſs der Gegensatz zwischen *omnibus* und *paucis*, wofern Tacitus hier einen solchen gewollt hat, etwas gesucht ist, läſst sich nicht leugnen. — Auch kann ich in die Erklärung von Hrn. W., daſs hier die Bedeutung von *donec* verwischt und es s. v. a. *dummodo* sei, nicht einstimmen. Man hat nämlich *dum* nicht mit *deferrent*, sondern mit *indicebatur* zu verbinden, und die beiden Sätze in diesem Zusammenhange zu faſsen. Es wurden den Britten die entlegensten Orte als die für die Ablieferung des Getreides bestimmten Plätze angekündigt und sie selbst s o l a n g e zu den desfallsigen Fuhren angehalten, b i s (*donec*) sie sich zu einer Zahlung in Geld verstanden. Das Ungewöhnliche des Ausdrucks liegt nur darin, daſs Tacitus diese *solutio pecuniae*, welche zunächst zu nennen war, übergeht und das durch dieselbe erzielte, das *lucrum paucorum,* hervorhebt.

Cap. 20. Man sieht nicht recht ein, warum die Leseart der *codd. parcendo rursus i r r i t a m e n t a p a c i s ostentare* mit der Conjectur des Acidalius *i n v i t a m e n t a p a c i s* vertauscht werden soll. Was Hr. W. gegen jene vorbringt, *irritamur ad a g e n d u m et ad quamvis virium exercitationem, non ad quietem et pacem, ad quam i n v i t a m u r*, oder weiterhin *quae ad pacem aut quietem et somnum alliciunt, ea nemo unquam dixit i r r i t a m e n t a sed i n v i t a m e n t a*, ist auf den Ausdruck des Tacitus, der mit Vorliebe das stärkere und piquantere Wort gebraucht, nicht anzuwenden. — Cap. 24. *Quinto expeditionum anno n a v e p r i m a transgressus* bieten die Handschriften und Edit Puteol. einstimmig die Leseart *nave prima.* Diese Worte sind auf verschiedene Art erklärt worden, von niemandem befriedigend. Noch Dronke hält an der Ernestischen Erklärung fest, es sei *navis prima* s. v. a. *navis quae prima illas oras scrutari ausa sit.* Fr. Ritter zu dieser Stelle läſst den Agricola, um seinen Leuten Muth zu machen, *navi quae prima i. e. ante ceterarum navium agmen vehebatur*, übersetzen. Solche Einfälle bedürfen keiner Widerlegung. Mit den Conjecturen anderer *vere primo, aestate prima* ist ebenfalls nicht geholfen. Dieſs hat auch Hr. W. eingesehen und die Stelle so zu emendieren versucht. Es habe ursprünglich im Texte gestanden *px'ima.* Dieſs *per compendium* geschriebene *proxima* sei mit *prima* durch das gleiche Aussehen der Buchstaben vertauscht

worden. Es sei aber auch *navi*, welches die Bedeutung von *navigatione* haben soll, geschrieben gewesen, und durch das End-*i* habe *in* vor *proxima* leicht ausfallen können. Zu lesen also sei *navi in proxima transgressus*. Aber es ist kaum zuzugeben, dafs die Abschreiber diese leicht verständlichen Worte mit dem räthselhaften *nave prima* sollten vertauscht haben. *Nave* ist offenbar verderbt; denn von der Flotte heifst es immer *navibus*, welches abgekürzt geschrieben leicht in *nave* verändert werden konnte. Daneben hat ursprünglich *primo* gestanden, welches aber wegen des daneben stehenden *nave* in *prima* überging. Der Sinn der so emendierten Worte *navibus primo transgressus* ist dieser: Agricola setzte anfangs (*primo*) sein Heer über die Clota und durch die vielen nordwärts in das caledonische Binnenland einströmenden Buchten in das feindliche Land hinüber, und dann erst begann der Kampf zu Lande, von dem im Context weiter die Rede ist. Ich habe auch an die Beibehaltung von *prima* gedacht, und es als *neutrum plurale* in der Bedeutung von *primas i. e. proximas Caledoniae partes*, durch welche er allerdings auf den hier nach Norden einströmenden Armen der Clota hindurchfuhr, fafsen wollen. — Cap. 25 sollen in dem Satze *quia motus universarum ultra gentium et infesta hostilis exercitus itinera timebantur* die Worte *hostilis exercitus* s. v. a. die Märsche sein, welche ein feindliches Heer, also diefsmal das römische, in den gefährlichen caledonischen Gebirgsgegenden macht. Diefs hätte Tacitus sicherlich durch das blofse *infesta itinera* oder höchstens mit einem Zusatze wie *inf. locorum illorum itinera* ausgedrückt. Der Genitiv *hostilis exercitus*, wie ihn Hr. W. auffafst, ist ein äufserst matter Zusatz. Aber *hostilis exercitus* bildet offenbar den Gegensatz von *universarum gentium*, und bezeichnet das Heer der Caledonier, dessen Märsche und Bewegungen der römische Feldherr eben so sehr fürchtete, wie den Aufstand des ganzen Volkes. Die Conjectur des Rhenanus *infesta hostili exercitu itinera*, welche in die meisten Editionen aufgenommen worden, hat schon diefs gegen sich, dafs weiterhin nicht von dem Besetzen gefährlicher Pässe, sondern nur von den offenen Angriffen der Caledonier die Rede ist.

Eine der verderbtesten Stellen im ganzen Tacitus ist in Cap. 28 der Satz: *mox ad aquam atque ut illa raptis secum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi*. Die Worte so gelesen — sie finden sich in *cod.* Γ und Δ und π 1 — haben offenbar gar keinen Sinn, und schwerlich wird hier je durch Conjecturen eine genügende Emendation erzielt werden. So viele Editoren, so viele verschiedene Verbefserungsversuche. Die Conjectur des Hrn. W. *mox ab aqua atque victu laborantes cum plerisque* u. s. w. gibt einen recht guten Sinn, aber sie weicht zu weit vom Texte ab: so dafs man kaum einsieht, wie diese leichten Worte eine so arge Corruptel hätten erfahren können. Darauf dafs diese Verbindung *aqua et victu* statt *omnium rerum inopia laborare* eine höchst ungewöhnliche ist, will ich kein besonderes Gewicht legen. Noch willkürlicher ist die von Rhenaus herstammende Conjectur,

die auch im Text von Ernesti und Walther beibehalten worden, *mox hac atque illa rapti et etc.*, abgesehen davon, daſs diese Worte nicht lateinisch sind, indem es wenigstens heiſsen müſste: *huc atque illuc*. Aus dem Nachsatze *cum plerisque B. congressi* ergibt sich der Sinn des Vordersatzes, der in den Worten *mox ad aquam . . . raptis se* enthalten gewesen, bis zur Gewissheit. Die an der brittischen Küste vorübersegelnden Usipier stiegen mitunter aus, um Waſser aus den Küstenflüſsen zu holen, und zugleich anderen Lebensbedarf in den benachbarten Orten zu rauben. Dieſs letztere verwickelte sie mit vielen der ihre Habe schützenden Einwohner in Gefechte. Die ursprüngliche Gestalt dieses Satzes herzustellen, ist jetzt wegen seiner argen Verstümmelung unmöglich; aber gewiss hat hier etwas wie *mox ad aquam atque alia rapturi quum escendissent* oder etwas diesem nahe Kommendes gestanden. — Cap. 30 erhalten wir zu dem Satze *nos terrarum extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit* folgende Erklärung der vielbesprochenen und schwer zu deutenden Worte *sinus famae*. Hr. W. trennt die Substantive *recessus* und *sinus*, so daſs jenes die Entlegenheit des Wohnsitzes bezeichnen, *sinus famae* als etwas von jenem ganz verschiedenes genommen werden soll. Weil nun *sinus* in gewissen Phrasen, z. B. *philosophia te in sinu suo proteget*, *in sinum philosophiae compelli*, *respublica in principis sinum confugit* u. a. den Begriff des bergens und schützens hat, so nimmt Hr. W. an, auch an unserer Stelle habe dieſs Wort den Sinn von *praesidium*; es werde aber der Ruf schützend genannt, weil die Caledonier den Römern bis dahin wenig bekannt gewesen, und wie es bei unbekannten Völkern geschehe — *omnia ignota pro magnificis* —, der Ruf nur Groſses und Fürchterliches über sie verkündet habe. Darin liege der Schutz, den ihnen bis dahin die *fama* gewährt. Ungefähr dieselbe Auffaſsung der Stelle findet sich schon bei Walther Tom. IV, p. 176. Möge aber das Wort *sinus* in diesem tropischen Sinne hergenommen sein von dem Innersten einer Örtlichkeit, in die man sich flüchtet, oder von dem Schoſse einer geliebten Person, bei der man Rettung sucht, in den oben angeführten und ähnlichen Phrasen ist dieſs Bild gut angewandt; aber zu sagen: «in den Schoſs oder das Innerste des Rufes flüchten,» wird man Bedenken tragen, und eine solche Erklärung der Worte so lange aufgeben, als eine minder gewagte Deutung derselben noch übrig ist. Die wahre Bedeutung von *sinus* hat schon Fr. Gronovius erkannt, der in den *observatt. I, 4* es durch *pars intima et ultima* erklärt, und in diesem Worte nur einen gesteigerten Ausdruck des *recessus* erkennt. Aber über den Genitiv *famae*, der gerade die meiste Schwierigkeit macht, sagt er keine Sylbe. *Sinus famae* aber ist s. v. a. *locus extremus quo fama penetravit*; denn selbst durch den Ruf sind die Caledonier den übrigen Erdbewohnern wenig bekannt. Eine solche Anwendung des Genitivs ist bei Tacitus nicht ohne Beispiele. Der Sinn der Worte ist demnach dieser: «Dieſs, daſs unser Land so entlegen und kaum dem Rufe nach bekannt ist, hat uns bis jetzt geschützt.» Da-

mit aber lafsen sich die folgenden Worte des Tacitus: ***nunc terminus Britanniae patet, atque omne ignotum pro magnifico est***, leicht so in Zusammenhang bringen, dafs man zu letzterem Satze den Gegensatz in Gedanken ergänzt, „was aber offen und bekannt geworden, das hat damit auch den früheren Schein der Gröfse und Furchtbarkeit verloren."

Cap. 31. Die Leseart der ***codd. ΓΔ aggerat annus*** wird in der sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, dafs die Abschreiber die über ***t*** stehende ***sigla*** übersehen, in ***aggeratur*** emendiert. Es leitet aber Hr. W. dieses Verbum nicht von ***aggerare*** (anhäufen), sondern von ***aggerere*** (herbeischleppen) ab, und erklärt den Conjunctiv durch ein ausgelafsenes ***licet***, so dafs der Sinn sei: „obschon wir unsere Habe zur Tributzahlung, den Ertrag des Jahres zu Getreidelieferungen herbeischaffen, so werden dennoch obendrein unsere Leiber mishandelt." Die Annahme eines Conjunctivs ist hier ganz unnöthig; dagegen gewinnt die Stelle sehr an Nachdruck, wenn der Satz ***aggeratur annus*** mit dem folgenden ***corpora ipsa ... conterunt*** ohne alle Conjunction zusammengestellt wird. Dann aber geben die Worte ***annus aggeratur***, d. i. ***anni proventus cumulatur in frumenti collationem*** einen ebenso guten Sinn wie ***aggeritur***. Möge jedoch ***aggeratur*** als Indicativ oder Conjunctiv das richtige sein, höchst misfällig ist es, dafs dieses Verbum, das ja zu beiden Subjecten gehört, erst neben und vor dem zweiten ***annus*** ausgesprochen wird. Man lese demnach mit Änderung der Interpunction und einer leichten Emendation die Worte so: ***bona fortunaeque in tributum aggerantur, annus in frumentum, corpora ipsa etc.*** — In demselben Capitel sind die Worte ***nos integri et indomiti et in libertatem non in poenitentiam laturi, primo statim congressu ostendamus, quos sibi Caledonia viros seposuerit***, alle deutlich bis auf das ganz unerklärliche ***laturi***. Da in dem ganzen Satze kein Substantiv vorkommt, das man als Object zu ***laturi*** ziehen könnte, so ist allerdings mit Hrn. W. anzunehmen, dafs das Wort corrumpiert und irgend eine Sylbe ausgefallen sei. Er will demnach ***laboraturi*** substituieren; noch passender ist an dieser Stelle das dem Tacitus sehr geläufige ***proeliari***, so dafs ***proeliaturi*** zu lesen wäre. — Ferner schlägt Hr. W. vor, in den Worten ***quia nobilissimi totius Britanniae eoque in ipsis penetralibus siti***, ***eo*** mit ***eiusque*** zu vertauschen, „weil aus dem Umstande, dafs die Caledonier die edelsten der Britten seien, nicht folge, dafs sie deshalb im Innersten des Landes wohnten; man erwarte sie vielmehr als die Tapfersten an der Grenze zur Abwehr der Feinde. Umgekehrt aber dürften die Caledonier wol sagen: „***nos interiora incolimus, ideoque sumus nobiliores.***" Das letztere wäre jedoch widersinniger als das andere, das im Texte steht. Aber abgesehen davon, dafs in dem Gedanken, die Caledonier bewohnten als die edelsten das Herz des Landes, gar nichts unpassendes liegt, so ist mit der Conjectur des Hrn. W. am Sinne nichts geändert; denn man möge ***eoque*** oder ***eiusque*** lesen, durch das blofse ***que*** wird schon das zweite Prädicat als eine Folge des ersten bezeichnet.

Cap. 34 sind die Worte der Handschriften *quomodo silvas saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal contra ruere, pavida et inertia ipso agminis sono pellebantur*, bis auf das letzte Wort, welches man nach dem Vorgange des Puteolanus in *pelluntur* umgewandelt, trotz der ganz offenbaren Corruptel in allen unseren Editionen beibehalten worden. Orelli's Einfall, *ruere* sei ein historischer Infinitiv, bedarf gar keiner Widerlegung; denn in einem Vergleichungssatze, worin etwas immerfort Bestehendes oder allgemein Vorhandenes angegeben wird, ist nie ein historischer Infinitiv gebraucht worden; es mufs also in diesem oder im folgenden Satze ein *verbum finitum* gestanden haben, wovon der Infinitiv abhängig war. Im zweiten Satze aber finden wir *pellebantur*, was ebenfalls nicht richtig sein kann, indem hier durchaus ein Präsens erforderlich ist. Wie nun, wenn Tacitus geschrieben hätte *pelli fantur* (*sc. qui venationibus dant operam*), wie leicht konnte diefs in *pellebantur* verschrieben werden? Hr. W. sagt: *mihi scribendum videtur pelli solent;* aber daraus konnte nimmer *pellebantur* werden.

Cap. 45. Die Leseart des *cod. Γ*: *Noster hic dolor, nostrum vulnus: nobis tam longae absentiae conditione ante quadriennium amissus est*, d. h. der den Tacitus und seine Gattin insbesondere treffende Schmerz ist der, dafs sie beim Tode des Schwiegervaters nicht zugegen gewesen, und er ihnen wegen ihrer vierjährigen Abwesenheit von Rom schon vier Jahre vor seinem Tode entrifsen worden. Mit dem chronologischen steht es so: Tacitus bekleidete, wie diefs unzweifelhaft aus *ann. XI, 11* hervorgeht, im J. 88 die Prätur. Zwischen diesem Jahre und 93, in dem Agricola starb, liegen die vier Jahre, von denen an unserer Stelle die Rede ist. Dafs Tacitus beim Tode des Agricola nicht zugegen war, sagt er selbst Cap. 45: *Sed mihi auget maestitiam, quod assidere valetudini, fovere deficientem non contigit.* Wo er sich seit der Niederlegung seiner Prätur bis zum Tode Agricola's aufgehalten, darüber haben wir keine einzige bestimmte Angabe; aber sehr nahe liegt die Vermuthung, dafs er, wie diefs Sitte war, nachdem er die Prätur im ersten Jahre in der Stadt versehen hatte, darauf als Statthalter in eine Provinz gegangen und dieselbe volle vier Jahre verwaltet habe: so dafs er im vierten Jahre, in das eben Agricola's Tod fällt, nicht in Rom sein konnte. Mit dieser vierjährigen Abwesenheit des Tacitus, meint Hr. W., liefsen sich nicht zusammenreimen die Worte *Agric. 44: ac principem Traianum videre, quod auguris votisque apud nostras aures ominabatur.* Eine solche Vorhersagung des Agricola, dafs Trajan einst Kaiser sein würde, sei nur wenige Jahre vor seinem Tode möglich gewesen, nämlich im J. 91, als Trajan beim Antritt seines Consulates so günstige Vorzeichen erhalten und mit einem solchen Beifallsruf des Volkes begrüfst worden, dafs man ihm wol eine glänzende Zukunft habe voraussagen dürfen. Da nun Tacitus Äufserungen solcher Art mit eigenen Ohren vernommen, so müfse er doch wol im J. 91 in Rom gewesen sein. Die Worte *ante quadriennium* sollen also, wie es schon von Lipsius geschehen,

auf die vier Jahre bezogen werden, welche zwischen Agricola's Tod (93) und der Bekanntmachung seiner Biographie (97) mitten inne liegen. Vgl. *Wex proleg. p. 28.* Weiterhin aber S. 317 sagt er in den Noten zum Texte, er habe die Worte *ante quadriennium* als ein Einschiebsel *ex interpretamento enatum* aus dem Texte ausgeschieden. Daran hat er recht gethan, insofern dieselben in dem Sinne von Lipsius aufgefafst, an unserer Stelle ganz überflüfsig sind. Man mufs also, wenn diese Worte nicht ausfallen sollen, sich für die obige Erkläruug entscheiden, bei der es sich nur fragt, ob die von Hrn. W. aus Cap. 44 angezogene Stelle sie wirklich unzuläfsig macht. Dafs dabei durchaus an Trajan's Antritt des Consulats zu denken sei, ist eine ganz willkürliche Voraussetzung. Warum sollte nicht Agricola schon vor dem Jahre 88 — denn Trajan stand bereits in den dreifsigen und hatte schon die Prätur bekleidet — in Betreff des hoffnungsvollen Mannes, der sich namentlich in den Parthischen Feldzügen als Krieger sehr ausgezeichnet hatte (vgl. Plin. Paneg. 14 u. 15) Ahnungen und Wünsche (*auguria et vota*) haben aussprechen können? Aufser dieser Ausscheidung des *ante quadriennium* nimmt Hr. W. in den übrigen Text noch die Änderung vor, dafs er *tam longae absentiae* mit *tum nostrae absentiae* vertauscht. Fällt nämlich die Annahme jener vierjährigen Abwesenheit weg, so haben die Worte *tam longae* allerdings keinen Sinn mehr. Die Partikel *tum* ist eine Variante, welche sich am Rande des Γ verzeichnet findet, *nostrae* aber ist aus dem *cod. Δ* entnommen, so dafs der Text bei W. dieser ist: *Nobis tum nostrae absentiae conditione amissus est.* Dagegen spricht erstens diefs, dafs Tacitus sich in diesen Worten widerholt; denn er sagt damit ganz dasselbe, was in den beiden vorangehenden Sätzen bereits gesagt ist; und dann ist nicht einzusehen, wie Tacitus habe sagen können, Agricola sei ihm durch seine Abwesenheit, die ja die Ursache des Todes des Agricola nicht sein konnte, entrifsen worden: während die Worte *tam longae absentiae*, wenn sie als Grund davon, dafs Tacitus sagt: *ante quadriennium nobis amissus est*, ausgesprochen werden, ganz an ihrer Stelle sind.

Hinter dem Texte hat Hr. W. noch eine kleine Abhandlung als Zugabe (*mantissa*) über den Gebrauch des *suum quisque* und *suus quisque* folgen lafsen (S. 321 — 329). Was über die drei verschiedenen Bedeutungen des *suus* in der ersteren Verbindung, dafs es nämlich entweder die gewöhnliche Bedeutung des Possessivum, oder die von *proprius*, oder auch die von *legitimus* habe, gesagt wird, ist so ziemlich bekannt und gegen die Bemerkungen des Hrn. Verfs. nichts einzuwenden. Weniger wird man damit einverstanden sein, wie er *suus quisque* (d. h. wenn beide Pronomina im Casus mit einander übereinstimmen) erklärt. Die ganze nicht recht deutliche Erörterung läuft darauf hinaus, dafs man das *suus quisque* wie das deutsche: der bezügliche, der betreffende fafsen soll; aber dieser Begriff liegt eben in *suus*, und *quisque* ist damit gar nicht erklärt. Es drückt vielmehr *quisque* nicht nur neben *suus*, sondern auch neben anderen Wortarten, wie *unus* oder dem Superlativ, diefs aus,

dafs das dazu gehörige Subject nicht als ein einzelnes, sondern als ein widerholt gesetztes, vervielfachtes zu denken ist. Ich will die Sache durch das von Hrn. W. selbst aus Virg. Ecl. VII, 54 angeführte Beispiel erläutern. ***Strata iacent passim sua quaeque sub arbore poma*** heifst: so viele der Bäume sind, so liegen jedesmal (***quaeque***) die zu einem Baume gehörigen (***sua***) Äpfel unter demselben. Wäre nur von einem Baume die Rede, so könnte es nur heifsen: ***iacent sua sub*** (***hac*** z. B.) ***arbore poma***. In Prosa, meint Hr. W., müfste diefs heifsen: ***sui cuiusque generis poma***, aber der Dichter habe ***sui generis*** mit ***sua*** und ***cuiusque*** mit ***quaeque*** vertauscht. Dafs aber nicht blofs bei Dichtern, sondern selbst bei Cicero die Verbindung von ***suus quisque*** vorkommt, dafür spricht aufser vielen auch diese Stelle Fin. V, 17, 46: ***Sed quia cuiusque partis naturae et in corpore et in animo sua quaeque vis est.*** Hier könnte allerdings, unbeschadet des Sinnes, wegen des vorausgegangenen ***cuiusque partis*** das ***quaeque*** gänzlich wegfallen; aber das Wort hat auch diefsmal den Sinn des jedesmaligen. Es zeigt sich in allen Theilen des Körpers und Geistes, jedesmal, d. h. so oft einer in Function tritt, ein eigentümliches Wesen. Des Hrn. W. Vergleichung mit dem Griechischen, ***sua cuiusque partis natura est*** sei s. v. a. ἕκαστον μέρος ἰδίαν ἔχει φύσιν, und ***sua quaeque vis est cuiusque partis*** s. v. a. ἡ φύσις ἣν ἔχει ἑκάστου μέρους ἰδία ἐστίν, wird schwerlich jemand billigen. — Den Schlufs (S. 329 — 338) machen zwei ***indices, I index scriptorum, II index rerum et verborum.***

Die Latinität des Hrn. Verfs. ist im ganzen klar und correct, doch fehlt es nicht an einzelnen Versehen, die, weil sie zu widerholten malen vorkommen, eben nicht als blofse Schreibfehler dürften entschuldigt werden. Nicht nur S. 12, sondern fortwährend findet sich ***asserere*** in dem Sinne von behaupten gesetzt; obgleich das Verb diese Bedeutung erst bei den spätesten Schriftstellern erhalten hat. Ein Fehler freilich, den Ruhnken sogar in Muret's Schriften zu rügen hatte. Vgl. Op. tom. II. p. 803. S. 20 ist gesagt ***codicis sui lacuna incipit***, wo es ***eius*** heifsen mufs, und ebenso S. 27 ***apud Plinium amicum suum*** (geht auf Tacitus, also ***eius***) ***indicium apparet.*** Auch sind manche Taciteische Constructionen dem Hrn. W. ziemlich geläufig geworden, wie S. 19 ***codicem denuo inspicere*** (statt ***inspiceret***) ***rogassem***, oder S. 211 ***Arriam monet retinere vitam ... non adimere***, oder S. 187 ***donec pellerentur*** statt ***pulsi sunt.*** Fehlerhaft ist S. 36 ***Voculae quibus incipit*** statt ***a quibus.*** S. 94 ***Quae sibi*** (statt ***inter se***) ***opponuntur*** und S. 243 ***Germaniae et Belgicae legati sibi obtrectant.*** S. 113 das schon von so Vielen gerügte ***tantum abest ut — ut potius***, wo ***potius*** ganz auszulafsen. S. 115 ***In Tacito, sed in alio scriptore*** statt ***apud.*** S. 131 ***Valere de*** statt ***in*** und ebendaselbst ***nexus verborum*** (Zusammenhang) statt ***ordo*** oder ***contextus.*** S. 132 der Graecismus ***addere amant*** statt ***solent*** oder ***consueverunt*** S. 135 ***Qui proprie sic dicitur***, wo ***sic*** wegfallen mufs. S. 182 ***Scriptores seriores*** statt ***posteriores.*** S. 267 ***Su-***

spensum esse a, abhangen, im grammatischen Sinne, statt ***pertinere ad*** oder ***sequi***, ***coniungi***. S. 208 ***Inde a mense Iulio*** statt ***a mense Iulio***. Nur neben ***iam*** ist die Verbindung des ***inde*** mit ***a*** nachweisbar. S. 319 ***Laudare*** in dem Sinne von citieren, statt ***proferre***, ***commemorare*** u. a.

Bei einer Schrift, in deren Behandlung sich von jeher die stärksten Differenzen der Kritiker und Erklärer herausgestellt haben, darf es nicht befremden, wenn man sich nicht überall mit den Ansichten eines einzelnen Editors einverstanden zeigt. Es soll mithin durch die oben vorgebrachten Bemerkungen das verdienstliche der vorliegenden Ausgabe nicht im mindesten in Zweifel gezogen werden; es wird vielmehr dasselbe auf das entschiedenste anerkannt. Der hier gelieferte kritische Apparat ist vollständig nnd zuverläfsig, und erhält durch die in den Prolegomenen vorausgeschickten sorgfältigen, mitunter nur etwas zu weit ausgesponnenen Erörterungen über die in Frage stehenden Hauptpuncte noch einen eigenen Werth. Auch für die Exegese ist ein gehöriges geschehen. Die Erklärung des sprachlichen und sachlichen ist in gleichmäfsiger Weise bedacht, und zugleich bei den schwierigeren Stellen Rücksicht genommen auf die bereits von anderen namhafteren Interpreten aufgestellten Ansichten. Wem es um ein gründliches und genaues Studium dieser höchst interessanten Schrift zu thun ist, dem dürfen wir die Ausgabe des Hrn. Wex vor allen bis jetzt erschienenen unbedenklich empfehlen.

Wien. C. J. Grysar.

Leitfaden zur allgemeinen Geschichte, für höhere Bildungsanstalten bearbeitet von Dr. Otto Lange. Erste Unterrichtsstufe (der biographische Unterricht). Vierte verbefs. Auflage. Berlin, Gärtner, 1855. — 7½ Sgr. = 30 kr. CM. — Zweite Unterrichtsstufe (griechische, römische, deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte). Dritte verbefs. Auflage. Berlin, Nitze, 1854. — 9 Sgr. = 36 kr. CM.

Wir haben über die Methode des Geschichtsunterrichtes, welche den vorliegenden Lehrbüchern zu Grunde liegt, bereits im IX. Hefte dieses Jahrgangs S. 740 ff. ausführlich gehandelt, indem wir bei Gelegenheit der Anzeige des Handbuchs für den biographischen Unterricht von Schwarz und des Lehrbuches der Annaberger Realschule nachzuweisen gesucht haben, dafs diese Methode weder leicht durchführbar, noch auch von guten Erfolgen begleitet sein kann. Indem wir uns auf das dort gesagte beziehen, wollen wir das vorliegende Werkchen nur im kurzen charakterisieren.

Der biographische Unterricht (erste Unterrichtsstufe) des 109 Seiten umfafsenden Heftes ist, verglichen mit dem gleichartigen Buche von Schwarz, insofern strenger nach ethnographischen Gesichtspuncten geordnet, als für je eine Nation jedesmal gewisse Persönlichkeiten als Repräsen-

tanten derselben aus dem historischen Zusammenhange herausgegriffen sind. In jedem Falle war freilich auch hier diefs nicht durchführbar; so wird der Verf. gleich im ersten Abschnitte seiner biographischen Methode untreu, indem er für Indien und Ägypten keine passenden Repräsentanten gefunden zu haben scheint, und es daher vorgezogen hat, die Baudenkmäler dieser beiden Völker zu beschreiben. Ebenso sind im dritten Abschnitte, welcher Griechenland behandelt, die olympischen Spiele, die Orakel und die Perserkriege keineswegs in biographischer Form, sondern rein erzählend geschildert. Hinwider trägt zwar der zweite Paragraph des VI. Abschnittes den Titel „Scipio und Hannibal", könnte aber eben so gut heifsen: „der zweite punische Krieg", denn nicht jene Männer, sondern dieser Krieg ist der eigentliche Gegenstand der Erzählung. In dem folgenden wird die Auswahl der Stücke einen sonderbaren Eindruck auf jeden machen, der nicht ganz in den Vorurtheilen des streng biographischen Geschichtsunterrichtes befangen ist, und für den Zusammenhang und Chronologie in der Geschichte etwas werth sind. Der V. Abschnitt: Deutschland, enthält die Biographien Hermann's, Kaiser Karl's des Grofsen und Kaiser (!?) Rudolf's von Habsburg; der VI. Abschnitt, unter dem allgemeinen Titel Italien, behandelt Papst Gregor VII. Hier fährt die Erzählung, nachdem erst über das Papsttum vor Gregor VII. und über das Kirchenregiment Gregor's kurz und in allgemeinen Phrasen gesprochen wird, folgendermafsen fort: „Zu den Zeiten Gregor's regierte in Deutschland König Heinrich IV." Nun wifsen aber die Schüler, obwol sie schon von Rudolf von Habsburg gehört haben, noch gar nichts von Heinrich IV. Sie haben nur beiläufig erfahren: „Unter den deutschen Königen (vor Rudolf von Habsburg) waren manche (!?) recht ausgezeichnet. Besonders machten sich Heinrich I. und Otto I. um Deutschland verdient." Um nun in die Erzählung doch irgendwie einen Zusammenhang zu bringen, stellt der Hr. Verf. das Verhältnis Gregor's zu Heinrich kurz so dar: „Dieser Fürst hatte eine höchst unglückliche Erziehung gehabt, und war so schwach, dafs der Papst sich alles gegen ihn erlauben konnte." Wahrlich eine naive Unterrichtsweise, wenn der ganze Kirchenstreit aus der „höchst unglücklichen Erziehung Heinrich's IV." hergeleitet wird. Der VII. Abschnitt (Frankreich) handelt eigentlich nur von der Jungfrau von Orleans, nachdem auf einer Seite „Frankreich und England vor dem Jahre 1430" mit trockener Aufzählung einiger Könige und Schlachten abgethan worden ist. In gleicher Weise geht es mit England, wo blofs von Alfred dem Grofsen die Rede ist. So ist es denn unglaublich, dafs die Schüler von englischer Geschichte hören, ohne nur zu wifsen, welches Volk England bewohnte. In der neueren Geschichte erzählt der Verf. die Geschichte der Elisabeth, und die Schüler wifsen noch nicht, wann die Normannen nach England kamen. Die grofsartigste Unordnung ist indessen jedenfalls der neueren Geschichte vorbehalten. So lesen die Schüler bereits von den Thaten Napoleon's, und America ist für sie noch eine unentdeckte Welt, denn nachher kommt erst ein Abschnitt über Columbus.

Man fühlt sich ordentlich erleichtert, wenn man endlich zur zweiten Unterrichtsstufe gekommen ist, denn hier findet sich doch eine einigermaſsen zusammenhängende Erzählung. Beim Lesen des ersten Heftes drehen sich die verschiedenen Biographien noch wie ein Mühlrad im Kopfe herum; durch die zweite Unterrichtsstufe soll sich nun das alles erst klären. Nun wird man sich freilich wundern, wie auf 135 Seiten dieses Heftes eine zusammenhängende Erzählung aller der Geschichten enthalten sein kann, von welchen das Titelblatt spricht. Dieſs ist dadurch möglich, daſs diejenigen Partien, welche im ersten Hefte behandelt sind, hier nun ganz wegbleiben. Dennoch ist die Darstellung noch immer so kurz und knapp, daſs man oft Mühe hat einzelnes zu verstehen; anderes ist auch durch die Ausdrucksweise unverständlich. Beispielsweise führen wir nur einiges an: „Cicero muſste später, weil jene Hinrichtungen (!?) Eingriffe in die römischen Gesetze waren, Rom verlaſsen.“ „Brutus und Cassius gaben sich selbst den Tod (das Gespenst).“ „Später, um's Jahr 375, verlieſsen alle diese Völker ihre Wohnsitze in folge eines merkwürdigen Ereignisses, der Völkerwanderung.“ Die Schlacht bei Cunaxa ist fälschlich in das Jahr 400, die von Malplaquet in's Jahr 1790 gesetzt.

Wien. Ottokar Lorenz.

Dr. Karl Vogel's Netzatlas. Neue Auflage. Leipzig, Heinrichs, 1855. 8 Blätter. — 16 Ngr. = 1 fl. 4 kr. CM.

Den Lesern dieser Zeitschrift sind vielleicht die früheren Anzeigen (Ztschr. f. d. öst.. Gymn. Jahrg. 1852, S. 642. Jahrg. 1853. S. 736 u. Jahrg. 1855. S. 748) noch erinnerlich, wo Vogel's Netzkarten als sehr brauchbare Hilfsmittel für Schüler zum Landkartenzeichnen empfohlen wurden. Seither vielfach erprobt und gut befunden, sind sie nun in zweiter Ausgabe verbeſsert und vermehrt erschienen; verbeſsert, insofern die technische Zubereitung einiges gewonnen hat, namentlich durch Verminderung des lästigen Glanzes und der rauhen Oberfläche, vermehrt mit einem Quadratnetze für Darstellungen zur Heimatkunde und mit einem Kartennetze für die österreichische Monarchie. In den Begleitworten auf dem Umschlage des Heftes erklärt Hr. Director Vogel diese Beigabe als eine Pflicht der Dankbarkeit für die besonders gute Aufnahme, die dieser Netzatlas in Österreich gefunden. Je erfreulicher einerseits die bereitwillige Berücksichtigung unserer Bedürfnisse ist, desto angenehmer ist noch die Thatsache, daſs viele Lehrer unserer Lehranstalten sich bewogen fanden, dieses zweckdienliche Hilfsmittel beim Unterrichte einzuführen. Wer einmal erfahren hat, wie sehr die nothwendige Orientierung durch häufiges und wolgeleitetes Kartenzeichnen erlangt und festgestellt wird, wer erkannt hat, wie die überraschenden Resultate der Paulovich'schen Methode vorzugsweise der Nöthigung zur Reproducierung der Kartenbilder zuzuschreiben sind, wird diese Übungen nicht mehr beseitigen, sondern vielleicht durch eigenhändige Herstellung dazu passender Wandnetze (wel-

che auch bei Hinrichs bestellt werden können) das zeichnen nach Umständen theilweise in die Schule verpflanzen. Je früher damit begonnen wird, desto befser. Die Erfahrung lehrt, dafs Knaben von 9 — 10 Jahren anstandlos mit diesem Hilfsmittel vertraut gemacht werden, und eben so, dafs nichts befser und dauernder haften bleibt, als was die Schüler durch solche Selbstthätigkeit sich angeeignet haben. Vogel's Netzkarte der österreichischen Monarchie hat bereits im Wiener Schulbücher-Verschleifse einen homogenen Doppelgeher erhalten, indem daselbst eine von Prof. Gatti in Görz gezeichnete Flufs-Netzkarte der Monarchie, auf braunem Naturpapier abgedruckt, zu billigem Preise erschienen ist. Die Lehrer haben nun nicht blofs die Wahl zum Gebrauche einer oder der anderen Gattung, der Grad-Netzkarte oder der Flufs-Netzkarte, sondern auch die noch vortheilhaftere Gelegenheit beide Netze zu den verschiedensten Zwecken gebrauchen zu lafsen. Die Flufs-Netzkarte kann für die ersten Anfänge dienen, wo noch mehr Anhaltspuncte willkommen sind, als sie die Vogel'sche Netzkarte bietet, sie kann dann noch wirksamer den vorgerückten Schülern dienen als ein bleibender Grund für das unveränderliche der Erde, auf welcher sie das veränderliche, die Begrenzung in ihrem geschichtlichen Wechsel, die Kriegs- und Völkerzüge u. s. w. auftragen mögen. Das Gradnetz füllt die Zwischenperiode aus, kann jedoch auch sogleich in Angriff genommen werden, nur wird der Anfänger wegen den wenigen Anhaltspuncten sich öfter üben müfsen, um eine leidliche Copie zu erzielen. Die Hinrichs'sche Verlagshandlung hatte auch Versuche gemacht, die Gradnetze auf Schiefergrund herzustellen, wobei dann der Schieferstift wie auf den gewöhnlichen Rechentafeln gebraucht werden konnte. Die Karten hatten keinen Glanz und waren sehr bequem zu handhaben, auch gestattete der Stift eine reinere Zeichnung als die Kreide, die schnell stumpf wird. Allein der Mangel der Dauerhaftigkeit, die Furcht vor unverbefserlichen Brüchen scheint diese Idee in der Ausführung zurückgedrängt zu haben. Da überdiefs das gefirniste Papier die gewöhnlichen Tuschfarben gut annimmt und sie durch waschen wider entfernt werden können, so spricht ein neuer Grund für die Beibehaltung der alten Weise der Herstellung. Möge der Gebrauch dieser Netzkarten sich noch erweitern und vervielfältigte Früchte tragen, Hr. Dr. Vogel wird darin seinen schönsten Lohn für seine vielen Anregungen und Bemühungen finden, mit welchen er dem Schulunterrichte schon so viel genützt hat Möchten auch alle Lehrer, die noch nicht vom Landkartenzeichnen den rechten Gebrauch gemacht haben, dieses wirksamste aller Gedächtnismittel zur Festhaltung geographischer Daten im Zusammenhange, auf entsprechende Weise nützen lernen und lehren, zumal es nicht an guten Beispielen mangle, und sie nicht ungerechtfertigt gestehen müfsen: *Video meliora proboque, deteriora sequor!*

Wien. A. Steinhauser.

Neuer geographischer Schulatlas in 28 in Farben gedruckten Karten entworfen und gezeichnet von Rud. Grofs, ausgeführt in der artistischen Anstalt von Frz. Malté. Zweite Auflage; mit eingedruckten Namen. Stuttgart, Schweitzerbart, 1855. Kl. Folio. — 5 fl. BV.

Die vorliegende zweite Auflage des Schulatlas von Grofs unterscheidet sich von der ersten Ausgabe in 21 Karten, welche in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1850, S. 274, angezeigt wurde, in vielen Hinsichten, aber nicht in allen zum besonderen Vortheile. Als vortheilhafte Veränderungen ersten Ranges müfsen hervorgehoben werden: 1. die Trennung des politischen Bildes von dem physischen, welche bei den Continenten durchgeführt wurde. 2. Die Hinzufügung einer Karte der Inselwelt Australiens, wodurch die unzureichende Vertretung auf der Planiglobenkarte entfiel. 3. Die Beigebung einer Karte der nordamericanischen Vereinsstaaten, wodurch die störende Anhäufung der römischen Ziffern auf dem Naturbilde beseitigt wurde. 4. Die besonderen Karten der österreichischen und preufsischen Staaten und von Rufsland, weil sie specifischen Anforderungen entgegenkommen. 5. Die principielle (nicht factische) Anwendung der Landdurchschnitte. Zu den Vortheilen zweiten Ranges rechne ich die Verwendung vieler sonst leer gebliebener Räume zu Cartons, und würde nicht anstehen, diese Vortheile noch höher anzuschlagen, wenn diesen Cartons nicht blofs ein consequent angestrebter Zweck zu grunde läge (indem durch dieses Mittel entweder gar nicht auf den Kartenraum fallende Objecte gebracht werden, oder besonders wichtige Stellen der Erde, die in den kleinen Mafsstäben der Karten unvollkommen oder gar nicht gegeben werden können, darin ihre Erläuterung finden, oder Umgebungen jener Hauptstädte berücksichtigt werden, in deren Nähe sich viele merkwürdige kleinere Orte zusammendrängen), sondern wenn nebst dem rein geographischen Motive auch jene Rücksichten überall wären im Auge behalten worden, welche für den Elementarunterricht (und für diesen ist ja dieser Atlas vorzugsweise bestimmt) mafsgebend sind, z. B. möglichst gleichförmige Mafsstäbe für die verschiedenen Gattungen der Cartons, keine unnöthigen Zugaben oder in Mafsen, wie sie der Zeitungsleser benöthiget, aber nicht der Schüler, oder auf die ungewöhnlichste Weise orientiert. Eine Durchgehung der Cartons würde zu mancherlei Bemerkungen nach diesen verschiedenen Gesichtspuncten Veranlafsung geben, von welchen ich nur ein par anführen will, um Raum für wichtigere Bemerkungen zu sparen. Warum ist das interesselose Spitzbergen nicht im Mafse der Hauptkarte gegeben, warum unnöthigerweise dreimal gröfser? Wozu die vergröfserte Widerholung des Feuerlandes und der Falklandsinseln auf der Karte von Südamerica? Warum bei jedem Umgebungskärtchen ein anderes Mafs? Wenn auch der Mafsstab beigefügt ist, so erfordert doch die Rücksicht auf das im schätzen der Gröfsenverhältnisse noch ganz ungeübte Auge des Anfängers die Einführung gleichen Mafses für die ganze Suite solcher Kärtchen. Freilich können sie dann nicht mehr einfach den gewählten Originalen nachgesto-

chen werden, sondern erfordern neue Zeichnung und geschickte Reduction, jedoch sind dieſs untergeordnete Rücksichten, mit welchen man die Auſserachtlaſsung höherer nicht entschuldigen kann.

Die Vertauschung des Grundsatzes, der Anwendung von Ziffern und Buchstaben statt der Vollschrift, welcher bei der ersten Auflage festgehalten wurde, mit der Vollschrift auf den politischen sowie physischen Karten, kann nur jenen als eine entschieden vortheilhafte Veränderung gelten, welche diesem Grundsatze nicht huldigten, weil er für den Schüler allerdings einige Unbequemlichkeit zur folge hatte. Diese Idee schien hervorgerufen durch das Streben, mit einer Karte denselben Zweck zu erreichen, welcher sonst durch zwei Karten mit und ohne Schrift erreicht wird, nämlich einerseits ein ungetrübtes Charakterbild des natürlichen Zustandes zu erhalten, und andererseits die Eigennamen der vorgestellten Gegenstände nicht zu vermissen. Es waren die Groſs'schen Karten, so zu sagen die Sydow'schen Wandkarten älterer Ausgabe, in's kleine übersetzt, und durch die volle Kunst der Technik auf einen hohen und günstigen Grad des Ausdruckes gebracht. Die kräftige, durch Verhältnis und richtige Charakterisierung ausgezeichnete Ausführung dringt auf den Hauptblättern noch immer hervor, und ist durch die Vollschrift nicht in dem Maſse zurückgedrängt worden, als man hätte erwarten können. Dieses Verdienst der alten Karten ist durch die Beibehaltung der Grundlage auch einem Theile der Karten der neuen Auflage geblieben; von jenem Theile jedoch, wo neues zu schaffen war, gilt leider dieses Lob nur in beschränktem Maſse, und muſs nicht selten entschiedenem Tadel weichen. Nicht nur läſst die Erneuerung des Terrains auf den neu hinzugefügten politischen Erdtheilkarten die Nettigkeit und Schärfe stellenweise vermissen, sondern es ist die Technik auch im ganzen und groſsen bei den neuen Karten schon in der Hauptanlage zurückgeblieben, so daſs der Atlas in Beziehung auf Harmonie und Schönheit nur eingebüſst, aber nichts gewonnen hat. An die Stelle des schraffierten Meeres und der scharf conturierten Küsten und Inseln ist auf der Hälfte der Karten ein grüner Tondruck getreten, wodurch beinahe alle Schärfe der Umriſse verloren gegangen ist, und besonders die kleinen Inseln nur durch häſsliche Übertreibung ihrer Gröſse (von Gestalt ist keine Rede mehr) sichtbar erhalten werden können, ja sogar jedes Stäubchen auf der Platte neue Inseln hervorzuzaubern vermag. Dazu kömmt noch der Gebrauch von Deckfarben für die politischen Grenzen, welche den letzten Rest von Deutlichkeit den Umriſsen entziehen, und somit ist ein nothwendiges Element eines Schulatlas — Klarheit und Deutlichkeit — bei den politischen Karten wesentlich beeinträchtiget worden. Die grüne Deckfarbe hindert auch sehr häufig die Auffaſsung des Fluſsnetzes, insofern die Flüſse so blaſs ausfallen, daſs sie an manchen Stellen, besonders wo sie dünner werden, kaum leidlich sichtbar bleiben. — Auf der Karte der österr. Monarchie und einigen anderen erscheint im Terrain die Kreidenmanier, aber ziemlich unkräftig und oft mehr angedeutet als ausgeführt. So z. B. tritt auf der erstgenannten Karte die Tatra nicht mehr

hervor als der Wienerwald, oder gar die Hügel des mittelsteirischen Flachlandes.

Lobenswerth ist die auf ein par Karten angewendete Totalcolorierung der Staaten. Sie ist der bloſsen Randcolorierung in all' den Fällen vorzuziehen, wo es sich nur um einfache Begrenzungen handelt, wo aber, wie in Deutschland, die Staatsgrenzen nicht zusammentreffen, kann man der mitbeigezogenen Randcolorierung nicht entrathen, oder man muſs Rücksichten auſser Acht laſsen, die nach Umständen im Vordergrunde stehen können.

Ein nicht übersehbarer Übelstand des neuen Atlas ist sein Zurückbleiben hinter den Anforderungen der Wiſsenschaft, in so weit diese den neuesten Zustand der Länder betreffen, sowol was neue Entdeckungen in unbekannten Ländern anbelangt, als örtliche Berichtigung, überhaupt aller Veränderungen, insbesondere der politischen Grenzen. Kaum kann man sagen: die Karte von Africa zeige eine Spur der neuesten Darstellung, denn die einzige Spur, die sie zeigt (beim Nyassi-See), ist schon veraltet. Dafür sind aber die Douvill'schen Fabelländer stehen geblieben; ein Festhalten, was freilich durch Autoritäten des Faches einigermaſsen entschuldigt werden kann. Im Atlaslande, in Südafrica zeigt die neue Karte keinen Unterschied von der alten, und doch hätte ein Blick auf die kleinste Stieler'sche Schulkarte jüngsten Datums hingereicht, zu erkennen, was nachzutragen war. Wie lange schon ist das Schneehaupt des Kilinandscharo bekannt, wie lange schon zeigen gute Karten die sich widerholenden Fluſsspiralen der oberen Nilregion u. s. w. In Australien zeigt der nördliche Theil das Begnügen mit älteren Originalien, und man wird mir ohne specielles Anführen glauben, daſs, was hier im groſsen als Mangel auffällt, auch im kleinen nicht werde geübt worden sein. Besonders nachläſsig ist die Begrenzung auf der Karte der österreichischen Monarchie. Die Grenze der Woywodina in Syrmien ist falsch, die Murinsel ist nicht zu Croatien geschlagen; die Grenzen der Statthalterei-Abtheilungen in Ungarn sind unrichtig. Noch erscheint ein Haiduken-District, noch die Länder der drei Nationen in Siebenbürgen, als gäbe es von der österreichischen Monarchie seit Jahren keine Karte mehr, als wären alle politischen Organisationen unbekannt geblieben. Eben weil an dem Groſs'schen Atlas von seite der Verlagshandlung im redlichsten Streben, vorzügliches zu leisten, so viel gewendet worden ist, eben weil ein Ingenieur-Geograph auch zur zweiten Auflage seinen Namen hergegeben hat, hätte man erwarten sollen, daſs wesentliche Gebrechen gerade in diesem Haupttheile, der Richtigkeit, bis zum letzten imputablen Momente, vermieden sein würden, daſs der Geograph in erster, der Ingenieur und Techniker in zweiter Reihe sich geltend gemacht haben würden, während es nun zum groſsen Theile umgekehrt der Fall ist. Noch immer gehört der Atlas, trotz dieser obenerwähnten Gebrechen, unter die brauchbareren, und unter diesen zu den elegantesten durch seine Ausführung; aber in Beziehung auf Vortrefflichkeit in allen Beziehungen, auf die Tugend der Harmonie und

consequenten Durchführung, welche die erste Auflage auszeichnen, ist die zweite Auflage offenbar zurückgegangen. Es ist daher eine gute Idee der Verlagshandlung, die erste Auflage neben der jetzigen fortbestehen zu lafsen, jedoch möge sie es sich zur baldigen Aufgabe machen, die Karten nicht in jenem Zustande fortwährend zu veröffentlichen, der dem abgelaufenen Decennium entsprach, sondern sie nach den neuesten und besten Quellen gründlich verbefsern zu lafsen. Dieses Imstandehalten bis zur jüngsten Periode ist eine der Wifsenschaft so gut wie der Schule zu gute kommende Übung, an welcher das Gotha'sche und Weimar'sche geographische Institut seit Jahren unverbrüchlich festgehalten, und welcher sich leider viele andere Verleger überhoben glauben.

Wien. A. Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Eine am k. k. Gymnasium zu Salzburg erledigte Lehrerstelle ist dem Lehramtscandidaten, Hrn. Joseph Navrátil, verliehen worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Roveredo, Hr. Ciro Farinati, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Religionslehrer am Altstädter Gymnasium zu Prag, Hr. Wenzel Stulc, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Neuhauser Gymnasium, Hr. Ant. Fleischmann, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Pisek ernannt worden.

— Der Supplent, Hr. Wenzel Dvořak, am k. k. Gymnasium zu Tarnopol, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Stanislauer Gymnasium, Hr. Joh. Hayduk, der Nebenlehrer am Tarnopoler Gymnasium, Hr. Clemens Merunowicz, und der gewesene Supplent des Buczaczer Gymnasiums, Hr. Gregor Makar, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern, und zwar der erste für das Stanislauer, der zweite für das Tarnopoler und der dritte für das Samborer Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Oct. l. J. den k. k. Gymnasiallehrer am k. k. Lycealgymnasium zu Padua, Dr. Joseph de Leva, zum Professor der allgemeinen Weltgeschichte an der dortigen Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der bisherige Assistent des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien, Hr. Alois Reisacher, wurde zum Lehrer dieses Faches an dieser Anstalt ernannt.

— Der Supplent an der Realschule zu Böhmisch-Leippa Hr. Maximilian Röfsler, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz ernannt worden.

— Die Stelle eines Lehramts-Assistenten an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, ist dem dortigen bisherigen provisorischen Lehramts-Assistenten, Hrn. Wenzel Hecke, definitiv verliehen worden.

— Der bisherige Supplent, Hr. Dr. Clemens Lunardelli, ist zum wirkl. Professor der Handelswifsenschaft, ferner des Handels, See- und Wechselrechtes an der k. k. Handels- und nautischen Akademie zu Triest ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit A. h. Entschliefsung vom 18. October l. J. die Belafsung des Professors Anton Schrötter als Generalsecretärs der kais. Akademie der Wifsenschaften und zugleich als Secretärs der mathematisch-naturwifsenschaftlichen Classe, und des Drs. Ferdinand Wolf als zweiten Secretärs und Secretärs der philosophisch-historischen Classe, für das nächstfolgende Quadriennium A. g. zu genehmigen geruht.

Zugleich geruhten Allerhöchstdieselben den pensionierten Appellationsgerichts-Secretär Gottfried Freiherrn von Ankershofer und den Prof. Franz Leydolt zu wirklichen Mitgliedern der Akademie, den Prof. Jos. Aschbach zum correspondierenden Mitgliede zu ernennen und die von der kais. Akademie der Wifsenschaften getroffenen Wahlen *a*) des Professors August Böckh in Berlin zum Ehrenmitgliede; *b*) des Edestand du Meril in Paris und des Archivars Wilh. Wattenbach in Breslau zu correspondierenden Mitgliedern der philosoph.-histor. Classe; *c*) des Directors der Hauptsternwarte zu Pulkawa, G. W. v. Struve, zum Ehrenmitgliede; und *d*) des Professors Joh. Hausmann in Göttingen und des Professors J. Gottlieb in Gratz zu correspondierenden Mitgliedern in der mathematisch-naturwifsenschaftlichen Classe Allergnädigst zu genehmigen.

— Der bisherige Präsidialgesandte an der deutschen Bundesversammlung, wirkl. geh. Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Hr. Ant. Freiherr von Prokesch (wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wifsenschaften, auch als Schriftsteller rühmlich bekannt), ist von Sr. k. k. Apost. Majestät zum Internuntius und bevollmächtigten Minister bei der hohen Pforte ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. Juli l. J. dem k. k. Hofrathe Freiherrn von Hammer-Purgstall die Bewilligung zu ertheilen geruht, die ihm von Sr. Hoheit dem

Sultan Abdul Medschid verliehenen Grofsofficiers-Insignien des Medschidije-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Ischl am 4. Octob. l. J. dem Hallstätter Bergmeister, J. G. Ramsauer, in Anerkennung seines langjährigen und erspriefslichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht. (Hrn. Ramsauer verdankt die gelehrte Welt die Aufdeckung der höchst merkwürdigen Celtengräber am Rudolfsthurme nächst Hallstatt, deren reicher Inhalt an Anticaglien aller Art dem k. k. Münz- u. Antiken Cabinet zufliefst.)

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Ischl 27. Sept. l. J. dem Domcustos am Domcapitel zu Steinamanger, Archidiacon von Orseg und Rector des Diöcesan-Seminars, Steph. Krancz, die Titular Abtei *B. M. V. de Almad*, und dem Domherrn an demselben Capitel, Hrn. Schuldistricts-Aufseher, Prior von Pagocz, und Archidiacon von Zala-Egerszeg, Stephan Lipovics, die Titular-Abtei *B. M. V. de Dombo* Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Schönbrunn 3. November l. J den Pfarrer von Sztafskon, Vice-Archidiacon und Schulinspector, Michael Mihalovits, und den Vice-Rector des Diöcesan-Seminars zu Neutra und Consistorialbeisitzer, Emerich Sztanik, zu Ehren-Domherren in dem Kathedralcapitel zu Neutra Allergnädigst zu ernennen geruht.

— An dem Agramer Metropolitancapitel ist der Senior Magister Canonicus und Prodirector des erzbischöflichen Lyceums zu Agram, Hr. Dr. Stephan Ledinsky zum Archidiacon von Kemlek von Sr. k. k. Apostol. Majestät A. g. ernannt worden.

— Der jubilierte Katechet am Gymnasium zu Pisek, Se. Hochw. Hr. *P.* Franz Bezděka, ist über Antrag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister zum Conservator für den Pisekerkreis ernannt worden.

— Se. Excellenz der hochwürd. Hr. Domprobst Wenzel Ritter von Waclawiczek hat dem neuen erzbischöfl. Studentenconvicte zu Prag die Summe von 6000 Gulden gewidmet.

— Se. Excellenz der hochw. Bischof zu Grofswardein, Hr. Franz von Szanifslo, hat aufser zahlreichen aus Anlafs des Allerhöchsten Namensfestes Sr. k. k. Apost. Majestät begründeten Stiftungen, auch dem Seminar alldort 3000 Gulden gespendet.

— Am 27. October l. J. feierte zu Leitomischl der hochw. Rector des dortigen Piaristen-Collegiums und Director des k. k. Obergymnasiums, Hr. Dr. Florus Staschek, sein 50jähriges Priesterjubiläum. Der hochverdiente Greis ist seit mehr denn 40 Jahren als Lehrer und Director des Gymnasiums und der Hauptschule segensreich thätig.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) — Am k. k. Obergymnasium zu Vinkovce (in der croatisch-slavonischen Militärgrenze), an dem die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, ist eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik, mit dem jährl. Gehalt von 420 fl. CM. erledigt. Termin: Ende Novemb. l. J. an das hohe k. k. Militär- und Civil-Gouvernement zu Agram. (Amtsbltt. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J. Nr. 263.)

— An der voll- und selbständigen Unterrealschule der k. Frei- und Kreisstadt Zombor (Woidwodschaft Serbien) sind zwei Lehrerstellen und zwar für das naturhistorische und technische Fach, mit 500 fl. CM. nebst Holz- und Wohnungsbeitrag von 160 fl. provisorisch zu besetzen. Unterrichtssprache ist die deutsche, Kenntnis einer slavischen Mundart oder der ungarischen Sprache wird berücksichtigt. Termin: 30. Nov. l. J. bei dem Magistrate der Stadt Zombor. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 7. November l. J. Nr. 264.)

— Von den vier Jos. v. Kovacs'schen Stipendien (für zwei Adelige und zwei Nichtadelige) mit dem Stiftungsgenufse von der 1. Grammatical- oder Realclasse bis zur Studienvollendung, sind mit Beginne des Schuljahres 1855/56 zwei zu verleihen. Termin: Ende des Schuljahres, bei der k. k. serbisch-banater Statthalterei in Temesvar. Das nähere siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Oct. l. J. Nr. 258.

— Ein von Joh. Bapt. Suttinger zum Thurmhof gestiftetes Handstipendium von jährlichen 95 fl. CM. ist vom 1. Semester des Studienjahres 1855/56 für arme Knaben bis zur Vollendung der Theologie oder der Rechte, zu vergeben. Termin: 10 Dec. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Nov. l. J. Nr. 260.)

— Vom I. Semester des Studienjahres 1855/56 an ist eine namhafte Anzahl von Stipendien erledigt, von denen folgende den Gymnasien zu gute kommen: I. Universitäts-Handstipendien, und zwar *a*) 3 Engelhart'sche zu jährl. 22 fl. CM.; *b*) 1 Ferdinandei'sches zu 30 fl. CM.; *c*) 1 Knaffl'sches zu 120 fl. CM.; *d*) 1 gräfl. Mittrovsky'sches zu 150 fl. CM.; *e*) 1 Olber'sches zu 135 fl. CM.; *f*) 1 Raming-Bricciani-sches zu 45 fl. CM.; *g*) 2 Rosenburs-Hunter'sche zu 40 fl. CM.; *h*) 1 Rosenburs-Pohlheim'sches zu 40 fl. CM.; *i*) 1 Rosenburs-Leutgeber'sches zu 40 fl. CM.; *k*) 1 Rumpf'sches zu 30 fl. CM.; *l*) 1 Steinstrafser'sches zu 25 fl. CM.; *m*) 5 Zwerzer'sche zu 40 fl. CM.; *n*) 2 Zwirnschlager'sche zu 25 fl. CM. Termin: 10. Dec. l. J. bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität; — II. Medicinische Facultätsstipendien: *a*) 3 Emerich'sche zu 25 fl. CM.; *b*) 1 Stift'sche Jubiläums-Stipendiumstiftung mit 199 fl. CM. Termin: wie oben *a*) beim Doctoren-Collegium der medicin. Facultät, *b*) bei Hrn. Andreas Freiherrn v. Stift; — III. 1 Trapp'sches theolog. Facultätsstipendium zu 60 fl. CM. Termin: wie oben, bei der theolog. Facultät in Wien; — IV. Convicts-Handstipendien: *a*) 9 Windhag'sche im jährl. Betrage von 300 fl. CM.; *b*) 1 Zoller'sches zu 300 fl. CM.; *c*) 2 Per-

zel'sche zu 300 fl. CM. und zu 65 fl. CM.; *d*) 1 Stanker'sches zu 215 fl. CM.; *e*) 1 Fernitz'sches zu 150 fl. CM.; Termin: wie oben, bei der k. k. n. ö. Statthalterei; — V. Vermischte Handstipendien: *a*) 4 Ferdinandei'sche zu 32 fl. CM.; *b*) 2 Nitscher'sche zu 50 fl. CM.; *c*) 1 Steinberg'sches zu 210 fl CM.; *d*) 3 Straufs'sche zu 20 fl. CM. Termin: wie oben, *b*) bei der Nitscher'schen Stiftungs-Superintendanz in der Amtskanzlei des Stiftes Schotten, die übrigen bei der k. k. n. ö. Statthalterei; — VI. Johann-Spitals-Stipendien: *a*) 1 Schick'sches zu 24 fl. CM.; *b*) 4 Wenzel'sche zu 75 fl. CM. Termin: wie oben, bei der k. k. n. ö. Statthalterei; — VII. 1 Jos. Zimmermann'sches Stipendium von 32 fl. CM. Termin: wie oben, bei dem Magistrate in Innsbruck; — VIII. 1 Convictsstipendium Sr. k. k. Apost. Majestät Kaiser Franz I. zu 220 fl. CM. Termin: wie oben, bei der k. k. n. ö. Statthalterei; — IX. Seminar-Musik-Stipendien: *a*) 3 Ferdinandei'sche zu 20 fl. CM.; *b*) 3 Vofs'-sche zu 21 fl. CM. Termin: wie oben, bei dem Capellmeister der l. f. Pfarrkirche am Hof, Hrn. Ludwig Rotter. Das nähere s. im Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Nov. l. J. Nr. 268.

— Ein Thomas Gottwald'sches Stipendium jährl. 24 fl. CM. ist erledigt. Termin: 15. Decemb. l. J. bei dem k. k. Landesgerichte in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. Nov. 1855. Nr. 273.)

— Ein Joh. Ferdinand Hörach'sches Handstipendium von jährl. 67 fl. 34 kr. CM. ist erledigt. Termin: Ende December l. J. bei der k. k. Statthalterei für Ober-Österreich. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November 1855. Nr. 273.)

(Todesfälle.) Im September l. J. starb zu Gerend in Siebenbürgen Hr. Joseph Graf Kemény von Gyerö-Monostor, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wifsenschaften, Ehrenmitglied der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft zu Pesth, einer unserer ausgezeichnetsten Geschichtsforscher, als Herausgeber der „Deutschen Fundgruben für die Geschichte Siebenbürgens" (2 Bde. 1839—40) rühmlich bekannt.

— Am 4. October l. J. starb zu Rom Hr. Dr. Pietro Matranga, Scriptor für griechische Sprache an der Vaticanischen Bibliothek, Mitglied der päpstlichen Akademie für Archäologie, Herausgeber der „*Anacreontea*" (1850) aus dem Vatican. Codex.

— Am 10. October l. J. starb zu Brüssel der flämische Schriftsteller Hr. Zettermann im 30. Lebensjahre.

— Am 13. Oct. l. J. starb zu Brünn ein Veteran der Tonkunst, der auch als Componist bekannte Capellmeister Hr. Gottfried Rieger, im hohen Alter von mehr als 90 Jahren.

— Am 14. October l. J. starb zu Rom Hr. Dr. Ernst Platner (aus Leipzig), Agent des Königs von Sachsen beim heil. Stuhle, bekannt durch sein treffliches Werk: „Beschreibung der Stadt Rom" [illegible]le. (J. G. Cotta, 1830—42), im 82. Lebensjahre.

— Am 16. October starb zu Moskau der Professor an der dortigen

Universität, Hr. Timotheus Granowski, einer der gelehrtesten Männer Rufslands.

— Am 21 October starb zu Klausenburg Hr. Sam. Phil. Deáky, corresp. Miiglied der ung. Akademie, als Übersetzer des „Anacharsis" bekannt.

— Zu Albano starb im October l. J. der *P.* Minorit, Hr. Lombardi, durch seine in italienischer und lateinischer Sprache verfafsten Werke bekannt.

— Zu Haag starb im October l. J. der Professor der Staatswifsenschaften an der Universität zu Tübingen, Hr. Dr. Johann Farlatti, im Alter von 47 Jahren.

— Zu Königgrätz starb im October l. J. der hochw. Hr. Dr. Moriz Padaur, Professor der Kirchengeschichte und des canonischen Rechts an der dortigen theolog. Lehranstalt (geb. zu Leitomischl 1802).

— Im October l. J. starb zu Berlin der k. Commissionsrath Hr. C. W. Kummer, bekannt durch seine Erfindung, Gestalt und Farbe der Kräuter und Blumen durch einen Lack zu erhalten, später durch seine Reliefkarten und Globen.

— Am 8. November l. J. starb zu Wien Hr. Georg v. Gaal, pens. fürstl. Eszterházy'scher Bibliothecar und Gallerie-Director (geb. zu Pressburg am 21. April 1783), als Dichter („Gedichte", Dresden. 1812. 2. Aufl. Zerbst 1825. — „Die nordischen Gäste", Gedicht in 12 Gesängen. Wien, 1819, u. m. a.), Übersetzer („Theater der Magyaren". Brünn, 1820. — „Märchen der Magyaren". Wien, 1822 u. s. w.) und zahlreiche Schriften philologischen, stilistischen und gemeinnützigen Inhaltes bekannt.

— Am 9. November l. J. starb zu Wien der hochwürd. Hr. Adam Nusser, Piaristen-Ordenspriester, emerit. Superior und Burgpfarrer an der k k. Miliär-Akademie zu Wiener Neustadt, ehedem k. k. Gymnasial-Professor, 69 Jahre alt.

— Am 15. November l. J. starb zu Wien der jubilierte Archivar und Registratursdirector des Wiener Magistrates, Hr. Franz Tschischka [Žiška] (geb. zu Wien am 18. Nov. 1788), bekannt durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der heimischen volkstümlichen und historischen Literatur („Österreichische Volkslieder" und „Volksmährchen", „Beschreibung von Wien", „Der Stephansdom und seine Kunstdenkmale", „Geschichte von Wien" u. s. w.).

— Am 17. Nov. l. J. starb zu Wien der suppl. k. k. Gymnasiallehrer, Hr. Isidor Pisko, im 28. Lebensjahre.

— Im November l. J. starb zu Eger der emerit. Präfect des dortigen Gymnasiums und erzbischöfl. Notar, Hr. *P.* Joseph Schamm (geb. zu Königswart im J. 1790), in weiteren Kreisen durch sein Buch über die liturgischen Gebräuche in der katholischen Kirche bekannt, das an vielen Gymnasien als Schulbuch im Gebrauche war.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Einige Worte über die neuerliche Einschränkung des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium.

Im Juni [1]) dieses Jahres entlud sich über die in unserem Vaterlande ohnehin erst junge Saat der Naturwifsenschaft [2]) ein schweres Gewitter, das um so mehr überraschte, als es von einer Seite hereinbrach, die wir bisher nicht als böse Wetterseite kannten. Mir selbst liegt zwar der Gedanke ferne, dafs jener ominöse, im Junihefte der Zeitschrift für österr. Gymnasien enthaltene Aufsatz etwa Anlafs zu dem erst unlängst erfolgten Beschlufse gegeben haben könnte, vermöge welchem der naturgeschichtliche Unterricht am Gymnasio modificiert und in engere Grenzen zurückgedrängt wurde. Gleichwol mufs ich aber das Erscheinen jenes Aufsatzes ernstlich bedauern, denn es sprachen hier Männer, denen allerdings in ihrem Fache niemand die vollste Anerkennung versagen wird, über ein ihnen fremdes Fach [3]) Ansichten und Urtheile aus, die füglich nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen.

---

[1]) Da der geehrte Hr. Einsender auf Abdruck „in unveränderter Form" erklärt hat Werth zu legen, so ist das unrichtige Citat beibehalten worden. Der von Hrn. Verf. incriminierte Vorschlag auf Verminderung der Lehrstunden für Naturgeschichte im Obergymnasium findet sich im April-Maihefte IV., V., S. 365; im Junihefte VI, S. 526—530, ist vielmehr die Nothwendigkeit nachgewiesen, dafs über Lehrziel und Methode des naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichtes genauere Bestimmungen gegeben werden müfsen, bevor man über das Ausmafs der Lectionen irgend eine Entscheidung treffe. A. d. Red.

[2]) Nicht von der Naturwifsenschaft in allen ihren Zweigen (z. B. der Physik), sondern allein von der Naturgeschichte ist die Rede. A. d. Red.

[3]) Es gibt bekanntlich Anläfse, bei denen eine Redaction ihre Ansicht über wichtige in den Kreis ihrer Besprechung fallende Gegenstände nicht verschweigen darf. Ein solcher Anlafs war die Frage, wie der Lehrplan den erflosfenen kaiserlichen Befehlen entsprechend einzurichten sei. Indem die Redaction bei einem solchen Anlafse eines ihrer Mitglieder das Wort ergreifen liefs, war ein hinreichen-

Vor allem kann ich dem Verfaſser jenes Aufsatzes eben so wenig die Befugnis einräumen, über meine Wiſsenschaft abzuurtheilen oder seinem Ermeſsen die Absteckung der Grenzen zu überlaſsen, die beim Unterrichte in selber einzuhalten sind, eben so wenig als ich mich für berechtigt halten würde, etwa in Angelegenheiten der Philologie meine Stimme zu erheben. Indem ich aber dieses gegen jede unbefugte Einmischung *)

---

der Fingerzeig gegeben, daſs der Verf. jenes Aufsatzes als Vertreter der Redaction, nicht als Vertreter eines bestimmten Faches zu sprechen hatte. A. d. Red.

*) Der geehrte Hr. Einsender stellt hier den Sachverhalt durchaus unrichtig dar. Der Aufsatz, auf den allein diese Beschwerde bezogen werden könnte (IV. V. S. 337—369, namentlich S. 365, vergleiche Anm. 1), beschäftigt sich nicht im entferntesten mit der Naturgeschichte als Wiſsenschaft, sondern bespricht ausschlieſslich die Modificationen, welche erforderlich sind, um den Gymnasial-Lehrplan mit den erfloſsenen Allerhöchsten Anordnungen in Einklang zu bringen. Es war Pflicht der Redaction, diesen Gegenstand zu besprechen; sie muſste die Besprechung durch eines ihrer Mitglieder veranlaſsen, und auf ihre Aufforderung ist der fragliche Aufsatz geschrieben worden. Bei der zur Erörterung vorliegenden Frage, wie die Allerhöchsten Anordnungen am angemssensten zu vollziehen seien, konnten, während sämmtliche Unterrichtsfächer in Betracht kamen, nicht die Zwecke irgend einer einzelnen Wiſsenschaft als solcher, sondern es muſste die allgemeine Aufgabe des Gymnasiums der leitende Gesichtspunct sein. Die der einzelnen Wiſsenschaft, so der Naturgeschichte gebührende Rücksicht, war in zweifacher Weise zu wahren, erstens indem die Äuſserung einer anerkannten Auctorität der fraglichen Stelle zu grunde gelegt, zweitens indem die Vertreter der betreffenden Wiſsenschaft ausdrücklich aufgefordert wurden, sich über die genannten Vorschläge von ihrem Standpuncte aus zu äuſsern. Dieser doppelten Forderung hat die Redaction dieser Zeitschrift auf das gewiſsenhafteste genügt. Die zur Beschwerde veranlaſsende Stelle über Naturgeschichte, die einzige, welche von der Verminderung ihrer Stundenzahl handelt, lautet wörtlich so, a. a. O. S. 365: „Man würde gleich vergeblich [nämlich um ohne Vermehrung der absoluten Lectionenzahl die für die Propädeutik geforderte Zeit zu erlangen] die Fächer der Muttersprache, der Geschichte, der so schon karg bedachten Mathematik in Betracht ziehen, ob sich ihnen vielleicht „ohne wesentliche Beeinträchtigung" eine Stunde abgewinnen laſse; auch scheint an diese Lehrgegenstände niemand in solchem Sinne gedacht zu haben. Anders steht es mit der Naturgeschichte im Obergymnasium. Ich folge, ohne mir über den Gegenstand ein Urtheil anzumaſsen, nur den Anordnungen des hohen Unterrichts-Ministeriums selbst, wenn ich eine Verkürzung desselben um eine Stunde in jeder Classe für angezeigt halte. Die Naturgeschichte und die mit ihr zusammenhängenden Disciplinen hatten drei Stunden in der fünften [ursprünglich nur zwei; die dritte seit der 1850 eingetretenen Änderung im Lehrplane für die Geschichte Jahrg. 1850, S. 382] und drei Stunden in der achten Classe zugewiesen erhalten. Die Änderung, welche hierin im J. 1853 vorgenommen wurde (Ztschr. 1853. S. 673 f.) ist nicht etwa eine einfache Verlegung des Lehr-

zu thun für meine Pflicht halte, glaube ich auch die Vorwürfe nicht ganz unbeachtet lafsen zu dürfen, die bei dieser Gelegenheit gegen den naturhistorischen Unterricht am Gymnasio laut wurden. Dafs diefs nicht im eigenen, sondern vielmehr im Interesse meiner Wifsenschaft und jenem zahlreicher junger Männer, die sich gleichfalls freudig ihr widmen wollen, geschehe, glaube ich zu versichern kaum nöthig zu haben.

Einer der Vorwürfe: dafs zu weit beim Unterrichte ausgegriffen und mitunter Dinge hineingebracht werden, die nicht an das Gymnasium gehören, mag allerdings hie und da begründet erscheinen [5]), findet aber in

---

stoffes von der achten Classe in die sechste, sondern es ist zugleich in hinlänglicher Deutlichkeit eine Beschränkung des Lehrstoffes selbst bezeichnet. Dafs eine solche für die physiologischen Elemente, welche in die Behandlung der Zoologie etwa möchten aufgenommen werden, durch den Standpunct der Gymnasien und ihrer Schüler dringend geboten ist, darf man dem Urtheile eines anerkannten Fachmannes, des Prof's. Brücke, glauben. (Ztschr. 1854. S. 712.) Ist also durch ausdrückliche Anordnung dem Lehrstoffe eine engere Grenze gezogen, ist überdiefs diese engere Begrenzung im Interesse der Gymnasien, so ist die natürliche Folgerung, dafs die Stundenzahl vermindert werde."

Der Aufsatz, in welchem diese Stelle vorkommt, enthält in seiner Einleitung folgende Worte, S. 337:

„*Möchten daher diese Zeilen zugleich als eine Aufforderung betrachtet werden, das unhaltbare in dem hier dargelegten unverholen zu bestreiten.*"

Das Heft, welchem diese Stellen entlehnt sind, ist am *5. Mai* ausgegeben; bis zu dem hohen Ministerialerlafs vom *10. September* blieb die Modification des Lehrplanes eine offene, ausdrücklich zur Discussion gestellte Frage. Die Redaction hat alle in Bezug auf jene Vorschläge ihr zugegangenen Äufserungen gewifsenhaft aufgenommen, vergl. VI. S. 511—521. VIII. S. 572—577. Der Hr. Einsender hat erst unter dem *2. November* der Redaction den vorliegenden Artikel zugehen lafsen.

Wir begreifen vollkommen, dafs der geehrte Hr. Einsender seiner Wifsenschaft auch im Gebiete des Gymnasialunterrichtes die gröfstmögliche Ausdehnung zu verschaffen wünscht; wir theilen seinen Wunsch, insofern die A. h. Anordnungen und die Gesammtaufgabe des Gymnasiums seine Ausführung gestatten. Wir geben uns aber anderseits der Überzeugung hin, dafs der Hr. Einsender nicht durch eine unrichtige Darstellung des Sachverhaltes eine Täuschung des Publicums herbeizuführen wünscht, und dafs er somit den in dieser Beziehung nun einmal stattgefundenen Irrtum zugestehen und den Vorwurf einer „*unbefugten Einmischung*" als unbegründet anerkennen werde. A. d. Red.

[5]) Die Klagen, dafs im naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichte zuweilen das richtige Mafs überschritten werde, sind S. 530 erwähnt, nicht um dadurch eine Reduction der Lectionenzahl, sondern um die Nothwendigkeit genauerer Mafsbestimmungen zu begründen. Man wolle die Stelle in ihrem Zusammenhange nachlesen. Der Hr. Verfafser, der ja aus den auch von ihm anerkannten Überschreitungen dieselbe Folgerung macht, bestreitet also einen nur vermeintlichen Gegner. A. d. Red.

dem Ungeübtsein junger Lehrkräfte, die nicht selten den Reiz verspüren, die ganze Summe ihres eigenen Wifsens loszuschlagen, seine ungezwungene Erklärung. Diesem Übelstande wäre durch die Verfügung, streng die Grenzen der vorgeschriebenen als gut anerkannten Lehrbücher einzuhalten und durch Überwachung des Unterrichtes erfolgreich abzuhelfen. Übrigens trifft dieser Vorwurf nicht blofs die jungen Lehrer dieses Faches, sondern auch jene anderer Doctrinen, bei denen gleichfalls ein Übergreifen in den Bereich der Universität „nicht durchwegs abgeleugnet" werden kann. Dieser Übelstand konnte daher nicht wol höheren Ortes mafsgebend bei der Beschlufsnahme der Reduction des naturhistorischen Unterrichtes gewesen sein, indem sonst auch jene Lehrfächer auf ihr gebührendes Mafs zurückgeführt worden wären.

Viel leichter, als obiger, läfst sich ein anderer Vorwurf ertragen, den man gegen den naturhistorischen Unterricht ebenfalls vorbringen hört: dafs nämlich die Naturgeschichte nur Gedächtnissache sei und den Geist nicht ausbilde [6]). Jene Wifsenschaft, welche die Natur als geordnetes Ganze zu verstehen, und den Geist, der sie durchweht, in seinen Werken zu erfafsen erstrebt, die den Zusammenhang der Einzelwesen nachzuweisen sucht, die bemüht ist, die ewigen Gesetze der Entwickelung organischen Lebens aus den Myriaden wechselnder Formen, unter denen es auftritt, herauszufinden, sie sollte den Geist nicht bilden helfen? Wahrlich, ein solcher Ausspruch könnte füglich ganz unbeachtet bleiben, wenn nicht das Armutszeugnis, das sich jene selbst ausstellen, die sich heut zu tage noch mit solchen Äufserungen hervorwagen, es nöthig erscheinen liefse, ihnen den guten Rath zu ertheilen: sie mögen ihren eigenen Geist in dieser Richtung etwas auszubilden versuchen. — Ernster scheint ein anderer Vorwurf: das Studium der Naturgeschichte könne gefährlich werden [7]). Allerdings etwa für

---

[6]) Auch hier ist nicht zu errathen, gegen welchen in dieser Zeitschrift aufgetretenen Gegner der Hr. Verf. polemisiere. Wenn S. 530 gesagt ist, dafs zuweilen im naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichte aus Mangel an didaktischem Tacte den Schülern „ein Übermafs von Gedächtnislast" zugemuthet werde, so kann diefs niemand so verstehen, als sei die Naturgeschichte selbst als Wifsenschaft eine blofse Gedächtnissache. Und wenn S. 678 erklärt wird „die naturgeschichtliche Systematik habe nicht dieselbe Bedeutung für die geistige Gymnastik, wie die Mathematik", so kann auch darin niemand lesen, dafs sie den Geist „nicht ausbilde." Auch die Sprachen haben bekanntlich „nicht dieselbe Bedeutung für die geistige Gymnastik wie die Mathematik", sondern eben eine andere. Die geistige Entwickelung bedarf mannigfacher Bildungsmittel, deren keines durch das andere zu ersetzen ist. A. d. Red.

[7]) Es ist für einen wifsenschaftlichen Nachtheil erklärt worden, wenn ein Versteigen in Gebiete, die dem Schüler noch nicht zugänglich sind, an die Oberflächlichkeit und Dünkelhaftigkeit eines Halbwifsens gewöhnt. Durch die Bemerkung „Unzeitige, unvorsichtige und dabei unvollkommene Belehrung (namentlich über manche physiologische Puncte) stört die Einheit der Gemüthswelt und die harmonische Entwickelung des Charakters" ist auf gewisse

manche Lehrfächer, indem vielleicht viele junge Leute sich mit gröfserem Interesse diesem Zweige zuwenden möchten, und dadurch dem Studium anderer obligater Fächer Abbruch geschähe. In anderweitiger, namentlich religiöser Hinsicht, droht aber von dieser Seite keine Gefahr. „*Natura non abducit a Deo, sed reducit ad Deum*" ist ein wahrer und alter Spruch, und eben so steht fest, dafs die Quelle des Materialismus, den man allerdings mit Recht fürchtet, und dem auch manche Naturforscher anhängen, die sich dadurch den Anstrich tiefster Gelehrsamkeit und mafsloser Genialität zu geben meinen, dafs diese Quelle, sage ich, ihren dunkeln Ursprung anderswo findet, als im Boden der Naturgeschichte.

Doch ich will nicht weiter das Studium der Naturwifsenschaft *) gegen diese und ähnliche, oft schon erhobene und wider verstummte Vorwürfe vertheidigen. Jede weise Regierung anerkennt derzeit, dafs ein bestimmtes Mafs naturhistorischer Kenntnisse für jeden auf humanistische Bildung Anspruch machenden Menschen Bedürfnis sei; ihr Unterricht wird ja demnach auch an unseren Gymnasien beibehalten, und es würde sich etwa nur um die Berechnung jener fraglichen Gröfse x handeln, welche das bestimmte Quantum ausdrücken soll. Doch ist auch diese Rechnung vorläufig abgeschlofsen, das x bestimmt, und die naturhistorische Angelegenheit am Gymnasio könnte somit als erledigt zu betrachten sein.

Es scheinen jedoch einige Resultate nicht mit in Rechnung gebracht zu sein, die sich als nothwendige Consequenzen dabei herausstellen, und auf diese erlaube ich mir in Kürze aufmerksam zu machen, da sie einer ernstlichen Beachtnng werth sein dürften.

Mag auch das dermalige Ausmafs des naturhistorischen Unterrichtes am Gymnasio für viele Studierende das richtige sein, so darf doch nicht übersehen werden, dafs für zahlreiche Jünglinge nach absolviertem Gymnasio bei ihrem Übertritte zur Universität das naturhistorische Studium zur Nothwendigkeit wird. Für diese bricht aber der naturgeschichtliche Unterricht am Gymnasio gerade da ab, wo er erst geeignet sein könnte, theils wirklich zu einer humanistischen Bildung beizutragen, theils als Vorbereitung für die Universität zu dienen. Die wenigen Kenntnisse, die in den Kinderstuben des Gymnasiums beigebracht wurden, sind bis zu dem Momente, wo der Jüngling die Universität betritt, um so sicherer längst verflüchtigt, als nun die Naturgeschichte nicht einmal mehr als Gegenstand der Maturitäts-Prüfung nöthig erachtet wird. — Und solchen Jünglingen soll nun plötzlich jeder Zweig der Naturgeschichte dem Höhenstande der Wifsenschaft entsprechend beigebracht, und von ihnen er-

---

sittliche Gefahren hingedeutet, die keiner weiteren Ausführung bedürfen. Von einer Gefahr für das religiöse Gebiet ist in dieser Zeitschrift nirgends die Rede gewesen. Der Hr. Verf. bestreitet auch hier nicht das, was in dieser Zeitschrift gesagt ist, sondern etwas, das sich nirgends in derselben findet. A. d. Red.

*) Naturgeschichte. Vergl. Anm. 2.

faſst werden. Und nicht bloſs den Mediciner, auch den Pharmaceuten und Lehramtscandidaten trifft dieses Loos! Was kann hiebei der Lehrer leisten, was der Schüler lernen? Es muſs unter solchen Umständen der naturhistorische Unterricht auch an der Universität ein mehr oder weniger illusorischer bleiben. Alljährlich verwendet aber der Staat bedeutende Summen für botanische Gärten, mineralogische und zoologische Museen, und wie geringe sind die Zinsen, die jene Summen unter solchen Verhältnissen abwerfen können! wie wenig benützt müſsen jene Schätze liegen bleiben!

Mit diesen kurzen Andeutungen will ich schlieſsen, da hier nicht der Ort ist *), eine Frage, die bloſs das Gymnasium zu berühren scheint, vom Standpuncte der Universität aus zu besprechen. Das gesagte wird genügen, um gezeigt zu haben, daſs allerdings auch letztere nachtheilige Reflexwirkungen verspüren würde, wenn sie nicht ernstlich bedacht ist, wenigstens auf ihrem Gebiete der Cultur der Naturwiſsenschaft *) ein um so weiteres Feld zu sichern.

Wien. Dr. Rud. Kner.

---

*) Die Frage, wie der Unterricht am Gymnasium einzurichten sei, darf nie vom Standpuncte der Universität besprochen werden, eben so wenig hier als anderwärts. Auch an den Universitätslehrer ist, wenn er eine solche Frage berührt, unbedingt die Forderung zu stellen, daſs er bei der Besprechung den Standpunct des Gymnasiums vor Augen habe, und diesen gewiſsenhaft festhalte. Die Redaction dieser Zeitschrift ist seit dem Beginne ihrer Wirksamkeit von den ausgezeichnetsten Männern der Wiſsenschaft mit Beiträgen beehrt worden; sie thut, was in ihren Kräften steht, um die Zahl solcher ehrenvoller Beiträge zu mehren. Sie wird aber anderseits fortan, wie bisher, dem Grundsatze treu bleiben, daſs ungeachtet des engen Zusammenhanges, welcher zwischen den Interessen des Gymnasiums und jenen der Universität besteht, eine Vermengung beider durchaus nicht zuläſsig ist. Sie wird nicht gestatten, daſs die Besprechung auf den reinwiſsenschaftlichen Standpunct beschränkt und mit Ignorierung der didaktischen und pädagogischen Rücksichten oder wol gar der gegebenen gesetzlichen Verhältnisse einem Ziele zugesteuert werde, das jenem unseres Gymnasialunterrichtes ganz und gar fremd wäre. A. d. Red.

Berichtigungen.

Heft IX, S. 716, Z. 23 l. würde st. wird. S. 721, Z. 1 l. entwickelten st. individuellen. S. 723, Z. 7 l. κακίαν st. σοφίαν.

Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.

STATISTISCHE UEB

UEBER DIE

OESTERREICHISC

GYMNASIEN UND R

AM

SCHLUSSE DES SCHUI

RSICHT

EN

ALSCHULEN

AHRES $18\frac{54}{55}$.

IFT.

asse mit 800 und
zwei Gymnasien in
Gehalte auf 100
n der Klammer be-
der dotirten Fonds

1. Wien theresian.

7. Trient (II), 18.

II).

mmunalfonds), 31.
ommunalfonds).

g Altstadt (I), 41.
, 45. Neuhaus (III),
48. Leitmeritz (III).
61. Znaim (III).
th. (III), 68. Tesche

(III), 74. Lemberg
. Przemysl (III), 82.

(III), 114. Ofen (II,

171. Warasdin (III),

Benedict
(e.s.).
Piaristen
Reichenau
monstraten
Stifts Br
Mäh
Mähr. Tr
Gali
Verg
änder, di
nasien mit
nen erste
ich 71. Sa
opol, 79.
haltskatego
und, aus
ten Fest-fe
B. Gratz
Regelung
ng, in der
Für
ymien. M
Gym., die
en Angab
Rubrik „S
innere B.
Kosten f
andern w
en, theils
Für
262
nal-Gym
zeichnet, w
n Leh
eigen als
es Gymn.
ltung
ts ma
mehr
aten.
Unbl
Gymn.
ich sei
werd
en Berat
Nur

6. Maturitätsprüfung.

Eine umfassende Uebersicht der Ergebnisse prüfung bietet hauptsächlich drei Puncte dar, welch Beachtung erfordern, erstens das Verhältniss der Anza die Maturitätsprüfung bestanden haben, zu der Anz der 8. Classe, zweitens das Verhältnis deren, welche niss der Auszeichnung erwarben, zu denen, welche e niss der Reife erhielten, endlich die Vertheilung de nach beendigten Gymnasialstudien zur Universität ü die einzelnen Facultäten. In jeder dieser drei Hi wir uns auf die deutsch-slavischen Kronländer bes allein, weil in diesen die Einrichtung dieser Prüf längste Dauer des Bestandes hat, sondern auch we innerhalb dieses Bereiches das Verhältniss der zur M berechtigten Gymnasien zu der Gesammtzahl der solches ist, wie es sein muss, wenn die Einricht Wirkung zeigen soll, während in Ungarn und in tien im Verhältnis zur Gesammtzahl der Gymnasie kleine Anzahl von Anstalten berechtigt ist, die M abzuhalten.

Das Verhältniss deren, welche in der Maturitä birt wurden, zur Gesammtzahl der Schüler der acht sich in den beiden Vorjahren so, dass, wenn mar ausschloss, dessen Verhältnisszahlen aus mehrer günstiger ausfallen, im Schuljahre 1852/53 65% 1853/54 62% von den Schülern der achten Clas der Reife erwarben. Im Schuljahre 1854/55 hab Einschluss Galiziens, in den deutsch-slavischen Kror

jugendliche Kräfte zu sich hinzieht, — wohl aber beweisen sie, d der Übertritt zu den Facultätsstudien gewiss jetzt nicht leichte gemacht wird, als früher, dass die gesammte gegenwärtige Ei richtung der Gymnasien für die wissenschaftliche Bildung der Schül erfolgreicher sorgt, als die frühere der philosophischen Curse.

Das Verhältniss der Anzahl derjenigen Abiturienten, welch ein Zeugniss mit Auszeichnung erhielten, zu denen, welche einfa ein Zeugniss der Reife sich erwarben, ist in den verschiedene Kronländern sehr verschieden, es schwankt zwischen 1 : 3 und 1 : 1 So vollkommen man anerkennen wird, dass nach der Verschiedenhe der Begabung der Schüler einerseits und der Wirksamkeit d Gymnasien andererseits sich der Procentsatz der verdienten Au zeichnung im Maturitätszeugnisse sehr ungleich stellen kann, so i doch, da die in Betracht gezogenen Zahlen immer schon ein größer Gebiet von Gymnasien umfassen, die Ungleichheit so groß, dass m sich des Gedankens nicht erwehren kann, das Wort „Auszeichnung werde nicht überall in vollkommen gleicher Bedeutung gefasst. Ei solche auch an sich wahrscheinliche und sehr schwer zu hebende U gleichheit des Verfahrens ist besonders insofern ein Übelstand, al das Prädicat „reif mit Auszeichnung" im Maturitätszeugnisse manch über die Schulzeit hinausreichende nicht unerhebliche Vorrech (z. B. Befreiung von der Honorarzahlung im ersten Studienjahre für Mediciner die unentgeltliche Aufnahme in die Josephinische me dicinische Bildungsanstalt u. a. m.) gewährt. An den Gymnasien Lombardo-Venetiens ist bis jetzt dieser Unterschied in den Matur tätszeugnissen nicht eingeführt.

Was endlich die Wahl des Berufes betrifft, so haben von denen, welche die Maturitätsprüfung bestanden haben, erwählt Theo logie 276 (49 OG., 227 WG.), Jurisprudenz 383, Medicin 12

STATISTISCHE UE

UEBER DIE

OESTERREICHI

GYMNASIEN UND I

AM

SCHLUSSE DES SCH



ERSICHT

HEN

EALSCHULEN

JAHRES $18\frac{54}{55}$.

VIII	Summa	Gegen 18../.. +	−
12	164	—	2
20	276 39	9 2	— —
27	214 33	— —	11 13
10	141	20	— 2
	55 2	— 1	2
5	15	—	2
123 4	1491 87	—	31 18
33 2	464 [illegible]	37 —	— [illegible]

Nr.	Ort des Gymnasiums	Anzahl der: Director g.	Director w.	Ord. Lehrer g.	Ord. Lehrer w.	Katecheten	Supplenten g.	Supplenten w.
46	Pisek	1	—	1	6	2	—	2
47	Pilsen	1	—	9	—	2	2	—
48	Leitmeritz	—	1	—	7	2	—	3
49	Klattau	1	—	6	—	1	1	2
50	Böhmisch-Leippa	1	—	7	—	2	—	2
51	Saaz	1	—	3	—	2	6	—
52	Brüx	1	—	9	—	2	—	—
53	Komotau	1	—	6	—	2	3	1



a) Unterrichtssprache des Gymnasiums. b) Lebende Sprachen, welche an demselben gelehrt werden.	Lehrgegenstände des Unterrichtes	Einnahme vom Schulgelde u. von den Aufnahmstaxen Conv. M. fl.	kr.	Befreit v. Schulg.
a. deutsch (čech. Spr. in allen, Rel. in 5 Cl. čech.)	Klg. Zchn.	1284	–	106
		120	–	
b. čech. ung. engl.				
a. deutsch.	Klg. Zchn. Gsg.	1332	—	114
b. čech. franz.		130	–	
a. deutsch.	Klg. Zchn. Gsg. Gym.	1000	—	50
b. čech.		104	–	
a. deutsch.	Klg. Segr. Zchn. Gsg.	1302	–	92
b. čech. franz. hebr.		122	–	
a. deutsch.	Klg. Gsg. Gym.	940	—	78
b. čech. franz.		106	–	
a. deutsch.	Klg. Segr. Zchn. Gsg.	802	—	45
b. čech. ital. franz.		76		
a. deutsch.	Zchn. Gsg.	648		27
b. čech. franz. ital. engl.		62	—	
a. deutsch.	Klg. Zchn. Gsg.	952	—	90
b. čech. ital. franz.		72	—	
a. deutsch.	keine	848		6.
b. čech.		124		
a. deutsch. (bibl. Gesch. in 3 und 4: čech.)	Klg. Zchn.	724	—	17
		100	–	
b. čech.				
a. dtsch. (čech. Spr. in allen Class., Rel. in 2. 3. 4: čech.)	Klg.	532	–	74
		66	–	—
b. čech.				
a. deutsch.	Klg. Zchn. Gsg. Mus.	504	–	20
b. čech.			–	
		32813	22	1700
		2806	16	–
ital.	Klg. Zchn. Gsg.	3612	–	128
		292	–	
	Klg. Zchn.	3616	24	152
		234	–	–
L.	Klg. Zchn. Gsg.	1300	—	78
		114	—	—
	Klg. Segr. Zchn.			

d

allgemei
gnisclasse

	3.	Kein Zeugniss	Uebe in I E, I	2
23	9	1	82	
—	—	3	25	
33	22	16	96	
—	—	—	100	
22	—	2	83	
—	—	1	80	
36	10	6	76	
—	—	—	100	
14	5	1	84	
5	1	6	85	
—	—	1	50	
10	—	—	88	
6	—	4	85	
—	—	1	50	
4	1	2	69	
—	—	—	100	
32	--	11	75	
9	—	—	91	
6	7	—	83	

Nr.	Ort des Gymnasiums	Anzahl der Director g.	Director w.	Ord. Lehrer g.	Ord. Lehrer w.	Katecheten	Supplenten g.	Supplenten w.
	c) Pest-Ofener District.*)							
114	Ofen .... kath.	1	—	—	5	2	—	
115	Pest .... „	1	—	11	—	—	—	-
116	Stahlweissenburg „	1	—	11	—	—	—	-
117	Gran .... „	1	—	11	—	—	—	-
118	Erlau .... „	1	—	6	1	2	2	-
119	Szegedin .... „	1	—	11	—	—	—	-
120	Totis .... „	1	—	5	—	—	—	-
121	Jászberény ..... „	1	—	5	—	—	—	-

a) **Unterrichtssprache** des Gymnasiums. b) **Lebende Sprachen,** welche an demselben gelehrt werden.	**Neben-gegenstände** des Unterrichtes	Einnahme vom **Schulgelde** u. von den **Aufnahmstaxen.** Conv. M. fl.	kr.	Befreit v. Schulg.
a. deutsch. *b* *mag*. franz. engl.	Klg. Zchn. Gymn.	2014 230	48 —	61 —
a.mag.(f.dtsch. Spr. i.6,7,8: dtsch.) *b*. dtsch. franz. engl.	Klg. Gsg.	3381 —	— —	59 —
a. mag. *b*. dtsch. ital. franz. engl.	Klg.Zchn. Gsg. Gymn.	— 447	— —	
a. mag. *b*. deutsch.	Klg.Zchn.Gsg.	— —	— —	
a. mag. *b*. deutsch.	Klg. Zchn. Gsg.	— 544	— —	
a. mag. *b*. dtsch. franz.	Klg. Zchn.Gsg.	536 394	— —	189 —
a. mag. *b*. dtsch. franz.	Klg. Zchn. Gsg. Tanz. Clav.	560 —	— —	17 —
a. mag. *b*. ?	keine.	— —	— —	
a. mag. *b*. deutsch.	Zchn.	640 —	— —	15 —
a. mag. *b*. deutsch.	keine.	550 20	— —	15 —
a. mag. *b*. deutsch.	?	310 —	— —	23 —
a. mag. *b*. dtsch. franz.	?	438 112	— —	10 —
b. mag. *b*. deutsch.	Klg. Gsg.	— —	— —	
a. mag. *b*. dtsch. franz.	Zchn.Gsg. Mus.	900 —	- —	114 —
a. mag. *b*. deutsch.	Gsg.	186 —	40 —	6 —
a. mag. *b*. deutsch.	keine.	104 49	- —	4 —
	Klg. Zchn. Gsg.	1177 97	51 —	26 —
	Klg. Zchn.Gsg. Gym.	386 62	— —	4 1
	Zchn. Gym.	840 168	— —	61 —

gemei classe: Kein Zeugniss	Ueb in E,1
1	75
—	100
5	90
—	100
23	67
—	88
1	96
9	60
3	80
—	69
—	96
—	97
—	93
70	79
1	94
3	75
—	100
1	73
1	50
6	72

Nr.	Ort des Gymnasiums	Anzahl der: Director		Ord. Lehrer		Katecheten	Supplenten	
		g.	w.	g.	w.		g.	w.
185	Szilágy Somlyo*) r.k.	1	—	1	1	1	—	—
186	Elisabethstadt . . „	1	—	1	1	—	—	—
187	Blasendorf, gr. kath.	1	—	11	—	1	2	—
188	Kronstadt . . gr. n. u.	—	1	1	3	1	—	—
189	Hermannstadt evang.	—	1	—	10	—	—	—
190	Kronstadt . . . . . „	—	1	—	11	—	—	—
191	Klausenburg . . . „	1	—	1	3	—	—	7
192	Bistritz . . . . . . „	—	1	—	8	—	—	—

edenh… che
:h. 3 p
rb. 1e
26 n
tal. Ir
i. 7 n
1 r
4 č
n. 3
n. 5
2 če
n. 3
h. 9
:h.
2 p

Lehrer				Anzahl								
Nebenl.		Summa	Stand der geistl. Lehrer	nach den einzelnen Classen der Realschule								Summa
g	w.			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
—	6	24	1 W.	82 4	79 3	107 8	161 6	75 2	27 1			531 24
—	5	19	1 P. 1 W.	92 3	64 1	91 5	112[7]) 5	62 1	29 —			450 15
—	2	10	1 W.	77	29	25	.	.	.			131
—	2	14	1 W.	73	49	42	34	10	5			213
—	1	7	1 W.	48	33	24	.	.	.			105
—	—	9	2 W.	62	36	14	.	.	.			112
—	4	13	1Cis.1W	.	.	63	26	50	.			139
—	1	10	1 W.	211[4]) 8	106 9	.	.	.	.			317 17

d e r S c h ü l e r

nach der allgemeinen Zeugnissclasse								nach der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses							nach der Vers… der Muttersp…
					Uebersicht in Proc.			röm. kath.			evangelisch				
Em.	1.	2.	3.	Kein Zeugniss	E.1	2.3	0	lat. R.	gr. R.	griech. n. u.	A. B.	H. B.	jüdisch	anglik.	
85	313	122	9	2	75	25	0	508	3	—	15	2	3		524dts. 11mag. 1… 3croat. 2rom. 1…
5	16	3	—	—	88	12	0	19	—	—	3	—	1	1	
33	265	141	11	—	66	34	0	377	2	1	11	4	55		376 dtsch. 35 če… 10poln. 10serb.… 6 *Ausländer.*
5	10	—		—	100	0	0	10	—	—	—	—	5		
10	64	28	7	22	56	27	17	119	—	—	5	1	6		113 dtsch. 9 če… 2 *Ausländer.*
36	124	42	7	4	75	23	2	203	—	—	5	—	5		213 dtsch.
14	65	20	4	2	75	23	2	105	—	—	—	—	—		102 dtsch. 2 če…
17	51	36	5	3	61	36	3	109	—	—	—	1	2		96 dtsch. 11 it… 1 rom.
9	81	48	—	1	65	34	1	137	—	—	2	—	—		117 dtsch. 14 sl… 3 croat. 2 ma…
50	173	82	12	—	70	30	0	315	1	—	1	—	—		310 dtsch. 10 slo… 4 ital. 3 croa…
8	9	—	—	—	100	0	0	17	—	—	—	—	—		
46	101	39	6	19	70	21	9	202	—	—	9	—	—		159 dtsch. 49 sl…
32	90	18	10	33	67	15	18	183	—	—	—	—	—		140 sloven. 26 d… 8 croat. 1 če…
—	1	—	—	—	100	0	0	1	—	—	—	—	—		
25	111	121	16	57	41	42	17	280	—	—	2	—	48		181 čech. 170 d…
—	5	10	—	6	24	47	29	20	—	—	—	—	1		
36	228	113	3	50	61	27	12	412	—	—	6	11	1		465 čech. 4 dts…
—	32	9	—	—	78	22	0	41	—	—	—	—	—		
51	126	141	11	15	52	44	4	335	—	—	2	—	7		253 dtsch. 91 č…
14	132	28	1	—	83	17	0	157	—	—	—	—	18		127 čech. 48 dt…
37	88	30	11	—	75	25	0	155	—	—	—	—	11		169 dtch. 4 čec…
2	5	—	—	—	100	0	0	6	—	—	—	—	1		
141	512	176	26	24	74	23	3	724	—	—	10	—	145		542 dtsch. 3…
2	3	—	—	—	100	0	0	1	—	—	—	—	4		

geistl. Gymnasiallehrer am Schlusse des

Ordensgeistliche								
…l.	Cist.	Franc.	Jesuit.	Kap.	Minor.	Piar.	Präm.	Som.
	12	—	—	—	—	39	—	—
	2	—	—	—	—	—	2	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	21	—	9	—	1	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	13	—	—	—	-	—	—
	—	7	—	—	—	—	—	—
	—	1	12	—	—	1	—	—
	15	—	—	—	—	60	32	—
	—	—	—	—	—	39	1	—
	—	—	—	—	1	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	1	—	—	38	—	—
	6	—	—	—	—	12	15	—

